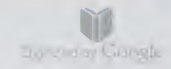
JOH. GEORG AUGUST GALLETTI'S, GEWES. HERZOGL. SACHSEN-GOTHA'SCHEN HOFRATHS UND...

Johann Georg August Galletti, Johann Günther Friedrich Cannabich



JOH. GEORG AUGUST GALLETTI'S,

gewes. herzogl. Sachsen - Gotha'schen Hofraths und Professors,

ALLGEMEINE WELTKUNDE

oder

geographisch - statistisch - historische

Uebersicht aller Länder,

in Rücksicht

ihrer Lage, Grösse, Bevölkerung, Kultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft;

nebst einer

Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Ein Hülfsmittel

beim Studium der Tagsgeschichte für denkende und gebildete Leser.

1.

Geschichte Altertum.

3

Achte Auflage,

verbessert und vermehrt

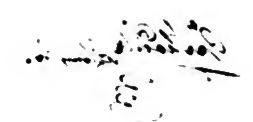
von

J. G. F. CANNABICH,

Pfarrer in Niederbösa.

PESTH, 1835.

VERLAG VON KONRAD ADOLPH HARTLEBEN.



Gedruckt in Wien,
bei A. Strauss's sel. Witwe.

Vorrede.

Die allgemeine Weltkunde von Galletti gehört zu den geographischen Schriften, die eine günstige Aufnahme bei dem Publikum gefunden haben. Wenigstens darf man dies aus den öftern Auflagen dieses Werkes schliessen; denn seit dem Jahre 1807, in welchem es zuerst herauskam, sind sieben Auflagen erschienen, die letzte im Jahre 1831, vom Herrn Professor Schnabel in Prag, einem bekannten, geschätzten Statistiker, besorgt, und von demselben mit vorzüglichen Verbesserungen ausgestattet. Da nun der Herr Verleger dieser gänzlich vergriffenen Auflage dem Publikum durch eine abermalige Auflage einen Dienst zu erweisen glaubte, und mir das ehrenvolle Zutrauen der Bearbeitung derselben schenkte: so unterzog ich mich gern diesem Auftrage und bemühte mich, diesem Zutrauen möglichst zu entsprechen. Jedoch übernahm ich nur das Geographisch-Statistische des gegenwärtigen Werkes und überliess das Historische, so wie die genealogischen Tabellen, der Sorgfalt des Herrn Pöschl in Wien.

In Bezug auf meine Theilnahme an der Bearbeitung dieser neuen Auflage glaube ich dem Publikum folgende Bemerkungen schuldig zu seyn: den Plan des Werkes habe ich im Ganzen beibehalten, sowol weil er mir sehr zweckmässig schien, als auch, weil nach dem Wunsche des Herrn Verlegers nicht eine Umgestaltung, sondern eine verbesserte Auflage geliefert werden sollte. Mein Hauptbestreben ging daher dahin, die veralteten geographisch-statistischen Angaben mit den neuesten zu vertauschen, das Unrichtige und Falsche zu berichtigen, und, wo es nöthig schien, die geographisch-statistische Darstellung der Länder und Staaten zu erweitern, kurz, diese neue Auflage so zu bearbeiten, wie man es von dem gegenwärtigen Standpunkte der beiden Wissenschaften, der Geographie und Statistik, zu erwarten berechtigt seyn dürfte. Um nur Einiges anzuführen, mache ich den Leser aufmerksam auf die Beschreibungen von Belgien, Polen, Griechenland, dem brittischen Hinterindien etc., welche fast gänzlich umgearbeitet sind; so ist ferner die Darstellung der Schweiz mit einer bis dahin fehlenden Übersichtstabelle

der einzelnen Kantone versehen worden; bei der Beschreibung der aussereuropäischen Länder wird man die Resultate der neuesten Reisen und Reisebeschreibungen nicht vermissen. Dass bei dem grossen Reichthume der geographischen und statistischen Literatur der neuesten Zeiten mir, ungeachtet des besten Willens, hier und da Manches entgangen sei, bescheide ich mich sehr gern, und hoffe um so mehr auf die Nachsicht des geneigten Lesers, je schwieriger es oft ist, aus den sich widersprechenden Behauptungen der Reisenden das Wahre herauszufinden.

Möge daher das Publikum dieser meiner Arbeit denselben Beifall schenken, den es meinen so vielmal aufgelegten geographischen Lehrbüchern geschenkt hat, und dessen dieselben sich noch immer zu erfreuen haben!

Niederbösa im Februar 1835.

J. G. F. Cannabich.

DIE ERDE.

A. Dieselbe als Erdkörper betrachtet.

1. Unsere Erde ist ein aus den verschiedenartigsten Mineralien zusammengesetzter, von Wasser, Feuer, Dämpfen und Gasarten in den mannigfaltigsten Richtungen durchschnittener, durch seine eigene Anziehkraft zusammengehaltener Körper, der auf seiner Oberfläche mit vielfältigen Pflanzen- und Thiergattungen, als seinen eigentlichsten Produkten, versehen ist, und eine grosse, an zwei entgegengesetzten Punkten (den beiden Polen) etwas platt gedrückte Kugel (eine Sphäroide, Ellipse) bildet. Der Umfang derselben beträgt in runder Zahl 5,400 geographische Meilen, ihre Oberfläche, mit Berücksichtigung der Abplattung an den beiden Polen und der Verschiedenheit des Verhältnisses der Erdachsen, 9,282,066 geographische Quadratmeilen. Ihr Körperinhalt wird auf 2,659,100 Kubikmeilen berechnet.

2. Als Erdkörper betrachtet, gehört unsere Erde zu dem Systeme unserer Sonne, von der sie Licht und Wärme empfängt und um welche sie periodisch in einer zwischen 20,000,000 und 20,600,000 geogr. Meilen verschiedenen, und in einer mittleren Entfernung von 20,300,000 geogr. Meilen ihre, mehr als 129 Millionen geogr. Meilen lange Planetenbahn beschreibt. Diese Bewegung der Erde um die Sonne, welche mit unvergleichlicher Geschwindigkeit jedesmal innerhalb 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 37 Sekunden vollendet wird, bestimmt zugleich die gewöhnliche Einheit in unserer Zeitrechnung, das Sonnenjahr.

3. Nebst dieser Bewegung unserer Erde um die Sonne macht sie auch in einer ungleich kürzeren Periode noch eine andere, indem sie sich in einer stets gleichen Schnelligkeit um ihre beiden Pole, wie um eine Achse, schwingt. Durch diese Bewegung, welche jedesmal innerhalb eines in 24 Stunden getheilten Zeitraumes geschieht, wird der Unterschied zwischen Tag und Nacht bewirkt.

4. Der Stand unserer Erde zur Sonne, und die tägliche Bewegung derselben um ihre Achse bestimmen die vier Weltgegenden. Der Süden oder die Mittagsgegend ist diejenige Gegend, von welcher her bei uns die Sonnenstrahlen einfallen, und die derselben in einer geraden Linie entgegengesetzte — der Norden oder die Mitternachtgegend. Eine andere, diese Linie in einem rechten Winkel durchschneidende gerade Linie bezeichnet den Osten und den Westen, oder die Morgen- und die Abendseite; and zwar heisst der Osten die Gegend, in welcher bei der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse uns die Sonne aufgeht, der Westen aber diejenige, wo sie untergeht. — Die Rotation der Erde um ihre Achse geschieht von Westen gegen Osten. Diejenige Kreislinie, welche die Erde bei dieser Bewegung mit einem von beiden Polen gleich weit (90°) entfernten Punkte beschreibt, wird Äquator oder Gleicher (in der Schiffersprache Linie) genannt. Sie theilt die Erde in eine südliche und eine nördliche Halbkugel. Die Richtung der progressiven Bewegung der Erde um die Sonne ist von Osten nach Westen, und wird, als eine kreisförmige Linie um die Erde gezogen, die Erdbahn, Ekliptik, genannt.

5. Die Richtung der Erdbahn ist jedoch nicht ganz der Richtung der rotirenden Erdbewegung entsprechend, sondern durchschneidet diese in einem Winkel von etwa 23½ Grad. Daher kommt es, dass zu verschiedenen Zeiten des Jahres die Sonnenstrahlen auf die einzelnen Theile der Erdoberfläche eine verschiedene Richtung haben, und deshalb dieselben verschiedentlich erleuchten und erwärmen. Dieses veranlasst die Abwechslungen in der Tageslänge, so wie in der regelmässigen Wärme, oder den Jahreszeiten, auf unserem Erdboden. Steht die Sonne in der Ebene des Aquators, so sind auf der ganzen Erdoberfläche Tag und Nacht gleich lang. Entfernt sie sich von dieser Ebene, so nehmen in der einen Halbkugel der Erde die Tage immer zu, in der andern ab, und hat sie ihren grössten Abstand erreicht, so fängt auf der einen Seite der Halbkugel der Winter, auf der andern der Sommer an. Unter dem Äquator selbst sind Tag und Nacht einander immer gleich; in der Nähe der Pole dauert aber sowol der Tag als die Nacht ein halbes Jahr nach einander fort. Und so gibt es, vom Äquator an bis zu den Polen, eine Menge Verschiedenheiten in Bezug auf die Dauer des längsten Tages. Schon unter einer Breite von 16° 44' dauert der längste Tag um eine ganze Stunde länger, also 13 Stunden.

Unter 30° 48'	dauert	er	14	Stunden.
« 41° 24'	«	«	15	«
« 49° 2'	«	«	16	«
« 54° 31'	«	«	17	«
« 58° 27'	«	«	18	«
« 61° 19'	«	«	19	«
« 63° 23'	«	«	20	«
« 64° 50'	«	«	21	«
« 65° 48'	«	«	22	«
« 66° 21'	«	«	23	«
« 66° 32'	«	«	24	«

Über 66° 32' hinaus dauert der längste Tag nicht Stunden, sondern Monate, und zwar unter den Angelpunkten 6 Monate lang.

6. Den Punkt des grössten Abstandes der Sonne vom Himmels-Äquator (welcher, in gleicher Ebene mit dem Erd-Aquator am Himmel gezogen, und dessen Kugel in zwei gleiche Hälften theilend gedacht wird), nennt man den Sonnenstillstandspunkt *(Solstitium)*. Auf jeder Seite des Himmels-Äquators gibt es einen solchen Punkt. Er ist jedesmal 23½° vom Aquator entfernt. Zieht man durch denselben, auf den Erdkörper übergetragen, eine mit dem Erd-Äquator um den ganzen Erdkörper parallel laufende Kreislinie, so ist diese ein Wendekreis, und es gibt demnach einen nördlichen und einen südlichen Wendekreis. Ein anderer Kreis, den man in der Entfernung von 43° vom Wendekreise, und von 23½° von dem Pole zieht, heisst der Polarkreis, und zwar der in der nördlichen

Halbkugel gezogene der nördliche, der in der südlichen — der südliche Polarkreis.

7. Man kann durch jeden Punkt, also auch durch jeden Ort, auf der Oberfläche der Erde einen solchen Kreis ziehen, der mit dem Äquator parallel ist. Dieser Kreis heisst ein Parallel- oder auch Breitenkreis, weil er des Ortes Entfernung vom Äquator, welche die geographische Breite heisst, angibt. Da man die Breite sowol gegen den Nord-, als gegen den Südpol vom Äquator aus, rechnen kann, so erhält die Breite in der nördlichen Halbkugel den Beisatz der nördlichen, in der südlichen Halbkugel jenen der südlichen. Gewöhnlich wird diese geographische Breite nach Graden gemessen, indem man nach der Entfernung des Äquators vom Pole, welche 90° beträgt, auch 90 Parallel- oder Breitenkreise sich gezogen denkt, und je nach der Lage des Ortes in dem einen oder dem andern derselben seine Breite bestimmt.

8. Eine durch die beiden Pole um die ganze Erde gezogene Kreislinie heisst ein Meridian oder eine Mittagslinie, weil, wenn die Sonne in die Ebene derselben tritt, alle Örter, durch welche diese Kreislinie geht, auf der der Sonne zugekehrten Seite der Erde, Mittag haben. Die meisten Geographen, insonderheit die französischen und die deutschen, ziehen den ersten Meridian von der Sternwarte zu Paris, oder bei der canarischen Insel Ferro, welche 20° westwärts von jener liegt; nur die Engländer rechnen meist vom Meridian von Greenwich, wo ihr vornehmstes Observatorium ist. (Greenwich liegt 17° 41' östlich von Ferro, und also 2° 19' westlich von Paris, wonach der Unterschied jener Berechnungsarten sich leicht ergibt.) Übrigens kann man auch durch jeden Punkt der Erdoberfläche, und sonach durch jeden Ort, einen eigenen Mittagskreis ziehen. Die Entfernung des Meridians eines Ortes vom ersten Meridian wird die geographische Länge desselben genannt. Zur Bestimmung dieser geographischen Länge denkt man sich für die ganze Erdoberfläche so viele Mittagskreise gezogen, als der Äquator Grade enthält, nämlich 360, und zählt dann diese Grade der Länge entweder immer ostwärts, vom ersten Meridian angefangen, rings um die ganze Erdkugel, wie man allemal annimmt, wenn die Länge schlechtweg, ohne weitern Zusatz, angegeben ist, oder bezeichnet sie (und zwar gewöhnlich) unterscheidend als östliche und westliche Länge, je nachdem man vom ersten Meridian gegen Osten oder gegen Westen zählt. In jenem ersten Falle kann die Länge eines Ortes bis zu 360° steigen, in dem letzteren aber nur jedesmal auf höchstens 180°.

9. Die Angabe der geographischen Breite und Länge eines Ortes gebraucht man dazu, die kosmische Lage desselben, d. i. seinen Stand gegen die Sonne zu bestimmen, indem die Grade der nördlichen oder südlichen Breite dessen nördliche oder südliche Entfernung vom Äquator, die Grade der Länge überhaupt, so wie die der östlichen Länge insbesondere, dessen östlichen, und die Grade der westlichen Länge dessen westlichen Abstand vom ersten Meridian bezeichnen. Um übrigens die Grösse eines Breiten- oder eines Längengrades nach geographischen Meilen zu berechnen, muss man von nachstehender Betrachtung ausgehen. Die Grade der Breite sind die 90 gleichen Theile entweder des nördlichen oder des südlichen Quadranten eines Meridians, die Grade der Länge aber die Entfernung der einzelnen nach den 360 Graden des Äquators gezogenen Meridiane von einander. Da nun jeder Quadrant eines Meridians, als der vierte Theil des Erdumfanges, 1350 geographische Meilen enthält, so beträgt ein Breitengrad, als der 90. Theil eines solchen Quadranten, 15 geographische Meilen. Die Längengrade aber sind keineswegs von einer konstanten Grösse. Sie müssen vielmehr, da die um die Erde gezogenen 360 Meridiane, je näher man sie an den beiden Polen betrachtet, immer enger werden, von dem Äquator gegen die Pole gerechnet, immer an ihrer Grösse abnehmen. Genau im Äquator, beträgt der Längengrad ebenfalls 15 geographische Meilen, nämlich 5400 geographische Meilen (der Umfang der Erde) getheilt durch 360. Allein schon bei einer Breite

von 2° enthält derselbe nur noch 14,998 geogr. Meilen.
« 10° « « « « 14,773 « «
« 20° « « « « 14,095 « «
« 30° « « « « 12,990 « «
« 40° « « « « 11,491 « «
« 50° « « « « 9,643 « «
« 60° « « « « 7,500 « «
« 70° « « « « 5,130 « «
« 80° « « « « 2,605 « «

Und bei einer Breite von 90° verschwindet der Längengrad gänzlich.

Auf diese Art kann man auch die Angabe der geographischen Breite und Länge dazu gebrauchen, um die Ausdehnung eines Landes nach seiner grössten Länge und Breite zu bestimmen, indem man jene Grade der Breite und Länge, von welchen und bis zu welchen es gelegen ist, angibt, und die dazwischen gelegenen Breiten- und Längengrade mit ihrer respektiven Grösse multiplizirt.

10. Die sichtbare Oberfläche der Erdkugel besteht für das Auge aus zwei an Stoff und Ausdehnung ganz verschiedenen Theilen, nämlich aus ¾ Wasser und ¼ Land. Indess ist der Kern der Erdkugel blos Land, und folglich seine wahre Oberfläche auch nur festes Land; weil aber dieselbe ungleich erhöht und vertieft ist, so hält sie in ihren tieferen Stellen, Kesseln gleich, das Wasser, hier Meer genannt, gefasst, und wird an diesen Stellen, von letzterem überdeckt, dem Auge unsichtbar, wogegen ihre höheren Stellen aus demselben emporragen und uns nur hier als festes Land erscheinen.

11. Die verschiedene Ausdehnung, in welcher sich diese Stücke des Festlandes uns darstellen, wird durch zwei unterscheidende Benennungen bezeichnet: ein Festland von grosser Ausdehnung nennen wir Kontinent; ein solches von geringerer Ausdehnung dagegen Insel.

12. Kontinente gibt es zwei, deren einer, wenn man die Erdkugel nach dem Meridian von Ferro in eine östliche und in eine westliche Halbkugel theilt, auf der östlichen, und der andere auf der westlichen Halbkugel sich ausbreitet. Jener — als schon vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den kultivirten Nationen bekannt, unter der Benennung Alte Welt verstanden, — zerfällt geographisch in drei Theile (Erdtheile — auch wohl Welttheile genannt), nämlich: 1. Europa, 2. Asien und 3. Afrika; den Kontinent der westlichen Halbkugel — als später, erst seit 1492, allmälig entdeckt, Neue Welt genannt — begreift die Geographie unter dem Namen Amerika als vierten Erdtheil. Zu jedem dieser vier Erdtheile werden die ihm zunächst liegenden Inseln mitgerechnet. Die grosse Menge Inseln aber, welche sich zwischen den beiden Kontinenten — zwischen der Alten Welt östlich, und der Neuen Welt westlich — beobachten lassen, werden zusammengenommen unter dem Namen Polynesien (Inselwelt), auch Südindien, am gewöhnlichsten jedoch Australien (Ostland), als fünfter Erdtheil betrachtet, und der Neuen Welt beigerechnet.

13. Diese Erdtheile haben nach Längen- und Breitengraden folgende Lage und Ausdehnung. Die sogenannte

ALTE WELT:

Europa liegt von 7 bis 83° L. und von 36° N. bis 71° 11' N. B.
Asien « « 44 « 207° « « « 9° S. « 78° « «
Afrika « « 1 « 69° « « « 34° S. « 37° 30' « «


DIE WELTKARTE
NACH MERCATOR'S PROJECTION
ARCTISCHER OCEAN
MEER VON KAMTSCHATKA
DAS STILLE MEER
ODER
DIE SÜD SEE
ATLANTISCHER
OCEAN
ÆTHIOPISCHER
OCEAN
INDISCHER
OCEAN
GRÖN
LAND
GROSSER OCEAN
ANTARCTISCHER OCEAN

NEUE WELT:

Amerika mit den Polarländern liegt von 210 bis 359° Länge und von 80° N. bis 56° S. Breite.

Australien liegt von 130 bis 270° (mit der Osterinsel) Länge und von 54° S. bis 23° N. Breite.

Diese Erdtheile haben in runden Zahlen folgenden Flächeninhalt:

Europa . . .	155,000	geographische Quadratmeilen.
Asien	816,000	" " " "
Afrika . . .	523,000	" " " "
Amerika . .	733,000	" " " "
Australien .	158,000	" " " "

14. Das diese Erdtheile umgebende Wasser ist, wie schon gesagt, das Meer, als zusammenhängende Masse — von welcher alle Gewässer, die man wieder einzeln mit dem Namen Meere belegt, Theile sind — Weltmeer genannt. Die Theile dieses Weltmeeres unterscheidet man theils ohne bestimmtere Begrenzung derselben blos durch die Weltgegenden, gegen welche es sich von dem Kontinente, und zwar namentlich von der Alten Welt hin, ausbreitet, theils nach dem Lande, in welches hinein es sich in Gestalt von grösseren oder kleineren Meerbusen, Buchten oder Baien erstreckt. So gibt es in ersterer Beziehung an jedem Pole ein Eismeer; im Osten der Alten Welt breitet sich der grosse oder stille Ozean, worin sich die Inselwelt Australien befindet, aus, im Westen derselben das atlantische Meer, welches zugleich die Alte Welt von Amerika trennt, im Süden ist der indische Ozean. In der andern Beziehung kommen das mittelländische, das schwarze, das deutsche, das baltische, das rothe, das arabische, das persische oder grüne, das adriatische, das Meer von Marmora u. a. m., als besondere Meere vor. Häufig sind die Meere dieser letztern Art durch Meerengen von der grossen Masse des Ozeans oder einer grössern Abtheilung desselben getrennt. Dies ist der Fall bei dem mittelländischen, schwarzen, deutschen, baltischen, dem rothen, dem persischen, dem Meere von Marmora, bei welchen als Meerengen die Strasse von Gibraltar, der Kanal von Constantinopel, die Strasse oder der Kanal von Calais, der Sund, der grosse und kleine Belt, die Strasse Bab-el-Mandeb, die Meerenge von Ormus, die Dardanellen vorkommen. Bei dem Kontinent der Neuen Welt kommen dergleichen Abtheilungen des Meeres meist blos unter der Benennung von Meerbusen vor. So der Meerbusen von Mexiko, der Meerbusen von Californien, der Meerbusen von St. Laurent.

Noch kommen auf der Oberfläche des Kontinents, oder auch einzelner Inseln, gewisse stehende Gewässer von grösserem Umfange vor, die keinen sichtbaren Zusammenhang mit dem Meere haben. Sie werden Seen, Landseen genannt. Der grösste Landsee ist der kaspische in Asien, Kaspisee, auch wohl kaspisches Meer genannt. Er ist 140 Meilen lang, 30 bis 64 Meilen breit und enthält einen Wasserspiegel von mehr als 6000 Quadratmeilen. Manche Seen werden von Strömen oder Flüssen durchschnitten. So durchfliesst der Rhein den Bodensee, der Rhone den Genfersee, der Lorenzstrom in Nordamerika den Ontario-, den Erie-, den Huronen- und den Michigansee.

15. Die Wassermasse des Meeres wird theilweise durch Winde in Bewegung von verschiedener Richtung gesetzt. In einigen Weltgegenden hat diese Bewegung immer dieselbe Richtung, und heisst dann Strömung. Diese geschieht z. B. unter den Wendekreisen beständig von Osten nach Westen; aus dem mexikanischen Meerbusen Amerika's, einerseits von SW. nach NO. (der Golfstrom), anderseits von NW. nach SO., an der Westküste immer von S. nach N. — Zwei einander begegnende Strömungen erzeugen einen Wirbel oder Strudel. (Der berühmteste, der Malstrom an Norwegens Küste.) Eine andere regelmässige Bewegung des Meeres zeigt sich in der Ebbe und Flut, welche ein täglich zweimal wiederholtes, ungefähr 6 Stunden dauerndes Fallen (Ebbe) und gleichdauerndes Steigen (Flut) der Wassermasse des Meeres ist, durch die Einwirkung des Mondes (und wohl auch der Sonne) veranlasst, und daher nach deren Stande gegen die Erde bedingt. Diese Erscheinung ist im offenen Meere weniger wahrnehmbar, als an den Küsten, aber auch hier verschieden (an Afrika's Südspitze kaum 3 Fuss, an Frankreichs Westküste bisweilen zwischen 40 — 50 Fuss), in eingeschlossenen Meeren (z. B. im mittelländischen Meere) wenig, oder (z. B. in der Ostsee) gar nicht bemerkbar.

16. Mit dem Meere im Zusammenhange stehen die fliessenden Gewässer, welche gewissermassen die Adern der Oberfläche vorstellen. Unter diesen unterscheidet man Bäche, Flüsse, Ströme. (Strom nennt man unter mehren sich vereinigenden Flüssen denjenigen, welcher seinen Namen von seinem Ursprunge bis zur Mündung in's Meer behauptet.)

Alle nehmen ihren Ursprung in Quellen, die mehrentheils an dem Abhange oder Fusse der Berge sich finden, weil diese die Hauptableiter des als Dunst in die Atmosphäre aufgestiegenen Wassers abgeben. Die Abdachung des Bodens gibt dem Laufe der fliessenden Gewässer die Richtung. Die Länge dieses Laufes ist bei manchen Strömen sehr beträchtlich (400 Meilen und darüber), bei manchen (den Küstenflüssen) sehr kurz. Die meisten Ströme stürzen sich in ein Meer, einige (Steppenflüsse) verlieren sich im Sande, wie in der Wüste Sahara, oder im Kalkgebirge, wie besonders in Illyrien und in Militärkroatien. Das Land, das ein Strom mit seinen Nebenflüssen bewässert, heisst ein Stromgebiet, welches man wieder in Flussgebiete theilt.

17. Die Oberfläche der Erde weiset verschiedene, bald mehr bald minder bedeutende Abweichungen von der ebenen Gestalt, d. h. mehr oder weniger Erhabenheiten über die absolut niedrigste Fläche, nämlich die Fläche des Meeres, auf. Die bedeutendsten Erhabenheiten sind die Berge und Gebirge. Die grösste gemessene Berghöhe — der Dhawalagiri (weisse Berg) aus der Kette des Himâlaya in Ostindien, beträgt nach Stielers Höhenkarte fast 26,000 Pariser Fuss über dem Meere. Sonst sind die bedeutendsten Berghöhen: der Chimborazo (spr. Tschimborasso) aus dem Andesgebirge in Amerika (20,150 Pariser Fuss hoch); der Elbrus aus dem Kaukasusgebirge in Asien (16,000 Pariser Fuss); der Montblanc, der Monte Rosa, die Ortles-Spitze, alle drei aus dem Alpengebirge in Europa, worunter die beiden ersten über 14,000, der dritte aber nur 12,060 Fuss hoch; der Pik de Teyde auf der Insel Teneriffa in Afrika und die höchsten Gipfel des Atlas in Marokko (gegen 13,000 Pariser Fuss,; und der Mouna Roa auf den Sandwich-Inseln in Australien (fast 15,000 Pariser Fuss hoch). Die Gebirge, zusammenhängende Reihen von Bergen, machen übrigens gleichsam das Gerippe der Erdoberfläche aus. Ihren Bestandtheilen nach unterscheidet man: Urgebirge (grösstentheils Granitmassen), Übergangsgebirge (vorzüglich aus Grauwacke, Thonschiefer, Übergangskalkstein etc. gebildet, die Hauptlagerstätten der Metalle und daher auch von den Gängen, worin die Erze brechen, Ganggebirge genannt), Flötzgebirge, in ältere und jüngere abgetheilt (aus Schichten von Sandstein, Steinkohlen, Schieferthon, Mergel, Gips, Zechstein, Stinkstein u. s. w. ungleichzeitig gebildet, und Lagerstätten der Kupfer-, Alaun-, Vitriolschiefer, des Galmei, Bergöls, Steinsalzes, der Salzquellen und mineralischen Wasser, wie auch der Versteinerungen, Konchylien und Pflanzenabdrücke), Vulkane (grösstentheils erloschen, viele aber,

nach Leonhards Berechnung 187, noch thätig, gewöhnlich brennbare Materien oder Laven, wenige auch Wasser und Koth auswerfend), und endlich aufgeschwemmte Gebirge, oder eigentlicher, aufgeschwemmtes Land, das den grössten und losesten, und auch den eigentlich fruchtbaren Theil der Erdrinde ausmacht; dahin gehören: Lehm, Sand, Töpferthon, Brennkohlen, Torf u. s. w. Vereinzelte Granit- oder Thon-, Sandstein- und Kalkgebirgsmassen heissen Felsen. — Da die Gebirge sich gewöhnlich vom Meere aus gegen den Mittelpunkt des festen Landes erheben, so unterscheidet man Vorgebirge oder Landgebirge (von 1000 bis 3000 Pariser Fuss Höhe), Mittelgebirge (von 3000 bis 6000 Fuss Höhe und beide mit fruchtbarer Oberfläche) und Hochgebirge (über 6000 Fuss hoch, meist nackte und schroffe Steinmassen, oft mit ewigem Schnee und Eise bedeckt). — Natürliche Begleiter der Berge sind die Thäler, oder die Striche Landes, welche die Bergreihen von einander scheiden. Sie erheben und verengen sich gewöhnlich gegen den Punkt, wo die durch sie getrennten Gebirgszweige aus ihrem Stammgebirge auslaufen, und werden in Haupt- und Nebenthäler, Längen- und Querthäler unterschieden.

18. Der Boden des Landes ist von sehr verschiedener Art. Der Grundgehalt desselben, nach den einfachen Erdarten, richtet sich meist nach dem angrenzenden Gebirge, von welchem die der Luft ausgesetzten und allmälig verwitternden Felsentheile, durch ihr eigenes Gewicht, durch Wind und Regen den ebenen Umgebungen zugeführt werden. Die Fruchtbarkeit des Bodens aber hängt vornehmlich von dem grössern oder geringern Masse der in demselben bereits vorhandenen verweseten, vegetabilischen und animalischen Stoffe (Dammerde, Humus) ab.

Insoferne sich die Bestandtheile des Bodens dem Auge erkennbar darstellen, unterscheidet man hauptsächlich: *a)* ein schwarzes, schwarzbraunes, lockeres und mild anzufühlendes Erdreich, welches am meisten Humus enthält, und daher das fruchtbarste ist; *b)* eine weissliche Erde, welche gewöhnlich viel Kalk oder Kies (Sand) enthält, die Feuchtigkeit leicht aufnimmt, aber eben so leicht wieder fahren lässt, und deshalb ein trockener, warmer Boden heisst; *c)* eine Erdart, von gelblichem Aussehen, welche auf viel Thon oder Lehm schliessen lässt, und bei der Bearbeitung schwer und zähe ist; endlich *d)* einen braun, blau und roth durchgeschichteten Boden, welcher viel eisenschüssigen Thon enthält, und eben deshalb auch schwer, klebrig, und zu Verbesserungen wenig fähig ist.

19. Zur Erde gehört auch der dieselbe auf eine Höhe von ungefähr 8 geographischen Meilen allenthalben umgebende Luft- oder Dunstkreis (Atmosphäre). Er bestimmt nach seinen bleibenden Eigenschaften und den in ihm vorgehenden Veränderungen dasjenige, was man das Klima auf unserer Erde nennt. Insoferne die Eigenschaften der Atmosphäre, insbesondere aber der derselben eigenthümliche Grad der Wärme, und die davon herrührende Abwechslung und Dauer der Jahreszeiten für eine gewisse Gegend, durch deren kosmische Lage, und namentlich durch die Entfernung vom Äquator oder die geographische Breite bedingt sind, nennt man das Klima das mathematische. In dieser Beziehung wird die ganze Erdoberfläche, von einem Pole zum andern, in fünf Erdstriche (Erdgürtel, Zonen) eingetheilt: *a)* zu beiden Seiten des Äquators (⁴/₁₀ der ganzen Erdoberfläche), die heisse; *b)* zwischen den Wendekreisen und den Polarkreisen, gegen Süden wie gegen Norden (über ⁵/₁₀ der Erdoberfläche), die beiden gemässigten, und *c)* zwischen den Polarkreisen und den Polen, auf jeder Seite der letztern (nicht ganz ¹/₁₀ der Erdoberfläche), eine kalte Zone. In der heissen Zone, auf welche die Sonnenstrahlen senkrecht fallen, finden nur zwei Jahreszeiten, die trockene und die nasse, Statt. Auch in der kalten Zone hat man nur zwei Jahreszeiten; einen langen Winter und einen kurzen Sommer, welcher, der langen Tage wegen, zwar verhältnissmässig sehr warm ist, aber für den Wachsthum der Pflanzen doch zu kurz dauert. Den höchsten Grad ersteigt die Hitze in dem innern Afrika. Die Hitze steigt daselbst bis auf 40°. Die heftigste Kälte ist zu Jeniseisk in Sibirien (110° L. und 58° N. Br.) im Januar 1733, nämlich 126° unter Null Fahrenheit, gemessen worden.

Insoferne das Klima einer Gegend, und insbesondere die eigenthümliche Temperatur derselben, auch nebst der kosmischen Lage noch gewisse Eigenschaften der Oberfläche: die Kultur des Bodens, die Erhabenheit über die Meeresfläche, die nähere oder entferntere Lage am Meere, zu seinen Ursachen hat, wird es das physische oder auch physikalische genannt.

Durch das physikalische Klima wird das mathematische oft bedeutend modifizirt, und man trifft unter einerlei Breitengraden zu gleicher Zeit einen merklich verschiedenen Grad der Temperatur. Auch die mit den wässerigen und anderen in der Atmosphäre sich aufhaltenden Dünsten vorgehenden Veränderungen: die Niederschläge (Nebel, Thau, Regen, Hagel, Reif, Schnee), die Gewitter, ferner die Winde, welche man insgesamt unter dem Namen der Witterung begreift, werden zu dem physikalischen Klima gerechnet.

20. Naturerzeugnisse. Die ganze grosse Summe der natürlichen Produkte unsers Erdkörpers wird von den Naturforschern nach der Steigerung und Vollkommenheit ihres Organismus in drei Naturreiche gebracht, in jenes der Mineralien, das der Pflanzen, und das der Thiere. Jedes dieser Naturreiche hat eine bald grössere bald geringere Menge von Gattungen und Arten aufzuweisen. Im Ganzen dürfte man die Zahl der bekannten Gattungen von Naturerzeugnissen aus allen drei Reichen nach den neuern Naturhistorikern zu 48,500 annehmen können. Jedoch ist das Verzeichniss der Gattungen und Arten von Produkten noch weit entfernt, abgeschlossen zu seyn, indem vielmehr alljährlich, selbst aus Gegenden, die schon durchaus erforscht zu seyn schienen, neue hinzuwachsen. Die Zahl der noch unerforschten Naturerzeugnisse dürfte die Zahl der bereits erforschten weit übersteigen. Zimmermann rechnet allein an 770,000 unbekannte Insektenarten des Landes, welche Zahl aber von den Meerinsekten noch übertroffen werden soll. Nach diesem Naturhistoriker würde es überhaupt an sieben Millionen Arten von Thieren geben, welche Land, Meer und Luft beherbergen; daneben aber noch etwa 154,000 Arten von Pflanzen und 750 Arten Mineralien.

Die vielen Arten der bekannten Naturerzeugnisse sind über die ganze Erde keineswegs gleichförmig vertheilt. Verschiedene derselben sind vielmehr nur gewissen Gegenden eigenthümlich, so dass sie, in andere Grade der Breite verpflanzt, nicht fortkommen. Vornehmlich ist dieses bei dem Thier- und bei dem Pflanzenreiche der Fall. Bei den Mineralien, so viel man sie aus der bisher erforschten äussersten Rinde der Erde kennt, ist dies weniger zu bemerken. Doch scheint so viel gewiss zu seyn, dass die kostbarsten Mineralien in den Ländern der heissen Zone weit häufiger und in einer grössern Vollkommenheit vorkommen.

Was die Pflanzen betrifft, so scheinen mehre Arten derselben, wie Kresse, Sellerie, Petersilie, überhaupt alle antiscorbutischen und mehre Gemüsepflanzen, über die ganze Erde verbreitet zu seyn. Für die übrigen bekannteren Arten, vom Moose bis zur edelsten Gewürzstaude, lässt sich ungefähr folgende Stufenleiter der Breitengrade, unter denen sie vorkommen, annehmen: *a)* von 70-60°: Moose, Farrenkräuter, niedrige Pflanzen; *b)* von 60-50°: Getreide, Kartoffeln, Obst, Flachs, Hanf, Rhabarber, Ginseng, Rübsen, Krapp, Erbsen, Kohl, Rüben, Holz; *c)* von 50-40°: Dinkel, Reis, Mais, Safran,

edlere Baumfrüchte: die Olive, Zitrone, Feige, Dattel, Manna, China, Tamarinde, Pistazie, Aloe, Sennes, Wein, Maulbeeren, Tabak; *d)* von 40-30°: Zuckerrohr, Baumwolle; *e)* von 30-1°: Durra, Ananas, Bananas, Kokos, Pisang, Brotfrucht, Gewürze, Kaffeh, Kakao, Vanille, Indigo, eine Menge der wirksamsten Arzneimittel; die edelsten Harze, die schönsten Holzarten, die kostbarsten Tischler- und Färbehölzer. Viele Pflanzen indess, insonderheit die nützlichsten, gedeihen bei gehöriger Auswahl des Bodens und angemessener Pflege auch in kälteren Zonen, als ihre ursprüngliche Heimat hat, und gewöhnen sich an das Klima. Beweise dafür unsere meisten Obstarten, Gartengewächse, und selbst die Kartoffeln.

Von den Thieren endlich, von welchen jedoch die Fische, und grösstentheils auch die Vögel wegen ihres meistentheils unstäten Aufenthaltes hier nicht in Beachtung kommen können, sind mehre Arten ebenfalls in allen Himmelstrichen einheimisch. Diese sind unter den Quadrupeden: der Ochs, das Schaf, die Ziege, das Pferd, der Hund, das Schwein, der Fuchs, der Bär, der Hase, das Eichhörnchen, die Katze, die Maus. Von den Vögeln mit stätigerem Aufenthalte sind die am allgemeinsten verbreiteten: die Gans, die Ente, das Haushuhn, die Holztaube, die Feldlerche, der Sperling. — Bei den übrigen bekannteren Quadrupeden- und Vögelarten dürfte nachstehende Stufenleiter rücksichtlich ihres natürlichen Aufenthaltes gelten:

a) von 70-60°: der weisse Bär, der Schuppbär, der Polar- oder Steinfuchs, der Lemming, der Moskusochse (Amerika), das Wallross; Schneehuhn, Rothgans, Eidervogel, Schwan; *b)* von 60-50°: Zobel, Flussotter, Biber, Vielfrass, Marder, Luchs, Elenthier, Murmelthier, Bisamthier, Hamster, Lämmergeier, Kranich, Storch, gemeine Krähe, Dohle, Krammetsvogel, Drossel, Fink, Nachtigall, Auerhahn, Rebhuhn; *c)* von 50-40°: Springhase, Damhirsch, Kameel, Gemse, Tschakal, Hyäne; in Amerika: der Bison (Buckelochse); Fasan, Pfau, Truthahn, Trappe, Ortolan, Albatros; *d)* von 40-1° in der Alten Welt: Büffel, Stachelschwein, Pavian, Affe, Giraffe (Kameelparder), Rhinozeros, Elephant, Löwe, Tiger, Panther, Zibethkatze, Antilope, Nilpferd; in der Neuen Welt: Tapir (Anca), Jaguar, Lama, Vikunna, Meerkatze, Ameisenbär, Armadill, Tajasu (Bisamschwein), Strauss (Afrika), Kasuar (Ostindien), Papagei, Paradiesvogel, Tropikvogel, Goldfasan; in Amerika: Suri (amerikanischer Strauss), Kondor, Geierkönig, Aras, Kakadu, Pfefferfrass, Kolibri; Fettgans (Südsee, Feuerland); Dudu (Isle de France, Bourbon), Ibis. Die Kängurubs, Schnabelthiere, Schweifthiere, Kängururatten sind nur in dem Festlande Australiens (in Neuholland) zu Hause, wo sie sich in der heissen und gemässigten Zone verbreitet finden.

Die Insekten und Gewürme taugen am allerwenigsten dazu, um dabei eine Ordnung nach der geographischen Vertheilung festzusetzen, indem sie durchgehends theils an gewisse Pflanzen, theils an die Stelle der Erde, die sie nun einmal einnehmen, geheftet zu seyn scheinen, ohne eben dabei weiter von dem Klima abzuhängen.

B. Vornehmster Bewohner des Erdkörpers: der Mensch.

Er gewöhnt sich an jede Zone, an jede Lebensart; Klima, Boden, Lebensart bringen aber auch merkliche Veränderungen an seinem Körper hervor, und nur in dem gemässigten Klima scheint das körperliche und geistige Leben des Menschen auf eine seiner Bestimmung völlig genügende Weise zu gedeihen.

1. Körperliche Verschiedenheit der Menschen.

1. Farbe. Von der blendenden Weisse des Alabasters bis zur tiefen und glänzenden Schwärze des Ebenholzes, durch mancherlei Schattirungen; die Hauptfarben sind jedoch: weiss, gelbbraun, kupferroth, schwarzbraun und schwarz; *a)* weiss: Europäer und Westasiaten bis zum Ob, kaspischen Meere und Ganges, ingleichen die Nordafrikaner bis zum Senegal und Niger; *b)* gelbbraun (olivenfarbig): die übrigen Asiaten, die östlichen Australier und die nördlichsten Amerikaner; *c)* kupferroth: die übrigen Amerikaner; *d)* schwarzbraun: die Bewohner der südindischen und meheer australischen Inseln; *e)* schwarz: die Bewohner des mittlern Afrika, die Neger und die westlichen Australier. Abarten derselben, aus gemischten Ehen entstanden: Kreolen, Mulatten, Mestizen, Zambo's, Terzeronen u. a. m. Kränkliche: die Kakerlaken in allen Erdtheilen.

2. Gestalt, Haare. Die Olivenfarbigen haben dünne Haare, platte Gesichter und enggeschlitzte Augenlieder; die Kupferrothen zeichnen sich durch schlichtes, straffes Haar, und mannigfache, meistens erkünstelte, Kopfform aus. An den Australiern bemerkt man einen dichten Haarwuchs, eine breite Nase, einen grossen Mund, und überhaupt stark ausgedrückte Gesichtszüge. Die Neger unterscheiden sich durch krauses, wolliges Haar, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen und stark hervorragende Theile des Untergesichtes.

Die Europäer und Westasiaten sind nach unseren Begriffen die schönsten Menschen.

3. Grösse. Die kleinsten Menschen, nur 4 Fuss hoch, finden sich jenseits der Polarkreise; die grössten, von 6 Fuss und darüber, in Patagonien (Südamerika). Ganze Nationen von eigentlichen Riesen (über 6½ Fuss) und Zwergen (unter 4 Fuss) gibt es nicht.

4. Zahl.

Europa gegen	223	Millionen.
Asien gegen	500	«
Afrika vielleicht	120	«
Amerika mit den Polarländern	41	«
Australien kaum	2	«
	Gegen 900	Millionen *).

Das mittlere Alter des Menschen fällt im Durchschnitte auf das 30ste Jahr, oder es stirbt jährlich von 30 Menschen einer. — In der Regel, und das Ganze zusammengenommen, werden immer mehr Menschen geboren, als sterben, und es findet demnach eine alljährliche Zunahme in der Menschenzahl Statt. Jedoch ereignet sich diese Zunahme nicht überall gleichförmig. Am grössten ist sie wohl in Amerika, und insbesondere in Nordamerika, am geringsten in Afrika. In Europa beträgt sie bei dem gegenwärtigen Bevölkerungsstande dieses Welttheils, etwa ein Procent desselben. In kleineren Abtheilungen der Erdoberfläche findet wohl auch eine periodische Abnahme der Bevölkerung Statt. In den gemässigten und kalten Zonen werden im Ganzen mehr Knaben als Mädchen geboren, gegen die Zeit der Mannbarkeit aber hat sich durch grössere Sterblichkeit der Knaben das Verhältniss beinahe wieder hergestellt, und mehr als den Überschuss entziehen dem männlichen Geschlechte vollends Kriege und lebensgefährliche Beschäftigungen. Mehr Mädchen als Knaben werden hingegen in der heissen Zone geboren. Monogamie in jenen, Polygamie in diesen Ländern gründet sich mithin zum Theile auf physische Ursachen.

*) Bergius (über die Bevölkerung der Erde im J. 1828? Berlin 1828) berechnet für

Europa	222,698,038	Individuen
« Asien	520,866,150	«
« Afrika	106,778,210	«
« Amerika	40,505,782	«
« Australien	2,500,400	«
Zusammen:	893,348,580	Individuen.

2. Geistige Verschiedenheit der Menschen.

1. Sprache. *a)* In einzelnen Lauten verschieden: Mundart (Adelung zählt über 3000 Mundarten auf); *b)* in ganzen Sylben: verwandte Sprachen; *c)* ganz verschiedene Wörter: nicht verwandte Sprachen. Die sämtlichen nicht verwandten, oder Grundsprachen der Erde kann man zuvörderst füglich in asiatische, europäische, afrikanische, amerikanische und oceanische Zungen abtheilen. Die asiatischen zerfallen wieder in semitische, kaukasische, persische, indische, transgangetische, tatarische und sibirische; die europäischen in baskische, thrazische, pelasgische, germanische, slavische und uralische; die afrikanischen in Sprachen der Nil-Region, der Atlas-Region, von Küsten-Nigritien, von Süd-Afrika, vom innern Nigritien; die amerikanischen Zungen sind: die patagonischen, die peruanischen, die guaranisch-brasilischen, die orenoko-amazonischen, die guatemalischen, mexikanischen, nordamerikanischen, columbischen, alleghanischen und die Eskimo-Sprachen; die oceanischen Zungen sind die malaischen und die Meerneger-Sprachen. Die meisten Sprachen sind jedoch mehr oder weniger vermischt. Einige (wie die chinesische) bestehen aus lauter einsylbigen Wörtern.

2. Charakter oder herrschende Neigungen und die daraus hervorgehenden Sitten und Gewohnheiten der Völker, durch Boden, Klima, Lebensart, Gewerbe, Regierungsverfassung und Religion auf mannigfaltige Weise abgeändert.

3. Kultur (Ausbildung): *a)* gar keine eigentliche Kultur: Wilde; *b)* keinen wissenschaftlichen Zusammenhang der Kenntnisse und Fertigkeiten: Halbgebildete (Barbaren); *c)* am Körper und Geist Ausgebildete (Civilisirte).

4. Lebensart. *a)* Nomadisches Leben mit einfacher Gewinnung der Naturprodukte durch Jagd, Fischerei, Viehzucht; *b)* feste Wohnsitze mit Acker- und Gartenbau; *c)* Veredlung und weitere Verarbeitung der rohen Naturprodukte (Handwerke), mechanische Künste, Manufakturen, Fabriken und regerer Umtausch der Natur- und Industrie-Erzeugnisse (Land- und Seehandel).

5. Religion.

A. Der Gegenstand der Verehrung. *a)* Ein dem höchsten Wesen untergeordnetes Geschöpf, als ein Fetisch (d. i. ein heiliges, bezaubertes Ding), ein Element, ein Thier, ein Mensch, ein Bild (das letztere entweder ein eigentliches Bild, Götzenbild, oder ein Sinnbild). Diese heissen überhaupt Heiden. Zu ihnen gehören: die Bramanen, Schamanen, Lamaiten, Buddhisten, Foiten und die Fetischanbeter. *b)* Das höchste Wesen selbst: 1. Christen. Diese erkennen entweder die Allgemeinheit der Kirche unter dem römischen Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte derselben, an, oder nicht. Die ersteren heissen Katholiken, und theilen sich in die vom lateinischen, und in jene vom griechischen Ritus. Die Nicht-Katholiken theilen sich wieder in die nicht unirten Griechen, die Lutheraner, die Reformirten, die Episkopalen (Anglikaner) und mehre kleinere Sekten: die Mennoniten, Quäcker, Herrnhuter u. a. 2. Juden, die sich in Karaiten und Talmudisten abtheilen. 3. Mohammedaner, die wieder zum Theile Sunni, zum Theile Schii sind.

B. Ort der Verehrung. Bei den Juden Synagogen, bei den Christen Kirchen, bei den Mohammedanern Moscheen, bei den Indiern Pagoden.

C. Priester und Lehrer. Bei den Juden Rabbiner, bei den Christen Priester, Pfarrer, Popen (der griechischen Kirche), bei den Mohammedanern Imame.

6. Wissenschaften und Künste. 1) Schulen: *a)* Volksschulen (Bürger- und Bauerschulen); *b)* gelehrte Schulen: α. (als Vorbereitungsschulen) Gymnasien, Lyceen; β. Universitäten; 2) Akademien, d. i. Gesellschaften von Gelehrten, die mit vereinigten Bemühungen das Gebiet einzelner Wissenschaften durch neue Entdeckungen zu erweitern suchen. Akademien der schönen Künste; als: der Baukunst, der Malerei, der Bildhauerei, der Tonkunst. Noch andere Beförderungsmittel der Wissenschaften und Künste: Bibliotheken Museen, Münzkabinete, Antiken-, Gemäldesammlungen.

3. Politische Verfassung.

1. Unterschied der Stände. Dieser gründet sich auf mehr oder weniger Vorrechte. In Rücksicht derselben sind die Menschen entweder freie, unmittelbare Staatsbürger, oder abhängige, mittelbare. Die ersteren unterscheiden sich wieder häufig in Adelige und Unadelige. Die Mittelbaren sind die Hintersassen, Unterthanen, Leibeigenen, Sklaven.

2. Staat. Diesen bilden alle unter Einer Regierung lebenden Menschen. Er ist entweder eine Monarchie oder eine Republik (Freistaat). Jene ist oft durch Volksbevollmächtigte eingeschränkt. Die Republiken sind entweder aristokratisch oder demokratisch, oder es findet eine gemischte Verfassung Statt.

3. Staatsverwaltung. Gegenstände derselben geben: *a)* Gesetzgebung und Wachsamkeit über die Gesetze durch Justiz nebst der Polizei; zu welcher letzteren man gewöhnlich auch die Aufsicht über den Volkswohlstand und die Volksbildung rechnet; *b)* die äusseren Verhältnisse des Staates und insbesondere die Kriegsmacht; *c)* die Staatseinkünfte.

C. Geschichte.

1. Die erste Entstehung des Erdkörpers (in geologischer Hinsicht) ruht im Dunkel der unerforschten Vorzeit. Die Naturforscher haben die verschiedenartigsten Hypothesen hierüber aufgestellt. Lichtenberg zählt an 50 dergleichen Hypothesen auf, welche theils auf ein allmäliges Zusammenballen einer in den Himmelsraumen unendlich fein zertheilten Masse zu einem Klumpen, theils auf eine durch Explosion, oder durch einen vorbeistreichenden Kometen entstandene Losreissung eines Theiles der Sonne, theils auf ein Zusammenrücken oder Vereinen mehrer sich nahen Körper, theils endlich auf eine Zertrümmerung oder Verrückung früherer grosser Weltkörper hinauslaufen. Allein so gross auch der Aufwand und Scharfsinn ist, den mitunter diese Hypothesen verrathen, so sind sie doch, näher betrachtet, in welthistorischer Hinsicht nur leere Spekulationen und unnütze Theorien. Uns kann in dieser Hinsicht vollkommen das genügen, was die heiligen Bücher des alten Bundes über die Entstehung unserer Erde, als eines Wohnsitzes für Wesen unserer Gattung, überliefern. Nach der Lehre dieser heiligen Schriften theilte sich auf Gottes Schaffungswort die anfängliche Finsterniss und der dichte Nebel, der auf den Gewässern lag, so dass die Sonne mit ihrem wohlthätigen Lichte auf den Erdball einwirken konnte. Da flossen auf Gottes allmächtigen Ruf die Gewässer auf Einen Ort zusammen, und es entstand festes Land. Wieder erscholl Gottes Allmachtswort; und es entstanden unzählige Pflanzen- und Thiergattungen. Allein noch war die Schöpfung der Erde nicht vollendet. Dadurch, dass sie bereits der Wohnsitz vieles organischen und thierischen Lebens war, hatte sie auch die Fähigkeit erhalten, ein Wesen höherer Natur, den Menschen, zu tragen; und da schuf ihn denn Gott auch, und vollendete damit das Werk der Schöpfung. Dies geschah nach der Lehre unserer heiligen Schriften vor beiläufig 6000 Jahren. Jene Myriaden von Jahren, welche nach Einigen erforderlich waren, um alle die Veränderungen, die mit unserer Erde vorgegangen seyn mögen, zu erklären, beruhen, wie uns die

neuen Fortschritte in den Wissenschaften der Geschichte, Zeitrechnung und Naturkunde darthun, offenbar auf irrigen Voraussetzungen. Die aufgefundenen Überreste verschütteter Thiere und Pflanzen, die häufigen Erscheinungen aufgeschwemmten und wieder ausgehöhlten Erdreichs deuten zwar auf nicht unbedeutende Revolutionen hin, welche unsere Erde, schon seitdem sie ein Wohnplatz für lebende Wesen ist, durch Feuer, Wasser und andere Naturkräfte erlitten. Allein nichts findet sich vor, was uns anzunehmen zwänge, diese bedeutenden Veränderungen seyen schon vor jener in der heiligen Schrift angegebenen Schöpfungsepoche vorgefallen. Mögen daher zur geologischen Ausbildung des Kerns unserer Erde, den wir, beiläufig gesagt, noch gar nicht kennen, Millionen von Jahren erforderlich gewesen seyn; dasjenige, was wir von dem Erdkörper kennen gelernt haben, insbesondere der Umstand, dass in den den Erdkern auf eine beträchtliche Tiefe umgebenden Erdschichten wohl Spuren von lebenden Geschöpfen, keineswegs aber solche anzutreffen sind, die auf Wesen menschlicher Gattung deuten, ferner die Vergleichung der Fortschritte des menschlichen Wissens in den letzten Jahrhunderten, mit dem, was vor dieser Zeit hierin geschehen seyn konnte, berechtigen uns zu der Annahme, dass die durch Gottes Allmacht bewirkte Einrichtung unseres Planeten zum Wohnplatze für Wesen unserer Gattung die Entstehung des ersten Menschen innerhalb der von den heiligen Büchern angegebenen Schöpfungsepoche falle.

2. Die Veränderungen, welche seit jener letzten Schöpfungsepoche auf unserer Erde sich ereignet, sind im Allgemeinen entweder solche, die sich an dem *Erdkörper selbst*, oder solche, die an dessen *vornehmsten Bewohner*, dem *Menschen*, sich zugetragen.

3. Unter den ersteren sind diejenigen, welche durch physische Kräfte, und zwar theils gewaltsam, theils allmälig sich ereignet, die auffallendsten. Von solchen gewaltsamen Einwirkungen der Naturkräfte auf unsern Erdkörper ist wohl jene grosse Wasserflut, die sich um das Jahr 2,348 vor Christi Geburt ereignete, und unter dem Namen der *Noahischen* oder der *Sündflut* bekannt ist, die bedeutendste. Sie hat auch, wo nicht auf die ganze damals bewohnte Erde (Mittel- und Westasien), doch auf einen sehr grossen Theil derselben, Einfluss genommen, und man kann sie füglich für eine schwächere Wiederholung jener früheren grossen Wasserrevolution halten, durch welche unsere Erde allmälig zu einem Wohnplatze für unser Geschlecht eingerichtet worden.

4. Noch überliefern uns die Sagen verschiedener Völker Nachrichten von ähnlichen grossen Überschwemmungen, die in andern Theilen der Erde sich ereignet haben. Von dieser Art sind insbesondere jene Überschwemmungen, welche uns die frühere Geschichte Griechenlands aus den Zeiten des *Deukalion* und *Ogyges* erzählt, und welche in einer ähnlichen Abstufung schwächere Wiederholungen des Wasserprozesses der Noahischen Flut gewesen zu seyn scheinen.

5. Auf eine ähnliche gewaltsame Weise haben die Naturkräfte durch *vulkanische* Ausbrüche und *Erdbeben* auf die äussere Gestalt unseres Erdkörpers eingewirkt. Sie haben auf diesem Wege aus dem Grunde des Meeres neue Inseln, auf dem festen Lande aus der Ebene neue Berge hervorgehoben. Sie haben auf diesem Wege Thäler ausgeebnet, Berge eingestürzt, neue Seen geschaffen, grosse Strecken festen Landes zu Meeresgrund gemacht. So zählt die Geschichte an 30 solcher vor der Menschen Augen aus dem Meeresgrund hervorgestiegener Inseln, von denen Rhodus, Delos, Madeira, einige canarische, capverdische und azorische Inseln die bedeutendsten sind. So ist im 13. Jahrhundert durch das Eindringen des Meeres der Zuydersee (in Holland) zu einem Meerbusen, und eine Küstenstrecke in Ostfriesland zum Dollart geworden. Im Jahre 1634 ward die Insel Helgoland bis auf die itzt noch bewohnte Felsenspitze vom Meere verschlungen. Und so hat das Meer an mehren Seiten seines Gestades Eroberungen gegen das trockene Land gemacht, wie das insbesondere in Europa von den südlichen Küsten der Nord- und Ostsee, und von dem nordöstlichen Gestade des adriatischen Meeres der Fall ist. Es lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, vorzüglich aus dem unterirdischen Zuge der Gebirgsmassen schliessen, dass die meisten von jenen Ländereien, die itzt durch Meerengen getrennt sind, früher durch schmale Striche trockenen Landes verbunden gewesen, und erst durch das Eindringen des Meeres von einander losgerissen worden seyen. So mag auch Amerika mit Asien im Norden verbunden gewesen seyn, und auf diesem Wege seine erste Bevölkerung aus Asien erhalten haben.

6. Minder gewaltsame Veränderungen an der Oberfläche unserer Erde bewirkte die Natur durch das *allmälige Zurücktreten und Andringen des Meeres*, durch *Abwaschungen vom Regenwasser*, durch *Verwitterung von der Luft*, durch *Winde*, durch *Weg- und Anschwemmungen vom Flusswasser*.

7. Dass seit der ursprünglichen Trennung des Meeres vom festen Lande bereits bedeutende Strecken Meeresgrund an das feste Land übergegangen, beweiset unter andern schon der Umstand, dass man auf verschiedenen Anhöhen Anker und Schiffstrümmer ausgegraben hat. Auch bemerkt man noch in den neuern Zeiten an verschiedenen Stellen ein auffallendes Sinken des Meerwassers. So tritt an den nördlichen Küsten der Ostsee seit längerer Zeit das Meerwasser fortwährend zurück. Vom 56.—63.° fiel innerhalb 40 Jahren das Wasser um 1½ Fuss. Wenn dieses so fortgeht, so werden bald Reval, Abo und mehre andere See- und Hafenstädte diese ihre Eigenschaft verlieren. Dass aber auch ein weiteres Eindringen des Meeres stattgefunden haben müsse, zeigen vorzüglich die Südküsten Europa's, Asia's, Afrika's und Amerika's, von denen der grösste Theil sich in keulenförmigen Massen endet, deren Seiten, mit hohen Gebirgen verbrämt, ein weiteres Andrängen des Seewassers vor der Hand hindert. Auffallend ist es gleichwohl, dass da, wo der heftigste Umschwung des Erdballes seyn muss, nämlich in der Gegend der Gleicherlinie, auch die meiste Wassermenge sich gesammelt hat, während in den nördlichen Gegenden das entgegengesetzte Verhältniss beobachtet wird.

8. Durch die Gewalt des von den Höhen herabrinnenden Regenwassers, durch Winde und durch Verwitterung an der Luft haben Berge und Anhöhen das auf ihren Spitzen befindliche Erdreich allmälig verloren, und sind merklich niedriger geworden, während die Thäler und die tiefer gelegenen Gegenden in eben dem Masse erhöht wurden. Durch Weg- und Anschwemmungen der Flüsse endlich sind kleinere und grössere Stücke Landes von ihrer Stelle weggeschoben, und anderswohin übersetzt worden; wovon allenthalben so häufige Beispiele vorkommen, dass ihnen die thätige Industrie der Menschen Schranken zu setzen suchen muss. In Ägypten, wo man durch Untersuchungen an den Pyramiden, ferner durch Beobachtung der Wasserhöhe des Nil an den alten Nilmessern sich hinlängliche Gewissheit verschaffen konnte, hat man ein sehr beträchtliches Steigen des Erdreiches wahrgenommen.

9. So wie aber die freie Thätigkeit der Menschen diesen und ähnlichen für ihr äusseres Wohlseyn zerstörend wirkenden Veränderungen der Naturkräfte an dem Erdkörper hie und da hemmend entgegentritt; eben so ist auf der andern Seite die *menschliche Freiheit* selbst wieder eine Ursache von verschiedenen Veränderungen auf und an unserem Erdkörper. Was hat die durch Jahrtausende allmälig kultivirende Hand des Menschen aus Asien, der ersten Wiege unseres Geschlechts, was aus unserem Welttheile, wenn man Tacitus unwirthbares Germanien mit unserem heutigen Deutschland vergleicht, nicht geschaffen?

10. Aber nicht weniger bedeutende Veränderungen auf der Oberfläche der Erde hat auch ihr *vorzüglichster Bewohner*, der *Mensch*, erfahren.

11. Die ersten Menschen glichen den Völkern, die sich, wie manche afrikanischen und australischen, noch jetzt auf der untersten Stufe der Kultur befinden. Die durch die gesunde Lebensart des ungeschwächten Körpers begünstigte schnelle Vermehrung der Menschen beförderte ihre Ausbildung, welche durch die Noachische Flut nicht ganz unterbrochen wurde. Die Menschen lernten den *Gebrauch des Feuers* kennen; sie lernten braten und schmelzen. Ein Ast verwandelte sich allmälig in einen Spiess, einen Pfeil; aus einem Stücke Eisen wurde ein Schwert. Mit diesen *Waffen* wehrte man sich zuerst gegen die wilden Thiere, so entstand *Jagd*. Bald machte man einige Thiere zahm, dies war *Viehzucht*. Man säete Getreide, man *pflanzte* Weinstöcke und Obstbäume in Gegenden, wo sie die Natur nicht von selbst hervorbrachte. Die *Hütten* wurden nun *feststehend*; sie wurden sorgfältiger *gebaut*. Es bildeten sich *Dörfer* und *Städte*. Ein kälterer Himmelstrich machte das Bedürfniss der *Kleidung* (zuerst Felle und grosse Blätter) fühlbar. — Sonne, Mond, Feuer, Wind u. s. w. schienen dem sinnlichen Menschen von unsichtbaren Wesen regiert. Diese Idee leitete bei dem theilweisen Untergange der *alten Offenbarungslehre*, auf die Verehrung jener Gegenstände, auf *Götzendienst* mit allerlei Opfern und Priestern. — So wie sich die Erfahrungen der Menschen vermehrten, so wuchsen auch ihre Kenntnisse, so bildete sich auch ihr Geist immer mehr aus. Dies wirkte auf ihre *Sprache*, die ursprünglich aus lauter einsylbigen Wörtern bestand, die, so wie Boden, Klima und Lebensart die Sprachwerkzeuge verschiedentlich abänderten, in *Mundarten*, *verwandte* und *nicht verwandte Sprachen* überging.

12. Aus Familien wurden *Stämme*, *Völker*, wurden *Staaten*. Zuerst stellte der Familienvater, der Stammvater das Oberhaupt des Staates vor. Ein Jägerstamm wählte sich einen Anführer. Dieser benutzte die vereinigten Kräfte seiner Untergebenen, andere Stämme zu unterjochen; so entstand Krieg, so entstanden Gefangene, Leibeigene, so bildeten sich Königreiche. Ein solches Königreich stiftete (um 2200 vor Chr. Geb.) Nimrod im

Euphratlande (Sinear), fast in der Mitte der Alten Welt. (Babel bedeutet Hof des Herrn.) Auch im Nillande (in Ägypten) gab es frühzeitig Staaten.

13. Völker, die an einem Flusse oder am Meere wohnten, konnten leicht auf die Kunst der Schiffahrt geleitet werden. Die Phönicier, an der Küste von Syrien, waren das Volk, das sich (1800 vor Chr.) durch seine Schiffkunde zuerst auszeichnete.

Die Phönicier befuhren nicht allein das mittelländische Meer, sie wagten sich auch zur Meerenge von Gibraltar hinaus. Der Zweck der Schiffahrt wurde der Waarentransport. Anfangs tauschte man eine Waare gegen die andere um. In der Folge brauchte man Gold und Silber als ein allgemeines Tauschmittel. Aus gestämpelten Metallstücken wurde Geld. Je mehr die verschiedenen Völker mit einander umgehen lernten, um so mehr wuchsen die Bedürfnisse und Erfindungen der Bequemlichkeit und des Luxus (Spinnen, Weben, Sticken, Purpur, Glas). Die bildenden Künste verfeinerten sich; aus Bildformerei wurde allmälig Bildhauerei, halberhabene Arbeit, Malerei. Figuren (z. B. die Hieroglyphen auf den Obelisken) dienten, Begebenheiten und Gedanken zu fesseln. Dies war Bilderschrift. Späterhin drückte man jeden Laut, aus dem die Wörter zusammengesetzt sind, durch ein Zeichen (einen Buchstaben) aus. Buchstaben und Striche brauchte man auch zum Rechnen. Völker, die sich mit der Viehzucht, mit der Schiffahrt beschäftigten, wurden zuerst auf die Sterngruppen oder Sternbilder aufmerksam. Eine der ältesten Sternwarten war die zu Babylon. In Rücksicht der Zeit lernte man allmälig Wochen (Mondveränderungen), Monate, Jahre unterscheiden.

14. Die auf diese Art gebildeten Völker wurden von einer Zeit zur andern in grössere Monarchien vereinigt. Eine der ersten stiftete (1450 vor Chr.) ein assyrischer König, Ninus, zwischen dem Euphrat und dem kaspischen Meere; Hauptstadt Niniveh. Nach 500 Jahren (um 900) lösete sich dieser Staat in mehrere andere auf. Neben demselben behauptete sich lange der Staat der Hebräer zwischen dem Euphrat und dem mittelländischen Meere: eines von den wenigen Völkern des Alterthums, die nur einen Gott verehrten.

15. Mit dem alten Monotheismus war bei dem nicht hebräischen Theile der Erdbewohner das Patriarchenthum, und damit die reine auf stammväterliches und oberpriesterliches Ansehen gestützte Monarchie eingegangen. In Asien führte sich mit dem Polytheism Despotism, und in Europa bei dem am frühesten ausgebildeten Volke dieses Welttheils, den Griechen, Republikanism ein.

16. Diese Griechen waren es, an deren aufblühender Jugendkraft die nach der assyrischen eingetretene Weltherrschaft der Perser in Asien scheiterte. Die Griechen waren es auch, die sich, vornehmlich in den schönen Künsten und Wissenschaften, zum Muster der menschlichen Ausbildung erhoben. Ihre politische Uneinigkeit zog ihnen jedoch endlich (336 v. Chr.) das Schicksal zu, von ihrem nördlichen Nachbar, dem Könige Philipp von Macedonien, unterjocht zu werden.

17. Philipps Sohn, Alexander, eroberte nicht nur die ganze persische Monarchie; er drang bis auf die Ostseite des kaspischen Meeres und nach Indien vor. Mit seinem Tode (323) hörte aber auch sein Weltstaat wieder auf. Es entstanden aus demselben die Reiche von Macedonien, Ägypten, Syrien, Pontus u. a. m.

18. Alle diese verschlang zuletzt der römische Staat, der (seit 754 v. Chr.) erst Italien eroberte, hernach (146 v. Chr.) die an der nordafrikanischen Küste blühende Republik Karthago, den grossten Handelstaat des Alterthums, überwältigte; der endlich am Ziele seiner grossten Eroberungen (um den Anfang der christlichen Zeitrechnung) von Lissabon bis an den Tiger, von Numidien bis Schottland herrschte, und die schönsten Länder des Erdbodens zu einem grossen politischen Körper vereinigte.

19. Der ungeheuere Freistaat verwandelte sich endlich (31 v. Chr.) in eine Monarchie, in ein Kaiserthum, das nach Theodosius des Grossen Tode (395 n. Chr.) in das abendländische und morgenländische zerfiel. Über diese warfen sich grosse Scharen deutscher Völker her, die, von den mongolischen Hunnen (seit 376) nach Westen hingetrieben, die schönen Provinzen des abendländischen Kaiserthums unter sich theilten. Nun (seit 400) setzten sich in Portugal und Spanien Sueven und Westgothen (in Afrika Vandalen), in Frankreich Westgothen, Burgunder, Franken, in England Sachsen, Angeln und Jütten, und in Italien (476) die Heruler und Rugier des Odoaker, (493) die Ostgothen des Theodorich, (568) die Longobarden des Alboin, fest. Die Feldherren dieser Völker, oder die Könige belohnten die ihnen untergeordneten Befehlshaber mit Länderbezirken. So entstand die Lehensverfassung.

20. Die Staaten, welche die deutschen Völker stifteten, gingen allmälig, so wie es schon früher in dem abendländischen Kaiserthume der Fall gewesen, auf das Beispiel ihrer Beherrscher zu dem in Palästina entstandenen Glauben der Christen über. Zur Ausbreitung desselben trugen Klöster, deren Wiege Ägypten war, sehr viel bei. Mit der Ausbreitung des Christenthums wuchs auch die weltliche Macht des sichtbaren Oberhauptes der christlichen Kirche, des Papstes von Rom, gegen dessen sich immer erweiternden politischen Einfluss (Kirchenbussen, Bann) vornehmlich der abendländisch römische Kaiser, dessen Würde, unter Romulus Augustulus i. J. 476 eingegangen, durch den Frankenkönig Carl den Grossen i. J. 800 wieder hergestellt wurde, zu kämpfen hatte.

21. Die fränkischen Kaiser, die mit Carl dem Grossen anheben, retteten Europa von dem Joche der Araber, die (seit 622) von ihrem Mohammed durch den Islam begeistert nach seinem Tode (630) erobernd auftraten, zur Weltnation emporgehoben, von dem kaspischen Meere und dem Ganges bis nach Lissabon und Zanguebar herrschten. Als sie jedoch grosse Scharen muthiger Türken für sich fechten liessen, entrissen ihnen die Anführer derselben allmälig ein Land nach dem andern.

22. Zu diesen Ländern gehörte auch Palästina, dessen Hauptstadt Jerusalem, des Grabes Christi wegen, das Ziel so mancher Wallfahrer und Pilgrime war. Der Druck, den ihnen die Türken zufügten, veranlasste (durch Peter von Amiens seit 1095) die Kreuzzüge, die, in Zeit von 150 Jahren, Europa's Menschenmasse um 7 Millionen verminderten, denen aber auch der Adel Ritterorden, Wappen und Geschlechtsnamen, der Bürger der italienischen Städte, welcher die Kreuzfahrer nach Asien schiffte, ein blühendes Gewerbe, ein Theil der deutschen Bauern das Ende der Leibeigenschaft, ganz Europa endlich die Verbesserung seiner Obstkultur, eine Menge nützlicher Erfindungen, und — nach Heeren's treffendem Ausdrucke — die Vorbereitung einer bessern Welt verdankten.

23. Den durch die Kreuzzüge gehobenen europäischen Handelsverkehr mit Asien störten erst die Mongolen und hernach die Türken. Jene stifteten, von Dschingis-Chan angeführt, (seit 1200) ein Weltreich, das sich von China bis nach Moskau erstreckte, und als dieses sich nach 150 Jahren wieder aufgelöset hatte, vereinigte (um 1400) Timur die Horden der Mongolen und Tataren zum zweiten Male zu einem Weltreiche. Einer seiner Nachkommen stiftete (um 1500) das indische Kaiserthum.

24. Von Timur wurde der im westlichen Kleinasien (1325) entstandene Staat der osmanischen Türken nicht so sehr erschüttert (1402), dass er nicht nach 50 Jahren (1453) die Überreste des morgenländischen Kaiserthums, die sich blos auf die Hauptstadt Constantinopel erstreckten, hätte an sich reissen können.

25. Die europäischen Handelsnationen suchten seitdem, durch den Compass geleitet, einen neuen und sicheren Weg nach Indien auf. Die Portugiesen schifften (seit 1498) um das Hoffnungsvorgebirge dahin; Colombo entdeckte, während er die westliche Schiffahrt einschlug, (1492) Mittel-Amerika, und die Begierde, einen solchen Weg zu finden, veranlasste eine Menge Erdumschiffungen, veranlasste die Entdeckung vieler neuen Länder, gab der Betriebsamkeit der europäischen Nationen durch vielfältige neugestiftete Kolonien in den andern Welttheilen einen sehr vergrösserten Schwung.

26. Die europäische Übermacht über die fremden Welttheile wurde hauptsächlich durch die veränderte Gestalt, welche das Kriegswesen seit der Erfindung des Feuergewehrs (um 1350) erfahren hatte, unterstützt, und mit der um 1450 erfundenen Buchdruckerkunst erhielt die Ausbreitung der Wissenschaften einen allgemeinen Umschwung, womit der Eifer für die Verbreitung des Christenthums Hand in Hand ging. An dem durch die Portugiesen zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts (seit 1503) unter guten Absichten eingeführten afrikanischen Sklavenhandel fand die Bewirthschaftung der amerikanischen Kolonien eine ausserordentliche Erleichterung.

27. In der Herrschaft zur See und dem sich auf selbe stützenden Welthandel losten sich nach einander die italienischen Freistaaten, die Portugiesen, Spanier, Niederländer und Britten ab. Letztere haben jene Herrschaft seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts begründet, und bis auf die neuesten Zeiten über alle ihre Nebenbuhler behauptet. Das grosse Reich, das sich die englische Handelsgesellschaft in Ostindien stiftete, stieg auf den Trümmern des (1740) von dem persischen Nadir-Schach gewaltig erschütterten hindostanischen Kaiserthums empor. Die Britten waren es auch, welche die von den Portugiesen, Spaniern und Holländern angefangene Entdeckung von Australien beträchtlich erweiterten, welche die nordwestliche Küste von Nordamerika genauer erforschten.

28. In dem letzten Punkte, so wie in der sorgfältigen Durchschiffung des zwischen Nordasien und Nordamerika befindlichen Meeres,


EUROPA
ATLANTISCHER OCEAN
ARCTISCHES POLAR od. EIS MEER
GRÖNLAND
GROSSBRITTANIEN
NORD SEE
Der Kanal
Biscayscher Mb.
SCHWARZES MEER
CASPISCHES M.
MITTELLÄNDISCHES MEER
AFRICA
ASIEN
Längenmessung von Paris
Längenmessung von Ferro
Längenmessung von Greenwich

wetteiferten mit den Britten die Russen, die sich seit dem 18. Jahrhunderte zu einem ungeheuern Weltstaate emporgearbeitet haben. Einen Nachbarn desselben gibt in Asien das grosse chinesische Kaiserthum ab. In Europa erstieg Frankreichs Herrscher, Napoleon Buonaparte, (seit 1799) den Gipfel einer Macht, die zwar nach gewaltsamen Staatsveränderungen sich wieder auflösete, aber auf die übrigen Erdtheile von grossem mittelbaren Einflusse war, dessen Folgen sich noch nicht übersehen lassen.

29. Diese Folgen äussern sich gegenwärtig am sichtbarsten in Amerika. Das Beispiel, welches in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhundertes die brittischen Kolonien in Nordamerika durch die Trennung ihres politischen Interesse von dem europäischen Mutterlande gegeben hatten, haben in der neuesten Zeit die spanischen Kolonien in Südamerika, von denen mehre selbst unter öffentlicher Anerkennung sich zu unabhängigen Staaten umgebildet haben, nachgeahmt. Der ganze Welttheil verräth das Streben, seine intellektuellen und physischen Kräfte zur Emanzipation von der europäischen Oberherrschaft zu entwickeln, und in sich eine Selbstständigkeit zu begründen, welche im Verlaufe eines kurzen Zeitraums die ganze politische Gestalt der Welt umwandeln könnte. Mit dieser Umwandlung würde eine neue Richtung des Welthandels in genauester Verbindung stehen. Wenn es den nordamerikanischen Freistaaten, die ihr Gebiet schon bis zu den Küsten des westlichen Ozeans ausdehnen, gelingen sollte, ihre grossen schiffbaren Flüsse mittelst künstlicher Wasserstrassen mit jenem Ozean zu verbinden, oder keine europäische Machtpolitik mehr im Stande seyn sollte, dem spähenden Auge die Vortheile zu entrücken, welche die Natur in der schmalen Landstrecke des Isthmus von Darien zu solchen Zwecken zu bieten scheint: würde der so lange befahrene Seeweg nach Ostindien und der australischen Inselwelt um Afrika's Südkap herum, bald eben so schnell vergessen werden, als dessen Entdeckung zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die reichen Häfen des mittelländischen Meeres veröden und versanden liess. — Die vielleicht durch diese Ahnung angeeiferten Versuche der Britten, eine nordwestliche Durchfahrt des Polarmeeres zu entdecken, liessen wichtigere Vortheile für die Erweiterung der Länderkunde erwarten, als für den Handel, der sich leichtere Wege sucht, als jene Eisregionen je versprechen können. Die mit bewunderungswürdiger Ausdauer vollführten Reisen der Kapitäne Ross und Back haben die Aufgabe der Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt eher verneinend als bejahend gelöst (1834); Kapitän Covel soll ferner im stillen Ozean 4° 30' N. Br. — 168° 40' eine Gruppe von 14 Inseln entdeckt haben, deren Einwohner spanisch reden und welche Inseln sich noch auf keiner Karte finden.

EUROPA.

A. Land.

1. Lage. L. 7—83° N. Br. 36—71° 11' N. das Eismeer; O. das russische Asien, das schwarze Meer; S. der Archipelagus, das mittelländische, W. das atlantische Meer und die Nordsee. Der nördliche Theil wird von der Ostsee (einem Meerbusen der Nordsee) durchschnitten. Von der Ostsee sondert sich östlich der finnische und nördlich der bothnische Meerbusen ab. Die Nordsee steht vermittelst der Meerenge, die man den Kanal nennt, mit dem atlantischen Meere in Verbindung. Aus diesem kommt man durch die Meerenge von Gibraltar in das mittelländische, von welchem das adriatische und das schwarze Meer wieder Theile ausmachen. Ein Meerbusen des schwarzen ist das assow'sche Meer.

2. Bestandtheile. Unser Welttheil zerfällt in 83 Staatsgebiete, welche ihrer Lage nach entweder südliche oder westliche, nördliche oder östliche, oder endlich mitteleuropäische Länder sind. Die südlichen Staaten sind: 1. das osmanische Reich, insoweit es zu Europa gehört, 2. der griechische Staat, 3. die jonischen Inseln, 4. die verschiedenen italienischen, d. i. auf der italienischen Halbinsel gelegenen Staaten, nämlich: *a)* die beiden Sicilien, *b)* Sardinien, *c)* der Kirchenstaat, *d)* San Marino, *e)* Toskana, *f)* Parma, *g)* Lucca, und *h)* Modena. Die westlichen Staaten sind: 1. Spanien, 2. Portugal, 3. Frankreich, 4. die Niederlande, 5. Belgien, 6. das brittische Reich. Die nördlichen sind: 1. Dänemark, 2. Schweden und 3. Norwegen. Den Osten von Europa nehmen ein: 1. Die Länder Russlands und 2. Polen. Die mitteleuropäischen Staaten endlich sind: 1. Österreich, 2. Preussen, 3. die übrigen 36 deutschen Staaten, als: Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau; Anhalt-Köthen, Baden, Baiern, Braunschweig, die 4 freien Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, ferner: Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Hohensollern-Hechingen, Hohensollern-Sigmaringen, Holstein-Lauenburg, Liechtenstein, Lippe-Detmold, Lippe-Schauenburg, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Oldenburg, Reuss der älteren, Reuss der jüngeren Linie, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen (Hildburghausen-Saalfeld), Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen, Waldeck und Würtemberg; 4. Krakau, und 5. die 22 schweizerischen Staaten (Cantone): Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubündten, Luzern, Neufchatel, Schafhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. — Balbi („Politische Bilanz des Erdkreises im J. 1828") theilt ganz Europa zuvörderst in den Westen und in den Osten, den erstern wieder in den mittlern, südlichen und nördlichen. Zu dem mittlern Westen rechnet er: Frankreich, Österreich, Preussen, die Niederlande, die Schweiz und die sämtlichen deutschen Bundesstaaten, zu dem südlichen: Spanien mit der Schützlingsrepublik Andorra, Portugal, und die sämtlichen italienischen Staaten, zu dem nördlichen: Dänemark, Norwegen, Schweden und Grossbritannien. Den Osten bilden nach ihm: Russland, Polen, Krakau, die Türkei (der griechische Staat), und die jonische Republik.

LAGE DIESER BESTANDTHEILE.

a) Nach den Breitengraden.

Vom 35.—45.°: Portugal, Spanien, Süd-Frankreich, Mittel- und Süd-Italien, Dalmatien, Türkei, griechischer und jonischer Staat.

„ 45.—50.°: Frankreich, Helvetien, Nord-Italien, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Süd-Russland.

„ 50.—55.°: Irland und England, Niederlande, Belgien, Nord-Deutschland, Preussen, Krakau, Galizien, Polen, Russland.
„ 55.—60.°: Schottland, Dänemark.
„ 60.—80.°: Norwegen, Schweden, Russland.

b) Nach den Meeren.

Am mittelländischen Meere: Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, Dalmatien, Türkei, griechischer und jonischer Staat.
Am atlantischen Meere: Portugal, Spanien, Frankreich, England und Irland.
An der Nordsee: England, Schottland, Niederlande, Belgien, Deutschland, Dänemark, Norwegen.
An der Ostsee: Dänemark, Deutschland, Preussen, Schweden, Russland.
Am schwarzen Meere: Türkei und Russland.

c) Nach den Gebirgen.

Alpen: S. Italien, W. Frankreich, N. Helvetien und Deutschland, O. Illyrien und Dalmatien.
Pyrenäen: S. Spanien, N. Frankreich.
Sudeten: W. Deutschland, O. Polen.
Karpathen: S. Ungarn, N. Polen, O. Türkei.
Werchoturen: W. Russland.
Skandinavisches Gebirge: W. Norwegen, O. Schweden.

3. Oberfläche. Am höchsten im Süden. 1. An der Nordseite des mittelländischen Meeres: Alpen (von Frankreich bis Dalmatien, im Montblanc 14,760′ hoch); 2. zwischen dem mittelländischen und dem atlantischen Meere: Pyrenäen (Spanien von Frankreich scheidend, höchste Spitze Maladetta 10,720′); 3. zwischen dem mittelländischen Meere und der Ostsee (Mitteleuropa durchziehend): Sudeten (schlesisch - böhmische Schneekoppe 4,950′) und Nordkarpathen (Lomnitzer Spitze 8,200′; dem Budos in den siebenbürgischen Karpathen gibt Berghaus 9,000′ Höhe); 4. an der Nordseite des schwarzen Meeres: Südkarpathen und Werchoturische Gebirge; 5. zwischen der Nord- und Ostsee: Skandinavisches Gebirge, dessen nördlicher Theil Kjölen heisst (unter 62° der Sneehättan 7,714′; aber der höchste Gipfel des Skandinavischen Gebirges ist der Söndre-Skagestöl-Tind, 7,877′, in der südlichen Abtheilung). Unter diesen Gebirgen eigentliche, noch thätige Vulkane: der Ätna (in Sicilien), der Vesuv (in Süditalien), drei auf den liparischen Inseln, sieben in Island (darunter Hekla der früher bekannteste, der Eyafiäl, der in neuester Zeit unruhigste).

Vorgebirge: N. Nordkap, S. Matapan, SW. St. Vincent, W. Finisterre.

Flüsse. 1. In das Eismeer: Petschora, Mesen; — 2. in das weisse Meer: Dwina, Onega; — 3. in die Ostsee: Tornea, Newa, Düna, Memel, Pregel, Weichsel, Oder; — 4. in die Nordsee: Elbe, Weser, Ems, Rhein, Maas, Schelde, Themse; — 5. in den Kanal: Seine; — 6. in das atlantische Meer: Loire, Garonne, Minho, Duero, Tajo, Guadiana, Guadalquivir; — 7. in das mittelländische Meer: Ebro, Rhone, Arno, Tiber, Volturno, — 8. in das adriatische Meer: Po, Etsch, Piave, Tagliamento; — 9. in den Archipelagus: Strymon, Maritza; — 10. in das schwarze Meer: Donau, Dniestr, Dniepr; — 11. in das assow'sche Meer: Don; — 12. in das kaspische Meer: Wolga.

Seen: im nördlichen Theile von O. nach W. Ladoga, Onega, Saimen oder Saima, Mälar, Wener, Wetter; in der Mitte am Fusse der Alpen: Boden-, Genfersee, Lago Maggiore, Gardasee, und noch mehre bedeutende Seen in Helvetien; S. von den Karpathen: Plattensee (Balaton), Neusiedlersee.

4. Grösse des Landes. Jene 155,000 Quadratmeilen, welche die Oberfläche unseres Erdtheiles enthält, sind an sehr verschiedenen Portionen unter die einzelnen Staaten desselben vertheilt. Das grösste Staatsgebiet in Europa, das russische, erstreckt sich über mehr als 74,000 Quadratmeilen; das kleinste dagegen enthält kaum 1¼ Quadratmeile. Überhaupt kann man die europäischen Staaten in Rücksicht des Gebietsumfanges in vier Rangordnungen bringen.

1. Staaten mit mehr als 10,000 Quadratmeilen Oberfläche, zu welchen ausser Russland nur noch Schweden (mit Norwegen), Österreich und Frankreich gehören. 2. Staaten mit mehr als 1000 Quadratmeilen Oberfläche, zu welcher Ordnung 10 andere Staaten gehören. 3. Staaten mit mehr als 100 Quadratmeilen Oberfläche, welche Ordnung 18 Staaten bilden, und 4. Staaten mit weniger als 100 Quadratmeilen Areal, wohin die übrigen 50 Staaten zu rechnen sind. (S. übrigens das Tableau S. 31 ff.)

5. Klima. 1) Südliches, vom 36.—46.°: in Portugal, Spanien, Südfrankreich, Italien und der Türkei. Kein liegenbleibender Schnee, und kein eindringender Frost. Baumblüthe im Januar oder Februar. Sommer vom April oder Mai an. Hitze bis 33° Reaumur. Vom Oktober und November an Regen.

2) Mittleres, vom 46.—56.°: in Frankreich, Helvetien, Deutschland, Niederlanden, Ungarn (südlichem Österreich), Galizien (nördlichem Österreich), Preussen, Südrussland, Süddänemark, England und Irland. Auch wieder verschieden. In Helvetien Berg- und Thalluft; in England, Niederlanden und Dänemark Seeluft; in England kein anhaltender Frost und Schnee; in Frankreich, in dem südlichen und westlichen Deutschland, und in Ungarn für das Gedeihen von guten Weinen und edlen Obstsorten milde genug. Frühjahr vom März und April an; Sommer vom Junius bis in den September; Hitze bis 26° R. Winter vom November an. Im nördlichen Theile oft Schnee, der aber nicht sehr lange liegen bleibt.

3) Nördliches, vom 56.—72.°: in Schottland, Norddänemark, Norwegen, Schweden und Nordrussland. Frühjahr erst im Mai oder Junius. Kurzer Sommer bis in den August oder September. Meistens nur zwei Jahreszeiten: ein langer schnee- und frostreicher Winter, und ein kurzer, sehr warmer Sommer, dessen Hitze durch die langen Tage verstärkt wird. Über den 60.° L. (in Norwegen, Russland und Schweden) wenig freiwillige Vegetation. *)

6. Naturerzeugnisse. 1. Mineralien. — Gold: Spanien, Ungarn, Schweden, Deutschland. — Silber: Deutschland, Schweden, Böhmen, Ungarn, Frankreich, England. (Humboldt schlägt die jährliche Ausbeute der europäischen Bergwerke an edlen Metallen nach einem Durchschnitte auf 2,695,314 Rthlr. oder 4,042,971 Gulden an; wogegen aus den amerikanischen Bergwerken während der 311 Jahre, 1492—1803, für 7853 Mill. Thlr., jährlich 38 Mill. Gulden flossen. Zu Anfang des 19. Jahrh. lieferte Amerika jährlich 73,000 Mark Gold und 3,550,000 Mark Silber; allein seit 1811 ist eine grosse Verminderung des Ertrages der amerikanischen Gold- und Silberbergwerke eingetreten). — Kupfer: Ungarn, Schweden, Grossbritannien, Deutschland. — Zinn: England, Böhmen, Sachsen. — Eisen: Schweden, Österreich (Steiermark), Ungarn, Grossbritannien, Russland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien, Türkei. — Blei: Österreich (Kärnthen, Steiermark), Böhmen, Deutschland, Grossbritannien, Spanien. — Queck-

*) Neuere Geographen theilen das Klima in Europa auch in vier Landstriche, den warmen (v. 36.—46.°), den mittlern (v. 46.—56.°), den kalten (v. 56—66.°), und den arktischen (vom 66.° an).

silber: Illyrien (Idria), Spanien. — Magnet: Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen. — Edelsteine: Böhmen. — Marmor: Italien, griechische Inseln. — Steinsalz: Galizien, Ungarn, Siebenbürgen. — Salzquellen: Deutschland. — Steinkohlen: England, Schottland, Deutschland, Frankreich, Belgien. — Porzellanerde: Deutschland. — Bernstein: Ostseeküsten.

2) Pflanzen. Die nutzbarsten Gattungen, namentlich die meisten Getreide- und Obstarten, auswärtigen Ursprungs. — Südfrüchte (auch Maulbeerbäume) findet man übrigens gegenwärtig bis zum 45.°. — Gute Weine bis zum 50.°. — Reis und Mais nur in den Südländern, letzteren auch in den mittleren Ländern. — Baumwolle in Griechenland, Türkei und Süditalien. — Zuckerrohr in Sicilien und Spanien. — Obst bis zum 55.°. — Getreide auch wohl bis zum 64.°. — Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak hauptsächlich in den mittlern Ländern. — Holz am meisten in der Mitte und im Norden.

3) Thiere. Verhältnissmässig in geringer Anzahl. Wenig eigenthümliche; nach v. Humboldt nur 80 Säugethiere, 400 Vögel und 30 Amphibien. — Steinfüchse und Eisbären im höchsten Norden. — Auerochsen nur noch in dem Urwalde von Bialowieza Lithauens. — Bären nur noch in Polen, Russland, Schweden, Norwegen, in den Pyrenäen, Ungarn und Siebenbürgen. — Elennthiere: Preussen und Lithauen. — Rennthiere: Norwegen, Schweden, Russland. — Steinböcke (sehr selten) und Gemsen: auf den Alpen. — Büffel: Siebenbürgen, Italien, Türkei. — Kameele: Türkei. — Affen: Felsen über Gibraltar. — Stachelschweine: Südländer. — Murmelthiere: Savoyen, Helvetien, Ungarn. — Hamster: Deutschland. — Wildpret: Deutschland. — An zahmen Thieren ist Europa ausserordentlich reich. Hornvieh: Helvetien, Niederlande, Deutschland, Grossbritannien, Ungarn, Polen, Moldau. — Pferde: Spanien, England, Norddeutschland, Ukraine, Ungarn. — Maulthiere: Frankreich. — Schafe: Spanien, England, Deutschland, Frankreich, Russland. — Schweine: Ungarn, Türkei.

Von Vögeln und Fischen vielleicht keine eigenthümliche Art. Unter den Fischen sind die Häringe, Störe, Hausen, Sardellen, Lachse (Salme), Aale, Schollen (Butten), Forellen, Hechte vorzüglich merkwürdig.

Vögel: Lämmergeier, Goldadler, edle Falken in den Alpenländern, als: Helvetien, Tirol; Fischadler an den Küsten; Schwäne und Störche in den mildern Gegenden; Eidervögel in Norwegen und Island; Auerhühner, Birkhühner in den mittlern und nördlichen Gegenden; Rebhühner fast überall; wälsche Hühner vornehmlich in den wärmeren Ländern; andere Hühner von mancherlei Arten überall; auch sehr vielerlei Taubenarten; sodann Canarienvögel, Nachtigallen, Lerchen, Schwalben, Drosseln, Krammetsvögel, Raben, Krähen, Dohlen u. a. m.

An Amphibien ist Europa gar nicht reich. Ausser ziemlich grossen Nattern, wenigen giftigen Schlangen und Skorpionen hat es nur Eidechsen, Frösche, Kröten, Schildkröten.

Von Insekten sind die Seidenwürmer und die Bienen die nützlichsten. Jene findet man in den südlichen Ländern überall, in den heissen Klimaten am besten; die meisten Bienen haben Russland und Polen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *A)* Unvermischt, mit eigenthümlichen (Mutter-) Sprachen:

1) Deutsche, *a)* eigentliche Deutsche: in Deutschland, Ostfrankreich, Helvetien, Niederlande, Preussen, Liefland, Siebenbürgen; *b)* gothische oder normännische Deutsche: in Schweden, Norwegen, Dänemark, Island.

2) Slaven: in Böhmen, Mähren, Steiermark, Illyrien, Galizien, Posen, Schlesien, Polen, Russland, Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen, Türkei; mit denselben verwandt: in Lithauen, Liefland, Preussen.

3) Magyaren: in Ungarn, Siebenbürgen, Bukowina.

4) Finnen: in Russland und Schweden (Finnland und Lappland).

5) Tataren (Türken): im osmanischen Reiche und Russland.

6) Juden, die ausser dem Hebräischen, noch eine Provinzialsprache (z. B. in Deutschland, das sogenannte Judendeutsch, in der Türkei die Frankensprache) reden, in allen Ländern zerstreut.

7) Zigeuner: in Ungarn, in Spanien, in der Türkei, jetzt meistens nicht mehr nomadisch.

B. Gemischten Ursprungs, mit abgeleiteten und vermischten Sprachen:

1) Römisch und Deutsch: Portugiesen, Spanier (Abart: die Basken in den Pyrenäen), Franzosen, Engländer, Südschottländer, Italiener, Wlachen.

2) Celtisch und Gallisch: Irland, Schottisch-Hochland, Hebriden.

3) Cimbrisch-Brittisch: England (Wales).

4) Griechisch mit Slavisch und Tatarisch (Neugriechisch): Griechenland, Albanien (die Arnauten), die jonischen Inseln.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Bewohner unseres Erdtheiles, welche man gegenwärtig zu 223 Millionen annehmen kann, ist beinahe eben so ungleich wie der Flächenraum unseres Erdtheils auf die einzelnen Staaten desselben vertheilt. Am meisten fällt auf den russischen Staat, welcher (Polen ausgeschlossen) über 41 Mill. Einwohner zählt; am wenigsten auf den Staat von Liechtenstein, in welchem nur 5,800 Menschen wohnen. Überhaupt sind nebst Russland noch fünf Staaten, welche mehr als 10 Millionen Einwohner haben; und zwar: Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Preussen, Spanien. Sieben weitere Staaten haben über 3 Mill. Einwohner; 8 Staaten und die schweizerische Eidgenossenschaft über 1 Mill.; und die übrigen unter 1 Mill. Einwohner. — Am dichtesten bevölkert ist das Gebiet der vier freien deutschen Städte (in Hamburg 21,000 auf eine Quadratmeile, in Bremen und in Frankfurt 17,000, in Lübeck 8,400, dann das Gebiet von Lucca (7,500), von San Marino (7,000), ferner von Belgien (7,000), von dem Königreiche Sachsen (5,400) und Sachsen-Altenburg (4,900), von dem Grossherzogthume Hessen (4,700), von Holland und von Würtemberg (4,400), von Grossbritannien, von Baden und Nassau (4,200). Am dünnsten bevölkert sind Norwegen (200), Schweden (352), Russland (608), Dänemark mit Island (700), Türkei (1,100 auf 1 Quadratmeile). Im Durchschnitte enthält unser Erdtheil 1,440 Menschen auf 1 Quadratmeile. (S. über das Weitere die folgende Tabelle S. 31 ff.)

3. Stände. Theils erbliche, theils persönliche. Erbliche mit angebornen Vorrechten oder Beschränkungen: der Adel, Bürgerstand, Bauernstand. Persönliche, deren Eigenthümlichkeit sich in der Beschäftigung oder dem Amte, ohne Rücksicht auf Geburt, gründet, und welche zum Theile über die untern erblichen Stände erhoben, vornehmlich: der geistliche, der Civilbeamten- und der Militärstand.

In Rücksicht auf die politische Stellung kann man in unseren Staaten meistens vier Ständeklassen unterscheiden: den Adel, den Klerus oder geistlichen Stand, den Bürger- und den Bauernstand.

1) Adel, rücksichtlich seiner Vorrechte in hohen und niedern getheilt. Allenthalben (Norwegen und das osmanische

Reich ausgenommen) mit gewissen Vorrechten vor den übrigen Ständen.

2) Clerus, der geistliche Stand, der in seinen höheren Klassen nur noch in einigen katholischen Ländern besonderer, an den Besitz seines Grundeigenthums geknüpfter Vorrechte geniesst, in andern die Vorrechte des Adels theilt.

3) Bürger oder Bewohner der Städte, die in den meisten Ländern gewisse Begünstigungen vor dem vierten Stande behaupten, bei eingeschränkten Regierungsformen aber rücksichtlich der Vertretung in den Ständeversammlungen mit diesem verschmolzen sind. Zu jenem Stande, dem grössten Theile nach aus den gewerbtreibenden Klassen gebildet, zählen sich die Gelehrten und Künstler.

4) Bauern oder Bewohner des flachen Landes, ausschliesslich mit dem Anbaue des Bodens, und den damit verwandten Zweigen der Urproduktion beschäftigt, und sich hie und da noch in Freie (denen der Wechsel des Besitzes zusteht) und in Leibeigene (an die Scholle gebunden) unterscheidend.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Gewerbe:

Stahl- und Eisenwaaren: England, Frankreich, Deutschland, Belgien.

Uhren: England, Schweiz, Österreich, Frankreich.

Porzellan: Deutschland, Frankreich, England.

Steingut: England, Deutschland.

Spiegel: Frankreich, Deutschland, Böhmen, Russland.

Glas: Böhmen, England, Venedig.

Leinwand: Schlesien, Westphalen, Niederlande, Belgien, Deutschland, Böhmen.

Baumwollene Zeuge: England, Frankreich, Schweiz, Belgien, Russland, Deutschland (Österreich unter der Enns, Böhmen, Sachsen, Rheinprovinz).

Spitzen: Belgien, Frankreich, Schweiz, Sachsen.

Tuch und wollene Zeuge: England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Deutschland (Mähren, Böhmen, Preussen).

Seidene Zeuge: Italien, Frankreich, Süddeutschland, Rheinprovinz.

Leder: England, Niederlande, Belgien, Russland, Ungarn.

2) Handel: *a)* innerer (Landhandel): fast in allen europäischen Ländern, mit Ausnahme der Türkei, gleich lebhaft, und durch viele schiffbare Flüsse, Kunstkanäle, Kunststrassen und die vortreffliche Einrichtung des Postwesens, so wie durch bevorrechtete Messen und Jahrmärkte befördert.

b) äusserer (Seehandel): jetzt dem grössten Theile nach in den prädominirenden Händen der Engländer, doch unter Begünstigung des allgemeinen Seefriedens, mit lebhafter Theilnahme anderer Nationen, hauptsächlich der Niederländer, Franzosen, und — bei der neuen Gestaltung der Dinge, und der durch den russisch-türkischen Frieden (1829) garantirten freien Schiffahrt ins schwarze Meer und durch die Dardanellen — der Russen. Allgemeine Beförderungsmittel: Technische und Handelschulen, Erfindungsprivilegien, Banken, Handelskammern, Handelsgesellschaften und andere industriöse Vereine *), Assekuranzanstalten, Handelstraktate, Handelskonsulate u. s. w.

5. Religion. 1) Christliche: *a)* römisch-katholische: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, Irland, Schweiz (zur Hälfte), Polen, Krakau, Süddeutschland, Ungarn (grösstentheils); *b)* lutherische: Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Siebenbürgen, Ungarn; *c)* reformirte: Schweiz, Westdeutschland, England, Schottland, Niederlande, Ungarn; *d)* griechische: Griechenland, jonische Inseln, Russland, Türkei, Ungarn.

2) Mohammedanische: ausser der Türkei auch in Russland.

3) Jüdische, so wie die Nation, allenthalben zerstreut.

4) Heidnische (wenigstens heidnische Gebräuche), nur noch bei den Samojeden am Eismeere.

6. Wissenschaften und Künste. Durch ein gemässigtes Klima, welches auf die Thätigkeit der Geisteskräfte mehr aufmunternd als hemmend wirkt; durch seine Schiffahrt, seinen Handel, und eine, mittelst dieses den Verkehr mit allen Weltgegenden erleichternde, zum Verhältniss seiner Bodenfläche ausserordentlich grosse Küstenausdehnung (4,300 Meilen, wovon 780 auf das Eismeer, 1,820 auf den atlantischen Ozean nebst Nord- und Ostsee, 1,700 auf das mittell. und schwarze Meer, so dass auf 36 Quadratmeilen 1 Meile Küstenausdehnung kommt), endlich durch die segensreichen Einflüsse des sich allgemein verbreitenden Christenthums begünstigt, ist Europa die Wiege der neuen Wissenschaft und Kunst geworden, geht, als Mutter und Pflegerin beider, allen andern Erdtheilen voran, und lässt durch dieselben Erleuchtung und Kultur über letztere ausgehen. Keine europäische Nation (mit Ausnahme der Osmanen) hat auf ihren Antheil an diesem Verdienste Verzicht zu leisten, wenn gleich in der neuern Zeit die Völker von germanischer und römischer Abstammung es sind, unter denen sich jene beglückenden Genien der Menschheit vorzugsweise niedergelassen haben, und sich von da zu den andern Volkstämmen einladen lassen.

Die Begründungs- und Beförderungsmittel dieser Wissenschaften und Künste sind: Akademien oder gelehrte Gesellschaften (zu Paris, London, Berlin, München, Kopenhagen, Stockholm, St. Petersburg); höhere Unterrichtsanstalten (Universitäten) in allen Ländern, am besten eingerichtet in Deutschland, Schottland, Frankreich; sonst noch sehr häufig in Italien und Spanien. Grosse Büchersammlungen in Frankreich, Deutschland, England. Zahlreiche Sternwarten. Kunstakademien zu Paris, Wien, Berlin, Dresden, München; Antikensammlungen zu Paris, Dresden, Rom, Florenz, Neapel. Münzkabinete zu Paris, Wien, Dresden, Gotha, München; ferner Schriftstellerei, zweckmässig eingerichteter Buchhandel, Lehrinstitute.

C. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Regierungsformen.

A. Monarchien. *a)* Uneingeschränkte: das osmanische Reich, Russland, Dänemark, Sardinien in den Kontinentalländern ausser Genua, dann Toskana, Parma, Modena, der Kirchenstaat, die beiden Sicilien, Österreich (in den nicht ungarischen Ländern), Preussen, und einige deutsche Bundesstaaten, als: Oldenburg, Schwarzburg-Sonderhausen und Hessen-Homburg.

b) Eingeschränkte: Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Spanien, Schweden und Norwegen, die Niederlande, Belgien, Griechenland, Österreich (in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen), Polen, Neufchatel, Sardinien auf der Insel und in Genua, Lucca, und die übrigen oben nicht genannten deutschen Bundesstaaten, namentlich: Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, Nassau, die beiden Lippe, die drei Anhalt'schen Herzogthümer,

*) Insbesondere sind auch die neu entstandenen europäisch-amerikanischen Bergwerksvereine (ein englisch-amerikanischer und ein deutsch-amerikanischer) zum Betrieb des Bergbaues in Südamerika mit europäischen Kapitalien zu bemerken.

Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, die beiden Hohenzollern, Liechtenstein und die beiden Reuss.

B. Republiken. Die 21 Staaten der Schweiz, die jonischen Inseln, San Marino, Krakau, und die Freistaaten des deutschen Bundes: Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg.

Mehre von diesen Staaten unseres Welttheiles bilden zwei Staatenbunde: den deutschen Bund und den Schweizerbund (die schweizerische Eidgenossenschaft). Den ersten bilden Österreich, Preussen und die übrigen oben angeführten 36 deutschen Staaten. Die Mitglieder des Schweizerbundes sind die 21 republikanischen Cantone und der Canton Neufchatel.

Die öffentlichen Beamten und Beamtenkollegien, welche zum Behufe der Vollziehung der Gesetze in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung angestellt sind, kommen in unsern Staaten, zum wenigsten in allen grösseren, in drei Abstufungen vor: 1) Centralbehörden, auch Ministerien und Hofstellen genannt, die an der Spitze der Vollziehung für den ganzen Staat stehen; 2) Mittelbehörden, auch Provinzial-, Gouvernements-, Kreisbezirksbehörden genannt, die sich an der Spitze der grösseren Gebietsabtheilungen befinden; endlich Lokalbehörden, die für die kleinsten Gemeinden der Staatsbürger, gewöhnlich in Stadt- und Landgemeinden getheilt, bestehen.

In Hinsicht auf die Gegenstände oder Zweige der Staatsverwaltung sind die öffentlichen Behörden in den Staaten unseres Welttheiles für die innere oder eigentliche Staatsverwaltung, theils Justiz- theils politische Behörden. Die ersteren haben es mit der Privat- und Strafrechtspflege, die letzteren mit der Vollziehung der übrigen Regierungsgesetze zu thun. Die politischen Behörden zerfallen wieder, besonders in den höhern und höchsten Instanzen, nach der Verschiedenheit dieser politischen Verwaltungsgeschäfte in mehre Unterarten. Daher kommen die verschiedenen Ministerien und Departemente: der innern Angelegenheiten oder des Innern (im engern Sinne), des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Handels, der Finanzen und des Staatskredits. Bei der äussern Staatsverwaltung bilden sich gewöhnlich die beiden Ministerien der eigentlich äusseren Angelegenheiten und des Kriegswesens.

D. Geschichte.

I. Von Odoaker und Chlodowig bis auf Kaiser Carl den Grossen, oder von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zur Gründung der fränkischen Herrschaft in Europa. (476—800.)

1. Der Untergang des weströmischen Reiches, eine Folge der grossen nordischen Völkerwanderung, zu welcher der Einfall der Hunnen unter Attila (450) den ersten Anstoss gegeben hatte, war der Keim einer ganz neuen gesellschaftlichen und politischen Ordnung in Europa; die nächst darauf gefolgten Begebenheiten legten den Grund selbst zu dem heute noch bestehenden europäischen Staatensysteme. Der Fall Roms und die Entthronung des letzten weströmischen Kaisers Augustulus (476) durch den deutschen Heerführer Odoaker, veranlasste ein Einströmen der germanischen Völker in die verschiedenen Provinzen des in seinen Grundfugen bereits aufgelösten Römerreiches. Der Süden und Westen unseres Welttheiles ward von germanischen Völkern eingenommen, welche in Vermischung mit den Ureinwohnern neue Stamm- und Staatenverbindungen gründeten. Die im Osten an der Ostsee, Oder, bis an die Elbe, das Fichtelgebirge und die Donau von den Germanen verlassenen Sitze wurden nach und nach von den Wenden, die zu dem grossen Stamme der Slaven gehören, eingenommen, so wie im tieferen Süden an der Donau noch Hunnen zurückgeblieben waren. Nur die Mitte Europa's mit Einschluss des nördlichen Skandinavien behielt ihre rein germanischen Bewohner; im tiefsten Süden bildete noch das griechische Kaiserthum eine Vormauer gegen den Andrang der Araber aus Asien und Afrika. Nur im Süden und Westen des Welttheiles erhielt und veranlasste die Sitte bleibendere, bürgerlich-gesellschaftliche Verbindungen. Die rein germanischen Völkerschaften in der Mitte und im Norden führten bei ihren herkömmlichen Einrichtungen unter Stammobersten ein noch wenig ackerbauendes Leben; im Osten unter den Slaven und Hunnen, die zum Theile (in Südosten) den griechischen Kaisern gehorchten, war die Lebensart noch nomadisch. —

2. Jedoch auch die auf den Trümmern des weströmischen Reiches gegründeten neuen politischen Verbindungen waren grösstentheils nur von kurzer Dauer. In Italien waren nach kurzem Bestande auf einander das Reich der Heruler, der Ostgothen, und neben dem griechisch-römischen Exarchat das longobardische Reich gefolgt, welches letztere sich noch am längsten (von 568—774), während im tiefsten Süden auch die Araber einbrachen, und das Exarchat bedrohten, behauptete, dann aber eine Beute der Franken wurde. Blos der gegen das Ende des 5. Jahrhundertes durch Flüchtlinge aus Oberitalien entstandene Staat Venedig erhielt sich; unter dem Einflusse der fränkischen Könige, deren erster, Chlodowig, das Christenthum angenommen hatte, wurde, als weltliches Erbtheil des heil. Petrus, der Kirchenstaat gegründet. In Hispanien folgten der suevischen, alanischen und vandalischen Herrschaft, welche zum Theile schon vor der gänzlichen Zerstörung des weströmischen Reiches zu Grunde gegangen war, das westgothische Reich (von 419—712) und hierauf das Chalifat der Araber, neben welchem die Franken, aus Gallien her, verschiedene Eroberungen machten und behaupteten. In den Provinzen Britannien und Gallien war die Herrschaft keinem so schnellen Wechsel unterworfen. In Britannien erhielt sich die durch Angelsachsen gestiftete Heptarchie bis 825, und in Gallien gründete Chlodowig, ein Heerführer dann König (481) der Franken, eine Herrschaft (500), welche sich unter seinen kriegerischen Nachfolgern bald über ganz Gallien und endlich (unter Carl dem Grossen) auch über den grössten Theil von Italien, von Deutschland, und selbst über einen Theil von Spanien ausbreitete. Neues weströmisches Kaiserthum. (S. Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien.)

3. Die Eroberungen der germanischen Völker im Süden und Westen legten den Grund zu verschiedenen neuen Einrichtungen im öffentlichen Leben. Der Grundbesitz in den eroberten Ländern, von dem Heerführer neu vertheilt, verband für die Freien meist die Pflicht, Waffen zu führen und Kriegsdienste zu thun, daher die Lehensverfassung und der Heerbann. Auch gab der Grundbesitz gewöhnlich das Recht zu einer gewissen Theilnahme an der Berathung öffentlicher Angelegenheiten — Durch die Römer werden die Eroberer mit dem Christenthume bekannt. Zuerst ist dies mit den Ostgothen der Fall, bei welchen man auch zuerst einige Liebe für die Wissenschaften und Künste findet. Der so genannte gothische Geschmack in der Baukunst. Doch bleibt die römische Sprache, als die ausgebildetere und die gottesdienstliche, die Büchersprache. —

II. Von Kaiser Carl dem Grossen bis zum Tode Gregors VII., oder von der fränkischen Herrschaft in Europa bis zu den Zeiten der Kreuzzüge. (800—1085.)

1. Carl des Grossen Reich ward 843 unter seine drei Enkel: Carl, Ludwig und Lothar getheilt (Vertrag zu Verdun). Dadurch entstehen die Staaten von Frankreich, Deutschland, Italien. Die Schwäche seiner Nachfolger (der Carolinger, die in Italien schon 875, in Deutschland 911 und in Frankreich 987 ausstarben), und die Einfälle der Normänner in Frankreich (Normandie) und in Unteritalien (Neapel), brachten das Ansehen dieser Reiche sehr herab; das Feudalsystem mit überwiegendem Ansehen der Vasallen nahm immer mehr überhand.

2. Deutschland, welches, nach dem Aussterben der Carolinger, Wahlfürsten aus dem Hause Sachsen erhalten hatte, breitete seine Macht noch allmälig über Italien aus. Seine Fürsten wurden neuerdings römische Kaiser und als solche vom Papste gekrönt. Jedoch verfiel die Herrschaft der Deutschen in Britannien, indem sie durch die Normänner aus England vertrieben wurden.

3. In Spanien erweiterten sich die christlichen Staaten Asturien, Leon und Castilien gegen die durch Theilungen sich schwächende Macht der Araber (Sarazenen). Das den Sarazenen abgenommene Portugal kommt an das Haus Braganza.

4. Das morgenländische Kaiser-

thum und die nordischen Reiche treten in dieser Periode wegen innerer Zwiste und Thronstreitigkeiten, und die neu entstandenen Slavenstaaten im Osten wegen ihrer noch geringen Konsolidirung, minder imposant auf.

5. Durch die ununterbrochenen Kriegeszüge breiten sich Barbarei und Unwissenheit, und neben der Lehre des Christenthums, welches in Dänemark, Schweden, Norwegen, Ungarn, Polen und Russland neu eingeführt wird, auch viel Aberglaube über ganz Europa aus. Das 10. Jahrhundert wird darum das eiserne genannt. Blos in den Mönchsklöstern erhalten sich noch schwache Überreste der frühern römischen und griechischen Kultur und einige Mittel des Unterrichtes. Daher die wachsende Macht und der grosse Einfluss der Geistlichkeit und insbesondere des Papstes. In der Schule und Schrift fing man neben der lateinischen und griechischen Sprache nun auch an, die deutsche zu gebrauchen. Carl der Grosse selbst schrieb eine deutsche Sprachlehre und gab den Monaten deutsche Namen. Aus der eckigen Mönchsschrift bildeten sich die deutschen Buchstaben. In Paris, wo Carl der Grosse die *schola palatina* stabil machte, und in Bologna gab es schon hohe Schulen.

III. Vom Tode Gregor's VII. bis Maximilian I., oder von den Zeiten der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika. (1085—1492.)

1. Die Kreuzzüge, welche der fromme Wunsch, das heilige Grab und das gelobte Land dem Besitze der Ungläubigen zu entreissen, veranlasste, zogen in dieser Periode Europa's Thatkraft nach Kleinasien hinüber. Dabei verlor der Welttheil, besonders Deutschland, Frankreich und Italien, den grössten Theil seiner blühenden Jugend, und Massen irdischen Gutes wurden jenem frommen Zwecke fruchtlos hingeopfert. In Italien insbesondere verlor die Macht der deutschen Kaiser sehr durch die beständigen Reibungen mit den Päpsten und dem Unabhängigkeitstriebe der durch den auflebenden Handel und Gewerbfleiss wohlhabend gemachten Städte in Oberitalien, deren mehre in Freistaaten sich umbildeten. Jedoch gewann das weltliche Gebiet des Papstes und dessen Einfluss auf die andern Staaten des Welttheils einen immer grössern Umfang. Auch der kürzlich entstandene Staat der beiden Sicilien ward ein päpstliches Lehen.

2. In Hispanien bildet sich nach mancherlei Kämpfen der christlichen Reiche mit den Arabern, das neue Königreich Spanien, indem Castilien mit Aragonien durch die Vermälung Ferdinands mit Isabellen vereinigt werden. Auch die beiden Sicilien werden mit Spanien verbunden.

3. Wenn auch die Macht der Herrscher in Frankreich (wo seit 987 die Capetinger und seit Philipp VI. insbesondere in der Nebenlinie Valois regieren) und in Deutschland (wo auf die sächsische Kaiserfamilie die fränkische, dann die schwäbische folgt) der geistlichen Macht gegenüber verliert: so gewinnt sie doch durch die Schwächung der grossen Vasallen, die in den Kreuzzügen Gut und Blut geopfert hatten. Von Deutschland trennt sich die Schweiz (1298), und Frankreich verliert im hundertjährigen Kriege (1347 bis 1450) bedeutende Ländereien an England. Doch wird in Frankreich seit Carl IX. durch mancherlei Eroberungen, und in Deutschland, besonders durch die burgundische Heirath, die Hausmacht der Beherrscher sehr vergrössert.

4. Mit England ist seit Wilhelm dem Eroberer (1066) die Normandie verbunden. Unter dem Hause Plantagenet, welches durch eheliche Verbindungen auf den englischen Thron gelangt, werden mehre französische Länder, ferner Bretagne, Wales und Irland mit England vereinigt. Thronstreitigkeiten und innere Unruhen machten, dass die im hundertjährigen Kriege gegen Frankreich gemachten Eroberungen alle bis auf Calais wieder verloren gingen.

5. Unter den von slavischen Stämmen im Osten des Welttheils gestifteten Staaten, waren in dieser Periode die Staaten von Böhmen, von Ungarn und Polen, welche beiden erstern am Ende der Periode zu Erbländern der deutschen Kaiser aus dem Hause Österreich wurden, die ansehnlichsten. Im heutigen Russland legte erst Iwan Wasiliewitsch, der die Mongolen vertrieb, einen dauerhaften Grund zu dem slavisch-russischen Reiche; und an der Ostsee legten die deutschen Ritter durch eine Eroberung gegen die Ungläubigen Esthen und Lithauen den Grund zum heutigen Königreiche Preussen.

6. Unter den nordischen Reichen hob sich besonders Dänemark, welches seit Waldemar I. selbst an der Nordküste Deutschlands Eroberungen machte. Doch waren diese Vergrösserungen nicht so dauerhaft, als jene, durch die Calmarische Union (1397), welche Norwegen und Schweden mit Dänemark verband.

7. Das morgenländische Kaiserthum kam durch schwache Regierungen und Thronstreitigkeiten immer mehr in Verfall. Schon während des vierten Kreuzzuges ward es eine Beute der Franken (1204) und in ein abendländisches oder lateinisches Kaiserthum umgeschaffen. Auch die osmanischen Türken drangen immer weiter aus Asien gegen dieses Reich vor, und eroberten endlich den 29. Mai 1453 Constantinopel, welche Stadt sofort der Sitz ihrer Sultane geblieben.

8. Die kriegerischen Bewegungen während der Kreuzzüge in dieser Periode hatten neben ihren verheerenden Wirkungen auch manche wohlthätige Folge. Insbesondere erhielt durch die Kreuzzüge der kriegerische Sinn des Adels, der sich seither in Fehden und Gewaltthaten am besten gefiel, eine wohlthätigere Richtung. Jener romantische Rittergeist, der die erste Spur sich bebender Humanität bei den damaligen höhern Klassen der Gesellschaft war, und allmälig die Abstellung des allen Rechtszustand vereitelnden Faustrechtes vorbereitete, verdankt dem Aufenthalte im Orient sein Entstehen. So konnten nun auch Künste und Gewerbe, nützliche Erfindungen und Wissenschaften, aus dem Morgenlande ins Abendland verpflanzt, zu einem gedeihlichern Wachsthum gelangen. Die Manufakturen und Fabriken erreichten besonders in Italien und den Niederlanden eine höhere Stufe der Vollkommenheit. Neue Blüthe der Künste, vornehmlich in Italien; vortreffliche Maler, Bildhauer, Baumeister, blühender Handel der Venezianer, der Genueser, der deutschen Hansa, der Portugiesen; Blüthenzeit der scholastischen Philosophie.

Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz (Guttenberg s. 1440). Erst ganze Seiten in Holz geschnitten, hernach einzelne Lettern von Holz, Zinn. Schäffer erfand die meisten noch jetzt gebräuchlichen Werkzeuge der Buchdruckerkunst. Der wohlfeilere Preis der Bücher beförderte die Vermehrung der Kenntnisse. Griechische Gelehrte, die, nach der Eroberung von Constantinopel, in Italien Zuflucht suchten, leiteten zu dem eifrigen Studium der griechischen Klassiker hin. Seit dem 14. Jahrhunderte wuchs auch die Zahl der Universitäten.

In der Kriegskunst brachte die Erfindung des Feuergewehres eine wichtige Veränderung hervor. Das Schiesspulver wurde lange vorher zu andern Zwecken gebraucht. Wahrscheinlich entstand es aus dem für uns nunmehr verloren gegangenen griechischen Feuer, das man schon aus Röhren schoss. Kanonen (bei den Deutschen: Büchsen) kommen seit 1330 vor; zuerst in und vor den Festungen, oder auf Schiffen. Aus Kanonen wurden allmälig Büchsen, Flinten, Pistolen. Die Feuergewehre traten an die Stelle der Lanzen und Hellebarden. Das Fussvolk machte jetzt den wichtigern Theil der Armee aus. Es entstanden Soldaten (d. i. Söldner), die von Condottieri (Kapitänen) gestellt wurden. K. Maximilian I. zog 10 Fähnlein (Kompagnien) in ein Regiment zusammen.

IV. Von der Entdeckung von Amerika bis zur Juliusrevolution in Frankreich 1492 — 1830.

1) Neu entstandene religiöse Meinungen, zu welchen früher schon Waldus im südlichen Frankreich, Wiklef in England, und Huss in Böhmen den Anklang gegeben hatten, veranlassten eine Reformation und damit eine Trennung in der christlichen Kirche, welche bald beinahe ganz Europa in zwei Parteien theilte, und die Folie zu den meisten in den ersten Zeiten dieser Periode sich zeigenden kriegerischen und andern politischen Bewegungen in Deutschland und Frankreich hergab.

Die Reformation veranlasste: 1) den schmalkaldischen Krieg in Deutschland (s. Deutschland); 2) die niederländische Revolution (s. Niederlande); 3) die Hugenottenkriege (s. Frankreich); 4. den dreissigjährigen Krieg in Deutschland (s. Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Schweden).

2) Frankreich, im Anfange dieser Periode bestrebt, sich in Italien festzusetzen, und hierin ein beständiger Nebenbuhler der österreichischen Macht, erlangte unter Ludwig XIV. eine entschiedene Überlegenheit im Kriegswesen. (S. Frankreich.)

3. Indessen arbeitete sich Grossbritannien zur Seeherrschaft empor. Glücklicher Kampf der beginnenden englischen Seemacht mit der unüberwindlichen Flotte Philipp's II.; Cromwell's Navigationsakte. (S. Grossbritannien.)

4. Im nördlichen Europa erstiegen Russland und Preussen eine ungleich höhere Machtstufe. Russland vornehmlich unter Peter I. und Katharina II., Preussen unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter dem Könige Friedrich II. (S. Russland und Preussen.) An dem letztern hatte Oesterreich, besonders unter Maria Theresia

und Joseph II., einen furchtbaren Gegner. (S. Österreich.) Die Überlegenheit Russlands fühlte vornehmlich die osmanische Pforte. (Siehe europäische Türkei.)

5. Polen, das einst der Ausbreitung der Türken einen starken Damm entgegensetzte, das (um 1600) die Moskowiten beinahe unterjocht hätte, gab durch seine schwankende Regierung (seit 1572 wurden seine Könige gewählt, und seit 1652 hatte jeder Landbote das Recht, durch sein *Veto* den Schluss einer ganzen Reichsversammlung für ungültig zu erklären), den benachbarten Mächten Gelegenheit und Grund, seinen Staat durch eine dreifache Theilung (1772, 1793 und 1796) zu zerstückeln. (S. Österreich, Russland, Preussen.)

6. Die ohnmächtige bourbonische Herrscherfamilie Frankreichs, die Polens Zerstücklung nicht verhindern konnte, unterlag einer Revolution. Der französische Staat bekam eine republikanische Regierungsform. (S. Frankreich.)

7. Die französische Republik verwandelte sich (1804) in ein Kaiserthum, das, nebst seinen Bundesgenossen und Schutzverwandten, eine Zeit lang den vorzüglichsten Theil von Europa beherrschte, durch einen allgemeinen Völkerbund aber in seine früheren Grenzen, und in den Rang der Königreiche zurückgewiesen wurde.

8. Aus jenem Bunde gestaltete sich die heilige Allianz (Akte d. 26. Sept. 1815 unterzeichnet), welche den jetzigen Friedenstand der gesammten europäischen christlichen Mächte gegründet, und deren Grundsätze sicherlich auch dazu gewirkt haben, dass der unter so drohenden Zeiten 1828 begonnene Kampf zwischen der grössten Macht des Welttheils, und dem einzigen nicht christlichen Reiche desselben, einen dem Gleichgewichte und der Ruhe im europäischen Staatensysteme zusagenden Ausgang nahm.

9. Das Reich der Osmanen erhob sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Gipfel seiner Macht und Grösse. Beide verringerten sich in den folgenden Jahrhunderten durch die Weichlichkeit der Sultane, durch ehrgeizige Statthalter, durch die Soldatenherrschaft der Janitscharen, durch den Glanz des rasch aufstrebenden Russenreiches. Der jetzt regierende Sultan, Mahmud II., alle diese schädlichen Einflüsse wohl durchschauend, arbeitete denselben mit mehr oder minderem Glücke entgegen.

10. Die Kultur der Europäer hat, seit der Entdeckung von Amerika, eine hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen. Von den Italienern und Niederländern lernten Franzosen und Engländer, von den Franzosen die Deutschen, von den Franzosen und Deutschen die nördlichen Europäer. Manufakturen und Fabriken wurden in England, Frankreich und Deutschland bis zur äussersten Vollkommenheit verbessert.

Die Künste blüheten erst am schönsten in Italien; späterhin bildeten sie sich auch in Frankreich, Deutschland, England durch den edelsten Wetteifer aus. Die Ausbildung derselben wurde durch manche theils allgemeine, theils besondere Akademie befördert.

Auch in der wissenschaftlichen Aufklärung machten die Europäer, vornehmlich die Franzosen, die Italiener, die Engländer, die Deutschen ausserordentliche Fortschritte: gelehrte Gesellschaften und Vereine zu Paris, London, Wien, Berlin, Petersburg, Prag u. s. m. Grosse Vermehrung der Universitäten und anderer höheren Schulanstalten. Männer, die sich um die Wissenschaften vorzüglich verdient machten, waren: Copernicus, Newton, Leibnitz, Franklin, Büffon, Rousseau, Voltaire, Jenner, Galvani, Volte u. s. m.

Die Kriegskunst erstieg eine hohe Stufe der Vollkommenheit, vornehmlich in Frankreich. Die erste nach den Grundsätzen neuerer Taktik regelmässige Schlacht wurde während des dreissigjährigen Krieges zwischen Gustav Adolph von Schweden und Tilly den 17. September 1631 bei Leipzig geschlagen. Erst um 1660 fing man auch ausser Frankreich an, stehende Regimenter zu halten, und ihnen Montur und eine übereinstimmende Richtung zu geben. Man entlehnte von den Franzosen Grenadiere, Bayonnete, Offizierstitel, Kommandowörter. Die Schweden und Preussen trugen zur Verbesserung der Kriegskunst sehr viel bei. (Weniger tiefe Stellung und Patrontaschen der Infanterie seit Gustav Adolph, eiserne zylindrische Ladstöcke der Preussen, reitende Artillerie der Preussen und Franzosen; Eintheilung der Regimenter in Bataillone, zuerst bei den Franzosen.)

Vergrösserter Luxus auch im Privatleben, vornehmlich bei den Engländern und Franzosen: im Hausrathe, in der Kleidung, an der Tafel. Perücken, zum Theil ungeheuer gross, seit Ludwig XIV.; Haarpuder seit eben dieser Zeit, zuerst bei Hofdamen. Dreieckige Hüte, kurz vor 1700, und dreispitzige erst im 18. Jahrhundert. Die Sitte, einen Degen zu tragen, ausser den Kriegsleuten, zuerst bei den Studenten. Die Reifröcke der Damen zuerst bei den Spaniern. Kaffeehäuser unter Suleiman I. zu Constantinopel, seit 1669 zu Paris. Das erste stehende Theater zu Paris (1625) durch Peter Corneille errichtet. Tabak und Thee seit 1650. Um eben diese Zeit Ursprung der französischen Gartenkunst. Pyrometer seit 1731; Papier-Maché seit 1740; Platina seit 1750, in der neuesten Zeit sogar als Geld verwendet bei den Russen; Blitzableiter seit 1752; Stereotypen seit 1760; Eisenbahnen seit 1788 in England; Verwendung des Dampfes für Schiffe und Wagen; Telegraphen seit 1793; Schädellehre; Physiognomik; Schachspielmaschine; Lithographie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; Runkelrübenzucker seit 1799, derlei Fabriken in Frankreich und Deutschland seit 1805; Verbesserung der Filtrirmaschine zur Trinkbarmachung des Seewassers; Congreve'sche Raketen und Lettern.

V. *Seit der Juliusrevolution in Frankreich.* (1830.)

1. Neu entstandene politische Ansichten, zu welchen früher schon die Losreissung der Nordamerikanischen Freistaaten vom Mutterlande, die Revolutionen in England und Frankreich den Anklang gegeben hatten, veranlassten zum Theile wesentliche Veränderungen in der Stellung der europäischen Staaten gegen einander.

2. Frankreich sah in der Juliusrevolution den Herrscherglanz von der ältern auf die jüngere Linie seines Regentenhauses übergehen. Die neue Regierung, von ihrer Vorgängerin die Eroberung Algiers übernehmend, leitete die Kolonisirung dieser neuen Besitzung ein. Das Prinzip der Nichtintervention, dem Frankreich in der diplomatischen Sphäre Anerkennung zu verschaffen suchte, stiess es selbst durch sein bewaffnetes Einschreiten in Belgien (s. 8.) und in den päpstlichen Staaten um, machte jedoch im Übrigen durch sein System der Mässigung in den auswärtigen Verhältnissen die Erhaltung des Friedens in Europa möglich. (Abschaffung der erblichen Pairswürde.)

2. Grossbritannien verfolgte seine grossen Interessen in Ostindien, setzte sich ein Denkmahl im Herzen des Menschenfreundes durch energische Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei, so wie schon früher durch die Emanzipation der Katholiken in Irland, und sorgte für seinen innern Fortbestand durch die Reform- und Zwangsbill; auch blieb die Emanzipation der Juden nicht unbeachtet. Der Königs- und Ministerwechsel in Frankreich und die Besitznahme Algiers löste die Freundschaft dieser beiden Staaten nicht auf.

3. Preussen und Russland, seit dem Ende des Jahres 1830 schlagfertig, nahmen in Verein mit Österreich zur Erhaltung des Kontinentalfriedens Antheil an der Londoner Konferenz (s. Grossbritannien). Beide dämpften die in ihren Reichen ausgebrochenen Aufstände.

4. Österreich, neutral im Norden, kräftig intervenirend im Süden von Europa, konnte, als Mitglied des deutschen Staatenbundes von Unruhen umgeben, auf die Friedsamkeit seiner biedern Völker fest rechnen. (Ministerkongress zu Wien 1834 zur Sicherstellung der Ruhe in Deutschland.)

5. Polen, im Aufstande gegen Russland, musste sein blutiges Schwert in die Scheide stecken, erhielt an seinem Besieger seinen Statthalter und verlor den wesentlichsten Theil seiner Vorrechte.

6. Deutschland sah von mehren Seiten die Wogen des Aufruhrs aufbrausen und wurde von ihnen theilweise ergriffen. Sein Schicksal ist zwischen das der nordischen Mächte und der südlichen gestellt, und es wird nicht eher auf entschiedene Ruhe rechnen können, bis die politische Stellung des übrigen Europa eine feste Haltung gewonnen hat. (Rhein- und Elbeschiffahrt; Zollverein.)

7. Griechenland tauchte als ein wiedergeborner Staat, wie ein Phönix aus der Asche, auf. Sein Gewinn ward auf Rechnung der Osmanen geschrieben. Baiern gab ihm einen König. Die Ruhe des Landes ist aber durch Parteiungen und durch die Maina, die selbst von den Osmanen niemals gänzlich unterjocht worden waren, im Süden noch immer gefährdet. Doch findet sein Fortbestehen an England, Frankreich und Russland eine Stütze.

8. Das katholische Belgien, unzufrieden unter dem kalvinischen Holland, riss sich trotz der vom Könige Wilhelm gemachten Zugeständnisse (1830) gänzlich von Holland los, sah sich den Beschlüssen der Londoner Konferenz untergeordnet und zu seinen Gunsten zweimal Frankreichs bewaffnete Intervention, so wie die Annäherung einer französisch-englischen Flotte (s. Frankreich 26). Die vielfach bestrittene Königswahl setzte endlich in Leopold ein Haupt dem neu konstituirten Staate auf. Während noch Vieles auszumitteln bleibt und Holland seine kriegerische Stellung standhaft fortbehauptet, erwartet es seine Konsolidirung vom Könige und freundnachbarlichen Verhältnissen.

9. Die osmanische Pforte, die sich schon früher einem grossmüthigen Sieger ergeben, sah in ihrem eigenen Eingeweide den gefährlichsten Feind in Mohammed Alipascha auftauchen. Zur Sicherung gegen denselben schloss es mit dem übergewaltigen Russland ein Schutzbündniss, das die Eifersucht Frankreich's und England's erregte, sah sich aber dennoch gezwungen, den innern Frieden durch bedeutende Opfer sowol in Asien als auch in Europa zu erkaufen.

10. Die pyrenäische Halbinsel lernte die blutigen Folgen des Bruderzwistes kennen. Portugal sowol als Spanien behielt zwar seine Herrscherfamilie in gerade absteigender Linie, aber mit weiblicher Succession, jenes auf die Konstitutionsakte, dieses auf die Aufhebung des salischen Gesetzes gestützt. In jenem endete der Kampf zu Gunsten der weiblichen Nachfolge, in diesem dauert derselbe noch immer fort.

11. Dänemark, im öffentlichen Kredite immer steigend, weist seit dem Jahre 1831 als merkwürdigste Erscheinung die neue ständische Verfassung auf. Noch glücklicher bewegt sich Schweden mit dem seit 1814 erworbenen Norwegen im tiefsten Frieden, den Unruhen fremd, die fast ganz Deutschland in Bewegung setzten. Sogar von der Cholera so gut als verschont hatte es nichts als den Misswachs einiger Jahre zu beklagen.

12. Italien birtet uns gerade das Gegentheil dar; es wurde in den innern Theilen durch revolutionäre Umtriebe oder eigene Volksbewegungen erschüttert; so ward Savoyen durch bewaffnete Einfälle politischer Flüchtlinge vom Schweizer Boden aus, wiewol nur sehr vorübergehend, beunruhigt; so bedurfte es das ganze Ansehen der österreichischen Dazwischenkunft, um die verschiedenen Aufstände in den päpstlichen und den herzoglichen Gebieten zur Ordnung zurückzubringen.

13. Trotz aller dieser Unruhen in Europa stocken Handel und Industrie nur zeitweilig; gelehrte Forschungen finden überall Anklang; aller Orten sieht man die Nothwendigkeit ein, mittelst der Erziehung das Glück der Staaten zu sichern; das Maschinenwesen erreichte eine unglaubliche Höhe zu nicht geringer Besorgniss und Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse, die sich hin und wieder in argen Thätlichkeiten äusserte. Die Erfindungen des vorigen Zeitraumes wurden vervollkommnet, so dass man annehmen kann, dass Europa in seiner Bildung vor den übrigen Erdtheilen immer noch seinen ruhmvollen Vorrang behauptet, und dass, wenn wahre Bildung verallgemeint seyn wird, auch der friedliche Sinn, der allein das Glück der Staaten bedingen kann, wiederkehren werde.

Die regierenden Dynastien in Europa.

Die regierenden Familien in Europa, d. i. diejenigen hohen Familien, in welchen die Herrschaft über die europäischen Monarchien erblich ist, sind folgende:

1. Der Stamm Ethikos mit der Linie von Lothringen in Österreich, unter welche auch die Familie von Toskana und Modena, und die jetzige Regentin von Parma gehört; die Linie von Baden.
2. Der Oldenburgische oder Holsteinische Stamm, mit den Linien von Dänemark, Gottorp-Romanow oder Russland, Oldenburg, und Gottorp-Holstein-Eutin (Schweden), welche letztere noch durch die Adoption des gegenwärtigen Königs von Schweden vom verstorbenen Könige fortlebt.
3. Der Capetische, oder eigentlicher, Bourbonische Stamm, mit den Hauptästen von Frankreich, Spanien, Sicilien, Lucca und Portugal oder Braganza.
4. Der Lombardische Stamm von Este mit den Ästen Braunschweig, Grossbritannien und Hannover, Liechtenstein.
5. Das Hohenzollern'sche Haus mit den Linien von Preussen (Brandenburg), Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.
6. Der Savoysche oder Sardinische Stamm.
7. Der Wittelsbachische oder Baierische Stamm, welcher in Baiern und Griechenland regiert.
8. Der Wettinische oder Sächsische Stamm mit der Ernestischen Hauptlinie, unter welcher Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und jetzt auch Belgien begriffen sind, und der Albertinischen oder königlich-sächsischen Linie.
9. Das Haus Würtemberg.
10. Die Familie Nassau mit den Linien vom eigentlichen Nassau, und von den Niederlanden (Nassau-Oranien).
11. Das Haus Hessen mit den Abtheilungen von Cassel, Darmstadt, Homburg.
12. Das Haus Mecklenburg mit den Abtheilungen von Schwerin und Strelitz.
13. Das Haus Anhalt mit den Abtheilungen von Dessau, Bernburg und Köthen.
14. Das Haus Schwarzburg mit den Abtheilungen von Sonderhausen und Rudolstadt.
15. Das Haus Reuss in der jüngern und ältern Linie.
16. Das Haus Lippe mit den Abtheilungen von Detmold und Schauenburg.
17. Das Haus Waldeck.
18. Der Osmanische Stamm.

Tableau der europäischen Staaten.

(Nach der Grösse des Gebietes geordnet.)

NAME DES STAATES	GEBIETS-ABTHEILUNG	GRÖSSE IN GEOGRAPHISCH. QUADRAT-MEILEN	BEVÖLKERUNG		ÖFFENTLICHES EIN-KOMMEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.)	STAATSVERFASSUNG	REGENT
			ABSOLUTE	RELATIVE				
Kaiserthum **RUSSLAND** mit **POLEN**	I. Das europäische und asiatische Russland enthält 49 Gouvernements, 12 Provinzen (Oblost), das Land der donischen Kosaken, das Grossfürstenth. Finnland, das eine besondere Verwaltung hat, und die kaukasischen Vasallenländer. II. Das Königreich Polen ist in acht Woywodschaften getheilt.	351,000, davon in Europa: 74,700, wovon auf Polen: 2,331	58,000,000, davon in Europa: 45,400,000, Polen: 4,138,000	165 608 1,775	312,000,000 Papierrubel	643,000 Mann 464 Segel	Eine unbeschränkte Monarchie. Die obersten Reichskollegien sind: 1) der Reichsrath, 2) die heilige Synode, 3) der dirigirende Senat. In Polen, das vor der Revolution 1830 eine in zwei Kammern getheilte Repräsentation hatte, bestehen jetzt blos Provinzialstände.	Kaiser Nikolaus I., geb. 6. Julius 1796.

NAME DES STAATES	GEBIETS-ABTHEILUNG	GRÖSSE IN GEOGRAFISCH. QUADRAT-MEILEN	BEVÖLKERUNG		ÖFFENTLICHES EIN-KOMMEN	MILI-TÄR-MACHT (im Fried.)	STAATSVERFASSUNG	REGENT
			ABSOLUTE	RELATIVE				
Königreich **SCHWEDEN** mit **NORWEGEN**	I. Schweden mit 24 Länen. II. Norwegen mit 17 Ämtern.	13,619, wovon die vier grossen Landseen Schwedens: 178, Norwegen: 5,684	4,000,000, wovon Schweden: 2,904,538, Norwegen: 1,139,849	293 in Schweden: 352, Norwegen 200	9,560,000 Reichsbankothaler (à 55 kr.) in Schweden, und 700,000 Speciesthaler in Silber und 2,300,000 Species in Bankzetteln in Norwegen	45,200 Mann 30 Segel	Beschränkt monarchisch, in Schweden Reichsstände aus den Klassen des Adels, der Geistlichkeit, den Städten und Reichsbauern; in Norwegen der Storthing, zusammengesetzt aus Deputirten der Städte und des Landes.	König Carl XIV. (Johann), geb. 26. Januar 1764.
Kaiserthum **ÖSTERREICH**	I. Die ungarischen Länder (Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, die ungarische Militärgrenze.) II. Die nicht ungarischen Länder mit 11 Gouvernements oder Regierungsbezirken.	12,153, wovon die ungarischen Länder: 6,175, die deutschen Länder: 3,578	33,281,000, 13,557,000, 10,838,000	2,730, 2,195, 3,028	150,000,000 Gulden	271,000 Mann 31 Segel	Monarchisch; in Ungarn und Siebenbürgen Landstände mit entscheidender Stimme; in Illyrien und Dalmatien und der Militärgrenze ohne Landstände.	Kaiser Ferdinand I. (Carl Leop.), geb. 19. April 1793.
DEUTSCHLAND oder der **DEUTSCHE BUND**	38 Bundesglieder, davon 34 rein deutsche Staaten. Oesterreich, Preussen, Dänemark und die Niederlande stehen nur zum Theile im deutschen Bunde.	11,532, wovon Österreich: 3,578, Preussen: 3,348	35,820,000	3,106	245,000,000 Gulden	303,484 Mann	Bundestag zu Frankfurt am Main; zählt in der engern Versammlung 17, im Plenum 69 Stimmen. Das Präsidium führt der Gesandte von Oesterreich.	—
Königreich **FRANKREICH**	Das ganze Staatsgebiet mit Inbegriff der Insel Corsika, zerfällt in 86 Departemente.	10,050	32,560,000	3,230	(1835) 993,792,422 Franken	310,000 Mann 345 Segel	Beschränkt monarchisch. Eine Repräsentation aus zwei Kammern, der Pairs und der Deputirten von den Departementen. Die Pairswürde wird auf Lebenszeit ertheilt, die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt.	König Ludwig Philipp I. geb. 6. Okt. 1773.
Königreich **SPANIEN**	Das Festland samt den balearischen und pithyusischen Inseln ist 1833 in 49 Provinzen getheilt.	8,500	14,032,000	1,653	700 Million. Realen	60,000 Mann 25 Segel	Beschränkt monarchisch durch Cortes, in zwei Kammern, die der Proceres (Granden), und die der Procuradores (Deputirten), wovon die erstern lebenslänglich sind. Biscaya und Asturien haben gewisse Provinzialvorrechte.	Maria (Isab. Luisa), geb. 10. Okt. 1830, unter der Regentschaft ihrer Mutter, der Königin Christina Maria.
Das **OSMANISCHE REICH** (die Türkei)	I. Unmittelbare Länder: 4 Ejalete. II. Mittelbare Länder: a) Walachei, b) Moldau, c) Servien.	8,500, davon das unmittelbare Gebiet etwa 5,900	Beiläufig 8,600,000	1,012	Zwischen 20—30 Mill. Gulden. Balbi rechnet 360 Million. Franken	50-70,000 Mann 32 Segel	Absolut monarchisch. Der Wille des Herrschers findet nur in dem geheiligten Herkommen und im Koran (dem relig. Gesetzbuche) einige Schranken.	Sultan Mahmud II. geb. 20. Juli 1785.

NAME DES STAATES	GEBIETS-ABTHEILUNG	GRÖSSE IN GEOGRAPHISCH. QUADRAT-MEILEN	BEVÖLKERUNG		ÖFFENTLICHES EIN-KOMMEN	MILI-TÄR-MACHT (im Fried.)	STAATSVERFASSUNG	REGENT
			ABSOLUTE	RELATIVE				
Königreich **GROSS-BRITAN-NIEN**	I. Hauptländer: *a)* England mit 40 Shires, *b)* Wales mit 12 Shires, *c)* Schottland mit 33 Shir., *d)* Irland mit 32 Shires. II. Nebenländer: *a)* Normanische Inseln, *b)* Insel Helgoland, *c)* Gibraltar, *d)* Malta (mit Gozzo und Comino).	5,716, davon die Nebenländer: 21	24,273,000	4,247	(1830) 54,840,190 Pfund Sterling	108,000 Mann (1834) 557 Segel	Monarchisch, durch das Parlement beschränkt, das aus dem Hause der Lords (Oberhaus) mit erblichen, und dem Hause der Gemeinen (Unterhaus) mit gewählten Mitgliedern, besteht.	König **Wilhelm IV.** (Heinrich), geb. 21. Aug. 1765.
Königreich **PREUSSEN**	I. Königreich Preussen: 10 Provinzen mit 25 Regierungsbezirken. II. Fürstenthum Neufchatel.	5,076, davon Neufchatel: 14, Provinz Cleve, Berg: 173	13,093,000, 54,000, 1,107,000	2,580 3,857 6,400	(1832) 51,287,000 Reichsthaler	107,000 Mann	Monarchie, modifizirt durch Provinzialstände, aus den Klassen der Standesherren, der Ritterschaft, den Städten und gemeinen Landbauern, mit berathender Stimme.	König **Friedrich Wilhelm III.**, geb. 3. Aug. 1770.
Königreich **DÄNEMARK**	I. Hauptländer: 1) Das eigentliche Dänemark und Schleswig. 2) Herzogth. Holstein. 3) " Lauenburg. II. Nebenländer: 1) Island, 2) die Faröer mit Grönland.	2,847, wovon Island: 1,800	2,020,000, wov. Island: 54,600	713 30	10,000,000 Gulden	26,000 Mann 24 Segel	Uneingeschränkt monarchisch; nur modifizirt durch berathende Provinzialstände, die jetzt im ganzen Staate eingeführt sind. Mit Lauenburg und Holstein steht Dänemark im deutschen Bunde.	König **Friedrich VI.**, geb. 28. Januar 1768.
Königreich der **BEIDEN SICILIEN**	I. Neapel *(Dominj al di quà del Faro)*: 15 Provinzen. II. Sicilien *(Dominj al di là del Faro)*: 6 Intendanturen.	1,985, wovon Neapel: 1,490, Sicilien: 495	7,622,000, Neapel: 5,822,000, Sicilien: 1,800,000	3,840	27,000,000 Reichsthaler	58,000 Mann 12 Segel	Monarchie, wenig eingeschränkt durch die für jedes der beiden Königreiche bestehende *Consulta*.	König **Ferdinand II.**, geb. 12. Januar 1810.
Königreich **PORTUGAL**	6 Provinzen: Estremadura, Beira, Minho, Tras os Montes, Alemtejo, Algarve.	1,933	3,173,000	1,640	14—17 Mill. Reichsthaler	24,000 Mann 19 Segel	Eingeschränkt monarchisch. Die Gesetzgebung kommt der königl. Autorität zugleich mit einer Repräsentation zu, die aus gewählten Deputirten besteht.	Königin **Maria II.** *da Gloria*, Tochter Pedro's I., Kaisers von Brasilien, geb. 4. April 1819.
Königreich **SARDINIEN**	I. Festland 8 General-Intendanzen. II. Inseln: *a)* Sardinien. *b)* Capraja.	1,330, davon die Insel Sardinien: 430	4,450,000	3,350	28,000,000 Gulden	28,000 Mann 12[?] Segel.	Ausser Genua und der Insel Sardinien, unbeschränkt monarchisch. In Genua besteht eine gewählte Repräsentation, und auf Sardinien Reichstände, aus dem Adel, Klerus und den Städten.	König **Carl Emanuel V.** (Albert), geb. 2. Okt. 1798.

NAME DES STAATES	GEBIETS-ABTHEILUNG.	GRÖSSE IN GEOGRAPHISCH. QUADRAT-MEILEN	BEVÖLKERUNG		ÖFFENTLICHES EIN-KOMMEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.)	STAATSVERFASSUNG	REGENT
			ABSOLUTE	RELATIVE				
Der **KIRCHEN-STAAT**	19 Legationen und Delegationen, wozu noch die Comarca di Roma kommt.	816	2,592,000	3,180	4,400,000 Piaster	16,000 Mann 6 Segel	Unbeschränkt monarchisch. Das Staatsoberhaupt wird durch das Collegium der Cardinäle jedesmal gewählt.	Papst Gregor XVI. (vorher Mauro Capellari), geb. 18. Sept. 1765.
GRIECHEN-LAND	a) Das Festland Livadien. b) Die Halbinsel Morea. c) Die Inseln. Diese 3 Haupttheile zerfallen in 10 Departements oder Kreise.	800	811,000	1,000	1,900,000 Reichsthaler	6,000 Mann Marine im Werden	Beschränkt monarchisch, unter einem souverainen Könige.	König Otto I., geb. 1. Juni 1815.
HEL-VETIEN oder die **SCHWEIZ**	22 Cantone. Der Canton Neufchatel steht unter dem Könige von Preussen.	696	2,100,000	3,020	2,000,000 Rthlr. sächs.	—	Ein Staatenbund. Die Gesetzgebung besorgt die Tagsatzung, welche aus den Gesandten der Cantone besteht, und jährlich in einem der drei Vororte, Zürich, Bern und Luzern, zusammentritt.	—
Königreich der **NIEDER-LANDE**	I. Die eigentlichen Niederlande: 11 Provinzen. II. Luxemburg.	617	2,750,000	4,460	50,000,000 Gulden	50,000 Mann 71 Segel	Eingeschränkt monarchisch. Die zur Gesetzgebung konkurrirende Repräsentation besteht aus 2 Kammern, deren erste vom König ernannte, die zweite gewählte Mitglieder enthält.	König Wilhelm I. (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772.
Königreich **BELGIEN**	9 Provinzen.	542	3,818,000	7,045	32,000,000 Gulden	64,000 Mann 6 Segel	Eingeschränkt monarchisch, mit einer Repräsentation in 2 Kammern, dem Senat und der Repräsentantenkammer.	König Leopold I. (Georg Christian Friedrich), geb. 16. Dez. 1790.
Grossherzogthum **TOSKANA**	5 Compartimenti.	395	1,400,000	3,545	4,000,000 Reichsthaler	5,000 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Der Staat ist eine Secundogenitur von Oesterreich.	Grossherzog Leopold II. (Joh. Jos. Ferdinand Carl), geb. 3. Okt. 1797.

NAME DES STAATES	GEBIETS-ABTHEILUNG	GRÖSSE IN GEOGRAPHISCH. QUADRAT-MEILEN	BEVÖLKERUNG		ÖFFENTLICHES EIN-KOMMEN	MILI-TÄR-MACHT (im Fried.)	STAATSVERFASSUNG	REGENT
			ABSOLUTE	RELATIVE				
Herzogthum **PARMA**	4 Districte.	102	460,000	4,500	1,500,000 Gulden	1,500 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Nach Absterben der jetzigen Herzogin fällt Parma dem Hause von Lucca zu.	Herzogin Marie Louise, (Erzherzogin v Österreich), geb. 12. Dez. 1791.
Herzogthum **MODENA**	1) Modena, 2) Massa.	98	380,000	3,800	1,500,000 Gulden	1,600 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Modena ist eine Tertiogenitur von Österreich.	Herzog Franz IV. (Joseph Carl Ambros Stanislaus) von Este, Erzherzog von Österreich, geb. 6. Okt. 1779.
Republik der **IONISCHEN INSELN**	7 Inseln: Corfu, Paxo, Santa Maura, Ithaka, Cephalonia, Zante, Cerigo.	47	176,000	3,770	1,600,000 Gulden	1,600 Mann	Aristokratisch-republikanisch. Die Gesetzgebung besorgt eine gewählte Versammlung von 40 Mitgliedern, an deren Spitze der brittische Lord-Oberkommissär steht.	—
Republik **KRAKAU**	1) Stadt Krakau, 2) das Land, das aus 10 Bezirken besteht.	23	120,000	5,210	400,000 Gulden	400 Mann	Demokratisch-republikanisch. Die aus den einzelnen Klassen des Volks gewählte Repräsentation tritt zum Behufe der Gesetzgebung alle Jahre auf 4 Wochen zusammen.	—
Herzogthum **LUCCA**	3 Bezirke: Lucca, Viareggio, Borgo a Mazzano.	20	150,000	7,500	400,000 Reichsthaler	800 Mann	Eingeschränkt monarchisch. Die Repräsentation, der Senat, besteht aus 36 Personen.	Herzog Carl (Ludwig), geb. 23. Dez. 1799.
Republik **SAN MARINO**	1 Stadt, 4 Dörfer.	1,°	7,200	7,000	30,000 Gulden	—	Aristo-demokratisch. Die Volksversammlung besteht aus 300 *Anziani*, die theils aus den patrizischen, theils aus den übrigen Familien gewählt sind.	—


ENGLAND, SCHOTLAND, IRELAND.
Britische Meilen
N O R D -
S E E

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

A. Land.

1. Lage und geogr. Bestandtheile. *a)* Grossbritannien, eine von der Nordsee und dem atlantischen Meere umflossene Insel, von Frankreich durch die Meerenge von Calais (128,214 F. breit) und den Kanal *(la Manche)*, von Irland durch das irische Meer (den St. Georgskanal) getrennt. Der südliche Theil: England, 11° 40′ — 19° 20′ Ö. L. und 49° 55′—55° 38′ N. Br., nebst den südwestlichen und südlichen Inseln; der nördliche Theil: Schottland, mit Einschluss der dazu gehörigen Inseln, 9°—17° Ö. L., 54° 46′—60° 44′ N. Br. — *b)* Irland, eine von Grossbritannien westlich gelegene besondere Insel, 7° 12′—12° 40′ Ö. L., 51° 18′—55° 23′ N. Br. — *c)* Die europäischen Nebenländer: die Insel Helgoland an der Westküste von Dänemark, 25° 34′ Ö. L. und 54° 11′ 30″ N. Br. Die Felsenveste Gibraltar auf Spaniens südlichster Spitze (12° 10′ 14″ Ö. L. und 36° 6′ 30″ N. Br.); die Inseln Malta, Goazo und Comino im mittelländischen Meere nächst Sicilien (31° 4′—32° 13″ Ö L., 35° 46′—36° 6′ N. Br.). Ausserdem besitzt Grossbritannien Kolonialländer in allen übrigen Welttheilen.

2. Politische Eintheilung. England wird in 52 Shires getheilt: 40 im eigentlichen England, und 12 im Fürstenthume Wales. Lage der Shires in England:

1. Zwischen dem Kanal und irischen Meere, von W. nach O.: 1) Cornwall, 2) Devon.

2. Am Kanal von W. nach O.: 3) Dorset, 4) Hant (Hamshire) mit der Insel Wight, 5) Sussex, 6) Kent.

3. An der Nordsee von S. nach N. (nördlich der Themse): 7) Essex, 8) Suffolk, 9) Norfolk, 10) Lincoln; (nördlich des Humber): 11) York, 12) Durham, 13) Northumberland.

4. Am irischen Meere von N. n. S.: 14) Cumberland, 15) Westmoreland, 16) Lancashire, 17) Cheshire.

5. An der Südseite der Themse und des Severn, von W. nach O.: 18) Somerset, 19) Wilts, 20) Berks, 21) Surrey.

6. An der Nordseite der Themse, von O. nach W.: 22) Middlessex (worin die Hauptst. London), 23) Hertford, 24) Buckingham, 25) Oxford.

7. Am Severn, aufwärts von S. nach N.: 26) Montmouth, 27) Gloucester, 28) Hereford, 29) Worcester, 30) Shrop.

8. Am Avon: 31) Warwick.

9. An der (südlichen) Ouse (abwärts): 32) Bedford, 33) Huntingdon, 34) Cambridge.

10. Zwischen der Ouse und Trent, von S. nach N.: 35) Northampt. n, 36) Rutland, 37) Leicester.

11. Am Trent (abwärts): 38) Stafford, 39) Nottingham.

12. In der Mitte, am Derwent: 40) Derby.

Fürstenthum Wales. Südwales mit 6 Shires: Pembroke, Cardigan, Caermarthen, Glamorgan, Brecknock, Radnor. — Nordwales mit 6 Shires: Montgomery, Merioneth, Denbigh, Flint, Caernarvon, Anglesea (Insel im irischen Meere).

Zu England gehörige Inseln: *a)* die Scilly-Inseln im SW. von Cornwall, 145 an der Zahl, wovon nur 5 bis 6 (zusammen mit 2,614 Köpfen) bewohnt; die grösste St. Marys. *b)* Die Insel Man im irischen Meere. *c)* Die 4 normannischen Inseln an der Küste Frankreichs: Jersey, Guernsey, Alderney, Sark.

Schottland wird in Süd-, Mittel- und Nordschottland und 33 Shires eingetheilt, davon enthält:

a) Südschottland die Shires: Edinburgh, Linlithgow, Haddington, Berwik, Roxburgh, Selkirk, Tweedale (Peebles), Dumfries, Kirkcudbright, Wigton, Ayr, Lanerk, Renfrew, Stirling, Clackmannan, Fife, Kinross, Dumbarton, Bute.

b) Mittelschottland die Shires: Argyle (wozu der südliche Theil der Hebriden), Perth, Forfar (Angus), Mearns (Kincardin), Aberdeen, Banff, Murray (Elgin), Nairn.

c) Nordschottland die Shires: Inverness (nebst den mittlern Hebriden), Cromarty, Ross (nebst den nördlichen Hebriden), Sutherland, Caithness, und endlich die Orkneys-Stewartry, die Orkneysinseln (67, wovon 29 bewohnt) und die Shetlandsinseln (86, wovon 17 bewohnt) begreifend.

Irland besteht aus 4 Provinzen, die in 32 Grafschaften (Counties) eingetheilt sind, nämlich:

a) Im Norden, Ulster mit den Counties: Armagh, Down, Antrim, Londonderry (Derry), Donegal, Tyrone, Fermanagh, Monaghan, Cavan.

b) Im Osten, Leinster mit den Counties: Dublin, Wicklow, Carlow, Wexford, Kilkenny, Queens, Kings, Westmeath, Longford, Kildare, East Meath, Louth.

c) Im Süden, Munster mit den Counties: Limerick, Clare, Tipperary, Waterford, Cork, Kerry.

d) Im Westen, Connaught mit den Counties: Galway, Mayo, Sligo, Leitrim, Roscommon.

3. Grösse.

England mit Wales	2,728	Quadratmeilen.	
Schottland	1,467	«	«
Irland	1,511	«	«
Europäische Nebenländer	10	«	«

Zusammen 5,716 Quadratmeilen.

Die aussereuropäischen Besitzungen der Britten enthalten im Ganzen beiläufig 183,000 Quadratmeilen. Die Ländereien, welche die brittische Krone mittelst der ostindischen Handelskompagnie in Asien besitzt, betragen allein 53,660 Quadratmeilen.

4. Oberfläche. In England abwechselnd, ausser dem durch die Cheviot- und Pentlandsberge mit der schottischen Grampianskette zusammenhängenden Centralgebirge (Peak bis 4,050′ hoch, mit einer 2,250′ langen Höhle in Derby), die meisten Gebirge in Westen (in Wales, der Snowdon nach neuester Messung 3,456′); alle Gebirge schlecht bewaldet, mehr kahl oder mit Haidekraut bewachsen. — Flüsse. Auf der Ostseite: Humber, der die nördliche Ouse und den Trent (links mit Derwent) vereinigt; Ouse (südliche, zum Unterschiede von dem Quellenflusse des Humber), die in den Wash (Meerbusen) fällt; und Themse (Thames) aus der Vereinigung der Isis mit der Medway und dem Charwel (Lauf kaum 30 Meilen). Auf der Westseite: die Severn, die links den Avon, rechts die Wye aufnimmt; Mersey und Dee (Küstenflüsse des St. Georgskanals). In der westl. Provinz Cumberland viele schöne Binnenseen (die berühmten Lakes). — Kanäle: Bridgewater-,

Great-Trunk-, Hereford-, Liverpool- und Leeds, Lancaster-, Oxford-, der grosse Verbindungs- (*Grandjunction-*) Kanal (welcher die meisten Kanäle des innern England mit der Hauptstadt vereinigt), und viele andere. Zu bemerken sind auch die Strassen mit Eisenbahnen, die 1826 schon 435 Meilen betrugen.

Schottland ist meistens bergig, vornehmlich im nördlichen Theile (Hochland). Der höchste Berg Ben Nevis aber doch nur 4,387′ hoch. — Östlich fliessen der Forth, Murray und Tay, westlich der Spey und der Clyde (mit schönen Wasserfällen) dem Meere zu. Unter den vielen Seen zeichnet sich der Lochlomond mit 28 Eilanden in Südschottland aus. Den Forth und Clyde verbindet ein Kanal. Ausser diesem der nun mit 800,000 Pf. St. vollendete grosse kaledonische Kanal, welcher das deutsche Meer mit dem Ozean vereinigt, und fünf schiffbare Seen (Ness, Oich, Loch, Eil und Linnhe) durchschneidet.

In Irland heben sich die höchsten Berge (die Mac-Gilly-Cuddys-Reeks) kaum bis zu 3,300′; an den nördlichen Küsten hohe Basaltfelsen (der Riesendamm, Giants causeway); im Innern häufige Seen, Moor- (Bogs) und Sandebenen. — Flüsse, östlich: Slaney, Boyne; nördlich: Bann, Barrow; westlich: Shannon. Der königliche Kanal, und der grosse Kanal von Dublin (mit einem 85′ hohen Aquädukt über den Rye) verbinden das irische Meer mit dem Ozean, und mehre kleine. Unter vielen Seen der bekannteste der Lough Killarney (Lough-Leane).

5. Klima. In England gemässigt (selten Kälte 12° unter 0, selten Hitze 16—18°); mit Seedünsten angefüllt, und daher meistens trüb und veränderlich, übrigens aber gesund. Im Winter folgen Regen, Nebel und Schnee abwechselnd aufeinander. Auf der Ostküste fällt weniger Regen, als auf der Westküste. In Schottland ist die Luft im Ganzen rein und gesund, in den steilen, kahlen Gebirgen, die auf ihren höchsten Gipfeln beständigen Schnee tragen, ziemlich rauh, in den Thälern neblig. In Irland ist das Klima noch feuchter, die Luft schwerer als in England, und die Ausdünstungen der häufigen Seen und Moräste machen dieses Land wenigstens für den Ausländer ungesund.

6. Naturerzeugnisse. 1. In England. *a)* Mineralien: Silber in Cornwall, Cumberland, Derby, Flint, jährlich 12,000 Mark; Zinn (80,500 Centner jährlich) und Kupfer (jährlich 241,000 Ctr.) in Cornwall und Cumberland. Eisen (viel aber nicht von besonderer Güte und wenig stahlhaltig, jährlich an 12 Millionen Ctr.) in Shrop und Lancaster. Blei in Durham, Northumberland und Cumberland. Steinkohlen in eben diesen Bezirken; ingleichen bei Lancaster und in vielen andern Gegenden; jährlich an 300 Millionen Ctr. Salz bei Liverpool, auch Steinsalz, unerschöpfliche Gruben in Norwich, Cheshire. Reissblei, ausserordentlich reiche Gruben in Cumberland, die, um den Bedarf der Fabrikation zu decken, nur alle 7 Jahre geöffnet werden, auch (neuerdings entdeckte) 2 Minen in Schottland (Ayr und Inverness). Mineralische Quellen bei Bath in Somerset und an andern Orten.

b) Pflanzen: Getreide, wegen des starken, zum Betriebe der Viehzucht nöthigen Wiesenbaues, und der vielen dem Ackerbau durch Fabriken und Seedienst entzogenen Hände, bisher nicht hinlänglich (vom Jahre 1815 bis Ende 1820 wurden 13,626,540 Quarter ausländisches Getreide und Hülsenfrüchte verbraucht), aber sehr im Steigen; doch des feuchten Klima wegen selten für den Luxus in Pferden hinreichende Gerste und Hafer (1832 waren mit Weizen 3,250,000, mit Gerste und Roggen 1,250,400, mit Hafer 3,200,000, mit Hülsenfrüchten 1,200,000 Acres angebaut). Hopfen (47,000 Acres oder Morgen), gutes Obst, vornehmlich Äpfel, Birnen, Kirschen; auch Gemüse (in York).

c) Thierreich, vortreffliche Pferde, feinwollige Schafe, ausserordentlich gemästetes Rindvieh (man rechnet in Grossbritannien und Irland 1,800,000 Pferde, 10,500,000 Stück Rindvieh und 44 Millionen Schafe), und Schweine (in Berks); grosse Hunde. Aus Norwegen versuchsweise Rennthiere auf die Haiden von Wimbleton und Bagshot bei London, wo viel isländisches Moos wächst, verpflanzt. Häringe (Yarmouth in Norfolk räuchert jährlich 50 Millionen) und andere Fische, besonders an den Küsten, deren Fang jedoch, wie die Süsswasserfischerei, einer Vermehrung bedarf. 1826 beschäftigte die Häringsfischerei 10,365 Boote und 76,041 Menschen und lieferte 376,234 Fässer Häringe. Austern an der Ostküste von Jersey, jährlich 2,000 Seeleute mit 300 Booten beschäftigend. Wallfische und Robben (jährlich für 600,000 Pf. St. Im Jahre 1823 brachten die Grönlandfahrer 16,597 Tonnen Wallfischspeck zurück). Wildpret bei dem Mangel an Waldungen, mit Ausnahme der Shire York, sehr unbedeutend.

2. In Schottland. Allerlei Mineralien und mineralische Quellen; Rhabarber; Wildpret, besonders Geflügel reichlich; wilde Thiere, daselbst schwarz; Polargänse (Zugvögel auf den Schottlandsinseln vom April bis Oktober, die Eierlese für die Bewohner ein Nahrungszweig); Häringe (zu deren Fang 3,000 Boote) und andere Fische, als: Lachse (Berwik allein versendet jährlich 30,000), Kabeljaue, aber kein zum Aufbewahren jener dienliches Stein- oder Quellensalz, sondern nur Baisalz.

3. In Irland: Lein (49—50,000 Oxhofte Aussaat, und doch nicht zum Bedarf der Fabrikation hinreichend), zur Verbesserung des Ackerbaues eine irländische Ackerbaugesellschaft (Farming-Society) thätig. Ausgebreitete Viehzucht wegen der reichen Weiden. Steinkohlen, Torf, Kartoffeln, Häringe (aber auch Salzmangel).

B. Einwohner.

1. Zahl.

England mit Wales (für das Jahr 1831)	13,894,574 Einwohner.
Schottland	2,365,807 «
Irland	7,734,365 «
Armee und Marine	277,917 «
Europäische Nebenländer	215,880 «
Zusammen	24,488,543 Einwohner.

In seinen aussereuropäischen Besitzungen zählt Grossbritannien beiläufig 127 Millionen Einwohner.

Volksmenge einiger der vornehmsten Städte:

a) in England.	Einwohn.
London (in Middlessex)	1,600,000
Manchester (in Lancashire)	272,000
Liverpool (ebend.)	189,000
Birmingham (in Warwick)	142,000
Bristol (in Gloucester)	104,000
Schaffield (in York)	90,000
Leeds (in York)	84,000
Plymouth (Devon)	70,000
Newcastle (in Northumberland)	55,000
Norwich (in Norfolk)	54,000
Nottingham (Nottingham)	50,000
Stepney (Dorf in Middlessex)	49,000
Portsmouth (in Hampshire)	46,000
Bath (in Somerset)	46,000
Hull (*Kington upon Hull* in York)	42,000
Brighton (in Sussex)	40,000
Sunderland (in Durham)	35,000
Preston (in Lancaster)	33,000
Leicester (in Leicester)	30,000
Blackburn (in Lancaster)	27,000
Chelsea (Mktfl. in Middlessex)	24,000
Exeter (in Devon)	23,000
Stockport (in Chester)	22,000
Coventry (in Warwick)	21,000
Greenwich (in Kent)	21,000
Chester (in Chester)	20,000
Deptford (in Kent)	20,000
Schields (in Northumberland)	20,000

b) in Schottland.	
Glasgow (in Lanerk)	202,000
Edinburgh (mit Leith)	162,000
Paisley (in Renfrew)	50,000
Aberdeen	34,000
Dundee (in Forfar)	31,000
Greenock (in Renfrew)	22,000
Perth	19,000

c) in Irland.	
Dublin	242,000
Cork	101,000
Limerick	66,000

	Einwohn.		Einwohn.
Belfast (in Antrim)	38,000	Clonmel (in Tipperary) . .	16,000
Waterford	34,000	Dundalk (in Louth) . . .	15,000
Kilkenny	28,000	*d)* in Malta.	
Galway	28,000	Valette (mit Einschluss der	
Drogheda (in Louth) . . .	18,000	Fremden) gegen . . .	50,000

2. Herkunft. *a)* Engländer, deutsches Blut, Nachkommen der alten Angeln und Sachsen, vermischt mit andern Kolonisten, im grössern Theile von England; mit Kaledoniern (Galen, älteste Gallier, nach Sismondi auf 340,000 Seelen zusammengeschmolzen), in Schottlands Niederland und Orkney's-Inseln; mit den alten Britten in Cornwall. Englisch sprechen 14 Millionen. — *b)* Kymmren (die alten Einwohner von ganz Südbritannien), hauptsächlich in Wales, auf der Insel Man und in den schottischen Gebirgen von Golloway. Eigene Sprache, über 600,000 Individuen. — *c)* Iren, im grössten Theile von Irland, in Hochschottland und den Hebriden. Ersische oder gälische Sprache bei 7½ Millionen Individuen. Ausser diesen, Franzosen auf den normannischen Inseln, Italiener auf Malta, Deutsche auf Helgoland, Normänner auf den Shetlandsinseln, Flamänder in Wales, Juden und Zigeuner hie und da zerstreut.

3. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. Am bedeutendsten sind für Grossbritannien, und namentlich für England und Schottland, die Manufakturen in Baumwolle, welche mittelbar und unmittelbar 1,200,000 Menschen beschäftigen. Der Bedarf an rohem Material ist seit Arkwright's Erfindung der Spinnmaschine von 250,000 Säcken auf 1 Mill. Säcke gestiegen. 1833 wurden 303,726,199 Pf. Baumwolle eingeführt. Nebstdem ist die Fabrikation in Schafwolle eine der ältesten und zugleich wichtigsten des ganzen Reiches. Die Stoffe dazu werden aber ebenfalls grösstentheils vom Auslande, vorzüglich aus Deutschland und Spanien hereingebracht. 1833 wurden 38,475,247 und 1832 28,128,973 Pf. Wolle (worunter 19,832,225 Pf. aus Deutschland) eingeführt. Ohne die Spinnmaschinen würden (nach Owen's Berechnung) zu Englands Fabrikaten in Wolle und Baumwolle 400 Millionen Arbeiter erfordert werden. Leder, Flachs und Hanf (Irland hauptsächlich, dann Schottland; England blos Segeltuch; 1825 wurden für 22 Mill. Pf. Sterling Leinwand erzeugt); Seide im Jahre 1821 12 Mill. Pf. St. verarbeitet; Papier 2 Mill. Pf. St., 30,000 Arbeiter; Metall (hauptsächlich Eisen und Stahl) 21 Mill. Pf. St., 330,000 Arbeiter; irdene Waaren (vorzüglich Wedgewood und Steingut) 2½ Mill. Pf. St., 45,600 Arbeiter; Glas 2 Mill. Pf. St., 36,000 Arbeiter; Zucker (1818 mit 350 Pfannen 150,000, 1821 nur noch mit 170 Pfannen 90,000 Fässer, weil 60,000 Fässer weniger ausgeführt wurden); Bier (von den 11 grössten Brauern in London 1824 über 1½ Million Barrels Porter; überhaupt verbrauchten 1832 die Bierbrauereien in England 25,800,000, in Schottland 990,000 und in Irland 1,540,000 Bushel Malz; Branntwein (die Brennerei zu Canon Mills bei Edinburgh zahlt allein jährlich 80,000 Pf. St. Abgaben, und die zwölf vornehmsten Destillateurs zu London brauchten in einem Jahr 10½ Mill. Quart gemeinen Branntwein zur Verfeinerung); 1832 wurden in England 3,788,068, in Schottland 7,979,038 und in Irland 9,260,920, zusammen also 21,028,026 Gallonen geistiger Getränke destillirt.

Meidinger zählt auf seinen Reisen durch Grossbritannien und Irland (im J. 1828) Fabrikorte:

	in England,	in Schottland,	in Irland.
für Baumwollenzeuge . . .	46	28	16
« Schafwollenzeuge . .	41	12	19
« Seidenzeuge	26	5	4
» Leinenzeuge	15	32	60
» Eisen- und Stahlwaaren	37	16	6

Der ganze Erzeugungswerth der veredelnden Industrie Grossbritanniens wird zu 148 Mill. Pf. Sterling angeschlagen und verhält sich zu dem Werthe der Erzeugnisse des kultivirten Bodens (236,600,000 Pf. Sterling) aus den gewonnenen Mineralien (21,400,000 Sterling) fast wie 1 zu 2.

b) Handel. Die Gegenstände desselben sind nicht allein oben angeführte Manufaktur- und Fabrikwaaren, sondern auch viele ost- und westindische Produkte, als: Kaffee, Zucker (während der 14 Jahre von 1807 bis 1820, über 55½ Mill. Centner, und zwar bei 50 Mill. C. aus brittischen Plantagen — roher Zucker eingeführt), Thee (im Lande allein für 22,500,000 Pf. St. jährliche Konsumtion), Indigo, Gewürze u. s. w. Die gesammte Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1829, 1830 und 1831 fast 57 Mill. Pf. St., die Einfuhr 45 Mill. Pf. St., die Ausfuhr fremder und Kolonialwaaren, welche dabei nicht gerechnet ist, beträgt im Durchschnitt dieser 3 Jahre fast 10 Mill. Pf. St. Im J. 1832 belief sich der Werth der im auswärtigen Verkehr begriffenen Waaren auf 121 Mill. Pf. St., wovon 71,400,000 auf die Ausfuhr (darunter waren für 60,680,000 Pf. St. Erzeugnisse von dem Boden und den Fabriken) und 49,700,000 auf die Einfuhr fielen. Dieser Handel beschäftigt über 25,000 Schiffe, welche 2,560,200 Tonnen laden können. Die Zahl der Dampfschiffe beträgt über 300. Colquhoun schätzt 1812 die Ausfuhr 73¾ Mill., die Einfuhr gegen 69½ Mill. Pf. St., weil damals die Kolonien aller europäischen Mächte von Grossbritannien mit Fabrik- und Manufakturarbeiten versehen wurden, und auf dem europäischen Kontinente selbst jede Betriebsamkeit stille stand, so dass man 10 Mill. Menschen in Portugal und Spanien, 6 in Italien, 5 in der Levante, 9 in den nördlichen Staaten, 13 in dem mittlern Europa und 15 in Amerika rechnen konnte, denen Grossbritannien damals seine Fabrikate verkaufte; von diesen mag ihm nun mehr als ⅓ abgehen.

Die Einfuhr, welche grösstentheils in rohen Stoffen für die Manufakturen und Fabriken besteht, betrug im J. 1833 insbesondere an Wolle 38,475,247, an Baumwolle 303,726,199 Pf., an Flachs 1,129,673 Ctr., an Seide 3,665,959 Pfund.

Der Werth der Ausfuhr betrug aber in eben diesem Jahre: an Baumwollenwaaren 19,659,000, an Wollenwaaren 6,511,000, an Leinenwaaren 2,200,000, an Seidenwaaren 740,000, an Metallwaaren 1,408,000, an raffinirtem Zucker 563,000, an irdenem Geschirr 487,000, an Glaswaaren 451,000 Pf. Sterling.

Auf Europa mit Einschluss von Irland und den Inseln an der französischen Küste fielen in dem J. 1829 von der Ausfuhr 34,051,076, von der Einfuhr 14,525,883 Pf. St. Auf Deutschland insbesondere von der Ausfuhr 10,213,363, von der Einfuhr 1,597,854 Pf. Sterling.

Nach einer dem Parlamente vorgelegten Übersicht ist die Ausfuhr Grossbritanniens im J. 1829 auf 66,838,055 Pf. St. gestiegen, wovon 56,217,888 aus inländischen Ur- und Kunstprodukten bestanden. Die andern 10,620,167 waren Transitogüter, wovon etwa 1,300,000 Produkte britt. Kolonien waren. Die Einfuhr zum innern Verbrauch betrug 44,003,818 Pf. St.

Im J. 1820 trugen die nach Ostindien gesandten Schiffe 76,833 Tonnen und Fabrikate an Werth 2¼ Mill., nach Westindien 217,744 Tonnen und Fabrikate an Werth 5½ Mill. Pf. Sterling. *)

Beförderungsmittel: *a)* Die neun privilegirten Banken (5 in England, wovon die grosse Bank von England zu London

*) Bei den Handelsübersichten des brittischen Reiches sind die Zollsätze zur Grundlage genommen, welche seit 1696 die nämlichen geblieben sind. Es besteht aber an den Küsten ein ausserordentlicher Schleichhandel, der eine eigene Marine unterhält, wo Schiffe von 30 und mehr Kanonen die kleinen Fahrzeuge der Schmuggler in Schutz nehmen, und oft gegen die bewaffneten Zollschiffe der Regierung, deren über 50 unterhalten werden, einen offenen Kampf bestehen.

1828 ein Kapital von 32 Mill. Pf. St. hatte und 21½ Mill. Pf. St. an Banknoten in Umlauf hatte, 3 in Schottland und 1 in Irland) und viele (in Grossbritannien 809, in Irland 63) licenzirte Privatbanken; *b)* die Assekuranzgesellschaften; *c)* Handelsgesellschaften (die ostindische, afrikanische, russische, levantische, Südsee-, Hudsonsbai-, Ostsee-, Sierra Leona- und Hamburgergesellschaft); *d)* Handelsverträge mit fast allen handelnden Nationen; *e)* auswärtige Handelskonsulate; *f)* vortreffliche Handelsgesetze; *g)* ein oberstes Handelskollegium.

Geld: 1 Penny (Silbermünze = ungefähr 2 Kreuzer; 12 P. = 1 Shilling (Silbermünze); 20 Sh. = 1 Pf. St. (eingebildete Münze) oder 1 Sovereign (eine neue Goldmünze); 21 Sh. = 1 Guinee (Goldmünze). Im J. 1799 war für 44 Mill. Pf. St. Goldmünze, und nach Lord Liverpool's Schätzung 3,960,433, nach Buchanan aber nur 2,000,000 Pf. St. Silbermünze in Umlauf. Nach v. Malchus muss die Summe des in Grossbritannien zirkulirenden Metallgeldes überhaupt zwischen 25 und 30 Mill. Pf. St. angenommen werden. Nach einem Berichte des Herzogs von Wellington betrug die zu Ende 1828 in Grossbritannien zirkulirende Metallmünze 28,360,000 Stück Sovereigns und 8,000,000 Pf. St. in Silber. In den Jahren 1816 bis 1825 sind für 32,374,000 Pf. St. an doppelten, einfachen und halben Sovereign in Gold und für 8,382,000 Pf. St. an ganzen und halben Kronen, Schillingen, 6-, 4-, 3- und 2 Pencestücken und Pennies in Silber ausgeprägt worden.

4. Religion. In England die reformirte Episkopalkirche: 2 Erzbischöfe (von Canterbury, zugleich Primas von England, und York) 27 Bischöfe mit fast 9,800 Parochien. Alle anderen Religionen werden geduldet. — In Irland steht die Episkopalkirche unter 4 Erzbischöfen, mit 19 Bischöfen, 300 Dignitarien, und ungefähr 1,200 Pfründnern; 6/7 der Einwohner in Irland sind Katholiken, ehemals unter schwerem Drucke, doch seit 1778 des Besitses von Ländereien fähig, seit 1791 aller inquisitorischen Vexation überhoben, seit 1817 in Armee und Marine, mit Erlassung des Testeides, aufgenommen, seit 1829 durch das Emanzipationsgesetz mit den Protestanten in den Genuss gleicher Rechte versetzt. In Irland hatten 1822 die Katholiken 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe, 896 Kirchen, 1,500 Priester, 3,100 Kuratgeistliche und 55 Klöster. — In Schottland heisst die herrschende reformirte Kirche die presbyterianische: 988 Geistliche und 78 Älteste *(presbyteri)*, welchen 15 Provinzialsynoden als geistliche Gerichte vorstehen, von denen die Appellation an die jährlich einmal in Edinburgh zusammentretende Generalassembly (den Abgeordneten aus jedem Presbyterium) Statt findet. — Der König ist der englischen (der Episkopal- und presbyterianischen) Kirche Oberhaupt; in Irland hingegen ohne allen Einfluss auf die Besetzung der katholischen Bisthümer. — Geduldete Sekten *(Dissenters)*: Lutheraner, Herrnhuter, Independentisten, Mennoniten, Unitarier, Quäcker, Methodisten (die stärkste im J. 1816 452,484 Mitglieder, Hauptsitz zu Manchester), New-Lights (neue Erleuchtete), deren Hauptsitz Brighton ist etc. — Juden, ausser London (20,000), sehr wenige im Lande. — 14 Christenthumsanstalten und Gesellschaften, worunter die brittische Bibelgesellschaft besonders wichtig, welche seit ihrer Stiftung (1805) bis 1820 in den vereinigten drei Reichen 629 Hülfsgesellschaften erhielt, und die Bibel in 130 verschiedene Sprachen und Dialekte übertragen liess, und überhaupt 704,840 Pf. St. in jenen 15 Jahren für ihre Zwecke verwandte. Nach dem neuesten Bericht der Cambridger Hülfsgesellschaft sind seitdem noch 9 neue Bibelübersetzungen hinzugekommen, und man zählt jetzt 783 Hülfsbibelvereine.

5. Wissenschaften und Künste. Die Hauptzweige der brittischen Literatur sind: Alterthumsforschung und Kritik der römischen und griechischen Klassiker, Mathematik, Geschichte, Arzneiwissenschaft, Ökonomie, Staatswirthschaft und Technologie. Die brittischen Redner und Dichter behaupten einen ausgezeichneten Rang. In keinem Lande geht der Bücherverkehr so ins Grosse (ein einziger Londoner Buchhändler jährlich 5 Mill. Pf. St. Umsatz; zu London sind 900 Buchhandlungen, worunter die von Longman und Kompagnie nur allein für Ankündigungen jährlich 250,000 Rthlr. bezahlt) und werden, ausser in den nordamerikanischen Freistaaten, so viele Zeitblätter gedruckt und gelesen, als in England (1816 zu London allein 66, jetzt 97, in den Provinzen 135 Zeitungen, ausserdem 46 Monats- und 2 Quartalschriften, nach Lord Russel's Angabe in dem Parlament 1822 zusammen 284 periodische Schriften, im J. 1829 erschienen 308 Zeitschriften; jetzt beträgt ihre Zahl 483. Im Laufe des Jahres 1821 in England 23,600,000, und in London allein 11 Mill. Zeitungsblätter ausgegeben). In der Kunst (mit Ausnahme der Kupferstecherkunst seit 1820 mit öffentlichen Ausstellungen) stehen die Britten dagegen andern Nationen nach, und was sie von Meisterwerken derselben aufkaufen, diente bisher weniger als Muster zur Ausbildung derselben, denn als Luxusgegenstände zur Befriedigung ihres Stolzes und ihrer Prachtliebe. In neuester Zeit aber sind mehre reiche Privatsammlungen in London (Leicester's, Stafford's, Grossvenor's, Hope's, Fawke's) dem Publikum zugänglich.

Bildungsanstalten. Die Volksbildung, weil sie in den brittischen Reichen kein Gegenstand der Fürsorge des Staates ist, war lange in England und Irland äusserst vernachlässigt, und nur in Schottland durch zweckmässigen Schulunterricht (bei jedem Kirchspiel eine eigene Schule) besser bedacht. Zur schnellern Abhülfe in jenen beiden Reichen ist in neuester Zeit der wechselseitige Unterricht angewendet worden, dessen Verbreitung eine eigene Gesellschaft für Erziehung der Armen besorgt. Im Jahre 1829 besass sie bereits 1,490 Schulen, von denen sie 1824 erst 1,179 gehabt hatte. Eine ähnliche Gesellschaft in Irland, die im Jahre 1814 erst 148 Schulen gehabt hatte, besass im Jahre 1824 deren schon 1,072. — Gelehrte Anstalten: Königliche Societäten der Wissenschaften zu London, zu Edinburgh, zu Dublin und viele andere gelehrte Gesellschaften; Akademien der Künste zu London und Glasgow, brittisches Institut zu London. Universitäten. *a)* In England: Oxford, Cambridge und London; *b)* in Irland: Dublin (Oxford und Dublin beinahe ganz ohne Lehranstalten für Jurisprudenz und Medizin); *c)* in Schottland: Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, St. Andrews, von vorzüglicher Einrichtung, und alle Fakultäten umfassend; *College of Phisicians* und andere bedeutende medizinische Lehranstalten zu London bei den Hospitälern. Öffentliche Bibliotheken. Im brittischen Museum (1832 mit 218,957 Bänden und 21,604 Handschriften und 19,093 Karten oder Originalurkunden); die Bibliotheken der drei königlichen Societäten; die Universitätsbibliothek (die Bodley'sche) zu Oxford (130,000 Bände); die Universitätsbibliothek zu Edinburgh blos im medizinischen Fache 60,000 Bände stark; die Advokatenbibliothek im Parlamentshause zu Edinburgh (die stärkste in der deutschen Literatur, 120,000 Bände); Bibliothek der medizinischen Fakultät zu London (30 — 40,000 Bände), Landsdown's, Spencer's und Bank's Privatbibliotheken. — Das brittische Museum zu London mit einer der grössten Sammlungen von Alterthümern, die es gibt, worin die berühmten Marmortafeln Elgin's, deren Ankauf der Regierung 875,000 Franken gekostet hat, das Hunter'sche Museum für vergleichende Anatomie (aus mehr als 20,000 Präparaten bestehend) zu London; der botanische Garten zu Kew; die berühmten Pflanzenschulen des Loddiges zu Hakney bei London, die grössten und schönsten des vereinten Königreichs; Sternwarten zu Greenwich, Cambridge, Slough, Edinburgh.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetze: 1) Der Freibeitsbrief *(Charta libertatum)* Heinrich's I. vom Jahre 1101. 2) Der grosse Freiheitsbrief *(magna Charta, the great Charter)*, dem Könige Johann ohne Land im J. 1215 abgedrungen. 3) Die *Petition of Rights* (Bitte um Recht), eine im J. 1628 Carl dem I. abgenöthigte Parlamentsakte, zur Wiederherstellung der häufig verletzten *Magna Charta.* 4) Die Testakte von 1673. 5) Die *Habeas - Corpus* - Akte vom J. 1679. 6) Die *Declaration of Rights* (Erklärung der Rechte) vom J. 1689 bei Wilhelm's III. Thronbesteigung. 7) Die *Acte of Settlement* (Successionsakte des Hauses Hannover) von 1701. 8) Die Unionsakten von Schottland (1707) und Irland (1800). (Siehe Geschichte.)

Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Parlament. Dieses besteht aus zwei Häusern: *a)* dem Oberhause (den geistlichen und weltlichen Lords), unter Vorsitz des Lordgrosskanzlers, als Sprechers; im J. 1831: Mitglieder (4 königl. Prinzen; aus England, 19 Herzoge, 26 Marquis, 129 Grafen, 25 Viscounts, 143 Barone; aus Schottland 16, aus Irland 28 Peers und 30 Erzbischöfe und Bischöfe); *b)* dem Unterhause oder Hause der Gemeinen, bisher 658 Abgeordnete der Shires, Städte und Marktflecken, Universitäten und Seehäfen, welche weder Gehalt noch Diäten geniessen, wozu Schottland 45, Irland 100 sendet, unter Vorsitz eines vom Hause gewählten und vom Könige bestätigten Sprechers. Dieses Haus muss alle 7 Jahre durch neue Wahlen erneuert werden. Seit der Parlamentsreform (1832), wonach das Wahlrecht eine gänzliche Umgestaltung erfahren hat, indem dasselbe 56 Burgflecken ganz und 30 zum Theil entzogen, dagegen vielen grossen Städten, die es bisher entbehrten, bewilligt worden ist, besteht das Unterhaus statt der früheren 658, jetzt aus 598 Deputirten des Bürgerstandes, den es repräsentirt und wozu auch der niedere Adel gerechnet wird. — In den beiden Häusern hatten bis auf das Emanzipationsgesetz (1829) nur Anhänger der englischen Kirche Stimmfähigkeit, und waren deshalb die 17 katholischen Peers (7 englische, 8 irländische, 2 schottische) ausgeschlossen. — Jedes Mitglied hat das Recht, einen Gegenstand in Antrag zu bringen; betrifft derselbe einen Gesetzvorschlag, so heisst er eine Bill. Eine nach dreimaliger Verlesung durch Abstimmung in dem Hause, von dem sie ausgeht, angenommene Bill geht dann an das andere Haus zur Berathung, und nach gleichfalls erhaltener Beistimmung dieses Hauses, an den König zur Bestätigung, die er ertheilen oder verweigern kann. Die Geldbills müssen jedoch immer vom Unterhause ausgehen, und das Oberhaus darf sie nur, ohne Abänderung, unbedingt annehmen oder verwerfen. Die königliche Bestätigung gibt erst der Bill Gesetzkraft, sie heisst dann Parlamentsakte. Der König kann nur durch seine Minister, die fast immer gewählte Abgeordnete im Unterhause oder Peers sind, ein Gesetz in Vorschlag bringen; auf diesem Wege werden auch die Staatsbedürfnisse dem Hause zur Berathung vorgelegt. Die Minister haben jährlich Rechenschaft über die Verwendung der bewilligten Summen abzulegen. Der König ruft das Parlament zusammen und er kann es vertagen (auf längere Zeit aus einander gehen lassen), oder ganz auflösen. Über drei Jahre aber darf keine Parlamentssitzung ausgesetzt bleiben.

Vertagen kann sich auch jedes Haus selbst. Die Regierung behauptet einen grossen Einfluss auf die Berathung des Unterhauses durch diejenigen Mitglieder, welche entweder Regierungsämter bekleiden, Sinecurestellen oder lebenslängliche Pensionen geniessen, oder in der Armee und Marine dienen (nach dem Berichte einer parlamentarischen Comité befanden sich 1822 im Unterhause 109 auf solche Weise von der Krone abhängige Mitglieder).

Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen des Königs allein, ohne alle Verantwortung. Da aber seine Minister und Beamten der Nation verantwortlich sind, und das Haus der Gemeinen jene vor dem Hause der Lords (als höchstem Nationalgerichtshofe) anklagen kann, so hat insofern das Parlament auch Einfluss auf die vollziehende Gewalt. — Oberste Verwaltungsbehörden: der königl. Staatsrath (im J. 1821: 172 Mitglieder), das geheime Kabinet (aus den Ministern und vertrautesten Staatsräthen bestehend); 4 Ministerien (der erste Lord der Schatzkammer oder Finanzminister, die Staatssekretäre der innern Angelegenheiten, der äussern Angelegenheiten, des Kriegs nebst den ostindischen Angelegenheiten); der Rath für Handel und Kolonien; der Rath für die indischen Angelegenheiten.

Auch die richterliche Gewalt wird im ganzen Reiche im Namen des Königs verwaltet durch Friedensrichter, Geschwornengerichte, Sherifs in den Grafschaften, einen Mayor mit 12 Aldermen in den Städten; 4 hohe Gerichtshöfe für England und Irland: der Gerichtshof der gemeinen Rechtshändel *(Court of common pleas)*; die Gerichtshöfe der königl. Bank *(Courts of Kings-Bench)* zu London und Dublin; das Schatzkammergericht *(Court of the Exchequer)*, jedes mit 4 Richtern, welche zusammen die 12 Richter von England heissen; endlich das Kanzleigericht *(Court of Chancery)* unter Vorsitz des Grosskanzlers mit 12 Beirichtern *(Clerks* oder Sekretären) und 90 Kanzellisten. Drei höhere Gerichtshöfe für Schottland. Die Polizei wird neuerlich (1829) und zwar vorläufig in London, auf dem Grundsatz, dass es für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gerathener sey, Gesetzübertretungen und Beschädigungen anderer Art vorzubeugen, als die geschehenen Übertretungen zu bestrafen, und geschehene Beschädigungen wieder möglichst gut zu machen, zweckmässiger organisirt.

2. Der König. Wilhelm IV., aus dem Hause von Braunschweig, jüngere (hannoveranische) Linie. Kognatische Linealsuccession. — Titel: König des vereinigten Reiches von Grossbritannien und Irland, auch König von Hannover, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Der Kronprinz ist geborner Herzog von Cornwall und Rothsay, Graf von Chester und Flint, mit allen Rechten und Einkünften dieser Landschaften, und ernannter Prinz von Wales. — Einkünfte des Königs: Von dem Parlamente bewilligte Civilliste (jetzt 1,057,000 Pf. St.) und von dem Parlamente unabhängige Kroneinkünfte 993,000 Pfund, mithin zusammen 2,050,000 Pf. St. Doch werden von dieser Civilliste seit lange viele wichtige Regierungsbedürfnisse, die sich nicht auf die Persönlichkeit des Monarchen beziehen, bestritten, so dass noch keine Million für den eigentlichen Hofstaat und nur 298,000 Pf. für die königliche Familie bleiben. — Residenz in London, der St. James-Pallast von den beiden letztern und dem jetzigen Könige jedoch nicht bewohnt. — Lustschlösser: Kensington, Hamptoncourt, Kew, Windsor etc. — Kronämter: 1) Der Grossrichter *(Lord high Steward of England)*, nur in ausserordentlichen Fällen besetzt; 2) Grosskanzler, zugleich auch zuweilen Grosssiegelbewahrer; 3) Grossschatzmeister; 4) Präsident des Staatsraths; 5) geheimer Siegelbewahrer; 6) Grosskämmerer, erblich im Hause Lancaster; 7) Grosskonnetable, nur während der Krönung besetzt; 8) Grossmarschall, erblich im katholischen Hause Norfolk; 9) Grossadmiral (jetzt durch das Admiralitätsgericht repräsentirt). — Oberste Hofbeamte: Oberkämmerer, Oberhofmeister, Oberstallmeister, Lord Grossalmosenier,

Ritterorden: 1) Der blaue Hosenband-(Knieband-) Orden (1349 von Eduard III. gestiftet); 2) Bath-Orden 1399

von Heinrich IV. gestiftet, 1725 von Georg I. erneuert (seit 1815 ein Militärorden); 3) Orden der Distel (schottischer, von Jakob V. 1540 gestiftet); 4) Orden des heil. Patrik (irischer Orden, von Georg III 1785 gestiftet).

3. Stände. Staatsverfassungsmässig bestehen in Grossbritannien nur zwei Stände; die *Nobility* und die *Commonalty*. Die erstere (der hohe oder eigentliche Adel) besteht aus Herzogen, Marquisen, Grafen, Earls, Viscounts, Barons und sind in England geborne Peers (Mitglieder des Oberhauses), in Schottland und Irland wahlfähig dazu. Dieser Adel erbt vom Vater nur auf den ältesten Sohn; die Jüngern treten in die Commonalty, führen jedoch als Söhne der Herzoge, Grafen und Marquis noch den Titel Lords. Persönlich besitzen diesen Adel die hohen Kronbeamten, die Erzbischöfe von England und Irland und die Bischöfe von England. Ausserdem wird dieser Adel vom Könige dem Verdienste ertheilt, oder kann mit der ältesten Tochter eines Peer, die keinen Bruder hat, erheirathet werden. Gegenwärtig zählt man 521 brittische Peers, von denen 156 ihren Adel bis zum eilften Jahrhundert zurückführen.

4. Staatseinkünfte. Nach dem Budget von 1830 betrugen die Staatseinkünfte 54,840,190 Pf. St. und die öffentlichen Ausgaben 53,011,533 Pf. St. Im J. 1832—1833 betrugen erstere nur 46,852,650 und die letztern 45,365,507 Pf. St. In den frühern Jahren überstiegen die Ausgaben das Einkommen jährlich um bedeutende Summen, und das Fehlende musste daher durch Anleihen *) aufgebracht werden. Diese hatten im J. 1818 die Menge der brittischen Staatsschulden bis nahe an 900 Millionen Pf. St. hinaufgetrieben, die 1834 bis auf 754,100,549 Pf. St. an fundirten und auf 27,906,900 Pf. St. an nicht fundirten Staatschulden vermindert sind. (Vergl. Geschichte.) Zur Abtragung derselben ist ein Tilgungsfond bestimmt.

5. Kriegsmacht. Die Mannschaft wird durch freiwillige Werbung, nur selten bei der Marine durch Zwang (Matrosenpresse) aufgebracht.

a) Zu Lande: 1833 zählte man 26 Reg. Kavallerie, 7 Bat. Fussgarden, 103 Bat. Infanterie und 7 Kolonialcorps, welche nebst der Artillerie und Invaliden 109,139 ausmachten, davon standen in Grossbritannien . . . . 21,634 Mann
„ Irland . . . . 23,074 „
„ Ostindien . . . . 17,777 „
„ den andern Besitzungen . . 31,700 „

1834 betrug die Landmacht 108,672 Mann, wovon 16,728 in Ostindien. Der effektive Friedensetat des brittischen Heeres im J. 1827 war folgender:

Infanterie	66,524	Mann
Kavallerie	8,219	„
Artillerie, Geniecorps etc.	5,000	„
Truppen in Ostindien	22,540	„
Zusammen	102,283	Mann.

Ausser den Linientruppen gab es 1832 noch:

an Milizstab	2,627	Mann
an Freiwilligen in Grossbritannien	20,399	„
an Yeomanry (Landwehr-Kavallerie in Irland)	31,422	„
Polizei von Irland	7,367	„

England ist in 11, Schottland in 6, Irland in 7 Militärbezirke eingetheilt.

b) Zur See: Die brittische Seemacht ist die grösste in Europa, und grösser als die aller übrigen europäischen Staaten zusammengenommen. Die ganze Flotte ist in 3 Escadren (die rothe, blaue und weisse) vertheilt. Im J. 1808 (der höchste Stand) Linienschiffe 255, Schiffe mit 50 Kanonen 38, Fregatten 258; in den Jahren 1809-1813 zwischen 1,000 und 1,100 Kriegsfahrzeuge überhaupt (worunter noch zwischen 250—220 Linienschiffe) mit 26,900 Kanonen und 145,000 Matrosen. Seitdem bedeutend vermindert. Nach dem Etat vom 1. Jan. 1829 bestand die brittische Marine aus 610 Kriegschiffen, wovon 131 Linienschiffe, 149 Fregatten, 172 Corvetten, 158 Briggs, im Ganzen mit 22,920 Kanonen. Am 1. Dezember 1833 bestand nach einer offiziellen Übersicht die Marine aus: 22 Linienschiffen von 100 Kanonen und darüber, 99 von 74 Kanonen und darüber, 104 Fregatten von 42 Kanonen und darüber, 22 Dampfschiffen und 310 anderen Schiffen von 10 bis 30 Kanonen, zusammen aus 657 Kriegschiffen mit 20,000 Matrosen und 9,000 königl. Seesoldaten, die aus 102 Kompag., welche 5 Divisionen bilden, bestehen, wovon die 5. Division, welche die Artillerie bildet, zu Portsmouth ihr Hauptquartier hat. Die andern Komp. sind so vertheilt, dass 26 zu Chatam, 29 zu Portsmouth, 27 zu Plymouth und 27 zu Woolwich liegen. — Hauptkriegshäfen: Plymouth und Portsmouth, beide zugleich grosse Schiffswerfte nebst Chatam, Deptford, Woolwich, Milfordhafen, Sherness und (in Indien) Bombay.

Die Gesamtkosten der Armee, Artillerie und Flotte wurden (1833) auf 13,145,000 Pf. St. berechnet.

*) 1793—1802 jährlich über 23 Mill.; 1803—1809 jährlich 19 Mill.; 1811—1812 jährlich 25 Mill.; 1812—1815 jährlich 47 Mill. Pf. St. — Dennoch war der Zinsfuss nie über 6⅔ Procent gestiegen, und stand in den letzten Jahren, wo gerade die grössten Anleihen gemacht wurden, nicht viel über 5 Procent, so scheint die Regierung keine Kapitalien dem Handel entzogen, sondern nur die in den Händen der Reichen aufgehäuften Überschüsse verzehrt zu haben. (Nebenius, über den öffentlichen Kredit. Carlsruhe 1820.)

D. Geschichte.

1. Nur von der einen brittischen Halbinsel, dem eigentlichen Britannien, hatten die Römer den südlichen Theil erobert, und zur Provinz Britannien gemacht. Der nördliche Theil dieser Insel, so wie Hibernia oder Irland, sahnie römische Adler. Diese Länder blieben ihren Ureinwohnern, den Galen, Scoten und Belgen überlassen. Als jene Provinz Britannien bei dem Andrange der germanischen Völkerstämme gegen Italien von den Römern freiwillig geräumt und im vierten christlichen Jahrhunderte die Gesuche der Einwohner um Beistand nicht gehört worden waren, wollten von Norden her die Scoten und Picten in dasselbe vordringen, so dass die in der römischen Knechtschaft kriegentwohnten Britten gegen jene Beistand bei den an der Mündung der Elba wohnenden Angeln, Sachsen und Jütten suchten.

Diese leisteten unter ihren Anführern Hengist und Horsa wirksame Hülfe (449), drängten aber die Eingebornen selbst in die westlichen Gebirge (in Wales) zurück, setzten sich nun eigenmächtig in England fest, und stifteten (452—593) sieben kleine Reiche: Kent, Sussex, Westsex, Ostangeln, Estsex, Mercia und Northumberland (Angelsächsische Heptarchie), welche erst im Jahre 827 unter Einem Könige, Egbert dem Grossen, vereinigt wurden; damals schon ward dem vereinigten Königreiche der Name England gegeben. Fast 200 Jahre vorher war das Christenthum eingeführt worden. Im nördlichen Theile von England setzten sich die Dänen (Normänner) fest. Alfred († 901) bekämpfte sie glücklich (zwischen 870—880), später aber (1017) erhielten jene wieder die Oberhand, und behaupteten sich unter König Kanut († 1036) und seinen Söhnen 40 Jahre, bis der angelsächsische König Eduard der Bekenner sie vertrieb. Eduard starb den 5. Jan. 1066 ohne Kinder.

2. Ein Verwandter des Königshauses, Wilhelm, Herzog von der Normandie, den Eduard aus Dankbarkeit für die Hülfe, die er ihm gegen die Dänen geleistet, zu seinem Nachfolger bestimmt haben soll, setzte sich durch den blutigen Sieg bei Hastings (14. Oct. 1066) über Harald, Grafen von Westsex, den die Nation zu ihrem Herrscher erwählt hatte, in Besitz dieses Landes, und erhielt daher den Beinamen des Eroberers. Er brachte das Lehenrecht

nach England, erbaute den Tower und dämpfte mehre Empörungen gegen seine strenge Regierung († 1087). Von seinen Söhnen bekam Robert der Kurzhose († 1134) die Normandie, die er aber an seinen Bruder Wilhelm den Rothen († 1100), König von England, bei seinem Zuge ins heilige Land, verpfändete (1095). Unter des Eroberers drittem Sohne und zweitem Nachfolger Heinrich I. († 1135) erhielten die Engländer einige ihrer alten Freiheiten zurück (1101). Derselbe führte, in Ermanglung männlicher Erben, die weibliche Thronfolge ein. Seiner Tochter Mathilde (und des Grafen Gottfried v. Anjou) Sohn, Heinrich II. († 1189), Stifter des Hauses Plantagenet, besass durch Erbe und Heirath fast den vierten Theil von Frankreich und brachte (1172) auch Irland, das bisher in kleine Fürstenthümer und Herrschaften getheilt war, unter seinen Scepter. Seines Sohnes, Richard Löwenherz († 1199), lange Abwesenheit in dem Kreuzzuge und in der Gefangenschaft in Österreich (1189—1194) veranlasste Unruhen und verderbliche Kriege mit Frankreich, welche unter dessen schwachem Bruder und Nachfolger, dem König Johann (ohne Land † 12. Okt. 1216), England in Gefahr bringen, eine französische Provinz zu werden. Die englischen Barone sichern aber die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes durch die Magna Charta (20. Jan. 1215). Unter seinem Sohne Heinrich III. († 16. Nov. 1272) die Charta foresta, Ursprung des Unterhauses (die ersten Grundpfeiler in den Oxforder Verhandlungen 11. Jun. 1258, und durch den ehrgeizigen Leicester 20. Jan. 1265), und von seinem Enkel Eduard I. († 7. Jul. 1307) werden Wales und Schottland zweimal erobert. Die zu diesen Unternehmungen nöthigen Geldunterstützungen hingen damals schon von der Bewilligung des Unterhauses ab.

3. Eduard's II. († grausam ermordet 1327) Vermählung mit der französischen Prinzessin Isabella (siehe Frankreich), erneuerte die Ansprüche der Plantagenets auf die französische Krone. Ihr Sohn, Eduard III. († 1377, Stiftung des Ordens vom blauen Hosenbande 1349), eroberte durch seinen tapfern Prinzen Eduard († 1376), der schwarze Prinz genannt, wieder einen beträchtlichen Theil von Frankreich, und nahm den Titel König von Frankreich an, wodurch sich zwischen beiden Ländern ein hundertjähriger Erbfolgekrieg entspann, den die drei Heinriche IV. († 1413) — VI. aus dem Hause Lancaster mit abwechselndem Glücke bestanden. Richard II., Enkel Eduard's III., Sohn des schwarzen Prinzen, folgte seinem Grossvater auf dem Throne († 1400); unter ihm erhob sich Wiklef (geb. 1324, † 1384); er starb gewaltsamen Todes, ohne Kinder. Heinrich V. († 1421) befand sich schon im Besitze des grössten Theiles von Frankreich; da hingegen seinem Sohne, Heinrich VI. (1421—1460, ermordet 1471), nur der Hafen Calais und einige kleine Inseln übrig blieben. Ihm folgten der tyrannische Eduard IV. (aus dem Hause York, seit 1461, † 1483), Eduard V. (ermordet 1483) als vorübergehendes Schattenbild, und Richard III., Herzog von Gloucester, Mörder Heinrich's VI., Tyrann und Heuchler, (fällt im Treffen bei Bosworthfield, 22. Aug. 1485. Johanna von Arc; s. Geschichte von Frankreich 13.). Das Glück der Nation wurde während dieser Zeit durch den dreissigjährigen innern Erbfolgekrieg zwischen den Häusern Lancaster und York (der rothen und weissen Rose) gestört, den Heinrich VII., genannt Tudor, aus dem Hause Lancaster (1485—1509), durch seine Vermälung mit Elisabeth aus dem Hause York endigte.

4. Heinrich's VIII. lange Regierung (von 1509—1547) fiel in die Zeiten der Reformation Luthers; erst als Eiferer gegen die Reformation vom Papste mit dem Prädikate: Beschützer des Glaubens, belohnt, trat er derselben nachmals, einer versagten Ehescheidung wegen, bei, hob alle Klöster auf und zog Kirchengüter ein, hemmte aber durch seine wechselnde Laune öfter wieder ihre Fortschritte. Die Begünstigungen, welche ihr die Regentschaft unter seinem unmündigen Sohne, Eduard VI. (1547—1553), angedeihen liess, vertauschten sich unter dessen älterer Schwester Maria (1553—1558) mit den heftigsten Verfolgungen; mit der Thronbesteigung der jüngern Schwester Eduard's, der Königin Elisabeth, wurde in England der Protestantismus in der Form der Episkopal-Kirche fester begründet.

Elisabeth (1558—1603) hatte sowol die vielen Parteien, welche die Ehe ihrer Mutter (Anna Boleyn) mit Heinrich VIII. nicht als rechtmässig erkennten, als auch, und zwar hauptsächlich die Ansprüche der Königin von Schottland, Maria Stuart (als Enkelin mütterlicher Seits von Heinrich VII.), zu bekämpfen. Ausser dem Flecke, welchen die Hinrichtung dieser unglücklichen Halbschwester auf Elisabeths Charakter wirft, behauptet sie in der Reihe der grossbritannischen Regenten einen höchst ausgezeichneten Rang. Unter ihrer Regierung hob sich das englische Gewerbe sehr merklich. Schon Eduard III. (1327—1377) hatte die Wollweberei befördert. Missvergnügte Wollweber waren (1382) aus Löwen in Brabant nach England gezogen. Unter Elisabeth wurde die englische Wollweberei durch niederländische und französische Religionsflüchtlinge erweitert. Noch verfertigten die Engländer keine Messer, Taschenuhren, Kutschen.

Die Schiffahrt und der Seehandel der Engländer erhielt einen grössern Schwung. Unter Heinrich VII. entdeckte der Venezianer Cabot Nordamerika, fanden die Engländer den Weg nach Archangel, handelten über Russland nach Persien und der Türkei. Elisabeth schränkte (1599) die grossen Vorrechte der deutschen Hansa ein, stiftete die ostindische Kompagnie (1602); Drake umschiffte (1577—1579) die Erde; Davis fand die Meerenge seines Namens; Hudson die Bai und die Meerenge, die seinen Namen bekam; Raleigh nahm Virginien in Besitz. Auch die Blüthe der englischen Dichtkunst in Shakespeare's (geb. 1564, † 1616) unsterblichen Werken trug zur Verherrlichung der Regierung dieser Königin bei.

5. Nach der unverehelichten Elisabeth Tode (1603) ging der englische Thron an das schottische Haus Stuart über; der enthaupteten Marie Sohn, Jakob I. (—1625), vereinigte England und Schottland, das unter den vorigen Königen schon vielfältig bekriegt worden war, unter Einen Scepter, und beide Reiche erhielten (jedoch unter noch getrennter Verfassung) den Namen Grossbritannien. Allein die despotischen Grundsätze der Könige aus dem Hause Stuart (welche Grundsätze die Partei der Tories gegen die der Whigs, s. unten 7., in Schutz nahm), und die Vorliebe für die katholische Religion, deren man sie beschuldigte, veranlassten unter Carl I. (1625—1649) einen innerlichen Krieg, den weder die Wiederherstellung der Volksrechte in der *Petition of Rights* (1628), noch viele andere Demüthigungen, welche sich dieser König gefallen lassen musste, beschwichtigten, und der ihn zuletzt das Leben und seine Nachfolger den Thron kostete.

6. An der Spitze des Parlaments, das Carl den ersten des Thrones entsetzte und zum Tode verurtheilte, befand sich Olivier Cromwell, der, unter dem Titel eines Protektors, neun Jahre († 1658) eine unumschränkte Gewalt ausübte. Er hob Englands Seemacht durch klug berechnete und streng gehandhabte Ausschliessungsmassregeln gegen fremde Schiffe, so wie sie in der von ihm erlassenen Navigationsakte (1651) aufgestellt waren, auf eine so bedeutende Stufe, dass die bis dahin allein seemächtigen Holländer Englands Herrschaft zur See (im Frieden 1654) anerkennen mussten. Ausserdem erwarb er von Spanien Jamaika, von Frankreich Dünkirchen und Mardyk. Cromwells Sohn, Richard, leistete bald auf dieses ererbte Protektorat Verzicht, und der nach Schottland geflüchtete Stuart bestieg als Carl II. (1660) den Thron.

7. Zwei unglückliche Kriege mit den Holländern, und sein Vorsatz, die katholische Religion abermals einzuführen, weckten wieder unter Carl II. die Parteien, deren Kampf seinen Vater das Leben gekostet hatte, und nöthigte das Parlament, seinen Absichten (1673) die Test-Akte (welche alle Katholiken durch Forderung eines mit ihrer Religion unverträglichen Eides von öffentlichen Ämtern ausschliesst) und (1679) die Habeas Corpus-Akte (die persönliche Freiheit der Staatsbürger durch Verbot jeder Verhaftung ohne vorhergegangene gesetzliche Anklage verbürgend) entgegenzusetzen. Besonders verargte man ihm den Verkauf Dünkirchen's (s. oben No. 6.) an Frankreich. Unter ihm entstand das Wort Cabal nach den Anfangsbuchstaben seiner Minister: Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale; auch bekamen die Namen Whig (saure Milch) und Tory (d. i. gib mir) zum Schaden des Landes grössere Berühmtheit (s. oben No. 5).

8. Derselbe Kampf setzte sich unter seines Bruders, Jakob's II. (1685), noch unbedachtsameren Regierung fort, bis ihn eine Revolution endigte, welche den König Jakob durch seinen Schwiegersohn, Wilhelm von Oranien, Statthalter der Niederlande, ohne alles Blutvergiessen vom Throne stiess, und nach Frankreich zu flüchten nöthigte (1688).

Das Gewerbe der Engländer war indessen immer blühender geworden. Unter Jakob I. vermehrte sich die Zahl der englischen Wollen- und Seidenweber. Die Engländer lernten Schiffe bauen und Kanonen giessen. Unter Carl II. kamen die Fabriken von Eisen, Kupfer, Hüten und Glas empor; in Folge der von Cromwell erlassenen Navigationsakte erlangten die Engländer die Seeüberlegenheit und hiedurch eine ungehinderte Ausbreitung ihres Handels. Jakob II. machte sich um die Schiffahrtskunst verdient.

9. Mit Wilhelm III. († 8. März 1702) erhielt erst die Staatsverfassung Englands ihre jetzige Gestalt, indem ihm die Krone nur unter Einschränkungen der königlichen

Gewalt, welche die *Bill of Rights* festsetzte, übertragen, und die Thronfolge nur für das Haupt eines protestantischen Fürsten festgesetzt wurde, damals mit der ersten Civilliste von 680,000 Pf. St. Unter ihm wurde den bis dahin immer gedrückten Presbyterianern Gewissensfreiheit zugestanden, die Pressfreiheit festgesetzt, der Ryswiker Friede (1697) geschlossen und die Bank von England gestiftet, freilich aber auch der Anfang der jetzt so drückenden Nationalschuld (mit 900,000 Pf. St) gemacht.

10. Auf Wilhelm III, der kinderlos starb, folgte (1703) seiner früher gestorbenen Gemalin ältere Schwester, Anna, Witwe des dänischen Prinzen Georg. Ihre Regierung zeichneten vornehmlich die völlige Vereinigung der beiden Reiche, England und Schottland, und die im spanischen Successionskriege (1702—1713) über Frankreich zur See und zu Lande (unter Marlborough) errungenen Vortheile aus. Der Utrechter Friede (1712) verschaffte England den Besitz von Gibraltar (1704 durch Rooke erobert), Minorca, und in Nordamerika die Insel St. Christoph, Terre neuve (Neufoundland), Neuschottland und die Hudsonsbai. Nach der kinderlosen Königin Anna Tode (2. Aug. 1714) gelangte das von einer Tochter Jakob's I. abstammende braunschweig'sche Haus auf den grossbritannischen Thron.

11. Georg I. († 11. Jun 1727) beobachtete unter dem Ministerium Walpole's ein durchaus friedliches System, das sein Sohn Georg II. († 25. Oct. 1760), bis zum Ausbruche eines Handelskrieges mit Spanien, und des beinahe gleichzeitig anhebenden österreichischen Successionskrieges fortsetzte. Ob der König gleich in den ersten Jahren persönlich dem letztern Kriege beiwohnte (Sieg bei Dettingen, 1743), bestand doch Englands hauptsächlichster Antheil, während der, durch den in Schottland gelandeten Prätendenten, Eduard (Sohn Jakob's II.), erregten Ansprüche, denen die Schlacht bei Kulloden (27. Apr. 1746) ein Ende machte, in Geldsubsidien, welche die Nationalschuld am Ende des Krieges von 30 auf 75 Mill. Pf. St. gesteigert hatten, ohne dass der Aachner Friede (1748) und der Friedenstraktat mit Spanien (1750) eine entsprechende Entschädigung dafür geleistet hätten.

12. Ungleich schneller noch, und bis zu einer schwindelnden Höhe (siehe oben No. 9. und 11.) stieg die Schuldenlast (1772 auf 127 Mill. 500,000 Pf. St.) unter Georg III. († 29. Jan. 1820) durch zwei neunjährige Kriege und durch einen mehr als zwanzigjährigen Kriegszustand gegen Frankreich (1793—1815). Jene entspannen sich beide in Nordamerika. Der erste schon 1754 mit Frankreich über Grenzstreitigkeiten entstanden, vermengte sich in seinem Verlaufe mit dem sogenannten siebenjährigen Kriege auf dem europäischen Festlande, und endigte (1763) mit grossem Vortheile für England, durch den Frieden von Fontainebleau, welcher ihm den Besitz von Canada, Kap Breton, Florida, der Inseln Grenada und St. Vincent, und in Afrika die Besitzungen am Senegal zuwege brachte. Des grossen Pitt (Lord Chatham) weise Verwaltung legte damals den Grund zu dem Einflusse, welchen das brittische Kabinet seitdem mit so entschiedenem Übergewichte auf die europäischen Angelegenheiten genommen hat. In dem zweiten Kriege (1774—1783) erkämpften zwar die 13 nordamerikanischen Kolonien, von Frankreich unterstützt, ihre Unabhängigkeit von dem brittischen Mutterlande; ausserordentlich gewannen dagegen die (seit 1765) unter Clive begonnenen Eroberungen in Ostindien an Ausdehnung und Befestigung. Kook's Entdeckungsreisen seit 1776.

13. In dem zwei und zwanzigjährigen Kriege gegen Frankreich schwang sich die brittische Seemacht zu ihrem höchsten Gipfel empor, bedeckte siegreich mit ihren Flotten nach und nach alle Meere, und eroberte alle Kolonien der Franzosen, Spanier und Holländer, welche beide letzten Nationen von ersterer in eine Unheil bringende Allianz (siehe die Geschichte Spaniens und der Niederlande) gezogen worden waren. Die nordische Koalition, in welche Russland, Schweden, Dänemark und Preussen gegen die Angriffe der Britten in das Seerecht, selbst der neutralen Völker — zusammentraten (1780—1801), löste sich mit Paul's Tode (siehe Russland) und dem Treffen bei Kopenhagen, welches zu Dänemarks Nachtheile ausfiel, wieder auf. Die binnen zehn Jahren wieder um das Doppelte vermehrte Staatsschuld (vor dem Kriege 210, im Jahre 1802 schon 451 Millionen Pf.) nöthigte den Hauptvertheidiger dieses Krieges, Pitt (Lord Chathams Sohn), aus dem Ministerium zu treten, und einem friedlichern Systeme unter Addington Platz zu machen. Grossbritannien willigte, mit Verzichtleistung auf die meisten seiner gegen die europäischen Seemächte errungenen Vortheile, in den Frieden von Amiens (den 25. März 1802), erkannte aber nur zu bald, dass seine Mässigung die Anmassungen des in Frankreich damals schon unumschränkt gebietenden Bonaparte nur bekräftigt hatte; und nach einem kaum vierzehnmonatlichen Friedenszustande ward der Krieg von Neuem erklärt.

14. Der wieder ins Ministerium gerufene grosse Staatsmann, Pitt, und nach dessen Tode (1807) seine früher dem Frieden geneigten Nachfolger, traten nun in einen offenen Kampf gegen die welterobernden Plane des französischen Herrschers. Im Verhältniss, als sich dessen Macht auf dem Kontinente ausdehnte (s. Frankreich), warf sich die brittische Übermacht zur See, durch den Sieg bei Trafalgar über die vereinigte spanisch-französische Flotte (1806), durch die Wegführung der dänischen Kriegsflotte (1807) und durch einen gegen die sämtlichen europäischen Küsten erklärten Blokadezustand, zur Alleinbeherrscherin der Meere auf. Als Frankreich seine Eroberungsplane auch gegen die pyrenäische Halbinsel richtete, nahmen die Britten (zuerst in Portugal 1808) unmittelbaren Antheil an dem Kontinentalkriege, den sie mit abwechselndem Glücke behaupteten, bis Napoleons Kriegszug gegen Russland (1812) dessen Macht in Spanien schwächte. Von diesem Zeitpunkte an gewannen die brittischen Heere (unter Wellington) im letztern Lande zur Befreiung desselben vom französischen Joche die Oberhand, Schlacht bei Vittoria (21. Jun. 1813), und führten dieselbe nicht nur glücklich zu Ende, sondern rückten zuletzt auf französischen Boden vor, diktirten mit den drei grossen Kontinentalmächten, Österreich, Russland und Preussen (Schlacht bei Waterloo, 18. Jun. 1815) die beiden Pariserfrieden 1814 und 1815, und krönten ihre vieljährigen Anstrengungen mit der Wiederherstellung der Bourbonischen Dynastie auf dem französischen Throne. An Machtvergrösserung gewann Grossbritannien durch diesen Frieden ausser Europa die Insel Tabago, St. Lucie, Ceylon und Isle de France; die südamerikanischen Kolonien Vera Cruz, Essequebo und Berbice; das Vorgebirge der guten Hoffnung; in Europa aber die Inseln Malta (nebst Gozzo und Comino), Helgoland und das Protektorat über die jonischen Inseln. Diese Rückkehr Grossbritanniens in den Friedenstand fällt noch in die Regierung Georg's III., die zwar, nach dessen mehrmaligen Anfällen von Geistesschwäche, 1811 in eine Regentschaft unter seinem Sohne überging, in der brittischen Geschichte aber an Dauer und glorreichem Erfolge alle vorhergegangenen übertrifft. Nach dem Tode dieses in jeder Hinsicht ehrwürdigen Monarchen († 29. Jan. 1820), bestieg der Prinz Regent als Georg IV. den Thron, und ward (19. Jul. 1821) als König von Grossbritannien und Irland gekrönt.

15. Seit 1801 ist Irland, das sich der grossbritannischen Oberherrschaft so manchmal (in den neuern Zeiten auf Anstiften der französischen Revolutionshäupter) zu entziehen suchte, mit Grossbritannien unter ein und dasselbe Parlament vereinigt worden. Jedoch haben die seit dieser Zeit auf jener Schwesterinsel sich zeigenden häufigeren Unruhen unter den gemeineren Klassen, so wie die vielen öffentlichen Stimmen, die sich selbst unter den Gebildeteren für gleiches Recht der Irländer erhoben, besonders aber die Erwählung O'Connell's als Abgeordneten der irländischen Grafschaft Clare (seit 5. Jul. 1828) im brit. Parlamente (dessen Wahl aber am 17. April 1829 vor dem Unterhause für ungültig erklärt werden) dazu mitgewirkt, dass die öfter schon (1824—1825) verworfene Emanzipationsbill und die Bill wegen Erhöhung des Wahlcensus endlich am 31. März 1829 im Unterhause, am 10. April im Oberhause durchgingen und am 13. April die königl. Sanktion erhielten, nachdem der König am 5. März die in beiden Häusern angenommene Bill gegen die katholische Association genehmigt, und schon früher am 1. Okt. 1828 den Generalgouverneur von Irland eine Proklamation gegen ungesetzliche Versammlungen hatte ergehen lassen, wodurch die Übertreter mit strenger Anwendung des Gesetzes bedroht wurden (Irische Zwangsbill 3. April 1833). Ja O'Connell erklärte, er wolle die Aufhebung der Union Irlands mit England in der Legislatur zur Sprache bringen (1830).

16. Das Gewerbe der Engländer ist in dem letzten Zeitraume zu einer beispiellosen Höhe emporgestiegen, wozu freilich auch die ängstliche Sorgfalt des brittischen Kabinets, jede Gelegenheit zur Erweiterung der Handelsverbindungen mit Grossbritannien möglichst zu benutzen (Erwerbung der niederländischen Besitzungen in Ostindien samt Malacca gegen das brittische Sumatra mit Benkoelen 1824), das Ihrige beitrug. Gleichwol zeigte sich im J. 1825 auf diesem Inselreiche eine mit mehren bedeutenden Bankerotten gefolgte Geldkrise, welche dem Kredite und den Manufakturen (Getreidenoth und Unruhen der Fabrikarbeiter 1826) und somit dem Lebensprinzipe des brittischen Wohlstandes, dem Handel äusserst gefährlich zu werden drohte, aber doch durch Ergreifung des Systems der unbedingten Handelsfreiheit unter dem Canning'schen Ministerium (Gestattung freier Einfuhr nach England und hiedurch bewirkte Gestaltung eines neuen Speditionshandels mit den ausländischen Waaren, da die inländische

Fabrikation etwas stockte, dann Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten und Anknüpfung von Handelsverbindungen mit denselben 1825, 1826) wieder glücklich beschworen wurde.

17. Übrigens ist der Friede dieses Staates in Europa, die Expeditionen nach Portugal (siehe diesen Staat), Griechenland (siehe das osmanische Reich) und den Niederlanden, so wie die 31. Dez. 1828 durch Admiral Greigh gegebene Erklärung des Bosporos in Blokadezustand abgerechnet, diese Zeit nicht gestört worden. Wohl aber hat die brittische Herrschaft auf mehren Punkten ihrer aussereuropäischen Besitzungen mit inneren Unruhen (Parteienkampf in Canada 1824), mit Aufstand der Neger in Westindien gegen die unmenschliche Behandlung der Weissen (1824) und mit auswärtigen Angriffen (Cape Coast von den Ashantees berennt 1824, Einfälle der Birmanen auf das ostindische Gebiet 1824—1826) zu kämpfen gehabt.

18. In der neuesten Zeit ist die Aufmerksamkeit des brittischen Kabinetes auf alle politischen Erscheinungen so rege gewesen, dass die Geschichte Englands beinahe nichts anderes ist, als eine Geschichte seiner Ministerien. Canning hatte diese allseitige Stellung des Staates vorbereitet (12. Apr.—16. Aug. 1827). Vertrag mit Frankreich und Russland in Betreff der Beruhigung Griechenlands (6. Jul. 1827). Canning's Plane war Goderich nicht im Stande durchzuführen. Wellington (seit 28. Jan. 1828) brachte die Tories ans Staatsruder. Ein Freund Polignacs reichten sich in diesen Männern auch die Regierungen die Hände. Die Anhänger der Königin von Portugal wurden durch brittische Schiffe an der Landung auf Terceira gehindert (1829), R. Grant's Versuch zu Gunsten der Juden fiel durch (1830), ein Antrag auf Untersuchung der Missbräuche in der Staatskirche Englands und Irlands wurde abgewehrt, die Reform schien einen Schritt zurückzuthun.

19. Georg IV. († 26. Jun. 1830) erlebte die Juliusrevolution in Frankreich nicht. Wilhelm IV. (als König von Hannover der I., von Irland der II., von Schottland der III.), Herzog von Clarence, Bruder des Vorigen, bestieg den Thron. Aber der ältere Zweig der Bourbonen machte in Paris dem jüngeren Platz, Polignac ward gestürzt, trotz dem blieb Wellington, wenn gleich einst im Zerwürfnisse mit dem Herzoge von Clarence über die Schlacht bei Navarin, an der Spitze des Ministeriums. England erkannte zuerst die neue Regierung in Frankreich an. Den Sturz des Ministeriums Wellington (16. Nov.) bereiteten: Verzögerung der Parlamentsreform; Huskisson's Tod; Volksversammlungen; politische und Handwerkervereine, die letzten durch das grosse Elend in den arbeitenden Klassen hervorgebracht, das sich auch in Diebs- und Bettlerbanden, Plünderungen, Brandstiftungen äusserte; Feindschaft der Whigs und Tories. Nun stand Grey an der Spitze eines Whig-Ministeriums, wie England seit 1806 unter Fox keines gesehen hatte. Die Parlamentsreform ward angekündigt (3. Febr. 1831). Nach lebhaften Verhandlungen, während deren die Minister ihre Entlassung anboten (21. Apr.), die der König aber nicht annahm, siegten die Letzten endlich mit 307 gegen 231 Stimmen (6. Jul.), und das neue Wahlgesetz ward mit einer Mehrheit von 109 Stimmen im Unterhause angenommen (21. Sept.), im Oberhause aber mit einer Majorität von 41 St. verworfen (7. Okt). Neue Unordnungen im Volke; furchtbarer Aufstand zu Bristol (29. Okt.) in demselben Augenblicke, in welchem der Plan zu einer grossen politischen Nationalunion, unter Burdett's Vorsitze, in London entworfen wurde, welcher Verein den Entschluss fasste, das Haus der Gemeinen bei einer nochmaligen Niederlage der Reformbill um Verweigerung aller Steuern zu bitten. Das Ministerium Grey bot seine Entlassung an, blieb aber in Ermangelung eines andern auf seinen Posten (15. Mai 1832); dritte Lesung der Reformbill im Oberhause (4. Jun.); sie erhält die königl. Genehmigung und wird Gesetz (7. Jun.). Eine Umwandlung, die mit der im Jahre 1688 (s. oben No. 8) verglichen werden kann; das neu reformirte Parlament hielt seine erste Sitzung (29. Jan. 1833).

20. Die Unruhen in Portugal (s. d.), in den Niederlanden (s. Belgien) erregten die ganze Aufmerksamkeit der engl. Minister und des Volkes. Die Konsolidirung Belgiens besorgte die Londoner Konferenz, welche aus den Bevollmächtigten der fünf Grossmächte: Österreich, Preussen, Russland, Frankreich und England bestand.

21. Die aussereuropäischen Verhältnisse lassen sich in Kurzem unter folgende Gesichtspunkte bringen: Sklavenempörung in Jamaika; Unruhen in Canada (schon seit 1826); Besitznahme der Falklandsinseln und daraus entstehende Irrungen mit Frankreich; Irrungen mit China, durch die Hongbs herbeigeführt; Erloschung des Freibriefes der ostindischen Kompagnie mit 1834.

22. Auch in der neuesten Zeit zeichnet sich der Britte in Wissenschaften und Künsten aus. Entdeckungsreisen verschiedener Art werden angestellt, eine neue Universität in London gestiftet (1. Okt. 1828), Weg unter der Themse (Tunnel), obgleich er manche Unterbrechung erfahren, gebaut; eiserne Schiffe, Dampfwagen; Dampfkanonen, Filtrirmaschine; besonders hat sich England um die Nautik, um die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde unvergessliche Verdienste erworben (Reisen in Afrika der Gebrüder Lander; Nordpol-Expeditionen unter Ross, Back; Beschiffung des Niger; Untersuchung des Euphrat, Behufs eines kürzeren Weges nach Ostindien.)

Genealogie des regierenden Hauses.

König GEORG III., † den 29. Januar 1820, als Witwer von *Sophie Charlotte*, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

- **Georg IV.** (August Friedrich), geb. den 12. August 1762, zum Regenten von Grossbritannien erklärt den 10. Jan. 1811, König seit 1820, † den 26. Jun. 1830 als Witwer von *Caroline Amalie*, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel.
  - *Charlotte*, Prinz. von Wales (s. Belgien), † 1817.
- **Wilhelm IV.** (Herzog von Clarence), geb. den 21. August 1765; succ. seinem Bruder den 26. Jun. 1830; vermält 1818 mit *Adelheide*, Prinzessin von Sachsen-Meiningen.
- † 1820 **Eduard August**, Herzog von Kent, geb. 1767; Witwe *Marie Luise Vict.*, Prinz. von Coburg.
  - *Alexandrine Vict.*, Thronerbin, geb. 24. Mai 1819.
- **Auguste Sophie**, geb. 1768.
- **Elisabeth**, geb. 1770, Witwe des Landgrafen *Friedrich Joseph* von Hessen-Homburg seit 1829.
- **Ernst August**, Herzog v. Cumberland, geb. 1771, verm. 1815 mit *Fried. Caroline*, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.
  - *Georg Friedrich Alexander*, Erbe von Hannover, geb. 27. Mai 1816.
- **August Friedrich**, Herzog von Sussex, geb. 1773.
- **Adolph Friedrich**, Herzog von Cambridge, geb. 1774, Vicekönig des Königreiches Hannover s. 22. Febr. 1831, verm. 1818 mit *Auguste Wilh. Luise*, Prinzessin v. Hessen-Kassel.
  - *Georg Friedr. Wilhelm*, geb. 1819.
  - *Auguste Carol. Elisabeth*, geb. 1822.
  - *Marie Adelaide Wilh. Elisabeth*, geb. 1833.
- **Maria**, geb. 1776, verm. 1816 mit *Wilhelm Friedrich*, Herzog von Gloucester, Vaters-Bruders-Sohn.
- **Sophie**, geb. 1777.

SPANIEN.

A. Land.

1. Lage. Östliche L. 8° 26′—21°; N. Br. 36—43° 46′. Im NO. von Frankreich durch die Pyrenäen getrennt, gegen W. an Portugal und das atlantische Meer stossend, im N. und SW. vom atlantischen Meere, im SO. vom mittelländischen Meere umflossen, durch seine südlichste Landspitze mit der Küste von Afrika die Meerenge (Strasse) von Gibraltar bildend.

2. Bestandtheile. Spanien bestand nach seiner bisherigen Eintheilung aus 4 Haupttheilen: 1) dem Reiche Castilien; 2) dem Reiche Aragonien; 3) dem Reiche Navarra; 4) den biscayschen (baskischen) Provinzen. Das Reich Aragonien begriff die Provinzen: Aragon, Valencia, Catalonien, die balearischen und pityusischen Inseln. Die biscayschen Provinzen sind: Biscaya, Guipuzcoa, Alava. Alles, was noch ausser der Provinz Navarra übrig ist, gehörte zum castilianischen Reiche, welches aus den ehemaligen Königreichen Neu- und Alt-Castilien, Leon, Gallcia, Granada, Andalusien, Murcia, dem Fürstenthume Asturien und der Landschaft Estremadura zusammenfloss. Diese sämtlichen vier Haupttheile zerfielen wieder in 13 Provinzen oder Königreiche, welche folgende Lage haben:

a) Nach den Gebirgen:

1) Längs dem cantabrischen Gebirge von W. nach O.: Galicia, Asturien, Biscaya.

2) Längs den Pyrenäen, von NW. nach SO.: Navarra, Aragonien, Catalonien.

3) Sierra de Guadarama: Alt-Castilien und Leon.

4) Sierra de Toledo: Neu-Castilien und Estremadura.

5) Sierra Morena: Murcia, Andalusien.

6) Sierra Nevada (Alpujarren): Granada.

b) Nach den Flüssen:

1) Am Ebro: Biscaya, Navarra, Aragonien, Catalonien.

2) Xucar: Valencia.

3) Minho: Galicia.

4) Duero: Alt-Castilien, Leon.

5) Tajo: Aragonien, Neu-Castilien, Estremadura.

6) Guadiana: Estremadura.

7) Guadalquivir: Andalusien.

c) Nach den Meeren:

1) An der Ostküste des mittelländischen Meeres: Catalonien und Valencia.

2) An der Südküste des mittelländischen Meeres: Murcia Granada, Andalusien.

3) An dem atlantischen Meere: südlich Andalusien; nördlich Galicia, Asturien, Alt-Castilien, Biscaya.

4) Östlich im mittelländischen Meere: die (balearischen und pityusischen) Inseln Majorca, Minorca, Iviça, Formentera.

Die im J. 1821 vollzogene neue Eintheilung führt 31 Provinzen auf. Diese sind: Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca, Mancha, Burgos, Soria, Segovia, Avila, Leon, Palencia, Toro, Valladolid, Zamora, Salamanca, Asturien, Galicia, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen, Granada, Murcia, Aragon, Valencia, Mallorca, Catalonien, Navarra, Biscaya, Guipuscoa, Alava. Die Provinzen zerfallen wieder in Bezirke, die unter den Namen: Partidos, Tierras, Concejos, Jurisdiciones u. a. vorkommen. Nach der neuesten 1833 durch das Dekret der Königin bestimmten Eintheilung soll Spanien in 48 Provinzen zerfallen, nämlich: Cordova, Jaen, Granada, Almeria, Malaga, Sevilla, Cadix, Huelva (aus dem vormaligen Granada und Andalusien gebildet); Saragossa, Huesca, Teruel (Aragonien); Oviedo (Asturien); Madrid, Toledo, Ciudad-Real, Cuenca, Guadalaxara (Neu-Castilien); Burgos, Valladolid, Palencia, Avila, Segovia, Soria, Logroño, Santander (Altcastilien); Barcelona, Tarragona, Lerida, Gerona (Catalonien); Badajos, Caceres (Estremadura); Coruña, Lugo, Orense, Pontevedra (Galicien); Leon, Salamanca, Zamora (Leon), Murcia, Albacete (Murcia); Valencia, Alicante, Castellon de la Plana (Valencia); Navarra, Alava, Biscaya, Guipuscoa und balearische Inseln.

Ausserdem gehören zu Spanien bedeutende Kolonien in Asien, Afrika, Amerika und Australien.

In Asien: Insel Manilla, Bissayer-Gruppe, Babuyanen, Baschi-Inseln, Antheil an Magindanao.

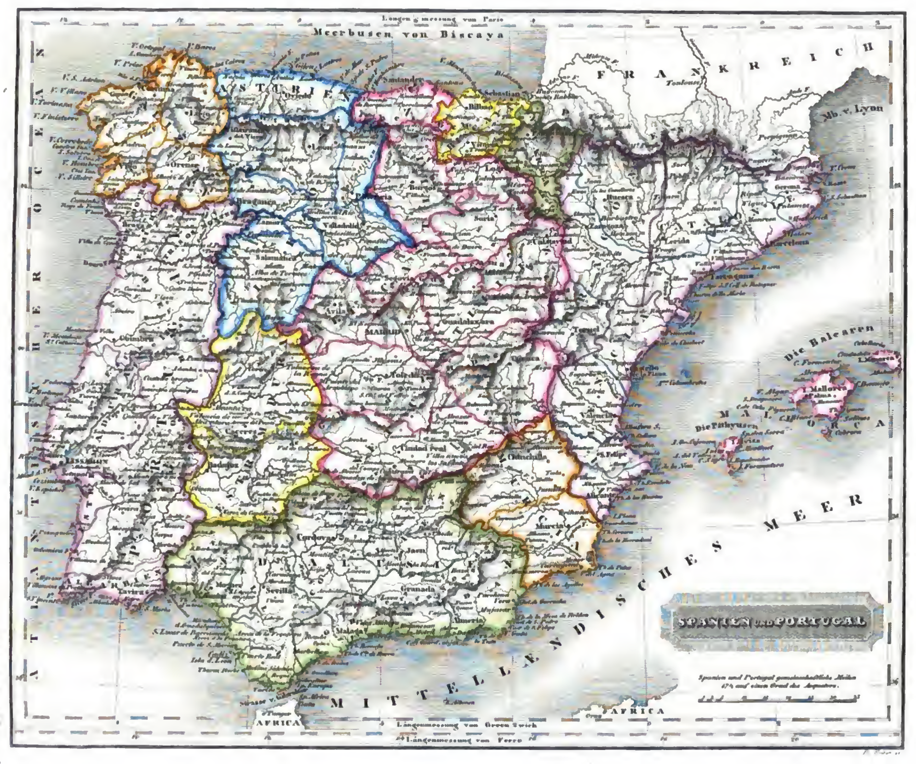
In Afrika: Die Presidios (d. h. 4 feste Plätze in der Barbarei), die Canariasinsel und 1 von den Guineainseln, nämlich Annabon, welche zwar 1778 von den Portugiesen an die Spanier abgetreten, aber nie wirklich von ihnen besetzt worden ist.

In Amerika: General-Kapit.: Havannah, Puerto Rico, nebst einigen Jungferninseln z. B. Passage- und Schlangeninsel oder Colubra.

In Australien: Die Marianeninseln.

3. Oberfläche. Spanien ist ein von grossen Gebirgsketten durchschnittenes Land. Zwischen den Gebirgen aber dehnen sich die schönsten und fruchtbarsten, von Flüssen und Bächen bewässerten Ebenen und Thäler aus, während freilich das hohe Tafelland im mittlern Spanien baumlose, dürre, trockene, unwirthbare Hochebenen ausfüllen. Die Hochebene der beiden Castilien liegt 2,000—2,600′ über dem Meere.

Gebirge: 1) Die Pyrenäen steigen 52 — 56 Meilen lang zwischen dem 42.—43.° N. Br. von SW. nach NO. auf; der Abfall von dem Hauptrücken auf der Seite Frankreichs ist höher, als südlich in Spanien, wo die weit längern Gebirgszweige dem Ebro ziemlich nahe kommen und einige mit ihren Vorbergen ihn erreichen. Eine Eigenheit der Pyrenäen ist, dass die höchsten derselben nicht zum Kamm der Hauptkette, sondern der Seitenketten gehören. Für den höchsten Berg der Pyrenäen hielt man bisher den fast 10,500 F. hohen, zu Frankreich gehörenden Montperdu; aber jetzt weiss man, dass der Pic d'Anethou auf der Maladetta an den Grenzen Frankreichs und der spanischen Landschaften Aragonien und Catalonien, der 10,720 F. hoch sich erhebt, der höchste Gipfel derselben ist. Ganz nach Spanien fallen die noch nicht gemessene Spitze des Alcobiscar und der Monsset (6,600′). Drei Hauptpässe: von S. Jean de Luz nach Irun, von S. Jean de Pied de Port nach Roncevalles, von Perpignan nach Barcelona, die meisten andern nur zu Fuss oder zu Pferde gangbar. — Die Pyrenäen setzt in paralleler Richtung mit der Nordküste unter 43° Br. von Navarra bis zu den galicischen Vorgebirgen 2) das cantabrische und 3) das asturische Gebirge fort. Unrichtig nahm man bisher ein Iberisches oder Ebro- *(Iberus)* Gebirge an, das von dem cantabrischen und asturischen Gebirge südöst-


SPANIEN und PORTUGAL
Spanien und Portugal gemeinschaftliche Meilen 17½ auf einen Grad des Aequators.
Längenmessung von Paris
Längenmessung von Greenwich
Längenmessung von Ferro
Meerbusen von Biscaya
FRANKREICH
ATLANTISCHER OCEAN
MITTELLÄNDISCHES MEER
ASTURIEN
Die Balearen
Mallorca
Die Pithyusen
Mb. v. Lyon
Toulouse
AFRICA
Madrid
Toledo
Valladolid
Salamanca
Burgos
Cordova
Sevilla
Granada
Jaen
Murcia
Valencia
Barcelona
Lerida
Saragossa
Coimbra
Lissabon
Almeria
Badajoz
Teruel
Cuenca
Bilbao

lich ausgehen, das Gebiet des Ebro von dem des Duero und Tajo scheiden, und die übrigen Hauptgebirgsketten Spaniens ausschicken solle; denn diese iberische Gebirgskette ist nicht vorhanden, wohl aber ein in dieser Richtung laufender Höhenzug, welcher die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meere bildet, aber durchaus nicht den Charakter einer zusammenhängenden Gebirgskette hat, wiewol einzelne Gebirgsmassen z. B. die Sierras de Oca, Molina, Albaracin und Cuenca in seine Linie treffen. — Von den Hauptgebirgsketten des Innern von Spanien, die im Allgemeinen von NO. nach SW., und mit einander beinahe parallel laufen und die übrigen Flussgebiete Spaniens trennen, ist das nördlichste 4) zwischen Duero und Tajo, und bildet unter dem Namen Somosierra- und Guadarama-Gebirge eine Scheidung zwischen den beiden Castilien, erhält hernach andere Namen und zieht sich nach Portugal hin, wo sie unter dem Namen Serra d'Estrella bekannt ist und sich als Serra de Cintra in dem Vorgebirge de la Roca am Meere endigt (höchste Spitze Pennalsra 7,700'); südlicher 5) zwischen Tajo und Guadiana Sierra de Toledo oder Guadalupe *(Mons carpetanus)*, durch Portugal in die Vorgebirge Espichel und St. Vincent ausgehend; noch südlicher 6) die Sierra Morena *(Montes Moriani)*, die Wasser der Guadiana und des Guadalquivir theilend (grösste Höhe 2,290'). — Von letzter Kette senkt sich unter 15° L. ein Zweig gegen die S. Küste herab, der im 37.° Breite eine westliche mit der Küste parallele Richtung nimmt, und das (im *Cumbre de Mulhacen* 11,100' hohe) Schneegebirge 7) Sierra Nevada bildet, durch die Alpujarras und Sierra de Ronda in den Felsen von Gibraltar endigend. Nicht weit von der Ostküste zwischen 41 — 42° Br., der isolirte Monserrat.

Vorgebirge: nördlich und nordwestlich: de Pennas, Ortegal, Finisterre; südlich: Trafalgar, Gibraltar, de Gata; östlich: de Palos, St. Martin *(La Xao)*, St. Antonio, Tortosa, Creus u. a. m.

Flüsse. Alle im Lande selbst entspringend. 1) Auf der östlichen Abdachung (von N. nach S.) der einzige Strom Ebro (mit Xalon rechts, Segre links) fällt nach 80 Meilen Lauf in das mittelländische Meer. — Südwestlich 2) Guadalquivir (mit Guadalima rechts, Xenil links) mündet nach 65 Meilen Lauf im atlantischen Meere; 3) Guadiana (links mit Suja und Chanza) geht nach 105 Meilen Lauf auf der portugiesischen Grenze ins atlantische Meer. — Westlich 4) Tajo (in Portugal Tejo, und dort erst schiffbar, mit Xarama, Guadarama, Alberche, Tietar, Alagon, Elga u. a. rechts, Guadiela, Algodor, Sedana u. a. links), Lauf auf spanischem Boden 78 Meilen; 5) Duero (mit Pisuergua und Esla rechts, mit Tormes und Agueda links), dringt nach einem Laufe von 67 Meilen nach Portugal. — Küstenflüsse: *a)* ins atlantische Meer, von Osten nach Westen: Bidassoa, Ybaizabal, Micra, Suanes, Nalon, Eo, dann (Portugals Grenze mit Galicia bildend) Minho, (ferner südlich) Tinto; *b)* ins mittelländische Meer: der Segura, Xucar, Turia, oder Guadalaviar, Llobregat, Ter u. v. a. m.

Kanäle: der Kaiserkanal in Aragon und der Kanal von Castilien; beide noch unvollendet, für jetzt aber besonders zur Bewässerung der Landschaft benutzt.

Seen: keine von Bedeutung, bis auf den fischreichen Küstensee von Abulfera bei Valencia, der mit dem Meere zusammenhängt.

4. Klima. Eigentlich ein dreifaches: 1) in den nördlichen gebirgigen Gegenden mehr rauh als mild, zuweilen Schnee und Eis; 2) in der Mitte der Hochebenen trockene Tageshitze mit kalten Nächten; 3) an den südlichen Küsten sehr heiss und feucht, daher auch am ungesundesten und dem gelben Fieber zugänglich. — Zu Cadiz (36° 30') das Thermometer von 4 — 22° R. Zu Valencia (39⅓°) im Sommer 17 — 20°, im Winter 7 — 13°. Im NW. der von den cantabrischen Gebirgen her streichende kalte Gallego, in Süden der erstickend heisse Solano.

5. Grösse. Das ganze Königreich in Europa begreift einen Flächenraum von 8,446 Quadratmeilen, welche auf die einzelnen 31 Provinzen auf folgende Weise vertheilt sind:

1. Madrid	enthält	61,8	Q. M.	17. Galicia	enthält	748,1	Q. M.
2. Toledo	«	412,8	«	18. Estremadura	«	674,3	«
3. Guadalaxara	«	91,6	«	19. Sevilla	«	423	«
4. Cuenca	«	531,5	«	20. Cordova	«	196,7	«
5. Mancha	«	354,9	«	21. Jaen	«	209,2	«
6. Burgos	«	361,7	«	22. Granada	«	452,8	«
7. Soria	«	191,8	«	23. Murcia	«	370,3	«
8. Segovia	«	163,1	«	24. Aragon	«	693	«
9. Avila	«	120,3	«	25. Valencia	«	361,5	«
10. Leon	«	277,3	«	26. Mallorca	«	82,3	«
11. Palencia	«	81,5	«	27. Catalunna	«	573,9	«
12. Toro	«	92,8	«	28. Navarra	«	115,3	«
13. Valladolid	«	152,4	«	29. Biscaya	«	59,6	«
14. Zamora	«	74,8	«	30. Guipuzcoa	«	29,2	«
15. Salamanca	«	264,9	«	31. Alava	«	50,9	«
16. Asturias	«	173,4	«				

Die aussereuropäischen Kolonialländer enthalten im Ganzen 5,161 Quadratmeilen, und zwar insbesondere:

1. In Asien	2,420	Q. M.	3. In Amerika . .	2,530	Q. M.
2. « Afrika	154	«	4. « Australien . .	57	«

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: Die Bergwerke sonst fast alle noch unbearbeitet, doch scheinen sie jetzt mehr in Aufnahme zu kommen. Gold in mehren Flüssen und Bächen; Silber (platinahaltig) in Estremadura, aber nicht mehr benutzt; Kupfer vorzüglich zu Niebla in Sevilla am kleinen Küstenflusse Tinto, auch in Aragonien, vorzüglich zu Albaracin, wo die Bergwerke einen ausserordentlichen Ertrag des schönsten Kupfers geben, und Navarra; Zinn in Galicia und Catalonien; Blei in ausserordentlicher Menge in den neuesten Zeiten gewonnen, wohl jährlich 450,000 Ctr., am meisten in Andalusien, in den Alpujarras, ferner in Catalonien; Eisen in Biscaya, Navarra, Aragon, Andalusien (180,000 Ctr.); Quecksilber (6—8,000 Ctr.) bei Almada in Neu-Castilien; Kobalt von vorzüglicher Güte im Pyrenäenthale Gistain. Marmor in Valencia (bei Naquera), Estremadura, Neu-Andalusien, Granada, Catalonien (hier allein 177 Arten); Alabaster bei Minarola, edle Steine (Karneol, Jaspis, Saphir, Granaten u. s. w.) in Granada; weisser Thon (Barro) in Jaen; Steinkohlen in Neucastilien, Asturien; Salz in Jaen; Salzfelsen bei Cardona, Catalonien, bei Miglonilla in Neu-Castilien; Salzsee bei Alicante; Baisala in Sevilla und auf den Balearen; überhaupt jährlich 5 Mill. Ctr. Salz; Salpeter zu Alcazar de St. Juan in Aragonien; mineralische Wasser (1,500 Mineralquellen).

2) Pflanzen: Getreide, als Weizen, Gerste, Mais, Panizo (eine Hirsenart), Reis, zuweilen hundertfältig, und doch nicht hinreichend. Hülsenfrüchte, vornehmlich grosse Kichererbsen, ingleichen Pataten. Gemüse, besonders Zwiebeln, Liebesäpfel, Melonen, Arbusen, Kürbisse etc. Safran bei Guadalaxara und Cuenca. Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Feigen, Mandeln, Pistazien, Granatäpfel, Opunzien (indische Feigen), Johannisbrot in den südlichen Provinzen. Oliven in erstaunlicher Menge; in Valencia (100,000 Ctr.), auf den balearischen Inseln (236,000 Ctr.). Wein (jährlich zwischen 4 — 5 Millionen Ohmen) die edelsten Sorten; Tinto, Xerez und Mansanilla in Sevilla, Pedro Ximenes, Tierno und Muskateil bei Malaga, Alicantewein aus Valencia, der Montilla in der Gegend von Cordova, Fuencarral in Neu-Castilien; Rosinen in Granada und Valencia (140,000 Ctr.); es gibt hier Weintrauben von 40 Pf. Schwere; Zuckerrohr ebendaselbst, aber nicht in grossen

Pflanzungen. Süssholz als Unkraut bei Sevilla; Kapern; Soda (Salzpflanze) in Granada, Murcia (de Barilla), Valencia (300,000 Ctr.), Navarra, Aragonien und auf den balearischen Inseln. Spanischer Pfeffer zu Estremadura und Avila. Waid und Krapp in Alt-Castilien, Kermes in Valladolid, Cochenille in neuern Zeiten in Andalusien und Estremadura gezogen (jährlich 28,000 Pf.) u. s. w. Esparto und Junco (eine Binsenart zu Geflechten) sehr häufig. Baumwolle in Andalusien, Aragonien, auf den Inseln. Hanf in Valencia (25,000 Ctr.). Flachs, Cypressen, Cedern, Gärber-, Kork-, Kermes-, Terpentin-, Mastixbäume, Aloe zu Umzäunungen; Rosmarin in Gebüschen; Korkeichen in Catalonien, Palmen in Valencia (bei Elche).

3) Thiere: Hornvieh (am nutzreichsten in Galicia, sonst sehr vernachlässigt; die andalusischen Stiere vornehmlich zu Stiergefechten gesucht). — Pferde von vorzüglichen Eigenschaften, in Andalusien von schöner Gestalt, in Asturien von vorzüglicher Stärke, aber seit der französischen Occupation weit unter dem Bedarf vermindert. — Maulthiere, öfters noch vortrefflicher, als die besten Pferde; die besten in la Mancha. — Schafe: *a)* nicht wandernde *(Estantes)*, von gröberer Wolle; *b)* wandernde *(Merinos)*, sonst 5½ Millionen in Herden von 10,000 bis 40,000 Stück unter einem Majoral, vornehmlich in Alt-Castilien, Andalusien, Valencia, Aragonien; nur die dazu Berechtigten dürfen wandernde Schafe halten; dies Recht der Hütung heisst die Mesta, wodurch der Flor des Ackerbaues sehr gehemmt wird; sonst rechnet man 13 Millionen Schafe, deren Zahl aber in neueren Zeiten abgenommen hat, so dass man die Merinos nur noch auf 3½ Millionen, und die Zahl sämtlicher Schafe auf 8 Mill. anschlägt. — Ziegen, schön und insbesondere als Melkvieh benutzt, bei 2½ Millionen Stück. — Schweine, besonders schwarze, in grossen Herden. — Wilde Schweine, Luchse, Füchse, Bären in den Pyrenäen. Genetkatzen in den südlichen Provinzen.

Vögel: als Königsadler, Flamingos, Bienenfresser, in Granada, Andalusien; wälsche Hühner in Alt-Castilien. — See- und Flussfische, in Menge, als: Sardellen, Lachse, Kabeljane, Besugen (eine Art Stockfische in Galicia), Schollen (Compostella), Thunfische (bei Coeil an der andalusischen Küste), Störe (im Guadalquivir); köstliche Austern, Muscheln, Korallen. — Grosse orientalische Heuschrecken. — Seidenraupen, jetzt mehr als sonst, in Valencia, in den Alpujarren (30,000 Centner jährlich Seide).

Bienenzucht vorzüglich in Valladolid, aber den Bedarf des Wachses bei weitem nicht deckend.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *a)* Die eigentlichen Spanier, eine Mischung von Celten, Römern, Vandalen, Gothen und Arabern. Indessen im Norden mehr gothische, im Süden mehr arabische Abstammung. Ihre Sprache, eine Tochter der lateinischen, mit vielen fremden Wörtern arabisches und gothisches Ursprungs gemischt; unter deren vielen Dialekten der castilianische der reinste, der catalonische der verdorbenste; *b)* Basken, Nachkommen der alten Cantabrer, mit eigener Sprache in Biscaya und Navarra, bei 400,000 Köpfe; *c)* Mauren zerstreut in den Alpujarren; *d)* Zigeuner, 40—50,000 K.; *e)* deutsche Kolonisten in der Sierra Morena (sehr in Verfall).

2. Bevölkerung. Die Gesammtzahl der Bewohner des Königreichs in Europa beträgt für das Jahr 1826 nach Miñano mit Einschluss der Geistlichen und des Militärs 13,732,172, nach Balbi 13,900,000, für 1827 nach Hassel 13,953,000; 1830 zählte man 14,032,276, worunter 123,345 Geistliche und 114,797 Personen, die zur Land- und Seemacht gehörten. Nach Moreau de Jones soll die Bevölkerung jetzt 15 Mill. betragen, worunter 2,040,264 Landleute. Nach der 1835 erschienenen *Mapa de España* hat Spanien mit den canarischen Inseln nur 12,286,941 Einw. Hassel rechnet auf die einzelnen Provinzen, wie folget:

1. Madrid	mit	297,812	Einw.	17. Galicia	«	1,585,419	Einw.
2. Toledo	«	485,203	«	18. Estremadura	«	556,780	«
3. Guadalaxara	«	157,338	«	19. Seville	«	970,087	«
4. Cuenca	«	382,577	«	20. Cordova	«	327,256	«
5. Mancha	«	267,210	«	21. Jaen	«	276,905	«
6. Burgos	«	611,762	«	22. Granada	«	1,097,098	«
7. Soria	«	257,537	«	23. Murcia	«	498,192	«
8. Segovia	«	221,379	«	24. Aragon	«	865,219	«
9. Avila	«	153,476	«	25. Valencia	«	1,255,095	«
10. Leon	«	311,755	«	26. Mallorca	«	242,893	«
11. Palencia	«	153,482	«	27. Catalunna	«	1,116,461	«
12. Toro	«	126,581	«	28. Navarra	«	288,244	«
13. Valladolid	«	243,607	«	29. Biscaya	«	144,875	«
14. Zamora	«	92,821	«	30. Guipuzcoa	«	135,838	«
15. Salamanca	«	272,982	«	31. Alava	«	92,807	«
16. Asturias	«	464,565	«				

Am dichtesten ist die Bevölkerung in der Provinz Madrid, wo 4,870, am dünnsten in der Provinz Estremadura, wo 830 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

Volksmenge der vornehmsten Städte
(nach Miñano):

		Einw.			Einw.
Madrid	enthält	201,000	Castellon de la Plana	«	15,000
Barcelona	«	120,000	Pamplona	«	15,000
Seville	«	91,000	Salamanca	«	14,000
Granada	«	80,000	Martos	«	14,000
Valencia	«	66,000	Loja	«	14,000
Cordova	«	57,000	Velez Malaga	«	14,000
Cadix	«	53,000	Olot	«	14,000
Malaga	«	52,000	Bilbao	«	14,000
Saragossa (Zaragoza.)	«	43,000	Segovia	«	13,000
Lorca	«	40,000	Oviedo	«	13,000
Cartagena	«	37,000	Ferrol	«	13,000
Murcia	«	36,000	Badajoz	«	13,000
Ecija	«	35,000	Lerida	«	13,000
Xeres de la Frontera	«	34,000	Mataro	«	13,000
Palma	«	34,000	Vich	«	13,000
Sanjago de Compostella	«	28,000	Burgos	«	12,000
Orihuela	«	26,000	Lugo	«	12,000
Reus	«	25,000	Arcos de la Frontera	«	12,000
Alicante	«	25,000	Lucena	«	12,000
La Coruña	«	23,000	Baza	«	12,000
Valladolid	«	21,000	Motril	«	12,000
Antequera	«	20,000	Liria	«	12,000
Santander	«	19,000	Ontiniente	«	12,000
Jaen	«	19,000	Igualada	«	12,000
Almeria	«	19,000	Vittoria	«	12,000
Elche	«	19,000	Palencia	«	11,000
San Fernando oder Isla			Baeza	«	11,000
de Leon	«	18,000	Velez el Rubio	«	11,000
Puerto de San Maria	«	18,000	Chinchilla	«	11,000
Ronda	«	18,000	Tarragona	«	11,000
Alcoy	«	18,000	Utrera	«	11,000
San Lucar de Barrameda	«	17,000	Almaden	«	10,000
Ubeda	«	16,000	Zafra	«	10,000
Tortosa	«	16,000	Caceres	«	10,000
Toledo	«	15,000	Andujar	«	10,000
Ossuna	«	15,000	Tarrazona	«	10,000
San Felipe	«	15,000	Olivenza	«	10,000

(Über frühere Bevölkerung einiger Städte s. Geschichte.)

Die Kolonien enthalten im Ganzen eine Bevölkerung von 3,980,000 Einwohnern, wovon auf die asiatischen 2,500,000, auf die afrikanischen 209,000, auf die amerikanischen 1,600,000, auf die Marianen in Australien 5,000 kommen.

3. Gewerbe. 1. Manufakturen und Fabriken. Von allerlei Art, und nicht so unbedeutend, wie es gewöhnlich von den Geographen dargestellt wird, sondern sogar in manchen Gegenständen die Konkurrenz mit andern Staaten aushaltend, aber im Ganzen nicht für das Bedürfniss hinreichend. Der gewerbsamste Spanier ist der Catalonier, Valencianer und Galicier.

Eisenhämmer: Die meisten in Biscaya, auch in Burgos, Leon und Cuenca; Feuergewehre: Eyba und Plasencia in Biscaya, Utrillas in Aragonien, Ripoll und Albacete, Igualada. Kanonen: Sevilla und Barcelona; Klingen: Toledo; Pulver: Valencia, Granada, Navarra. — Bijouterien, Gold- und Silberarbeiter: Madrid, Sevilla, Barcelona, Valencia, Cadiz. — Porzellan: Madrid, Alcora in Valencia und Moncloa; Fayence und Töpferei: Alcora, Moncloa, Andujar, Caceres etc.; Spiegel: S. Ildefonso (in Segovia); Leinwand: Galicien, Catalonien, Valencia, Cuenca und Estremadura; Damast-Tischzeug: Coruña und Bayona in Galicien und Soria; Leinwanddruckerei zu Madrid; Zwirn: Madrid, Cordova; Segeltuch: Coruña, Mataro, Bilbao, San Sebastian, Santander und Cartagena. — Baumwollen-Manufakturen: zu Barcelona (34 Manufakturen und 91 Gespinnstfabriken, die 20,000 Personen beschäftigen); auch zu Avila, Mataro, Reus u. a. O. — Wollentücher und Zeuge: Guadalaxara, Segovia, Alcoy. Seidenzeuge: vornehmlich in Catalonien (Barcelona, Reus, Mataro) über 6,000 Stühle, Valencia (4,000 Stühle, die 20,000 Arbeiter zählen), Talavera de la reina (in Neu-Castilien), Madrid, Toledo, Sevilla, Malaga, Saragossa, Granada. — Hüte: über 30 Fabriken, die besten zu Badajos. — Ledergärbereien: Catalonien, Burgos und Toledo; Weissgärbereien: Valladolid, Sevilla, Granada, Malaga, Arcos und Miguel-Turra; Wollentücher: Tarrasa, Manresa, Escaray, Burgos, Bejar, Segovia, Olot, Barcelona, Alcoy (mit einer Produktion von 16,000 Stück jährlich), Albacete etc.; Wachstuchfabriken: Barcelona; Seifensiederei: Valencia, Catalonien, Estremadura, Segovia, Toledo, Cuenca und besonders die Städte Ocaña, Antigola und Mataro. — Papier: Catalonien (200 Mühlen) und Valencia (Alcoy); Spielkarten: Madrid. — Tabak: in der ausserordentlich grossen königlichen Fabrik zu Sevilla (über 1,000 Arbeiter) und in der Cigarrenfabrik zu Madrid, die noch mehr Menschen beschäftigt. — Branntweinbrennereien: in Catalonien und Estremadura.

Von jeher hatten die spanischen Fabrikate unverhältnissmässig hohe Preise, in denen sie sich blos behaupten konnten, so lange die amerikanischen Kolonien ein abhängiger Markt des Mutterlandes waren. 1802 führte Spanien in den einzigen Hafen von Veracruz für 31 Mill. Gulden eigene und fremde europäische Fabrikate ein. Diesen Markt scheint Spanien gänzlich verloren zu haben.

2. Handel. Für den inländischen Verkehr zu wenig Kanäle und schiffbare Flüsse, zu wenig gute Landstrassen und ein schlecht bestelltes Postwesen. Die bedeutendsten Spekulationen werden von einer Gesellschaft von Kaufleuten *(los Gremios)* zu Madrid gemacht. Der Küstenhandel vom Kap Creus bis Cadiz am mittelländischen, von San Sebastian bis zum Kap Finisterre am atlantischen Meere ist bedeutend, und Catalonien nimmt davon den stärksten Antheil (1808 hatte es 1,500 Fahrzeuge in See). — Der auswärtige Handel, besonders der Seehandel, ist zu ⅔ in den Händen der Fremden. — Der wichtigste Handel für Spanien war bisher der Kolonialhandel, von dem die Fremden ausgeschlossen waren, der aber nach den königl. Dekreten vom Dez. 1823 und 9. Febr. 1824 für alle Nationen frei gegeben ist, blos mit dem Vorbehalt gewisser Vergünstigungen für die spanischen Schiffe. Seit dieser Zeit zeigt sich bei diesem Zweige des spanischen Handels eine grössere Lebhaftigkeit. So gibt ein offizieller Bericht des spanischen Gouverneurs von Havannah an die spanische Regierung nachstehende Übersicht über den Handel von Havannah im J. 1828.

	Eingeführt für Doll.	Ausgeführt für Doll.
Die vereinigten Staaten von Nordamerika	4,676,340	2,022,879
Die freien Hansestädte	1,584,108	1,344,129
Grossbritannien	1,441,445	1,081,170
Frankreich	1,405,418	506,643
Holland (Niederlande)	276,760	587,985
Spanien	242,058	560,259
Portugal	155,058	11,053
Russland	85,613	381,920
Dänemark	60,907	4,346
Italien	28,631	108,270
Schweden	13,959	16,400

Ausfuhr: Insbesondere Wolle über 5 Mill. Gulden; Wein über 10 Mill. Gulden; Baumöhl 6 Mill. Gulden; edle Südfrüchte über 3 Mill. Gulden; Tabak, Kork, Soda; zusammen über 30 Mill. Gulden.

Einfuhr, zum inländischen Bedarf: Getreide, Butter, Käse, gesalzenes Fleisch, Fische, baumwollene und wollene Zeuge, feine Leinwand, ausserdem metallene und Luxuswaaren aller Art. Die aus Amerika kommenden Naturschätze (nach Peuchet jährlich 37½ Mill. Gulden in Gold und Silber, 112½ Mil. Gulden an Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohen Häuten, Baum- und Vigognewolle, Färbeholz, Medizinalwaaren u. s. w.) stellten sonst das Handelsgleichgewicht wieder her.

Beförderungsmittel: Handelsgerichte in den grössern Handelsplätzen; auswärtige Handelskonsulate (10 Generalkonsulate, 16 Konsulate und 16 Vizekonsulate); Bank von S. Carlos zu Madrid, die Gesellschaft Madrider Kaufleute *(los Gremios)*; Assekuranzgesellschaften (zu Coruña, Cadiz und Barcelona); privilegirte Handelsgesellschaften (die philippinische; die Havannah-Gesellschaft zu Cadiz; die Handels- und Manufakturgesellschaft zu Burgos).

Handelsörter: *a)* an der Küste (von NO. nach SO.) Barcelona, Valencia, Alicante, Cartagena, Malaga, Cadiz (seit 1826 ein Freihafen), Coruña, Gijon, Santander, Bilbao, S. Sebastian; *b)* im Innern: Madrid, Sevilla, Burgos, Saragossa, Cordova, Granada, Murcia.

Geld. Silbermünzen: Real de Vellon = 34 Maravedis (5¾ Mar. = 1 kr. C. M.); harte Piaster = 20 Realen; Goldmünze: Dublon = 80 Realen (gegen 8 fl.).

4. Religion. Die römisch-katholische, 8 Erzbischöfe (zu Toledo, Primas des Reichs, mit 8 Bischöfen; zu Sevilla mit 2 Bischöfen; zu Compostella mit 12 Bischöfen; zu Granada mit 2 Bischöfen; zu Burgos mit 5 Bischöfen; zu Tarragona mit 8 Bischöfen; zu Saragossa mit 6 Bischöfen; zu Valencia mit 4 Bischöfen). Ausserdem die eximirten Bischöfe zu Leon und Oviedo, und 2 Bischöfe vom Orden Sanjago. Zusammen 51 Bischöfe, 22,400 Pfarrer und Kapläne; vor dem Jahre 1808 70,000 Mönche in 2,122 Klöstern, und 36,000 Nonnen in 1,130 Klöstern, von denen vor einigen Jahren sehr viele aufgehoben wurden, und ihre Güter an den Staat abtreten sollten. 1834 betrug die Zahl der Geistlichen 159,322 und die der Mönche und Nonnen 96,878 und die Gesamtsumme der geistlichen und kirchlichen Einkünfte wurde auf 300 Mill. Fr. geschätzt.

5. Künste und Wissenschaften. Welcher hohen Stufe der Geistesbildung und Aufklärung die spanische Nation fähig sey, beweiset ihre, vorzüglich an unübertrefflichen poetischen Werken, reiche Literatur des 15. — 17. Jahrhunderts; allmälig aber ward der Geist des Spaniers zur Unthätigkeit gestimmt, aus welcher ihn nach den eingetretenen Veränderungen

die Zukunft wieder zu reissen verspricht. Bildungsanstalten sind hinreichend vorhanden, und erwarten nur eine verbesserte Organisation. Zu Madrid Akademien der spanischen Sprache, der Geschichte, der schönen Künste; zu Sevilla seit Kurzem eine Akademie der Wissenschaften; zu Valencia und Valladolid Akademien der schönen Künste; 13 Universitäten (1831 mit 9,864 Studenten) zu Valladolid, Salamanca, Granada, Valencia (mit 1,850 Studenten), Alcala, Saragossa u. s. w.; 56 Seminarien oder Kollegien, wo die höheren wissenschaftlichen Zweige gelehrt werden, ausser diesen noch andere für die allgemeine Bildung und mehre, die unter der Leitung der *Escuelas pias* stehen; 774 lateinische Schulen und Elementarschulen für Knaben, 9,558 mit 356,520 Schülern und 3,070 Schulen für Mädchen mit 119,202 Schülerinnen; eine Militärschule zu Segovia, eine Schule für Artillerieoffiziere zu Valladolid und eine für Ingenieure zu Alcala; Zeichnenschule zu Barcelona; 13 mathematische, 11 nautische Schulen; Handels- und Schiffahrtschulen zu Coruña und Sevilla; Ackerbau- und Handelschule zu Saragossa. Bibliotheken zu Madrid (130,000 Bände, 2,000 Handschriften), im Escurial (6,000 arabische und orientalische Handschriften); Sternwarten zu Madrid, Isla de Leon, Passage u. s. w.; 24 botanische Gärten (zu Madrid, Cadiz, Cartagena, St. Lucar u. a. O.); Naturalien-, Kunst- und Antikensammlungen zu Madrid; Gemäldesammlung zu Ildefonso.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine Monarchie, seit Kurzem beschränkt durch die Cortes, in 2 Kammern *(Estamientos)*, nämlich der Proceres (Granden) und der Procuradores (Wahldeputirten). Kein Gesetz hat Kraft, wenn es nicht von den beiden Kammern erwogen und votirt und von dem Könige sanktionirt worden ist. Die Würde eines Procer ist nicht erblich, sondern nur lebenslänglich. Ein eigenes Verhältniss besteht zwischen der Regierung und der demokratischen Gemeinde Andorra in den Pyrenäen, welche unter dem gemeinschaftlichen Schutze Spaniens und Frankreichs steht.

Grundgesetze sind:

1. Die von Ferdinand dem III. 1252 gegebenen Gesetze von der Untheilbarkeit des castilischen Reiches *(Ley de Sennorio uno)*, und von dem Rechte der Erstgeburt in der castilischen Thronfolge *(Ley de Majoria)*.

2. Das von Philipp dem V. und seinen Reichständen 1713 festgestellte Erbfolgegesetz.

3. Carl des III. pragmatische Sanktion von 1776. Das königl. Dekret wegen Einberufung der Cortes vom 10. April 1834. — Die neueste pragmatische Sanktion von 1830 gestehet, in Ermanglung männlicher Deszendenz in gerader Linie, auch der weiblichen das Thronfolgerecht zu.

Die obersten Staatsbehörden sind:

1. Das Staatsministerium.

2. Der durch das Testament Ferdinand's VII. eingeschränkte Regierungsrath, während der Minderjährigkeit Donna Isabella's.

3. Das königl. Conseil für Spanien und beide Indien mit ähnlichen Befugnissen und ähnlicher Organisation wie der französische Staatsrath, und in 7 den verschiedenen Ministerien beigegebene Sektionen abgetheilt.

4. Das Obertribunal für Spanien und beide Indien, statt des bisherigen Raths von Castilien und der beiden Indien.

5. Das Oberkriegs- und Marinetribunal.

6. Das Oberfinanztribunal.

2. Der König, Maria Isabella Luisa, Königin unter der Regentschaft der Königin Mutter Christina Maria, aus dem capetingischen Stamme, bourbonische jüngere Linie. Titel: Königin beider Spanien mit dem Prädikate: Katholische Majestät. Übrigens ist ein grösserer und kleinerer Titel, und eben so auch ein zweifaches Wapen im Gebrauche. Der Kronprinz: Prinz von Asturien; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen: Infanten und Infantinnen von Spanien. Residenz: Madrid; Lustschlösser: Escurial, Ildefonso. — Ritterorden: 1) des goldenen Vliesses (1429 gestiftet); 2) Orden Carl's III. (1771); 3) der Marie-Luisenorden im J. 1792, für Frauen vom höchsten Range gestifteter und 1816 erneuerter weiblicher Orden; ausserdem noch von dem verstorbenen Könige 1815 gestiftete: des heil. Ferdinand mit 46, und der San Hermenegilde mit 198 Grosskreuzen, desgleichen der amerikanische Orden der heil. Isabella, 1815 gestiftet; der 1833 für das Landheer und die Marine gestiftete Maria-Isabella-Luisenorden; endlich die geistlichen Orden von Calatrava, Alcantara, San Jago (alle drei aus dem 12. Jahrhundert) und Montesa.

3. Staatseinkünfte.

Im Jahre 1822 betrugen die Staatseinkünfte	66,300,000	Gulden.
" " " " Staatsausgaben	86,159,164	"
Daher das Deficit . . .	19,859,164	Gulden.
Die Staatsschuld	576,107,655	"

Dagegen betragen nach dem durch königliches Dekret vom 31. Dezember 1829 bekannt gemachten Budget der öffentlichen Ausgaben, dieselben für das Jahr 1830: 592,756,089 Reales. Der Tilgungskasse war als Bedarf für dieses Jahr zugewiesen eine Summe von 172,978,826 Reales. In den 5 Jahren von 1829 — 1833 haben die Staatseinnahmen 3,512,844,135 Realen, mithin jährlich im Durchschnitt 702,568,527 Realen betragen. Wegen der grossen Staatsschulden aber, die (1833) zu 8,609 Mill. Realen = 2,152 Mill. Fr. angegeben wurden, übersteigen die Ausgaben die Einnahmen und es ist ein nicht zu deckendes Deficit vorhanden, wenn die Schulden verinteressirt werden sollen.

4. Kriegsstaat. 1. Landarmee. Der gegenwärtige Bestand derselben ist folgender:

1) Haustruppen oder Garde, 5 Eskadrons Garde du Corps, 1 Komp. Hellebardiere, 4 Regimenter Kavallerie, 1 Brigade Artillerie und 8 Reg. Infanterie, zusammen . .	5,604	Mann.
2) 27 Infanterieregimenter von 68 Bataillonen	39,652	"
3) 12 Regimenter Kavallerie	7,859	"
4) Artillerie 4 Reg. 5 Komp. Mineurs . . .	5,458	"
5) Sappeurs und Pontonniers 2 Bat. . . .	736	"
Summe	59,309	"

Ausserdem beträgt die Provinzialmiliz 42 Bataill., zusammen 33,809. Zur Bewachung der Küsten und der Grenzen dienen die Karabiniers, ein Corps leichter Infanterie von 12 Bat., die in Provinzialinspektionen abgetheilt sind. Aber das Corps der königl. Freiwilligen, dessen Stärke sich an 300,000 belaufen sollte, steht fast ganz nur auf dem Papiere und nur ein kleiner Theil ist montirt und bewaffnet.

Das Reich ist in 11 Militärdivisionen eingetheilt.

Bildungsanstalten: Ingenieurschule zu Alcala de Henares, Artillerieschule zu Valladolid, eine Militärschule zu Segovia. Festungen (gegen Frankreich): Figueras, Rosas, Gerona, Lerida, Tortosa, Saragossa, Pamplona, Fuenterabia; (gegen Portugal): Badajoz, Ciudad Rodrigo, Olivenza; am mittelländischen Meere: Barcelona, Tarragona, Alicante, Cartagena und Cadiz; am Ozean: S. Sebastian und Ferrol.

2. Seemacht (1808): 42 Linienschiffe, 30 Fregatten und überhaupt 283 Schiffe; im J. 1834 nach dem offiziellen den Cortes vorgelegten Berichte nur 3 Linienschiffe, die jedoch alle 3 gegenwärtig das Meer nicht halten können, 4 Fregatten, 3 Kor-

vetten und 15 kleinere Fahrzeuge. Drei Seedepartemente: zu Cadiz (eigentlich Carecca bei Cadiz), Ferrol, Cartagena, welche zugleich die drei Kriegshäfen, jeder mit einer Seekadetten-Akademie, mathematischen und Pilotenschule; übrigens 17 andere nautische Schulen.

D. Geschichte.

1. Den Römern wurde Spanien (um das Jahr 409) durch verschiedene deutsche Völker entrissen. Das Andenken der nach Afrika gezogenen Vandalen erhält noch der Name Andalusien. Sueven, Alanen und Westgothen setzten ihre Wohnsitze im westlichen Spanien, und dem mit demselben verbundenen Portugal fest; die Snaven und Alanen wurden aber endlich (gegen 600) von den Westgothen unterjocht. Im westgothischen Reiche behauptete die Geistlichkeit ein Ansehen, welches den Besitz der Königswürde sehr unsicher machte. Die unterdrückte Partei rief die in der gegenüberliegenden Berberei herrschenden Araber zu Hülfe, und an die Landung derselben unter Tarek (710) erinnert noch immer Gibraltar (d. i. Tareksfelsen, von dem arabischen *Gibel* oder *Giabel*, Berg). Die Araber kamen in immer grösserer Anzahl herüber, so dass es ihnen, die anfangs blos zur vermittelnden Hülfe gedungen waren, leicht wurde, die streitenden Parteien des westgothischen Reiches zu besiegen. In der Schlacht bei Xeres de la Frontera verlor der westgothische König Roderich sein Leben, und Spanien wurde eine Provinz des Chalifats der Ommiaden zu Bagdad. Ein Rest der Westgothen flüchtete in die nordwestlichen Gebirge, und erhielt die Landschaften Biscaya und Asturien in einer Art von Selbstständigkeit. Als im Jahre 756 die Ommiaden zu Bagdad von den Abassiden gestürzt worden waren, flüchtete sich der Ommiade Abdalraham oder Abderrahman nach Spanien, riss diese grosse Provinz von dem grossen Reiche der Araber los, und errichtete ein selbstständiges Chalifat zu Cordova.

2. Unter dieser Herrschaft wurde der Landbau, wurden Manufakturen und Fabriken (seidene Zeuge, Corduanleder), wurde der Handel fleissig betrieben, war das Land mit blühenden Städten *), mit vielen Menschen (30 Millionen) angefüllt. Das mohammedanische Spanien kultivirte mehre in den übrigen Theilen von Europa wenig bekannte Wissenschaften (besonders Astronomie, Chemie, Medizin, Botanik), so dass häufig abendländische Christen die Schulen von Cordova bezogen. Aber die Araber schwächten sich durch Theilungen und Uneinigkeit. Diese benutzten die Abkömmlinge der in die nördlichen Gebirge geflüchteten Westgothen, den Arabern manchen Ort, manchen Landstrich wegzunehmen. Daraus waren bis zu Anfang des eilften Jahrhundertes schon mehre christliche Staaten (Leon unter Alfons I., dem Katholischen, Barcelona, Navarra, Castilien, Asturien) wieder entstanden, als eine Revolution in Cordova (ums Jahr 1030) den regierenden Chalifen vom Throne stiess, und die Herrschaft der Ommiaden endigte. Bei dieser Revolution machten sich die Statthalter der Städte und Provinzen zu Souverainen, und es bildeten sich kleine mohammedanische Königreiche. Diese Zerstückelung des Chalifats von Cordova erleichterte den christlichen Fürsten die Mittel, ihre Staaten auf Kosten der Mohammedaner zu vergrössern.

3. Sanchez der Grosse, König von Navarra, hatte das Glück, um eben diese Zeit das ganze christliche Spanien (bis auf die Herrschaft Barcelona) unter Einem Scepter zu vereinigen. Er theilte (im Jahre 1035) seine Staaten unter seine drei Sohne: Don Garcia, der Älteste, bekam Navarra, und wurde der Stammvater einer langen Reihe von Königen dieses kleinen Landes, deren letzter, Johann Albert (1512), von Ferdinand dem Katholischen vertrieben wurde. Von dem zweiten Sohne, Don Ferdinand, König von Leon und Castilien, stammen alle Könige dieser Reiche, bis auf die Königin Isabella ab, durch welche sie im Jahre 1469 Ferdinand dem Katholischen als Mitgift zugebracht wurden. Ramiro, natürlicher Sohn Sanchez des Grossen, wurde der Stammvater der Könige von Aragonien (welche auch eine Zeit lang über Sardinien, Sicilien und Neapel herrschten) bis auf Ferdinand den Katholischen.

4. Durch dieses Ferdinand Vermählung mit Isabella von Castilien entstand die spanische Monarchie, die sich (1492) durch das letzte maurische Königreich Granada vergrösserte.

Hierzu erwarb er sich noch das Königreich Neapel (1503) und Navarra diesseits der Pyrenaen (1512), und eroberte die afrikanischen Küstenörter Oran, Masalquivir und Bougia. Colombo entdeckte um diese Zeit Mittelamerika (1492 bis 1504). Dagegen vertrieb die Inquisition, die Ferdinand einführte, und überhaupt seine strengen Massregeln zur Ausbreitung der christlich-katholischen Religion, welche ihm den Titel des Katholischen erwarben, viele tausend fleissige Araber aus dem Lande.

5. Johanna, die Erbin Ferdinands und der Isabella, heirathete Philipp den I., den Sohn des österreichischen Maximilian I. (1477). Ihre Söhne waren Carl und Ferdinand. Jener, als König von Spanien, Carl I., zugleich deutscher Kaiser als Carl V. (1519—1556, † 21. Sept. 1558) erwarb durch fünf Kriege, die er mit Franz I. von Frankreich führte, das Herzogthum Mailand. Seine Seezüge gegen Tunis und Algier waren fruchtlos; dagegen eroberte ihm Cortez Mexico und Pizarro Peru; auch nahmen damals die Spanier die ladronischen und philippinischen Inseln in Besitz. Spanien wurde jetzt das reichste Land in Europa. (1519—1617 kamen 2,200 Mill. Gulden an Gold und Silber durch Spanien nach Europa.) Das spanische Fussvolk behauptete damals die erste Stelle. Unter Carl I. wurde auch die österreichische Monarchie, und mit dieser der österr. Antheil an den Niederlanden, mit Spanien vereinigt. Zu diesen 11 niederländisch-belgischen Provinzen, welche nach der Theilung der grossen spanisch-österreichischen Monarchie bei Spanien geblieben waren, erwarb Carl durch Kauf und andere Verträge noch die übrigen sechs.

6. Unter Carls Sohne Philipp II. († 13. Sept. 1598) fing der Verfall der spanischen Monarchie an. Zwar vereinigte er (1580) die portugiesische Krone mit der spanischen; dagegen empörten sich die Niederländer, und Spaniens Einwohner verminderten sich um mehre hundert Tausende Moriscos oder Abkömmlinge von Mauren, auch gerieth er mit England in einen für seine Seemacht sehr verderblichen Kampf (Niederlage und Zerstörung der unüberwindlichen Flotte von 130 Schiffen mit 20,000 Mann Seesoldaten, 8,000 Matrosen und 1,360 Kanonen, den 21. Julius 1588) *), und der Bau des Escurials (24 Mill. Gulden) zum Andenken des Sieges bei S. Quentin zu Ehren des h. Laurentius (10. Aug. 1547), verzehrte die amerikanischen Schätze.

7. Unter Philipp's II. Nachfolgern sank Spaniens Macht immer tiefer. Philipp III. (1598—1621), der die Regierung dem Herzoge von Lerma überliess, verbannte 600,000 Maranen und Moriscos. Philipp IV. (1621—1665) liess sich, von Olivarez und Haro geleitet, (im Jahre 1655) von den Engländern Jamaica entreissen; Catalonien empörte sich und begab sich unter Frankreichs Schutz; eine Revolution trennte (1640) Portugal; sodann musste Philipp IV. im westphälischen Frieden (1648) auf die vereinigten Niederlande (Holland), und im pyrenäischen Frieden (1659) auf Roussillon und den grössten Theil von Artois Verzicht leisten. (Siehe die Geschichte von Frankreich 18.)

8. Carl der II. (1665—1700) wurde ein grosser Theil der Niederlande durch den französischen König Ludwig XIV. entrissen. Mit ihm schloss sich der spanische Mannstamm. Von seinen beiden Schwestern war die ältere an Ludwig XIV. von Frankreich, die jüngere an den Kaiser Leopold I. verheirathet. Jener brachte es dahin, dass Carl II. seinen Enkel, Philipp von Anjou, zum Erben einsetzte. Da nun Leopold I. sein Recht auf die spanische Monarchie nicht aufgeben wollte, so entstand darüber ein dreizehnjähriger Krieg (1700—1713). Philipp V. († 1746) blieb kraft des Utrechter Friedens, König von Spanien; aber Mailand, Neapel, Sardinien, die Niederlande kamen an Österreich; Sicilien an Savoyen, Gibraltar und Minorca an England. Doch Neapel und Sicilien wurden nach 25 Jahren (im Wiener Frieden 1738), im Austausche gegen Parma und Piacenza, wieder einem spanischen Prinzen zu Theil.

9. Ferdinand VI. († 10. Aug. 1759) stiftete die Akademien der bildenden Künste

*) Laberde gibt von der ehemaligen Bevölkerung der vornehmsten Städte Spaniens folgende Übersicht:
Tarragona unter den Römern 2,500,000; im 16. Jahrhundert 350,000. — Merida unterhielt eine Garnison unter den Römern von 90,000; unter den Mauren 40,500. — Sevilla im Jahre 1247 mehr als 300,000; im 16. Jahrh. 200,000. — Cordova unter den Chalifen 1 Mill.; in der Mitte des 17. Jahrh. 60,000. — Im Königreiche Leon im 16. Jahrh. die Städte Rio Seco 32,000; Medina del Campo 60,000; Salamanca 50,000. — Alt-Castilien im 16. Jahrh.: Burgos 40,000; Valladolid 60,000; Segovia an blossen Manufakturarbeitern 38,100. — Neu-Castilien im 15.—16. Jahrh.: La Puebla 12,000; Toledo 20,000. — Das Königreich Granada unter den Mauren 3 Mill.; die Stadt Granada (im Jahre 1492) 250,000, im Jahre 1614 80,000. — Baeza (in Jaen) unter den Mauren 150,000. Malaga unter den Mauren 80,000.

*) Die prächtigen Tapeten, eine Darstellung dieses Unglücksereignisses, sind durch den Brand der Parlamentshäuser zu London (16 Okt. 1834) ein Raub der Flammen geworden.

und beförderte nicht nur den Ackerbau, sondern durch Ausländer auch Manufakturen und Fabriken. Carl III. († 17. Dec. 1788) musste, als er an Frankreichs Krieg gegen England Theil nahm, dem letzten Florida (1762) überlassen. Dagegen trat ihm Frankreich Louisiane ab. In einem neuen Kriege mit Grossbritannien konnte er zwar Gibraltar (Belagerung von 1779—1782) nicht wieder erobern; doch vereinigte er (1783) Minorca und Florida wieder mit der spanischen Monarchie. Die Jesuiten mussten unter diesem Könige Spanien verlassen.

10. Carl IV. (geboren 1748) trat im Frieden zu Basel (1795) die Insel St. Domingo an Frankreich, und im Frieden zu Amiens (1802) die Insel Trinidad an Grossbritannien ab. Das grosse Vertrauen, das er auf den Principe de la Paz (Godoy) setzte, veranlasste (1808) eine heimliche Verabredung einiger Grossen, Carl den IV. zur Abdankung zu bewegen, und seinen Sohn, Ferdinand den VII., auf den Thron zu setzen. Doch der französische Kaiser Napoleon erkannte (zu Bayonne) Ferdinand nicht als König an, und brachte es dahin, dass Carl IV. das Recht auf die spanische Monarchie ihm selbst abtrat. Napoleon ernannte hierauf seinen Bruder Joseph, zeitherigen König von Neapel, zum Beherrscher von Spanien. Mit dieser Staatsveränderung war jedoch die Nation so unzufrieden, dass sie einen allgemeinen Aufstand erregte. Dieser wurde zwar (1809) durch die grosse Kriegsmacht, die Napoleon selbst nach Spanien führte, fast unterdrückt; da aber letzterer, mit anderen Kriegen beschäftigt, der Bezwingung der Spanier seine ganze Aufmerksamkeit nicht widmen konnte, so gelang der Nation, durch die Engländer unter Wellington vortrefflich unterstützt, der Kampf für ihre Freiheit endlich so gut, dass die Cortes (die während der französ. Occupation die innere Staatsverwaltung geleitet, und im März 1812 eine neue, aber die monarchische Regierung nur allzusehr beschränkende Verfassungsurkunde entworfen hatten) dem in Frankreich bisher von Napoleon gefangen gehaltenen, 1814 aber freigelassenen Ferdinand VII., die Monarchie übergeben konnten. Die Bedingungen, die mit dieser Übergabe verknüpft wurden, fand Ferdinand seinen Ansichten widerstreitend; er löste bald nach seinem Regierungsantritte, als er in Madrid einzog, die Cortes auf, und behandelte die Mitglieder derselben, besonders aber die Anhänger der französischen Usurpation, mit grosser Strenge. Dieses entwickelte eine Gährung in seinem Reiche, welche eine herrschsüchtige Militärpartei im Frühjahre 1820 zum Ausbruche einer Revolution benutzte, wodurch dem Könige die Annahme der Constitution der Cortes von 1812 abgenöthigt wurde.

Die Missbilligung dieser Massregeln von Seite eines grossen Theils der Nation entzündete einen Bürgerkrieg, in welchem anfangs (bis 1823) die revolutionäre Partei zur beinahe gänzlichen Vernichtung des königlichen Ansehens einige Vortheile errang. Allein als es 1823 Frankreich übernommen hatte, mit gewaffneter Hand die königl. Autorität herzustellen, und von dem französischen Heere nicht nur Madrid, sondern auch Cadiz, wohin die aufrührerischen Cortes den König entführt hatten, eingenommen worden war, verschwand dieser Freiheitstraum mit einem Mal; wiewol hiemit noch immer die Parteien des Liberalismus und der strengen Reaktion nicht ganz beseitigt waren. (Entdeckung und Unterdrückung einer Verschwörung in Catalonien durch den Grafen d'Espana, Forderungen Frankreichs von 80 Mill. Fr. anerkannt, 1828.) Dazu gesellten sich das Erdbeben in den Provinzen Valencia und Murcia (1829), und die Cholera (1832).

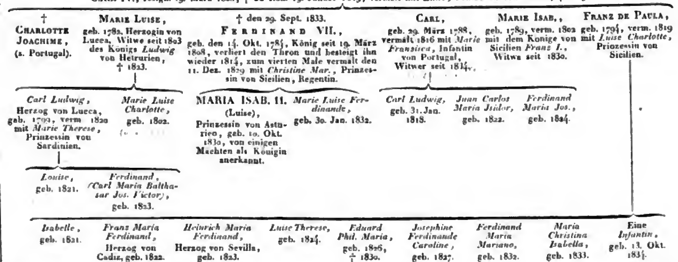
Während dieser innern Unruhen in Spanien haben auch die Kolonien dieses Staates in Südamerika, wie es bereits früher schon (1819 und 1820) Chili, Buenos-Ayres, Venezuela und Caracas mit gutem Erfolge versucht hatten, ihre Lossagung vom Mutterlande grösstentheils durchgesetzt, so dass gegenwärtig (1834) nur noch das Generalcapitanat Havannah, Puerto Rico und Colubra nebst einigen Jungferninseln die spanische Oberhoheit anerkennen.

11. Einen äusserst wichtigen Schritt machte Ferdinand VII. durch die Aufhebung des salischen Gesetzes, einer Grundnorm Spaniens, Frankreichs und Neapels (29. März 1830), aus keinem andern Grunde als, um seine etwaige weibliche Nachkommenschaft, mit Hintansetzung des Infanten Don Carlos, auf den Thron zu bringen. Nicht nur Carlos protestirte dagegen (Apr. 1833) und ward verwiesen (7. Mai), sondern auch Frankreich, Neapel und Lucca. Frankreich änderte in der Folge seine Stimmung. So erhielten die Anhänger des Don Carlos (Karlisten; Apostolische schon seit 1824) einen neuen Anstoss, ihre Maschinen in Bewegung zu setzen. Das ihnen günstige dem Könige unter Calomarde's Mitwirken abgelistete Dekret ward für null und nichtig erklärt, Calomarde entlassen und durch Zea Bermudez ersetzt. Die junge Königin wurde zur Regentin während der ganzen Dauer der Krankheit des Königs ernannt (4. Okt. 1832); als endlich der König wirklich gestorben war (29. Sept. 1833), waren unter der Regentschaft der Königin während der Minderjährigkeit der von Frankreich und England anerkannten Isabella II. trübe Aussichten für Carlos. Doch wider alles Vermuthen zeigte sich dieser an der Spitze der Insurgenten in den Baskischen Provinzen und hat durch seinen Feldherrn Zumalacarreguy in der neuesten Zeit einige Vortheile über die Anhänger der Königin (Christinos) errungen (27. 28. Oct. 1834). Da beide Parteien ihre vermeintlichen Rechte mit Hartnäckigkeit verfechten, so erblickt Europa gegenwärtig in Spanien nichts als das schauderhafte Gemälde eines Bürgerkrieges.

12. Die äusseren Verhältnisse Spaniens gestalteten sich nicht günstiger. Frankreich erneuerte seine Geldforderungen, die es seit 1823 an Spanien hatte. Die Streitigkeiten in Portugal machten ein Beobachtungsheer an der Grenze nöthig. Als nach des Königs Tode die beiden Regierungen nicht mehr sympathisirten und Don Carlos bei seinem Schwager Miguel Aufnahme und Unterstützung fand, um die Zeit, als Miguel schon seine Hauptstadt verlassen und die furchtbare Stellung bei Santarem inne hatte: da schritt trotz der Quadrupelallianz ein spanisches Heer über die Grenze. Spanien hatte in Kurzem den Trost, zu sehen, dass gleichgesinnte Regierungen auf der Halbinsel sich befanden. (Die Verhältnisse in Amerika s. oben 10. vgl. Portugal 14.)

Genealogie des regierenden Hauses.

CARL IV., resign. 19. März 1808, † zu Rom 19. Januar 1819, vermält mit *Luise*, Prinzessin von Parma, † 1819.



PORTUGAL.

A. Land.

1. Lage. Zwischen dem 8.° 15′—11.° 20′ Ö. L. 36.° 56′—42.° 7′ N. Br. Im N. und O. von Spanien, S. und W. vom atlantischen Meere eingeschlossen.

2. Politische Eintheilung. Der portugiesische Staat besteht aus dem Königreiche Portugal, welches die 5 Provinzen: Estremadura, Beira, Minho, Tras os Montes und Alemtejo enthält, dann dem Königreiche Algarve. Ausserhalb Europa besitzt Portugal noch Kolonien in Asien und Afrika, und zwar in Asien: das Gouvernement Dilli auf Timor und das Gouvernement Macao; in Afrika: die Insel Madeira, die Azoren, Capo Verde, die Guineas-Inseln, dann das Gouvernement Angola und das Gouvernement Mosambique.

3. Boden. Meistens bergig, steinig und sandig, aber auch schöner, fetter Thonboden. Die höchsten Gebirge, sämtlich von Spanien herüberziehend, zwischen Douro und Tejo: Serra d'Estrella (Pinhel 7,200′ hoch); zwischen Douro und Minho: Serra de Montezinho (bis zur Höhe von 6—7,000′, mehre Monate mit Schnee bedeckt), Serra de Suazo (im Gaviarra 7,400′); in Algarve: die Serras de Monchique (nicht ganz 4000′ hoch) und Caldeirao. Der fast immerwährenden Erderschütterungen und der mineralischen Quellen ungeachtet, keine Vulkane. Vorgebirge von N. nach S.: Carvoeiro (mit der Inselgruppe der Berlengas), Roca Espichel, S. Vincent (mit meilentiefen Höhlen), S Maria (niedrige Spitze einer ganz in Süden gelegenen Gruppe Sandinseln). Flüsse von N. nach S. der Küste: Minho, nördlicher Grenzfluss gegen Spanien; Douro (in Spanien Duero, mit Coa, Tavora oder Soberbo, und Paiva links; Sabor, Tua, Tamega rechts); Mondego (mit Dao rechts, Ceiro links, bis Coimbra schiffbar); Tejo (mit Elga, Ponsel, Zezere rechts, Sorraya oder Zatas, und Cunha oder Almansor links), und Guadiana (mit Ardila links, Degebe rechts), sämtlich, bis auf Mondego, aus Spanien kommend. Küstenflüsse: Lima, Cavado, Vonga, Saado, Portimao (in Algarve). Die merkwürdigsten Seen auf dem Estrella (der Lago escara, dunkle See, mit bedeutendem Abfluss, ohne sichtbare Zuflüsse). Der tiefe Sumpf bei Chaves in Tras os Montes soll aus einem Bergschacht der Römer entstanden seyn.

4. Grösse. Ganz Portugal enthält einen Flächenraum von 1,933 Quadratmeilen, wovon

1. Estremadura	463 Q. M.	4. Tras os Montes	256 Q. M.
2. Beira	423 «	5. Alemtejo	496 «
3. Minho	163 «	6. Algarve	130 «

Die Kolonialländer in Asien enthalten im Ganzen 312, jene in Afrika 28,489 Quadratmeilen.

5. Klima. Der Frühling fängt schon im Februar an. Die Hitze des Sommers wird durch Seewinde, besonders durch den Nordwind, abgekühlt. In den ebeneren Gegenden dauert das heitere Wetter mehre Monate lang. Die unleidlichste Hitze bringt der Ostwind mit (30—32° R.); sie hält jedoch nicht lange an. Zu Lissabon die grösste Hitze gewöhnlich im September, 20—23° R.; zuweilen 6 Wochen hindurch 20°. Im Oktober stellt sich ein erfrischender, alles neu belebender Regen ein. Der Winter ist mehr stürmisch und regnerisch, als kalt. Schnee fällt nur in den hohen, gebirgigen Gegenden. Die Nächte im Ganzen sehr kühl. Das Klima wird im Allgemeinen als sehr gesund betrachtet. Endemische Krankheiten sind die Folge der Lebensart.

6. Naturerzeugnisse. 1. Mineralien. Wohl deutliche Spuren noch mannigfaltig vorhanden, aber der Bergbau ganz vernachlässigt; einzige Goldmine bei Adissa nächst Setubal in Bau, aber ohne Gewinn; etwas Goldsand; ergiebige Silbergruben ehedem in Tras os Montes. — Die überaus reichen Eisengruben ganz verfallen, nur noch ein einziger Hochofen bei Fox d'Alge bei Thomar lieferte 1821: 4,500 Ctr. — Marmor in Alemtejo; Thon- und Töpfererde. — Steinkohlenbergwerke zu San Pedro de Cova zu Potro (jährlich 6,000 Carros à ½ Mud) und zu Buarcos bei Coimbra (jährl. 2,000 Carros). — See- und Quellsalz in Menge (jährlich 2,650,000 Ctr.) vornehmlich bei Lissabon und Setubal zur reichlichen Ausfuhr. — Mineralische Quellen, 56 von Balbi namhaft gemacht, vorzüglich viele Schwefelbäder mit hohem Wärmegrad.

2. Pflanzen. Vortreffliche Vegetationen. — Getreide fast von allen Arten, aber, des vernachlässigten Ackerbaues wegen, nie hinreichend; Mais hauptsächlich in den nördlichen Provinzen; Reis in Beira und Alemtejo. Wein in Tras os Montes (Portwein), in Estremadura (Muscat von Carcavelos und St. Ubes); Kastanien, Oliven, Feigen, Orangen, Datteln, Johannisbrot, Mandeln, Pistazien, Wassermelonen. In Algarve hauptsächlich die Carobe, Citronen und Orangen selbst auf Bergen. Flachs und Hanf, aber wenig; Sumach, Korkeichen; andere immer grüne Eichen mit essbaren Früchten; Sparto; amerikanische Aloe und indianische Feige in Hecken (in Alemtejo). Hie und da grosser Holzmangel.

3. Thiere. Pferdezucht, bis auf das königliche Gestüte zu Evora, und die Hornviehzucht, bei dem schlechten Zustande der Weiden und der Milchwirthschaft, ganz vernachlässigt. — Esel und Maulesel in Menge (50,000 St.), gross und schön in Tras os Montes. — Ziegen häufig und zur Käsemacherei benutzt. — Schafe, den Merinos ähnlich, in Alemtejo, mit gröberer Wolle in Tras os Montes, 700,000 Stück wenigstens. — Schweine in Alemtejo, den chinesischen ähnlich. — Hunde in Überzahl. — Wildpret (Damhirsche, wilde Schweine, Hasen und Argalis oder wilde Schafe, diese letztern selten und nur in den nördlichsten Gebirgen gegen Spanien). — Zahmes Geflügel, nicht sehr häufig. — Fische von mancherlei Art (hauptsächlich Thunfische und Sardellen) in Menge, so dass Millionen derselben an der Küste verfaulen. — Seide in Tras os Montes jährlich etwa 50,000 Pfund. — Bienenzucht in Beira und Alemtejo.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Die Portugiesen sind mit den Spaniern fast von einem Stamme, und haben ihre eigene, aber dem Spanischen sehr verwandte Sprache. Viele vormals heimliche, seit 1820 geduldete Juden, und frei gewordene Neger und Mulatten.

2. Bevölkerung. Ganz Portugal enthält nach Balbi 3,013,950 Einwohner, und zwar:

1. Estremadura	681,311 Einw.	4. Tras os Montes	280,208 Einw.
2. Beira	922,438 «	5. Alemtejo	266,009 «
3. Minho	743,662 «	6. Algarve	120,322 «

Die Bevölkerung der einzelnen Provinzen mit einander verglichen, zeigt sich, dass in Minho, als der bevölkertsten Provinz, über zehnmal mehr Menschen auf einer Quadratmeile leben, als in Alemtejo; und Estremadura würde um mehr als das Fünffache gegen Minho zurückstehen, wenn nicht die bevölkerte Hauptstadt in ihrem Gebiete läge. Wäre ganz Portugal so bevölkert als Minho, so würde es über 9½ Mill. Einwohner besitzen. Da nun Minho nicht so fruchtbar ist als Estremadura und Alemtejo, auch die Fischerei in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht ein Achtel von dem möglichen Ertrage abwirft, so will Balbi jene Annahme noch um beinahe 2 Mill. steigern, wenn einst die Einwohner zu voller Thätigkeit und Benutzung ihrer Hülfsquellen angeleitet seyn werden.

Inzwischen mögen die politischen Unruhen im Innern des Staates, und die davon herkommenden häufigen Auswanderungen und Verweisungen die Bevölkerung dieses Staates um ein Bedeutendes vermindert haben.

Volksmenge der vornehmsten Städte (Cidades, deren Portugal nur 21, mit Inbegriff der Azoren 24 zählt).

Lissabon (in Estremadura)	260,000	Einwohner.
Porto (in Minho)	70,000	«
Coimbra (in Beira)	15,200	«
Setubal (blos Villa in Estremadura)	14,800	«
Braga (in Minho)	14,400	«
Elvas (in Alemtejo), ohne 5,000 Garnison	9,950	«
Viseu (in Beira)	9,160	«
Evora (in Alemtejo)	9,050	«
Faro (in Algarve)	8,840	«
Tavira (in Algarve)	8,600	«

3. Gewerbe. 1. Manufakturen und Fabriken. Zu Lissabon Fabriken aller Art, und ein Fabrikenkollegium, aber doch wenig wirkend. — Gewehrfabrikation: Lissabon. — Blecharbeiten: Lissabon und Porto. — Gold- und Silberarbeiten: Lissabon und Porto. Fayence: Lissabon, Coimbra, Porto, Estremos (in Alemtejo). — Glas: Marinha grande in Estremadura. — Baumwollenweberei: in den nördlichen Provinzen; Baumwollenspinnerei zu Thomar (in Estremadura); Leinwand: Minho, Beira, Tras-os-Montes. — Strumpfwirkereien, Alcobaza und Thomar. — Wollene Tücher und Zeuge: Fundao, Portalegre, Cavilhao; Porto und Braga (grobes Tuch für die armen und gemeinen Leute). — Seidene Zeuge: in und bei Lissabon, Porto, Braganza (sehr in Verfall), Campo Grande bei Lissabon. — Stroh- und Binsenflechterei: zu Porto und in Algarve. — Hüte: Lissabon, Porto, Elvas, Coimbra, Evora, Thomar. — Tabak: Lissabon und Porto, auf königl. Rechnung für 3½ Mill. fl. verpachtet. — Zuckersiedereien: Lissabon, Porto. — Vortreffliche Konfituren: Lissabon, Porto, Coimbra, Guimarães. — Papier: Alemquer, Guimarães, Louzan, Feira und Umgebungen von Lissabon.

2. Handel (meist zur See; zu Lande mit denselben Hindernissen wie in Spanien kämpfend): *a)* Ausfuhr: Wein für mehr als 15 Mill. fl. (vorzüglich Portwein, im Jahre 1821: 23,391 Pipen nach Grossbritannien, und nur 1,264 Pipen anderwärts, 1824: 26,742 Pipen, wovon 19,968 nach England, dessen Anbau und Handel von einer besonderen privilegirten Handelsgesellschaft betrieben wird), Orangen und Citronen (1 Mill. fl.), Oliven (400,000 fl.), Kork, Sumach, Wolle (½ Mill. fl., darunter aber ⅔ spanische); Baisala. Zusammen für 20 Mill. fl. *b)* Einfuhr: Getreide (1819 über 10 Mill. fl.), Holz, Flachs, Fische, allerlei Fabrikate, ohne den Schleichhandel 1815 gegen 24 Mill. fl., grösstentheils durch die Engländer mit einem Gewinn von 9 Mill. fl. Das Gleichgewicht ward bisher durch die aus Amerika fliessenden Schätze wieder hergestellt. — In 24 Jahren, von 1796 — 1819, wurden 897,250 Fässer Wein, in einem Werthe von 230,880,000 Cruzados, und für 31,814,000 Cruzados Salz ausgeführt, dagegen 7,520,000 Ctr. Stockfisch im Werthe von 77,047,500 Cruzados eingeführt. 1819 führte England nach Portugal für 7,466,156,836 Reis an Waaren, und dagegen betrug die Ausfuhr nach England nur 4,209,087,095 Reis an Waaren. Die Einfuhr aus Brasilien und aus den asiatischen und afrikanischen Besitzungen nach Portugal betrug 9,413,093,583 und die Ausfuhr dagegen von Portugal nach diesen Ländern nur 8,156,400,789 Reis.

Beförderungsmittel: die Real Junta do Commercio, Agricultura etc. zu Lissabon; eine 1821 angeordnete Nationalbank, deren Aktien aber noch nicht untergebracht sind. Handelshäfen: Lissabon, Porto, Setubal, Aveiro, Faro; für den Landhandel nach Spanien: Elvas, Evora, Coimbra.

Geld: Reis (eingebildete Rechnungsmünze), deren 7 ungefähr 1 kr. Conv. Münze oder 25 mit 1 Groschen sächsisch gleich stehen; der Milreis (1,000 Reis) jetzt 3 fl. Es gibt auch Gold-Cruzaden. Grössere Goldmünzen sind der Moidore zu 4,800 Reis und Dobrao zu 14,000 Reis. Cruzaden (Silbermünze) = 480 Reis (1 fl. 12 kr.) In Portugal ist verhältnissmässig mehr Gold als in den übrigen europäischen Staaten im Umlaufe.

4. Religion. Römisch-katholische. Das Oberhaupt der ganzen Geistlichkeit ist der Patriarch zu Lissabon mit 5 unter ihm stehenden Bischöfen. Der Generalvikar des Patriarchen führt den Titel eines Erzbischofs. Auf ihn folgen der Erzbischof von Braga (zugleich Primas des Reiches) mit 6 Bischöfen, und jener von Evora mit 3 Bischöfen. Ausserdem noch 10 eximirte d. h. unmittelbar unter dem Papst stehende Bischöfe. Im Jahre 1833: 534 Klöster und zwar 402 für Mönche, 132 für Nonnen, mit 8,592 Köpfen und 6 Mill. Franken an baaren Einkünften, ohne die Natural-Lieferungen, die auch über 1 Mill. Fr. betragen. Seit 1834 sind alle Mönchsklöster aufgehoben, wodurch sich die Zahl der Geistlichen, die, mit den Mönchen und Nonnen, 29,700 Köpfe betrug, um 5,600 vermindert hat.

5. Wissenschaften. Den öffentlichen Unterricht besorgten 1822: 883 Elementarschulen, 322 lateinische, 21 griechische und rhetorische Schulen, 27 für theoretische und Moralphilosophie, und die Gesamtzahl der Schüler betrug 31,280. Akademien der Wissenschaften zu Lissabon und Thomar; Universität zu Coimbra (1820: 1,600 Studenten, 84 Professoren), und Akademien der Marine und des Handels zu Porto und Lissabon. Kunstschulen zu Lissabon. Königliche Bibliothek (mit 80,000 Bänden) zu Lissabon, Universitätsbibliothek zu Coimbra (mit 38,000 Bänden), und mehre geschätzte Klosterbibliotheken; 5 Sternwarten; botanische Gärten zu Lissabon und Coimbra. Buchdruckereien nur in drei Städten (Lissabon, Porto, Coimbra) die 1805—1819 jährlich im Durchschnitt 95 Werke lieferten.

C. Staatsverfassung.

Eine konstitutionelle Monarchie, beruhend auf dem Grundgesetze von Don Pedro I., Kaiser von Brasilien und König von Portugal, vom 19. April 1826. Die gesetzgebende Gewalt übt der König gemeinschaftlich mit den Cortes, welche aus den Kammern der Pairs und der Kammer der Deputirten bestehen. Nach der Verordnung von 1834 kommt auf 25,000 Seelen ein Deputirter, so dass die Zahl dieser Deputirten für Portugal 121 beträgt, wozu noch 20 für die Besitzungen in Afrika und Asien kommen. Die vollziehende Gewalt hat der König allein.

1. Der König. Königin Maria da Gloria; capetingischer Stamm; burgundischer Linie natürliche Branche, Haus Braganza. Erbfolge in gerade absteigender männlicher und weiblicher Linie (cognatische Lineal-Succession). — Titel: König (Königin) der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und beider Algarven, mit dem Prädikate: Allergetreueste Majestät; Kronprinz: Herzog von Braganza; sein ältester Sohn: Prinz von Beira. — Residenz: Lissabon.

Ritterorden: 1) der Thurm- und Schwertorden (gestiftet 1459, erneuert 1808); 2) Isabellenorden (gestiftet 1804), Damenorden; 3) Christorden (gestiftet 1319); 4) Santjago; 5) des h. Benedikt von Aviz; letztere beide Orden, aus dem zwölften Jahrhundert, und 6) der bei Gelegenheit der Huldigung 1818 zu Rio Janeiro gestiftete Militärorden der heil. Jungfrau von Villa Vizosa, auch der Orden unserer lieben Frau von unbefleckter Empfängniss genannt.

2. Stände. Bisher vier Klassen: 1) Adel, hoher (Titulados, Herzoge, Markese, Grafen, Vicontes, Barone), niederer (Hidalgos, meist sehr verarmt), 2) Clerus, 3) Bürger, 4) Bauern. Durch die Konstitution vor dem Gesetze gleich.

3. Staatseinkünfte. Für 1827: 18,086,459 Gulden; die Staatsausgaben: 23,999,559; daher Deficit 5,904,100 Gulden. Jetzt werden die Staatseinkünfte auf 71 Mill. Franken angeschlagen, und die Staatsausgaben werden möglichst vermindert, so dass z. B. die Civilliste, welche 1822:2,640,000 fl. betrug, auf 480,000 fl. herabgesetzt ist. Die Staatschuld betrug 1822: 135 Millionen Gulden und hat sich seitdem sehr vermehrt.

4. Kriegsstaat. 1) Zu Lande: *a)* 1827 reguläre Truppen: 23,528 Mann, worunter 13,480 Mann Linieninfanterie; *b)* Milizen: 27,110 M. — Hauptfestung: Elvas. 2) Zur See, im Jahre 1793: 12 Linienschiffe, 11 Fregatten und 10 Korvetten; im Jahre 1829: 1 Linienschiff, 4 Fregatten, 5 Korvetten, 6 Briggs und 3 Gabarren für den Transport, zusammen 19 Segel. Kriegshafen: Lissabon. — Bildungsanstalten: Königl. Akademie der Befestigungskunst, Artillerie und Zeichnenkunst, königl. Militär-Kollegium zu Lissabon.

D. Geschichte.

1. Der Name des von den Römern Lusitania genannten Landes, das mehre Jahrhunderte hindurch mit Spanien einerlei Schicksale hatte, wird vom Hafen *(Porto)*, von *Cale*, an der Mündung des Duero, abgeleitet. Der König Alfons VI. von Castilien machte (um 1100) seinen Schwiegersohn, den Grafen Heinrich von Burgund, Urenkel Hugo Capet's, zum erblichen Statthalter des nördlichen Theiles dieses Landes. Sein Sohn, Alfons I., der sein Reich durch Eroberungen der Araber bis Alemtejo ausdehnte, ward nach dem Siege bei Urique (1139) zum König ausgerufen, und von dem Papste in dieser Würde bestätigt. Um seinen neuen Staat gegen die Könige von Leon und Castilien zu behaupten, welche die Unabhängigkeit desselben bestritten, fasste er (1142) den Entschluss, sich als Vasall des heil. Stuhls, und als demselben zinsbar, anzuerkennen. Aber daraus entspann sich für seine Nachfolger, die nach und nach auch Algarve eroberten, mit dem päpstlichen Einflusse ein harter Kampf, bis endlich Dionys der Gerechte (1279—1325) das königliche Ansehen glücklich herstellte. Eben derselbe beförderte den Ackerbau und die Schiffahrt; auch stiftete er (1290) die Universität zu Lissabon, welche (1308) nach Coimbra verlegt wurde.

2. Nach mancherlei Händeln in der königlichen Familie, starb mit König Ferdinand dem Artigen (1383) der echte burgundische Mannstamm aus. Dieser Fürst hatte seine einzige (uneheliche) Tochter, Beatrix, mit Johann I., König von Castilien, vermählt, und diesem die Thronfolge in Portugal zugesichert. Allein sein natürlicher Bruder, Don Juan, den Abscheu der Portugiesen vor der castilianischen Herrschaft benutzend, bemächtigte sich des Thrones, und behauptete sich auf demselben durch den Sieg bei Aljubarotta (14. August 1385), wo die Castilianer und ihre Bundesgenossen, die Franzosen, den Wahlplatz räumen mussten. Dieser Johann I. (auch der Bastard genannt) stiftete die unechte burgundische Dynastie, welche von 1385—1580 Portugal beherrschte, und diesem Lande seine grössten Könige gab. Von dem Wunsche geleitet, seinen drei Söhnen Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben, rüstete er (1415) eine Flotte gegen die Mauren in Afrika aus, landete in Ceuta, und schlug in der grossen Moschee dieser Stadt seine Söhne zu Rittern.

Von nun an gewannen die Portugiesen Geschmack an der Schiffahrt und an Entdeckungen zur See. Johanns zweiter Sohn, Don Heinrich (✝ 1463), seiner mathematischen und nautischen Kenntnisse wegen, der Seefahrer genannt, unterstützte sie darin. Unter seiner Leitung entdeckten sie (v. 1418—1457) Madeira, die canarischen, azorischen, capverdischen Inseln, und die Küste von Guinea.

3. Der vierte König aus dieser Dynastie, Johann II. (1481—1495), befestigte die königliche Autorität, indem er auf einem zu Evora versammelten Reichstage (1482) die dem Adel eingeräumten Vorrechte grösstentheils widerrief, und eine dagegen ausgebrochene Empörung mit der härtesten Strenge dämpfte. Unter ihm fand Bartholomeo Diaz (1486) das Vorgebirge der guten Hoffnung.

4. Die glänzendste Epoche von Portugal aber war die unter Emanuel dem Grossen (1495—1521) und dessen Sohne, Johann III. (—1557). Nachdem Vasco de Gama (1497) den Seeweg nach Ostindien entdeckt hatte, gründeten die Portugiesen jenes mächtige Reich in Ostindien, das die Namen ihrer Albuquerque, Almeida, Abunha, Silveira und de Castro in der Geschichte unsterblich gemacht hat. Sie kamen bis nach China und Japan; sie entdeckten und behaupteten die molukkischen Inseln. Cabral fand (1500) Brasilien, welches Amerigo Vespucci benannte. Die Portugiesen waren hundert Jahre lang die erste Seenation in Europa.

5. Das Mutterland selbst aber, im grossten Handelsflor und Geldreichthum, wurde durch die auswärtigen Kriege entvölkert, und der Geist der Intoleranz, welchen Emanuel und Johann III. (Stifter der Inquisition) gegen die Juden übten, untergrub allmälig diese schnell aufgeschossene Grösse. Sebastian (1557—1578) von den (seit 1540) aufgenommenen Jesuiten zum fanatischen Eroberer erzogen, opferte sein Leben in einem Feldzuge gegen Marokko auf. Sein Grossonkel und Nachfolger Heinrich (der Cardinal), starb ohne Erben (1580).

6. Portugal, welches damals 4 Mill. Einwohner, mit einem blühenden Gewerbe zählte, wurde hierauf von dem spanischen Philipp II., einem Sohne Kaiser Carl's V. (mit Isabellen, ältesten Tochter Emanuel des Grossen), in Besitz genommen. Den Widerwillen der Portugiesen gegen die spanische Herrschaft vergrösserte noch der Verlust, welchen sie deshalb in ihrem Handel und in ihren ostindischen Besitzungen erlitten. Bisher hatten sie sich in dem ausschliesslichen Handel mit ostindischen Waaren, besonders mit Gewürzen, behauptet, und die Holländer waren damit zufrieden gewesen, diese Waaren aus Portugal zu holen, und sie im nördlichen Europa abzusetzen. Da dieser Handel den aufrührerischen Holländern die Mittel, den Krieg gegen Spanien auszuhalten, verschafft hatte, so glaubte Philipp einen grossen Schlag zu thun, wenn er ihnen allen Handel mit Portugal verböte. Doch er betrog sich in seiner Erwartung. Die Insurgenten suchten jetzt (seit 1595) den Weg nach Ostindien selbst, holten forthin ihre Waaren an der Quelle, und gründeten, als sie die Portugiesen, nach dem gewonnenen Seetreffen bei Bantam (1601), aus ihren meisten Besitzungen auf den molukkischen Inseln vertrieben hatten, (1619) das nachmals so wichtig gewordene Batavia. An eben diese Gegner verlor Portugal Brasilien, seine Niederlassungen auf der Goldküste und seine Handelsbegünstigungen auf Japan.

Diese schmerzlichen Verluste, welche der Madrider Hof gleichgültig ansah, seine Verschwendung der portugiesischen Kron-Domainen, die Entfernung des portugiesischen Adels von den Staatsämtern, und die drückendsten Auflagen, brachten endlich die Nation zu dem Entschlusse, das spanische Joch unter ihrem dritten castilianischen Könige (Philipp IV.) wieder abzuschütteln. Eine 1640 ausgebrochene Revolution brachte Portugal seine Selbstständigkeit zu Wege und erhob in der Person Johann's IV. (eines Urenkels Eduards, jüngsten Bruders der Könige Johann III. und Heinrich), das Haus Braganza auf den Thron (1. Dez.).

7. Nach einem 28jährigen Kriege war Portugals Unabhängigkeit (1668) durch Englands und Frankreichs Beistand entschieden. Zwar nahmen die Holländer während dem noch die portugiesischen Niederlassungen auf Ceylon weg, behielten auch in dem Frieden von Haag (1669) alle ihre Eroberungen in Ostindien; doch entriss ihnen

eine Empörung wieder Brasilien. Alfons VI., Johann's IV. Sohn, unter dem dies geschah, wurde auf die Veranlassung seiner nächsten Anverwandten (1667) abgesetzt. Sein Bruder und Nachfolger, Pedro II. († 1706) nahm siegreich, aber nutzlos, am spanischen Erbfolgekriege Theil. Der englische Gesandte, Methuen, beredete ihn (1703) zu einem der portugiesischen Industrie nachtheiligen Handelsvertrage.

8. Pedro's Sohn, der K. Johann V. († 1750), Stifter des Patriarchats zu Lissabon und Erbauer des prächtigen Mafra, war gegen Ende seines Lebens in einen Zustand von Schwäche verfallen, worin er die Zügel des Staates seinem Beichtvater, Don Gaspar, aus dem Orden der Franziskaner, überliess, unter dessen Ministerium sich zahlreiche Missbräuche in die Verwaltung eingeschlichen hatten. Diese Missbräuche abzuschaffen, war ein besonderer Gegenstand der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Joseph Emanuels († 1777). Er wurde darin durch den Rath eines hellsehenden Ministers, Sebastian von Carvalho (Graf von Oeyras, Marquis von Pombal) geleitet, der — die Schrecknisse der Natur im Erdbeben von Lissabon (1755), wie den Widerstand seiner mächtigen Gegner im Adel und im Jesuitenorden (bis zu dessen gänzlicher Verbannung aus dem Staate 1758) mit gleichem Muthe bekämpfend — alle Zweige der öffentlichen Verwaltung nach und nach zum Gegenstande seiner Bemühung nahm, Künste und Wissenschaften beschützte, den Ackerbau, Manufakturen und den Handel belebte, Ordnung und Finanzen herstellte, und selbst (unter Mitwirkung des Grafen von Schaumburg-Lippe) das ganz gesunkene Kriegs- und Seewesen wieder dergestalt hob, dass Portugal seine Freundschaft mit England gegen die Angriffe eines spanisch-französischen Truppencorps (1762) mit Nachdruck vertheidigen konnte.

9. Auf Joseph Emanuel folgte seine einzige Tochter, Maria Franzisca, die ihren Gemal und Vatersbruder (Pedro IV., starb 1786) zum Mitregenten erwählte. Ihres Blödsinnes wegen, musste ihr Sohn, Johann, die Staatsverwaltung übernehmen. Dieser wurde, auf Frankreichs Antrieb, von Spanien unter Carl IV. bekriegt, weil er seiner Freundschaft für die Engländer nicht entsagen wollte, und er musste (1801) den Bezirk von Olivenza an Spanien abtreten. In der Folge (1807) sah er sich genöthigt, den einrückenden Franzosen sein Reich zu überlassen, und sich nach Brasilien überzusiedeln. Zwar wurde Portugal, durch Hülfe der Engländer, bald wieder (1808) von der französischen Herrschaft befreit, aber Johann VI., seit dem Tode seiner Mutter König (1816), verschob die Rückkehr nach Portugal. Der Einfluss der Engländer auf die Verwaltung dieses Landes erweckte das Missvergnügen der Nation, was von einer herrschsüchtigen Partei dahin benutzt ward, dass (Anfang 1821) eine Empörung ausbrach, welche zwar unter dem Vorgeben, die Rechte der herrschenden Dynastie zu vertheidigen, die Engländer von allen Regierungsangelegenheiten entfernte, den ränkesüchtigen Parteigängern aber die Bahn brach, nach dem Beispiele des Nachbarlandes (s. Spanien 10.), mit Wiedereinsetzung der Cortes alle Rechte der Krone umzustossen, und die königliche Autorität zu einem Schattenbild zu machen. Die im Junius 1821 erfolgte Rückkehr des Königs nach Lissabon konnte dem traurigen Fortgang dieser Revolution keinen Einhalt thun, und als Folge derselben ist für Portugal der lang gefürchtete Schlag eingetreten, dass sich Brasilien (bisher von dem zu Rio Janeiro residirenden, mit der Regentschaft bekleideten Kronprinzen, als integrirender Theil der portugiesischen Monarchie verwaltet) gänzlich von dem Mutterlande losgesagt, und unter Peter I. als selbstständiges Kaiserthum konstituirt hat (1. Dez. 1822).

10. In Portugal selbst wurde nach heftigen Kämpfen der Parteien, die, wie es scheint, selbst den König Johann VI. in einem gewissen Zustande der Willenlosigkeit erhielten, die Konstitution völlig abgeschafft. Durch die zunehmende Erbitterung der Parteien ward der König gezwungen, sich unter den Schutz des im Hafen von Tajo liegenden Admiralitätschiffes der Britten zu begeben, durch deren Einschreiten endlich die Ruhe wieder hergestellt ward.

11. Nach dem Tode Johann's VI. (10. März 1826) trat eine Regentschaft unter seiner Tochter, der Infantin Isabella Maria, ein, die auch Don Pedro, Kaiser von Brasilien, bestätigte. Letzterer verzichtete zu Gunsten seiner Tochter, Maria da Gloria, auf den Thron von Portugal, und gab diesem Staate eine neue Verfassung (13. Julius 1826).

12. Don Miguel, der zweitgeborne Sohn Johann's VI., versuchte, obwol er früher die von Don Pedro gegebene Konstitution anerkannt und beschworen, und mit der künftigen Thronerbin, Marie da Gloria, verlobt ward, von einer Partei, wie es scheint, verführt, seine Ansprüche auf die portugiesische Krone geltend zu machen. Er löste die von Don Pedro berufenen Cortes auf (Julius 1828). Die alten Cortes des Königreichs, die Don Miguel zusammengerufen, erklärten Don Pedro des Thrones verlustig, und Don Miguel zum unumschränkten König (Junius 1828). Don Pedro hat durch eine eigene Protestation mittelst seiner Bothschafter (8. Aug. 1828) diesen Schritt seines Bruders öffentlich als Usurpation bezeichnet, und der portugiesischen Deputation (22. Dez. 1828) erklärt, dass er mit dem Usurpator auf keine Weise unterhandeln werde.

13. Donna Maria hatte Rio Janeiro den 5. Jul. 1828 verlassen, war in Gibraltar gelandet und langte den 27. Sept. in Falmouth an, wo sie die brittischen Behörden mit den einer Königin gebührenden Ehren empfingen. Miguel trat rasch im Bruderzwiste auf. Eine Kommission unter *Botelho do Amaral* hatte mit Beiseitsetzung aller Prozessordnung die Aburtheilung aller gegen Don Miguel im Aufstande Begriffenen zum Zwecke (Jul. 1828), Almeida wird erobert, die Theilnehmer des Aufstandes zu Oporto verfolgt (Jul.), sogar die in Folge der gegebenen Amnestie aus Spanien zurückgekehrten verhaftet, Madeira genommen (Aug.), dessen Statthalter Valdez auf ein brittisches Schiff flüchtete, königl. Freiwillige im ganzen Reiche errichtet (Okt.), und gegen die Anhänger Don Pedro's auf Terceira gefochten. Don Miguel's Unfall auf einer Spazirfahrt, wo er das Bein brach, veränderte den Gang der Angelegenheiten nicht (Nov.). Der Königin Sache fand wenig Anklang. Kaum hatte die erste Abtheilung der ausgewanderten Portugiesen Plymouth verlassen, als zu Lissabon zwar ein Versuch zu Gunsten der Königin gemacht aber vereitelt wurde (Jan. 1829); Moreira verhaftet und hingerichtet (März); der brasilianische Konsul des Landes verwiesen; Hinrichtungen zu Oporto (7. Mai); miguelistische Expeditionen nach den Azoren (2. u. 16. Mai). Alles dies hinderte jedoch nicht die Ankunft des Grafen Villaflor auf Terceira (23. Jun.), welcher im Namen der Königin zum Generalgouverneur der Azoren ernannt worden war (5. April.).

14. Die Todtenstille des Landes unterbrach die Einsetzung einer Regentschaft durch Don Pedro, Kaiser von Brasilien, auf Terceira (16. März 1830), wodurch Don Miguel sich veranlasst sah, sogar zum Theile auf Unkosten der Geistlichkeit, die bisher nur nachlässig betriebene Blokade der Insel zu verstärken (Jul.). Seiner Sache schadete es gewaltig, dass er bei dieser Gelegenheit einige englische Schiffe wegnehmen und für gute Prisen erklären liess; dass er mit der Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich zauderte; dass er ferner französische und englische Unterthanen zu misshandeln oder einzukerkern gestattete. Diese beiden Mächte verlangten Genugthuung; ja es erschien sogar eine französische Kriegsbrigg im Tajo (26. März 1831); desgleichen 10 brittische Schiffe (27. Apr.); die Verlegenheit der Regierung musste die Ankunft eines nordamerikanischen Gesandten mit Beschwerden, und der Aufbruch Villaflor's von Terceira aus zur Besetzung der übrigen Azoren für Donna Maria II. nothwendigerweise vermehren. England und Frankreich erhielten Genugthuung; die Insel S. Miguel ging an die Regentschaft von Terceira über. Miguel's Sieg über ein empörtes Bataillon wurde durch die gute Aufnahme des Exkaisers von Brasilien in Paris und durch ungünstige Nachrichten aus London verbittert (Sept., Okt.). Nun begannen die Rüstungen auf kraftvolle Weise; die Armee wurde auf mehr als 40,000 M. erhöht, eine gezwungene Kontribution unter dem Namen Anleihe ausgeschrieben (12. Nov.). Dabei vernahmen die Miguelisten mit Freuden, auf Don Pedro's Schiffe sei in England Embargo gelegt worden (12. Dez.)

15. Endlich erschien das Manifest Pedro's, in welchem er seinen Entschluss ankündete, die Regierung seiner Tochter herzustellen (2. Febr. 1832). Pedro landete auf Terceira, übernahm die Regentschaft (3. März), während Miguel die Gerichte zur Bestrafung politischer Verbrecher um ein ansehnliches vermehren (23. März) und alle Küsten, denen sich die Expedition seines Bruders nähern sollte, in Belagerungstand erklären liess. Pedro's Truppen landeten ohne Widerstand (8. Juli), besetzten Oporto (9. Juli) und ein Erdbeben zu Lissabon (20. Juli) war der Vorbothe der Erschütterung, die das Land durch den unseligen Bruderzwist erfahren sollte. Die Gefechte zu Lande (23. Jul., 7. Aug., 13. Okt. 1832 und 4. März 1833) so wie die zur See (10. Aug., 11. Okt.) hatten keinen wichtigen Erfolg; ein wichtigerer drohte durch die Uneinigkeit zwischen Don Pedro und seinem Admiral Satorius (10. März 1833) wegen Bezahlung der Schiffsmannschaft. Napier übernahm nun den Oberbefehl über die Flotte (8. Juni); dieser erfocht am Kap St. Vincent einen entscheidenden Seesieg über Don Miguel's überlegene Flotte (5. Jul. 1833), mit Hülfe brittischer Mannschaft. Grosse Bewegungen erfolgten in Algarbien, Alemtejo, Estremadura und Beira zu der Königin Gunsten; Setubal fiel (22. Jul.), Villaflor zog in Lissabon ein (25. Jul.). Bourmont, der Besieger von Algier,



FRANKREICH
POLITISCHE EINTHEILUNG
ENGLAND
LA MANCHE
ATLANTISCHER OCEAN
MITTELLÄNDISCHES MEER
SPANIEN
PYRENÆEN
SCHWEIZ
DEUTSCHE STAATEN
ITALIEN
SEEALPEN
Baiern
Würtemberg
Geographische Meilen
Französische Lieues
Längenmessung von Greenwich.

stand an der Spitze der miguelistischen Truppen (seit 14. Jul.), stürmte Oporto vergebens (25. Jul.), er musste die Belagerung aufheben (9. Aug.). Donna Maria II. wurde bald hierauf von England anerkannt. Bourmont resignirte; eine spanische Armee schritt über die Grenze. Aus der unüberwindlichen Stellung bei Santarem verdrängt, fiel Don Miguel in die Hände seiner Feinde, kapitulirte, verliess das Land und widerrief alle seine Verwilligungen von Genua aus (1834). Don Pedro überlebte nicht lange die Erfüllung seiner Sehnsucht († 24. Sept.). Vermälung der Königin mit dem Herzoge von Leuchtenberg (1. Dez. 1834).

Genealogie des regierenden Hauses.

JOHANN VI., geb. den 13. Mai 1766, Regent seit 1799, König seit 1816; † 10. März 1826; vermält 1790 mit *Charlotte Joachime*, Prinzessin von Spanien, † 1830.

MARIE THERESE, geb. 1793, Witwe von *Peter Carl*, Infant von Spanien, seit 1812.
- *Sebastian Gabriel*, geb. 1811, vermält 1832 mit *Maria Amalia* von Sicilien.

PETER (ANTON) I., geb. 12. Okt. 1798, seit 12. Okt. 1821 proklamirter konstitutioneller Kaiser von Brasilien, folgte seinem Vater *Johann VI.* im Jahre 1826, entsagte aber der Krone Portugals zu Gunsten seiner Tochter, vermält *a)* 1817 mit Erzherzogin *Leopoldine*, Prinzessin von Oesterreich, † 1826; *b)* 1829 mit *Amalie*, Prinzessin von Leuchtenberg. † 24. Sept. 1834 als Regent von Portugal im Namen seiner Tochter, Donna Maria der II.
- MARIA II. DA GLORIA (Joh. Charl. Leopoldine), geb. 4. April 1819, Königin von Portugal und Algarbien in Folge der Verzichtleistung ihres Vaters, 2. März 1826; verm. 1834 mit *August* Herzog von Leuchtenberg.
- *Januaria*, geb. 1821.
- *Marianne Pauline*, geb. 1823, † 1833.
- *Franzisca Carolina*, geb. 1824.
- *Peter von Alcantara (Joh. Carl Leopold)*, geb. 2. Dez. 1825, nach der Verzichtleistung seines Vaters 1831 als PEDRO II., Kaiser von Brasilien.
- *Maria Amalia*, geb. zu Paris 1831.

MARIE FRANZISCA, geb. 1800, verm. mit *Carl*, Infant von Spanien, † 1834.

ISABELLE MARIE, geb. 1801, vom 10. März 1826 bis 26. Febr. 1828 Regentin von Portugal.

MIGUEL (Maria Evarist), geb. 26. Okt. 1802, s. 26. Febr. 1828 Regent, erklärte sich 30. Jun. 1828 zum König.

ANNA DA JESUS MARIA, geb. 1806, verm. 1827 mit dem Marquis von *Loulé*.

FRANKREICH.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 12° 50′—26° 4′; N. Br. 42° 23′—51° 3′. N. der Kanal *(la Manche)* und die Meerenge von Calais *(Pas de Calais)*, welche es von Grossbritannien trennen, die Nordsee, Belgien und Deutschland; O. Deutschland, Helvetien, Italien; S. das mittelländische Meer und Spanien; W. das atlantische Meer. Der einzige von dem zusammenhängenden Staate getrennte Theil ist die Insel Corsika im mittelländischen Meere. Br. 41° 15′—42° 59′; L. 26° 15′—27° 16′. — Drei grosse Meerbusen: 1) zwei an der Nordwest-, 2) einer an der Südseite (Golf von Lyon.)

2. Politische Eintheilung. Frankreich war ehedem aus Provinzen zusammengesetzt, die jetzt in 86 — meist nach Flüssen oder Gebirgen, einige nach ihrer Lage, z. B. des Norden, Finisterre *(finis terrae)*, oder nach örtlicher Beschaffenheit z. B. Haiden, benannte — Departemente eingetheilt sind. Die Kenntniss von beiden lässt sich so ziemlich verbinden:

1. Am Fusse der Pyrenäen zwischen dem Rhone, dem mittelländischen Meere, der Garonne und dem atlantischen Meere: Languedoc: Depart. *a)* an Nebenflüssen des Rhone: 1) Ardeche, 2) Gard; *b)* an Küstenflüssen: 3) Herault, 4) Aude; *c)* an der Garonne und ihren Nebenflüssen: 5) Obergaronne, 6) Arriege, 7) Tarn; *d)* an den Gebirgen: 8) Ostpyrenäen, 9) Lozere.

2. Guienne und Gascogne: *a)* am Fusse der Pyrenäen: 10) Ober- und 11) Niederpyrenäen; *b)* an der Garonne und Nebenflüssen derselben: 12) Gers, 13) Gironde, 14) Aveyron, 15) Lot, 16) Lot-Garonne, 17) Tarn-Garonne, 18) Correse, 19) Dordogne; *c)* an der Charente: 20) Charente und 21) Nieder-Charente; *d)* an der Vienne: 22) Obervienne; *e)* an der Küste, an der rechten Seite des Adour: 23) Haiden *(des Landes)*.

3. Orleanois, an beiden Seiten der Loire, bis zum atlantischen Meere: *a)* rechts: 24) Nievre, 25) Loiret, 26) Cher, 27) Loir-Cher, 28) Eure-Loir, 29) Indre, 30) Indre-Loire, 31) Sarthe, 32) Mayenne, 33) Maine-Loire, eigentlich Mayenne-Loire; *b)* links: 34) der beiden Sevres, 35) Vienne, 36) Vendée (an dem atlantischen Meere).

4. Zwischen dem Kanal und dem atlantischen Meere: Bretagne: 37) Nieder-Loire, 38) Ille-Vilaine, 39) Morbihan (Meerbusen), 40) Finisterre, 41) Nordküsten.

5. An der Ober-Loire: Auvergne: 42) Ober-Loire, 43) Puy de Dome, 44) Cantal, 45) Allier, 46) Creuse.

6. An der Ober-Seine: Champagne: 47) Ober-Marne, 48) Marne, 49) Aube, 50) Ardennen (vom Ardennerwald).

7. An der Mittel-Seine: Isle de France: 51) Seine, 52) Oise, 53) Seine-Oise, 54) Seine-Marne, 55) Aisne.

8. An der Nieder-Seine: Normandie: 56) Eure, 57) Nieder-Seine, 58) Orne, 59) Calvados (Berg), 60) Kanal *(la Manche)*.

9. An der Somme: Picardie: 61) Somme, 62) Meerenge von Calais *(Pas-de-Calais)*.

10. Zwischen der Maas und Schelde: Niederlande: 63) des Norden.

11. An der Mosel: Lothringen: 64) Wasgau, 65) Meurthe, 66) Mosel, 67) Maas.

12. An dem Rhein und der Ill: Elsass: 68) Ober-Rhein, 69) Nieder-Rhein.

13. Am Jura: Franche Comté: 70) Jura, 71) Ober-Saone, 72) Doubs.

14. An der Saone und dem Goldberge: Bourgogne: 73) Goldhügel, 74) Yonne, 75) Saone-Loire, 76) Ain.

15. An der rechten Seite des Rhone: Lyonnais: 77) Loire, 78) Rhone.

16. Am Fusse der Alpen, an dem linken Rhone: Dauphiné: 79) Oberalpen, 80) Isere, 81) Drome.

17. Am Ausflusse des Rhone: Provence: 82) Rhonemündung, 83) Var, 84) Niederalpen und die vormals päpstliche Grafschaft Avignon und Venaisin: 85) Vauclnse (an der rechten Durance).

18. Im mittelländischen Meere die Insel 86) Corsika.

Theilt man ganz Frankreich in einen nordöstlichen, nordwestlichen, einen südwestlichen und südöstlichen Theil, so enthält der erste dieser vier Haupttheile die Departemente: Seine, Seine-Oise, Seine-Marne, Aisne, Oise, Somme, Pas de Calais, Norden, Ardennen, Marne, Aube, Obermarne, Wasgau, Meurthe, Maas, Mosel, Niederrhein, Oberrhein, Doubs, Jura, Obersaone, Saone-Loire, Cote d'or, Yonne; der andere die Departemente: Niederseine, Eure, Orne, Calvados, la Manche, Ille-Vilaine, Nordküste, Finisterre, Morbihan, Niederloire, Maine-Loire, Mayenne, Sarthe, Loir-Cher, Indre-Loire, Eure-Loir, Loiret, Nievre, Allier, Cher, Indre, Creuse, Obervienne, Vienne, beide Sevres, Vendée, Niedercharente; der dritte enthält die Departemente: Gironde, Dordogne, Charente, Correze, Lot, Lot-Garonne, Landes, Niederpyrenäen, Oberpyrenäen, Gers, Tarn-Garonne, Ober-Garonne, Arriege, Ostpyrenäen, Aude, Herault, Tarn, Aveyron; der vierte endlich die Departemente: Rhone, Loire, Puy de Dome, Cantal, Oberloire, Ardeche, Gard, Lozere, Ain, Isere, Oberalpen, Drome, Vancluse, Rhonemündung, Niederalpen, Var, Corsika.

Ausserhalb Europa gehören zu Frankreich noch Kolonialländer in Asien, Afrika und Amerika; und zwar in Asien: Pondichery, Carical, Mahé; in Afrika: die Regentschaft Algier, ein Gebiet am Senegal, die Insel Bourbon mit einem Comtoire auf Madagaskar; in Amerika: die Fischerinseln (St. Pierre und Miquelon), die westindischen Inseln Martinique, Guadeloupe mit Zubehör, und ein Stück von Guiana nebst Cayenne.

3. Boden. Meistens eben und flach, am höchsten gegen Südosten und Südwesten; von da nach Westen und Norden sich herabziehend. Ungemein fruchtbar, mit Ausnahme einiger Landstriche im Innern *(Champagne pouilleuse)*, der Haiden *(des Landes)* im Süden der Westküste und einiger Departemente der Bretagne und der Normandie. Nach den Berechnungen französischer Statistiker nehmen von den 52,700,000 Hektaren der Oberfläche des Landes, die Haiden und Sümpfe 4,027,000 und die Weiden 3,535,000 Hektaren oder fast ein Sechstel des Flächeninhalts ein.

Gebirge: 1) Alpen, im Südosten mit verschiedenen Ästen: die cottischen Alpen (höchste Spitze der Pelvoux de Vallouise, 13,236'); die Seealpen mittlerer Höhe; 2) Jura (Jurtengebirge) im Osten (Reculet 5,310', der Grand-Colombier 5,200'); 3) Wasgau (die Vogesen) nördlicher (Belch oder Ballon von Sulz oder Guebweiler 4,410') und 4) die Ardennen das nördlichste Gebirge von etwa 1,800'. — Südlicher noch zwei Gebirge: 5) Zwischen 45—46° Br. das rauhe Basaltgebirge von Auvergne: Mont d'or 6,288', Cantal 5,964', Puy de Dome 4,960' hoch; 6) zwischen 44—45° Br. die Cevennen, anfangs 14—1500' sich erhebend, höher steigend mit dem Lozeregebirge, und am höchsten an den Quellen des Allier und der Loire, wo der Mont Mezin 6,160 F. hoch ist, und zuletzt sich in eine Kette von Hügeln, Goldhügel oder Cote d'or genannt, verlaufend; 7) im Südwesten die Pyrenäen: Pic d'Anethou (höchster Gipfel der Maladetta) 10,722', Pic Posets 10,584', Mont Perdu 10,482, Canigon 8,580' hoch. — Auf Corsika der Monte rotondo 8,600' und der Monte Cinto 8,000' hoch.

Vorgebirge: Cap la Hogue (am Kanal bei Cherbourg); Cap Sicie und Cap Taillaud (am mittelländischen Meere bei Toulon).

Flüsse: *A.* In die Nordsee: 1) der Rhein, Grenzfluss, mit den Nebenflüssen Ill, Mosel (rechts mit Meurthe und Saar); 2) die Maas *(Meuse)* links mit der Sambre; 3) die Schelde *(Escaut)* links mit Scarpe, Lys. — *B.* In den Kanal: 4) die Seine (Lauf 96 Meilen), in welche *a)* rechts: die Aube, Marne, Oise, (mit Aisne links), *b)* links: die Yonne und Eure fliessen. — *C.* In das atlantische Meer; 5) die Loire (Lauf 130 Meil.); *a)* rechts: Nievre, Mayenne (links mit Sarthe und Loir), *b)* links: Allier, Loiret, Cher, Indre, Vienne (mit Creuse rechts), Sevre-Nantaise; 6) Garonne (dem Ausflusse näher Gironde, Lauf 90 Meilen, grösste Breite bei Blaye 1,800' und unterhalb Blaye bis zu ihrer Mündung ¾ M. breit); *a)* rechts: Arriege, Tarn (rechts mit Aveyron), Lot, Dordogne (rechts mit Correze), *b)* links: Gers. — *D.* In das mittelländische Meer: 7) der Rhone: (110 M.) *a)* rechts: Ain, Saone (links mit Doubs), Ardeche, Gard, *b)* links: Isere, Drome, Durance.

Küstenflüsse: *a)* in das atlantische Meer, von N. nach SW.: Somme, Orne, Vilaine, Sevre-Niortaise, Charente, Adour; — *b)* in das mittelländische Meer von W. nach O.: Aude, Herault, Var. In Corsika: der Liamone, Golo, Tavignano. — Viele fischreiche Teiche (besonders in der Sologne) und seichte Binnen- oder Strandseen *(Etangs* hier genannt) und wenige Landseen, wovon der Grandlieu (im Dep. Niederloire) der grösste, 1¼ M. lang und 1 M. breit ist; der Paladru im Isere-Departement ist 13,800' lang und 3,570' breit.

Kanäle: *A.* Zur Verbindung des atlantischen mit dem mittelländischen Meere: 1) der Südkanal (der königliche, auch Kanal von Languedoc), 30 Meilen lang mit 113 Schleusen, 71 oder nach Anderen 92 Brücken über den Kanal, der an 55 Stellen brückenartig auf Arkaden ruht, unter welchen Flüsse und Bäche ungehindert in den alten Betten fliessen: 720' weit unterirdisch durch den Malpasberg: Hauptbassin bei St. Ferréol, das bei einem Umfange von 1 Stunde 100' tief ist. Dieser Kanal trägt Schiffe von 2,000 Ctr. Ladung; 2) Kanal von Charolais oder *du Centre*, 15 Meilen lang, von der Loire zur Saone gehend. — *B.* Zur Verbindung des atlantischen Meeres mit dem Kanal: 3) Kanal von Briare 15 Meilen lang, und 4) der Kanal von Orleans 11 Meilen lang, beide die Loire mittelst des Loing mit der Seine vereinigend. — *C.* Zur Verbindung des Kanals mit dem mittelländischen Meere: 5) Kanal von Bourgogne, vom Rhone (durch Saone) zur Seine (durch Yonne), 53 Lieues lang, wovon aber 1833 erst ⅔ vollendet. — *D.* Zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit der Nordsee: 6) Kanal von Monsieur, jetzt Kanal des Rhone zum Rhein genannt, Rhone (durch Doubs und Saone) mit Rhein (durch Ill) zwischen Besançon und Strassburg vereinigend, gegenwärtig vollendet und der längste Kanal Frankreichs. — *E.* Zur Verbindung des Kanals mit der Nordsee: fünf Kanäle, worunter der Kanal von St. Quentin, 12 Meilen lang, über 20,000' weit unterirdisch, die Seine (mittelst der Oise) mit der Somme und Schelde verbindend; und noch viele andere, welche den Verkehr im Innern beleben, wie z. B. der Kanal von Sedan zur Verbindung der Ober- und Niedermaas, der Ourcq-Kanal (für die Bewässerung von Paris wichtig), auch zum Theil erst (z. B. eine grosse Kanallinie zwischen Nantes und Brest, und eine zwischen Paris und Rouen) ausgeführt werden sollen.

4. Flächeninhalt. Das ganze Königreich enthält 10,086 Quadratmeilen, welche auf die oben angegebenen vier Haupttheile in nachstehender Art vertheilt sind.

Das nordöstliche Frankreich enthält . . 2,688 Quadratm.
» nordwestliche » » . . 3,311 »

Das südwestliche Frankreich enthält . . 2,183 Quadratm.
„ südöstliche „ „ . . 1,904 „
Nach Andern enthält Frankreich 10,050 und nach Balbi nur 9,625 Quadratmeilen.

Die Kolonialländer enthalten im Ganzen 1,566 Quadratmeilen, wovon auf die asiatischen 29, auf die afrikanischen 152, auf die amerikanischen 1,385 kommen. Hierzu muss noch die Regentschaft Algier in Afrika gerechnet werden, wovon jedoch erst ein kleiner Theil unter französischer Herrschaft steht.

5. Klima. Im Allgemeinen, mit der geographischen Lage übereinstimmend, gemässigt und mild, doch bedingen der Zug der Gebirge, die Nachbarschaft der Meere, die Erhöhung und Abdachung des Bodens, Flüsse, Waldungen und andere örtliche Umstände bedeutende Abweichungen von jenem allgemeinen Charakter. Die Vegetation macht diese Abweichungen augenscheinlich, und theilt Frankreich in drei Regionen, eine südliche, mittlere und nördliche, deren Grenzen aber nicht parallel mit den Breitengraden laufen, sondern das Land in schiefer Richtung von SW. nach NO. durchschneiden, so, dass sich dasselbe Klima in der Vegetation immer in O. um 2°—3° höher zeigt, als in W. So zieht man die Grenzlinie der südlichen Region (zwischen 41° und 45° Br.), wo die Olive gedeiht, von den Pyrenäen (Depart. Arriege) bis durch die Mitte des Departements Isere (oberhalb Grenoble); die mittlere Region (zwischen 45° und 48° Br.), welche noch den Mais zur Reife bringt, reicht bis zu einer Linie zwischen der Mündung der Gironde und der Nordspitze des Elsass; über ihr hinaus liegt die nördliche Region (zwischen 48° und 51° Br.), jedoch in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt, durch eine von der Mündung der Loire bis zum Austritt der Maas aus Frankreich (oberhalb Mezieres) gezogene Linie, auf welcher der Weinstock seine Grenze findet. — Der ältern Eintheilung nach, gehören mithin zu der südlichen Region die Provinzen: Languedoc, Provence und Dauphiné; zu der mittlern: Guienne, Auvergne, Lyonnois, Bourgogne (grösstentheils), Franche-Comté, Lothringen (zum Theil) und Elsass; die übrigen fallen in die nördliche Region, jedoch bleiben davon noch zu den Weinländern gerechnet: Orleans (grösstentheils), Bourgogne, Champagne und Lothringen.

6. Naturerzeugnisse. 1. Mineralien. — Gold (nur Goldkörner) im Rhein unter Strassburg, Rhone in Gex, Garonne bei Toulouse, Doubs am Jura, Gard, der einzige Gang im Departement Isere verlassen. — Silber wenig, einziger Bau mit abnehmender Ausbeute zu Allemont (Isere), übrigens als Beisatz in den Bleigruben gewonnen, jährlich etwa 5,000 Mark. — Blei: vorzüglich Wasgau, Niederrhein, Finisterre, Lozere, auch Oberrhein, Ober- und Niederalpen, Loire, Aveyron, Gard, Vendée, etwa 15,000 Ctr. Blei und Glätte. — Kupfer: Rhone (Chessy und St. Bel), Ober- und Niederpyrenäen (Bigorry), Oberalpen, kaum 3,000 Ctr. — Eisen: 425 Hochöfen und 1,100 Frischfeuer, die meisten in Ober-Marne, Ober-Saone, Nievre, Goldhügel, Dordogne, Maas: jährlich zusammen über 4 Mill. Ctr. an Guss- und Stabeisen liefernd. — Antimonium in grossem Überflusse: Charente, Oberloire, Vendée, Cantal, Allier, Gard, Puy de Dome, Ostpyrenäen, Niederrhein, Aube, jährlich 800 Ctr. (70 Pf. auf den Ctr. Erz). — Galmei, Kobalt, Zink, Arsenik, Wismuth etwas; Zinn: nur neuerlich entdeckte Spuren in Bretagne. Braunstein in ausserordentlicher Menge hie und da, dass er selbst zum Häuserbau als gemeiner Stein verwendet wird. — Vitriol sehr reichlich: Gard (bei Alais 30,000 Ctr. jährlich), Oise (bei Beauvais 15,000 Ctr.) — Alaun viel (25,000 Ctr.): Aisne, Avignon. — Steinkohlen fast überall: über 30 Mill. Ctr. jährlich; am reichlichsten und von der besten Qualität im Depart. Norden und Loire, überhaupt aus 236 Gruben in 40 Departementen; doch müssen noch Steinkohlen aus dem Auslande eingeführt werden. — Asphalt: Niederrhein und Ain. — Marmor von den verschiedensten Spielarten in wenigstens 24 Departementen, am reichsten: Arriege (27 Arten), Aude (*griotte* von Cannes), Obergaronne, Isere, Jura (*lumachelle* von St. Amour), Manche (ein ganzes Lager, grau), die drei Pyrenäendepartemente (der grüne, isabellfarbige und rothe von Campan, der dunkelrothe Serancolin von Antrin), Corsika. — Serpentin, ein ganzes Lager von vielleicht 30 Meilen durch Obervienne, Correze, Lot, Aveyron streichend; Oberalpen drei Spielarten. — Flintensteine: Loire-Cher zwischen 20 — 30 Mill. Stück jährlich. — Salz: der grösste Salzstock im Meurthe-Departement, bisher jährlich 1 Mill. Ctr. Quellsalz liefernd, und neuerlich auch auf Steinsalz gegraben; Jura (gegen 80,000 Ctr. Quellsalz); aus Seewasser an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres im Übermass (in der Vendée allein 75,000 Salzteiche, jeder bei 10 Ctr. Salz jährlich); natürliche Salzteiche in Rhonemündung; überhaupt jährlich 5 Mill. Ctr. Salz. — Mineralwasser: Säuerlinge, zum Theil warm, im Departement Puy de Dome und Herault; Stahlwasser in vielen Departementen; viele Schwefelwasser mit bedeutendem Wärmegrad: Oberpyrenäen (Cauterets, Barreges, St. Sauveur), Obergaronne (Bagneres de Luchon), Ostpyrenäen (Arles, 40—57° R.), Arriege (Aix 53 Quellen). — Salinische: Allier (Bourbon l'Archambault), Obermarne (Bourbonne les Bains), Wasgau (Plombieres, Luxeuil), Cantal (Chaudes-Aigues, 64° R.), Oberpyrenäen (Bagneres-Adour). An fast 1,000 verschiedenen Orten Frankreichs entspringen Mineralquellen, doch haben von diesen kaum 77 einigen und viele einen nur wenig begründeten Ruhm. Der berühmtesten sind 23, nämlich 11 vom ersten und 12 vom zweiten Range. 2. Pflanzen. Getreide (den Bedarf), man rechnet den Anbau von 4,400,000 Morgen mit Weizen (von welchem die Hälfte der Franzosen ihr Brot backet, 170 — 200 Mill. Ctr. jährliche Ernte), 9 Mill. Morgen mit Roggen, 3,800,000 mit Gerste, mit Mais 700,000, 4 Mill. Morgen mit Hafer, Dinkel und Hirse. Hauptkornkammern im Cher und in den Gegenden zwischen der Seine, dem Rhein und der Schelde; Kartoffeln im Sarthe-Departement, wo $^1/_4$ der Oberfläche damit zur Thiermastung bestellt ist. — Gemüse auf 2 Mill. Morgen von aller Art, und sehr schmackhaft. Artischocken (bei Laon über 60,000 Stück), Spargel um Paris (in der einzigen Ebene von St. Denis 90 Morgen, die jährlich 30,000 Bund liefern), der beste Spargel aber kommt von Orleans; Melonen, vorzüglich berühmt die von Cavaillon (Depart. Vaucluse) und von Romans (Dep. Drome). — Obst: Äpfel, Birnen in der Normandie, Bretagne (zu Cider und Poirée, Birnwein) und Picardie, wo jährlich 6 Mill. Hektoliter dgl., im Werthe von 67 Mill. Franken, gemacht werden; Pflaumen in der Provence (Brignoles, getrocknet als Prünellen versendet); Waldkirschen in Wasgau (zu Kirschwasser). Aprikosen, Feigen, Pfirschen, Mandeln, Kastanien, in dem mittleren und südlichen Frankreich, wo sie den Mangel des Brotes ersetzen, wenig Citronen und Pomeranzen, in Frankreich (blos um Hyeres und Frejus in der Provence), mehr in Corsika. Oliven vorzüglich in der Provence; Maulbeerbäume in grosser Menge. — Tabak: 20,000 Morgen, der beste und meiste im Elsass. Wein (bis zur Breite zwischen den Departementen Niederloire und Ardennen: in 78 Depp. auf 1,736,000 Hektaren mit jährlich 35 Mill. Hektoliter Wein, im Werthe von 540 Mill. Fr.); die grösste Menge in Gironde, Yonne, Charente, Niedercharente, Cote d'or, Dordogne, Gard etc., wovon die Hälfte theils ins Ausland geht, theils zu gebrannten Wassern und Essig verwendet wird, Champagner von Epernay (Moets Niederlagen 400,000 Bout. und 800 Fässer), Sillery, Ay, Pierry und anderwärts; Burgunder (Chambertin, Nuits, Beaune, Pomarré,

Vollenay; die Bordeaux-Weine (Medoc, Hautbrion, la Fitte, Graves, Sautrene, Barsac etc.); die Languedocweine (vorzüglich berühmt die Muskatweine von Frontignan, Lunel etc.); die Roussillonweine (der Marcabec, der Muskatwein von Rivesaltes); die Provencerweine (der Muskat von Roquevaire, von Ciotat); die Rhoneweine (die Côte rotie, der Hermitage), die Weine von Orleanois etc. — Rübsamen: nördliche Provinzen. Senf (von Dijon). — Waid (Pastel): Languedoc. — Krapp: Niederrhein, Lot-Garonne, doch weit unter dem Bedarf. — Safran: Vendée. — Hanf: fast überall, am besten im Elsass und Lot-Garonne; Flachs: nördliche Departemente (St. Amand im Depart. Norden). Champignons und Trüffeln (die berühmtesten Trüffeln kommen aus dem Depart. Dordogne, wo die St. Perigueux durch ihre Trüffelpasteten berühmt ist). — Holz: Orleans, Ardennen, Pyrenäen, Wasgau, Niederrhein u. s. w. In der Revolution sind viele schöne Waldungen verwüstet worden.

3. Thiere. Hornvieh: Bretagne, Normandie (Thal Cervon im Depart. Eure die grössten Mastochsen), die Vendée, zu Malmaison Schweizerkühe, zu Rambouillet Büffel, überhaupt 7 Mill. Stück Rindvieh. — Schafe: veredelte (Merinos): Rambouillet (Seine-Oise); Pompadour (Obervienne), Perpignan (Ostpyrenäen). In ganz Frankreich ungefähr 30,000,000 Wollthiere und etwa 7 bis 800,000 Ctr. Wolle. — Pferde: schwere, Normandie, Bretagne; leichte: Cantal, Correze, Dordogne, Puy de Dome (die Limousins), gegen 2½ Mill., doch nicht hinreichend. — Maulesel und Esel, vorzüglich in Poitou, Limousin, Auvergne, in der Provence und überhaupt im südlichen Frankreich. — Ziegen: (850,000) Auvergne, die Gebirgsgegenden, Corsika, (seit 1820 in Provence auch tibetanische oder Kaschemirziegen eingeführt, welche sich seitdem nicht nur zahlreich vermehrt haben, sondern deren Raçe auch durch Kreuzung veredelt worden ist). — Schweine: fast überall, vorzüglich in den westlichen Departementen, wo die Bayonnerschinken berühmt sind; überhaupt 4 Mill. Schweine. — Wilde Thiere: Bären, Wölfe (Landplage, so dass im J. 1821 1,970 erlegt wurden). Steinböcke und Gemsen (selten), Isards, eine den Pyrenäen eigenthümliche Art der Gemsen, aber kleiner und schwächer. Murmelthiere (Dauphiné und an der Grenze von Savoyen). — Geflügel: Hühner, besonders wälsche: Normandie, Guienne, Languedoc. — Wildes Geflügel in Menge. Fettgänse (bis zu 30 Pfund) in Tarn. — Seidenwürmer: in den südl. Depart. (1788—12,000 Ctr. Seide). Bienen: viel in den mittlern und nördlichen Departementen, doch für den Wachsbedarf nicht hinreichend; der weisse Honig von Narbonne geschätzt und das beste gelbe Wachs liefert die Bretagne. Fluss- und Seefische verschiedener Art (die Seefischerei, besonders der Wallfischfang und die Häringfischerei, wird durch die Dekrete vom 4. Januar 1822 und 8. Januar 1823 begünstigt). Den jährlichen Ertrag der Häringfischerei schätzt man auf 2 Mill. Rthlr., womit sich am meisten die Stadt Dieppe beschäftigt. Auch der Sardellen-, Makrelen-, Austern-, Thunfischfang sind einträglich.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Eigentliche Franzosen, ungefähr 28 Mill. eine Mischung von Celten, Galliern, Römern, Deutschen, Franken, die verschiedene Mundarten reden, unter welchen die provençalische die abweichendste ist; Patois (die Bauernsprache). 2) Bretagner oder Breyzards (Bretons), über 1 Mill., mit den einzigen noch übrigen Anklängen der muthmasslichen Ursprache der Gallier (im Pas-Breton) der gaelschen Sprache in Schottland verwandt. (S. Grossbritannien.) 3) Basken (an der spanischen Grenze), 120,000 Köpfe, Abkömmlinge der Iberier, mit eigener Sprache. 4) Deutsche längs der linken Rheinseite; in N. Flammländer (Wallonen), gegen 3 Mill. 5) Italiener, die Bewohner Corsika's (195,000). Juden gegen 60,000, und Zigeuner 10,000 Köpfe.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Einwohner Frankreichs beträgt für das J. 1832: 32,560,000. Diese Volksmenge ist unter die einzelnen 86 Departemente auf folgende Weise vertheilt:

		Einw.			Einw.
Depart.	Seine	935,108	Depart.	Cher	256,059
«	Seine-Oise	448,180	«	Indre	245,089
«	Seine-Marne	323,893	«	Creuse	265,384
«	Aisne	515,000	«	Obervienne	285,130
«	Oise	397,725	«	Vienne	282,731
«	Somme	543,704	«	beide Sevres	294,850
«	Pas de Calais	655,215	«	Vendée	330,350
«	Norden	989,938	«	Niedercharente	445,249
«	Ardennen	289,625	«	Gironde	554,225
«	Marne	337,076	«	Dordogne	482,750
«	Aube	246,361	«	Charente	362,531
«	Obermarne	249,827	«	Correze	294,834
«	Wasgau	397,987	«	Lot	283,817
«	Meurthe	415,586	«	Lot-Garonne	346,885
«	Maas	314,583	«	Landes	281,504
«	Mosel	417,003	«	Niederpyrenäen	428,401
«	Niederrhein	540,213	«	Oberpyrenäen	233,031
«	Oberrhein	424,258	«	Gers	312,160
«	Doubs	265,535	«	Tarn-Garonne	242,509
«	Jura	312,504	«	Ober-Garonne	427,856
«	Obersaone	338,910	«	Arriege	255,121
«	Saone-Loire	523,970	«	Ostpyrenäen	157,052
«	Cote d'or	375,877	«	Aude	270,155
«	Yonne	352,487	«	Herault	346,207
«	Niederseine	693,683	«	Tarn	335,844
«	Eure	424,248	«	Aveyron	359,056
«	Orne	441,881	«	Rhone	434,429
«	Calvados	494,702	«	Loire	391,216
«	Manche	591,284	«	Puy de Dome	573,106
«	Ille-Vilaine	547,052	«	Cantal	258,594
«	Nordküste	598,872	«	Oberloire	292,078
«	Finisterre	524,396	«	Ardeche	340,734
«	Morbihan	432,522	«	Gard	357,383
«	Niederloire	470,093	«	Lozere	140,347
«	Maine-Loire	457,871	«	Ain	346,030
«	Mayenne	352,586	«	Isere	550,258
«	Sarthe	457,372	«	Oberalpen	129,102
«	Loir-Cher	235,750	«	Drome	299,556
«	Indre-Loire	297,016	«	Vaucluse	239,113
«	Eure-Loir	278,820	«	Rhonemündung	359,473
«	Loiret	305,276	«	Niederalpen	155,896
«	Nievre	282,521	«	Var	317,501
«	Allier	298,257	«	Corsika	195,407

Man zählt in ganz Frankreich 3,072 Städte und Marktflecken, 39,381 Dorfgemeinden, 5,431,000 Häuser. — Rücksichtlich des Lebensunterhaltes und der Beschäftigung zählt man bei 1,421,000 Individuen, die ganz oder grösstentheils vom Ertrag ihres Grundeigenthums (mit einem Einkommen von 2,000—20,000 Fr. für die Familie) leben; 13,059,000 von der Landwirthschaft oder Weinbau (jährlich mit einem Ertrage von 64—464 Fr.) lebend; 4,941,000 Bauern ohne Grundeigenthum. Diese drei Klassen machen bei ⅔ der ganzen Bevölkerung aus. Das übrige ⅓ begreift 4,300,000 Arbeitsleute in Manufakturen und Handel, und 5,270,000, welche als Kaufleute, Künstler, Kapitalisten, Staatsbeamte etc. leben.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte (welche entweder Hauptstädte der Departemente sind, oder wenigstens 10,000 Einwohner zählen):

	Einw.		Einw.
Paris (Seine Hptst.)	774,338	Marseille (Rhone-Mündung Hptst.)	116,000
Lyon (Rhone Hptst.)	145,700		

	Einw.
Bordeaux (Gironde Hptst.)	93,600
Rouen (Niederseine Hptst.)	90,000
Nantes (Niederloire Hptst.)	72,000
Lille (Norden Hptst.)	69,800
Toulouse (Obergaronne Hptst.)	69,800
Strassburg (Niederrhein Hptst.)	49,900
Metz (Mosel Hptst.)	45,300
Amiens (Somme Hptst.)	42,000
Orleans (Loiret Hptst.)	40,400
Caen (Calvados Hptst.)	38,200
Rheims (Marne Hptst.)	38,101
Nimes (Gard Hptst.)	39,100
St. Etienne (Loire)	37,000
Montpellier (Herault Hptst.)	35,800
Toulon (Var)	30,200
Angers (Maine-Loire Hptst.)	30,000
Clermont-Ferrand (Puy de Dome Hptst.)	30,000
Versailles (Seine-Oise Hptst.)	29,800
Avignon (Vauclose Hptst.)	29,500
Rennes (Ille-Vilaine Hptst.)	29,400
Nancy (Meurthe Hptst.)	29,100
Besançon (Doubs Hptst.)	28,800
Brest (Finisterre Hptst.)	26,700
Montauban (Tarn-Garonne Hptst.)	25,600
Troyes (Aube Hptst.)	25,600
Limoges (Obervienne Hptst.)	25,600
Dünkirchen (Norden)	25,500
Havre de Grace (Niederseine)	24,600
Dijon (Goldhügel Hptst.)	23,900
Aix (Rhonemündungen)	23,100
Arras (Pas de Calais Hptst.)	22,300
Grenoble (Isere Hptst.)	23,200
Tours (Indre-Loire Hptst.)	21,900
Poitiers (Vienne Hptst.)	21,600
Arles (Rhonemundungen)	20,000
Valenciennes (Norden)	20,000
Douay (Norden)	19,900
Le Mans (Sarthe Hptst.)	19,500
Abbeville (Somme)	19,500
Boulogne (Pas de Calais)	19,300
St. Omer (Pas de Calais)	19,000
Carcassone (Aude Hptst.)	17,800
St. Quentin (Aisne)	17,700
Dieppe (Niederseine)	17,100
Cambray (Norden)	17,000
Tourcoing (Norden Mktfl.)	16,600
Beziers (Herault)	16,500
Cherbourg (Kanal)	16,500
Bourges (Cher Hptst.)	16,000
Niort (Sevres Hptst.)	15,800
Laval (Mayenne Hptst.)	15,800
Nevres (Nievre Hptst.)	15,800
Castres (Tarn)	15,700
Colmar (Oberrhein Hptst.)	15,500
L'Orient (Morbihan)	15,300
Angouleme (Charante Hptst.)	15,300
Perpignan (Ostpyrenäen Hptst.)	15,300
Blois (Loir-Cher Hptst.)	15,000
Le Puy en Velay (Oberloire Hptst.)	15,000
Moulins (Allier Hptst.)	14,500
Alençon (Orne Hptst.)	14,100
Roubaix (Norden Mktfl.)	14,000
Chartres (Eure-Loire Hptst.)	13,800
Vienne (Isere Hptst.)	13,800
Bayonne (Niederpyrenäen)	13,600

	Einw.
Mühlhausen (Oberrhein)	13,000
Rochefort (Niedercharente)	12,900
Beauvais (Oise Hptst.)	12,800
Riom (Puy de Dome)	12,700
La Grasse (Var)	12,700
Sedan (Ardennen)	12,600
Luneville (Meurthe)	12,400
Chalons sur Marne (Marne Hptst.)	12,400
Auxerre (Yonne Hptst.)	12,100
Agen (Lot-Garonne Hptst.)	12,000
Villeneuve d'Agen (Lot-Garonne)	12,000
Pau (Niederpyrenäen Hptst.)	11,800
Thiers (Puy de Dome)	11,700
Vennes (Morbihan Hptst.)	11,300
Issoudun (Indre)	12,200
La Rochelle (Niedercharente Hptst.)	11,100
St. Germain en Laye (Seine-Oise)	11,000
Chalons sur Saone (Saone-Loire)	11,000
Maçon (Saone-Loire Hptst.)	11,000
Alby (Tarn Hptst.)	11,000
Chateauroux (Indre Hptst.)	11,000
Cahors (Lot Hptst.)	10,800
Auch (Gers Hptst.)	10,800
Lisieux (Calvados)	10,700
Falaise (Calvados)	10,300
Valence (Drome Hptst.)	10,300
Saintes (Niedercharente)	10,300
Saumur (Maine-Loire	10,300
Narbonne (Aude)	10,100
Bayeux (Calvados)	10,100
Bar le Duc (Maas)	10,000
St. Malo (Ille-Vilaine)	10,000
St. Brieux (Nordkusten Hptst.)	10,000
Quimper (Finisterre Hptst.)	10,000
Castelnaudary (Aude)	10,000
Cette (Herault)	10,000
Evreux (Eure Hptst.)	9,700
Aurillac (Cantal Hptst.)	9,600
Draguignan (Var Hptst.)	8,800
Tarbes (Oberpyrenäen Hptst.)	8,700
Perigueux (Dordogne Hptst.)	8,600
Tulle (Correze Hptst.)	8,500
St. Lo (Kanal Hptst.)	8,500
Bourg (Ain Hptst.)	8,400
Epinal (Wasgau Hptst.)	8,000
Lons le Saulnier (Jura Hptst.)	7,900
Rodez (Aveyron Hptst.)	7,700
Ajaccio (Corsika Hptst.)	7,600
Laon (Aisne Hptst.)	7,300
Melun (Seine-Marne Hptst.)	7,200
Gap (Oberalpen Hptst.)	7,000
Chaumont (Obermarne Hptst.)	6,000
Mende (Lozere Hptst.)	5,400
Vesoul (Obersaone Hptst.)	5,200
Monthrison (Loire Hptst.)	5,200
Foix (Arriege Hptst.)	5,000
Mezieres (Ardennen Hptst.)	4,200
Privas (Ardeche Hptst.)	4,200
Digne (Niederalpen Hptst.)	4,000
Gueret (Creuse Hptst.)	3,400
Mont de Marsan (Haiden Hptst.)	3,100
Roche sur Yon (Vendée Hptst.)	3,100

3. Gewerbe. 1. Manufakturen und Fabriken. Die Produkte derselben zeichnen sich vornehmlich durch Geschmack und Eleganz aus, weshalb sie denn auch leicht Modeartikel werden. Uhren: Paris, Gex (Ain) und Depart. Doubs. Überhaupt werden jährlich 300,000 Taschen- und 5,000 Penduluhren verfertiget (17 Mill. Fr.). — Bijouteriewaaren (jährlich werden für 16 Mill. Fr. Gold und Silber dazu gebraucht); Bronzewaaren und Vergoldungen (in Paris allein 900 Vergoldeanstalten). Feiner Gold- und Silberdraht: Trevoux und Lyon; Gewehre: Tulle, Maubeuge (Norden), St. Etienne, Klingenthal (Niederrhein), Paris, Mutzig (Niederrhein). Kanonen: Perpignan, Auxonne, Strassburg, Toulon etc. — Messer: Langres und Nogent le Roy (Obermarne), St. Etienne, Nevers, Cosne (Nievre), Paris, Chatellerault. — Nähnadeln: Paris (erst neuerlich durch eine eigene Gesellschaft in Fabrikation gebracht). Stecknadeln: l'Aigle und Rugles (Orne); Dampfmaschinen: Charenton. — Porzellan: um Paris 30 Fabriken (die vorzüglichste zu Sevres), Limoges. — Spiegel: Paris (Faubourg St. Antoine, zu 50,000 Fr. das Stück), aus der Giesserei zu St. Gobin (Somme); Flintglas (zu optischen Instrumenten) und Krystallwaaren: Baccarat, Montcenis, Creusot. — Papier in 200 Fabriken verfertigt, sehr schön und gut: Angouleme, wo 23 Fabriken sind, Annonay, Vire, Limoges, St. Leonard. Leinwand, jährlich für 130 Mill. Fr., am meisten in der Normandie, Bretagne, Flandern, Picardie. Battist: St. Quentin, Cambray (woher das englische Cambric und das deutsche Kammertuch); Spitzen: deren Fabrikation abgenommen hat, Lille, Douay, Valenciennes, Alençon; der feinste Spitzenzwirn wird zu la Cateau (Norden) gemacht. Seilereien: Brest, Rochefort, Toulon, Bordeaux. — Baumwollene Zeuge: 700,000 Personen beschäftigend, Mühlhausen (Oberrhein) zeichnet sich am meisten hierin aus, überhaupt dies ganze Dep., ferner Rouen, Tarare, St. Quentin, Paris, Jony bei Paris. Im J. 1828 wurden 230,000 Ballen Baumwolle verarbeitet. Baumwollene Strümpfe: Caen, Paris, Mühlhausen. — Seidene Zeuge: Lyon, Tours, Nimes, Avignon; zu Lyon allein 24 bis 26,000 Seidenwebstühle; überhaupt werden jährlich 800,000 Kilogramme Seide verarbeitet und 1831 wurden für 199 Mill. Franken Seidenwaaren ausgeführt; 90,000 Arbeiter sind damit beschäftigt. Seidenbänder: St. Etienne auf 30,000 Stühlen, jährlich für 24 Mill. Franken und 20,000 Arbeiter. — Wolltücher: Sedan (Ardennen), Chateauroux, Louviers, Elbauf (Eure), Rouen, Abbeville; Shawle: Paris, Lyon, Rheims; wollene Strümpfe: Vitri (Ille-Vilaine); an roher Schafwolle verarbeitete Frankreich im J. 1826 für 48 Mill. Franks. — Hüte: Lyon (1,400,000 Stück), Paris. — Allerlei Mode- und Putzwaaren, als: Blumen, Strohhüte, Sonnen- und Regenschirme; vorzüglich zu Paris; Leder: Paris, Nantes, Niort, Strassburg, Metz; Zucker, raffinirt (1826) 72 Mill. Kilogrammen; Liqueure und andere gebrannte Wasser: Montpellier. Ebendaselbst auch Parfums und Schminkmittel. — Chemische Fabrikate: von Montpellier, Paris, Lyon. Seife, worin Marseille berühmt ist. Überhaupt schätzt Chaptal den Handelswerth der sämtlichen Fabriken auf 1,820 Mill. Franken, wovon der Arbeitslohn 844 Mill. beträgt.

2) Handel: *a)* Innerer, durch viele Kanäle und gute Wege erleichtert; *b)* äusserer vorzüglich zur See sehr ausgebreitet und nächst dem brittischen am wichtigsten. Ausfuhr: Wein, Branntwein, Weinessig, Liqueure, Öhl, Mandeln; Maulesel und anderes Vieh; Tücher, wollene Zeuge, Kattun und Leinwand; Battist, goldene und silberne Tressen, seidene Zeuge und Strümpfe; Papier, Bücher, Kupferstiche, Modewaaren, Salz, verarbeitetes Eisen, Bijouterie, Uhren, Porzellan, Spiegel, Hüte, Bronze, Spiesglas, Flintensteine. — Einfuhr: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Blei, Steinkohlen, roher Schwefel, Pottasche, Salpeter, Pferde, Vieh, Pelzwerk, Tabak, Färbeholz, gewöhnliches Holz, Öhl, Baumwolle, Seide, Schafwolle, Flachs, Kolonialwaaren. 1833 betrug der Werth der Einfuhr

653 Mill. und der Ausfuhr 696 Mill. Franken. 1831 belief sich die Einfuhr auf 513 Mill. Franken, darunter auf französischen Schiffen 204, auf fremden Schiffen 130 und zu Lande 179 Mill. Fr., die Ausfuhr auf 618 Mill. Fr. als 191 auf französischen und 263 auf fremden Schiffen und 164 Mill. zu Lande. Unter der Einfuhr waren für 230 Mill. an Stoffen für die Industrie und an Komestibilien 120 Mill., und an Fabrikaten 24 Mill. Unter der Ausfuhr waren an Naturprodukten für 118 und an Fabrikaten 337 Mill. Fr. Im J. 1832 war die Zahl der in den sämtlichen Häfen Frankreichs eingelaufenen Schiffe 9,941 mit 1,114,586 Tonnen und der ausgelaufenen Schiffe 8,681 mit 808,989 Tonnen. 1832 bestand die französische Handelsmarine in 15,324 Schiffen, worunter 10,551 nur mit 30 Tonnen und darunter. 1828 bestand sie in 14,322 Schiffen, zusammen mit 692,125 Tonnen. Beförderungsmittel: für Manufakturen: die Schulen für Künste und Handwerke zu Chalons sur Marne und Angers; das Conservatorium der Künste und Gewerbe; die Gewerbsproduktenausstellungen (1827 mit 1,665 Nummern in 52 Sälen) mit Vertheilung von Preismedailien; das System der Erfindungsprivilegien; ein eigener General-Conseil der Fabriken mit Repräsentanten der einzelnen Industriezweige. Für den Handel: Nationalbank zu Paris (seit 1803 privilegirt und völlig begründet, von ihr hängen die Staatsbankcomtoirs zu Lyon, Rouen, Lille etc. ab); 1832 betrugen die Passiva der Bank 146 und die Aktiva 180 Mill. fl. Unter den Passiven waren über 109 Mill. fl. Bankbillets in Cirkulation. Börsen in 63 Städten; Messen (zu Beaucaire, Falaise, Lyon, Strassburg); Assekuranzgesellschaften; Handelskonsulate; Handelskammern in 33 Städten. Handelstribunale, Handelstraktate. Im J. 1824 ist ein eigener oberster Rath für den Handel errichtet worden. Auch die vielen neuerlich zur Verbindung der grössern Städte eingeführten Schnellfahranstalten und Eisenbahnen befördern nicht wenig den Verkehr. Handelshäfen. 1) An der Nordsee: Dünkirchen; 2) am Kanal: Boulogne, Dieppe, Havre, St. Malo; 3) am atlantischen Meere: L'Orient, la Rochelle, Bordeaux, Bayonne; 4) am mittelländischen Meere: Port-Vendres, Cette, Marseille. Handelsstädte im Innern. 1) Am Rhein: Strassburg (Handelstrasse nach Deutschland und dem östlichen Europa); 2) an der Seine: Paris und Rouen; 3) an der Loire: Nantes; 4) am Rhone: Lyon (Handelstrasse nach Italien und Helvetien), Beaucaire, Aix, Nismes, Montpellier; 5) (Handelstrasse nach den Niederlanden) Lille; 6) (Handelstrassen nach Spanien) Perpignan und Bayonne.

Geld: Rechnungsmünze 1 Frank = 100 Centimes (zu fast ¾ Pfenn.) oder 6 Groschen sächsisch; etwas mehr als der ehemalige Livre. Geprägte Münzen 1 Thaler (écu) zu 5 Franken. Goldstücke zu 20 und 40 Fr. — Kupfermünze: Sous, etwas mehr als 1 Kreuzer. Seit Napoleon wurden in Frankreich 3,385 Mill. Fr. geprägt, 1831 wurden 255 Mill. Fr. geprägt, als: 50 Mill. in Gold und 205 Mill. in Silber, blos in Paris, Lille, Rouen, Lyon und Marseille wird jetzt geprägt. Alles in Frankreich cirkulirende Metallgeld wird in dem Berichte der Finanzkommission der Deputirtenkammer über das Budget vom Jahre 1826 auf 3,086⁷/₁₀ Mill. Fr. geschätzt, wovon 3,047 ²/₁₀ Mill. Gold- und Silber-, 39 Mill. Kupfergeld sind.

4. Religion. Die katholische die der meisten (31 Mill.) Franzosen. Nach der neuesten Organisation, die sich in den Konventionen mit dem Papste vom J. 1822 gründet: 14 Erzbischöfe, und 66 Bischöfe und ausserdem gab es 1833 174 Generalvikarien, 660 Domherren, 3,301 Pfarrer, 26,776 Hülfspfarrer und 6,184 Vikarien. 1828 zählte man 3,024 Nonnenklöster mit 19,340 Nonnen und Laienschwestern. — Ausser der katholischen, als der herrschenden Religion, ist jeder andern freie Ausübung und Schutz zugesichert. — Die Lutheraner, etwa 300,000 (hauptsächlich in den Departementen Ober- und Niederrhein zahlreich) haben ein Oberkonsistorium zu Strassburg, mit 5 Inspektionen; nebstdem eine theologische Fakultät und ein General-Seminarium. Die Reformirten (etwa 1 Million) haben Synoden, die jede von 5 Konsistorial-Kirchen (für 6,000 Seelen), zusammen 103 Kirchen, die meisten in Gard; auch eine theologische Schule zu Montauban. Die Juden: 7 Konsistorialsynagogen und eine Centralsynagoge unter einem Oberrabbiner zu Paris.

5. Wissenschaften und Künste. Beide blühen in einem hohen Grade von Vollkommenheit, insbesondere gilt dies von den ontologischen Wissenschaften (Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte und Technologie). Auch in der Geographie und Geschichte zeichnet sich ihre Literatur aus. Keine Nation hat soviel zur Ausbildung ihrer Sprache gethan, als die französische. In der Kanzelberedsamkeit in ältern, in der Staatsberedsamkeit in neuern Zeiten haben sie vortreffliche Muster aufzuweisen; ihre Poesie aber ist mehr Ausdruck der Reflexion als Sprache des Gefühls. 1825 gab es in Frankreich 665 Buchdruckereien (in Paris 82), wovon die königl. allein 80 und die von Firmin Didot einige und 40 Pressen hat. Sämtliche Druckereien lieferten 13 bis 14 Mill. Bände. 1833 erschienen 7,011 literarische Werke, worunter allein 4,346 Flugschriften, Vertheidigungs- und andere Reden, nebst Erscheinungen von geringer Wichtigkeit. Nach des Grafen Darü Übersicht wurden im J. 1825 nicht weniger als 149,671,046 Bogen für den Buchhandel gedruckt. Im J. 1822 erschienen in Paris allein 14 Zeitungen, 4 Intelligenzblätter, 10 halbperiodische Schriften, dann 24 reinwissenschaftliche, 22 juridische, 14 medizinische, 12 technische, 2 pädagogische, 2 geographische, 4 religiöse, 2 militärische und 2 Mode-Journale, in den Departementen zusammen nur 27 Tageblätter und periodische Schriften. Im J. 1829 erschienen in Paris allein 169 Journale. In Paris (1821) 616 Buchhändler und 84 Büchertrödler, in den Departementen 1,025. In der Musik und in den bildenden Künsten stehen sie allerdings ihren südlichen Nachbarn nach, doch haben die französischen Maler des 17. und 18. Jahrhunderts eine eigene Schule gebildet, in deren Fusstapfen die neuern Künstler nicht ohne Ruhm fortschreiten; in der Kupferstecherkunst (in Paris 391 berühmte und unberühmte Namen, und 127 Kupferdrucker) und in der Typographie wetteifern sie mit den Engländern; in der Lithographie (18 lithographische Anstalten zu Paris, 26 in den Departementen) mit den Deutschen. In den gymnastischen Künsten (vornehmlich Tanzkunst) gehen sie allen Nationen voran.

Bildungsanstalten. 1) Primärschulen, von den Gemeinden unterhalten, zum Theil (1821 aber noch nicht 2,000) nach Lancaster'scher Methode eingerichtet, für die allgemeine Volksbildung noch in viel zu geringer Anzahl, wiewol man in den neuesten Zeiten mehr dafür zu sorgen anfängt, wie man aus folgenden Angaben sieht, es waren:

	1831	1832	1833
Gemeinden ohne Schulen	13,998	11,439	9,568
Gemeinden mit Schulen	24,148	26,710	27,619
Gesamtzahl der Primärschulen . .	30,796	42,092	45,119

Indessen war 1833 noch immer der 4. Theil der Gemeinden ohne Schulen. Von den 45,119 Primärschulen waren 33,743 für Knaben und nur 11,376 für Mädchen. Die Zahl der Schüler betrug 1833 2,386,070, während die Zahl der des Schulbesuchs fähigen Kinder 4,800,000 beträgt, so dass also immer noch die Hälfte der Kinder ohne Unterricht bleiben. In Paris zählte der Elementarunterricht 1828 nur 25,582 Schüler ohne 10,460 in den Armenschulen. 2) Institutionen und Pensionate, welche die Stelle der Bürger- oder mittlern Schulen vertreten, 1833 mit 31,430 Zöglingen; 3) Kollegien; sowol königliche als Gemeindekollegien, die ungefähr das sind, was in Deutschland die Gymnasien und Lyceen. Königliche Kollegien, worunter 5 zu

Paris, waren 1825 erst 38 eingerichtet und 1833 waren sie von 10,350, die Gemeindekollegien aber von 25,437 Schülern besucht. 4) Akademien, deren es so viele als königl. Gerichtshöfe gibt (27), von welchen einige alle oder mehre Fakultäten haben und dem gleich kommen, was wir in Deutschland Universitäten nennen; andere hingegen haben keine Fakultäten, sondern blos königliche Kollegien. Vollständige Fakultäten haben nur die Akademien zu Paris und zu Strassburg; der Akademie zu Toulouse fehlt die medizinische Fakultät. Auch das königl. franz. Kollegium *(Collège de France)* zu Paris ist den deutschen Universitäten ähnlich, indem für jedes Fach ein eigener Professor angestellt ist. 5) Noch andere dem Staatsdienste gewidmete Unterrichtsanstalten, als: die Unterrichtsanstalt bei dem Museum der Naturgeschichte, der lebenden orientalischen Sprachen, der Archäologie, Taubstummen-, Blindeninstitute, Militärschulen zu Saint-Cyr, la Fleche und Saumur; neun Artillerie- und drei Genieschulen; Marineschulen zu Brest, Toulon und Rochefort, die Schiffahrtschulen, die Bergwerkschulen zu Paris und St. Etienne, die Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon, die Forstschule zu Nancy, die königl. Schulen für Künste und Handwerker zu Chalons sur Marne und Angers, das königl. Conservatorium der Künste und Gewerbe zu Paris, die polytechnische Schule (für den ersten Unterricht künftiger Ingenieure, ingleichen Brücken- und Strassenbaumeister) zu Paris. — An der Spitze der höhern Anstalten für die gesellschaftliche Bildung steht das königliche Institut zu Paris, jetzt in 5 Akademien getheilt, wozu auch die Akademie der schönen Künste gehört. Conservatorium der Musik zu Paris. Viele gelehrte Societäten für besondere Zweige der Wissenschaften. Ausser dem königlichen Museum und der grossen königlichen Bibliothek (700,000 Bände und 80 bis 90,000 Manuskripte, und Sammlungen von Münzen, Antiken, Gemälden, Kupferstichen, diese in 5,700 Portefeuilles), gegen 40 andere öffentliche Bibliotheken zu Paris (worunter die des vorigen Königs, Carl X., 180,000 Bände und 5,000 Manuskripte, de St. Genofeva 110,000 Bände und 2,000 Manuskripte, die Mazarinsche 92,000 Bände und 1000 Manuskripte zählen); ausserdem in den Provinzen noch 234 öffentliche Bibliotheken, welche mit jenen von Paris zusammen mehr als 6 Mill. Bände enthalten. Reiche Gemäldesammlungen und Museen in den grössern Departementstädten. — Der grosse Pflanzengarten zu Paris.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eingeschränkte Monarchie, erblich nach dem Erstgeburtsrecht in der männlichen Linie der bourbon-orleans'schen Familie. Staatsgrundgesetz: Die Konstitution vom 4. Mai 1814, mit den Modifikationen, welche die Kammern im Aug. 1830 beschlossen und der jetzige König vor seiner Thronbesteigung angenommen und beschworen hat. Nach dieser Konstitution theilt der König die gesetzgebende Macht mit der Nation, welche in zwei Kammern (Kammer der Pairs und Kammer der Deputirten) repräsentirt wird. Jene (1830 ohne die Prinzen 214 Mitglieder) werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Zu der zweiten Kammer schicket jedes Departement Abgeordnete, nach dem Verhältniss seiner Einwohnerzahl. Ihre Wahlfähigkeit beschränkt sich auf das dreissigste Jahr, und einen bestimmten Beitrag zur Grundsteuer (vorher 258 Mitglieder, aber seit der Juliusrevolution 1830 durch ein neues Wahlgesetz bis auf 445 vermehrt). Die Kammer wird alle fünf Jahre durch die Wahl gänzlich erneuert. Der Präsident wird von der Kammer aus ihrer Mitte gewählt. Die Kammern werden der Regel nach jährlich zusammenberufen, und theilen die Initiative der Gesetze mit dem Könige.

Die Berathschlagungen der Pairskammer sind wie die der Deputirten öffentlich, können sich jedoch zu geheimen Ausschüssen bilden. Mit Ausnahme der Auflagegesetze, welche zuerst vor die Deputirtenkammer gehören, ist es gleichgültig, vor welche Kammer ein Gesetzvorschlag zuerst gebracht wird. — Der König sanktionirt die von den Kammern angenommenen Gesetze. Die vollziehende Gewalt steht dem König allein zu.

Die höchsten Verwaltungsbehörden des Reiches sind: 1) der Staatsrath, unter dem eigenen Vorsitze des Königs, welcher aus dem Ministerrath und geheimen Rathe gebildet wird; 2) der Cassationshof (das höchste Appellationsgericht); 3) die Oberrechnungskammer. In dem Staatsrathe sitzen die volljährigen Prinzen vom Hause und acht Ministerstaatsekretäre: der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Justiz, des Kriegs, der Marine und Kolonien, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts, des Handels und der öffentlichen Anlagen, und (1831) 24 Staatsräthe, 17 Requetenmeister und 1 Generalsekretär, ausserdem in ausserordentlichem Dienste: 61 Staatsräthe, 21 Ehrenstaatsräthe, 56 Requetenmeister, 8 Auditeurs der 1. und 17 Auditeurs der 2. Klasse.

Unter dem Minister des Innern stehen die Präfekte der Departemente, in welche Frankreich eingetheilt ist. Über die Bezirke (Arrondissements) sind Unterpräfekte gesetzt; die Cantone, in welche wieder jeder Bezirk zerfällt, haben keine besondern Chefs der Verwaltung, wohl aber wieder hat jede einzelne Gemeinde ihren Maire. In jedem Canton hat ein Friedensrichter seinen Sitz.

Die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs verwaltet, die Civiljustiz durch Friedensrichter der Cantone und Tribunale erster Instanz, deren jeder Bezirk eines hat; Criminaljustiz durch Assisenhöfe mit Jury's; Appellationsinstanzen: 27 königliche Gerichtshöfe; oberstes Justizrevisorium: der Cassationshof zu Paris. Handelstribunale (gegenwärtig 214). Fünf Gesetzbücher *(code civil, du commerce, de procédure, criminel* und *d'instruction criminelle)*.

2. Der König. König Ludwig Philipp I.; capetingischer Stamm, bourbon-orleans'sche Linie. Sein Titel ist: König der Franzosen. Der älteste Sohn des Königs führt als Kronprinz den Titel: Herzog von Orleans. Die übrigen Prinzen vom Geblüte entlehnen ihren Beinamen von Provinzen oder Städten, als Herzog von Chartres, von Nemour, von Aumale, die königl. Prinzessinnen heissen: Prinzessinnen von Orleans.

Von den bisherigen Reichswürden des Connetable, des Kanzlers von Frankreich und Grosssiegelbewahrers, des Oberhofmeisters, des Oberkammerherrn, des Admirals, des Oberstallmeisters geschieht unter Ludwig Philipp I. keine Erwähnung mehr; dafür hat er in gleichem Range mit den Marschällen von Frankreich drei Admiralitätstellen kreirt. Die Civilliste (welche jedesmal durch die erste Legislatur nach der Thronbesteigung für die ganze Regierungsdauer festgesetzt wird) betrug für Carl X. 25 Millionen Franks nebst 9 Mill. Appanagen für die Prinzen, und 2—3 Mill. Domainen-Einkünfte; für den gegenwärtigen König ist sie auf 18 Mill. Franken festgesetzt.

Die Ritterorden: 1) des heil. Geistes, 1578 gestiftet von Heinrich III.; 2) des heil. Michael, 1469 von Ludwig XI. gestiftet (hauptsächlich für Gelehrte und Künstler); 3) des heil. Ludwig, 1693 von Ludwig XIV. gestiftet, Militärorden für Katholiken; 4) Militär-Verdienstorden, 1759 von Ludwig XV. gestiftet (für Protestanten) und 4) der geistliche Orden des heil. Lazarus und unserer lieben Frauen vom Berge Carmel sind 1831 aufgehoben worden; und es gibt jetzt nur noch 2 Orden: 1) der königl. Orden der Ehrenlegion, 1802 von Napoleon Bonaparte gestiftet, 1814 von Ludwig XVIII. bestätigt und 1816 neu organisirt, und durch Ordonnanz vom 13. Aug.

bestätigt (80 Grosskreuze, 160 Grossoffiziere, 400 Commandeure, 2,000 Offiziere und unbeschränkte Anzahl Ritter); 1833 aber hatte derselbe 102 Grosskreuze, 194 Grossoffiziere, 816 Commandeure, 4,348 Offiziere und 42,622 Ritter; 2) der durch die Verordnung am 30. Dezember 1830 gestiftete Orden des Juliuskreuzes zur Belohnung ausgezeichneter Thaten während der 3 Tage der Julius-Revolution 1830.

3. Stände. 1) Adel (Duc, Marquis, Comte, Vicomte und Baron): *a)* alter, der zwar die Titel, aber nicht die Vorrechte der ehemaligen Zeit besitzt; *b)* neuer, der, um fortzuerben, an ein gewisses Vermögen und nur an die Erstgeburt geknüpft ist. Er zählte vor der Revolution gegen 18,000 Familien, von etwa 90,000 Individuen, alte Familien sind eingegangen, neue zugetreten, und so mag die Zahl beiläufig stehend seyn. 2) Bürger, die jetzt in allen Ständen gleiche Rechte geniessen. 3) Bauern, die von allen Lasten des ehemaligen Lehenwesens befreit sind.

4. Staatseinkünfte. Für das Jahr 1831 betrug die wirkliche Einnahme 1001,550,000; für 1832 986,125,000 und für 1833 986,000,000 Fr., die Ausgabe aber betrug 1831 nach dem Budget 1,172,192,000 (worunter das Kriegsdep. 373,123,000, das Seewesen 71,186,000 und die Interessen und Tilgung der Staatschuld 340,000,000 Fr.), in der Wirklichkeit 1,219,310,000 Frank. 1832 betrug die Ausgabe nach dem Budget 1,106,618,270, in der Wirklichkeit 1,190,748,000 und 1833 nach dem Budget 1,120,394,000, wirklich aber 1,162,000,000 Fr. — Die Staatschuld belief sich zu Ende 1831 auf 4,426 Mill. Fr., nachdem vom J 1816 an bis 1831 zur Tilgung derselben 1,077 Mill. Fr. verwendet worden waren. Die ganze Emigranten-Entschädigung betrug Ende Mai 1830: 819,150,000 Fr. Seit 1831 aber hat sich die Staatschuld wieder vermehrt.

5. Kriegstaat. 1) Landmacht. Wirklicher Bestand im Jahre 1833: Generalstab 4,063, Gendarmerie 15,899, Infanterie (67 Reg. Linien- und 21 leichte Infanterie-Reg.) 275,149, Kavallerie (50 Reg.) 54,558, Artillerie 34,120, Geniewesen 8,151, Militär-Equipagen 4,527 und Veteranen der Armee 13,533 Mann, zusammen 410,000 Mann, und das Budget des Kriegsministeriums betrug 305,547,000 Franken. Dem Budget von 1834 zufolge soll das Heer auf 310,443 M. reducirt werden, wofür mit Einschluss der Ausgaben für Afrika ein Kredit von 226,600,000 Fr. verlangt werden soll. Ausserdem besteht eine Nationalgarde, die sich in die mobile und sesshafte theilt, wovon die erstere bestimmt ist, in Kriegszeiten zugleich mit den Linientruppen zu agiren, und über 1,900,000 Mann beträgt. Ganz Frankreich ist in 19 Militärdivisionen eingetheilt, und zählt 106 Festungen und überhaupt 178 Plätze, welche Kommandanten haben.

2) Seemacht: Nach dem Budget für 1832 zählte die Flotte am 1. Januar 1832: 34 Linienschiffe, 39 Fregatten, 33 Korvetten, und mit den andern kleinern Kriegschiffen zusammen 279; im Bau waren 66 Schiffe, so dass zu Anfang 1833 die ganze Marine 345 Segel stark seyn sollte. Die Flotte unter drei Admiralen, ist in fünf Commandos: zu Brest, L'Orient, Toulon, Rochefort und Cherbourg vertheilt, wo sich auch Seeartillerieparks befinden.

D. Geschichte.

1. Gallien, der Schauplatz der Grossthaten des Marius, die Kriegsschule der römischen Legionen, an deren Spitze der rüstige Held und Politiker, Caesar, die römische Freiheit schon untergraben hatte, als man in ihn drang, diese Provinz abzutreten, wurde den Römern durch verschiedene deutsche Völker entrissen; im südlichen Theile an der linken Seite der Loire, setzten sich die Westgothen fest; an dem Rhone liessen sich die Burgunder nieder; die westliche Halbinsel besetzten die aus England ausgewanderten Britannier (s. Grossbritannien); von Norden, aus den Niederlanden her, wanderte der germanische Stamm der Franken ein. In der Mitte zwischen der Seine und Loire, herrschten noch die Römer, und schlugen in der Mitte des fünften Jahrhunderts die unter Attila bis Chalons vordringenden Hunnen zurück.

2. Diese Römer aber überwältigte in der Schlacht bei Soissons (486) Chlodowig, der Anführer eines Stammes der Franken, seit 481 König der vereinigten Stämme. Eben dieser unternehmende Fürst bezwang (496) die Alemannen, deren Wohnsitze sich von der rechten Rüss (in Helvetien) längs den beiden Seiten des Rhein erstreckten. Eben dieser nöthigte (507) die Britannier, sich ihm zu unterwerfen; eben diesem mussten (509) die Westgothen Aquitanien (Gascogne und Guienne) abtreten. Die christliche Religion diente ihm zum Vorwande, die Fürsten der übrigen fränkischen Stämme zu unterdrücken, und seine Nachfolger erhielten deshalb vom Papste den Titel: Allerchristlichste Könige und erstgeborne Söhne der Kirche. Bald wurde auch das burgundische Reich überwältigt. So ging Gallien in das Reich der Franken mit germanischer Verfassung über.

3. Die fränkischen Könige, die, von Merowich, einem ihrer Vorfahren, Merowinger hiessen, schwächten sich durch Theilungen und Familienhändel. Die Regierung überliessen sie ihren Majoren domus (Oberhofmeistern), welche (seit 650) ihre Würde erblich machten, und die ihnen übertragene Gewalt benutzten, den Merowingern allmälig auch die Krone zu entreissen. Einer derselben, Carl Martel, rettete Frankreich in der siegreichen Schlacht bei Tours (732) von der Unterjochung durch die aus Spanien vorgedrungenen Araber. Pipin der Kleine (auch der Kurze, *brevis*, genannt) liess sich (752) zum Könige ernennen. Sein Sohn Carl, der Grosse genannt, (771—814) stiftete die Reihe der Carolinger.

4. Carl der Grosse hatte seine Herrschaft bis über die heutigen spanischen und ungarischen Grenzen, und über den grössten Theil Italiens und Deutschlands, vom Ebro bis zur Raab, von der Eider bis jenseits Rom, ausgedehnt. Er brachte die fränkische Monarchie auf die höchste Stufe der Macht und des Umfangs, riss Frankreich aus der Barbarei, leistete der Religion und Gelehrsamkeit die wichtigsten Dienste, machte sich durch viele weise Gesetze und Anstalten verdient und wusste die Rechte der französischen Stände mit seinem Ansehen geschickt zu vereinigen. Ludwig der Fromme (*le débonnaire*) schwach und äusseren Einflüssen aus Mangel an Selbstvertrauen zu sehr offen, erfuhr bittere Schläge des Schicksals durch Ungehorsam und Bruderzwist seiner eigenen Kinder (Schlacht bei Fontenoy 802). Durch die Theilung seiner Söhne (zu Verdun 843) ward aber Frankreich von diesen Ländern abgesondert, und unter Carl dem Kahlen († 6. Okt. 877) ein eigener Staat. Von diesem trennten sich aber noch zwei andere Reiche: 1) das von einem Schwiegersohn Ludwig des Frommen (879) gestiftete niederburgundische, welches die Länder an dem linken Rhone (Provence, Dauphiné, Lyonnais, Franche-Comté u. s. w.) begriff, und von der Hauptstadt Arles auch das arelatische hiess, und 2) das oberburgundische, jenseits des Jura, welches die westliche Hälfte von Helvetien nebst Savoyen umfasste und den Statthalter Rudolph (seit 911) zum Urheber hatte. Diese beiden Reiche wurden bald (930) unter einem Könige vereinigt, und (1065) durch einen Erbvergleich dem Könige von Deutschland zu Theil (Vergl. 11).

5. In dem eigentlichen Frankreich, das sich von dem rechten Rhone und dem Rhein, bis zum mittelländischen und atlantischen Meere, ingleichen bis zum Kanal, erstreckte, liessen sich (889 unter Rollo) zwischen der Seine und Loire die Normänner (kühne Seeabenteurer aus dem nördlichen Europa) nieder, von welchen die Normandie ihren Namen erhielt. Das übrige Frankreich bestand aus grossen Provinzen, die Herzoge und Grafen verwalteten. Von dem alten burgundischen Reiche war das Herzogthum Bourgogne noch ein Überbleibsel. Aquitanien hatte sich in Guienne und Gascogne verwandelt. Der von der Seine, Marne, Oise und Aisne gleich einer Insel eingeschlossene Bezirk bildete Isle de France. Das Land an der Somme erhielt von den Picarden (d. i. lebhaften, witzigen Leuten) den Namen: Picardie (im 9. Jahrh. ein Raub der Normänner. S. oben). Das Land der Oberseine wurde, von seinen grossen Ebenen und Feldern, Champagne (*Campania*) genannt. Im südlichen Frankreich breitete sich die Grafschaft Toulouse aus. Das dieselbe umgebende Land bekam späterhin den Namen Languedoc. (Man unterschied nämlich die Sprache der südlichen Franzosen, bei welchen Oc auch ja hiess, von der Sprache der nördlichen, die sich des oui bedienten).

6. Die Herzoge und Grafen des damaligen Frankreich waren in ihren Bezirken so

unabhängig, dass der König gleichsam nur den ersten unter ihnen vorstellte. Schon Carl der Kahle, mit dem sich die Reihe der besonderen Könige von Frankreich anfängt, musste ihre Theilnahme an den Reichsangelegenheiten bestätigen, musste ihnen das Recht, sich ihm mit Gewalt zu widersetzen, zugestehen. Dem Enkel desselben, Carln III. (Einfältigen, † 9. Okt. 929), machte schon der Graf Odo von Paris und Orleans (888) den Thron streitig, und die französischen Herren theilten sich seit dieser Zeit in zwei Parteien, bis endlich 100 Jahre später (987) nach Ludwig's V. (des Faulen) Tode (vielleicht Vergiftung), die Nachkommenschaft Carl des Grossen ganz vom französischen Throne ausgeschlossen wurde. Gründe dieser Ausschliessung: Blödsinn der Fürsten; Verwüstungen der Normänner, Ungarn u. a.; die deutschen Kriege und damit verbundene Losreissung der Grossen; unvorsichtige Theilung des Reiches; Weibereinfluss. An ihre Stelle traten die Capetinger, die mit Hugo Capet, Odo's Neffen, Herzoge von Isle de France, anfangen. Aus dessen grossen Erbgütern wurden königliche Domainen, und der Wohnsitz des Monarchen war seitdem immer in Paris. Burgund überliess Hugo seinem Bruder Otto.

7. Hugo liess, um die Thronfolge in seiner Familie zu befestigen, frühzeitig seinen Sohn Robert als seinen Mitregenten anerkennen. Nach diesem Beispiele richteten sich seine Nachfolger, und es folgten in 193 Jahren (von 987—1180) nur fünf Regierungen auf einander. Die hohen Vasallen fühlten bald die Nothwendigkeit eines Oberrichters. Sie schlossen deswegen besondere Verbindungen mit dem Könige. Dadurch wurde zu einem ordentlichen Staatsysteme der Weg gebahnt. Um die widerspenstigen Vasallen desto nachdrücklicher zu bekämpfen, beförderte Ludwig VI. (seit 1137, † 18. Sept. 1180) die städtischen Gemeinden, indem er ihnen eigene Obrigkeit und das Waffenrecht zugestand.

8. Einer der vornehmsten französischen Herren, Wilhelm, Herzog von der Normandie, erwarb sich die englische Krone. (S. Geschichte von Grossbritannien 2.) Um so lebhafter trotzte er jetzt seinem Oberherrn. Sein Beispiel reizte die übrigen Herzoge und Grafen zur Nachahmung. Daher lange (unter Philipp I., Ludwig VI., Ludwig VII., Philipp II., und Ludwig IX. (Heiligen) von 1066—1223) ein gefahrvoller Kampf mit England. Ludwig IX. brachte es endlich dahin, dass ihm England die Normandie, ingleichen Poitou links der Loire, Maine rechts der Loire u. a. m. abtrat, und dass also die englische Herrschaft in Frankreich aufhörte.

9. Während dieses Kampfes mit England fand ein ansehnlicher Theil des französischen Adels an den Kreuzzügen eine seiner Denkart angemessene Beschäftigung. Kirchenversammlung zu Clermont, zu Auvergne (1095), wo Peter von Amiens (der Eremit) die französischen Herren anfeuerte. Ludwig VII. (1147—1149), Philipp II. August (1180—1190) und Ludwig IX. (1249 und 11. Jul. 1270, doch starb er schon den 25. Aug.) stellten sich selbst an die Spitze einer Armee von Kreuzfahrern. Frankreich theilte die allgemeinen Folgen der Kreuzzüge. (S. Geschichte von Europa 8.)

10. Indessen wurde doch manche Grafschaft mit den Ländern der Krone vereinigt. Philipp II. August erwarb die Grafschaft Anjou (Hauptstadt Angers), ingleichen Auvergne und Artois (einen Theil der Niederlande, mit der Hauptstadt Arras). Ludwig IX. brachte die Grafschaft Toulouse hinzu. Das königliche Ansehen stieg durch den freierwerdenden Mittelstand und die zunehmende Wohlhabenheit der Städte gegen den Adel immer höher. Seit Philipp II. unterhielten die Könige eine stehende Miliz. Ludwig IX. theilte sein Reich in gerichtliche Bezirke, die Baillifs verwalteten. An die Stelle des Zweikampfes trat der Beweis durch Zeugen und Urkunden. Das römische Recht fand immer mehr Eingang. Aus der Versammlung der vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren, den Pairs *(Pares Franciae)*, bildete sich das Parlement zu Paris, an welches sich (1301) die Abgeordneten der Städte als ein dritter Stand anschlossen. Philipp IV. war der erste König, der neue Pairs ernannte, und zwar den Herzog von Bretagne, ingleichen die Grafen von Anjou und von Artois (Prinzen vom Hause). Eben dieser Monarch, der die königliche Gewalt gegen die Beeinträchtigungen des Papstes eben so glücklich als standhaft vertheidigte, war Ursache, dass das Oberhaupt der Kirche seinen Sitz nach Frankreich verlegte, und dieses Oberhaupt willigte, seinem Wunsche zu schmeicheln, (1312) in die Aufhebung des Tempelherrenordens ein. Unter Philipp's IV. Söhnen wurde (1314—1315) Champagne und Brie mit den übrigen Ländern der Krone vereiniget.

11. Mit Philipp's Söhnen (Ludwig X., der Zänker, wegen seiner Streitigkeiten mit Volk und Vasallen so genannt, † 1316, Johann I. † 1316 nach einer Regierung von wenigen Tagen, Philipp V., Beförderer der Künste und Wissenschaften, † 1322, Carl IV., strebt vergeblich nach der Kaiserkrone, sonst friedlich gesinnt, † 1328) starb auch der capetingische Hauptstamm (1328) aus. Der Thron wurde nun dem Grafen von Valois (in Isle de France), dem Brudersohne Philipp's IV., als Philipp VI. († 1350) zu Theil. Philipp's IV. Tochter war jedoch an den König Eduard II. von Grossbritannien verheirathet. Dies veranlasste einen fast hundertjährigen Erbfolgekrieg. In diesem war Johann der Gute (1357, † 1364) so unglücklich, dass er in englische Gefangenschaft gerieth. Carl V. († 1380) und sein vortrefflicher Feldherr, Bertrand du Guesclin, die das Kriegswesen und die Kriegszucht sehr verbesserten, den Diensteifer des Adels durch Sold erhöhten, und den Offizieren den Connetable und die Marschalle zu Oberbefehlshabern gaben, vertrieben die Engländer fast aus ganz Frankreich. Zu Carl's V. Zeiten hörte auch die deutsche Oberherrschaft im östlichen Frankreich auf. Kaiser Carl IV., sein Oheim, der sich (nach 1365) von dem Papst Urban V. zu Arles zum Könige von Burgund krönen liess, ernannte (1377) den Kronprinzen, auf seine ganze Lebenszeit und unwiderruflich, zu seinem Generalvicarius im Königreiche Arelat. Seit dieser Zeit wurde der Verbindung zwischen Arelat und dem deutschen Reiche gar nicht mehr erwähnt (Siehe oben 4.) Diese Verbindung hatte sich aber ohnedies allmälig aufgeloset. Die Grafen von Albon, im Bezirke von Vienne, an dem Rhone, hatten sich in dem arelatischen Reiche so ausgebreitet, dass sie die eigenthümlichen Herren desselben vorstellten. Der Dauphin, diesen Namen hatte einer seiner Vorfahren (um das Jahr 1000) angenommen, erkannte (1343) den jüngsten Sohn Philipp's V. zu seinem Erben. Der Vater räumte aber dessen Recht dem ältesten ein, und seit dieser Zeit war Dauphin immer der Name der französischen Kronprinzen.

12. Doch unter Carl VI. (1380—1422) trat ein für Frankreich sehr unglücklicher Zeitraum ein. Der Wahnsinn dieses Königs und die Minderjährigkeit seines Sohnes, Carl's VII., erheischten eine Regentschaft. Um das Recht, diese zu verwalten, stritten sich einerseits des Königs Bruder, der Herzog von Orleans, anderseits seine Gemalin Isabelle von Baiern, unterstützt von dem Onkel ihres Gemals, dem Herzog von Burgund. Der letztern Partei leisteten die Engländer so kraftvollen Vorschub, dass sie (1415) durch den Sieg bei Azincourt Herren von Paris wurden, und den 1422 erledigten Thron dem rechtmässigen Erben, Carln VII., lange Zeit streitig machten, indem sie (1429) schon bis Orleans vorgedrungen waren. Jetzt hob jedoch das Mädchen von Orleans (Johanne von Arc) den Muth Carl's VII. und seiner Krieger mächtig empor. Die Engländer behielten in Frankreich weiter nichts, als Calais. Um sich derselben nachdrücklicher erwehren zu können, errichtete Carl VII. ein stehendes Heer, das aus 1,500 *Hommes d'Armes* (Lanzenträgern) aus 9,000 Reitern, und einem Corps (4,500) von *Francs Archers* (Freischützen, aus jedem Kirchspiele einer) bestand. Zu seiner Zeit entstand das zweite Parlament, zu Toulouse. Ludwig XI. (1461—1483) vertauschte die Freischützen gegen eine Schar von 8,000 Mann Fussvolk, zu welchen er (1474) noch 6,000 Schweizer hinzufügte. Die Stelle der furchtbaren Connetable hörte auf. Das Reich vergrösserte Ludwig XI. erstlich durch den grössten Theil der Länder des ohne männliche Erben (1477) gestorbenen Herzogs von Burgund, Carl des Kühnen, Urenkels Johann des Guten (Bourgogne und Franche-Comté), woraus ein beinahe 300 Jahre fortdauernder Zwiespalt mit dem Hause Habsburg entstand, und dann durch die Besitzungen des Hauses Anjou (in der Provence u. s. w.). Die Steuern der Unterthanen stiegen von 1,800,000 bis auf 4,700,000 (nach neuem Gelde wenigstens 15 Mill.) Livres. Damals (1464) entstand auch das französische Postwesen. Carl VIII. heirathete (1490) die Erbprinzessin von Bretagne; dagegen musste aber die Franche-Comté an Österreich, und Roussillon an Spanien abgetreten werden.

13. Vergebens bemühten sich die Könige von Frankreich, ihre Herrschaft auch in Italien auszubreiten. Carl VIII. (1483, † 7. Apr. 1498) wollte, als Erbe des Hauses Anjou, sich Neapel zueignen, aber sein Plan misslang. Er starb kinderlos. Die Königin Witwe verwandelte die sonst gewöhnlichen weissen Trauerkleider der französischen Königinnen in schwarze. Sein Nachfolger, Ludwig XII. († 1. Jan. 1515), ein Urenkel Ludwigs, Herzogs von Orleans, Bruders des wahnsinnigen K., Carl's VI., Stifter der Linie Valois-Orleans, — behauptete weder Mailand noch Neapel. Franz I. († 31. März 1547) führte hauptsächlich Italiens wegen, im Bunde mit Soliman II. (nach Einigen I.), gegen den Kaiser Carl V. fünf nutzlose Kriege. Er gerieth (1525) bei Pavia in die Gefangenschaft, und musste in dem Frieden von Madrid (1526) allen Ansprüchen auf Mailand, Genua und Neapel entsagen,

auch das Herzogthum Burgund und die Lehenshoheit über Flandern und Artois an Carl V. abtreten; doch vereinigte er das Herzogthum Bretagne auf immer mit der Krone. Während er übrigens die Wissenschaften und die Gelehrten begünstigte, suchte er den neuen religiösen Ansichten, welche die Reformation (Chauvin oder Calvin; geb. zu Noyon 1509, † zu Genf 1564) unter seinen Unterthanen verbreitete, durch strenge Mittel den Eingang zu wehren.

14. Eben diese Reformation theilte später die Franzosen in zwei Parteien, die einander in einer Reihe bürgerlicher Kriege verfolgten. Schon unter Heinrich II. († 11. Jul. 1559), der den Engländern Calais, den Deutschen die drei lothringischen Bisthümer: Metz, Toul und Verdun, wegnahm, regte sich der Parteigeist. Unter den kraftlosen Regierungen seiner drei Söhne (Franz II. † 1560, Carl IX. † 1574 und Heinrich III. † 1589) brachen Bürger- und Revolutionskriege aus, die in dem grossen Einflusse Herzogs Franz von Guise, und seines Bruders, des Kardinals von Lothringen (Oheime der mit Franz II. vermählten schottischen Königin Maria Stuart), und der dadurch geweckten Eifersucht der blutsverwandten (von einem jüngern Sohne Ludwig's IX. abstammenden) Familie Bourbon ihre eigentliche Quelle hatten. Das Haus Guise stellte sich an die Spitze der katholischen Partei, während die Bourbons (der König von Navarra und der Prinz von Condé) sich der Hugenotten oder der Reformirten annahmen. Als nun auf Franz II. sein minderjähriger Bruder, Carl IX., unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Medicis, folgte, kam der Krieg zwischen den Katholiken und Hugenotten (1562) zum schrecklichen Ausbruche. Doch die letzteren behaupteten sich bei dem Besitze von gewissen Sicherheitsplätzen. Auch konnte (24. August 1562) die Bluthochzeit *(le massacre de S. Barthélemy)* ihre Vertilgung nicht bewirken. Heinrich III. wurde, nachdem er auf dem Reichstage zu Blois (1583) die Guisen hatte tödten lassen, wegen seiner wenigstens scheinbaren Nachgiebigkeit gegen die Reformation (1. August 1589) ermordet, und schloss die Linie Valois.

15. Jetzt war der König von Navarra, Heinrich Bourbon, Schwiegersohn Heinrich's II., der nächste männliche Erbe. Zwar stellte ihm die katholische Partei den alten Kardinal von Bourbon (Carl X.) entgegen; aber Heinrich IV. entschloss sich zur Annahme der katholischen Religion; dabei sicherte er (1593) den Reformirten ihre bürgerlichen Rechte, durch das Edikt von Nantes (vgl. unten Nr. 18.), zu. Von dem vortrefflichen Sully unterstützt, gründete Heinrich IV. durch Besetzung mehrer westindischen Inseln das Kolonialwesen in Frankreich, beförderte die Manufakturen in Seide, Wolle und Leinen, und wirthschaftete so musterhaft, dass er nicht nur 330 Mill. L. Staatsschulden (nach dem heutigen Gelde 800 Mill.) bezahlte, sondern auch noch 40 Mill. ersparte. Dennoch fiel er (14. Mai 1610) unter dem Mordmesser eines Religionschwärmers, Ravaillac's.

16. Unter Heinrich's IV. Nachfolgern fing sich die Ministerregierung, mit dem Kardinal Richelieu, an. Dieser entriss erst, zur Zeit Ludwig's XIII. († 14. Mai 1643), den Reformirten (1628) den einzigen Sicherheitsort, der ihnen noch übrig war (la Rochelle), sodann benutzte er den deutschen dreissigjährigen Krieg, um in Verbindung mit Gustav Adolph der Vergrösserung der österreichischen Macht entgegenzuarbeiten. Jedoch vergrösserte sich bei den vorschreitenden Finanzen die königliche Hausmacht immer mehr, und gewann eine entscheidende Überlegenheit über die mächtigen Kronvasallen; was eine vollkommenere Einheit im französischen Reiche zur Folge hatte.

17. Richelieu's Plan in Bildung eines Gegengewichtes gegen die österreichische Macht führte sein Nachfolger, Mazarin, weiter aus. Er behauptete sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. († 12. Aug. 1715) gegen alle Anfechtungen der königlichen Mutter, Maria von Medicis, und ihrer Partei (seit 1661). Ludwig XIV., der Grosse genannt, hatte die glückliche Gabe, einsichtsvolle Minister zu wählen. Colbert machte sich (1663 — 1672) um die Staatswirthschaft, Louvois (der Mordbrenner Deutschlands) um das Kriegswesen, verdient. Jener beförderte Manufakturen und Fabriken (seidene Zeuge, Tücher, Kastorhüte, Strümpfe, Tapeten, Spiegel) durch starke Auflagen auf fremde Waaren, durch Belohnungen für diejenigen, welche einheimische Waaren ausführten. Ost- und westindische Handelsgesellschaft — Kanal von Languedoc durch Paul Riquet. — Louvois errichtete eine furchtbare Greuzlinie von Festungen; er schaffte grosse Vorräthe von Kriegsbedürfnissen aller Art an; englische und holländische Lehrer im Schiffbau. Ludwig's XIV. Armee stieg bis zu 400,000 Mann. Er gab den Franzosen grosse Feldherren, als: Turenne, Condé, Luxembourg; herrliche Ingenieure und Kriegsbaumeister, als Vauban; neue Einrichtungen: Uniformen, Grenadiere, Bayonette; ansehnliche Flotte (60,000 Matrosen, Bombardiergalioten). Ludwig XIV. wendete seine Aufmerksamkeit auch auf die Verbesserung der Justizverwaltung, auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften. Zu der schon früher (1635) gestifteten *Académie française* kamen noch Akademien der Maler und Bildhauer, der Inschriften, der Musik, hinzu. Frankreich wurde seitdem das Muster für das übrige Europa, auch in Rücksicht des gesellschaftlichen Umganges und der Moden, aber von Frankreich ging auch das verfeinerte Sittenverderbniss aus. Während jedoch Ludwig XIV. das Gewerbe seiner Nation emporzubringen suchte, entzog er, durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) seinem Lande mehre Hunderttausende von fleissigen Manufakturisten, und manchen geschickten Offizier.

18. Ein Hauptgegenstand der Regierung Ludwig's XIV. war die Befriedigung seiner Herrschsucht. Durch seine vielen Kriege und Friedenschlüsse erwarb er: 1) im westphälischen Frieden 1648: den bestätigten Besitz der drei lothringischen Bisthümer, ingleichen den grössten Theil von Elsass wie auch Sundgau; 2) im pyrenäischen Frieden 1659: Roussillon (s. oben 12. u. Gesch. von Spanien 7.), fast ganz das österreichische Artois, nebst einem Theile der Niederlande; wozu 3) im Aachener und Nimweguer Frieden (1668, 1679) noch mehre niederländische Bezirke kamen; 4) durch die Reunionskammern: das übrige Elsass, dann Zweibrücken und Luxemburg, welche deutschen Länder ihm (1684) ein zwanzigjähriger Waffenstillstand zusicherte. Auch die pfälzische Verlassenschaft wollte er (1688) zur Vergrösserung seiner Monarchie benutzen. In dem achtjährigen Kriege (Friede zu Ryswik 1697), in den er deswegen mit dem Kaiser und Reiche, ingleichen mit Spanien, Grossbritannien und den vereinigten Niederlanden verwickelt wurde, zeigte sich die Kriegsüberlegenheit der Franzosen sehr glänzend. Zwar ward die französische Flotte 1692 bei la Hogue vernichtet; aber in den Niederlanden siegt Luxembourg, in Savoyen Catinat, in Spanien Vendome. Auch erwarb Ludwig XIV., nachdem er vorher den spanischen Erbfolgekrieg mit Österreich bestanden, darin (1705) eine Flotte und viele Truppen durch Kälte und Hungersnoth verloren hatte, in Folge des hierauf (1713) geschlossenen Utrechter Friedens einem Prinzen seines Hauses die spanische Monarchie. Aber er hinterliess seinem Nachfolger auch eine Schuldenlast von 2,500 Mill. Livres, und legte zu der spätern Revolution den Grund (seit 1715).

19. Ludwig XV. († 10. Mai 1774), ein Urenkel Ludwig's XIV., stand unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Philipp von Orleans, der die Schuldenmasse unter andern durch den Law'schen Aktienhandel tilgen wollte. Als Ludwig XV. die Regierung selbst übernahm, hielt der alte Kardinal Fleury das Ansehen derselben noch einige Zeit aufrecht, aber durch gebietende Maitressen und schwache Minister wurde sie ihrem Verfalle immer näher gebracht. Die zu freimüthigen Parlamente wurden (1771) aufgehoben. Die Kriege, an welchen Frankreich damals Antheil nahm, — der polnische Erbfolgekrieg für Stanislaus Leszinsky, des Königs Schwiegervater (1733), der österreichische Erbfolgekrieg (1740 — 1748), der siebenjährige Krieg gegen Preussen und England (1756 — 1763) brachten ihm wenig Vortheil. Lothringen, welches im Wiener Frieden (1735) für Stanislaus Leszinsky erworben worden war, und nach dessen Tode an Frankreich fallen sollte, dann Corsika, welches 1769 von Genua genommen wurde (vergl. Sardinien 3.), entschädigten nicht für die durch diese Kriege bis auf 4,000 Mill. Livr. vermehrten Schulden (—1774). Überdies verlor Frankreich gegen England im Frieden zu Paris (1763) mehre Besitzungen in Ostindien, Afrika und Amerika.

20. Ludwig XVI. verband mit dem guten Willen, sein Volk in einen glücklichern Zustand zu versetzen, für die unruhige Zeit, in welche seine Regierung fiel, zu wenig Geistesstärke, zu wenig Festigkeit und Einsicht in der Wahl seiner Minister. Zwar stellte er die Parlamente wieder her; aber er vergrösserte die Staatsausgaben durch die Theilnahme an dem amerikanischen Kriege, indem er die in Nordamerika aufgestandenen englischen Kolonien gegen den Mutterstaat unterstützte, und hatte übrigens zu wenig Entschlossenheit und Standhaftigkeit, um die höchst nothigen Einschränkungen in der Hofwirthschaft durchzusetzen. So wuchs die Menge der Staatsschulden bis auf 5,220 Mill. an; und das Deficit bei der Staatseinnahme betrug in einem Jahre 140 Mill., während die armen Unterthanen keine neuen Auflagen mehr ertragen konnten. Necker wurde zu wenig unterstützt, und Calonne's unvorsichtiges Benehmen vergrösserte das Übel noch mehr. Eine Versammlung der Notablen (1787) konnte keine Hülfe gewähren. Der Prinzipalminister, Brienne,

der die Parlamente gegen eine *Cour plenière* vertauschen wollte, trat bald (1788) wieder ab. Eine zweite Versammlung der Notablen (1788, Febr.) bewirkt die allgemein gewünschte Versammlung der Reichstande (*états generaux*, von 1,204 Mitgliedern, Mai 1789). Die Bürgerlichen (*le Tiers-état*), welche die Hälfte ausmachten, erklärten sich, auf Mirabeau's und Sieyes's Antrag, für eine Nationalversammlung. Mit ihnen vereinigte sich (19. Junius) die Geistlichkeit. Den Anstalten der königl. Partei, die Versammlung aufzuheben, widersetzte sich der Präsident Bailly mit glücklichem Erfolge. Hierauf schloss sich (27. Junius) auch der Adel an.

21. Die Versammlung drang nun auf die Entfernung der in der Nähe zusammengezogenen Truppen. Man wagte es nicht, von ihnen Gebrauch zu machen. Necker, auf welchen viele Pariser ein grosses Vertrauen setzten, bekam (11. Julius) plötzlich seinen Abschied. Dies gab der, der königlichen entgegengesetzten Partei das Zeichen zur Empörung (Bestürmung der Bastille, 14. Julius). Heer 48,000 Mann Bürgermiliz. La Fayette, General derselben. Umsturz des Feudalsystems (im August). Die königliche Familie wird (6. Oktober) nach Paris gebracht. Aufhebung des erblichen Adels, und Einziehung aller Stifter und Klöster (1790). Departementseintheilung. Bürgereid. Der König machte einen unglücklichen Versuch zu entfliehen (1791, Junius) und er sah sich hierauf (14. Sept.) zur Annahme der Konstitution genöthigt. An die Stelle der konstituirenden Versammlung trat nun (1. Okt.) die gesetzgebende. Die Feinde der königlichen Familie veranlassten hierauf (10. Aug. 1792) die Bestürmung der Tuilerien, und die Aufhebung des Königthums, die durch die schreckliche Hinrichtung der Freunde derselben (2. Sept.) befestigt wurde. Das französische Volk, welches eine demokratische Republik vorstellen sollte, ward nun durch den Nationalkonvent vorgestellt; aber bald eignete sich der Wohlfahrtsausschuss die willkürlichste Gewalt zu. Indessen werden Ludwig XVI. (21. Jan. 1793) und Maria Antonie der wüthenden Feindschaft ihrer Feinde geopfert. An die Stelle der gemässigten Girondisten treten (31. Mai) die ungestümen Jakobiner. Robespierre's Schreckensregierung (seit 21. Julius) suchen sich Lyon, Marseille und Toulon vergebens zu entziehen. Die Royalisten sammeln sich, unter dem Schutze von England, in der Vendée.

Zu eben dieser Zeit ward die neue Republik auch von einer mächtigen Koalition (Österreich, Preussen, Deutschland und Spanien) angefochten. Der Krieg mit derselben fing sich noch zur Zeit des Königs an (20. April 1792). Ein preussisches Heer drang (im Aug.), vom Herzog von Braunschweig angeführt, in Champagne ein, musste sich aber wieder zurückziehen. Im folgenden Jahre (1793) rückte zwar ein grosses Heer der vereinigten Feinde der Republik in Frankreich ein, und bemächtigte sich verschiedener Festungen; aber Robespierre, den Carnot, als Kriegsminister, vortrefflich unterstützte, wusste die wehrhafte Mannschaft seiner Nation so zahlreich in Bewegung zu setzen, dass sich den innern und auswärtigen Feinden 14 Armeen entgegenstellten, und diese Armeen noch schnell vergrössert wurden. Von dieser Zeit an zeigten die republikanischen Franzosen eine so ausgezeichnete Überlegenheit, dass die Alliirten, die im dritten Feldzuge (1794) bis Cambray vorgedrungen waren, nicht nur zurückweichen, sondern dass sie den Franzosen auch die Niederlande und Holland überlassen mussten. Preussen und Spanien machten hierauf Frieden (zu Basel 1795).

Robespierre, der entschlossene aber grausam despotische Urheber dieser Überlegenheit, wurde indessen (1794, Julius) gestürzt. Auch die Jakobiner-Regierung erreichte (im Nov.) ihr Ende. Das aus fünf Mitgliedern bestehende Direktorium schlug den Weg der Mässigung ein. Der Krieg in der Vendée hörte auf, und das innere Frankreich schien beruhigt. Auch der auswärtige Krieg hatte, zumal seitdem Bonaparte (1796) auftrat, einen glücklichen Fortgang. Friede zu Campo formio (1797), in welchem Frankreich Belgien gewann. Bonaparte besetzte (1798) Malta, und eroberte Ägypten.

Die auffallende Revolutionssucht des Direktoriums veranlasste eine zweite Koalition, an die sich Russland anschloss. Der Krieg hatte (1799) einen für Frankreich unglücklichen Gang, und das Direktorium sank von seinem Ansehen immer mehr herab.

22. Napoleon Bonaparte, der indessen (1799, Oktober) aus Ägypten zurückkommt, bewirkt (9. Nov. 1800) eine Revolution, durch welche er sich, als der erste von drei Konsuln, zum Beherrscher Frankreichs erhob. Meist glücklich als Feldherr, bietet er gleichwol 1800 vergebens den Frieden an. Allein nach dem Siege bei Marengo kommt der Friede zu Lüneville (1801) zu Stande, in welchem Frankreich das linke Rheinufer von Deutschland erwirbt. 1803 wird Bonaparte zum lebenslänglichen Konsul ernennt, 1804 als Kaiser der Franzosen, 1805 als König von Italien gekrönt. Er vergrössert den Umfang des französischen Staates durch glückliche Kriege und gewaltsame Besitznehmungen in Italien, in Deutschland und in Illyrien. (Kriege mit Österreich; Friede zu Pressburg 1805; Friede zu Wien 1809; dann Krieg mit Preussen und Russland 1806; Friede zu Tilsit 1807; ferner Krieg mit Spanien 1808, gewaltsame Einverleibungen deutscher Länder auf dem rechten Rheinufer; Stiftung des Rheinbundes, Auflösung des deutschen Reichs.) Sein Kaiserthum umfasste zuletzt über 14,000 Quadratmeilen, mit 43 Millionen Menschen, und seine Kriegsmacht wuchs bis über 700,000 Mann an. Diese Kriegsmacht verstärkte er noch durch die Streitkräfte eines grossen Theils der deutschen Fürsten, über die er, als Protektor des rheinischen Bundes, gebot. Aber seine ungeheure Macht erlitt zuerst in Spanien und Portugal einen erschütternden Stoss, und der unglückliche Feldzug in Russland (1812) feuerte fast alle übrigen Mächte in Europa zu einem grossen Bündnisse an, durch welches er endlich niedergedrückt wurde. Erst (1813) über den Rhein und aus Holland zurückgetrieben, sah er sich, durch die vielen eindringenden Feinde in Frankreich selbst (1814), in eine so grosse Verlegenheit versetzt, dass er sie von der Hauptstadt nicht zurückhalten konnte. Er wurde hierauf (April) durch einen Beschluss des Senats des Thrones entsetzt, und diesen bestieg Ludwig XVIII., des hingerichteten Ludwig's XVI. ältester Bruder, als König von Frankreich. Mit diesem schlossen nun (30. März) die vereinigten Mächte einen Frieden, durch welchen der französische Staat auf den Umfang des Jahres 1792 wieder eingeschränkt wurde; doch blieben einige kleine, innerhalb seines Gebiets liegende Bezirke von Savoyen, Belgien und Deutschland mit demselben vereinigt.

23. Bonaparte hatte, als er dem Kaiserthrone entsagte, sich verbindlich gemacht, mit dem souverainen Eigenthum der Insel Elba sich zu begnügen; bald kehrte er aber (Febr. 1815) nach Frankreich zurück, und das Kriegsvolk schloss sich, Ludwig dem XVIII. untreu, in so grosser Zahl an ihn an, dass er (20. März) sich wieder auf den Thron schwingen konnte. (Die Hundert Tage.) Jetzt brachen aber die Heere der vereinigten Monarchen, nach dem Siege bei Waterloo (18. Jun.) mit so grosser Macht in Frankreich ein, dass Bonaparte dem Throne zum zweiten Mal entsagen musste, und ihn Ludwig XVIII. wieder einnehmen konnte (im Julius). Bonaparte ergab sich (15. Julius) zu Rochefort einem englischen Schiffskapitain, der ihn nach England brachte, und die grossbritannische Regierung wies ihm, im Einverständnisse mit den übrigen vereinigten Mächten, die Insel St. Helene zum Verwahrungsorte an, wo er sein Leben beschloss (5. Mai 1821). Ludwig XVIII. ging (20. Nov. 1815) mit den verbündeten Monarchen einen Frieden ein, durch welchen einige, von den im ersten Pariser Frieden überlassenen Bezirken von Frankreich wieder getrennt, und alle jene bedeutenden Schätze der Literatur und Kunst, welche die Sieger binnen zwanzig Jahren aus den von ihnen besetzten Ländern weggenommen hatten, ihren vorigen Eigenthümern zurückgegeben wurden. Eben diesem Vertrage zufolge sollte Frankreich fünf Jahre hindurch 150,000 Mann auswärtiger Truppen als Besatzung zur Garantie des Friedens auf seinem Boden ernähren, eine Kontribution von 700 Mill. Franken an die verbündeten Mächte, und 1,600 Mill. Entschädigung für die aus den Invasionskriegen liquidirten Privatforderungen zahlen. Der Kongress zu Aachen (im Okt. 1818) milderte indess die Bedingungen in so weit, dass das französische Gebiet noch vor Ablauf desselben Jahres von den fremden Truppen geräumt, und die Zahlungen theils vermindert, theils auf angemessene Art erleichtert wurden.

24. Der äussere Friede Frankreichs wurde in der neuern Zeit durch sechs Expeditionen gestört, die dieser Staat, zum Theile als vermittelnde Dazwischenkunft, unternahm. Die erste derselben war nach Spanien (1823), um die von den aufrührerischen Cortes (s. Spanien) gefährdete Autorität des Königs wieder herzustellen; die zweite war nach Morea (Griechenland), um die Pacifikation zwischen den Griechen und der osmanischen Pforte (siehe das osmanische Reich, Russland, Grossbritannien) mit grösserem Nachdrucke zu betreiben; die dritte richtete sich gegen Algier (1830, dessen Fort Turette-Chice durch eine Blokadeflotte Okt. 1828 zerstört worden war), welchen Raubstaat, nach Vertreibung des Dey (Admiral Duperré und Marschall Bourmont), die französische Armee noch besetzt hält; die vierte wendete sich nach Ancona, die fünfte gegen die streitenden Mächte Belgien und die Niederlande, die sechste endlich nach Antwerpen, dessen Citadelle nach einer hartnäckigen Gegenwehr unter Chassé sich an General Gérard ergab (Dez. 1832). — Mit Brasilien hatten sich weggenommener Handelschiffe wegen ebenfalls Spannungen gezeigt, welche aber, nachdem Admiral Roussin ihre Herausgabe

verlangt hatte (5. Jul. 1828) bereits am 21. Aug. beseitiget wurden; hingegen ward mit Nordamerika ein Traktat geschlossen (4. Jul. 1831).

25. Im Innern des Staates ward, besonders seit dem Regierungsantritte Carl's X. und dem von diesem Könige anfangs ergriffenen Regierungssysteme (Aufhebung der Censur, königliche Ordonnanzen für die Finanzen und den öffentlichen Kredit) der Kampf der Parteien lebhafter. (Heftigere Sprache in der Kammer der Deputirten und in den Journalen über Willkür in der Staatsverwaltung und Jesuitism. Öfterer Wechsel des Ministeriums.)

Die Zurücknahme der früheren Konzessionen durch die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 veranlassten einen entschiedenen Widerstand der Kammern und einen Volksaufstand, welcher die Verzichtleistung Carl's X. (mit seiner Familie und Nachkommenschaft durch ein Gesetz vom 10. April 1832 aus Frankreich verbannt) und seines Sohnes, des Dauphin, Herzogs von Angouleme (4. Aug. 1830), auf den Thron Frankreichs zur Folge hatte. Die von dem abgetretenen Monarchen seinem Enkel Heinrich, Herzog von Bordeaux, vorbehaltenen Rechte nicht berücksichtigend, beriefen die Kammern, Namens der Nation, den nächsten Seitenverwandten des Herrscherstammes, den Herzog von Orleans, ehemaligen Herzog von Chartres, zur Krone; derselbe leistete diesem Rufe Folge und stellte sich nach beschwerner Konstitution den 9. August 1830 unter dem Titel: König der Franzosen, als Ludwig Philipp I. an die Spitze der Regierung.

26. Die Ausserung des Bürgerköniges, er wolle die Charte zu einer Wahrheit machen, hatte Enthusiasmus erregt, der mit Ende des ersten Jahres seiner Regierung in Unzufriedenheit erkaltete. Zusammenrottungen wurden von den Feinden der neuen Regierung geleitet; die berühmte Zahl der 221 Abgeordneten hatte Verunglimpfungen zu erleiden. Das Ministerium Guizot genügte nicht und ward durch Lafitte (31. Okt.) abgelöst, das aber gleichwol die Bahn der Mässigung und Nachgiebigkeit einschlug (s. Europa V. 2.). Sogar die Nachsicht, mit welcher man die gefangenen Minister Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville behandelte, erregte Unruhen. Unter dem Ministerium Perrier (13. März 1831) wuchs der Geist der Unzufriedenheit; 40,000 Seidenarbeiter empörten sich zu Lyon (20. Nov.), und mit Mühe ward die Ruhe hergestellt (Dez.) Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde (18. Okt.) und der Todtenfeier für Ludwig XVI. (Dez.). Nach Perrier's Tode (16. Mai 1832) scheiterte der Versuch einer allgemeinen Insurrektion in der Vendée (24. Mai); mehre Gefechte erfolgten (26. Mai); man entdeckte eine merkwürdige Korrespondenz über die Einwirkung der Herzogin von Berry auf die Aufwiegelung der Vendée (30.), worauf die Vendée und die Depp. Maine et Loire, Loire inférieure und Deux Sevres in Belagerungstand erklärt wurden (3. Jun. 1832 bis 10. Jun. 1833). Bedeutend war auch der Aufstand einer republikanischen und carlistischen Partei bei Gelegenheit des Begräbnisses des Gen. Lamarque († 1. Jun., begr. den 5. Jun. 1832), bei dessen Fortdauer Paris in Belagerungstand versetzt wurde (6. Jun.). Das Ministerium Soult bildet sich (11. Okt.). Unter ihm drängte ein wichtiges Ereigniss das andere: Gefangennehmung der Herzogin von Berry (7. Nov.); Embargo auf die niederländischen Schiffe in französischen Häfen gelegt; Expedition der englisch-französischen Flotte unter Malcolm und Villeneuve nach der holländischen Küste (16. Nov.); Mordversuch auf den König (19. Nov.); Einmarsch der Truppen unter Gérard in Belgien und Eroberung der Citadelle von Antwerpen (24. Dez. s. oben); Einschiffung der Herzogin von Berry mit ihrem Kinde von Blaye nach Palermo (8. Jun. 1833). — Die Regierung, durch Flugschriften und Journale angegriffen, verfolgte nicht nur ihre Feinde von dieser Seite, sondern ergriff auch ernste Massregeln gegen staatsgefährliche Gesellschaften und Verbindungen (Gesellschaft der Menschenrechte, die Saint-Simonisten, Hilf dir selbst u. a.), und war bisher in ihren Versuchen, sich zu behaupten, glücklich.

Genealogie des regierenden Hauses.

LUDWIG XIII. † 1643.

- **Ludwig XIV.**, König 1643, † 1715.
  - **Ludwig**, Dauphin, † 1711.
    - **Ludwig**, Herzog von Burgund † 1712
      - **Ludwig XV.**, geb. 1710, König 1715, † 1774.
        - **Ludwig**, Dauphin, geb. 1729, † 1765.
          - **Ludwig XVI.**, geb. 1754, † 1793, Gemahlin *Marie Antonie*, Erzherzogin von Österreich, † 1793.
            - *Maria Theresia*, geb. 1778, vermählt 1799 mit *Ludwig Anton*, Herzog von Angouleme.
            - *Ludwig (XVII.)*, geb. 1785, † 1795.
          - **Ludwig XVIII.**, geb. 17. Nov. 1755, succedirt 1795, bestieg den Thron 1814, † 1824.
          - **Carl X.**, (Philipp, Graf von Artois), geb. 9. Okt. 1757, Witwer seit 1805 von *Maria Theresia*, Prinzessin von Sardinien; folgt seinem Bruder Ludwig XVIII. 16. Sept. 1824, resign. 2. August 1830.
            - *Ludwig Anton*, Herzog von Angouleme, geb. 1775, verm. 1799 mit *Maria Theresia*, Tochter Ludwig des XVI.
            - (Ermordet 1820) *Carl Ferdinand*, Herzog von Berry, geb. 1778, verm. 1816 mit *Caroline Ferd. Luise*, Prinzessin von Sicilien.
              - *Marie Luise Ther.*, (Mademoiselle d'Artois), geb. 1819
              - *Heinr. Ludw. Carl*, Herzog v. Bordeaux, geb. 29. Sept. 1820. (Posthumus.)
    - **Philipp V.**, Stammvater der Häuser Spanien und Sicilien.
- **Philipp I.**, Herzog von Orleans † 1701.
  - **Philipp**, Herzog von Orleans, während der Minderjährigkeit Ludwig des XIV. Regent. Dessen Urenkel:
    - **Ludwig Johann Philipp**, Herzog von Orleans, geb. 1747 (verm. mit *Luise Marie Adelheid* von Penthièvre, geb. 1753, † 1815) † unter der Guillotine 6. Nov. 1793.
      - **LUDWIG PHILIPP I.**, geb. 6. Okt. 1773, König der Franzosen seit 9. August 1830, verm. 25. Nov. 1809 mit *Marie Amalie*, Prinz. v. Sicilien. (Dessen Familie siehe bei Sicilien.)
      - **Adelaide Eugenie**, Mademoiselle d'Orleans, geb. 1777.


NIEDERLAND u. BELGIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG
NIEDERLAND
2. Prov. Friesland
3. Gröningen
4. Drenthe
5. Overyssel
6. Prov. Geldern
7. Utrecht
8. Zeeland
9. Nord Brabant
10. Limburg
11. Luxemburg
BELGIEN
1. Prov. Süd Brabant
2. Hennegau
3. West Flandern
4. Ost Flandern
5. Antwerpen
6. Limburg
7. Lüttich
8. Namur
9. Luxemburg
ZUYDER SEE
NIEDERLAND
BELGIEN
NORD SEE
FRANKREICH
DEUTSCHE STAATEN
Pr. Westphalen
Pr. Cleve-Berg
Pr. Niederrhein
Luxemburg
Längenmessung von Ferro
Längenmessung v. Greenwich

BELGIEN.

A. Land.

1. Lage. Zwischen 20° 16′—23° 49′ L. und 49° 30′—51° 45′ Br.; östlich von Deutschland, südlich von Frankreich, westlich von der Nordsee und nördlich von den Niederlanden umgrenzt.

2. Bestandtheile. Nach dem Londoner Konferenzbeschlusse vom 15. Oktober 1831, welcher aber die Bestätigung des deutschen Bundes, in Betreff der Theilung des bisherigen Grossherzogthumes Luxemburg in den niederländischen und belgischen Antheil, noch nicht erhalten hat, soll Belgien, welches von 1815 bis 1830 einen Bestandtheil des Königreichs der Niederlande ausmachte, aus folgenden 9 Provinzen: Südbrabant, Antwerpen, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg und Luxemburg (doch diese beiden letztern mit Ausschluss des niederländischen Antheiles) bestehen.

Von diesen Provinzen liegen:

A. Längs der Küste:

1. Westflandern, zwischen Nordsee und Schelde.

B. An der Grenze Frankreichs, von NW. nach SO.:

2. Hennegau, zwischen Schelde und Sambre.
3. Namur, an der Sambre und Maas.
4. Luxemburg, zwischen Frankreich und dem niederländischen Luxemburg.

C. Längs der Grenze Deutschlands, von SW. nach NO.:

5. Lüttich, zu beiden Seiten der Maas.

D. Längs der Grenze der Niederlande von SO. nach NW.:

6. Limburg, auf der linken Seite der Maas.
7. Antwerpen, östlich der Schelde an der Nethe.

E. Binnen-Provinzen, von N. nach S.:

8. Ostflandern, an der Lys und Dender, zu beiden Seiten der Schelde.
9. Südbrabant, an der Dyle.

3. Boden. Im nördlichen und westlichen Theile so niedrig und flach, dass er nur dort durch Dämme (Deiche genannt) gegen die Überschwemmungen der Schelde, und hier durch Dünen gegen das Eindringen des Meeres geschützt wird. Das Wasser, welches sich in den Poldern (niedrige eingedeichte Gegenden) sammelt, wird durch Windmühlen in die Kanäle und durch Schleusen in die Flüsse gebracht. Berge finden sich in diesen ebenen Theilen des Landes, die meistens einen sehr produktiven Boden haben, gar nicht; nur in den südöstlichen Gegenden beginnen Hügel und Berge, welche zu dem Waldgebirge der Ardennen gehören, und mit ihren höchsten Punkten sich etwa zu 1,800 F. Höhe erheben. — Die Hauptflüsse von O. nach W.: 1) Die Maas, aus Frankreich, erst nordöstlich (links mit Sambre bei Namur, und rechts mit Ourthe bei Lüttich), dann westlich in die Niederlande strömend. — 2) Die Schelde, ebenfalls aus Frankreich von Doornik (links mit Lys, rechts mit Dender und der aus Dyle und Nethe gebildeten Rupel) bis Antwerpen nordöstlich strömend, dann nordwestlich in die Niederlande übergehend. — Unter den vielen Kanälen sind der belgische Nordkanal, unter der französischen Herrschaft angefangen und so weit vollendet, als er das belgische und niederländische Gebiet berührt, indem er die Schelde mit der Maas vereinigt, aber unvollendet auf seinem andern Theile, wo er die Maas mit dem Rhein verbinden sollte; 3) der lüttich'sche Kanal, an dem man arbeitet, um die Maas mit der Mosel (durch die Ourthe und Sure) in Verbindung zu bringen; 4) der brüssel'sche Kanal, der Brüssel mit Antwerpen in Verbindung setzt. Auch arbeitet man an einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln in der preussischen Rheinprovinz.

4. Klima. Im Ganzen gemässigt, in den niedrigen und sumpfigen Strichen feucht und veränderlich, in den höher gelegenen Provinzen rein, heiter und gesünder, nur etwas rauher in den Ardennengegenden.

5. Flächeninhalt. Belgien enthält 542 Quadratmeilen und zwar:

Südbrabant . . .	60	Quadratm.	Namur	67	Quadratm.
Antwerpen . . .	51⅓	„	Lüttich	53	„
Ostflandern . . .	54⅓	„	Belgisch-Limburg	60	„
Westflandern . .	58⅓	„	Belgisch-Luxemburg	80	„
Hennegau . . .	68	„			

6. Erzeugnisse. 1) In den niedrigen Ebenen des Landes giebt es ausser Torf, wenige Mineralien; hingegen in den hügeligen, bergigen Gegenden findet sich vornehmlich viel Eisen (in Namur, Hennegau, Lüttich und Luxemburg), etwas Blei (in Namur und Hennegau) und Kupfer (in Lüttich), Galmei (in Lüttich), sehr viele Steinkohlen (Namur, Hennegau, Lüttich, Limburg und Luxemburg, jährlich über 50 Mill. Ctr.; Hennegau allein liefert jährlich 15 Mill. Ctr.), Alaun (jährlich 12,000 Ctr.), vielen Marmor, worunter sich der schwarze, im Lüttichschen gewonnen, durch seine glänzende Schwärze, so wie durch die feine Politur, die er annimmt, auszeichnet, Schiefer (vornehmlich in Lüttich und Luxemburg), gute Bausteine (in Hennegau die sogenannten blauen Bausteine), Mühl-, Wetz- und Schleifsteine, Kalkstein, Glassand, Walker-, Fayence- und Pfeifenerde, Ziegel- und Töpferthon, berühmtes Mineralwasser zu Spaa (in Lüttich).

Pflanzen: Getreide aller Art und zur Ausfuhr (der Ackerbau wird mit einem musterhaften Fleisse, Sorgfalt und Einsicht betrieben), Ölgewächse in Menge, Flachs und Hanf (der feinste Flachs in Flandern, namentlich in Waeslande), Tabak, Hopfen (Assche in Brabant und Alost in Flandern machen die stärksten Geschäfte mit Hopfen), Cichorien, Krapp, Weberkarden, sehr wenig Wein (in Lüttich und Luxemburg), Obst im Überflusse (die Äpfel und Kirschen in Westflandern sind sehr geschätzt, das feinste Obst in den Thälern der Sambre und Maas) Gemüse und Kartoffeln (sehr häufig und vortrefflich), Holz (sehr viel in den Ardennengegenden; bekannt ist auch der grosse Wald von Soignes in Südbrabant).

Thierreich: Pferde (etwa 200,000, meistens von einer grossen, robusten Art), vortreffliches Rindvieh (gegen 900,000 Stück, am besten und zahlreichsten in Antwerpen, Flandern und Brabant, wo die Butter von Dixmuiden in Flandern, von Anderlecht in Brabant und die Spörgelbutter der Campine in Antwerpen berühmt ist); Schafe (gegen 800,000, die grosse flandrische Raçe in Flandern und Brabant, und die kleine Ardennenraçe, in den Gebirgsgegenden von Hennegau, Namur, Lüttich und Luxemburg, mit äusserst schmackhaftem Fleische; berühmt

ist der aus Schafmilch verfertigte sogenannte Limburger Käse in Lüttich und Limburg) Schweine, Geflügel (das gemästete Federvieh der Campine ist vorzüglich), wenig Wildpret, Bienenzucht (in der Campine), See- und Flussfische, Hummern.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Ein Gemisch von deutschen und celtischen Völkerschaften, vorzüglich in Belgier und Wallonen sich theilend. Am meisten wird Flämisch und Wallonisch gesprochen. In den südlichen Provinzen hat sich die französische Sprache sehr verbreitet, doch nur in den grösseren Städten, aber nicht auf dem platten Lande.

2. Zahl. Am 1. Januar 1830 wurden 4,074,712 Seelen gezählt, wobei aber auch ganz Limburg und Luxemburg gerechnet sind. Mit Abzug der Theile von Limburg und Luxemburg, die nach dem Londoner Konferenzbeschlusse von 1831 niederländisch bleiben sollen, kann man nur 3,820,000 Individuen als die Bevölkerung Belgiens annehmen. Hiervon haben:

	Einw.		Einw.
Ostflandern	733,938	Antwerpen	354,974
Hennegau	604,957	Belgisch-Limburg	257,000
Westflandern	601,678	Namur	212,725
Südbrabant	556,146	Belgisch-Luxemburg	158,887
Lüttich	369,937		

Belgien ist eines der bevölkertsten Länder Europa's, namentlich Flandern, wo in Ostflandern 13,466 und in Westflandern über 10,300 auf die Quadratmeile kommen.

Die bevölkertsten Ortschaften und Provinz-Hauptstädte:

	Einw.		Einw.
Brüssel (Südbrabant Hptst.)	106,000	St. Nikolas (Mktfl. in Ostflandern)	16,400
Gent (Ostflandern Hptst.)	83,800	Lokeren (Mktfl. in Ostflandern)	16,100
Antwerpen (in gleichn. Provinz Hptst.)	77,200	Alost (Ostflandern)	14,800
Lüttich (in gleichn. Provinz Hptst.)	58,400	Ypern (Westflandern)	16,000
Brügge (Westflandern Hptst.)	42,200	Lierre (Antwerpen)	13,100
Doornik, *Tournay* (Hennegau)	29,000	Turnhout (Antwerpen)	12,500
Löwen, *Louvain* (Südbrabant)	25,700	Ronse, *Renaix* (Ostflandern)	12,100
Mecheln, *Malines* (Antwerpen)	24,400	Thielt (Mktfl. Westflandern)	11,500
Mons (Hennegau Hptst.)	23,000	Ostende (Westflandern)	11,400
Namur (in gleichn. Provinz Hptst.)	21,600	Poperingen (Mktfl. Westflandern)	10,100
Verviers (Lüttich)	19,600	St. Tron (grösste Stadt in Limburg)	8,300
Cortryk, *Courtray* (Westflandern)	19,100	Arlon (Luxemburg Hptst.)	3,100

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Belgien ist eines der gewerbfleissigsten Länder Europa's und mit jedem Jahre macht der Kunstfleiss grössere Fortschritte. Die bedeutendsten sind in Leinwand (Flandern, Brabant und Hennegau); die Leinwand- und Garnbleichen (worunter vorzüglich die von Courtray in einem grossen Rufe stehen und den berühmten Haarlemern gleichkommen); die Zwirnfabriken (1822 wurde das Pf. feinstes Spitzenzwirnes mit 1,920 fl. bezahlt); die Spitzen (von Brüssel, Mecheln, Brügge, Gent, die Elle zu 84 bis 500 fl. Überhaupt sind die Brabanter Spitzen die berühmtesten in der Welt); die Baumwollfabriken (vorzüglich von Gent, wo vor der belgischen Revolution in und ausserhalb der Stadt 60,000 Arbeiter in den 84 Genter Fabrikanlagen beschäftigt waren); die Teppiche von Tournay; die Wollenfabriken (vorzüglich zu Verviers in Lüttich, zu Mecheln); die Hutfabriken von Mecheln; Leder (zu Stablo jährlich für 3,200,000 Franken, zu Lüttich, Gent); die Wachsfabriken von Brüssel, Antwerpen und Gent; die Leimsiedereien von Lüttich; Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwaaren zu Namur und Lüttich; Gold- und Silberarbeiten zu Gent, Brüssel und Antwerpen; Gewehrfabriken und Messer von Lüttich und Namur; Spinn- und Dampfmaschinen zu Seraing bei Lüttich; Kutschen zu Brüssel; Glaswaaren (jährlich für 4,700,000 Franken, namentlich ist die Glashütte in Val St. Lambert ihrer Erzeugnisse willen berühmt); Porzellan- und Fayencefabriken (zu Brüssel, Tournay, Boom, Gent); Zuckerraffinerien (vorzüglich in Antwerpen); und noch viele andere Fabrikgegenstände.

2) Handel. Derselbe ist blühend und wird vorzüglich mit eigenen Waaren betrieben, sowol zu Lande, begünstigt durch die guten Strassen und Kanäle, als zur See. Zu Antwerpen liefen 1833 zusammen 1,109 Seeschiffe mit 125,462 Tonnen ein. Die Haupteinfuhrartikel sind: Salz, Wein, Baumwolle, Wolle, Kolonialwaaren, verschiedene Fabrikate, besonders Seidenzeuge. Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Leinwand, Baumwollfabrikaten, Spitzen, Tüchern, Gewehren, Messerschmiedwaaren, Getreide, Öl, Eisen, Steinkohlen, Butter, Käse, Sämereien, Hanf. Die vornehmsten Handelsstädte im Innern sind: Brüssel, Gent, Lüttich, Brügge, Namur, Tournay; und unter den Seehandelstädten nimmt Antwerpen den ersten Rang ein; minder bedeutenden Seehandel treiben Ostende und Nieuport. Wichtig ist auch der Buchhandel, worin Brüssel grosse Geschäfte macht. Beförderungsmittel des Handels sind: die Bank in Brüssel, die 1834 zu Gent errichtete Handelsgesellschaft, die Assekuranzgesellschaften, die Handelskammern und Handelstribunale, die Börsen, die Handelskonsuln, welche Belgien an vielen Handelsorten des Auslandes unterhält.

Geld. Durch das neue Münzgesetz vom J. 1832 ist der Münzfuss fast ganz dem französischen gleich gesetzt, so dass 5 Grammen Silber, unter dem Namen Frank, die Münzeinheit bilden. Die Gold- und Silbermünzen führen auf der Vorderseite das Bild des Königs mit der Umschrift: Leopold I., König der Belgier; auf der Rückseite ist der Werth der Münze in Zahlen angegeben, die ein Eichenkranz umschliesst. Die kupfernen Münzen haben auf der Vorderseite den Namenszug des Königs mit einer Krone, auf der Kehrseite den belgischen Löwen mit der Angabe des Werthes. Von diesen neuen Münzen sind ausgeprägt: goldene zu 20 und 40 Franken, silberne zu $1/4$, $1/2$, 1, 2 und 5 Franken; kupferne zu 1, 2 und 5 Centimes. Die im Lande cirkulirenden ältern niederländischen Münzen werden bis auf Weiteres nach ihrem bisherigen Werthe noch angenommen; die französischen gelten an allen Kassen für voll.

4. Religion. Nach der Konstitution ist gänzliche Religionsfreiheit zugesichert; doch bekennen sich fast sämtliche Einwohner zu der römisch-katholischen Kirche, und es gibt (belgisch-Limburg und Luxemburg ungerechnet) kaum 13,000 Protestanten, 1,000 Juden und 700 Sektirer. Die Katholiken haben 1 Erzbischof zu Mecheln und 5 Bischöfe zu Gent, Brügge, Lüttich, Tournay und Namur.

5. Wissenschaften. Eben so wenig als Belgien eine Nationalsprache besitzt, eben so wenig hat es eine Nationalliteratur. Die französische Sprache ist hier zur Schriftsprache geworden, und überhaupt verdankt die Mehrzahl der in Belgien gebornen ausgezeichneten Gelehrten und Künstler ihre Ausbildung und geistige Richtung dem Auslande, besonders Frankreich. Von den schönen Künsten ist die Malerei in Belgien am glücklichsten kultivirt worden, und Belgien besitzt eine eigene Schule, die flandrische genannt, deren Gründer Johann van Eyk, der Wiederhersteller der Ölmalerei, war. Die Zahl der in Belgien erscheinenden literarischen Produkte ist nicht beträchtlich, dagegen erscheinen sehr viele periodische Blätter. Unter der niederländischen Regierung machte die Verbesserung des Volksunterrichtes glückliche Fortschritte; durch die Revolution erfolgte hierin ein Stillstand, und erst jetzt erhält das

Schulwesen eine ganz neue gesetzliche Einrichtung, was um so nöthiger ist, als die frühern Einrichtungen unter der niederländischen Regierung verworfen worden sind, ohne dass etwas Besseres an ihre Stelle getreten wäre. Die Schulanstalten theilen sich: 1) in Elementar- oder Primärschulen, deren jede Gemeinde wenigstens eine besitzt. Doch wurden 1830 in allen Schulen nur 157,100 Knaben und 125,900 Mädchen, zusammen 283,000 Schüler gezählt, woraus man sieht, dass noch viele des Schulbesuchs fähige Kinder keinen Unterricht geniessen. 2) In Kollegien, niedern Gymnasien; 3) in Atheneen (höhern Gymnasien) und 4) in die Universitäten, deren 3: zu Löwen, Gent und Lüttich, sind. Zu den besondern Unterrichtsanstalten gehören: die Militärschule zu Borghendael, die medizinisch-chirurgischen Schulen zu Brüssel, Tournay und Mons; die landwirthschaftliche und Thierarzneischule in Brüssel; das Priesterseminar in Mecheln; die Handelschule in Lüttich; die Taubstummeninstitute in Gent und Namur; die Gewerbschulen, die Zeichnenschulen; endlich die vielen Pensionate. An Gelehrten- und Kunst-Gesellschaften zählt Belgien eine grosse Menge, als: die königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste in Brüssel; die königl. Akademie der schönen Künste in Antwerpen; die botanische Gesellschaft oder Floragesellschaft in Brüssel mit einem sehr vorzüglichen botanischen Garten; die Akademie der Zeichnen-, Bau- und Bildhauerkunst in Brüssel und Brügge etc. Das königl. Museum in Brüssel theilt sich in die Bibliothek von 100,000 Bänden, in die Gemäldegallerie und in das physikalische Kabinet. Die wichtigste Universitätsbibliothek ist zu Gent; Sternwarten sind zu Brüssel, Gent, Löwen und Lüttich.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetz: Die Verfassungsurkunde oder Konstitution vom 3. März 1831. — Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit der Nation, die durch die Kammern, nämlich den Senat oder die erste Kammer und die zweite oder Repräsentantenkammer repräsentirt wird; beide Kammern versammeln sich jährlich. Die Mitglieder der Senatorenkammer werden aus allen Provinzen, nach dem Verhältniss ihrer Bevölkerung von den gewöhnlichen Wahlkollegien der zweiten Kammer gewählt. Die Kammer der Repräsentanten ist aus Deputirten zusammengesetzt, welche unmittelbar von den Bürgern gewählt werden, die den durch das Wahlgesetz bestimmten Census bezahlen. Auf 40,000 Einw. kommt ein Deputirter. Die Kammer der Repräsentanten besteht aus 100 Mitgliedern und die der Senatoren aus der Hälfte dieser Zahl. Jene werden auf 4, diese auf 8 Jahre erwählt. Jedes Jahr wird von den Kammern über das Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben votirt.

Die vollziehende Gewalt hat der König allein. Die höchsten Centralbehörden sind die Ministerien, deren Vorstände unter dem Vorsitze des Monarchen das Ministerkonseil bilden, in welchem alle Gegenstände von allgemeinem Staatsinteresse verhandelt und berathen werden. Die verschiedenen Ministerien sind: das Ministerium der Justiz, des Innern, des Krieges, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine. Eine von allen Ministerien unabhängige Behörde oder Centralbehörde ist der Rechnungshof. — Die Gerichtsverfassung ist im Wesentlichen der französischen nachgebildet; auch wird, in Ermangelung eines eigenen allgemeinen Gesetzbuches, nach dem französischen Codex Recht gesprochen. Es bestehen Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, 3 Appelhöfe: in Brüssel, Gent und Lüttich; und als höchster Gerichtshof der Kassationshof in Brüssel. Für Kriminal-, politische und Pressvergehen ist die Jury; für Handelsangelegenheiten sind die Handelsgerichte eingesetzt. — Für die politische Verwaltung stehen an der Spitze der einzelnen Provinzen Gouverneure, wovon jeder ein Provinzialkonseil (die Deputation der Provinzialstände) zur Seite hat; an der Spitze der Bezirke, in welche die Provinzen getheilt sind, stehen Kommissäre. Die Bezirke theilen sich in Kantone und diese in Kommunen oder Gemeinden, an deren Spitze die Bürgermeister sich befinden.

2. Der König. König: Leopold (Georg Christian Friedrich) I., aus dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld; Succession in absteigender männlicher Linie, mit Ausschliessung der weiblichen Linie. — Titel: König der Belgier. Der Thronfolger führt den Titel Kronprinz. — Civilliste: Sie wird von den Kammern für die Dauer jeder Regierung bestimmt, und ist für den jetzt regierenden König auf 1,300,000 fl. festgesetzt. Die königl. Residenz ist Brüssel, und Sommeraufenthalt das Lustschloss Laaken bei Brüssel. Der Hofstaat ist sehr einfach. Bis jetzt sind an grossen Hofchargen erst ein Grossstallmeister und ein Oberhofmarschall ernannt.

Es gibt 2 Ritterorden: 1) ein Ehrenstern in 3 Klassen, bestimmt zur Belohnung derer, die dem Vaterlande im J. 1830 besondere Dienste geleistet haben. 2) Der Leopoldsorden oder *Ordre de l'Union*, 1832 gestiftet und in 4 Klassen, zur Belohnung für dem Staate im Civil oder Militär geleistete Dienste.

3. Stände. Adel, Bürger und Bauern; doch sind alle Belgier vor dem Gesetze gleich, und es gibt im Staate keinen Standesvorzug. Zu allen bürgerlichen und Militärämtern können nur geborne oder naturalisirte Belgier gelangen.

4. Staatseinkünfte. Bis jetzt werden die Staatseinnahmen immer von den Ausgaben überstiegen. Im J. 1831 zeigte sich ein Deficit von 9,833,145 fl., indem nach dem Budget die Einnahmen zu 36,626,757 Gulden (worunter 12,176,971 fl. die direkten Steuern) berechnet waren. Für das Jahr 1834 waren die Ausgaben auf 84,122,440 Franken angeschlagen, worunter wegen des noch fortdauernden kriegerischen Friedenstandes 40 Millionen Franken für das Kriegsministerium. Für das Jahr 1835 sind von den Kammern als Ausgabe-Budget 82,972,610 Franken bewilligt, worunter für das Kriegsministerium 41,550,000 Franken. Die ordentlichen jährlichen Einnahmen betragen etwa 31 bis 32 Millionen Gulden. Der Staat hat daher Schulden, für deren Zinsen in dem Budget für 1835 11,681,894 Franken berechnet sind. Ausserdem soll, nach der Londoner Konferenz, zu der bis zur Trennung gemeinschaftlichen öffentlichen Schuld des Königreichs der Niederlande, Belgien jährlich 8,400,000 Gulden an Zinsen übernehmen, die als 2½ procentige Verzinsung im Normalbetrage ein Kapital von 336 Mill. Gulden voraussetzen, so dass mit den, seit der Trennung gemachten Anleihen, eine Schuldenlast von 400 Mill. Gulden herauskommen mag.

5. Kriegsstaat. *a)* Zu Lande: 1) stehendes Heer: Infanterie (59 Bataillone) 53,100 Mann, Kavallerie (36 Eskadrone) 5,400 M., Artillerie und Train 5,250 M. und Genie- und Mineurcorps 500 M., zusammen 64,250 M.; *b)* Bürgergarde, in 3 Aufgeboten, wovon das erste Aufgebot aus 89,000 Mann besteht.

Die vornehmsten Festungen sind: Antwerpen, Mons, Marienburg, Philippeville, Namur, Charleroi und Tournay. — *b)* Zur See: erst 2 Brigantinen und 4 Kanonier-Goeletten. Der einzige Kriegshafen ist Antwerpen.

D. Geschichte.

1. Die Belgier, einer der Hauptstämme der das alte Gallien bewohnenden Völker, gehörten vermöge ihrer Wohnsitze an den südlichen Ufern des Rhein und der Maas zu Nieder-Deutschland *(Germania inferior)*. Ursprünglich deutscher Abkunft vermischten sie sich mit den Celten, welche die Gegenden am Rheine, an der Maas und Schelde inne hatten.

2. Um das Jahr 113 v. Chr. G. schienen die Belgier an dem Einfalle der Cimbern und Teutonen in Italien mit Antheil genommen zu haben. Als die Deutschen unter Ariovist in Gallien eingedrungen waren, ergriffen sie die Partei ihrer Stammverwandten und standen in Gallien wider Julius Cäsar, schlossen aber in der Folge nothgedrungen ein Bündniss mit ihm, und liessen sich sogar zu Kriegsdiensten im römischen Heere herbei. Unter Augustus ward ihr Land die grösste Provinz von Gallien, und nach ihm machte man die Eintheilung von Belgien in *Belgia prima* und *Belgia secunda* als gallische Provinzen. Doch waren genannte Provinzen im Norden, Osten und Süden weit ausgedehnter als das heutige Belgien.

3. Seit der Mitte des dritten christlichen Jahrhundertes war das Land den Einfällen der Franken blossgestellt, welche, obgleich von den römischen Kaisern zu wiederholten Malen zurückgeschlagen, während der folgenden Jahrhunderte dasselbe in Besitz nahmen und behaupteten.

4. Das Christenthum breitete sich im belgischen Gallien bereits im zweiten Jahrhunderte aus; die Franken nahmen dasselbe erst zwei Jahrhunderte später, die Friesen, welche jenseits der Nordgrenze sassen, erst im achten Jahrhunderte an, so dass Belgien, noch heute katholisch, der Ruhm gebührt, die ersten beseligenden Strahlen der Christuslehre in diesen Gegenden empfangen zu haben.

5. Während des zwei und dreissigjährigen Krieges Carl des Grossen gegen die Sachsen blieb auch Belgien nicht ohne Unruhen. Nach dem Vertrage zu Verdun (843) fiel ein Theil des heut'gen Belgien Lothar'n, ein Theil Carl dem Kahlen, Enkeln Carl des Grossen und Söhnen Ludwig des Frommen, zu. Es bildete demnach den wesentlichsten Theil von Niederlothringen, welches das Land zwischen dem Meere, dem Rhein, der Schelde und der Maas umgriff und mit Oberlothringen ein deutsches Lehen war (s. Frankreich 4.).

6. Vermöge seiner Lage zwischen Deutschland und Frankreich war Belgien ein frühzeitiger Zankapfel zwischen den genannten Reichen. Es behauptete nie eine selbstständige Rolle in der europäischen Staatengeschichte. Als Erbtheil der burgundischen Marie (siehe Niederlande 2., Spanien 5.) ihrem Enkel, Carl dem V. (I.), heimgefallen, blieb es unter spanischem Scepter, aber unter dem Schutze des deutschen Reiches, bis die habsburgische Linie auf dem spanischen Throne, mit Carl dem II. (VI.), ausstarb. (Während dieser merkwürdigen Epoche: Freiheitskampf der Niederlande gegen Spanien; Belagerung von Antwerpen durch den Herzog von Parma Alexander Farnese 1584, als Brabant und Flandern schon entschlossen waren, sich zu unterwerfen; Vertheidigung der Stadt durch den berühmten ital. Artilleristen Giambelli; Eroberung der Stadt, welche ein weit vortheilhafteres Loos hatte als Gent und Brüssel. S. Niederlande. 4.) Der den spanisch-österreichischen Erbfolgekrieg endende Utrechter Friede brachte (1713) die südwestlichen Provinzen des niederländischen Staates (jetzt das Königreich Belgien) an das österreichische Kaiserhaus. Die Stände des Landes genossen gewisse Rechte, welche der Souverain bei seiner *joyeuse entrée* (Art beschworner Kapitulation beim Einzug oder Antritte der Regierung) anzuerkennen hatte. Der Barrieren-Traktat (1715) betraf die Festungen Namur, Doornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Eknoke. (S. Niederlande 8. 10.) Neuerungen, welche Kaiser Joseph II. sowol in der Civil- als Kriegsverfassung der belgischen Provinzen ohne Beistimmung der Landstände beabsichtigte, verursachten daher (1787) Gährungen, welche selbst die Nachgiebigkeit des Kaisers nicht mehr beschwichtigte. Im Jahre 1789 kam es zwischen der österreichischen Partei (unter der Leitung des Advokaten Vonk) und der Demokratischen (unter van der Noot) zu einem offenen Kriege, in welchem letztere obsiegte. Die belgischen Provinzen proklamirten den 11. Januar 1790 unter dem Namen: Belgische vereinigte Staaten ihre Unabhängigkeit. Als der souveraine Kongress aber die Unterstützung, welche er sich von den auswärtigen Mächten, namentlich von England und Preussen, versprochen hatte, nicht fand, kam die Ausgleichung wieder zu Stande, und Belgien kehrte vor Ausgang des Jahres, bei dem Regierungsantritte Kaiser Leopold's II. unter österreichischen Scepter zurück. Mit Eröffnung des Feldzuges der Österreicher gegen das revolutionirte Frankreich (1792) wurde Belgien zwei Jahre hindurch der Schauplatz dieses Krieges und kam durch das vordringende Waffenglück der Franzosen (s. Niederlande 12.) ganz in ihre Hände, so dass es Kaiser Franz II. (I.) im Frieden von Campo Formio (1797) an die französische Republik abtrat. Beinahe zwanzig Jahre hindurch ein Bestandtheil des französischen Reiches, wurde es durch den Pariser Frieden (1814) davon getrennt, und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses dem neuerrichteten Königreiche der vereinigten Niederlande einverleibt.

7. Dem Jahre 1830 war es vorbehalten, in Belgien (Südniederland), das sich im langen Zeitraume der europäischen Staatengeschichte nie seiner Selbstständigkeit erfreuen konnte, ein selbstständiges Königreich, mit einem Monarchen an der Spitze, auftauchen zu sehen. Gründe der Unzufriedenheit mit Holland (Nordniederland): Ungleichheit der Religion; Unvereinbarkeit der Agrikultur-, Manufaktur- und Fabrikinteressen mit dem Handelsinteresse Holland's; Einführung der holländischen Sprache als Staatssprache; das philosophische Kollegium zu Löwen; das neue Verfassungsgesetz, welches Belgien eine gleiche Anzahl von Repräsentanten mit Holland in den Generalstaaten gab; Vorzug der Holländer vor den Belgiern bei Ämterverleihungen; Verlegung des obersten Gerichtshofes in den Haag; Einführung des Geschwornengerichtes; Abgaben (besonders in Betreff der Schlacht- und Mahlsteuer); Theilung der Nationalschuld; die täglich wachsende Heftigkeit der Opposition nöthigte endlich mit Ende des Jahres 1829 die Regierung, ihre bisherige Sanftmuth und Nachgiebigkeit abzulegen. De Potter, Tielemans, Bartels und de Neve wurden des Landes verwiesen (Ende Mai 1830). Ausbruch der Empörung zu Brüssel (25. Aug.) nach der Oper: die Stumme von Portici, 4 Wochen nach der verhängnissvollen Erscheinung der königl. Ordonnanzen zu Paris (25. Jul.); der Justizpalast, das Hotel van Maanen's, das Haus de Knyff's zertrümmert; die Truppen geben Feuer; Todte und Verwundete fallen; Häuser und Fabriken in Brüssel und der Umgegend verheert; Erstürmung des Waffendepot; Aufhebung der Mahlsteuer; Wiederherstellung der Ruhe (28. Aug.). Deputation an den König. Vorrückung der Truppen gegen Brüssel unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Prinzen Friedrich. Einzug des ersteren in die Stadt (1. Sept.); die an geschlagene Antwort des Königs verbrannt, neue Gährung; administrative Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen; ähnliche Scenen in Lüttich (2. Sept.); Entlassung des Justizministers van Maanen. Antwerpen und Gent sprechen sich gegen die Trennung aus (8. Sept.). Die Generalstaaten erklären die legislative und administrative Trennung der beiden Länder, jedoch unter gemeinschaftlicher Oberherrschaft des Hauses Nassau (29. Sept.). Mit Anfang Oktobers war der Aufstand allgemein zu nennen. Die provisorische Regierung erklärte die abgerissenen Provinzen für einen unabhängigen Staat (4. Okt.); und Luxemburg für einen Bestandtheil Belgiens (18. Okt.). Um diese Zeit war aller Verkehr mit Holland vernichtet, von dem Belgien nunmehr als Ausland behandelt wurde.

8. Am 24. Okt. 1830 erklärte der König, er wolle forthin nur Holland und Luxemburg regieren und, bis auf die Entscheidung der Londoner Konferenz hin, die Festungen Antwerpen, Maestricht und Venloo besetzt halten. Dies erklärte den Krieg. Das Einrücken belgischer Truppen in Antwerpen trotz dem Waffenstillstande veranlasste den General Chassé, die Stadt aus der Citadelle 7 Stunden lang zu beschiessen (27. Okt.), wodurch 30 Häuser und für mehre Mill. Fr. Waaren eingeäschert wurden. Alle Arten von Unordnungen dauerten im Lande fort. Der Nationalkongress proklamirte die Unabhängigkeit Belgiens (18. Nov.), die monarchische Verfassung (22. Nov.), und die Ausschliessung des Hauses Nassau vom Throne (24. Nov.), trotz der Einsprache der Londoner Konferenz und Frankreichs. Endlich erfolgte ein 10tägiger Waffenstillstand (25. Nov.), dem Blutvergiessen ein Ende zu machen. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten hatte durch englische Dazwischenkunft keine bedeutenden Folgen.

9. Nun wurde ernstlich zur Wahl des Staatsoberhauptes geschritten. In Vorschlag kamen: Chateaubriand; Prinz von Salm-Salm; König der Franzosen; Graf Friedrich de Merode; Graf Felix de Merode; Prinz Otto von Baiern; ein österreichischer Prinz; Herzog von Leuchtenberg; Herzog von Nemours. Die Wahl fiel auf den Letzten (3. Febr. 1831), welche aber der König der Franzosen nicht annahm. Die Folge davon war, dass man sich, um so schnell als möglich die Ordnung wieder herzustellen, zur Ernennung eines Regenten entschloss, als welcher Baron Surlet de Chokier seinen Eid ablegte (25. Febr.).

10. Die neue Regierung hatte viele Aufstände zu dämpfen und war nicht im Stande, in Betreff der Scheldeschiffahrt und Luxemburgs, mit Holland ins Reine zu kommen. Am trüben Horizonte des neuen Staates bildete die Annahme der Krone von Seite des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha und dessen Schwur auf die Konstitution (21. Jul.) einen Hoffnungschein. Kurz darauf griff ihn Holland feindlich an (2. Aug.). Es wäre um Belgien geschehen gewesen ohne die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreich's, welche diesem dreizehntägigen Kriege ein Ende machte. Die franz. Armee räumte in Kurzem Belgien wieder (26. Sept.). Trotz der Londoner Konferenz befand sich Belgien immer noch unter den misslichsten Aussichten; in den Finanzen ergab sich ein grosses Deficit und die Anleihen wurden zu hohen Preisen erhoben; das Heer musste neu organisirt werden; überall theils Unzufriedenheit, theils drückende Noth; der König war es allein, der seine Besonnenheit nicht verlor.

11. Eine sehr wichtige Erscheinung für die Sicherheit Belgiens war das Londoner Protokoll vom 15. Nov., worin demselben die alten Südprovinzen der Niederlande, mit einigen Ausnahmen von Luxemburg, Limburg u. s., ferner Freiheit der Flussschiffahrt, gemeinschaftlicher Gebrauch der Kanäle, die Zahlung jährlicher Renten an Holland für die Nationalschuld, endlich Unabhängigkeit und ewige Neutralität angeboten wurden. Angenommen, aber von Holland hartnäckig verweigert, so dass Ende März 1832 diese Nachbarstaaten einander abermal schlagfertig gegenüber standen. Es erfolgte das Embargo auf niederländische Schiffe in brittischen und französischen Häfen (6. Nov. 1832 bis 21. Mai 1833). Belagerung und Eroberung der Citadelle von Antwerpen durch die Franzosen unter Gérard; heldenmüthige Vertheidigung derselben unter Chassé. (S. Geschichte von Frankreich 26.)

12. Seitdem hat Belgien nach allen Kräften getrachtet, seinem zerstörten Handel und Fabrikwesen wieder aufzuhelfen und seine Verbindungen auszubreiten. Leider hat es aber auch erfahren, dass gerade Holland es war, durch dessen Kolonialhandel es ungemeine Reichthümer sich erworben; dass eben Holland es sei, von dem es rücksichtlich der Schiffahrt und der Sicherheit vor Überschwemmungen immer gewissermassen abhängig bleiben wird und dass seinem Fortbestande kein tödtlicheres Messer geschliffen werden kann, als eben die Feindschaft Hollands.

Genealogie des regierenden Hauses.

LEOPOLD (Georg Christian Friedrich) I.,

Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha, geb. 16. Dez. 1790, vermält *a)* mit *Charlotte*, Prinzessin von Wales, Tochter König Georg's IV., von England, † 6. Nov. 1817; *b)* 1831 mit *Luise Marie Ther. Charl. Isab.*, Tochter des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp's I.

Ludwig Philipp Leopold Viktor Ernst,
Kronprinz, geb. 24. Jul. 1833, † 16. Mai 1834.

NIEDERLANDE.

A. Land.

1. Lage. Zwischen dem 20° 53' bis 24° 50' L. und 50° 44' — 53° 34' Br.; östlich von Deutschland, südlich von Belgien, westlich und nördlich von der Nordsee umgrenzt. Das niederländisch gebliebene Luxemburg liegt zwischen 23° 24' — 24° 13' L. und 49° 26' — 50° 10' Br. und wird von Belgien, Frankreich und Deutschland begrenzt.

2. Bestandtheile. 1) Der eigentliche Staat der Niederlande mit 10 Provinzen: Nordbrabant, Limburg, Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Drenthe.

2) Das Grossherzogthum Luxemburg, zu Deutschland gehörig.

Diese Bestandtheile haben nachstehende Lage:

A. Längs der Küste von NO. nach SW.:

1) Gröningen mit der Insel Rottum.
2) Friesland mit den Inseln Schiermonik, Ameland und Schelling.
3) Overyssel, mit der Insel Schokland (vom Südersee bis zur Grenze Deutschlands).
4) Geldern zu beiden Seiten des Rhein (vom Südersee bis zur Grenze Deutschlands).
5) Utrecht, zwischen Rhein und Südersee.
6) Holland:
   a) Nordholland, zwischen Nordsee (worin die Inseln Texel, Vlieland), und Südersee (worin die Inseln Wieringen und Urk dazu gehören).
   b) Südholland, zwischen Nordsee, Maas und Haarlemermeer (mit einigen grossen Inseln der Maasmündungen).
7) Zeeland, grösstentheils aus Inseln der Scheldemündungen bestehend, als Walchern, Süd- und Nord-Beveland, Wolfersdyk, Schonwen, Duiveland, Tholen etc.

B. Längs der Gränze Deutschlands, von SW. nach NO.:

8) Limburg zu beiden Seiten der Maas.
9) Drenthe (nördlich über Geldern, unter Gröningen und Friesland).

C. Längs der Grenze von Belgien:

10) Nordbrabant, südlich der Maas.

Das Grossherzogthum Luxemburg liegt in der südlichsten Spitze zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland.

Ausserhalb Europa haben die Niederlande bedeutende Kolonien und Niederlassungen in Asien, Afrika und Amerika; und zwar in Asien: die Gouvernemente Batavia nebst Madura, Amboina, Banda, Ternate, Makassar, Sumatra, Timor; in Afrika 13 feste Plätze auf Guinea; in Amerika: Surinam, St. Eustach und Curassao.

3. Boden. Im nördlichen Theile so niedrig und flach, dass es nur durch (14—30 Toisen hohe) Dünen und Dämme, hier Deiche genannt, gegen das Eindringen des Meeres geschützt wird. Das Wasser, welches sich in den Poldern (niedrige, eingedeichte Gegenden) sammelt, wird durch Windmühlen in die Kanäle und durch Schleusen in die Flüsse gebracht. Auf den vielen Kanälen und Flüssen reiset man mit Zugschiffen *(Trekschuiten)*. Eigentliche Berge kommen auf diesem Boden gar nicht vor; nur Luxemburg wird von Zweigen

der Ardennen durchzogen. Von der Nordsee zieht sich ein grosser Meerbusen, der Zuyder-(Süder-) See mit dem Y (Ei gesprochen), und dem Haarlemermeer in das Land hinein. Kleinere Meerbusen sind: der Dollart in NO., der Biesbosch. — Die Hauptflüsse von O. nach W.: der Rhein, die Maas und die Schelde. 1) Der Rhein aus Deutschland, theilt sich beim Eintritt in das Land in zwei Arme: linker (die Waal), westlich zur Maas bei Gorkum; rechter, bald wieder in zwei Arme getheilt, von denen der nordöstlich strömende (Yssel) zum Zuydersee, der westliche den Namen Rhein bis Wyk by Duurstede behält, von hier aber mit grösster Wassermasse westlich als Leck zur Maas bei Rotterdam fliesst, nördlicher aber den kromme Rhyn (krummen Rhein) auf Utrecht zu sendet, wo letzterer sich wieder theilt, und als Vecht anm Zuydersee, als Oude Rhyn (alter Rhein) über Leyden in die Nordsee abgeleitet ist. — 2) Die Maas, aus Belgien, erst nordöstlich (rechts mit Roer bei Roermonde und Niers unterhalb Genep und links mit Dommel unterhalb Herzogenbusch), dann westlich strömend bis zu ihrer Vereinigung mit der Waal (des Rhein); von hier, Merve genannt, in zwei Armen, der linke in den Biesbosch, der rechte (erst in zwey Arme getheilt, dann hinter Rotterdam wieder vereinigt) in die Nordsee mündend. — 3) Die Schelde, ebenfalls aus Belgien unterhalb Antwerpen, nördlich und nordwestlich in zwei (mehrfach getheilten, die südlichen Inseln der Provinz Zeeland bildenden) Hauptarmen, Oster- und Westerschelde (diese auch Hond) zur Nordsee. 4) Die Ems, von welcher blos die Mündung in den Dollart, auf die Grenze der Provinz Gröningen hieher gehört. — Unter den vielen Kanälen ist der von 1819—1825 erbaute grosse nordholländische (10 Meilen lang und fast 21 Fuss tief) ein Meisterwerk der niederländischen Wasserbaukunst; er geht von dem Helder und dem grossen Hafen Het Riew Diep bis ins Het Y vor Amsterdam, für die grössten Kauffahrteischiffe befahrbar.

4. Klima. Dicke dunstvolle, beim häufigen Westwinde sehr veränderliche Luft; vornehmlich an der Nordsee. Gewaltige Nebel. Gelinde Winter, selten unter 10°. Im südöstlichen Theile ein weniger feuchtes, und daher gesunderes Klima.

5. Flächeninhalt. Die Niederlande (mit dem niederländisch gebliebenen Theile von Luxemburg) enthalten 617 Quadratmeilen, und zwar:

		Q. M.			Q. M.
Die Prov.	Nordbrabant	92 1/2	Die Prov.	Utrecht	25
„ „	Limburg	36	„ „	Friesland	49
„ „	Geldern	115	„ „	Overyssel	61
„ „	Holland	96	„ „	Gröningen	42 3/4
„ „	Zeeland	30	„ „	Drenthe	45

Das Grossherzogthum Luxemburg enthält nach seinem jetzigen Umfange etwa 46 Quadratmeilen.

Die Kolonialländer begreifen im Ganzen 5,200 Quadratmeilen, und zwar die asiatischen und afrikanischen 4,690, die amerikanischen 510 Quadratmeilen.

6. Erzeugnisse. 1) Mineralien. In den Seeprovinzen kaum Steine zum Bauen; Ziegel- und Töpferthon fast in allen Provinzen; Torf in grossen Lagern in Gröningen, Friesland und Holland. Erze, blos Sumpfeisen in Overyssel, Geldern und Nordbrabant und Eisenstein in Luxemburg, das auch Anbrüche auf Kupfer, vielen Schiefer und andere Steinarten hat; Pfeifen- und Fayenceerde in Holland und Salz aus dem Meerwasser bereitet.

2) Pflanzen: Getreide (nicht hinreichend). Hülsenfrüchte und sehr viele Kartoffeln, Rübsamen (Gröningen und Friesland). Flachs und Hanf, Krapp (Zeeland). Hopfen, Tabak (Utrecht). Wein (etwas in Luxemburg). Holz (nur in Luxemburg). Obst, als: Äpfel, Birnen, Kirschen in Geldern und in den andern Provinzen, aber nur in Gärten. Erdbeeren, vorzüglich um Amsterdam. Schönes Gemüse, vornehmlich in Holland; die Gegend um Leyden ist durch ihren herrlichen Blumenkohl, so wie durch den schmackhaften Spargel berühmt. Blumenpflege, besonders zwischen Alkmaar und Haag, vorzüglich Hyazinthen und Tulpen, bei Haarlem auf ganzen Morgen Landes.

3) Thierreich: Pferde in Holland, Zeeland, die besten in Friesland, 280,000; Rindvieh, 4 Hauptraçen: die Gröninger, die friesische (mager), die nordholländische (fleischig und schwer), die südholländische, eine Mischung jener andern Raçen. Überhaupt an 1 Mill. Stück Rindvieh. Viel Butter und Käse (1824 wurden in Nordholland 11,565,000 Pfund Käse gemacht; Friesland führte 1833 an Butter 5,161,930 Pfund und an Käse 1,034,388 Pf. aus). Schafe (etwa 7 bis 800,000) die besten auf Texel englischer Abkunft; Schweine. Bienenzucht (Südbrabant, Utrecht). Viel Wassergeflügel. Störche in Menge. Fische, besonders Seefische, im grössten Überfluss. Austern an der Küste von Holland und Zeeland. Der Seehund auf den gröningischen und friesländischen Inseln.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Die Bewohner sind germanisches Namens, und zwar 1) Niederländer oder Holländer, nebst Flamändern, mit eigener Sprache, von der die flamändische blos Dialekt ist; 2) Deutsche in einem Theile von Luxemburg und Geldern; 3) Friesen (in Friesland und in den dazu gerechneten Inseln). Wallonen und Juden sind in geringer Zahl vorhanden.

2. Zahl. Die Niederlande ohne Limburg und Luxemburg enthielten nach dem 1834 erschienenen holländischen Staatskalender

holländischen Staatskalender	2,460,729	Einw.
Das niederländische Limburg etwa	135,000	„
Das niederländische Luxemburg	154,000	„
Zusammen	2,749,729	„

Von den übrigen Provinzen hatten nach dem erwähnten Staatskalender von 1834: Nordbrabant 349,700, Geldern 315,053, Nordholland 419,424, Südholland 486,520, Zeeland 137,314, Utrecht 131,856, Friesland 212,244, Overyssel 181,136, Gröningen 162,085 und Drenthe 65,397 Einwohner.

Die bevölkertsten Ortschaften und Provinz-Hauptstädte:

	Einw.		Einw.
Amsterdam (in N. Holland Hptst.)	203,000	Middelburg (Zeeland Hptst.)	14,700
Rotterdam (Südholland)	72,000	Zwoll (Overyssel Hptst.)	15,600
Haag (Südholland Hptst.)	56,000	Delft (Südholland)	14,500
Utrecht (in gleichn. Provinz Hptst.)	43,000	Arnhem (Geldern Hptst.)	14,500
Leyden (Südholland)	35,000	Deventer (Overyssel)	13,600
Gröningen (in gleichn. Provinz Hptst.)	30,000	Breda (Nordbrabant)	13,100
Haarlem (Nordholland)	22,000	Gouda (Südholland)	13,000
Maestricht (Limburg Hptst.)	22,000	Amersfort (Utrecht)	12,000
Leeuwarden (Friesland Hptst.)	21,000	Tilburg (Nordbrabant)	11,700
Herzogenbusch (Nordbrabant Hptst.)	20,500	Luxemburg (in gleichn. Prov. Hptst.)	11,500
Dortrecht (Südholland)	20,000	Zaandam (Nordholland)	10,700
Nimwegen (Geldern)	17,300	Schiedam (Südholland)	10,500
		Zütphen (Geldern)	10,200
		Hoorn (Nordholland)	10,000
		Assen (Drenthe Hptst.)	2,200

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Mehre Industriezweige befinden sich noch immer in einem blühenden Zustande. Berühmte Diamantschleifereien sind zu Amsterdam. Vortreffliche chemische und Farbenfabriken, besonders zu Amsterdam und Rotterdam. Nadeln zu Rotterdam und Herzogenbusch. Tabakpfeifen zu Gouda (120 Fabriken daselbst,

wovon mehre 30 Arbeiter beschäftigen); Fayence zu Delft; Branntwein in vielen Brennereien (die grösste in Delft, und die meisten zu Schiedam); Zucker zu Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht. Schiffe. Leinwand zu Herzogenbusch, Haarlem. Leinenband und Leinwandbleichen zu Haarlem (die berühmtesten in ganz Europa); Spitzenzwirn zu Haarlem (bis zu 300 fl. das Pfund); Tuch, gegen sonst, wo Jedermann in holländisches Tuch sich kleidete, sehr vermindert, am meisten noch in Leyden und Tilburg; seidene Zeuge zu Haarlem, Amsterdam, Utrecht; Pergament zu Alkmaar und Leyden; Ledergärbereien zu Maestricht; Papier hauptsächlich in Nordholland (bei Zaandam 30 Mühlen vom Wind getrieben); Tabakfabriken zu Amsterdam und Rotterdam.

2) Handel. Dieser, wiewol bei weitem nicht mehr so wichtig, als Holland im Besitze des Welthandels war, ist doch immer noch bedeutend und beschäftigt sich hauptsächlich mit Gewürzen, Fischen (dem Fang von Wallfischen, Häringen, Kabeljauen); mit Tabak, Zucker, Kaffee u. s. w. Die Niederländer führen nicht nur ihre aus Landeserzeugnissen verfertigten Fabrikate, als: Leinwand, Zwirn, Papier, Tabakpfeifen, Leder, Branntwein, Butter, Käse, Krapp, eingesalzene Fische; sondern auch eine Menge auswärtiger, im Lande erst verarbeiteter Produkte aus. Die Gegenstände ihrer Einfuhr sind grösstentheils auch Artikel ihrer Ausfuhr. Sie handeln in Europa vorzüglich mit Dänemark, Schweden, Russland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal; ihr Handel verbreitet sich auch über alle übrigen Erdtheile. Von den Bedürfnissen des Auslandes brauchen sie am meisten Salz, Wein, Holz und Holzwaaren, Metalle und Metallwaaren. Auch ist der Wechselhandel beträchtlich, und es muss bemerkt werden, dass kein Land (mit Ausnahme Englands) im Verhältnisse seiner Grösse, so viele Kapitalien besitzt, als die Niederlande, deren Einwohner 3,400 Mill. Fr. bei verschiedenen Völkern besitzen, was sie in den Stand setzt, die ausgebreitetsten und wichtigsten Handelsgeschäfte zu machen. 1828 liefen in die Häfen Hollands und Belgiens zusammen 6,453 Seeschiffe mit 723,439 Tonnen ein und 4,628 mit 480,802 Tonnen aus. Die Einfuhr in Tara betrug 1825 allein über 14 und die Ausfuhr fast 18 Mill. Fr. Die vornehmsten Handelstädte sind: Amsterdam, Rotterdam, Middelburg, Utrecht, Haarlem, Leyden, Leeuwarden und noch andere mit Börsen; die besuchtesten Häfen: Amsterdam, Rotterdam, Briel, Enckhuisen, Vliessingen, Dortrecht, Zirksee. Beförderungsmittel desselben: die Bank zu Amsterdam, die Assekuranz-Gesellschaften, Handelskammern und Handelsgerichte, die seit 1824 bestehende niederländische Handelsgesellschaft, die (1815 gestiftete) Handelsgesellschaft für den chinesischen Theehandel, das Kollegium der grossen Fischerei. Die ehemals reiche und mächtige ostindische Kompagnie ist aufgehoben, und der Handel nach Ostindien (mit Ausnahme der Molukken und Japan) freigegeben. Das Zollsystem ist hart.

Geld: Man rechnet hauptsächlich nach Gulden (49¾ kr. Konventions-Geld zu 100 Cents) oder nach Floren zu 20 Stüvern à 5 Cents. Ausgeprägte Münze: *a)* von Gold: 10 und 5 Fl.-stücke (ganze und halbe Wilhelmsd'or), ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 Fl., einfacher und doppelter Dukaten. *b)* Silbermünze: Dukatons (3¼ Fl.), Reichsthaler (2½ Fl.), Schillinge (6 Stüver).

4. Religion. *a)* Die reformirte vorherrschend, durch Ministerial-Departement und Synoden verwaltet; neben ihr zählen die römisch-katholische (unter den Bischöfen von Amsterdam und Herzogenbusch) und jansenistisch-katholische (unter einem Bischof zu Utrecht und Bischof zu Haarlem), die lutherische viele Anhänger; die Einwohner Luxemburgs sind sämtlich katholisch. Übrigens viele christliche Sekten (Remonstranten, Anabaptisten, Herrnhuter, Rheinsberger etc.) und Juden, die letztern am zahlreichsten in Nordholland, gegen 25,000. In dem ganzen Staate die grösste Gewissensfreiheit, und gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle Glaubensverwandten. Die vereinigte niederländische Bibelgesellschaft wird von 50 Hülfsvereinen, und ausserdem von andern Gesellschaften in Frankreich, Schweiz, Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Island, welche alle mit ihr verbunden sind, unterstützt.

5. Wissenschaften. Die Niederländer haben im Fache der ernsten Wissenschaften (hauptsächlich Mathematik, Medizin und Philologie) viele grosse Gelehrte und schätzbare Werke aufzuweisen. Von den Künsten ist die Malerei immer am glücklichsten kultivirt worden, und Holland besitzt eine eigene Schule (die holländische).

Die Bildungsanstalten sind sehr zahlreich und überhaupt haben die Niederlande in Hinsicht des öffentlichen Unterrichtswesens den Vorzug vor Belgien. Es gibt 3 Universitäten: zu Leyden, Gröningen, Utrecht; Atheneen (höhere Unterrichtsanstalten, fast den Universitäten beizuzählen) zu Amsterdam, Harderwyk, Franecker und Deventer; viele Kollegien (eigentliche Gymnasien oder lateinische Schulen) und überall gut eingerichtete Elementarschulen. Zu den besonderen Unterrichtsanstalten gehören: die königl. Militärakademie zu Breda, das Marineinstitut zu Medemblik, das nach Muiden verlegt werden soll, Schiffahrtschulen zu Amsterdam und Helvoetsluys; Taubstummenanstalt zu Gröningen. Viele, Künste und Wissenschaften befördernde Gesellschaften, worunter das königl. Institut der Wissenschaften und schönen Künste und die Akademie der schönen Künste zu Amsterdam, ebendaselbst die Gesellschaft *Felix meritis*, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem etc. Bibliotheken zu Utrecht, Leyden, und die königl. zu Haag. Kunstsammlungen: königl. Museum zu Amsterdam, das königl. naturhistorische Museum zu Leyden, Museum zu Haag, Gröningen u. s. w.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Erbliche eingeschränkte Monarchie. Staatsgrundgesetz: Die Konstitutionsakte vom 24. August 1815. — Der König theilt die gesetzgebende Gewalt mit den die Nation repräsentirenden und sich alljährlich einmal versammelnden Generalstaaten, welche in zwei Kammern getheilt sind. Die erste Kammer zählt jetzt 30 vom Könige auf Lebenszeit ernannte Mitglieder. Die zweite Kammer bestand vor der Trennung Belgiens aus 110 Mitgliedern, welche von den in Provinzialstaaten zusammentretenden Deputirten der Stände gewählt werden und zählt jetzt (ohne niederländisch Limburg und Luxemburg) nur 55 Mitglieder. Gesetzvorschläge nehmen ihren Weg durch die zweite Kammer zur Sanktion an die erste. Auch wird in jener über die Staatsbedürfnisse verhandelt und Rechnung über die Verwendung der öffentlichen Gelder abgelegt.

In der vollziehenden Gewalt steht dem Könige ein deliberirender Staatsrath (1832 aus 2 Prinzen vom Geblüte, 19 Staatsräthen in ordentlichen und 25 in ausserordentlichen Diensten bestehend) zur Seite. Sieben Minister (der Justiz, welcher zugleich Präsident des hohen Staatsrathes und des obersten Gerichtshofes der Niederlande ist, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Krieges, der Marine, der Finanzen, der Industrie mit Inbegriff des Wasserstaates und der Kolonien), ein Generalkommissär des öffentlichen Unterrichtes und zwei Staatsekretäre bilden das geheime Kabinet. Das Recht wird im Namen des Königs gesprochen. 1830 sind die neuen niederländischen Gesetzbücher in Kraft getreten. Der hohe Rath zu Haag ist die höchste Instanz als Kassationshof für die Provinzial-Gerichtshöfe und zugleich für alle Gerichte in den Kolonien. Unter ihm stehen die Provinzial-Gerichtshöfe, die Bezirkstribu-

nale und Friedensrichter in den einzelnen Gemeinden. Zu Utrecht ist der hohe Militär-Gerichtshof. Die grösseren Städte haben Handelsgerichte. Für die politische Verwaltung stehen an der Spitze der einzelnen Provinzen Gouvernementsräthe mit einer permanenten Deputation von den Provinzialstaaten; an der Spitze der Arrondissemente, in welche die Provinzen getheilt sind, Bezirkskommissionen und die Arrondissemente oder Bezirke zerfallen wieder in Kantone, und diese in Gemeinden.

2. Der König. König Wilhelm I. (Friedrich), Haus Nassau, Otto'sche oder jüngere Linie (Oranien): Succession in absteigender männlicher und bei deren Abgang auch weiblicher Linie. — Titel: König der Niederlande; Prinz von Oranien-Nassau; Grossherzog von Luxemburg (s. Deutschland). Der Kronprinz führt den Titel: Prinz von Oranien. — Civilliste aus der Saatskasse, ohne 200,000 fl. als Appenage des Kronprinzen, 1,225,000 holl. Gulden. — Residenz: Haag. Lustschlösser: Haus im Busch, Loo. Der Hofstaat in Haag besteht aus 5 Grossoffizieren (Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Hofmarschall) und ausserdem aus anderen Personen.

Zwei vom jetzigen König im Jahre 1815 gestiftete Ritterorden: *a)* der Wilhelmsorden, militärisch; *b)* der Löwenorden, für Civilverdienste.

3. Staatseinkünfte. Nach dem Budget für 1833 sind die ordentlichen Staatsausgaben auf 49,385,849 (worunter Marine 6,500,000, Finanzen 21,621,484, Minist. des Krieges 12,100,000) und die ausserordentlichen auf 45,242,262 (worunter alle Minister), des Krieges 31,744,000 Fl.; hingegen für 1834 die ordentlichen Staatsausgaben auf 40,846,448 und die ausserordentlichen auf 13,046,380 Fl. angeschlagen. Zu den Staatseinnahmen, welche etwa 50 Mill. Fl. betragen, trugen 1834 die Grundsteuern 8,426,177 Fl. bei. Die Staatschuld betrug 1831 an wirklich verzinslichen 786 Mill. und an ausgesetzter oder aufgeschobener 1,204 Mill. Fl., zusammen 1,990 Mill. Fl. Hiervon soll Belgien nach den Bestimmungen der Londoner Konferenz 8,400,000 Fl. jährlicher Zinsen übernehmen.

4. Kriegsstaat. *a)* Zu Lande: 1) stehendes Heer: Infanterie (49 Bat.) 39 bis 40,000, Kavallerie (7 Reg.) 4,500, Artillerie mit Train etwa 6,000, also zusammen 50,000. 2) 12 Reg. Bürgergarde (Schutters) 30 bis 35,000 M. Viele und zum Theile starke Festungen, worunter Maestricht, Breda, Bergen-op-Zoom, Herzogenbusch, Vliessingen, der Helder und Coevorden sind. — *b)* Zur See am 1. Jan. 1834: 9 Linienschiffe, 23 Fregatten, 17 Korvetten, 16 Briggs, zusammen (mit den Dampfschiffen) 71 Segel, wovon jedoch noch einige im Bau begriffen waren. — 3 Marine-Departemente. — Die gesammte See- und Landmacht steht unter einem obersten Chef, der Admiral und General-Oberst heisst. Unter diesem hat sowol die Marine als die Landmacht einen Generaldirektor. Kriegshäfen: der Helder oder Nieuwe Diep, Vliessingen und Helvoetsluys.

D. Geschichte.

1. Die Niederlande machten ursprünglich einen Theil von Deutschland oder Germanien aus, waren im Süden (Belgien) von den Belgiern, im Norden von den Friesen und Batavern bewohnt. Im 5. Jahrhunderte wurden diese Gegenden von den Franken erobert, und zu dem grossen fränkischen Reiche hinzugeschlagen. Bei der Theilung der fränkischen Monarchie durch den Vertrag zu Verdun (843) kamen die Niederlande an Deutschland, dessen Könige sie anfangs durch Statthalter verwalten liessen. So entstanden dort nach und nach mehre dem deutschen Könige lehenbare Herzogthümer, Grafschaften und freie Städte. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts hatten sich dort 5 Herzogthümer (Brabant, Niederlothringen, Luxemburg, Limburg und Geldern), 7 Grafschaften (Flandern, Holland, Zeeland, Hennegau, Artois, Namur und Zütphen), eine freie Herrschaft (Friesland) und eine geistliche Stiftsherrschaft (Utrecht, mit Inbegriff von Overyssel und Gröningen) gebildet.

2. Alle diese Besitzthümer kamen um das Jahr 1383 an das Haus der von der französischen Familie abstammenden Herzoge von Burgund, welche auch die belgischen Provinzen beherrschten. (S. Belgien 6.) Die Tochter des letzten Herzogs, Carl des Kühnen, Marie, heirathete in demselben Jahre (1477), wo ihr Vater in der Schlacht bei Nancy gegen die tapfern Schweizer fiel (s. Helvetische Eidgen.), den österreichischen Prinzen Maximilian, den Sohn Kaiser Friedrich's IV. Diese Heirath brachte die weitläufigen Besitzungen Carl des Kühnen an das Haus Österreich; weil aber Maximilian von seinem in Deutschland hart bedrängten Vater schlecht unterstützt wurde, konnte er Artois, Flandern und das Herzogthum Burgund gegen den herrschsüchtigen König Ludwig XI. von Frankreich nicht behaupten. (S. Frankreich 12.) Maximilians und Mariens Erbe, Philipp der Schöne, vermälte sich mit der Erbin der spanischen Monarchie (s. Spanien 5.), aus welcher Ehe die beiden Kaiser Carl V. und Ferdinand I. herstammten. Jener, dem mit der spanischen Monarchie auch die Niederlande zu Theil wurden, vereinigte noch das Stiftsland Utrecht und Gröningen mit demselben und schlug die niederländischen Provinzen, unter dem Namen des burgundischen Kreises wieder zu Deutschland. Bei der Theilung der grossen spanisch-österreichischen Monarchie zwischen Carl V. und Ferdinand I. fielen die niederländisch-belgischen Provinzen Spanien zu. Die Tuchweberei zu Leyden und in andern Städten, der grosse Woll- und Tuchmarkt von Ostende und Brügge (seit dem 13. Jahrhundert einer der ersten europäischen Handelsplätze), das Bierbrauen und die Häringsfischerei versetzten die Bewohner der nordwestlichen Niederlande in einen blühenden Wohlstand.

3. Unter diesen Niederländern hatte der reformirte Glaube Eingang gefunden. Diesen wollte Philipp II., Carl's V. (I.). Nachfolger in Spanien (1558—1598), wieder ausrotten. Das harte Verfahren, durch welches sein General, der Herzog Alba, jene Absicht durchzusetzen suchte, bewirkte einen Aufstand und die Auswanderung von 100,000 Menschen. Unter diesen befand sich auch der Statthalter, der Prinz Wilhelm von Oranien, Graf von Nassau. Dieser sammelte jedoch in Deutschland ein Heer, um die Niederländer gegen die spanische Grausamkeit zu schützen. Indessen bemächtigten sich (1572) die auf der See herumschwärmenden Niederländer des Hafens Briel (in Holland auf der Insel Voorne nächst der Mündung der Maas).

4. Der hierauf folgende Kampf zwischen der mächtigen spanischen Monarchie und den Niederländern, von welchen sich die katholischen Bewohner der zehn südlichen niederländisch-belgischen Provinzen wieder trennten, war eben so abwechselnd, als ungleich. Aber das Haupt der Revolution, der Prinz Wilhelm von Oranien, der als Statthalter die sieben nördlichen Provinzen (von Utrecht hatte sich noch Overyssel abgesondert) 1579 in dem Utrechter Bunde vereinigte, 1584 aber meuchelmörderisch erschossen wurde, und dessen Sohn, der Graf Moriz von Nassau (1584—1621), leiteten die Unternehmungen der vereinigten Niederländer mit eben so viel Einsicht als Tapferkeit. Die Königin Elisabeth von England unterstützte sie so nachdrücklich, und der Seeweg nach Ostindien, mit welchem sie Wilhelm Houtmann (1598) bekannt machte, brachte sie, während auch Frankreichs Eifersucht auf Spanien ihren Vortheil möglichst zu fördern suchte, zu den an kostbaren Produkten reichen ostindischen Inseln, die ihre Hülfsmittel ausserordentlich vergrösserten. Amsterdam trat jetzt an die Stelle des von den Spaniern gemisshandelten Antwerpen. Genug, Philipp III. musste den Niederländern, nach einem 37jährigen Kriege (10. Apr. 1609), nachdem der kühne Admiral Heemskirk die feindliche Flotte bei Gibraltar vernichtet hatte, mittelst der weisen Verhandlungen Oldens von Barneveldt, Grosspensionairs von Holland, den zwölfjährigen Waffenstillstand von Antwerpen zugestehen.

5. Diese Zeit benutzten die vereinigten Niederländer, ihre Regierungsverfassung zu befestigen. Ostindische Gesellschaft (1602); Hauptsitz derselben Batavia auf Java (1602—1619). Bank zu Amsterdam (1609). Besitzungen auf Koromandel. Handel nach China und Japan. Hierzu noch Curassao in Amerika, und St. Giorgio auf der Küste Guinea. Aber auch die Künste und Wissenschaften wurden nicht

vergessen. Stiftung von fünf Universitäten, die sich vorzüglich um die klassische Literatur verdient machten. Durch die holländische Betriebsamkeit hatte sich das kleine, gleichsam dem Meere geraubte Land, in einen mit schönen Städten und Dörfern angefüllten, mit Religionsflüchtlingen fremder Länder reich bevölkerten Staat verwandelt, der, nachdrücklichst von Frankreich unterstützt, in dem erneuerten Kampfe (seit 1621) seine Freiheit so glücklich behauptete, dass ihm Spanien (1648) in dem westphälischen Frieden die Unabhängigkeit zugestehen musste.

6. In diesem neuen Wohnsitze republikanischer Freiheit bildeten sich aber frühzeitig zwei Parteien, von welchen die eine die Rechte des Statthalters zu erweitern, die andere sie hingegen in den engsten Grenzen zu erhalten suchte. Jene wurden in der Folge die Oranischgesinnten, diese die Staatsgesinnten (Patrioten) genannt. Ein Opfer der ersten Partei wurde schon (1618) der würdige Olden von Barneveldt, zu dessen Unterdrückung Moriz die Händel zwischen den Arminianern und Gomaristen benutzte. Nach dem Tode Wilhelm's II. (1650), der monarchische Absichten geäussert hatte, liess man (durch das sogenannte ewige Edikt) die Stelle des Statthalters unbesetzt. Indessen leitete der vortreffliche Johann de Witt die Staatsgeschäfte.

7. Die Seeüberlegenheit, welche den Holländern ihre grossen Admirale, Tromp und Ruyter, verschafften, machten ihnen (1651—1674) die Engländer streitig. Bald drohte aber ihrem ganzen Staate die Gefahr des Unterganges, als Ludwig XIV., dessen Absichten auf die spanischen Niederlande sie entgegengearbeitet hatten, (seit 1672) Geldern, Utrecht, Overyssel und einen Theil von Holland bis in die Nähe von Amsterdam, schon in Besitz genommen hatte. Ein Aufstand des Volkes, in welchem Johann de Witt und sein Bruder zu Haag ermordet wurden, nöthigte die Generalstaaten, Wilhelm den III. zum Generalkapitain und Erbstatthalter zu ernennen. Indessen wurden die Franzosen durch Brandenburg, Spanien und den deutschen Kaiser so sehr beschäftigt, dass sie sich aus Holland wieder herausziehen mussten.

8. Durch ihren Erbstatthalter, Wilhelm III., der (seit 1688) zugleich König von Grossbritannien war (s. Grossbritannien und Irland 9.), wurde die Republik zur Theilnahme an den damaligen Landkriegen gezogen. Sie vergrösserte ihre Landmacht bis auf 130,000 Mann; und ihre Flotte zählte allein 50 Linienschiffe. Dafür erhielt sie weiter keine Entschädigung, als die Theilnahme an dem Besatzungsrecht in sieben niederländischen Festungen, die ihr (1715) der mit Österreich geschlossene Barrieren-Traktat zusicherte (s. unten 10. und Belgien 6.); vermöge dessen Österreich jährlich 500,000 Thaler an Holland zu zahlen hatte.

9. Mit Wilhelm III. erlosch (1702) der oranische Mannstamm. Sein Erbe und Nachfolger, der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, ertrank (1711) sieben Wochen vor der Geburt seines Sohnes, Wilhelm's IV. Man liess nun die Stelle des Erbstatthalters abermals unbesetzt. Als jedoch die Holländer, wegen des Beistandes, den sie der Kaiserin Maria Theresia leisteten, von den Franzosen (1747) in grosse Noth versetzt wurden, brachte es ein Volksaufstand abermals dahin, dass Wilhelm IV. Erbstatthalter einiger Provinzen und Generalkapitain wurde. Er war zuletzt allgemeiner Statthalter. Aber auch Wilhelm IV. starb (1751) so früh, dass sein Nachfolger, Wilhelm V., viele Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Herzogs Ludwig von Braunschweig stand.

10. Die ehedem so mächtige Republik der vereinigten Niederlande näherte sich indessen allmälig ihrem Verfalle. Unpolitische Theilnahme an den Landkriegen, verbunden mit dem Nachtheile, den die englische See- und Handelsüberlegenheit den Holländern zuzog, bewirkte einen sparsamen Zufluss von Hülfsquellen. In dem Kriege mit Grossbritannien (1780—1783), den ihnen die Unterstützung der Amerikaner zuzog, verloren sie Negapatnam. Kaiser Joseph II. hob (1782) den Barrieren-Traktat auf; eben derselbe wollte (1784) die Freiheit der Schelde erzwingen; und die Gefahr eines ungleichen Kampfes mit demselben wurde nur durch Frankreichs Vermittlung entfernt.

11. Indessen benutzte die patriotische Partei den mit England geführten unglücklichen Krieg, die Regierung des Erbstatthalters und seines frühern Erziehers und nachmaligen Rathgebers, des Herzogs von Braunschweig, verdächtig und verhasst zu machen. Es bildeten sich nun in allen Städten sogenannte Freicorps und patriotische Gesellschaften. Der Herzog Ludwig von Braunschweig musste sich entfernen, und dem Statthalter wurden allmälig alle seine Rechte entzogen. Ein Heer seines Schwagers, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen, das ihm der regierende Herzog von Braunschweig zu Hülfe führte, bewirkte jedoch die Wiederherstellung aller seiner Rechte.

12. Doch die Patriotenhäupter liessen sich mit den Franzosen, die der Krieg der Koalition in die Nähe der vereinigten Niederlande brachte, in heimliche Unterhandlungen ein. Die Franzosen kamen (Januar 1795), durch den Frost begünstigt, nach Holland. Die Erbstatthalterschaft hörte auf, und Batavien wurde eine Republik nach französischem Muster. Die neue Republik musste an Frankreich 100 Mill. Gulden zahlen und einige südliche Landstriche, namentlich Maestricht, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern abtreten. In dem Frieden zu Amiens (1802) mussten die Holländer auch ihre Besitzungen auf der Insel Ceylon an Grossbritannien abtreten. 1806 verwandelte endlich Napoleon die Republik in ein Königreich, das er seinem Bruder Ludwig verlieh, jedoch so, dass dieser Grossconnetable von Frankreich und samt seinen Kindern dem kaiserlich französischen Familienstatut unterworfen blieb.

13. Da der König Ludwig Bonaparte aber in des französ. Kaisers strenge Massregeln gegen die Engländer nicht einstimmte, machte er ihm seine Unzufriedenheit so fühlbar, dass sich derselbe zur Abdankung entschloss. Das Königreich Holland wurde hierauf ein Theil des französischen Kaiserthums. In diesem Zustande blieb es bis November 1813, da eine preussische Heeresabtheilung unter dem General von Bülow, die Holländer zur Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit ermunterte. Der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, Sohn des letzten im Jahre 1806 gestorbenen Erbstatthalters, ward hierauf aus England von der Nation zurückberufen, und zum ersten souverainen Fürsten von Holland erklärt. Als hierauf im Jahre 1815, vermöge eines mit Österreich, Grossbritannien und Russland geschlossenen Vergleiches, Belgien und Holland vereinigt wurden, nahm er den Titel eines Königs der Niederlande und Grossherzogs von Luxemburg an, und eröffnete die Reihe der Könige der Niederlande als Wilhelm I.

14. Seit dem Pariser Frieden (1814), in welchem Belgien von Frankreich getrennt und durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses dem Königreich der vereinigten Niederlande einverleibt wurde, befand sich dieser Staat (einen im Jahre 1825 und 1826 zu dämpfenden Aufstand auf Java ausgenommen) im Zustande eines tiefen Friedens; und einige Misshelligkeiten mit Preussen wegen der im Wiener Kongresse festgesetzten Freiheit der Rheinschiffahrt abgerechnet — auch im besten Einvernehmen mit den europäischen Mächten. Er vergrösserte auch seine aussereuropäischen Besitzungen durch das Gebiet des Sultans von Palembang und des brittischen Sumatra mit Benkoolen in Ostindien (1824), wogegen aber die niederländischen Besitzungen auf dem festen Lande in Ostindien mit Malacca an Grossbritannien abgetreten wurden.

15. Das Jahr 1830 bildete auch für die Niederlande einen merkwürdigen historischen Abschnitt, denn kaum einen Monat nach der Juliusrevolution in Frankreich brach der Aufstand in Brüssel aus (25. Aug.), welcher die gänzliche Trennung Belgiens von Holland unter dem Einflusse der Londoner Konferenz und später des deutschen Bundestages zu Folge hatte. (Siehe Belgien 7—12.) Den unglücklichen Streit mit Belgien endete die Londoner Konferenz (s. Grossbritannien 20.), ohne welche Holland der empörten Unterthanen Herr geworden wäre. Seine Zugeständnisse liess es sich jederzeit abzwingen; das auf seine Schiffe gelegte Embargo erwiederte es gegen Frankreich und England (16. Nov. 1832); die noch besetzte Citadelle von Antwerpen wurde den Franzosen übergeben (Dez.). Überhaupt bewies der König Wilhelm I., dass seine frühere Nachgiebigkeit gegen die Unzufriedenen nicht aus Schwäche, und dass seine gegenwärtige feste Haltung und Protestation gegen alle Beeinträchtigung der niederländischen Interessen zum Vortheile Belgiens nur aus dem natürlichen, gewiss zu entschuldigenden Gefühle der Selbstvertheidigung entsprungen sei.

Genealogie des regierenden Hauses.

WILHELM V., Fürst von Oranien und Nassau, geb. 1748; Erbstatthalter der Niederlande 1766, entsagt 1800, † 1806; Gemalin: *Friederike Sophie Wilhelmine*, Prinzessin von Preussen, † 1820.

WILHELM I.,
geb. 24. August 1772, Fürst von Fulda und Corvey von 1803—1806. König seit 1815, vermält 1791 mit *Wilhelmine*, Prinzessin von Preussen.

Wilhelm Friedrich Georg, Prinz von Oranien, Kronprinz, geb. 1792, vermält 1816 mit *Anna Paulowna*, Grossfürstin von Russland.

- *Wilhelm Alexander Paul*, geb. 1817.
- *Wilhelm Alexander Friedrich*, geb. 1818.
- *Wilhelm Friedrich Heinrich*, geb. 1820.
- *Wilhelmine Marie Sophie Luise*, geb. 1824.

Friedrich Wilhelm Carl, geb. 1797, vermält 1825 mit *Luise*, Prinzessin von Preussen.

- *Wilhelmine Friederike Alexandrine Anna Luise*, geb. 1828.
- *Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl*, geb. 1833, † 1834.

Marianne Wilhelmine, Friederike Luise, geb. 1810, vermält 1830 mit *Friedr. Heinr. Albrecht* von Preussen.

DEUTSCHLAND,

ODER

DER DEUTSCHE STAATENBUND.

A. Land.

1. Lage. Es liegt im Herzen von Europa von 22° 30'—37° Ö. L. und von 45°—54° 52' N. Br., hat im N. die Nordsee, Dänemark und die Ostsee; im Osten Westpreussen, Posen, Polen, Krakau, Galizien und Ungarn; im S. das adriatische Meer, Italien und die Schweiz; im W. Frankreich, Belgien und die Niederlande.

2. Bestandtheile. Kaiserlich österreichische Länder, königl. preussische Länder, Königreich Baiern, Königr. Sachsen, Königr. Hannover, Königr. Würtemberg, Grossherzogthum Baden, Kurfürstenthum Hessen (Hessen-Cassel), Grossherzogthum Hessen (Hessen-Darmstadt), Herzogthum Holstein-Lauenburg (dänisch), Grossherzth. Luxemburg (niederländisch), Grossherzth. Sachsen-Weimar, Herzth. Sachsen-Meiningen, Herzth. Sachsen-Altenburg, Herzth. Sachsen-Koburg-Gotha, Herzth. Braunschweig, Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin, Grossherzth. Mecklenburg-Strelitz, Grossherzogth. Oldenburg, Herzth. Nassau, Herzth. Anhalt-Dessau, Herzth. Anhalt-Bernburg, Herzth. Anhalt-Köthen, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Frstth. Schwarzburg-Rudolstadt, Frstth. Hohenzollern-Hechingen, Fürstth. Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstth. Liechtenstein, Frstth. Reuss (ält. Lin.), Frstth. Reuss (jüng. Lin.), Frstth. Lippe-Detmold, Frstth. Lippe-Schauenburg, Frstth. Waldeck, Landgrafschaft Hessen-Homburg; dann die vier freien Städte Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg. Im Süden liegen Österreich, Baiern, Würtemberg und Baden; im Westen: Preussen, Luxemburg und Hannover; im Norden: Oldenburg, Hannover, Bremen, Hamburg, Holstein-Lauenburg, Lübeck, die beiden Mecklenburg und Preussen; im Osten: Österreich und Preussen. In der Mitte liegen die übrigen Länder Deutschlands. (S. übrigens S. 134 ff. die Tabelle.)

Genauer bestimmt, haben die einzelnen Bundesstaaten folgende Lage:

a) Mathematische (von W. nach O.):

45—47° Br.: Österreich (Istrien, Tirol, Illyrien, Steiermark).
47—48° „ Liechtenstein, Südbaden, Würtemberg, Südbaiern, Ober- und Niederösterreich.
48—49° Br.: Baden, Nordwürtemberg, Hohenzollern, Baiern, Böhmen, Mähren.
49—50° „ Luxemburg, Rheinpreussen, Rheinbaiern, Grossherzogth. Hessen, Nordbaiern, Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien.
50—51° „ Rheinpreussen, Nassau, Frankfurt, beide Hessen, Herzogthümer von Sachsen, Ober-Schwarzburg, Reuss, Königreich Sachsen, Böhmen, preussisch Schlesien.
51—52° „ Westphäl. Preussen, Waldeck, Kurhessen, preussisch Sachsen, Unter-Schwarzburg, Anhalt.
52—53° „ Lippe, Hannover, Braunschweig, Brandenburg.
53—54° „ Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg.
54—55° „ Holstein, Pommern.

b) Physische:

1. Alpenbezirk; Donau: Liechtenstein (Bodensee), Baden, Hohenzollern, Würtemberg, Südbaiern, Österreich.
2. Böhmerwald und Erzgebirge; Elbe: Böhmen, K. Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Holstein; Elster: Reuss, Sachsen.
3. Riesengebirge; Oder: Schlesien, Brandenburg, Pommern.
4. Fichtelgebirge; Main: Nordbaiern, Frankfurt, Hessen-Darmstadt.
5. Thüringerwald; Saale: Koburg, Weimar, Schwarzburg, preuss. Sachsen; Werra: Hildburghausen, Meiningen, Gotha, Eisenach, Kurhessen; Weser: Kurhessen, Hannover, Braunschweig, westphäl. Preussen, Oldenburg, Bremen.
6. Harz zwischen Elbe, Weser, Ems: Hannover.
7. Schwarzwald; Rhein: Baden, Hessen-Darmstadt; Nassau, Rheinpreussen; Neckar: Würtemberg; Mosel: Luxemburg.
8. Ostsee; Trave: Lübeck.

3. Oberfläche. Boden. Im Süden hoch und gebirgig, stark bewaldet, übrigens locker und leicht; in der Mitte weite fruchtbare Thäler und Flussgebiete, doch auch mit ausgedehnten

Waldungen; im Norden niedrig und eben, mit Haiden, Sand- und Moorland.

Gebirge. Im Süden: die Alpen (von O. nach W. die österreichisch-deutschen Provinzen und Südbaiern durchziehend (s. Österreich). In der Mitte (von SO. nach W.): Sudeten, von den Karpathen aus mit dem Riesengebirge (Schneekuppe 4,950'), Erzgebirge (Fichtelberg 3,731'), Böhmerwald (über 4,000'), halbkreisförmig eine Grenzkette um Böhmen bildend (vergl. Österreich) und NW. das Fichtelgebirge (Schneeberg und Ochsenkopf 3,200') und Thüringerwald (gegen 3,000') abstossend. Westlich von S. nach N. diesseits des Rhein, Schwarzwald (Feldberg 4,670', Belchen 4,357'), rauhe Alp, Odenwald, Taunus, Rhöngebirge (gegen 3,000'); jenseits des Rhein mehre Gebirgszweige (s. Preussen). Im Norden von O. nach NW.: der Harz (Brocken 3,500') mit dem Wesergebirge, Sollingerwald und Westerwald (2,000').

Flüsse: *a)* Zum schwarzen Meere (durch Ungarn und Türkei): Donau, rechts: Iller, Lech (mit Wertach), Isar, Inn (mit Salzach), Enns; links: Altmühl, Nab, Regen, March. Lauf in Deutschland: 96 Meilen, von Ulm an schiffbar. — *b)* Zur Ostsee: Oder, rechts: Warthe (mit Netze), links: Oppa, Neisse, Bober (mit Queis). Lauf 120 Meilen, schiffbar von Ratibor in Schlesien. — *c)* Zur Nordsee, Elbe: links Moldau, Eger, Mulde, Saale (mit Ilm, Unstrut, Bode, weisse Elster); rechts: Iser, schwarze Elster, Havel (mit Spree), Elde. Lauf 155 Meilen, von Melnik in Böhmen schiffbar. Weser (aus Werra und Fulda), rechts: Aller (mit Ocker und Leine), links: Diemel, Hunte. Lauf 70 Meilen, von Münden an schiffbar. Rhein (aus Helvetien durch den Bodensee), rechts: Neckar (mit Kocher, Jaxt und Enz), Main, den Ober- und Niederrhein theilend (mit Rednitz und Tauber), Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe, links: Nahe, Mosel (mit Saar). Durchaus schiffbarer Lauf in Deutschland, 103 Meilen. — (Die Etsch, zwar Tirol durchströmend, gehört eigentlich Italien an.) — Küstenflüsse. Zur Ostsee von O. nach W.: Persante, Rega, Uker, Peene, Reckenitz, Warnow, Trave; zur Nordsee: Eider, Jade, Ems. — Seen, zahlreich und auch von einigem Umfange in Holstein, Mecklenburg und Pommern, doch blosse Wasserstockungen; im Süden hingegen, in Baiern und hauptsächlich in Österreich, Ausfüllungen von Thalkesseln, in Baiern der Ammer-, Würm-, Chiem- und Berchtesgadnersee; in Österreich der Atter-, Traun-, Hallstädter-, Mond-, Abern. v. a. Seen; der grösste und wichtigste deutsche See aber, der Bodensee, jedoch nur mit seinen nördlichen und östlichen Ufern zu Deutschland, im Übrigen zur Schweiz gehörig (s. Helvetien). Als Naturmerkwürdigkeiten die periodisch gefüllten und ablaufenden Seen: der Cirknitzersee in Österreich, der Eichenersee in Baden. — Kunstkanäle, nur in Niederösterreich, im Preussischen und Holsteinischen (s. Preussen und Dänemark), in der Hannover'schen Provinz Ostfriesland, nützlich, aber nicht gross in ihrer Anlage: ein Kanal zur Schiffbarmachung der Oberems angefangen und jetzt vollendet. — Ein wichtiger Kanal zur Verbindung des Rhein und der Donau projektirt.

4. Flächeninhalt. Die Länder des deutschen Bundes enthalten im Ganzen 11,532 Quadratm., wovon die grössere Hälfte auf Österreichs und Preussens Antheile allein ausfällt. Die österreichisch-deutschen Länder enthalten 3,578, und Preussens deutsche Länder 3,348 Quadratm. Die geringsten Antheile haben Frankfurt und Liechtenstein, ersteres mit 3, und letzteres mit 2⅟₅ Q. M. (S. übrigens die Tabelle S. 134 ff.)

5. Klima. 1) Südliches, von 45—50°. In Österreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Rheinpreussen, Luxemburg. Des mildesten Himmels erfreuen sich verschiedene Gegenden in Mitteldeutschland, besonders die Gegenden am Neckar, am Main, am Rhein, im mittlern Theile von Böhmen und in der Pfalz, wiewol auch die offenen Thäler Süddeutschlands ein beinahe italienisches Klima haben. Im Westen bis zum 50.° und im Osten bis über den 48.° wächst guter Wein. 2) Mittleres, 50—52°. In Schlesien, Böhmen, Sachsen, Hessen, Rheinpreussen. An der Elbe so mild, dass der Wein noch ziemlich gedeiht. Auf den Gebirgen und am Fusse derselben früher und anhaltender Winter. 3) Nördliches, von 52—55°. In Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Hamburg, Lübeck. An der See veränderlich und stürmisch.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Gold wenig: Alpen, Erzgebirge, Harz, Sachsen, Hannover, Braunschweig; Baden (Rheingold), Kurhessen (Edergold), zusammen über 100 Mark jährlich. — Silber: Erzgebirge (Sachsen und Böhmen), Harz (Hannover, Braunschweig, Anhalt und Preussisch Sachsen), Preuss. Prov. Schlesien, Westphalen und Niederrhein, Baden und Nassau, zusammen jährlich über 140,000 Mark. — Kupfer: Oesterreich, Preussen, Hannover, Sachsen etc. zusammen 30,000 Ctr. Zinn: Sachsen, Böhmen, gegen 5,000 Ctr. — Eisen: Österreich über 1 Mill. Ctr., Preussen über 1⅟₅ Mill. Ctr., Baiern, Sachsen, Kurhessen, Grossherz. Hessen, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Nassau, Würtemberg, Baden etc. zusammen wohl gegen 3 Mill. Ctr. — Blei: Harz, Erzgebirge, Kärnthen, Preussen, Baden, Nassau, zusammen gegen 190,000 Ctr. — Quecksilber: nur in Österreich (etwa 1,500 Ctr. jetzt) und in Rheinbaiern (130 Ctr.) — Wismuth, Kobalt, Galmei, Arsenik, Braunstein, Spiessglanz. — Edelsteine: Sachsen, Böhmen (Granaten). — Marmor: Tirol, Baiern, Sachsen, Baden, Würtemberg, Preussen. — Porzellanerde von vorzüglicher Güte: Sachsen, Baiern (im Landgerichte Wegscheid des Oberdonaukreises). — Salz: Österreich (Ischl, Hallstadt, Aussee, Hallein), Tirol (Hall), Baiern (Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Berchtesgaden), Preussen (Schönebek, Halle, Dürrenberg), Hannover (Lüneburg), Würtemberg, Baden, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen etc., zusammen über 5 Mill. Ctr. — Alaun, Vitriol, Salpeter. — Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Schwefel. — Mineralwasser: Österreich (Baden), Böhmen (Carlsbad, Franzensbrunn, Töplitz, Marienbad, Eger, Saidschütz u. v. a.); Preussen (Aachen, Warmbrunn, Driburg); Baiern (Alexandersbad, Kissingen, Bocklet, Brückenau); Würtemberg (Wildbad, Cannstadt, Boll); Nassau (Wiesbaden, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Fachingen, Selters); Waldeck (Pyrmont); Kurhessen (Hofgeismar, Nenndorf, u. v. a.

2) Pflanzen. Mais: Würtemberg, Baden, Nassau. — Dinkel: Würtemberg, Baden und die Südmaingegend. — Weizen, Korn: Würtemberg, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Holstein. — Mandeln, Kastanien: Österreich, Baden, Nassau, Hessen (Bergstrasse). — Obst: vorzüglich am Rhein, Neckar, Main, an der Südelbe (Sachsen). — Tabak: Tyrol, Brandenburg, Baiern, Baden und andere Rheinländer. — Wälsche Nüsse: Baden, Nassau. — Wein: Österreich (jährlich 5 Mill. Eimer), Würtemberg (Neckar- und Seeweine, jährlich 200,000 Elmer); Pfälzerwein, Baden und Rheinbaiern; Frankenweine, Baiern (um Würzburg); Rheinweine, Nassau, Grossherzogth. Hessen, Rheinbaiern und Rheinpreussen; Moselweine, Rheinpreussen; Markgräfler, Baden. — Hopfen: Böhmen, Baiern. — Flachs: Sachsen, Hannover, Braunschweig, Böhmen, Preussen in Westphalen, Kurhessen. — Hanf: die Rheinländer. — Rübsamen: Sachsen, Hannover, Nassau und die vorigen Länder. — Holz: Böhmen, Preussen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Baden, Kurhessen, Grossherzth. Hessen, Braunschweig.

3) Thiere. Pferde: gegen 2,300,000, die schönsten und vom grossen Schlag in Holstein, Mecklenburg, Ostfriesland,

Oldenburg. — **Hornvieh**: Tirol, Würtemberg, Baiern, Baden, Oldenburg, Ostfriesland mehr als 14 Millionen Stück. — **Schafe**: gegen 21 Mill. Stück (veredelte in Sachsen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Prov. Sachsen, Sächs. Herzogth., Anhalt). — **Schweine**: 8 Mill. (vorzüglich Baiern und Westphalen). — **Zahmes Geflügel, Gänse**: in Böhmen, an der Ostsee, in Ostfriesland, Hoya, Diepholz. — **Wildes Geflügel** (Böhmen durch seine Fasanen berühmt). — **Fische**: Lachs in der Elbe bis Böhmen und im Rhein, Lachsforelle (Rheinländer). Andere Fische in den Ländern an den grossen Flüssen und den Nordseeküsten. — **Perlenmuscheln**: Baiern (Baireuth), Sachsen (Voigtländischer Kreis). — **Bienen**: Hannover (Lüneburg), Lausitz.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Germanisch-deutscher Urstamm, 29 Mill.: Schlesien, Österreich, Steiermark, Tirol, Baiern, Schwaben, Franken, Rheinländer, Ober- und Niedersachsen, Westphalen; im S. ober- und im N. nieder- (platt-) deutsche Mundart; hochdeutsch, Büchersprache. 2) Slavischer Stamm, noch mit eigener Sprache, in verschiedenen Mundarten, in Pommern, Oberschlesien, Mähren, Böhmen, Untersteiermark, Kärnthen, Krain, Lausitz; gegen 5,900,000. 3) Franzosen in Luxemburg (als Wallonen) und im übrigen Deutschland zerstreut (400,000). 4) Italiener in Tirol, Illyrien (200,000.) 5) Juden (300,000).

2. Zahl. Die gesammten Länder des deutschen Bundes enthalten 35,800,000 Bewohner. Die grössere Hälfte derselben fällt auf die österreichisch- und preussisch-deutschen Länder, indem die ersteren eine Bevölkerung von 10,838,000, die letzteren eine von 9,957,000 haben. Unter den rein deutschen Staaten ist Baiern mit 4,135,000 der bevölkertste. Die kleinste Bevölkerung hat Liechtenstein mit 5,800. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Gebieten der freien Städte: Hamburg, Bremen, Frankfurt und Lübeck, indem in der ersteren 21,430, in der dritten 17,600, in der zweiten 15,830 und in der vierten 8,400 Menschen auf 1 Quadratm. wohnen. Sonst ist im Königreiche Sachsen, in Sachsen-Altenburg, im Grossherzogthume Hessen, in Würtemberg, Baden und Nassau die Bevölkerung am dichtesten. In diesen Staaten kommen über 4,000 Einwohner auf 1 Quadratmeile; und zwar: im Königreiche Sachsen 5,400, in Sachsen-Altenburg 4,900, im Grossherzogth. Hessen 4,700, in Würtemberg 4,400, in Baden und Nassau 4,200. Am dünnsten ist die Bevölkerung im Mecklenburgischen, nämlich nicht ganz 2,000 auf 1 Quadratm. **Wohnplätze**: 2,390 Städte, 2,300 Marktflecken, 110,000 Dörfer und Weiler, 5,200,000 Häuser.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte (mit wenigstens 10,000 Einwohnern). Hieher gehören:

a) aus der österreichischen Monarchie: Wien, Prag, Triest, Grätz, Brünn und Linz (alle über 20,000), Igiau, Trient, Olmütz, Reichenberg, Troppau, Laibach, Salzburg, Innsbruck, Steyer und Neustadt;

b) aus der preussischen Monarchie: Berlin, Breslau, Köln, Magdeburg, Aachen, Stettin, Potsdam, Halle, Erfurt, Barmen, Düsseldorf, Frankfurt an der Oder, Elberfeld und Münster (alle über 20,000); Stralsund, Trier, Coblenz, Halberstadt, Brandenburg, Grossglogau, Wesel, Crefeld, Quedlinburg, Burg, Bonn, Naumburg, Brieg, Görlitz, Liegnitz, Neisse, Eupen, Mühlhausen und Nordhausen.

	Einw.		Einw.
Hamburg	121,000	Bremen	40,700
München (Baiern, Residenzst.)	93,500	Nürnberg (Baiern). . . .	39,600
Dresden (Sachsen, Rst.) . . .	70,000	Braunschweig (Rst.) . . .	32,500
Frankfurt	47,000	Stuttgard (Würtemberg, Rst.)	32,000
Leipzig (Sachsen)	43,200	Mainz (Grhzth. Hessen) .	30,200

	Eihw.		Einw.
Augsburg (Baiern)	28,800	Heidelberg (Baden) . . .	13,500
Hannover	27,500	Gotha (S Koburg-Gotha) .	13,000
Cassel (Kurhessen, Rst.) .	26,300	Schwerin (Mecklenburg-Schwerin)	12,900
Lübeck	25,600	Altenburg (Rst.)	12,600
Altona (Holstein)	25,000	Lüneburg (Hannover) . .	12,100
Würzburg (Baiern)	22,700	Anspach (Baiern)	12.000
Mannheim (Baden) . . .	22,000	Freiberg (Sachsen) .	12,000
Darmstadt (Grhzth. Hessen, Rst.)	21,700	Emden (Hannover) . . .	11,400
Carlsruhe (Baden, Rst.) .	20,000	Bautzen (Sachsen)	11,000
Chemnitz (Sachsen) . .	20,000	Osnabrück (Hannover) . .	10,900
Rostock (Mecklenburg-Schwerin)	19,000	Dessau (Rst.)	10,600
Bamberg (Baiern)	19,000	Weimar (Rst.)	10,200
Regensburg (Baiern) . . .	18,000	Reutlingen (Würtemberg) .	10,400
Freiburg (Baden)	14,500	Gera (Reuss jüngere Linie) .	10,100
Fürth (Baiern)	14,000	Göttingen (Hannover) . .	10,000
Ulm (Würtemberg) . . .	14,000	Celle (Hannover)	10,000
Hanau (Kurhessen) . . .	13,800	Kiel (Holstein)	10,000
Hildesheim (Hannover) . .	13,800	Luxemburg (Niederlande) .	10,000
Baireuth (Baiern)	13,600	Erlangen (Baiern)	10,000

Residenzstädte unter 10,000 Einwohner zählend:

	Einw.		Einw.
Wiesbaden (Nassau Hptst.) .	9,000	Rudolstadt (Mecklenburg-Schwerin)	4,000
Koburg " " .	9,000	Sondershausen (Mecklenburg-Schwerin)	4,000
Oldenburg " " .	7,700	Ballenstädt (Anhalt-Bernburg)	3,800
Greiz (Reuss ältere Linie) .	6,600	Homburg (Anhalt-Bernburg)	3,000
Bernburg (Anhalt-Bernburg, Hptst.)	6,000	Hechingen (Anhalt-Bernburg)	3,000
Köthen (Anhalt-Köth. Hptst.)	6,000	Bieberich (Nassau, Mktfl. und Rst.)	2,800
Neustrelitz (Mecklenburg Strelitz, Hptst.)	5,800	Detmold	2,400
Meiningen (Sachsen-Mein.-Hildburgh. Hptst.). . .	5,500	Bückeburg (Schaumburg-Lippe)	2,000
Schleiz (Reuss jüngere Linie)	4,600	Arolsen (Waldeck)	1,700
Ludwigslust (Mecklenburg-Schwerin, Marktfl. und Residenzst.)	4,000	Sigmaringen	1,600
		Ebersdorf (Reuss)	1,100

3. Gewerbe. Ackerbau, Viehzucht und Bergbau sind die Grundfesten des deutschen Wohlstandes, und werden neben einander von keiner andern Nation in Europa mit solcher Vollkommenheit betrieben. Im zweiten Range, jedoch auch mit grosser Auszeichnung, und für Norddeutschland die Urproduktion überwiegend bestehen:

A. Manufakturen und Fabriken.

1) Mineralische Stoffe. **Gold- und Silberarbeiten**: Wien, Berlin, Prag, Augsburg, Cassel, Hanau, Frankfurt, Pforzheim, Offenbach. **Eisenwaaren**: Österreich (Steiermark und Böhmen), Sachsen, Hannover (Harz), Hessen (Schmalkalden 38,000 Ct. Gusseisen verarbeitet), Würtemberg, Preussen (Westphalen und Jülich-Kleve-Berg, hauptsächlich Solingen und Remscheid, Prov. Sachsen Suhl). — **Eisengusswaaren**: Österreich und Preussen (Berlin), Hannover, Sachsen, Würtemberg, Baiern. — **Gewehre**: Suhl (preuss. Sachsen), Potsdam und Spandau (Brandenburg), Herzberg in Hannover, Ferlach in Illyrien. **Klingen**: Soilngen (Rheinpreussen). **Sensen** (Remscheid im Umfange einer Quadratmeile über 40 Eisenhämmer und über 100 Handelshäuser, die sich mit Versendung derselben beschäftigen), Österreich (Steiermark und Illyrien). **Messingwaaren**: Nürnberg, Stolberg, Iserlohn und Altona in Preussen. — **Uhren**: Wien, Berlin; Taschenuhren: Fürth, Augsburg; Holzuhren: im Schwarzwalde. — **Glas**: Böhmen. — **Spiegel**: Glocknitz, sonst zu Neuhaus (Niederösterreich), Neustadt an der Dosse (Preussen), Fürth, Nürnberg, Erlangen (Baiern), Amelith bei Nienover (Hannover). — **Mathematische und physikalische Instrumente**: Wien, München (das Fraunhofer - Utzschneider'sche mathematisch - physikalische

Institut). — Porsellan: Meissen (Sachsen), Wien, Berlin, Nymphenburg bei München. Geringeres: Gotha, Rudolstadt, Fürstenberg in Braunschweig. — Steingut: Dornheim (in Schwarzb. Sondersh.), Braunschweig, Elgersburg (Gotha). — Chemische Fabrikate und Farben: Wien, Nussdorf (Österreich), Berlin, Augsburg, Nürnberg, Schönebek (Preuss. Sachsen).

2) Pflanzenstoffe. Leinwand: Schlesien (Westphalen), Böhmen, Sachsen (Lausitz), Hessen. — Damast: Preuss. Westphalen (Bielefeld), Grossschönau in der Lausitz, Münsingen in Würtemberg. — Zwirnspitzen: Sachsen, Böhmen. — Baumwollenwaaren: Sachsen (Chemnitz und Plauen), Rheinpreussen, Österreich u. d. Enns, Baiern (Augsburg durch den polytechnischen Verein neu gehoben und Hof). — Zuckerraffinat: Hamburg allein 321 Raffinerien. — Tabak: Österreich, Preussen (Magdeburg), Sachsen (Leipzig), Nürnberg, Hamburg, Bremen, Frankfurt. — Bier: Baiern, Böhmen, Braunschweig (Mumme). Branntwein: (sehr verbreitet in ganz Deutschland, vorzüglich in Norddeutschland, wo Nordhausen den grössten Ruf hat). — Liqueure: Mannheim. Wohlriechendes Wasser (Köln, *eau de Cologne*). — Holzwaaren: Baiern (Nürnberg, Berchtesgaden), Meiningen (Sonneberg), Sachsen (Erzgebirge). Kutschen: Wien, Hanau (Kurhessen), Offenbach (Grossherzogthum Hessen), Hamburg, Frankfurt, Berlin. Strohgeflechte des Schwarzwaldes, des Meissnerischen Kreises in Sachsen. — Papier: Österreich, Preussen etc.

3) Animalische Stoffe. Schafwolle, Tücher: Österreich u. d. Enns, Mähren, Böhmen, Kärnthen, Rheinpreussen, Preuss. Sachsen, Schlesien (Görlitz, Grünberg), Brandenburg, Königreich Sachsen (Zittau, Reichenbach, Bautzen). Teppiche: Tirol und Baiern. — Leder: Preussen (Malmedy, Mühlhausen, Köln), Österreich, Sachsen, Baiern, Kurhessen (Eschwege), Grossherzogthum Hessen (Mainz und Offenbach) u. a. m. — Seidene Zeuge: Österreich u. d. Enns, Berlin, Rheinpreussen. Wachs: preuss. Westphalen (Minden), Hannover (Zelle).

B. Handel.

a) Ausfuhr. 1) Nach Grossbritannien: Wolle (1831: 60,782 Ballen à 350 Pfund), Hopfen, zuweilen Getreide (Hafer fast immer); Sämereien, Eichenrinde, Leinenlumpen, Leinengarn, Felle; Spiegel, Glaswaaren, Schmalte, Arsenik, Antimonium. — 2) Nach Frankreich: Eisen und Stahl, Hanf, Flachs, Wolle, Hasenfelle und Haare, Leinengarn, grobe Leinwand, ordinäre Spitzen; Getreide weniger als sonst, und Vieh, nachdem diese Ausfuhre noch 1820 über 1,375,000 fl. betrug, durch die neuesten französischen Mauthgesetze von 1822 ganz im Stocken. — 3) Nach Italien: Leinwand, Baumwollen- und kurze Waaren. — 4) Nach den Niederlanden und Belgien: Getreide und Schiffbauholz; wenig noch Wollen-, Baumwollen- und Linnenfabrikate. — 5) Nach Portugal und Spanien: Getreide, Quecksilber, Seidentücher und Bänder, Sammet und Sammetbänder und kurze Waaren. — 6) Nach Helvetien: Getreide, Salz, Branntwein und Fabrikate. — 7) Nach dem Norden: Bäume, Sämereien, gedörrtes Obst, Zuckerraffinat. — 8) Nach Ungarn und der Levante: alle Sorten Fabrikate. — 9) Nach Südamerika und Westindien (über Hamburg, Bremen, Triest): Leinwand (vielleicht für 18 Mill. Gulden), kurze, Seiden-, Eisen- und Glaswaaren, Spiegel etc.

b) Einfuhr. 1) Aus Grossbritannien: Kolonialwaaren und Fabrikate in grosser Menge. — 2) Aus Frankreich: Wein, nebst Branntwein und Liqueuren (im Jahre 1820 zusammen für beinahe 8 Mill. Gulden; doch seit 1822 durch Verbote beschränkt), Seiden- und Modewaaren, Linnen, Battist, Tücher, Hüte, Bijouterien, Krapp. — 3) Aus Italien: Reis, rohe und verarbeitete Seide, Südfrüchte, Öl, Kunstsachen. — 4) Aus den Niederlanden und Belgien: Kolonialwaaren, Fische, Thran, Tabak, Käse, Spitzen, feine Linnen. — 5) Aus Spanien: etwas Wein- und Südfrüchte. — 6) Aus Helvetien: Käse, Häute, Baumwollen- und Linnenwaaren, Vieh. — 7) Aus dem Norden: Kupfer, Eisen, Hanf, Theer, Thran, Talg, Borsten, Fische, Pelzwerk, Wachs, Leder, Pottasche. — 8) Aus Ungarn: Hornvieh und Schweine, Wein, Tabak, ord. Wolle, Gänsefedern, viele Bergwerksprodukte (ausserdem wol nichts zum allgemeinen Verkehr in Deutschland; sondern etwa blos für den Bedarf des nahe an der Grenze gelegenen Wien). — 9) Aus der Levante: Hornvieh und Baumwolle, Reis.

Sehr wichtig für Deutschland ist der Transito- und Speditionshandel, dessen Gewinn seinen Passivhandel, besonders gegen England, decken helfen mag.

Zu den bedeutendsten Zweigen des innern Verkehrs gehört der Buchhandel, dessen Mittelpunkt Leipzig ist, wie ihn kein anderer Staat besitzt.

Den Handel befördern die grossen Wasserstrassen der schiffbaren Flüsse: Donau, Rhein mit Main, Ems, Elbe, Weser (Elbe- und Weserschiffahrtakte), Oder, und die, Elbe und Oder verbindenden (preussischen) Kanäle; ausserdem vornehmlich in Westen und Süden viele gut unterhaltene Kunststrassen (vergl. Österreich), gutes Postwesen, neuerlich in Österreich, Preussen, Sachsen, Baiern und mehren anderen Ländern mit Schnellposten; mehre, besonders in dem letzten Jahrzehend abgeschlossene Handelsverträge zwischen verschiedenen deutschen Staaten, vorzüglich der Handels- und Zollvertrag, den Preussen mit den meisten deutschen Staaten abgeschlossen hat (s. Geschichte); den aussereuropäischen Handel aber besonders mehre Handelsgesellschaften, von denen die rheinisch-westindische jetzt rheinisch-überseeische (zu Elberfeld) und die elbamerikanische (zu Leipzig) am bedeutendsten sind *).

Handelstädte. Zu Lande: Wien, Prag, Berlin, Breslau, Elberfeld, Köln, Magdeburg, Nürnberg, Augsburg, Münden, Mainz, Ulm, Regensburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Braunschweig, Naumburg, Frankfurt a. d. O., Offenbach und Botzen (letzte sieben mit Messen); zur See: Hamburg (mit einer vortrefflich eingerichteten Bank), Altona, Bremen, Emden, Lübeck, Rostock, Stettin und Triest.

Geldsorten: 1) Der Konventions- oder Zwanziggulden-Fuss, die Mark zu 13⅓ Thaler oder zu 20 Gulden (der Gulden zu 60 kr. oder zu ⅔ Thaler gerechnet); 2) der Vierundzwanziggulden-Fuss, wo 2½ Zwanziger 60 kr. gelten. Nach Gulden rechnet man in den südlichen, nach Thalern (zu 24 Groschen, der Groschen zu 12 Pfennigen) in den nördlichen Ländern. In dem nordwestlichen Theile Deutschlands wird auch nach Marken zu verschiedenem Gehalte gerechnet. In Rücksicht des Längenmasses und Gewichtes herrscht eine noch ungleich grössere Verschiedenheit.

4. Religion. In den Staaten des deutschen Bundes werden alle christlichen Religionen geduldet. Im Süden der Katholicismus, im Norden der Protestantismus vorwaltend. Den Aussprüchen der Bundesakte (vom 8. Junius 1815) zufolge soll die Verschiedenheit der christlichen Religionsbekenntnisse keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken. Auch der bürgerliche Zustand der Juden soll möglichst verbessert werden.

1) Katholisch: ausser Österreich und Preussen (s. diese Staaten), Baiern (Erzbisthum München und Freisingen, mit den

*) Die erste von diesen beiden Handelsgesellschaften hatte in den J. 1821 — 1826 für 5,378,700 Rthlr. deutsche Ur- und Kunstprodukte nach Amerika gesendet; und die letztere im Jahre 1825 allein, theils für eigene, theils für fremde Rechnung für 450,000 Rthlr. Waaren nach den amerikanischen Staaten und Ostindien ausgeführt.

drei Bisthümern: Augsburg, Passau und Regensburg; Erzbisthum Bamberg mit den drei Bisthümern: Würzburg, Eichstätt und Speyer). Die Katholiken in Würtemberg, Baden, Nassau, Kur- und Grossherzogthum Hessen haben 1 Erzbischof zu Freiburg und Bischöfe zu Rottenburg, Limburg, Fulda und Mainz, Hannover (2 Bischöfe, zu Osnabrück und Hildesheim), Hohenzollern, Liechtenstein, Luxemburg (19,600,000).

2) Reformirt, in Kurhessen, Anhalt, Nassau, Lippe;

3) Lutherisch, in den übrigen Staaten.

(In vielen deutschen Staaten gegenwärtig in eine Kirche, unter dem Namen der Evangelischen vereinigt. Überhaupt beträgt die Zahl der Reformirten und Lutheraner zusammen fast 15,900,000.)

4) Sektirer: am häufigsten in Würtemberg, wo (nach Hesperus 1822, Nr. 71) allein an 20,000 Pietisten ausser vielen andern Sektirern.

5) Juden (s. oben).

5. Wissenschaften und Künste. In Ansehung der Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, selbst bis in die mittlern Klassen, behaupten die Deutschen vor den meisten Europäern den Vorzug; und in Ansehung der Gründlichkeit stehen den Gelehrten dieser Nation vielleicht alle übrigen Nationen nach. Diese Vorzüge gewähren ihnen ihre vortrefflichen Schulen, der Eifer ihrer Schriftsteller, und ein zweckmässig eingerichteter Buchhandel. 1833 erschienen in den österreichischen deutschen Ländern 290, in den preussischen deutschen Ländern 1,758, in Baiern 778, Sachsen 1,110, Hannover 141, Würtemberg 415, Baden 190, Kurhessen 89, Hessen-Darmstadt 157, Holstein 62, Grossherzogthum Sachsen-Weimar 117, in den herzogl. sächs. Ländern 71, in Braunschweig 64, Mecklenburg 23, Oldenburg 3, Nassau 34 und in den freien Städten 316 gedruckte Werke. Von Zeitschriften erschienen 1833: 121 politische Tags- und Wochenblätter, 248 nicht politische dergleichen und 161 periodische Zeitschriften. Auch die schönen Künste, besonders Dicht-, Ton- und Schauspielkunst, haben sich unter ihnen so ausgebildet, dass sie mit jedem andern europäischen Volke eine Vergleichung aushalten können. Zur Verhinderung der möglichen Missbräuche durch Druckschriften besteht das Pressgesetz vom 20. Sept. 1819 (erneuert vom 16. August 1824), vermöge dessen Schriften, die in der Form täglicher Blätter, oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, in keinem Bundesstaate ohne vorläufige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Drucke befördert werden dürfen.

1) Unterrichtsanstalten. 24 Universitäten. In Österreich: Wien, Prag, Innsbruck, Grätz, Olmütz; in Preussen: Berlin, Halle, Bonn, Breslau, Greifswalde, Münster (vergl. diese Staaten); in Baiern: München (1834: 1,592 Studirende), Erlangen (1829: 449 Stud.), Würzburg (1834: 402 Stud.); in Würtemberg: Tübingen (1834: 756 Stud.); in Baden: Heidelberg (1834: 518 Stud.) und Freiburg (1834: 484 Stud.); in Hannover: Göttingen (1834: 860 Stud.); in Hessen-Cassel: Marburg (1828: 357 Stud.); in Sachsen: Leipzig (1834: 1,400 Stud.) und Jena (1834: 485 Stud.); in Hessen-Darmstadt: Giessen (1834: 362 Stud.); in Holstein: Kiel (1834: 294 Stud.); in Mecklenburg: Rostock (1830: 110 Stud.). Bergakademie zu Freiberg in Sachsen. — Gymnasien, nebst vielen andern vornehmlich zu Wien, Prag, Berlin, München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt, Halle, Carlsruhe, Gotha, Koburg, Dessau, Oldenburg. — Akademien der Wissenschaften zu Berlin, München, Prag, Göttingen. — Akademien der Künste zu Wien, Berlin, München, Dresden. Ausserdem viele gelehrte Vereine.

2) Andere Beförderungsmittel: Grosse Büchersammlungen zu Wien, München, Göttingen, Dresden, Wolfenbüttel, Stuttgart, Berlin, Weimar, Prag, Breslau. — Münzkabinete zu Wien, Gotha und München. — Gemäldesammlungen zu Wien, Dresden, München, Berlin, Stuttgart. Museen, botanische Gärten und Sternwarten sehr häufig.

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Der deutsche Bund ist ein Verein von Fürsten und freien Städten, die gleiche Rechte geniessen. Ihre bevollmächtigten Gesandten bilden den Bundestag zu Frankfurt a. M., welcher die oberste oder gesetzgebende Behörde für den gesammten Bund vorstellt. Im Plenum zählt die Bundesversammlung 69 Stimmen, welche unter die 38 Bundesgenossen nach Massgabe ihrer Bevölkerung vertheilt sind. In der engeren Versammlung *(assemblée ordinaire)* formiren sich nur 17 Stimmen, von denen 11 (der grössern Staaten) Viril-, 6 (für die übrigen Theilnehmer) Curiatstimmen sind. Der österreichische Gesandte führt auf demselben den Vorsitz (s. Geschichte).

Die Bundesversammlung sorgt auch für die nöthige Exekution ihrer Beschlüsse durch richterliche Entscheidung und erforderliche Zwangmassregeln. Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern zuvörderst durch einen Ausschuss zu vermitteln, und wenn dies nicht gelingt, durch die Entscheidung einer Austrägalinstanz, wozu die Oberappellationsgerichte der grössern deutschen Staaten gebraucht werden, beizulegen. Zur Anwendung des exekutiven Zwanges ertheilt die Bundesversammlung einer oder mehren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Massregeln durch militärische Gewalt, und bestimmt sowol die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als auch die Dauer des Exekutionsverfahrens selbst.

Eine eigene staatsrechtliche Stellung im deutschen Bunde hat die Grafschaft Bentink-Kniephausen. Der Graf Bentink steht in Beziehung auf die Herrlichkeit Kniephausen zum Theile gegen den Grossherzog von Oldenburg, zum Theile gegen den deutschen Bund in demselben Verhältnisse, in welchem er ehedem als Reichsunmittelbarer zum deutschen Kaiser und Reiche gestanden. Er besitzt alle Rechte der Landeshoheit, und darunter auch das einer eigenen Flagge.

2. Hoher Adel. Den hohen Adel in Deutschland bilden die ehemals reichsunmittelbaren, jetzt mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien, deren staatsrechtliche Stellung nun auf folgende Art bestimmt ist: 1) Sie haben das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern. In dieser Beziehung soll (Bundestagsbeschluss vom 18. August 1825) den Häuptern der fürstlichen Familien das Prädikat „Durchlaucht," und jenen der gräflichen Familien (Bundestagsbeschluss vom 13. Febr. 1829) das Prädikat „Erlaucht" in allen öffentlichen Ausfertigungen ertheilt werden; 2) die Häupter dieser Familien sind die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, und bilden mit ihren Familien die privilegirteste Klasse in denselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung; 3) sie behalten in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören.

3. Finanzzustand. In Ansehung der zur Erreichung der Zwecke und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesamtheit der Mitglieder zu leistenden Geldbeiträge hat die Bundesversammlung:

1) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmässigen Ausgaben, soweit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen;

2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeswerke gefassten Beschlüsse

erforderlichen ausserordentlichen Ausgaben, und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen;

3) das matrikelmässige Verhältniss, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen;

4) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen, und darüber die Aufsicht zu führen.

4. Kriegstaat. Das Bundesheer in Deutschland besteht aus den Kontingenten der einzelnen Bundesglieder, welche nach dem Massstabe der Bevölkerung (beim Simplum auf 100 Einwohner 1 Mann gerechnet) bestimmt sind, und nach der 1830 gemachten Abänderung 303,484 Mann betragen. Die gesammten Kontingente sind jetzt in 11 Corps vertheilt, von denen die 3 ersten ganz aus Österreichern (= 94,822 M.), die 3 folgenden ganz aus Preussen (= 79,234 M.), das siebente ganz aus Baiern (= 35,600 M.), das achte, neunte und zehnte aus gemischten Truppenabtheilungen gebildet werden, jedoch so, dass die Corps der Königreiche Sachsen, Würtemberg und Hannover die Grundlage derselben ausmachen, und die Kontingente der übrigen kleineren Staaten unter dem Anführer dieser königlichen Kontingente stehen. Das eilfte Corps, gleichfalls aus Truppenabtheilungen von verschiedenen Staaten gebildet, dient als Reserve-Infanterie-Division zur Ergänzung der Besatzung der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn. Hiezu kommt noch zwölftens die vom Grossherzogthum Luxemburg gestellte Truppenabtheilung. Mit Rücksicht auf Waffengattung soll das Bundesheer aus 222,119 Mann Linieninfanterie, 11,694 M. Jägern, 43,090 M. Reiterei, 21,717 M. Artillerie und 3,017 M. Pontoniers bestehen. (S. übrigens die nachstehende Tabelle.) — Bundesfestungen sind: Luxemburg, wo die Preussen zum Theil das Besatzungsrecht haben; Mainz, wo Österreicher und Preussen die Besatzung bilden, und Landau, in welchem die Baiern das Besatzungsrecht ausüben.

Tableau der deutschen Staaten.

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Kaiserthum **ÖSTERREICH**	1. Das Land unter der Enns (4 Kreise), 2. das Land ob der Enns (mit Salzburg 5 Kreise), 3. Steiermark (5 K.), 4. Kärnth. und Krain (5 K.), 5. Gebiet v. Triest, 6. Görz und Gradiska, 7. Tirol (7 K.), 8 Böhmen (16 K.), 9. Mähren und Schlesien (8 K.), 10. Auschwitz u. Zator.	3,578 Österreich unt. u. ob der Enns 709 Böhmen 953	10,838,000 2,082,000 3,902,000	3,028 2,936 4,096	150,000,000 auf die deutschen Länder kaum die Hälfte.	272,000 Mann 31 Segel 94,822 Mann	Monarchie mit berathenden Landständen aus dem geistlichen, Herren-, Ritter- und Bürgerstande; in Tirol auch aus dem Bauernstande. Auf dem Bundestage das Präsidium; in der engen Versammlung die erste, im Plenum 4 Stimmen.	Kaiser Ferdinand I. (Carl Leop.), geb. 19. April 1793.	—
Königreich **PREUSSEN**	1. Brandenburg, 2. Pommern, 3. Schlesien, 4. Sachsen, 5. Westphalen, 6. Jülich und Berg, 7. Niederrhein. Im Ganzen 19 Regierungsbezirke.	3,348 Brandenburg 731	9,957,000 1,580,000	2,974 2,160	88,000,000 auf die deutschen Länder etwa 2 Drittheile.	107,000 Mann 79,234 Mann	Monarchie mit wenig beschränkenden Provinzialständen. — Die zweite Stelle in der engern Bundesversammlung, im Plenum 4 Stimmen.	König Friedrich Wilhelm III., geb. 3. Aug. 1770.	Aremberg (Herzog), Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Bentheim (Fstn.), Croy (Hzg.), Kaunitz-Rietberg (Fst.), Looz und Corswaren (Hzg.), Salm-Salm, Salm-Horstmar (Fstn.), Solms-Lich, Solms-Braunfels (F.), Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Rossla, Stolberg-Stolberg (G.), Wied (F.), Wittgenstein-Berleburg, Wittgenstein-Wittgenstein (F.).

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KON-TINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Königreich **BAIERN**	1. Isar-, 2. Unterdonau-, 3. Regen-, 4. Obermain-, 5. Rezat-, 6. Oberdonau-, 7. Untermain-, 8. Rheinkreis.	1,382 Isarkreis 286	4,135,000 594,000	2,990 2,080	30,000,000	57,000 Mann 35,600 Mann	Beschränkte Monarchie. Die Landstände zerfallen in die Kammer der Reichsräthe, und in jene der Abgeordneten. Auf dem Bundestage die dritte Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Ludwig I., (Carl Aug.), geb. 25. Aug. 1786.	Castell (G.), Esterhasy (F.), Fugger (G. u. F.), Giech (G.), Leiningen (F.), Löwenstein-Freudenberg, Löwenstein-Rosenberg (F.), Öttingen-Öttingen u. Öttingen-Wallerstein (F.), Ortenburg (G.), Pappenheim (G.), Rechtern-Limpurg (G.), Schönborn-Wiesentheid (G.), Hohenlohe-Schillingsfürst (F.), Schwarzenberg (F.), Stadion (G.), Thurn und Taxis (F.).
Königreich **SACHSEN**	1. Unmittelbare Lande, 5 Kreise: Meissen, Leipzig, Erzgebirge, Voigtland, und die Oberlausitz. 2. Schönburg'sche Mediatländer: 6 Ämter.	271 Meissner Kreis 78	1,476,000 380,000	5,446 5,000	9,300,000	13,000 Mann 12,000 Mann	Beschränkte Monarchie. Die Landstände bilden 2 Kammern. Auf dem Bundestage die 4. Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Anton I. (Clemens Theodor), geb. 27. Dez. 1755. Mitregent Friedrich August II. geb. 18. Mai 1797.	Schönburg - Waldenburg (F.), Schönburg - Hinterglauchau, Schönburg - Penigk-Wechselburg, Schönburg-Rochsburg, Schönburg-Penig (Grafen).
Königreich **HANNOVER**	6. Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und Berghauptmannschaft Clausthal.	693	1,600,000,	2,300	10,000,000	19,400 Mann 13,054 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bilden 2 Kammern. Auf dem Bundestage die 5. Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Wilhelm IV. (Heinrich), geb. 21. August 1765.	Aremberg (H.), Bentheim-Bentheim (F.), Stolberg-Wernigerode, Stolberg - Stolberg (Grafen).
Königreich **WÜRTEMBERG**	4 Kreise: Neckar-, Schwarzwald-, Donau-, Jaxtkreis.	359	1,594,000	4,440	10,300,000	4,900 Mann 13,955 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die 6. Stelle; im Plenum 4 Stimmen.	König Wilhelm I. geb. 27. Sept. 1781.	Dietrichstein (Fstn.), Erbach (G.), Fürstenberg (F.), Fugger-Kirchberg (G.), Hohenlohe in 6 Lin. (F.), Isenburg-Meerholz (G.), Königsegg (G.), Löwenstein in 2 Lin. (F.), Neipperg (G.), Öttingen in 2 L. (F.), Plettenberg, Pückler, Quadt, Rechberg (G.), Schäsberg (G.), Schwarzenberg (F.), Solms-Braunfels (F.), Sternberg (G.), Thurn und Taxis (F.), Törring, Waldbott (G.), Waldburg in 3 L. (F.), Windischgrätz (F.).

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Grossherzogthum **BADEN**	4 Kreise: 1. Mittelrhein-, 2. Oberrhein-, 3. Unterrhein-, 4. Seekreis.	280	1,188,000	4,240	10,600,000	10,340 Mann 10,000 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände zerfallen in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die 7. Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog Leopold (Carl Friedrich), geb. 29. Aug. 1790.	Fürstenberg (F.), Leiningen in 3 Linien (F. u. G.), Leyen (Fürst), Löwenstein in 2 Linien (F.), Salm-Krautheim (F.).
Kurfürstenthum **HESSEN**	4 Provinzen: Niederhessen, Oberhessen, Fulda, Hanau.	2,07	644,000	3,110	5,200,000	7,900 Mann 5,679 Mann	Monarchisch. Die Landstände bilden eine Kammer. Auf dem deutschen Bundestage die 8. Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Kurfürst und Grossherzog Wilhelm II. geb. 28. Julius 1777. Mitregent Friedrich Wilhelm, geb. 20. August 1802.	Isenburg in 3 Linien (Fürsten und Grafen).
Grossherzogthum **HESSEN**	3 Provinzen: Starkenburg, Rheinhessen, Oberhessen.	154	718,000	4,700	6,300,000	6,360 Mann 6,195 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände theilen sich in 2 Kammern. Auf dem Bundestage die 9. Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog Ludwig II., geb. 26. Dez. 1777.	Erbach in 3 Linien (G.), Görz (G.), Isenburg in 4 Lin. (F. u. G.), Schönborn-Wiesentheid (G.), Solms in 4 Lin. (F. u. G.), Stolberg in 2 Lin. (G.).
Herzogthum **HOLSTEIN**	1. Holstein, 2. Lauenburg.	175	437,000	2,500	2,100,000	— 3,600 Mann	Monarchisch mit Provinzialständen in Holstein seit Kurzem und in Lauenburg seit langen Zeiten. Auf dem Bundestage die 10. Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Herzog und König Friedrich VI., geb. 28. Jan. 1768.	—
Grossherzogthum **LUXEMBURG**	Vor der Theilung in niederländisches u. belgisches Luxemburg. 8 Kreise oder Bezirke: Luxemburg, Grevenmachern, Diekirch, Arlon, Bastogne (wovon die 3 erstern ganz niederländisch, und die 2 letztern zu kleinen Theilen niederländisch bleiben sollen), Marche, Neufchateau und Virton (welche 3 letztern nebst Arlon und Bastogne grösstentheils belgisch werden sollen).	126	303,000	2,400	1,800,000	— 2,556 Mann	Das Land steht im Verband mit den Niederlanden und theilt mit diesen die Verfassung. Auf dem Bundestage die 11. Stelle; im Plenum 3 Stimmen.	Grossherzog und König Wilhelm I., (Friedrich), geb. 24. Aug. 1772.	—

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Grossherzogthum **SACHSEN-WEIMAR**	1. Fürstenthum Weimar, *a)* Kreis Weimar, *b)* Kreis Neustadt; 2. Fürstenthum Eisenach.	67	236,000	3,520	2,400,000	2,164 Mann auf dem Kriegsfusse 2,010	Beschränkt monarchisch. Die aus der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande gewählten Landstände in einer Kammer. Zur 12. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Grossherzog Carl Fried., geb. 2. Febr. 1783.	—
Herzogthum **SACHSEN-MEININGEN** (Hildburghausen)	1. Fürstenthum Meiningen. 2. Fürstenthum Hildburghausen. 3. Fürstenthum Saalfeld.	43	134,000	3,120	1,000,000	1,150 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände sind von der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, die beiden letzten auf 6 Jahre gewählt. Zur 12. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Herzog Bernhard (Erich Freund), geb. 17. Dez. 1800.	—
Herzogthum **SACHSEN-ALTENBURG**	1. Ostaltenburg, 2. Westaltenburg.	23	114,000	4,900	600,000	982 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande. Auf dem Bundestage zur 12. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Herzog Joseph (Fried. Ernst Georg Carl), geb. 27. Aug. 1789.	—
Herzogthum **SACHSEN-KOBURG-GOTHA**	1. Fürstenthum Koburg, 2. Fürstenthum Gotha, 3. Fürstenthum Lichtenberg. Letzteres ist jetzt an Preussen abgetreten worden.	47 mit Lichtenberg, ohne dasselbe 36	163,000 mit Lichtenberg, ohne dasselbe 132,000	3,460	1,000,000 mit Lichtenberg	1,366 Mann ohne Lichtenberg. 1,116 Mann	Beschränkt monarchisch. Die Landstände in einer Kammer; in Gotha alte Landstände, und in Lichtenberg ein aus 7 Mitgliedern bestehender Landrath. Auf dem Bundestage zur 12. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Herzog Ernst, geb. 2. Januar 1784.	—
Herzogthum **BRAUNSCHWEIG**	1. Herzogth. Braunschweig mit 6 Distrikten.	73	251,000	3,440	2,400,000	2,470 Mann 2,096 Mann	Monarchisch mit Landständen, die in 2 Sektionen sich theilen. Auf dem Bundestage die 13. Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Herzog Wilhelm (August Ludw. Maxim. Fried.) geb. 25. April 1806.	—
Grossherzogthum **MECKLENBURG-SCHWERIN**	2 Kreise: Mecklenburg, Wenden; Fürstenth. Schwerin; Herrsch. Wismar; Gebiet Rostock.	228	460,000	2,020	2,500,000	3,200 Mann 3,580 Mann	Monarchisch beschränkt durch alte Landstände. Auf dem Bundestage mit Mecklenburg-Strelitz die 14. Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Grossherzog Friedrich (Franz), geb. 10. Dez. 1756.	—

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄRMACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Gross-herzogthum **MECKLENBURG-STRELITZ**	1. Kreis Stargard; 2. Fürstenthum Ratzeburg.	52	85,000	1,640	500,000	718 Mann 718 Mann	Gleich mit der von Mecklenb.-Schwerin, mit dem es die Landesunion gemeinschaftlich hat. Zur 14. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Grossherzog **Georg** (Friedrich Carl Joseph), geb. 12. Aug. 1779.	—
Gross-herzogthum **OLDENBURG**	1. Herzogthum Oldenburg; 2. Fürstenth. Lübeck; 3. Fürstenth. Birkenfeld.	116	250,000,	2,150	1,500,000	1,800 Mann 2,178 Mann	Monarchisch, ohne Landstände. Auf dem Bundestage die 15. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Grossherzog **August** (Paul Friedr.), geb. 13. Julius 1783.	Bentink (Graf).
Herzogthum **NASSAU**	28 Ämter.	85	360,000	4,230	2,000,000	2,800 Mann 3,028 Mann	Monarchisch mit Landständen, die sich in zwei Bänke theilen. Auf dem Bundestage mit Braunschweig die 13. Stelle; im Plenum 2 Stimmen.	Herzog **Wilhelm** (Georg August Heinrich), geb. 14. Junius 1792.	Leiningen-Westerburg (Gr.) Österreichisch - Schaumburg (Erzherzog.) Wied (F).
Herzogthum **ANHALT-DESSAU**	Das Land ist in 8 Ämter eingetheilt.	17	58,000	3,410	710,000	529 Mann	Monarchisch, beschränkt durch alte Landstände, die gemeinschaftlich für alle anhaltischen Länder bestehen. Mit den beiden andern Anhalt, Oldenburg und Schwarzburg die 15. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Herzog **Leopold III.** (Friedrich), geb. 1. Oktob. 1794.	—
Herzogthum **ANHALT-BERNBURG**	a. Das untere Herzogthum. b. Das obere Herzogthum.	16	43,300	2,700	450,000	370 Mann	Wie in Anhalt-Dessau. Auf dem Bundestage hat es im Plenum eine eigene Stimme.	Herzog **Carl** (Alexander), geb. 2. März 1805.	—
Herzogthum **ANHALT-KÖTHEN**	Das Land ist in 6 Ämter getheilt.	15	36,700	2,450	400,000	324 Mann	Wie in Anhalt-Dessau. Auf dem Bundestage hat es im Plenum eine eigene Stimme.	Herzog **Heinrich**, geb. 30. Julius 1778.	—

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE IN REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS zum DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Fürstenthum **SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN**	*a.* Unterherrschaft mit 5, *b.* Oberherrschaft mit 2 Ämtern.	16½	52,000	3,150	500,000 mit der Kammerkasse.	451 Mann	Monarchisch ohne Landstände, indem die 1831 gegebene landständische Verfassung nicht angenommen worden ist. Es participirt an der 15. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	Fürst Günther (Friedr. Carl), geb. 6. Oktob. 1760.	—
Fürstenthum **SCHWARZBURG-RUDOLSTADT**	*a.* Oberherrschaft mit 7, *b.* Unterherrschaft mit 2 Ämtern.	19	60,000	3,150	450,000	539 Mann	Monarchie, durch Landstände (seit 1816) beschränkt. Es participirt an der 15. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	Fürst Günther (Friedrich), geb. 6. Nov. 1793.	—
Fürstenthum **HOHENZOLLERN-HECHINGEN**	1 Stadt, 3½ Marktflecken und 20 Dörfer.	5½	17,800	3,240	100,000	145 Mann	Beschränkt monarchisch mit Landständen. Es participirt an der 16. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	Fürst Friedrich (Herm. Otto) geb. 22. Julius 1776.	—
Fürstenthum **HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN**	1. Unmittelbare Länder (4 Oberämter und 3 Obervoigteiämter), 2. Hoheitslande.	20	42,500	2,120	300,000	370 Mann	Wie in Hohenzollern-Hechingen.	Fürst Carl Anton (Friedrich) geb. 20. Feb. 1785.	Fürstenberg (F.), Thurn u. Taxis (F.).
Fürstenthum **LIECHTENSTEIN**	1 Marktflecken, 13 Dörfer und Weiler.	2½	5,800	2,320	20,000	55 Mann	Monarchisch mit Landständen in einer Kammer. Participirt an der 16. Stelle; im Plenum eine Stimme.	Fürst Johann (Joseph), geb. 26. Junius 1760.	—
Fürstenthum **REUSS** (ältere Linie)	1. Herrsch. Greitz; 2. Herrsch. Burgk.	7	29,000	4,140	140,000	206 Mann	Monarchisch, mit gemeinschaftlichen Landständen aus der Ritterschaft, der Städte und Pflegen. Participiren an der 16. Stelle; haben jedes im Plenum eine Stimme.	Fürst Heinr. XIX. (Reuss-Greitz) geb. 1 März 1790.	—

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE in REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS zum DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.					
Fürstenthum **REUSS** (jüngere Lin.)	a. Reuss-Schleiz, b. Reuss-Lobenstein, Ebersdorf, c. Herrsch. Gera.	21 1/3	65,000	3,020	400,000	538 Mann	Monarchisch, mit gemeinschaftlichen Landständen aus der Ritterschaft, der Städte und Pflegen. Participirt mit dem vorigen an der 16. Stelle; so wie jedes im Plenum eine eigene Stimme hat.	Fürst Heinr. LXII. (Reuss-Schleiz), geb. 31. Mai 1785. und Fürst Heinrich LXXII. (Reuss-Lobenstein-Ebersdorf) geb. 27. März 1797.	–
Fürstenthum **LIPPE-DETMOLD**	10 Ämter.	20 1/3	80,000	3,770	400,000	120 Mann 690 Mann	Monarchisch, mit dem landständischen Kollegium, das aus 21 Deputirten von den Klassen des Adels, der Bürger und Bauern bestehet. (S. Lippe-Schauenburg.)	Fürst Leopold (Paul Alex.) geb. 6. Nov. 1797.	–
Fürstenthum **LIPPE-SCHAUENBURG**	4 Ämter	8	25,000	3,120	215,000	240 Mann	Monarchisch mit Landständen. Das Fürstenthum hat mit Lippe-Detmold Antheil an der 16. Stelle; im Plenum jedes eine Stimme.	Fürst Georg Wilhelm, geb. 20. Dez. 1784.	–
Fürstenthum **WALDECK**	1. Fürstenthum Waldeck (5 Distrikte). 2. Fürstenth. Pyrmont (ein Distrikt).	21 1/6	56,000	2,550	400,000	518 Mann	Monarchisch mit Landständen in einer Kammer. Es participirt an der 16. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	Fürst Georg (Heinrich Friedrich), geb. 20. Sept. 1789.	–
Landgrafschaft **HESSEN-HOMBURG**	1. Herrschaft Homburg, 2. Herrschaft Meisenheim.	7 1/4	22,000	3,040	180,000	200 Mann 200 Mann	Monarchisch ohne Landstände. Participirt an der 9. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	Landgraf Ludwig (Friedrich Wilhelm), geb. 29. Aug. 1770.	–
Freie Stadt **FRANKFURT AM MAIN**	1 Stadt, 17 1/2 Dörfer.	3	53,000	17,600	800,000	475 Mann 373 Mann	Demokratisch. Die Gesetzgebung übt eine Versammlung von 85 Mitgliedern. Es participirt an der 17. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	–	–

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL ÜBERHAUPT	EINWOHNERZAHL AUF EINE QUADRATM.	STAATS-EINKÜNFTE IN REICHSGULDEN	MILITÄR-MACHT (im Fried.) und BUNDES-KONTINGENT	STAATS-VERFASSUNG und VERHÄLTNISS ZUM DEUTSCHEN BUNDE	REGENT	MEDIATISIRTE
Freie Stadt **LÜBECK**	2 Städte, 68 Dörfer und Weiler.	5⅓	46,500	8,400	500,000	406 Mann	Demokratisch, mit gemeinsamer Theilnahme eines Senats und der Bürgerschaft an der Gesetzgebung. Es participirt an der 17. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	—	—
Freie Stadt **BREMEN**	1 Stadt, 1 Marktflecken, 42 Dörfer u. Weiler.	3½	55,400	15,830	990,000	485 Mann	Demokratisch, der Rath und die Bürgerschaft üben die gesetzgebende Gewalt. Participirt an der 17. Stelle; hat im Plenum eine Stimme.	—	—
Freie Stadt **HAMBURG**	2 Städte, 2 Marktflecken, 68 Dörfer u. Weiler.	7	150,000	21,430	2,500,000	980 Mann 1,298 Mann	Demokratisch, die Gesetzgebung wird von einem Rath mit der Bürgerschaft besorgt. Participirt an der 17. Stelle; im Plenum eine Stimme.	—	—

D. Geschichte.

1. Zur Zeit, als die alten Deutschen (Germanen) durch ihr Zusammentreffen mit den Römern bekannter wurden, fand man den Landstrich, den sie — ungefähr in der Mitte unseres Welttheiles — bewohnten, in mehre von einander unabhängige Völkerschaften getheilt. Diese mussten, einzeln und getrennt, wie sie anfangs waren, leicht eine Beute der auch ausserhalb Italien Eroberungen suchenden Römer werden. Doch lernten sie in dieser Unterjochung die Schreibekunst und das Christenthum von den Römern kennen. Als aber die germanischen Völkerschaften sich später mit einander verbanden, drangen sie, unterstützt von der überhand nehmenden Weichlichkeit und Demoralisation des römischen Volkes, immer weiter in die römischen Provinzen vor, und stürzten, die siechende Schwäche eines schwelgerischen Volkes mit Barbarenblut ersäufend (476 nach Chr.), einen Thron, der noch ein Jahrhundert früher dem halben Erdkreise Gesetze diktirt hatte.

2. Seit dem Einwandern mehrer deutscher (germanischer) Stämme in die römischen Provinzen blieb Germanien vornehmlich unter die Franken am Mittelrhein, Allemanen am Oberrhein, Friesen und Sachsen am Niederrhein bis an die Elbe, die Schwaben und Baiern an der Donau, und die Thüringer am Harz getheilt. Unter diesen Völkern hoben sich besonders die Franken empor. Sie eroberten unter ihren kriegslustigen Anführern, von **Chlodowig** und **Merowich** (419 und 451 nach Chr.) an, bis zu Kaiser **Carl dem Grossen** (808), nicht nur das römische Gallien, das nach ihnen genannt wurde, sondern überwältigten auch nach und nach die Allemanen, Schwaben, Sachsen, Baiern und Thüringer. Durch diese Eroberungen wurde auch das Christenthum, vom Frankenlande aus, im Osten von Deutschland verbreitet. Es bestanden bereits die bischöflichen Sprengel von Mainz, Trier, Köln, Würzburg, Osnabrück, Minden, Verden, Münster, Hildesheim.

3. Diese überwundenen deutschen Völkerschaften, denen zum Theile ihre alten Gesetze und Freiheiten belassen wurden, liess **Carl der Grosse** durch Statthalter (Herzoge, Markgrafen) verwalten. So entstanden die Mark (Militärstatthalterschaft) Österreich, die Herzogthümer von Schwaben, Baiern, Sachsen, Franken.

4. Als nach **Ludwig des Frommen** *(le Débonnaire)* Tode (840) seine drei Söhne, Enkel Carl des Grossen, einander wechselseitig bekriegten und **Lothar** von den verbündeten **Ludwig** und **Carl** in der grossen Schlacht bei Fontenoy (842) geschlagen worden war: da schlossen dieselben gemeinschaftlich einen Vertrag ab (Vertrag zu **Verdun** 843), welchem zu Folge Deutschland an der rechten Seite des Rhein, in **Ludwig I.** (**dem Deutschen**) seinen eigenen König bekam. Die Carolingischen Beherrscher Deutschlands starben aber nach 68 Jahren mit **Ludwig dem Kinde** (911) aus. Die deutschen Herren, die damals unter die **Herzoge von Baiern, Schwaben, Franken** und **Sachsen** vertheilt waren, brachten das Recht, ihre Könige zu wählen, an sich, und gaben sich nun in **Konrad I.** (911—919), Herzoge im östlichen Franken, einen eingebornen König.

5. Die deutschen Könige aus dem **sächsischen** Stamme machten sich um das deutsche Reich besonders verdient. **Heinrich I.** (919—936) benutzte die innern Unruhen in Frankreich, um wieder zu dem Besitze von **Lothringen** zu gelangen, und legte auf der rechten Seite der **Eyder**, in Jütland, die **Markgrafschaft Schleswig** an. Ebenderselbe befreite Deutschland (durch die Schlacht bei Merseburg 933) auf eine Zeit lang von den jährlichen Einfällen der Ungarn, denen erst **Otto I.** in der Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) für immer ein Ende machte. Diese Beiden bezwangen auch die **Wenden** auf dem rechten Elbeufer. So entstand die **Markgrafschaft Meissen**. Zum Schutze der Deutschen legte Otto I. manche Burg an, die sich in der Folge in eine Stadt verwandelte.

6. Die deutschen Könige erwarben sich die **römische Kaiserkrone**. Der erste deutsche König, der zu Rom gekrönt wurde, war **Otto I.** (962, † 974). Folgen dieser

Verbindung des deutschen und römischen Reiches waren 1) öftere Römerzüge, die nebst den Kreuzzügen die Zahl der deutschen Edelleute gewaltig verminderten; 2) die Landeshoheit, die sich die ehemaligen Statthalter des Königs, die Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen u. a. m., allmälig zueigneten. Auf Otto II. (+ Dez. 983) und Otto III. (+ 1002) folgte Heinrich II. (+ Jul. 1024); mit ihm endete die Reihe der Kaiser aus dem sächsischen Hause.

7. Unter den fränkischen (salischen) Kaisern (s. oben 4. Konrad I.) Konrad II. (+ 1039) und den Heinrichen III. (+ 1056), IV. (+ 7. Aug. 1106) und V. (+ Mai 1125, ohne Erben), erhob sich die deutsche Monarchie, rücksichtlich ihres Gebietumfanges, auf ihre glänzendste Stufe, den Zeitraum 250 Jahre v. Chr. ausgenommen, um welche Zeit Germania eine Ausdehnung hatte, wie weder vor noch nachher. Konrad II. brachte Burgund, und hiemit auch die Schweiz, an das deutsche Reich, beförderte auch den Gottesfrieden *(treuga Dei)* zur Beschränkung des Faustrechts. Heinrich III. beherrschte wieder fast zwei Drittheile vom Reiche Carl des Grossen. Unter der Regierung dieser beiden Kaiser aber erhoben sich Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, dessen Besetzung bisher von den Kaisern abgehangen hatte, und der nun hingegen die Kaiser zu seinen Vasallen machen wollte. Der Stoss, welchen die kaiserliche Autorität durch diese Streitigkeiten (vornehmlich unter Heinrich IV. durch Gregor VII. und unter Heinrich V., der 1122 das Wormser Concordat mit Papst Calixt II. schloss, wodurch der Investiturstreit geschlossen ward) erhielt, verschaffte den deutschen Fürsten die Gelegenheit, den Besitz ihrer Würde erblich, und sich so unabhängig zu machen, dass dem Kaiser weiter nichts als die Ausübung der Souverainitätsrechte, und die unmittelbare Oberherrschaft nebst geringen Trümmern von den Domainen der letzten Könige blieb. Lothar II. (+ 3. Dez. 1137), aus dem sächsischen Hause, legte durch die Vermälung seiner Tochter den Grund zu den berüchtigten Streitigkeiten zwischen den Welfen und Gibellinen.

8. Zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser (seit 1137) näherte sich Deutschland seiner nachmaligen Verfassung. Einige der angesehensten Reichsfürsten, als die drei Erzkanzler (die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln), und vier weltliche Erzbeamte (der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von Brandenburg) erwarben sich das ausschliessliche Recht, den Kaiser zu wählen. Die grosse, dem Kaiser so gefährliche Macht der Herzoge von Baiern und Sachsen, hörte (1180) mit dem unglücklichen Heinrich dem Löwen wieder auf. Das Herzogthum Baiern wurde einem Herrn von Wittelsbach zu Theil; das Herzogthum Sachsen kam an einen Grafen von Anhalt; die benachbarten Fürsten entrissen aber dem Lande desselben so viel, dass ihm nur die Bezirke von Lauenburg und Wittenberg übrig blieben. Ein anderer Graf von Anhalt stiftete die ältere Linie der Markgrafen von Brandenburg. Ein Sohn Heinrich des Löwen, Otto, wurde der Stammvater des braunschweigischen Fürstenhauses. Die Grafen von Holstein und Schwerin, ingleichen die Fürsten von Pommern, die bisher der Hoheit des Herzogs von Sachsen unterworfen gewesen waren, kamen unter die unmittelbare Oberherrschaft des Kaisers.

9. In die ansehnlichen fränkischen und schwäbischen Besitzungen des hohenstaufischen Hauses, das unter Konrad III. (+ Febr. 1152), die welfischen Besitzungen getheilt, unter Friedrich I., Barbarossa (ertrank 1190), unter Heinrich VI. (+ 1197) und Friedrich II. (seit 1218, + 3. Dez. 1250) vergebens gegen die immer weiter sich ausdehnende Macht der Päpste gekämpft hatte, und mit Konrad's IV. (+ Mai 1254) Sohne Konradin auf dem Blutgerüste (29. Okt. 1269) erlosch, theilten sich die Grafen von Würtemberg, die Markgrafen von Baden (aus dem Hause der Herzoge von Zähringen), die Bischöfe von Würzburg u. s. m. Es entstanden, besonders in Schwaben, viele Reichsstifter, Reichsritter und Reichstädte, worin sich, nach dem Beispiele Italiens und Frankreichs, ein dritter, von der Geistlichkeit und dem Adel verschiedener Stand (der Bürgerstand) bildete. Die Leibeigenschaft wurde in mehren deutschen Provinzen abgeschafft. Nach Konrad's IV. Tode, welchem Wilhelm von Holland die Krone streitig gemacht hatte, konnte Letzter, obgleich vom Papste unterstützt, zu keinem wahren Ansehen gelangen, da ihm einerseits die Geistlichen alle Macht aus den Händen wanden, andererseits die Zölle der Rheinländer die grösste Entrüstung hervorbrachten. Um eben diese Zeit schlossen im Norden die Städte Hamburg und Lübeck ihre ersten Handelsverbindungen, die in der Folge unter dem Namen Hansa oder des Hansestischen Bundes sehr furchtbar wurden. 1248 erbte ein Markgraf von Meissen das Gebiet der Landgrafen von Thüringen. Von einer Prinzessin aus dem Hause der letzteren stammen die Landgrafen von Hessen ab.

Wilhelm von Holland unternahm einen Winterfeldzug gegen die Friesen, der ihm das Leben kostete (Jan. 1256). Grosses Zwischenreich in Deutschland (1256—1273), während dessen der thüringische und österreichische Erbfolgekrieg entbrannten, Deutschland aber unter den Gegenkönigen Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien allen Gräueln des Faustrechts blossgestellt war. In diese Zeit fällt Konradin's von Schwaben tragisches Unglück (s. oben 9.). Allen diesen Unordnungen machte die glückliche Wahl Rudolph's I., Grafen von Habsburg (30. Sept. 1273), ein Ende, der auch bald darauf (31. Okt.) zu Aachen gekrönt wurde; Alfons von Castilien ward zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche gebracht; Ottokar von Böhmen gedemüthigt, belehnt (Nov. 1276), aber, da er sich dennoch empörte, in der grossen Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien geschlagen und erschlagen; der Landfriede, die Ergänzung der Reichsgüter kamen zu Stande, und das Ansehen Deutschlands überhaupt ward wiederhergestellt.

10. Österreich, das, unter Friedrich I., mit einem Theile des östlichen Baiern verbunden, (1156) zum Herzogthum erhoben, und mit den Herzogthümern Steiermark, Kärnthen und Krain vereinigt worden war, kam, nach dem Abgange seiner Herzoge aus dem babenbergischen Hause (1246), an Kaiser Rudolph I. (+ 15. Jul. 1291), den Stammvater des österreichischen Kaiserhauses, dessen Sohn Albrecht I., nachdem Adolf von Nassau (1291—1298) abgesetzt und kurz darauf in der Schlacht bei Gellheim (2. Jul. 1298) gefallen war, den deutschen Kaiserthron einnahm. Unter diesem Kaiser, dessen Absichten auf Burgund, Holland (1300), die Rheinzölle, auf Böhmen (1305), Thüringen (1306) verunglückten, fielen mehre Kantone der Schweiz (nach und nach 13, später 19) von dem deutschen Reiche ab (1. Jan. 1308) und bildeten die schweizerische Eidgenossenschaft (Wilhelm Tell, Werner Stauffacher, Walther Fürst, Arnold Melchthal, s. Helvetien 4.). Er starb (1. Mai 1308) gewaltsames Todes durch seinen eigenen Neffen Johann (Parricida).

11. Mit den Königen und Kaisern aus dem habsburgischen Hause wechselten einige Zeit hindurch noch Reichsoberhäupter aus andern Geschlechtern ab. Heinrich VII. (erwählt 26. Jul. 1309, + 24. Aug. 1313) ein Graf von Luxemburg, benutzte die Kaiserwürde, seinem Sohne Johann das Königreich Böhmen zu verschaffen. (Achtjähriger Thronstreit zwischen Ludwig von Baiern (+ 11. Okt. 1347) und Friedrich von Österreich (+ 1330) bis zu der Schlacht bei Mühldorf 28. Sept. 1322; Ludwig's Feldherr Schweppermann). Mit Johann's Sohne, Carl IV. (+ 29. Nov. 1378), fängt sich das luxemburgische Haus der deutschen Kaiser an. Ein Gesetz, welches schon im Jahre 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt abgefasst worden war, hatte die Unabhängigkeit des deutschen Reichs von den Päpsten gesichert. Carl IV. ordnete die Wahl der Kaiser durch die im Jahre 1356 abgefasste goldene Bulle; übrigens verkaufte er und sein Sohn, Wenzeslaw (abgesetzt 20. Aug. 1400), den Reichstädten manche Rechte, die den Königen über dieselben zustanden. Ruprecht von der Pfalz (+ 19. Mai 1410), Jodokus, Markgraf von Mähren (+ 5. Jan. 1411) gingen durch unglückliche Zeitverhältnisse beinahe spurlos vorüber. Unter Sigmund (1410—1437), mit welchem der Luxemburger Stamm ausging, wurde aus einem Markgrafen von Meissen ein Kurfürst von Sachsen, und aus einem Burggrafen von Nürnberg ein Kurfürst von Brandenburg. An die Herzoge schlossen sich die von Jülich, Cleve, Berg und Mecklenburg an. (Religionstreitigkeiten durch Huss und Hieronymus von Prag; Schiesspulver, Buchdruckerkunst.)

12. Albrecht II. (+ 27. Okt. 1439), Sigmund's Schwiegersohn, fängt die ununterbrochene Reihe der Kaiser aus dem österreichischen Hause an. Unter Friedrich III. (+ 19. Aug. 1493) hörten die Fürsten auf, sich persönlich auf dem Reichstage einzufinden, sank das kaiserliche Ansehen in Deutschland so tief herab, dass alle gesellschaftlichen Bande ihrer Auflösung nahe kamen, dass zur Rettung derselben eine seltsame Erscheinung, die westphälischen Vehmgerichte, beitragen mussten. Maximilian I. (+ 12. Jan. 1519) befestigte den Landfrieden durch die Anordnung des Reichskammergerichtes, des Reichshofrathes und der Reichskreise. Er brachte die Niederlande (in der Folge der burgundische Kreis) mit dem deutschen Reiche in Verbindung, war aber gegen die Schweiz unglücklich (s. Helvetien 6. 7.).

13. Nach Maximilian's I. Tode trat abermals ein Zwischenreich (s. oben 9.) ein, in welchem Faustrecht und Fehde wieder an

der Tagesordnung waren. Diesem machte die Wahl Carl's V. ein Ende (28. Jun. 1519). Vor seiner Krönung beschwor er die Wahl-Kapitulation, ein wichtiges Reichsgrundgesetz, in 33 Artikeln, in welcher das Verhältniss der Stände und sechs Kurfürsten zu ihrem Oberhaupte bestimmt hervortrat, Willkür der Steuern, des Krieges und der Bündnisse beschränkt und der freie Lauf der Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Fürsten und ihren Gegnern, in Betreff ihrer Freiheiten und Rechte, sichergestellt wurde. (Fortschritte der Reformation Luther's; Augsburgische Konfession, Bauernkrieg in Schwaben.) Die Reformation bewirkte in Deutschlands Verfassung eine grosse Veränderung. Ober- und Nieder-Sachsen (bis auf wenige Ausnahmen), Hessen, Würtemberg, Baden und viele Reichstädte entzogen sich der geistlichen Oberherrschaft des Papstes. Der durch die Reformation veranlasste schmalkaldische Krieg (1547) war Ursache, dass die sächsische Kurwürde, nebst dem grössten Theile des Landes, von der Ernestinischen Linie an die Albertinische kam. Jene theilte sich wieder in die Linien zu Weimar und Altenburg ab.

Ferdinand I. († 25. Jul. 1564 zu Wien) hatte es gleich bei seiner Erwählung zum römischen Könige (1530) mit dem schmalkaldischen Bunde zu thun; er erhielt von seinem Bruder Carl V. (1558) die Kaiserwürde. (Errichtung von vier päpstlichen Nuntiaturen zu: Wien, Brüssel, Köln, Luzern.) Maximilian II. († 12. Okt. 1576) kriegte glücklich gegen die Siebenbürger und die Osmanen, und genoss gleicher Verehrung bei Katholiken und Protestanten. Unter Rudolph II. († 20. Jan. 1612) ward durch Nichtberücksichtigung eingelaufener Klagen der Religionsparteien Grund zum dreissigjährigen Kriege (1618—1648) gelegt, welcher durch die ganze Regierung Mathias's († 20. März 1619), Ferdinand's II. (22. Dez. 1636; Vernichtung des den Böhmen von Rudolph II. ertheilten Majestätsbriefes 1620; Restitutionsedikt 6. März 1629; Erstürmung Magdeburg's durch Tilly 10. Mai 1631; Schlacht bei Lützen 6. Nov. 1632, in welcher Gustav Adolph fällt; Wallenstein's Tod 25. Febr. 1634) fortwüthete und erst unter Ferdinand III. († 2. Apr. 1657) durch den Frieden zu Münster und Osnabrück (westphälischer Friede) ein heiss ersehntes Ende erreichte (24. Okt. 1648).

14. Die wichtigste Veränderung in der deutschen Verfassung brachte (1648) der westphälische Friede hervor. Dem Könige von Frankreich wurde erstlich der Besitz der drei lothringischen Hochstifter: Metz, Toul und Verdun, die er schon zur Zeit Carl's V. erobert hatte, bestätigt, sodann trat ihm das österreichische Haus seine Besitzungen in Elsass ab. Die Befriedigung oder Schadloshaltung der andern dabei interessirten Mächte wurde grösstentheils auf Kosten der Kirche, und durch Säcularisirung mehrer Bisthümer und anderer Kirchenpfründen bewirkt. Schweden erhielt Vorpommern, Wismar, ingleichen das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden. Der Kurfürst von Brandenburg wurde für seine Rechte auf Vorpommern, dessen Herzoge (1637) ausgestorben waren, durch den grössten Theil des Erzstiftes Magdeburg, ingleichen durch die Stifter Halberstadt, Minden und Camin entschädigt. Mecklenburg erhielt für das abgetretene Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg. Dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurde die Abtei Hersfeld u. s. w. zu Theil. Das Haus Braunschweig-Lüneburg erwarb mit einem jedesmal von dem Kapitel zu wählenden katholischen Bischofe den abwechselnden Besitz des Hochstiftes Osnabrück. Kursachsen bekam die Lausitz, und Baiern die Kurwürde nebst der Oberpfalz. Für den Pfalzgrafen, der früher sein Land und die Kurwürde verloren hatte, wurde die Unterpfalz bestimmt, und die achte Kurwürde errichtet, welche jedoch, wenn eine von den beiden pfälzischen ausstürbe, wieder erlöschen sollte. — Die sämtlichen Reichstände erlangten das Recht, Bündnisse jeder Art für sich einzugehen, nur nicht solche, die gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind. — Die Schweiz und Niederlande werden für völlig souverain und von der Gerichtsbarkeit des römisch-deutschen Reiches unabhängig erklärt.

15. Einige deutsche Fürstenhäuser gelangten zu einem grossen Ansehen. Zwar theilten sich die Herzogs von Weimar und Gotha (nachdem Altenburg ausgestorben und grösstentheils mit Gotha vereinigt worden war) in mehre Linien, auch war das sächsische Kurhaus eine lange Zeit hindurch in vier Linien getheilt, und der regierenden Herren wurden auch in andern Fürstenhäusern immer mehr; dagegen vergrösserten aber andere sowol ihr Land, als ihr Ansehen. Schon früher hatten sich Brandenburg und Pfalz in die Besitzungen der ausgestorbenen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg, die ältern Ansprüche der sächsischen Fürsten nicht achtend, getheilt. Braunschweig-Lüneburg eignete sich (1689) das Land der Herzoge von Lauenburg zu; ebendasselbe erlangte (1692) die neunte Kurwürde, und endlich bestieg (1714) ein Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg oder Hannover den grossbritannischen Thron. Der Kurfürst von Sachsen stellte (seit 1696) den König von Polen vor. Der Kurfürst von Brandenburg nahm (1701) die Würde eines Königs von Preussen an, und es gab in der Folge in Deutschland eine Macht, die der österreichischen das Gleichgewicht hielt.

16. Kaiser Leopold I. († 5. Mai 1705) hatte im Jahre 1663 einen Reichstag nach Regensburg berufen, um auf demselben die deutschen Stände zum Beistand gegen die Türken aufzufordern, und verschiedene auf den frühern Reichstagen unentschieden gebliebene Punkte in Ordnung zu bringen; die Sitzungen dieser Versammlung blieben forthin permanent bis zur Auflösung des Reiches (1806).

17. Indessen waren von Deutschlands westlichem Nachbarn, dem Könige von Frankreich, immer mehr Länder vom deutschen Boden auf der linken Seite des Rhein abgerissen worden. Erst eignete sich Ludwig XIV. (kraft des Ausspruches der 1680 im Parlamente zu Metz niedergesetzten Reunions-Kammer) auch dasjenige zu, was ihm in Elsass (siehe oben 14.) nicht abgetreten worden war; sodann nahm er auch von dem burgundischen Kreise einen Theil nach dem andern weg. Mangel an Einigkeit unter den vornehmsten Ständen des deutschen Reichs, Unruhen in Ungarn, auf welche ein Krieg gegen die Türken folgte, und der alles in Bestürzung setzende Marsch des Grosswesirs nach Wien hinderten den deutschen Reichstag, einen nachdrücklichen Entschluss dagegen zu fassen, und der Friede von Ryswick (1697) brachte wenige der abgerissenen Theile wieder an Deutschland zurück. Strassburg, und was am linken Rheinufer dazu gehörte, blieb bei Frankreich.

18. Joseph I. († 17. Apr. 1711) führte den unter seinem Vater und Vorfahren ausgebrochenen spanischen Successionskrieg fort und zeigte bei den Unruhen von allen Seiten seines weiten Reiches Muth und Besonnenheit; er verhängte über die Kurfürsten von Baiern und Köln die Reichsacht, da sie als Übertreter des westphälischen Friedens mit dem feindlichen Frankreich im Bunde. Die kaiserlichen Wahlkapitulationen bekamen zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine neue Gestalt, und die sämtlichen Reichstände entwarfen die sogenannte immerwährende Kapitulation, welche (1712) Kaiser Carl VI. zuerst beschwor (s. oben 13.).

19. Die Erbfolge dieses Kaisers, des letzten männlichen Sprösslings von dem Hause Habsburg-Österreich († 20. Okt. 1740), wurde — trotz seiner gegen grosse Opfer von den vornehmsten europäischen Mächten gewährleisteten pragmatischen Sanktion — die Ursache eines Krieges (österreichischer Successionskrieg) im Herzen von Deutschland, in welchem anfangs Österreich mit Unterstützung des einzigen treugebliebenen Garanten der pragmatischen Sanktion, des Königs von Grossbritannien, und der hochherzigen ungarischen Nation, einen harten Kampf gegen Preussen, Baiern, Sachsen, Frankreich und Sardinien zu bestehen hatte, zuletzt aber, nach der Trennung des feindlichen Bundes, mit dem einzigen Verluste von Schlesien an Preussen (durch den Dresdner Frieden, 1745), siegreich vom Schauplatze trat.

20. Die durch den Tod Kaiser Carl's VII. (erwählt 1742 als Kurfürst von Baiern, während dieses Krieges einige Mal seiner Staaten verlustig zu werden bedroht, † 20. Januar 1745) erledigte kaiserliche Würde, kam durch die Wahl des Grossherzogs von Toskana, Franz I. († 18. Aug. 1765) eines lothringischen Prinzen, Gemals und Mitregenten der Tochter und Erbin Carl's VI., Marie Theresia († 29. Nov. 1780), wieder an das Haus Österreich.

21. Ein neuer, verschiedene Interessen der europäischen Hauptmächte vertheidigender Krieg (von 1756—1763), der sich bis in den tiefen Norden, ja selbst bis nach Amerika verbreitete, und worin unter den deutschen Mächten Österreich und Sachsen gegen Preussen und Hannover einander gegenüber fochten, endigte sich für Deutschland nach sieben kostspieligen Feldzügen durch den Hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), ohne in der Lage der Dinge dieses Reiches die geringste Änderung hervorzubringen.

22. Einige wichtige Veränderungen ereigneten sich dagegen während des darauf folgenden dreissigjährigen Friedenstandes. Die russische Kaiserin Katharina II. überliess (1773) die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die sie, für ihren Antheil von Holstein, von Dänemark eingetauscht hatte, dem Erzbischof von Eutin aus dem Holstein-Gottorp'schen Hause, und Kaiser Joseph II. († 20. Febr. 1790), seit 1765 Mitregent seiner Mutter Maria Theresia, verwandelte diese beiden Graf-

schaften in ein Herzogthum. Durch das Aussterben der baierischen Linie des wittelsbachischen Geschlechtes wurde Baiern mit der Pfalz vereinigt, wodurch die in Folge des westphälischen Friedens für die Pfalz errichtete neue Kurwürde (s. oben 14.) wieder erlosch (baierischer Successionskrieg, geendet durch den Frieden zu Teschen 3. Jan. 1778). Preussen verleibte (1792) seinem Staate das Land des Markgrafen von Anspach und Baireuth ein. Leopold II. († 1. März 1792) erlebte den Ausbruch des furchtbaren Kampfes mit dem revolutionirten Frankreich nicht.

23. Viele ausgezeichnete Deutsche wirkten in diesem Jahrhunderte zur Aufnahme der Wissenschaften und Künste, und zur Erhöhung deutscher Kultur, als: Adelung, † 1806; J. Seb. Bach, † 1784; Hagedorn, † 1754; Gottsched, † 1766; Gellert, † 1769; Mosheim, † 1755; Winkelmann, † 1768; Ernesti, † 1781; Euler, † 1788; Klopstock, † 1803; Herder, † 1803; Kant, † 1804; Schiller, † 1805; Salzmann, † 1811; Göthe, geb. 1749, † 22. März 1832.

24. Die wichtigsten Veränderungen aber, den Umsturz des deutschen Reiches endlich, zog Deutschlands Theilnahme an dem französischen Revolutionskriege nach sich. Franz II. (erwählt 5. Jul. 1792), den edlen Grundsätzen seines erhabenen Vaters getreu, trat mit dem ersten Schritte auf den Thron in die rauchenden Gefilde der Kämpfe und Schlachten. (Erklärung des Reichskrieges, mit der Stellung des Dreifachen, gegen Frankreich 22. März 1793; Wiedereroberung von Mainz 22. Jul.; Custine's Niederlage bei Bingen 28. März; Mack's Plan der Wiedereroberung Belgiens verunglückt; Rückzug der verbündeten Österreicher, Reichstruppen und Preussen über den Rhein Okt. 1794; Erscheinen des Kaisers bei dem Heere, das der Prinz Koburg befehligt; Entstehung der batavischen Republik, Eröffnung der Schelde Mai 1795; das Reich zur Stellung des Fünffachen aufgefordert Okt. 1794; Separatfriede Hessen-Cassel's 28. Aug. 1795, mit Überlassung der Festung Rheinfels und eines Theiles von Katzenellbogen an Frankreich, durch den gemissbilligten Vorgang Preussens zu Basel 5. April herbeigeführt; kurze Dauer des Waffenstillstandes, der Krieg entbrennt aufs Neue, Herbst 1795; Erzherzog Carl Oberbefehlshaber an Clairfait's Stelle; Jourdan, Moreau, Bonaparte greifen Österreich von drei Seiten an; Separatfriede Würtembergs und Badens 7., 22. Aug. 1797; kühner und glücklicher Plan des Erzherzogs Carl, der auf das linke Donauufer bei Ingolstadt übersetzt und dadurch Jourdan nach Schweinfurt zurückdrängt. Der Friede zu Campo formio (17. Okt. 1797) überlieferte Belgien der französischen Gewalt. Der Kongress zu Rastadt hatte den Endzweck, dem deutschen Reiche den Frieden wiederzugeben; allein nichts desto weniger nahmen die Franzosen schon bei Eröffnung der Unterhandlungen Mainz hinweg (25. Jan. 1798); der franz. Einfluss auf die deutschen Angelegenheiten wuchs bedeutend; das südliche Deutschland entschliesst sich zum Reichskriege, zur Stellung des Fünffachen und Bewilligung von 100 Römermonaten (16. Sept. 1799); Heldenmuth und Sieg des Erzherzogs Carl über Jourdan bei Stockach (25. März 1799); Ende des fruchtlosen Kongresses zu Rastadt nach Ermordung der franz. Gesandten (28. Apr.); Moreau zieht gegen Kray in Süddeutschland; letzter durch Erzherzog Johann ersetzt; grosser Sieg Moreau's bei Hohenlinden (3. Dez. 1800), worauf die Franzosen in Oberösterreich einfallen. In dem hierauf erfolgten Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801) wurde nicht nur der burgundische Kreis, sondern das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten. Die Fürsten, die ihr an demselben liegendes Land verloren, nebst einigen, die dasselbe Schicksal durch die Veränderungen in Italien, welche derselbe Friede bestätigte (s. Italien), erfahren hatten, wurden auf der rechten Seite des Rhein entschädigt. Diese Entschädigung bestimmte, vom französischen und russischen Einflusse geleitet, eine Reichsdeputation (August 1802). Zur Ausgleichungsmasse wurden 1) alle grösseren und kleineren Reichsstifter, und 2) alle Reichsstädte (bis auf Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen) gezogen.

Österreich erhielt die Hochstifter Trient und Brixen. Dafür trat es an den Herzog von Modena († 1803), dessen Erbtochter mit dem Erzherzoge Ferdinand vermält war, das Breisgau und die Ortenau ab. Dem Grossherzoge von Toskana wurde das Erzstift Salzburg, nebst Berchtesgaden und einem Theile des Stiftes Passau mit der kurfürstlichen Würde zugesprochen. Durch einen neuen Vergleich bekam er auch das Hochstift Eichstädt.

Baiern, das alle seine pfälzischen Rheinländer und die Unterpfalz abtrat, erhielt dafür: 1) im baierischen Kreise: das Hochstift Freisingen und die Stadt Passau nebst den Umgebungen derselben; 2) im schwäbischen Kreise: das Bisthum Augsburg und die Abtei Kempten, ingleichen die Reichsstädte Kempten, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Alschhausen, Ulm, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Ravensburg, Nördlingen und die Abteien Waldsessen, Eberach, St. Ulrich und Afra u. a. m.; 3) im fränkischen Kreise: die Hochstifter: Würzburg und Bamberg, und die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim und Sennfeld.

Der Kurfürst von Mainz († 26. Jul. 1802) verlor alle Besitzungen des Erzstiftes bis auf das Fürstenthum Aschaffenburg. Zur Entschädigung räumte man ihm 1) die Reichstadt und das Bisthum (seit 1. Febr. 1805 Erzbisthum) Regensburg, 2) die Stadt Wetzlar und 3) einen beträchtlichen Theil des Rheinzolls ein. Er war nunmehr, als der einzige geistliche Kurfürst, Erzkanzler, und auch Primas des deutschen Reichs.

Der Herzog von Würtemberg bekam, für seine überrheinischen Verluste 1) die gefürstete Abtei Elwangen, 2) acht kleine Reichsabteien, 3) neun Reichstädte, als: Weil, Reutlingen, Esslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und die kurfürstliche Würde.

Der Markgraf von Baden wurde für seinen unbeträchtlichen Verlust auf der linken Rheinseite entschädigt 1) durch die am rechten Rheinufer liegenden Stücke der Hochstifter Speier, Basel und Strassburg; 2) durch 11 Reichsabteien; 3) durch 7 Reichsstädte, als: Offenburg, Zellhammersbach, Gengenbach, Überlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen (Biberach ist an Würtemberg, Wimpfen an Hessen vertauscht); 4) durch die Besitzungen des Hochstiftes Konstanz; 5) durch den am Neckar liegenden Theil der Rheinpfalz; 6) durch die kurfürstliche Würde.

Dem Landgrafen von Hessen-Cassel wurden die mainzischen Ämter Amöneburg, Fritzlar, Naumburg, Neustadt, und die kurfürstliche Würde zugesprochen. Hessen-Darmstadt erhielt, ausser einigen mainzischen und pfälzischen Ämtern, das Herzogthum Westphalen, nebst dem Überreste des Hochstiftes Worms und die Stadt Friedberg.

Dem Könige von Preussen fielen die Hochstifter Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld nebst dem mainzischen Theile von Treffurt, der grösste Theil des Hochstiftes Münster, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, und die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen, Verden und Kappenberg zu.

Andere kleine Reichsfürsten, als: Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein, Leiningen, Salm, Wiedrunkel, Aremberg (durch einen Theil des Hochstiftes Münster), Solms, Wittgenstein, Isenburg, Thurn und Taxis u. a. m., wurden durch Ämter und Abteien, zum Theil sehr gut, entschädigt.

Während von den drei geistlichen Kurfürsten nur einer blieb, wurden für Salzburg, Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel neue kurfürstliche Würden creirt. Von den Reichstädten behaupteten sich nur noch die sechs obbenannten. Der burgundische Kreis war ganz verloren, und der oberrheinische, der niederrheinische und der westphälische Kreis waren beträchtlich vermindert.

Der dritthalb Monate nach Ulm's Verluste erfolgte Friede zu Pressburg (26. Dez. 1805) brachte noch wichtigere Veränderungen hervor. Österreich verlor durch denselben Tirol, Eichstädt, Passau, Burgau, die vorarlbergischen Herrschaften, Lindau, die fünf Donaustädte, das Breisgau, die Ortenau. Es erhielt dagegen Salzburg und Berchtesgaden. Für diese Länder wurde dem Kurfürsten von Salzburg (Erzherzog Ferdinand) Würzburg zu Theil.

Baiern bekam (für Würzburg) Burgau, Eichstädt, den österreichischen Theil von Passau, Tirol, nebst Brixen und Trient, die vorarlbergischen Herrschaften, Lindau und die Reichstadt Augsburg. Dem Kurfürsten von Würtemberg wurde ein Theil vom Breisgau (den er 1806 an Baden vertauschte), Hohenberg, Nellenburg, die fünf Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Sulgau, zu Theil. Den andern Theil vom Breisgau erhielt Baden, nebst der Ortenau und der Stadt Konstanz. Baiern und Würtemberg wurden als Könige anerkannt. Baden begnügte sich mit dem Titel eines Grossherzogs. Aus dem Herzogthume Berg, das der König von Baiern (Febr. 1806) an Frankreich abtrat, und aus dem Überreste von Cleve bildete Napoleon das Grossherzogthum Berg für seinen Schwager, den Prinzen Murat. Baiern wurde durch das Fürstenthum Anspach und die Stadt Nürnberg entschädigt. Für das eingeräumte Anspach erhielt der König von Preussen das Recht, das hannöverische Land in Besitz zu nehmen.

25. Ein grosser Theil der deutschen Reichsfürsten schloss hierauf (12. Julius 1806) zu Paris den rheinischen Bund, dem zu Folge sie sich (1. August) von der fernern

Verbindung mit dem deutschen Reiche lossagten. Dadurch wurde Kaiser Franz II. bewogen (6. August) die Würde eines deutschen Reichsoberhauptes niederzulegen. So erreichte das alte deutsche Reich, das (von 843—1806) 963 Jahre gedauert hatte, sein Ende. An die Stelle desselben trat der rheinische Bund. Viele Reichsfürsten wurden jetzt mediatisirt, das heisst, den souverainen Mitgliedern des rheinischen Bundes untergeordnet. So kamen: 1) unter Baiern: die Fürsten von Öttingen, Schwarzenberg, Hohenlohe-Schillingsfürst, Thurn und Taxis, Fugger; 2) unter Würtemberg: die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die Fürsten von Hohenlohe (drei Linien), und viele ehemalige Reichsgrafschaften; 3) unter Baden: die Fürsten von Fürstenberg, Leiningen und Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim andern Theils, Salm-Krautheim; 4) unter Frankfurt: einige Löwensteinische Besitzungen u. s. w; 5) unter Hessen: Homburg, Solms, Wittgenstein, Friedberg, Erbach, u.a.m.; 6) unter Nassau: Wied, Solms; 7) unter Berg: Limburg-Styrum, die nassauischen Linien von Siegen, Dillenburg, die Grafen von Bentheim u. s. w. Die Reichsritterschaft kam unter die Hoheit der Fürsten, in deren Gebiet ihre Güter liegen.

Dem rheinischen Bunde traten, vor dem Ausbruche des preussischen Krieges, der Grossherzog von Würzburg, und während desselben (im Dezember) der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg, Reuss, Waldeck, Lippe bei. Der Kurfürst von Sachsen nahm den Königstitel an. Nach dem Tilsiter Frieden kamen noch die Herzoge von Mecklenburg und von Oldenburg hinzu.

26. Aus den Ländern an der linken Seite der Elbe, die Preussen im Tilsiter Frieden abtrat, bildete der damalige Kaiser der Franzosen, Napoleon, (Jul. 1807) für seinen Bruder Jerome, das Königreich Westphalen. Die Provinzen, die demselben einverleibt wurden, waren: 1) das Land des Kurfürsten von Hessen und des Herzogs von Braunschweig, das Napoleon (November 1806) hatte besetzen lassen; 2) das Eichsfeld; 3) die brandenburgische Altmark an der linken Elbe; 4) Quedlinburg; 5) der göttingische Theil des Fürstenthums Kalenberg; 6) das Fürstenthum Grubenhagen; 7) das Herzogthum Magdeburg; 8) das Fürstenthum Halberstadt; 9) das Fürstenthum Hildesheim; 10) die Reichstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen; 11) das Fürstenthum Minden; 12) die Grafschaft Ravensberg; 13) die Grafschaft Wernigerode; 14) das Fürstenthum Osnabrück; 15) die Grafschaft Hohenstein und Mansfeld. Zu diesen Ländern wurde (1810) noch der übrige Theil des hannoverischen Landes, einen Theil von Lauenburg ausgenommen, hinzugefügt. Ostfriesland und Jever wurden zu Holland geschlagen.

Das Grossherzogthum Berg vergrösserte Napoleon (1809) durch die preussischen Länder: Münster, Mark, Lingen, Tecklenburg, Verden, und verlieh es, als Murat auf den neapolitanischen Thron befördert wurde, dem Erbprinzen von Holland, seinem Neffen.

27. Durch den Wiener Frieden (14. Okt. 1809) wurde 1) das Herzogthum Krain; 2) der Villacher Kreis des Herzogthums Kärnthen; 3) das Innviertel und ein Theil des Hausruckviertels des Erzherzogthums Österreich; 4) Salzburg nebst Berchtesgaden an Frankreich abgetreten. Die letztern Länder (Nr. 3 und 4) wurden, so wie die Fürstenthümer Regensburg und Baireuth, mit dem Königreiche Baiern vereinigt. Dagegen trat der König von Baiern den südlichen Theil von Tirol an Frankreich ab, und dem Könige von Würtemberg, so wie dem Grossherzoge von Baden, überliess er Theile von seinen schwäbischen Besitzungen. Der Grossherzog von Würzburg bekam von eben demselben einige fränkische Bezirke. Der Fürst Primas, der, seit dem rheinischen Bunde, an die Stelle des Kurerzkanzlers getreten war, überliess das Fürstenthum Regensburg dem Könige von Baiern. Dagegen erhielt derselbe den grössten Theil der Fürstenthümer Hanau und Fulda, so wie die freie Stadt Frankfurt nebst ihrem Gebiet unter dem Titel eines Grossherzogthums Frankfurt. Den übrigen Theil von Hanau bekam der Grossherzog von Hessen, und der Überrest von Fulda fiel an den Grossherzog von Würzburg. Napoleon breitete aber (1810) sein eigenes Gebiet in Deutschland immer weiter aus, indem er mit demselben, ausser einem Theile des bergischen und westphälischen Landes, das Herzogthum Oldenburg und die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen vereinigte.

28. Mit Napoleons Herrschaft in Frankreich hörte auch das französische Kaiserthum im nordwestlichen Deutschland, und der rheinische Bund wieder auf. Schon durch den ersten Pariser Frieden (1814) wurden die von den Gebieten verschiedener deutscher Staaten abgerissenen Länder wieder vereinigt, und durch den zweiten (1815) kam noch die Stadt Landau, nebst dem zwischen derselben und dem französischen Gebiete liegenden Bezirke hinzu. Der König von Preussen, die Kurfürsten von Hannover und von Hessen-Cassel, ingleichen der Herzog von Braunschweig, eigneten sich wieder den Besitz ihrer Länder zu, die bisher das Königreich Westphalen gebildet hatten; der Kaiser von Österreich und der Herzog von Oldenburg gelangten wieder zu demjenigen, was ihnen von Napoleon war entrissen worden. Die Staaten von Österreich, Preussen, Baiern, Hannover und andere wurden zum Theil ansehnlich vergrössert. (S. Österreich, Preussen.) Baiern erhielt, für die an Österreich abgetretenen Länder, das Land des wieder in Besitz von Toskana eingesetzten Grossherzogs von Würzburg, das Fürstenthum Aschaffenburg, nebst einigen am linken Rheinufer liegenden Bezirken des ehemaligen pfälzischen, zweibrückischen, trier'schen, speier'schen, saarbrückischen Landes, den Bezirk von Landau u. a. m. Hannover, seit 1814 ein Königreich, vergrösserte sein Gebiet durch die Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland, und einige kleinere Länder. Der Kurfürst von Hessen, nun auch Grossherzog von Fulda, bekam einen Theil des isenburgischen und fuldaischen Landes u. a. m. Dem Grossherzoge von Hessen wurde für das, was er abgetreten hatte, die Stadt Mainz (als Reichsfestung) nebst Worms, ein Theil des isenburgischen Gebietes u. a. m. zu Theil. Dem Könige der Niederlande wurde das Grossherzogthum Luxemburg zugesprochen. Der Herzog von Weimar, der sich an die Grossherzoge anreihte, erhielt den grössten Theil des neustädtischen Kreises des Königreichs Sachsen, und noch einige andere sächsische, erfurt'sche und fulda'sche Bezirke. Der Herzog von Saalfeld-Koburg bekam das an dem linken Rheinufer liegende Fürstenthum Lichtenberg. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin gelangte wieder zum Besitze der Stadt Wismar, die von Schweden erkauft war; dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz wurde ein Landstrich mit 10,000 Einwohnern zugesprochen, und der Herzog von Holstein-Oldenburg, jetzt gleichfalls Grossherzog, vermehrte seine Besitzungen mit dem Fürstenthume Birkenfeld. Nassau erhielt für das, was es an Preussen abtrat, die Fürstenthümer Dietz und Hadamar zum Theil, und Dillenburg ganz u. s. w. Der Landgraf von Hessen-Homburg wurde wieder souverainer Fürst, mit einem Gebietszuwachs von 10,000 Einwohnern. Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg wurden als unabhängige, freie Städte anerkannt. Dagegen verlor der König von Sachsen einen grossen Theil seines Landes (s. Preussen), und der Grossherzog von Frankfurt, die Fürsten von Isenburg und von Leyen verschwanden aus der Reihe der souverainen Fürsten.

29. In dem Wiener Kongresse (1814 und 15) traten die sämtlichen, durch die frühern Ereignisse, namentlich durch die Auflösung des deutschen Reiches und die Organisirung des Rheinbundes, souverain gewordenen deutschen Staaten in einen Bund („den deutschen Bund") zusammen, worin sie sich ihre Unabhängigkeit gegenseitig garantirten, und stifteten eine permanente Bundesversammlung (zu Frankfurt a. M.), welche die äusseren und inneren Angelegenheiten dieses Staatenvereins besorgt und insbesondere auch die Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern selbst durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz entscheidet und nöthigenfalls zur Exekution bringt.

Auch der Rechtszustand der mediatisirten Reichsstände, so wie nicht minder anderer Klassen und Interessenten des ehemaligen deutschen Reichs wurde bei dieser Organisirung des neuen Deutschland möglichst beachtet.

30. Dieser deutsche Bund ward durch das Aussterben der Sachsen-Gothaischen Hauptlinie (im J. 1825) um eines seiner 39 Mitglieder vermindert, dagegen durch die Ausscheidung der Herrlichkeit Kniephausen von Oldenburg (1826) eine neue Art Landeshoheit im Umfange desselben gegründet. Seit der (7. Julius 1817) souverain gewordene Landgraf von Hessen-Homburg mit einer Virilstimme in den deutschen Bund aufgenommen worden ist, zählt der Bundestag immer noch 39 Stimmende mit 70 Stimmen. Deutschland schreitet durch fortgesetzte Ausbildung seiner innern Organisation (der zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen, vom 15. Mai 1820, welche, auf die Carlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819, erfolgt waren), dann durch die fortschreitende Vervollkommnung der Verkehrsverhältnisse im Innern des Bundes (Protokoll der Plenarversammlung zu Frankfurt, 30. Okt. 1834, die zu Wien abgehaltenen Kabinets-Konferenzen, insbesondere die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Ständen betreffend), — Elbe- und Weserschifffahrtsakten (1821 und 1823); Handelsvereine der mitteldeutschen Staaten (24. Sept. 1828), zwischen Preussen, Hessen-Darmstadt, Baiern und Würtemberg (Mai 1829), Rheinschifffahrtskommission (1829); — Vereinszollordnung für die in Zollverband getretenen: Baiern, Würtemberg, beide Hohenzollern (26. Nov. 1828); Taubenpost von Leipzig

nach Lüttich (9. Aug. 1829); Aktiengesellschaft der Dampfschiffahrt am Bodensee (17. Sept. 1829); Vorarbeiten der baier. Kommission zur Verbindung der Donau und des Main (22 Sept. 1829); Lebensversicherungsanstalt zu Gotha in grossem Aufschwunge (1. Jan. 1830); Beitritt der Reuss'schen Länder zum Zollverbande und Oldenburg's für Birkenfeld (11. 24. Jul. 1830); neue Arbeiten am Bingerloche (29. Febr. 1832); Auflösung der rheinisch-westindischen Kompagnie, an deren Stelle die rheinisch-überseeische Handelsgesellschaft (8. April 1832) tritt, die sich aber vor der Hand auf die Vereinstaaten von Mexiko beschränkt; Buchhändler-Börse zu Leipzig — einer immer festeren Konsolidirung seiner Kräfte entgegen.

31. Dagegen aber zeigten sich auch Unruhen in den meisten Staaten; Braunschweig wechselte seinen Fürsten nach vorangegangenem Streite desselben mit dem Könige von England und den Beschlüssen des Bundestages; Sachsen musste arge Ruhestörungen in Leipzig und Dresden erfahren, welche die Ernennung eines Mitregenten beschwichtigte (13. Sept.); desgleichen die Hessischen Lande; nicht einmal die freien Städte machten hiervon eine Ausnahme. Missbrauch der Presse, Benutzung von Festen zu aufwiegelnden Reden, führten strenge Verordnungen des Bundestages herbei, welcher bei dem fortwährenden Streite zwischen Belgien und Holland in Betreff Luxemburgs 24,000 Mann disponibel zu halten beschloss (22. März 1831), die endliche Entscheidung der Frage aber ablehnte und in die Hände der Londoner Konferenz legte.

Genealogie

der königlichen und grossherzoglichen, in den deutschen Bundesstaaten regierenden Häuser.

I. In den österreichischen Ländern.

(Siehe die österreichische Monarchie.)

II. In den preussischen Ländern.

(Siehe die preussische Monarchie.)

III. Im Königreiche Baiern.

CARL THEODOR, Kurfürst von der Pfalz, aus dem Hause Sulzbach, † 1799.

MAXIMILIAN JOSEPH, aus der Kurlinie Pfalz-Zweibrücken, erbt Baiern und die Kur, wird 1805 König, † 1825.

Erster Ehe.

- **LUDWIG I.** (Carl August), geb. 25. Aug. 1786, folgt seinem Vater, *Maximilian I.* am 13. Okt. 1825; vermählt 12. Oktob. 1810 mit *Therese Charl. Luise Fried. Amalie*, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 8. Juli 1792.
- *Auguste Amalie*, geb. 21. Juni 1788, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg und Eichstadt.
- *Charlotte Auguste*, geb. 8. Febr. 1792, vermählt 29. Oktob. 1816 m. *Franz I.* Kaiser v. Osterreich. Witwe seit 2. März 1835.
- **Carl Theodor**, geboren 7. Juli 1795, General-Lieutenant.

Zweiter Ehe.

- 1. *Elisabeth*, s. Preussen. 2. *Amalie Aug.*, s. Sachsen. — geboren 13. Nov. 1801.
- 3. *Sophie Friederike Dor*, s. Osterr. 4. *Maria Anna Leopoldine*. — geboren 27. Jan. 1805.
- 5. *Ludovica*, geboren 30. August 1808, vermählt mit *Maximilian*, Herzog in Baiern.

Kinder Ludwigs I.:

- *Maximilian*, Kronprinz, geb. 28. Nov. 1811.
- *Mathilde Caroline Wilhelmine Charlotte*, geb. 30. Aug. 1813, vermählt mit dem Erbgrossherzoge von Hessen.
- *Otto Friedrich Ludwig*, geb. 1. Juni 1815, König v. Griechenland.
- *Luitpold Carl Joseph Wilhelm Ludwig*, geb. 12. März 1821.
- *Adelgunde Auguste Charlotte Elisabeth Amalie Sophie Marie Luise*, geb. 19. März 1823.
- *Hildegard Luise Charlotte Theresia Friederike*, geb. 10. Juni 1825.
- *Alexandra Amalia*, geb. 26. Aug. 1826.
- *Adalbert Wilhelm Georg Ludwig*, geb. 19. Juli 1828.

IV. Im Königreiche Sachsen.

FRIEDRICH CHRISTIAN, Kurfürst, † 17. Dezember 1763.

- **Friedrich August I.**, geb. 23. Dec. 1750, folgt seinem Vater 17. Dez. 1763, wird König 11. Dez. 1806, † 5. Mai 1827, vermählt 29. Jänner 1769 mit *Amalia Maria Auguste*, Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, geboren 11. Mai 1752, † 1828.
  - *Auguste Mar. Nep. Ant. Franz. Xaver. Aloisia*, geboren 21. Juni 1782.
- **ANTON I.** (Clemens Theodor), geb. 27. Dez. 1755, folgt seinem Bruder Friedrich August 5. Mai 1827, vermält: a) 24. Okt. 1781 mit *Marie Carolina Antonia*, Prinzessin von Sardinien, geb. 17. Jänner 1764, † 23 Dez. 1782; b) 18. Okt. 1787 mit *Maria Theresia*, Erzherzogin von Österreich, geb. 14. Jänner 1767, † 7. November 1827.
- *Amalia Maria Anna Josepha*, geber. 26. Sept. 1757, verwitwete Herzogin von Pfalz-Zweibrücken und Äbtissin des adeligen Damenstiftes zu München.
- **Maximilian Maria Joseph**, geb. 13. April 1759, verzichtet auf die Krone 13. Sept. 1830, vermält: a) 9. Mai 1792 mit *Caroline Maria Theresia*, Prinzessin von Parma, geb. 22. Nov. 1770, † 1. März 1804; b) 7. Nov. 1825 mit der Infantin *Maria Luise Charlotte*, Prinzessin von Lucca, geber. 1. Okt. 1802.

Erster Ehe:

- *Amalie Marie Friederike Auguste*, geb. 10. Aug. 1794.
- *Marie Ferdinande Amalie*, gebor. 27. April 1796, verwitwete Grossherzogin von Toskana.
- **Friedrich August II.**, geb. 18. Mai 1797, Mitregent seit 13. Sept. 1830, vermält: a) 7. Okt. 1819 mit *Caroline Ferd. Ther. Jos. Demet.*, Erzherzogin von Osterreich, geb. 8. April 1801, † 22. Mai 1832; b) 24. April 1833 mit *Marie Anna Leopoldine*, Prinzessin von Baiern, geb. 27. Jänner 1805.
- *Anne Marie Caroline*, geb. 15. Nov. 1799, Grossherzogin von Toskana, † 1832.
- *Johann Nep. Maria Joseph*, geb. 12. Dec. 1801, vermält 21. Novemb. 1822 mit *Amalia Augusta*, Prinzessin von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

Kinder Johanns:

- *Maria Augusta Fried. Carol. Ludovic. Amalie Maximiliane Franc. Nep. Xav.*, geb. 22. Jänner 1827.
- *Friedrich August Alb. Ant. Ferd. Joseph Carl Maria Bapt. Nep. Wilh. Xaver Georg Fidel.*, geb. 23. April 1828.
- *Maria Elisabeth*, geb. 4. Februar 1830.
- *Friedrich August Ernst*, geb. 5. April 1831.
- *Friedrich Aug. Georg*, geb. 8. August 1832.
- *Maria Sidonia*, geb. 16. August 1834.

V. Im Königreiche Hannover.

(Siehe Grossbritannien.)

VI. Im Königreiche Würtemberg.

FRIEDRICH I., Kurfürst 1803, König 1805, † 30. Oktober 1816.

WILHELM I., geb. 27. September 1781, folgt seinem Vater, König *Friedrich I.* 30. Okt. 1816, vermält: *a)* 8. Juni 1808 mit *Charlotte Auguste*, geb. 8. Febr. 1792, Prinzessin von Baiern, geschieden 1814 und seit 1835 verwitwete Kaiserin von Oesterreich; *b)* 24. Jänner 1816 mit *Katharina Paulowna*, geboren 21. Mai 1788, Grossfürstin von Russland und Witwe des Prinzen *Georg Peter* von Holstein-Oldenburg, † 9. Jänner 1819; *c)* 15. April 1820 mit *Pauline Therese Luise*, geboren 4. September 1800, Tochter des Oheims Herzog *Ludwig* von Würtemberg.

Zweiter Ehe.

- *Marie Fried. Charlotte*, geb. 30. Oktober 1816.
- *Sophie Frieder. Mathilde*, geb. 17. Juni 1818.

Dritter Ehe.

- *Katharine Fried. Charl.*, geb. 24. August 1821.
- *Friedrich Carl Alexand.*, Kronprinz, geb. 6. März 1823.
- *Auguste Wilh. Friederike*, geb. 4. Oktober 1826.

Katharina Fried. Soph. Dorothea, geb. 21. Febr. 1783, vermälte Fürstin v. Montfort.

PAUL CARL FRIEDRICH AUGUST, geb. 19. Jänner 1785, vermält 28. September 1805 mit *Charlotte Katharine*, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geboren 17. Junius 1787.

- *Charl. Fried. Marie*, geb. 9. Jän. 1807, jetzt *Helena*, verm. Grossfürstin Michael von Russland.
- *Friedrich Carl August*, geb. 21. Febr. 1808, k. würt. Oberst.
- *Pauline Friederike Marie*, geb. 25. Feb. 1810, vermälte Herz. v. Nassau.
- *August Fried. Eberhard*, geb. 24. Jän. 1813, k. preuss. Major.

VII. Im Grossherzogthume Baden.

CARL FRIEDRICH, erbt Baden-Baden 1771, wird Kurfürst 1803, Grossherzog 1806, † 1811.

Aus erster Ehe.

CARL LUDWIG, geb. 1751, Erbprinz, † 1801; vermält mit *Amalie Friederike*, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1754.

- *Caroline Friederike Wilhelmine*, geb. 1776, seit 1825 verwitwete Königin von Baiern.
- **CARL** (Ludwig Friedrich), geb. 1786, Grossherzog 11. Jun. 1811, † 8. Dez. 1818, verm. 1806 mit *Steph. Luise Adrienne Napoleone*, Madame de Beauharnois, geb. 1789.
  - *Luise Amalie Stephanie*, geb. 1811, seit 1830 Gemalin des Prinzen *Gustav Wasa*.
  - *Josephine Fried. Luise*, geboren 1813.
  - *Marie Amalie Elisabeth Caroline*, geboren 1817.
- *Wilhelmine Luise*, geb. 1788, Erbgrossherzogin von Hessen-Darmstadt.

FRIEDRICH, geb. 1756, † 1817.

LUDWIG (Wilhelm August), geb. 9. Febr. 1763, folgt seinem Neffen, dem Grossherzoge *Carl Ludwig Friedrich*, 8. Dez. 1818, † 26. März 1830.

Aus zweiter Ehe.

LEOPOLD (Carl Friedrich), geb. 1790, folgt als Grossherzog seinem Stiefbruder, *Ludwig*, den 30. März 1830, vermält 1819 mit *Sophie Wilhelmine*, Tochter des Königs *Gustav IV. Adolph* von Schweden, seiner Cousine, geb. 1801.

- *Alexandrine Luise Amalie Friederike Elisabeth Sophie*, geb. 1820.
- *Ludwig*, geb. 15. Aug. 1824, Erbgrossherzog.
- *Friedrich Wilh. Ludw.*, geb. 1826.
- *Wilhelm Ludwig August*, geb. 1829.
- *Carl Friedrich Gustav Wilhelm Maximilian*, geboren 1832.
- Eine Prinzessin, geb. 1834.

WILHELM (Ludwig August), geb. 1792, grossherz. bad. General der Infanterie, vermält 16. Oktober 1830 mit *Elisabeth Alex. Constanze*, Prinzessin von Würtemberg, geb. 1802.

- Eine Prinzessin, geb. 7. August 1834.

Amalie Christine Caroline, gebor. 1795, vermälte Fürstin von Fürstenberg.

MAXIMILIAN (Friedrich Johann Ernst), geb. 1796, grossherzogl. bad. General-Major.

VIII. Im Kurfürstenthume Hessen-Cassel und Grossherzogthume Fulda.

WILHELM IX., geboren 1743, als Kurfürst I. seit 1803, † 1821.

- † *Marie Friederike*, geb. 1768, geschiedene Herzogin von Anhalt-Bernburg, Witwe seit 24. März 1834.
- *Caroline Amalie*, geb. 1771, verwitwete Herzogin von Sachsen-Gotha.
- **WILHELM II.,** geb. 28. Juli 1777, folgt seinem Vater 27. Februar 1821, vermält 1797 mit *Auguste Friederike Christiane*, Prinzessin von Preussen, geboren 1780.
  - *Caroline Friederike Wilhelmine*, geboren 1799.
  - **FRIEDRICH WILHELM,** Kurprinz, geb. 20. August 1802, Mitregent seit 30. September 1831.
  - *Marie Friederike Wilhelmine Christiane*, geboren 1804, vermälte Herzogin von Sachsen-Meiningen.

IX. Im Grossherzogthume Hessen- (Darmstadt).

LUDWIG I. (als Landgraf X.), geboren 14. Juni 1753, folgt seinem Vater 6. April 1790, wird Grossherzog 1806, † 6. April 1830.

LUDWIG II., Grossherzog, geb. 26. Dezember 1777, folgt seinem Vater 6. April 1830, verm. 1804 mit *Wilhelmine Luise*, Prinzessin von Baden, geb. 1788.

Georg (Ludwig Carl Friedrich Ernst), geboren 1780, vermält mit *Caroline Ottilia*, Fürstin von Nidda.

Friedrich (August Carl Anton Emil Max. Christ. Ludwig), geboren 1788.

Emil (Max Leopold August Carl), geboren 1790.

Ludwig, geb. 9. Juni 1806, Erbgrossherzog, verm. 1833 mit *Mathilde Friederike Wilhelmine Charlotte*, Prinzessin von Baiern, geboren 1813.

Carl Wilhelm Ludwig, geboren 1809.

Alexander Ludwig Christian Georg Emil Friedrich, geboren 1823.

Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, geboren 1824.

X. Im Grossherzogthume Luxemburg.

(Siehe den Staat der Niederlande.)

XI. Im Grossherzogthume Sachsen-Weimar.

CARL AUGUST, geboren 1757, folgt unter mütterlicher Vormundschaft seinem Vater 1758, übernimmt die Regierung 1775, wird Grossherzog 1815, † 1828.

CARL FRIEDRICH, geb. 2. Februar 1783, folgt seinem Vater 14. Juni 1828, verm. 1804 mit *Marie Paulowna*, Grossfürstin von Russland, geb. 1786.

- *Marie Luise Alexandrine*, geb. 1808, s. Preussen.
- *Auguste Luise Marie Katharine*, geb. 1811, s. Preussen.
- *Carl Alexander August Johann*, Erbgrossherzog, geb. 24. Juni 1818.

Bernhard (Carl), geboren 1792, niederländischer General-Lieutenant, vermält 1816 mit *Ida*, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geboren 1794.

- *Wilhelm Carl*, geb. 1819, königl. niederländischer Oberlieutenant.
- *Eduard Wilhelm August*, geb. 1823.
- *Hermann Bernhard Georg*, geb. 1825.
- *Friedrich Gustav Carl*, geb. 1827.
- *Anna Amalie Maria*, geb. 1828.
- *Amalia Maria da Gloria*, geb. 1830.

XII. Im Grossherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

FRIEDRICH, Herzog, folgt 1756, † 1785.

FRIEDRICH FRANZ, geboren 10. Dezember 1756, folgt seines Vaters Bruder *Friedrich* 24. April 1785, wird Grossherzog 9. Juni 1815, vermält 1775 mit *Luise*, Prinzessin von Sachsen-Gotha, geboren 1756, † 1808.

Friedrich Ludwig, geboren 1773, † 1819, vermält: *a)* mit *Helena Paulowna*, Grossfürstin von Russland; *b)* mit *Caroline Luise*, Prinzessin von Sachsen-Weimar, † 1816; *c)* mit *Auguste Friederike*, Prinzessin von Hessen-Homburg, geboren 1776.

Gustav Wilhelm, geboren 1781.

Carl August Christian, geb. 1782, † 1833.

Charlotte Friederike, geb. 1784, war vermält mit *Christian Friedrich* von Dänemark.

Erster Ehe.

Paul Friedrich, Erbgrossherzog, geboren 15. September 1800, vermält 1822 mit *Alexandrine*, Prinzessin von Preussen, geboren 1803.

- *Friedrich Franz*, geboren 1823.
- *Luise Maria Helena*, geboren 1824.
- *Friedrich Wilhelm Nikolaus*, geboren 1827.

Marie Luise Friederike Alexandrine Elisabeth Charlotte Katharina, geboren 1803, vermälte Prinzessin *Georg* von Sachsen-Altenburg.

Zweiter Ehe.

Albrecht, geb. 1812.

Helena Luise Elisabeth, geboren 1814.

XIII. Im Grossherzogthume Mecklenburg-Strelitz.

CARL LUDWIG FRIEDRICH, folgt 1794, nimmt die grossherzogliche Würde an 1815, † 1816.

Therese (Mathilde Amalie), geboren 1773, verwitwete Fürstin von Thurn und Taxis.

Friederike (Caroline Sophie Alexandrine), geboren 1778, vermälte Herzogin von Cumberland.

GEORG (Friedrich Carl Joseph), geboren 12. August 1779, folgt 6. November 1816, vermält 1817 mit *Marie Wilhelmine Friederike*, Prinzessin *Friedrich* von Hessen-Cassel, geb. 1796.

- *Luise Caroline Marie Friederike Therese Charlotte Wilhelmine Auguste*, geboren 1818.
- *Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolf Gustav*, geboren 17. Oktober 1819, Erbgrossherzog.
- *Caroline Mariane*, geboren 1821.
- *Georg Ernst Adolf Carl Ludwig*, geboren 1824.

Carl (Friedrich August), geboren 1785, preussischer General der Infanterie.

XIV. Im Grossherzogthume Oldenburg.

PETER FRIEDRICH LUDWIG, geboren 1755, folgt 1828, † 1829.

AUGUST (Paul Friedrich), geboren 13. Juli 1783, nimmt beim Antritte der Regierung 1829 die grossherzogliche Würde ausdrücklich an, vermält: *a)* 1817 mit *Adelheide*, Prinzessin von Anhalt-Bernburg, † 1820; *b)* 1825, mit deren Schwester *Ida*, geboren 1804, † 1828; *c)* 1831 mit *Cacilie*, Prinzessin von Schweden, geboren 1807.

Erster Ehe.

- *Amalie Marin Friederike*, geboren 1818.
- *Friederike Elisabeth Marie*, geboren 1820.

Zweiter Ehe.

- *Nikolaus Friedrich Peter*, Erbgrossherzog, geboren 1827.
- +*Peter Nikolaus Friedrich*, geboren 1834.

GEORG (Peter Friedrich), geboren 1784, † 1812, vermält mit der Grossfürstin *Katharina*, nachmaligen Königin von Würtemberg, † 1819.

- *Peter Constantin Friedrich*, geboren 1812, kaiserlich-russischer General-Major.

HELVETIEN.

(HELVETISCHE EIDGENOSSENSCHAFT oder *DIE SCHWEIZ.)*

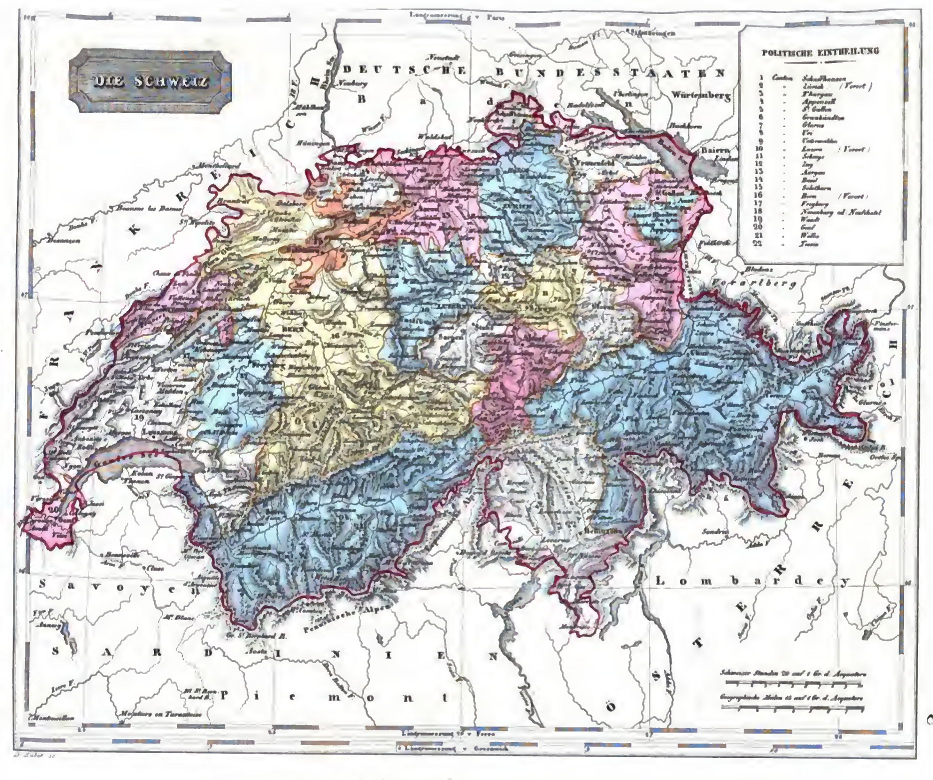
A. Land.

1. Lage. Ö. L. 23° 40′ — 28° 10′. N. Br. 45° 45′ — 47° 48′. S. an Oberitalien (Königreich Sardinien und Lombardei) grenzend; W. durch das Juragebirge von Frankreich; N. zum Theil durch den Rhein und Bodensee von Deutschland getrennt; im O. durch seine höchsten Gebirge mit Deutschland (Tirol) zusammenhängend.

2. Bestandtheile. Die gesammte Eidgenossenschaft bilden 22 Kantone, von denen im Süden: Graubündten, Tessin, Wallis, Genf; im Westen: Waadt, Neufchatel (Neuenburg), Bern; im Norden: Basel, Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen; im Osten: St. Gallen, Graubündten, Appenzell. Die übrigen Kantone sind in der Mitte. — Nach der Abdachung des Landes liegen die Kantone 1) am Rhein (von SO. nach NW.): Graubündten, St. Gallen, Appenzell (von dem vorhergehenden eingeschlossen), Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Basel; 2) an der Aar: Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau; 3) an der Reuss: Luzern; 4) an dem Neuenburgersee: Neuenburg; 5) am Tessino der gleichnamige Kanton; 6) an dem Rhone: Wallis; 7) am (Vier) Waldstädtersee: Schwyz, Uri, Zug, Unterwalden, Glarus; 8) am Genfersee: Waadtland, Genf.

3. Oberfläche. Die Schweiz, ein eigentliches Gebirgsland, und der höchste Theil von Europa, hat in den verschiedenen Stufen seiner Berghöhen ganz dieselben Verschiedenheiten in der Temperatur und dem davon abhängenden Umfange der Vegetation aufzuweisen, wie man sie von dem südlichsten Breitengrade an, unter welchem die Schweiz gelegen ist, bis zu dem höchsten europäischen Norden antrifft. So ist das erste oder unterste Höhengebiet das des Weinstocks (von 700—1,700′ Seehöhe); das zweite ist das der Eichen, wo wenig Weizen, jedoch sonst noch viel Getreide vorkömmt, und die Wiesen zwei Heuernten geben (von 1,700—2,800′); das dritte ist das der Buchen, wo nur noch Roggen und Hafer reifen und eigentliche Fruchtbäume nicht mehr vorkommen (von 2,800—4,100′); das vierte ist das des Nadelholzes, wo ausser kleinen Kartoffeln nur noch Weiden angetroffen werden, und der Winter 8—9 Monate dauert (von 4,100—5,500′); das fünfte ist das sogenannte untere Alpenland, wo kein Baum, nur noch niedriges Gesträuche, und keine bleibende menschliche Wohnung mehr vorkommt (von 5,500—6,500′); das sechste ist das obere Alpenland, wo in den Thälern schon beständiger Schnee liegt, kein Gesträuch, nur noch wenige Alpenpflanzen fortkommen (von 6,500—8,200′); das siebente endlich, welches mit 8,200′ Seehöhe beginnt, ist das des ewigen Schnees. Solche mit ewigem Schnee bedeckte Berge sind besonders im südlichen Theile häufig. Im Ganzen nehmen die Eisberge oder Gletscher, deren man hier 423 zählt, einen Raum von 40 Quadratmeilen ein. Die höchsten und bekanntesten unter denselben: Monte Rosa 14,222′ (Wallis), Finsteraarhorn 13,234′, Jungfrau 12,872′, Mönch 12,666′, Schreckhorn 12,560′ (Bern); grosse Bernhard (Wallis, höchste Spitze) 10,380′, Strasse über denselben bis 7,542′ (wo das Hospiz, das man bisher für die höchste Wohnung Europa's hielt, welche man aber jetzt auf der neuen Strasse über das Stilfser Joch in Tirol und Lombardei findet); St. Gotthard, nicht sowol ein einzelner Berg, als vielmehr ein gewaltiger Gebirgskanten, von dem viele Gebirgsreihen der Alpen auslaufen (Uri, höchste Spitze 9,844′, die 14 Stunden lange Strasse über denselben, wo die Teufelsbrücke, das Urnerloch, steigt bis 6,693′); Grimsel 9,100′ (mit Strasse bis 6,588), Furka 13,171′, von dem sich der berühmte Furka- und Rhonegletscher herabziehen (Bern); Gemmi (Bern, 6,953′ mit Strasse über die höchste Spitze); Simplon (Wallis 10,330′ mit einer bis 6,174′ steigenden Strasse); Splügen (Graubündten, mit seinem höchsten Gipfel dem Tambo 10,500 F. und mit einer bis zu 6,500′ steigenden Strasse; Titlisberg (Unterwalden 10,800′); Dödi (Glarus 11,037′); Glärnisch (Glarus, 8,925′); Pilatus (Luzern, 7,130′); Rigi 5,676′ (Schwyz.) — Der Jura erreicht wenig über 5,000′ (s. Frankreich). Die Höhe der Berge im Norden steigt nur auf 2,000—3,000′.

Auf diesen Bergen befinden sich die Quellen einiger der vornehmsten Flüsse von Europa: Nordwestlich: 1) der Rhein, in 3 Quellen, dem Hinter-, Mittel- und Vorderrhein aus den Gletschern Graubündtens, östlich vom St. Gotthard, 7,000′ über dem Meere entspringend, Graubündten durchströmend, dann die Grenze zwischen St. Gallen und Tirol bildend, bei Rheinegg in den Bodensee, bei Konstanz aus demselben tretend, mit dem 50′ bis 60′ hohen Wasserfall bei Laufen (zwischen Schaffhausen und Basel, wo er das helvetische Gebiet verlässt); von seinem


DIE SCHWEIZ
POLITISCHE EINTHEILUNG
1 Canton Schaffhausen
2 " Zürich (Vorort)
3 " Thurgau
4 " Appenzell
5 " St. Gallen
6 " Graubündten
7 " Glarus
8 " Uri
9 " Unterwalden
10 " Luzern (Vorort)
11 " Schwyz
12 " Zug
13 " Aargau
14 " Basel
15 " Solothurn
16 " Bern (Vorort)
17 " Freyburg
18 " Neuenburg od. Neufchatel
19 " Waadt
20 " Genf
21 " Wallis
22 " Tessin
DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
Baden
Würtemberg
Baiern
Vorarlberg
Frankreich
Savoyen
Sardinien
Piemont
Lombardey
Österreich
Penninische Alpen
Mt. Blanc
Bellinzona

Ursprunge bis Schaffhausen beträgt sein Fall bei 6,000′. Nebenfluss des Rhein: Die Aar, vom Schreckhorn durch den Brienzer- und Thunersee, mittelst der Reuss mit dem Vierwaldstädtersee, mittelst Limmat mit dem Zürichersee verbunden. — Westlich: 2) der Rhone (Rhodan), auf einem Theile des Furka, dem Rhonegletscher, aus 3 Quellen, 5,418′ über dem Meere, und doch mit einer Temperatur von 14⅓° über dem Gefrierpunkt, entspringend, durch Wallis (mit Visp, Tourtemagne, Borgne, Drause und Arve) und den Genfersee nach Frankreich. Südlich: 3) der Tessin, vom Gottbard 6,590 F. hoch kommend, durch den Lago Maggiore nach Italien zum Po. — Nordöstlich: 4) der Inn aus Graubündten 6,580 F. hoch entspringend auf dem Maloja in Graubündten, dasselbe durchfliessend und in Tirol eintretend.

Vorzüglichste Seen: 1) auf den Grenzen: der Bodensee, 8 Meilen lang, 2 bis 2½ M. breit und ohne seinen Busen, den Überlingersee, 9½ Quadratmeile einnehmend; südwestlich der Genfersee, 9⅓ M. lang, 2 M. breit und 11½ Quadratmeile gross; südlich der Luganersee (in Tessin), 4 M. lang und ½ M. breit und der Lago maggiore oder Lange See, wovon nur die nördlichste Spitze zur Schweiz gehört; 2) im Innern: der Vierwaldstädtersee (zwischen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden), 4½ M. lang; der Zürichersee, 5 M. lang, mit dem Waldstädtersee (in St. Gallen) zusammenhängend; der Neuenburger (Neufchateler) See, 4½ M. lang, durch die Broye östlich mit dem Murtner- (in Freiburg), durch die Ziel nördlich mit dem Bielersee (worauf die Peterinsel) zusammenhängend; Thuner- und Brienzersee (in Bern) und viele kleinere. — Wasserfälle: der Rheinfall (im K. Zürich), der Staubbach und Reichenbach (in Bern); die Pissevache (in Wallis).

4. Grösse des Landes. Die ganze Schweiz enthält 696 geogr. Quadratmeilen oder nach Andern 875 Quadratmeilen oder 47,900 Quadratkilometres. Davon sind 3,400 Quadratkilometres, also ungefähr $^1/_{14}$ von dem Gewässer der Seen und Flüsse bedeckt; einen grössern Theil nehmen die steilen und kahlen Felsen hinweg, und ein noch grösserer Theil besteht aus Höhen, die nichts als Gras hervorbringen. Das für die Arbeiten des Landbaues empfängliche Land begreift nicht volle 30,000 Quadratkilometres, also nicht ganz ⅔ des Ganzen.

Am grössten sind die Kantone Bern (121 oder auch 173 Quadratmeilen), Graubündten (121 oder auch 140 Quadratmeilen), Wallis (78 oder auch 93 Quadratmeilen) und Waadt (56 oder auch 70 Quadratmeilen gross). Diese 4 Kantone nehmen allein mehr als die Hälfte von der ganzen Oberfläche der Schweiz ein. Die kleinsten Kantone sind: Schaffhausen mit 5½, Zug mit 4 und Genf mit 4⅓ Quadratmeilen.

5. Klima. Für den kleinen Umfang des Bodens äusserst verschieden. In den Thälern des südlichen Theiles (Wallis) unerträgliche Sommerhitze, und der vielen, durch den austretenden Rhone entstandenen Moräste wegen ungesunde Luft. Thermometer im Schatten 25° R. Im Kanton Tessin Pflanzen von Unteritalien. Auf den Alpen sibirische Kälte. Im Ganzen gemässigt und milde.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: Spuren von Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn, doch wird nur wenig Blei und Silber aus silberhaltigem Bleiglanz gewonnen; Eisen (etwa jährlich 35,000 Ctr.) producirt; Zink und Kalk (von beiden etwas gewonnen); Salpeter in Glarus und Appenzell; Schwefel in Bern, Zürich und Waadt; Marmor in Aargau, Unterwalden, Wallis; Krystall in Bern (im Grimsel), seit der Entdeckung 1720 aber ziemlich ausgegraben; Mühlsteine in Aargau und St. Gallen; Schiefer in Glarus; Steinkohlen in Freiburg, Solothurn; Walkererde im Waadtlande; Salz blos im Waadtlande (jährlich 22,000 Ctr.); mineralische Quellen fast in allen Kantonen: kalte Schwefelquellen, das Gurnigelbad in Bern und Stachelbergbad in Glarus; kohlensaure Quellen zu St. Moritz und Fideris (Graubündten); warme Bäder in Pfeffers 30° R. (St. Gallen), Baden und Schinznach (Aargau), Lenk (Wallis, 40° R., obgleich 5,000 Pariser Fuss über dem Meere sehr kalt gelegen).

2) Pflanzen (nach Wahlenberg 496 Gattungen und 1,800 Arten, ohne die Kryptogamen, für sich allein gegen 1,000 Arten): Getreide in Aargau, Solothurn, Basel, Glarus, St. Gallen, Thurgau, aber nicht für ⅔ Einwohner hinreichend, Mais im Waadtlande; Obst in grosser Menge (der Kirschbaum bis 4,100′, Äpfel- und Birnenbaum bis 4,000′, Pflaumenbaum bis 3,700′, Nussbaum bis 3,500′, man bereitet viel Äpfel- und Birnwein und Kirschwasser); Kastanien in Zug, Tessin, Wallis; Oliven und Mandeln in Tessin; Südfrüchte in Wallis und Tessin; Wein in Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Zürich (5,000 Morgen), Tessin, der beste in Waadtland (auf 13,000 Morgen jährlich 15,000 Fuder daselbst) am Genfersee; Holz fast überall, doch kein Überfluss; Flachs in Solothurn; Hanf in Unterwalden; Tabak in Tessin. In den Alpen und Jura sehr viele Heilkräuter.

3) Thiere: Rindvieh (im Sommer etwa 900,000, im Winter nur 600,000 Stück) vorzüglich gross und schön fast in ganz Helvetien, besonders im Simmenthale und in den Landschaften Saanen und Greyerz. Die Kühe wiegen gewöhnlich 5—7 Ctr., die Mastochsen 20—25, auch oft 30 Ctr.; Sennenwirthschaft auf den Alpen, besonders in dem dritten, vierten und fünften Höhengebiete, mit vorzüglicher Käsebereitung (100 Pf. Milch geben 10 Pf. fetten Käse; jährlich gewinnt man für 25 Mill. Schweizer Franken an Butter und Käse); Pferde in Bern und Schwyz von schwerem Schlage; Schafe in St. Gallen, Solothurn, Tessin; Ziegen in allen Gebirgsregionen; Bergfüchse, Murmelthiere, Gemsen, ingleichen Lämmergeier, hauptsächlich in Wallis; Fische fast überall in Menge, Karpfen bis zu 90 Pf., Hechte bis zu 40 Pf. im Zugersee, ebendaselbst der treffliche Rötheli (*Salmo salvelinus*, rothe Forelle); Lachsforellen (im Genfer- und Bodensee 15 bis 20 Pf. schwer), der Felchen oder Blaufelchen (*Salmo Wartmanni*) in sehr grosser Anzahl im Bodensee, die grosse Muräne im Bodensee; Bienen in Tessin und in andern Kantonen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Ursprünglich dem grössten Theile nach Verwandte der Bewohner Deutschlands, nur in den Grenzkantonen im SW. Abkömmlinge der Franzosen, in SO. Abkömmlinge der Italiener und Romanen oder Rhätier. So auch in ihren Sprachen verschieden: französische Sprache in Genf, Neuenburg, Waadtland und (mit verdorbenem Dialekt) in Theilen von Bern, Solothurn, Freiburg und im westlichen Wallis, ungefähr 440,000 Individuen; italienische im östlichen Wallis, ganz Tessin und einem kleinen Theile Graubündtens, ungefähr 116,000; in einem Theile von Graubündten romanisch, etwa 35,000 (von den Etruskern, die sich 600 Jahre vor Chr. in diese Gegend geflüchtet haben sollen, abgeleitet); in der übrigen Schweiz hört man die deutsche Sprache, aber meistens in sehr rauhen, verdorbenen Mundarten; auch ist sie bei Tagsatzungen angenommen. Stalder zählt 41 deutsche, 21 französische, 8 italienische und 6 romanische Mundarten.

2. Zahl. Die gesammte Schweiz zählt 2,000,000 bis 2,100,000 Einwohner. Von dieser Gesamtzahl enthalten die fünf Kantone Bern (358,000), Zürich (229,000), Waadt (184,000), Aargau (175,000) und St. Gallen (167,000) über die Hälfte. Am wenig-

sten Bewohner zählen die Kantone: Glarus (29,000), Unterwalden (24,000), Zug (14,700) und Uri (14,000). Für die ganze Schweiz fallen, zu 875 Quadratmeilen angenommen, auf die Quadratmeile etwa 2,300, oder nur zu 696 Quadratmeilen angenommen, auf die Quadratmeile 3,020. Am meisten über diesen Durchschnitt erheben sich die Kantone: Genf (mit 12,459), Appenzell (mit 7,862), Aargau (mit 7,290), Thurgau (mit 7,240) und Zürich (mit 7,080 Einw., auf 1 Quadratmeile). Am dünnsten bevölkert sind: Uri (mit 700), Graubündten (mit 828) und Wallis (mit 1,000 Einw. auf 1 Quadratmeile). Ausserdem stehen noch unter jenem Durchschnitte: Unterwalden (mit 1,920), Tessin (mit 2,143), Schwyz (mit 2,275) und Glarus (mit 2,288 Einw. auf 1 Quadratmeile). Es gibt 92 Städte, 100 Marktflecken und 7,400 Dörfer und Weiler. Einwohnerzahl der vornehmsten Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern.

	Einwohner.
Genf	28,000
Bern	20,500
Basel	18,000
Lausanne (Kanton Waadt)	14,000
Zürich	12,000
St. Gallen	10,300

3. Stände. Der nicht zahlreiche Adel macht keinen besondern Stand aus; ein Überrest des städtischen Adels in manchen Städten (Bern, Zürich) als Patrizier. Bürger und Bauern sind völlig frei.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Sie haben ihren Hauptsitz in den nördlichen und westlichen Theilen des Landes. Uhren und Bijouterie in Genf, Neuenburg (jährlich bei 200,000 Taschenuhren); Leinwand in Appenzell, Thurgau, Bern, Aargau, St. Gallen; Spitzen in Neuenburg; Strohhüte und Strohgeflechte in Aargau, Luzern, Freiburg; baumwollene Zeuge in St. Gallen, Appenzell, Zürich, Glarus, Aargau; wollene Tücher und Zeuge in Bern, Zürich, Aargau, Luzern, Glarus, Basel, Solothurn, St. Gallen, Tessin; seidene Zeuge in Zürich, Basel, auch Appenzell, Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Genf; Leder in Basel, auch Bern, Aargau, Waadtland, Zürich; (Gemsenfelle im Haslithale in Bern); Papier (sehr berühmt und jährlich für 820,000 Schweizerfranken in 47 Papierfabriken) hauptsächlich in Basel, dann auch in Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Zug.

2) Handel. Durch den Rhein und die vielen schiffbaren Seen, und durch gute Wege befördert. Die Ausfuhr, welche in Pferden und Hornvieh (von letzterem 1820 nach Frankreich für 450,000 fl. und 1821 nach Italien allein 18,200 Stück), Butter, Käse, Kirschwasser, Papier, Uhren, und andern Manufaktur- und Fabrikwaaren besteht, wird jedoch weit überstiegen durch die Einfuhr an Getreide, Hanf, Flachs, Wein, Wolle, Baumwolle, Seide, Metallen, Metallwaaren, Salz, Zucker, Kaffee, Gewürzen u. s. w. Im Jahre 1822 haben die Kantone Bern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Unterwalden beschlossen, Eingangszölle auf die Waaren jener Staaten zu legen, welche schweizerische Erzeugnisse mit hohen Einfuhrszöllen belasten oder ganz verbieten. Dem zu Folge wurden nachstehende französische Artikel mit Eingangszöllen belegt: Getreide, Wein, alle gebrannten Wasser, Öl, Häute und Leder, Leinwand, Baumwollenwaaren, Tabak, Schweine, Talgkerzen, Käse. Übrigens stellt den Ausfall in der Geldbilanz der früher weit bedeutlichere Transito- und Speditionshandel zwischen den Grenzländern und das durch die jährlich zuströmenden Reisenden eingebrachte baare Geld wieder her. Hauptstrassen für den Handelszug: *a)* von Deutschland nach Italien: Basel, Luzern über den St. Gotthard, dessen im Jahre 1799 durch die Franzosen zerstörtes Hospiz aus milden Beiträgen wieder hergestellt worden ist; und Lindau, Chur über den Splügen; auch Basel, Aarau, Bern zum St. Gotthard; *b)* von Deutschland nach dem südlichen Frankreich: Basel, Solothurn, Genf oder Schaffhausen, Aarau, Bern, Lausanne, Genf; *c)* von Frankreich nach Italien: Genf, Lausanne, entweder über den St. Bernhard oder über den Simplon. Bern, Zürich und Luzern sind die drei grossen Niederlagen des innern, und Basel und Genf des äussern Handels.

Geld: Schweizerfranken (Silbermünze) zu 2 und 4 Frankenstücken, von denen 36½ St. auf eine feine Mark gehen. Vier Frankenstücke machen 1 franz. (Laub-) Thaler oder 2 fl. 12 kr. Konv. Münze. Die kleineren Münzstücke sind Sols und Deniers oder Batzen und Kreuzer, jedoch nicht überall von gleichem Gehalte. Jeder Kanton hat das Münzrecht.

5. Religion. Die Schweizer bekennen sich theils zur katholischen, theils zur protestantisch-reformirten Religion. Ganz oder grösstentheils katholisch sind: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis, Tessin; ganz oder grösstentheils reformirt: Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Waadtland, Neuenburg; beiden Religionen zugethan: St. Gallen, Aargau, Thurgau, Glarus, Appenzell, Genf, Graubündten. 1,200,000 Reformirte, 850,000 Katholiken, etwa 2,300 geduldete Juden. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Sitten, Chur, Basel, Freiburg, Como und Mailand. Auch hat ein päpstlicher Nuntius seinen Sitz in Luzern.

6. Wissenschaften und Künste. Stehen bei einem grossen Theile der Schweizer auf gleicher Stufe, wie bei ihren Nachbarn. Sie zeichnen sich nicht allein als Mathematiker, Naturforscher, Ärzte, sondern auch als Kupferstecher, Maler, Stempelschneider aus. Der Elementarunterricht ist gut besorgt *), und der wechselseitige Unterricht breitet sich von Freiburg allmälig über die übrigen Kantone aus. Am meisten stehen in Hinsicht des Schulunterrichts Unterwalden, Appenzell, Tessin und Wallis zurück. Die Universität zu Basel ist eingegangen, dagegen sind in Zürich und Bern Universitäten entstanden, und 2 andere akademische Unterrichtsanstalten sind zu Genf und Lausanne, mit wissenschaftlichen Sammlungen. Auch gibt es gute Gymnasien und Kantonschulen. Für schöne Künste haben Zürich, Bern, Basel und Genf Bildungsanstalten, Künstlervereine, und reiche öffentliche und Privatsammlungen. Eine allgemeine helvetische naturforschende Gesellschaft (seit 1823) mit 375 ordentlichen und mehr als 100 Ehrenmitgliedern; die ökonomischen Gesellschaften in St. Gallen, Glarus, Graubündten; die Künstlergesellschaft zu Zofingen, die musikalische zu Basel, Zürich, gemeinnützige zu Zürich, zu Basel (die Iselinische) und in mehren andern Kantonen; der Verein der schweizerischen Jünglinge zu Zofingen; die allgemeine helvetische Gesellschaft zu Basel, ingleichen zu Bern, Zürich, Luzern u. a. m. Erziehungsanstalten (Pestalozzi's zu Yverdun, Fellenbergs zu Hofwyl, letztere mit einer Landwirthschaftschule verbunden). Eine Militärakademie zu Bern, ebendaselbst eine Thierarzneischule, Taubstummeninstitute zu Bern, Zürich, Genf und Basel. Zu Thun die eidgenossische Militärschule. Vortreffliche Buchdruckerei zu Basel.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine föderative Republik von 22 sich von einander unabhängig regierenden Kantonen. Die Abgeordneten dieser 22 Kantone bilden eine Tagsatzung, welche die Ge-

*) Der Kanton Waadt zählt allein 600 Schulen, wo 25,000 Kinder (von 7—16) Jahren unterrichtet werden, neben einer grossen Menge von Privatanstalten.

samtangelegenheiten des Bundes, die Stellung der Kriegsmacht, und die auswärtigen Angelegenheiten besorgt. Sie versammelt sich ordentlicherweise alle Jahre, im ersten Montag im Julius in der Hauptstadt eines der drei Vororte Zürich, Bern und Luzern, welcher dann der **dirigirende** heisst. Der eben im Amte stehende Bürgermeister, Schultheiss oder Amtmann des dirigirenden Vorortes führt dabei den Vorsitz. In den neuesten Zeiten haben die Verfassungen, besonders der bisher aristokratischen Kantone, in welchen die Hauptstädte gewisse Vorrechte vor dem Lande genossen, grosse Umänderungen erhalten, wornach jetzt alle Verfassungen der Kantone auf einer demokratischen Grundlage beruhen, und die Abschaffung aller Vorrechte festgesetzt ist.

Die Tagsatzung schlichtet auch Streitigkeiten zwischen den Kantonen durch Vergleich, Ernennung eines schiedsrichterlichen Obmanns oder durch ordentliche richterliche Entscheidung.

2. Staatseinkünfte. Als Gesamteinkünfte keine; man hat nur die Summe von 544,075 Franken als Grundmasse angenommen, nach welcher der Betrag der einzelnen Kantone zu diesem Endzweck bei gemeinschaftlichen Ausgaben berechnet wird. 1828 — 1829 betrug die Einnahme der Civilcentralkasse 79,750 und die Ausgabe 64,072; und die Einnahme der Centralmilitärkasse 73,564 und die Ausgabe 70,692 Franken. Die einzelnen Kantone bringen ihre Verwaltungskosten durch Steuern auf; in einigen auch Regalien- und Domainen-Einkünfte.

3. Kriegsmacht. Jeder Schweizer ist militärpflichtig. Wenn eine Kriegsmacht nothwendig ist, so stellt jeder Kanton im Verhältniss seiner Volksmenge ein gewisses Kontingent zu der von 33,758 Mann angenommenen Armee; übrigens ist 1815 der Schweiz eine immerwährende Neutralität in allen künftig nachstehenden Kriegen von den Grossmächten Europa's zugesichert worden. Fremder Kriegesdienst ist neuerdings verboten.

Tableau der schweizerischen Staaten.

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		GELD-BEITRAG IN FRANKEN	TRUPPEN-KON-TINGENT	STAATS-EINNAHME
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.			
BERN	28 Ämter mit Kirchspielen.	121	358,000	2,960	104,080	5,824	1,500,000 Franken
GRAUBÜNDTEN	3 Bunde: 1. Grauer oder oberer Bund mit 8 Hochgerichten. 2. Gotteshausbund mit 11 Hochgerichten. 3. Zehngerichtenbund mit 7 Hochgerichten.	121	88,000	828	12,000	1,600	216,000 Gulden
WALLIS.	13 Zehnden, die als eben so viele kleine Freistaaten gelten und mit einander verbunden sind.	76¹/₄	78,000	1,020	9,600	1,280	193,000 Franken
WAADT	19 Distrikte, zusammen mit 60 Kreisen.	55³/₄	184,000	3,300	59,280	2,964	1,000,000 Franken
TESSIN	8 Distrikte, zusammen mit 38 Kreisen.	49	105,000	2,143	18,040	1,804	400,000 Franken
ST. GALLEN	15 Bezirke mit Bezirksgemeinden.	35¹/₄	167,000	4,736	39,450	2,630	240,000 Gulden

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		GELD-BEITRAG IN FRANKEN	TRUPPEN-KONTINGENT	STAATS-EINNAHME
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.			
ZÜRICH	11 Bezirke mit Landzünften.	$32\frac{1}{3}$	229,000	7,080	74,000	3,700	1,100,000 Franken
LUZERN	5 Ämter mit Kirchgängen.	$27\frac{3}{4}$	120,500	4,344	26,010	1,734	360,000 Franken
AARGAU	11 Bezirke.	$23\frac{3}{4}$	175,000	7,290	48,200	2,410	680,000 Franken
FREIBURG	13 Bezirke.	$23\frac{1}{2}$	87,400	4,144	18,600	1,240	390,000 Franken
URI	2 Bezirke mit 11 Genossammen.	20	14,000	700	1,180	236	?
SCHWYZ	6 Bezirke mit Pfarren.	16	36,400	2,275	3,012	602	?
NEUENBURG oder NEUFCHATEL	21 Kastellaneien.	14	54,000	3,857	24,000	960	440,000 Franken
GLARUS	15 Tagwen.	$13\frac{1}{4}$	29,000	2,288	3,615	482	26,000 Gulden
THURGAU	8 Bezirke mit 32 Kreisen.	$12\frac{2}{5}$	89,800	7,240	22,800	1,520	100,000 Gulden
UNTERWALDEN	Obwalden und Nidwalden, welche zwei Haupttheile zwei besondere unabhängige Freistaaten bilden.	$12\frac{1}{2}$	24,000	1,920	1,910	382	?
SOLOTHURN	9 Ämter.	12	59,100	4,925	13,560	904	200,000 Franken

NAME DES STAATES	POLITISCHE EINTHEILUNG	FLÄCHEN-INHALT IN QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		GELD-BEITRAG IN FRANKEN	TRUPPEN-KON-TINGENT	STAATS-EINNAHME
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.			
BASEL	Stadttheil und Landtheil Basel, die zwei unter sich unabhängige Landestheile bilden.	8¼	56,000	6,400	22,950	918	530,000 Franken
APPENZELL	Ausserrhoden und Innerrhoden, die zwei von einander unabhängige Staaten bilden.	8	62,900	7,862	9,220	972	25,000 Gulden
SCHAFFHAUSEN	6 Bezirke.	5½	32,140	5,844	9,320	466	?
GENF	6 Bezirke.	4⅓	53,560	12,459	22,000	880	2,000,000 Genfer Guld. (der Guld. nur zu 3 Batz.) od. etwa 600,000 Franken
ZUG	Inneres und äusseres Amt.	4	14,700	3,678	1,250	250	?

D. Geschichte.

1. Die Bewohner der helvetischen Thäler kamen, nachdem sie (seit 496) erst der fränkischen und Carolingischen Monarchie unterworfen gewesen waren (888), unter die Herrschaft der Könige von Burgund. Mit dem Staate derselben gingen sie (1032) zu dem deutschen Reiche über. Früher hatte sich von Italien aus das Christenthum unter den Helvetiern verbreitet; und schon im 4. Jahrhunderte fand man christliche Kirchen zu Genf, Chur u. a. a. O. — Nach ihrer gesellschaftlichen Verfassung war der Grund und Boden in Höfen an die freien Krieger vertheilt. Über einen Bezirk von 100 solchen Höfen, welche Cent hiessen, stand ein Centgraf, und über mehre Cente, die einen Gau bildeten, ein Gaugraf.

2. Nach der Vereinigung der Schweiz mit Deutschland setzte der Kaiser über die Grafen einen Herzog, der über die Gaue und Städte, von welchen letzteren die grösseren, als: Zürich, Bern, Solothurn, Basel u. e. mit einem blühenden Gewerbe eine reichsstädtische Verfassung angenommen hatten, regierte. Die mächtigsten unter den einheimischen Dynasten waren die Grafen von Kyburg, Savoyen, Habsburg. Zwischen den hohen Alpen, um den Waldstädtersee (in Uri, Schwyz und Unterwalden) lebten lange, zu Schwaben gerechnet, die glücklichen Sennenhirten; sie wurden unter dem Namen Kantone (Orte oder Ortschaften) von ihren eigenen Obrigkeiten regiert. Das Oberhaupt des deutschen Reiches übte unter ihnen das *jus gladii* (den Blutbann) durch Landvögte aus. Dies war die Verfassung, welche die Schweiz auch noch hatte, als einer ihrer Grafen, Rudolph V. von Habsburg, (1273) deutscher Kaiser wurde (s. Deutschland 10.).

3. Rudolphs Sohn, Kaiser Albrecht I. von Österreich, der beträchtliche Besitzungen in der Schweiz hatte, wünschte aus diesem Lande ein zusammengehöriges Fürstenthum für seine Söhne zu machen, und erwarb sich zu diesem Endzwecke durch Kauf nach und nach mehre neue Domainen. Endlich wollte er jene drei unmittelbaren Kantone des deutschen Reichs zwingen, die Oberherrschaft Österreichs anzuerkennen. Dieser Plan und noch mehr die Bedrückungen einiger seiner Landvögte, brachten die muthigen Bergbewohner zu dem Entschlusse, ihr Land von der fremden Herrschaft zu befreien.

4. Den Anfang dieser Revolution machte Wilhelm Tell's Widersetzlichkeit gegen den Landvogt Gessler in Uri, wobei letzterer sein Leben verlor. Das Andenken dieses Ereignisses verewigen die Kapellen bei Luzern und Küsnacht (im Kanton Zürich). Werner von Stauffach, Walter Fürst und Arnold von Melchthal gründeten (13. Nov. 1307) einen zehnjährigen Bund, in dem sich zuerst Schwyz, Uri, Unterwalden vereinigten. Am ersten Tage des neuen Jahres (1308) wurden die österreichischen Schlösser erstiegen und die österreichischen Landvögte verjagt. Der Herzog Leopold von Österreich, der die Verbündeten (1315) unter ihre frühere Botmässigkeit zu bringen versuchte, ward von ihnen bei Morgarten (im Kanton Zug) geschlagen. Durch diesen Sieg ermuthigt, schlossen sie in eben dem Jahre das ewige Bündniss zu Brunnen (im Kanton Schwyz), und da dasselbe durch einen Eid bekräftigt wurde, nannte man die Verbündeten Eidgenossen.

5. An diese Verbindung der Helvetier, welche von den Österreichern, nach den ihnen zunächst wohnenden, Schweizer genannt wurden, an Schwyz, Uri, Unterwalden, schlossen sich (1332—1352) Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern an. Jene drei Kantone und diese fünf machten nun die acht alten Kantone aus.

6. Die Eidgenossen schlugen hierauf bei Sempach (in Luzern) 1386 den österreichischen Herzog, Leopold den Frommen, und bei Granson, Murten und Nancy (1476—1477) den Herzog Carl den Kühnen von Burgund, der sie in ihren Freiheiten beeinträchtigen wollte. Dies Waffenglück gegen einen der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, brachte ihnen Frankreichs Freundschaft und den Beitritt von zwei neuen Bundesgenossen, den Städten Freiburg und Solothurn (1481) zuwege, und ermuthigte sie, als Kaiser Maximilian (1495) ihren Beitritt zum schwäbischen Bunde erzwingen wollte, vollends ganz das Band zu zerreissen, welches sie noch bisher mit dem deutschen Reiche verknüpft hatte.

7. Nach einem Feldzuge (1499), in welchem sie gegen Maximilian und den schwäbischen Bund von acht Treffen nur eines verloren, kam der Friede von Basel zu Stande, der ihre Unabhängigkeit vom deutschen

Reiche entschied, ohne dass sie jedoch förmlich anerkannt wurde, was erst in dem westphälischen Frieden (1648) geschah. Graubündten hatte sich 1498 an die Eidgenossenschaft angeschlossen, und als 1501 die bisherigen deutschen Reichstädte Basel und Schaffhausen, so wie später (1523) Appenzell, beitraten, war der Bund vollzählig, welcher beinahe 300 Jahre in dem europäischen Staatensysteme den Namen: die dreizehn Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, führte.

8. In ihrem Lande unangefochten, trugen die Schweizer ihren Muth und ihre Tapferkeit an die angrenzenden Länder, vornehmlich nach Italien, wo sie bald den Herzogen von Mailand, bald den Königen von Frankreich, als Soldtruppen dienten (den letztern stellten sie von 1480—1715 gegen 700,000 Mann, ohne die Rekruten, für welche sie allmälig einen Sold von 1,050 Mill. Gulden erhielten). Bei dieser Gelegenheit bekamen sie vom Herzoge von Mailand die italienischen Landvogteien. Wallis und Genf begaben sich in ihren Schutz. Ihre mit ausserordentlicher Leibesgrösse verbundene Tapferkeit war Ursache, dass fast jeder grosse Fürst sich eine Schweizergarde zulegte.

9. Unter den braven Schweizern verursachte aber (s. 1524) die Reformation, die Ulrich Zwingli, Johann Ökolampad und Johann Calvin unter ihnen ausbreiteten, mancherlei Händel. Vier Kantone (Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel) trennten sich von der römischen Kirche und traten der Reformation bei, während zwei andere Kantone (Glarus und Appenzell) sich zwischen die ältern und neuern Dogmen theilten. Der Anhang, welchen die Reformation auch in den, den Eidgenossen gemeinschaftlich zugehörenden Landvogteien fand, erweckte die Katholischen zum Widerstande, welcher im J. 1531 in eine offene Fehde zwischen den „Orten" von der einen, und von der andern Religionspartei ausbrach. Diese Fehde endigte aber noch in demselben Jahre ein die neue Lehre begünstigender Friedenstraktat. Wichtigere Folgen auf die politischen Verhältnisse der Schweiz hatten die Religionsunruhen, als sich Genf (1534) für den neuen Kultus und zugleich für eine freie unabhängige Republik erklärte. Der Herzog von Savoyen ergriff diese Gelegenheit, Genf zu belagern, auf welches er Rechte zu haben behauptete. Bern nahm sich des Schutzstaates an, erklärte, im Bunde mit Frankreich (1536), dem Herzoge den Krieg, und eroberte von ihm das Waadtland. Auch Freiburg, Bundgenosse Savoyens, erhielt mehre Vergrösserungen von letzterem, die ihm im Frieden zu Lausanne (1564) bestätigt wurden.

10. Kleinere Fehden, welche aus der Verschiedenheit der Religionsmeinungen entstanden, beunruhigten zwar die Schweiz im Innern noch bis zum Jahre 1718, rücksichtlich ihrer äussern Verfassung aber beobachtete dieses Land, seitdem der westphälische Friede seine Freiheit und Unabhängigkeit befestigt hatte, ein strenges Neutralitätsystem, und nahm an den Streitigkeiten seiner Nachbarn weiter keinen Theil, als dass es den Mächten, mit welchen es in Bündniss stand, Truppen stellte. Dieser Friedenszustand war sehr günstig für Gewerbe, Landbau und Handel, so wie für Kunst und Wissenschaft in der Schweiz. In vielen Zweigen der Gewerbsamkeit (Uhrmacherei, Papierfabrikation, Lederarbeiten) thaten es die Schweizer den übrigen Europäern gleich, ja zuvor, und in fast allen Fächern des menschlichen Wissens und der schönen Kunst erwarben sie sich zu Hause und im Auslande Verdienste (Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rousseau, Lavater, Bodmer, Gessner, Sulzer, Hirzel, Joh. v. Müller, Pestalozzi, Füssli, Zschokke, Troxler).

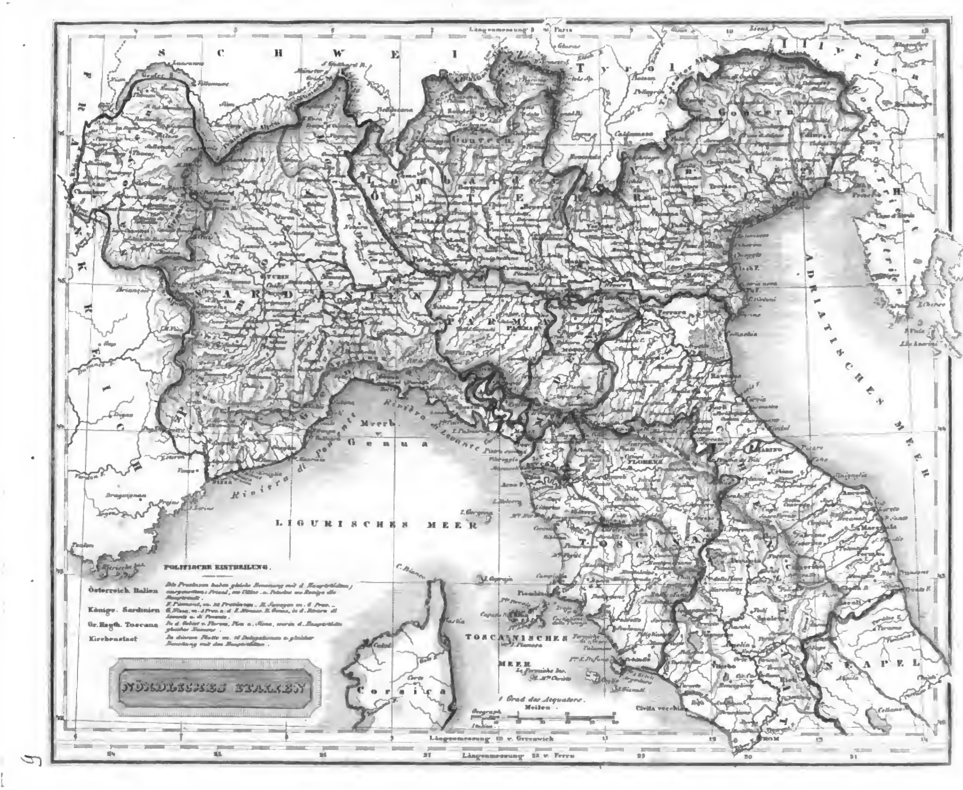
11. Folgenreiche Händel zogen endlich die französischen Freiheitsgrundsätze nach sich. Schon seit einiger Zeit hatten, vornehmlich in Genf, sich Aristokraten und Demokraten, zwei einander entgegenstrebende Parteien, gebildet. Den letztern war das französische Revolutionswesen sehr willkommen. Am allerbereitwilligsten wurde es (1797) im Waadtlande und in Basel aufgenommen. Zur Unterstützung derselben rückten unter Schauenburg und Brune zwei französische Heere an. Es fehlte den Helvetiern an guten Anführern, an Kavallerie, an Artillerie, es fehlte an Einigkeit. Bern unterlag (2.—5. März 1798) dem Kampfe für Freiheit, und nun wurde (im April) die helvetische Republik zu Aarau öffentlich bekannt gemacht. Die Unerschrockenheit, mit welcher die Waldstädter (30. April bis 5. Mai) für ihre Freiheit fochten, rettete sie nicht. Genf wurde damals dem französischen Gebiete einverleibt, und ward zur Hauptstadt des Departements Leman.

12. Die von den Franzosen erzwungene helvetische Revolution war eine von den Hauptursachen des neuen Krieges zwischen Österreich und Frankreich (1799). Massena nahm auf den, Zürich gegenüberliegenden Anhöhen eine feste Stellung. Der Erzherzog Carl, der ihm hier eine Zeit gegenübergestanden, eilte, von einem russischen Armeecorps unter Suwarow abgelöst, (im August) nach dem Mittelrhein. Indessen liess sich der russische General Korsakow (25. Sept.) bei Zürich überfallen, und über den Rhein zurückwerfen. Suwarow konnte, durch spätere Ereignisse verhindert, die helvetische Freiheit nicht retten.

13. Nach manchem Parteienkriege, nach mehren bald wieder verworfenen Konstitutionen, bildete man endlich (29. Mai 1801) einen föderativen Staat, fast ganz auf dem Fusse der alten Kantonseinrichtung. Dieser fand jedoch bei den revolutionsüchtigen Männern so wenig Beifall, dass (im Okt.) eine neue Trennung, ein innerer Krieg entstand, bis endlich (Febr. 1803) eine neue, zu Paris entworfene, in der von Bonaparte ausgestellten Mediationsakte enthaltene, Regierungsverfassung zu Stande kam, an deren Spitze sich der damalige französische Konsul als Vermittler stellte und welche durch Emancipation der alten Unterthanenländer, die Zahl der Kantone auf neunzehn brachte. Diese Kantone waren: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Indessen waren schon die italienischen Vogteien (1802) an die cisalpinische Republik abgetreten worden; Wallis hatte (1802) eine eigene Konstitution erhalten, wurde aber später (1810) dem französischen Reiche einverleibt; Neuenburg hatte schon 1806 dasselbe Schicksal erfahren, und war zum französischen Lehensfürstenthume für den Marschall Alexander Berthier umgeschaffen worden. Nur durch die grössten Geldaufopferungen, durch Truppenstellungen, durch Befolgung der politischen Massregeln Frankreichs, konnte sich die Eidgenossenschaft eine blos dem Namen nach anerkannte Selbstständigkeit erhalten.

14. Der Sturz Napoleons und der Pariser Friede (1814) hoben indessen diese gewaltsam aufgedrungenen Veränderungen auf, entzogen die Schweiz der französischen Oberherrschaft, und der Wiener Kongress (1815) räumte dieser Republik, welche Neuenburg, Genf und Wallis unter die Zahl der Kantone (nunmehr 22) aufnahm, ihren Platz in dem europäischen Staatensystem wieder ein.

15. Seit dem Jahre 1830 ward der Schweizerboden eine Zufluchtstätte für viele Vertriebene und Flüchtlinge, vorzüglich Franzosen, Polen, Deutsche, welche, vom Strudel des verhängnissvollen Jahres ergriffen, frei- und unfreiwillig hier ein Asyl suchten und fanden. Im grösseren Theile der Schweiz kochte die Masse des Volkes gährend auf, das hin und wieder in Zügellosigkeit entartete und den betreffenden Staat in Anarchie zu stürzen drohte; Rechtsungleichheit zwischen Städter und Landmann, Selbstsucht und Neuerungswuth reichten sich wechselseitig Hand, Zwietracht zu entzünden und zu verbreiten. Versuche zu einem gewaltsamen Umsturz von Basel aus (21. Aug. 1831; 6. Apr. 1832); Widerstand der sarner Partei (seit 15. Nov. 1832) gegen die Tagsatzung; Vollendung der neuen Verfassungsurkunde zu Luzern (15. Dez.); 500 Polen verlassen Frankreich und bitten um Aufnahme (10. Apr. 1833); Schwyz von den eidgenössischen Truppen besetzt, desgleichen Basel (10. Aug.), nach dem Landfriedensbruche, worauf die Vernichtung des sarner Bundes erfolgt; Neuenburg, von 10,000 M. bedroht, geht sogleich in die Beschlüsse der Tagsatzung ein, wodurch ein Konflikt mit Preussen vermieden wird; Wiederherstellung der Ruhe (16. Okt.). Plötzlich verliessen die Polen, wegen deren Russland, Österreich, Preussen, Sardinien und Baden missbilligende Noten eingesandt hatten, den Kanton Bern (26. Jan. 1834), einen unglücklichen Einfall in Savoyen über das Waadtland und das Genfergebiet beginnend (1. Febr.); ihre Wiederaufnahme gestattete Bern nur unter Bedingungen (10. Febr.); auf wiederholte Noten der genannten und anderer Mächte gab der grosse Rath der Eidgenossenschaft befriedigende Erklärungen (24. Jun.) in Betreff der polischen Flüchtlinge. Die Handwerkervereine zu Bern, der Aufregung ausländischer Individuen beinzichtigt, waren nicht geeignet, das Misstrauen der auswärtigen Mächte zu beschwichtigen, und führten, auf die Beschwerden der Letzteren, einen nicht befriedigenden Notenwechsel zwischen dem genannten Kantone und dem Vororte herbei (Nov.).


NÖRDLICHES ITALIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG.
Österreich. Italien
Königr. Sardinien
Gr. Hzgth. Toscana
Kirchenstaat
SCHWEIZ
Tyrol
Illyrien
FRANKREICH
SARDINIEN
LOMBARD.
OESTERREICH
PARMA
TOSCANA
NEAPEL
Corsica
LIGURISCHES MEER
TOSCANISCHES MEER
ADRIATISCHES MEER
Meerb. Genua
Riviera di Ponente
Riviera di Levante
FLORENZ
Ferrara
Ravenna
Ancona
Civita vecchia
ROM
1 Grad des Aequators.
Meilen
Längenmessung 8 v. Greenwich
Längenmessung 28 v. Ferro



SÜDLICHES ITALIEN
POLITISCHE EINTHEILUNG.
KIRCHENSTAAT.
1. Gebiet v. Rom.
2. Deleg. Frosinone.
KÖNIGR. BEIDER SICILIEN.
Neapel.
1. Prov. Napoli
6. Prov. Molise
7. Capitanata
8. Bari
9. Otranto
10. Basilicata
Sicilien.
1. Intend. Palermo
2. Messina
3. Int. Catania
4. Siragosa
5. Int. Caltanisetta
6. Girgenti
7. Trapani
TÜRKEY
ADRIATISCHES MEER
TYRHENISCHES MEER
MITTELLÄNDISCHES MEER
IONISCHES MEER
TOSCANISCHES MEER
Meer b. von Taranto
Corsica
SARDINIEN
C. di Sopra
C. di Sotto
KIRCHENSTAAT
TOSC
SICILIEN
AFRICA
Tunis
Mb. v. Hamamet
Mb. v. Manfredonia
Liparische Ins.
I. Malta
La Valetta
I. Corfu
1 Grad des Aequators
Längenmessung 12 v. Paris
Längenmessung 14 v. Greenwich
Längenmessung 32 v. Ferro

ITALIEN.

A. Land.

(Zu Italien rechnen wir die Halbinsel Italien und die Inseln Sicilien und Sardinien, nachdem die geographisch dazu gehörigen Inseln Corsika und Malta, jenes bei Frankreich, dieses bei Grossbritannien, vorgekommen sind.)

1. Lage. Ö. L. 23° 19′—36° 16′; N. Br. 36° 30′—46° 40′. N. Helvetien und Deutschland; O. das adriatische und jonische Meer; S. und W. das mittelländische Meer; NW. Frankreich.

2. Bestandtheile. Die Halbinsel Italien mit ihren Inseln begreift gegenwärtig nebst einem Antheile des österreichischen Kaiserstaates noch acht andere Staaten, welche übrigens in keinem nähern politischen Verbande, sondern blos in jenem geographischen stehen, den die gemeinschaftliche Lage auf der aus der alten Geographie herstammenden italienischen Halbinsel mit sich bringt.

Jener österreichische Antheil ist das lombardisch-venetianische Königreich. Die übrigen italienischen Staaten sind:

1. Das Königreich Sardinien.
2. « Herzogthum Parma.
3. « Herzogthum Modena mit Massa und Carrara.
4. „ Grossherzogthum Toskana.
5. « Herzogthum Lucca.
6. Die Republik San Marino.
7. Der Kirchenstaat.
8. Das Königreich beider Sicilien.

3. Grösse. Ganz Italien, so wie es durch die eben angeführten Bestandtheile bezeichnet worden, enthält 5,600 Quadratm. Davon kommen:

1.	Auf das lombard.-venetian. Königreich	852	Quadratm.
2.	« Sardinien	1,337	«
3.	« Parma	102	«
4.	« Modena	97	«
5.	« Toskana	396	«
6.	« Lucca	20	«
7.	« San Marino	1⅕	«
8.	« den Kirchenstaat	816	«
9.	« die beiden Sicilien	1,985	«

4. Boden. Eine nördliche Gebirgseinfassung der ganzen Halbinsel bilden die Alpen; im westlichsten Punkte (penninische Alpen) thürmen sich diese zu der grössten europäischen Berghöhe im Montblanc 14,760′, und eben daselbst löst sich ein südlicher Zweig ab, der zuerst Savoyen von Piemont trennt (graue oder grajische Alpen), dann als Grenze von Frankreich (cottische und Meeralpen) dem Meere zugeht, sich unter dasselbe verliert, in Corsika wieder zum Vorschein kommt, nach Sardinien übersetzt, und diese Insel mit seinen Nebenästen ganz bedeckt. Von den Grenzalpen Frankreichs (den Seealpen) nächst dem mittelländischen Meere (zwischen 44—45° Br.) laufen die Apenninen aus, verfolgen durch vier Längengrade eine nordöstliche Richtung, wenden sich (unterm 29° L.) südöstlich dem adriatischen Meere zu, senken sich vom 43.—41.° Br. wieder südlich nach dem mittelländischen Meere herab, berühren dasselbe im Cap Campanella, theilen sich unter dieser Breite in zwei Äste, deren stärkerer durch Kalabrien nach Sicilien übersetzt, der schwächere aber südöstlich nach Otranto vordringt, und sich in Cap Leuca unter das adriatische Meer begräbt. Ihre grösste Höhe erreichen die Apenninen im Gran Sasso oder Monte Corno 9,580′ (42° Br.) Von den penninischen Alpen durchlaufen die lepontischen, rhätischen, carnischen und julischen Alpen die nördlichsten Theile Oberitaliens längs der Grenze der Schweiz und Deutschlands.

Zwischen den Alpen und dem nördlichen Theile der Apenninen dehnt sich die weite Ebene Oberitaliens aus, welche der Po (von W. nach O. 80 Meil. Lauf) mit seinen zahlreichen Nebenflüssen (links: Dora, Sesia, Ticino, Adda, Oglio, Mincio; rechts: Tanaro mit der Stura, Trebbia, Parma, Secchia, Panaro und Reno), die Adige oder Etsch und viele Küstenflüsse des adriatischen Meeres (Bachiglione, Brenta, Piave und Tagliamento) vortrefflich bewässern. Die nordwestliche Grenze Italiens berührt der Rhone. Südlich vom 44.° Br. wird das schmälere Land durch die zu beiden Seiten abspringenden Gebirgszweige der Apenninen bedeckt, hat (ausser dem Arno und Tiber) keinen bedeutenden Fluss mehr, dafür häufige mephitisch-ausdünstende Wasserstockungen (die Maremna von Siena und die pontinischen Sümpfe), und verdankt in den Thalebenen seine Fruchtbarkeit nur noch dem durchaus vulkanischen Boden. Thätige Vulkane: der Vesuv (40° 50′ Br. 3,600′ hoch), der Ätna (37° 44′ Br. 10,250′ hoch).

Seen. Die bedeutendsten auf der Grenze Helvetiens, und in den übrigen Theilen Oberitaliens, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche. — Kanäle, zur Schiffahrt dienlich, ebenfalls fast nur im österreichischen Oberitalien (siehe österreichische Monarchie); Austrocknungskanäle und Bewässerungskanäle in Sardinien, Toskana und in dem Kirchenstaate.

5. Klima. Ein vierfaches: *a)* zwischen 46° 20′—43° 30′ Br. durch die von den Alpen herabstreichenden Nordwinde kühl, im Jannar und Februar Frost und Schnee. Hauptprodukte: Seide und Reis; *b)* zwischen 43° 30′—41° 30′ noch mit liegenbleibendem Schnee; doch schon den Orangen und Oliven gedeihlich; *c)* vom 41° 30′—39° selten Schnee, der nicht liegen bleibt; der Winter unserm Frühling ähnlich; grosse Sommerhitze; die Agrumen wachsen im Freien; *d)* 39—36°, die Temperatur selten unter 0: Datteln, Aloe, Zuckerrohr; bei der oft unerträglichen Sonnenhitze noch die Beschwerde des afrikanischen Scirocco-windes.

6. Produkte. (Siehe die einzelnen Staaten.)

B. Einwohner.

1. Herkunft. Sprache. Die heutigen Italiener bestehen aus einem Gemische von eingewanderten Nationen, hauptsächlich Galliern, Deutschen und Arabern, welche die alten Urbewohner (Etrusker, Samniter, Lateiner etc.) gänzlich in sich verschlungen oder (die griechischen Kolonien Unteritaliens) verdrängt, und aus sich ein selbstständiges, durch eine einzige über das ganze Land verbreitete Sprache verbundenes Volk gebildet haben. Der italienischen Sprache als Schriftsprache

liegt augenscheinlich die römische zum Grunde; in dem Munde des Volkes aber ist dieser Charakter beinahe gänzlich untergegangen; das Italienische, welches gesprochen wird, ist mehr ein Gemisch von den Sprachen der eingewanderten Völker, und zerfällt darum, dass diese oder jene hier und dort vorherrschend geblieben, wieder in sehr viele Dialekte, unter denen der toskanische und römische sich noch am meisten der Schriftsprache nähern. Ihre politischen Grenzen überschreitet die italienische Sprache in NO., und breitet sich über das südlichste Helvetien und Deutschland und die Ostküste des adriatischen Meeres aus (auch in Corsika, das politisch genommen, zu Frankreich gehört, ist sie die Volksprache), dafür aber drängt sich das Französische in den NW. Italiens ein, und wird im grössten Theile Savoyens gesprochen.

2. Zahl. Die gesammten italienischen Staaten enthalten 21,500,000 Einwohner. Davon kommen:

1.	auf das lombardisch-venetian. Königreich	4,435,000	Einw.
2.	„ Sardinien	4,450,000	„
3.	„ Parma	460,000	„
4.	„ Modena	380,000	„
5.	„ Toskana	1,400,000	„
6.	„ Lucca	150,000	„
7.	„ San Marino	7,000	„
8.	„ den Kirchenstaat	2,590,000	„
9.	„ die beiden Sicilien	7,620,000	„

Der Stärke der Bevölkerung nach stehen die 5,600 Quadratm., welche Italien einnimmt, unter allen Flächen gleicher Grösse auf dem Kontinente unseres Welttheiles oben an. Grossbritannien zählt jedoch auf seinem beiläufig eben so grossen Flächenraume (5,716 Quadratm.) um beinahe 3 Mill. mehr Bewohner als Italien. Doch schliesst Italien als der 27ste Theil der Oberfläche von Europa den 10ten Theil seiner gesammten Bewohner in sich. Lucca, der bevölkertste italienische Staat, zählt gegen 7,500 Menschen auf 1 Quadratm.; die geringste Bevölkerung dagegen hat der Kirchenstaat mit 3,180 Menschen auf 1 Quadratm.; ihm folgen im steigenden Verhältnisse Sardinien, Toskana, Modena, beide Sicilien, Parma, San Marino, Lombardei-Venedig.

3. Gewerbe. Da sich die verschiedenen Zweige der Industrie in Italien auf physische und politische, unter sich sehr von einander abweichende Verhältnisse, und der grössere oder mindere Flor derselben zum Theile auf die Ermunterungen und Begünstigungen gründet, welche gesetzliche Massregeln in diesem oder jenem Staate ihnen angedeihen lassen, so lässt sich davon kein Gesamtbild entwerfen, sondern es muss deshalb auf die Übersicht der einzelnen Staaten verwiesen werden.

4. Religion. Durch ganz Italien die katholische Kirche die herrschende, doch mit einer theils durch Gesetze (im lombardisch-venetianischen Königreiche, Parma, Lucca), theils durch Gewohnheit geheiligten Freiheit der Gewissen. Die Klerisei beläuft sich durch ganz Italien vielleicht auf ¼ Million.

5. Wissenschaften und Künste. Der Elementarunterricht war in ganz Italien sehr vernachlässigt, bis Österreich und Toskana mit bessern Mustern vorangingen. In neuern Zeiten hat sich der höhere Adel und die Geistlichkeit der Ausbreitung des wechselseitigen Unterrichts nach allen Kräften angenommen; und es bestanden schon vor einigen Jahren im Mailändischen über 20, in Piemont 16, in Parma 3, im Römischen 2, in Toskana über 20, in Neapel 10, in Sicilien 19 (hier von den Jesuiten am thätigsten betriebene) Unterrichtsanstalten dieser Art.

In der Geschichte der Wissenschaft und Kunst (vom 14.—15. Jahrhundert behauptet Italien eine glänzendere Rolle als durch die Pflege beider in der Gegenwart. Mit Ausnahme der Philosophie und Theologie ist beinahe keine ernste Wissenschaft, welche nicht aus jener Zeit berühmte Namen in Italien aufzuweisen hätte, und die schöne Literatur der Italiener aus jenen Jahrhunderten, nach dem Muster der Alten gebildet, ist hinwiederum das vielleicht noch unübertroffene Muster für alle ihre Nachbarn geworden. Eben so ist Italien von jeher das Vaterland der schönen Künste, so wie es in den neuern Zeiten das der improvisirenden Dichtkunst geworden ist, und wenn es gleich die schönen Künste, mit Ausnahme etwa der Musik, ebenfalls zu den Nachbarn auswandern liess, so hat es sich dennoch im Besitze unermesslicher Schätze für die bildende Kunst behauptet, bei denen die nacheifernden Nationen ihre Ausbildung suchen müssen.

Die Anstalten und Beförderungsmittel, welche für Wissenschaften und Künste gegenwärtig in Italien bestehen, werden bei der Beschreibung der einzelnen Staaten angeführt werden.

6. Staatsverfassung und Staatsverwaltung. (S. hierüber die einzelnen italienischen Staaten.)

C. Geschichte.

1. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches war Italien der Sammelplatz verschiedener deutscher Völker, die sich um die Herrschaft in diesem damals kultivirtesten Theile von Europa stritten. Zuerst trat an die Stelle des weströmischen Kaiserthums (476) die Herrschaft der Heruler, welche Odoaker, der Anführer dieses Stammes, gründete. Auf diese Herrschaft folgte (493) der ostgothische Staat des Theodorich. Dieser ward (553) von den oströmischen Kaisern überwältigt; und nun bildete sich aus einem Theile Italiens (Romagna, Bologna, Urbino, Mark Ancona) eine byzantinische Provinz, die von einem Exarchen verwaltet wurde (das oströmische oder griechische Exarchat).

2. Hierauf gelangten die deutschen Longobarden, die Alboin (568) nach Italien führte, sowol im nördlichen als südlichen Theile desselben, zu einer ansehnlichen Macht. Sie standen unter mehren Herzogen, unter welchen die von Turin, Friaul, Spoleto, Benevento das meiste Ansehen hatten. Diese wurden dem zu Pavia wohnenden Könige unterworfen.

3. Da die longobardischen Könige das griechische Exarchat erobert hatten, und der Stadt Rom immer näher rückten, so fand sich schon der Papst Stephan II. bewogen, dem fränkischen Herzog, Pipin dem Kurzen, den Schutz der römischen Kirche und ihrer Besitzungen aufzutragen, und bestätigte diesen und seine Dynastie dafür (durch feierliche Salbung zu Paris) in der fränkischen Königswürde. Pipin eroberte in zwei siegreichen Feldzügen (755—756) das Exarchat und die Fünfstädte (Pentapolis), räumte sie, kraft einer schon im Voraus (754) unterzeichneten Schenkung, dem Papste ein, und legte dadurch den Grund zu dem weltlichen Besitzthume und zur Vergrösserung der weltlichen Macht der Päpste. Pipin's Sohn, Carl der Grosse, überwältigte (774) den longobardischen König, Desiderius, und verleibte dessen Königreich der fränkischen Monarchie ein. Ausserdem übte er über einen grossen Theil von Unteritalien Oberlehensherrschaft, und als Patrizier von Rom über den Kirchenstaat Souverainitätsrechte aus, bis er, von dem Papste Leo III. (den 25. Dezember 800) zum Kaiser gekrönt, das abendländisch-römische Kaiserthum erneuerte, und bis auf einige, von den Griechen behauptete Seestädte, ganz Italien unumschränkt seinem Scepter unterwarf.

4. Als Carl des Grossen Enkel (843) die fränkische Monarchie theilten, ward Italien mit der Kaiserwürde dem Ältesten derselben, Lothar, zu Theil. Italiens Beherrscher aus seinem Geschlechte endigten sich (888) mit Carl dem Dicken.

5. Indessen hatten sich Saracenen (Araber) nicht allein auf den Inseln, sondern auch auf dem festen Lande von Italien, festgesetzt. Sie breiteten sich vornehmlich in Sicilien und Kalabrien aus, und theilten Unteritalien mit den Griechen (welche noch Neapel, Gaeta, Amalfi beherrschten) und den lombardischen vom deutschen Reiche abhängigen Fürsten zu Benevento, Salerno und Kapua.

6. Im übrigen Italien warfen sich jedoch, nach dem Abgange der Carolinger, Stammverwaudte derselben als Könige auf. Im nördlichen Italien herrschte der Markgraf Berengar von Friaul, im südlichen Theile Guido von Spoleto. Von den Königen, die auf sie folgten, hinterliess der eine, Lothar, eine junge Witwe, Adelheid, welche der andere, Berengar II., nöthigen wollte, seinen Sohn Adelbert zu heirathen. Adelheid zog ihm aber (961) den deutschen König, Otto I., vor.

7. Otto I., der den Berengar bezwang, und sich vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen liess (962), behauptete sich, nachdem er mit dem Papste zerfallen war, nur mit grosser Anstrengung bei der Herrschaft über die Italiener. Sein Sohn Otto II. und sein Enkel Otto III., opferten derselben ihr Leben auf († 1002).

8. Zur Zeit der deutschen Beherrscher Italiens aus Otto's I. Geschlechte entstanden die Markgrafen von Mailand, Verona, Muntferrat, Modena, Reggio, Toskana.

9. In Unteritalien landeten zu Anfange des eilften Jahrhunderts (1015 und 1038) normännische Krieger, vertrieben die Griechen und Saracenen aus ihren Besitzungen, und stifteten, unter Belehnung der Kaiser und Päpste, die Herzogthümer Apulien und Kalabrien, und eroberten zuletzt auch Sicilien, daraus bildete sich das Königreich beider Sicilien, dessen erster normännischer König, Roger II., 1130 gekrönt ward.

10. Ein vorzügliches Ansehen in Italien gewann aber jetzt der Papst. Dieser erschwerte den deutschen Königen aus dem fränkischen und schwäbischen Hause das Bestreben, über Italien zu herrschen, so sehr, dass sie alle ihre Anstrengungen am Ende vereitelt sahen. Der päpstliche Bann, welcher mehr als einmal den fränkischen Kaiser, Heinrich IV. (s. Deutschland 7.), traf, und seine Völker von dem ihm als Souverain schuldigen Gehorsam lossprach, diente mehreren Städten in Italien zum Vorwande, sich gegen das Ansehen der kaiserlichen Statthalter aufzulehnen, und freie, unabhängige Regierungen zu bilden; so machten sich zuerst die Seestädte, Genua, Lucca, und Pisa, als die reichsten und vortheilhaftest gelegenen, frei, und ihrem Beispiele folgten Mailand, Pavia, Asti, Cremona, Lodi, Como, Parma, Piacenza, Verona, Padua u. a. Sie gaben sich Consuln und Volksregierungen, sie errichteten Bürgergarden, und massten sich sogar an, aus eigener Autorität, Bündnisse oder Friedenstraktate zu schliessen und Krieg zu führen. Der schwäbische Kaiser, Friedrich I. (1154—1183), stellte zwar das kaiserliche Ansehen zum Theil wieder her, bis ihm und seinen Nachfolgern der durch Beitritt des Papstes und des Königs beider Sicilien verstärkte lombardische (Städte-) Bund mit allem Erfolg entgegentrat. Damals bildeten sich die Parteien der Welfen und Gibellinen (Anhänger des Papstes und des Kaisers), von welchen Italiens Ruhe Jahrhunderte hindurch gestört wurde.

11. Der grosse Einfluss, welchen die italienischen Städte im dreizehnten Jahrhunderte auf die politischen Angelegenheiten erhielten, stützte sich vornehmlich auf ihren Reichthum. Ihre Seehäfen wurden der Markt orientalischer Waaren für ganz Europa. Italienische Handelsleute, welche man gemeiniglich Longobarden nannte, verbreiteten eben diese Waaren in den verschiedenen europäischen Staaten, und durch die Freiheiten und Vorrechte, welche die Souveraine ihnen bewilligten, kam bald mit diesem Handel alles geprägte Geld in ihre Hände. Sie wurden die Stifter des Wechsel- und Bankwesens.

12. Seit Heinrich VII. und Ludwig dem Baier zeigte sich das Bestreben der deutschen Kaiser, über Italien zu herrschen, immer weniger thätig. Carl IV. und Friedrich IV. liessen sich ihre Ansprüche durch Geld abkaufen. Doch blieb die Lombardei (Mailand unter den Visconti's und Sforza's, Mantua unter den Gonzaga's, Modena und Reggio unter den Marchesi von Este u. a.) mit dem Kaiser in einer Lehensverbindung.

13. Vergebens trachteten die französischen Könige, Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I., nach dauernden Eroberungen in Italien. Mailand, Neapel und Sicilien wurden ein Eigenthum des spanischen Stammes des österreichischen Hauses. Nach dem Absterben desselben kam (1713) Mailand, Neapel und Sardinien an die deutsche Linie dieses Hauses. Doch wurde 1735 in Neapel und Sicilien wieder eine eigene spanische Dynastie gestiftet. (S. die Geschichte dieser Staaten.)

14. Ganz Italien beherrschte, theils unmittelbar, theils mittelbar, in den neuern Zeiten (1796—1814) Napoleon Bonaparte, der aus dem östlichen Theile erst eine von ihm abhängige Republik, dann das Königreich Italien bildete, und diesem endlich auch die Länder des Kirchenstaates einverleibte, während er den westlichen Theil mit dem Kaiserthume Frankreich vereinigte, und das Königreich Neapel erst seinem Bruder Joseph und hernach seinem Schwager Murat überliess.

15. Italien ist seit dem Sturze jenes Eroberers grösstentheils (bis auf die ehemaligen Freistaaten Venedig, Genua und Lucca) zu seinem vorigen Zustande zurückgekehrt, und zerfällt gegenwärtig in folgende Staaten:

I. *LOMBARDISCH - VENETIANISCHES KÖNIGREICH.*

(Siehe österreichische Monarchie.)

II. *KÖNIGREICH SARDINIEN.*

A. Land.

Dieses Königreich zerfällt geographisch in zwei von einander getrennte Theile: *a)* das feste Land auf der Halbinsel Italien, und *b)* die Insel Sardinien mit Capraja.

1. Lage. Ö. L. *a)* das feste Land 23° 17′—27° 47′; *b)* die Insel 25° 44′—27° 29′. — N. Br. *a)* das feste Land 43° 40′—46° 31′; *b)* die Insel 38° 50′—41° 15′.

Grenzen. *a)* Das feste Land: N. die Schweiz; O. österreichisches Italien, Parma, Lucca, Modena und ein getrenntes Stück von Toskana; S. das mittelländische Meer; W. Frankreich. *b)* Die Insel: vom mittelländischen Meere eingeschlossen, im N. durch die Strasse von S. Bonifacio von Corsika getrennt; im O. 40 Meilen von Sicilien, im S. 20 Meilen von Afrika (der Berberei) entfernt.

2. Bestandtheile. 1. Das Festland. Es zerfällt in acht General-Intendanzen: Turin, Cuneo, Alessandria, Novara, Aosta, Savoyen, Nizza und Genua, und diese wieder in 40 Intendanzen oder kleine Provinzen.

2. Die Inseln: *a)* Sardinien (mit zwei General-Intendanzen: Cagliari und Sassari, die wieder 10 Intendanzen bilden), *b)* Capraja.

3. Grösse. Der sardinische Staat enthält im Ganzen 1,337 Quadratm., wovon das Festland 913, und zwar:

Der Distrikt Turin	149,3	Der Distrikt Aosta	65
« « Cuneo	123,3	« « Savoyen	176,9
« « Alessandria	110	« « Nizza	68,8
« « Novara	118	« « Genua	104
Die Insel Sardinien	422		
« « Capraja	2		

4. Boden. Auf dem Festlande im W. die Alpen, im NW. in ihrer grössten Höhe die penninischen Alpen (Montblanc 14,760′, Mont Cervin, Geant, Jorassa zwischen 14—11,000′), im S.W. die cottischen Alpen (Mont Genevre 11,058′, Mont Cenis 8,670′, beide mit Strassen) und die Seealpen, wenig über 5,000′, mit dem Pass Col de Tenda. Im S. die Apenninen mit dem Pass Bocchetta. Zwischen den Alpen und Apenninen eine reich bewässerte Ebene, die gegen O. nach der Lom-

bardei ausgeht. Die Insel, von Zweigen des Alpenastes bedeckt, welcher sich von den Seealpen unter dem Meere von Corsika südlich herabzieht, nicht 6,000 F. erreichend (der Gennargentu, der höchste Berg der Insel, ist 5,630' hoch), aber viele Vorgebirge (N. Cap Testa und Libana, O. Cap Comino, S. Cap Spartivento und Teulada, W. Cap Cacia) bildend. — Flüsse: auf dem festen Lande ausser den Grenzflüssen (N. Rhone mit der Arve und Isere, W. Var) nur bedeutend der Po, auf den Seealpen entspringend; rechts mit Tanaro, Trebbia u. a., links mit Dora Baltea, Sesia, Agogna und dem östlichen Grenzflusse Ticino; auf der Insel der Oristano und mehre Küstenflüsse. Meerbusen: Golf von Genua; auf der Insel: G. Oristano und G. Cagliari. Seen: nur auf der Grenze Helvetiens (Genfersee, Lago Maggiore.)

5. Klima. In Savoyen und im nördlichen Piemont rauh, am Po mild, ohne beschwerliche Hitze; für Wein, Reis, Mais, aber noch nicht der Agrume im Freien gedeihlich. Das Küstenland im S. der Apenninen hat das Klima Mittelitaliens; Agrumen und Oliven kommen fort, und der Scirocco bisweilen fühlbar. Auf der Insel Sardinien (schon ihrer Lage nach dem Süden angehörig) mild, und die Hitze durch die Nordwinde abgekühlt; im Ganzen gesunde Luft, wo dieselbe nicht durch die Ausdünstung stehender Gewässer verpestet wird.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Silber: Savoyen (8 Ctr.). — Eisen: Savoyen (20,000 Ctr.), Piemont, die Insel. — Blei: Savoyen (2,650 Ctr.), Nizza, die Insel. — Kupfer: Savoyen (81 Ctr.), Piemont. — Die schönsten Marmorarten von verschiedenen Farben Piemont (grüner Marmor, Genua). — Schiefer: Genua. — Quellsalz: Savoyen (Saline bei Montiers), auf der Insel viel Seesalz gewonnen. — Mineralwasser: Savoyen (Aix, St. Gervais, Evian), die Insel (Sardara).

b) Pflanzen. Weizen und Roggen: Piemont, die Insel über den Bedarf. — Reis: im ganzen Po-Thale. — Wein: Savoyen (über 300,000 Eimer), Montferrat (Muskat und Malvasier auf der Insel). — Oliven: Küstenland und die Insel. — Maulbeerbäume: Piemont. — Obst allenthalben. Edle Südfrüchte: das Küstenland und die Insel. — Holz: auf dem festen Lande, in den Ebenen Mangel, in den Alpen unzugänglich; nutzbar besonders zum Schiffbau auf der Insel. Trüffeln: Piemont und die Insel.

c) Thiere. Pferde; auf der Insel (drei Raçen). — Rindvieh: stark in Piemont, zur Mastung benutzt; klein und mager, auf der Insel in grosser Menge. — Schafe: veredelte in Savoyen, klein und noch wild (der Mufflon) auf der Insel. — Ziegen: allenthalben in den gebirgigen Gegenden. — Schweine allenthalben, eine eigene Raçe mit ungespaltenen Klauen auf Sardinien. — Esel: stark und lebhaft in Savoyen, klein auf der Insel, veredelt in Piemont. — Geflügel in grosser Menge, Tauben vorzüglich auf den Apenninen. — Hunde: von vorzüglicher Schönheit auf der Insel. — Bienen auf der Insel. — Seidenwürmer: Piemont (jährlich 20,000 Ctr. Cocons). — Fische: hauptsächlich an der Küste der Insel der Thunfisch (jährlich für 390,000 fl.), im Genfersee die Lachsforelle. — Korallenfischerei auf der Insel.

B. Einwohner.

1. Zahl. Der sardinische Gesamtstaat zählt (für 1828 berechnet) 4,333,965 Einwohner. Davon kommen

auf das Festland beiläufig	3,958,000
auf die Insel Sardinien	491,000
auf Capraja an	1,600

Am besten bevölkert ist der Distrikt Turin, wo auf die Quadratm. an 6,000 Bewohner ausfallen; am dünnsten ist der Distrikt Aosta bewohnt, indem hier nur etwa 1,100 Einwohner auf die Quadratm. kommen.

Volksmenge der vornehmsten Städte (Hauptstädte, oder über 10,000 Einwohner zählend):

	Einw.		Einw.
Turin (Piemont, Haupt- und Residenzstadt)	122,000	Novara (Piemont)	15,000
Genua (Hptst.)	83,000	Vercelli (Piemont)	15,000
Alessandria (Piemont)	35,000	Fossano (Piemont)	13,000
Cagliari (Hptst. der Insel)	27,400	Chambery (Savoyen Hptst.)	12,000
Nizza (Hptst.)	26,000	Carmagnola (Piemont)	12,000
Asti (Piemont)	22,000	Pinerolo (Piemont	12,000
Mondovi (Piemont)	21,000	Saluzzo (Piemont)	12,000
Sassari (Insel)	19,500	Vigevano (Piemont)	12,000
Cuneo (Piemont)	18,000	Savona (Genua)	12,000
Casale (Piemont)	16,000	Bra (Piemont)	11,000
Savigliano (Piemont)	15,000	Voghera (Piemont)	11,000
		San Remo (Nizza)	11,000

2. Herkunft. Auf dem festen Lande Abkömmlinge der alten Gallier (in Savoyen und Nizza französisch, in Piemont und Genua italienisch, in schlechter Mundart sprechend). Der Sarde auf der Insel gemischtes Ursprungs aus den verschiedenen Völkerschaften, welche dieselbe eroberten (s. Geschichte), doch der Mehrzahl nach Italiener; ihre Sprache hat eine grosse Anzahl lateinischer Wörter unverändert behalten, ausserdem stammen viele Wörter aus der spanischen Sprache. Juden werden geduldet, dürfen aber kein Grundeigenthum ankaufen, und mussten solches, wo sie es besassen, bis zum ersten Jänner 1824 verkauft haben.

3. Stände. 1. Klerus, mit Vorrechten, die sich an seinen, besonders auf der Insel sehr ansehnlichen Güterbesitz knüpfen. — 2. Adel, zahlreich, sehr reich und bevorrechtet auf der Insel, besteuert und minder reich auf dem festen Lande. — 3. Bürger (mit Ausnahme von Genua) kaum wohlhabend, aber auf der Insel mit Antheil an der Gesetzgebung. — 4. Bauern, persönlich frei, aber nur Pächter des Landes, und auf der Insel noch unter dem Drucke des Feudalsystems.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. Besonders im Piemontesischen und Genuesischen ist der Kunstfleiss rege. — Seidenwaaren: schwere Zeuge (Genua), Organsin und Tram (Piemont), Seidengaze (Chambery). — Baumwollene Strümpfe (Genua). — Hüte, Papier, auch Pergament, Seife (Piemont und Genua). — Parfümerien, Essenzen (Nizza). — Eisenhämmer, Kupferhütten, Glashütten (Piemont, Savoyen). Optische und chirurgische Instrumente (Genua, Turin, Alessandria). Auf der Insel ist die Industrie ganz unbedeutend.

b) Handel. Der Savoyarde bringt Kastanien und einige Erzeugnisse der Viehzucht nach Frankreich, Fische (welche sich im Genfersee nur auf der savoyischen Seite aufhalten) nach Helvetien, deckt aber damit seine Bedürfnisse nicht, und schickt einen Theil seiner Bewohner auf Erwerb ausser Landes. Eine bedeutende Ausfuhr der übrigen Provinzen besteht blos in Seide und Seidenwaaren, Reis und Öl, womit sie ungefähr die Einfuhr an Kolonial-, Baumwollen- und Modewaaren, so wie ihren Salzbedarf u. s. w. zu decken scheinen. 1822 besass der ganze Staat 1,536 grosse und kleine Handelschiffe mit 140,000 Tonnen.

Handelsörter im Innern: Turin, Alessandria (mit zwei Messen), Chambery. Einziger Handelshafen für das feste Land: Genua, dessen Verbindung mit dem festen Lande der Mangel an fahrbaren Strassen durch die Gebirgspässe der Apenninen und Alpen erschwert.

Die Insel mit 12 Seehäfen (Cagliari, Sassari, Oristano, Alghero u. a. m.) überlässt (aus Furcht vor den Barbaresken und Mangel an Menschen) seinen Handel fremden Schiffen, und

führt vorzüglich Getreide, Fische, Öl, Käse, Wein, Häute aus. 1824 betrug der Werth der Einfuhr 4,849,000 und der Ausfuhr 4,287,000 Fr.

Geld. Die bisherige piemontesische Lira (eine eingebildete Münze betrug $\frac{1}{5}$ mehr als der französische Livre, also ungefähr 28 kr. Konv. Geld. Nach einem angeordneten neuen Münzfusse werden aber in den Münzstätten zu Turin und Genua piemontesische Lire, ganz den französischen Franks gleich (zu 23 kr.), und zwar in Gold (mit des Königs Bildniss gegen die linke) zu 20, 40, 80 Lire, in Silber (mit des Königs Bildniss gegen die rechte Seite gewendet) zu 5, 2, $1\frac{1}{2}$ Lire ausgeprägt.

5. Religion. Die katholische herrschend, die übrigen Religionsparteien geduldet, aber ohne eigene Kirchen. (In Piemont, im Distrikte Pignerol, noch gegen 22,000 Waldenser in 13 Gemeinden.) Auf dem festen Lande 2 Erzbischöfe (zu Turin mit 19 Bischöfen, zu Genua mit 4 Bischöfen), über 300 Klöster. Auf der Insel 3 Erzbischöfe (zu Cagliari, Sassari und Oristano mit 8 Bischöfen), über 100 Klöster. Mit dem römischen Stuhle besteht ein Konkordat von 1817.

6. Wissenschaften und Künste. In den physischen und mathematischen Wissenschaften und in der Geschichte besitzt Sardinien ausgezeichnete Männer, weniger in den schönen Künsten. Von den vier Universitäten (Turin, Genua, Cagliari, Sassari) die erste (mit 1,000 Studirenden) eine der vorzüglichsten in Italien, auch die Universität zu Genua hat ausgezeichnete Gelehrte. Ausserdem gibt es viele Gymnasien und mittlere Stadtschulen. Die Volksschulen bedürfen noch sehr der Verbesserung. Von besondern Unterrichtsanstalten findet man eine Militärakademie und eine Thierarzneischule zu Turin; eine Marineschule zu Genua; Taubstummeninstitute zu Turin und Genua (letzteres das vorzüglichste in Italien). Ferner besteht zu Turin eine königl. Akademie der Wissenschaften, die nebst der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Alessandria zu den berühmtesten Italiens gehören. Für die Beförderung der Künste sorgen die Akademien der schönen Künste zu Turin und Genua. Die Universitätsbibliothek zu Turin ist eine der reichsten in Italien, und das dasige ägyptische Museum von 8,000 Stücken das reichste in Europa. Der botanische Garten zu Valentino bei Turin und der Experimentalgarten der königl. Ackerbaugesellschaft zu Turin, so wie das Antikenmuseum nebst einem reichen Münzkabinete ebendaselbst verdienen auch vorzügliche Beachtung.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. In den Provinzen des festen Landes (mit Ausnahme von Genua) unumschränkte, auf der Insel Sardinien durch Landstände eingeschränkte, in männlicher Linie erbliche Monarchie. Vier Staatsekretäre (des Innern, dem die Gouverneure der Provinzen und die Polizei untergeordnet sind, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Finanzen), für die Justiz der oberste königliche Rath zu Turin, die *reale Udienza* zu Cagliari, untergeordnete Gerichtshöfe zu Sassari, Chambery, Nizza, Genua und Turin. Genua hat durch die Übergabskonvention von 1815 einigen Einfluss auf die Besteuerung. Die Landstände, welche auf der Insel die gesetzgebende Gewalt mit dem Könige theilen, und sich alle drei Jahre versammeln, bestehen aus dem Klerus, dem Adel (Herzoge, Grafen, Visconti und Barone) und den Deputirten der Städte und Flecken. Die vollziehende und richterliche Gewalt daselbst wird von einem Vicekönig oder Generalkapitän und einem Senate *(reale Udienza)*, beide zu Cagliari, verwaltet.

Ein Verhältniss eigener Art ist jenes, welches zwischen dem Könige von Sardinien und dem im Umfange der Provinz Nizza gelegenen Fürstenthume Monaco besteht. Der Fürst von Monaco hat nämlich alle Rechte der Landesherrlichkeit in Beziehung auf die innere Verwaltung seines Landes. In äussern Angelegenheiten wird das Fürstenthum von dem Könige von Sardinien vertreten, der auch das Recht hat, in der Stadt Monaco eine Garnison zu halten.

2. Der König. König: Carl Emanuel V. (Albert), savoyischer Stamm, vergl. Geschichte), Nebenlinie Savoyen-Carignan. — Titel: König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua etc., Fürst von Piemont und Oneglia, Graf von Maurienne, Genf etc. etc. Der Thronfolger führt den Titel: Herzog von Savoyen. — Residenz: Turin (in Genua ein königlicher Pallast); Lustschlösser: Stupinigi, Aglie, della Regina u. s. w.

Ritterorden: 1) Der Annonciaten-Orden, gestiftet 1362; 2) der militärische Orden des heiligen Mauritius und Lazarus, 1572 vereinigt; 3) der militärische Verdienstorden, 1815 gestiftet; 4) der Civil-Verdienstorden, 1831 gestiftet.

3. Staatseinkünfte. Im Jahre 1817 48 Mill. (alte piemontesische Lire$=21\frac{1}{2}$ Mill. Gulden). Die Ausgaben überstiegen damals die Einnahme um $\frac{1}{5}$. Für 1826 wird von Herrn von Malchus das Staatseinkommen zu 28,000,000 Gulden (rhein.), die Staatschuld zu 46,500,000 Gulden berechnet.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu Lande 28,000 Mann, mit einer zahlreichen Reserve und Landwehr. 1830 wurden gerechnet auf dem Kriegsfusse 22,000 M. Infanterie, 4,800 M. Jäger, 1,200 Veteranen, 4,000 M. Kavallerie und 4,000 M. Artillerie und Ingenieurs, zusammen 36,000 Mann. Hauptfestungen: 1) in den Alpengegenden: Exilles, Fenestrelle, l'Essillon und Bramante; 2) Genua und 3) im Innern der Citadelle von Alessandria; 4) auf der Insel Sardinien: Alghero.

b) Zur See unbedeutend; nach Balbi jetzt 2 Linienschiffe, 3 Fregatten und 7 kleinere Kriegschiffe. Zu Genua ein Admiralitätsrath und Arsenal.

D. Geschichte.

1. Die Insel Sardinien, von welcher dieses Königreich den Namen führt, ward bei dem Einbruche der Vandalen in das römische Reich eine Beute derselben (um das Jahr 430). Als nach hundert Jahren das Reich der Vandalen zerstört ward, kam diese Insel unter die Herrschaft der Griechen, die sie jedoch gegen die wiederholten Einfälle der Araber nicht zu vertheidigen vermochten. Die Sardinier begaben sich deshalb in den Schutz der Franken, die zwar einige Zeit hindurch die Anfälle der Araber zurucktrieben, diesen Schutz endlich aber doch aufgegeben haben müssen, da man jene noch zu Anfang des eilften Jahrhunderts auf Sardinien wohnhaft findet, wo sie durch die vereinigten Kräfte der Genueser und Pisaner vertrieben wurden. Aus dieser Eroberung entspannen sich lebhafte Streitigkeiten zwischen den beiden Republiken, da jede nach dem ausschliesslichen Besitz der Insel strebte. Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) erklärte, um den Genuesern zu gefallen, Barisone, Richter (Podesta) von Arborea, ihren Vasallen, zum Könige von ganz Sardinien, und krönte ihn als solchen zu Pavia (1164); doch in demselben Jahre belehnte derselbe Kaiser die Pisaner mit der ganzen Insel. Im Jahre 1175 unterwarfen Genua und Pisa ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Papstes, welcher die Insel zwischen beide Republiken theilte. Friedrich II. krönte (1238) seinen natürlichen Sohn Heinrich (Enzio) zum König von Sardinien. Endlich (1297) belehnte Papst Bonifacius VIII. den König von Aragonien mit Sardinien, unter der Bedingung des Tributes und der Lehenspflicht. Dieser machte sich zum Herrn der Insel, aus der er (1323 und 1326) die Pisaner gänzlich vertrieb. Seit dieser Zeit blieb dieselbe bei Aragonien, und machte einen Theil der spa-

nischen Monarchie aus, bis sie nach dem spanischen Erbfolgekrieg durch den Traktat zu Basel an Österreich kam.

Die fortwährenden Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, Philipp V., veranlassten einen Einfall des letztern (1717) in Sardinien, wodurch er dasselbe eroberte, und bis zum Jahre 1720 im Besitze behielt. In diesem Jahre nahm der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II. (zum Austausch gegen Sicilien, welches ihm der Utrechter Friede zuerkannt hatte, er aber damals an Österreich abtrat) von dieser Insel als König von Sardinien Besitz.

2. Der Ursprung des Hauses Savoyen steigt bis zu dem Anfange des eilften Jahrhunderts hinauf, wo man einen gewissen Berold oder Berthold im Besitze von Savoyen, einer Provinz des alten Königreichs Burgund oder Arelat, findet. Berold's Enkel brachte durch Heirath das Marquisat Susa, das Herzogthum Turin, Piemont und Val d'Aosta an sich. Seine Nachfolger, kaiserliche Statthalter in der Lombardei, erwarben sich noch Asti, Nizza, das Genevois (oder die Grafschaft Genf), und der Graf Amadeus VIII. erhielt (1416) vom Kaiser Sigmund den Herzogtitel.

Die Kriege zwischen Frankreich und Österreich im Verlaufe des sechzehnten, und zwischen Frankreich und Spanien im siebenzehnten Jahrhundert, beunruhigten abwechselnd die Herzoge Carl III., Carl Emanuel II. und Victor Amadeus II. im Besitz ihrer Staaten; letzterem rettete der grosse Feldherr Eugen ein Land, das die Franzosen in Besitz genommen hatten, durch die Entsetzung von Turin (1706). Der Friede von Utrecht sprach dem Hause Savoyen den Königstitel zu (s. oben).

Der König Victor Amadeus II. resignirte 1730, und dessen Sohn, Carl Emanuel III. (—1773) vergrösserte, als Österreichs Bundesgenosse (1739), sein Land durch den mailändischen Bezirk von Alessandria.

Victor Amadeus III. (1773—1796) fühlte die Folgen der französischen Revolution sehr bald, er musste (1792) der französischen Republik Savoyen und Nizza überlassen. Zwei Jahre hernach (1794) kamen die Franzosen, von einem Theile der Einwohner unterstützt, über die Alpen nach Piemont. Die englischen Subsidien von 1,800,000 fl., die man dem Könige zur Aufstellung einer Armee von 50,000 Mann auszahlte, waren so wenig hinreichend, dass er seine Unterthanen auch noch mit neuen Abgaben belegen, dass er sich durch Einziehung mancher Klöster helfen musste. Endlich schloss sich (1795) ein sardinisches Heer an die österreichische Armee an. Die Überlegenheit der vereinigten Macht dauerte aber nur bis zu dem Zeitpunkte, da (1796) Bonaparte als Oberbefehlshaber der französischen Armee auftrat. Seine Siege bei Montenotte, Dego und Millesimo (11—14. April) bewirkten, dass das sardinische Heer sich von 40,000 bis auf 12,000 verminderte, dass auch diese von den Österreichern ganz getrennt waren. Dennoch wurde dem Victor Amadeus III. (15. Mai) der Friede, gegen Abtretung Savoyens und der Grafschaft Nizza, zugestanden.

Sein Nachfolger, Carl Emanuel IV. (seit Okt. 1796), hatte bald (Julius 1797) den Verdruss, das östliche Piemont und den Bezirk von Alessandria von dem Revolutionsschwindel der Cisalpiner ergriffen zu sehen. Die Repräsentanten der ligurischen Republik wussten (1798) die Demokraten in Piemont so in Bewegung zu setzen, dass der König sich genöthigt sah, den Franzosen die Citadelle von Turin einzuräumen. Dennoch erklärte man ihn bald hernach (6. Dez.), unter dem Vorwande — heimlicher Einverständnisse mit den Feinden der Republik, für einen Feind derselben. Seine Staaten auf dem festen Lande wurden bald überwältigt; er entsagte (9. Dez.) der Regierung, und ging nach Sardinien. Als jedoch (1799 im Frühjahre) eine österreichisch-russische Armee in Oberitalien auftrat, half ihnen ein Aufstand des Volkes das sardinische feste Land von den Franzosen befreien. Dieser Zustand dauerte aber nur bis auf den Sieg von Marengo (Junius 1800). Im September 1802 wurde Piemont, als ein Theil des französischen Staates, in sechs Departemente getheilt.

Schon einige Monate vorher (im Junius) hatte Carl Emanuel († zu Rom 1820 im Kloster) die sardinische Krone an seinen Bruder Victor Emanuel (geb. 1759), doch mit Beibehaltung des Königstitels, und einer jährlichen Summe von 50,000 Piastern abgetreten. Diesem, bisher auf den Besitz der Insel Sardinien eingeschränkt, verschaffte Bonaparte's Überwältigung durch die vereinigten Mächte (1814) das Glück, seine sämtlichen Erbstaaten wieder zu erhalten, und der Wiener Kongress sprach ihm auch das Gebiet des ehemaligen Freistaates Genua zu. Durch den zweiten Pariser Frieden (1815) erhielt er noch die Oberherrschaft über Monaco, doch musste er an Genf einige savoyische Bezirke abtreten. Bei einer 1821 ausgebrochenen Militärrevolution legte auch dieser König seine Krone nieder und überliess den Thron seinem jüngern Bruder, Carl Felix, der mit Unterstützung eines österreichischen Hülfscorps jene Revolution noch in ihrem Entstehen unterdrückte und den 19. April 1821 seine Regierung antrat († 27. April 1831).

Der gegenwärtige König, Carl Albert Amadeus, ein Sohn des Prinzen Savoyen-Carignan, dessen Erbfolgerecht auf dem Wiener Kongresse anerkannt worden war, sah sich gleich beim Regierungsantritte mit einer Verschwörung gegen seine jetzige Würde bedroht, von deren Verzweigung und Gestalt nichts mehr bekannt ist, als dass ihr Zweck vollkommen scheiterte. Das Dampfschiff Carlo Alberto, auf dem sich mehre Anhänger des aus Frankreich vertriebenen Carl X. befanden, ward von französischen Schiffen aufgebracht und die am Bord Befindlichen verhaftet (3. Mai 1832). Auch im Übrigen lehnte sich Sardinien an Österreich's Politik (s. Helvetien 15.).

3. Die Stadt Genua verdankte, wie Venedig, ihre erste Blüthe der Theilnahme an dem Handel mit der Levante, und entzog sich eine der ersten, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts der Oberherrschaft der Kaiser (s. Italien 10.). Schwankend zwar in ihrem Innern zwischen verschiedenen Regierungsformen, erwarb sich diese Republik dennoch durch die Unterstützung der Kreuzzüge des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ansehnliche Besitzungen im Orient (Kaffa, Assow, Smyrna, einige Vorstädte Konstantinopels), und begünstigt durch Bündnisse mit den europäischen Souverainen dehnte sie auf dem festen Lande westlich ihr Gebiet über Nizza, Monaco bis Marseille aus, wurde zuletzt (1290) Sieger über ihre benachbarte Nebenbuhlerin, die Republik Pisa, welche ihr zweihundert Jahre die Herrschaft über das mittelländische Meer streitig gemacht hatte. — Im Jahre 1339 wählten sich die Genueser ihren ersten Doge.

Ein aus Handelseifersucht entstandener langwieriger Krieg mit Venedig, in dessen letztem Kampfe (1376—1381) dieser Staat der Übermacht der Genueser, unter Pietro Doria, beinahe unterlegen wäre, endigte sich dennoch zum Nachtheile der *letztern*, und führte sie, die *Oberherrschaft zur See* für die Venetianer entscheidend, ihrem Verfalle entgegen.

Noch mehr aber trugen zum Verfalle der Genueser die Unbestimmtheit ihrer Regierung und die innern Erschütterungen ihres Staates bei. Sie wurden durch unaufhörliche Spaltungen zwischen den Nobili und der Cittadini (Adel und Bürgerstand) beunruhiget, waren unfähig sich selbst zu regieren, ergaben sich endlich fremden Mächten, änderten aber sehr oft ihre Herren. Zweimal (1396 und 1458) begab sich Genua unter den Schutz des Königs von Frankreich; in der Folge vertrieb es die Franzosen, um sich bald den Marchesen von Montferrat, bald den Herzogen von Mailand zu überliefern; endlich von 1464 an, wurde dieser Staat als eine Zubehörde des Herzogthums Mailand angesehen, in den Kriegen zwischen Franz I. von Frankreich und Kaiser Carl V., bald von dem einen, bald von dem andern Herrn erobert, bis ihm eine, durch Andreas Doria (1528) ausgeführte Revolution, auf's Neue seine alte Unabhängigkeit und eine republikanische Regierungsform wieder gewann, die es über dritthalbhundert Jahre, selbst unter allen Stürmen des österreichischen Erbfolgekrieges, behauptete.

Bonaparte's Siege in Italien (1796 und 1797) brachten auch den genuesischen Freistaat in die Gewalt der Franzosen, er erhielt unter Einfluss derselben (14. Junius 1797) eine neue Verfassung und den Namen: ligurische Republik, die sich acht Jahre neben der cisalpinischen Republik behauptete, zuletzt aber genöthigt wurde (1805) zu verlangen, dem französischen Kaiserreiche einverleibt zu werden, und dessen Schicksale bis zum Sturze desselben zu theilen.

Die seit Pisa's Sturze behauptete Insel Corsika, hatte Genua in Folge innerer Revolutionen, deren Unterdrückung es sich nicht mehr gewachsen fühlte, schon 1708 an Frankreich abgetreten.

Genealogie des regierenden Hauses.

VICTOR AMADEUS III., König 1773, † 1796.

CARL EMANUEL IV., geboren 1750, König 1796, dankte ab 1802, † 1820.

VICTOR EMANUEL I., geboren 1759, König 1802, vermält seit 1789 mit *Maria Theresia*, Prinzessin von Modena, resignirt 1821, † 1824.

CARL FELIX, geboren den 6. April 1765, † 27. April 1831, der letzte der ältern Savoyischen Linie, König durch Resignation seines Bruders 1821; vermält 1807 mit *Marie Christine*, Prinzessin von Sicilien.

Zwillingschwestern.

Marie Beatrix Victoria Josepha, geboren 1792, vermält mit dem Herzoge von Modena.

Maria Theresia, vermält mit dem Herzoge von Lucca. (Siehe Spanien Seite 71.)

Maria Anna Caroline, geboren 19. September 1803, vermält 1831 mit *Ferdinand I.*, seit 1835 Kaiser von Oesterreich.

Christine Marie, geboren 1812, vermält 1832 mit *Ferdinand II.*, König von Sicilien.

Das zur Thronfolge gelangte Haus Savoyen-Carignan.

Herzog CARL EMANUEL FERDINAND, † 1800, dessen Witwe *Marie Christine*, Prinzessin von Sachsen, geboren 1779.

CARL EMANUEL ALBERT V., geboren 1798, Herzog seit 1800, erklärter Kronprinz von Sardinien seit 1815, König seit 27. April 1831, vermält 1817 mit Erzherzogin *Therese*, Prinzessin von Toskana. (Siehe Oesterreich.)

ELISABETH, geboren 1800, vermält 1820 mit Erzherzog *Rainer*. (Siehe Oesterreich.)

Victor Emanuel Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas, Herzog von Savoyen, geboren 1820.

Ferdinand Maria Albert Amadeus Philibert Vincenz, Herzog von Genua, geboren 1822.

III. *HERZOGTHUM PARMA (PIACENZA und GUASTALLA).*

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 27—28° 11'; N. Br. 44° 29'—45° 8'. N. Lombard.-Vened.; O. Modena; S. Toskana und Sardinien; W. Sardinien.

2. Boden. Gebirge: Apenninen; Flüsse: Po, nördlicher Grenzfluss, welcher die Trebbia, Nura, den Taro, die Parma und Lenza und in dem von der Hauptmasse getrennten kleinen Herzogthume Guastalla den Crostolo aufnimmt.

3. Eintheilung, Lage, Flächeninhalt, Volksmenge. Nördlich am Po: Piacenza; südlich zwischen Taro und Parma: Parma; am Einflusse des Crostolo: Guastalla. Im Ganzen 102 Quadratmeilen mit 460,000 Einwohnern. — Städte (5): Parma (31,600 Einw.), Piacenza (28,000 Einw.).

4. Naturerzeugnisse. Kupfer, Eisen, Krystall, Steinöhl, Salz (jährlich 64,000 Ctr.), Getreide, Obst, Kastanien, Wein (Vinosanto), Oliven, Eichenwaldungen, Hornviehzucht zur Käsebereitung, Schweine, Seidenwürmer.

5. Gewerbe. Ziemlich den Bedarf des Landes deckend, Handel mit Wein, Käse, Schweinen (jährl. 30,000 Stück). — Geld: seit Julius 1819 das französische Münzsystem nach der Decimalrechnung eingeführt.

6. Religion. Katholisch, unter drei Bischöfen.

7. Wissenschaftliche Anstalten. Universität (mit Sternwarte, naturhistorischen Sammlungen, Bibliothek von 40,000 Bänden), Ritterakademie der Künste, Bodoni's berühmte Buchdruckerei, grosses Schauspielhaus zu Parma.

8. Verfassung. Uneingeschränkt monarchisch. Jetzige Beherrscherin: Marie Luise, Erzherzogin von Österreich, gewesene Kaiserin von Frankreich; die Anwartschaft hat das Haus von Lucca. (Erbfolge: siehe Geschichte.) Einkünfte: 1½ Million oder nach Andern 1,875,000 fl.; wovon die Civilliste 1,200,000 fl. — Militär: Ein Infanterie-Regiment mit der Landwehr, 3,600 Mann und ohne dieselbe 1,320 Mann.

Ritterorden: Konstantinorden. (S. Sicilien.) Residenz: Parma.

B. Geschichte.

Die Länder Parma und Piacenza gehörten einst dem Hause Visconti (Mailand). Nachdem sich der französische König Ludwig XII. bei dem Besitze derselben nicht hatte behaupten können, und sie (1512) vom Kaiser Maximilian I. dem Papste überlassen worden waren, verlieh sie der Papst Paul III. (1545) dem Peter Alois Farnese, als ein Herzogthum, welches der Kaiser, Carl V., in der Folge genehmigte. Als das Haus Farnese (1731) ausstarb, sprach es der Kaiser, Carl VI., als ein erledigtes Reichslehen dem spanischen Infanten Carl zu. Der Wiener Friede (1738) brachte es auf zehn Jahre an das Haus Österreich; der Aachner Friede (1748) verlieh es indess wieder dem spanischen Infanten Philipp. Sein Sohn Ferdinand vertauschte es gegen Hetrurien (siehe Toskana 5.) an Frankreich. Im ersten Pariser Frieden (1814) wurden Parma, Piacenza und Guastalla der gewesenen Kaiserin von Frankreich, Marie Luise, Erzherzogin von Österreich, verliehen, in dem zweiten Pariser Frieden (1815) dieser Besitz zwar der Erzherzogin auf Lebenszeit bestätigt, aber durch eine Konvention mit Spanien (vom 10. Julius 1817) nach dem Tode derselben die Anwartschaft darauf dem gegenwärtigen Hause von Lucca zugesprochen, und die Descendenz der Erzherzogin auf Entschädigung durch Familiengüter in Böhmen angewiesen. (Vergleiche Lucca.) Im Jahre 1831 brachen Unruhen gegen die Regierungsbehörden in Parma aus (11. Febr.), in deren Folge Marie Luise ihre Residenz von Parma nach Piacenza verlegte (18. Febr.) und Parma von österreichischen Truppen occupirt und beruhigt ward (13. März). Die Gnade der Herzogin, welche den Prozess der in die Unruhen von Febr. 1831 verwickelten Personen niederschlug (11. März 1832), war ganz geeignet, die Gemüther der Unterthanen an ihre Herrscherin zu fesseln. — Genealogie (siehe österreichische Monarchie).

IV. *HERZOGTHUM MODENA* mit *MASSA - CARRARA.*

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 27° 41′—29° 2′; N. Br. 44—45°. N. Lomb.-Venet.; O. Kirchenstaat; S. Toskana, Lucca ond das Meer; W. Genua, Toskana und Parma. Gebirge: die Apenoinen (im Monte Cimone 6,548′). Grenzfluss im N. der Po, in welchen sich (die Hauptflüsse des Landes) von W. nach O. drr Crostolo, die Secchia ond der Panaro, keiner schiffbar, ergiessen. Drr schiffbare Tassoni-Kanal 4¼ Meilen lang vom Crostolo zum Po.

2. Bestandtheile. *a)* Die Herzogthümer Modena und Reggio, und Herrschaft Garfagoana; *b)* die Herzogthümer Massa und Carrara.

3. Flächeninhalt und Volksmenge.

a) Modrna	94 Quadratmeilen	350,000 Einw.
b) Massa-Carrara . .	4¼ » »	30,000 »
Zusammen .	98¼ Quadratm.	380,000 Einw.

Städte (10): Modena (27,000 Einw.); Reggio (18,000 Einw.); Massa (9,800 Einw.); Carrara (8,450 Einwohner).

4. Naturerzeugnisse. Vortrefflicher Marmor (Carrara); Wein; Olivenöhl; Seide; Reis; viele Hülsenfrüchte.

5. Gewerbe. Unbedeutender Handel nur mit den angeführtrn Naturerzeugnissen. (Marmor jährlich 300,000 fl.)

6. Religion. Katholisch unter 4 Bischöfrn; 1,500 Juden.

7. Wissenschaftliche Anstalten. Univrrsität, Ritterakademie, Bibliothek (80,000 Bände), Schule der schönen Künste, italienische Gesellschaft der Wissenschaften, und reiche Kunstschätze zu Modena, das vormals sprllanzanische Musrum der Naturgeschichte zo Reggio.

8. Verfassung. Drr Herzog, ein österreichischer Prinz, gegenwärtig Franz IV. (Joseph Carl Ambros Stanislaus), ist ein erblicher, unumschränkt herrsrhender Souverain. Residenz: Modena. (Massa und Carrara gehörten der 1829 verstorhenrn Herzogin Mutter, Maria Beatrix, für ihre Lebenszeit, wurden aber immer schon von modenesischen Behörden verwaltet.) — Einkünfte: 1,500,000 oder 1,750,000 fl. — Militär: 1,600 Mann, wovon nur die Hälfte dient.

B. Geschichte.

Die Marchesi von Este, die mit dem deutschen welfischen Hause verwandt wareo, bemächtigtrn sich 1336 Modeoa's und Reggio's, und erhielten (1452) vom Kaiser Friedrich III. die herzogliche Würde. Zu diesen Ländern kam (1720) durch Kauf das Herzogthum Mirandola, welches dem Hause Pico, als Bundesgenossen der Franzosen gegen den Kaiser in dem spanischen Erbfolgekriege, verloren ging. Der Herzog Herkules III. Rioaldo erwarb durch seine Heirath noch die Herzogthümer Massa und Carrara, verlor aber diese sämtlichen Länder (1796) durch die Franzosen. Der Lüneviller Friede (1801) eotschädigte iho dafür in Deutschland durch das Breisgau, welches rr dem (1771) mit seiner Erbtochter Maria Beatrix vermälten Erzherzog Ferdinand von Österreich (✝ 1806) überliess (s. Deutschland 24.). Diesem folgte sein Sohn, der jetzige Herzog, Franz IV., welcheo der Pariser Friede (1814) wieder io den Besitz seiner italienischen Erbstaateo: Modena, Reggio, Mirandola, Massa uod Carrara eiosetzte, so jedoch, dass Massa uod Carrara erst nach dem Tode seiner Mutter, der Herzogin Maria Beatrix, vollständig mit deo übrigen modeoesiseheo Besitzungen vereinigt werden sollten; was denn auch im Jahre 1829 (Nov.) geschehen ist. Das Jahr 1831 sah auch io Modeoa eineo Aufstand ausbrechen (3. Febr.) und den Herzog mit seiner Familie nach Mantua flüchten (6. Febr.); das Land war io Kurzem von österreichischen Truppeo besetzt, beruhigt uod seinem Fürsteo wiedergegeben (9. März). Strenge Untersuchung und Bestrafung der Unzufriedenen; Verordnung gegen die Juden (22. März). — Genealogie (s. österr. Monarchie).

V. *GROSSHERZOGTHUM TOSKANA.*

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 27° 17′ — 29° 50′. N. Br. 42 — 44° 30′. N. Lucca ond Modena; O. und S. der Kirchenstaat; W. das mittelländische Meer, Sardinien.

2. Boden und Klima. Von einem grossen Theile der Apenninen mit erloschenen Vulkanen (mrrkwürdige Höhle im Monte Rotondo) eingenommen und im Norden vorzüglich gebirgig (über 4,000′); nach dem Meere zu immer niedriger; hier und da (besonders im Bezirkr von Sirna) meilengrosse Sümpfe in der Maremna, zu deren Austrocknung und Urbarmachung seit einigen Jahren von der Regierung grosse Arbeiten unternommen worden sind. In den gebirgigen Gegenden zuweilen Schnee; im Ganzen sehr milde Luftbeschaffenheit (vrrgleiche oben Italien).

Flüsse: Arno, schiffbar, ond zur Bewässerung des Landes in viele Kanäle vertheilt; Ombrone, nicht schiffbar, und viele Wasserstockungen bildend; beide fallen in das mittelländische Merr. See von Castiglione, 5¼ Meilen im Umfange.

3. Eintheilung und Flächeninhalt. Sonst theilte man den Staat von Toskana gewöhnlich in das Gebiet von Florenz, das von Pisa (mit Piombino und drr Insel Elba) und jenrs von Siena. Neuerlich ist das ganze Staatsgebiet in fünf Compartimenti getheilt worden:

1. Firentino mit . . .	102	Quadratmeilen.
2. Pisano » . . .	60	»
3. Senese » . . .	22	»
4. Aretino » . . .	92	»
5. di Grosetto » . . .	119¼	»
Zusammen	395¼	Quadratmeilen.

4. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Allerlei Metalle, als: Silber, Kupfer, Blei; Eisen (in grosser Menge auf der Insel Elba, zu Rio jährlich bis 40,000 Ctr.); Schwefel (Volterra, Orbitello); Marmor, von den schönsten und mannigfaltigsten Farben und Zeichnungen (hauptsächlich *Marmo di Siena* und neuerlich bei Srravezza); Alabaster, feiner Thon, Farbenerde; Quellsalz (bei Volterra äusserst reichlich), Baisalz (Elba jährlich 54,000 Ctr.); Mineralquellen aller Art, die warmen (24—30° R.); Bäder zu Pisa die berühmtesten.

2) Pflanzen. Getrride, vornehmlirh Weizen (jährlich 5—6 Millionen Schrffel), Kastanien in den gebirgigen Gegenden

(über 800,000 Scheffel), Öhl (das feinste um Pisa); Südfrüchte; Wein *(Montepulciano)*, rothe Weine (Vermont und Cilvatico auf der Insel Elba) von ausgezeichnetem Geschmacke und sehr gesucht.

3) Thiere. Hornvieh und Pferde (zum Theil im Winter auf der Weide der Maremna), auch Büffel und Kameelzucht bei Pisa (woher meist die Kameele, welche in dem nördlichen Europa zur Schau herumgeführt werden); Schafe (⅓ Million durch Merinos veredelt), Esel (die schönsten von Europa); Seide; Thunfische und Sardellen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Gemischtes Ursprungs. (S. Italien.) Die Sprache eine der besten italienischen Mundarten.

2. Zahl. Der ganze Staat enthält 1,291,900, jetzt wohl 1,400,000 Einwohner. Davon:

1. Firentino	598,900	4. Aratino	204,700
2. Pisano	299,600	5. di Grosetto	58,900
3. Senese	129,800		

Im Ganzen kommen auf die Quadratmeile 3,290 Einwohner. In Senese am meisten (6,100), am wenigsten in di Grosetto (490).

Von den 36 Städten die bevölkertsten: Florenz (93,000 Einw.), Livorno (66,000 Einw.), Siena (24,600 Einw.), Pisa (20,000 Einw.), Pistoja (12,000 Einw.), Prato (10,000 Einwohner).

3. Gewerbe. Strohflechterei (jährlich bei einer Million Gulden, meist für Strohhüte) im Arnothale; Uhren und Stahlfabriken: Pisa; Steinarbeiten (Mosaik): Pisa, Siena; künstliche Blumen: Florenz und Pisa; Papier, jährlich 40,000 Ballen; Sammet und andere seidene Zeuge: Florenz, Pisa; baumwollene Zeuge: Pisa und Siena. Florentiner Lack. Korallen: Livorno; Kupfergeschirre: Prato. — Handel: mit seidenen und wollenen Zeugen, ingleichen mit Früchten, Wein, Öhl (über 11 Millionen Pfund), Sardellen. Vornehmste Handelstadt im Innern: Florenz; Handelshafen: Livorno (der erste Italiens und zugleich Freihafen). Die florentinische Lira steht gleich 19 kr. K. M.

4. Religion. Katholisch; 3 Erzbischöfe (zu Florenz mit 5 Bischöfen, Pisa mit 2 Bischöfen, Siena mit 9 Bischöfen). Klöster, nur noch für Krankenpflege und Unterricht. Grosse Duldsamkeit gegen andere Religionsverwandte; 15,000 Juden (meistens zu Livorno in einem eigenen Quartier).

5. Wissenschaften und Künste. Die Wissenschaften werden durch zahlreiche Lehranstalten gepflegt, an deren Spitze die drei Universitäten zu Florenz, zu Pisa (die berühmteste, im J. 1827: 450 Studirende) und zu Siena stehen. Für den Volksunterricht ist hier mehr gethan als in dem übrigen Italien. Drei öffentliche Bibliotheken zu Florenz (worunter die Laurenziana mit 120,000 Bänden), zu Pisa die Universitäts-Bibliothek (60,000 Bände), mehre zu Siena und anderen Orten, die Privatbibliothek des Grossherzogs 45,000 Bände und 2,000 (blos italienische) Handschriften. Für die Kunst ist Florenz seiner reichen Kunstschätze wegen wichtig, und befördert sie ausserdem durch zahlreiche Kunstvereine und Kunstakademien. Zu Siena ist die einzige Akademie der Wissenschaften Toskana's, und das dasige Adelskollegium ist in ganz Italien berühmt. Die Kultur der italienischen Sprache bearbeitet die berühmte *Accademia della Crusca* zu Florenz.

C. Staatsverfassung.

Uneingeschränkt monarchische Regierung. — Der Grossherzog, gegenwärtig Leopold II. (Johann Joseph Ferdinand Carl), ist ein Prinz des österreichischen Kaiserhauses, die Erbfolge bestimmen die österreichischen Hausgesetze. — Titel: Erzherzog von Österreich, Grossherzog von Toskana, mit dem Prädikate: Kaiserliche Hoheit. Der Erbfolger nennt sich Erbgrossherzog. — Residenz: Florenz.

Ritterorden: 1) St. Stephansorden (1554 gestiftet); 2) St. Josephsorden (gestiftet 1807; erneuert 1817); 3) der Orden des weissen Kreuzes (1814 gestiftet).

Staatseinkünfte: 4 Mill. Rthl. — Seit 1829 hat Toskana keine Staatschulden mehr. — Das regelmässige Kriegsvolk besteht aus 5,500 M. — Keine Seemacht.

D. Geschichte.

1. Auch Hetrurien oder Tuscien (Toskana) gehörte zum longobardischen Königreiche, welches Carl der Grosse seiner Herrschaft unterwarf. Sein Nachfolger, Ludwig der Fromme, übergab es der Aufsicht von Markgrafen, die sich zugleich über Modena, Reggio, Mantua und Piacenza erstreckte. Mathilde, die Tochter und Erbin des reichen Markgrafen Bonifacius II., heirathete den baierischen Herzog Welf den Dicken. Dennoch setzte sie aus besonderer Ergebenheit gegen die Kirche und den Papst Gregor VII., den Kirchenstaat zum Erben der Familiengüter ein (Mathildische Erbschaft). Das Markgrafthum verkaufte (1160) der baierische Welf V. an den Kaiser Friedrich I.

2. In dem Bezirke des Markgrafthums Tuscien hoben sich einige Städte, vornehmlich Pisa und Florenz, durch ihr blühendes Gewerbe empor und gaben sich eine republikanische Verfassung. Pisa, das einige Zeit lang über Corsika, Sardinien und die spanischen Inseln herrschte, wurde zur See von Genua, und zu Lande von Florenz geschwächt. Das letztere überwältigte endlich alle übrigen Städte des Landes.

3. In Florenz kämpften aber, so wie in dem übrigen Italien, Jahrhunderte lang Welfen und Gibellinen; bis endlich die Familie der Medici die erste Stelle behauptete. Johann von Medici († 1426), der Abkömmling reicher Ältern, erwarb sich bei seinen Mitbürgern ein so grosses Vertrauen, dass sie ihm die wichtigsten Staatsämter übertrugen. Seinen Sohn Cosmus entfernten zwar (1433) die Ränke seiner Feinde; er genoss jedoch, bald zurückgerufen, bis an seinen Tod (1464) ein fast grenzenloses Ansehen. Der kränkelnde Sohn, Peter I., starb schon nach einigen Jahren (1469). Desto länger erhielt sich aber an der Spitze der Regierung der auch um die Künste und Wissenschaften höchst verdiente Enkel Lorenzo, der (1478) einer Verschwörung der Familie Pazzi glücklich entging. Aber dessen Sohn, Peter II., traf das Los, verbannt zu werden.

4. Die Päpste Leo X. und Clemens VII., beide aus dem Hause Medici, spielten eine sehr bedeutende Rolle. Durch letztern, und durch Kaiser Carl V., gelangten die Medici wieder zur Herrschaft über Toskana. Alexander von Medici, Gemal der Margaretha, einer unehelichen Tochter Carl's V., ward (1531) der erste Herzog von Toskana, seiner Grausamkeit wegen aber (1537) ermordet. Unter seinem Nachfolger, Cosmus II. Medicis, trat Spanien das Gebiet der alten Republik Siena und Toskana ab. Ebendemselben ward vom Papste (1569) der Titel eines Grossherzogs ertheilt, seinem Nachfolger Franz I. aber erst (1576) von Kaiser Maximilian II. bestätigt. Unter der Regierung der Grossherzoge blüheten Künste und Wissenschaften, blühete der Handel (Livorno seit 1609).

5. Mit dem Grossherzoge Johann Gasto endigte sich (1737) der mediceische Stamm. Die Anwartschaft auf sein Land wurde, noch bei seinem Leben, erst dem spanischen Infanten Carl, und hernach dem Herzoge von Lothringen zugesprochen, wofür der letztere sein Herzogthum zu Gunsten des entthronten polnischen Königs Stanislaus an Frankreich überliess. Derselbe trat, als Kaiser Franz I., das Grossherzogthum Toskana seinem zweiten Sohne Peter Leopold ab, der dieses Land (bis 1790) mit musterhafter Weisheit regierte. Von ihm empfing es, als er seinem Bruder, Joseph II., in der Würde eines Beherrschers der österreichischen Länder, so wie der eines deutschen Reichsoberhauptes gefolgt war, sein zweiter Sohn, Ferdinand Joseph, der es in dem Frieden zu Lüneville (1801) gegen Salzburg vertauschte. Toskana wurde jetzt dem Erbprinzen Ludwig von Parma, mit dem Titel eines Königs von Hetrurien zu Theil. Dieser hinterliess es (1803) seinem

(Dez. 1799 gebornen) Sohne Carl Ludwig. Dessen Mutter und Vormünderin, die spanische Infantin, Maria Luise, musste es (1807) an Napoleon abtreten, und dieser vereinigte es mit dem Königreiche Italien. In diesem Zustande blieb Toskana bis zum Pariser Frieden 1814, der ihm den Erzherzog Ferdinand Joseph, welcher zuletzt Grossherzog von Würzburg gewesen, wieder zum Beherrscher gab. Unter diesem, alle Künste des Friedens werkthätig und freigebig befördernden Fürsten schritt das Land an Wohlstand und Kultur sichtbar vorwärts; und sein Sohn und Nachfolger (1824), Leopold II., der gegenwärtig regierende Grossherzog, benützt weise das Beispiel seines erlauchten Vorfahrers.

6. In Folge der Wiener Kongressverhandlungen ward aus den grossherzoglich toskanischen Familiengütern in Böhmen für den Prinzen Franz Joseph Carl, den (1832 zu Wien verstorbenen) Herzog von Reichstadt, einen Sohn der jetzigen Herzogin von Parma, und Enkel des damaligen Kaisers, Franz des I. von Österreich, im Bunzlauer Kreise in Böhmen ein Majorat errichtet, welches jedoch erst dann von Toskana getrennt werden, und an den Herzog von Reichstadt fallen sollte, wenn das Herzogthum Lucca in den Besitz des Grossherzogs von Toskana übergegangen sein würde.

7. Die Bewegungen in den Nachbarländern blieben in Toskana ohne Nachahmung zur Freude des weisen Herrschers, der durch edle Sorgfalt für Unterthanenwohl (wissenschaftliche Reisen nach Ägypten; Austrocknung der Maremnen) hierin einen Lohn seines erhabenen Strebens findet. Die Bewegungen in der Romagna (s. Kirchenstaat 5.) allein machten es nöthig, die alte Stadtgarde in Florenz wiederherzustellen. (Genealogie, s. österr. Monarchie.)

VI. *HERZOGTHUM LUCCA.*

A. Land und Einwohner.

An der westlichen Küste von Oberitalien. Ö. L. 27° 48′ — 28° 29′. N. Br. 43° 46′ — 44° 14′. 20 Quadratmeilen mit 150,000 Einwohnern.

Die fleissigen Einwohner verschaffen sich nicht nur einen Reichthum an Wein, Getreide, Öhl, Vieh, Seide (sie verkaufen allein für 630,000 fl. Öhl an Fremde), sondern sie verfertigen auch viele Zeuge von Seide, Schaf- und Baumwolle. — Gelehrte Anstalten: die Sternwarte zu Marlia, *Accademia lucchese*, *Accademia di scienze, lettere ed arti* (als Privatverein 1584 unter dem Namen *Accademia degli Oscuri* gestiftet, seit 1805 unter dem Schutze der Regierung).

Am Serchio die Hauptstadt Lucca mit 22,000 Einwohnern.

Die Regierung ist beschränkt monarchisch. Die Volksrepräsentation, unter dem Namen Senat, besteht aus 36 Personen.

Herzog: Carl (Ludwig).

Die jährlichen Einkünfte betragen 600,000 fl., die von Österreich und Toskana in Beziehung auf Parma für die Lebenszeit der jetzigen Herzogin von Parma zu zahlende Annuität beträgt 195,050 Gulden. Das Militär 800 Mann. Eine Goelette mit 12 Kanonen und einige Kanonierschaluppen zur Vertheidigung der Küsten im Hafen von Viareggio.

B. Geschichte.

Lucca gehörte einst zu den Besitzungen, welche die Markgräfin Mathilde von ihrem Vater erbte. (S. Toskana.) Nach ihrem Tode (1115) wollte Lucca eine freie Stadt vorstellen; sie wurde aber bald von diesem, bald von jenem Herrn überwältigt, einige Zeit lang (1342—1369) stand sie unter der Herrschaft von Pisa. Hierauf erkaufte sie (1370) von Kaiser Carl IV. ihre Unabhängigkeit, die ihr Kaiser Sigismund (1432) bestätigte, und behauptete bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine republikanische Verfassung. Im Februar 1799 wurde sie von dem französischen General Serrurier besetzt und in eine französisch organisirte Republik umgeschaffen. Noch in eben diesem Jahre (im Julius) verschaffte ihr zwar die österreichisch-russische Armee ihre vorige Freiheit wieder; aber nach der Schlacht bei Marengo (Junius 1800) musste sie nicht nur eine Geldstrafe von 375,000 fl. erlegen, sondern auch (Dez. 1801) wieder eine französische Verfassung annehmen. Seit Junius 1805 war sie mit dem (1801) vom König von Neapel an Frankreich abgetretenen Fürstenthume Piombino ein vereinigtes Herzogthum, das Kaiser Napoleon seiner Schwester Elisa, der Gemalin des Fürsten Felix Bacciocchi, verliehen hatte. Der Wiener Kongress sprach es der ehemaligen Königin von Hetrurien, Marie Luise, Infantin von Spanien, zu, welcher 1824 ihr Sohn Carl Ludwig nachfolgte. Nach späterer Übereinkunft fällt es einst an Toskana, wenn der jetzige Herzog oder seine Nachkommenschaft durch den Tod der Herzogin von Parma in den Besitz dieses Staates kommt (s. Parma). Da das salische Gesetz ein Hausgrundgesetz, erkannte der regierende Fürst folgerecht die gegenwärtige Regierung in Spanien (M. Isabella II.) nicht an und wurde der von diesem Lande bisher bezogenen Jahrgelder verlustig. (Genealogie, siehe Spanien.)

VII. *REPUBLIK SAN MARINO.*

Im Umfange der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, unter 30° 17′ L. und 44° Br., und unter päpstlichem Schutze: 1½ Quadratmeile mit 7,000 Einwohnern. — Aristo-demokratische Verfassung. An der Spitze steht ein Capitano, der jedesmal auf drei Monate gewählt wird.

Diese kleine Republik führt ihre Geschichte auf das Jahr 1300 zurück, wo sich ein Einsiedler, Marinus, zuerst auf der Spitze des Berges, welchen das kleine Gebiet umgibt, niedergelassen haben soll.

VIII. *KIRCHENSTAAT.*

A. Land.

1. Lage. L. 28—31° 30'. Br. 41—44° 50'. N. Lombardei-Vened. und Toskana; O. adriatisches Meer; S. Neapel; W. Modena, Toskana und mittelländisches Meer.

2. Boden. Sehr gebirgig, vornehmlich an beiden Seiten der Apenninen; höchste Gipfel derselben: Velino 7,870', Monte della Sibilla 7,038', Somma 6,800' hoch; längs dem mittelländischen Meere die 10 Meilen langen und 2 Meilen breiten pontinischen Sümpfe, deren fruchtlose Austrocknungsversuche den Papst Pius VI. gegen 2½ Mill. Gulden gekostet hatten. An der nordöstlichen Küste, zwischen den Mündungsarmen im Po, sind die bedeutenden Sümpfe *Valli di Comacchio.*

Flüsse: *a)* Am mittelländischen Meere: der Tiber (Lauf 35 Meilen, wovon nur 3 Meilen schiffbar) mit verschiedenen Nebenflüssen (Topino, Chiana, Teverone u. a.), und mehre Küstenflüsse; *b)* zum adriatischen Meere: der Po, Grenzfluss im N., welcher den Panaro mit vielen Nebenflüssen und den Reno aufnimmt, und viele Küstenflüsse (Musone, Metauro u. a.). — Schiffahrtskanäle gegen die Mündungen des Po. — Seen: von Perugia *(lacus Trasimenus)*, Bolsena, Bracciano und mehre kleinere um Rom.

3. Klima. Längs dem Meere die Luft mit faulen Dünsten angefüllt, vornehmlich in den Sommermonaten. Im Oktober fängt die Regenzeit, im Februar die Baumblüthe an. Nur zwischen und auf den Apenninen gesunde Luft. Im Süden schon die Aloe und die Dattelpalme.

4. Eintheilung und Flächeninhalt.

a) Das Gebiet von Rom im S. am mittelländ. Meere	40½ Q.M.
b) 19 Legationen und Delegationen: *a.* längs dem adriatischen Meere von N. nach S.: Ferrara, Ravenna, Forli, Urbino und Pesaro, Ancona, Macerata, Fermo, Ascoli; *b.* in der Mitte von S. nach N.: Benevento, Frosinone, Rieti, Spoleto, Camerino, Perugia, Bologna; *c.* am mittelländischen Meere, von N. nach S.: Velletri, Viterbo, Orvieto, Civitavecchia	775½ „
Zusammen	816 Q.M.

5. Naturerzeugnisse. Sehr guten Alaun (in Civitavecchia bei Tolfa jährlich 109,000 Ctr.; Schwefel und Vitriol (Viterbo); Seesalz; Bergkrystall (Bologna); Wein (Montefiascone); Öhl, Südfrüchte, Hanf (Bologna). — Büffelochsen, Ziegen, Fische, Seide; Bienenzucht; gute Drosseln und Lerchen (um Rom); Schafe, zwei Raçen: *Negretti* 80,000 Stück, *Porcelle* 600,000 Stück (in der Ebene von Rom).

B. Einwohner.

1. Herkunft. Italiener in dem Gebiete von Rom, vorzugsweise ihren Ursprung von den alten Römern ableitend. Sonst noch 15,000 Juden, wovon in Rom allein 9,500.

2. Zahl. Für das Jahr 1827 wird sie zu 2,592,000 berechnet. — Es kommen 3,180 Menschen auf 1 Quadratm. (die stärkste Bevölkerung in dem Gebiete von Rom und in der Delegation von Bologna, in ersterem über 7,000, in der letzteren gegen 4,560 auf 1 Quadratm.); und dennoch könnte das herrliche Land noch besser angebaut seyn.

Volksmenge der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Rom	148,500	Perugia	30,000
Bologna	71,000	Ancona	29,600
Ferrara	24,000	Benevento	13,800
Rimini (in der Delegation Forli)	17,500	Pesaro	13,600
Ravenna	16,000	Viterbo	12,600
Forli	15,500	Cesena (in der Legation Forli)	12,000
Macerata	15,100	Rieti	12,000
Foligno (in der Legation Perugia)	15,000	Osimo (in der Delegation Ancona)	12,000
Fano (in der Legation Urbino e Pesaro)	15,000	Ascoli	12,000
		Urbino	11,500
Faenza (in der Legation Ravenna)	14,000	Velletri	10,000

Im Ganzen 90 Städte.

3. Stände. *a)* Klerus, der erste und einflussreichste im Staate, 53,500 Individuen; *b)* Adel, zahlreich und begütert (Fürsten, Herzoge, römische Senatoren und niederer Adel); *c)* Bürger, bei dem vernachlässigten Gewerbfleiss meist arm; *d)* Bauern ohne Frohndienst, nicht Eigenthümer, sondern nur Pächter der Ländereien oder Meier.

4. Gewerbe. Wenig Betriebsamkeit, was wohl zum Theile auch seine Ursache im Klima und in der ausserordentlichen Genügsamkeit des gemeinen Mannes hat. Blos Rom, Ancona und Bologna haben bedeutende Fabriken. Sonst sind die bedeutendsten Kunsterzeugnisse: Bleiweiss, Ancona; Fayence, Faenza, Pesaro; Puder, künstliche Blumen, Wachs, Chocolate, Rom, Bologna; Seidenweberei, Bologna, Ancona, Pesaro; Gärbereien von Rom, Ancona, Rieti; Papier und Pergament von Fabriano; Darmsaiten von Rom; feine Tücher und schöne Arbeit in Mosaik, Rom. Handelshäfen: Ancona, Civitavecchia. Wichtigste Landhandelstadt Bologna. Messen zu Sinigaglia (mit einem kleinen Hafen in Urbino). 1829 liefen in sämtliche Häfen 6,772 Schiffe mit 303,796 Tonnen ein und 6,789 mit 306,555 Tonnen aus. 1833 liefen 7,347 Schiffe ein und 7,189 aus. — Geld. Scudi (Silbermünze), etwas über 2 fl. — Zechine (Goldmünze) ungefähr 4 fl. 24 kr. Konv. Münze.

5. Religion. Katholische, aber duldsam (15,000 Juden). An der Spitze steht der Papst mit dem Kardinals-Kollegium zu Rom, ausserdem 6 Erzbischöfe (Fermo, Urbino, Ravenna, Bologna, Ferrara, Benevento) mit 72 Bischöfen.

6. Wissenschaftliche Anstalten. Universitäten: zu Rom, Bologna (mit Sternwarte und botanischem Garten, 1827 mit 680 Studirenden), Perugia, Camerino, Fermo, Macerata, Ferrara. Zu Rom, wo man auch das *Collegio romano* als eine zweite Universität ansehen kann, mehre Akademien und gelehrte Gesellschaften. Propaganda mit einer vortrefflichen Druckerei, vatikanische Bibliothek mit 160,000 Bänden; herrliche Kunstsammlungen (die Pioclementinische, die capitolinische, die Albinische, Barbarinische u. s. w.). Endlich die grössten Muster der Baukunst (die Peterskirche 575 F. lang, 284' breit, die Kuppel mit dem Kreuz 410' hoch). Zu Bologna das Institut der Wissenschaften.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Ein monarchisch uneingeschränkt regierter Staat, dessen Oberhaupt (der Papst, gegenwärtig Gregor XVI., aus dem Orden der Camaldulenser) von den Kardinalen, aus ihrer Mitte im Konklave durch eine eminente Mehrheit von zwei Drittheilen der Wahlstimmen gewählt wird. Das vornehmste Kollegium, welches neben dem Papste zur Verwaltung des Staates besteht, ist das Konsistorium der Kardinale, welches

nach Verschiedenheit der zu behandelnden Gegenstände entweder ein *publicum*, ein *semipublicum* oder ein *secretum* ist. (Im Jahre 1828 enthielt dieses Konsistorium 5 Kardinalbischöfe, 38 Kardinalpriester und 8 Kardinaldiakonen.) An der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige, und zwar zuvörderst der äussern Verwaltung, welche in die der politischen, und in jene der kirchlichen Angelegenheiten zerfällt, stehen die beiden Staatsekretariate: der politischen Angelegenheiten und der Breven. An der Spitze der inneren Verwaltungszweige stehen Kongregationen, deren jeder ein Kardinal vorsteht. — An der Spitze der Provinzialverwaltung befinden sich in 6 Delegationen (Velletri, Urbino, Ravenna, Forli, Bologna, Ferrara) Kardinale als Legaten, in den übrigen blos Delegaten, welche keine Kardinale sind. Die Stadt Rom steht unter einem Senator und dem Kollegium der Konservatori. — Titel des Papstes: Papst, Oberhaupt der Kirche, heiligster Vater (Heiligkeit). In der Unterschrift seiner Bullen nennt sich der Papst: Bischof der katholischen Kirche, im Anfange und Verfolge derselben: Diener der Diener Gottes *(Servus servorum Dei)*.

Residenz: Rom, in den Pallästen Quirinal und Vatikan (ein Pallast von Pallästen, einen Umfang von 809,600 Palmen beschreibend, dessen Inhalt mit Nichts auf der ganzen weiten Erde zu vergleichen).

Ritterorden: 1) des goldenen Sporns; 2) des heiligen Johannes von Lateran, beide von Pius IV. (1559 und 60); 3) des heiligen Gregor von Gregor XVI. gestiftet.

2. Staatseinkünfte. 1822 betrug die Einnahme 5,972,000; 1831 nur 4,400,000 Piaster. — Die Staatschulden schlägt Balbi auf 350 Mill. Franken an; derselbe berechnet die Einnahmen auf 46 Millionen Franken.

3. Kriegsmacht. 9,000 Mann (8 Bataillone Linien-, 2 Bataill. leichter Infanterie; 1 Kavallerie-, 1 Artillerie-Corps 1 Bataill. Veteranen) Landtruppen. Nach öffentlichen Nachrichten soll sie jetzt mit Einschluss von 4,400 Schweizern, 16,000 M. stark seyn, und die Kosten derselben jährlich 3 Millionen Scudi betragen. Zur See: 2 Fregatten, 4 kleine Kriegsfahrzeuge. An Festungen besitzt der Kirchenstaat: Civitavecchia, Comacchio und die Citadellen von Ferrara und Ancona.

D. Geschichte.

1. Das weltliche Gebiet des Oberhauptes der katholischen Kirche oder des Papstes schreibt sich aus jener Zeit her, da Papst Stephan II. den Beherrscher der Franken, Pipin den Kurzen (Kleinen), zum Schutze Roms und der römischen Kirche gegen die sich immer mehr ausbreitenden Longobarden aufrief. Dieser Frankenkonig trieb die Longobarden zurück, und erklärte den ihnen abgenommenen Bezirk von Ravenna zum Erbtheil des heiligen Petrus, und somit zum Stammgut des römischen Stuhles.

2. Carl der Grosse vergrösserte (774 und 787) dieses Gebiet durch neue Besitzungen. Hierzu kam (1052) das Herzogthum Benevento, das der Kaiser Heinrich IV. dem Papste, unter dem Titel eines Vikariats überliess. Später wurden die Besitzungen des Papstes durch die berühmte Schenkung der Gräfin Mathilde († 1115) mit einem Theile der Mark Ancona und dem Herzogthume Spoleto, und vielen andern Gütern in dem heutigen Toskana, Parma und Modena vergrössert. Die Hauptstadt Rom blieb indess noch lange in der Abhängigkeit von dem Kaiser, bis sie sich endlich zur Zeit Kaiser Friedrich's II. (1216) dem Papste gleichfalls unterwerfen musste.

3. Das Benehmen des Papstes Bonifacius VIII. gab dem Könige Philipp IV. von Frankreich die Veranlassung, von dem durch ihn auf den päpstlichen Stuhl (1305) erhobenen Clemens V. die Verlegung des päpstlichen Wohnsitzes nach Frankreich (nach Avignon) zu bewirken. Hier blieb er bei 60 Jahre (1309—1367). Kaiser Carl IV. brachte es zwar dahin, dass der Papst nach Rom zurückkehrte; da das Kardinals-Kollegium aber uneinig war, so gab es in der Folge zwei, und zuletzt gar drei Päpste. Dieser Kirchentrennung bestimmte endlich (1414 bis 1418) die Kirchenversammlung zu Kostnitz ihr Ende. Hierauf (1500—1600) vergrösserte sich das östliche Gebiet des Papstes sehr ansehnlich, indem der übrige Theil der Mark Ancona und Ravenna, und die Herzogthümer Ferrara, Urbino und Castro hinzukamen.

4. Durch die französische Revolution verlor der Kirchenstaat erst Avignon und Venaissin, seine Besitzungen in Frankreich; als aber Bonaparte (Junius 1796) Österreich und Sardinien in Italien entkräftet hatte, besetzte er Bologna, Ferrara und das Fort Urbino. Das Glück der Neutralität sollte der Papst durch 21 Mill. Livres, 2,000 seltene Handschriften und 100 der vorzüglichsten Gemälde erkaufen. Als er die Erfüllung dieser Bedingungen in der Folge ablehnte, rückte Bonaparte nach der Eroberung von Mantua (Febr. 1797) in das päpstliche Gebiet ein, und Pius VI. machte sich nun (29. Febr.) durch den Vertrag zu Tolentino verbindlich, nicht nur 30 Mill. Livres zu bezahlen, sondern auch, ausser Avignon und Venaissin, noch Bologna, Ferrara und Romagna abzutreten. In Rom gab es jedoch viele Feinde des französischen Revolutionswesens. Diese erregten (27. Dez. 1797) einen Aufstand, in welchem der französische General Dupont getödtet wurde. Hierauf (Febr. 1798) rückte Alexander Berthier in Rom ein. Pius VI. wurde erst nach Siena, und sodann nach Frankreich gebracht. Hier, zu Valence, starb er auch (August 1799). Indessen war Rom in eine französische Republik umgeschaffen worden. Diese dauerte aber nur eine kurze Zeit. Rom gerieth (im September) in die Gewalt der von den Russen unterstützten neapolitanischen Armee. Zu Venedig wurde (März 1800) Pius VII. (Chiaramonti), in der Reihenfolge der 188ste, unter dem Schutze Österreichs, zum Papst erwählt. Mit diesem schloss der Oberconsul Bonaparte (Julius 1802) ein Konkordat. Ebenderselbe kam nach Paris, um ihn (Dez. 1804) zum Kaiser zu krönen. Napoleon nöthigte aber (Mai 1808) den Papst, ihm die Provinzen Urbino, Camerino, Macerata und Fermo abzutreten; diese wurden mit dem Königreich Italien vereinigt. Auch das übrige Gebiet des Papstes schlug Napoleon (Mai 1809) zum Königreich Italien, und Pius VII. wurde von Rom nach Frankreich weggeführt, wo er mehre Jahre, einem Gefangenen ähnlich, zu Fontainebleau festgehalten wurde. Durch die Standhaftigkeit, mit welcher er sich des französischen Herrschers eigennützigen Absichten und Anmassungen widersetzte, erwarb er sich allgemeine Achtung, und kehrte nach dem Sturze der französischen Oberherrschaft in Italien (1814) wieder nach Rom und in den Besitz des Kirchenstaates (nach seinem frühern Umfange) zurück. Er regierte bis 1823, in welchem Jahre er am 24. August starb. Ihm folgte Leo XII., vorher Annibale della Genga, der am 28. September 1823 gewählt wurde, aber schon im sechsten Jahre seiner Regierung starb; worauf Pius VIII., vorher Francesco Saverio Castiglione, in Folge der am 31. März 1829 auf ihn ausgefallenen Wahl die Regierung antrat.

5. Kurz nach dem Ableben Pius VIII. (30. Nov. 1830) entdeckte man zu Rom eine Verschwörung zum Umsturze der päpstlichen Regierung, die sogleich unterdrückt ward (12. Dez.), und ein Edikt gegen die Umtriebe der Carbonari nöthig machte (18. Jan. 1831). Pius VIII. Nachfolger war der Kardinal Mauro Cappellari (geb. zu Belluno, 18. Sept. 1765), der den Namen Gregor XVI. annahm (2. Febr. 1831). Nun brachen Empörungen aus in Bologna (4. Febr.), Ferrara (7. Febr.), Ancona (8. Febr.). Die Deputirten eines zu Bologna versammelten Kongresses italienischer Provinzen sprechen die Lossagung von der weltlichen Herrschaft des Papstes und deren Vereinigung zu Einem Staate und Einer Regierung aus (26. Febr.). Zucchi, von den bolognesischen Insurgenten zum Generalissimus ernannt (13. März), spielte eine kurze Rolle; denn das benachbarte Österreich, vom heiligen Vater um schleunige Hülfe gebeten, gewährte dieselbe schleunigst; die Häupter der Rebellen zu Ferrara ergreifen die Flucht (6. März); die Österreicher nehmen Bologna (21. März), nachdem Tags zuvor Zucchi dasselbe geräumt; Ancona zieht die päpstliche Flagge wieder auf (25. März) und wird von den Österreichern besetzt (29. März); Tags darauf ward Zucchi von einem österreichischen Kriegschiffe in den Gewässern von Loreto nebst anderen Rebellenhäuptern aufgefangen. Der Papst liess eine Amnestie ergehen (30. Apr.). Kaum war Bologna von österreichischen Truppen besetzt worden (28. Jan. 1832), nahte sich eine Expedition des eifersüchtigen Frankreich und besetzte Ancona (22. Febr.). Vergeblich langt eine Protestation des Papstes gegen das völkerrechtswidrige Verfahren in Paris ein (5. März); bedingungsweise willigt er in den Aufenthalt der Franzosen zu Ancona (29. März), indem die Kosten der Expedition Frankreich allein zur Last fallen, die Truppen keine Verstärkung erhalten und das Gebiet von Ancona landeinwärts nicht verlassen solle, und spricht den Bann über die Rebellen aus (21. Juni).

IX. *KÖNIGREICH BEIDER SICILIEN.*

A. Land.

Dieses Königreich zerfällt geographisch (wie Sardinien) in zwei von einander getrennte Theile: *a)* das Land diesseits der Meerenge (festes Land auf der Halbinsel Italien; *b)* das Land jenseits der Meerenge (die Insel). Jenes bezeichnen wir der Kürze wegen nach früher herkömmlicher Weise mit dem Namen Neapel, dieses mit dem Namen Sicilien.

1. Lage und Bestandtheile. *a)* Neapel (mit der Insel Ischia, Procida und Capri in W.) Ö. L. 31° 30′—36° 30′. N. Br. 37° 50′—42° 47′. NW. der Kirchenstaat; auf allen übrigen Seiten vom mittelländischen Meere (nach O. adriatisches, zwischen Cap Leuca und Spartivento jonisches, nach W. tyrrhenisches genannt) umflossen.

b) Sicilien (mit den liparischen, ägadischen Inseln und der Insel Pantalaria) Ö. L. 29° 42′—33° 23. N. Br. 36° 40′—38° 27′. Von Neapel durch die Meerenge von Messina *(Faro di Messina,* ¼ Meilen breit, mit dem ehemals berühmten Strudel Charybdis) getrennt; von Afrika 15 Meilen entfernt.

Neapel *(Dominj al di quà del Faro)* enthält 15 Provinzen: Napoli, Terra di Lavoro, Principato citeriore, Principato ulteriore, Molise, Abruzzo ult. I., Abruzzo ult. II., Abruzzo cit., Capitanata, Bari, Otranto, Basilicata, Calabria cit., Calabria ult. I., Calabria ult. II.; Sicilien aber enthält jetzt 6 Intendanzen, indem die bisherige siebente Girgenti aufgehoben und theils mit der Intend. Trapani, theils mit der Intend. Calatanisetta vereinigt ist. Die Namen der Intendd. Siciliens sind also: Palermo, Messina, Catania, Siragosa, Calatanisetta und Trapani.

Die geographische Lage jener fünfzehn Provinzen in Neapel ist nachstehende:

a) Am mittelländischen Meere, von N. nach S.:
1. Terra di Lavoro (mit der Inselgruppe Ponza),
2. Neapel (mit den Inseln Ischia, Capri und Procida),
3. Principato citeriore.

b) Am adriatischen Meere, von N. nach S.:
4. Abruzzo ulteriore I.,
5. « citeriore,
6. Capitanata,
7. Bari,
8. Otranto.

c) Am jonischen Meere:
9. Basilicata.

d) zwischen jonischem und mittelländischem Meere:
10. Calabria citeriore,
11. « ulteriore I.,
12. « « II.

e) Binnenprovinzen, von N. nach S.:
13. Abruzzo ulteriore II.,
14. Molise,
15. Principato ulteriore (mit Ausschluss von dem päpstlichen Benevento).

Die geographische Lage der sechs Intendanturen in Sicilien ist folgende:

a) An der nördlichen Küste:
1. Palermo,
2. Messina.

b) An der Ostküste:
3. Catania,
4. Siragosa.

c) An der Süd- und Westküste:
5. Calatanisetta (mit den Inseln Pantalaria, Linosa und Lampedusa).
6. Trapani (mit den ägadischen Inseln.)

2. Boden. Die Apenninen (deren höchste Spitze auf der nordwestlichen Grenze im Gran Sasso oder Monte Corno 9,570′ hoch) durchziehen in zwei Ästen die ganze Halbinsel, und strecken sich im rechten Aste auch über die Insel. Unter dem grössten Theile dieses Bodens breitet sich ein Feuer aus, das sich in häufigen Erderschütterungen, und in den noch thätigen Vulkanen: Vesuv (in Neapel), Ätna (Monte Gibello in Sicilien) und einigen auf den liparischen Inseln äussert.

Vorgebirge: *a)* um Neapel, von NO. nach S.: Otranto, di Leuca, dell' Alice, Nau, Rizzuto, Spartivento; von S. nach NW.: Vatiano, Suvero, Palinuro, Licosa, Campanella, Miseno und Gaëta; *b)* um Sicilien, von O. nach W.: Peloro, Rasicolmo, Bianco, Calava, Rosigelbi, Cefola, della Rama, S. Vito; von W. nach SO.: Faro, S. Marco, Bianco, Scalambri, Clarciaro; von S. nach NO.: Passaro, Muro di Porco, Sta. Croce.

Meerbusen. *a)* Neapels, von NW. nach SW.: Golf von Gaëta, Napoli, Salerno, Policastro, Sta. Eufemia; von SO. nach NO.: Squillace, Taranto, Manfredonia; *b)* Siciliens, von O. nach W.: Golf von Patti, Palermo, Castel mare; im S.: Terra nuova; von S. nach N.: Avola, Agosta, Catania.

Flüsse. Allenthalben der gebirgigen Beschaffenheit des Bodens wegen, nur Küstenflüsse: *a)* Neapels, von NW. nach SW.: Garigliano, Volturno, Selo; von SO. nach NO., ins jonische Meer: Crati, Acri, Basiento und Bradano; ins adriatische Meer: Ofanto, Pescara und mehre kleinere. *b)* Siciliens, von SW. nach SO.: Belici, Patani, Salso (der grösste Fluss Siciliens); von SO. nach NO.: Noto, Giaretta, Canta *(Taurominis,* auf dem Ätna entspringend).

Seen: nur in Neapel der Celano (Fucino) in Abruzzo ulter. (3 Meilen lang, 2 breit), die von Lesina und von Salpi in Capitanata von einigem Umfange. Ausserdem merkwürdig der Averno *(Avernus* der Alten), der Agnano (ein eingestürzter Vulkan, in dessen Nähe die Hundsgrotte).

Kanäle nirgends.

3. Klima. Kurzer Winter, und Schnee nur auf den Gebirgen (auf dem Ätna liegend). Schon im Dezember wieder frisches Grün auf den Wiesen; im Januar Baumblüthe. Nur im März etwas kalte Winde. Die drückende Sommerhitze durch Seewinde abgekühlt, aber bei dem Scirocco erstickend. Im Ganzen aber gesund; in der einzigen Stadt Neapel starben im J. 1821 17 Greise über 100 Jahre alt.

4. Grösse. Neapel begreift 1,490 Quadratm., davon kommen auf

Napoli ½	8¾	Capitanata	175
Terra di Lavoro	110½	Bari	80½
Principato cit.	123½	Otranto ½.	125¾
« ult.	88¾	Basilicata	164
Molise	57¼	Calabria citeriore	166
Abruzzo ult. I.	53¼	« ult. I.	70
« » II.	103½	« « II.	84,¼
« cit.	79½		

Sicilien enthält 495 Quadratm., und zwar insbesondere:

Palermo	81½	Siragosa	62¼
Messina	69½	Calatanisetta und Trapani zusammen mit	198¾
Catania	84		

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Wohl die meisten edlen und halbedlen Metalle sind vorhanden, indessen wird nur wenig auf Eisen in Neapel gebaut; Steinsalz und Baisalz, Alaun, Schwefel, Vitriol (in Neapel und Sicilien) in grossem Überflusse; Marmor (auf Sicilien 400 Arten). Bernstein (Sicilien bei Catania); Puzzolanerde (vulkanisches Produkt im Asche- und im verhärteten Zustande) bei Puzzuoli in Neapel. Viele Mineralwasser und heisse Quellen auf dem festen Lande wie auf der Insel.

b) Pflanzen. Getreide aller Art, hauptsächlich Weizen, könnte in Neapel wie in Sicilien (letzteres schon von Alters her als die Kornkammer Italiens berühmt) im grössten Überflusse gebaut werden, bleibt aber bei dem ausserordentlichen Verfall des Ackerbaues weit unter dem Bedarfe zurück, so dass nach Blaquiere in einem Jahre für mehr als 1 Mill. Duc. eingeführt werden musste; auch Mais und Buchweizen; Gerste, Hafer, Roggen nur zum Viehfutter; Reis wenig (da dessen Anbau durch die Gesundheitspolizei beschränkt ist); Baumwolle: Neapel (80,000 Ballen jährlich); Oliven: ein Hauptgegenstand der Ausfuhr, so dass jährlich über 68 Mill. Pfund Öhl, am Werthe von mehr als 8 Mill. Fl. ausgeführt werden; Apulien und Kalabrien sind die Hauptgegenden für den Olivenbau; Wein, sehr geistig, in den edelsten Sorten, und sehr ergiebig (um Nocera in Princ. citer. Stöcke von solchem Rebenumfang, dass sie 300—400 Bouteillen Wein geben; aus Marsala jährlich 10,000 Fässer, an Werth 1½ Mill. Gulden, ausgeführt, doch weder in Neapel noch in Sicilien gehörig angebaut (*Lacrimae Christi* am Vesuv); Rosinen: Sicilien; Safran, Süssholz, Soda; edle Früchte (Feigen, Pistazien, Datteln und Johannisbrot u. a.); Holz sehr ungleich vertheilt, in Neapel die Mannaesche; Sarrachioschilf zu Geflechten; die Korkeiche; Papyruspflanzen u. v. a.

c) Thiere. Pferde (die neapolitanischen ihrer Schönheit wegen berühmt, in Sicilien von arabischer Raçe); Maulthiere in Neapel und Sicilien; Esel: Neapel; Rindvieh (klein und mager, in Terra di Lavoro Büffel); Schafe (6 Gattungen) in Neapel auch *Transhumantes*, die im Sommer auf den Apenninen, im Winter in den Ebenen weiden, bei 1½ Mill.; Schweine (bekannt sind die Schinken von den Abruzzen); Ziegen (hauptsächlich zur Milchwirthschaft in Sicilien); Bienen und Seidenwürmer (Neapel jährlich 10,000 Ctr.); Cantharіden (zur Ausfuhr); Taranteln, die grösste europäische Spinne, bei Tarent und in ganz Apulien und Kalabrien sehr häufig; reichliche Seefischerei (Thunfische, zu Marza Meno oft an einem Tage 300—1,000, jährlich um 14,000 Unzen verpachtet, Sardellen, Muränen, Schwertfische, Austern und Korallen an den Küsten Siciliens).

B. Einwohner.

1. Herkunft. Auf dem Festlande grösstentheils Italiener mit rauher Mundart, südlich in Basilicata und Kalabrien noch 39 Dörfer (seit Ende des 15. Jahrhunderts) von Arnauten (bei 64,000) bewohnt, welche die neugriechische Sprache verdorben reden; 600 Juden, blos in der Hauptstadt geduldet. Die Bewohner der Insel sind ein Gemisch der vielen Völkerschaften, welche sich nach und nach daselbst niederliessen oder Kolonien anlegten (Griechen, Punier, Römer, Vandalen, Araber, Normänner u. s. w.). Ihre Sprache ein italienischer Hauptdialekt, der sich selbst von dem neapolitanischen sehr unterscheidet.

2. Zahl. Der ganze Staat der beiden Sicilien zählt (für das Jahr 1833) 7,622,000 Einwohner. Davon enthält Neapel 5,822,000, und Sicilien 1,800,000. Insbesondere hatten nach der Zählung vom Jahre 1831 die einzelnen Provinzen nachstehende Bevölkerung:

A. In Neapel:

	Einw.		Einw.
Napoli	735,000	Capitanata	293,200
Terra di Lavoro	661,300	Bari	413,500
Princip citeriore	775,600	Otranto	347,400
« ulteriore	361,600	Basilicata	451,200
Molise	330,700	Calabria cit.	375,500
Abruzzo ult. I.	183,600	« ult. I.	243,3000
« « II.	276,400	« « II.	328,500
Abruzzo citer.	275,600		

B. In Sicilien:

	Einw.		Einw.
Palermo	410,000	Calatanisetta	160,000
Messina	239,800	Girgenti	294,000
Catania	295,000	Trapani	154,500
Siragosa	196,500		

Volksmenge der vornehmsten Städte, wenigstens 15,000 Einwohner zählend:

	Einw.		Einw.
Neapel	360,000	Reggio (N. 14)	16,500
Palermo (Sic. 1)	173,000	Cannigati (S. 5)	16,500
Messina (S. 2)	69,000	Aversa (N. 2)	16,000
Catania (S. 3)	55,000	Altamura (N. 10)	16,000
Trapani (S. 7)	24,300	San Severo (N. 9)	16,000
Marsala (S. 7)	21,000	Torre del Greco (N. 1)	57,700
Lecce (Neap. 8)	20,000	Calatanisetta (S. 5)	15,600
Caltagirone (S. 3)	19,600	Monopoli (N. 10)	15,500
Cava (N. 3)	19,000	Girgenti (S. 6)	15,000
Bari (N. 10)	19,000	Aci Reale (S. 3)	15,000
Foggia (N. 9)	18,000	Monteleone (N. 15)	15,000
Taranto (Tarent N. 10)	18,000	Castellamare (N. 1)	15,000
Barletta (N. 10)	18,000	Gaëta (N. 2)	15,000
Caserta (N. 2)	18,000	Siragosa (S. 4)	15,000
Modica (S. 4)	17,000	Ottajano (N. 1)	15,000
Ragusa (S. 4)	16,600		

3. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. In Neapel seit 1824 sehr gestiegen, aber doch nicht hinreichend für den Bedarf. Die Regierung sucht besonders durch jährlich veranstaltete Ausstellung der Kunstprodukte und durch Zollfreiheit bei Ausfuhren den Eifer der Produzenten zu wecken. Vornehmlich haben die Baumwollen-, Wollen- und Seidenfabriken einen grossen Aufschwung genommen, und liefern Fabrikate, die den besten ausländischen nichts nachgeben. Vorzügliche Erzeugnisse: Quincaillerie: Campo-Basso; Porzellan: Neapel; Spitzen: Lecce; Seidenzeuge: Neapel, S. Leucio, Palermo, Catania; Baumwollenwaaren: Piedemonte, Scafati; Leder: Neapel, Castellamare, Messina, Palermo; Wollentücher: Neapel, Sulmona, Arpino; Seife: Neapel; Papier; Korallenarbeiten: Neapel, Castelvetrano, Catania; Violinsaiten. In Sicilien beinahe gar kein Kunstfleiss.

2) Handel. Neapel wie Sicilien stehen durch die Ausfuhren ihrer reichen Naturerzeugnisse (ob sie gleich von fremden Schiffen abgeholt werden) sehr im Vortheil gegen die Einfuhr, und mögen beide bedeutend (Sicilien jährlich bei 3 Mill. Gulden) gewinnen. Diese Ausfuhrartikel sind: Seide, Öhl, Baumwolle, Lorber, Lorberöhl, Weine, Rosinen, Safran, Manna, Honig, Wolle, gediegener Schwefel, Cantharіden u. a. A. m. Man rechnet den Werth der jährlichen Ausfuhr auf 20 Mill. Fl.

Beförderungsmittel. Der Verbindung im Innern fehlen zwar gute Strassen und Kanäle, aber dafür besitzt der Staat vortreffliche Handelshäfen: Neapel, Gallipoli, Reggio, Bari, Messina, Siragosa, Agosta, Palermo u. a. Haupthandelsplätze im Innern sind: Foggia, Altamura, Lecce, Avellino, Campo-Basso etc. In Neapel eine Bank beider Sicilien und eine Handelskammer. Bedeutende Messen zu Salerno (in Princ.

citer.) und Foggia. Den Verkehr zwischen den beiden Königreichen erleichtert eine gut eingerichtete Dampfschiffahrt. Geld: Ducato (Silbermünze) = 1 fl. 38 kr. in Neapel; Unze (Goldmünze) = 5 fl. in Sicilien.

4. Religion. Die katholische Religion die herrschende, und für das Staatsbürgerrecht bedingend. In Neapel 21 Erzbischöfe (mit 91 Suffragan- und 21 freien Bisthümern); in Sicilien 3 Erzbischöfe (Palermo, Messina und Monreale (in der Intend. 1) mit 7 Bisthümern). Mehre Mönchsorden, worunter auch der der Camaldulenser (Einsiedler) wieder hergestellt.

5. Wissenschaften und Künste. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde und die Musik betrieben. Jene eifert die Nachgrabungen nach den von den Ausbrüchen des Vesuv verschütteten Städten (Pompeji und Herculanum) an, und bereichert täglich die Kunstschätze Neapels aus diesen Fundgruben einer untergegangenen Kultur. — Anstalten: 3 Universitäten (Neapel, 1827 mit 1,365 Studirenden, Palermo und Catania); Akademien zu Neapel, Palermo; Musikschule zu Neapel. Lyceen, worunter vorzüglich das zu Neapel; ebendaselbst ein königl. Militärkollegium, eine Seeakademie, ein königl. medicinisch-chirurgisches Kollegium, eine Thierarzneischule, eine polytechnische Schule. Der Elementarunterricht bedarf grosser Beförderung. In der Stadt Neapel erhalten nur 10,000 Kinder Unterricht, und noch schlimmer sieht es in dieser Hinsicht in den Provinzen aus. Das Museum zu Portici befindet sich jetzt in dem Museum Bourbon zu Neapel. Zu Herculanum hat man 1,756 alte Handschriften oder Papyrusrollen aufgefunden, davon aber nur 371 ganz unbeschädigt und 61 fast ganz gut erhalten sind. Aufgewickelt sind 210, verschenkt 27, noch unentwickelt 1,164; vergebliche Entwicklungsversuche sind mit 355 vorgenommen worden. Museum Bourbon zu Neapel (reich an Gemälden aus der neapolitanischen Schule, mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden), einem Münzkabinete, einer der reichsten und schönsten Vasensammlungen und besonders mit der wichtigen Sammlung von den in Herculanum, Stabiä und Pompeji ausgegrabenen römischen Alterthümern. Zu Neapel ist auch die Officini di papiri oder die Anstalt zum Aufrollen und Entziffern der zu Herculanum entdeckten Papyrusrollen. Münzkabinet, Sternwarte und botanischer Garten zu Palermo.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die Staaten diesseits und jenseits der Meerenge sind zwei, unter einem Oberhaupte vereinigte, aber in ihrer Verwaltung von einander getrennte, in männlicher und weiblicher Descendenz erbliche Königreiche. In dem königlichen Dekrete vom 25. Mai 1821 (welches zum Staatsgrundgesetz erhoben zu sein scheint) werden die Parlamente (von denen das in Sicilien von Alters her grosse Vorrechte genoss) nicht mehr erwähnt, und es nehmen an der Gesetzgebung und an der Verwaltung blos zwei Staatsräthe (in Neapel von 6 Staatsministern: 1) dem Minister der Justiz und Gnadensachen, auch geistlichen Angelegenheiten; 2) der Finanzen; 3) des Innern; 4) des Kriegs und der Marine; 5) der Angelegenheiten von Sicilien; 6) der Polizei, und unter Vorsitz des Königs oder Kronprinzen, in deren Abwesenheit eines Minister-Präsidenten; in Sicilien von 3 Mitgliedern, durch ein Dekret vom 5. Junius 1822 aber unter einem einzigen Direktor vereinigt, dem Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen, unter Vorsitz des Statthalters) und 2 Staatskonsulten (in Neapel aus wenigstens 30, in Sicilien aus wenigstens 18 Mitgliedern und bei gemeinschaftlichen Berathungen eine Generalkonsulta von 24 Ausschüssen bildend) berathenden Antheil. Von dem Staatsrathe gehen die Gesetzvorschläge zur Prüfung an die Staatskonsulten, nach deren Erörterung sie der König sanktionirt oder verwirft. Die Mitglieder beider Kollegien ernennt der König. Für die Justiz besteht ein oberster Gerichtshof in Neapel, und ein dergleichen zu Palermo. Alle Civil- und geistliche Stellen werden in jedem Königreiche mit Eingebornen, von den Hofämtern ¼ mit Sicilianern, und ¾ mit Neapolitanern besetzt.

Ständeverschiedenheit. 1. Adel, in Neapel sehr zahlreicher alter Adel, und seit der französischen Herrschaft entstandener neuer; in Sicilien hoher und zahlreicher niederer Adel, durchaus in den Majoraten sehr begütert, aber ohne Feudalrechte. Adelstitel: Principe, Duca, Marchese, Grafen, Barone; 2) Klerus, dessen Immunitäten abgeschafft sind; 3) Bürger, die Bewohner der Städte, häufig reich an Grundbesitz; 4) Bauern, wie im übrigen Italien, meistens nur Pächter oder Meier der Ländereien.

2. Der König. Capetingischer Stamm, bourbonische jüngere (spanische) Linie; gegenwärtig Ferdinand II. — Titel: König beider Sicilien, König von Jerusalem etc., Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro etc., erblicher Grossfürst von Toskana. Der Kronprinz: Herzog von Kalabrien. Residenz: Neapel. Lustschlösser: Portici, Caserta und Belvedere.

Ritterorden: *a)* Der Konstantinische St. Georgs-Orden (wahrscheinlich von den Komnenen auf dem griechischen Throne im Jahre 1190 gestiftet, 1699 an Parma abgetreten, und durch den spanischen Infanten, Carl, nach Neapel gebracht); *b)* des heil. Januarius, von Carl III. 1738 gestiftet; *c)* des heil. Ferdinand und des Verdienstes, 1800, *d)* der Orden beider Sicilien, während der französischen Usurpation von Joseph Napoleon gestiftet, und 1815 vom Könige Ferdinand bestätigt; *e)* der Orden Franz des I. (von dem letzt verstorbenen Könige dieses Namens im Jahre 1829 gestiftet).

3. Staatseinkünfte. Vom Hrn. v. Malchus wird die öffentliche Einnahme für das J. 1826 zu 38,276,000 Guld. rhein., die Staatschuld zu 162,552,000 Guld. rhein. angenommen. Nach dem Budget von 1829 betrugen die Staatseinkünfte 26,657,038 Dukati (etwa eben so viel Thaler) und die Staatsausgaben und die Staatschulden betrugen in demselben Jahre 103,817,000 Dukati.

4. Kriegsstaat. Die Landarmee wurde vor der neuesten Revolution (im Julius 1820) auf

42,000	Mann	Linien-Infanterie;
4,000	"	Garden;
2,000	"	Kavallerie;
2,200	"	Artillerie;

zusammen 50,200 Mann angegeben, nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge aber aufgelöset. Gegenwärtig soll die gesammte Landmacht mit Einschluss von 6,000 Schweizern 58,000 M. betragen. — Hauptfestungen: Gaëta, Pescara, Civitella del Tronto, Capua, Siragosa, Messina und Trapani.

Die seit längerer Zeit in Abnahme sich befindende Seemacht zählt jetzt 3 Linienschiffe, 3 Fregatten, 3 Korvetten und 4 Briggs, und hat kürzlich einen Zuwachs von 2 neuen Fregatten erhalten.

D. Geschichte.

1. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches wurde Unteritalien von dem Stamme der Ostgothen überzogen, und von seinen Heerführern beherrscht. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts aber kamen diese unteritalienischen Länder mit Inbegriff Siciliens unter die Botmässigkeit der griechischen Kaiser, die sie durch den Exarchen von Ravenna, ihren Statthalter, verwalten liessen. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden im neunten Jahrhunderte mehre unabhängige Herzogthümer und Republiken, als: Salerno, Capua, Tarent, Benevent, Neapel, Amalfi, Gaëta. Auch fielen um diese Zeit die Araber in Unteritalien ein, und kämpften lange Zeit mit den Griechen um den Besitz jener Länder, bis endlich Kaiser Otto I. (967) Benevent dem deutschen Reiche unterwarf.

2. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz jener schönen Länder. Dieses gab normännischen Abenteurern aus Frankreich Gelegenheit, den bedrängten griechischen Fürsten in jenen Gegenden zu Hülfe zu kommen. Sie erhielten von dem Herzog Sergius von Neapel das Gebiet von Aversa, um für ihn gegen Capua zu fechten. Bald folgten mehre Scharen beutelustiger Normannen, an ihrer Spitze die Söhne des Grafen Tancred von Hauteville, Robert Guiscard (der Schlaue), und Roger I. Diese bildeten aus den Bauern des Landes so gute Soldaten, dass sie durch sie den Griechen bald ganz Apulien entreissen konnten. Der Erstere machte sich zum Herzoge von Apulien und Kalabrien (von 1059—1085), und der andere zum Grafen von Sicilien (von 1060—1101). Nach dem Aussterben der Herzoge von Apulien und Kalabrien (mit Robert Guiscard's Sohne, Roger) vereinigte der Graf von Sicilien, Roger II. (seit 1101), der indessen in Sicilien die Araber ganz überwältigt hatte (1127), alle Besitzungen seines Hauses. Um seinen Eroberungen ein rechtliches Ansehen zu geben, erkannte er seine Staaten als Lehen des Papstes an, wurde von demselben (1130) zum König beider Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge ernannt, und liess sich zu Palermo krönen.

3. Roger's II. Tochter, Konstanzia, war an den Kaiser Heinrich VI., aus dem Hause Hohenstaufen, vermält; als nun mit Roger's Enkel, Wilhelm III., der normännische Mannstamm (1189) ausgestorben war, masste sich Heinrich dieses Königreich an. Die Neapolitaner waren aber der deutschen Herrschaft abhold, und wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Roger's, und da dieser früh starb, dessen unmündigen Sohn, Wilhelm III., zu ihrem Beherrscher. Heinrich VI. behauptete endlich seine Rechte durch das Glück der Waffen, liess aber an dem unmündigen Gegenkönig sowol, als an dessen Anhange, die schrecklichsten Grausamkeiten verüben, und bestärkte dadurch die Nation in ihrem Hasse gegen sein Haus, dass sie den nachmaligen Sturz desselben in dem Morde seines unglücklichen Grossenkels (s. unten 6.), als Wiedervergeltung einer höheren Macht ansah.

4. Für die nächste Folge beschwichtigte indess diesen Hass seines Sohnes, Kaiser Friedrich's II., ruhmvolle Regierung (von 1198—1250), der seine Residenz nach Neapel verlegte, und daselbst eine Universität stiftete.

5. Diese Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses aber, und die Anstrengungen Friedrich's zur Vernichtung des lombardischen Bundes, waren dem Interesse des römischen Hofes ganz entgegen. Kaum hatte der gefürchtete Friedrich die Augen geschlossen, so eilte der Papst als Lehensherr, Friedrich's Sohne, Konrad IV., den Prinzen Carl von Anjou entgegenzusetzen. Konrad IV., der bald (1254) starb, hinterliess den unmündigen Konradin. Dieser wollte, als sein Oheim und Vormund, Manfred, in der Schlacht bei Benevento (1266) für seine Sache gefallen war, das väterliche Reich wieder erobern, kam aber in die Gewalt seines Gegners, und wurde, nebst seinem jungen Freunde, Friedrich von Österreich (1168), zu Neapel enthauptet.

6. Die französische Regierung Carl's von Anjou misfiel den Bewohnern Siciliens so sehr, dass sie sich (1282) durch einen Aufstand (sicilianische Vesper) von derselben befreiten. Sie wählten hierauf Peter III. von Aragonien, den Gemal einer Prinzessin des hohenstaufischen Hauses (Konstanziens, einer Tochter Manfred's), zu ihrem Beherrscher. Sicilien ward auf diese Weise das Erbtheil einer besondern Linie von aragonischen Fürsten, und gehörte nachmals bis zum spanischen Erbfolgekrieg zur spanischen Monarchie.

7. Das Haus Anjou blieb auf das Königreich Neapel allein beschränkt. Die Heirath Carl's II. (1285—1309) mit Maria, Tochter Stephan's V., Königs von Ungarn, brachte seiner Familie die ungarische Krone zuwege (siehe Ungarn). Der Thron von Neapel blieb zwar während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts bei diesem Hause Anjou, wechselte aber in demselben durch vielfältige Revolutionen seine Besitzer, und kam endlich (1443) ebenfalls an einen aragonischen König.

8. Alfons I., der erste dieser Regentenfolge, hatte seinen unehelichen Sohn, Ferdinand I., zum Nachfolger; dessen Enkel, Ferdinand II., entriss (1495) Carl dem VIII. von Frankreich, als Erbe des Hauses Anjou, das Königreich beider Sicilien, musste dasselbe aber, einer Verbindung einiger italienischen Fürsten wegen, bald wieder räumen. Doch nach einigen Jahren (1500) hatte Ferdinand's II. Oheim und Nachfolger, Friedrich III., das Schicksal, dass sich Ludwig XII. von Frankreich, und Ferdinand der Katholische von Spanien, gegen ihn verbündeten und ihn des Thrones beraubten. Die über die Theilung entstandenen Streitigkeiten aber benutzte Ferdinand, den Besitz des Landes sich allein zuzueignen.

9. Vergebens bemühte sich Franz I. von Frankreich, dieses Königreich Carl dem V. zu entreissen, und dessen vier nächste Nachfolger auf dem spanischen Throne (Philipp II. bis Carl II.) blieben zugleich Könige beider Sicilien. Nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges wurden beide Reiche auf kurze Zeit getrennt. Durch den Frieden von Utrecht (1713) kam Neapel an das Haus Österreich, und Sicilien an den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, dessen Grossvater, Herzog Carl Emanuel, die älteste Tochter Philipp's II. von Spanien, Katharina, zur Gemalin gehabt hatte. Dieser musste es für Sardinien an Österreich abtreten. Doch Österreich überliess (1735) sowol Sicilien als Neapel dem spanischen Prinzen Carl. Als dieser (1759) den spanischen Thron bestieg, trat er Neapel und Sicilien seinem dritten Sohne, Ferdinand dem IV., ab.

10. Der König Ferdinand IV. wurde (1792) durch eine französische Flotte zur Anerkennung der französischen Republik gezwungen; er schloss sich jedoch bald (1793) an die Feinde derselben an. Als Bonaparte (1796) das übrige Italien in seine Gewalt gebracht hatte, bewarb sich der König um einen Frieden, den er auch (Okt. 1797) erhielt. Ein Jahr hernach (Nov. 1798) liess Ferdinand, im Einverständnisse mit Österreich und Russland, eine Armee, unter Mack's Befehle, nach Rom ziehen. Allein der französische General Championnet drang mit seinem verstärkten Heere (im Dez.) vor, und Mack gab sich, durch die empörerische Stimmung seiner Truppen bewogen, unter französischen Schutz.

11. Die Franzosen bemächtigten sich hierauf (Jan. 1799) der Hauptstadt Neapel. Die königliche Familie zog sich nach Sicilien. Die parthenopische Republik (von Parthenope, dem ehemaligen Namen Neapels) hörte jedoch, als Macdonald mit der französischen Armee nach Oberitalien ziehen musste, wieder auf. Neapel ward (29. Junius) von einem Heere, das der Kardinal Ruffo aus Kalabresen und andern Königsfreunden gebildet hatte, und das zur See von Russen und Türken unterstützt wurde, mit Sturm erobert. Nach dem Frieden von Lüneville sohnte sich (1801) auch Neapel mit Frankreich aus. Es trat demselben einen Theil der Insel Elba, ingleichen den *Stato degli presidj* und Piombino, ab. Als aber Napoleon (1805) mit Österreich und Russland wieder in Krieg verwickelt wurde, konnte Ferdinand IV. den geschlossenen Neutralitätsvertrag nicht beobachten, und musste ein russisch-englisches Heer aufnehmen. Dafür traf ihn das Schicksal, dass er der Regierung seiner Staaten diesseits der Meerenge entsetzt, und dass Joseph Napoleon, der das Königreich Neapel (Febr. 1806) ohne grosse Anstrengung eroberte, von seinem Bruder, dem Kaiser der Franzosen (30. März) zum Könige von Neapel ernannt wurde. An dessen Stelle trat (1808) Murat, Napoleon's Schwager. Dieser schloss sich zwar (1814) an die zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge vereinigten Mächte an, und schien sich auf dem neapolitanischen Throne behaupten zu wollen; als er aber (1815), im muthmasslichen Einverständnisse mit Napoleon, Italien wieder erobern wollte, musste er nach der an die Österreicher verlorenen Schlacht bei Tolentino den Thron seinem rechtmässigen Beherrscher wieder räumen, und ein misslungener Versuch, seine Herrschaft in dem Reiche Neapel wiederherzustellen, zog ihm seine Hinrichtung zu (13. Okt. 1815).

12. Ferdinand IV. vereinigte (1816) seine sämtlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge wieder zu einem Königreiche beider Sicilien (seit welcher Vereinigung er sich Ferdinand I. nannte), und war bemüht, die seinen Völkern durch zwanzigjährigen Schicksalwechsel geschlagenen Wunden zu heilen, als eine (den 2. Ju-

lins 1820), unter Leitung der Carbonari vorbereitete Militärrevolution ausbrach, und seine Staaten der Besetzung durch ein österreichisches Hülfskorps unterzog. Unter dessen Schutze liess sich der König angelegen seyn, den Provinzen diesseits und jenseits der Meerenge eine lang gewünschte gleichförmige Staatsverfassung zu geben, welche die Verwaltung beider Länder vereinfachen, und der Selbstständigkeit dieses Staates eine festere Grundlage ertheilen sollte, und sein Sohn und Nachfolger (1825), Franz I., gab jenen Einrichtungen dadurch eine festere Grundlage, dass er für ein jedes der beiden Königreiche, sowol dies- als jenseits der Meerenge, eine Staatskonsulte mit gewissen parlamentarischen Rechten kreirte.

13. Die Feindseligkeiten mit Tripolis, durch Verweigerung des Tributes und wechselseitige Wegnahme von Schiffen herbeigeführt (3. Oktober 1828) veranlassten grosse Kriegsrüstungen zu einer Fehde (16. Okt.), die aber mit Schliessung einer Konvention sich endigte (13. Sept. 1829). Ferdinand II., Herzog von Kalabrien, der jetzige König, bemüht, sein Königreich zu heben, und seine Unterthanen zu beglücken, führte zum Vortheile der Finanzen eine bedeutende Ersparniss bei allen jenen Pensionen und Besoldungen ein, welche über 25 Ducati monatlich betrugen, wobei er sein selbst nicht schonte; hob die Jagdvorrechte auf, gewährte freie Getreideausfuhr, verminderte die drückende Mehlsteuer, sorgte für die Armen und verbesserte das Heerwesen. Seine Grossmuth, welche vielen politischen Verbrechern Verzeihung angedeihen liess und die seit Nov. 1830 über dieselben verhängten Untersuchungen niederschlug, blieb nicht ohne Nachahmung (s. Parma). Sicilien erhielt in Leopold, Grafen von Syrakus, einen Statthalter mit einem eigenen, getrennten Ministerium zur Seite. Der boshafte Aufstand in Palermo (in der Nacht 31. August 1831), so wie der zu Catania im nächsten Jahre ward schnell unterdrückt. Zeitschriften, Gesellschaften zur Hebung der Industrie, entstanden im Reiche; neue Strassen wurden angelegt; Eilwegen und Posten erleichtern die Verbindung zwischen Reggio und Neapel; die Ausgrabungen werden fleissig betrieben. Die wichtigste Veränderung im innern Staatsleben aber ist die seit 1833 ausgesprochene Trennung Siciliens von Neapel in administrativer Hinsicht. Die Feindseligkeiten mit Tunis hatten ihren Grund in der Verweigerung des Tributes und Beleidigung der neapolitanischen Flagge. Doch gab der Dei schon auf die Ausrüstung eines Geschwaders nach und schickte Gesandtschaft (Jul. 1833).

Genealogie des regierenden Hauses.

FERDINAND I. (vorher IV.), succedirt unter Vormundschaft eines Regentschaftsrathes 1759, mündig 1767, † 4. Jänner 1825.

† 1807. **Maria Theresia**, zweite Gemalin 1790 des weil. regierenden Kaisers Franz I. von Oesterreich.

† 8. Nov. 1830. **FRANZ I.** (Jan. Joseph), gebor. 1777, folgt seinem Vater 1825, Witwer seit 1802 von *Maria Clementine*, Erzherzogin von Oesterreich; zweite Gemalin: *Maria Isabella*, Prinzessin von Spanien. (Siehe Spanien.)

Marie Christine, geboren 1779, vermält 1807 mit *Carl Felix*, König von Sardinien, Witwe seit 1831. (Siehe Sardinien.)

Marie Amalie, geboren 1782, vermält 1809 mit *Ludwig Philipp*, König der Franzosen.

- *Ferdinand*, Herzog von Orleans, geb. 3. Sept. 1810, Kronprinz.
- *Luise Maria Theresia*, vermält 9. August 1832, mit Leopold, König der Belgier.
- *Marie Christine Caroline Adelheid*, geb. 1813.
- *Ludwig Carl*, Herzog von Nemours, geb. 1814.
- *Marie Clementine*, geb. 1817.
- *Franz Ferdinand*, Prinz von Joinville, geb. 1818.
- *Carl Ferdinand*, Herzog von Penthievre, geb. 1820, † 1832.
- *Heinrich Eugen Philipp*, Herzog von Aumale, geb. 1822.
- *Anton Maria Philipp Ludwig*, Herzog von Montpensier, geb. 1824.

Leopold, Prinz von Salerno, geboren 1790, vermält 1816 mit *Marie Clementine*, Erzherzogin von Oesterreich. (Siehe Oesterreich.)

- *Caroline Marie Auguste*, geboren 1822.

Kinder Franz I.:

Erster Ehe.

- *Caroline Ferd. Luise*, gebor. 1789, Witwe seit 1820 des Herzogs von Berry. (Siehe Frankreich.)

Zweiter Ehe.

- *Luise Charlotte*, gebor. 1804, Gemalin des Prinzen *Franz de Paula* von Spanien. (Siehe Spanien.)
- *Marie Christine*, gebor. 1806, seit 29. Septemb. 1833 Witwe, Regentin von Spanien.
- FERDINAND II., geb. 12. Jän. 1810, folgt seinem Vater 8. November 1830, verm. 21. November 1832 mit *Maria Christine*, Prinzessin von Sardinien, geb. 1812.
- *Carl*, Prinz von Kapua, geboren 1811.
- *Leopold*, Graf v. Syrakus, geboren 1813.
- *Marie Antonie*, geb. 1814, Grossherzogin von Toskana.
- *Anton*, Graf von Lecce, geboren 1816.
- *Marie Amalie*, geb. 1818, verm. mit dem Infanten *Sebastian* von Spanien.
- *Marie Caroline*, geboren 1820.
- *Theresia Christine Marie*, geboren 1822.
- *Ludwig Carl Maria Joseph*, Graf von Aquila, geboren 1824.
- *Franz Paul Ludwig Emanuel*, Graf von Trapani, geboren 1827.

FREISTAAT DER JONISCHEN INSELN.

A. Land.

1. Lage und Bestandtheile. Der ganze Staat besteht aus sieben Inseln: Korfu, Paxo, Santa Maura, Ithaka, Cephalonia, Zante, Cerigo. Sie liegen im jonischen und ägeischen Meere, längs der Westküste der europäischen Türkei bis unter die Südspitze von Morea von N. — S. zwischen dem 37.° 40′ — 40.° 46′ Ö. L., in drei Gruppen zerstreut, und nach den N. Breitegraden *a)* unter dem 39.° (Korfu und Paxo), *b)* unter dem 38. und dem 37.° (Sta. Maura, Ithaka oder Theaki, Cephalonia und Zante), *c)* unter dem 36.° (Cerigo) gelegen.

2. Boden. Gebirgig, und seiner kalkigen Beschaffenheit und wenigen Bewässerung wegen trocken; deutliche Spuren vulkanisches Ursprungs auf Zante, darum heftigen Erderschütterungen ausgesetzt, aber auch von der grössten Fruchtbarkeit; die höchsten Gebirge sind auf der Insel Cephalonia, welche den Namen des schwarzen Gebirges führen und eine 4,000 F. hohe Bergkette bilden. Stalaktitenhöhle auf Cerigo. Die Küsten

sind grösstentheils von Felsenriffen umgeben, und bilden sichere Ankerplätze. Der Lauf der Gewässer zu kurz, um Flüsse zu bilden; doch auf Korfu einige wasserreiche Bäche (der Messongi, der noch vor seiner Mündung schiffbar wird).

3. Klima. Durchgängig mild, auf Korfu und Cerigo aber durch die Nord- und Ostwinde sehr veränderlich; übrigens sehr gesund bis auf Sta. Maura, welches die Ausdünstungen der Sümpfe und des Meerbusens von Arta verpesten.

4. Grösse.

1. Korfu	10	Quadratm.
2. Paxo, mit dem unbewohnten Felseneiland Antipaxo	1½	„
3. Santa Maura mit den Felseneilanden Megalonisi und Sessola	5	„
4. Ithaka mit den Eilanden Kalamo, Atako und Megannia	3	„
5. Cephalonia	16	„
6. Zante mit den zwei strophadischen Inseln (Strivali)	5⅗	„
7. Cerigo mit Cerigetto und Porti	4⅗	„
Zusammen	45⅗	Quadratm.

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Ausser Bausteinen, Thon, Mühlsteinen (auf Korfu und Paxo), kein nutzbares Mineral; doch sind auch Marmor und Steinkohlen vorhanden, die aber nicht benutzt werden; auf Zante von Alters her berühmte Pechquellen (jährlich bei 100 Fässer zum Kalfatern der Schiffe benutzt); ergiebige Baisalzschlämmereien an den Küsten (400 Pf. Meerwasser geben bis auf 220 Pf. Salz).

b) Pflanzen. Getreide aus Mangel an Bewässerung nicht hinreichend. — Wein mit Rosinengewinn (Zante liefert jährlich 10,000 Tonnen und Cephalonia 35,000 Fässer Wein). — Korinthen hauptsächlich auf Cephalonia und Zante (jährlich überhaupt 110,000 Ctr.). — Oliven, vornehmlich Zante, Korfu und Cephalonia (jährlich bei 400,000 Ctr. gepresst); ausserdem Baumwolle und edle Südfrüchte. — Holz (auf Korfu Eichen und einige Forstbäume) im Ganzen Mangel.

c) Thiere. Pferde und Hornvieh nicht hinreichend. Maulesel zum Transport gebraucht. — Schafe und Ziegen auf Cerigo in ziemlicher Anzahl. — Fische zahlreich an den Küsten, aber wenig benutzt; auf Zante Robbenjagd. — Federwildpret (auf Cerigo die Wachteln berühmt). — Seidenwürmer und Bienen nur auf Cephalonia und Cerigo unterhalten.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Der Hauptmasse nach Griechen mit der neugriechischen Sprache. Italiener nur in den Hauptstädten und unter edlen Familien, durch italienische Sprache, Sitte und Tracht sich auszeichnend, etwa 8,000; ausserdem noch bei 5,000 Juden, die grösstentheils in den Städten Korfu und Zante leben.

2. Zahl. Der ganze Inselstaat enthält (1826) 175,400 Einw., davon kommen auf

Korfu	48,737	„
Paxo	3,970	„
Sta. Maura	17,425	„
Ithaka	8,200	„
Cephalonia	48,857	„
Zante	40,063	„
Cerigo	8,146	„

Die bevölkertste Insel ist Zante mit 4,800 Einwohnern auf eine Quadratmeile; dann folgen Korfu, Paxo und Cephalonia, über 3,000 Einwohner auf einer Quadratmeile zählend. Die ganze Inselgruppe hat nur 6 Städte; als Hauptorte, wo die Sitze der Regierungsautoritäten sich befinden, gelten: Zante (Stadt) 19,000, Korfu (Stadt) 15,650, Amaxichi (Stadt mit der Festung Sta. Maura) 5,500, Argostoli (Cephalonia) 4,175, Vathi (Ithaka) 2,000, Porto Gai (Paxo) 1,640, Capsali (Cerigo) 1,280 Einwohner.

3. Gewerbe und Handel. Die Gewerbs-Industrie der Einwohner beschränkt sich beinahe nur auf etwas Baumwollen- und Seidenweberei, Teppichwirkerei (aus Ziegenhaaren) und Branntweinbrennerei. Sonst beschäftigt der Oliven- und Korinthenbau sehr viele Hände, der Weinbau und die Fischerei werden nicht so thätig betrieben, als jener von Boden und Klima, diese aber von der Lage in einem fischreichen Meere begünstigt zu werden scheinen. Dafür benutzen die Jonier die trefflichen Rheden und Häfen ihrer Inseln für einen lebhaften Handel. Der Gewinn ihrer Ausfuhr an Oliven und Korinthen deckt beinahe alle ihre Bedürfnisse an Schlachtvieh, Holz, Getreide, Kolonial- und Fabrikwaaren, die sie einführen müssen. Die Häfen und Rheden der Inseln sind Eigenthum der brittischen Krone. Den innern Verkehr haben in neuesten Zeiten die Britten durch Anlegung trefflicher Landstrassen erleichtert und gehoben.

4. Religion. Die griechische Kirche (zu der sich wenigstens 6/7 der Einwohner bekennen) die herrschende, unter einem Erzbischof (zu Cephalonia) mit drei Bischöfen und mehren Protopopen. Gleiche Rechte mit ihr geniesst die griechisch-unirte Kirche, unter einem Erzbischof (zu Korfu) mit zwei Bischöfen; wenige Bekenner, aber viele Kirchen und Klöster.

5. Wissenschaftliche Anstalten. Bisher sehr vernachlässigt; erst seit Besitznahme der Britten geschieht etwas zu ihrer Verbesserung. Eine Universität in Korfu (1826 mit 211 Studirenden), ein Lyceum in Zante, dann zwei Gymnasien. Die Cephalonier studiren häufig ausser Landes die Arzneikunde, daher fast in jeder türkischen Stadt ein Arzt aus Cephalonia lebt.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Aristokratisch-republikanisch, unter brittischem Schutze. Die gesetzgebende Gewalt bildet eine Versammlung von 40 Gliedern, alle 5 Jahre durch adelige Wahlmänner, welche durchaus *Possidenti* oder Grundbesitzer seyn müssen, neu gewählt. Dieser Versammlung steht ein, zu Korfu residirender, brittischer Lord-Oberkommissär vor, dessen Zustimmung erst jeden in der Versammlung durchgegangenen Gesetzvorschlag gültig macht. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines ebenfalls zu Korfu residirenden Senats von fünf Senatoren mit einem Präsidenten und einem Staatsekretär (die Senatoren wählt die gesetzgebende Versammlung aus ihrer Mitte, und zwar aus jeder der Inseln: Korfu, Cephalonia, Zante, Sta. Maura Einen, und den Fünften aus einer der übrigen Inseln). Der Präsident (mit dem Titel Hoheit) wird aus dem landeseingebornen Adel vom Könige von Grossbritannien ernannt. — Ausserdem hat jede Insel ihre Lokalregierung, einen eigenen Civil-, Criminal- und Handelsgerichtshof, von welchem aber an das Ober-Appellationsgericht zu Korfu appellirt werden kann. In auswärtigen Angelegenheiten wird die Republik von Grossbritannien vertreten. Zwei Ritterorden: 1) des heil. Michael, und 2) des heiligen Georg.

2. Stände. 1) Adel mit grossen Vorrechten, meist Eigenthümer der Ländereien, sich von jedem Gewerbe ausschliessend, und beinahe einziger Theilnehmer an den Regierungsstellen und höchsten kirchlichen Würden. — 2) Bürger, die vom Gewerb- und Kunstfleisse leben, und auf Zante und Korfu auch einigen Antheil an der Regierung haben. — 3) Bauer, persönlich frei, aber wie in Italien, meist nur Pächter oder Meier des Bodens, den er baut.

3. Staatseinkünfte. Ungefähr 1 Mill. Gulden, welche in den allgemeinen Schatz fliessen, den ein vom brittischen


ÜBERSICHTS BLATT
von
ÖSTERREICH u. PREUSSEN
DIE OST SEE
PREUSSEN
Ost Preussen
West Preussen
Pommern
Posen
Brandenburg
Schlesien
Westphalen
Cleve
Niederrhein
Berg
Königsberg
Danzig
Stettin
BERLIN
Breslau
Bromberg
Thorn
Warthe
POHLEN
ÖSTERREICH
Böhmen
Mähren
Galizien
Prag
Lemberg
Oesterreich
WIEN
Steyermark
Tyrol
Illyrien
Croatien
Venedig
Lombardey
Slavonien
Siebenbürgen
UNGARN
Militär Gränze
ADRIATISCHES MEER
SCHWEIZ
SARDINIEN
NIEDERLANDE
BELGIEN
Meerb. v. Genua
Dalmatien
Zara
Ragusa
Cattaro
Landes Grenze d. Kaiserthums Oesterreich
Provinz
Landes Grenze d. Königreichs Preussen
Provinz
Grenzen d. Nachbarländer
Längenmessung v. Ferro
Längenmessung v. Greenwich

Lord-Kommissär ernannter Generalschatzmeister verwaltet. Die Ausgaben lassen von der Einnahme einen jährlichen Überschuss, da einen Theil von jenen die brittische Regierung deckt. 1826 belief sich die Staatseinnahme auf 157,649 Pf. Sterling.

4. Kriegsstaat. Dieser wird von Grossbritannien unterhalten, indem dieser Staat die Vertheidigung der Inseln übernommen hat. Dazu unterhält er auf den Inseln beiläufig 4000 Mann Besatzungstruppen, zu welchen noch 1,600 Mann einheimische Truppen kommen. — Die Republik unterhält auch einige Fregatten. — Korfu ist übrigens eine Hauptstation der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere, mit einem Arsenale und trefflichen Festungswerken.

D. Geschichte.

Die Geschichte dieser Inseln verwebt sich in die älteste Geschichte Griechenlands, und die meisten derselben finden wir, jedoch bis auf Cephalonia unter andern Namen, schon in den Gesängen Homers und den Schriftstellern seines Zeitalters erwähnt. Korfu hiess damals *Corcyra* (mit den von Homer besungenen Gärten des Alkinoos), Paxo *Ericusa*, Santa Maura *Leukadia* (wo der durch Sappho's Tod berühmt gewordene leukadische Felsen), Zante *Zakynthos*, Theaki *Ithaka* (das Vaterland des Ulysses, erst in den neuesten Zeiten durch die Britten wieder auf ihren klassischen Namen zurückgeführt), Cerigo *Cytherea* (wo sich der älteste Tempel der Venus Urania befand, von dem ihr die Dichter den Namen *Cytherea* beilegten). Diese Inseln bildeten damals einzelne Freistaaten, die später, Griechenlands Schicksal theilend, dem Scepter Alexanders, dann den Römern unterwürfig wurden, und zuletzt zu dem Gebiete des byzantinischen Kaiserstaates gehörten. Bei dem allmäligen Verfalle dieses Reichs nahmen die Könige von Neapel Gelegenheit, sich im 13. Jahrhundert der Insel Korfu zu bemächtigen, wurden aber genöthigt, sie zu Ende des 14. Jahrhunderts (1386) den Venetianern, damaligen Herren des mittelländischen Meeres, gegen Entschädigung an Geld zu überlassen. Im Besitze dieser Inseln wurde es letztern leicht, auch die übrigen ihrer Herrschaft zu unterwerfen, Zante und Cephalonia traf dieses Los 1433, und die übrigen kleinern Inseln folgten nach. Die Republik verwaltete dieselben durch Provveditoren, und hatte während der Zeit ihren Besitz gegen keine Ansprüche von einer europäischen Macht, mit Ausnahme der Osmanen, zu vertheidigen. Seit dem Falle der Republik durch die Franzosen im Jahre 1796 aber schienen diese Eilande eine besondere politische Wichtigkeit zu erhalten. Mit dem Festlande des venetianischen Staates kamen sie zuerst in die Gewalt der Franzosen. Diesen wurden sie 1799 durch eine vereinigte russisch-türkische Flotte entrissen, und von dem Kaiser Paul zu einem selbstständigen Staate, unter dem Namen: „Republik der sieben vereinigten Inseln“ erhoben, der von den Notablen des Landes regiert werden, und unter dem Schutze der hohen Pforte stehen sollte. 1807 erzwangen indess die Franzosen ihre Rückerstattung, gaben dem Inselstaate eine ganz von Frankreich abhängige Verfassung, und suchten sich den Besitz desselben durch starke Truppenbesatzungen zu sichern. Durch diesen Wechsel wurden die jonischen Inseln nunmehr ein Gegenstand der Eroberung für die Britten, die sich auch im Verlaufe des Seekrieges bis zum Pariser Frieden nach und nach aller Inseln, bis auf Korfu, bemächtigt hatten. Frankreich leistete endlich in diesem Frieden ganz auf diese Besitzung Verzicht, der Inselstaat erhielt seine republikanische Selbstständigkeit wieder, und wurde durch einen spätern Vertrag Englands mit Russland und Österreich (Nov. 1815) unter Schutz der ersten Macht gestellt, unter deren Einfluss er eine neue Verfassung erhielt, die ihren Grundzügen nach aus der alten unter der vormaligen venetianischen Hoheit noch bestandenen Byzantinia entlehnt ist.

ÖSTERREICHISCHE MONARCHIE.

A. Land.

1. Lage und Grenzen. Das zusammenhängende Gebiet des österreichischen Kaiserthums erstreckt sich von 26° 12'—44° 18' östl. Länge und von 42° 10'—51° 4' nördl. Breite. Die grösste Ausdehnung der Länge nach beträgt 184, der Breite nach 145 deutsche Meilen. Die Grenzen machen gegen Norden: Sachsen, Preussen, Krakau und Polen; gegen Osten: Russland und die Türkei; gegen Süden: die Türkei, das adriatische Meer, der Kirchenstaat, Modena und Parma; gegen Westen: Sardinien mit dem *Lago maggiore*, die Schweiz, Liechtenstein und Baiern mit dem Bodensee. Die ganze Grenz- oder Umfangslinie des Staatsgebietes beträgt 930 geogr Meilen, wovon auf die türkische Grenze 292½ Meilen, auf die russisch-polnische 113½, auf die krakauer 14, auf die preussische 67, die sächsische 53, auf die baierische 116, auf den Bodensee etwa 3 Meilen, auf die Grenze mit der Schweiz 68, mit Liechtenstein 3¼, mit den sardinischen Ländern (zwischen welchen durch 10 Meilen der *Lago maggiore*) 26, mit Parma 14½, mit Modena 10½, mit dem Kirchenstaate 13, mit dem adriatischen Meere endlich 136 Meilen ausfallen.

2. Bestandtheile. Historisch-geographisch genommen begreift der Kaiserstaat Österreich gegenwärtig nachstehende Bestandtheile: Das Erzherzogthum Österreich (Ober- und Niederösterreich), das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Herzogthum Kärnten, das Herzogthum Krain, die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska mit Friaul, Istrien und dem Stadtgebiete von Triest, die gefürstete Grafschaft Tirol mit den vorarlbergischen Herrschaften, das Königreich Böhmen, das Markgrafthum Mähren, das Herzogthum Schlesien mit den poln. Fürstenthümern Zator und Auschwitz (sämtlich die deutschen Länder Österreichs genannt, weil sie ehedem alle im deutschen Reichsverbande standen, und jetzt zum deutschen Bunde gehören); dann die Königreiche Ungarn, Slavonien und Kroatien, die Militärgrenze und das Grossfürstenthum Siebenbürgen (zusammen die ungarischen Länder genannt, weil sie nach dem ungarischen Staatsrechte als zum Theile connexe, zum Theile annexe Länder des eigentlichen Königreichs Ungarn betrachtet werden); ferner die Königreiche Galizien und Lodomerien mit der Bukowina (zusammen die galizischen oder polnischen Länder genannt); das Königreich Dalmatien mit Inbegriff der Distrikte von Cattaro und Ragusa; das lombardisch-venetianische Königreich, zusammengesetzt aus der ehemals österreichischen Lombardei, dem Gebiete von Venedig, und einem Theile des ehemaligen österreichischen Friaul (zusammen die italienischen Länder genannt, weil sie noch auf der Halbinsel Alt-Italien liegen). — Politisch genommen ist der Staat, mit Ausschluss der Militärgrenze, in 14 Gouvernements- oder Regierungsbezirke abgetheilt. Diese sind: 1. das

Land Österreich unter der Enns; 2. das Land ob der Enns mit Salzburg; 3. Steiermark; 4. das Gouvernement von Laibach (Kärnten und Krain); 5. das Gouvernement von Triest oder des deutschen Küstenlandes (Görz, Triest und Istrien); diese beiden letzteren Gouvernemente bilden das neue Königreich Illyrien; 6. Tirol (welches auch Vorarlberg mit begreift); 7. Böhmen; 8. Mähren, mit Inbegriff von Schlesien; 9. Galizien mit Lodomerien und der Bukowina; 10. Ungarn (Slavonien und Kroatien inbegriffen); 11. Siebenbürgen; 12. Dalmatien; 13. Lombardei; 14. Venedig. Von diesen Landestheilen liegen an der südlichen Grenzlinie: Dalmatien, die Militärgrenze, Siebenbürgen, das ungarische Littorale, das Triester Gouvernement, und das lombardisch-venetianische Königreich; an der westlichen: die Lombardei, Tirol, das Land ob der Enns mit Salzburg und Böhmen; an der nördlichen: Böhmen, Mähren mit Schlesien und Galizien: an der östlichen endlich: Galizien mit der Bukowina und Siebenbürgen. Das eigentliche Ungarn mit Slavonien und Kroatien, dann das Land unter der Enns, das Gouvernement von Laibach (Kärnten und Krain) und Steiermark bilden die Mitte des Staatsgebietes.

Unterabgetheilt werden diese Länder wieder und zwar:

1. Österreich u. d. E. (L. 32° 5′ — 34° 40′, Br. 47° 26′ — 49°) in 4 Kreise (Viertel): *a)* rechts der Donau: Ob dem Wienerwalde, unter dem Wienerwalde; — *b)* links der Donau: Ob dem Mannhartsberge, unter dem Mannhartsberge.

2. Österreich o. d. E. mit Salzburg (L. 29° 47′ — 32° 39′, Br. 46° 56′ — 48° 46′) in 5 Kreise: *a)* Mühlkreis (an der linken Seite der Donau und mit einem kleinen Theile am rechten Donauufer, wo die Traun in die Donau sich einmündet; *b)* Traunkreis (zwischen Enns und Traun); *c)* Hausruckkreis (zwischen Traun links und Donau); — *d)* Innkreis (zwischen Inn rechts und Donau); — *e)* Salzachkreis (an der Salzach).

3. Steiermark (L. 31° 11′ — 34° 4′; Br. 45° 54′ — 47° 50′) in 5 Kreise: *a)* an der Mur: Judenburger, Brucker, Grätzer; — *b)* an der Drau: Marburger; — *c)* an der Sau: Cillier.

4. Illyrien (L. 30° 18′ — 34°; Br. mit den Inseln 44° 25′— 47° 7′) und zwar nördlich: *a)* das Gouvernement Laibach in 5 Kreise: Villacher, Klagenfurter, Laibacher, Neustädtler, Adelsberger; — *b)* südlich das Gouvernement Triest in das Gebiet von Triest und in 2 Kreise: Görzer und Istrier (oder Mitterburger.

5. Tirol (L. 27° 11′ — 30° 17′; Br. 45° 37′ — 47° 44′) in 7 Kreise: *a)* N. Vorarlberg, Oberinnthal, Unterinnthal; — *b)* SO.: Pusterthal, an der Etsch; *c)* SW.: Trient, Roveredo.

6. Böhmen (L. 30—34° 26′; Br. 48° 33′—51° 4′) in 16 Kreise: *a)* von NW. — SW.: Leitmeritzer, Saatzer, Elbogener, Pilsener, Klattauer, Prachiner (Pisek), Budweiser; — *b)* von SO. — NO.: Taborer, Czaslauer, Chrudimer, Königgrätzer, Bidzower, Bunzlauer; *c)* in der Mitte: Rakonitzer (zwischen Eger und Moldau); Berauner (zwischen Beraunka und Moldau); Kaurzimer (zwischen Moldau und Elbe).

7. Mähren mit Schlesien (L. 32° 48′—36° 43′; Br. 48° 41′—50° 25′) in 8 Kreise: *a)* an der March: Olmützer, Prerauer (Weisskirchen), Hradischer; *b)* an der Thaya: Znaimer; — *c)* an der Igiawa: Igiauer; — *d)* an der Schwarza: Brünner; — *e)* in NO. an den Sudeten (Schlesien): Troppauer, Teschner.

8. Galizien (L. 36° 34′ — 44° 18′; Br. 47° 10′ — 50° 50′) in 19 Kreise: *a)* längs den Karpathen von W. nach SO.: Wadowicer, Sandecer, Jasloer, Sanoker, Samborer, Stryer, Stanislawower, Kolomeer, Czernowitzer (Bukowina); — *b)* an der Weichsel: Bochnier, Tarnower; — *c)* am San: Przemysler, Rzeszower; — *d)* am Bug: Zloczower, Zolkiewer; — *e)* am Dniestr, links: Brzezaner, Czortkower; — *f)* am Podborze: Tarnopoler; — *g)* in der Mitte (zwischen Dniestr und Bug): Lemberger.

9. Ungarn, und zwar:

a) das eigentliche Ungarn (L. 33° 45′ — 42° 41′; Br. 44° 43′—49° 34′) in 4 Kreise mit 46 Gespanschaften und 4 kleinen Landschaften (Distrikte):

A. (westlicher) Kreis jenseits der Donau, 11 Gespanschaften: *a)* an der Donau von N. — S.: Wieselburger, Raaber, Komorner, Stuhlweissenburger, Tolnaer, Baranyer; *b)* an der westl. Grenze von N. — S.: Ödenburger, Eisenburger, Szalader, Schümegher; — *c)* in der Mitte am Plattensee: Weszprimer.

B. (nördlicher) Kreis diesseits der Donau, 13 Gespanschaften: *a)* an der Donau von N. — S.: Pressburger, Graner, Pesther (mit Piliser und Solther), Barser; — *b)* an den Karpathen von W. — O.: Neutraer, Trentschiner, Turoczer, Arvaer, Liptauer; — *c)* in der Mitte von N. — S.: Sohler, Neograder, Barscher, Honther.

C. (östlicher) Kreis diesseits der Theiss, 10 Gespanschaften: *a)* NO. längst den Karpathen: Zipser, Saroscher, Zempliner, Unghvarer, Beregher; — *b)* S. an der Theiss: Abaujvarer, Borschoder, Hevescher; — *c)* in der Mitte: W. Gömörer, Tornaer.

D. (südlicher) Kreis jenseits der Theiss: 12 Gespanschaften: *a)* O. an der obern Theiss: Marmaroscher, Ugocser; — *b)* am Szamos: Szathmarer; — *c)* zwischen Theiss und Körös: Szabolcser, Biharer; — *d)* zwischen Körös und Maros: Bekescher, Csongrader, Csanader, Arader; — *e)* am Temes: Krassover, Temeswarer, Torontaler.

b) Slavonien (L. 34° 40′ — 37° 45′; Br. 44° 50′ — 46°) 3 Gespanschaften: an der Drave: Verözer; — an der Save: Poseganer; — zwischen Drau und Save: Syrmien.

c) Kroatien (L. 32—34° 33′; Br. 45° 10′ — 46° 25′) 3 Gespanschaften: an der Drave: Warasdiner; — an der Save: Agramer; — in der Mitte: Kreutzer; — am adriatischen Meere: der Seebezirk.

d) Die Militärgrenze (L. 32° 27′ — 44° 4′; Br. 44° 7′— 47° 36′). Von NW. nach SO.: Kroatische, Slavonische, Banatische (Ungarische), Siebenbürgische.

10. Siebenbürgen (mit der siebenbürgischen Militärgrenze (L. 39° 55′ — 44° 4′; Br. 45° 12′ — 47° 42′) und ohne Militärgrenze getheilt in 11 Gespanschaften: 5 Szekler-Stühle, 9 sächsische Stühle, 4 Distrikte, wovon 2 Sächsische und in 2 Ungarische.

a) Am Szamos: Innere Szolnoker G., mittlere Szolnoker G., Dobokaer G., Klausenburger oder Koloser G., Kraczner G.; — *b)* am Körös: Zarander G.; — *c)* am Maros: Csiker St., Thorenburger G., Aranyoscher St., untere Weissenburger (Carlsburger) G.; — *d)* zwischen Maros und Kokel: Udvarhelyer St., Maroscher St., Kokelburger G.; — zwischen Kokel und Aluta: Haromseker St., Repser St., Schässburger St., Schenker St., Mediascher St., obere Weissenburger G., Leschkirchner St., Hermannstädter St., Reissmärker St., Mühlenbacher St., Brooser St., Hunyader G.; — in NO. Kövarer und Bistritzer Distrikt; in SO. Fogarasser und Kronstädter Distrikt.

11. Dalmatien mit den Inseln (L. 32° 14′ — 36° 41′; Br. 42° 10′ — 44° 53′) in 4 Kreise von N. nach S. längs dem adriatischen Meere: Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro.

12. Lombardei-Venedig (L. 26° 12′ — 31° 21′; Br. 44° 47′ — 46° 40′) und zwar:

a) Im Westen Lombardei, 9 Delegationen: zwischen Tessino und Adda: Como, Mailand, Pavia; — zwischen Adda und Oglio: Sondrio (das Veltlin), Bergamo, Lodi, Cremona; — zwischen Oglio und Mincio: Brescia, Mantua.

b) Im Osten Venedig: 8 Delegationen: an der Etsch: Verona, Rovigo (Polesina); — am Bachiglione: Vicenza, Padua; — am adriatischen Meere: Venedig; — an der Piave: Belluno, Treviso; — am Tagliamento: Udine (Friaul).

3. Boden. Meistens bergig, jedoch mit fruchtbaren schönen Thälern vermischt, vorzüglich sich nach Süden herabziehend. Den besten Getreideboden haben: der grössere Theil von Slavonien und der Bukowina, bedeutende Strecken am rechten Donauufer in Ungarn, die Gegenden um Mailand in der Lombardei und um Padua im Venetianischen, das Marchfeld in Niederösterreich, der südöstliche Theil von Mähren (insbesondere die sogenannte Hanna), die mittleren und östlichen Theile von Böhmen. Ausgedehnte Ebenen nur: im Westen zwischen den Alpen und Po (Lombardei-Venedig); im Norden zwischen den Karpathen und der Weichsel (Galizien) und endlich das südöstliche Ungarn (50 Meilen von N. nach S. lang, und 66 von W. nach O. breit), mit vielen stehenden Gewässern und Sümpfen, worunter die rasenbedeckten Sümpfe (ungar. *Láp*) merkwürdig (der 5 Meilen lange und 3 Meilen breite *Hanság* vom Neusiedlersee gegen die Donau, der Etseder Sumpf an der obern Theiss u. a. m.). In der Mitte Ungarns zu beiden Seiten der Theiss grosse mit Flugsand überdeckte Flächen (die Haiden von Debreczin und Ketskemet). Diese Sumpf- und Haidestrecken sind es denn auch, welche mit jenen andern weniger ausgedehnten Sumpfgegenden an der Marosch, dem Dniestr, San, dem Po, der Etsch, der Kulpa und Unna, dann mit jenen höher gelegenen Rücken der Berge das eigentlich sterile Land ausmachen. Dieses dürfte jedoch mit Inbegriff desjenigen Theils der Oberfläche, welcher durch Gewässer und Wohnplätze der Kultur entzogen ist, kaum ⅒ der ganzen Oberfläche betragen.

Gebirge. Nordwärts vom adriatischen Meere:

A. die Alpen; als

a) rhätische Alpen, die Ebenen der Lombardei von Helvetien trennend, und Tirol bedeckend (Ortlesspitze 12,059′, Tschernowand 11,645′, Brenner 6,360′, dessen Strasse 4,163′ hoch); dann nördlich, als

b) norische Alpen, durch Kärnten, Salzburg, Steiermark und Österreich bis ins westliche Ungarn streichend (Grossglockner 11,988′, hoher Narr 10,600′, Watzmann 9,050′, Thor- oder Dachstein 9,000′, Schneeberg 6,800′, Ötscher 6,000′, Semmering 4,400′, dessen Strasse 3,100′ hoch); südlicher die

c) karnischen und julischen Alpen, durch Illyrien (Terglou 10,200′, Steineralpe 8,400′, Grössenberg 8,380′, Loibl (mit Strasse 4,000′ hoch) sich bis zu den

d) dinarischen Alpen (gegen 6,000′ hoch) in Dalmatien herabziehend. Nordöstlich von den Alpen:

B. die Sudeten (im weitern Sinne), Böhmen einschliessend. W. als Böhmerwald; N. als Erzgebirge; NO. als Isergebirge; zum Riesengebirge (den Sudeten im engern Sinne) in O. aufsteigend, von da S. als mährisches Gebirge sich herabsenkend; selbst in der Schneekoppe dem höchsten Punkte und 4,950′ hoch, die Schneelinie nicht erreichend. Östlicher

C. die Karpathen, in einem Halbmond, dessen Hörner unter 45 und 48° Br. die Donau berühren, das ganze östliche Ungarn und Siebenbürgen einschliessend, und letzteres bedeckend; diesen Länderstrich in NW. von Mähren, NO. und O. von Galizien und der Moldau, im S. von der Walachei scheidend (Lomnitzerspitze 8,200′, die Eisthalerspitze wahrscheinlich noch höher, grosser Kryvan 7,600′ in Ungarn; Buzesd 8,160′, Retyczat 7,800′, Umöke 7,597′, Szurul 7,319′, Budislaw 7,000′ hoch in Siebenbürgen, ja der Büdös soll nach Bergbaus 9,000′ hoch seyn (?). Die nördlichen Karpathen *(Tatra)* strecken fünf lang gedehnte Vorgebirge nach Ungarn herein: ein westliches vom linken Waagufer gegen Norden aufsteigend; drei südliche (worunter die *Matra*); und endlich ein östliches, so weit es Wein hervorbringt, *Hegyallya* genannt, in der Zempliner Gespanschaft, äusserste Spitze desselben der Tokayerberg. Man theilt die Karpathen in die westlichen (Beskiden) in die hohen oder Centralkarpathen, in das karpathische Waldgebirge und in die siebenbürgischen Karpathen.

Die Schneegrenze an den österreichischen Gebirgen ist jedoch nach der Verschiedenheit der Breitengrade, unter denen sie liegen, zum Theile nach ihrer grössern Verbreitung, dann der mehr oder weniger östlichen Lage verschieden. Die über die Schneegrenze sich erhebenden Berge oder Gletscher kommen am häufigsten in den Alpenländern vor.

Gewässer.

A. Meer. Das adriatische, dessen Küsten einen west-, nord-östlichen Halbbogen bilden, mit vier Busen, von denen der von Venedig sich östlich, von Triest und Fiume südlich, von Cattaro westlich öffnet.

B. Flüsse.

a) Donau, aus Würtemberg und Baiern (unter 31° L., 48⅓° Br.) in die Monarchie tretend, und dieselbe in einem durchaus schiffbaren Laufe von 130 Meilen (mit den Krümmungen 180 M.), erst von W. nach O., dann nach S. ziemlich in ihrer Mitte durchschneidend; rechts mit Inn (Salzach rechts), Traun, Enns, Raab, Drave (Mur links) und Save, links mit March, Waag, Gran und Theiss (Szamos, Körös, Maros und Temes links); verbindet in Österreich überhaupt mehr als 20 ansehnliche Städte, und hat durch ihre grösstentheils schiffbaren Nebenflüsse überhaupt in Österreich ein Stromgebiet von mehr als 7,000 Quadratmeilen; strömt (unter 40°20′ L., 44⅔° Br.) in die Türkei.

b) Dniestr, aus den Karpathen (rechts mit Stry), 41 M. lang, Galizien von W. und SO. grösstentheils schiffbar durchströmend, dann (links mit Podhorze SO. Grenzfluss) nach Russland; der Pruth ebenfalls aus Galizien, S. durch die Moldau zum Dniestr.

c) Weichsel aus Schlesien nach Galizien, dessen nördliche Grenze auf 42 M. gegen Krakau und Polen, meist schiffbar, bildend, dann nach Polen tretend; rechts mit Dunajecz, Wisloka, San, auch Bug, nordöstlichem Grenzfluss gegen Russland, welcher aber erst in Polen in die Weichsel fällt.

d) Oder, aus Mähren, nach 11 Meilen Lauf, ehe sie schiffbar wird, in preussisch Schlesien eindringend.

e) Elbe (rechts mit Iser, links mit Moldau und Eger), aus dem Riesengebirge durch Böhmen nach 34 Meilen Lauf (von Melnik an schon mit Schiffen von 1,500 Ctrn. Last befahrbar) in das Königreich Sachsen übergehend.

f) Etsch, aus Tirol (mit neuerdings regulirtem Lauf zwischen Botzen und Trient) und dann schiffbar, durch Lombardei-Venedig zum adriatischen Meer. Lauf 43 Meilen.

g) Po, aus Piemont, auf 36 Meilen Länge, südlicher Grenzfluss der Lombardei-Venedig gegen Modena, Parma und den Kirchenstaat (mit Tessino, Adda, Olona, Oglio, Mincio links), schiffbar, doch sehr reissend, fällt in vier Mündungen ins adriatische Meer.

h) Rhein, berührt nur in NO. zwischen 47 und 48° Br. die vorarlbergische Grenze.

Küstenflüsse des adriatischen Meeres von W. nach O.: Brenta, Bachiglione, Piave, Tagliamento, Isonzo, Zermagna, Kerka, Narenta.

C. Seen. Sehr viele: die grössten in Ungarn: der Plattensee (24 Quadratmeilen), der Neusiedlersee (5 Meilen lang, 1—2 Meilen breit und 5⅓ Quadratmeilen gross); in Italien: der *Lago maggiore* (10 Meilen lang, ½ Meile breit, 755′ über dem Meeresspiegel), Luganer-, Comer-, Gardasee (6⅓ Quadrat-

meilen); in Österreich ob der Enns der Atter-, Mond-, Traun-Hallstädtersee u. a. In Illyrien der merkwürdige Zirknitzersee. Auch der Bodensee gehört als Grenzsee hierher.

D. Kanäle. In Ungarn: Franzkanal (Bacserkanal) zwischen der Donau und Theiss, von 1793—1801 erbaut, 14½ Meilen lang, bei einem Fall von 27 Fuss mit 5 Schleusen, führte im Durchschnitte von 16 Jahren (1802—1818) jährl. über 1,100,000 Ctr. Fracht, während dieser Zeit passirten den Kanal (nach v. Csaplovics) 10,723 befrachtete, und 4,937 leere Schiffe. — Der Begakanal zwischen der Bega und Temes, 16 Meilen lang, und mehre andere Austrocknungskanäle. — In Österreich unter der Enns der Neustädterkanal, von Wien bis Neustadt 8 Meilen lang geführt. — In Italien: nebst 7 andern die bedeutendsten der *Naviglio grande* bei Mailand, 8 Meilen lang, durch die Gewässer des Tessino genährt und den *Lago maggiore* mit dem Po verbindend, und *Naviglio della Martesana*, vom Flusse Olona bei Mailand zur Adda, 6 Meilen lang, eine Verbindung mit dem Comersee herstellend. In dem Gouvernement Venedig allein sind 243 Schiffahrt- und Bewässerungskanäle.

Nach diesen Gewässern und Gebirgen haben die oben aufgeführten Bestandtheile nachbezeichnete Lage:

a) In Deutschland von N. nach S.:

1. An der Oberelbe, zwischen den Sudeten: Böhmen.
2. An der March, zwischen den Sudeten und Karpathen: Mähren.
3. An der Oberoder: Schlesien.
4. An der Donau: Österreich unter und ob der Enns; zu diesem Salzburg an der Salzach.
5. Am Inn und Etsch: Tirol; am Rhein und Bodensee: Vorarlberg.
6. An der Mur: Steiermark.
7. An der Drave: Kärnten. } Illyrien.
8. An der Save: Krain (Laibach). } Illyrien.
9. Am adriatisch. Meere, nördlich: Triest. } Illyrien.

Der schnellen Übersicht wegen, werden die Provinzen 4—9 auch zuweilen, wiewol uneigentlich, mit dem gemeinschaftlichen Namen Erzherzogthum Österreich belegt, und dieses theilt man dann in Niederösterreich (das Land unter der Enns), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain), und Oberösterreich (das Land ob der Enns, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg).

b) Galizien. Im N. und O. der Karpathen; nördlich Weichselgebiet; S. O. Gebiet des Dniestr und Pruth.

c) Ungarische Länder.

1. An der Südseite der Karpathen, zu beiden Seiten der Theiss und Donau bis zur Drave: das eigentliche Ungarn.
2. Am Maros: Siebenbürgen.
3. Zwischen Drave und Save: Slavonien und Kroatien.
4. Zwischen Save und dem adriatischen Meere: ungarisches Littorale.
5. Längs dem adriatischen Meere, östlich: Dalmatien.

d) Italienische Länder: Polgebiet: Lombardei-Venedig.

1. Zwischen den Alpen und Po: Lombardei.
2. Am Etsch, Po und dem adriatischen Meere westlich: Venedig.

4. Klima. Man theilt dasselbe gewöhnlich der geographischen Lage nach in drei Regionen, auf deren Modifikationen aber die topographische Lage einen ausgezeichneten Einfluss nimmt.

a) Die südliche Region zwischen 42° 20′—46°, welche die lombardisch-venetianischen Provinzen, das südliche Tirol und Kroatien, Dalmatien, Slavonien und die Militärgrenze in sich fasst; mit kurzem, jedoch nirgends schneelosem, selbst hie und da eisbringendem Winter, heiterem Frühling und Herbst, trockenem Sommer, einem mittleren Wärmegrade von 9° R. Im Westen lässt sich zu Zeiten der Scirocco spüren. Die östlichen Küstenländer werden von der Plage der schneidenden Bora heimgesucht. In dieser Region gedeihen vorzugsweise der Öhlbaum, der Reis und mehre Südfrüchte.

b) Die mittlere Region, zwischen 46—49°, zu welcher Ungarn und Siebenbürgen, die Bukowina mit dem östlich von den Karpathen gelegenen Theile Galiziens, Illyrien, der grösste Theil von Tirol, Steiermark, Österreich ob und unter der Enns, Mähren im Süden der Thaya, und die südlichste Spitze Böhmens gehören. Sie hat eine mittlere Wärme von 7° 6′ R. Während in dem von den Alpen durchzogenen W. dieser Region der Winter beinahe 6 Monate dauert, beschränkt er sich im O. (die östliche Abdachung der Karpathen ausgenommen) auf drei Monate, und die herrschenden Nord- und Nordwestwinde, welche beinahe allenthalben die Sommerhitze unter schnellem Wechsel abkühlen, werden durch die Karpathenkette von dem östlichen Ungarn dergestalt abgehalten, dass dieser Theil der Region einem natürlichen Treibhause gleicht, wo im Spätherbste noch die edelsten Weine Europa's reifen. Doch ist der Weinstock über die ganze Region verbreitet.

c) Die nördliche Region zwischen 49—51°, den Karpathenstrich Ungarns und das nördliche Galizien, Schlesien mit einem Theile Mährens und beinahe ganz Böhmen umfassend. Hier behaupten die vier Jahreszeiten fast eine gleichförmige Dauer, strenge Winterkälte, gemässigte Sommerhitze, welche nicht mehr den Wein zur Reife bringt, aber dem hier vorherrschenden Getreide- und Obstbau gedeihlich ist. Die mittlere Wärme ist 6° R.

Mehre Schattirungen werden in einer jeden von diesen drei Regionen wieder hervorgebracht durch die verschiedene Seehöhe einzelner Gegenden, durch ihre verschiedene Entfernung von dem westlichen (adriatischen) Meere, durch den Zug ihrer Gebirge. — Die Witterung ist im Ganzen sehr veränderlich, doch verhältnissmässig mit wenigen der Gesundheit oder der Vegetation in hohem Grade gefährlichen Erscheinungen, wie die häufigen Regengüsse im Venetianischen, welche Überschwemmungen, Sümpfe und Fieber erzeugen; der beständige Schnee auf den Bergen der Alpen, der nicht selten in verderblichen Lawinen herabstürzt; die feuchtwarme Luft in den engen Thälern Oberösterreichs und der nördlichen Steiermark, die durch ihre Cretins eine traurige Berühmtheit erhalten haben; die aus den Morästen an der Theiss, Maros und Donau in Ungarn aufsteigenden ungesunden Ausdünstungen; der alles vertrocknende Scirocco, der zuweilen im Mailändischen einkehrt; die Bora (ein Orkan) im Triestiner Seegebiete. — Sonst lässt sich über das Mass der Niederschläge und den Zug der Winde nur so viel sagen, dass die Niederschläge in den häufiger mit Gebirgen durchzogenen Gegenden stärker als im flachen Lande sind, und die Winde ihre Richtung meist von dem nächst begrenzenden Hochgebirge hernehmen. Am stärksten ist der Niederschlag im Venetianischen, in Tirol, Salzburg, im nördlichen Böhmen und Mähren (zwischen 24 und 28 Zoll). Am häufigsten und stärksten pflegen die Winde einzukehren in Österreich unter der Enns, dann im Triester und Fiumaner Seeküstenlande.

5. Flächeninhalt. Nach den Tabellen der von dem k. k. General-Quartiermeisterstabe im Jahre 1822 herausgegebenen Karte des österreichischen Kaiserstaates enthält das Gesamtgebiet desselben 12,153 geographische oder deutsche Quadratmeilen.

Davon fallen

	Geogr. QM.		Österr. QM. *)
auf Niederösterreich mit Salzburg . . .	708,6	—	677,6
wovon das Land unter der Enns 361,3			
« « ob der Enns mit Salzburg 347,3			
auf Steiermark	399,5	—	381,9
« Illyrien	519,7	—	499
woyon das Laibacher Gouvernem. 326,7			
« Triester « 193			
« Tirol mit Vorarlberg	516,4	—	496,3
« Böhmen	952,3	—	911
« Mähren mit Schlesien	481,1	—	460,4
« Galizien mit der Bukowina	1,548	—	1,480,2
« Ungarn mit Kroatien, Slavonien, dem Banat und dem Littorale . . .	4,181,6	—	3,998,4
« die ungarische Militärgrenze . . .	609,8	—	581
« Siebenbürgen mit seiner Militärgrenze	1,109,8	—	1,061,3
« Dalmatien	273,7	—	261,7
« Lombardei-Venedig	851,9	—	814,6
wovon Lombardei 402,9			
Venedig 449			

Die deutschen Länder Österreichs enthalten im Ganzen 3,578⅓, die ungarischen, ohne Dalmatien, 5,901,3 Quadratmeilen.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralreich. Die österreichische Monarchie ist in diesem Punkte reicher als jeder andere Staat in Europa. Man berechnet den Werth der jährlichen Ausbeute auf 44 Mill. Gulden; Gold: Siebenbürgen allein aus 40 Minen 2,475 Mark; Ungarn nebst Waschgold 2,100 Mark; Österreich (Salzburg) und Tirol 300 Mark.—Silber: Ungarn jetzt 94,000 Mark; Böhmen 14,000 Mark; Siebenbürgen 3—5,000 Mark; ausserdem noch über 3,300 Mark. — Kupfer: Ungarn 40,000 Ctr.; Galizien 1,000; Österreich 750; Steiermark 700; Illyrien 750; Siebenbürgen 2,000 Ctr.; auch Tirol, Venedig, Militärgrenze liefern Kupfer. — Zinn: Böhmen sonst 1,800 Ctr. (Im Jahre 1828 nach Angabe der Gewerkschaften 679 Ctr. 11½ Pf.). — Blei: Illyrien 50,000 Ctr.; Ungarn 15,000; Böhmen 14,000; Siebenbürgen 2,500; Tirol 1,200; Galizien 450 Ctr. — Eisen: Steiermark 400,000 Ctr.; Illyrien 350,000; Ungarn gegen 250,000; Böhmen 210,000 (im Jahre 1828 nach Angabe der Gewerkschaften 276,110 Centner Roh-, Gänz- und Gusseisen, nebst 100 Ctr. Stahl); Mähren nebst Schlesien 110,000; Siebenbürgen 16,000; Österreich 48,500; Italien 50,000; Galizien 50,000; Tirol 16,000 Ctr. (Blumenbach nimmt zusammen 1,250,000 Ctr. an). — Quecksilber: Illyrien (Idria) 1,500 oder nach Andern 5,000 Ctr.; Siebenbürgen 100 Ctr. — Zinnober: Illyrien. — Galmei: Illyrien 4,000; Böhmen 1,700; Tirol 950; Ungarn 500 Ctr.; zusammen 7,000 Ctr. — Vitriol: Böhmen 7,000 Ctr.; Illyrien 2,880; Steiermark 300 Ctr. — Alaun: Böhmen 3,000 Ctr.; Österreich unter der Enns 2,500; Illyrien 1,800; Steiermark 700 Ctr., sehr viel in Ungarn. — Kobalt: Ungarn 5,000; Böhmen 4,000; Steiermark 400 Ctr.; zusammen 10,000 Ctr. Antimonium: Ungarn 5,250; Illyrien 1,100; Böhmen 400 Ctr. — Wismuth (700 Ctr.), Braunstein (900 Ctr.), Arsenik (200 Ctr.): Böhmen. — Natrum (nach Hassel 15,000 Ctr., von André nicht erwähnt). — Berggrün: (1,200 Ctr.) Ungarn. — Schwefel: Galizien, Mähren, Steiermark. — Sala. *a)* Sudsala: Österreich (das Salzkammergut und Hallein in Salzburg) im J. 1817 über 1,100,000 Ctr.; Ungarn (Saroscher und Marmaroscher Gespanschaft) und Siebenbürgen 950,000; Galizien; Tirol 275,000; Steiermark (Sandlingberg) 1817 über 265,000 Ctr.; *b)* Steinsala unerschöpfliche Lager in Ungarn und Siebenbürgen, aus denen 1819 in Ungarn (in der Marmaros) 808,900 Ctr., in Siebenbürgen über 1 Mill. Ctr. gehauen wurden, Galizien 1818 (Wieliczka über 1 Mill.; Bochnia 260,000, Kaczyka in der Bukowina 4—5,000 Ctr.); *c)* Baisala: Illyrien und Dalmatien 385,000 Ctr.] Sämtliche Ausbeute bei 6 Mill. Ctr. — Steinkohlen. Ungarn 600,000 Ctr.; Böhmen 1,558,000; Österreich unter der Enns 230,000; Illyrien 130,000 Ctr. — Edelsteine: Granaten, Karniole, Berylle, Chalcedone: Böhmen; Lapidolithen: Mähren; Obsidiane und Opale (der einzige edle): Ungarn; schwarze Turmaline: Lombardei. Die schönsten Marmorarten in Lombardei-Venedig (der veronesische von mehr als 40 Spielarten); in Tirol (bei Schlanders oder Göflan dem carrarischen gleich); vortreffliche Mühlsteine: Ungarn (Illiniker), Steiermark, Tirol; Wetz- und Schleifsteine: Steiermark bei Rohitsch, Böhmen, Lombardei (Bergamaskische); Flintensteine in den Karpathen. — Feine Thon- und Erdarten in grosser Menge. — Mineralquellen: mehr und gehaltvoller als irgend ein anderer europäischer Staat. Ungarn allein 355 und Böhmen 160. Mehre wurden erst in den letztern Jahren aufgefunden. Sauerwasser: Bilin (Böhmen) dem Selters ähnlich, Robitsch (Steiermark), Bartfeld und Füred (Ungarn), Marienbad (Böhmen). Bitterwasser: Saidschütz, Sedlitz; Stahlwasser: Eger; auflösende: Carlsbad, Marienbad in Böhmen; warme Schwefelwasser: Teplitz (Böhmen), Baden (Österreich u. d. E.), Gastein (Österreich ob d. E.), Ofen, Pystyan, Sa. Marton, Mehadia, Teplica (Ungarn), Abano (Gouvernement Venedig). Cementwasser: Ungarn (Herrengrund, Bybeth, Schmölnitz). — Bergbau unterstützt durch Bergwerksordnung, Berggerichte, Bergwerksakademie zu Schemnitz, Schulen für Mineralogie, Chemie, Mechanik an den Universitäten, philosophischen und technischen Lehranstalten.

2) Pflanzenreich. Getreide in allen Provinzen (Weizen weniger als Roggen, Hafer mehr als Gerste, Mais in den südlichen Provinzen), gegen 150 Mill. Metzen Brotfrucht, und wohl weit über 50 Mill. Sommerfrucht. — Reis: in Italien; auch Ungarn. — Dinkel: Lombardei und Mähren. — Hülsenfrüchte: Ungarn jährlich 6 Mill. Metzen; Öhlgewächse; — Gemüse aller Art; Melonen (Wassermelonen); Ungarn in ausserordentlicher Menge; um Wien vorzüglicher Spargelbau. — Wein: jährlich bei 36—40 Mill. Eimer, wozu Ungarn gegen ⅔ liefert (das Gebirge der Stadt Ofen allein zwischen 100—150,000 Eimer), unter den ungarischen Weinen die edelsten Sorten von Tokay und Meues, auch viele andere Ausbruchweine. Der Wein aus Österreich ist haltbar, und altgeworden dem Rheinwein ähnelnd; weniger haltbar sind die steiermärkischen (nur in Untersteiermark), die illyrischen und tiroler (der Tramiuer hat den meisten Ruf), und vorzüglich die italienischen und dalmatinischen Weine; Siebenbürgen etwa 3½ Mill. Eimer Wein, der jedoch nicht haltbar ist; Militärgrenze (berühmt sind der Karlowitzer, der Schillerwein und Peterwardeiner); Mähren etwa 430,000 Eimer Mittelsorte; in Böhmen sehr wenig und schlecht (nur um Melnik 20,000 Eimer, aus Burgunder Reben, geschätzt und meistens ausgeführt). Nach v. Heintl's Berechnung werden in der ganzen Monarchie jährlich 66 Mill. Eimer Wein erbaut, wovon der eilfte Theil für beinahe 80 Mill. Gulden ins Ausland geht. Es sind 194 oder nach Andern 230 Quadratmeilen (also ⅕ der ganzen Gebietsfläche, oder von der landwirthschaftlich benützten Gesamtfläche von 9,460 Quadratmeilen der einundvierzigste Theil mit Reben be-

*) Eine österreichische Quadratmeile ist um beiläufig 1/23 ihres Gehaltes grösser als die geographische, welche 15,299,4/41 niederösterreich. Quadratklafter oder 9,562 Joch enthält, während die österreichische Quadratmeile 10,000 Joch oder 16 Millionen niederösterreichische Quadratklafter begreift.

pflanzt. In Österreich unter der Enns sind 8 Quadratmeilen dem Weinbau gewidmet; ebendaselbst erhält man vom Joch (1,600 Wiener Quadratklafter) 26⅔ Eimer, in Steiermark nur 15 Eimer. Zur Verbesserung des Weinbaues Rebschulen im Lande unter der Enns (in Neyins und Würnitz) und in Mähren (auf dem Franzensberge bei Brünn). — Tabak: Ungarn allein 250—300,000 Ctr. — Flachs: Böhmen allein (1809) 160,000 Ctr., die Militärgrenze (1801) 92,700 Ctr., auch Ungarn (im Zipser-Komitat). — Hanf: Ungarn (in einem einzigen Marktflecken — Apatin, Bacser Komitat, 100,000 Ctr.) und in Oberungarn in den slowakischen Ortschaften in grosser Menge, auch Italien, Siebenbürgen und Tirol. — Hopfen viel, und von vorzüglicher Güte in Böhmen. — Saflor (in Ungarn dem alexandrischen vorzuziehen), und Färbekräuter, aber unter dem Bedarf. — Obst, ausser Galizien, überall in grossem Überflusse, so dass Kärnten und Österreich ob der Enns bei 57,000 Eimer Cider, die Militärgrenze und Syrmien bei 90,000 Eimer Zwetschkenbranntwein *(Slivovieza)* liefern, und Steiermark mit Tirol für mehr als 100,000 fl. frisches und gedörrtes Obst ausführen. (Pomologische Vereine zu Brünn und in Böhmen). Kastanien: Ungarn und Küstenland. — Edle Früchte (Mandeln, Feigen, Datteln, Citronen, Oliven): Tirol, Italien, Dalmatien in grosser Menge; das Öhl nicht von der besten Qualität. — Holz: an Bau-, Brenn- und Stabholz noch bei 1 Mill. Gulden zur Ausfuhr; Waldprodukte (Pottasche, Knoppern, Pech, Terpentin und Galläpfel) ungerechnet. Böhmen und Mähren die meisten Nadelhölzer, Österreich viele Buchenwaldungen, Ungarn in W. die grössten Eichenwälder. Ohngefähr ¼ der ganzen Oberfläche der Monarchie ist noch mit Waldung bedeckt. — Merkwürdig die grossen Pflanzungen exotischer Bäume zu Eisgrub und Feldsberg auf der österreichisch-mährischen Grenze (im Jahre 1802: 5 Mill. Stämme).

Landbau, unterstützt durch Gelegenheit zur Ausfuhr mancherlei Produkte nach dem Norden und dem Süden bei guten Strassen und schiffbaren Kanälen, dann durch landwirthschaftliche Schulen (bei allen höhern Lehranstalten); Musterwirthschaften (in Vösendorf, Burkersdorf), gesetzliche Belehrungen (z. B. über die Pflege der Waldungen, den Anbau gewisser Handelsgewächse).

3) Aus dem Thierreiche. Pferde, in den deutschen Provinzen von mittlerem Schlage, in Ungarn klein, auf den Pussten zwischen Donau und Theiss noch ohne alle Stallung in Herden unterhalten. Die grossen kaiserlichen Stutereien zu Mezöhegyes, Baholna, Kopcsan in Ungarn, Göding in Mähren, Kladrub in Böhmen, Prästranik und Lippiza in Illyrien, zu Vakuz in der Bukowina, viele herrschaftliche Gestüte in Ungarn (das fürstl. Eszterházysche zu Osora, 700 Mutterstuten) und Böhmen, und Landesgestüte in Niederösterreich haben allenthalben den einzelnen Schlag sehr verbessert. Man schätzt den ganzen Stand über 2 Mill.; im Jahre 1826 blos in den konskribirten Ländern 962,000 (samt den Maulthieren); Maulesel und Esel, gemeines Lastthier in Lombardei-Venedig und Tirol. — Hornvieh gegen 10 Mill., worunter 30,000 Büffel, meist in Ungarn; im Jahre 1826 blos in den konskribirten Ländern 1,255,818 Ochsen, 2,938,928 Kühe; Schlachtvieh liefern vorzüglich Ungarn und Galizien, aber der zu grossen Konsumtion des jungen Viehes wegen, kaum hinlänglich für den Bedarf; das beste Zucht- und Mastvieh: Tirol, Steiermark, Mähren; Käsebereitung (Strachino und Lodisaner) im Mailändischen und (sogenannter Schweizerkäse) in Tirol und Vorarlberg; Butter aus Mähren und den Sennwirthschaften der Alpengegenden; Kälbermast in Steiermark und Österreich ob der Enns; Milchwirthschaft in Österreich unter der Enns. — Schafe (19 oder 20 Mill., wovon gegenwärtig weit über die Hälfte ganz oder halb veredelte sich annehmen lassen.) Die feinste Wolle liefert Mähren, dann Böhmen, Westungarn und Österreich unter der Enns. Von fünf eingebornen Raçen die edelste an feiner Wolle die paduanische im Venetianischen und Dalmatinischen. Ostungarn hat die grössten Herden, aber von grober Wolle. Ungarns Wollertrag (nach v. Csaplovics) gegen 160—200,000 Centner, wovon etwa 5,000 der besten, 10,000 zweiter Gattung, 120,000 dritter bis sechster Gattung zur Ausfuhr kommen. Die fürstl. Eszterházyschen Schäfereien allein gaben im Jahre 1821: 3,800 Ctr. Wolle. — Schweine: Ungarn und Kroatien, weit über den doch sehr beträchtlichen Bedarf, auch Böhmen, Galizien, Steiermark, Kärnten und Lombardei; zusammen 5 Mill. — Ziegen: nur in den Gebirgsländern; im Venetianischen und der Militärgrenze von Bedeutung (850,000 St.); Tirol und Böhmen bereitet Käse. (Viehzucht unterstützt durch landwirthschaftliche Schulen, gesetzliche Belehrungen über die Zucht der Hausthiere, Vertheilung von Prämien an ausgezeichnete Pferd- und Rindviehzüchtler, bedeutende Herabsetzung des Zolles bei Ausfuhr der Schafwolle). Auch Federvieh wird in ausserordentlicher Menge gezogen; einzelne Gattungen in bestimmten Gegenden, vorzüglich: Gänse (in Galizien, Ungarn, Mähren und Böhmen); Hühner und Truthühner (Westungarn und Lombardei); Kapaune (Steiermark); wildes Geflügel: Rebhühner und Fasane in Gehegen (Böhmen); die Trappe (nur in Ungarn wild). — Nutzbares Wildpret: Hochwild, theils in herrschaftlichen Thiergärten gehegt, theils in den grossen Waldungen Böhmens und Ungarns auf freier Bahn sehr zahlreich; Gemsen auf den Alpen; Hasen in Ungarn und Galizien in ausserordentlicher Menge. Wilde Thiere: Bären noch in Galizien; Wölfe häufig in Galizien und Ungarn; ausserdem der Luchs, Füchse, Dachse, nicht selten; Murmelthiere in den Karpathen und Alpen. — Viel Wassergeflügel auf den grossen böhmischen Weihern und ungarischen Seen; die schönsten Reiher auf der Donau und Theiss. — Fische: ausser den Seefischen des adriatischen Meeres (Thun, Scholle, Makrele, Sardelle) und Austern (Venedig), und den gewöhnlichen deutschen Fluss- und Teichfischen, hat Ungarn in der Donau den Hausen und Wels, im Plattensee den Fogas oder Zahnfisch, in der Theiss den Tik, in der Waag und Drave die Lachsforelle; Oberösterreich und Steiermark die schmackhaftesten Forellen; die oberennsischen Seen den Sälmling; Böhmen in der Elbe und Moldau, auch Galizien in der Weichsel den Lachs, die lombardischen Gewässer die Lamprete. — Perlenmuscheln führen ausser der Moldau mehre böhmische Bäche und der Kesselbach in Österreich ob der Enns. — Schnecken werden in vielen Gegenden der Monarchie gezogen, und mit reichlichem Gewinn gemästet. — Die Bienenzucht betreibt man beinahe in allen Theilen der Monarchie, am stärksten in Siebenbürgen, sie soll jährlich 350,000 Ctr. Honig und Wachsertrag liefern. — Seidenwürmer, seit Alters her einheimisch in der Lombardei und Venedig, und in neuern Zeiten auch mit Erfolg im südlichen Tirol, in Illyrien, Slavonien und Ungarn verbreitet, dass jährlich über 48,000 Ctr. Seide gewonnen werden.

B. Einwohner.

1. Zahl; Bevölkerungsstand überhaupt.

Die Gesamtzahl der Bewohner in Österreich belief sich nach Erhebungen vom Jahre 1825, mit Einschluss des Militärs, auf 31,624,888 und beträgt gegenwärtig über 33,360,000. 35,422,774.

Von dieser Anzahl fallen

auf Niederösterreich (mit Salzburg) . . . . 2,081,563 Einw.
insbesondere auf das Land u. d. Enns 1,246,520
" " " o. d. Enns 835,043

auf Steiermark . . . . 855,720 Einw.
„ Illyrien . . . . 1,154,885 „
insbesond. auf das küstenl. Gouvern. 426,539
„ das Laibacher „ 728,346
und zwar auf Kärnten (im J. 1825) 287,342
„ Krain 427,044
„ Tirol . . . . 784,772 „
„ Böhmen . . . . 3,901,572 „
„ Mähren mit Schlesien . . . . 2,060,000 „
Mähren insbesondere im J. 1825 1,575,793
Schlesien 392,920
„ Galizien . . . . 4,511,175 „
„ Ungarn (im weitesten Sinne) . . . . . 13,215,700 „
Ungarn ohne die Militärgrenze 10,195,000
die Militärgrenze ohne die siebenbürgische 954,000
Ungarn ohne Slavonien u. Kroatien 9,240,000
„ Siebenbürgen . . . . 2,088,000 „
„ das lombardisch-venetianische Königreich 4,435,482 „
„ auf das mailändische Gouvernement 2,403,143
„ „ venetianische „ 2,032,339
„ Dalmatien . . . . 341,293 „

Die Bevölkerung der deutschen Länder beträgt im Ganzen 10,838,212, jene der nicht deutschen 22,524,950, und davon insbesondere die der ungarischen mit Dalmatien 13,578,300 Seelen.

2. Zunahme und Vertheilung der Bevölkerung. Die Bevölkerung des österreichischen Staates ist in einer fortwährenden, und wenn man insbesondere die neuere Zeit während der letzteren dreizehn Jahre betrachtet, in einer alljährlichen Zunahme begriffen.

Für das J. 1816 ward die Bevölkerung dieses Staates zu 28,112,868 Individuen angegeben, im J. 1819 betrug sie 28,413,482, im J. 1821 (nach der von dem k. k. General-Quartiermeisterstabe herausgegebenen Karte) 30,006,849, im J. 1825: 31,624,888 Seelen. Vertheilt man die Zunahme während der zehn Jahre von 1816—1825, welche 3,512,020 beträgt, auf diese zehn Jahre, so ergibt sich als Quotient ein jährlicher Zuwachs von 351,200, was von dem mittleren Bevölkerungstande dieser zehnjährigen Periode von beiläufig 29 Mill. nicht ganz 1¼ Procent beträgt. Vertheilte man aber die Zunahme während der Periode von 1821—1825 von 1,617,938 auf die fünf Jahre derselben; so ergäbe sich ein jährlicher Zuwachs von etwas mehr als 404,000, was von dem mittleren Zustande dieser vierjährigen Periode von beiläufig 30,500,000, ungefähr 1⅓ Procent beträgt.

Ein diesem letzteren ähnliches Resultat ergibt sich noch aus der Vergleichung der Geburts- und Sterbefälle im Kaiserstaate. Denn da nach vieljährigen Erfahrungen im ganzen Staate in der Regel unter 37 Menschen jährlich einer stirbt, und unter 25 jährlich einer geboren wird, oder da sich im ganzen Staate bei dem Bevölkerungstande des Jahres 1825 beiläufig 855,000 Sterbefälle und 1,265,000 Geburtsfälle ereignen, so ergibt sich hieraus schon ein jährlicher Überschuss der Mehrgebornen von beiläufig 400,000. Doch ist die Zunahme nicht gleichförmig für alle Provinzen des Kaiserstaates. Am meisten nehmen zu die Provinzen Ungarn (2 Procent), Galizien (1⅔ Proc.), Mähren (die Markgrafschaft 1⅓ Proc.), Böhmen (1⅓ Procent).

In Ungarn ist der jährliche Zuwachs während jener letzten vierjährigen Periode 221,349 Köpfe, in Böhmen etwa 50,000, in Galizien beiläufig 78,000. — In Tirol ist die Bevölkerung während dieser vier Jahre beinahe gleich geblieben. Im Jahre 1821 betrug sie 755,401, im J. 1825 aber 762,053, während sie im J. 1824 schon 766,738 gewesen war.

Dalmatien schreitet in der Bevölkerung wenig vor. Es hatte im J. 1821 334,075 Einwohner, und jetzt 341,293, und hatte also um 7,218 Seelen zugenommen.

Bei dem oben als gegenwärtig angenommenen Bevölkerungstande ist im Durchschnitte jede von den 12,153 Quadratm. des österreichischen Staatsgebietes mit beiläufig 2,740, bei dem für das Jahr 1825 ausgewiesenen Bevölkerungstande aber mit 2,602 Individuen bevölkert. Doch weichen einzelne Theile der Monarchie verschiedentlich von diesem Durchschnitte ab. Am dichtesten ist die Bevölkerung, wenn man zuerst ganze Provinzen mit einander vergleicht, im lombardisch-venetianischen Königreiche. Hier fallen auf die Quadratm. im Durchschnitte 5,205 Einwohner aus (und zwar im mailändischen Gouvernement 5,966, im venetianischen 4,525). Dem lombardisch-venetianischen Königreiche am nächsten steht in Hinsicht auf relative Bevölkerung Mähren u. Schlesien. Hier fallen auf die Quadratm. 4,277 Einwohner.

Sodann kommen der Reihe nach:

Böhmen . . . . mit 4,094 E. auf 1 Q. M.
Niederösterreich . . . . . „ 2,936 „ „
im Lande unter der Enns 3,457
„ ob der Enns 2,398
Galizien . . . . „ 2,375 „ „
Ungarn . . . . „ 2,438 „ „
Illyrien . . . . „ 2,121 „ „
Steiermark . . . . „ 2,142 „ „
Siebenbürgen . . . . „ 1,981 „ „
Militärgrenze . . . . „ 1,661 „ „
Tirol . . . . „ 1,519 „ „
Dalmatien . . . . „ 1,246 „ „

Vergleicht man einzelne Kreise (Delegationen, Gespanschaften) in Rücksicht ihrer relativen Bevölkerung mit einander, so findet sich der höchste Grad der Dichtheit in der Delegation von Mailand. Hier kommen (nach dem Bevölkerungstande vom J. 1825) auf die Quadratm. 9,861 Einwohner. Am nächsten stehen dann die Delegation

von Mantua . . . . mit 8,868 E. auf 1 Q. M.
„ Cremona . . . . „ 7,991 „ „
„ Padua (im Venetianischen) . „ 7,474 „ „
„ Vicenza „ „ „ . „ 7,257 „ „
„ Polesina „ „ „ . „ 6,781 „ „
„ Treviso „ „ „ . „ 6,649 „ „
„ Pavia (im Mailändischen) . „ 6,069 „ „
„ Lodi „ „ „ . „ 5,899 „ „
„ Como „ „ „ . „ 5,761 „ „
„ Brescia „ „ „ . „ 5,679 „ „
Der Bidschover Kreis (in Böhmen) . „ 5,403 „ „
„ Königgrätzer „ „ „ . „ 5,151 „ „
„ Teschner Kreis (in Schlesien) . „ 5,112 „ „
„ Wadowicer Kreis (in Galizien) „ 4,818 „ „

Am tiefsten unter jenem Durchschnitte steht dagegen die Marmaroscher Gespanschaft in Ungarn mit 735 E. auf 1 Q. M.

Dieser zunächst stehen dann:

der Pusterthaler Kreis (Tirol) . „ 998 „ „
„ untere Albenser Comitat (Siebenbürgen) . . . . . „ 1,047 „ „
„ Kreis von Spalato (Dalmatien) „ 1,061 „ „
„ Ottokaner Regimentsbezirk (in der Carlstädter Grenze) . „ 1,069 „ „

Vergleicht man wieder in einer und derselben Provinz die verschiedenen Kreise, Delegationen, Gespanschaften u. s. w. mit einander, so ergeben sich abermals bedeutende Verschiedenheiten. Die Extreme in dieser Beziehung sind:

	E. auf 1 Q. M.
Im lombardisch-venetianischen Königreiche:	
die Delegation (Provinz) von Mailand . . mit	9,861
« von Sondrio . . «	1,346
In Mähren mit Schlesien: der Teschner Kreis . «	5,112
und der Znaimer Kreis . «	2,766
« Böhmen: der Bidschover Kreis . . . . . «	5,403
und der Prachiner Kreis . . . . . «	2,620
« Niederösterreich:	
unter d. Enns: Viertel Unter Wienerwald (wenn man Wien nicht ausscheidet) . «	5,822
und Viertel Ober Wienerwald . . . . «	2,261
ob der Enns: Hausruckviertel . . . . . «	4,104
und der Salzachkreis . . . . «	1,102
« Galizien:	
der Wadowicer Kreis . . . . «	4,818
und der Czernowicer Kreis . . . . . «	1,783
« Ungarn:	
die Warasdiner Gespanschaft (in Kroatien) «	3,698
die Trentschiner Gespanschaft . . . . «	3,498
die Marmaroscher « . . . . . «	735
« Illyrien:	
das nicht volle 2 Quadratm. grosse Gebiet der Freistadt und des Hafens Triest . «	27,150
dann aber der Neustädter Kreis im Laibacher Gouvernement . . . . . . «	3,110
Villacher Kreis (in Kärnten) . . . . . «	1,534
« Steiermark; der Grätzer Kreis (in der untern Steiermark) . . . . «	3,157
und der Judenburger Kreis (in der obern Steiermark) . . . . «	857
« Siebenbürgen: der kleine (nur 3 Quadratm. grosse) Reissmärker Stuhl im Sachsenlande . . . . «	7,197
und der Udvarhelyer Stuhl (im Szeklerlande) . . . . «	895
« der ungarischen Militärgrenze: der erste Banat-Grenz-Regimentsbezirk . . . «	2,137
und der walachisch-illyrische Regimentsbezirk (slav. Grenze) . . . . . . «	934
« Tirol: der Roveredaner Kreis . . . . . «	2,887
« Pusterthaler Kreis . . . . «	988
« Dalmatien endlich: der Kreis von Cattaro (der freilich nur 5 Quadratm. gross ist) «	1,895
und der Kreis von Spalato . . . . . «	1,061

Nimmt man auf die Wohnplätze Rücksicht, in welche die gesammte Bevölkerung von Österreich vertheilt ist: so findet sich die Bevölkerung überhaupt in 75,376 Wohnplätzen, worunter 792 Städte, 2,549 Marktflecken und 72,035 Dörfer und Weiler.

Insbesondere hat:

	Wohnplätze		Städte		Märkte
Niederösterreich . .	11,533;	darunter	52 (worunter die Residenzstadt Wien.)	und	353
Steiermark	3,710	«	20	«	96
Tirol	1,372	«	22	«	28
Böhmen	12,514	«	287	«	276
Mähren mit Schlesien	3,974	«	120	«	178
Galizien	6,337	«	95	«	196
Ungarn	12,517	«	61	«	740*)
Ungar. Militärgrenze	1,879	«	12	«	18
Siebenbürgen . . .	2,681	«	11	«	66
Illyrien	6,990	«	55	«	63
Dalmatien	1,014	«	15	«	37
Das lombard.-venetian. Königreich	10,854	«	42	«	489

*) Im Jahre 1829 nach v. *Csaplovics* 11,160 Wohnsitze, ohne die adeligen Landsitze, und mit diesen 12,524.

Volksmenge der vornehmsten Städte und Ortschaften, welche wenigstens 10,000 Einwohner zählen (nach neueren Berichtigungen):

	Einw.
Wien, Hauptstadt und Residenz (Österreich unter der Enns) . .	344,000
Mailand (Lombard. Gouv., Hptst., Delegationstadt)	130,000
Prag (Böhmen, Hptst.)	119,000
Venedig (Venet. Gouv., Hptst., Delegst.)	100,000
Pesth (Ungarn, gleichn. Gespanschaft, königliche Freistadt) . . .	75,000
Lemberg (Galizien, Haupt- und Kreisstadt)	55,000
Verona (Venet. Gouv., Delegst.)	52,400
Triest (Illyrien, gleichn. Gouv., Hptst.)	50,000
Debreczin (Ungarn, Biharer Gespansch., königl. Freistadt) . . .	45,400
Brünn (Mähren, Hptst., Kreisst.)	37,000
Grätz (Steiermark, Haupt- u. Kreisst.)	36,200
Kronstadt (Siebenbürgen, königl. Freist.)	36,000
Ketskemet (Ungarn, Pesther Gespansch., Mktfl.)	35,900
Pressburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	35,200
Brescia (Lombard. Gouv., Delegationst.)	35,200
Padua (Venet. Gouv., Delegationst.)	33,700
Theresienstadt (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.) . .	33,000
Szegedin (Ungarn, Csongrader Gespansch., königl. Freist.) . . .	32,200
Bergamo (Lombard. Gouv., Delegationst.)	30,700
Ofen (Ungarn, Hptst., Pesther Gespansch., königl. Freist.) . .	29,500
Vicenza (Venet. Gouv., Delegationst.)	28,800
Cremona (Lombard. Gouv., Delegationst.)	28,400
Miskolcz (Ungarn, Borsoder Gespansch., Mktfl.)	27,600
Hold-Mezö-Vasarhely (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.)	27,200
Mantua (Lomb. Gouv., Delegationst.)	25,500
Pavia (Lombard. Gouv., Delegationst.)	23,300
Csaba (Ungarn, Bekeser Gespansch., Dorf)	22,200
Samson (Ungarn, Biharer Gespansch., Dorf)	22,200
Brody (Galizien, Zloczower Kreis)	21,700
Zombor (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.)	21,700
Chioggia (Venet. Gouv. Delegationst. Venedig, Inselstadt). . . .	20,600
Klausenburg (Siebenbürgen, Hptst. Koloscher Gespansch., Hptst. der Ungarn, u. königl. Freist.)	20,000
Stuhlweissenburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freistadt)	20,000
Linz (Österreich ob der Enns, Hptst., Mühlkreis, Kreisst.) . .	19,600
Erlau (Ungarn, Hevescher Gespansch., erzbischöfl. Stadt) . . .	18,300
Szentes (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.)	17,600
Neusatz (Ungarn, Bacser Gespansch., königl. Freist.)	17,400
Komorn (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	17,300
Raab (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	17,200
Mako (Ungarn, Csanader Gespansch., Mktfl.)	17,200
Udine (Venet. Gouv., Delegationst.)	17,100
Schemnitz (Ungarn, Honther Gespansch., königl. Freist.) . . .	17,000
Mezö-Tür (Ungarn, Hevescher Gespansch.)	16,900
Nagy-Körös (Ungarn, Pesther Gespansch., Mktfl.)	16,400
Versetz (Ungarn, Temeswarer Gespansch., königl. Freist.) . . .	16,200
Grosswardein (Ungarn, Biharer Gespansch., bischöfl. Stadt) . . .	16,100
Hermannstadt (Siebenbürgen, königl. Freist. und Hptst. der Sachsen)	16,000
Treviso (Venet. Gouv., Delegationst.)	15,800
Lodi (Lombard. Gouv., Delegationst.)	15,700
Como (Lombard. Gouv., Delegationst.)	15,600
Nyir-Egyhaza (Ungarn, Szaboltscher Gespansch., Mktfl.) . . .	15,600
Jaszbereny (Ungarn, Kongregationsort der Jazygen, Mktfl.) . . .	15,500
Czegled (Ungarn, Pesther Gespansch., Mktfl.)	15,400
Monza (Lombard. Gouv., Delegationst., Mailand)	15,400
Felegyhaza (Ungarn, Kleinkumanien, Mktfl.)	15,000
Gyongyös (Ungarn, Hevescher Gespansch., Mkt.)	14,700
Böszörmeny (Ungarn, Haiduckendistrikt, Mktfl.)	14,700
Bekes (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.)	14,700
Nagy St. Niklas (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.) . . .	14,200
Szarvas (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.)	14,100
Szathmar-Nemethy (Ungarn, Szathmarer Gespansch., königl. Frst.)	14,100

	Einw.
Gyula (Ungarn, Bekescher Gespansch., Mktfl.)	13,800
Alt-Arad (Ungarn, Arader Gespansch., königl. Freist.)	13,800
Baja (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	13,800
Zenta (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	13,700
Kaschau (Ungarn, Abanjvarer Gespansch., königl. Freist.)	13,600
Iglau (Mähren, Kreists.)	13,500
Peczka (Ungarn, Arader Gespansch., Mktfl.)	13,400
Szoboszlo (Ungarn, Distrikt der Jazygen, Mktfl.)	13,300
Papa (Ungarn, Wesprimer Gespansch., Mktfl.)	13,300
Gross-Becskerek (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.)	12,600
Ödenburg (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	12,500
Csongrad (Ungarn, Csongrader Gespansch., Mktfl.)	12,400
Gross-Kikinda (Ungarn, Torontaler Gespansch., Mktfl.)	12,300
Temeswar (Ungarn, Temeswarer Gespansch., königl. Freist.)	12,000
Kerdszag (Ungarn, Grosskumanien, Mktfl.)	11,900
Trient (Tirol, Kreisst.)	11,800
Gran (Ungarn, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	11,700
Troppau (Schlesien, Kreisst.)	11,600
Szolnok (Ungarn, Hevescher Gespansch., Mktfl.)	11,600
Reichenberg (Böhmen, Bunzlauer Kreis)	11,500
Bassano (Venet. Gouv., Delegation Vicenza)	11,500
Olmütz, (Mähren, Kreisst.)	11,400
Halasz (Ungarn, Kleinkumanien, Mktfl.)	11,400
Carlsburg (Siebenbürgen, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	11,300
Laibach (Illyrien, gleichn. Gouv., Hptst.)	11,300
Waitzen (Ungarn, Pesther Gespansch., bischöfl. Stadt)	11,300
Fünfkirchen (Ungarn, Baranyer Gespansch., königl. Freist.)	11,300
Agram (Kroatien, gleichn. Gespansch., königl. Freist.)	11,300
Nagy-Karoly (Ungarn, Szathmar. Gespansch., Mktfl.)	11,100
Essek (Slavonien, Veröczer Gespansch., königl. Frst.)	11,100
St. Thomas (Ungarn, Bacser Gespansch., Mktfl.)	11,000
Salzburg (Österreich ob der Enns, Salzburger Kreis.)	11,000
Innsbruck (Tirol, Haupt- und Unterinnthaler Krsst.)	10,800
Neustadt (Österreich unter der Enns, Kreis unter dem Wienerwalde)	10,700
Tarnopol (Galizien, Kreisst.)	10,400
Jaroslaw (Galizien, Kreis Przemysl)	10,000
Steyer (Österreich ob der Enns, Traunkreis, Kreisst.)	10,000

3. Herkunft. Die Stammverschiedenheit bei den Bewohnern ist kaum in einem andern europäischen Staate so bedeutend, wie in Österreich. Nicht weniger als neun verschiedene Volkstämme, welche zum Theile ganze Provinzen, zum Theile doch grössere Gegenden oder ganze Gemeinden bevölkern, vereinigt das österreichische Staatsgebiet. Doch sind diese Nationen nicht alle von gleicher Bedeutung. Die bedeutendsten oder Hauptnationen sind: die der Slaven, der Deutschen, der Italiener und der Magyaren.

1) Slaven. Im östlichen Steiermark und Illyrien (Wenden oder Winden) gegen 1/3 der Bevölkerung; in Niederösterreich an der ungarischen Grenze, besonders im Marchfelde, welche von den Bosniaken abzustammen scheinen und gewöhnlich, aber unrichtig, Kroaten genannt werden, und keine bedeutende Zahl ausmachen; Böhmen (Czechen) 3/4; — Mähren und Schlesien (Hanaken, Slowaken, Podzniaken, Horaken, Polen oder Wasserpolaken, Goralen) 3/4; — Galizien (Polen, Russniaken) beinahe das Ganze der Bevölkerung. — Ungarn (Slowaken, Horaken, d. i. Gebirgsbewohner), Kroaten, Slavonier, Serben, Russniaken, fast die Hälfte der Bevölkerung. — Militärgrenze 7/8. — Dalmatien (Morlaken) 3/4 der Bevölkerung. Blos die drei westlichen Länder der Monarchie, Lombardei-Venedig, Tirol und Österreich ob der Enns haben keine Slaven. Die Gesamtzahl der Slaven dürfte sich auf 15,600,000 belaufen, was beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmacht.

2. Deutsche. In Österreich unter und ob der Enns unvermischt. — Steiermark über 2/3 der Bevölkerung; — Illyrien unter 2/3; — Tirol 4/5; — Böhmen 1/4; Mähren und Schlesien 1/4 der Bevölkerung. — Ungarn, alte Ansiedler in der Zips, neue hauptsächlich jenseits der Theiss bei 60,000 und ein Theil der gewerbtreibenden Klassen in den Städten, zusammen etwa 600,000; Siebenbürgen (Sachsen) 1/8 der Bevölkerung; Lombardei-Venedig in 20 Gemeinden *(tredeci* und *sette comuni)* ungefähr 60,000, im Ganzen dürften für die Nation der Deutschen in Österreich 6,200,000 zu berechnen seyn, was beiläufig fast 1/5 des gesammten Bevölkerungszustandes ausmacht.

3) Italiener. Lombardei-Venedig beinahe die ganze Bevölkerung. — In Illyrien 60,000. — — Südtirol 1/3 der Bevölkerung. — In Dalmatien meist in den Städten. — In ganz Österreich beiläufig 4,700,000, was vom ganzen Bevölkerungszustande etwa 1/7 ausmacht.

4) Magyaren. In Ungarn herrschende Nation 3/8; Siebenbürgen mit den Szeklern die Hälfte der Bevölkerung, Militärgrenze 8,000. Überhaupt etwa 4,500,000, was nicht ganz 1/7 der österreichischen Gesamtbevölkerung ist.

Unter den minder bedeutenden oder den Nebenvölkern ist das der Wlachen das beträchtlichste. Es ist in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze verbreitet und zählt mit den Moldauern im Ganzen etwa 1,800,000 Köpfe; Galizien (Bukowina) hat davon etwa 200,000; — Ungarn in 1,024 Ortschaften 600,000. — Siebenbürgen gegen 850,000 oder über 2/3 der Bevölkerung; — Militärgrenze 150,000.

Ausserdem Juden (bei 500,000), am meisten in Galizien und Böhmen, Armenier (bei 60,000), Griechen (55,000), Zigeuner (nach Blumenbach 110,000).

4. Stände. 1. Adel; *a)* hoher, zahlreich und zum Theile stark begütert; in den deutschen und galizischen Provinzen: Fürsten, deren einige zugleich den Titel Herzoge führen, Grafen und Freiherren; in den italienischen Provinzen: *Duca*, *Principe*, *Marchese*, *Conte*, *Visconte* oder *Barone*; in Ungarn eigentlich nur Barone (Magnaten), von denen die begütertsten Familien aber deutsche Adelstitel führen; — *b)* niederer, in den deutschen und galizischen Provinzen, Ritter, Edle von, und Herren von; in Ungarn Edelleute, sowohl *Nobiles donatarii* (durch Güterbesitz geadelte), als *Nobiles armatistae* (Briefadel). — Rücksichtlich der Vorrechte des Adels ist derselbe zwar in den deutschen, galizischen und italienischen Ländern der Theilnahme an allen Staatslasten unterzogen, hat dagegen seine eigene Gerichtstände, ausschliessliche Ansprüche auf die Hof- und ersten Landesämter, Befreiung vom Militär, und gehört, wenn er begütert ist, zur Landstandschaft u. s. w. Grösser sind die Vorrechte des ungarischen Adels. Der ungarische Edelmann ist von allen ordentlichen Staatslasten befreit, und trägt zu den ausserordentlichen nur nach der Bewilligung des Reichstages bei; er kann, wenige Fälle ausgenommen, nicht verhaftet werden, bevor seine Anklage vor Gericht erwiesen ist, und ist allein des eigenthümlichen Besitzes liegender Güter mit Unterthanenherrschaft fähig. Dafür aber ist er insurrektionspflichtig, d. h. verbunden Kriegsdienste zu thun, so oft der König und das Vaterland es fordern.

2. Bürger. Die Städte theilen sich in Österreich in landesfürstliche und gutsherrliche, in Böhmen und Mähren in königliche (von denen in Böhmen vier, in Mähren sieben privilegirte auf dem Landtage den gesammten Bürgerstand repräsentiren); und herrschaftliche oder Municipalstädte, welche wieder entweder Schutz- oder unterthänige Städte sind. Die letzteren haben von den unterthänigen Dorfgemeinden blos das voraus, dass sie Handwerkszünfte bei sich haben und Jahrmärkte halten dürfen. In Galizien vertritt die einzige Stadt Lemberg den Bürgerstand. In Lombardei-Venedig haben die Hauptstädte der Delegationen (mit Ausnahme von Sondrio) den Rang königlicher Städte. Ungarn hat königliche Freistädte und Freimärkte, welche den Reichstag beschicken; in Siebenbürgen stehen die Gemeinden der Sach-

sen und die fünf königlichen Freistädte unter dem unmittelbaren Schutze des Königs.

3. Bauern. In Ungarn (der Masse nach) und in Siebenbürgen (mit Ausnahme der Sachsen) ist der Bauer blosser Wirth, in den übrigen Staaten freier Pächter (häufig in Italien) oder Eigenthümer, zum wenigsten Nutzeigenthümer des Grundstückes, das er bebauet, hier und da noch mit mehr oder weniger persönlichen Dienstbelastungen (Robothen, Frohndienste) und bestimmten Abgaben an die Grundherrschaft (Grundzins zur Anerkennung des Obereigenthums der Grundherrschaft, Veränderungsgebühren, Abfahrtsgeld); gegen die Bedrückungen aber durch die nachdrücklichsten Gesetze geschützt. In einigen Theilen des Staates gibt es auch Freibauern und freie Gemeinden, welche unmittelbar unter den Staatsbehörden stehen.

5. Gewerbe. Der grosse Reichthum des Bodens an Naturerzeugnissen weiset die Bewohner der österreichischen Monarchie auf die Kultur des Ackerbaues, der Viehzucht und des Bergbaues hin. Keiner von diesen Zweigen ist auch ganz vernachlässiget. Der Bergbau bringt es zu einer bedeutenden Ausfuhr, der Getreide- und Weinbau liefern dem Auslande ebenfalls einen Überschuss, nur die Viehzucht steht im Ganzen nicht auf der zu erwartenden Höhe und im richtigen Verhältnisse zum Ackerbaue. Die seit 30 Jahren ausserordentlich gesteigerte Schafzucht hat die Rindviehzucht dermassen zurückgebracht, dass der grossen Fleischkonsumtion wegen, eine bedeutende Summe dafür ins Ausland geht, und die Pferdezucht (durch kaiserliche und Privatgestüte in neueren Zeiten sehr gehoben) deckt zwar gegenwärtig wohl ziemlich den Bedarf der Armee, aber noch nicht vollkommen, an den veredelten Raçen, den Bedarf des Luxus. Dafür ist Österreich seit 30 Jahren ein bedeutender Manufaktur-Staat geworden, der sich in dieser Rücksicht nicht nur vom Auslande unabhängig gemacht hat, sondern selbst mehre Fabrikate in solcher Menge und Güte liefert, dass sie von dem Ausländer gesucht werden und dass mehre Gegenden in Hinsicht der Industrie mit den industriereichsten Landstrichen Europa's verglichen werden können.

A. Manufakturen und Fabriken.

Leinwand. Die feinen Sorten liefern Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich unter der Enns. Nach den verlässlichsten Schätzungen wurden in Böhmen allein in den Jahren 1824—1827 jährlich im Durchschnitte 1,018,300 Stück Leinen, theils roh, theils gebleicht, theils gefärbt, gedruckt und gewichst, in einem Werthe von 8,948,000 fl. Konv. M. erzeugt. In dem Jahre 1828 nahm jedoch die Erzeugung um $\frac{1}{4}$, in dem Jahre 1829 um $\frac{1}{3}$ jenes Quantums ab. Hausleinwanden werden zum inländischen Bedarf wenigstens hinreichend in Galizien und Ungarn erzeugt. Ausserdem nährt Böhmen allein bei 20,000 Spitzenklöpplerinnen.

Wollentücher. Feine Tücher und Kasimire liefern in vorzüglicher Qualität: Mähren, Kärnten und Österreich ob der Enns (Linz). Mitteltücher in grosser Menge: Böhmen und Galizien, welche Ungarn, Siebenbürgen und Illyrien damit versehen; Italien erhält seinen Bedarf aus den venetianischen Manufakturen.

Baumwollwaaren. Diese Gattung Manufaktur hat in Österreich unter der Enns und Böhmen durch die Anwendung des englischen Maschinenwesens ihren Hauptsitz. Besonders haben sich die Kosmanos-Leitenbergischen Kattune aus Böhmen durch Schönheit des Kolorits und verhältnissmässige Wohlfeilheit auf den ausländischen Handelsplätzen einen grossen Ruf erworben. Auch in Mähren und Venedig beschäftigt diese Manufaktur viele Hände. Im Ganzen stehen ihrer Konkurrenz auf den ausländischen Märkten nur die Preise entgegen, weil sie noch zu viel fremdes Garn verarbeiten muss.

Seidenwaaren. Die Seidenweberei blühte schon in einem hohen Grade in Österreich unter der Enns, vorzüglich zu Wien, als es (1811) noch die filirte Seide dem Auslande abnehmen musste; gegenwärtig arbeiten ihr die berühmten Seidenspinnereien der lombardisch-venetianischen Provinzen auf das Vortheilhafteste in die Hände.

Metallwaaren. Eisen, wohl die ausgebreitetste und wichtigste Fabrikation der Monarchie, da beinahe jede Provinz Theil daran nimmt; der Hauptsitz derselben indess bleibt Steiermark, welches allein mit 350 Frischfeuern arbeitet; im Range folgen das Land unter der Enns, Kärnten und das Gouvernement Venedig mit grossen Gewehrfabriken und Stückgiessereien; dann Ungarn. Eisengusswaaren liefert Böhmen (Neujoachimsthal und Horzowitz) und darunter Eisenschmuckwaaren, in gleicher Niedlichkeit wie die preussischen Fabriken, die hierin vorgegangen, Mähren (Blansko), Steiermark (Mariazell), Österreich (Wien) und Ungarn (Hronitz, Sobler-Gespanschaft); Damascenerklingen: Mailand (nach Crivelli's neuer Erfindung). — Messing: im Lande unter der Enns (Nadelburg) und Tirol (Achenrain). — Kupfer: vorzüglich Ungarn, dann Lombardei-Venedig, Böhmen und das Land unter der Enns. — Gold- und Silberarbeiten: Wien, Prag und das Venetianische (doch hier gegen den Stand vor 40 Jahren auf den zehnten Theil gesunken). — Stahlarbeiten: den englischen gleichkommend, im Lande unter der Enns und in Böhmen.

Glas. Böhmen, welches die geschätzteste und im Verhältnisse wohlfeilste Waare in Europa liefert; 66 Hütten mit 3,500 Arbeitern. Besonders zeichnen sich in brillantirtem und facetirtem Hohlglas, wie auch durch vorzügliche Weisse, die Graf Buquoi'schen Fabriken zu Gratzen, die Graf Harrach'schen zu Neuwald, die Zahn'schen zu Steinschönau aus. Auch wird in diesen Fabriken und mehren andern agatirtes, Purpurin-Glas, Zeolith und Hyalith, in den gefälligsten Formen und bewunderungswürdigsten Massen geschliffen und vergoldet, erzeugt. — Böhmen zunächst steht Venedig (doch ebenfalls bis auf die Perlenfabrikation sehr gesunken). — Spiegel: in vielen Fabriken; die grösste sonst zu Neuhaus, jetzt bei Glocknitz im Lande u. d. Enns. — Andere, theils für den inländischen Bedarf, theils für den ausländischen Handel wichtige Industriezweige sind: Papier, in 430 Mühlen; Waare von vorzüglicher Güte und Schönheit liefern die italienischen Provinzen; ihnen eifern mehre Fabriken im Lande u. d. Enns und Böhmen nach, doch ist das ausländische Kupferdruckpapier noch nicht unentbehrlich gemacht; (Cylinderpapiere, Franzensthal und Pütten in Österreich u. d. E.). — Papiertapeten: Wien und Böhmen. — Tabak: in 8 grossen Ärarial-Fabriken (Mailand, Hainburg, Winiki etc) und in vielen Privatfabriken in Ungarn. — Leder: Ungarn, Siebenbürgen, Österreich, Böhmen (die Wiener und Prager Hand- und Fussschuhe von besonderer Eleganz und Wohlfeilheit), Steiermark, Mähren, Tirol. — Irdene Waaren: Porzellan zu Wien (seiner dauerhaften Masse und vorzüglichen Malerei wegen, durch ganz Europa geschätzt), zu Schlaggenwalde in Böhmen. Fayence und Steingut beinahe in allen Provinzen; Pfeifenköpfe aus rothem Thon zu Debreczin (über 11 Mill. Stück jährlich). — Chirurgische und physikalische Instrumente, Fortepianos, Uhren (die Wiener Stock- und Hänguhren mit geschmackvoller Bronzeverzierung), Quincaillerie- und Galanteriewaaren, geschmackvolle Tischlerarbeiten zu Wien. — (Die Wiener Ebenistenarbeiten haben bereits, besonders was Holzfärberei, Perlmuttereinlegung und Bronzeverzierung betrifft, den Parisern den Rang abgelaufen, und werden selbst auf ausländischen Handelsplätzen gesucht.)

Kutschen: Wien und Mailand. — Gemeine Holzwaaren: Österreich, Tirol, Böhmen, Galizien und Ungarn. — Seife: Venedig, Verona, Triest, Debreczin, Szegedin. — Wachsbleichen: Venedig. — Chemische Fabrikate: im Lande unter der Enns, wo zu Nussdorf bei Wien eine der grössten chemischen Fabriken Europa's sich befindet, Venedig und Böhmen. — Alaunsiedereien: Böhmen und Mähren, Österreich unter der Enns, Steiermark, Ungarn (Bereghner Gespanschaft). — Bier: Böhmen. Liqueure: Triest und Dalmatien; Kornbranntwein (Galizien), Obstbranntwein (aus Zwetschken, *Slivoviesa*; siehe oben Naturerzeugnisse). Die sämtliche Fabrikation mag 2,330,000 Menschen beschäftigen, und für 1,425 Mill. Gulden Waarenwerth produciren.

B. Handel.

a) Zu Lande; sehr lebhaft im Innern durch Austausch der Naturerzeugnisse gegen Fabrikate, und umgekehrt, zwischen den rücksichtlich der natürlichen Fruchtbarkeit und des Kunstfleisses sehr von einander verschiedenen Provinzen der Monarchie, vornehmlich zwischen dem industriereichen Nordwesten, und dem produktenreichen Südosten. Im Handel gegen das Ausland war derselbe sonst passiv, doch zeigte sich in der neuesten Zeit ein beträchtlicher Überschuss der Ausfuhr. Auch werden grosse Summen durch den bedeutenden Transito- und Speditionshandel, vornehmlich in dem Waarenzuge zwischen Deutschland nach und aus Italien und der Levante, gewonnen.

b) Zur See, der nicht so bedeutend ist, als es die grosse Küstenausdehnung von Venedig bis Cattaro erwarten liesse, da sich derselbe nur auf das adriatische Meer beschränkt, dieses Meer aber theils zu entfernt, theils durch hohe Gebirge getrennt von dem Mittelpunkte der Monarchie liegt, und die Mündung keines einzigen schiffbaren Stroms (mit Ausnahme des Grenzflusses Po) auf österreichischem Gebiete besitzet: doch besuchen viele österreichische Schiffe auch die Gewässer der Levante und das schwarze Meer; aber nur wenige segeln über die Meerenge von Gibraltar hinaus; auch klariren in dem Freihafen von Triest jährlich über 7,500 eigene und fremde Schiffe, grösstentheils mit Kolonialwaaren; 1833 liefen in Triest 6,202 Schiffe ein mit Einschluss der Küstenfahrzeuge: 1832 hingegen 8,527; Venedig (neuerlich zu einem Freihafen erhoben) steht mit der Levante und Berberei in Verbindung, und der Hafen von Fiume ist ein wichtiger Stapelplatz für den Absatz der ungarischen Produktenfülle. Die übrigen Häfen: Cattaro, Ragusa, Zara, Carlopago, Rovigno und Capo d'Istria, treiben lebhaften Küstenhandel. Die österreichische Handels-Marine besass am Schlusse des Jahres 1818, 528 Kauffahrteischiffe mit 6,836 Matrosen, und 48 neue sollten eben damals noch patentirt werden. Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind: Seide, Wolle, Wollen-, Lein-, Baumwollen-, Glas-, Eisen-, Stahl- und Holzwaaren, Holz, Getreide, Kupfer, und Kupferwaaren, Getreide, Wein etc. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Rohzucker, Baumwollen- und Wollengarn, Vieh, rohe Baumwolle, Kaffee, Farbstoffe, rohe Häute, Gewürze etc. 1826 betrug der Werth der Ausfuhr: 60,257,557 und der Einfuhr 59,741,666 fl.

Beförderungsmittel. Für die Manufakturindustrie: Polytechnische Institute (zu Wien, zu Prag), andere Gewerbeschulen (Realschulen zu Wien, Lemberg, Brody, Triest), Gewerbeprodukten-Ausstellung (in Prag zählte sie im Jahre 1829: 2,158 Nummern, und das Verzeichniss der ausgestellten Gegenstände füllte 104 Druckseiten) seit 1835 auch in Wien; Ertheilung von Erfindungprivilegien (in 3 Jahren, 1821—1824, wurden 454 Erfindungsprivilegien verliehen); die österreichische Nationalbank zu Wien mit ihren Filialkassen in den Provinzialhauptstädten, besonders als Leih- und Discontobank. Für den Handel ausser den schon erwähnten Häfen die grossen Wasserstrassen der Donau (auf welcher die kürzlich errichtete Dampfschiffahrt bis zur Mündung dieses Stromes dem Handel Österreichs mit der Türkei einen neuen Aufschwung verspricht), Drave, Save, Theiss; der Grenzflüsse Po (auf dem jetzt auch Dampfschiffe gehen) und Weichsel, und selbst die Elbe (nachdem sie bis zur Nordsee ein freier Strom geworden), mehre Verbindungskanäle (siehe oben), drei bereits zum Theil ausgebaute und befahrbare Eisenbahnen (eine zur Verbindung der Moldau mit der Donau, die zweite zur Verbindung der Donau mit dem Gmundner See, und die dritte zur Verbindung der Städte Prag und Pilsen in Böhmen); vortreffliche Kunststrassen, selbst über die das Land durchkreuzenden Gebirgszüge (zwischen Wien und Triest über den Semmering, Loibl, Karst, zwischen Deutschland und Italien über den Splügen, 2,131 Metres oder 6,740 Wiener Fuss hoch), besonders aber die durch das Veltlin neu angelegte über das Stilfser Joch *(Monte Stelvio)* in der höchsten Höhe von 8,660 F. führende Strasse (unter allen europäischen Kunstfahrstrassen die höchste), die Carolinastrasse, und die noch weit bequemere Luisenstrasse von Carlstadt nach Fiume, die Josephinastrasse von Carlstadt nach Zengg, die Franzenstrasse zwischen Siebenbürgen und der Bukowina, die neue Strasse über die Höhen des Wellebitgebirges in Dalmatien, und gut eingerichtetes Postwesen. Ausserdem die Nationalbank, als Leih-, Disconto- und Zettelbank; die Börsen zu Wien und zu Mailand, Assekuranzgesellschaften, Handelstraktate, 153 Handelskonsulate, Handelschulen u. s. w. — Haupthandelsplätze im Innern: Wien, Prag, Grätz, Brünn, Pesth, Lemberg, Brody, Botzen, Mailand, Brescia, Bergamo, Kronstadt, Semlin, Debreczin; Messen zu Brody, Brescia, Verona und Botzen; bedeutende Jahrmärkte zu Wien, Pesth, Debreczin, Arad, Jaroslaw, Podgorze. Den stärksten Buchhandel unterhalten: Wien, Prag, Pesth, Mailand und Venedig. Der Buchhandel von Mailand ist seit einigen Jahren der wichtigste in ganz Italien geworden.

Geld. Der Konventionsgulden zu 60 Kreuzer = 16 Groschen sächsisch. In Silber ausgeprägt zu 3, 5, 10, 20 kr., 1 fl. und 2 fl. Stücken; in Gold: Kaiser-Dukaten = 4 fl 30 kr. Papiergeld (in dem grössten Theile des Staates) auch Wiener Währung genannt, in Einlösungs- und Anticipationscheinen zu 1, 2, 5, 10, 20 und 100guldigen Zetteln, und Scheidemünze zu 1, 2, 3 und 6 (Kupfer-) Kreuzerstücken. Das Verhältniss der Wiener Währung zur Konventionswährung hat sich wie 100 zu 40 festgestellt. Im italienischen Königreiche ist die seit 1822 eingeführte *Lira austriaca* (=20 kr. Konv. Münze) die gewöhnliche Rechnungsmünze; in Tirol der Gulden nach dem Reichs- oder 24 Gulden-Fuss, welcher = 50 kr. Konv. Geld.

6. Religion. Die ausgebreitetste: die christlich-katholische, deren Glaubensgenossen sich mit Einschluss der griechisch-unirten und der armenisch-katholischen Kirche auf 27 Millionen belaufen. Kirchenstaat: 13 Erzbisthümer, mit 59 Bisthümern, als: zu Wien (mit 2 Bisth.), Salzburg (6 Bisth.), Prag (3 Bisth.), Olmütz (1 Bisth.), Lemberg (2 Bisth.), Mailand (8 Bisth.), Venedig (Patriarch, 10 Bisth.), Zara (2 Bisth.), Spalato (6 Bisth.), Ragusa (2 Bisth.), Gran (Primas von Ungarn), Colocsa, Erlau (diese 3 Erzbisthümer zusammen mit 17 Bisth.) und 4 selbstständige Bisth. zu Trient, Laibach, Görz und Triest. Griechisch-katholischer Erzbischof, und Erzbischof des armenischen Ritus, beide zu Lemberg; griechisch-katholische Bisthümer zu Przemisl in Galizien, zu Eperies, Munkacs und Grosswardein in Ungarn, zu Kreutz in Kroatien, Fogaras, jetzt zu Blasendorf in Siebenbürgen.

Nach den Katholiken sind die nicht unirten Griechen die zahlreichsten Glaubensgenossen (3,040,000); in den ungarischen Ländern allein 2,070,000, Illyrier und Wlachen in Sla-

vonien (Syrmien) und Kroatien; Wlachen und Uskoken in Krain; Raitzen in Ungarn und Siebenbürgen. Sie haben einen Metropoliten zu Carlowitz in Slavonien, Bischöfe zu Czernowitz, Arad, Bacs, Ofen, Temeswar, Versetz, Pakratz, Hermannstadt, Sebenico, Carlstadt.

Protestanten: *a)* Lutheraner (1,200,000) in den deutsch-galizischen Ländern unter einem beiden protestantischen Konfessionen gemeinschaftlichen Konsistorium zu Wien und fünf Superintendenten; in Ungarn (gegen 700,000) und Siebenbürgen unter Generalinspektoren und fünf Superintendenten; *b)* Reformirte (1,660,000), vorzüglich zahlreich in Ungarn (über 1,283,000) und Siebenbürgen. Sie stehen in den nicht ungarischen Ländern unter dem General-Konsistorium zu Wien und vier Superintendenten; in den ungarischen Ländern unter fünf Superintendenten.

Socinianer (Unitarier) in Siebenbürgen (50,000) unter einem Superintendenten; Mennoniten in Galizien, Juden gegen 490,000, vornehmlich in Galizien, in Ungarn etwa 157,000. — In den deutsch-galizischen Ländern des Kaiserstaates ist die christlich-katholische Religion, zu welcher auch die der unirten Griechen gerechnet wird, durch Staatsgesetze zur herrschenden erklärt. Jene der Protestanten beiderlei Konfession (Akatholiken), und jene der Juden, sind nach bestimmten gesetzlichen Normen (Toleranzpatent) geduldet. In Ungarn und im lombardisch-venetianischen Königreiche sind die Katholiken und Protestanten, und in Siebenbürgen die Katholiken, Protestanten und Unitarier in Hinsicht auf den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte einander gleichgestellt.

7. Künste und Wissenschaften. Durch die ganze Monarchie, mit Ausnahme Italiens, ist die deutsche Literatur verbreitet, und hat hie und da die Nationalliteratur, vornehmlich die slavische (der Czechen in Böhmen und der Polen in Galizien) ziemlich zurückgesetzt. Der Mittelpunkt derselben sind freilich die bevölkertsten und an literarischen Instituten jeder Art reichen Hauptstädte, Wien und Prag, deren Bücherverkehr selbst mit dem übrigen Deutschland in neuern Zeiten lebhafter geworden ist; dennoch nehmen an der Pflege derselben auch die deutschen Provinzen, vornehmlich Mähren und Österreich ob der Enns, und nächst ihnen Ungarn den rühmlichsten Antheil, dem selbst der in letzterem Lande erwachte Eifer für die Nationalliteratur (die Magyarische) keinen Eintrag thut. Unter den slavischen Sprachen hat in neuesten Zeiten die serbische einige Gelehrte gefunden, welche ihr als Büchersprache einen Rang zu behaupten suchen, so wie auf der andern Seite auch die Literatur der Czechen bei fleissiger Benützung der Werke ihrer klassischen Vorzeit einen neuen Aufschwung erhalten hat. — In den lombardisch-venetianischen Provinzen blüht vorzugsweise die italienische Literatur, und durch ihre zahlreichen gelehrten Gesellschaften, von denen mehre einen ausgedehnten Ruf behaupten, sind sie seit lange zum Hauptsitz der Literatur von ganz Italien geworden; doch sind die Verdienste der Armenier (Mechitaristen) zu Venedig um ihre Literatur (ihr Katalog zählte 1819 schon 109 aus Handschriften edirter Werke) nicht unerwähnt zu lassen. — Die Hauptgegenstände der österreichischen Literatur sind: positive Jurisprudenz, Mathematik, Natur- und Länderkunde, historische und schöne Wissenschaften. — Zur Verhinderung der Missbräuche der Schriftstellerei besteht eine Censuranstalt. — Unter den Künsten findet die Musik in dem österreichischen Kaiserstaate ihre meisten Verehrer; bei den Böhmen ist das Talent der Tonkunst gleichsam national, Wien, Prag, Grätz, Innsbruck, Linz, Laibach, Görz besitzen thätige Vereine zur Ausbildung dieser Kunst, und die lombardisch-venetianischen Länder bleiben auch in dieser Rücksicht hinter dem übrigen Italien nicht zurück. Die grossen Meister: Mozart, Gluck, Haydn, Salieri, Beethoven nannte der Kaiserstaat die Seinigen. Welche Fortschritte die theatralische Kunst unter den Deutschen dem ausgezeichneten Künstlerverein, den die Wiener Nationalbühne mehre Jahrzehende versammelt hielt, zu verdanken habe, ist hinlänglich gewürdigt worden. Auch die bildenden Künste stehen nicht nur in den italienischen, sondern auch in den deutschen Provinzen auf einer bedeutenden Höhe. Die Residenz und mehre Hauptstädte der Provinzen prangen mit Prachtgebäuden, die von vaterländischen Architekten aufgeführt worden sind, und in den Kunstsälen des Vaterlandes findet man unter den dort gesammelten Meisterwerken nicht wenige, die von einheimischen Künstlern herrühren. Insbesondere hat die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu Wien und die Schule des Privat-Kunstvereins zu Prag mehre ausgezeichnete, auch im Auslande geschätzte Maler gebildet. Auch erheben sich neuerlich die lithographischen Anstalten Wiens und Prags zu einem besondern Kunstzweige, und liefern bereits Produkte von solcher Vollendung, dass sie die Jugend dieser Erfindung kaum ahnen lassen.

Beförderungsmittel. Ausser neun Universitäten (zu Wien mit 1,600 bis 1,700 Stud., Prag mit 1,500 Stud., Pesth 1833 mit 1,670 Stud., Lemberg, Pavia, Padua, Innsbruck, Grätz und Olmütz), 23 katholische Lyceen und Akademien, 1 illyrisches Lyceum, 4 lutherische Lyceen und Kollegien, 7 reformirte Kollegien, 1 unitarisches Kollegium, 20 katholisch-theologische Lehranstalten, 1 protestantisch-theologische Lehranstalt, 15 höhere philosophische Lehranstalten, nebst 230 vorbereitenden Gymnasien (worunter 6 Archigymnasien in Ungarn, dann mehre Gemeinde-, Konvikt- und Diöcesen-Gymnasien und Privat-Gymnasial-Schulen), und den eigentlichen Volkschulen, die sich in Trivial-, Haupt- und Realschulen theilen, zählt der Staat eine grosse Menge vortrefflich eingerichteter Lehr- und Erziehungsinstitute für einzelne Fächer der künftigen Bestimmung des Staatsbürgers, als: Militär- und Forstinstitute, Thierarzneischulen, Taubstummen- und Blindeninstitute (Wien, Prag, Linz, Waitzen etc.), See- und Handelschulen; polytechnische Institute zu Wien, zu Prag; die medicinisch-chirurgische Akademie und die orientalische Akademie zu Wien; die Bergakademie zu Schemnitz; Realschulen zu Wien, Lemberg, Brody, Triest; 7 Konvikte; 14 Normal-Hauptschulen; 57 weibliche Erziehungsanstalten u. m. a. — Gesellschaften der Wissenschaften zu Prag, zu Mailand; mehre wissenschaftliche, hauptsächlich ökonomische Privatvereine in den deutschen und italienischen Provinzen. — Grosse Literatur- und Kunstschätze in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien (nahe an 350,000 Bände, 6,000 Inkunablen, 12,000 Handschriften), in der St. Markus-Bibliothek zu Venedig (70,000 Bände und 5,000 Handschriften), in der Ambrosianischen zu Mailand (120,000 Bände und 15,000 Handschriften); in den Universitätsbibliotheken zu Wien und Grätz (jede bei 100,000 Bänden) und Prag (130,000 Bände); in der kaiserlichen Gemäldesammlung im Belvedere zu Wien; in den erst neuerdings, nach dem Muster des Nationalmuseums zu Pesth und des Johanneums zu Grätz, aus freiwilligen patriotischen Beiträgen errichteten Nationalmuseen zu Troppau, Prag, Brünn und andern Orten; und endlich in den reichen Bücher- und Kunstsammlungen der österreichischen Grossen, so wie in den täglich sich noch vermehrenden Privatsammlungen des Kaisers selbst. Mehre mit den Universitäten verbundene, neuerdings aus Reichenbachs (mit der polytechnischen Schule zu Wien vereinigtem) optischem Institut vortrefflich ausgestattete Sternwarten, und endlich mehre kaiserliche und herrschaftliche botanische Gärten (im ganzen Staate 23; der zu Eisenstadt allein mit 60,000 Pflanzen).

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die Form der Regierung ist die einer nach der gemischten Linealsuccession erblichen Monarchie, welche jedoch für die einzelnen Bestandtheile oder Provinzen durch eine ständische oder andere verfassungsmässig bestehende Versammlung von Repräsentanten der einzelnen Volksabtheilungen modifizirt ist. Man kann demnach eine Gesamtverfassung des österreichischen Kaiserstaates und mehre Provinzialverfassungen in demselben unterscheiden, von denen die eine so wie die anderen durch eigene Grundgesetze bestimmt sind. Daher auch allgemeine und besondere Grundgesetze.

Die allgemeinen sind vornehmlich: 1) Die Testamente Ferdinand's I. (1543 und 1547) und Ferdinand's II. (1621 und 1635), die Unzertrennlichkeit der österreichischen Erbstaaten, und das Recht der Erstgeburt auf die Thronfolge festsetzend; 2) Carl's VI. pragmatische Sanktion von 1713 wegen genauerer Bestimmung der Erbfolgeordnung (s. Geschichte); 3) das Pragmatikal-Gesetz des wail. regier. Kaisers Franz von 1804, wegen Annahme der erblichen Kaiserwürde von Österreich. — Unter andern Grundgesetzen, welche sich nur auf einzelne Theile der Monarchie beziehen, finden wir blos zu erwähnen: *a)* für Ungarn: den Gnadenbrief des Königs Andreas II. von 1222, als Grundlage der noch bestehenden Privilegien des ungarischen Adels; das Carolingische Diplom von 1715, welches auf den Reichstagen 1741 und 1791 zum unabänderlichen Reichsgrundgesetze erhoben ward, und den Schutz und die Beobachtung der Landesfreiheiten sichert; und endlich den zwölften Reichstagsartikel von 1791, welcher die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem Monarchen und den Ständen bestätigt, und die Art der Ausübung derselben festsetzt; — *b)* für Siebenbürgen das Diplom des Kaisers Leopold I. (1691 — 1693), die wechselseitige Treue zwischen Siebenbürgens Grossfürsten und den Ständen festsetzend; — *c)* für das lombardisch-venetianische Königreich das k. k. Patent vom 5. April 1813, mehre Bestimmungen hinsichtlich der Verwaltung dieser wiedererworbenen Länder enthaltend.

In Folge dieser besondern Grundgesetze haben die Länder Ungarn und Siebenbürgen eine beschränkt monarchische Verfassung. In Ungarn insbesondere übt der König zugleich mit der Versammlung der Reichstände (auf dem Reichstage) die Gesetzgebung. Auf dem Reichstage, der gesetzlich alle 3 Jahre gehalten wird, werden auch alle direkten und indirekten Steuern ausgeschrieben und Kriegsbeiträge bestimmt. Es bestehen aber die Reichstände 1) aus den Prälaten (den Erzbischöfen und Bischöfen des katholischen und griechisch-nicht-unirten Klerus, den Äbten, Pröbsten und Domkapiteln), 2) den Magnaten (den obersten Kronbeamten, den Oberbeamten der Gespanschaften, dann den übrigen Fürsten, Grafen und Freiherren), 3) den Edelleuten und 4) den königlichen Städten und gewissen privilegirten Distrikten (als der Jasygen, Kumanen, der Haiduckenstädte, dem Seebezirke oder dem Littorale, und dem Bezirke von Turopolya). Die zum Reichstage versammelten Reichstände theilen sich in zwei Kammern oder Tafeln: jene der Magnaten (das Oberhaus) und die der Stände (das Unterhaus), und fassen theils über die ihnen von dem Könige vorgelegten Propositionen, theils über die auf den Komitatsversammlungen entworfenen Bitten und Beschwerden der Stände, Beschlüsse, welche jedoch auf jeden Fall erst durch die Sanktion des Königs gesetzliche Kraft erlangen. Den Vorsitz auf dem Reichstage führt der Palatin, der erste Kronbeamte des Königreichs, und ordentl. Stellvertreter des Königs. — In Siebenbürgen hat die Versammlung der Landstände auf dem Landtage beinahe denselben Wirkungskreis. Es bestehen aber die Landstände daselbst aus den Deputirten der drei durch die Grundgesetze recipirten Nationen: der Magyaren (Ungarn), Szekler und Sachsen, dann aus den Deputirten der 5 königlichen Freistädte: Klausenburg, Maros-Vasarhely, Carlstadt, Elisabethstadt und Szamos-Ujvar, und der 23 Taxalörter, ferner aus den Vorstehern der Kardinalämter (ersten Landesämter) und den ersten Beamten der Gespanschaften, Stühle und Distrikte. Den Vorsitz führt der Landesgubernator. — In den übrigen Provinzen vermitteln die daselbst bestehenden landständischen oder Repräsentanten-Versammlungen blos die Erleichterung der Staatsverwaltung. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind es insbesondere die Centralkongregationen (eine für das mailändische oder lombardische, und eine für das venetianische Territorium) und die Provinsialkongregationen (für die einzelnen Delegationsbezirke oder Provinzen). Diese Kongregationen bestehen aus Abgeordneten der mit einem Besitze von 4,000 oder beziehungsweise 2,000 Scudi im Werthe versehenen adeligen und nicht adeligen Grundbesitzer und Bürger der königl. Städte. — In den deutschen und galizischen Ländern des Kaiserstaates bestehen die Landstände 1) aus den Prälaten (den Erzbischöfen, Bischöfen, gewissen Äbten, Pröbsten und Kapiteln), 2) den Häuptern des Herrenstandes (den Fürsten, Grafen und Freiherren), 3) den mit dem Inkolate versehenen Ritterstandspersonen und 4) den Repräsentanten der privilegirten Städte und Märkte; in Tirol insbesondere auch aus den Deputirten des Bauernstandes. — In Dalmatien und Illyrien (dieses Land als ein Königreich betrachtet) bestehen keine landständischen Versammlungen. — Dies ist auch der Fall in der Militärgrenze, wo übrigens die Grundbesitzer als Militär-Lehensleute unmittelbar unter der Krone stehen, und durch militärische Behörden regiert werden.

2. Der Monarch und dessen oberster Rath. Monarch: Gegenwärtig Ferdinand der Erste, vom Stamme Ethiko's (Herzogs in Allemannien und Elsass, um das J. 682), aus der Linie Lothringen-Österreich, gestiftet durch die Vermälung des letzten Herzogs von Lothringen, Franz, mit der letzten Erbin des Habsburg-Österr. Hauses, Maria Theresia. — Titel: dreifach: der grosse, mittlere und kleine, von denen gegenwärtig meist nur der letztere in Gebrauch ist; er lautet: Kaiser von Österreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Österreich. Als König von Ungarn führt er das Prädikat: Apostolische Majestät. Alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Österreich-Lothringen, so wie des Hauses Österreich-Este (s. Modena) führen den Titel: Erzherzog (Erzherzogin) von Österreich, jene mit dem Prädikate: kaiserliche Hoheit, diese mit dem Prädikate: königliche Hoheit. Der Kronprinz führt insbesondere den Titel: des österreichischen Kaiserthums kaiserlicher, zu Hungarn und Böheim königl. Kronprinz. — Residenz: Wien; königl. Palläste: zu Ofen, Prag, Venedig und Mailand; Lustschlösser: Schönbrunn, Lachsenburg, Schlosshof (in der Nähe der March), Persenbeug (in Österreich u. d. E., Familienherrschaft und gewöhnlicher Sommeraufenthalt der regierenden Kaiser). — Hofstaat. Der ordentliche Hofstaat besteht aus 4 Stäben: Obersthofmeisterstab, dem 9 Hofdienste und 3 Leibgarden (die erste oder Arcieren-Leibgarde mit der einverleibten galizischen Abtheilung, dann die ungarische adelige und die Trabanten-Leibgarde) untergeordnet sind, Oberstkämmerer-, Obersthofmarschall- und Oberststallmeisterstab. Überhaupt glänzend und zahlreich. Biesinger zählte vor mehren Jahren im Ganzen 2,318 Hofbeamte und Diener. Ausserordentlicher Hofstaat: *A.* Kronämter:

a) in Ungarn 13, wovon die 4 ersten als oberste Reichsbarone: der Palatin, der Oberst-Landrichter *(Judex curiae regiae)*, der Ban von Kroatien und der Erzschatzmeister *(Tavernicus)*, zugleich Antheil an der Staatsverwaltung nehmen; *b)* in Böhmen (wo sie die obersten Landesämter heissen) ebenfalls 13, wovon der erste, der Oberstburggraf, der Landesverwaltung vorsteht; *c)* in Galizien und Lodomerien (Landeserzämter genannt) 17; *d)* im lombardisch-venetianischen Königreiche 6, unter denen sich das der Kronkapellane zwischen dem Erzbischof von Mailand und dem Patriarchen von Venedig theilt. *B.* Erbämter: In Österreich unter und ob der Enns 17, in Tirol 13, in Steiermark und in Krain 12, in Böhmen 11, in Kärnten und in Görz 10, in Salzburg 4.

Ritterorden: 1) Orden des goldenen Vliesses, gestiftet (1430) von dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten, durch Maximilian's Vermälung mit der burgundischen Prinzessin Maria an das Haus Habsburg gebracht, und seitdem von Österreich und Spanien vertheilt (1829: 35 Mitglieder); — 2) Sternkreuzorden, Damenorden, von der Kaiserin Eleonora, Gemalin Leopold's I., 1668 gestiftet; oberste Schutzfrau desselben die jedesmalige Kaiserin, und in deren Abgang die älteste Prinzessin des Erbhauses (1829: 843 Mitglieder); — 3) Marien Theresienorden, militärischer Verdienstorden, von der Kaiserin Maria Theresia, bei Gelegenheit des Sieges bei Kollin über die Preussen (den 18. Jun. 1757) gestiftet (1829: 8 Grosskreuze, 31 Kommandeure, 293 Ritter); 4) königl. ungar. St. Stephansorden, Civilverdienstorden für Adelige, von der Kaiserin Maria Theresia 1764 gestiftet (1829, Inländer: 27 Grosskreuze, 34 Kommandeur-, 37 Kleinkreuze; Ausländer: 53 Grosskreuze, 12 Kommandeur-, 8 Kleinkreuze); — 5) kaiserl. österr. Leopoldsorden, Verdienstorden, an keinen Rang oder Stand gebunden, von weiland Kaiser Franz 1808 gestiftet (1829, Einheimische: 23 Grosskreuze, 61 Kommandeur-, 180 Kleinkreuze; Auswärtige: 60 Grosskreuze, 120 Kommandeur-, 301 Kleinkreuze); — 6) Orden der eisernen Krone, mit den Provinzen des ehemaligen Königreichs Italien übernommen, und erneuert im Jahre 1816. Verdienstorden für Auszeichnungen im Civil- oder Militärstande (1829: 39 Ritter der ersten, 56 der zweiten und 119 der dritten Klasse; zum Theile In- zum Theile Ausländer); — 7) Die Elisabeth-Theresianische Militärstiftung; 1750 von der Kaiserin Elisabeth gestiftet, und 1771 von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente, alte Generale und Oberste erneuert (der Stiftung nach 22 Mitglieder: 1829 nur 21).

Geistliche Ritterorden: *a)* der deutsche Orden, von welchem Friedenschlussmässig jederzeit ein Erzherzog Grossmeister ist, in der österreichischen Monarchie begütert, aber zum Absterben bestimmt; *b)* Johanniter- oder Maltheserorden, mit einem Grosspriorat in Böhmen und Balleien und Kommenden in Österreich, Steiermark und Illyrien; *c)* ritterlicher Kreuzherrenorden vom rothen Stern, mit einem Ordensgeneral und Grossmeister in Prag, und in den deutschen, galizischen und ungarischen Ländern zerstreut.

Seiner Majestät Staatsrath besteht (nach seiner Institution vom Jahre 1760) aus Staats- und Konferenzministern, dann aus Staats- und Konferenzräthen, und zur Aushülfe aus staatsräthlichen Referenten, die aus der Zahl der Hofräthe genommen werden. Er theilt sich in die Departements des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Militärwesens, denen die Minister oder Chefs dieser Verwaltungszweige präsidiren, und ist bestimmt, über die von des Kaisers Majestät ihm zugetheilten Gegenstände entsprechende Resolutionsentwürfe abzufassen, und Allerhöchstselben vorzulegen.

3. Staatsverwaltung. Die obersten oder Centralverwaltungsbehörden sind zum Theil allgemeine (für den gesammten Kaiserstaat), zum Theile besondere (für einzelne Theile desselben). Zu den ersteren gehört zuvörderst die mit der Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten und jener des regierenden Hauses beauftragte Centralbehörde, die den Namen der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei führt, und deren Chef der geheime Haus-, Hof- und Staatskanzler, und zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Ferner gehören dahin der Hofkriegsrath (für die Angelegenheiten des Militärs, und zwar in Hinsicht auf streng militärische, politisch-ökonomische und Justizsachen, zugleich auch die oberste Verwaltungsbehörde der Militärgrenze), dann die allgemeine Hofkammer (für die Industrie und Finanzen), die Hofkammer für das Münz- und Bergwesen, das Generalrechnungsdirektorium (für die Staatsbuchhaltung). — Die besonderen Central- und Hofstellen sind, und zwar *a)* über die sämtlichen nicht ungarischen Länder: die vereinigte Hofkanzlei unter einem Minister des Innern (für die eigentlich politische Verwaltung), die Polizei- und Censurhofstelle in Polizei- und Censursangelegenheiten, und die oberste Justizstelle mit Inbegriff des zu Verona residirenden Senats derselben. *b)* Besondere Hofstellen über die ungarischen Länder sind: die ungarische Hofkanzlei und die siebenbürgische Hofkanzlei, beide für die eigentlich politische Verwaltung, die erstere für Ungarn, die andere für Siebenbürgen. — Zum Behufe der Vollziehung der Gesetze ist der Staat zuvörderst in grössere Verwaltungsbezirke abgetheilt, welche meist den Namen von Ländern oder Provinzen, zum Theile aber auch von den Gouvernementen (Laibach, Triest, Lombardei, Venedig) führen. An der Spitze eines jeden solchen Verwaltungsbezirkes, und zwar in der Hauptstadt desselben befindet sich eine Landesregierung oder ein Gubernium, oder wie in Ungarn die Statthalterei. Diese Behörden sind es, welche mit dem an ihrer Spitze befindlichen Regierungs- oder Landespräsidenten oder Gouverneur für jeden Fall die eigentliche Repräsentation des Monarchen in jenen Gebietstheilen bilden, insbesondere aber auch mit der politischen Verwaltung der Länder (Gouvernements), im Gegensatze zur Justiz- und Militärverwaltung beauftragt sind. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche steht insbesondere an der Spitze der beiden Gubernien ein Vicekönig, und in Ungarn an der Spitze der Statthalterei ein Palatin. (Über die Zahl jener Verwaltungs- oder Regierungsbezirke s. oben *C.* 2.) Zwischen diesen Länder- und den eigentlichen Lokal- oder Ortsbehörden befinden sich im weitern Stufengange der Vollziehung an der Spitze der Kreise (4 im Lande unter der Enns, 5 im Lande ob der Enns, 5 in Steiermark, 5 im Laibacher, 2 im Triester Gouvernement, 7 in Tirol, 16 in Böhmen, 8 in Mähren und Schlesien, 19 in Galizien, 4 in Dalmatien) die Kreisämter, dann die Delegationen an der Spitze der 17 Provinzen in dem lombard.-venet. Königreich, die Gespanschaft- und Stuhlbehörden in Ungarn und Siebenbürgen an der Spitze der Gespanschaften, Stühle und Distrikte, ferner die Stadthauptmannschaften an der Spitze der grösseren Provinzialhauptstädte. Die Finanzverwaltung in den sämtlichen nicht ungarischen Ländern vermitteln unter der Oberaufsicht der politischen Landesstelle, oder doch des Landespräsidiums in Betreff der direkten Steuern die Landstände, und im lombardisch-venetianischen Königreiche die Kongregationen und Provinzial-Finanzintendanzen, in Betreff der indirekten Abgaben aber, dann der Domainen und Regalien der Generaltaxämter, die Staatsgüter- und einzelnen Gefällen-

administrationen, Postverwaltungen, Münz- und Probierämter. — Die Polizeiverwaltung in den nicht ungarischen Ländern wird unter der Oberaufsicht der Länderpräsidien von den in den grössern Provinzial-Hauptstädten mit den Stadthauptmannschaften vereinigten Polizeidirektionen, in der Lombardei insbesondere aber von der aus einem militärisch exerzirten und organisirten Regimente bestehenden Gensd'armerie besorgt. — In Ungarn bestehen zum Behufe der Finanzverwaltung die k. ungarische Hofkammer zu Ofen, die ihr untergeordneten 5 Kameraladministrationen, die Domainenpräfektorate, der *Directoratus causarum regalium*, ferner die k. Bergoberbehörden zu Schemnitz, Schmöllnitz, Nagy-Banya und im Banate. Die direkte Steuer (Grundsteuer) insbesondere besorgen die Steuereinnehmer der Komitate und Stühle. Die Polizeiverwaltung haben zuoberst die k. Statthalterei und unter dieser die Komitats- und Stuhlbehörden. — Ein gleiches in Bezug sowol auf die Finanz- als auf die Polizeiverwaltung gilt auch von Siebenbürgen; nur dass hier an der Spitze der Provinzial-Finanzverwaltung das k. siebenbürgische Thesauriat, und an jener der Polizeiverwaltung das k. siebenbürgische Landesguberninm steht.

Für die Justizverwaltung stehen an der Spitze grösserer Gebietsabtheilungen in den sämtlichen nicht ungarischen Ländern die Appellations- und Kriminalobergerichte; und zwar für das Land ob und unter der Enns zu Wien, zu Klagenfurt für Steiermark und Illyrien, zu Innsbruck für Tirol, zu Prag für Böhmen, zu Brünn für Mähren und Schlesien, zu Lemberg für Galizien, zu Zara für Dalmatien, zu Mailand für die Lombardei und für Venedig. Ungarn hat seine eigenen obersten Gerichtshöfe an der k. Septemviraltafel, unter welcher zunächst die k. Gerichtstafel zu Pesth steht, und an der Banal-Gerichtstafel für das Banat und für Kroatien. Siebenbürgen hat seinen eigenen obersten Gerichtshof an der k. Gerichtstafel zu Maros-Vasarhely.

Für die Verwaltung des Militärs befinden sich an der Spitze der grösseren Gebietsabtheilungen die Generalkommanden, und zwar eines zu Wien für das Land unter und ob der Enns, eines zu Grätz für Steiermark, Illyrien und Tirol, eines zu Prag für Böhmen, eines zu Brünn für Mähren und Schlesien, eines zu Lemberg für Galizien mit der Bukowina, eines zu Zara für Dalmatien, eines zu Padua für das venetianische Gouv., eines zu Mailand für die Lombardei, eines zu Ofen für Ungarn, eines zu Hermannstadt für Siebenbürgen, und drei für die ungarische Militärgrenze: zu Temeswar, Agram und Peterwardein. — Das gemeinschaftliche Appellationsgericht für den Militärkörper befindet sich zu Wien.

Die eigentlichen Lokalbehörden für die politische Verwaltung sind: die Wirthschaftsämter der Grundherrschaften, die Distriktskommissariate, die Magistrate und Munizipalverwaltungen in den Städten, und insbesondere für die Gefällenverwaltung die Gefälleninspektorate mit dem untergeordneten Aufseherpersonale. Als Lokalbehörden für die Justizverwaltung sind die Gerichte der ersten Instanz zu betrachten. Diese sind in den deutschen und galizischen Ländern, nach Verschiedenheit der Personen und Streitgegenstände, die Landrechte (zu Wien, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Tarnow, Stanislawow), die vereinigten Stadt- und Landrechte (zu Linz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Görz, Innsbruck, Czernowitz), die Magistrate der grösseren Städte, die Patrimonialgerichte der Grundherrschaften, die Landgerichte in Tirol, dann die Lehen-, Handels- und Wechselgerichte, die Berggerichte, die Seekonsulate zu Triest und Rovigno, und die Kriminalgerichte. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind die Lokal-Justizbehörden die sogenannten Civil- und Kriminaltribunale der ersten Instanz, dann die Handels- und Wechselgerichte, endlich die Präturen oder Landgerichte *(preture foresi)* und in Dalmatien sind es die Kollegialgerichte der ersten Instanz. In Ungarn sind die Gerichte der ersten Instanz nach Verschiedenheit der Personen und der Gegenstände die Distriktualtafeln, die Komitats- und Stuhlgerichte, die bischöflichen Konsistorien, die Magistrate der königl. freien Städte, dann die Distriktualgerichte und Magistrate der privilegirten Distrikte, endlich die grundherrlichen Gerichte; und in Siebenbürgen auf ähnliche Art die Komitats- und Stuhlbehörden in dem Lande der Ungarn und Szekler, dann die Magistrate der königl. Städte, wie auch die Magistrate der Städte und freien Gemeinden im Lande der Sachsen. — Die Militärsachen endlich werden zu unterst abgethan, und zwar die streng militärischen und die politisch-ökonomischen durch die einzelnen Regiments- und Korpskommanden, die privat- und strafgerichtlichen aber durch die Regimentsauditoriate, das Kriegsrecht, und für gewisse ausgenommene Militärpersonen durch die an der Seite der Generalkommanden bestehenden *Judicia delegata militaria*, die in den deutsch-galizischen Ländern auch noch *mixta* heissen.

Die sämtlichen Regierungsgesetze im österreichischen Kaiserstaate zerfallen nach den Hauptgegenständen der Staatsverwaltung selbst in politische, Justiz- und, da das Militär an mehren Stücken seine eigene Gesetzgebung hat, Militärgesetze. Die politischen Gesetze sind wieder nach den einzelnen Gegenständen der politischen Verwaltung verschieden; die Justizgesetze aber theilen sich der Hauptsache nach in civil- oder privatrechtliche und in strafrechtliche.

Der Form nach sind die sämtlichen Regierungsgesetze in den nicht ungarischen Ländern, entweder:

a) Handbillete Sr. Majestät, von dem Monarchen in Gestalt eines Briefes, an den Chef irgend einer Hofstelle erlassen, oder

b) Hofdekrete, Ausfertigungen von einer Hofstelle mit Beziehung auf des Monarchen a. h. Entschliessung, oder

c) Patente (meist von grösserem Umfange, gedruckt, und zur allgemeinsten Bekanntmachung geeignet), Entschliessungen des Monarchen, mit dem vollen Titel desselben beginnend, und auch von ihm selbst, dann dem obersten Kanzler, einem oder mehren Hofkanzlern und einem Hofrathe unterfertigt.

Anordnungen der Behörden und blosse Lokalvorschriften werden unter den Namen von Verordnungen, Cirkularien und Kundmachungen erlassen.

In Ungarn und Siebenbürgen kommen die Gesetze meist unter den Namen der Konstitutionen und der königlichen Dekrete vor.

Zur Erleichterung der Übersicht der Gesetze sind seit dem letzten Jahrzehend in den nicht ungarischen Ländern gedruckte Provinzialsammlungen der politischen Gesetze eingeführt. — Sonst sind auch die auf einen Gegenstand sich beziehenden und etwas umständlicheren Gesetze in sogenannte Ordnungen gebracht (Polizeiordnung, Marktordnung, Dienstbotenordnung, Zunftordnung u. s. m.). Die Justizgesetze sind für die sämtlichen nicht ungarischen Länder bereits in systematische Gesetzbücher gebracht. Diese sind: in Bezug auf das Privatrecht das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1812, und die allgemeine Gerichtsordnung

mit der Jurisdiktionsnorm von den Jahren 1781—1784 für das gerichtliche Verfahren; in Bezug auf die Strafjustiz das Gesetzbuch über Verbrechen mit der angehängten Abtheilung über das Verfahren, vom Jahre 1804, welchem auch ein zweiter Theil über die politische Strafrechtspflege unter dem Titel: Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen beigefügt ist. — Für Ungarn sind die Civil- und Kriminalgesetze in dem *Corpus juris (Hungarici)*, einer Sammlung der Reichstagsdekrete, enthalten. Sonst besteht auch in dem *jus tripartitum (Verböczianum)* eine Art systematisches Civil- und Kriminalgesetzbuches. In Siebenbürgen wird zum Theil auch nach diesem letzteren, zum Theile (bei den Sachsen) nach besonderen Munizipalgesetzen gesprochen. — Für das Militär dient (wenige Abweichungen ausgenommen) auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch zur civilrechtlichen Entscheidungsquelle. Die Straffälle beim Militär aber werden nach der *Theresiana (lex)*, einem eigenen Strafgesetzbuche, beurtheilt.

4. Staatseinkünfte. Man schlägt sie gewöhnlich auf 150 Mill. fl. Silbermünze an. Sie fliessen aus der Grundsteuer, Erwerb-, Erbsteuer, aus den indirekten Steuern (als Accisen, Zöllen, Tax- und Fiskalgefällen u. s. w.), aus den Regalien (zu welchen das Mauth-, Stempel-, Tabak-, Salzgefäll, die Post und Lottoregie, der Bergwerksnutzen, das Münzrecht gehören), und aus den Domainen. Die ungarischen Länder und Siebenbürgen unterliegen zwar den meisten oben genannten indirekten Steuern nicht, haben sich aber dagegen vielen Naturallieferungen an Militärbedürfnissen zu unterziehen. Unter Maria Theresia beliefen sich 1780 die Staatseinkünfte auf 90,408,075 und bis zum Tode des Kaisers Joseph II. auf 105 Mill. fl. Silbermünze. Die ordinäre Grundsteuer der Bürger und Landleute in Ungarn beträgt (nach v. Csaplovics) 4,395,249 fl. 38¼ kr., welche nach 6,210⅛ Porten oder Ansässigkeiten vertheilt werden. 1818 konnte man die Grundsteuer gesammter österreichischer Länder auf 51 Mill. fl. Silbermünze anschlagen, wozu Böhmen 8 Mill., Galizien beinahe 7, Mähren und Schlesien mehr als 5 Mill. fl. Silbermünze beitrugen.

Staatsschuld. Diese theilt sich in die verzinsliche und die nicht verzinsliche Staatsschuld oder das cirkulirende Papiergeld. Die erstere zerfällt wieder in die ältere, die in Papiergeld (Wiener Währung) und in die neuere, die in Konventionsmünze verzinset wird. 1820 beliefen sich die Staatsschulden auf 624,300,000 fl. und 1822 betrugen die Zinsen derselben 23,388,000 fl. Konventionsmünze. Mit Hülfe des im Jahre 1817 kreirten allgemeinen Tilgungsfondes der verzinslichen Staatschuld, dessen Stammvermögen zu Ende Septembers 1829 sich auf ein Kapital von 209,963,266 fl. 49¾ kr. mit einem jährlichen Zinsertrage von 7,285,560 fl. 8 kr. Konventionsmünze belief, waren bis zu Ende Februars 1829 bereits an der in Konventionsmünze verzinslichen Staatschuld 145,260,632 fl. 48¾ kr. im Kapitals-Nennbetrage, oder auf 5perz. Effekten reduzirt 121,242,942 fl. 38 kr.; an der ältern (bei Gründung des allgemeinen Tilgungsfondes auf 500 Mill. Gulden berechneten) Staatschuld aber 62,712,849 fl. 10⅔ kr. in 2½perz. Effekten eingelöset. — Von dem Papiergeld (Einlösungs- und Antizipationsscheine), welches im Jahre 1816 auf 650 Mill. berechnet worden, befindet sich zu Ende Dezembers 1833 nur noch eine Summe von 26,766,538 fl. im Umlauf.

5. Kriegsstaat. *A.* Zu Lande, im gegenwärtigen Friedenstande gegen 270,000 Mann, als:

a) Infanterie . . . . 188,000 M.
(58 Regimenter Linientruppen, 20 Grenadierbataillone; 17 Reg. Grenztruppen; 1 Reg. und 12 Bat. Jäger; 5 Garnisonsbat.; 1 Tschaikistenbat. auf der Donau als Grenzschutz gegen die Türkei.)

b) Kavallerie . . . . 39,000 M.
(8 Reg. Kürassiere; 6 Reg. Dragoner; 7 Reg. Chevauxlegers; 12 Reg. Husaren; 4 Reg. Uhlanen.)

c) Artillerie . . . . 17,800 M.
(5 Reg. Feldartillerie; 1 Bombardierkorps; Garnisonsartillerie in 14 Distrikte vertheilt.)

d) Genie . . . . 2,350 M.
(1 Ingenieurkorps; 1 Mineurkorps; 1 Sappeurkorps.)

e) Besondere Korps . . . . 23,000 M.
(1 Lombardisch-venetianisches Gensd'armerie-Reg. zu Fuss und zu Pferd; 1 Pionierkorps; 9 Grenzkordonsbat.; 4 Invalidenkorps; 1 Fuhrwesenkorps etc.)

In Kriegszeiten kann die Stärke des Heeres durch Aufgebot der Landwehr und der adeligen Insurrektion in den ungarischen Ländern auf mehr als das Doppelte gebracht werden.

Der Staat besitzt 27 Festungen (mit ordentlichen Festungskommandanten), von denen Komorn, Mantua, Olmütz und Peterwardein unter die Festungen des ersten Ranges gehören; auch wird jetzt in kleiner Entfernung nördlich von Brixen (in Tirol), zwischen dieser Stadt und der nächsten Station Obermittenwald, eine neue starke Festung zur Deckung der dasigen Strasse angelegt; und die Umgegend von Linz bildet ein befestigtes Lager. Desgleichen wird gegenwärtig Verona mit bedeutenden Festungswerken versehen. Ausserdem hat Österreich die Festung Piacenza in Parma, die Festungen Ferrara und Commacchio im Kirchenstaate auf immerwährende Zeiten besetzt und theilt mit Preussen das Besatzungsrecht in der deutschen Bundesfestung Mainz. Andere befestigte Plätze mit Besatzungen sind noch zahlreicher.

Bildungsanstalten: Ingenieurakademie zu Wien; Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt; Kadetenkompagnien zu Grätz und Olmütz; Militärknaben-Erziehungsinstitut zu Mailand; sonst noch 50 Militärknaben-Erziehungshäuser, wovon vier in der Militärgrenze, sechs in Galizien für die polnischen Regimenter und vierzig für die übrigen Infanterieregimenter; ein militärisch-geographisches Institut zu Mailand; zur Bildung der Feldärzte die medizinisch-chirurgische Militärakademie zu Wien. Thierarzneiinstitut zu Wien. Militärische Versorgungsanstalten sind die Invalidenhäuser zu Wien, Prag (nebst 3 Filialen), Pettau, Padua (nebst 1 Filial), Pesth (mit 1 Filial).

B. Zur See (im adriatischen Meere) 34 Segel, worunter 8 Linienschiffe, die aber gegenwärtig nicht ausgerüstet sind und abgetakelt im Arsenal zu Venedig liegen, 8 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Briggs mit einem Marine-Artilleriekorps, einem Marine-Geniekorps, einem Infanterie-Bataillon, einem Matrosenkorps, und einem Marine-Kadeten-Kollegium.

Ihre Station hat die ganze Marine zu Venedig, wo auch ein berühmtes Arsenal, das 16 Werfte zum Schiffbau enthält. Ausserdem hat Österreich auf der untern Donau und Save eine sogenannte Donauflottille, zu deren Bemannung das Tschaikistenbataillon bestimmt ist, und die aus Kanonierbarken, ganzen und Viertelschaiken besteht, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen besetzt sind.

D. Geschichte.

a) Bis auf die Vereinigung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit Österreich.

I. *Österreich.*

1. Die Gründung der österreichischen Monarchie schreibt sich aus dem Jahre 791 her, als Carl der Grosse in einem Feldzuge gegen die Avaren, welche das damals bis an die Enns sich erstreckende Baiern anzugreifen drohten, diese schlug, sie bis an die Raab zurückdrängte, und das ihnen abgenommene Land (ungefähr das heutige Land unter der Enns) als die östliche oder Ost-Mark seines ausgedehnten Reiches einem eigenen Markgrafen zur Verwaltung übergab. Unter Kaiser Otto II. ward (984) diese Ostmark (die bald auch Osterichi genannt wurde, woraus der Name Österreich entstand) dem Grafen Leopold aus dem Hause Babenberg oder Bamberg als Lehen eingeräumt, und diese Markgrafschaft sonach erblich. Er und seine ersten Nachfolger residirten zu Medelik, dem heutigen Melk, woselbst noch ihre Erbgruft bis auf Leopold III.

2. Der Markgraf Leopold V. besass nach der Achtserklärung Heinrich des Stolzen durch K. Konrad, einige Zeit lang (1138—1156) auch das Herzogthum Baiern. Als aber Leopolds Sohn, Heinrich, dasselbe auf Verlangen K. Friedrich's I. dem Sohne des ehemaligen Besitzers, Heinrich dem Löwen, wieder einräumen musste, behielt er das Land ob der Enns; dieses wurde nun (1156) mit dem Lande unter der Enns vereinigt, und von Kaiser Friedrich I. zum Herzogthom erhoben. Derselbe Herzog Heinrich schlug seine Residenz in der von seinem Vater erbauten Burg, auf der äussersten Spitze des Kalengebirges, dem Leopoldsberge bei Wien, auf, die sein Enkel Leopold VII. nachmals in die Stadt verlegte. Der Herzog von Österreich bekam, unter andern Vorrechten, den nächsten Rang nach den Kurfürsten, und kraft eines Diploms die erzherzogliche Würde, von welcher jedoch erst seine Nachfolger seit 1433 (als Kaiser Friedrich III. dieselbe dem Hause Österreich bestätigte) ununterbrochenen Gebrauch machten.

3. Heinrichs Sohn, Leopold VI., ward von K. Heinrich VI. (1192) mit dem Herzogthume Steiermark belehnt, und Leopold VII. (der Glorreiche) vereinigte damit (1229 durch Kauf vom Hochstifte Freisingen) einen Theil von Krain. Die Einwohner beider Länder stammten meistens von Wenden, einem slavischen Volkstamme, ab, der sich (seit 611) an der Mur, Save und Drave festgesetzt hatte.

4. In dieser Ausdehnung hinterliess Leopold der Glorreiche sein Erbe dem jüngsten seiner drei Söhne, Friedrich II. (dem Streitbaren). Dieser fiel, weil er dem lombardischen Bunde gegen K. Friedrich II. beigetreten war (1236) in die Reichsacht, und konnte den Verlust seiner Länder nur durch das Glück seiner Waffen abwehren, mit dem er dem in Italien bedrängten Kaiser die Wiedreinsetzung in seine Rechte (1245) abnöthigte. Friedrich blieb in dem nächsten Jahre (15. Julius 1246) in der Schlacht an der Leitha gegen den ungarischen K. Bela IV., und schloss den Mannstamm des babenbergischen Hauses.

5. Weil aber kraft eines Privilegiums von dem K. Friedrich I. (Barbarossa) auch weibliche Verwandte auf die Erbfolge in dem Herzogthume Österreich Anspruch machen konnten, so stritten sich nach Friedrich des Streitbaren Tode dessen Schwester Margaretha (Witwe Kaiser Heinrich's VI.) und seine Nichte Gertraud (Gemalin des Markgrafen Hermann von Baden, Statthalters in Österreich) eine Zeit lang um Friedrichs Erbe, woraus ein Parteienkampf entstand, in welchem die eine Partei dem Sohne Wenzeslaus, Königs von Böhmen, Przemysl Ottokar, der damals als Lehensträger seines Vaters die Markgrafschaft Mähren beherrschte, Österreich mit den vereinigten Ländern unter der Bedingung antrug, dass er sich mit Margarethen, der verwitweten Schwester des ohne Erben verschiedenen österreichischen Herzogs (s. oben) verehеliche. So geschah es, das Österreich und Steiermark, welches letztere Land Ottokar den in der Zwischenzeit darin vorgedrungenen Ungarn durch den Sieg am Marchfelde (Julius 1260) wieder entriss, mit den böhmischen Ländern vereinigt wurden, und dass selbst der römische König Richard (1261) Ottokarn die Belehnung darüber ertheilte. Später (1269) fiel dem Herzog Ottokar noch durch Testament seines Vetters Ulrich das Herzogthum Kärnten und der damit vereinigte Theil von Krain, das Histerreich und ein Theil von Friaul zu.

6. Doch Rudolph von Habsburg, der den deutschen Kaiserthron bestieg, und mit kräftiger Hand die im ganzen deutschen Reiche eingerissenen Unordnungen der Anarchie zu unterdrücken und mehre dem Reiche entfallene Lehen wieder zu erobern strebte, betrachtete auch Ottokar, der das kaiserliche Ansehen nicht anerkennen wollte, als einen Usurpator, überzog ihn mit Krieg, schlug und tödtete ihn in der Schacht bei Wien im Marchfelde (1278), und erklärte die österreichischen Länder für erledigt und dem Reiche anheimgefallen. Nachdem Kaiser Rudolph drei Jahre in Wien selbst residirt hatte, belehnte er (1282) mit diesem Herzogthume seine Söhne Albrecht und Rudolph, von denen der ältere in der Folge Kaiser und Stammvater des Kaiserhauses Österreich-Habsburg wurde. (Kärnten trennte Rudolph jedoch von Österreich und gab es seinem Schwager Meinhard, Grafen von Tirol. Diese Provinz kam nicht eher wieder an Österreich, als im J. 1335, da die Nachkommen des Grafen Meinhard ausstarben. Margaretha Maultasch, Enkelin und Erbin Meinhards, behielt anfangs Tirol, überliess es aber ebenfalls durch einen Traktat (1363) an Österreich.) Der Erzherzog von Österreich, der (s. 1280) zu Wien seinen Wohnsitz hatte, gebot nunmehr schon über ein mehr als 2,000 Quadratmeilen grosses Land, und keiner von den deutschen Fürsten besass eine ähnliche Macht. Mit Albrecht II. (1438—1439) fängt sich eine ununterbrochene Reihe deutscher Kaiser aus dem österreichischen Hause an. Der Sohn Friedrich's III. (1439—1493), Maximilian I., erwarb sich durch seine Gemalin die Niederlande (s. Niederlande). Maximilians Sohn, Philipp I. (Schöne) heirathete die Erbin der spanischen Monarchie (s. Spanien). Die Nachkommen dieses Ehepaars, Carl V. und Ferdinand I., theilten die weitläufigen Besitzungen des österreichischen Hauses. Die Länder in Deutschland überliess Carl V. seinem Bruder Ferdinand I., der auch bald darauf Ungarn und Böhmen unter seiner Herrschaft vereinigte.

II. *Böhmen.*

1. Der Name dieses Landes wird von *Bojohemum*, d. i. Heimath der Boyer, eines celtischen Volkes, hergeleitet. Diese wurden in der Folge (nach 500) von Slaven (und zwar von Czechen, d. i. den Vordern, überwältigt. Die Horden derselben vereinigten sich endlich (720) unter einem Herzoge.

2. Das Christenthum drang von Mähren (s. unten) nach Böhmen ein; aber der Herzog Boraiwoy, der sich desselben annahm, und um das J. 894 die Taufe empfing, wurde aus dem Lande vertrieben. Seine Nachfolger kehrten zum Götzendienst zurück, und eigentlich gewann das Christenthum erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. (966), unter der Regierung des Herzogs Boleslaw II., mit dem Beinamen der Fromme († 999), bei den Czechen festen Fuss.

3. Schon Carl der Grosse hatte die Böhmen zum Tribut genöthigt, diesen (500 Mark Silber) erneuerte der deutsche König Heinrich I., und vergebens suchte sich der Herzog von Böhmen (938) der Oberherrschaft Otto's zu entziehen. Dem Herzog Wratislaw II. gestand der K. Heinrich IV. (1086) den Königstitel zu, von welchem aber seine Nachfolger erst später, von Przemysl Ottokar I. (1198—1230) an, auf Bestätigung des deutschen Königs Philipp von Schwaben, einen fortdauernden Gebrauch machten. Mit dem 1306 ermordeten K. Wenzeslaw V., dem Enkel jenes Ottokar, der nach der Vergrösserung seines Reiches durch die österreichischen Länder (s. oben), durch Krain, die windische Mark und Portenau auf der einen, und durch Preussen und ein Stück von Polen auf der andern, vom adriatischen Meere bis an die Ostsee gebot, aber in der Schlacht gegen Rudolph von Habsburg blieb (s. oben 6.), endigte sich der slavische Mannstamm der böhmischen Könige.

4. Unter den böhmischen Königen stand seit Wladislaw II. (1156) auch Mähren (von der Morava oder March), dessen Einwohner, gleichfalls ein slavischer Stamm, im zehnten und eilften Jahrhundert einen mächtigen Staat an den Ufern der Donau, Morava und der Elbe besassen, welcher zuletzt nach dem Tode ihres Königs Swatopluk durch die Einbrüche der Ungarn erschüttert wurde. Die mährischen Slaven waren die ersten ihres Volkes, welche im neunten Jahrhundert das Christenthum annahmen. Auf ihr Verlangen schickte ihnen der Kaiser Michael ums Jahr 863 aus Konstantinopel den Cyrillus und Methudius, griechische Gelehrte aus Thessalonich, welche slavische Schriftzeichen erfanden und in dieser Sprache eine Übersetzung der h. Schrift verfertigten, deren die Russen sich noch heut zu Tage bedienen.

5. Vergebens bemühte sich der Kaiser Albrecht I., Böhmen seinem Hause zu verschaffen. Aber auch der Herzog Heinrich von Kärnten, dem er es überlassen musste, ver-

lor es (1311), weil er den Kaiser Heinrich VII. nicht für seinen Oberherrn erkennen wollte. Der Kaiser gab die Belehnung darüber seinem Sohne Johann, der sich mit der Prinzessin Elisabeth, Schwester des letzten Königs von Böhmen, vermälte. Mit diesem Johann fangt sich die luxemburgische Reihe der Könige von Böhmen an. Unter seiner Regierung wurde das Land ausserordentlich vergrössert. Johann kaufte (1322) die Grafschaft Glatz; er eignete sich nach dem Abgange der Markgrafen von Brandenburg (1320) die Oberlausitz zu; er erwarb von Polen die Oberherrschaft über Schlesien.

6. Dieses Land, ehedem ein Theil von Polen, hatte (s. 1138) eigene Herzoge, die sich allmälig in viele Linien theilten. Sie zogen viele Deutsche ins Land, die sich vornehmlich in den Städten niederliessen. So kam die deutsche Sprache und Kultur nach Schlesien. In der Folge begab sich ein Herzog nach dem andern in den Schutz des Königs Johann, und der König von Polen entsagte demnach (1335) seinen oberherrlichen Rechten auf Schlesien. Carl IV., Johanns Sohn, machte Schlesien (1355) zu einem Theil des böhmischen Reiches, zu welchem er noch den Besitz der Stadt Eger, ingleichen die Niederlausitz hinzufügte. Johann hatte, um Böhmen der Metropole von Mainz zu entziehen, (1343) Prag zu einem Erzbisthum erheben lassen, und Carl IV. stiftete (1348) daselbst eine Universität, welche die erste in Deutschland war.

7. Unter Carl's IV. Sohne, Wenzeslaw, der mit seiner Geistlichkeit und seinem Adel immer uneinig war, entstanden die Hussiten-Unruhen. (Joh. Huss, Magister an der Universität zu Prag, ein theologischer Eiferer und hartnäckiger Neuerer, war 1415 zu Kostnitz als Ketzer verbrannt worden.) K. Sigismund, Wenzeslaws Nachfolger (1426), seit 1387 zugleich König von Ungarn, gelangte nach manchem unglücklichen Feldzuge gegen den tapfern Johann von Troeznov (Ziska genannt), erst nach dem Tode dieses Mannes († 1424), durch die unter den Hussiten erzeugte Uneinigkeit, (1436) zum ruhigen Besitze von Böhmen. Da Sigismund keine männlichen Erben hinterliess, kam dieses Land (1437) an dessen Schwiegersohn Albrecht II. (s. Ungarn) und hernach an des letztern Sohn, Ladislaw IV. Die Erbfolge des Thrones unterbrach als Wahlkönig Georg Podiebrad (1457—1471), nach dessen Tode erst Albrechts Enkel, Ladislaw V., zur Krone gelangte. Als dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. (s. 1516) in der Schlacht bei Mohatsch (s. Ungarn) geblieben war, ward die ältere Schwester Anna die Erbin der Kronen von Böhmen und Ungarn, und brachte sie ihrem Gemale, dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich, nachmaligem deutschen Kaiser, zu.

III. *Ungarn.*

1. In dem Lande zwischen der Donau und den Karpathen, in dem ehmaligen Pannonien und Dacien, liessen sich (um 860) Ungarn (Ungri) nieder, die von der Wolga sich allmälig hieher zogen. Ihre Horden folgten dem Befehle eines Herzogs aus dem arpadischen Stamme. Als Leute, die blos von der Viehzucht und Jagd lebten, hielten sie sich in keinen bestimmten Grenzen, fielen ihren deutschen Nachbarn durch jährliche Streifzüge beschwerlich, und konnten von den Deutschen nur mit grossen Anstrengungen von den Ufern der Enns hinter die Leitha zurückgedrängt werden. Christenthum und Ackerbau entwöhnten sie endlich dieser mongolischen Lebensart.

2. Pellegrin, Erzbischof von Passau, den Kaiser Otto der Grosse dazu aufmunterte, und der Herzog Geisa in Schutz nahm, schickte ums Jahr 973 die ersten Missionäre nach Ungarn, und Adalbert, Bischof von Prag, erwarb sich den Ruhm, Geisa's Sohn (Waik genannt) zu taufen, der bei dieser Ceremonie (ums J. 994) den Namen Stephan erhielt.

3. Als der letztere, im J. 997, seinem Vater in der Regierung gefolgt war, gab er Ungarn eine gänzlich neue Gestalt. Er nahm im J. 1000 mit Bewilligung Sylvester's II. die königliche Würde an, und dieser Papst schickte ihm die sogenannte Engelskrone, deren die Ungarn sich noch jetzt bei der Krönung ihrer Könige bedienen. Stephan, Apostel und Gesetzgeber seines Landes, vereinigte Standhaftigkeit mit Gerechtigkeit, Strenge mit Güte. Er stiftete mehre Bisthümer, rottete den Götzendienst aus, verbannte die Anarchie, und gab der souverainen Gewalt eine Kraft, welche sie vorher nie gehabt hatte. Ihm schreibt man die politische Eintheilung Ungarns in Gespanschaften zu. 1002 eroberte er Siebenbürgen (damals noch blos Transylvanien genannt), weil dessen Fürst sich für einen Feind der christlichen Religion erklärte, und machte daraus ein besonderes Fürstenthum, dessen Oberhäupter (Woywoden) von seiner Krone abhingen. Nach seinem Tode wurde Stephan mit seinem Sohne Emmerich (1083) vom Papste Gregor VII. heilig gesprochen.

4. Mit der nach germanischem Muster entworfenen Eintheilung des Landes bildete sich auch unter Stephans Nachfolgern die Reichsverfassung allmälig aus. Die Gesetze wurden auf den Reichstagen oder allgemeinen Versammlungen bekannt gemacht, welche aus dem Könige, den hohen Kronbeamten, den Repräsentanten der Geistlichkeit und der freien Männer bestanden. Alle Theile der vollziehenden Gewalt gehörten übrigens den Königen, die auch nach ihrer Willkühr Krieg und Frieden beschlossen, und die Grafen oder Statthalter der Provinzen machten keinen Anspruch auf eigenthümliche oder erbliche Gewalt. Unter einer so kraftvollen Regierung erweiterten die Ungarn die Grenzen ihres Reiches durch die Eroberung von Slavonien (1079), Kroatien und Dalmatien (1091—1103), Bosnien, Servien, Bulgarien und Galizien (Halitsch), und vermehrten ihren Titel mit den Namen dieser Länder.

5. In das unangebaute Land der linken Theiss beriefen die Könige von Ungarn (s. 1141) Kolonisten, die aus Luxemburg, Namur, Trier, zum Theil aber aus Thüringen kamen, und zugleich Vertheidiger der Reichsgrenze und des königlichen Thrones vorstellen sollten. Diese legten nebst vielen Dörfern sieben Burgen (feste Städte), woher das Land den Namen Siebenbürgen erhielt.

6. Eine grosse Beschränkung erfuhr die königliche Macht unter Andreas II., der durch seinen (1217) nach Palästina unternommenen Zug den Grossen des Reiches Gelegenheit gab, seine Abwesenheit zur Vergrösserung ihrer Gewalt zu benutzen, und übrigens seine Finanzen dermassen zerrüttet hatte, dass er auf dem (1222) zusammenberufenen Reichstage in die grossen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, welche die Grundlagen der heutigen Konstitution ausmachen, einwilligen, und ihnen eine eigene Urkunde (die goldene Bulle oder den Gnadenbrief) ausfertigen musste. Derselbe König war es, welcher 1224 den Sachsen oder Deutschen in Siebenbürgen grosse Freiheiten und Privilegien ertheilte.

7. Ein grosser Theil von Ungarn wurde (1242—1243) durch die Streifzüge der Mongolen verwüstet. Die dadurch entstandene Lücke in der Volksmenge suchte Bela IV. durch eine Horde von Kumanen, eine mit den Türken verwandte Völkerschaft, auszufüllen. Von ihnen rührt noch der Bezirk von Kumanien an der Niederdonau her.

8. Der arpadische Königstamm starb (1301) mit Andreas III. aus und von mehren Mitwerbern behauptete endlich Carl Robert, aus dem Hause Anjou, Enkel Carl's II., K. von Neapel, und der Tochter des ungarischen Königs Stephan V. († 1270), Maria, den Thron (v. 1308—1342). Dessen Sohn Ludwig I. (Grosse) spielte unter den Königen von Ungarn eine bedeutende Rolle. Er nahm den Venetianern ganz Dalmatien wieder, machte die Fürsten der Moldau, Walachei, Bosnien und Bulgariens von sich abhängig, und bestieg (1370) nach dem Tode seines Oheims, Kasimir des Grossen, auch den Thron von Polen, so dass er zuletzt vom adriatischen und schwarzen Meere bis zur Ostsee herrschte († 1382). Von seinen zwei Schwiegersöhnen bekam Sigismund (als Mitregent seiner Gemalin Maria I.) Ungarn, und Jagello, Grossherzog von Lithauen, Polen (s. Polen).

9. Sigismund hatte, als Bundesgenosse des Kaisers von Konstantinopel, den ersten Krieg gegen die osmanischen Türken zu führen, in welchem er (1396) bei Nikopolis gänzlich geschlagen wurde. In diesem Kampfe hatte er den zwanzigsten Mann seiner Unterthanen aufgeboten; daher der Name Huszaren, d. i. Zwanziger. Auch suchte er nachmals die Vertheidigung seines Reiches gegen jene gefährlichen Feinde, durch Erwerbung der Festung Belgrad (1425) von dem Fürsten von Servien, zu sichern.

10. Sigismund starb 1437 und hinterliess den Thron seiner Tochter Elisabeth, und deren Gemale, dem nachmaligen (1438) Kaiser Albrecht II. († 1439). Dessen nachgebornem Sohne, Ladislaus (Posthumus), entzog der Prinz von Polen (Enkel Ludwig des Grossen und dessen zweiter Tochter Hedwig), Ladislaus (Wladislaus) I. den Thron. Als aber dieser in der Schlacht gegen die Türken in Bulgarien bei Varna (1444) getödtet worden war, kam die Reihe an den verdrängten Ladislaus (II.), unter dessen Regierung der Reichstatthalter, Johann von Hunyad, Ungarn gegen die Anfälle der Türken vertheidigte. Dieser Hunyad erwarb sich so grosse Verdienste um das Reich, dass nach Ladislaus kinderlosem Tode (1451) sein Sohn, Matthias Corvinus, ein sechzehnjähriger Jüngling, durch die freie Wahl der Nation auf den ungarischen Thron erhoben wurde.

11. Matthias war, so lange er regierte, der Schrecken der Türken, nahm ihnen Bosnien, hielt Siebenbürgen, die Walachei, Moldau, Slavonien und Servien von seiner Krone abhängig, und dehnte seine Eroberungen bis zur Oder, und westlich über

einen Theil Österreichs aus, dass er 1485 seine Residenz in Wien aufschlagen konnte, wo er auch 1490 seine Laufbahn endigte. Dieser grosse König vereinigte mit der Kunst des Krieges auch Liebe zu den Wissenschaften und ward der Stifter der Universität zu Ofen.

12. Nach seinem Tode kam der ungarische Thron wieder an die Österreichisch-Luxemburgische Dynastie zurück. Ladislaus (Wladislaw) III. (Sohn der ältern Schwester Ladislaus des II., Gemalin des Königs Kasimir IV. von Polen) und dessen Sohn Ludwig II., welche auch die Krone von Böhmen besassen, waren schwache Fürsten, unter denen Ungarn durch Faktionen zerrissen und von den Türken ungestraft verheert wurde. Ludwig II. (s. 1516) lebte mit seiner Geistlichkeit in einem Streite, der seinem Ansehen sehr nachtheilig war. Daher war auch das Heer, das er in der Schlacht bei Mohatsch (29. August 1526) den Türken entgegenstellte, zu schwach. Er starb in derselben mit den vornehmsten Magnaten seines Reiches den Heldentod, und das Land stand dem verheerenden Sieger offen.

b) Seit der Vereinigung der Königreiche Böhmen und Ungarn mit Österreich.

1. Ludwig II. hinterliess keine Erben. Nun hatte Maximilian I. seinem Hause (1491) ein Erbrecht auf die Königreiche Ungarn und Böhmen ausbedungen. Dieses brachte jetzt sein Enkel Ferdinand I., der Ludwig's II. Schwester, Anna, zur Gemalin hatte (s. oben), zur Ausführung. Ein grosser Theil der ungarischen Nation erklärte sich aber für Johann von Zapolya, Grafen von Zips und Woywoden von Siebenbürgen. Dieser wurde auch von dem türkischen Grossultan, Suleiman I., der (1529) bis Wien vordrang, so nachdrücklich unterstützt, dass Ferdinand I. ihm und seinem Sohne einen Theil von Ungarn, nebst dem Königstitel, zugestehen musste. Ferdinand, schon Besitzer der österreichischen Länder (s. Österreich), beherrschte ein Reich von 6,400 Quadratmeilen, das ihm jedoch nicht mehr als 5 bis 6 Mill. Gulden einbrachte († 1564).

2. Ferdinands Nachfolger hatten mit vielen Unruhen, bald in Ungarn, bald in Böhmen zu kämpfen. Dort dienten die siebenbürgischen Grossfürsten Stephan Bocskai, Bethlen Gabor und Georg Rakoczy nach einander den Misvergnügten unter den deutschen Kaisern Rudolph II., Ferdinand II. und Ferdinand III. zu Oberhäuptern, bis dieselben die bewilligte freie Ausübung der protestantischen Religion und die Einstellung mehrer politischen Beschwerden beschwichtigte. Böhmen setzten vornehmlich die Religionsunruhen in Flammen. Das Religionsystem der Hussiten hatte daselbst noch zahlreiche Anhänger behalten; unter der sanften Regierung von Ferdinands Sohne, Maximilian II. (1564—1576), traten diese zu Luthers Lehre über, und der Protestantismus fasste weit verbreitet festen Fuss. Rudolph II. († 1612), der seine Zeit mehr den Wissenschaften als den Regierungsangelegenheiten widmete, liess den Gegnern der neuen Lehre so freie Hand, dass die Böhmen bewogen wurden, sich ihre Religionsfreiheit durch den (1609) zu Prag ausgefertigten Majestätsbrief sichern zu lassen (s. Deutschland 13).

3. Matthias, Bruder und Nachfolger Rudolphs (—1619) bestätigte diese Patente, als er auf den böhmischen Thron gelangte, und eben so dessen Vetter, Ferdinand II., nachdem ihn die Stände von Böhmen als adoptirten Sohn und Nachfolger erkannt hatten. Die verschiedenen Auslegungen aber, die man von diesem Patente machte, erregten bald nachher jenen verheerenden Krieg, welcher sich durch Verwendung Dänemarks, Schwedens und Frankreichs für die Sache des Protestantismus über ganz Deutschland ausbreitete und in der Geschichte unter dem Namen des dreissigjährigen bekannt ist. Als Matthias (1619) gestorben war, fürchteten sich die vereinigten Länder so sehr vor Ferdinands bekanntem Eifer für die katholische Religion, dass sie ihre frühere Wahl zurücknahmen und ihm ihre Unterwürfigkeit versagten. Allein Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, der ihren König vorstellen sollte, verlor (1620) mit der Schlacht auf dem weissen Berge auch die Krone und die ihm ergebenen böhmischen Herren wurden hart bestraft. Die Lausitz gewann der Kurfürst von Sachsen; Mähren und Schlesien wurden aber noch länger von den Schweden in Schutz genommen.

4. Der schwedische König Gustav Adolph war, nach dem weniger glücklichen Christian IV. von Dänemark (in der Schlacht bei Lutter 1626 besiegt und 1629 zum Separatfrieden zu Lübeck genöthigt), derjenige, der Österreich, und seinem ihm zur Last gelegten Plane, Deutschland in eine uneingeschränkte Monarchie verwandeln zu wollen, den meisten Widerstand leistete. Seine Anstrengungen setzten nach seinem Tode die schwedischen, von den Franzosen unterstützten, Feldherren so glücklich fort, dass der Kaiser Ferdinand III. (s. 1637) im westphälischen Frieden (1648) manche Modifikationen der deutschen Reichsverfassung und hiedurch manche Beschränkungen der kaiserlichen Gewalt zugestehen musste (siehe Deutschland 13. 14.).

5. Dagegen hatte sich im Verlaufe dieses Zeitraumes die königliche Autorität in Böhmen ganz befestigt, und Ferdinands zweitem Sohne, Leopold I. (1657—1705), gab die ansehnliche Kriegsmacht, welche er gegen die Türken, die (1683) Wien zum zweiten Mal belagerten, aufstellte, Gelegenheit, sich der Erbfolge in Ungarn zu versichern. Die Siege seiner Feldherren, vornehmlich des Prinzen Eugen, erzwangen den Frieden von Carlowitz (1699), in welchem die Pforte dem Besitze von Siebenbürgen und dem ganzen Lande zwischen der Donau und der Theiss, das Temeswarer Banat ausgenommen, entsagen musste. In einem spätern Kriege gegen die Türken (1716—1718) waren die Unternehmungen der Österreicher so glücklich, dass sie im Frieden zu Passarowitz nicht nur das Banat, sondern auch einen grossen Theil von Servien und der Walachei erhielten.

6. Einen weit beträchtlichern Zuwachs verschaffte jedoch der österreichischen Monarchie das Aussterben des spanischen Königstammes (s. Spanien). Der Utrechter Friede (1713) vereinigte mit derselben Neapel, Sardinien, Mailand und die Niederlande; auch hatte Kaiser Joseph I. (1705—1711) das Herzogthum Mantua in Besitz genommen.

7. Unter Carl VI. (1711—1740) ward die österreichische Monarchie wieder verkleinert. Zwar bekam (1720) er für Sardinien Sicilien, aber sowol dieses Land als Neapel musste er im Frieden zu Wien (1734) an einen spanischen Prinzen abtreten. Mit der Pforte führte er, in Verbindung mit Russland, einen so unglücklichen Krieg, dass er (1739) Belgrad, nebst Servien und der Walachei, aufopfern musste. Eine Hauptursache des schlechten Erfolgs der österreichischen Kriegsunternehmungen dieser Zeit war der Geldmangel. Ferdinand II. hatte 10, Leopold I. noch keine 20, Carl VI. bei 40 Mill. Gulden jährliche Einkünfte.

8. Dagegen erhielt Österreich unter Carl VI. Parma und Piacenza, und dessen Schwiegersohn, Franz, Grossherzog von Lothringen, gegen Abtretung seines Herzogthums an Stanislaus Leszinsky, nach dessen Tode es an Frankreich fallen sollte, das Grossherzogthum Toskana, welches später zu einer Secundogenitur von Österreich wurde. (S. Toskana 5.)

9. Carl VI. hatte keine Söhne; er setzte aber durch eine Erbfolgeverordnung (die pragmatische Sanktion) mit der Bewilligung seiner Stände und fast aller europäischen Mächte, die Erbfolge seiner Tochter, nach dem Rechte der Erstgeburt, wie es schon die früheren Grundgesetze im Allgemeinen angedeutet hatten, fest. Daher nahm auch nach seinem Tode (1740) seine älteste Tochter, Maria Theresia, von der Monarchie Besitz. Doch diesen machte ihr wegen eines alten Erbrechts, der Kurfürst von Baiern, Carl Albrecht, von Frankreich unterstützt, streitig. Zugleich drang Friedrich II. von Preussen, dessen Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer Maria Theresia nicht befriedigen wollte, in Schlesien immer weiter vor. Maria Theresia, die sich auf zwei Seiten bedrängt sah, musste im Frieden zu Breslau (1742) dem Könige von Preussen fast ganz Schlesien nebst der Grafschaft Glatz abtreten. Hierauf trieb jedoch ihre Armee, welche die Ungarn ansehnlich verstärkten, die vereinigten Franzosen und Baiern, welche indessen Prag erobert hatten, so glücklich zurück, dass selbst das Land ihrer Feinde in ihre Gewalt gerieth.

Friedrich II. machte zwar (1744) unter dem Vorwande, Kaiser Carl dem VII. (vorher Kurfürst von Baiern) Hülfe zu leisten, einen vergeblichen Versuch, Böhmen zu erobern; den Besitz von Schlesien sicherte er sich aber durch den Frieden zu Dresden (1745). Im Aachner Frieden (1748) wurde Parma und Piacenza an einen spanischen Prinzen abgetreten.

10. Der Gemal der Maria Theresia, Franz, Grossherzog von Toskana, war (1745) nach Carl's VII. Tode Kaiser geworden. Aber den Verlust von Schlesien konnte die Kaiserin so wenig vergessen, dass sie zur Wiedereroberung desselben, mit Russland, Frankreich und Schweden eine Verbindung gegen Preussen einging. Allein ein siebenjähriger Krieg (1756—1763) brachte sie der Erfüllung ihres Wunsches nicht näher, und im Frieden blieb es beim Alten (s. Deutschland 20. 21.).

11. Nach dem Tode Franz des I. (1765) folgte ihm sein Sohn, Joseph II., als Kaiser. In Österreich ward er von seiner Mutter zum Mitregenten angenommen. Dieser geistvolle, thätige Regent, welcher der Macht seiner Monarchie die grösste Ausdehnung zu geben suchte, erwarb in der ersten Theilung Polens (1772) Galizien, und entriss der Pforte die Bukowina, einen waldigen Landstrich nordöstlich von Siebenbürgen. Beim Absterben des baierischen Mannstammes (1777)

machte er seine Ansprüche auf einen Theil Baierns geltend, die er jedoch, als Friedrich II. sich dagegen rüstete, im Frieden zu Teschen (1779) gegen ein Stück von Baiern, das nachmalige Innviertel des Landes ob der Enns, aufgab. Mit Böhmen wurde auch das Gebiet von Eger und Asch vereinigt.

12. Als Joseph II. durch den Tod seiner Mutter († 1780) zur Alleinherrschaft gekommen, verfolgte er mit unermüdlicher Thätigkeit die Ausführung seines Planes, seiner Macht in den gesammten Erbstaaten eine grössere Einheit zu geben. Den nicht katholischen Bewohnern seiner Monarchie gestattete er freie Religionsausübung; die Leibeigenschaft hob er, wo sie noch bestand, auf, Manufakturen und Fabriken brachte er, durch das strengbeobachtete Verbot ausländischer Waaren, empor. Aber seine Anordnungen fanden mancherlei Hindernisse, vornehmlich in den Niederlanden, und an dem Plane, das Herzogthum Baiern gegen die Niederlande auszutauschen, hinderte ihn der von Friedrich II. (1782) veranlasste Fürstenbund; auch die freie Scheldeschiffahrt konnte er nicht behaupten, und der Anfang des Krieges, den er (1788) in Verbindung mit Russland gegen die Pforte führte, entsprach den schönen Erwartungen, die man sich von demselben gemacht hatte, sehr wenig. Joseph II. beschleunigte, durch die in demselben ausgestandenen Mühseligkeiten, seinen Tod (20. Febr. 1790).

13. Leopold II., Josephs Nachfolger (s. Toskana), machte sich, um einem Kriege mit Preussen auszuweichen, durch den Vertrag zu Reichenbach (Jul. 1790) verbindlich, der Pforte alles jüngst Eroberte zurückzugeben. Er erfüllte dieses Versprechen in den Frieden zu Szistow (1791), nach welchem Österreich von jenen früheren Eroberungen nichts als die Festung Alt-Orsowa, und einen Bezirk von türkisch Kroatien behielt. Durch die Verabredung, die er (August 1791) zu Pillnitz mit Preussen traf, wurde der Grund zu den nachmaligen Kriegen zwischen Österreich und Frankreich gelegt († 1792).

14. Franz II., Leopold's II. Sohn (geb. 1768), musste bald (April 1792) die Waffen gegen Frankreich ergreifen. Auf die unglückliche Schlacht bei Jemappe (im Nov.) folgte der Verlust der Niederlande, die, wiewol (1793) wieder erobert, doch (1794) nicht behauptet wurden. Bei der letzten Theilung Polens (1795) erhielt Österreich die Palatinate von Krakau, Sandomir, Lublin, welche zusammen, im Gegensatze zu den früher erworbenen polnischen Ländern, Westgalizien genannt wurden.

Zwar konnten (1796) Jourdan und Moreau in das Innere der österreichischen Monarchie noch nicht eindringen; aber Bonaparte, der (1797) bis nach Leoben kam, erzwang (18. April) einen Waffenstillstand, an den sich (17. Okt.) der Friede zu Campo formio anschloss. Österreich trat, gegen den grössten Theil des venetianischen Gebietes, die Lombardei, nebst den Niederlanden, an Frankreich ab. Der (1799) erneuerte Krieg stellte zwar den österreichischen Besitz der Lombardei wieder her; aber die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden (1800) nöthigten Österreich abermals zu Lüneville (9. Febr. 1801) Frieden zu schliessen. Toskana musste jetzt gleichfalls abgetreten werden, und das österreichische Gebiet in Italien wurde bis an die Etsch zurückgezogen (s. Deutschland 24.).

15. Franz II., der 1804 auch die Würde eines österreichischen Erbkaisers angenommen hat, ward aber bald wieder (1805) mit dem fortwährend weiter greifenden Frankreich in einen Krieg verwickelt. Dieser endigte mit dem Frieden zu Pressburg, in welchem sich Österreich abermals zu bedeutenden Abtretungen verstehen musste. Es verlor die kürzlich erworbenen venetianischen Länder mit Dalmatien und ein Stück von Görz, Tirol und seine schwäbischen Besitzungen, wogegen es nichts als Salzburg mit Berchtesgaden erhielt.

16. Ein neuer Krieg mit Napoleon (1809) nöthigte den Kaiser, der sich seit der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone (vergl. Deutschland) Franz I. schrieb, zum Frieden zu Wien (14. Okt. 1809), dem wieder ein beträchtlicher Theil der Monarchie aufgeopfert werden musste. Es wurden in Folge dieses Friedens abgetreten: Krain mit Görz und Friaul, ein Stück von Kärnten und von Kroatien, das Innviertel und ein Theil des Hausruckviertels vom Lande ob der Enns, Salzburg und Berchtesgaden, dann Westgalizien und ein grosser Theil von Ostgalizien, im Ganzen 2,029 Quadratmeilen. Durch den Pariser Frieden von 1814 kehrte jedoch dieser Monarch, dessen Beitritt zum Bunde gegen Frankreich die Selbstständigkeit der europäischen Staaten entschieden hatte, zum Besitze seiner (seit 1799) verlorenen Länder, Westgalizien ausgenommen, zurück, und durch einen Vergleich mit dem Könige von Baiern (1816) erhielt er auch das Inn- und Hausruckviertel, und fast das ganze Herzogthum Salzburg wieder.

17. Österreich's Lage konnte für die Ruhe im Innern seit der Juliusrevolution in Frankreich schon darum keine Besorgniss erwecken, weil das Verhältniss der Unterthanen zu ihrem väterlich gesinnten Monarchen fortwährend dasselbe geblieben ist. Prüfsteine für den reinen Sinn der Völker waren nebst den Unruhen in Frankreich auch noch die in verschiedenen italienischen Staaten, die in Deutschland, in Polen, endlich die Cholera und so manche andere Landplage, als die Theuerung in Dalmatien (1829), grosse Überschwemmung in Wien (1830). Väterlich wandte die Regierung ihren Blick auf das Innere und die Politik verlor auch ausserhalb der Landesgrenzen ihr weises Ziel nicht ausser Augen. Italien wurde zwei Mal durch österreichische Truppen zur Ruhe zurückgeführt (siehe Kirchenstaat, Parma, Modena, Toskana). Gegen Polen ward eine strenge Neutralität beobachtet, und Dwernicki's Korps, das die Grenze zu überschreiten wagte (April 1831), entwaffnet. Die Anerkennung der neuen Regierung in Frankreich schloss die ernsten Massregeln gegen alle Versuche einer Propaganda und *Giovane Italia* nicht aus; ein strenges Verbot ging an den Gewerbestand gegen den Aufenthalt im Kanton Bern (1834). Ungarn feierte die Krönung seines jüngeren Königs (28. Sept. 1830); Böhmen, Steiermark u. a. Provinzen heben sich durch gemeinnützige Anstalten; den Handel nach Ostindien begünstigte ein mit England (21. Dez. 1829) abgeschlossener Schiffahrts- und Handelsvertrag; Marokko musste sich nach mancher Demüthigung (Verbrennung zweier marokkanischer Briggs durch den Kapitän Bandiera 10. August 1829; Beschiessung des marokkanischen Fleckens Rabat, 9. August, und des Kastells von Tetuan im Königreiche Fes 28. August) zum Frieden entschliessen, der den Vertrag von 1805 bestätigte (2. Febr. 1830); gleiche Begünstigungen für den Handel wurden durch Verträge mit den vereinigten Staaten, Preussen und Schweden herbeigeführt. Zur Schlichtung der Zerwürfnisse zwischen Belgien und Holland hatte Österreich einen Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz (s. Grossbritannien), und die Mishelligkeiten in Deutschland sollte das in neuester Zeit in Folge des Ministerkongresses zu Wien eingesetzte Schiedsgericht beseitigen.

Geschichte der Länder, welche das lombard.-venet. Königreich bilden.

1. *Venedig.*

1. Die diese Stadt umgebende Gegend hiess schon zur Zeit der Römer *Venetia*. Auf den Inseln in den Lagunen (oder sumpfigen Gewässern) wohnten aber lange Zeit nur arme Fischer und Schiffer, bis die Furcht vor Ahadagair, Alarich und besonders vor Attila (451) viele Bewohner des festen Landes auf diesen sichern Zufluchtsort aufmerksam machte. Ihre Zahl wuchs allmälig so sehr, dass sie sich nicht nur auf den Inseln, sondern auch neben denselben auf Brücken und Pfählen anbauten. So bildete sich eine gleichsam schwimmende Stadt, deren Hauptsitz die Insel Rialto wurde und deren Häupter sich endlich (697) unter einem allgemeinen Oberhaupte, einem Doge (Herzoge), vereinigten.

2. Durch die Lage ihres Gebietes zur Schiffahrt auf dem adriatischen Meere hingeleitet, trieben die Venetianer schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, begünstigt von den griechischen Kaisern und den Kalifen von Ägypten, einen bedeutenden Handel, und machten selbst (997) unter ihrem Doge Pietro Urseolo II. ihre ersten Eroberungen an der Küste von Dalmatien. Später nahmen sie an dem Seetransport der Kreuzfahrer Theil. Dadurch bahnten sie sich den Weg zu den ostindischen Waaren, die damals zu Lande nach Konstantinopel, Kleinasien, Syrien und Ägypten kamen. Der Handel mit Pfeffer und indischen Zeugen, mit arabischen, ägyptischen und äthiopischen Waaren, und die eigenen Manufakturen und Fabriken von seidenen Zeugen, wollenen Tüchern und Spiegeln vergrösserten ihren Wohlstand ausserordentlich.

3. Ihr Beitritt zum lombardischen Bunde brachte ihnen die Gunst der damals schon einflussreichen Päpste zuwege. Alexander III. bewilligte ihnen (1177) die Herrschaft über das adriatische Meer (woher sich die Feierlichkeit der jährlichen Vermählung des Doge mit diesem Meere schrieb). Durch die Theilnahme am vierten Kreuzzuge erwarben sie sich bei der Theilung des griechischen Kaiserthumes (1204) ansehnliche Besitzungen, sowol auf dem festen Lande, als auf den Inseln von Griechenland, ingleichen die Inseln Korfu, Cephalonia und Kandia.

4. Zu Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts (1298) bekam die bisher demokratische Republik jene Regierungsform, in der sie unterging, eine erbliche Aristokratie, deren furchtbarste Stütze der gegen Tiepolo's Empörung (1310) errichtete und nachmals permanent erklärte Rath der Zehner wurde.


Ungarn, Siebenbürgen und Galizien.
POLITISCHE EINTHEILUNG.
Ungarn
Militär Grenzland.
PR. SCHLESIEN.
MAEHREN.
OESTERREICH.
POHLEN.
Land der Szekler
Land der Sachsen
WALLACHEY.
TÜRKEY.
DALMATIEN

5. Handelseifersucht erzeugte (im 14. Jahrhunderte) zwischen Venedig und Genua einen langen Krieg, der (1382) Venedigs Seeüberlegenheit entschied. Die Venetianer benutzten die erlangten Kräfte, ihr Gebiet auf dem festen Lande sowol diesseits als jenseits des adriatischen Meeres zu erweitern. Dort brachten sie Padua, Verona, Vicenza, Friaul, nebst einem Theile von Histerreich, wo vorher der Patriarch von Aquileja herrschte; hier Dalmatien und manches im Archipelagus, endlich durch politische Umtriebe die wichtige, dritthalbhundert Jahre als selbstständiges Königreich regierte Insel Cypern in ihre Gewalt. Im 15. Jahrhunderte hatten sie 300 Kriegsschiffe, unter welchen sich 145 Galeeren befanden, und über 90,000 Mann Landtruppen. Sie zählten 3,000 Handelsschiffe und 17,000 Matrosen.

6. Der Seeweg nach Ostindien und die Entdeckung von Amerika gab dem Handel eine andere für Venedig nachtheilige Richtung. Es verlor den Markt für die orientalischen Waaren und folglich die Hauptquelle seiner Reichthümer, und mit ihr die Überlegenheit seiner Finanzen und seiner Marine. Zwar wussten sich die Venetianer der Gefahr, womit sie (1509) das zwischen den mächtigsten Monarchen geschlossene Bündniss zu Cambray bedrohte, eben so schlau als glücklich zu entziehen; aber die Türken nahmen ihnen ihre meisten Besitzungen im mittelländischen Meere, unter andern Cypern (1573) und (1669 nach einem 24jährigen tapfern Widerstande) Kandia weg; den Besitz von Morea, welches ihnen die Allianz mit dem Kaiser im Frieden von Carlowitz (1699) zuwege gebracht hatte, raubte ihnen der Passarowitzer Friede (1718) wieder, und nur das vorsichtige Benehmen ihrer Regierung hielt durch ein angenommenes Neutralitätsystem ihr Ansehen noch im Verlaufe des 18. Jahrhunderts einigermassen aufrecht.

7. Doch mit Bonaparte's Erscheinen in Italien (1796) näherte sich auch das Ende des venetianischen Freistaates. Die Regierung hoffte, sich bei einer unbewaffneten Neutralität zu behaupten, als jedoch Bonaparte (1797) in Österreich vordrang, machte sie auf einmal Kriegsrüstungen, und bot das Landvolk auf. Die aus Österreich zurückkehrenden Franzosen besetzten hierauf Verona, Padua, Vicenza, und Bonaparte erklärte (12. Mai) das Ende der bisherigen aristokratischen Verfassung. Aber auch die demokratische Konstitution, gegen die er sie vertauschte, dauerte nur wenige Monate. Das Gebiet von Venedig wurde durch den Frieden von Campo formio (18. Okt. 1797), zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Niederlande, eine Provinz der österreichischen Monarchie, die aber, durch den Pressburger Frieden (1805) mit dem Königreiche Italien in Verbindung kam, und, nach der Umwandlung des letzteren in einen neuen Bestandtheil der österreichischen Monarchie, in dieser Verbindung blieb. (Die Stadt Venedig zu einem Freihafen erklärt 25. Febr. 1829).

2. *Mailand.*

1. Mailand war der Sitz der Lombardei, oder des ehemaligen lombardischen Reiches, welches Carl der Grosse durch Besiegung seines Schwiegervaters Desiderius (774) seiner Herrschaft unterworfen hatte. Durch ihre Manufakturen und ihren Handel wurde die Stadt so reich und mächtig, dass sie nach der Unabhängigkeit strebte. Diese suchte sie vornehmlich gegen den Kaiser Friedrich I. (um 1150) zu behaupten.

2. Bald kämpften aber innerhalb Mailand's Mauern einige der reichsten Familien um die Oberherrschaft. Unterstutzt von dem K. Heinrich VII. siegten die Visconti. Unter der Regierung derselben wurde der mailändische Staat so reich, dass er ein jährliches Einkommen von 1,200,000 Dukaten hatte. Johann Galeazzo erkaufte sich von dem K. Wenzeslaw (1395) die herzogliche Würde. Als sein Mannsstamm ausstarb (1447), eignete sich Franz Sforza, der Gemal einer unehelichen Tochter des letzten Visconti, ein *Capitano* (Anführer) von Soldtruppen, das Herzogthum Mailand zu. Dies diente dem Könige Ludwig XII. von Frankreich, der von einer Visconti abstammte, zum Vorwande, dem Ludwig Moro (dem Braunen) sein Land wegzunehmen, und dieser starb (1510) in Frankreich im Gefängnisse. Sein Sohn, Maximilian, eroberte es zwar mit Hülfe der Schweizer wieder (s. Helvetien 8.); allein er musste es (1515) dem K. Franz I. von Frankreich überlassen. Diesem machte es der Kaiser Carl V. streitig, der es auch endlich behauptete. Von ihm bekam es sein Sohn Philipp II., König von Spanien. Im spanischen Erbfolgekriege nahm es (1706) Österreich in Besitz, 1796 ward es demselben durch die Franzosen unter Bonaparte entrissen, machte den Hauptsitz der von ihm errichteten und unabhängigen cisalpinischen Republik, so wie des daraus gebildeten Königreichs Italien (s. unten) aus, und kam erst nach dem Umsturze des französischen Kaiserthums (1814) wieder unter Österreichs Scepter.

3. *Mantua.*

Ursprünglich auch ein Theil der Lombardei und ein deutsches Reichslehen. Unter mehren Parteien seiner Grossen siegten endlich die Gonzaga. Diese stellten, als Markgrafen und Herzoge, zugleich Reichsvicare vor. Durch eine Heirath erwarben sie sich (1530) auch das Herzogthum Montferrat. Der Herzog Carl, der sich zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges an Frankreich anschloss, hatte das Schicksal, von dem Kaiser Joseph I. (1706) in die Acht und seines Landes verlustig erklärt zu werden, worauf es bis auf die neueste Zeit die wechselnden Schicksale Mailand's theilte.

4. *Cisalpinische Republik. — Königreich Italien. — Lombardisch-venetianisches Königreich.*

1. Durch den Übergang über die Brücke bei Lodi (10. Mai 1796) erwarb sich Bonaparte den Besitz von Mailand und der ganzen Lombardei. Wurmser, der (im Julius) das belagerte Mantua entsetzte, musste doch endlich (im August) sich nach Tirol zurückziehen. Er drang zwar (im September) zum zweiten Male bis Mantua durch, aber er fand seine Rettung nur in der Festung, und alle nachfolgenden Versuche der Österreicher, dieser belagerten Festung Hülfe zu bringen, waren so fruchtlos, dass der Hunger (Febr. 1797) die Übergabe erzwang.

2. Aus Mailand und Mantua, ingleichen aus den drei päpstlichen Provinzen: Bologna, Ferrara und Romagna, aus einem Theile des venetianischen Gebietes, und zwar Bergamo, Brescia, Cremona, wozu Modena, Massa und Carrara hinzukamen, bildete nun Bonaparte (28. Jun. 1797) die cisalpinische Republik. Durch einen Vertrag mit Graubündten wurden auch das Veltlin und die Grafschaften Cleven und Bormio mit derselben verbunden.

3. Doch der Krieg in Italien ging von Neuem an. Der französische Obergeneral Scherer wurde (1799) von dem österreichischen Feldherrn Kray über die Adda zurückgetrieben. Nun erschien der russische Feldherr Suwarow, und diesem konnte selbst Moreau nicht widerstehen. Mailand kam (28. April) in die Gewalt der Vereinigten, und die cisalpinische Republik verschwand. Auch Mantua wurde (28. Julius) von den Österreichern besetzt.

4. Mit einem Schlage, durch die Schlacht bei Marengo (14. Junius 1800) eroberte Bonaparte alles wieder. Die wiederhergestellte cisalpinische Republik erhielt zu Lyon (Januar 1802) eine neue Konstitution, und den bedeutenden Namen der italienischen Republik. Der Oberkonsul Bonaparte stellte ihren Präsidenten vor. Seit 1805 (März) war dieser Staat ein mit dem Kaiserthume Frankreich verbundenes Königreich, das, im Namen des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, von einem Vicekönige, Eugen Napoleon, dem Stiefsohne des Kaisers, regiert wurde. Durch den Pressburger Frieden (26. Dez. 1805) wurde noch das Herzogthum Venedig mit demselben vereinigt. Napoleon theilte aber unter seinen vornehmsten Kriegs- und Staatsbeamten grosse Besitzungen aus, als: Udine, Belluno, Feltre. Dagegen wurde das Königreich Italien (1808) durch die östlichen Provinzen des Kirchenstaates vergrössert. Es erreichte jedoch sein Ende, als (1813) die Österreicher, des vorsichtigen Widerstandes des Prinzen Eugen ungeachtet, in Oberitalien eindrangen. Schon der erste Pariser Friede (1814) verschaffte dem Kaiser von Österreich alle seine italienischen Provinzen wieder. Des noch auf dem Throne Neapels erhaltenen undankbaren Murat Unternehmungen, diese Staaten (1815) Österreich wieder zu entreissen, hatten einen unglücklichen Erfolg, und bewirkten seinen eigenen Fall. (S. die Geschichte der beiden Sicilien.)

Diese sämtlichen italienischen Provinzen machen seitdem unter dem Titel eines lombardisch-venetianischen Königreichs, dessen Verwaltung ein kaiserlicher Prinz als Vicekönig versteht, einen Theil der österreichischen Monarchie aus.

Galizien und die Bukowina.

Das heutige Galizien war in den ältesten Zeiten ein Theil Sarmatiens, und kam schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts unter die russische Oberherrschaft. Die Theilung des russischen Reiches von Wladimir dem Grossen unter seine zwölf Söhne und daraus entstandene Unruhen, gaben den benachbarten Polen und Ungarn Gelegenheit, die Grenzen ihrer Länder gegen Russland auszubreiten. Unter den Eroberungen der Ungarn war auch jener Theil von Russland, welcher die Fürstenthümer Halitsch und Wladimir enthielt. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts trat der ungarische König Ludwig I. diese Fürstenthümer an Polen unter der Bedingung ab, dass bei

Erlöschung des polnischen Mannsstammes dieselben wieder an Ungarn zurückfallen sollten. Dieser Fall trat auch ein. Allein, da der hierauf zur Regierung über Polen gelangte Jagellonische Stamm aus Verwandtschaftsgründen auch jene Fürstenthümer in Anspruch nahm, und die inzwischen von den ungarischen Königen vorgeschlagenen Vergleiche nicht zu Stande kamen, so konnten diese erst ihre Ansprüche geltend machen, als im Jahre 1772 und 1795 das polnische Reich getheilt wurde. So entstanden die mit dem österreichischen Staate vereinigten Königreiche **Galizien** (sonst Ost- und Westgalizien) und **Lodomerien**. Durch die französischen Invasionen wurden in Folge des Wiener Friedens (1809) Westgalizien, dann von Ostgalizien der Zamoser Kreis, der Tarnopoler Kreis, Stücke des Rzeszower, Bezezaner und Zalesiker Kreises samt dem Rayon von Krakau abgerissen, und auch der Pariser Friede brachte nicht diese Länder alle wieder zurück, denn Westgalizien kam als Bestandtheil zu dem jetzigen Königreiche Polen.

Die **Bukowina** wurde als ein vor Zeiten zu Siebenbürgen gehöriges Land im J. 1777 von der Pforte an Österreichs Beherrscher, als Grossfürsten von Siebenbürgen, abgetreten.

Genealogie des regierenden Kaiserhauses
und der
erzherzoglichen Souveraine von Toskana, Parma und Modena-Este.

MARIA THERESIA, Tochter Kaiser *Carl's VI.*, Gemalin des Kaisers *Franz*, † 1780.

- **JOSEPH II.** Kaiser s. 1767, † 1790.
- **LEOPOLD (Peter) II.**, s. 1765 Grsshrz. v. Toskana, seit 1790 Kaiser, † 1792; Gemalin *Maria Luise*, Prinzessin von Spanien, † 1792.
- **FERDINAND** († 1806), vermält 1771 mit *Marie Beatrix*, Erbprinzessin von Modena, reg. Herzogin von Massa-Carrara, † 1829. Stifter des Hauses Österreich-Este.
  - *Maria Theresia*, geb. 1773, verwitwete Königin v. Sardinien.
  - *Marie Leopoldine*, geb. 1776, Witwe s. 1799 des Kurfürsten *Theodor* von Baiern.
  - **FRANZ IV.**, geb. 6. Okt. 1779, reg. Herzog von Modena, verm. 1812 m. *Marie Beatrix*, Prinzessin von Sardinien, geb. 1792.
    - *Maria Theresia Beatrix*, geb. 1817.
    - *Franz Ferdinand*, geb. 1819, Erbprinz.
    - *Ferdinand Carl Victor*, geb. 1821.
    - *Maria Beatrix Anna Franziska*, geb. 1824.
  - *Ferdinand*, geb. 1781, k. k. General d. Kavallerie, Kommandant in Ungarn.
  - *Maximilian*, geb. 1782, k. k. Feldzeugmeister.
  - † 1816. *Marie Ludovica*, dritte Gemalin des Kaisers *Franz I.* s. 1808.

Kinder Leopolds II.:

- **MARIA THERESIA**, geb. 1767, vermält 1787 mit dem Königs *Anton* von Sachsen, † 1827.
- † 2. März 1835. **FRANZ I.**, Kaiser von Österreich, geb. 12. Febr. 1768, Witwer 1) seit 1790 von *Elisabeth*, Prinzessin von Würtemberg; 2) s. 1807 von *Maria Theresia*, Tochter des K. *Ferdinand* von Sicilien; 3) seit 1816 von *Maria Ludovica*, Prinzessin v. Modena-Este; vermält zum vierten Mal 1816 mit *Caroline Auguste*, Prinzessin v. Baiern, geb. 8. Februar 1792.
- **FERDINAND**, geb. 6. Mai 1769, Grsshzg. v. Toskana seit 1790; Witwer seit 1802 v. *Luise Amalia Therese*, Prinzessin von Sicilien; verm. zum zweiten Mal 1821 mit *Marie Ferdinande Amalie*, Prinzessin von Sachsen; † 18. Juni 1824.
  - Kinder erster Ehe:
    - **LEOPOLD II.** (Joh. Jos. Franz Ferd. Carl), geb. 1797, folgt sein. Vater 18. Jun. 1824, verm. 1) 1817 mit *Mar. Anne Caroline*, Prinz. v. Sachsen, geb. 1799, † 1832. 2) 7. Jun. 1833, mit *Marie Antonie*, Tocht. d. Kön. *Franz I.* von Sicilien, geb. 1814.
      - *Marie Caroline Auguste*, geb. 1822.
      - *Auguste Ferd. Luise Joh. Jos.*, geb. 1825.
      - *Marie Maxim. Thek. Joh. Jos.*, geb. 1827, † 1834.
      - *Marie Isabella*, geb. 1834.
    - *Maria Ludovica*, geb. 1798, Aebtissin.
    - *Theresia*, geb. 1801, verm. m. d. Herz. von Savoyen-Carignan. (S. Sardin.)
- **CARL**, geb. 5. Sept. 1771, k. k. Feldmarsch., Witwer s. 29. Dez. 1829 v. *Henriette*, Prinzessin von Nassau-Weilburg.
  - *Maria Theresia*, geb. 1816.
  - *Albert Friedrich*, geb. 1817.
  - *Carl Ferdinand*, geb. 1818.
  - *Friedrich Ferd. Leop.*, geb. 1821.
  - *Marie Caroline*, geb. 1825.
  - *Wilhelm Franz Carl*, geb. 1827.
- **JOSEPH**, geb. 1776, Palatin v. Ungarn; Witw. 1) seit 1801 v. *Alexandra Paulowna*, Grossfürstin v. Russland; 2) s. 1817 v. *Hermine*, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg; vermält zum dritten Mal mit *Marie Dorothee*, Tochter d. Herzogs *Ludwig Fried. Alex.* von Würtemberg, geb. 1797.
  - Zweiter Ehe: *Hermine*, *Stephan*, Zwill. geb. 1817
  - Dritter Ehe: *Alexander*, *Leop. Ferd.* geb. 1825. *Franziska Mar. Elis.* geb. 1831. *Joseph Carl Ludw.* geb. 1833.
- **ANTON**, geb. 1779, Grossmeister d. deutsch. Ordens, † 2. April 1835.
- **JOHANN**, geb. 1782, k. k. General der Kavaller. u. Geniedirektor.
- **RAINER**, geb. 1783, k. k. F. Z. M., Vicekönig in Italien, verm. 1820 m. *Marie Elis. Francisca*, Prinz. von Savoyen-Carignan, geb. 1799.
  - *Marie Carol. Auguste*, geb. 1821.
  - *Adelheid Franz. Mar.*, geb. 1822.
  - *Leopold Ludwig*, geb. 1823.
  - *Ernst Carl*, geb. 1824.
  - *Sigmund Leopold*, geb. 1826.
  - *Rainer Ferdinand*, geb. 1827.
  - *Heinrich Anton*, geb. 1828.
  - *Maximilian Carl*, geb. 1830.
- **LUDWIG**, geb. 1784, F. Z. M. und Artillerie Direktor.
- **RUDOLPH**, geb. 1788, Kardinal und Erzbischof v. Olmütz, † 1831.

Kinder Franz I., zweiter Ehe:

- **MARIE LUISE**, geb. 12. Dec. 1791, regierende Herzogin von Parma, Witwe seit 5. Mai 1821 von *Napoleon*, vormaligem Kaiser der Franzosen.
  - *Franz Jos. Carl*, Herzog von Reichstadt, geb. 1811, † 1832.
- **FERDINAND I.** (Carl), reg. Kaiser von Österreich, geb. 19. April 1793, als König von Ungarn gekrönt 28. Sept. 1830, verm. 27. Febr. 1831 mit *Maria Anna Car. Pia*, Prinz. von Sardinien, geb. 19. Sept. 1803; folgt seinem Vater 2. Marz 1835.
- **LEOPOLDINE**, geb. 1797, verm. 1817 mit D. *Pedro I.*, Kaiser von Brasilien; † 1826. (S. Portugal.)
- **MARIE CLEMENTINE**, geb. 1798, verm. 1816 mit dem Prinzen *Leopold* von Sicilien.
  - *Maria Caroline Auguste*, geb. 1822.
- **CAROLINE FERD.**, geb. 1801, verm. 1819 mit *Friedrich Aug.*, königl. Prinzen von Sachsen, † 22. Mai 1832.
- **FRANZ CARL JOSEPH**, geb. 1802, verm. 1824 mit *Sophie*, Prinz. von Baiern, geb. 1805.
  - *Franz Joseph Carl*, geb. 18. Aug. 1830.
  - *Ferdinand Maxim. Jos.*, geb. 1832.
  - *Carl Ludw. Jos. Maria*, geb. 1833.
- **MARIE ANNA** (Franz. Theres. Jos. Medarde), geb. 1804.

PREUSSISCHE MONARCHIE.

A. Land.

1. Lage, Grenzen und Bestandtheile. Die preussische Monarchie breitet sich in Mitteleuropa zwischen dem 23.° 35′—40.° 31′ Ö. L. und 49.° 8′—55° 52′ N. Br. aus. — Grösste Länge von der russischen bis zur französischen Grenze, 345 Stunden; grösste Breite von Pless in Oberschlesien bis zur nördlichen Spitze der Insel Rügen, 150 Stunden; im Übrigen sehr ungleich. Eine Grenzausdehnung von 839 Meilen, wovon 735 Meilen auf die Landgrenze und 104 auf die Ostseeküste ausfallen.

Zwei Haupttheile: ein östlicher und ein westlicher, die durch Hessen, Hannover und Braunschweig getrennt werden. Der östliche (L. 27° 29′—40° 31′; Br. 49° 49′ —55° 52′) grenzt N. an Mecklenburg und die Ostsee; Ö. an Russland, Polen und Krakau; S. an Österreich, Sachsen, Altenburgische, Reussische, Schwarzburgische, Koburg- und Gothaische und Weimarische Länder; und W. an Kurhessen, Hannover, Anhalt - Bernburg und Braunschweig. Der westliche Theil (L. 23° 35′—27° 4′; Br. 49° 8′—52° 30′) ist im N. von den Niederlanden und Hannover; O. von Hannover, beiden Lippe, Braunschweig, Waldeck, Kurhessen, dem Grossherzogthum Hessen und Nassau; SO. von der homburgischen Herrschaft Meisenheim, Fürstenthum Birkenfeld und dem baierischen Rheinkreise; S. von Frankreich und W. von Holland, Belgien und Luxemburg eingeschlossen. Jener begreift (s. weiter unten) die Provinzen 1—4 und 8—10 mit einer Grenzausdehnung von 584 Meilen; dieser die Provinzen 5—7 mit einer Grenzausdehnung von 254 Meilen.

(Das Fürstenthum Neuchatel mit Valengin, dessen monarchisch - republikanische Verfassung zwar den König von Preussen an ihrer Spitze hat, ist doch deshalb nicht zur preussischen Monarchie, sondern vielmehr zum helvetischen Staatenbunde zu rechnen, und auch eben bei demselben abgehandelt worden.)

Die ganze Monarchie ist in 10 Provinzen getheilt, und diese werden wieder von (25) Regierungsbezirken und, ohne das neu acquirirte Fürstenthum Lichtenberg, (329) Kreisen gebildet.

	Provinzen:	*Regierungsbezirke und Kreise:*	*Lage derselben:*
Deutsche Provinzen	1) Brandenburg.	Potsdam, Frankfurt (31 Kr.).	Mitteloder (Bober, Neisse Warthe), Elbe (schwarze Elster, Havel und Spree).
	2) Pommern.	Stettin, Stralsund, Köslin (26 Kr.).	Niederoder (Peene, Recknitz), Ostsee, Stettiner Haff; Rega, Persante.
	3) Schlesien.	Breslau, Oppeln, Liegnitz (57 Kr.).	Sudeten; Oberoder (Oppa, Schlesische Neisse, Katzbach, Klodnitz u. Bartsch).
	4) Sachsen.	Magdeburg, Merseburg, Erfurt (39 Kr.).	Harz; Elbe (Mulde, Saale, nebst der weissen Elster und Unstrut).
	5) Westphalen.	Minden, Münster, Arnsberg (36 Kr.).	Teutoburgerwald, Wesergebirge, westphälische Pforte, Sauerländische Gebirge und Westerwald; Weser, Ems, Rhein (Lippe, Ruhr).
Deutsche Prov.	6) Jülich-Berg.	Köln, Düsseldorf (24 Kr.).	Siebengebirge; Rhein (Sieg, Wipper, Ruhr, Lippe, Erft, Niers).
	7) Niederrhein.	Aachen, Koblenz, Trier (35 Kr.).	Rhein (Lahn, Wied, Nahe, Mosel mit der Saar), Roer, Hundsrück, hohe Veen, Eifel.
	8) Ostpreussen.	Königsberg, Gumbinnen (35 Kr.).	Ostsee; kurisches und frisches Haff; Passarge, Pregel, Niemen.
	9) Westpreussen.	Danzig, Marienwerder (20 Kr.).	Weichsel, Ostsee.
	10) Posen.	Bromberg, Posen (26 Kr.).	Warthe mit der Netze, Weichsel mit der Brahe.

2. Boden. Im Ganzen mehr eben als gebirgig. Besonders niedrig an der Ostsee. An der Küste und im Brandenburgischen viele Sandflächen. Im S. und W. am gebirgigsten.

Gebirge. 1) Die Sudeten, Schlesien in SW. umsäumend: *a)* südlich mährisches Gebirge (Glatzer Schneeberg 4,300′, Eule 3,300′, Ottenstein 2,620′ hoch); *b)* in der Mitte Riesengebirge (Schnee- oder Riesenkoppe 5,000′ hoch, grosses Rad, Sturmhaube, Seifenberg, Reifträger 4,700—4,800′ hoch). *c)* nördlich Isergebirge (Tafelfichte 3,400′ hoch). Mehre Vorberge der Sudeten in Schlesien vereinzelt, zwischen 2,300—2,800′ Höhe.

2) Harz (im Brocken 3,500′ hoch) und Thüringerwald (im Finsterberg 2,940′ und im Dolmar 2,290′), Sachsen NW. und SW. begrenzend.

3) Wesergebirge (als Teutoburgerwald und *Porta Westphalica*), die Provinz Westphalen nördlich durchstreichend, wenig über 1,000′ hoch.

4) Die Sauerländischen Gebirge, in ihrem höchsten Zweige 2,600′ hoch und der Westerwald mit dem Siebengebirge (bis 2,000′ hoch), im S. der Provinz Westphalen.

Jenseits des Rhein 5) der Hundsrück mit Hochwald am rechten Ufer der Mosel, eine Fortsetzung der Vogesen, bis 2,300′ hoch.

6) Das hohe Veen (bis 2,100′ hoch) und die Eifel) mit ihrem höchsten Punkte, der Hohen Acht 2,260′ hoch), zwischen Maas, Mosel und Rhein, Fortsetzung der Ardennen (siehe Frankreich).

Gewässer. *a)* Meerbusen der Ostsee: (von O. nach W.) das Putziger oder Pautzker Wyk, an der Küste von Westpreussen; der Rüger Bodden und das Prorer Wyk, beide bei der Insel Rügen. Mit der Ostsee verbunden sind verschiedene Strand- oder Binnenseen, zusammen 66⅓ Quadratmeilen gross, worunter die grössten das Kurische und Frische Haff in Preussen und das Stettiner Haff in Pommern sind. — *b)* Landseen: vornehmlich in Ost- und Westpreussen, in Posen, in Brandenburg und Pommern, 383 an der Zahl, die grössten aber (der Spirdingsee und Mauersee in Ostpreussen) keiner ganz 2 Quadratmeilen, alle 383 zusammen etwas über 34⅓ Quadratmeilen Fläche einnehmend.

Flüsse. 1) In die Ostsee, und zwar *a*) in das kurische Haff: der Niemen (Memel) und an seiner Mündung in 2 Hauptarme Russ und Gilge sich theilend und auf preussischem Gebiete 22 Meilen schiffbar; *b)* in das frische Haff: die Pregel, Passarge und Nogat (ein Arm der Weichsel); Weichsel, aus Polen, 30 Meilen schiffbarer Lauf auf preussischem Gebiet (links mit Brahe); *c)* in das Stettiner Haff: Oder, aus Mähren, 100 Meilen schiffbarer Lauf, mit welcher sich links Bober und Neisse, rechts die 48 Meilen schiffbare Warthe (mit Netze rechts, Obra links) vereinigt; — 2) in die Nordsee: Elbe aus Böhmen und Sachsen, 55 Meilen schiffbar (rechts mit Havel, 26 Meilen schiffbar, nebst Spree, 21 Meilen schiffbar, und schwarzer Elster, links mit Mulde und Sale); Rhein, schiffbar durch 48 Meilen (rechts mit Lahn, Sieg, Ruhr und Lippe, links mit Nahe und Mosel). — Die Weser berührt die Monarchie nur auf einzelnen Punkten; die Ems verlässt dieselbe bald nach ihrem Ursprunge.

Kanäle, hauptsächlich zwischen Weichsel, Oder und Elbe: *a)* Brombergerkanal, Weichsel mit Oder, durch Brahe und Netze verbindend, 4 Meilen lang, 10 Schleusen; — *b)* Finowkanal, 5¼ Meilen lang, 15 Schleusen; und *c)* der Plauen'sche Kanal, 4¼ Meilen lang, 3 Schleusen; beide, Oder mit Elbe durch Havel verbindend; — *d)* der Friedrich-Wilhelmskanal, Oder mit Elbe, durch die Spree verbindend, 3 Meilen lang, 10 Schleusen; — *e)* der Klodnitzkanal, zur Verbindung der Klodnitz mit der Oder, 8 Meilen lang, und 18 Schleusen; — *f)* der Templiner; — *g)* der Ruppiner; — *h)* der grosse Hauptkanal und mehre andere, zum Theil aber blos Austrocknungskanäle. — Unter vielen ausgedehnten Sümpfen und Morästen die merkwürdigsten, die über 2,000' hoch über dem Meere erhobenen Seefelder, grosses Sumpfthal der Sudeten, in der Nähe von Glatz.

3. Flächeninhalt. Das ganze Königreich erstreckt sich über einen Flächenraum von 5,062 Quadratmeilen, welche unter die einzelnen 10 Provinzen auf nachstehende Art vertheilt sind:

Provinzen:		Q. M.	*Regierungsbezirke:*	Q. M.
1) Brandenburg	enthält	371	*a.* Potsdam	373,7
			b. Frankfurt	257¼
2) Pommern	„	567,1	*a.* Stettin	233,1
			b. Köslin	258,5
			c. Stralsund	75,5
3) Schlesien	„	741¼	*a.* Breslau	248,1
			b. Oppeln	243,1
			c. Liegnitz	250,5
4) Sachsen	„	460,6	*a.* Magdeburg	210,1
			b. Merseburg	188,8
			c. Erfurt	61,7
5) Westphalen	„	367,6	*a.* Münster	132,3
			b. Minden	94,9
			c. Arensberg	140,5
6) Jülich-Berg	„	173,4	*a.* Köln	73,1
			b. Düsseldorf	100,1
7) Niederrhein	„	306,8	*a.* Koblenz	109,3
			b. Trier	121,6
			c. Aachen	75,5
8) Ostpreussen	„	706,1	*a.* Königsberg	408,1
			b. Gumbinnen	298,1
9) Westpreussen	„	471,7	*a.* Danzig	152,9
			b. Marienwerder	319,4
10) Posen	„	536,5	*a.* Posen	321,7
			b. Bromberg	214,8

Hierzu kommen noch das neuacquirirte durch königl. Kabinetsordre (1835) dem Trier'schen Rgrbz. einverleibte Fürstenthum Lichtenberg mit 11 Quadratmeilen und Neufchatel mit 13,8 Quadratmeilen, womit der Flächeninhalt des ganzen Staates 5,087 Quadratmeilen beträgt.

Die einzelnen 25 Regierungsbezirke stehen aber dem Flächeninhalte nach im folgenden steigenden Verhältnisse gegen einander:

a) Zwischen 61—109 Quadratm.: Erfurt, Köln, Aachen, Stralsund, Minden, Düsseldorf, Koblenz.

b) Zwischen 121—188 Quadratm.: Trier, Münster, Arensberg, Danzig, Merseburg.

c) Zwischen 210—298 Quadratm.: Magdeburg, Bromberg, Stettin, Oppeln, Breslau, Liegnitz, Köslin, Gumbinnen.

d) Zwischen 319—408 Quadratm.: Marienwerder, Posen, Frankfurt, Potsdam, Königsberg.

4. Klima. Vornehmlich anmuthig in den Rheinländern. In den Küstenländern an der Ostsee, veränderliche, rauhe, feuchte Luft. In Schlesien und in deutschen Ländern, ein milderes sich gleich bleibendes Klima. In den brandenburgischen Sandsteppen zuweilen drückende Sommerhitze und ungesunde Ausdünstung der vielen stehenden Gewässer.

5. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien: Gold ganz unbedeutend. — Die metallischen Werke des Staates förderten 1830: Silber (20,887 Mark) hauptsächlich aus den Kupfererzen von Mannsfeld (Sachsen) und Bleierzen von Tarnowitz (Schlesien) und Niederrhein. — Kupfer (18,000 Ctr.). — Eisen und Rohstahl (1,932,464 Ctr.), das meiste in Schlesien (die auf landesfürstl. Rechnung betriebenen Eisenhüttenwerke in Oberschlesien lieferten im J. 1817 im Ganzen an Eisen- und Blechwaaren mit Inbegriff des dabei zugleich erzeugten Steinkohlentheers, Steinkohlenöhls und Steinkohlenpechs, ein Produkt von 339,219 Rthlrn.); das beste in Westphalen und Sachsen am Harz. — Blei (mit Glätte und Glaserz oder Alguifoux 53,041 Ctr.): Schlesien (Tarnowitz), Niederrhein. — Zink (91,919 Ctr., davon in Schlesien 90,983). — Messing (14,760 Ctr.). — Kobalt (7,452 Ctr.). — Arsenik (3,318 Ctr.), Schlesien. Antimonium (218 Ctr.). — Salz (12,482 Lasten à 4,000 Pfund: 16 Salinen in Sachsen und Westphalen, 2 in Pommern und 3 in Niederrhein *). — Alaun (28,248 Ctr.): Brandenburg (Freienwalde), Sachsen, Rheinprovinzen und Schlesien. — Vitriol (22,172 Ctr.): Schlesien, Sachsen, Rheinprovinzen. — Salpeter (2,009 Ctr.): Sachsen und Schlesien. — Schwefel (618 Ctr.). — Steinkohlen (über 28 Mill. Scheffel): hauptsächlich in Westphalen und Schlesien. — Braunkohlen (5¼ Mill. Scheffel) vorzüglich in Sachsen, Brandenburg und in den Rheinprovinzen. — Torf (75 Mill. Ziegel): hauptsächlich in den Ostseeprovinzen und Brandenburg. — Bernstein (für 40,000 Gulden): Ostpreussen. — Marmor: Schlesien. — Dachschiefer: Westphalen und Niederrhein. — Mühlsteine, die vorzüglichsten in den Rheinprovinzen. — Schleifsteine: Schlesien. — Porzellanthon: Magdeburg. — Mineralwasser, die meisten und vorzüglichsten in den Rheinprovinzen (Aachen, 8 Quellen von 30—51° R., eines der berühmtesten in Europa, Burtscheid, Roisdorf, Tönnisstein, Heppingen, Birresborn, Bertrich, Malmedy, Ründeroth etc. etc.) und Schlesien (Warmbrunn, Landeck, Altwasser, Reinerz, Flinsberg und Salzbrunn), ferner in Westphalen (Driburg, Schwelm, Totenhausen etc.), in Sachsen (Lauchstadt, Bibra etc.) Brandenburg

*) Das Salz wird zum inländischen Verbrauche aus den Niederlagen der Salinen und der Faktoreien überall zu einem und demselben Preise und zwar die Tonne von 405 Pf. zu 15 fl. erkauft, und jeder Einwohner muss ein bestimmtes jährliches Salzquantum nehmen, um dadurch die Einschwärzung fremdes Salzes zu verhindern. Die jährliche Einnahme des Staates von dem Salzmonopol wird jetzt auf 5,223,000 Rthlr. berechnet.

(Freienwalde, Gleissen etc.); Seebäder bei Putbus (Regierungsbezirk Stralsund), Rügenwalde (Regierungsbezirk Köslin), Swinemünde (Regierungsbezirk Stettin), Zoppot (bei Danzig) und Kranz (bei Königsberg).

2) Pflanzen. — Weizen und Korn, überall der Bedarf, und darüber in vielen Gegenden; im Durchschnitte werden jährlich 5,600,000 Scheffel Getreide aller Art ausgeführt: Buchweizen (Haidekorn) in den Haidegegenden beinahe aller Provinzen. — Hirse: in den östlichen Provinzen. — Dinkel: in den Rheinprovinzen. — Hülsenfrüchte: in den östlichen Provinzen. — Garten- und Küchengewächse: Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Rheinprovinzen. — Rüben: Brandenburg (Teltow). — Kartoffeln in allen Provinzen. — Kohl: Schlesien, Sachsen, Rheinprovinzen, bei Düsseldorf oft Köpfe von 18—24 Pfund. — Brunnenkresse: Regierungsbezirk Erfurt (bei 6,000 fl. zur Ausfuhr). — Wein: (1831 auf 54,971 Morgen, wovon allein in den Rheinprovinzen 43,135, und 1833 betrug allein in dem Regierungsbezirke Koblenz der Weinertrag 370,113 Eimer). — Cichorien, am stärksten gebaut in dem Regierungsbezirke Magdeburg. — Öhlgewächse, allenthalben, doch kaum hinreichend. — Hopfen: fast allenthalben, aber nicht von der besten Qualität. — Obst, in vielen Gegenden sehr viel, die feinsten Obstsorten in den Rheinprovinzen und in Sachsen; auch Schlesien, Pommern (Stettiner Äpfel), Westpreussen legen sich stark auf den Obstbau, der besonders seit 1819 besser und allgemeiner betrieben wird. — Färberröthe, Scharte, Waid: Schlesien; Flachs: die westphälischen Länder, Schlesien; Hanf: die Rheinprovinzen. — Tabak: (1827 auf 39,141 Morgen 173,045 Ctr.) Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Pommern und Rheinprovinzen, aber blos zu gröbern Sorten. — Holz: überhaupt in grosser Menge; die grössten Eichen- und Buchenforste in Ost- und Westpreussen als Stab- und Bauholz zur Ausfuhr über See, die Rheinprovinzen in den starkbewaldeten Gebirgstrichen zur Ausfuhr nach den Niederlanden, nur Sachsen und Westphalen haben holzarme Gegenden. Überhaupt 18 Mill. Morgen Waldungen.

3) Thiere. — Pferde 1¼ Mill. St., wovon Preussen, Brandenburg und Pommern die Hälfte; vortreffliche Landgestüte in Ostpreussen, Brandenburg und Sachsen. — Rindvieh: 4¼ Mill. St., der grösste Rindviehstand verhältnissmässig in den Rheinprovinzen, in Westphalen und Schlesien; dann Sachsen und Ostpreussen, der geringste in Westpreussen. — Schafe: Merinos und ganz veredelte, 1831: 2,397,171 (hauptsächlich Sachsen, Brandenburg, Pommern und Schlesien); halbveredelte 5,301,385 (Schlesien allein 1½ Mill.); überhaupt 11,751,603 Schafe nebst Hammeln und Lämmern mit einem jährlichen Ertrage von 235,000 Ctr. Wolle. — Schweine: 1¾ Mill., Ost- und Westpreussen nebst Posen beinahe die Hälfte; Pommern und Brandenburg das Fünftheil, Schlesien verhältnissmässig am wenigsten. Berühmt sind die Westphälischen Schinken. Ziegen (214,072): Rheinpreussen, Westphalen, Sachsen, Schlesien; Preussen, Posen und Pommern sehr wenig. (Sämtlich nach den statistischen Angaben von Ende 1831.) — Elenthiere, Ostpreussen, blos in dem Bludaner Walde: Wölfe, Luchse, Dachse, Bären, wilde Katzen, Hermelinwiesel, Fischotter und Biber (selten): Ostpreussen und Posen. — Gänse: Pommern ist vorzüglich durch seine Gänsezucht berühmt. — Bienen: Westphalen, Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg, Sachsen. — Seidenraupen: im Jahre 1780 nur 5,388 Pf. Seide, und später beinahe ganz eingegangen, jetzt wieder der Gegenstand einer grössern Aufmerksamkeit. — Fische: besonders Fluss- und Teichfische; Lachse (im Rhein, Elbe, Oder), Welse (bis 120 Pfund Elbe, Oder), Störe, (Oder Elbe und die Haffe), Aale (Spree, Havel, Oder und die Pritteraale in den Pommerschen Seen), Moränen, Neunaugen u. s. w. Häringe, Strömlinge, Steinbutten etc. an der Ostküste.

B. Einwohner.

1. Zahl. Zu Ende 1831 hatte das ganze Königreich Preussen mit dem Militär 13,038,960 Einwohner (wobei jedoch das Fürstenthum Neufchatel mit 54,000 Einw. nicht gerechnet ist). Davon

die Provinz:	Einw.	*die Regierungsbezirke:*	Einw.
Brandenburg	1,579,939	a. Potsdam	896,751
		b. Frankfurt	683,188
Pommern	912,223	a. Stettin	432,570
		b. Köslin	329,298
		c. Stralsund	150,355
Schlesien	2,464,414	a. Breslau	960,881
		b. Oppeln	730,044
		c. Liegnitz	773,489
Sachsen	1,449,587	a. Magdeburg	562,932
		b. Merseburg	604,303
		c. Erfurt	282,352
Westphalen	1,261,996	a. Münster	399,896
		b. Minden	396,325
		c. Arensberg	465,775
Jülich-Berg	1,106,611	a. Köln	399,808
		b. Düsseldorf	706,803
Niederrhein	1,181,985	a. Koblenz	436,828
		b. Trier	390,415
		c. Aachen	354,742
Ostpreussen	1,243,571	a. Königsberg	716,456
		b. Gumbinnen	527,115
Westpreussen	782,356	a. Danzig	326,549
		b. Marienwerder	455,807
Posen	1,056,278	a. Bromberg	326,231
		b. Posen	730,047
Neufchatel	54,080		

Unter den 25 Regierungsbezirken zählt Breslau die meisten (960,881) Einw., Stralsund die wenigsten (150,355).

Seit dem Jahre 1819, wo die Gesamtbevölkerung 10,994,244 Seelen betrug, hat bis zum J. 1831, also innerhalb 12 Jahren, die Zahl der Einwohner um 2,044,716 Köpfe zugenommen, was für 1 Jahr 170,393, also 1½ Prozent von dem letzten Stande der Bevölkerung ausmacht.

Durch Überschuss der Gebornen über die Gestorbenen, der in den 2 Jahren 1832 und 1833: 184,425 beträgt, ist die Bevölkerung der preussischen Monarchie für 1834 auf 13,223,385 Einwohner gewachsen, und rechnet man hierzu das neu erworbene Fürstenthum Lichtenberg mit 31,000 und das Fürstenthum Neufchatel mit 54,000 Einwohnern, so kommen 13,308,385 Einwohner heraus.

Verhältniss der Volkszahl zur Bodenfläche nach dem Stande der Bevölkerung vom Jahre 1831.

a) Im Ganzen kommen 2,570 Einwohner auf eine Quadratmeile.

b) Die einzelnen 10 Provinzen stehen in Hinsicht auf die Dichtheit ihrer Bevölkerung in nachstehender Rangordnung:

Jülich-Berg	mit	6,397	E. auf 1 Q.M.	Brandenburg	mit	2,161	E. auf 1 Q.M.
Niederrhein	«	3,862	« « «	Posen	«	1,970	« « «
Westphalen	«	3,439	« « «	Ostpreussen	«	1,761	« « «
Schlesien	«	3,326	« « «	Westpreussen	«	1,661	« « «
Sachsen	«	3,150	« « «	Pommern	«	1,609	« « «

Das Übergewicht der Bevölkerung bei den 10 Provinzen liegt in den 3 westlichen (Niederrhein, Jülich-Berg und Westphalen) 4,566 auf 1 Quadratmeile, die mittlern (Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Pommern) zählen dagegen 2,561, und die drei östlichen Provinzen des Königreiches nur 1,877 Einwohner auf demselben Flächenraum.

c) Dasselbe Verhältniss unter den 25 Regierungsbezirken im Einzelnen ordnet diese folgender Massen:

Auf eine Quadratmeile zählt Düsseldorf (nach ämtlichen Nachrichten im Jahre 1831) 7,068 Einw.; Köln 5,476; Aachen 4,700; Erfurt 4,553; Minden 4,171; Breslau 3,834; Koblenz 3,989; Arensberg 3,315; Merseburg 3,197; Trier 3,213; Liegnitz 3,087; Münster 3,029; Oppeln 3,004; Magdeburg 2,680; Potsdam 2,398; Posen 2,267; Danzig 2,148; Stralsund 1,991; Frankfurt 1,913; Stettin 1,856; Gumbinnen 1,769; Königsberg 1,756; Bromberg 1,517; Marienwerder 1,429; Köslin 1,273.

Der ganze Staat zählt 985 Städte, denn so viele werden bei den ständischen Verfassungen im Stande der Städte repräsentirt; ausserdem aber noch 340 Marktflecken und 36,000 Dörfer und Weiler, und (1828) 1,674,929 Wohngebäude, 91,436 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, und 67,810 öffentliche Gebäude.

In den Städten leben $^{2}/_{11}$ der ganzen Bevölkerung des Staates.

Städte mit einer Bevölkerung von wenigstens 10,000 Einwohnern, nach den offiziellen Angaben von 1831, wobei jedoch blos die Civileinwohner gerechnet sind.

	Einw.		Einw.
Berlin (mit dem Militär 248,690) ohne dasselbe	229,843	Halberstadt (Sachsen, Magdeburg)	16,824
Breslau	82,894	Stralsund	14,620
Königsberg	62,375	Trier	14,362
Köln	59,873	Brandenburg	13,115
Danzig	54,660	Burg (Sachsen, Magdeburg)	12,781
Magdeburg	46,738	Quedlinburg (Sachsen, Magdeburg)	12,311
Aachen	37,667	Koblenz	12,214
Stettin	27,399	Bonn (Jülich-Berg, Köln)	12,113
Posen	26,738	Görlitz (Schlesien, Liegnitz)	11,557
Halle (Sachsen, Merseburg)	24,790	Mühlhausen (Sachsen, Erfurt)	11,251
Barmen (Jülich-Düsseldorf)	24,288	Tilsit (Ostpreussen, Gumbinnen)	11,144
Potsdam	23,758	Naumburg (Sachsen, Merseburg)	10,994
Elberfeld (Jülich-Düsseldorf)	23,398	Nordhausen (Sachsen, Erfurt)	10,901
Erfurt	22,759	Glogau (Schlesien, Liegnitz)	10,758
Frankfurt a. d. O.	21,210	Eupen (Niederrhein, Aachen)	10,534
Düsseldorf	20,578	Neisse (Schlesien, Oppeln)	10,223
Krefeld (Jülich-Berg-Düsseldorf)	18,738	Liegnitz	10,176
Münster	18,371	Brieg (Schlesien, Breslau)	10,131
Elbing (Westpr. Danzig)	17,761		

2. Herkunft. *a)* Deutsche, Hauptmasse der Bewohner in allen Provinzen, Posen ausgenommen, über $10^{1}/_{3}$ Mill.; ihre Sprache in verschiedenen Mundarten durch die ganze Monarchie herrschend.

b) Slaven (über 2 Mill.), Hauptstamm die Polen in Posen, Westpreussen, Schlesien; Wenden und Sorben in Brandenburg und Niederschlesien; Kasauben in Pommern; Letten in Ostpreussen, alle mit sehr von einander abweichenden Dialekten.

c) Franzosen und Wallonen (überhaupt 90,000) in Niederrhein, an der französischen Grenze; erstere als Kolonisten (seit 1685) in Brandenburg, (1790 noch bei 15,000, gegenwärtig kaum mehr davon $^{1}/_{3}$ unvermischt).

d) Juden (167,000), am zahlreichsten (bei $^{1}/_{3}$) in Posen, die wenigsten in Sachsen, in Vorpommern (Stralsund), und in Ostpreussen.

3. Gewerbe. In Ackerbau und Viehzucht haben die östlichen Provinzen nebst Pommern ein entschiedenes Übergewicht über die westlichen, spielen hingegen in Betreff der Verarbeitung der rohen Produkte eine weit geringere Rolle, wo hingegen die westlichen den Staat unter die industriereichsten von Europa stellen. In den mittlern Provinzen, Pommern davon abgerechnet, stehen beide Zweige der Nationalökonomie ungefähr auf gleicher, und zwar auf einer beträchtlichen Stufe. Was der Staat im Ganzen an selbst gewonnenen rohen Produkten verarbeitet, beschäftigt indess den Gewerbfleiss nicht ausschliesslich; derselbe erstreckt sich auch auf Artikel, die aus der Fremde eingeführt werden (Baumwolle, Seide, Tabak u. s. w.), und erzeugt in dieser doppelten Rücksicht nicht nur den einheimischen Bedarf, sondern einen grossen Überschuss zur Ausfuhr.

a) Manufakturen und Fabriken. Leinwand: Schlesien (Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut, Greifenberg); Westphalen (Bielefeld, Barmen, Elberfeld, Warendorf), auch in den andern Provinzen zerstreut; überhaupt im Jahre 1831: 35,668 Fabrik- und gegen 216,780 Hausstühle auf dem Lande. 1831 betrug der Gewinn, den Preussen von der Leinenfabrikation aus dem Auslande zog, 8,928,440 Rthlr.

Wolle. Wenn man mit André 2 Pf. Wolle jährlich auf das Schaf rechnet, so wäre der jährliche Gewinn über 44,000 Ctr. Merinoswolle, 96,000 Ctr. halbveredelte, und über 76,000 Ctr. ordinäre, wohl über 20 Mill. fl. Werth (vergl. oben Naturerzeugnisse). 1816: 18,000 Webestühle, über 300,000 Maschinenspindeln (in Berlin in 2 Fabriken mit Dampf getrieben) und über 13,800 Gänge in Wollenband. 1831 wurden aus 177,062 Ctr. Wolle 534,527 Stück Tuch, im Werthe von 31,670,000 Rthl. fabrizirt. Feinste Tücher: im Regierungsbezirke Aachen (Eupen, Aachen, Montjoie, Malmedy, Stolberg, Burtscheid u. a. m.); Mitteltücher: im Regierungsbezirke Düsseldorf (Lennep, Kettwig, Werden etc. etc.); auch Sachsen (Burg, Mückenberg etc.); Brandenburg (Berlin, Züllichau, Kottbus, Lukenwalde); Schlesien (Görlitz, Grünberg, Neurode etc.); Posen.

Eisen. Grosse Guss- und Hammerwerke in den Rheinprovinzen, Westphalen und Schlesien. — Eisendraht und kleine Eisen- und Stahlwaaren in Arnsberg (Altena, Iserlohn, Enneper Strasse); Sensen zu Remscheid; Messer und Klingen in Düsseldorf (Solingen, wo 50 Fabrikverleger durch 3,300 Arbeiter jährl. 300,000 Schwert- u. Degenklingen, über 500,000 Dutz. Messer, 300,000 Scheren etc. liefern. Gewehrfabriken zu Suhl (im Rgsbz. Erfurt allein über 20,000 St. jährlich), Essen (Düsseldorf), Spandau mit Potsdam vereinigt. — Eisenguss waaren von vorzüglicher Feinheit: Berlin, Gleiwitz, Malapane, Lauchhammer, Sayn.

Baumwolle. In den westlichen und mittlern Provinzen sehr verbreitet, Hauptsitz im Regierungsbezirke Düsseldorf, in Berlin und in einem Theile von Schlesien. 1816 zusammen gegen 12,790 Stühle in Zeugen, über 2,000 in Strümpfen, 116,000 Maschinenspindeln. 1831: 25,464 Webestühle und mit einer Produktion von fast 30 Mill. Thaler an Waarenwerth. — Seide vorzüglich zu Berlin und in Jülich-Kleve-Berg, im J. 1831 8,956 Webestühle in Zeugen, und 1816: 13,300 Gänge in Band (1822 Berlin allein 1,846 Stühle). Für beide Manufakturen liegt das Material zu weit; doch haben sie sich in den neuesten Zeiten immer mehr gehoben. Die Baumwollenfabriken verarbeiten jetzt jährlich 152,000 Ctr. Baumwolle und Garn, und die Seidenfabriken 5,700 Ctr. Seide.

Leder. Loh- und Rothgerberei in den Städten Malmedy, Köln, Mühlhausen; Weissgerberei in Brandenburg, Schlesien, West- und Ostpreussen. 1831 zählte man im Staate 9,700 Gerber. — Tabak: in allen Provinzen, Köln allein 25 Fabriken mit 800 Arbeitern, grosse Manufakturen zu Berlin, Magdeburg. — Kupfer: Brandenburg (Neustadt-Eberswalde allein bei 2,000 Ctr.); — Messing: Regierungsbezirk Aachen (Stolberg 20,000 Ctr. Waare und 40,000 Bund Draht), Iserlohn, Altena etc. — Gold- und Silberarbeiten, Tressen, Gold- und Silberdraht: Berlin, Köln, Breslau, Danzig. — Papier in allen Provinzen, 1827 im ganzen Staate 392 Mühlen, die 1,570,000 Riess Papier lieferten; vorzügliche Qualität in Druck- und Schreibpapier, aber Velin- und Kupferdruckpapier

noch viel aus dem Auslande. — Musikalische und mathematische Instrumente: Berlin.

Glas in 85 Hütten, wovon 28 in Schlesien, welche sehr schöne Glaswaaren produziren; auch die Zechliner Glashütte in Brandenburg zeichnet sich sehr aus; Spiegelfabrik: Neustadt an der Dosse (Regierungsbezirk Potsdam). — Porzellan: ausgezeichnet in Form und Malerei in der königl. Fabrik zu Berlin; viele Fayencefabriken im Regierungsbezirke Köln, ebendaselbst Tabakpfeifen (gegen 1,350,000 St. jährlich), ferner in Berlin, Magdeburg. — Bernsteindrehereien zu Königsberg, Danzig und Stolpe (Pommern).

Zuckerraffinerien hauptsächlich in den mittlern und Ostseeprovinzen, jetzt 49, die jährlich 545,000 Ctr. Rohzucker zum Raffiniren erhalten. Die während der Kontinentalsperre zahlreich entstandenen Runkelrübenzuckerfabriken verwenden sich jetzt wieder auf den Rohrzucker. Branntwein und Liqueure: Danzig, Nordhausen, Breslau, Quedlinburg, überhaupt jährlich 157 Millionen Quart Branntwein. — Kölnisches Wasser *(Eau de Cologne)*; Köln in 24 Fabriken für mehr als 100,000 fl. Waare. — Bier: Berlin, Potsdam, Stettin, Merseburg (sehr gesunken). — Chemische Fabriken (Berlin, Schöneheck, eine der grössten, die an 220 verschiedene chemische Fabrikate liefert).

Der Werth sämtlicher Fabrikate, die ausgeführt wurden, betrug 1823 schon 63,289,241 Rthlr. — Nach der zu Ende 1831 aufgenommenen Gewerbetabelle hatte die ganze preussische Monarchie 328,317 zünftige und unzünftige Meister, 181,054 Gesellen und Lehrlinge. Mehr als die Hälfte der Meister lebte auf dem Lande, und hatte im Durchschnitte nur wenig Gehülfen an Gesellen und Lehrlingen.

b) Handel. Ausfuhr: Getreide, Leinwand und Garn, Wolle, Wollenwaaren, Eisen- und Messingwaaren, Porzellan; Steinkohlen, Holz- und Tischlerarbeit, Berlinerblau; geräuchertes Fleisch, Schinken (Westphalen); Spickgänse (Pommern); Wachs, Federposen; Tabak, Rheinwein, Liqueure, Branntwein; *Eau de Cologne* (jährlich 80—90,000 Flaschen), chemische Fabrikate. — Einfuhr: Gold, Quecksilber, Zinn, Zucker, Kaffee, Thee, französische und ungarische Weine; Baumwolle, Seide, Tabakblätter, Gewürze, Reis u. s. w. 1823 betrug der Werth der Ausfuhr 89,185,678 und der Einfuhr 78,476,868 Rthlr., wobei freilich der Werth der durch Schmuggelei eingeführten Waaren fehlt. Auch gewinnt der Staat durch seinen Transito- und Speditionshandel zwischen dem W. nach O. von Europa. Die Binnenzölle sind aufgehoben und ganz an die Landesgrenzen und an die Grenzen der mit Preussen im Zollverband getretenen deutschen Länder verlegt; auch der Stapelzwang auf den schiffbaren Flüssen ist aufgehoben. Überhaupt hat der Handel Preussens eine weit grössere Ausdehnung in den neuern Zeiten erhalten. Der innere Handel, welcher die Urproduktion der östlichen Provinzen gegen den Gewerbfleiss der westlichen Provinzen in Tausch stellt, ist von grosser Wichtigkeit, und wird durch ein trefflich eingerichtetes Postwesen, durch die grosse Kanalverbindung zwischen Weichsel, Oder und Elbe, durch die guten Kunststrassen, die mit jedem Jahre sich vermehren, so dass sie 1831 schon zusammen eine Strecke von 1,281 Meilen einnahmen, durch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein, auf der Elbe etc., und durch die Handelstädte Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt, Naumburg (letztere drei mit Messen), Münster, Minden, Bielefeld, Elberfeld, Barmen, Köln u. a. unterstützt. Der Seehandel nimmt bei den vielen Häfen an und nächst der Ostsee (Memel, Königsberg mit Pillau, Elbing, Danzig, Stettin mit Swinemünde, Stralsund u. a.) an dem Welthandel im Grossen keinen ganz geringen Theil, wiewol er des Schutzes einer Marine entbehrt, an deren Aufnahme sich keiner jener Häfen eignet. 1827 besass der Staat 652 Seeschiffe mit 76,987 Lasten und 1831 liefen in allen Häfen zusammen 4,471 Schiffe mit 365,792 Lasten ein und 4,698 Schiffe mit 364,839 Lasten aus.

Allgemeine Beförderungsmittel des Handels. Königl. Bank zu Berlin, mit ihren Provinzialkomtoiren in Breslau, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Köln u. s. w.; Assekuranz- und Seehandlungsgesellschaften ebendaselbst; rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld (1821 gestiftet, im März 1823 schon mit einem Fond von 400,000 Thlrn. aus bereits untergebrachten Aktien, die jedoch 1832 als solche eingegangen ist, statt deren sich die neue rheinisch-überseeische Handelsgesellschaft gebildet hat (s. Gesch. von Deutschland 30.); Handelskollegien zu Königsberg, Danzig und Breslau; Handelskonsulate und Agenten in ausländischen Häfen und Handelsplätzen, mehre, besonders in den letzten Jahren abgeschlossene, Schiffahrts- und andere Handelsverträge mit Grossbritannien und den meisten deutschen Staaten, wodurch für 22 Mill. Deutsche innerhalb eines Raumes von 8,000 Quadratmeilen gleichartige Zollerhebung an den äussersten Grenzen und völlige Verkehrsfreiheit im Innern existirt. (S. Deutschland.) Handelschulen zu Berlin, Magdeburg, Elberfeld, Düsseldorf etc.

Geld. In dem bisher sehr ungleichen Geldwesen der verschiedenen preussischen Provinzen stellt eine Verordnung von 1821 eine gleichförmige Währung her. Goldmünze bleibt wie bisher der Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. (7 fl. 30 kr.) Konventionsfuss, auch in Doppel- und Halbstücken ausgeprägt; Silber: Thaler (14 auf 1 Mark feines Silber); auch in 1/6 Stücken ausgeprägt; auch gibt es 1/3, 1/3, 1/4 und 1/12 Thalerstücke; Scheidemünze: Silbergroschen (auch 1/2 Groschen), wovon 30 auf den Thaler gehen, und worin die Mark zu 16 Thalern ausgeprägt wird. Der Silbergroschen theilt sich in 12 (Kupfer-) Pfennige. In den 24 Jahren von 1809—1832 wurden über 103 Mill. Rthlr. Geld ausgeprägt. Auch gibt es Papiergeld oder Kassen-Anweisungen zu 1 Rthlr., zu 5 und zu 50 Rthlr. zusammen 17,242,347 Rthlrn.

4. Stände. 1) Adel, hoher und niederer. Der hohe besteht aus 16 mediatisirten deutschen Reichs-, (auch ist der Fürst von Thurn und Taxis wegen des Fürstenthums Krotosayn in Posen preuss. Standesherr) 15 schlesischen und 9 Lausitzer Standes- und sächsischer Recess-Herren; sämtlich mit grossen Vorrechten, von denen der niedere Adel den privilegirten Gerichtstand und Berechtigung zu allen Hof- und den höchsten Ehrenstellen, nebst Befreiung von einigen Staatslasten, theilt. Im Range des letztern steht auch die höhere Geistlichkeit.

2) Bürger, nicht adelige Bewohner der Städte, welche städtische Gewerbe treiben, oder ein städtisches Grundstück besitzen; dieser Stand ist gegenwärtig des Besitzers adeliger Güter und jedes Ranges in der Armee fähig. Der zweckmässigen Vertheilung der Steuern wegen, sind die Städte nach dem Umfange ihrer Gewerbsamkeit und ihrer Bevölkerung in 4 Klassen getheilt. In der ersten Abtheilung stehen, aus Rücksicht des Umfanges ihrer Gewerbsamkeit, 10 (Berlin, Breslau, Danzig, Köln, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Aachen, Elberfeld, Barmen); für die folgenden Abtheilungen gibt die Bevölkerung den Massstab: die (unter den genannten 10 nicht begriffenen) Städte mit einer Civil-Einwohnerzahl über 3,500 gehören in die zweite Abtheilung (133); mit einer Civil-Einwohnerzahl zwischen 3,500—1,500 in die dritte (401); und die vierte Abtheilung zählt 484 Städte, welche weniger als 1,500 Civil-Einwohner haben.

3) Bauern, jetzt überall freie Eigenthümer des Bodens.

5. Religion. Keine herrschende. — Die Mehrzahl (über 3/5 der Bevölkerung) machen die unter dem Namen Evangelische vereinigten Lutheraner und Reformirten aus (von denen

die letztern vor der Vereinigung nur überhaupt zu 250,000 angenommen wurden), unter Superintendenten, Inspektoren, Pröbsten etc. und Konsistorien (in jeder Provinz einer); zu Berlin, Königsberg, Magdeburg führt ihr oberster Geistlicher den Titel Bischof. Zu ihnen werden auch die Herrnhuter, Sozinianer und Mennoniten gerechnet. — Katholiken fast ⅓ der Bevölkerung, unter 2 Erzbisthümern: Köln (mit 3 Bisthümern: Münster, Trier und Paderborn), Posen und Gnesen (mit den 3 Bisthümern: Posen, Gnesen und Kulm): die Bisthümer Breslau und Ermeland ausser erzbischöflicher Obhut; Glatz und ein Theil Oberschlesiens stehen unter den österreichischen Erzbisthümern Prag und Olmütz. — Die Juden haben freien, jedoch stillen Gottesdienst und in mehren Städten Synagogen und Rabbiner, unter einem Oberrabbiner zu Berlin. Ausser in Posen geniessen sie mit den Christen gleiche staatsbürgerliche Rechte, unterliegen aber auch denselben Staatslasten, und sind militärpflichtig. 1831 zählte man 7,941,721 Evangelische, 4,915,153 Katholiken, 14,756 Mennoniten und 167,330 Juden.

6. Wissenschaften und Künste. Die Einwohner der preussischen Monarchie gehören in ihrer wissenschaftlichen und Kunstbildung ganz der deutschen Nation an, und nehmen rücksichtlich derselben dem grössten Theile nach unter den deutschen Völkern einen ausgezeichneten Rang ein. An befördernden Anstalten dieser Kultur ist der Staat sehr reich. 7 Universitäten: Berlin (1832 mit 1,732 Stud.), Halle (1830 mit 1,161 Stud.), Greifswalde (1829 mit 154 Stud.), Bonn (1833 mit 774 Stud.), Münster (1829 mit 361 Stud.), Königsberg (1830 mit 471 Stud.) und Breslau (1834 mit 875 Stud.); 109 gut eingerichtete Gymnasien (12 in Ost- und Westpreussen, 3 in Posen, 6 in Pommern, 17 in Brandenburg, 20 in Schlesien, 23 in Sachsen, 11 in Westphalen und 17 in den Rheinprovinzen); mehre Priesterseminare; viele Schullehrerseminare; akademisches Seminar der Herrnhuter zu Gnadenfeld (Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz); akademische Lehranstalt des Landbaues zu Mögelin (Regierungsbezirk Potsdam); Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde, sonst zu Berlin; Taubstummeninstitut (Berlin, Breslau, Königsberg, Erfurt, Münster etc.); Blindenanstalten (Berlin, Königsberg, Breslau); Militärschulen, Thierarzneischulen (Berlin, Münster etc.); das bergwissenschaftliche Institut zu Halle; mehre chirurgische und Hebammenanstalten u. s. w. — Höhere wissenschaftliche Vereine: Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Gesellschaften der Wissenschaften zu Breslau, Erfurt, Görlitz; ökonomische Gesellschaften zu Königsberg, Köslin, Potsdam, Hamm, Mohrungen, Jauer; noch viele andere gelehrte Gesellschaften besonderer wissenschaftlichen Zweige zu Berlin, Stettin, Halle, Paderborn, Bonn, Trier, Danzig etc.; die königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin, womit die Bauakademie verbunden ist, und von welcher die Kunst- und Bauschulen zu Halle, Magdeburg, Erfurt, Breslau etc. abhängen; grosse Büchersammlungen: die königl. Bibliothek zu Berlin (400,000 oder nach Andern nur 200,000 Bände), die Universitätsbibliothek zu Breslau (gegen 200,000 Bände), die Universitätsbibliothek zu Halle von 50,000 Bänden; zu Bonn von 60,000 Bänden; zu Erfurt von 40,000 Bänden. Die Kunst- und Naturaliensammlungen vorzüglich zu Berlin. Mehre mit den Universitäten verbundene Sternwarten und botanische Gärten.

Von Kunstzweigen haben sich blos die Formgiesserei, Kupfer- und Landkartenstecherei gehoben. Doch besitzt Berlin eine Akademie der Künste, und eine gewählte königl. Gemäldesammlung. Das Berliner Theater wird als eine der ersten Schulen für die deutsche Schauspielkunst angesehen, so wie der Konzertsaal an Pracht und Grösse seines Gleichen sucht.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie; doch sind in Folge der königl. Erklärung von 1815 und der spätern königl. Verordnungen vom 5. Jun. und 1. Jul. 1823, dann 27. März 1824 und 13. Jul. 1827 für die einzelnen Länder Provinzialstände eingeführt worden, welche das Recht haben, über die ihnen von dem Könige vorgelegten Gesetzentwürfe, insofern sie Personen- und Eigenthumsrechte oder die Besteuerung zum Gegenstande haben und die Provinz betreffen, Berathung zu pflegen, dann Bitten und Beschwerden im Namen der ganzen Provinz dem Könige vorzulegen. In dieser Beziehung zerfällt der ganze Staat in 8 ständische Verbande: 1) Brandenburg und Niederlausitz, 2) das eigentliche Preussen, 3) Posen, 4) Pommern und Rügen, 5) Schlesien, Glatz und Oberlausitz, 6) Sachsen, 7) die Rheinprovinzen, 8) Westphalen. In den vier ersten ständischen Verbanden bestehen die Landstände aus drei, in den übrigen aus vier Klassen, welche in der Regel aus der Ritterschaft, den Städtebürgern und den unadeligen Grundbesitzern, in den vier letzten Verbanden noch aus den mediatisirten Standesherren, endlich in Brandenburg und in Sachsen aus den Repräsentanten einiger Domkapitel gebildet sind. Die Anzahl der grösstentheils gewählten Ständerepräsentanten ist für die einzelnen ständischen Verbande: 68, 95, 46, 48, 84, 72, 78, 71. Der Vorsitzende bei dem Landtage eines jeden Verbands, Landmarschall genannt, wird von dem Könige für die Dauer eines jedes Landtags aus den Mitgliedern des ersten Standes ernannt. Ein landesfürstlicher Kommissarius hat die Verhandlungen zu leiten, den Landtag zu eröffnen, die königl. Propositionen den Ständen vorzutragen, ihre Erklärungen, Gutachten, Bitten und Beschwerden anzunehmen und den Landtag zu schliessen.

Die Thronfolge ist in männlicher absteigender Linie erblich, und kann auch auf die weibliche übergehen.

An der Spitze der Verwaltung stehen das Kabinet und der Staatsrath, welcher blos berathende Behörde ist, und zur gründlichen Erörterung und Vorbereitung der im Plenum vorzutragenden Gegenstände in 6 Sektionen (der äussern Angelegenheiten, Militärsachen, Justiz, Finanzen, des Innern und der Stände, endlich des Kultus und der öffentlichen Erziehung) abgetheilt wird, an der eigentlichen Staatsverwaltung aber keinen Theil hat. An der Spitze der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung stehen die Staatsministerien: 1) für die Angelegenheiten des königl. Hauses, 2) der auswärtigen Angelegenheiten, 3) der Justiz, 4) der Finanzen, 5) des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, 6) des Kriegs, 7) des Innern und der Polizei, das alle Gegenstände der innern Verwaltung zu seinem Ressort hat, 8) der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Besondere, von den Ministerien getrennte Verwaltungskollegien sind: die Oberrechnungskammer; die Generaldirektionen der Seehandlungsgesellschaft und der Bank; das Generalpostamt und die Hauptverwaltung der Staatsschulden. — Provinzialverwaltung: jeder Provinz (indem Ost- und Westpreussen eine, so wie Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein eine Provinz bilden, so dass in Hinsicht der Verwaltung nur 8 Provinzen bestehen) ist ein Oberpräsident, jedem Regierungsbezirke ein Regierungskollegium, jedem Kreise ein Landrath vorgesetzt.

Das Recht wird in der ganzen Monarchie im Namen des Königs verwaltet, und zwar nach eigenen bürgerlichen und peinlichen Gesetzen, nämlich nach dem allgemeinen Landrecht, der allgemeinen Gerichtsordnung und dem allgemeinen Kriminalrecht. Mit Ausnahme der Rheinprovinzen haben diese Gesetze in der ganzen Monarchie Kraft. In den Rheinprovinzen gelten

noch die französischen Gesetze und in dem ostrheinischen Theile das gemeine Recht; und in Neuvorpommern (Regierungsbezirk Stralsund) findet noch die Schwedische Gerichtsverfassung Statt. — Oberste Gerichtshöfe: das Obertribunal für die östlichen und westlichen Provinzen diesseits des Rhein (dort ist für Posen ein eigenes Oberappellationsgericht); der Revisions- und Kassationshof für die Provinzen jenseits des Rhein. — Gerichte zweiter Instanz: die Oberlandgerichte, deren jetzt 17: als zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Kösslin, Frankfurt, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn und Hamm sind; ferner das Oberappellations- und Hofgericht Greifswald für Neuvorpommern; das Kammergericht für Berlin und Regierungsbezirk Potsdam, das Hofgericht zu Arnsberg für einen Theil des Rgsbz. Arnsberg und der rheinische Appellations-Gerichtshof zu Köln, für die Rheinprovinzen. — Untere Gerichte: Land-, Kreis-, Stadt-, Patrimonialgerichte, Friedensrichter in den Rheinprovinzen.

2. Der König. Friedrich Wilhelm III., hohenzollern'scher (von Tassilo, Grafen von Zollern, † gegen 800) Stamm, königliche Linie oder Haus Brandenburg. — Titel: dreifacher; der dritte kürzere: König von Preussen, Markgraf von Brandenburg; in dem grössern und mittlern folgt noch darauf: Herzog von Schlesien, Grossherzog von Niederrhein und Posen, Herzog von Sachsen u. s. w. — Titel des Thronfolgers: Kronprinz, auch Prinz von Preussen. — Das Haupt-Wapenbild des Reiches ist ein schwarzer gekrönter Adler. — Die Einkünfte des königlichen Hauses (zu 3,750,000 fl. angeschlagen) fliessen aus dem Staatsvermögen, wogegen aber demselben der Ertrag der ansehnlichen hohenzollern'schen Hausdomainen (bei 5 Mill. fl.) zugeschlagen ist. — Residenz: Berlin; Lustschlösser: Charlottenburg, Potsdam mit mehren Pallästen in der Umgegend (Sans-souci, der Marmorpallast). — Hofstaat: 12 grosse, nicht immer besetzte Hofämter (Oberkammerherr, Obermarschall, *Grand-maitre de la garderobe*, Oberjägermeister, Oberstallmeister, erster Oberschenk, Oberceremonienmeister, Hofmarschall und Intendant der k. Lustschlösser und Gärten, zweiter Oberschenk, Viceoberjägermeister, Schlosshauptmann, Generalintendant der königl. Schauspiele), 1832: 260 Kammerherren; die sonst sehr zahlreichen Erbämter in den verschiedenen Provinzen sind jetzt zum Theil ausgestorben.

Ritterorden: 1) Der schwarze Adler, 1701 von Friedrich I. gestiftet; — 2) der rothe Adler, 1705 vom Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth gestiftet, 1777 vom Markgraf Christian Carl Alexander von Anspach und Baireuth erneuert, mit diesem Markgrafthum 1792 an Preussen übergegangen, und 1810 durch den jetzt regierenden König mit der zweiten und dritten Klasse als Verdienstinsignien und 1830 mit einer vierten Klasse (vormaliges Ehrenzeichen erster Klasse) vermehrt; — 3) Militär-Verdienstorden *(Ordre pour le mérite)*, 1740 von Friedrich II. unter dem französischen Namen als Belohnung für Civil- und Militärdienst gestiftet, seit 1810 unter dem deutschen Namen blos für letzteres bestimmt; — 4) St. Johanniterorden, von dem jetzigen König 1812 zum Andenken der 1811 aufgelösten und erloschenen Ballei Brandenburg dieses Ordens gestiftet; — 5) das eiserne Kreuz, Auszeichnung des Verdienstes bei der Theilnahme an dem Kampfe für Preussens Freiheit und Selbstständigkeit in dem Kriege 1812—1813, den 10. März 1813 gestiftet; — 6) der Luisenorden, 1814 gestiftet zur Belohnung der Frauen, die sich in eben diesen Kriegsjahren für die Sache des Vaterlandes hülfreich bewiesen hatten. Die beiden letzten (dem beschränkten Zwecke ihrer Stiftung nach, die ihre weitere Vertheilung nicht mehr gestattet) zum Aussterben bestimmt. Ausserdem gibt es noch verschiedene Ehrenzeichen, als: das allgemeine Ehrenzeichen der sonstigen zweiten Klasse (nachdem das Ehrenzeichen erster Klasse als vierte Klasse zu dem rothen Adlerorden gezogen worden ist); das Militärzeichen erster und zweiter Klasse, das goldene Dienstauszeichnungskreuz für Oberoffiziere nach 25jährigem Dienste; die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine in drei Klassen nach 9-, 15- und 21jähriger Dienstzeit; die Denkmünze für die Krieger aus den Jahren 1813—1815; das 1832 errichtete Ehrenzeichen für Neufchateler, die an den militärischen Operationen gegen die Rebellen von 1831 thätigen Antheil genommen haben.

3. Staatseinkünfte. Nach der königl. Erklärung vom 25. Februar 1832, 51,287,000 Rthlr., und nach öffentlichem Ausweise mit dem Staatsbedarfe vollkommen balancirt. Für das Jahr 1829 betrugen die Staatseinnahmen 50,756,000 Thaler, und eben so viel die Staatsausgaben. — Die verzinsten Staatschulden betrugen nach dem Staatschuldenetat vom 1. Jan. 1833: 145,803,767 Rthlr., die unverzinslichen 11,242,347, und die unter Staatsgewähr stehenden Provinzialschulden 17,822,716 Rthlr., zusammen also 174,868,830 Rthlr, zu deren Verzinsung und Abtragung ein Tilgungsfond mit 10,890,000 Thlr. jährlicher Einnahme angewiesen ist. Bis 28. Junius 1833 sind von Staatspapieren durch die zur Einlösung bestimmte Kommission vernichtet worden für 310,358,177 Rthlr.

4. Kriegstaat.

	Kriegsetat.				Friedensetat.
Linieninfanterie (mit der Garde)	3,000	Offis.	128,412	M.	66,536 M.
Linienkavallerie (mit der Garde)	932	»	21,600	»	18,000 »
Artillerie	899	»	20,970	»	15,570 »
Ingenieure und Pioniere	219	»	4,050	»	1,800 »
Garnisontruppen	161	»	5,400	»	5,400 »
	5,211	»	180,432	»	107,306 »

Ferner Landwehr vom ersten Aufgebote:

Landwehrinfanterie	2,658	Offiziere	118,481	Mann.
Landwehrkavallerie	918	»	20,400	»

In Kriegszeiten kann also Preussen stellen eine Armee von 8,787 Offizieren und 319,313 Mann (die 2,400 Invaliden ungerechnet), wozu dann noch von der Landwehr zweiten Aufgebotes 180,000 Mann kommen, zusammen also über 500,000 Mann. Zu den Linientruppen gehören (ohne die Garde) an Infanterie 32 Regimenter und 8 Regimenter Reserve, 2 Jäger- und 2 Schützen-Bataillone und 48 Garnison-Kompagnien. Zur Kavallerie (ohne Garde) 8 Reg. Kürassiere, 4 Reg. Dragoner, 12 Reg. Husaren und 8 Reg. Uhlanen; und zur Artillerie (ohne Garden) 8 Brigaden, jede zu 15 Kompagnien.

Beförderungsanstalten. Allgemeine Kriegschule (für Offiziere); vereinigtes Artillerie- und Ingenieurinstitut; 3 Kadettenanstalten (Berlin, Potsdam, Kulm); Divisions- und Regimentschulen; die medizinisch-chirurgische Militär-Akademie; die medizinisch-chirurgische Pepinière, jetzt medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut genannt etc.

Der ganze Staat ist in 7 Militärabtheilungen unter 7 Generalkommando's getheilt: Preussen (Ost- und West-); Posen; Brandenburg und Pommern; Schlesien; Sachsen; Westphalen, Rheinlande (Jülich-Berg und Niederrhein).

Hauptfestungen. 1) in Preussen: Graudenz, Danzig, Pillau, Thorn; 2) in Posen: Posen, deren Vollendung jetzt weit vorgeschritten ist; 3) in Schlesien: Silberberg, Schweidnitz,

Glatz, Neisse, Kosel, Glogau: 4) in Pommern: Stettin, Kolberg, Stralsund; 5) in Brandenburg: Spandau, Küstrin; 6) in Sachsen: Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt; 7) in Westphalen: Minden; 8) am Rhein: Saarlouis, Jülich, Wesel, Köln mit Deutz, Ehrenbreitstein mit Koblenz. Auch theilt Preussen mit Österreich das Besatzungsrecht von Mainz, und mit den Niederlanden das Besatzungsrecht von Luxemburg.

Keine Kriegsmarine, sondern nur Kauffahrteischiffe (1827: 652); Schifffahrtschule zu Danzig.

D. Geschichte.

I. Vor dem Königreiche.

a) Brandenburg.

1. Das erste Element von dem heutigen Königreiche Preussen war die Mark Brandenburg. Das Land, welches später diese Markgrafschaft bildete, bewohnten vor der grossen Völkerwanderung die Longobarden und Senonen. Als diese nach Italien zogen, nahmen es slavische Völker unter diesen die Wilzen (ein Wendenstamm) in Besitz, welche die Erbauer der Stadt Brandenburg (Bannibor, Brennabor) wurden. Mit ihren nördlichen Nachbarn, den Sachsen, geriethen sie unter die Botmässigkeit Carl des Grossen, machten sich jedoch unter dessen Nachfolgern eine Zeit lang wieder unabhängig, bis sie der deutsche König Heinrich I. (um 930) nebst den Hävelern an der Hevel und den andern angrenzenden Wendenstämmen völlig unterjochte. Otto I. legte (946—949) die Bisthümer Brandenburg und Havelberg an. Die weltliche Aufsicht über diese Gegend erhielt ein Markgraf, der vorerst zu Salzwedel seinen Wohnsitz hatte.

2. Im 12. Jahrhunderte belehnte Keiser Lother (1135) den Grafen von Askanien, Albrecht den Bär, mit dieser Markgrafschaft. Weil dieser seinen Sitz nach Brandenburg verlegte, nannte er sich nunmehr Markgraf von Brandenburg. Dieser befestigte die Herrschaft über das Land zwischen der Elbe und Oder durch die gänzliche Bezwingung der Wenden, und liess durch deutsche Kolonisten Städte anlegen. So entstanden Köln an der Spree, Frankfurt an der Oder, Neustadt-Eberswalde u. a. m.

3. Nach 190 Jahren (1320) erlosch der askanische Mannstamm der Markgrafen von Brandenburg, die auch die Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers des deutschen Reiches verwaltet hatten. Der damalige Kaiser, Ludwig der Baier, der das brandenburgische Land als ein ihm heimgefallenes Reichslehn betrachtete, verlieh es seinem ältesten Sohne. Von diesem kam es an seine jüngern Brüder, die es (1373) an den Kaiser Carl IV. verkauften. Dessen jüngerer Sohn, Sigismund überliess es endlich (1415) dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, der ihm beträchtliche Summen (400,000 Dukaten) zu seinem Kriegszuge gegen die Ungarn vorgeschossen hatte, und belehnte ihn (1417) auf dem Koncilium zu Kostnitz feierlich mit der kurfürstlichen Würde. So wurde dieser Fürst, der seinen Sitz in Berlin nahm, der Stammvater der nachfolgenden Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen bis auf unsere Zeiten.

4. Sein Sohn, der Kurfürst Friedrich II., (1440) überliess die fränkischen Besitzungen seines Hauses, Anspach und Beireuth, seinen jüngern Brüdern. So entstanden Markgrafen von Brandenburg in Franken. Dagegen bekam das Land an der Elbe und Oder einen Zuwachs nach dem andern; es wurde (1443) der Bezirk von Kottbus und (1455) das Land jenseits der Oder, welches bisher dem deutschen Orden verpfändet war, mit demselben vereinigt. Dieses hiess nun die Neumark. In dem bisherigen Lande, in der Kurmark, unterschied man die Altmark (das ursprüngliche Land der Markgrafen), die zwischen der Alt- und Neumark liegende Mittelmark, die Priegnitz, die Uckermark. Zu der Neumark kam (1538) das Herzogthum Krossen, ehedem ein Theil von Schlesien, hinzu.

5. Unter dem Kurfürsten Joachim II. († 1517) wurde die lutherische Religion eingeführt. Eine Folge dieser Veränderung war die Vereinigung der Stifter Brandenburg, Havelberg und Levus mit den übrigen Ländern des Kurfürsten, und die von demselben übernommene Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg. Der glücklichste Zeitpunkt aber in Rücksicht der Ländervermehrung erschien unter dem Kurfürsten Johann Sigismund, der, wegen seiner Gemalin, Kleve, Mark und Ravensberg, und wegen seines Vetters das Herzogthum Preussen (1609) erwarb.

b) Preussen.

1. Das ursprüngliche Land der Preussen, von welchem das gesammte heutige Königreich Preussen den Namen entlehnt, erscheint erst seit dem 10. Jahrhundert in der Geschichte. Man fing nun an, einen Theil der slavischen Küstenbewohner des baltischen Meeres, ostwärts von der Weichsel, welche frühere (wahrscheinlich deutsche) Schriftsteller mit dem gemeinschaftlichen Namen der Esthländer, d. i. der Ost- oder Morgenländer bezeichneten, Preussen, eigentlich Porussen zu nennen. Den Namen Preussen, Porussen, leitet man von dem slavischen Worte po (nach, nächst, längs) und Russi, Nemen des Flüsschens Russ, ab; wonach Porussi das längs dem Russ wohnende Volk, oder die Anwohner des Russ bezeichnet.

2. Die Bewohner dieser Gegenden, diese Preussen, waren Verwandte der Letten, eines Zweiges des grossen slavischen Völkerstammes: sie führten ein grösstentheils nomadisches Leben, und beunruhigten ihren Nachbar, den Herzog Konrad von Masovien (Mesuren) so gewaltig, dass dieser dem deutschen Orden, der ihm (1226) seinen Beistand angelobte, das Gebiet von Kulm abtrat, und ihm im Voraus alles Land zusprach, welches er von den Heiden in Preussen erobern würde. Kaiser Friedrich II. bestätigte diesen Vertrag.

3. Dieser deutsche Orden verdankte, während der Kreuzzüge im Orient, seinen Ursprung der Mildthätigkeit eines reichen Deutschen, der sich mit seiner Familie in Jerusalem niedergelassen hatte. Er baute daselbst ein Hospitel für arme deutsche Pilgrime und ein Bethaus, welches er der heil. Maria widmete. Mehre Deutsche von Adel vereinigten sich mit ihm, und widmeten sich durch feierliche Gelübde dem Dienste der Armen von ihrer Nation; zugleich gelobte der Orden auch, gleich dem ebenfalls neuen Orden des heil. Johannes von Jerusalem (nachmaligen Malteser-Ordens) und der Tempelritter, die Ungläubigen zu bekämpfen. Seine eigentliche Verfassung bekam er erst bei der Belagerung von Akka oder Ptolomais (um 1190), und seine Bestätigung vom Papste Cölestin III. im J. 1191. Unter seinem vierten Grossmeister, Hermann von Salza, erhielt er oben erwähnten Ruf nach Preussen, und zog dahin.

4. Nachdem er viele deutsche Edelleute in Sold genommen, unterwarf er sich, in Zeit von 53 Jahren, das ganze Land zwischen der Ostsee, der Memel und an beiden Seiten der Niederweichsel. Er befestigte seinen Besitz durch die Städte Thorn, Danzig, Elbing (von einem Markgrafen von Meissen angelegt), Königsberg (vom böhmischen Könige Ottokar angelegt), Marienburg, Marienwerder u. a. m. Der Hochmeister vertauschte seinen bisherigen Sitz Venedig im J. 1292 mit Marienburg. Preussen erhielt nun 55 Städte und 18,000 Dörfer, die ihren Herren, den deutschen Rittern (gegen 3000), jährlich 2 bis 3 Mill. Gulden einbrachten.

5. Zu dieser Einnahme trugen die reichen Handelstädte, Danzig, Elbing, Thorn u. a. m. sehr viel bei. Diese fühlten aber auch die Wichtigkeit so innig, dass sie, um den Bedrückungen der Ritter kraftvoll zu widerstehen, die Marienwerder'sche Union schlossen, dass sie, als dieselbe von den Rittern angefochten wurde, sich in den Schutz des Königs von Polen begaben. Der Orden sah sich nach einem langen und blutigen Kriege (1466) genöthigt, Westpreussen an Polen abzutreten, und Ostpreussen als ein polnisches Lehen anzuerkennen. Dieses Ostpreussen verwendelte aber der Hochmeister Albrecht, Markgraf von Brandenburg, mit Bewilligung seines Oheims, des Königs Sigismund von Polen, (1525) in ein erbliches Herzogthum, in welchem er zugleich die lutherische Religion einführte. Zu der von ihm gestifteten Universität zu Frankfurt an der Oder kam jetzt noch die hohe Schule zu Königsberg hinzu.

(Nachdem auf diese Weise dem deutschen Orden Preussen, das er beinahe 300 Jahre besessen hatte, verloren gegangen war, schränkte er sich auf seine Besitzungen in Deutschland ein, und versetzte (1526) unter einem neuen Grossmeister seinen Sitz nach Mergentheim, im jetzigen Würtembergischen Jaxtkreise).

6. Albrechts Nachfolger, Albrecht Friedrich, war so blödsinnig, dass sein Vetter, der Markgraf Friedrich von Anspach, die Regierung übernehmen musste. Nach diesem kam sie an die Kurfürsten Joachim Friedrich und Joachim Sigismund. Der letztere nahm, nach dem Aussterben der preussischen Agnaten (1612) von dem Herzogthume Preussen förmlich Besitz.

7. Johann Sigismund war auch der Kurfürst, der Luthers Glauben gegen die Lehre der Reformirten vertauschte. Sein Sohn, Georg Wilhelm, wurde für die Drang-

sale, die der dreissigjährige Krieg ihm und seinen Unterthanen zufügte, durch die nahe Aussicht zur Erwerbung Pommerns etwas schadlos gehalten. — Pommern (das wendische Meerland), das ehedem ausser der Neumark und Uckermark, auch noch das zwischen der Weichsel, Netze und Ostsee liegende Pommerellen (Kleinpommern) begriff, stand unter eigenen Fürsten, die sich (1107) in zwei Linien absonderten. Der zweiten wurde Pommerellen (Residenz Danzig) zu Theil. Als der Mannstamm der Herzoge von Pommern (1737) aufhörte, befand sich das Land, auf welches der Kurfürst ein Erbrecht hatte, gerade in der Gewalt der Schweden.

8. Auch Vorpommern musste im westphälischen Frieden (1648) an Schweden abgetreten werden. Brandenburg bekam dafür das Erzstift Magdeburg, das Hochstift Halberstadt (nebst einem Theile der Grafschaft Hohnstein), ingleichen die Stifter Minden und Kamin. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der (s. 1640) die ihm von seinem Vater, Georg Wilhelm, hinterlassene 4,000 Mann starke Truppenzahl bis auf 28,000 vermehrte, brachte es, als Schwedens Bundesgenosse, gegen seinen Lehnsherrn, den König von Polen, dahin, dass dieser (1657) Preussen für ein unabhängiges Herzogthum erklärte. Dieser grosse Fürst, der den vereinigten Niederländern gegen Frankreich beistand, nöthigte den König von Schweden, der ihm, als Frankreichs Bundesgenosse, in das Land gefallen war, ihm einen Theil von Vorpommern abzutreten, und besetzte die verwüsteten Städte seines Landes mit vielen tausend französischen Religionsflüchtlingen, die ihm fleissige Manufakturisten, die ihm geschickte Offiziere verschafften († 1688).

II. Seit dem Königreiche.

1. Friedrich Wilhelms Nachfolger, Friedrich I., setzte sich (18. Jänner 1701) mit Bewilligung des Kaisers Leopold I., die Königskrone auf. Sein Land vermehrte er durch die Erbvogtei Quedlinburg und das Reichsschultheissenamt zu Nordhausen, die er dem Kurfürsten von Sachsen abkaufte, durch die Grafschaften Mörs und Lingen, Neufchatel und Valengin, die er von seinem Oheim, dem König Wilhelm III. von Grossbritannien, Prinzen von Nassau-Oranien, erbte. Von den Grafen von Solm kaufte er einen Theil von Teklenburg. Seine Unterthanen vermehrte er durch viele tausend Waldenser, Pfälzer, Franzosen. — Universität zu Halle (1694). Akademie der Wissenschaften.

2. Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) vergrösserte das vom Vater hinterlassene Heer von 30,000 Mann bis auf 72,000; er versah die Infanterie mit Grenadierkompagnien, eisernen Ladstöcken, und schuf sie überhaupt zur regelmässigsten in Europa um. Sein Land vermehrte er (1713) durch das Oberquartier Geldern, und (1720) durch Stettin und das Land zwischen der Oder und Peene; seine Unterthanen durch 20,000 neue Familien. Auch hinterliess er, ungeachtet er die Schulden seines Vaters bezahlen musste, einen Schatz von 8 bis 9 Mill. Rthlr.

3. Friedrich II., der Grosse, (1740—1786) erwarb von Österreich Schlesien, dessen Besitz ihm die Friedensschlüsse zu Breslau (1742), Dresden (1745) und Hubertsburg (1763) zusicherten. Indessen hatte er auch (1744) sein Anwartschaftsrecht auf Österreich ausgeübt (s. Geschichte der österr. Monarchie b. 9—12.).

Bei der ersten Theilung von Polen eignete er sich Westpreussen und den Netzedistrikt zu. Er erwarb auch (1779) einen Theil von Mannsfeld. Die Zahl seiner Unterthanen vermehrte er durch 45,000 Kolonisten-Familien, die 800 neue Dörfer anlegten. Auch sammelte er, ausser den vielen Millionen, die er dem Wohlstande seines Landes und der Vergrösserung der Armee (bis zu 200,000 M.) widmete, noch einen grossen Vorrath von baarem Gelde.

4. Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), des grossen Friedrich Neffe, vereinigte durch Erbschaftsrecht (1791) Anspach und Baireuth mit den Ländern seiner Krone, und gelangte, durch die völlige Vernichtung des polnischen Reiches (1795), zum Besitze von Süd- und Neuostpreussen, ingleichen von Danzig und Thorn. Das Heer wurde bis auf 240,000 M. vergrössert; aber der Schatz des grossen Friedrich war nicht nur durch die Feldzüge nach Holland (1787), Frankreich (1792—1795) und Polen (1793), sondern auch durch grössern Luxus gewaltig zusammengeschmolzen.

5. Friedrich Wilhelm III. (s. 1797) erhielt, zur Entschädigung für das, was er im Frieden zu Lüneville am linken Rheinufer an Frankreich abtrat, (1802) Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, Eichsfeld, Erfurt (nebst Untergleichen und Blankenhayn), Hildesheim, Goslar, Paderborn, Essen, Werden, Lippstadt und einen Theil von Münster. Für Anspach und den Überrest Kleve überliess ihm Frankreich (1806 Jan.) den Besitz der hannöverischen Länder. Sowol diese als so viele andere Provinzen, entriss ihm jedoch der höchst unglückliche Krieg mit Frankreich (vom Okt. 1806 bis zum Tilsiter Frieden, 9. Jul. 1807). Das Verlorne brachte ihm aber der von seinem tapfern Volke so herrlich unterstützte siegreiche Feldzug in Frankreich, welchem die zu Teplitz 9. Sept. 1813, zwischen Österreich, Preussen, Russland und Grossbritannien abgeschlossene Quadrupelallianz voranging, und welcher sich (1814) mit dem ersten Pariser Frieden schloss, zurück. Er gelangte durch denselben wieder zum Besitze von Westpreussen und dem Netzedistrikt, von Danzig und Thorn, so wie von den südpreussischen Bezirken von Posen, Gnesen, Kalisch. Da er aber die anderen ehemalig polnischen Provinzen, das übrige Südpreussen, so wie Neuostpreussen an Russland, da er, von seinen deutschen Ländern Hildesheim und Ostfriesland, ingleichen Goslar, den nördlichen Theil von Lingen und Münster, so wie einen Theil des Eichsfeldes an Hannover abtreten musste: so sprach ihm der Wiener Kongress einen Theil des Königreichs Sachsen und einen bedeutenden Landstrich an der westlichen Seite des Rhein, von Krefeld bis Bingen, zu. Sodann überliess ihm Dänemark das von Schweden gegen Norwegen erhaltene Vorpommern, Hessendarmstadt das Herzogthum Westphalen, und Nassau-Oranien, welches den Königsthron der Niederlande bestieg, seine Besitzungen am rechten Rheinufer.

6. Von dem deutschen Bunde, welcher eben auch auf jenem Staatenkongresse zu Wien unterm 8. Junius 1815 abgeschlossen worden, ward Preussen nicht nur ein Mitglied, sondern auch nach seinen neueren Territorial- und andern Verhältnissen, eine der ersten Mächte; so wie auch Preussens König von jener in Paris 1815 gegründeten heil. Allianz einer ihrer Mitstifter war.

7. Überhaupt nimmt Preussen in der letztern Zeit nicht nur an allen wichtigen europäischen Verhandlungen als eine Macht der ersten Grösse immer unmittelbaren Antheil (z. B. am Frieden von Adrianopel zwischen Russland und der Pforte; an der Erwählung eines Königs für das neuerstandene Griechenland; an den Beschlüssen der Londoner Konferenz zur Vereinigung der Interessen zwischen Belgien und Holland); sondern es schreitet auch bei dem festen und geregelten Gange der Regierung die innere Konsolidirung seiner Kräfte, und damit Wohlstand und Kultur der Bewohner immer vorwärts. Mit den nordamerikanischen Vereinstaaten ward ein Handelsvertrag abgeschlossen (14. März 1829), desgleichen mit Baiern (2. Mai), und andern Mächten Mitgliedern des deutschen Bundes; Rheinschiffahrtsübereinkunft nach mehrjährigen Unterhandlungen (31. März 1831); revidirte Städteordnung (17. März); sorgfältiges Augenmerk auf Jugendunterricht, Künste und Wissenschaften in allen ihren Zweigen.

8. Die Ruhe des Landes konnte durch die Ereignisse in den Niederlanden und besonders in Polen, ja schon früher durch die Juliusrevolution in Frankreich (1830) allerdings gestört werden. Allein so ehrfurchtgebietend Preussens Politik schon dem Auslande erscheinen musste (s. oben 7.), so wusste dieselbe auch die drohende Gefahr im Innern abzuhalten, was durch alleinige Truppenaufstellungen am Rheine und an der polnischen Grenze erreicht ward. Die Misshelligkeiten in der Schweiz, welche einen Konflikt mit Preussen herbeizuführen drohten, nahmen einen unverhofft bessern Ausgang durch die zeitgemässe Nachgiebigkeit Neuenburgs (s. Helvetien 13. 14. 15.) und die zweimalige Sendung des General-Majors Pfuel dahin. Doch blieb der preussischen Jugend das Besuchen der Universitäten zu Zürich und Bern streng untersagt, eine Massregel, der auch andere Staaten nicht fremd geblieben sind.

Genealogie des regierenden Hauses.

König FRIEDRICH WILHELM I., † 1740.

König FRIEDRICH II., † 1786.

AUGUST WILHELM, Prinz von Preussen, † 1758.

- König FRIEDRICH WILHELM II., † 1797. Erste Gemalin: *Elisab. Christ. Ulrike*, Prinzess. von Braunschweig, geschieden 1769. — Zweite Gemalin: *Fried. Luise*, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, verm. 1769, † 1805.

FERDINAND, Prinz von Preussen, † 1813. Gemalin: *Anna Elisabeth Luise*, Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, † 1820.

- *Luise*, geb. 1770, verm. 1796, seit 1833 Witwe des Fürsten *Anton Heinrich* von Radziwil.
- *August*, geb. 1779, General der Infanterie und Chef der Artillerie.

Kinder König Friedrich Wilhelms II.:

König FRIEDRICH WILHELM III., geb. 3. Aug. 1770; succedirt den 16. Nov. 1797, vermält a) 1793 und Witwer s. 1810 von *Luise*, Prinz. v. Mecklenburg-Strelitz; b) in morganatischer Ehe 1824 mit *Auguste*, Gräfin von Harrach, jetzt Fürstin von Liegnitz, geb. 30. Aug. 1800.

LUDWIG CARL, † 1796. geb. 1773; Gemalin *Friederike Caroline*, Prinz. von Mecklenburg-Strelitz. (Vergl. Grossbritannien.)

- *Friedrich*, geb. 1794, verm. 1817 mit *Wilhelm. Luise*, Prinz. v. Anhalt-Bernburg, geb. 1799.
  - *Fried. Wilh. Ludw. Alexander*, geb. 1820.
  - *Fried. Wilh. Georg Ernst*, geb. 1826.
- *Friederike*, geb. 1796, verm. 1818 mit *Leop. Friedrich*, Herzog von Anhalt-Dessau.

FRIEDERIKE LUISE, geb. 1774, Königin der Niederlande. (S. Niederlande.)

AUGUSTE FRIED., geb. 1780; verm. 1797 mit *Wilh. II.*, Kurfürst v. Hessen. (S. Seite 159.)

HEINRICH, geb. 1781, General der Infanterie, Grossmeister des Johanniterordens.

WILHELM, geb. 1783, Gen. der Kavall. u. Gen. Gouv. von Niederrhein u. Westphalen, Gouv. der Bundesfestung Mainz, verm. 1804 mit *Mar. Amalie*, Prinz. v. Hessen-Homburg, geb. 1785.

- *Adalbert*, geb. 1811.
- *Elisabeth*, geb. 1815.
- *Fried. Wilh. Woldemar*, geb. 1817.
- *Frederike Franz. Aug. Marie Hedw.* geb. 1825.

Kinder König Friedrich Wilhelms III.:

- *Friedr. Wilhelm*, geb. 15. Okt. 1795, Kronprinz, verm. 29. Nov. 1823 mit *Elisabeth Ludov.*, Prinz. v. Beiern, geb. 1801.
- *Friedr. Wilhelm Ludwig*, geb. 1797; verm. 1829 mit *Marie Luise Aug. Kath.*, Prinz. v. Weimar, geb. 1811.
  - *Friedr. Wilhelm Nikol. Carl*, geb. 1831.
- *Caroline Fried. Luise*, (jetzt *Alexandra Feodorowna*), geb. 1798; verm. 1817 mit *Nikolaus I.*, dem jetzigen Kaiser von Russland. (S. Russland.)
- *Carl Fr. Alexander*, geb. 1801, verm. 1827 mit *Marie Luise*, Prinz. von Sachsen-Weimar, geb. 1808.
  - *Friedr. Carl Nikolaus*, geb. 1828.
  - *Luise Marie Anne*, geb. 1829.
- *Alexandrine Fr. Wilhelmine*, geb. 1803; verm. 1822 m. *Paul Friedr.*, Erbgrossh. v. Mecklenburg-Schwerin. (S. Seite 162.)
- *Luise*, geb. 1808, verm. 1828 mit dem Prinzen *Friedrich* der Niederlande.
- *Albrecht*, geb. 1809, verm. 1830 mit *Wilh. Frieder. Luise Charlotte Mariane*, Prinz. der Niederlande, geb. 1810.
  - *Fried. Luise Wilh. Mar. Charlotte*, geb. 1831.

DÄNEMARK.

A. Land.

1. Lage. Der dänische Staat in Europa umfasst 1) einen Theil von Deutschland zwischen der Elbe und Eyder (von SO. nach NW. Herzogthum Lauenburg und Herzogthum Holstein); — 2) eine Halbinsel zwischen der Eyder, dem deutschen Meere und der Ostsee, oder dem baltischen Meere (von S. nach N. Schleswig, Jütland) mit mehren kleinen Inseln im W. und O.; — 3) vier von der Ostsee umflossene Hauptinseln: *a)* westlich Fünen, *b)* südöstlich Laaland (und Falster), *c)* nordöstlich Seeland und mehre kleinere Inseln (zwischen und neben), *d)* um 2° östlicher in der Ostsee Bornholm. Fünen durch den kleinen Belt (¼ Meile breit) von Schleswig und durch den grossen Belt (2½ M. breit) von Seeland, Seeland aber von Schweden durch den Sund (zwischen Helsingör diesseits und Helsingborg jenseits 1,331 Toisen breit) getrennt. Im N. von Seeland zwischen Jütland und Schweden der Meerbusen Kattegat oder Skagerrak; — 4) in der Nordsee Gruppe der Faröerinseln (25, wovon nur 17 bewohnt); — 5) nächst dem nördlichen Polarmeer die grosse Insel Island.

Die unter Nro. 1—3 angeführten Bestandtheile bilden das Hauptland vom dänischen Staate in Europa, die unter 4 und 5 angeführten sind die europäischen Nebenländer.

Die mathematische Lage dieser Länder ist folgende:

1. N. Breite:
   - *a)* 53° 21′—54° 25′ Holstein und Lauenburg.
   - *b)* 54° 12′—56° 10′ Schleswig und die Insel Laaland, Falster; Seeland nebst Zugehör.
   - *c)* 55° 18′—57° 44′ Jütland mit umliegenden Inseln.
   - *d)* 61° 20′—62° 30′ Faröer.
   - *e)* 63° 23′—66° 23′ Island.
2. Länge:
   - *a)* 353° 9′—4° 20′ Island.
   - *b)* 9° 25′—10° 10′ Faröer.
   - *c)* 25° 47′—28° 38′ Jütland.
   - *d)* 25° 30′—32° 52′ Fünen, Seeland mit Bornholm.
   - *e)* 25° 37′—28° 38′ Schleswig, Holstein, Lauenburg.

2. Flächeninhalt.

1) Holstein	153⅓	Quadratm.
2) Lauenburg	21	„
3) Schleswig (mit der Insel Femern)	164	„
4) Jütland	418	„
5) Fünen	61	„
6) Seeland (mit Bornholm)	144	„
7) Laaland	21⅓	„
8) Falster	8⅓	„

9) Faröer	24	Quadratm.
10) Island	1,800	„
Zusammen	2,846$^{1}/_{2}$	Quadratm.

Hierzu kommen noch die Besitzungen in Ostindien, Westindien, auf Guinea, und in Grönland mit ungefähr 336 Quadratmeilen, wovon auf die Trankebar in Ostindien 1$^{1}/_{4}$, die westindischen Inseln 9, auf Guinea 26, auf Grönland 300 Quadratmeilen kommen. Die ganze dänische Monarchie umfasst demnach gegen 3,182 Quadratmeilen.

3. Boden. In Holstein meistens Haide, Sand, Moor; am fruchtbarsten an der Elbe und den Seeküsten. — Im westlichen Theile von Schleswig nebst Südjütland Marschland, in der Mitte theils mit Flugsand; die ergiebigsten Gegenden an der Ostsee. — Im nördlichen Jütland noch mehr Haide und Moor. — Seeland hat guten Getreideboden.

Ausser Bornholm, wo der Rytterknaeyt 496′ hoch, in allen diesen Länderstrichen kein Berg von Bedeutung. Der die Halbinsel von S. nach N. durchziehende Landrücken im Himmelberg 1,000′ hoch. — Dagegen in Island ungeheure Bergreihen (Jäkül), zum Theil mit ewigem Schnee und Eis bedeckt (Gletscher); unter ihnen ragt am höchsten der Oeraefe-Jäkul (6,240′ hoch) hervor. Mehre, theils erloschene, theils noch thätige Vulkane, unter letztern der Eyafiäl (5,790′), der Hekla (5,200′), der Schneefields-Jäkul (4,600′ hoch), der Kötlugiaa, welche beiden letzteren in den Jahren 1822 und 1823 gewaltige Ausbrüche thaten.

Eben diese mit Klippen umgebene Felseninsel hat viele Vorgebirge; unter den Vorgebirgen der grossen Halbinsel Jütland das merkwürdigste: Kap Skagen, nördlichste Spitze Jütlands.

Flüsse. Ausser dem Grenzfluss Elbe, der Eyder (zwischen Holstein und Schleswig zum deutschen Meere) und Trave (aus Holstein durch Lauenburg nach Lübeck zur Ostsee), kein schiffbarer Fluss. Der Landrücken von S. nach N. macht die Wasserscheidung der Halbinsel, daher gegen W. nach O. nur Küstenflüsse von kurzem Lauf, höchstens 1° Länge durchströmend, der beträchtlichste darunter der Guden, in das Kattegat fallend, ist nur eine kurze Strecke schiffbar. Die Inseln haben natürlich noch unbedeutendere Gewässer. Viele in die niedern Küsten eindringende

Meerbusen (Wyk oder Fiord): *a)* in Schleswig gegen das baltische Meer von S. nach N.: der Schley, der Eckenförder Wyk, der Flensburger Fiord, der Apenrader Fiord; — *b)* in Jütland gegen das deutsche Meer, nördlich der Limfiord (12 Quadratmeilen bedeckend), welcher in den neuesten Zeiten, die schmale Landstrecke, die ihn auf der Westseite von der Nordsee trennte, durchbrochen hat, und also den nördlichsten Theil von Jütland zu einer Insel macht; südlicher der Stavning- oder Ringkiöbinger-Fiord; — *c)* auf Seeland: im N. der Jisefiord.

Landseen viele, aber keiner (ausser dem Arresee in Seeland und dem Plönersee in Holstein) von grossem Flächeninhalt und ausgezeichneter Bedeutung; doch der Flemhudersee als Wasserbehälter des schleswig-holsteinischen Kanals wichtig.

Kanäle: 1) schleswig-holsteinischer Kanal, die Ostsee bei Kiel mit der Eyder oberhalb Rendsburg (4$^{1}/_{2}$ Meilen lang), und durch diesen Fluss mit dem deutschen Meere verbindend; — 2) Steckenitz-Kanal, ebenfalls beide Meere durch die Trave und Elbe, zwischen Lübeck und Lauenburg, verbindend; die Steckenitz (Nebenfluss der Trave) ist zu diesem Kanal benutzt; — 3) Odenseer-Kanal auf Fünen, seit 1804 erbaut. — 4) Auf Seeland, der 5 Meilen lange Daneskioldsche Kanal, der die innern Gegenden dieser Insel mit der Ostsee verbindet.

4. Klima. Auf den Inseln des deutschen und baltischen Meeres, ingleichen in Holstein und Schleswig ziemlich mild; in Nordjütland meistens rauh und kalt, auf der Westseite aber gemässigter. Am gewöhnlichsten weht der Westwind. Die mildeste Luft geniessen die Inseln. Trotz der vielen Feuchtigkeit durch Regen, Nebel und Thau (Olufsen zählt jährlich 130 Regen- und 30 bis 40 Nebeltage), ziemlich gesund, und dem Gedeihen der Feldfrüchte, besonders der Gerste sehr zuträglich. — Durch die Strömung des Eises aus dem hohen Norden frieren öfters der Sund und die Belte zu. — Die Faröer haben im Verhältniss zu ihrer nördlichen Lage ein sehr mildes Klima. Island hat ein sehr rauhes Klima, und die Plage Islands und der Faröer sind die ausserordentlich heftigen Orkane.

5. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Nirgends Metalle; Salz nur in Holstein (einzige Saline Travensalze bei Oldeslohe zwischen 30—40,000 Ctr.). — Bernstein auf der Westküste von Jütland (Sandbank Hize, daher die Hizläufer, die Sammler desselben). — Sonst Kalk, Kreide, nach der englischen die beste, Torf, Walkererde; Steinkohlenbau auf Bornholm aufgegeben. — Schwefel, Vitriol, Alaun auf Island.

2) Pflanzen. Getreide hauptsächlich in Holstein und Lauenburg und den Inseln, dann Schleswig und Jütland, zusammen über 17 Mill. Tonnen Ernte, doch nicht von der besten Qualität. Äpfel und anderes Obst auf den Inseln und in Schleswig, viel, aber nirgends veredelt. — Wenig Holz; die bedeutendsten Waldungen sind der der Krone zugehörige Wald Gribskov und der ebenfalls königliche Sachsenwald. Auf Island insbesondere wachsen höchstens Gesträuche. Doch wird es ziemlich gut mit dem aus Nordamerika herschwimmenden Treibholze versehen. — Flachs, Hanf, Hopfen, besonders auf Fünen, aber auch in der Gattung nicht geschätzt. — Kartoffeln in Menge. Raps und Tabak zur Ausfuhr. — Von dem sogenannten isländischen Moos bringt Island wenig hervor.

3) Thiere. Pferde, zwei sehr geschätzte Raçen: gross, schwer und stark in Jütland; leicht und lebhaft auf Fünen und Seeland, aus beiden Gattungen die auserlesensten in Holstein und Schleswig. Grosse Privatstuterei auf Fünen. Die vornehmste königliche Stuterei zu Frederiksborg auf Seeland, wozu gegen 900 Pferde gehören. (Im Ganzen gegen 600,000 Stück.) — Hornvieh, auch in Holstein die grösste Raçe; die eigentlich dänische kleiner, beide aber mit Vortheil zur Milchwirthschaft benutzt. (Ohne Jungvieh 1,200,000 St.) — Schafe, wenig veredelte (unter 1,390,000 St. im Jahre 1818 erst 15,000), mehr zum Fleisch- und Milch- als zum Wollertrag benutzt. Doch werden jährlich 8 bis 9,000 Ctr. Wolle ausgeführt. In Island gibt es gegen 340,000 Schafe von einer besonderen Raçe. — Schweine, besonders in Jütland. — Unter dem Federvieh hauptsächlich Gänse (jährlich 2 Mill.); Eidergänse auf Bornholm und Island, die Eierlese der Seevögel ein Hauptnahrungszweig der Bewohner. — Bienenzucht auf den Inseln und den Haiden der Herzogthümer. — Fische allerlei Art an den Küsten, als: Meerschweine oder Delphine, Stockfische, Dorsche, Schollen, Lachse, eine grosse Menge Häringe, Austernbänke an der Küste von Schleswig. Es besteht eine Gesellschaft zur Vervollkommnung aller Zweige der Landesökonomie, mit einem Fond von 600,000 Thalern dän. Courant.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Sämtlich germanischer Abstammung, aber vier verschiedene Zweige. *a)* Dänen, auf den Inseln des baltischen Meeres, in Jütland und dem östlichen Schleswig mit einer eigenen, der deutschen nahe verwandten Sprache; —

b) Deutsche in Holstein, Lauenburg und dem mittlern Theile von Schleswig; — Friesen und Angeln, an der Westküste von Schleswig und den nahe gelegenen Eilanden, zum Theil noch mit reiner friesischen Sprache; — *d)* Normänner auf den Faröern und Island. Die dänische Sprache ist die Schrift- und öffentliche Sprache.

2. Zahl.

1. Das eigentliche Dänemark (begreifend Seeland, Fünen, Jütland und die dazu gehörigen kleinern Inseln) nebst Schleswig (samt den Inseln Femern und anderen kleineren)	1,521,000	Einw.
2. Holstein	402,000	«
3. Lauenburg	35,600	«
Zusammen	1,958,600	«
Dazu die Faröer mit	6,600	«
Island mit	54,600	«
Im Ganzen	2,019,800	Einw.

Die aussereuropäischen Besitzungen enthalten überhaupt beiläufig 80,000 Einw., wovon 20,000 auf Trankebar, auf die westindischen Inseln 46,000, auf Guinea 8,000, auf Grönland etwa 6,000 kommen. Im europäischen Dänemark kommen, im Ganzen genommen, 709, die Faröer und Island aber abgerechnet, 1,916 Menschen auf eine Quadratmeile. Die Bevölkerung von Holstein und Schleswig hat in neueren Zeiten bedeutend zugenommen.

Volksmenge der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Kopenhagen, Kiöbenhavn, Hauptstadt und Residenz ! auf Seeland)	112,000	Hadersleben	3,500
		Ekarnförde	3,500
		Lauenburg	3,500
Altona (Holstein)	27,000	Sonderburg (auf der Schleswigschen Insel Alsen) . .	3,200
Flensburg (Schleswig) . .	16,000		
Schleswig	11,000	Apenrade (Schleswig) . .	3,000
Kiel (Holstein)	10,000	Slagelse (Seeland)	3,000
Rendsburg (Holstein) . .	7,600	Wiborg (Jütland)	3,000
Aalborg (Jütland)	7,500	Friedrichsstadt (Schleswig)	2,800
Odense (Fünen)	7,500	Swendborg (Fünen) . . .	2,600
Helsingör (Seeland) . . .	7,000	Rönne (Insel Bornholm) .	2,600
Aarhuus (Jütland)	6,000	Ratzeburg (Lauenburg) . .	2,300
Glückstadt (Holstein) . .	6,000	Tönningen (Schleswig) . .	2,200
Itzehoe (Holstein) . . .	5,800	Roeskilde (Seeland) . . .	2,000
Randers (Jütland)	5,000	Nyeborg (Fünen)	2,000
Husum (Schleswig)	4,500	Naskow (Laaland)	2,000
Horsens (Jütland)	4,000	Ribe (Jütland)	2,000
Friedericia (Jütland) . . .	4,000	Kolding (Jütland)	2,000
Tondern (Schleswig) . . .	3,600	Plön (Holstein)	2,000

3. Stände. 1) Adel: *a)* hoher, Herzoge (1), Grafen (19), Barone (12) mit grossen Vorrechten, worunter auch das Strandrecht und das Recht auf Berghau in den ihnen gehörigen Ländereien; *b)* niederer, bei 1,000 Familien, weder reich noch angesehen. — 2) Bürger, mit städtischen Vorrechten, nicht besonders wohlhabend. — 3) Bauern, jetzt (seit 1805) allenthalben der Leibeigenschaft entnommen, und selbst in Schleswig und Holstein zum Theil mit adeligen Vorrechten (Bondebauern); in andern Provinzen dagegen noch hier und da blosse Pächter und Frohnbauern.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. Bei der Genügsamkeit des Volkes im Ganzen und dem nicht bedeutenden Luxus der Reichen nicht von Bedeutung und wenig Waare in Handel bringend. — Wollen-, Baumwollen-, Leinwand-, Seidenzeug- und Segeltuch-Manufakturen zu Kopenhagen und Altona. — Spitzen in Tondern etc. — Gerbereien, ziemlich ausgebreitet. Die Handschuhe von Odense und Randers berühmt. — Papier in Seeland und Holstein. — Zuckerraffinerien, 46, viel eigene Kolonieerzeugnisse verarbeitend. — Branntweinbrennereien, zahlreich, hauptsächlich in Kopenhagen. — Tabakfabriken jetzt in Aufnahme. — Kanonengiesserei zu Friedrikswerk (in Seeland) mit 900 Arbeitern; Gewehrfabrik zu Hellebeck (in Seeland); jährlich 4,000 Gewehre liefernd. — Porzellanfabrik zu Kopenhagen. — Der meiste Fabriksfleiss in den Städten Kopenhagen und Altona. Die Einwohner der Faröer und Islands liefern wollene Mützen und Strümpfe, grobes Tuch, Leder, Pottasche und Seife.

b) Handel. Der innere nicht bedeutend. Das eigentliche Dänemark versorgt die Faröer, Island und seine grönländische Kolonie mit Getreide und andern Bedürfnissen. — Der auswärtige Handel breitet sich dagegen nach allen Welttheilen aus, und hatte sich während der ersten Periode des Seekrieges zwischen England und Frankreich durch die beharrliche Neutralität der dänischen Flagge ausserordentlich gehoben. Seit 1801 (s. Geschichte) verminderte sich dieser Vortheil, und der nachmalige Kriegszustand gegen England zog ihm binnen drei Jahren (von 1807—1810) allein, den Verlust von 900 Schiffen sammt Ladung und Mannschaft zu. Die Anzahl der grössern und kleinern Handelschiffe beläuft sich auf 3,876. 1830 liefen aus sämmtlichen dänischen Häfen 4,029 dänische Schiffe mit 115,400 Last aus. — Hauptartikel der Ausfuhr: Getreide und Raps 1829 zusammen 1,659,217 Tonnen, die mit den ausgeführten 46,610 Tonnen Butter und 3,434 Schiffspf. Käse auf 11 Mill. Rthlr. zu berechnen waren; Vieh (1827: 22,263 Ochsen, 6,779 Kühe, 5,054 Pferde und über 3 Mill. Pf. Häute und Felle); ferner 45,798 Tonnen Häringe; über 6 Mill. Pf. Speck und gesalzenes und geräuchertes Fleisch; Wolle 1,405,600 Pf. Branntwein 3,174 Oxhoft. — Einfuhr: Luxusartikel aller Art, französische Weine, englische Baumwollenfabrikate, Salz, Holz, Steinkohlen, rohe und verarbeitete Metalle, feine Tücher, Seidenzeuge; Kolonialwaaren, der Zucker jedoch aus eigenen Kolonien (St. Croix 350 Plantagen).

Beförderungsmittel: Eine Landesökonomie und Kommerzkollegium zu Kopenhagen; verschiedene Banken; die asiatische Handelsgesellschaft (noch bis 1842 oktroirt, mit einem in 4,800 Aktien getheilten Fond, welche früher einen Gesamtwerth von 10 Mill., jetzt kaum einen von ½ Mill. Thlr. haben), Fischereigesellschaften zu Altona und Kopenhagen, die 1834 entstandene grönländische Handelsgesellschaft, mit einem Fonde von 300,000 Rthlr.; aber die 1825 zu Kopenhagen errichtete Ostseegesellschaft ist jetzt wieder aufgelöset; Seeassekuranzgesellschaft zu Kopenhagen, Konsule (im Jahre 1823: 15 Generalkonsule, 53 Konsule und 263 Vicekonsule). Haupthandelsplätze: Kopenhagen, dann Altona, Helsingör, Flensburg und Aarhuus; dann folgen Kiel, Rendsburg, Tönningen, Glückstadt, Aalborg, Standers, Tondern, Schleswig, Friedrichshafen (sonst Fladstraud) etc.

Geld: aus der Mark Silber 9¼ Speciesthaler, 1 Rthlr. = 6 Mark, 1 Mark = 16 Schilling oder 17 kr. Konv. Münze. Dukaten (in Gold) zu 2 Thalern. Daneben viele Banknoten der alten und neuen Kopenhagner-Bank.

6. Religion. Herrschende Kirche die evangelisch-lutherische, zu welcher sich die meisten Dänen bekennen, in den Herzogthümern Holstein, Schleswig und Lauenburg unter einem Generalsuperintendenten (zu Schleswig), in dem übrigen Dänemark unter sieben Bischöfen (zu Kopenhagen; Odensee; auf Laaland und Falster an keinen Sitz gebunden, sondern unter den Predigern wechselnd; Aalborg; Wiborg; Aarhuus; Ribe); 1 Bischof auf Island zu Skalholt. — Alle andere Religionsbekenntnisse sind geduldet und haben freie Ausübung des Gottesdienstes; doch gibt es wenige Katholiken (nur in den Haupthandelsplätzen), Reformirte (im Jütland und auf der Insel Amack als holländische Kolonisten), Herrnhuter (Christiansfelde in

Schleswig); 6,600 Juden, wovon $^1/_3$ in den Städten Kopenhagen und Altona leben.

7. Wissenschaften und Künste. Obgleich die Dänen eine eigene, besonders für die Poesie ausgebildete Sprache, und auch in diesem Fache ausgezeichnete Nationalliteratur besitzen, so sind sie doch rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung im Allgemeinen ihren südlichen Nachbarn erst nachgefolgt, worauf schon die Einrichtung aller ihrer wissenschaftlichen Anstalten nach deutschen Mustern sattsam hindeutet. Solche Anstalten sind: zwei Universitäten (zu Kiel und Kopenhagen, jene 1834 mit 320, diese 1828 mit 578 Stud.) mit Naturalienkabineten, Sternwarten und botanischen Gärten; 28 höhere Gymnasien (worunter die Ritterakademie zu Soröe, auch Bürgerlichen zugänglich und zweckmässig organisirt); zahlreiche Volkschulen (aus Schullehrerseminarien mit zweckmässigem Unterricht versorgt), Taubstummeninstitute zu Kopenhagen und Schleswig, polytechnische Schule, Thierarzneischule, chirurgische Akademie und Militärhochschule, sämtlich zu Kopenhagen, die Forstlehranstalt zu Kiel; mehre gelehrte Aufklärungs- und Erziehungs-Gesellschaften, worunter die königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die königl. medizinische Gesellschaft, die königl. Gesellschaft für Geschichte und vaterländische Sprache, die königl. Akademie der schönen Künste, die isländische literarische Gesellschaft zu Kopenhagen. — Unter den Bibliotheken behaupten die königl. zu Kopenhagen mit jetzt 500,000 Bänden (worunter 30,000 Inkunabeln und 30,000 Handschriften), die 100,000 Bände starke Universitätsbibliothek und die Klassensche Bibliothek von 34,000 Bänden zu Kopenhagen einen ausgezeichneten Rang. Königl. Münzkabinet. Das königl. Naturalmuseum, neuerdings durch Möldike's Sammlung europäischer Vögel bereichert; die königl. Gemäldegallerie, eine der reichsten; das kostbare Kunstmuseum. — Museum für nordische Alterthümer 1807 gestiftet (7,000 Stück), dessen Kommission eine eigene Zeitschrift *(Antiquariske Annaler)* herausgibt.

Die Kunst in Dänemark hat nie eine eigene Schule gebildet, doch wird dieselbe im Allgemeinen durch die königl. Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen und die Regierung reichlich unterstützt, und die bildende Kunst der neuern Zeit verehrt in dem Dänen Thorwaldsen einen ihrer grössten Meister.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie, in männlicher und im Abgange dieser auch in weiblicher Linie erblich, jetzt mit Provinzialständen, die blos jedoch berathende Stimmen haben und aus vier Abtheilungen bestehen, nämlich für Seeland, Fünen, Laaland, Faröer und Island; für Jütland; für Schleswig und für Holstein. Staatsgesetze: 1) Die Souverainitätsakte von 1661; 2) das Königsgesetz von 1665. Die königl. Verordnungen vom 28. Mai 1831 und vom 15. Mai 1834, wegen Einführung der Provinzialstände (vergl. Geschichte 14.).

Die höchste Verwaltungsbehörde ist der geheime Staatsrath, dessen sechs Mitglieder unter Vorsitz des Königs das Staatsministerium bilden. Für die innere Landesverwaltung arbeiten unter dem Minister des Innern zwei Kanzleien, von denen die eine die Angelegenheiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen, die andere die der übrigen dänischen Provinzen und der Kolonien besorgt. Schleswig und Holstein, die seit 1834 eine neu geschaffene Regierung, unter dem Namen Schleswig-Holsteinische Regierung, erhalten haben, stehen unter einem gemeinschaftlichen Statthalter, welcher der Regierung vorgesetzt und als Chef derselben den Titel Oberpräsident der Regierung führt; Lauenburg steht unter einem besondern Gouverneur, das übrige Dänemark ist in sieben Stifter, diese in Ämter und wieder in Herreder vertheilt. Jedes Stift hat einen Stiftamtmann für die Civil- und einen Bischof für die kirchlichen Angelegenheiten, jedes Amt einen Amtmann und jeder Herred einen Vogt an der Spitze. Die grössern Städte halten ihre eigenen Magistrate. Island macht ein besonderes Stift mit eigener Verfassung und Verwaltung aus; die Faröer gehören zum Stifte Seeland.

Die höchste Instanz im Justizfache ist für Dänemark das höchste Gericht zu Kopenhagen, dessen immerwährender Präsident der König selbst ist; für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg ist seit 1834 ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Kiel errichtet. Die untergeordneten Gerichte sind die Kreis-Oberrichter, Bezirksrichter und Herredsvögte.

2. König. Friedrich VI.; oldenburgischer oder holsteinischer Stamm (von Theodorich, Grafen von Holstein, † 1440), ältere oder königl. (dänische) Hauptlinie. — Titel (s. 1820): König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarsen, Lauenburg und Oldenburg. — Residenz: Kopenhagen; Lustschlösser: Friedrichsberg, Friedrichsburg, Friedensburg, Charlottenlund und Jägerpreis. — Hofstaat (zwar zahlreich aber meist nur auf Ehrentitel beschränkt) unter vier Oberhofämtern (Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister und Oberceremonienmeister). Ritterorden: 1) Der Elephantenorden, 1458 von Christian I. gestiftet oder vielmehr erneuert, 1693 von Christian V. mit Statuten versehen; Devise: *Magnanimi pretium;* 1821: 52 Ritter; blos an Personen von hohem Adel oder den höchsten Ämtern, die sich zur lutherischen Religion bekennen, vertheilt. — 2) Danebrogorden (von der dänischen Reichsfahne Danebrogsfahne), 1219 von Waldemar II. gestiftet, s. 1671 von Christian V. erneuert, und 1808 von Friedrich VI. erweitert, dem Verdienste jedes Dänen ohne Rücksicht auf Stand und Alter offen. (Im Jahre 1820 zählte dieser Orden zwei Grosskommandeure, 115 Grosskreuze, 59 Kommandeure und 776 Ritter.) — 3) Orden der Treue *(de l'union parfaite)*, 1732 von der Gemalin König Christian's VI. zur Erinnerung ihres Vermählungstages gestiftet, aber seit ihrem Tode 1770 nicht mehr vergeben (1817 trugen ihn noch 7 Ritter und 13 Frauen).

3. Staatseinkünfte. Zwischen 10—11 Mill. fl., wozu der Sundzoll gegen 800,000 fl. beträgt. Die Verminderung des durch die unglücklichen Jahre 1806—1814 sehr gestiegenen Schuldenwesens (bei 100 Mill. fl., doch meist nur Papiergeld, wenig auswärtige Schulden, etwa 10 Mill. fl.) ist ein besonderes Augenmerk der Regierung, und die seit 1818 zur Nationalbank erhobene, auf 90 Jahre oktroirte Reichsbank hilft durch ihren steigenden Kredit diese wohlthätigen Absichten befördern.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu Lande 1823: Infanterie 18,413, Jäger 2,677, Kavallerie 6,128, Artillerie 3,239 nebst Generalstab, Ingenieur- und Raketenkorps, zusammen 30,838 Mann und eine Reserve von 27,450 Mann; ganzer Armeestand also über 58,000 Mann. (Vor 1809 über 100,000 Mann.) Hauptfestungen; Kopenhagen, Kronenburg und Rendsburg, dann folgen Nyburg, Friedrichsort, Friedrichshafen, Fridericia etc. Bildungsanstalten: Landkadetten-Korps und Militärhochschule, 1830 an die Stelle der Artillerie-Kadettenschule getreten, zu Kopenhagen.

b) Seemacht (welche 1807 bei Wegführung der dänischen Flotte durch die Britten, 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, zusammen 64 Segel ohne Ersatz verlor, zählte nach dem Archiv für das Seewesen 1835): 7 Linienschiffe, 8 Fregatten, 5 Korvetten, 3 Schooner, 3 Kutter; Ruderflottille: 26 Kanonenboote, 2 Kanonen-Yollen und 4 Mörserschaluppen. — Hauptkriegshafen zu Kopenhagen mit einer Marine-, Navigationschule, Schiffwerften etc.

C. Geschichte.

1. Die Cimbrer, ein germanischer Volksstamm, sind die ersten uns durch die Römer bekannt gewordenen Bewohner der jütischen Halbinsel (des *Chersonesus cimbrica)*. Sie wurden von den Gothen, die sich auch über das ganze Skandinavien (Norwegen und Schweden) ausbreiteten, verdrängt. Diese skandinavischen Staaten waren unter mehren Oberhäuptern vertheilt, von denen Skiold, angeblicher Sohn des so berühmten aber fabelhaften Odin, als Beherrscher Jütlands, welches die Deutschen Dänemark nannten, aufgeführt wird. Bald war jedoch Jutland ein besonderer Staat, bald war es mit den Inseln, oder wohl gar mit Schwedens südlichem Theile vereinigt, und seine Geschichte fängt nicht eher an heller zu werden, als seit der Zeit, da das Christenthum darin eingeführt wurde, d. i. gegen das Ende des zehnten und zu Anfange des eilften Jahrhunderts.

2. Harald, mit dem Beinamen Blaatand oder Blauzahn (um 941), muss als der erste König von Dänemark angesehen werden. Zwar kommt schon in der Geschichte Carl des Grossen (812) ein Vergleich mit den Dänen vor, welcher die Eyder zu ihrer Grenze gegen Deutschland bestimmte; auch legte, diese Grenze nicht achtend, (931) der deutsche König Heinrich I. jenseits der Eyder, zu Schleswig, eine Markgrafschaft an, die aber dessen Sohn Otto I. (948) erst durch einen Kreuzzug gegen den obengenannten Harald befestigen musste. Von Otto überwunden, liess sich dieser Fürst (um das Jahr 965) nebst seinem Sohne Swen taufen. Der letztere kehrte zum Heidenthume zurück; Knud (Kanut) aber, Swens Sohn, bestätigte bei seiner Thronbesteigung (1014) die christliche Religion in seinen Staaten. Er berief Mönche, stiftete Kirchen und theilte das Reich in Diöcesen.

3. Dieser Kanut der Grosse wurde in der Folge Eroberer. Nachdem er (1017) England unterjocht hatte, breitete er (1028) die dänische Herrschaft über Norwegen, wo durch den Eroberer Harald, mit dem Beinamen Harfager (Schönhaar), um das J. 875 ein grösseres Reich gestiftet worden war, und einen Theil von Schweden aus. Auch hob er durch einen Vergleich mit dem Kaiser Konrad II. (1028) die Markgrafschaft Schleswig wieder auf. Aus England hatte er das Lehnsystem nach Dänemark gebracht. Seine Eroberungen aber waren von kurzer Dauer. Er hatte noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Swen Norwegen, dem andern Sohne Hardeknud Dänemark zugetheilt. Swen wurde (1035) aus Norwegen vertrieben, und England warf nach Hardeknuds Tode, der dasselbe (1036) von seinem Vater geerbt hatte, (1042) das dänische Joch wieder ab; ja Magnus, König von Norwegen, unterwarf sich sogar Dänemark, das seine Unabhängigkeit nicht eher wieder erlangte, als nach dem Tode dieses Fürsten (1047) unter Swen II.

4. Mit Hardeknud, der (1041) ohne Kinder starb, schloss sich das Geschlecht der Skioldunger. Swen II., der Sohn Estriths (jüngern Bruders von Kanut dem Grossen), fängt das Geschlecht der Estrithiden an. Die dänischen Könige aus diesem Geschlechte eroberten, nachdem sie einen heftigen Kampf mit ihrer Geistlichkeit überstanden hatten, die deutschen Ostländer, von Holstein bis nach Liefland unter Waldemar I., Kanut VI. und Waldemar II. (1157—1241). Der letzte musste, durch einen Grafen von Schwerin gedemüthigt, den Besitz aller dieser eroberten Länder wieder aufgeben.

5. Waldemar's II. Ländertheilung veranlasste unter seinen Söhnen und Enkeln Streitigkeiten und Fehden. Erst nach hundert Jahren (1340) stellte Waldemar III. Ruhe und Ordnung wieder her.

Die Verbindung mit Deutschland hatte viele deutsche Ritter und Kaufleute nach Dänemark gezogen. Unter Waldemar I. gründete der Erzbischof Axel von Lund (1161) die Stadt Kopenhagen (Kiöbnhavn). Die deutsche Hansa erwarb sich in Dänemark grosse Handelsvorrechte.

Zu den Reichsständen: 1) Adel, 2) Geistliche, kamen nun noch (um 1280) die Abgeordneten der Städte und der Bauernschaften hinzu. Die grossen Güterbesitzer erwarben sich eine eigene Gerichtsbarkeit.

6. Waldemar's III. Tochter, Margarethe, mit dem Beinamen: die nordische Semiramis, erbte von ihrem Vater die dänische und als Witwe des Königs Hako VII. († 1380), von ihrem Sohne Olaf V. Norwegens Krone, welches bald nach Kanut des Grossen Zeiten wieder von Dänemark unabhängig geworden war, und dann seine eigenen Könige gehabt hatte.

7. Da um eben diese Zeit, als Margarethe die Kronen von Norwegen und Dänemark vereinigte, die Schweden mit ihrem Könige Albrecht von Mecklenburg unzufrieden waren, trugen ihr dieselben ihre Krone an. Der König wurde nach einer hartnäckigen Gegenwehr von Margaretha in der Schlacht bei Fahlköping besiegt und zum Gefangenen gemacht. Ganz Schweden erkannte nun (1394) die Herrschaft dieser Fürstin an. Von dem Wunsche beseelt, alle drei Königreiche in einen und denselben Staat zu vereinigen, berief sie (1397) die Stände derselben nach Kalmar und liess dort ihren Grossneffen Erich (Sohn Wratislaws, Herzogs von Böhmen und Mariens von Mecklenburg, Tochter ihrer Schwester Ingeburge) als ihren Nachfolger anerkennen und krönen.

8. Diese so berühmte kalmarische Union war indess, so furchtbar sie anfangs schien, nur schwach geknüpft; sie sammelte blos drei Kronen auf einem Haupte, und garantirte jedem der drei Königreiche den Beistand des andern gegen auswärtige Feinde. Übrigens sollte jedes derselben seine eigene Verfassung, seinen Senat und seine besondere Gesetzgebung haben. Ein solches Föderativsystem dreier Monarchien, welche durch gegenseitige Eifersucht und Verschiedenheit der Formen, der Gesetze und Gewohnheiten getrennt waren, konnte unmöglich etwas Festes und Dauerhaftes haben. Überdies musste die Vorliebe, welche die Könige der Union für die Dänen zeigten, und der Vorzug, den sie diesen bei der Ertheilung von Gunstbezeigungen und Statthalterschaften gaben, Stoff zur Erbitterung geben, und brachten besonders die Schweden gegen die Union auf.

9. Schon Margarethens Nachfolger, Erich dem Pommer (1412—1439), gab die Union nicht Stärke genug, sich in einem Kriege, den er mit Holstein führte, der Überlegenheit der Hansa zu erwehren. Er wurde des Thrones entsetzt und bekam den Sohn seiner Schwester (Gemalin des Pfalzgrafen am Rhein), Christoph III. (den Baier), zum Nachfolger, der nach einer kurzen, aber ruhigen Regierung (1448) kinderlos starb. Jetzt trennte sich Schweden von der Union (s. Schweden), und die Dänen übertrugen ihre Krone Christian (Sohne Dietrichs, Grafen von Oldenburg, der von weiblicher Seite mit ihren alten Königen verwandt war). Dieser Christian I. wurde der Stammvater der folgenden Könige von Dänemark (und Norwegen) bis auf die neuesten Zeiten.

10. Es gelang diesem Fürsten (1450), die Union mit Norwegen zu erneuern, auch regierte er Schweden von 1457—1464. Besonders aber verdient bemerkt zu werden, dass er (1459) durch Erbfolge seines Onkels, Herzogs Adolph von Holstein und Schleswig, diese Länder an die dänische Krone brachte. (Schleswig, früher schon zu Dänemark gehörig, war von Olaf V. dem Grafen von Holstein überlassen worden.)

11. Seine Nachfolger (Sohn und Enkel) Johann (1483—1513) und Christian II. († 24. Jan. 1559) suchten mit grossen Anstrengungen die Oberherrschaft über Schweden zu behaupten, bis unter letzterem die gänzliche Trennung dieser Throne sich entschied. Christian II., seit 1515 mit Carl's V. Schwester vermählt, hatte sich nach dem Siege bei Bogesund über Steen-Sture, Administrator von Schweden, von der Nation als König anerkennen und 1520 krönen lassen; veranlasste aber alsogleich durch die blutige Rache, die er an seinen Gegnern nahm, eine neue Revolution, in welcher Gustav Wasa der Befreier seines Vaterlandes, und Christian II. des schwedischen Thrones für immer verlustig wurde. Auch die Dänen, der Grausamkeit desselben Königs müde, folgten Schwedens Beispiele, nahmen ihm die Krone, und übertrugen dieselbe 1523 seinem Oheime, dem Herzoge Friedrich von Holstein. Christian endigte nach langem Herumirren und abwechselnden Schicksalen sein Leben, nachdem er 12 Jahre im Gefängnisse geschmachtet hatte (bis 1556), zu Callundborg. — Die Ansprüche der Könige von Dänemark und Schweden nährten fortwährende Fehden zwischen beiden Nationen, bis die Dänen durch den Stettiner Frieden (1570) die gänzliche Unabhängigkeit Schwedens zugestanden.

12. Friedrich I. (1523—1533) musste sich zu einer die königliche Macht sehr einschränkenden Wahlkapitulation bequemen; er führte die lutherische Religion ein, die sein Nachfolger, Christian III. (1534—1559), befestigte. Darüber gerieth er mit der Geistlichkeit, die Christian II wieder herbeirief und von der Hansa kraftvoll unterstützt wurde, in einen gefahrvollen Kampf. Friedrich II. (—1588) bezwang die Dithmarsen. — Hohe Schule zu Kopenhagen a. 1476. — Holländische Kolonisten auf der Insel Amak. — Tycho de Brahe.

13. Christian IV. (1588—1648), ein gelehrter gebildeter und sorgfältiger Regent, eroberte Kalmar, schickte (1620) eine Kolonie nach Tranquebar (Ostindien), stiftete Schulen für Land- und Seeoffiziere, errichtete das erste stehende Heer in Dänemark und veranstaltete Fabriken in Seide, Wolle u. a. m. Unglücklich in seinen Kriegen: 1) in Deutsch-

land (Schlacht bei Lutter am Barenberg, 1626), 2) mit Schweden (s. Schweden).

Friedrich III. (1648—1670) erwarb die westindischen Inseln, verlor aber in einem Kriege, den er mit dem schwedischen Carl X. führte und den der Roskilder Friede (1658) und der Vertrag zu Kopenhagen (1659) endigte, Schonen, mit den dazu gehörigen Ländereien, dann Bornholm und Drontheim. (S. Schweden.)

14. Die Ursachen der Ohnmacht Dänemarks in seinen Kriegen unter Christian IV. und Friedrich III. lagen in den engen Grenzen der königlichen Gewalt, welche ihr ein herrschsüchtiger Adel seit Friedrich's I. Wahlkapitulation (s. oben 12.) gezogen hatte. Diese Beschränkungen und ihre traurigen Folgen kamen auf einem Reichstage, den Friedrich III. (1660) zusammenberief, zur Erörterung zwischen den drei Ständen, wo die unnachgiebigen Ansprüche des Adels die Geistlichkeit und den Bürgerstand dahin brachten, jenem alle Einflüsse zu entreissen, die Krone erblich zu erklären, und eine unumschränkte Gewalt in die Hände des Königs niederzulegen. Kraft dieser Gewalt publizirte derselbe (1665) das Königsgesetz *(Kongs-Loven)*, welches seitdem als das einzige Grundgesetz von Dänemark betrachtet wird (s. oben Staatsverfassung).

15. Christian V. (1670—1699) vereinigte nicht nur Oldenburg und Delmenhorst, sondern auch wieder Schleswig (das Christian III. nebst Holstein seinem Bruder Adolph, dem Stifter der Holstein-Gottorp'schen Linie, überlassen hatte) mit den Kronländern. Darüber gerieth sein Nachfolger Friedrich IV. (1699—1729), mit Holstein-Gottorp in Handel, die ihm (1700) einen gefährlichen Krieg mit Carl XII. zuzogen. Eben dieser vergrösserte die Landarmee (16,000 geworbene und 25,000 nationale) und beförderte das Gewerbe seiner Nation. Unter seiner Regierung gingen die ersten evangelischen Missionarien, die Prediger Ziegenbalg und Plütschau, von Halle aus (1706) nach Tranquebar, und Hans Egede führte (1721) eine neue Kolonie nach Grönland. Neue asiatische Gesellschaft (1730).

16. Christian VI. (1730—1746) und Friedrich V. (1746—1766) machten sich während ihrer friedlichen Regierungen um das Gewerbe und um die Wissenschaften verdient. Vermehrte Fabriken in Wolle und Seide. Gelehrte Gesellschaften: 1) für die Wissenschaften überhaupt; 2) für die dänische Sprache und Geschichte; Gymnasium zu Altona (1744), Ritterakademie zu Soröe (1747); Handlungsakademie; Akademie der Maler und Bildhauer; verdienstvoller Minister Bernstorf. Die Armee wurde wegen der Kriegsgefahr, mit welcher Peter III. drohte, bis auf 70,000 Mann gebracht. Flotte: 26 Linienschiffe, 8 Fregatten.

17. Unter Christian VII. (geb. 1749) wurde Bernstorf durch den talentvollen aber unbesonnenen Struensee verdrängt, der seine kurze, aber ausgedehnte Herrschaft (1772) auf dem Blutgerüste endigte, nachdem er traurige Zwistigkeiten in der königlichen Familie gestiftet hatte. Nach ihm überliess der König die Zügel der Regierung der königlichen Mutter, bis das heranreifende Alter des Kronprinzen Friedrich (geb. 1768) diesem (1784) die Mitregentschaft an der Seite seines gemüthskranken Vaters übertrug.

18. Dänemark wurde, seiner standhaften Behauptung der Neutralität ungeachtet, endlich doch in das Unglück des französischen Revolutionskrieges mit fortgerissen, und Kopenhagen hatte das Schicksal (1801 des nordischen Bundes wegen, s. Russland), von den Engländern angegriffen, und (1807 wegen der drohenden Allianz mit Frankreich) zum Theil zerstört zu werden. Dänemark verlor damals seine ganze Seemacht. (Im Jahre 1773 war der gottorp'sche Antheil von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht und mit Dänemark vereinigt worden. Kurzer Feldzug gegen Schweden 1788. Verdienste des jüngern Bernstorf. Kielscher Kanal.)

19. Eben dieses Bündniss mit Frankreich, das durch die Besitznahme der deutschen Nordseeländer Dänemarks gefürchteter Nachbar geworden war, zog dem (s. 1808) zur Alleinregierung gelangten Friedrich VI. einen Krieg mit Schweden zu, durch welchen 1814 Norwegen der dänischen Krone für immer verloren ging. Der dafür erhaltene schwedische Antheil Pommerns wurde 1815 an Preussen gegen das an der rechten Seite der Elbe liegende Herzogthum Lauenburg überlassen. Als Besitzer dieses und des Herzogthumes Holstein ist der König Mitglied des deutschen Bundes. Den Geist der Regierung in Betreff der aussereuropäischen Besitzungen beurkundet der Umstand, dass Dänemark allen europäischen Staaten in Abschaffung des Negerhandels mit gutem Beispiele voranging (schon seit 1792), welcher mit Beginn des Jahres 1803 in allen Kolonien gänzlich abgeschafft war.

Von Norwegen aus wurde (um 872) die Insel Island bevölkert. Die Normänner gründeten auf derselben einen republikanischen Staat, der seine Unabhängigkeit bis 1261 behauptete, wo sich diese Insel dem Könige von Norwegen unterwarf. Seit der Einführung des Christenthums bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war Island der Sitz einer hohen, sittlichen und wissenschaftlichen Kultur. Aus ihr gingen die ersten nordischen Annalisten hervor, unter denen man den berühmten Snorre Sturleson auszeichnet. Isländer studirten auf der hohen Schule zu Paris, brachten Bekanntschaft mit der provenzalischen Dichtkunst mit in ihr Vaterland, wo darauf in kurzer Zeit viele Dichter, besonders Romanzensänger, auftraten. Die berühmte isländische Edda ein Beweis davon. Von Island aus wurde (983) Grönland entdeckt.

20. Schon im Jahre 1827 ward mit den Vereinstaaten von Mexiko ein Handelsvertrag abgeschlossen, aber erst nach zwei Jahren vom Präsidenten ratifizirt (29. Okt. 1829). Reisen und Untersuchungen in Grönland durch Pingel und Graah (1828, 29). — Die Juliusrevolution in Frankreich blieb nicht ohne Nachklang auch in diesem Reiche. Hohe russische Zölle verursachten, dass der Sund weniger befahren ward. Befehl zur Ausarbeitung einer neuen Zollordnung nach den gegenwärtigen Handelsverhältnissen (26. Nov. 1830). Der König, ein Freund der Volksbildung und des Gewerbfleisses (2,700 Lankaster-Schulen, schwimmende Feuer im Kattegat zur Erleichterung nächtlicher Fahrten), sah sich genöthigt, Schleswig und Holstein ernstlich die Ruhe zu empfehlen (16. Nov. 1830). Einführung von Provinzialständen in Schleswig und Holstein, deren Einberufung alle zwei Jahre ordentlich Statt findet (29. Mai 1831).

Genealogie des regierenden Hauses.

FRIEDRICH V., König 1746, † 1766.

CHRISTIAN VII., König und verm. 1766 mit *Caroline Mathilde*, Prinzessin von Grossbritannien, † 13. März 1808.

- König **FRIEDRICH VI.**, geb. 28. Jän. 1768, Mitregent seit 1784, succ. 1808, verm. 1790 mit *Marie Sophie Friedrike*, Vaters-Schwester-Tochter. (S. oben.)
  - *Caroline*, geb. 1793, Gemalin des Pr. *Ferdinand*.
  - *Wilhelmine Marie*, geb. 1808, Gem. des Pr. *Friedrich*.
- † **LUISE AUGUSTE**, geb. 1771, Witwe s. 1814 v. *Friedrich Christian*, Herzog v. Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

LUISE, geb. 1750, verm. 1766 mit *Carl*, Landgraf von Hessen-Cassel, geb. 1744, königl. dänischem Feldmarschall und Gouverneur in Schleswig-Holstein, † 1831.

- *Marie Sophie Friedrike*, geb. 1767, Königin von Dänemark.
- *Friedrich*, geb. 1771, kön. dänisch. General u. Gouv. von Rendsburg.
- *Julie Luise*, geb. 1773, Äbtissin von Itzehoe.
- *Luise Carol.*, geb. 1789, s. 1831 verwitwete Herzogin v. *Friedrich Wilhelm* v. Holstein-Beck.

FRIEDRICH, geb. 1753, Witwer s. 1794 v. *Sophie Friederike*, Prinzes. von Mecklenburg-Schwerin, † 1805.

- *Christian Friedrich*, geb. 1786, geschieden von *Charlotte Friedrike*, Prinzessin v. Mecklenburg-Schwerin, vermält zum zweiten Mal s. 1815 mit *Carol. Amal.*, Prinz. von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1796. — Erster Ehe:
  - *Friedrich Carl Christian*, geb. 1808, vermält 1826 mit *Wilhelmine*, kön. Prinzessin von Dänemark.
- *Juliana Sophie*, geb. 1788, vermält 1812 mit *Friedrich Wilhelm*, Prinz. von Hessen-Philippsthal, k. dänischem General-Major.
- *Luise Charlotte*, geb. 1789, vermält 1810 mit *Wilhelm*, Prinz v. Hessen-Cassel, geb. 1787, k. dänischem General-Major.
- *Friedrich Ferdinand*, geb. 1792, k. dän. General-Lieutenant, vermält mit der Kronprinzessin *Caroline*.

SCHWEDEN UND NORWEGEN.

A. Land.

(Diese beiden zwar unter einem gemeinschaftlichen Könige vereinigten, jedoch in Verfassung und Verwaltung von einander getrennten Reiche machen, geographisch betrachtet, ein Land aus, und sollen daher auch als solches von uns abgehandelt werden.)

1. Lage. Ö. L. 22° — 48°; N. Br. 55° 22′ — 71° 11′. Eine grosse, vom höchsten europäischen Norden nach Süden herab sich erstreckende Halbinsel, blos in seiner nordöstlichen Basis mit Russland zusammenhängend, sonst allenthalben vom Meere umflossen. N. das Eismeer; W. die Nordsee; S. Kattegat und Sund (Meerengen des deutschen Meeres zwischen Schweden und Dänemark); SO. Ostsee (baltisches Meer und bothnischer Meerbusen). Die Behauptung mancher Geographen, dass die beiden Königreiche dieser Halbinseln von einander in einer Länge von 140 nordischen Meilen, grösstentheils durch das Seve- und Kjölengebirge geschieden sind, ist nicht ganz richtig; denn blos auf einer Strecke bildet dies Gebirge die Grenze. Ausserhalb Europa gehört zu Schweden die westindische Insel St. Barthelemy.

2. Boden. Die ganze Halbinsel durchzieht von S. nach N. ein bis zur Höhe von 8,000′ aufsteigendes Gebirge (der südliche Strich hat keinen allgemeinen Namen, denn der Name Sevegebirge, den einige Geographen ihm geben, ist nicht im Lande bekannt, sondern seine verschiedenen Gebirgshöhen führen besondere Namen, z. B. Folgefondefjeld, Sognefjeld, Langfjeld, Jotunfjeld, Dovrefjeld). — Der nördliche Theil des ganzen Skandinavischen Gebirges heisst Kjölen. Die höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel (Fjällar) dieses Gebirges in Schweden sind: Syltoppen 6,030′, Sulitelma (ein Gletscher) 5,800′ hoch; in Norwegen: der Schneehättan 7,720′ (wo von der Hauptkette nach W. der Doorefield abstreicht, und die Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Norwegen macht), der Skaytöls-Tind 7,880′ hoch im Langfjeld. Den äussersten Norden endigt das Vorgebirge Nordkap. — Die Küsten der Halbinseln sind grösstentheils zerrissen und mit kleinen Eilanden oder Felsenriffen (Skären) umgeben, welche die Zufahrt sehr gefährlich machen; an der Küste Norwegens, hoch im Norden, der Mahlstrom oder Moskoestrom, ein Strudel, der vorzüglich durch den Kampf der dortigen Strömung mit der Ebbe und Fluth entsteht. — Der Hauptcharakter des Bodens ist Abwechslung zwischen Berg und Thal, nirgends eine ausgedehnte Ebene; wo es in Schweden Ebenen gibt, sind sie häufig mit Seen, Sümpfen und Morästen angefüllt, welche in Schweden und Norwegen zusammen 1,284 Quadratm. Fläche decken.

Seen. In Schweden: die grössten im Süden, der Wenersee (100 Quadratm.); Wettersee (35 Quadratm.); Hjelmarsee (9 Quadratm.); Mälarsee (25 Quadratm., mit 1,300 kleinen Eilanden bedeckt). — In Norwegen: ausser dem Miösen (13 Meilen lang, 3 breit) und Fämundsee, beide im S., keine von grosser Fläche.

Flüsse. Schweden zählt 24 Hauptflüsse, von denen 6 dem Kattegat und Sunde, die übrigen dem baltischen Meere und bothnischen Meerbusen zufallen, die meisten aber ihrer vielen Wasserfälle wegen unschiffbar sind. Der bedeutendste unter jenen ist die Gotaelf (Ausfluss des Wenersees); unter diesen die Motala (Ausfluss des Wettersees); nördlicher die Dalelbe (mit einem grossen Wasserfalle); am nördlichsten (Grenzfluss gegen Russland) Torneaelf. — Norwegens Flüsse sind noch reissender und noch mehr durch Katarakten unterbrochen; der grösste unter ihnen, die Glomenelf, strömt von N. nach S. der Nordsee (hier deutschem Meere) zu.

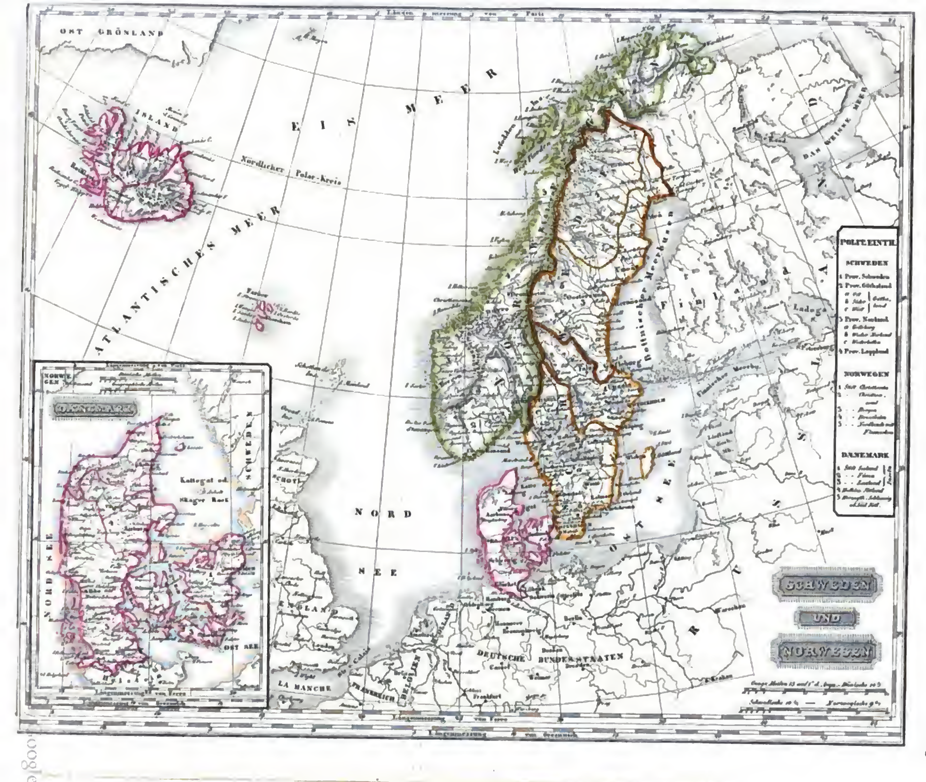
Kanäle nur in Schweden. 1) Trolhättakanal, welcher den 600′ hohen Wasserfall der Gotaelf umgeht, seit 1800 vollendet. — 2) Arbogakanal, den Hjelmar- mit dem Mälarsee verbindend. — 3) Strömholmskanal, auch vom Mälarsee zum See Barken (für den Eisentransport wichtig). — 4) Södertelgekanal, den Mälarsee und Stockholm mit dem baltischen Meere verbindend, erst 1819 eröffnet (1821 von 351 grössern und 395 kleinen Fahrzeugen befahren). — 5) Gotakanal, erst 1832 vollendet, nachdem man 22 Jahre daran gearbeitet hat, wodurch vermittelst des Wener- und Wettersees und der Gotaelf eine Verbindung der Ostsee mit der Nordsee bewirkt ist. Die ganze Wasserstrasse von Gothenburg bis Söderköping beträgt 51 Meilen, wovon 11 Meilen zu graben und zu sprengen waren.

3. Klima. Im Ganzen kalt, aber rein und heiter. Im Norden dauert der Winter vom Oktober bis zum Junius. Im Nordland geht die Sonne 6 — 7 Wochen lang fast gar nicht auf. Aber die langen Nächte werden durch den blendenden Schnee, durch den Glanz des Mondes und durch öftere Nordlichter erhellt. An den langen Winter schliesst sich sogleich der kurze Sommer an. Zu dieser Jahrszeit geht in Nord- und Lappland die Sonne 7 Wochen lang fast gar nicht unter. Zu Tornea (fast 66° Br.) sieht man die Sonne noch um Mitternacht, und die Dämmerung dauert lange fort. — Die Sommerhitze wirkt sehr schnell, aber ihre Kraft äussert sich nur durch das letzte Drittel des Junius und Julius. Bis 60° gedeihen noch die meisten Pflanzen des nördlichen Deutschland, und der Ackerbau wird mit sicherem Erfolge getrieben; über den 62.° hinaus reift schon kein Obst mehr, und die Getreideernten misrathen öfters. Das gewöhnliche europäische Hausthier verschwindet unter dem 64.° und der physische Wachsthum des Menschen nimmt merklich ab. Doch ist das Klima im Ganzen gesund, nur wirkt es während der grossen Sommerhitze durch den plötzlichen Übergang zur nächtlichen Kälte häufig nachtheilig.

Der ewige Schnee fängt an in Schweden und Norwegen nach

C. v. Buch unter 60°	mit 5,500	Fuss über d. Meere.
„ 61°	„ 5,200	„ „ „ „
„ 62° 30′	„ 4,860	„ „ „ „
„ 63° 30′	„ 4,500	„ „ „ „
„ 67°	„ 3,600	„ „ „ „
„ 70°	„ 3,300	„ „ „ „
„ 71° am Nordkap	2,200	„ „ „ „

4. Politische Eintheilung. *A.* Das Königreich Schweden wird in 24 Läne (oder Statthaltereien) abgetheilt, wovon folgende acht: Stockholm, Upsala, Westeraes, Nyköping, Oerebro, Karlstad, Storakopparberg und Gefleborg zu dem eigentli-


SCHWEDEN
UND
NORWEGEN
DÆNEMARK
OST GRÖNLAND
ISLAND
EIS MEER
Nördlicher Polar-Kreis
ATLANTISCHES MEER
NORD SEE
OST SEE
Bottnischer Meerbusen
Finnischer Meerbusen
Ladoga
DAS WEISSE MEER
Kattegat od. Skager Rack
SCHWEDEN
NORDSEE
LA MANCHE
DEUTSCHE BUNDESSTAATEN
FRANKREICH
BELGIEN
HOLLAND
POLIT. EINTH.
SCHWEDEN
1 Prov. Schweden
2 Prov. Gothaland
3 Prov. Nordland
4 Prov. Lappland
NORWEGEN
DANEMARK

chen Schweden; folgende zwölf: Linköping, Kalmar, Jönköping, Kronoberg, Blekingen, Skaraborg, Elfsborg, Gotaborg, Halmstad, Christianstad, Malmöhuus und Gothland zu Gothland; und folgende vier: Norbotten, Westerbotten, Westernorrland und Jämtland zu Norrland gehören. Jedes Län theilt sich wieder in Vogteien.

B. Norwegen zerfällt in 17 Ämter, wovon folgende sieben: Aggerhuus, Smaalehnen, Hedemarken, Christians, Buskarud, Bradsberg und die beiden Ein Amt bildenden Grafschaften Jarlsberg und Laurvig zum Stift Aggerhuus; folgende drei: Nedenäs, Mandal und Stavanger zum Stifte Christiansand; die folgenden zwei: Söndre-Bergen und Nordre-Bergen zum Stifte Bergen; und die folgenden fünf: Ramsdal, Söndre-Drontheim, Nordre-Drontheim, Norrland und Finmarken zum Stifte Drontheim gehören. Die Ämter zerfallen wieder in Vogteien.

5. Grösse. Die beiden Königreiche zusammen haben einen Flächeninhalt von 13,734 geographischen Quadratmeilen, wovon auf Schweden 7,935, auf Norwegen 5,799 kommen.

Schwedens Flächenraum ist auf folgende Art vertheilt:

		Q. M.			Q. M.
1. Stockholm (die Stadt)	enth.	0,8	14. Blekingen	«	54,1
2. Stockholm (das Land)	«	138,1	15. Skaraborg	«	159,3
3. Upsala	«	96,1	16. Elfsborg	«	245,1
4. Westeräs	«	126,6	17. Gotaborg	«	86,1
5. Nyköping	«	119	18. Halmstad	«	88,1
6. Oerebro.	«	152,9	19. Christianstad	«	109,8
7. Carlstad	«	303,4	20. Malmöhuus	«	79,1
8. Stora Kopparberg . .	«	590,4	21. Gothland	«	56,1
9. Gefleborg	«	352,8	22. Norbotten	«	1,339,1
10. Linköping	«	203	23. Westerbotten	«	1,369,4
11. Kalmar	«	200,5	24. Westernorrland . . .	«	445
12. Jönköping	«	196,8	25. Jamtland	«	1,371,2
13. Kronoberg	«	172,4			

Bei dieser Übersicht muss noch bemerkt werden, dass dabei die grossen Seen mit ihrem 178 Quadratmeilen betragenden Areal nicht gerechnet sind.

Das Gebiet von Norwegen aber ist auf nachstehende Weise vertheilt:

1. Das Amt Aggerhuus	enthält	96	Quadratm.
2. « « Smaalehnen	«	75	«
3. « « Hedemarken	«	468,8	«
4. « « Christians	«	474,4	«
5. « « Buskerud	«	231	«
6. « « Bradsberg	«	253,4	«
7. « « Nedenäs	«	200	«
8. « « Mandal	«	96,1	«
9. « « Stavanger	«	163	«
10. Grafsch. Jarlsberg	«	28,4	«
11. « Laurvig	«	12,6	«
12. Nordre-Drontheim	«	391	«
13. Söndre-Drontheim	«	319	«
14. Ramsdal	«	281,1	«
15. Nordre-Bergenhuus	«	330,8	«
16. Söndre-Bergenhuus, Baronie Rosendaal	«	310	«
17. Finmarken	«	1,352	«
18. Norrland	«	716,8	«

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. An dieser Gattung von Naturprodukten besonders reich und vergleichungsweise mit den Erzeugnissen der übrigen Naturreiche am reichsten. Besonders viele Metalle, mit deren Gewinnung in Schweden 35,000 Menschen beschäftigt sind. — Gold (in zwei Goldscheiden, 1825: 7 Mark). — Silber: 1825 aus drei Silberwerken, 6,042 Mark (einst bei Sala oder Salberg in Westerås jährlich gegen 30,000 Mark); Norwegen besitzt ein reiches Silberbergwerk bei Kongsberg, das seit 1623 in Gang ist, und jetzt eine sehr beträchtliche Ausbeute gibt, die immer mehr steigt, so dass sie 1830: auf 8,200, 1831: auf 9,220, 1832: auf 21,365 Mark Silber sich belief. 1833 warf dasselbe, nach Abzug aller Unkosten, 309,423 Silberspezies ab. Für 1834 erreicht der Betrag wohl 40,000 Mark. Im Junius 1834 gewann man eine Silberstufe von 1,443 Mark an gediegenem Silber. Fast alles dieses Silbererz wird von einem einzigen Anbruche gewonnen, und besteht meistens aus gediegenem Silber. — Kupfer, 1825 in 14 Hütten 6,111 Schiffspfunde (bei Falun gold- und silberhaltig, jährlich 2—3,000 Dukaten an Gold, 4—500 Mark Silber), auch bei Röraas (in Drontheim), zusammen etwa 24,000 Ctr. — Blei (Schweden 1825 in 3 Hütten 253 Schiffspfunde). — Eisen, vornehmlich in Westerås, Upsala (bei Danemora), Carlstad, Stora-Kopparberg von vorzüglicher Güte (im Jahre 1825 lieferten 389 Bergwerke 415,000 Schiffspfunde Eisen; in Norwegen (bei Laurvig und Moss, im Amte Smaalehnen) zusammen 1,700,000 Ctr. — Zink (in Schweden) 1825: 471 Schiffspfunde. — Steinkohlen, über 600,000 Ctr., die ergiebigsten Gruben bei Malmö, an Schwedens Seeküste. — Salz, in Schweden sehr wenig; Norwegen bei 67,000 Ctr. Baisalz auf der Insel Vallöe (zur Grafschaft Jarlsberg) gewonnen. — Alaun, in Schweden (22,000 Ctr.). — Schmalte, Norwegen (gegen 3,000 Ctr.) — Vitriol (Schweden) 1625: 1,304 Schiffspfunde. — Schwefel (Schweden 1825: 577 Schiffspfunde). — Marmor (schwarzer Probierstein) auf Oeland; guter Sandstein auf Gothland; Porphyr bei Elfdalen (in Stora-Kopparb.), 600 Arbeiter beschäftigend. — Mineralwasser. Hauptsächlich in Schweden: Medewi (am Wettersee), Sätra (Upsala), Porta und Loka (Oerebro), Ramlösa (Malmöhuus).

2) Pflanzen. — Getreide, am meisten in Gothland, vorzüglich in Schonen und Südnorwegen; in Norrland so wenig hinreichend, dass man zu Stampebrot (aus Kleie und Birkenrinde oder gepulvertem Rennthiermoos, *Lichen island.*) seine Zuflucht nehmen muss. — Holz: Birken, Tannen, Fichten, weniger Eichen und Buchen; in Schweden, hauptsächlich in Norwegen zur Ausfuhr. Die Waldungen sind unermesslich und sollen 198 Mill. Morgen betragen. — Hopfen, in Schweden hinreichend. — Flachs und Hanf an den Küsten des bothnischen Meerbusens. — Tabak im südlichen Schweden. — Kümmel um Malmö selbst zur Ausfuhr nach Dänemark. — Beeren (zur Weinbereitung) und heilsame Kräuter. — Obst, nur in den wärmeren südlichen Gegenden. Kaffee-Stagal (*Astragalus bäticus*) zur Verminderung des Kaffeebedarfs überall gebaut.

3) Thiere. — Kleines Rindvieh (aber für die Milchwirthschaft sehr nutzbar) — meist kleine Pferde (aber hinreichend in Norwegen, und sehr schön in Schwedens Norrland bei Sundswall). — Schafe und Ziegen wenig. (Der Viehstand von Schweden betrug 1822: 378,157 Pferde, 1,409,905 Stück Rindvieh, 1,340,937 Schafe, 471,142 Schweine und 167,942 Ziegen). — Rennthiere (vielfältig zum Zug, zur Kleidung und zur Milchwirthschaft benutzt), im hohen Norden, oft in Herden zu Tausenden gezogen; — Pelzthiere (Hermeline, Füchse, Biber, Marder); Birk- und Haselhühner, ingleichen Auerhähne; See- und Flussfische von aller Art, besonders Häringe (an den schwedischen Küsten abgenommen, doch in den nördlichen Skären bei Strömstad jüngst 8,000 Tonnen), Lachse, Stockfische u. s. w., ein Hauptnahrungszweig der Strandbewohner.

B. Einwohner.

1. Herkunft. 1) Schweden; 2) Norweger, die fast einerlei Sprache reden, und beide germanischer Abstammung sind; 3) Lappen, Stammverwandte der Finen, etwa 5,000, 4) Juden, blos in Schweden 850.

2. Zahl. Die beiden Reiche enthalten jetzt zusammen über 4 Mill., wovon

A. Schweden (1830) 2,904,538, und zwar:

	Einw.		Einw.
1. Stockholm, die Stadt und das Land	185,324	13. Blekingen	85,799
2. Upsala	81,881	14. Skaraborg	167,180
3. Westerås	90,044	15. Elfsborg	200,792
4. Nyköping	108,223	16. Gotaborg	155,405
5. Oerebro	116,350	17. Halmstad	91,556
6. Carlstad	170,345	18. Christianstad	151,795
7. Stora-Kopparberg	135,617	19. Malmöhuus	205,564
8. Gefleborg	103,500	20. Gothland	39,387
9. Linköping	187,765	21. Norbotten	44,015
10. Kalmar	165,420	22. Westerbotten	50,427
11. Jönköping	138,435	23. Westernorrland	78,881
12. Kronoberg	109,200	24. Jämtland	42,226

B. Norwegen, (1832) 1,139,849 und 1815: 1,050,132, und zwar:

	Einw.		Einw.
1. Aggerhuus	64,871	10. Grafsch. Jarlsberg	27,530
2. Smaalehnen	47,189	11. „ Laurvig	14,593
3. Hedemarken	59,892	12. Nordre-Drontheim	44,196
4. Christians	68,845	13. Söndre-Drondheim	61,428
5. Buskerud	57,905	14. Römsdal	56,684
6. Bradsberg	41,044	15. Nordre-Bergenhuus	55,826
7. Nedenäs	36,396	16. Söndre-Bergenhuus	81,365
8. Mandal	44,540	17. Finmarken	4,650
9. Stavanger	47,323	18. Norrland	24,704

In diesem ganzen Reiche kommen auf die Quadratmeile 294; in Schweden allein 366, in Norwegen 194. — Am besten bevölkert ist in Schweden die Läne Malmöhuus mit 2,602, am dünnsten Norbotten mit 29 Einwohnern auf einer Quadratmeile. In Norwegen sind die beiden Extreme in dieser Hinsicht die Grafschaft Laurvig mit 1,216 und das Amt Finmarken mit nicht ganz 3⅓ Einwohner auf einer Quadratmeile. — In Schweden zählt man 88 Städte, 11 Marktflecken und 65,284 Höfe; in Norwegen 24 Städte, 30 Marktflecken und 41,500 Höfe.

Bewohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Stockholm (Residenz und Hauptstadt in Schweden)	80,000	Carlshamn (Schwed.)	4,100
Gotaborg (Schwed.)	27,800	Oerebro (Schwed.)	4,100
Bergen (Norw.)	21,000	Jonköping (Schwed.)	4,100
Christiania (Norw.)	21,000	Christianstad (Schwed.)	4,100
Carlskrona (Schwed.)	12,000	Lund (Schwed.)	4,100
Norköpping (Schwed.)	21,000	Linköping (Schwed.)	4,000
Drontheim (Norw.)	12,000	Ystadt (Schwed.)	4,000
Malmö (Schwed.)	8,400	Kongsberg (Norw.)	4,000
Gefleborg (Schwed.)	7,700	Landskrona (Schwed.)	3,900
Christiansand (Norw.)	7,500	Stavanger (Norw.)	3,800
Drammen (Norw.)	7,000	Uddewalla (Schwed.)	3,800
Kalmar (Schwed.)	5,300	Westerås (Schwed.)	3,500
Upsala (Schwed.)	5,000	Sala (Schwed.)	3,000
Fredrikshald (Norw.)	4,600	Nyköping (Schwed.)	3,000
Falun (Schwed.)	4,500	Carlstad (Schwed.)	3,000
Wisby (Schw.)	4,260	Rorsas (Norw.)	3,000

3. Stände. In Schweden: 1) Adel, 1817: gräfliche Familien (73), freiherrliche Familien (191), sonst adelige Familien (920). Diese adeligen Geschlechter enthalten im Ganzen etwa 10,500 Individuen. Der schwedische Adel ist überhaupt nicht reich, hat aber die Anwartschaft auf die ersten Civil- und Militärstellen. — 2) Klerus (15,200 Individuen). — 3) Bürger (in welchem Stande sich gegen 66,000 Individuen auf den Reichstagen vertreten lassen). — Bauern (⅔ der Bevölkerung), theils frei und wohlhabend, theils Unterthanen der Grundherren, und in Schonen noch Frohnbauern.

In Norwegen gar kein privilegirter Stand, sondern alle Einwohner als Staatsbürger mit gleichen Rechten angesehen. Selbst die Adelstitel 1821 ganz aufgehoben.

4. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. — Im Ganzen wenig Manufakturen. Die gewöhnlichsten sind Manufakturen und Arbeiten in Metall, besonders in Eisen: Schmelz- und Massöfen (in Schweden allein 248); Stangen- und Zainhämmer in Schweden 528, Schmiedearbeiten-Manufakturen in Schweden 535; in Messing und in Kupfer zu Norköping; in Eisen zu Arboga. — Gewehrfabriken und Stückgiessereien zu Stockholm, Eskilstuna, Norrtelge. — Glas (in 13 Hütten). — Tuch und Wollenzeug (1819: 134 Fabriken, welche so wie auch die 45 Seiden- und Halbseidenfabriken gute Waaren liefern, doch für den Bedarf nicht hinreichend sind). — Leinwand (meistens grobe), Segeltuch, Taue, Baumwollenspinn- und Webereien (1819: 43 Baumwollen- und Leinwandfabriken in Schweden); sehr gutes Leder, in 55 Fabriken, aber zu wenig. — 1819: 29 Zuckersiedereien, 92 Tabakfabriken, 54 Strumpffabriken. — 1822: 78 Papiermühlen. 1819 zählte man 1,150 Fabriken mit 7,139 Arbeitern und der Werth der Fabrikate betrug im jährlichen Durchschnitte von 1825—1827: 8,002,235 Rthl. Banko. — Branntweinbrennerei in Norwegen. — Besonders häufig sind auch die Sägemühlen (in Schweden allein 4,028).

2) Handel. — *a)* Ausfuhr: Eisen (Schweden allein 1830: 366,617 Schiffspfunde. Stangeneisen und Roheisen 8,499 Schifspf. — Kupfer (1830) 3,711 Schiffspf. — Holz (ehemals am meisten nach England, ehe daselbst die Einfuhr verboten, weil jetzt das Holz zum Schiffbau aus den Kolonien bezogen wird), Breter (Norwegen allein gegen 2 Mill. fl. Werth). — Glas (Norwegen für 175,000 fl.). — Fische und Fischwaaren, besonders Häringe (Norwegen gegen 2 Millionen fl. Werth). 1830 betrug der Werth der Ausfuhr von Schweden allein 13,337,173 und der Einfuhr 11,150,382 Rthlr. Banko. Die stärkste Ausfuhr geht nach Grossbritannien, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika und nach Frankreich. — *b)* Einfuhr: Getreide, besonders seit dem Verluste Finlands (an welches Schweden überhaupt von 1813—1817 über 5 Mill. Rthlr. verlor), Salz, Wein, Kolonialwaaren und Fabrikate aller Art. Einfuhrverbote.

Haupthandelsplätze: Stockholm und Gotaborg; Bergen, Drammen, Christiania und Drontheim; ausserdem in Schweden 35, in Norwegen 32 Stapelplätze und Häfen. — 1818 hatte Schweden gegen 1,100 Handelschiffe mit 64,000 Lasten und 9,400 Seeleuten und Norwegen 750 Schiffe mit 6,500 Seeleuten. 1828 liefen in alle Häfen Schwedens 1,921 schwedische Schiffe mit 57,757 Lasten und 1,739 fremde Schiffe mit 80,222 Lasten, also zusammen 3,660 Schiffe mit 155,979 Lasten ein.

Beförderungsmittel des Handels: die schwedische Reichsbank, das Kommerz-Kollegium und verschiedene Handelsgesellschaften zu Stockholm; die 1817 errichtete norwegische Bank; mehre Kanäle in Schweden und vortreffliche Landstrassen.

Geld. In Schweden rechnet man nach Reichsthalern (der Reichsthaler = 1 Thlr. 10 gr. 10 pf. oder 2 fl. 10 kr. Konv. Geld) = 48 Schillinge Kupfermünze. In Norwegen noch dänischer Münzfuss. Auch sind viele Banknoten und Reichsschuldzettel im Umlauf, die fast alles bare Geld aus der Cirkulation verbannt haben.

5. Religion. Herrschende: die evangelisch-lutherische, zu welcher sich beinahe alle Einwohner bekennen, und die regierende Dynastie Schwedens und Norwegens bekennen muss (viele Sekten, als: Herrnhuter, Pietisten, Swedenborgianer u. s. w., doch letztere sehr vermindert). In Schweden 1 Erzbischof (zu Upsala, zugleich Primas des Reiches), 11 Bischöfe, 170 Pröbste, 1,223 Pastorate, 2,400 Kirchen mit 45 Kapellen; in Norwegen 5 Bischöfe mit 51 Pröbsten, 333 Pastorate,

835 Kirchspiele. — Juden sehr wenige in beiden Reichen (in Schweden 850).

6. Wissenschaften. Vor Allen hat sich Schweden durch seine Verdienste um die Naturwissenschaften ausgezeichnet, hauptsächlich in der Pflanzenkunde (seit Linné), Mineralogie, Chemie, Physik. Wenig hat sich noch bis jetzt die schwedische Nationalliteratur gehoben. Weil die schwedische Sprache ausser dem Lande zu wenig verbreitet, und doch das wissenschaftliche Publikum in Schweden allein zu klein ist, muss sich der Gelehrte der lateinischen, oder deutschen, oder französischen Sprache in seinen Schriften bedienen; Norwegen besitzt gar keine Nationalliteratur. 1821 erschienen 185 Schriften in Schweden.

Unterrichtsanstalten. Für die Volksbildung hebt sich der wechselseitige Unterricht, 1828 gab es schon 1,000 Schulen dieser Art. Universitäten in Schweden: zu Upsala (1832: 1,342 Stud.) und Lund (1833: 596 Stud.), in Norwegen: zu Christiania (1827: 549 Stud.); mit Sternwarten, Naturalienkabineten und botanischen Gärten. 13 Gymnasien in Schweden, 5 in Norwegen, 148 Bürgerschulen, 2,994 Elementarschulen, zu Stockholm eine medizinisch-chirurgische Anstalt, eine Schule der Feldmesskunst, eine Navigationschule, eine Thierarzneischule, ein Taubstummen-, ein technologisches und ein Forstinstitut. — Andere Beförderungsmittel der Wissenschaften und Künste: Akademien zu Upsala, Stockholm, Gotaborg, Drontheim, der schwedischen Sprache zu Stockholm, ebendaselbst königl. Gesellschaft zur Beförderung der Herausgabe von Manuskripten in der Geschichte Skandinaviens, Akademie der freien Künste, Akademie der Musik, gothischer Bund (zur Anwendung der nordischen Mythologie in den bildenden und zeichnenden Künsten) zu Stockholm, ebendaselbst eine Akademie der Landwirtschaft. — Die königliche Bibliothek zu Stockholm (reich an slavischen Werken) und Universitätsbibliotheken, zählen keine über 40,000 Bände; doch finden sich ebendaselbst prächtige Gemäldegallerien und ein Antikenmuseum.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine durch zwei ganz von einander getrennte Konstitutionen (Schwedens und Norwegens) eingeschränkte, in männlicher absteigender Linie erbliche Monarchie, deren Thron beim Aussterben der jetzigen Dynastie durch vereinigte Wahl der Stände beider Reiche wieder zu besetzen seyn würde. — Staatsgrundgesetze: in Schweden die Konstitutionsurkunde vom 7. Junius 1809; in Norwegen: das Reichsgrundgesetz vom 17. Mai 1814, welches demselben (unter einem mit Schweden gemeinschaftlichen Oberhaupte) seine eigene Verfassung und Verwaltung garantirt; und für beide Reiche gemeinschaftlich das Thronfolgegesetz vom 25. Sept. 1810 und bestätigt für beide Reiche durch die norwegische Konstitutionsurkunde von 1814, und durch die Vereinigungsakte von 1815; ferner die Vereinigungsakte vom 31. Julius und 6. August 1815.

Die gesetzgebende Gewalt theilt der König mit der Nation. Diese wird in Schweden auf einem alle fünf Jahre zusammentretenden Reichstage durch vier Stände repräsentirt, 1) aus dem Adel (1,000 — 1,200 Deputirte), 2) der Geistlichkeit (50—60 Deput.), 3) den Bürgern (110—120 Deput.), und 4) den Bauern, worunter auch viele kleine Edelleute (160—170 Deput.). Nach einem Beschluss des Reichstages vom Jahre 1823 sollen künftig auch die Universitäten auf dem Reichstage durch ihre Professoren repräsentirt und dem geistlichen Stande beigesellt werden. Dieser Reichstag votirt über die von ihm oder dem Könige ausgehenden Gesetzvorschläge nach Ständen; die Genehmigung des Königs ertheilt ihnen Gesetzeskraft, welchem übrigens ein unbedingtes Veto zusteht. — In Norwegen, wo es keine Stände gibt, wird der alle drei Jahre zu Christiania sich versammelnde Reichstag (Storthing) durch Volksdeputirte beschickt, welche zum Theile von den selbstständigen Bürgern der Städte, zum Theile von jenen des Landes gewählt werden. Die angenommenen Gesetzvorschläge dieses Storthings kann der König von einem Storthing auf den andern verweisen, wird er aber auf dem dritten Storthing wieder zur Sprache gebracht und angenommen, so erhält er auch ohne Beitritt des Königs Gesetzeskraft. — In Schweden wie in Norwegen besteuert sich auf ihren Reichstagen die Nation selbst, und lässt sich Rechenschaft über die Verwendung der von ihr jeweilig bewilligten Abgaben vorlegen.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der König (in Norwegen durch einen Statthalter oder auch Vicekönig, welches aber nur der Kron- oder auch Erbprinz seyn kann, — repräsentirt). Oberste Regierungsbehörden: in jedem Reiche ein Staatsrath; aus dem norwegischen Staatsrathe befinden sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zwei Staatsräthe immer an dem Hoflager des Königs. Ausser dem Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten sind fünf Staatsekretäre: des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Handels, des Kriegs und der Marine in Schweden. — Die Justiz wird im Namen des Königs in jedem Reiche nach dessen eigenen Gesetzen verwaltet. Das höchste Justizkollegium in Schweden ist das Tribunal des Königs. Appellationsgerichte bilden die beiden Hofgerichte zu Stockholm und Jönköping. In zweiter Instanz sprechen auf dem Lande die Landgerichte, und in erster Instanz die Kämmereigerichte in den Städten und Häradsgerichte auf dem Lande. Das 1442 gesammelte, 1734 revidirte und 1772 verbesserte Civil- und Kriminalgesetzbuch ist allgemeine Norm in Schweden.

2. Der König. Carl XIV. Johann (Bapt. Jul.) Französische Familie Bernadotte, von dem 1818 verstorbenen König Carl XIII. (aus dem Hause Holstein-Gottorp) zur Thronfolge adoptirt. — Titel: König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden. — Residenz: Stockholm; Lustschlösser: Drottningsholm, Rosersberg, Haga, Gripsholm. — Hofstaat: in Schweden drei Reichsämter (Reichsdrost, Reichskanzler und Reichsmarschall), ausserdem mehre Hofchargen. Für Norwegen ein eigener Hofstaat zu Christiania. — Der König bezieht aus Schweden für sich und seine Familie eine Civilliste von 420,000 Rthlr., und aus Norwegen (nach Bestimmung des Storthings von 1830 für die drei folgenden Jahre) 124,000 Spezlesrthlr.

Ritterorden. 1) Seraphinenorden (soll schon im 13. Jahrhunderte von Magnus I. gestiftet worden seyn, wurde aber erst 1748 nebst dem Schwertorden und Nordsternorden von Friedrich I. erneuert, und mit Statuten versehen), nur an fürstliche Personen und die höchsten Staatsbeamten verliehen, ausserdem führt er die Aufsicht über alle wohlthätige Anstalten im Reiche. — 2) Schwertorden, von Gustav I. 1502 gestiftet, ein Militärorden von vier Klassen. — 3) Nordsternorden, von Fridrich I. erneuert, für Civilbeamte und Geistliche. (Die Erlangung des Seraphinenordens setzt schon den Besitz des Schwert- und Nordsternordens voraus, und die Ritter jenes sind, als Militärs Kommandeure des Schwert-, als Civilbeamte Kommandeure des Nordsternordens.) — 4) Wasaorden, 1772 von Gustav III. zur Aufmunterung des Ackerbaues und Gewerbfleisses gestiftet. — 5) Orden Carl's XIII., 1811 gestiftet, zur Belohnung des Verdienstes um das Gemeinwesen, meist nur an Freimaurer vertheilt, deren vieljähriger Grossmeister Carl XIII. war. Die Ritter tragen, nach der neuesten königl. Bestimmung, ausser

dem Rubinenkreuze, ein Kreuz von rothem Zeuge auf der linken Seite des Kleides, wie es ehemals die Kreuzfahrer trugen. Norwegen besitzt keinen Ritterorden; doch hat 1819 der König ein norwegisches Ehrenzeichen für bürgerliche Verdienste gestiftet, das aus einer silbernen Medaille besteht.

3. Staatseinkünfte. *a)* In Schweden ist das jährliche Budget von 1830 bis zum nächsten Reichstag auf 8,879,700 Rthlr. Banko angesetzt, dagegen ist die höchste Staatseinnahme 7,171,470 Rthlr. anzunehmen, so dass das Fehlende durch besondere Bewilligung (bestehend aus einer Steuer von etwa 5 Prozent von jedem reinen Einkommen) ersetzt werden muss. Als wahre Staatseinnahmen sind aber auch die Naturalleistungen und Frohnen anzusehen, die nicht auf dem Budget erscheinen und wohl 7,500,000 Rthlr. Banko angeschlagen werden können. Für 1834 betrug das Ausgabebudget 9,206,200 Rthlr. Banko. Die Staatschuld betrug 1830 etwa 9 Mill. Rthlr. Banko; ist aber jetzt auf 4 Mill. vermindert. Diese Schuld ist grösstentheils einheimisch; nur etwa 1,200,000 Thlr. K. G. davon gründen sich auf ein ausländisches Anleihen. *b)* Norwegen. Nach dem von drei zu drei Jahren von dem Storthing im Verhältniss zu den Staatsbedürfnissen immer neu festgesetzten Budget

für die Jahre 1824—1827:	437,000	Spez. Silber,
und	1,750,036	Spez. Zettel;
„ „ „ 1827—1830:	689,850	Spez. Silber,
und	2,323,297	Spez. Zettel;
„ „ „ die Ausgaben	720,973	Spez. Silber,
und	2,301,694	Spez. Zettel.

Die Staatschuld 8,750,000 fl.

4. Kriegsmacht. *a)* Zu Lande im Jahre 1831:

1) In Schweden: 32,694 reguläre Truppen als stehendes Heer, nämlich:

25 Reg. Infanterie . . .	25,409	Mann.
8 Reg. Kavallerie. . .	4,705	„
3 Reg. Artillerie . . .	2,580	„
Landwehr oder Konskription in 5 Klassen, in Kriegszeiten .	95,518	„

2) In Norwegen: 12,000 Mann reguläre Truppen,
10,000 „ Landwehr.

Zusammen 150,212 Mann.

Nach Danmont's *Voyage en Suède* beträgt jetzt die Armee in Schweden:

an regulären Truppen	33,070 Mann Infanterie,
	5,100 Mann Kavallerie,
	3,000 Mann Artillerie,
	370 Mann Genie,
	41,540 Mann.

An Landwehr 130,000 Mann.

1833 bestand die schwedische Marine aus:
11 Linienschiffen,
8 Fregatten,
4 Korvetten,
6 Briggs, zusammen mit 1,363 Kanonen.

Hierzu kam noch die Flottille (Scheeren-Flotte), wozu 24 Schoner, 8 Bombarden, 5 Feuerschiffe und 250 Kanonierschaluppen und Yollen, theils mit, theils ohne Verdeck und besonders zur Sicherung der Küsten gebraucht, gehören. Die norwegische Marine besteht blos aus Briggs, Schonern, Kanonierschaluppen und Yollen, deren Zahl sich auf 130—140 beläuft. Kriegshäfen in Schweden: Carlskrona, Stockholm und Gotaborg. In Norwegen: Frederiksvärn und Christiansaud. — Festungen in Schweden: Christianstad, Carlskrona, das jetzt eine sehr feste Citadelle erhalten hat, Ny-Elfsborg, die den Hafen von Stockholm vertheidigenden Citadellen Warholm und Friedrichsburg und die grosse Festung Waräs, an deren Erbauung man seit einigen Jahren arbeitet. In Norwegen: Aggerhuus, Frederikstad, Frederikstern, Frederikholm, Bergenhuus und Christianstern.

Militärakademien: zu Stockholm, Carlsberg; Kadetteninstitut zu Christiania; Navigationschulen zu Stockholm und Carlskrona. Neu errichtete Invalidenanstalt auf dem ehemaligen Lustschlosse Ulriksdal (für 300 Invaliden).

D. Geschichte.

1. Die Urbewohner des heutigen Schweden waren finnischer Abkunft, Finnen und Lappen. Diese wurden von germanischen Stämmen, den Schweden und Gothen, hoher nach Norden gedrängt. Die einzelnen Jagerhorden dieser letzteren, die meistens Häuptern aus der Familie der Ynglinger gehorchten, schlossen sich endlich (im fünften Jahrhundert) an ein solches Stammoberhaupt an, das am Mälarsee seine Herrschaft ausübte, und sich von seiner Residenz König von Upsala nannte. Seine Nachkommenschaft regierte in Schweden bis 1068.

2. Unter den Schweden und Gothen machte Ansgar (829) das Christenthum zuerst bekannt, das unter Olaf, dem Schoosskonige (um 1000), sich recht befestigte. — Landfehden und Seeräubereien gaben mehre Jahrhunderte hindurch die Lieblingsbeschäftigung der Schweden ab.

3. Die grossen Landgüterbesitzer, die Yarle, bekämpften das Bestreben der Könige, ihrer Gewalt eine grossere Ausdehnung zu geben, mit dem standhaftesten Nachdruck, bis endlich (1250) die Konige von der Familie Birger aus dem Geschlechte der Folkunger, die beiden immer feindselig gegen einander gesinnten Nationen der Schweden und Gothen mit einander verschmolzen, und ihr Ansehen glucklich behaupteten. Sie eroberten Finnland, und bezwangen die Birkekerle (in Norrland) nebst einem Theile von Lappland. Nach hundert Jahren (1363) verloren die Folkunger, ihrer Bedrückungen wegen, den Thron, und die Schweden gaben dem Schwestersohne des letzten Königs aus jenem Geschlechte, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, ihre Krone. Die vielen Ausländer aber, vornehmlich Deutsche, welche dieser König in das Land zog, waren Ursache, dass die auf dieselben eifersüchtigen Yarle auch ihn (1389) wieder absetzten.

4. Dies bahnte der dänischen Margarethe den Weg, die drei nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, durch die kalmarische Union (s. Dänemark 7.) zu vereinigen (1397). Die mit derselben unzufriedenen Herren wählten sich aber bald wieder eigene, mit königlicher Gewalt bekleidete Reichsvorsteher Carl Bonde und Sten-Sture; Christian II., der sich den schwedischen Thron durch die Hinrichtung der vornehmsten Herren sichern wollte (Stockholmer Blutbad 1520), bewirkte Schwedens völlige Absonderung von der Union.

5. Schwedens Befreier, Gustav Wasa, durch die Wahl der Natian auf den Thron erhoben (1523), gab dem Reiche eine Festigkeit, die es vorher nie gehabt hatte. Die Regierung, die Religion, die Finanzen, der Handel, der Ackerbau, die Wissenschaften und die Sitten gewannen unter ihm eine ganz neue Gestalt. Durch Einführung der Reichstage, an denen, neben dem Adel und der Geistlichkeit, auch die Bürgerschaft und der Bauernstand Theil nahmen, unterdrückte er die gemissbrauchte Gewalt des Adels und die kirchliche Hierarchie. Zu letzterem Zwecke begünstigte er die Einfuhrung der lutherischen Lehre in Schweden, in Folge dessen er der Geistlichkeit ihre grossen Besitzungen entzog, und sie zu Domainen der Krone machte. Einen Theil dieser Einkünfte verwendete er zur Dotirung der unter dem Reichsvorsteher, Sten-Sture, (1477) gestifteten, nachmals aber sehr verfallenen Universität zu Upsala, und ward der Wiederhersteller derselben. Eben derselbe setzte, durch kluge Bündnisse mit England und Holland, den Vorrechten der deutschen Hansa engere Grenzen, und endlich bewirkte er von den Ständen durch die (1540 auf dem Reichstag zu Oerebro beschlossene, und 1544 zu Westerås bestätigte) Erbunion das Recht der erblichen Thronfolge für seine männlichen Descendenten.

6. Gustavs älterer Sohn und Nachfolger (1560), Erich XIV., führte bei seiner Kronung die bis dahin noch nicht übliche gräf-

liche und freiherrliche Würde ein. Er brachte Esthland an Schweden, wurde aber von seinem Bruder, Johann II., (1568) des Thrones und der Freiheit, und (1575) des Lebens beraubt. Damit Dänemark seinen Ansprüchen auf den schwedischen Thron förmlich entsagte, trat er an Letzteres (1570) im Stettiner Frieden Gothland, Schonen und mehre südliche Provinzen des Reiches ab.

Um diese Zeit wurde eine Gewehrfabrik und eine Salpetersiederei in Schweden angelegt; der Hof unterhielt eine musikalische Kapelle von ausländischen Künstlern; es wurden (1594) schon schwedische Schauspiele aufgeführt.

7. Johanns Sohn, Sigismund, Enkel mütterlicher Seits von dem polnischen König Sigismund August (s. Polen 9.), wurde 1587 zum König in Polen erwählt, und bestieg nach seines Vaters Tode (1592) auch den schwedischen Thron. Unter ihm ging ein Theil von Finnland und Ingermannland im Frieden zu Teusina (1595) an Russland verloren, wofür der Krone Schwedens der ruhige Besitz von Esthland zugestanden wurde. Weil aber dieser katholische König seine Religion in Schweden zu sehr begünstigte, so gelang es seinem ehrgeizigen Oheime, Carl IX., ihn (1599) des schwedischen Thrones zu berauben, und sich (1604) selbst zum Könige krönen zu lassen. Die zwischen Polen und Schweden seitdem geführten Kriege um Esthland endigte erst (1660) der Friede zu Oliva.

8. Gustav Adolph, Carl's IX. Sohn, war der grösste König seiner Zeit. Gross als Held in seinen Kriegen gegen die Russen und Polen; noch grösser im deutschen Kriege, zu dessen Leitung gegen Österreich er von den protestantischen Fürsten und Ständen, im geheimen Bündnisse mit Frankreich, aufgeopfert wurde (Leipzig 1631, Lützen 1632). Seine Eroberungen 1) von den Russen: Kexholm, Karelien, Ingermannland (im Frieden zu Stolbowa 1617); 2) von den Polen: Liefland (im Waffenstillstande zu Altmark 1629). Mit ihm fängt sich eine neue Periode der Kriegskunst an: erste Schlacht nach den Regeln neuerer Taktik (s. Europa IV. 10.); weniger tiefe Stellung des Fussvolks; Patrontaschen und Flinten; Kürassiere und Dragoner.

9. Nach Gustav Adolphs Tode auf dem Schlachtfelde von Lützen, setzten die Schweden unter seiner minderjährigen Tochter, Christine, durch die nunmehr offne Unterstützung Frankreichs, den deutschen Krieg mit so gutem Erfolge fort, dass der westphälische Friede (1648) die schwedischen Provinzen durch ganz Vorpommern, nebst Rügen und Stettin, ingleichen durch Wismar, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden vermehrte; nachdem schon ein, 1643 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochener Krieg ersterm die Abtretung der Provinzen und Inseln Jämtland, Herjedalen, Gothland, Ösel und Halland, nebst der Befreiung vom Sundzoll im Frieden zu Brömsebro (1645) zuwege gebracht hatte.

10. Als Christine, Stifterin der Universität zu Abo, aus besonderer Neigung zu den Künsten und Wissenschaften (1654) ihre Krone niederlegte und nach Italien zog, erhielt jene ihr Vaters-Schwestersohn (der Katharina, Gemalin des Johann Kasimir, Herzogs von Zweibrücken), Carl X. Dieser kriegerische Fürst benutzte die Protestation des Königs, Johann Kasimirs von Polen, gegen seine Thronbesteigung, den Waffenstillstand mit diesem Reiche zu brechen, und, vom Kurfürsten von Brandenburg unterstützt, in dasselbe einen Einfall zu wagen. Sein Sieg bei Warschau (29. und 30. Jul. 1656) schien das Schicksal Polens zu entscheiden, als Brandenburg, von Österreich bedroht, dies Bündniss verliess, und sich im Traktate von Welau (1657) mit Polen verglich, Russland und Dänemark aber als Feinde Schwedens auftraten. Carl X. wendete jetzt seine ganzen Kräfte gegen Dänemark, drang über den gefrornen Belt bis zu dessen Hauptstadt vor, nahm demselben im Frieden zu Roskild (1658) die Provinzen Schonen, Blekingen, Halland, Bohus, Bornholm und Drontheim, und verrieth bei einem neuen Angriff die Absicht, mit der gänzlichen Zerstörung Kopenhagens, das ganze Reich zu einer schwedischen Provinz zu machen, als zuerst die Holländer durch einen blutigen Sieg (1658) über die schwedische Flotte im Sunde, die Retter Kopenhagens wurden, darauf eine Allianz zwischen Frankreich, England und Holland (1659) die Erhaltung des Gleichgewichtes im Norden zum Ziele nahm, und endlich der frühzeitige Tod Carl's X. (1660) dessen übergrossen Planen ein Ende machte.

11. Die Regentschaft seines unmündigen Sohnes, Carl's XI. (geb. 1655), glich sich mit allen Feinden Schwedens aus. Im Frieden zu Kopenhagen (1660) gab sie an Dänemark alle Eroberungen ausserhalb der jetzigen schwedischen Grenze wieder zurück; mit Polen söhnte sie sich in eben diesem Jahre durch den Frieden zu Oliva, und mit Russland (1661) im Frieden zu Kardis (in Esthland) aus, wonach Schweden im gesicherten Besitze Lieflands und Esthlands blieb. — Späterhin liess sich Carl XI. von Ludwig XIV. in den holländischen Krieg verwickeln, und verlor in dem Frieden zu St. Germain und Lund (1679) an Brandenburg den Theil von Vorpommern jenseits der Oder.

12. Das Unglück dieses Krieges schrieb Carl XI. der Beschränkung seiner königlichen Autorität durch die anmassenden Vorrechte des Adels zu, und brachte es auf verschiedenen Reichstagen (1680, 1683 und 1693), wo er die Eifersucht der übrigen Stände gegen den Adel aufreizte, dahin, dass ihm erstere eine absolute Gewalt in die Hände gaben. So überlieferte er die Regierung bei seinem Tode (1697) seinem fünfzehnjährigen Sohne, Carl XII. Dieser missbrauchte aber in seinem Jugendfeuer jene gefährliche Gewalt, stürzte Schweden durch seine abenteuerlichen Feldzüge in einen Abgrund von Übeln, und machte, dass es den hohen Rang verlor, den es vorher unter den europäischen Mächten einnahm.

13. Von seinen drei Nachbarn, Dänemark, Russland und Polen, zu gleicher Zeit angegriffen, behauptete sich Carl XII. neun Jahre gegen dieselben mit erstaunenswürdigem Glücke, entledigte sich der Feindschaft Dänemarks (schon 1700) durch den Frieden zu Travendahl, brachte in eben dem Jahre den Russen die blutige Niederlage bei Narwa bei, und demüthigte die Polen in fünf Schlachten dergestalt, dass der König August im Frieden zu Altranstädt (1706) seinen Thron dem von Carl XII. begünstigten Stanislaus Lescinsky räumte. Aber seine Niederlage bei Pultawa in der Ukraine durch den russischen Czar, Peter I. (8. Julius 1709), vernichtete auf einmal die Früchte seiner neunjährigen Siege. Die Könige von Dänemark und Polen ergriffen von neuem die Waffen, und wurden (während Carl XII. abgeschnitten von seinem Reiche, bis 1714, zu Bender weilte, und vergeblich das Bündniss der Türken gegen Russland suchte) durch Preussen und Kur-Braunschweig vermehrt. Endlich wieder nach Schweden gekommen, raffte er seine letzten Kräfte gegen Dänemark zusammen, beabsichtigte dessen Macht aus Norwegen zu vertreiben, verlor aber bei der Belagerung von Friedrichshall, wahrscheinlich von Meuchelmörders Hand (1718), sein Leben.

14. Carl's XII. Schwester, Ulrike Eleonore, war die Erbin seiner Krone, und trat dieselbe an ihren Gemal, Friedrich I., Prinzen von Hessen-Cassel, ab (1720—1751). Schweden söhnte sich jetzt durch schwere Opfer mit seinen Feinden aus: es verlor in dem Stockholmer Frieden (vom 20. November 1719, 21. Januar und 3. Junius 1720) an Kur-Braunschweig die Herzogthümer Bremen und Verden; an Preussen Vorpommern zwischen der Oder und Peene, mit den Inseln Usedom und Wollin; an Dänemark, dessen Zollpflichtigkeit im Sunde und den beiden Belten; an Russland endlich, gegen das der Krieg noch mit grossem Nachtheile einige Jahre fortgesetzt worden war, im Frieden zu Nystadt (1721) Liefland, Esthland, Ingermanland und Karelien. In einem, auf Anstiften Frankreichs gegen Russland (1741) neu ausgebrochenen Kriege, ging Finnland verloren, und wurde durch den Frieden von Abo (1743) nur deshalb wieder gewonnen, weil der König, nachdem seine Gemalin Ulrike (1741) kinderlos gestorben war, die Wahl des von Russland begünstigten Herzogs von Holstein-Gottorp zu seinem Thronfolger annahm.

15. Dieser, Adolph Friedrich, regierte (1757—1771) beinahe blos als Titularkönig; so grossen Einfluss hatte Russland auf den Nachbarstaat gewonnen, so sehr hatten die Reichstände (unter denen sich zwei Parteien, die Hüte und Mützen, der Franzosen und Russen, bildeten) seit Carl XII. die königliche Gewalt wieder beschränkt. Von diesen Fesseln befreite sich (1772) der unternehmende Gustav III. Doch ihn hemmte erst (1789) eine Verschwörung seiner finnischen Armee auf der glänzenden Laufbahn, die er gegen Russland betreten hatte, und nöthigte ihn, (1791) im Frieden von Wärälä (in Finnland), allen errungenen Vortheilen zu entsagen, dann wurde er (März 1792) von Ankerström ermordet. — Unter ihm kam (1784) die westindische Insel Barthelemy an Schweden.

16. Gustav IV. verkaufte 1803 an Mecklenburg-Schwerin die pommerische Provinz Wismar, regierte aber übrigens in glücklichem Einverständnisse mit seinen Ständen, zum Vortheile des Reiches, bis er sich 1806 in einen unnöthigen Krieg mit Frankreich verwickelte, wodurch er ganz Pommern verlor. Nach dem Frieden von Tilsit zwischen Frankreich und Russland, zog er sich, weil er dem Kontinentalsystem nicht beitreten wollte, einen Krieg mit letzterer Macht zu, der 1809 seine Thronentsagung veranlasste.

17. Ihm folgte sein Vaters-Bruder, Carl XIII. (geb. 1748). Da der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg, den dieser für seinen Nachfolger erklärt hatte, bald (1810) starb, so ward von den Reichständen der französische Reichsmarschall, Bernadotte, Prinz von Pontecorvo, zum Kronprinzen gewählt. Dieser nennt sich Carl Johann, und hat nach seines Adoptivvaters Tode (Febr. 1818) den Thron bestiegen.

Indessen war (1809 an Russland) ganz

Finnland und ein Theil von Norrland verloren gegangen. Dagegen erhielt der König von Schweden (1813) das Reich Norwegen, und die Heere dieses Reichs machten (1814) einen fruchtlosen Versuch, die Unabhängigkeit zu behaupten. Den für Norwegen und Dänemark abgetretenen schwedischen Antheil Vorpommerns tauschte Preussen gegen das im Pariser Frieden 1814 erworbene Herzogthum Lauenburg ein. Seit dieser Zeit beschäftigt sich die schwedische Regierung fast ausschliesslich nur mit Ordnung und Vervollkommnung der innern Verwaltungszweige. Der Ackerbau hob sich so sehr, dass jetzt mehre Tausend Tonnen Getreides ausgeführt werden können, da sonst das Gegentheil Statt gefunden; die alte Unvorsichtigkeit im Aushauen der Forste hat man gegenwärtig bei Seite gesetzt; die Viehzucht ist noch in Etwas zurück und auch der Häringsfischfang hat sich gemindert; Fabriken und Manufakturen sind nicht hinreichend, die Bedürfnisse zu decken; doch verführt man viel Porter aus Gotaborg nach England und Amerika; der Bergbau hat trotz der Rivalisirung Englands nicht gelitten, da Amerika einen neuen Absatzort für schwedisches Erz bildet. Während der Krankheit des Königes übernahm der Kronprinz Oskar die Regierung als Regent (1831).

(Die Geschichte des Reiches Norwegen ist bei Dänemark abgehandelt worden.)

Genealogie des regierenden Hauses.

ADOLPH FRIEDRICH, Herzog von Holstein-Gottorp, erklärter Thronfolger Schwedens 1743, König 1751, † 1771.

GUSTAV III., geb. 1746, König 1771, † 1792. Gemalin: *Sophie Magdalena*, Prinzessin von Dänemark.

GUSTAV ADOLPH, geb. 1778, König 1792, resignirt 1809, lebt in Deutschland, Witwer von *Friederike Dorothea Wilhelmine*, Prinz. von Baden.

Gustav, Prinz von Wasa, geb. 1799, k. k. österr. Gen. Major zu Wien, verm. 1830 m. *Luise Amalie Stephanie*, Prinz. v. Baden, geb. 1811.

Caroline Fried. Franz. Stephanie, geb. 1833.

Sophie Wilhelmine, geb. 1801, verm. 1819 mit dem Grossherzoge *Leopold* von Baden. (S. Seite 159.)

Amalie Marie Charlotte, geb. 1805.

Cäcilie, geb. 1807.

CARL XIII., geb. 1748, Herzog von Südermanaland, Regent und Vormund 1792—1796, König 1809, † 1818; Gemalin: *Hedwig Elisabeth Charlotte*, Prinzessin von Holstein-Oldenburg, † 1820.

Durch Adoption:

CARL XIV., JOHANN, (Bernadotte), geb. 26. Jän. 1764, erwählt und adoptirt zum Thronfolger 1810, König seit 5. Febr. 1818; verm. 1798 mit *Eugenie Bernhard. Desideria*, geb. *Clary*, geb. 1781.

Johann Franz Oskar, Kronprinz, geb. 4. Jul. 1799, Grossadmiral, Kanzler der Universität zu Upsala, verm. seit 1823 mit der Prinzessin *Josephine*, Tochter des Herzogs *Eugen* von Leuchtenberg, geb. 1807.

Carl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, Erbprinz, geb. 3. Mai 1826.

Franz Gustav Oskar, Herzog von Upland, geb. 1827.

Friedrich Oskar, Herzog von Ostgothland, geb. 1829.

Charlotte Eugenie Auguste, geboren 1830.

Carl August Nikolaus, Herzog von Dalekarlien, geb. 1831.

SOPHIE ALBERTINE, geb. 1753, Äbtissin von Quedlinburg.

P O L E N.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 35—42°; N. Br. 50—55°. W. und N. Preussen, NO. und O. Russland; S. Österreich (Galizien), Freistaat Krakau. Der gesammte Grenzzug $311\frac{1}{2}$ Meilen, wovon 124 auf die russische, eben so viel auf die preussische, 52 auf die österreichische und $11\frac{1}{2}$ auf die krakauische kommen.

2. Boden. Fast lauter Ebene. Am höchsten im südlichen Theile, wo einige Berge gegen 2,000′ (der Lysa, Gora in Sandomirz mit der Wallfahrt St. Kryz *(sanctae crucis)*, viele Sümpfe im N. längs dem Narew und dem Niemen.

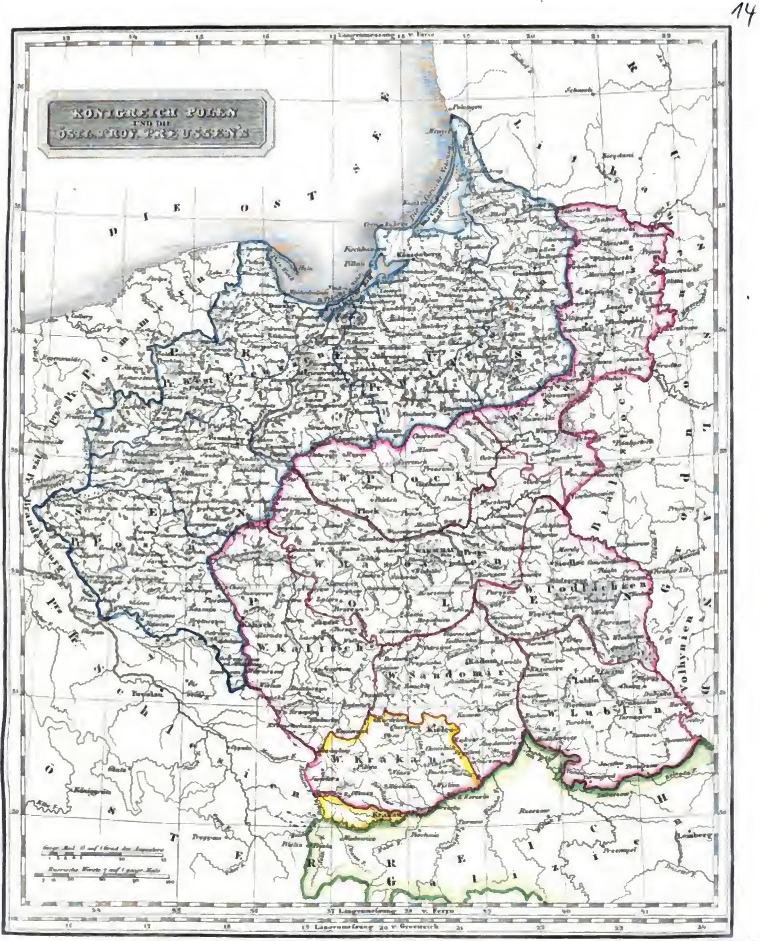
Flüsse. 1) Weichsel aus österreichisch Schlesien, östlich auf der galizischen Grenze bis Sandomirz, dann nördlich bis hinter Warschau, wo sie sich nordwestlich nach Preussen wendet. Durchaus schiffbarer Lauf auf der Grenze und dem Gebiet von Polen, 69 M. links; Nida (nur die Woywodsch. Krakau bewässernd), Pilica (in der Woywodschaft Krakau entspringend, dann nordöstlich Sandomirz, von Kalisch und Masovien scheidend), bis oberhalb Inowlodz mit kleinen Fahrzeugen beschifft, Bzura (in Masovien von S. nach N.); rechts: San (aus Galizien, Polen nur ein Paar Meilen berührend); Wieprz (in Lublin nördlich, dann zwischen Lublin und Podlachien westlich); Bug (aus Galizien nördlich, Lublin und Podlachien von Russland scheidend, dann westlich schiffbar, Plock von Podlachien und Masovien trennend, rechts mit Narew aus N.); Drewenz (aus Preussen, Plock eine Strecke von Preussen trennend). — 2) Wartha, aus der Woywodschaft Krakau, nördlich, dann westlich, links mit Prosna, durch Kalisch nach Preussen. — 3) Niemen, östlicher Grenzfluss zwischen Russland und Augustow, gegen N. strömend.

3. Eintheilung und Grösse. 8 Woywodschaften:

Westlich von N. nach S.	1. Plock . .	318,[illegible] Quadratm.
	2. Masovien .	357 „
	3. Kalisch .	$311,^{3}$ „
	4. Krakau .	$194,^{1}$ „
Südlich von W. nach O.	5. Sandomirz	260 „
	6. Lublin . .	$296,^{6}$ „
Östlich von S. nach N.	7. Podlachien	252 „
	8. Augustowo	$341,^{7}$ „
	Zusammen	$2,331,^{3}$ Quadratm.

Lage nach den Flüssen. An der Weichsel links: Krakau, Sandomirz, Masovien; an der Weichsel rechts: (Wieprz) Lublin, (Bug) Podlachien; (Narew) Plock. — An der Wartha: Kalisch. — Am Niemen (und Narew): Augustowo.

4. Klima. Mittlere Temperatur zwischen 26° R. Kälte und Wärme; der Winter oft mit vielem Schnee, dauert 5 Monate, und ist in der Regel eben so streng, als im mittlern Schweden.


KÖNIGREICH POLEN
UND DIE
ÖSTL. PROV. PREUSSEN'S
Königsberg
Warschau
Plock
Kalisch
Radom
Lublin
Krakau
Kielce
Posen
Volhynien
Lemberg

Die Luft zwar nicht ganz rein, aber doch gesund. Epidemische Krankheit: der Weichselzopf. Häufige Viehseuchen.

5. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Nur in den südlichen Woywodschaften, in welchen Zweige der Karpathen streichen (Krakau und Sandomirz), Eisen, von vorzüglicher Güte, jährlich 100,000 Ctr., Kupfer (in den Jahren 1819 und 1820: 457 Ctr.), silberhaltiges Blei (in den Jahren 1819 und 1820: 1,953 Ctr. Blei und 106 Mark Silber) und Zink (40,000 Ctr.). Die im 17. Jahrhunderte so reichen Silbergruben (bei Olkusz in Krakau) sind ersoffen. — Ausserdem Torf und Steinkohlen (jährlich 500,000 Säcke), vorzüglich in Krakau, wo die Waldungen sehr verwüstet sind, zur Feuerung benutzt. Salz nicht hinreichend. Das neue bei Slonsk im Weichselthale (Masovien) angelegte Salzwerk verspricht bei den neuesten Verbesserungen eine jährliche Ausbeute von 100,000 Ctr. Salz.

b) Pflanzen. Trotz des fruchtbaren Bodens nicht mannigfaltig. Getreide in Menge, einen grossen Theil besonders Roggen und Weizen zur Ausfuhr Westpreussens über See liefernd. — Von Hülsenfrüchten nur Erbsen sehr viel, und ebenfalls zur Ausfuhr. Schwaden wild; Flachs und Hanf blos für den inländischen Bedarf an ordinärer Leinwand, und zum Brenn- und auch wohl Speiseöhl. Hopfen in Menge wild wachsend in den grossen Brüchen von der Woywodschaft Augustowo und ein Gegenstand der Ausfuhr. — Holz in Menge und ausgedehnte Waldungen, doch hier und da durch Sorglosigkeit und Brand verwüstet; gegen 190,000 Hufen, etwa ¼ der Oberfläche sind Waldungen.

c) Thiere. Pferde viel, doch die ehemals berühmte Raçe ist ausgeartet, und findet sich rein, oder durch tatarische Hengste verbessert, nur noch in einigen Gestüten. Zur Verbesserung der Pferdezucht trägt das grosse Landgestüte von 600 Pferden zu Janow viel bei. — Hornvieh, lange nicht so zahlreich, als es seyn könnte; das polnische Schlachtvieh, welches auf die schlesischen Märkte kommt, wird grösstentheils aus der Ukraine und Moldau eingebracht, und auf den polnischen Triften nur gemästet. — Schafe, sehr zahlreich, und sehr veredelt, durch Merinos, vorzüglich durch die Merinosheerden in den Nationaldomänen von Kielce (in Krakau). — Schweine, grösstentheils ungarischer Raçe, in bedeutender Zahl. — Von dem in grosser Menge gefütterten Federvieh zeichnet man die mit Buchweizen gemästeten Kalekuten aus. — Die wilde Bienenzucht liefert Wachs und Honig zur Ausfuhr, und letzterer vertritt hie und da in der Küche den Zucker, oder wird zum Methe verbraut. — Viel Wildpret, besonders Hasen, deren Bälge ausgeführt werden, auch Rehe, wilde Schweine, aber wenige Hirsche. — Von den Raubthieren zeigt sich der Wolf noch häufig; der Bär aber seltener. — Auch sind die Flüsse sehr reich an Fischen.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Durchaus, die eingewanderten Deutschen und Juden ausgenommen, slavisches Ursprungs: *a)* grösstentheils Polen; nur im NO. (Augustowo), im ehemaligen Lithauen, mit Lithauern, und im NO. (Lublin) mit Rothrussen oder Russniaken vermischt, auch gibt es Grossrussen. — *b)* Deutsche, nur in den grösseren Städten als Gewerbtreibende; — *c)* Juden 1834: 414,843, schon aus frühern Zeiten bürgerlicher Rechte geniessend. Ehemals fast durchgängig die Pächter der Gasthäuser oder Schenken in den polnischen Dörfern, und fast die einzigen Handelsleute in Polen. Auch treiben sie vielerlei Handwerke, am liebsten die leichtern und solche, zu denen körperliche Anstrengung nicht erfordert wird. Bis jetzt ist noch kein einziger Versuch, sie zu nationalisiren, gelungen. Sie leben immer unter und mit einander, und werden von ihren Ältesten geleitet, doch sind durch ein Gesetz vom Jahre 1822 die jüdischen Gemeindevorstände (Kahal) aufgehoben. — Wenige Tataren.

2. Zahl. 1831: 4,137,634 Einwohner, mit Einschluss der Armee von 36,840 aber 4,174,474 Einwohner; davon

	Einw.		Einw.
1. in Krakau	424,965	5. in Plock	489,902
2. in Sandomirz	399,303	6. in Masovien	815,880
3. in Kalisch	614,594	7. in Podlachien	362,331
4. in Lublin	498,901	8. in Augustowo	528,130

Das Verhältniss der Bewohnerzahl zur Bodenfläche in den 8 Woywodschaften ist folgendes:

Masovien zählt auf eine Quadratmeile 2,285 Einw. — Krakau 2,185 Einw. — Kalisch 1,966 Einw. — Lublin 1,684 Einw. — Sandomirz 1,536 Einw. — Plock 1,540 Einw. — Augustowo 1,544 Einw. — Podlachien 1,437 Einw. — Für ganz Polen kommen 1,775 Einwohner auf die Quadratmeile. Bei der Zählung 1834 fanden sich nur noch 4,037,925 Einwohner, welche Verminderung der Volkszahl eine Folge des Revolutionskrieges ist.

Polen enthält nebst 22,607 Dörfern 453 Städte. Die bedeutendsten der letztern sind:

	Einw.		Einw.
Warschau (Masoviens Hptst.) mit Praga ohne Militär u. Fremde 1831: 139,654; 1834 aber nur	129,708	Zamosc (Lublin)	4,700
Lublin (Hptst.)	13,300	Siedlec (Podlachien, Hptst.)	4,400
Kalisch (Hptst.)	10,200	Petrikau (Kalisch)	4,300
Plock (Hptst.)	9,450	Miendzyrzecz (Podlachien)	4,340
Lowicz (Masovien)	6,700	Pinczow (Krakau)	4,200
Kalwarya (Augustowo)	6,600	Kutno (Masovien)	4,000
Czenstochau (Kalisch)	6,600	Hrubieszow (Lubin)	4,000
Kielce (Krakau Hptst.)	5,000	Tarnogrod (Lublin)	4,000
Tomaszow (Masovien)	5,000	Pultusk (Plock)	3,800
		Radom (Sandomirz, Hptst.)	3,600
		Suwalki (Augustowo, Hptst.)	3,000

3. Stände. 1) Adel in grosser Zahl (302,000, folglich unter 14 Menschen 1 Adeliger), aber nur im Einzelnen sehr reich, übrigens meist arm und blosser Landwirth. Sonst auch persönlicher Adel für gewisse Stufen und Jahre des Staatsdienstes. Rangtitel: Fürsten, Grafen, Barone; in den Rechten kein Unterschied zwischen höherm und niederm Adel. — 2) Klerus, ehemals sehr reich, und mit grossen Freiheiten ausgestattet, jetzt in vieler Hinsicht und auf einen bestimmten Fond beschränkt. — 3) Bürger, die mit den beiden andern Ständen gleicher Rechte geniessen, und das Recht haben, Gemeindeversammlungen zu halten. — 4) Bauern, durch die Konstitution des ehemaligen Herzogthums Warschau (1807), und durch die jetzige Konstitution des Königreichs Polen (1815) persönlich frei und des Grundeigenthums fähig, aber noch immer auf einer niedrigen Stufe der Bildung.

4. Gewerbe. Manufakturen und Fabriken kannte das frühere Polen eigentlich gar nicht, und es gab kaum in den grössern Provinzialstädten die nöthigsten Handwerker. Allein seit der russischen Herrschaft hatten der Kunstfleiss und die Fabriken so zugenommen, dass Polen sogar manche Fabrikate ausführen konnte; jedoch durch den polnischen Revolutionskrieg 1830 ist die Industrie in vielen Zweigen wieder sehr vermindert worden. Besonders blühend waren vor d. J. 1830 die Tuchfabriken, so dass 1828 von 5,423 Webestühlen 7,286,000 Ellen geschätztes Tuch von allen Farben und Qualitäten verfertigt wurden und ein Theil davon nach Russland ging. Jetzt hat sich die Tuchfabrikation auf den sechsten Theil ihres frühern Betrages vermindert. Eben so haben die Baumwollen-, Leinwand- und Seidenfabriken gelitten. Von andern Industriezweigen sind noch besonders die zahlreichen Bierbrauereien, Branntwein-

brennereien und Gerbereien, auch die Eisenfabriken und Glashütten, die berühmten Frauenzimmerschuhe und Sattlerarbeiten von Warschau, so wie die kürzlich zu Warschau angelegte grosse Dampfmühle zu bemerken.

Der Handel beschäftigt sich grösstentheils mit Naturerzeugnissen, und bringt zur Ausfuhr: Getreide, Mehl, Pferde, Schiffbauholz, Wolle, Wachs und Honig, Hasenbälge, Schweinsborsten, und einige andere Artikel. Einfuhr: Gold-, Silber-, Zinn-, Messing- und Stahlwaaren, Wein und Spezereiwaaren. 1830 betrug der Werth der Ausfuhr Polens nach Russland, Preussen, Österreich und Krakau 45,073,140 und 1832: nur 34,091,093; dagegen die Einfuhr aus diesen Ländern nach Polen 1830: 47,714,683 und 1832: 62,433,607 poln. fl. — Messen zu Warschau und Lublin; zu Warschau eine Nationalbank. Jetzt hat Polen auch gute Kunststrassen, die es sonst gar nicht kannte.

Geld: Polnischer Gulden (Silbermünze) = 15 kr. Konv. Münze. Goldmünzen zu 25 und 50 fl.

5. Religion. Keine herrschende Kirche, doch bekennen sich die meisten Polen zu der katholischen. Ein Erzbischof zu Warschau, 6 Bischöfe zu Lublin, Plock, Kielce, Wigry, Chelm (unitarischer), und der Bischof zu Krakau. 1834 zählte man 3,331,717 Katholiken. — Lutheraner 1834: 180,886, mit einem besondern Konsistorium zu Kalisch. — Reformirte 1834: 3,766. — Ausserdem nicht unirte Griechen 1834: 100,358; Filipponen etwa 500 Familien; Mennoniten. — Endlich etwa 1,200 mohammedanische Tataren (in der Woywodschaft Augustowo), und Juden (1834: 414,848, mit 274 Synagogen, und einer sogenannten Universität zu Brzesk Litewski).

6. Wissenschaften und Künste. Die polnische Sprache ist eine der gebildetsten Mundarten der weitverbreiteten slavischen, und besass in dem 16. und 17. Jahrhunderte eine eigene blühende Literatur, die aber durch die in den höhern Ständen als Umgangssprache angenommene französische, und als Geschäftssprache eingeführte lateinische, in den spätern Zeiten sehr gesunken ist. Die allgemeine Volksbildung war bisher sehr vernachlässigt, und ist erst unter der jetzigen Verfassung ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt des Thrones geworden, und steht unter einer eigenen Landeskommission. Seit 1816 besitzt Polen eine Universität zu Warschau, 1829 von 773 Studenten besucht, und für jetzt geschlossen, Lyceen in allen Hauptstädten der Woywodschaften und noch einigen andern Städten, Bürgerschulen und Privatpensionate und Elementarschulen, die 1821 erst 1,222 Lehrer und 37,623 Schüler hatten; auch Priesterseminare, Normalschulen zur Bildung von Elementarschullehrern, eine polytechnische, eine Bergwerkschule, ein Blinden- und Taubstummen-Institut, eine Forstschule, ein katholisches adeliges Kollegium, eine Rabbinerschule zu Warschau, eine Landwirthschafts- und Thierarzneischule zu Mariemont bei Warschau; aber die sonst zu Kalisch bestandene Militärkadettenschule ist seit 1832 aufgehoben; zu Warschau einige gelehrte Gesellschaften und eine Kunstschule, deren neuerrichtetes Gebäude mit Sternwarte und botanischem Garten verbunden ist. — Öffentliche Bibliotheken: zu Warschau, die Universitätsbibliothek von 150,000 Bänden, mit der Kupferstichsammlung des letzten Königs von 60,000 Blättern; die Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften (mit 110,000 Bänden und Mineralienkabinet); die fürstl. Czartoryski'sche zu Pulawy (Woywodschaft Lublin), bisher schon zwischen 60—80,000 Bände, kostbare Handschriften und viele Kunstschätze enthaltend, erst seit dem Jahre 1819 durch Ankauf der äusserst schätzbaren und bemerkenswerthen Bibliothek des Thaddäus Csaky vermehrt, welche den grössten Reichthum an Handschriften über die polnische Geschichte besass.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Nach dem Staatsgrundgesetz: die Konstitution des ehemaligen Herzogthums Warschau von 1807; vermehrt, verändert und bestätigt $^{15}/_{27}$. November 1815. Bei Errichtung des Königreichs Polen bildete Polen eine besondere konstitutionelle Monarchie, doch dem russischen Kaiserreiche einverleibt und die Krone erblich nach der in Russland eingeführten Erbfolgeordnung, so dass der Kaiser als König von Polen die vollziehende Gewalt hatte, die gesetzgebende aber mit den Ständen theilte, deren Repräsentanten, die aus dem Senate, als der ersten Kammer, und aus der Kammer der Landboten bestanden, mit dem Könige den Reichs- oder Landtag bildeten, welcher sich alle 2 Jahre zu Warschau versammelte.

Die erste Kammer (der Senat) bestand aus den Prinzen vom kaiserl. und königl. Geblüte, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, aus den Bischöfen, aus den weltlichen Palatinen und den Kastellanen, endlich aus den vom Könige auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, welche übrigens 35 Jahre alt seyn, und eine jährliche Steuer von 2,000 poln. Gulden entrichten mussten. Die Zahl der sämtlichen Mitglieder des Senats durfte die Hälfte von der Anzahl der Landboten und Abgeordneten der Gemeinden nicht übersteigen. Den Vorsitz führte ein vom Könige aus den Mitgliedern des Senats ernannter Präsident. Die zweite Kammer zählte 77 Mitglieder aus dem Adel (Landboten), und 51 Gemeindedeputirte, auf sechs Jahre gewählt, und alle drei Jahre um ein durch das Loos austretendes Drittheil erneuert. Den Vorsitz in dieser Kammer führte ein aus ihrer Mitte gewählter Marschall. Nachdem aber die in Polen 1830 ausgebrochene Revolution nach einem hartnäckigen Kampfe endlich 1831 durch die Einnahme Warschau's unterdrückt worden ist, hat Polen seine bisherige Konstitution, seine Kammer, sein Nationalheer verloren, jedoch eine eigene Administration, Provinzialstände, Adels- und Gemeindeversammlungen erhalten, und behauptet noch immer eine gewisse Nationalität, wiewohl es für immer mit dem russischen Reiche vereinigt ist und einen untrennbaren Theil desselben bildet. Das am 26. Februar 1832 zu St. Petersburg abgefasste und 25. März zu Warschau publizirte neue organische Statut enthält die Bestimmungen der jetzigen Regierungsverfassung Polens, wonach einem Administrationsrathe die Oberverwaltung des Königreichs übertragen ist, der im Namen des Kaisers unter dem Vorsitze eines Statthalters regiert. Dieser Administrationsrath besteht aus dem Statthalter des Königreichs, den Oberdirektoren, den Generalkontrolor und aus andern Mitgliedern. Ausserdem ist ein Staatsrath eingesetzt, dessen Befugnisse sich besonders auf die Administrativ-Gesetzgebung, auf die Revision der vom Administrationsrathe jährlich verfertigte Budgets etc. beziehen. Doch werden alle Gesetzentwürfe so wie das Budget zu letzter Durchsicht dem Staatsrathe des russischen Kaiserthums eingesandt, in welchem ein besonderes Departement der polnischen Angelegenheiten errichtet ist. Für die Administrationsangelegenheiten sind 3 Regierungskommissionen 1) für das Innere, den Kultus und Unterricht; 2) für die Justiz und 3) für die Finanzen und den Schatz errichtet, die unter der Präsidentschaft der Oberdirektoren stehen.

Oberste Gerichtshöfe: die Appellationsgerichte zu Lublin und Petrikau (in Kalisch), und ein Tribunal höchster Instanz zu Warschau.

2. Der König. Die Krone Polens ruht auf dem Haupte des Kaisers von Russland, und er führt deshalb den Titel: König von Polen. Die Krönung des Kaisers und Königs findet in Moskau durch denselben Akt Statt, und zwar in Gegenwart einer Deputation des Königreichs Polen. Zwei königliche Pa-

läste zu Warschau. In Warschau residirt der Fürst Paskewitsch-Warschawski als Statthalter.

Ritterorden: 1) Der weisse Adlerorden, 1705 von August II. gestiftet, bei Errichtung des Herzogthums Warschau 1807 erneuert, und 1815 von dem Kaiser Alexander bestätigt. — 2) St. Stanislausorden, 1765 bei der Thronbesteigung des Stanislaus Poniatowsky gestiftet, 1815 erneuert, und seit 1818 (statt einer Klasse) in vier Klassen getheilt. Beide Orden sind jetzt den Orden des russischen Reichs beigezählt.

3. Staatseinkünfte. Im Jahre 1817: 60,692,686 polnische (15,173,171¼ Konv.) Gulden. Die Ausgabe liess einen Überschuss von mehr als 7 Mill. polnische Gulden. Für das J. 1831 waren die direkten Einkünfte auf 14,345,543 und die indirekten auf 40,050,594 Gulden angeschlagen. Über den jetzigen Betrag ist nichts Sicheres bekannt. — Die Staatsschulden theilen sich in alte (des Königs Stanislaus Augustus und der Republik Polen) und in neue. Ihr Betrag war 1830: 62,600,000 fl.

4. Kriegsstaat. Das sonst 50,000 M. starke Kriegsheer hat als polnische Nationalarmee aufgehört und ist mit dem russischen verschmolzen. Auch die bisher zu Kalisch befindliche Militär-Kadettenschule ist 1832 aufgehoben und die Kadetten sind theils in das Moskauer, theils in das St. Petersburger Kadettenkorps versetzt worden.

Zwei Festungen: Zamosk und Modlin. — Auch ist jetzt Warschau mit einer grossen Citadelle versehen.

D. Geschichte.

1. Das heutige Polen war in den frühesten Zeiten von einer Abtheilung jenes Slavenstammes bewohnt, der unter dem Namen der Lattan und Wendan am Niemen und an der Ostsee, weiter unten an der Weichsel aber unter dem Namen der Lechen seinen Sitz genommen hatte. Schon im 10. Jahrhunderte finden wir diesen Slavenstamm unter der gemeinschaftlichen Benennung der Polen, welche so viel als Bewohner der Ebene bedeutet. Die Lithauer sind Verwandte der Letten. Die Hordenhäupter der Polen vereinigten sich endlich (840) unter einem allgemeinen Oberhaupte, einem Herzoge, dem frühere unsichere Sagen den Namen Piast beilegen, und dessen Abstämmlinge, die Piasten, bis ins 14. Jahrhundert in Polen herrschten.

2. Einige Zeit hindurch standen die Herzoge von Polen unter der Oberhoheit der deutschen Könige, die die Einführung des Christenthums und die Stiftung der Bisthümer zu Posen, Gnesen und Krakau beförderten.

3. Durch die Theilung Boleslaw's III. (1138) zerfiel der polnische Staat in vier Länder: 1) Grosspolen (an der Warthe), 2) Kleinpolen (an der obern Weichsel), 3) Schlesien, 4) Masovien. Damit fing sich die Hauptquelle aller Übel an, welche Polen trafen; durch innere Zwistigkeiten zwischen den Theilnehmern der Theilung zerrissen, wurde es schwach nach aussen. So musste schon Konrad, der Enkel Boleslaws, Herzog von Masovien, die deutschen Ritter gegen die Heiden in Preussen um Hülfe rufen (s. Preussen); so verbreitete der Einbruch der Mongolen (1240) auch über Polen seine Verwüstungen.

4. Aus diesem Zustande von Kraftlosigkeit riss es endlich Wladislaw Lokietek, der Grosspolen und Kleinpolen wieder vereinigte und (1320) sich zu Krakau krönen liess. Mit ihm ward die königliche Würde in Polen immerwährend, und erbte auf alle Nachfolger Wladislaw's fort. Der unmittelbare Nachfolger dieses Fürsten war sein Sohn, Kasimir der Grosse, der zwar zu Gunsten der Könige von Böhmen seinen Rechten auf die Oberherrschaft von Schlesien entsagte, dafür aber mehre Provinzen des alten Russland eroberte. Er war es, der sich (1340) Rothrussland unterwarf, und (1349) die Provinzen Volhynien, Podolien, Chelm und Belz den lithauischen Herzogen, welche sie in frühern Zeiten den Russen abgenommen hatten, wieder entriss.

5. Mit des kinderlosen Kasimir Tode († 1370) endigte sich auf dem polnischen Throne das piastische Haus, doch blühete es noch in einigen Nebenlinien fort. Diese wollten den Thron dem ungarischen König Ludwig (Schwestersohne Kasimir d. G.) streitig machen, und dieser bedurfte der nachdrücklichsten Unterstützung der Nation, d. h. des polnischen Adels, um jene Ansprüche zurückzuschlagen. Auf die Vorrechte, die sich letzterer dagegen ausbedung, gründete sich die nachmalige aristokratische Verfassung Polens und die endliche Umwandlung desselben in ein vollkommenes Wahlreich. In solcher Lage liess sich Ludwig die von ihm getroffene Wahl Sigismunds von Luxemburg (s. Ungarn S. 248, 8.) zum Gemal seiner ältern Tochter Maria und zu seinem Nachfolger auf dem Throne von einem 1382 zusammenberufenen Reichstage bestätigen.

6. Doch nach seinem noch in demselben Jahre erfolgten Tode brachen die Polen ihre Zusage, und übertrugen ihre Krone Hadwig, der jüngern Tochter des Königs Ludwig. Sie verpflichteten die Prinzessin, sich mit Jagello, Grossherzoge von Lithauen, zu vermälen, der sich erbot, Lithauen mit Polen zu vereinigen, und nebst seinem Volke die christliche Lehre anzunehmen. Jagello bekam in der Taufe den Namen Wladislaw (Uladislaus) und wurde 1386 zu Krakau gekrönt.

7. Diese Vereinigung Lithauens mit Polen bestand aber blos in einer Oberherrschaft des letzteren über die noch in jenem Lande fortbestehenden Grossherzoge aus den jüngern Prinzen des königlichen Hauses. Erst unter Sigismund August (1569) wurden beide Ein Reich, dessen Übergewicht dann die Macht des deutschen Ordens im Norden brach.

8. Wladislaw Jagello († 1434) erhielt die Genehmigung der polnischen Grossen zur Thronfolge seines Sohnes, Wladislaw's VI., (seit 1440 König von Ungarn als Ladislaus I., blieb in der Schlacht bei Varna 1444, s. Ungarn S. 248, 10.), nur dadurch, dass er die Privilegien, welche ihnen seine Vorgänger schon bewilligt hatten, noch mit neuen vermehrte. Er war unter den Königen von Polen der erste, der, um sich ausserordentliche Einkünfte zu verschaffen, im Jahre 1404 die Landboten oder Deputirten des Adels zu einem Reichstage berief, und den Gebrauch der Vorlandtage in den Starosteien oder Woywodschaften einführte. Seine Nachkommen behielten die Krone, bis sie im sechszehnten Jahrhundert erloschen. Die Thronfolge war indessen vermischt (nicht rein erblich); und obgleich die Prinzen aus dem Jagellonischen Hause sich als Erben des Königreichs betrachteten, so musste ihnen dessen ungeachtet bei jeder Regierungsveränderung die Krone durch Wahlzustimmung des Adels übertragen werden.

9. Jagello's Grossenkel, Sigismund II. August, schloss 1572 seinen Stamm, und nunmehr sicherten sich die Stände auf ewige Zeiten bei jeder Thronerledigung das Recht der freien Wahl. Dies war der Ursprung der Wahlreichstage, die, weil der ganze Adel bewaffnet und beritten dazu erschien und ein freies Lager bei Warschau bezog, nothwendig sehr stürmisch seyn mussten.

Heinrich von Valois war der erste erwählte König, welcher jene, die königliche Autorität in allen Ohnmacht an die Spitze einer aristokratischen Republik stellende *Pacta conventa* (1573) beschwor. Sein Nachfolger Stephan Báthory, Grossfürst von Siebenbürgen (1575—1585), nöthigte Russland (1582) zur Räumung Lieflands, das der Grossmeister des deutschen Ordens, Kettlee, gegen Kurland und Semgallen an Polen abgetreten hatte. Eben dieses Liefland aber erweckte unter Báthory's Nachfolger, Sigismund III. (1587—1632), einen Krieg mit Schweden, der erst (1660) mit der Abtretung Lieflands an Schweden im Frieden zu Oliva endigte.

10. Sigismund's III. Sohn, Wladislaw IV. (1632—1648), war der letzte König von Polen, welcher die Würde seiner Krone gegen das damals furchtbar werdende Russland behauptete, in einem Feldzuge (1618) bis nach Moskau vordrang, im zweiten (1634) nach der Einnahme von Smolensk jene Hauptstadt bedrohte, und in diesem Jahre durch den Frieden von Wiasma seine Herrschaft bis weit über den Dniepr ausdehnte. Dieser zeitliche Aufschwung der polnischen Macht sank schon unter Wladislaw's Bruder und Nachfolger, Johann Kasimir (1648—1668), bedeutend. Er verlor Liefland an Schweden, ein Theil der Kosaken hob (1654) die Verbindung mit Polen auf und begab sich unter russischen Schutz; der Kurfürst von Brandenburg entzog (1657) Ostpreussen der polnischen Lehensherrschaft, und die Russen nahmen im Waffenstillstande von Andrusow (1667) ihre verlornen Provinzen jenseits des Dniepr wieder zurück.

11. Michael Wisniowiecki (König von 1668—1673) hatte mit einem neuen furchtbaren Nachbar zu kämpfen. Der noch dem polnischen Scepter unterworfene Theil der Kosaken (diesseits des Dniepr) empörte sich, und nahm die Türken zu Bundesgenossen;

Michael musste Letztern Kaminiec und Podolien abtreten, sich zu einem schimpflichen Tribute anheischig machen, und den Kosaken die Ukraine überlassen. Die Republik ratifizirte indess den Traktat ihres Königs nicht, sondern setzte den Krieg fort, und wählte, als der Krongrossfeldherr Johann Sobieski, gerade am nächsten Tage nach dem Tode Michaels, (11. Nov. 1673) bei Choczim einen glänzenden Sieg über die Türken erfocht, diesen zu ihrem Könige.

12. Sobieski rechtfertigte die Wahl seiner Mitbürger. Im Frieden zu Zurawno (1676) blieb zwar der grösste Theil der Eroberungen noch in den Händen der Türken, doch wurde der schimpfliche Tribut aufgehoben und einige Stücke der Ukraine kamen an Polen zurück, später schloss dasselbe ein Bündniss mit dem Hause Österreich gegen die Pforte, und Sobieski entsetzte (1683) die Stadt Wien. Mitten in seiner glänzenden Laufbahn wurde er aber, durch die Uneinigkeit und Sorgenlosigkeit der Polen, die sich zu gar keinen Opfern verstehen wollten, so entblösst aller Hülfsmittel gelassen, dass er sich genöthigt sah, (1689) gegen die Türken ein Bündniss mit Russland, durch Abtretung von ganz Kleinrussland am linken Ufer des Dniepr und der Stadt Kiew diesseits dieses Flusses, zu erkaufen.

13. Von dieser Zeit an fühlte Polen die wachsende Macht Russlands immer mehr. Die sächsischen Könige von Polen verstanden es nicht, sich das Zutrauen der Nation zu erwerben. Unter August II. (1697—1732) bekam zwar das Reich alles das, was die Türken in Podolien und der Ukraine in Besitz genommen hatten, durch den Carlowitzer Frieden (1699) wieder; dagegen lief sein Versuch, Liefland mit Polen wieder in Verbindung zu bringen, unglücklich ab, und unterzog ihn von Seiten des ungestümen Eroberers, Carl's XII., den äussersten Demüthigungen. Sein Sohn und Nachfolger, August III. (1733), musste (1737), da das Kettlerische Haus (s. oben 9.) in dem Herzogthume Kurland ausgestorben war, dies polnische Lehen dem von Russland unterstützten Biron überlassen.

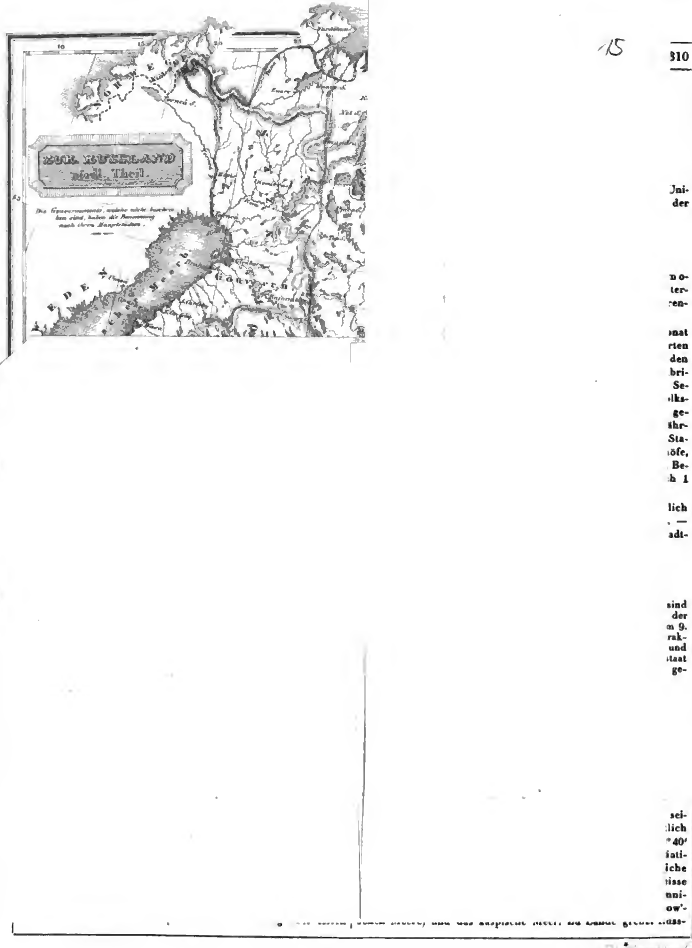
14. Nach dem Tode des zweiten sächsischen Königs, August's III. (1763), setzte die russische Kaiserin Katharina II. die Wahl des Stanislaus August, Grafen von Poniatowsky, durch. Die bürgerlichen Rechte, die man Dissidenten, oder Nichtkatholiken, einräumte, verursachten einen Parteienkrieg, und zogen (1772) Polens erste Theilung unter die drei Mächte Österreich, Russland und Preussen nach sich. Das auf diese Weise sehr verkleinerte Königreich erhielt (1773) eine neue Regierungsverfassung. Dem Könige wurde ein beständiger Rath an die Seite gesetzt.

15. Die Polen, die ihr Vaterland wieder selbstständiger zu machen wünschten, bestimmten den König, und einen grossen Theil der Nation, eine neue Konstitution einzuführen (Mai 1791). Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August III., sollte nach Stanislaus Augusts Tode König werden; das polnische Reich sollte eine ansehnliche Armee unterhalten. Allein die neue Konstitution wurde von Russland und Preussen verworfen, und gab Veranlassung, dass abermals grosse Länderstriche von Polen (1793) mit dem Gebiete dieser beiden Mächte vereinigt wurden. Die Insurgenten, die Kosciusko anführte, unterlagen (1795) der russischen Macht, und nun wurde (1796) auch das übrige Polen getheilt.

16. Endlich erschien aber unvermuthet der Zeitpunkt, der einem Theile der polnischen Nation wieder eine selbstständige Verfassung wenigstens vorspiegelte. Napoleons Krieg gegen Preussen beförderte die Insurrektion der dieser Macht unterworfen gewesenen Polen. Der Friede zu Tilsit (1807, Julius) gab dem Herzogthum Warschau seinen Ursprung. Dieses wurde durch den Frieden zu Wien (1809) ansehnlich vergrössert. Die Regierung über dasselbe führte, jedoch unter dem drückenden Einflusse Frankreichs, der König Friedrich August von Sachsen. Als Napoleon (1812) in Russland seine Kriegsmacht eingebüsst hatte, drangen die Russen (1813, Februar) in das Herzogthum Warschau ein. Von diesem bekam der König von Preussen dasjenige, was aus den frühern Theilungen zu Westpreussen und zum Netzedistrikt gehört hatte, zurück; das Übrige, mit Ausnahme des Gebiets von Krakau, verwandelte sich (1815) in das jetzige Königreich Polen, und erhielt zum Beherrscher den Kaiser von Russland.

17. Der in unsern Tagen ausgebrochene Kampf der Polen gegen Russland hat nicht nur die Aufmerksamkeit der Nachbarstaaten, sondern auch der ganzen politischen Welt in Europa auf sich gezogen. Schon in den letzten Jahren der Regierung Alexanders († 1. Dez. 1825) hatten sich Stimmen der Unzufriedenheit gegen die bestehende Ordnung der Dinge erhoben, welche der immer wachsende Flor des Landes nicht zum Schweigen brachte. Wahre oder fingirte Ursachen zur Unzufriedenheit gaben: Nichtvereinigung einiger alten Provinzen mit dem Königreiche, Unverantwortlichkeit der Minister, Nichtöffentlichkeit der Reichstagsitzungen, Abhängigkeit der Rechtspflege, Verhaftungen, Kriegsgerichte, Kundschaftwesen, Censur, strenge Aufsicht auf den Jugendunterricht, zu grosser Aufwand im Kriegswesen, endlich Abneigung gegen den Grossfürsten Konstantin (Statthalter) und den Grafen Novosilzoff (Generalkommissär des Kaisers). Die Juliusrevolution in Frankreich beschleunigte den Ausbruch des Jahre lang unter der Asche glimmenden Feuers. Der Aufstand begann (29. Nov. 1830, 6 Uhr Abends), und schon Tags darauf war Warschau von den Russen verlassen. Eine provisorische Regierung bildet sich; Chlopicki wird Diktator; doch zwingen ihn seine Mässigung und Friedensliebe die Diktatur niederzulegen (18. Jan. 1831). Der Bruch mit dem Kaiser, welcher noch zu heilen gewesen wäre, wird durch die Erklärung, der Thron sei erledigt und das Haus Romanow desselben verlustig, unheilbar gemacht (20. u. 25. Jan.). Der angesehene Fürst Radziwill wird Oberfeldherr, und eine Regierungsbehörde aus fünf Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Fürsten Czartoryski, eingesetzt. Die Russen, unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, überschreiten auf fünf Punkten die Grenze (5. Febr.); Warschau wird in Belagerungszustand erklärt (7. Febr.); Dwernicki siegt über Geismar bei Stoczek, so wie Skrzynecki über Diebitsch selbst bei Dobre (17. Febr.); den Russen helfen die über Zymirski erfochtenen Vortheile nichts und die Polen behaupten in zwei blutigen Tagen (19. 20. Febr.) ihre Stellung bei Wawra. Nun begann der heisse Kampf in dem berühmten Erlenwalde bei Grochow, und die polnische Sache stand mehr als einmal ihrem plötzlichen Untergange nahe; Chlopicki wird schwer verwundet und verzweifelt am Gelingen; die Polen ziehen sich nach Praga zurück, Fürst Radziwill dankt ab (25. Febr.), seinen Posten übernimmt Skrzynecki, durch dessen Standhaftigkeit bei Dobre und Grochow Warschau gerettet war. Diebitsch, durch grossen Verlust geschwächt, musste den Gedanken an eine Belagerung aufgeben und rückgängige Bewegung machen, um den Übergang über die Weichsel am Wieprz zu bewerkstelligen. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen werden die russischen Generale Rosen (bei Dembe Wielki) und Geismar (bei Wawra) geschlagen (31. März und 1. April), so wie die Lage der Russen überhaupt durch den in Lithauen und Volhynien kürzlich ausgebrochenen Aufstand bedenklich ward; allein Dwernicki sah sich nothgedrungen, mit 4.000 M. die österreichische Grenze zu überschreiten, wo man ihn und die Seinigen entwaffnete, was den hoffenden Polen den ersten harten Schlag versetzte (27. April). Die blutige Schlacht bei Ostrolenka (26. Mai) entschied nichts; da stirbt Diebitsch (6. Jun.), von Freund und Feind bedauert; seinen Posten übernimmt Paskewitsch-Eriwanski (20. Jun.). Entwaffnung der Polen, welche sich unter Gielgud, Chlapowski und Rohland auf preussisches Gebiet retten (15. Jul.); der Grossfürst Konstantin stirbt (18. Jul.); unerwartete Zurückkunft des für verloren gehaltenen Dembinski (2. Aug.). Kurz nach der Abdankung Skrzynecki's erfolgten Greuelscenen in Warschau (16 Aug.).

Mittlerweile hatte sich der russische Oberbefehlshaber, durch den Zwiespalt und Willenlosigkeit angesehener Polen begünstigt, Warschau genähert und dasselbe heftig angegriffen (6. Sept.). Die Stadt hielt sich nicht lange und fiel, von entfernten Heerführern nicht unterstützt, in die Hände der Russen (7. Sept.). Was sich retten konnte, entfloh; Helvetien, Frankreich, Portugal, England, ja sogar das entfernte Amerika sahen die Annäherung der Flüchtlinge, gegen deren Benehmen aber die Regierungen immer misstrauischer wurden (s. Frankreich, Helvetien, Sardinien); gegen die Zurückgebliebenen ward mit möglichster Milde verfahren; von der hierauf erfolgten Amnestie (1. Nov. 1831) wurden 286 Individuen, sämtlich abwesend, ausgenommen. Polen erhielt ein neues organisches Statut (26. Febr. 1832, wogegen jedoch die im Auslande befindlichen Polen protestirten), wird von Petersburg aus regiert, steht gegenwärtig unter dem Fürsten Paskewitsch-Eriwanski-Warschawski als ein mit Russland auf ewige Zeiten vereinigtes Königreich; (über die übrigen Veränderungen s. Staatsform, Kriegstaat). Die Versuche einiger unter Verkleidung zurückgekehrter Flüchtlinge, den Aufruhr wieder anzufachen, endete mit Gefangennehmung und Hinrichtung. Russland hält jetzt eine Armee von 70,000 Mann in Polen; die polnische Armee ward der russischen einverleibt.



Jni-
der

n o-
ter-
ren-

onat
rten
den
bri-
Se-
lks-
ge-
ihr-
Sta-
öfe,
Be-
h 1

lich
, —
adt-

sind
der
n 9.
rak-
und
staat
ge-

sei-
lich
° 40'
iati-
iche
isse
nni-
ow'-

Mich
dolie
Trib
ken
ratifi
nicht
wähl
Sobi
Tode
einer
focht

1
Mitbl
blieb
gen
wurd
und
Polen
Bünd
die P
Stadt
Laufl
keit
zu ga
entbl
sich
ein B
tung
des
dieses

13
wachs
sächsi
nicht
werbe
kam
ken i
genon
Fried
Versu
bindu
untern
oberei
thigun
gust
lerisch
thume
nische
Biron

14.
schen
die
Wahl
Poniat
die m
einräu
und zo
die dr
Preuss
sehr v
eine n
wurde
gesetzt

15.
selbsts
stimmt
der N
führen
Fried
nislaus
polnisc
unterh
wurde
fen,

FREISTAAT KRAKAU.

A. Land und Einwohner.

1. Lage. Ö. L. 36° 49′ — 37° 48′; N. Br. 49° 58′ — 50° 6′. S. Österreich (Galizien) durch die Weichsel getrennt; W. Preussen (Schlesien); N. und O. Polen.

2. Boden und Klima. Eine von Hügeln und Waldungen unterbrochene, gut bewässerte, fruchtbare Ebene. Hauptfluss: Weichsel, schon schiffbar. Gemässigtes und gesundes Klima.

3. Flächeninhalt und Volksmenge. 23⅕ Quadratmeilen mit 123,000 Einwohnern, wovon 33,000 Einwohner auf die Hauptstadt kommen. In dieser Hauptstadt etwa 400 Deutsche, sonst durchaus Polen und Juden (von letztern 10,200 in der Stadt, und 6,000 im Gebiete). Das ganze Gebiet enthält 4 Städte und 125 Dörfer, Weiler und Höfe.

4. Naturerzeugnisse und Gewerbfleiss. Getreide hinlänglich; Gemüse- und Obstbau in der Nähe der Hauptstadt. Den Holzmangel ersetzen Steinkohlen. Etwas Eisen, Mineralwasser (warme Schwefelquelle) zu Krzessowice. Gute Rindviehzucht, Schweine und Bienen. — Ausser der Tuchfabrikation und etwas Leinweberei und Gerberei in der Hauptstadt kein Kunstfleiss. Handel nicht unbedeutend. Die Einfuhr aus Polen betrug 1832: 2,195,575 poln. fl., und die Ausfuhr von Krakau nach Polen betrug in demselben Jahre 1,336,882 poln. fl.

5. Religion und Wissenschaften. Katholische Religion unter einem Bischofe zu Krakau (Suffragan des polnischen Erzbisthums zu Warschau). Die übrigen christlichen Kirchen haben gleiche Rechte.

Die Stadt Krakau, Sitz einer von Alters her berühmten Universität, mit Bibliothek, Sternwarte und einer Gesellschaft der Wissenschaften.

B. Staatsverfassung.

Eine durch die Wiener Kongressakte 1815 gestiftete demokratische Republik unter dem gemeinsamen Schutze Österreichs, Preussens und Russlands, mit garantirter immerwährender Neutralität.

Die gesetzgebende Macht bildet eine jährlich auf ein Monat zusammentretende Volksrepräsentation, die aus 30 Deputirten besteht, wovon 6 auf die Stadt, 14 auf das Land, und 6 auf den Senat, die Geistlichkeit und die Universität kommen; die übrigen 4 sind Friedensrichter. Die vollziehende Gewalt übt ein Senat (12 Mitglieder und 1 Präsident) aus, deren 8 von der Volksrepräsentation, 4 von dem Domkapitel und der Universität gewählt werden. 8 Senatoren sind auf Lebenszeit, 4 wechseln jährlich. — Jede Gemeinde (von 2,000—2,500 Einw.) hat einen Starosten an der Spitze ihrer Verwaltung. Es sind 2 Gerichtshöfe, 1 Gericht erster Instanz und 1 Appellationsgericht. In jedem Bezirke, der wenigstens 6,000 Seelen fassen muss, befindet sich 1 Friedensrichter.

Einkünfte nach dem Budget für 1833—1837 jährlich 1,775,766 poln. fl. Einnahmen und eben so viel Ausgaben. — Militär: 100 Polizeisoldaten, 60 Gensd'armen und eine Stadtmiliz von 300 Grenadieren.

C. Geschichte.

Bis zur letzten Theilung Polens gehörte das Gebiet dieses kleinen Freistaates zu diesem Königreiche. In dieser Theilung kam es an Österreich und machte einen Theil Westgaliziens aus. Mit diesem wurde es durch den Wiener Frieden 1809 zu dem Herzogthume Warschau geschlagen, bis der Wiener Kongress diese Verbindung trennte, und es zu einem Freistaate erhob. — Die Stadt Krakau, durch Mongolen (1241) niedergebrannt und vernichtet, hob sich später, als Residenz der polnischen Könige, zur ersten Stadt dieses Königreiches empor, und galt mit einer Bevölkerung von 70,000 Einw. für die reichste des Landes. Alle Könige von Polen bis auf den letzten (Stanislaus Poniatowsky 1764 zu Warschau), sind hier gekrönt worden. In Folge eines in der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Junius 1815 enthaltenen additionellen Traktates zwischen Österreich, Russland und Preussen vom 3. Mai 1815 ward der Freistaat Krakau in seinem jetzigen Umfange gegründet.

RUSSLAND.

A. Land.

(Der asiatische Theil und die physische Geographie desselben wird in der Beschreibung von Asien noch besonders abgehandelt werden. — Das mit Russland unter Einem Scepter vereinigte Königreich Polen, ist als ein für sich schon beschriebener Staat hier nicht mit inbegriffen.)

1. Lage. In Europa ohne Nowaja-Semlja) N. Br. 44° 30—68° 70′; Ö. L. 38° 30′—83°. (In seiner Ausdehnung über Asien bis an die Ostgrenze dieses Welttheils und mit Einschluss seiner amerikanischen Besitzungen aber erstreckt es sich östlich bis zum 250° Länge, und südlich fängt es schon unter dem 38° 40′ N. Br. an.) Östlich berührt es, jedoch nur durch seinen asiatischen Theil, den grossen Ocean (bei den Russen der östliche Ocean); nördlich das Eismeer und (dessen Busen) das weisse Meer; westlich die Ostsee, nebst dem bothnischen und dem finnischen Meerbusen; südlich das schwarze Meer (nebst dem assow'schen Meere) und das kaspische Meer. Zu Lande grenzt Russ-

land nordwestlich an Norwegen und Schweden, westlich an Preussen, Polen, Krakau, österreichische Monarchie, europäische Türkei. (Das asiatische Russland stösst in Süden an die asiatische Türkei, Persien, Turkestan und China. Siehe übrigens Asien.)

2. Bestandtheile. Das europäische Russland besteht aus 41 grösseren Bestandtheilen, von denen 37 unter dem Namen von Gouvernementen (oder Statthalterschaften) und 2 als privilegirte Länder und Provinzen (kleinere Gouvernemente) vorkommen. Die Gouvernemente sind: 1) St. Petersburg, 2) Esthland, 3) Liefland, 4) Kurland, 5) Moskwa, 6) Smolensk, 7) Pskow, 8) Twer, 9) Nowgorod, 10) Olonecz, 11) Archangelsk (mit Nowaja Semlja), 12) Wologda, 13) Jaroslaw, 14) Kostroma, 15) Wladimir, 16) Nishegorod, 17) Tambow, 18) Rjäsan, 19) Tula, 20) Kaluga, 21) Orel, 22) Kursk, 23) Woronesch, 24) Kiew, 25) Tschernigow, 26) Pultawa, 27) Slobodsk-Ukraine, 28) Jekaterinoslaw, 29) Cherson, 30) Taurien, 31) Wilna, 32) Grodno, 33) Witebsk, 34) Mobilew, 35) Minsk, 36) Volhynien, 37) Podolien. Die privilegirten Länder sind: das Grossfürstenthum Finnland und das Land der donischen Kosaken (eine Art von Militärrepublik); die Provinzen sind Bessarabien und Bialystok. — Die Gouvernemente von Nro. 1 bis 4 samt Finnland, werden auch unter der Benennung der Ostseeprovinzen, die Gouvernemente von 5—23 unter der von Grossrussland, die Gouvernemente von 24—27 unter jener von Kleinrussland, die Gouvernemente von 28—30 samt Bessarabien und dem Lande der donischen Kosaken unter der Benennung von Südrussland, und die Gouvernemente von 31 — 37 samt Bialystok unter jener von Westrussland begriffen. Ihrer geographischen Lage nach, sind diese Bestandtheile

A. Grenzprovinzen:

a) Nördlich:

Am weissen Meere: 1) Archangelsk, vom Ural bis über die Dwina; 2) Olonecz, um den Onegasee; am bothnischen Meerbusen: 3) Finnland; — am finnischen Meerbusen: 4) St. Petersburg; 5) Reval (Esthland); — an der Ostsee: 6) Riga (Liefland); 7) Mitau (Kurland).

b) Westlich:

Am Njemen: 8) Wilna; 9) Grodno; — am Bug: 10) Bialystok; 11) Volhynien; — am Dniestr: 12) Podolien: — am Pruth und Donau: 13) Bessarabien.

c) Südlich:

Am schwarzen Meere: 14) Cherson; 15) Taurien; — am assow'schen Meere: 16) Jekaterinoslaw. Zusammen das Generalgouvernement Neurussland.

d) Östlich, längs der asiatischen Grenze von S. nach N.:

Am Don: 17) Land der Kosaken; — 18) Woronesch; — an der Okka: 19) Tambow; — an der Wolga: 20) Nishegorod; 21) Kostroma; — an der obern Dwina: 22) Wologda.

B. Binnenprovinzen, von N. nach S.

a) Zwischen Ilmen- und Belosero see: 23) Nowgorod.

b) An der Düna: 24) Pskow, 25) Witebsk.

c) An der Wolga: 26) Twer, 27) Jaroslaw; — an Nebenflüssen, rechts, an der Moskwa: 28) Moskwa, 29) Kaluga; — an der Okka: 30) Tula; 31) Rjäsan; 32) Wladimir.

d) Am obern Dniepr: 33) Smolensk — und dessen Nebenflüssen, links, an der Sosha: 34) Mobilew; am Desna: 35) Orel; 36) Kursk; 37) Tschernigow; rechts, am Pripetz: 38) Minsk.

e) Am niedern Dniepr rechts: 39) Kiew; — links: 40) Pultawa.

f) Am Donetz, Nebenfluss des Don: 41) Slobodsk-Ukraine.

3. Grösse. Das, was die Russen in Amerika besetzt haben, dazu gerechnet, 370,000 Quadratmeilen; 1) in Europa (Polen ausgeschlossen und Nowaja-Semlja) 69,528; 2) in Asien 276,000; 3) in Amerika 24,000. Mithin umfasst das russische Reich von Europa über $^1/_5$; von Asien über $^1/_3$; und von der ganzen bis jetzt bekannten Erde den siebenten Theil der festen Oberfläche. Die einzelnen Provinzen des europäischen Russland haben nachstehenden Flächeninhalt.

	Areal in geogr. Q. M.		Areal in geogr. Q. M.
1. St. Petersburg	850	22. Kursk	700
2. Esthland	324	23. Woronesch	1,434
3. Liefland	938	24. Kiew	710
4. Kurland	380	25. Tschernigow	1,000
5. Moskwa	474	26. Pultawa	740
6. Smolensk	1,010'	27. Slobodsk-Ukraine	700
7. Pskow	1,045'	28. Jekaterinoslaw	1,500
8. Twer	1,135	29. Cherson	1,200
9. Nowgorod	2,580'	30. Taurien	1,025
10. Olonecz	2,460	31. Wilna	1,284
11. Archangelsk	14,600'	32. Grodno	675
12. Wologda	8,500'	33. Witebsk	794
13. Jaroslaw	690	34. Mobilew	868
14. Kostroma	1,800'	35. Minsk	1,730
15. Wladimir	920'	36. Volhynien	1,353
16. Nishegorod	960	37. Podolien	800
17. Tambow	1,072	Finnland	6,400
18. Rjäsan	620	Bessarabien	788
19. Tula	500	Land der donischen Kosaken	3,611
20. Kaluga	400	Bialystok	158
21. Orel	800		

4. Boden. Die Abdachung des Landes geht nach dem Eismeere, nach dem weissen Meere und nach der Ostsee, sodann nach dem schwarzen und kaspischen Meere hin. Im südlichen Theile breiten sich ungeheure, zum Theil waldlose Steppen aus.

Gebirge: 1) Haupt- und zugleich im N. Grenzgebirge gegen Asien, alle Breitengrade durchschneidend, der Ural (unter verschiedenen Namen, im N. Jugorischer Ural, in der Mitte, schon in Asien werchoturischer und katherinenburgischer Ural; südlicher Theil, Orenburgischer oder Kirgisischer Ural), ganz bewaldet und im mittlern Ural niedriger als im nördlichen und südlichen, wo das Gebirge mit seinen höchsten Punkten bis zu 5,500 oder 6,000' hoch ist; 2) die finnischen und russisch-Lappischen Gebirge, aus Finnland durch Lappland zum weissen Meere von geringer Höhe; 3) nach dem schwarzen Meere zu: das taurische Gebirge, eine Fortsetzung des Kaukasus aus Asien, in der taurischen Halbinsel im Tschadürdagh 4,700' Höhe erreichend. Im Innern befindet sich, unter 56° Br., ein hoher, sich weit ausbreitender (der alaunische) Bergrücken, von welchem der 1,000' hohe wolchonskische Wald einen Theil ausmacht. — Die bedeutendsten Steppen sind: Die Petschora-Steppe, die Jaroslaw'sche grosse und kleine Steppe (mit dem fruchtbarsten Boden), die donische, die assow'sche Steppe.

Überhaupt ist theils durch die physische Beschaffenheit des Bodens (Sandfelder, Sümpfe, Gebirge), theils durch das feindselige Klima im Norden (hier allein 5,000 Quadratmeilen) ein grosser Theil der Oberfläche unwirthbar zu nennen. C. T. Hermann nimmt das wüstliegende Land im europäischen Russland für $^1/_3$ vom ganzen Gebiete desselben an.

Seen: Alle im Norden. 1. Im höchsten Norden: Enara, durch den Paswig zum Eismeere; südöstlich von diesem: Imandra, zu dem kandalaskaischen Busen des weissen Meeres; 2. zwischen dem weissen Meere und finnischen Busen: Onega, mit bewohnten Inseln, 30 Meilen lang, 10 Meilen breit, südwestlich durch den Swir zum Ladoga, der grösste (292 Quadratmeilen) und fischreichste See Europa's, des Treibsandes wegen für die Schiffahrt gefährlich, durch die Newa zum finnischen Busen; 3. südlicher der Ilmen, 6 Meilen lang, durch die Wolchow zum Ladoga; von diesem 4. westlich: der Peipus (Tschudskoi), 12 Meil. lang, 8 Meil. breit, durch die Narwa zum finnischen

Busen; 5. ausserdem der Belosero (weisse See, weil sich sein Wasser von dem Mergelschlamm des Bodens färbt), südöstlich vom Onega, durch die Scheksna zur Wolga. — In Finnland (von dessen Bodenfläche das Gewässer ⅓ einnimmt) die bedeutendsten der Saimen, durch die Woxa mit dem Ladoga in Verbindung; westlicher der Paijäne, durch den Kymene zum finnischen Busen.

Flüsse. 1. Zum Eismeere von O. nach W.: Petschora (aus dem Ural, mit Usa rechts und Ischma links), 150 Meilen Lauf. — Mesen, mit Waschka links in das weisse Meer mündend. — Dwina, aus Suchona westlich und Jug südlich gebildet, bald sich rechts mit der schiffbaren Witschegda vereinigend, dann links Waga, rechts Pinega aufnehmend, in die (Dwinskaja) Bai von Archangel des weissen Meeres, mit ihren Quellenflüssen, 160 Meilen Lauf. — Onega, aus dem See Woga, durch den Latschasee zum Onega'schen Busen des weissen Meeres.

2. Zur Ostsee: 1) Tornea, ganz vom Norden herab südlich zum bothnischen Meerbusen, mit dem Murnio Grenzfluss gegen Schweden. — 2) Kymene, Abfluss des Paijänesee's in Finnland durch viele Wasserstockungen zum finnischen Meerbusen. — 3) Newa, aus dem Ladogasee, nur 8½ Meilen; durchaus schiffbarer Lauf, bei Petersburg zum finnischen Meerbusen. — 4) Narowa, Abfluss des Peipus zum finnischen Meerbusen. — 5) Pernau, in den Rigaer Busen. — 6) Düna (Dawina, lett. Drugowa), aus dem alaunischen Gebirge, bald schiffbar, jedoch mit vielen seichten Stellen und Strudeln, 142 Meilen Lauf, zum Rigaer Busen. — 7) Njemen, bald nach Polen tretend, dann Grenzfluss gegen Preussen (hier Memel). — 8) Bug, Grenzfluss gegen Österreich (Galizien) durch Polen zur Weichsel.

3. Zum schwarzen Meere von W. nach O. 1) Donau (mit Pruth), Grenze gegen das osmanische Reich. — 2) Dniestr, aus Österreich (Galizien), schiffbar trotz des Wasserfalls bei Jampol. — 3) Dniepr, aus dem wolchonskischen Walde, rechts mit Pripetz und vor seiner Mündung mit Bog, links mit Sosha und Desna, 240 Meilen Lauf, mit häufig durch Strudel und Wasserfälle unterbrochener Schiffahrt.

4. Zum asow'schen Meere: der Don, aus dem Johannissee *(Iwan Osero)* in Tula, rechts mit Sosna, Donets; links mit Woronesch, Khoper, Medweditsa, Sal, Manitsch; 195 Meilen Lauf, mit vielen seichten Stellen.

5. (Durch Asien) zum kaspischen Meere: die Wolga, der grösste, wegen seines Laufes durch die fruchtbarsten Provinzen und wegen seiner Bewässerung (ein zweiter Nil) der wichtigste und wohlthätigste Fluss des Reiches; aus dem alaunischen Gebirge unter 57° im Gouvernement Twer; auf europäischem Boden — rechts mit Okka (und Moskwa), links mit Twerza, Kostroma u. a. (s. Asien), — meist östlicher Lauf, dann erst mit seinem Übertritt in das asiatische Gouvernement Kasan südlich, im Ganzen über 430 Meilen, meist schiffbar.

Kanäle. Ein dreifaches Kanalsystem bewirkt auf drei verschiedene Weisen die Verbindung zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere: 1) Das Kanalsystem von Wischnei-Wolotschok (mittelst Newa, Ladogakanal, Wolchow, Msta, See Mstino, Zna, Twersa) die Wolga (und also das kaspische Meer) mit der Ostsee verbindend, zwischen 1704—1784 vollendet. — 2) Das Kanalsystem von Tichwin, mittelst Newa, Ladogakanal, Säs, Tichwinka, Somina, Gorjum, Tschagodosch und Mologa (Nebenfluss der Wolga); 3) das Marienkanalsystem mittelst Newa, Ladogakanal, Swir, Onegakanal, Wytegra, Marienkanal, Kowscha, Belojesee, Scheksna (Nebenfluss der Wolga). Man sieht, dass bei diesen drei die Ostsee mit dem kaspischen Meere verbindenden Kanalsystemen der Ladogakanal der Hauptpunkt dieser ganzen Schiffahrt ist. Er ist 15 Meilen lang und angelegt, um die Gefahren und Untiefen des Ladogasees zu vermeiden, und läuft längs des Sees, bildet den besuchtesten Kanal Russlands und wird jährlich von 25,000 Fahrzeugen befahren. — Andere merkwürdige Kanäle sind noch: 1. der Kubenskische oder Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg, erst 1828 vollendet, verbindet die Scheksna, Kubanskischen See, Suchona und Dwina, das kaspische Meer mit dem weissen. — 2. Beresinischer oder Lepelscher im Gouvernement Witebsk, Düna mit Dniepr, also die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbindend zwischen 1797—1801 vollendet. — 3. Oginskischer, den Njemen (durch Schara, Jasolda, Pripetz) mit Dniepr vereinigend, 1803 vollendet. — Man arbeitet auch jetzt an einer Verbindung der Moskwa mit der Wolga, durch die Istra, Sestra und Dubna. — Die projektirten 2 Kanäle zur Verbindung des Don mit der Wolga und also des kaspischen Meeres mit dem schwarzen, nämlich 1) durch die Ilawlja und Kamyschinka und 2) durch den Iupifanschen Kanal (mittelst Don, Schat, Upa und Okka) sind nicht vollendet.

5. Klima. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen am schwarzen Meere unterhalb des 50.° (wo Frühjahr und Herbst die schönsten Jahreszeiten, der wenig schneereiche Winter feucht und der Sommer oft dürre ist), hat der grösste Theil des europäischen Russland zwischen 50—62° sieben Monate Winter und fünf Monate Sommer, mit vorherrschenden Ost- und noch öfter Westwinden. Die Kälte des Winters erreicht beinahe jährlich 24° unter Null Reaumur, in der Mitte Dezembers und Januars auch zuweilen gegen 30°, von Mitte Novembers bis Mitte Aprils sind die Gewässer gewöhnlich mit Eis belegt. Auf eben jene Grade über Null steigt meist die Hitze des Sommers. Gewitter sind selten, und beide Jahreszeiten sind selten schnell wechselnden Witterungsveränderungen unterworfen; daher das Klima Russlands im Allgemeinen als sehr gesund betrachtet wird. Nach dem jährlich erscheinenden Mortalitätsverzeichnisse des heil. Synods (welches aber nur die Bekenner der griechisch-russischen Kirche enthält) übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen gewöhnlich um ½ Mill.; 1819 befanden sich unter den letztern 1,094 Individuen von einem Alter über 100 Jahre 324 von mehr als 105; 179 von mehr als 110; 98 von mehr als 115 56 von mehr als 120; 23 von mehr als 125; 13 von mehr als 130; 2 hatten das hohe Alter von 140—150 Jahren erreicht. Die grösste Sterblichkeit (die ersten 10 Jahre der Kindheit ausgenommen) fällt in das Alter von 60—65 Jahren. — Im hohen Norden über 62° hinaus, hat Russland einerlei Klima mit der skandinavischen Halbinsel (Norwegen und Schweden) unter diesen Breitengraden; auch mit dieser gleiche Tag- und Nachtlänge. Unter 66° am 21. Junius kein Sonnenuntergang, am 21. Dezember kein Sonnenaufgang. Von 64° an wird die Viehzucht immer schwieriger und der Landbau auf blosse Wurzeln beschränkt.

Von 67° an wächst kein hochstämmiges Holz mehr, blos dürftiges Krüppelgesträuch. — Doch ist im europäischen Russland unter den eben erwähnten Breitengraden die Luft noch bedeutend milder, als im asiatischen unter denselben Graden der Breite.

6. Naturerzeugnisse. 1) Mineralien. Metalle in den europäischen Bergwerken wenig, am meisten vortreffliches Eisen, das sich in grosser Menge in vielen Gouvernementen des europäischen Russland findet, ferner etwas Kupfer und Blei; desto metallreicher sind die asiatischen Provinzen. Gesammtbetrag öffentlichen Angaben zufolge im Jahre 1830: 355 Pud (à 40 Pfund) oder etwa 24,850 Mark Gold. Kein Staat liefert so viel Gold, als Russland und zwar vorzüglich aus der Westseite des

Ural, wo der grösste Theil dieses Metalles durch Auswaschen aus dem goldhaltigen Sande gewonnen wird; seit 1821 bis 1830 hat der Ural 2,054 Pud oder 143,780 Mark Gold geliefert; in den ersten 6 Monaten des Jahres 1834 lieferte der Ural 167 P. Gold; Platina (gleichfalls am Ural) jährlich an 170 Pud; in den ersten 6 Monaten des Jahres 1834 über 56 P. Platina; Silber (1830) 1,188 P.; Kupfer 235,492 P.; Blei 50,000 Pud; Eisen (1830) 11,700,000 P. Gusseisen und 8,800,000 P. anderes Eisen; zusammen kann man den jährlichen Werth der gewonnenen Metalle auf 70 Mill. Rubel anschlagen. Zinn hat man jetzt gleichfalls entdeckt und ein neues Metall, Irid genannt, welches noch schwerer als Platina ist. — Die Alaun- und Vitriolsiedereien (hauptsächlich im Gouvernement Tambow) lieferten (1810) 1,500 Ctr. — Das meiste Salz wird ebenfalls zum grössten Theil aus den asiatischen Gruben und Salzseen (die grössten der Elton im Gouvernement Saratow, der Bogdo in Astrachan, und hauptsächlich der Inder in der Kirgisensteppe) gewonnen, jährlich bei 10 Mill. Ctr. — Salpeter in grossem Überfluss in den westlichen und südlichen Provinzen. — Steinkohlen in Olonecz, Kaluga, Jekaterinoslaw, doch blos in letztern, wo sie sehr bedeutend sind, und einen Raum von fast 500 Quadratwerst einnehmen, darauf gebaut. — Braunkohlen und Torf häufig, aber unbenutzt. — Edelsteine. (Seit 1829 wird an der Westseite des Ural mit gutem Erfolge nach Diamanten gesucht. Den ersten uralischen Diamanten entdeckte der Freih. v. Humboldt auf seiner wissenschaftlichen Reise durch Russland im Jahre 1829 an einem Krystall, den ein Knabe in die Goldwäscherei der Gräfin Polier gebracht hatte; seit 1832 hat man auch im Uralgebirge, in der Gegend von Katharinenburg Smaragde entdeckt.) Bergkrystall, in Olonecz und Taurien. — Marienglas (in Tafeln zu 1 Quadratfuss), auf der Insel Solowezko im Onegabusen am Eismeer. — Siegelerde und Meerschaum in Taurien. — Porzellanerde, in Tschernigow und Jekaterinoslaw, wo man kürzlich ein grosses Lager gefunden hat. — Grosse Granitblöcke aus Finnland (das Piedestal der Statue Peter's I. in St. Petersburg 40,000 Ctr. Noch weit grösser ist der Granitblock, aus dem die unlängst aufgestellte Alexandersäule zu St. Petersburg verfertigt worden ist, der bei einer Länge von 98 Fuss und einer Dicke von 22 F. auf 9,576,000 Pf. Schwere geschätzt wurde).

Mineralwasser, — ausser einigen Sauerbrunnen in Tambow (Lipezk), in Olonecz und Twer, und einem Schwefelbad in Kurland, — im europäischen Russland sehr wenig oder doch wenig aufgesucht und benutzt, da sich der Russe auf seine Schwitzbäder beschränkt. Im asiatischen Russland werden die Mineralquellen des Kaukasus und die Serjiew'schen im Gouvernement Orenburg am stärksten besucht.

2) Pflanzen. Wein in Taurien und im Lande der Kosaken am Don (guter rother und weisser Champagner und trefflicher Wein von ursprünglichen Reben der Garonne, auch von der rheinischen und griechischen Traube; die Kultur üben Winzer aus dem Vaterlande der Muttertrauben, seit jüngst auch in Bessarabien Schweizer-Landwirthe; 1826 betrug die Weinproduktion in Bessarabien 45,000 Eimer von vorzüglicher Güte; doch der beste russische Wein wächst in dem südlichen Theile Tauriens, vornehmlich in den Gegenden von Sudagh, Koos und Lambat). — Obst: Kirschen um Wladimir, Äpfel um Moskwa, wälsche Nüsse in Taurien. Haselnüsse kommen fast bis an den Saum des Polarstriches fort, und sind sehr beliebt bei den Russen. Auch mit vielerlei essbaren Beeren, wovon einige Arten vorzüglich den nördlichsten Gegenden eigenthümlich sind z. B. die Mamura, die Maroschka oder Eisbeere, die Moosbeere oder Kljuwka, ist Russland besonders gesegnet. — Getreide: hauptsächlich an der Ostsee, in Liefland, Kurland und den ehemaligen polnischen Provinzen und in einem grossen Theile der grossrussischen Gouv.; Kartoffeln nicht sehr im Bau. — Zum Landbau ist etwa $^1/_{14}$ der ganzen Oberfläche verwendet. 1804 wurden 186 Mill. Tschetwerts Getreide geerntet, und im ganzen russischen Reiche wurden 1832 an Wintergetreide 19,269,000 und 1833 an Sommergetreide 28,920,000 Tschetwerts angesäet. — Gartengewächse bis 62°, um Petersburg und Moskau ein vorzüglicher Spargelbau (Stängel bis zur Stärke eines Kinderarms). — Flachs und Hanf, im Überfluss und von vorzüglicher Güte (dass der Same im Auslande gesucht wird) in den mittlern Provinzen bis zur Ostsee unter dem 60.°. 1827 wurden an Flachs für 25,722,842, an Hanf für 26,270,322 und an Lein- und Hanfsamen für 11,838,427 Rubel ausgeführt. — Tabak an der Donau und Pruth und den südlichen Grenzprovinzen Asiens. In der Ukraine, wo der Tabakbau am stärksten ist, gewinnt man jährlich 300,000 Pud. — Hopfen in der Ukraine und an der Wolga, selbst wild, aber nirgends vorzüglich. — Holz, allgemein verbreitet, und mit Ausnahme einiger waldlosen Steppen am Dniestr, Dniepr und Don (wo Misttorf das Surrogat zur Feuerung), in grossem Überfluss; unter dem 60.° treffen das Nadelholz des Nordens mit dem Laubholze des Südens zusammen: Eichen bis dahin von der grössten Schönheit. Seltene Arten: Terpentinbaum, Balsampappel, Erdbeerbaum in Taurien. Die Waldungen (156 Mill. Dessätinen) nehmen über $^1/_3$ der ganzen Oberfläche ein. Der Wolchonskiwald ist einer der grössten und unter den grossen Lithauischen Wäldern nimmt allein der Urwald von Bialowiesa (Gouv. Grodno) 30 Quadratmeilen ein.

3) Thiere. Pferde (etwa 12 Mill.) von verschiedenen Raçen mit Ausnahme der kur- und liefländischen, meist klein und unansehnlich, aber von grosser Ausdauer, hier und da durch viele Landgestüte (eines der berühmtesten Gestüte ist das der Gräfin Orlow-Tschesmenski im Gouv. Woronesch, unweit des Dorfes Chejenow mit 1,320 Pferden arabischer, englischer und anderer Raçen) veredelt, ein Hauptausfuhrartikel. — Rindvieh (gegen 19 Mill. Stück), ebenfalls in Menge, hauptsächlich in den mittlern und südlichen Provinzen, auf den blossen Weiden ohne Stallfütterung zur Mast gebracht und ausgeführt. In den nördlichen Gegenden klein und mager, doch im Gouv. Archangel an der Dwina ausgezeichnete Kälbermast bis zur Schwere von 5 Ctrn. Zwischen dem Bug und Dniepr und in Bessarabien der Büffel; der Buckelochse *(Bison)* und Auerochse der russischen Wälder wird immer seltener. Schafe (an 36 Millionen) 3 Raçen, das gemeine russische mit grober harter Wolle (hauptsächlich in Wologda), das taurische kleine mit feiner seidenartiger Wolle, grosse mit haarartiger Wolle (wovon eine Abart die gekräuselten grauen Lämmerfelle); das deutsche in den polnischen und Ostseeprovinzen, eine Abart davon das gehörnte (zuweilen mit vier Hörnern). Die Nogayen in Taurien unterhalten viele fettschwänzige Schafe, deren Schwanz aus einem 10 bis 30 Pf. schweren Fettklumpen besteht. Auch in Russland setzt gegenwärtig die Schafzucht den Ackerbau und die Rindviehzucht zurück, bis 1803 hatte Russland noch keine Merinos, aber seitdem nimmt die Merinoszucht immer mehr zu. Grosse Merinosheerden finden sich hauptsächlich in den Gouv. Cherson und Taurien, oft zu 20—30,000 Stück (namentlich hat ein in Taurien ansässiger Franzose eine Heerde von 60,000 Stück echter Merinos). Man rechnet für diese Halbinsel die fast unglaubliche Menge von 7 Mill. Schafen. Das moldauische Schaf, mit Merinosböcken gepaart, gibt die feinste Lämmerwolle, der echten spanischen gleich geschätzt. — Ziegen bis 60° Hausthier, in manchem Dorfe 500 Stück. Steppenziege in Podolien und Taurien. — Schweine (gegen 16 Mill. Stück), auch bis 57° gemeines Hausthier, doch die vorzüglichste Raçe in den Kosakenländern am Don. — Das einbucklichte Ka-

meel am schwarzen Meere und bei den Kalmücken im Lande der donischen Kosaken. Das zweihöcklichte ist weniger häufig. — Das Rennthier, das gemeinste Hausthier der Lappen und Samojeden, wo oft ein Einzelner 1,000—2,000 Stück besitzt. — Jagdwild nirgends gehegt, aber in grosser Menge vorhanden; vorzüglich Pelzwild. Die in den ehemalig polnischen Provinzen sonst so häufigen Bären und Elenthiere sehr in Abnahme, Wölfe noch häufig. — Federvieh am meisten Hühner gezogen, auch viele Gänse; die Gänse von Arsamas (Nishegorod) werden geräuchert durch ganz Russland verschickt. Singvögel in vielen Gegenden häufig, worunter die tula'schen und kaluga'schen Nachtigallen ihres vorzüglich schönen Schlages wegen sehr gesucht sind. Unter dem zahlreichen wilden Geflügel, Steppenhühner, Wachteln, die eingesalzen und in Tönnchen verpackt, verschickt werden, Eidervögel etc. — Bienen an der Ostsee gepflegt, in der Ukraine, Volhynien, Podolien und den südlichen Provinzen wild und sehr häufig. Vorzüglich beliebt ist der schöne weisse Honig, den man Lipeta (Lindenhonig) nennt. — Der Seidenwurm, nur noch versuchartig in den südlichen Provinzen, doch schon so häufig, dass 1833: 10 Gouv. (ohne Bessarabien) 302 Pud, 21 Pf. Seide lieferten. — Unter den südlichen Insekten richten die Zugheuschrecken, die in den südlichen Gegenden oft in ungeheuren Schaaren erscheinen, grosse Verheerungen an. — Fische und Wasserthiere in grosser Menge und Mannigfaltigkeit; im weissen Meere Wallfische und Wallrosse, in dessen Flüssen Lachse, Welse, Hausen und Karpfen; an der Ostsee besonders der Strömling (der Sage nach, einst auf einen einzigen Zug 300,000 Stück); auch Häringe im schwarzen und assow'schen Meere, wo besonders die Häringe von dem Hafen Kamisch-Burun so gross und fett sind, dass sie zuweilen 1½ Pf. wiegen, und wo die Quantität der jährlich gefangenen Häringe auf 2 Mill. geschätzt wird; der Stör und Sterlet hauptsächlich in der Wolga, dem kaspischen und assow'schen Meere (wo man auch in einem Zuge 60,000 St. verschiedene Fische gefangen haben will). Einige der Landseen sind ausserordentlich fischreich; Seehunde nährt der Onega und Ladoga. Den Werth der jährlichen Fischerei in den russischen Gewässern schlägt Hermann *(description statistique des pêcheries en Russie)* gegen 9 Mill. Rubel an, und zwar den Fang im kaspischen Meere zu 5,507,298 Rubel; im schwarzen Meere 1,309,470 Rubel; im weissen und Eismeere 146,470 Rubel; in der Ostsee 396,775 Rubel, in den grossen Landseen 893,000 Rubel; in der Wolga 433,573 Rubel; in andern Flüssen 176,850 Rubel.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Von den 80—100 Völkerschaften, mit 40 verschiedenen Sprachen, welche die russische Gesamtmonarchie in sich fasst, kommen auf das europäische Russland ungefähr 17, die sich in folgende Hauptstämme unterordnen lassen:

1) Slaven mit slavischer Sprache. Dazu gehören: *a)* der Russe mit eigener Mundart und eigenem Alphabet (mehrentheils dem griechischen nachgebildet); Hauptmasse der Bevölkerung das ganze mittlere Russland einnehmend. Die Russen theilen sich in 3 Hauptzweige: Grossrussen, Kleinrussen und Russniaken. Die Kosaken gehören theils zu den Gross-, theils zu den Kleinrussen. — *b)* Polen in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen. — *c)* Serbier und Bulgaren nur einzeln als Kolonisten in Jekaterinoslaw und Cherson.

2) Stammverwandte der Slaven: *a)* Lithauer in den Gouv. Wilna, wo ihre Hauptmasse ist, Grodno, Minsk und Witebsk; *b)* Letten in den Gouv. St. Petersburg, Liefland und Kurland; *c)* Kuren in Kurland.

3) Finnen. Dazu gehören: *a)* die eigentlichen Finnen in Finnland, in ihrer Sprache Suomalainen (Sumpfbewohner). — *b)* Die Lappen im höchsten Norden (Nomaden). — *c)* Die Esthen in Esthland und Liefland. — *d)* Die Liven in Liefland. — *e)* Die Tscheremissen am linken Ufer der Wolga in Nishegorod. — *f)* Die Mordwinen (Morduanen) an der Wolga rechts und Okka, in Nishegorod. — *g)* Die Syrjänen und Permier in Wologda. — *h)* Die Tschuwaschen in Nishegorod. Die letztern vier noch sehr roh, und kaum dem Nomadenleben entwöhnt.

4) Tataren nebst den Nogayen in den südlichen Gegenden, in Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien. Überbleibsel der Horde von Kiptschak (s. Geschichte).

5) Mongolen, wozu die Kalmücken im Lande der donischen Kosaken gehören.

6) Samojeden in Archangelsk am Eismeer.

7) Germanen, als Schweden in Finnland, als Deutsche in den Ostseeprovinzen, als Kolonisten besonders in Taurien und Bessarabien, in den Städten des innern Russland zum Handels- oder Gewerbstand gehörig, oder den Wissenschaften lebend.

8) Juden, häufig in den ehemals polnischen Provinzen.

Ausserdem vorzüglich in den südlichen Provinzen und in den beiden grossen Hauptstädten: Armenier, Griechen, Wlachen, Moldauer, Bulgaren, Osmanen, Italiener, Engländer, Franzosen und Zigeuner.

2. Zahl. Die Gesamtzahl der Einwohner im europäischen Russland wird von Einigen auf 44 Millionen, von Andern auf 42 Millionen angegeben, die auf die einzelnen Provinzen folgendergestalt vertheilt sind:

	Einw.		Einw.
1. St. Petersburg	980,000	22. Kursk	1,500,000
2. Esthland	240,000	23. Woronesch	1,450,000
3. Liefland	650,000	24. Kiew	1,500,000
4. Kurland	400,000	25. Tschernigow	1,500,000
5. Moskwa	1,338,000	26. Pultawa	1,900,000
6. Smolensk	1,326,000	27. Slobodsk-Ukraine	1,000,000
7. Pskow	690,000	28. Jekaterinoslaw	826,000
8. Twer	1,261,000	29. Cherson	500,000
9. Nowgorod	830,000	30. Taurien	350,000
10. Olonecz	350,000	31. Wilna	1,300,000
11. Archangelsk	263,000	32. Grodno	800,000
12. Wologda	800,000	33. Witebsk	935,000
13. Jaroslaw	1,038,000	34. Mohilew	1,000,000
14. Kostroma	1,456,000	35. Minsk	1,200,000
15. Wladimir	1,335,000	36. Volhynien	1,500,000
16. Nishegorod	1,380,000	37. Podolien	1,400,000
17. Tambow	1,500,000	Finnland	1,380,000
18. Rjäsan	1,309,000	Bessarabien	660,000
19. Tula	1,100,000	Land der donisch. Kosaken	400,000
20. Kaluga	2,175,000	Bialystok	225,000
21. Orel	1,300,000		

Die Volksmenge ist in einem fortwährenden starken Zunehmen begriffen. Man kann die jährliche Zunahme nach einem mehrjährigen Durchschnitte zu 1½ Prozent anschlagen. — Im Ganzen kommen auf die Quadratmeile 604 Einw.

Verschiedene Dichtheit der Bevölkerung in den Provinzen: In Archangelsk 18 Einw. auf 1 Quadratmeile; in Wologda 94; im Lande der donischen Kosaken 110; in Olonecz 142; in Finnland 215, in Nowgorod 322, in Taurien 341, in Cherson 416, in Jekaterinoslaw 550, in Pskow 660, in Minsk und in Liefland 694, in Esthland 740, in Kostroma 809, in Bessarabien 837, in Woronesch 1,011, in Wilna 1,013, in Kurland 1,053, in Volhynien 1,109, in Twer 1,110, in Mohilew 1,152, in St. Petersburg 1,153, in Witebsk 1,176, in Grodno 1,188, in Smolensk 1,313, in Tambow 1400, in Bialystok 1,424, in Slobodsk-Ukraine 1,429, in Nishegorod 1,437, in Wladimir 1,451, in Tschernigow 1,500, in Jaroslaw 1,504, in Orel 1,625, in Podolien 1,750, in Rjäsan 2,110, in

Kiew 2,112, in Kursk 2,143, in Tula 2,200 in Pultawa 2,432, in Moskwa 2,823, in Kaluga 2,937.

Städte enthält das europäische Russland 1,150; worunter folgende Gouvernementstädte und einige andere, die über 10,000 Einwohner zählen.

	Einw.		Einw.
St. Petersburg (Residenz und Hauptst. des Reichs)	480,000	Minsk	15,000
Moskwa, Mosken (zweite Hpst. des Reichs) seit dem Wiederaufbau	331,000	Torschok (Twer)	15,000
Wilne	56,000	Pawlowo-Selo (Nishegorod)	15,000
Odessa (Cherson)	50,000	Jeletz (Orel)	15,000
Riga	48,000	Bolchow (Orel)	14,000
Kiew	40,000	Nikolajew (Cherson)	14,000
Tule	39,000	Taganrog (Jekaterinoslaw)	14,000
Kronstadt (St. Petersburg)	30,000	Helsingfors (Finnland, Gouv. Hptst.)	13,000
Orel	30,000	Wologda	13,000
Kaluga	26,000	Cherson	13,000
Jaroslaw	24,000	Akkerman (Bessarabien)	13,000
Kursk	23,000	Achtyrka (Slobodsk-Ukraine)	13,000
Twer	22,000	Abo (Finnland)	12,000
Mobilew	21,000	Kostroma	12,000
Kischenew (Bessarabien, Provinz-Hauptst.)	20,000	Sumy (Slobodsk-Ukraine)	12,000
Aktmetschet Simferopol (Taurien Gouv. Hptst.)	20,000	Jelasivetgrad (Cherson)	12,000
Andere geben ihr nur	3,000	Smolensk	11,000
Berdyczew (Volhynien)	20,000	Nowoitscherkask (Land der Kosaken, Hptst.)	11,000
Rjesan	19,000	Schitomir (Volhynien, Gouv. Hptst.)	11,000
Woronesch	19,000	Kobiljäki (Pultawa)	11,000
Tambow	16,000	Bielopolje (Slobodsk Ukraine)	11,000
Kaminiec-Podolski (Podolien, Gouv. Hptst.)	16,000	Lebedjän (Slobodsk Ukraine)	11,000
Revel (Esthland, Gouv. Hptst.)	16,000	Baktschisarai (Taurien)	11,000
Mitau (Kurland, Gouvern. Hptst.)	16,000	Pskow	10,000
Koslow (Tambow)	16,000	Tschernigow	10,000
Neschin (Tschernigow)	16,000	Pultawa	10,000
Nowgorod-Weliki (Nowgorod Gouv. Hptst.)	15,000	Kolomna (Mosken)	10,000
Archangel	15,000	Tschugujew (Slobodsk-Ukraine)	10,000
Nischnei-Nowgorod (Nishegorod Gouvern. Hptst.)	15,000	Rschew-Wladimirow (Twer)	10,000
Cherkow (Slobodsk-Ukraine Gouv. Hptst.)	15,000	Mzansk (Orel)	10,000
Witebsk	15,000	Belgorod (Kursk)	10,000
		Grodno	9,000
		Jekaterinoslaw	8,000
		Wladimir	7,000
		Bialystok	6,000
		Petrosawodsk (Olonecz, Gouv. Hptst.)	4,000

3. Stände. *a)* Adel: zerfällt in 2 Hauptzweige, in den Geburts- und Dienstadel; der erstere, dem sich alle russische alte berühmte adelige Familien beizählen, erbt sich mit der Geburt durch alle Zweige fort; der letztere wird durch Staatsdienste erlangt, indem nach der neuen Rangordnung alle Civil- und Militärbeamten unter 14 Klassen gebracht und ohne adelig geboren zu seyn, adelig sind, doch mit dem Unterschiede, dass die ersten 8 Klassen den Adel auch auf ihre Nachkommen vererben; bei den 6 untern Klassen aber ist der Adel blos persönlich. Adelstitel: Fürsten (Knäsen), sehr zahlreich, weniger Grafen und Barone; Edelleute, zum Theil sehr reich, häufig aber auch vom Landbau und Viehzucht lebend. Der Adel gibt übrigens kein besonderes Vorrecht auf Ämter und Rang; auch hat er keine Majorate und Fideikommisse, ist aber nicht militär- und steuerpflichtig. — *b)* Bürger, in sechs Klassen getheilt, von denen blos die der Kaufleute den Militärdienst durch Geld abkaufen kann. Seit 1832 ist noch eine neue Klasse von Bürgern, nämlich die Ehren-Bürger, entstanden, wozu alle in den Städten wohnenden Schlechschitzen (gemeine polnische Edelleute) gehören, die ihren Adel nicht erweisen können. — Bauern, theils freie Kolonisten, Odnodworzen (Einhöfner und auf dem Lande lebende Schlachschitzen), ferner die Possadski oder Bewohner der Flecken und Vorstädte, die aus dem Kriegsdienste entlassenen Leute niedern Ranges, die Freibauern, die Jamtschiks oder Fuhrleute, Kosaken, Tataren und die Nomaden; die meisten Leibeigene, mit Ausnahme der Bauern in Kur-, Lief-, Esth- und in Finnland, welche gesetzlich freigesprochen sind, aber doch kein Eigenthum besitzen, sondern aus Erbzinspächtern freie Pächter geworden sind. (Viele Güterbesitzer im übrigen Russland haben diese Veränderung mit ihren Unterthanen freiwillig vorgenommen, weil sie dadurch der Sorge für dieselben los werden, diese nunmehr sich selbst ernähren und um so fleissiger zum Vortheil des Gutsherrn arbeiten müssen.) Vom Jahre 1823—1826 sind die Leibeigenen in Liefland, zuerst die Wirthe, dann die Dienstbothen (und zwar immer theilweise) freigelassen worden. Durch die neuen Militärkolonien (s. übrigens Kriegsstaat) ist der Stand der Kronbauern mit dem Militär amalgamirt worden. 1833 zählte man im ganzen russischen Reiche 37,301,620 Bauern, als 18,511,572 männl. und 18,760,048 weibl. Geschlechts.

4. Gewerbe. *a)* Manufakturen und Fabriken. In jeder Art sehr begünstigt (öffentliche Ausstellungen der Fabrikate, höhere Zollsätze auf ausländische Kunstartikel, Ausdehnung des Rechts, Fabriken zu errichten, auch auf die Bauern und die geringern Klassen der Bürgerschaft) und (Branntweinbrennerei ausgenommen) durch keine Monopole beschränkt. Die Zahl der Privatfabriken und Sawoden im ganzen russischen Reiche, welche im J. 1822 erst 3,724 betragen hatte, belief sich zu Ende 1828 auf 6,000 mit 300,000 Arbeitern, wobei die Pulvermühlen, die zahlreichen Branntweinbrennereien, die Eisenhüttenwerke (deren 1,800: 193 mit 181 Hochöfen und 956 Hämmern), abgerechnet sind. Seit 1815 hatten die Fabriken sich um 2,747 vermehrt. Davon dürften auf das europäische Russland wohl weit mehr als die Hälfte ausfallen. 1831 belief sich der Gesamtertrag der russischen Industrie auf 509,574,000 Rubel und die Zahl der Arbeiter auf 409,293. Eisen- und Stahlfabriken, in den Jahren 1804 — 1815 von 26 auf 199 mit 12,252 Arbeitern vermehrt; Hauptsitz Tula (wo auch die grosse kaiserl. Gewehrfabrik) 6,000 Arbeiter beschäftigend, und jährlich für 15,000 Mann Waffen liefernd; ferner die kaiserlichen Fabriken zu Alexandrowsk, Ischora, Olonetz etc. und viele Privatfabriken, z. B. der Biharsoff, Bataschеff, Demidoff etc. — Stückgiessereien zu St. Petersburg, Petrosawodsk, Moskau, seit Kurzem auch zu Odessa. — Im Jahre 1815 bestanden 1,348 Lederfabriken im ganzen Reiche, wovon nach ältern Spezifikationen zu schliessen, doch zwischen 1,000—1,100 dem europäischen Russland angehören. Hauptprodukte Jufte und Saffian (doch letzterer mehr in den asiatischen Grenzprovinzen). Diese Lederfabrikation ist seit undenklichen Jahren Russlands eigenthümlicher Industriezweig. — Leinwand, 184 Manufakturen (in Wladimir allein 131), mit 15,000 Mühlen und 24,864 Arbeitern und seitdem sehr gestiegen, besonders das Weben und Bleichen des Damastlinnen von Leinwand wird meist Mittelsorte verfertigt; der Landmann webt sich seinen Bedarf selbst. Auch in der Fabrikation des Segeltuchs und Tauwerks nimmt Russland einen bedeutenden Rang ein. — Wolltuch, (1815) 226 Privat- und Kronfabriken mit 36,385 Arbeitern; 1825 aber 323 Fabriken, die an feinen Tüchern, 1,519,261 und an Mittel- und ordinärem Tuch 5,573,324 Arschinen Tuch verfertigten. Jedoch bei aller Vermehrung reicht die Wollfabrikation nicht für das Bedürfniss hin. Hauptsitz der Tuchweberei im Gouvernement Moskwa; in der Stadt Moskwa selbst eine kaiserliche Lehranstalt der Tuchweberei, worin 150 Lehrlinge auf zwei Jahre unentgeltlich unterrichtet und verpflegt werden, 1823 auf sechs Jahre begründet. Teppich- und Filzweberei nicht unbedeutend; eine kaiserl. Hautelissenmanufaktur zu St. Petersburg (blos für den Hof

arbeitend). — Baumwolle, (1815) 295 Fabriken mit 9,000 Mühlen und 13,917 Arbeitern, jetzt 60,000 Mühlen im ganzen Reiche. Kein Zweig der russischen Industrie hat sich mehr als dieser gehoben und ist jetzt der wichtigste. 1822 bezog Russland vom Auslande 58,800 Pud rohe und 156,540 gesponnene Baumwolle; 1831 hingegen 104,550 Pud rohe und 600,000 Pud gesponnene Baumwolle. Der Sitz der Baumwollenfabrikation ist vornehmlich in den Gouv. Moskau, Wladimir und Kaluga. — Seide: seit 1815 sehr gestiegen (Gouvernement Moskwa Hauptsitz). 1827 allein zu Moskau 196 Seidefabriken. — Glas (1815) in 138 (worunter die Kronglasfabrik und Spiegelhütte zu Oserki bei Petersburg die grössten Spiegel, von 158—168 Zoll Länge und 87—89 Z. Breite, gegossen hat). — Talg, Seife, Lichter und Wachs, 1815 in 311 Fabriken, die meisten und berühmtesten jedoch in den asiatischen Provinzen. 1827 wurden allein für 38,808,000 Rubel [Talg] ausgeführt. Ausserdem bestanden 1815: 67 Papier-, 48 Zucker-, 30 Essig- und Scheidewasser-, 14 Vitriol- und Schwefel-, 16 Porzellan- und Fayence-, 43 Messing- und Knopf-, 25 Farbe-, 5 Tabakfabriken u. s. w. Auch die chemischen Fabriken haben sich sehr gehoben und ihr Hauptsitz ist im Gouv. Moskau. Die Holzwaarenfabrikation wird vorzüglich von den Bauern betrieben, die darin eine grosse Geschicklichkeit besitzen. Die Konsumtion derselben ist ungeheuer. Ein wichtiges städtisches Gewerbe macht die Bierbrauerei aus, im Gouvernement Moskwa allein 118 Brauereien. — Die Branntweinbrennerei verbreitet sich bei dem ausserordentlich grossen Bedarf über Stadt und Land, ist aber eigentlich Monopol der Krone, und von dieser verpachtet.

b) Handel. Im Jahre 1819: Ausfuhr über 210,500,000 Rubel; Einfuhr 167,500,000; mithin über 40 Mill. barer Gewinn. Hauptgegenstände der Ausfuhr (nach den Tariffen von 1802 und 1803): Getreide, 12 Mill. Rubel; Talg, 10 Mill.; Hanf, 12 Mill.; Flachs, 6 Mill.; Eisen, 4½ Mill.; Lein- und Hanfsaat, 2 Mill.; Pelzwerk, 2 Mill.; Juften, 1½ Mill.; Bauholz, 2 Mill.; Hanf- und Leinöhl, 1 Mill.; Vieh 1½ Mill.; — der Einfuhr: Baumwollen- und Wollenwaaren, jede gegen 7 Mill.; Silber, 6 Mill.; Gold, 5 Mill.; Zucker, 5 Mill.; Wein und Essig zwischen 3—4 Mill.; Farben, 2 Mill.; Seide, 2 Mill.; Thee, 1½ Mill.; Salz, 1½ Mill.; rohe Baumwolle, 1½ Mill.; Obst, 1 Mill.; Kaffee, 1 Mill. Im J. 1826 waren nach öffentlichen Angaben die Hauptausfuhrartikel: Talg (28 Mill. Rub.), Flachs (25 Mill. Rub.), Hanf (24 Mill. Rub.), Leinenfabrikate (9 Mill. Rub.), Eisen (6 Mill. Rub.); die Haupteinfuhrartikel waren in demselben Jahre: Baumwollengarn, Farbenstoffe, dann Baumwollen-, Wollen- und Seidenfabrikate. 1832 wurde an Waaren ausgeführt ins Ausland, nach Finnland und Polen für 262,654,683 und von da eingeführt für 196,036,830 Rubel. In den 10 Jahren von 1824—1834 betrug der Werth der Waareneinfuhr 1,951,844,619 und der Ausfuhr 2,307,399,005 und die Einfuhr des Goldes und Silbers gemünzt und in Barren 322,136,141 und die Ausfuhr 59,306,701 Rubel. 1827 liefen in alle russischen Häfen 5,314 Schiffe mit 466,648 Last ein und 5,309 mit 457,919 Last aus. Sehr wichtig ist der innere Handel; 1824 belief sich der Werth der auf den verschiedenen Wasserwegen des Reichs verführten Waaren auf 215 Mill. Rubel, und man gebrauchte zu dieser Binnenschifffahrt 30,000 Fahrzeuge.

Beförderungsmittel des Handels. Freie Kommunikation im Innern ohne alle Zwischenzölle; zwar theures, jedoch gut eingerichtetes Postwesen (für Briefwechsel und Reisende, aber nicht den Versendungen offen); die weit ausgedehnte Wasserverbindung durch schiffbare Flüsse und Kanäle (s. oben); der einen grossen Theil des Jahres hindurch benutzbare Schlittentransport; die Lage des Landes an fünf offenen Meeren und einem grossen Landmeere (dem kaspischen) mit vielen und meist vortrefflichen Häfen, als: *a)* am Eismeere: Archangel (1829: 849,626 Rubel Einfuhr und 12,281,266 Rubel Ausfuhr); auch Kola, Onega, Mesen; — *b)* an der Ostsee: Petersburg (1829: 149,135,403 Rubel Einfuhr und 112,928,004 Rubel Ausfuhr); Riga (1829: die Einfuhr 16,468,128 und die Ausfuhr 47,888,425 Rubel); auch Narwa, Reval, Pernau, Libau; — *c)* am schwarzen Meere: Odessa (1830: die Einfuhr 15,357,464 und die Ausfuhr 27,031,960 Rubel), auch Cherson, Kertsch, Kaffa, Koslow, Taganrog u. a. (Assow am schwarzen Meere, das alte Tauris der Griechen, hat jetzt einen versandeten Hafen). — Haupthandelsplätze im Innern: Moskwa, Orel, Kaluga und Nishegorod, wohin die berühmte Messe von Makarjew verlegt ist (auf welcher zu Peter und Paul 1821 für 138 Mill. Rubel Waare ausgeboten, und für 72 ½ Mill. abgesetzt worden). — Fünf Banken; Konsulate (im Jahre 1824 waren auf verschiedenen ausländischen Plätzen 27 Generalkonsule, 82 Konsule und 15 Vicekonsule angestellt); Handelstraktate mit mehren auswärtigen Staaten; zwei Handelsgesellschaften (die Gesellschaft für den Häringsfang auf dem weissen Meere und die weit wichtigere russisch-amerikanische, seit 1797 gestiftet und 1821 wieder auf 20 Jahre mit sehr erweiterten Privilegien bestätigt); Handelschulen zu St. Petersburg und Odessa, Handelsakademie zu Moskau, Handelsgymnasium zu Taganrog, Steuermannschule zu Kronstadt, die Schiffbauschulen zu Nikolajew und Odessa, die Navigationschulen zu Riga und Archangel. — Die durch die neuen Friedensverhandlungen mit der Türkei hergestellte und gesicherte freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere und durch die Dardanellen wird dem russischen Handel einen neuen Schwung geben.

Geld. Die gewöhnlichste Rechnungs- und auch in Silber ausgeprägte Münze ist der Rubel = 1 fl. 34 kr.; — der Silberrubel enthält 100 Kopeken Silber- und 375 Kopeken Kupfergeld. In Gold hat man Imperialen zu 10 Silberrubel und halbe Imperialen; und seit 1828 in Platina Dukaten zu 3 Silberrubeln; Dublonen und Quadrupeln. Auch ist Papiergeld (Assignaten) im Umlaufe, davon die kleinsten auf 5, die grössten auf 100 Rubel laufen. Jetzt beträgt die ganze Masse des Papiergeldes 595,776,310 Rubel, und alle Zahlungen geschehen in solchem Papiergeld. Der Papierrubel, der gegenwärtig in Russland die wahre Münzeinheit gilt, hält sich seit vielen Jahren auf dem Werthe von ¼ Rubel in Silber.

5. Religion. Die herrschende Kirche (zu der sich auch der Hof und bei ¾ der ganzen Volksmasse bekennen) ist die alte rechtgläubige griechische oder morgenländische. Doch haben auch die übrigen Religionsbekenner volle gottesdienstliche Freiheit, und werden, besonders was die Christen von den andern Konfessionen betrifft, zu allen Hof- und Staatsämtern angestellt. Von andern christlichen Konfessionen finden sich hier besonders die katholische nach dem griechischen Ritus, dann die lutherische, die reformirte; die der nicht unirten Armenier und der Mennoniten. Sonst sind hier noch Juden, Mohammedaner, Lamaiten oder Buddhisten und im höchsten Norden Schamanen (Heiden).

a) Die griechische, deren Oberhaupt der Monarch selbst ist, deren oberste Aufsicht aber dem zu Petersburg residirenden heiligst dirigirenden Synod (Reichskollegium aus einzelnen Gliedern der höheren Geistlichkeit, und aus weltlichen Personen) anvertraut ist. Unter diesem stehen jetzt 41 Diöcesen oder Exarchien, jede mit einem eigenen Konsistorium oder Vorsitz eines *Archijerei*, der entweder Metropolit (4), oder Erzbischof, oder Bischof ohne Rangunterschied ist. Die niedere Geistlichkeit: Oberpriester *(Protojerei)*, Priester oder Popen *(Jerei)* und Diakone, zählte 1815: 98,726 Glieder, und versah 27,081 Kirchen (worunter 484 Kathedralen). Die obere Geistlichkeit beobachtet das Cölibat, weil sie aus dem Regularklerus, zu dessen Ordens-

regeln dieses Gelübde gehört, gewählt wird; die übrigen Weltpriester dürfen, jedoch nur einmal und keine Witwe heirathen. Den Klöstern (1831: 350 Mönchsklöster mit 5,330 Mönchen und 98 Nonnenklöster mit 4,162 Nonnen) stehen vor: *Archimandriten* (Äbte), *Igumene* und *Igumenja's* (Prioren und Priorinnen). — Eine besondere Sekte der griechischen Kirche bilden die Altgläubigen (*Roskolniken*), die mehr an alten Kirchengebräuchen hängen, und wieder 72 unter sich abweichende Sekten haben sollen. Sie haben einen Archimandriten zu Nikolajew, und mehre Kosakenstämme gehören dazu. Die bisher vorhandene altslavonische Bibelübersetzung soll durch eine neue russische ersetzt werden.

b) Katholische, mit der griechisch- und armenisch-unirten, unter einem eigenen Konsistorium zu St. Petersburg. Vornehmlich in den ehemals polnischen Provinzen verbreitet; über 5 Mill. Bekenner, und mit 9 Erzbischöfen und Bischöfen, wovon der vornehmste zu St. Petersburg, vom Kaiser die Würde eines Metropoliten erhalten hat.

c) Lutherische, vorzüglich in den Ostseeprovinzen und in einigen anderen Gouv., zusammen etwa 1½ Millionen, seit 1834 unter dem liefländischen, St. Petersburgischen und Moskauischen Konsistorium. Die bisherigen Konsistorien zu Narwa und Saratow sind aufgehoben. — Herrnhuter, die sich öffentlich zur lutherischen Kirche bekennen.

d) Reformirte, nicht sehr zahlreich mit 4 Kirchen zu Petersburg, zwei Kirchen zu Moskwa, und eine zu Riga. — Armenische Christen jetzt seit der Erwerbung der persischen Provinz Armenien 280,000; auch ist dadurch der Sitz des Patriarchen der ganzen armenischen Kirche zu Etschmiazin unter die russische Herrschaft gekommen. — Mennoniten, welche sich besonders um das assow'sche Meer, im taurischen Kreise Orjäkhow, sehr ausbreiten und daselbst 41 Kolonien bilden. — Juden (400,000). — Mohammedaner, vorzüglich in Taurien. — Lamaiten oder Buddhisten unter den Kalmücken im Lande der donischen Kosaken. — Schamanen in sehr geringer Zahl unter den Samojeden. — Für die Verbreitung des Christenthums ist die russische 1814 zu Petersburg gegründete Bibelgesellschaft besonders thätig; sie hatte im März 1822 etwa 182 Töchtergesellschaften (auch in Tobolsk, Irkutzk und Charass am Kaukasus, welche 2,300,200 Rubel aufgebracht und schon 372,000 Bibeln, alten und neuen Testaments, vertheilt hatten).

6. Wissenschaften und Künste. Beide haben erst seit 100 Jahren, durch Peter des Grossen Schöpfergenius, auf dem weiten Gebiete Russlands Wurzel gefasst, und mit grosser Anstrengung und Aufopferung grosser Kosten arbeitet die Regierung fort, um die Nation für den Dienst der Wissenschaften zu gewinnen und neben der bürgerlichen und Volksbildung (die gegenwärtig auch durch wechselseitigen Unterricht, z. B. in Petersburg, Abo, Irkutsk und Seleginsk, befördert wird) gelehrte Bildung zu verbreiten. In welchem Verhältnisse diese Verbreitung steigt, mag das einzige Beispiel der Zahl in russischer Sprache geschriebener Werke zeigen: im J. 1787 zählte man deren 4,000 und das Doppelte (8,000) sollte 1819 die Nationalliteratur besitzen. Seit Einführung der Druckerei bis 1823 wird die Zahl aller in slavischer und russischer Sprache herausgegebenen Schriften auf 13,249 angegeben. 1833 erschienen in ganz Russland 758 neue Werke und zwar 500 in russischer Sprache. Man rechnete 1825: 350 lebende Schriftsteller, die meisten aus dem Adel, ⅛ aus der Geistlichkeit. 1674 hatte Russland erst 2 Buchdruckereien zu Kiew und Moskau; 1815 gab es deren 61 und 32 Buchhandlungen (die meisten zu St. Petersburg und Moskau); im ganzen Reiche erschienen im Jahre 1833: 54 periodische Schriften.

Unterrichtsanstalten. Sechs Universitäten: Petersburg (1834 mit 206 Studirenden), Moskau (1834 mit 541 Stud.), Dorpat (1834 mit 539 Stud.), Chargow (1834 mit 464 Stud.) und Helsingfors (1828 gestiftet und 1829 mit 471 Stud.), und in Kiew, erst 1834 gestiftet. Im asiatischen Russland ist noch eine 7. Universität zu Kasan, (1834 mit 209 Std.). In gleichem Range mit diesen das Demidow'sche Lyceum zu Jaroslaw und das Lyceum zu Zarskoje-Selo; 1828: 64 Gymnasien gewöhnlich in den Gouvernementstädten; Kreisschulen, von welchen in jeder Kreisstadt wenigstens Eine seyn soll, aber von den 511, die seyn sollen, gab es 1831 erst 143; die adeligen Pensionate in den Haupt- und Gouvernementstädten; die Pfarr- und Kirchspielschulen, deren jedes Kirchspiel oder wenigstens zwei zusammen Eine haben sollen, deren Zahl aber noch keineswegs im Verhältnisse mit der Volksmenge steht.

Besondere Unterrichtsanstalten: das pädagogische Centralinstitut zu Petersburg, die seit 1828 errichteten Landschullehrerseminare, die medizinisch-chirurgischen Akademien zu Petersburg, Moskau und Wilna, die Thierarzneischulen zu Petersburg, Moskau und Lubny (Podolien), das erst 1831 eröffnete praktisch-technologische Institut zu Petersburg, die Forstinstitute zu Petersburg und Kaluga, das Bergwerksinstitut (vormals Bergkadettenkorps genannt) zu Petersburg, die Bergwerkschulen zu Jekaterinburg und Nertschinsk, das orientalische Institut zu Petersburg, die armenische Schule zu Moskau, die Ackerbauschulen zu Petersburg, Moskau und Kaluga, die schon oben erwähnten Handels- und Schifffahrtschulen, das Blindeninstitut zu Petersburg, die Taubstummeninstitute zu Petersburg und Romanowa (Volhynien), die verschiedenen Militärschulen, die verschiedenen weiblichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, als: das grosse Fräuleinstift im Kloster Smolnoi, das St. Katharineninstitut zu Petersburg, das Katharineninstitut zu Moskau etc., die theologischen Unterrichtsinstitute für die griechischen Geistlichen, als die vier geistlichen Akademien zu Kiew, Moskau, Petersburg und Kasan, die 41 Eparchialseminare etc.; für die römisch-katholischen die neu errichtete geistliche Akademie zu Wilna und die 13 Seminarien. Auch ist mit der geistlichen Akademie zu Wilna eine Abtheilung zur Bildung von Geistlichen der unirten armenischen Kirche verbunden. So viel aber auch überhaupt in neuern Zeiten in Russland für den Unterricht gesorgt ist, so bleibt doch noch viel zu thun übrig; denn man kann nur die Zahl derer, die unterrichtet werden, auf 170,000 rechnen, so dass ohngefähr von 300 Menschen erst Einer Unterricht geniesst.

Gelehrte (vom Staate freigebig unterstützte) Gesellschaften: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, gestiftet 1724, jetzt mit einem asiatischen Museum vermehrt. — Kaiserliche Akademie der Künste zu Petersburg, gestiftet 1758. — Kaiserliche russische Akademie zu Petersburg für die russische Sprache, gestiftet 1783, welche 1822 ein neues russisches Wörterbuch in 6 Bänden vollendet hatte. — *Museum Alexandrinum*, oder die Literaturgesellschaft für russische Literatur und Kunst, gestiftet 1811 zu Petersburg. — Freie russische Gesellschaft zu Moskau für russische Geschichte und Alterthümer, gestiftet 1771 (mit einem Präsidenten und 13 ord. Mitgliedern). Medizinisch physikalische Sozietät zu Moskau (mit einem Präsidenten und 10 ord. Mitgliedern). — Gesellschaft für den Ackerbau und mechanische Künste in Moskau. — Die Gesellschaft der Naturforscher in Moskau. — Freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg, 1765. — Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Petersburg, 1801. — Literarisch-praktischer Bürgerverein zu Riga. — Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, 1833 zu Riga gebildet. — Gesellschaft für russische Sprache und Literatur zu Schitomir in Volhynien, 1811. — Haushaltungsgesellschaft zu Abo, 1797. — Kaiserliche Gesellschaft der Natur-

forscher zu Moskau. — Kaiserliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Petersburg, 1817. — Pharmaceutische Gesellschaft zu Moskwa, ebendieselbe zu Petersburg, 1818, und noch andere mehr.

Bücher- und Kunstsammlungen: 1827 hatte Russland 30 öffentliche Bibliotheken. Die vorzüglichste und grösste darunter ist die kaiserliche zu Petersburg, welche in einem eigens dazu aufgeführten prächtigen Gebäude in der Newky'schen Perspektive aufgestellt ist, und 1833 aus 272,394 Bänden und 14,658 Manuskripten bestand, seitdem aber sehr bereichert worden ist; denn allein durch die in Warschau bestandenen Bibliotheken sind jetzt 150,000 Bände hinzugekommen; die kürzlich eröffnete Rumanzow'sche in Petersburg; ferner die kaiserl. Bibliothek an 100,000 Bänden in der Eremitage zu Petersburg; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften über 100,000 Bände, worunter 3,000 chinesische; — Naturalien- und Kunstkabinet eben dieser Akademie; die kaiserl. Bildergallerie zu St. Petersburg mit 4,000 Gemälden, 30,000 Kupferstichen und 15,000 Gemmen. Unter den zahlreichen kaiserl. dotirten Sternwarten besitzt Russland die nördlichste und südlichste in ganz Europa; jene zu Abo (seit 1819), diese zu Nikolajew am schwarzen Meere. Auf Befehl des Kaisers wird jetzt bei St. Petersburg eine neue Sternwarte errichtet, die alle andern in Grossartigkeit der Anlage weit hinter sich lassen und 3 Thürme mit beweglichen Kuppeln erhalten wird.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Ganz uneingeschränkte Monarchie. Der Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher, und nach dem Erlöschen dieser in weiblicher Nachkommenschaft vererblich, jenes, kraft des 1613 von allen Ständen des Reichs unterzeichneten, als Staatsgesetz geltenden Bestätigungsbriefes, dieses kraft eines andern Staatsgrundgesetzes, welches sich aus dem Manifeste der Kaiserin Katharina II. bei ihrer Thronbesteigung 1762 und der Thronfolgeordnung Paul's I. von 1797 gebildet hat, doch ist der Monarch durch zwei andere Staatsgrundgesetze: *a)* Iwan's I. von 1476 an die Untheilbarkeit des Reiches, und *b)* Katharinens I. Testament von 1727 an die griechische Religion gebunden. Seit dem kaiserl. Manifest vom 20. März 1820 sind alle Kinder einer, nicht aus fürstlichem Geblüt entsprossenen Kaiserin von der Thronfolge ausgeschlossen.

Die Staatsverwaltung leitet unter Vorsitz des Kaisers, 1. (als berathende Behörde) der Reichsrath, dessen Mitglieder blos Beamte des Kaisers sind und keinen Gehalt beziehen, aber auch andere Ämter mit dieser Würde vereinigen können; 2. der heiligst-dirigirende Synod der griechischen Kirche; 3. der dirigirende Senat in acht Departemente getheilt, wovon fünf zu Petersburg und drei zu Moskau, zugleich die höchste Instanz in Justizsachen; 4. das Staatsministerium (der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, des Innern, der Volksaufklärung oder des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, der Justiz, die Generaldirektion der Land- und Wasserbauten und die Generaldirektion der geistlichen Sachen fremder Glaubensverwandten). Die Provinzialverwaltung steht unter Gouverneuren oder Statthaltern, in jeder Provinz (Gouvernement) ein Civilgouverneur. Die Gouvernemente sind unter 14 Generalgouvernemente vertheilt, welche von Militärpersonen verwaltet, die wenigstens den Rang als Generallieutenante haben müssen und die zu gleicher Zeit die in ihren Gouvernementen stehenden Truppendivisionen kommandiren, und welchen alle Civilbeamten untergeordnet sind. An der Spitze der Kreise, in welche die Gouvernemente wieder abgetheilt werden, stehen für die Militärverwaltung das Militärkommando; für die politische Verwaltung im Allgemeinen die Kammer der allgemeinen Fürsorge und die Kreisrentkammer; für die Justiz das Kreisgericht, das adelige Vormundschaftsamt, und das Niederlandesgericht.

2. Der Monarch. Nikolaus I.; oldenburgischer oder holstein'scher Stamm (vergl. Dänemark und Schweden), jüngerer und gottorp'scher Hauptlinie älterer Ast. Titel: ein zweifacher. Der kleinere: Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reussen (König von Polen) u. s. w., in dem grössern nennt sich der Kaiser Selbstbeherrscher aller Reussen, Czaar von Moskau, Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, des taurischen Chersones, dann Herr, Grossfürst oder Fürst von beinahe allen einzelnen aufgeführten Provinzen des Reichs, und zuletzt Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarsen und Oldenburg. Die russischen Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt erhalten den Titel Grossfürsten und Grossfürstinnen mit dem Prädikat kaiserl. Hoheit; der präsumtive Thronfolger nennt sich noch ausserdem nach Paul's I. Thronfolgeordnung *Cäsarewitsch*. — Kaiserl. Residenz: St. Petersburg, vor Zeiten der Kreml in Moskau; kaiserliche Palläste und Lustschlösser: *a)* in und um St. Petersburg, der Winterpallast mit der Eremitage (gewöhnlicher Aufenthalt des Kaisers), taurische, Marmor- und Anitschkow'sche Pallast; die Lustschlösser: Zarskoje-Selo, Peterhof, Oranienbaum, Tschesme u. a., nebst Gatschina und Pawlowsk, auch Strelna: *b)* in und um Moskwa: der Kreml und die Schlösser Petrowsk, Ismailowo, Kolomenskoje-Selo und Selo-Zarizyno; *c)* in Warschau zwei Palläste, der königliche *(Zameck)* und der sächsische. — Kronämter gibt es in Russland nicht. Der kaiserliche Hofstaat ist aber äusserst glänzend, mit 7 Stäben (Oberkammerherrenstab, mit etwa 30 wirklichen Kammerherren und einer grossen Zahl blos titulärer Kammerherren und Kammerjunker, 12 Kammerpagen und 48 andere Pagen), Oberschenk-, Oberhofmarschall-, Oberstallmeister-, Oberjägermeister-, Oberceremonienmeister- und Oberhofmeisterstab), 1820 gegen 3,800 Personen einschliessend.

Ritterorden. 1) St. Andreas-Orden (zu Ehren des heil. Apostels Andreas, Schutzpatrons von Russland, von Peter I. 1698 gestiftet), im Jahre 1818: 41 fürstliche, 72 andere Mitglieder. — 2) St. Katharinen-Orden, Damenorden (von Peter I. 1714 zu Ehren seiner Gemalin Katharina nach seiner Rettung am Pruth gestiftet), jedesmalige Grossmeisterin die regierende Kaiserin. — 3) St. Alexander Newsky-Orden (auch von Peter I. kurz vor seinem Tode gestiftet und nach demselben von seiner Gemalin vertheilt), im Jahre 1818: 296 Ritter. — 4) Der militärische Verdienstorden des heiligen Georg (von Katharina II. 1769 gestiftet) in vier Klassen (dessen erste nur Oberbefehlshabern, die einen entscheidenden Sieg gewonnen, offen steht, und gegenwärtig nur sechs Ritter zählt); als Anhang zu diesem Orden das 1807 gestiftete silberne Georgskreuz für Unteroffiziere und Gemeine. — 5) St. Wladimir-Orden für Civil- und Militärverdienste (von Katharina II. 1782 gestiftet). — 6) St. Anna-Orden (von Carl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Vater des Kaisers Peter III., 1736 gestiftet, und von Paul I. zu einem russischen Orden erhoben). — Die fünf weltlichen Ritterorden zählten Anfangs des Jahres 1818 über 28,000 Mitglieder, woran der St. Anna-Orden allein mit 16,550 Antheil nahm. — Ausserdem ein geistlicher Ritterorden des heil. Johannes von Jerusalem, in zwei Priorate (das russisch-katholische und russisch-griechische) vertheilt, Protektor beider der Kaiser, Grossmeister der Ordensgrossmeister zu Malta, reich in Russland dotirt. — Noch theilt zur Belohnung an Offiziere der Kaiser einen goldenen Degen aus, mit der Inschrift: Für Tapferkeit, etwa 6,000 damit Belohnte, welche auch als Ritter betrachtet und in das Verzeichniss der russischen Ordensritter eingetragen werden. Noch sind einige Ehrenzeichen zu

erwähnen, als: die Medaille für die Soldaten, die den Feldzug 1812 mitgemacht haben; eine andere für die, welche bei der Einnahme von Paris 1814 waren; die Medaille für Auszeichnung durch untadelhafte Dienste 1828 gestiftet; ein ähnliches Ehrenzeichen (Marien-Ehrenzeichen genannt) für Frauen, die durch tadellose Dienstleistung als Lehrerinnen, Aufseherinnen etc. sich ausgezeichnet haben. — Dass die polnischen Orden jetzt mit den russischen vereinigt sind, ist oben bei Polen bemerkt worden.

3. Staatseinkünfte. Die baren Einkünfte gegen 118 Mill. Gulden Konv. Münze. — Quellen derselben: die beträchtlichen Krondomainen und Kronregalien (der Bergwerke, der Münze, der Posten, des Stempels und des Branntwein- und des Salzmonopols); die Kopfsteuer; die Vermögens- und Rekrutensteuer der Kaufleute, die Land- und Seezölle, und endlich der Jassak (Naturallieferung, meist an Pelzwerk) der Nomaden. Auch sind hierbei die Staatseinkünfte von den 3 Ostseegouvernementen Liefland, Esthland und Kurland, die 1827 etwa 5½ Mill. fl. betrugen und Finnlands nicht gerechnet. Die persönlichen Dienstleistungen und grossen Naturallieferungen der Unterthanen, so wie der unentgeltliche Dienst der irregulären Truppen, geben der Regierung ansehnliche Ersparnisse an die Hand, dass sie in Friedenszeiten mit obigen baren Einkünften ungefähr die Staatsausgaben decken kann. Insbesondere dient auch die neue Kolonisirung des Militärs zur Verminderung der Ausgaben für den Kriegstaat. — Nach dem *Comte rendu* des Finanzministers über das neueste russische Kreditwesen war der Stand der öffentlichen Schuld Russlands am 1. Januar 1833 folgender:

I. Terminschulden, als:		
a) auswärtige	83,569,000	Gulden.
b) innere in Silber	1,995,840	Rubel.
in Bankassignationen	107,958,878	«
II. Rentenschulden, als:		
6pstige Schuld in Gold	14,220	«
« « « Silber	6,921,452	«
« « « Bankassignaten .	230,330,171	«
5pstige Rentenschuld in Silber . .	87,785,460	«

Alle diese Termin- und Rentenschulden betrugen in Bankassignationen 863,249,849 Rubel, 47 Kopeken. An Bankassignaten waren im Umlauf 595,776,310 Rubel.

4. Kriegstaat (im Jahre 1821). *a)* Landmacht:

Infanterie, 189 Regimenter, 566 Bataillons	613,722 M.
Kavallerie, 76 Reg., 563 Eskadrons	118,141 «
Artillerie, 30 Bat. oder Brigaden, jede zu 5 Kompagn. und 60 Kanonen	47,088 «
Extrakorps (Pionniers, Pontoniers, Gensd'armerie etc.) 1 Reg., 11 Bat., 8 Eskadrons	27,632 «
Irreguläre Kavallerie in 210 Regimentern .	105,534 «
Garnisonstruppen in 19 Regimentern . .	77,000 «
Zusammen	989,117 M.,

wobei man freilich annehmen muss, dass diese Zahl mehr den Nominal- als Realbestand derselben anzeigt.

Die Garde machte einen Hauptbestandtheil dieser Armee aus, und zählt (ohne die Gardegarnisons - Bataillone), in 28 Bat. zu Fuss, 61 Eskadrons zu Pferde, 2 Artilleriebrigaden und 2 Extrabat., 48,883 Mann. — Hingegen 1827 war der Nominalbestand der Armee 670,000 Mann, als: kaiserliche Garde 29,200 Mann, Linieninfanterie 304,800 M., Garnisonstruppen 77,000 M., reguläre Kavallerie 68,000 M., irreguläre Kavallerie 100,000 M., Artillerie 44,300 M., Extrakorps 27,000 M. und Offiziere aller Grade 20,000 Mann. Durch die Aushebungen 1827 und 1828 befand sich die Armee 1829 um 200,000 M. vergrössert, also 870,000 M. stark. — Eine neuere sehr vortheilhafte Einrichtung des russischen Kriegswesens ist die Kolonisirung der Armee, nach welcher vom baltischen bis zum schwarzen Meere längs der westlichen Grenze des Reichs durch die Ansiedelung des Militärs auf den Kronländereien in diesen Gegenden und die Verbindung des Landbaues mit dem Kriegsdienst eine militärische Zone gebildet werden soll, die das eigentliche Vaterland des stehenden Heeres seyn wird. Diese Kolonisirung der Armee ist bereits sehr vorgerückt, so dass schon 1824 die ganze in den Militärkolonien wohnende Bevölkerung sich auf 400,000 männliche Individuen belief. Dadurch bleibt das Reich auf seiner einzigen angreifbaren Seite in einem immerwährenden Vertheidigungszustande, und ersetzt den Mangel an Festungen, von denen Russland in europäischer Bedeutung wenige von ausgezeichneter Wichtigkeit zählt; dahin gehören: in Finnland Sweaborg, Helsingfors und Friedrichsham, Kronstadt im Gouv. St. Petersburg, Riga in Liefland, Dünaburg in Kurland, Bobruisk im Gouv. Minsk. Auch soll Kiew nach einem riesenhaften Plane befestigt und Brzesc, zu einer Festung ersten Ranges gemacht werden. (Im Jahre 1799 hatte der Staat nur 60,000 Mann disponible Truppen; 1813 machten seine gesammten Streitkräfte 300,000 Mann aus.)

b) Seemacht (1819): 70 Linienschiffe, 18 Fregatten, 6 Kutter, 7 Briggs, 54 Schooner, 20 Galeeren, 25 schwimmende Batterien, 121 Kanonenboote etc., zusammen über 300 Segel mit 5,000 Kanonen und einer Bemannung mit 33,000 Mann, 9,000 Seesoldaten und 3,000 Seeartilleristen. Im Verlaufe des Jahres 1828 wurden zu St. Petersburg, Kronstadt, Archangel und Astrachan 23 neue Kriegschiffe vom Stappel gelassen, worunter 4 Linienschiffe und 4 Fregatten sich befanden. Im Jahre 1829 zählte die gesammte Marine 32 Linienschiffe, 25 Fregatten, 20 Korvetten und Briggs, 6 Kutters, 7 Brigantinen, 54 Schooner, 20 Galeeren, 25 schwimmende Batterien und 121 Kanonierboote; zusammen 310 Fahrzeuge, welche 464 Segel beiläufig 4,000 Feuerschlünde und 33,000 Mann führen. — Zwei Flotten: *a)* Flotte der Ostsee, Haupthafen: Kronstadt (die Admiralität, die Werfte und Magazine zu St. Petersburg); *b)* Flotte des schwarzen Meeres; Haupthafen: Achtiar oder Sebastopol (die Admiralität und die Magazine zu Nikolajew). Ausserdem noch eine Flotille auf dem kaspischen Meere, die ihre Station zu Astrachan hat, dessen Hafen an der Wolga und etwa 4½ Meilen von ihrer Mündung entfernt ist. Die grösseren Schiffe bleiben auf der weiter entfernten Rhede. Drei Eskadren: die weisse, blaue und rothe Flagge, jede unter einem Admiral, zwei Vice- und drei Kontreadmiralen.

c) Bildungsanstalten. Nach einer russischen Zeitschrift (der russische Invalide) befanden sich 1831 folgende militärische Lehrinstitute im Reiche:

Das Pagenkorps 168 Zöglinge, erstes Kadettenkorps 697, zweites Kadettenkorps 702, Kadettenkorps Paul's 500, Kadettenkorps Alexander's 429, alle zu St. Petersburg; das Kadettenkorps von Moskau 638, Kadettenkorps von Tambow 102, Kadettenkorps von Tula 95, das Adelsregiment 897, Neplujeff'sche Schule in Orenburg 50, höhere Ingenieurschule 165, höhere Artillerieschule 182, Schule der Fähnriche und Unteroffiziere der Garde 102 Zöglinge, zusammen 4,717 Zöglinge. Seitdem sind noch in folgenden Städten: Polosk, Pultawa, Kiew, Kasan Kadettenkorps errichtet. Die Militäranstalten unter Leitung der Marine sind folgende: das Korps der Marinekadetten zu St. Petersburg (1831: 529 Zöglinge), die erste Halbequipage der Lootsen (300) in Kronstadt, die Kompagnie der Lootsen vom schwarzen Meere (232), die Schiffbauschule zu St. Petersburg, die Schiffahrtschulen zu Nikolajew und Sebastopol für die Flotte des schwarzen Meeres etc. etc.

D. Geschichte.

1. Die ausgedehnten Länder des heutigen Russland durchzogen bis zum 6. Jahrhunderte Gothen, Alanen, Avaren, Hunnen und drängten die ursprünglichen Bewohner derselben, slavische Völkerstämme (Sarmaten, Scythen), nach Westen und Norden, wo sie mit den Tschuden (Finnen und Esthen) zusammenstiessen.

2. Bei den slavischen Stämmen, die an der Weichsel und am Dniepr umherzogen, finden wir die erste Bekanntschaft mit dem Christenthume, die ersten Spuren von Versittlichung, die ersten Versuche eines ackerbauenden und städtischen Lebens. Im 6. Jahrhunderte entstanden daselbst die Städte Nowgorod (neue Umzäunung, *novus hortus*) und Kiew. Um das Jahr 860 stifteten die Waräger, die von der Ostsee herkamen, unter der Aufführung der drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, um Nowgorod drei Fürstenthümer, welche Rurik nach dem Tode seiner Brüder vereinigte und dadurch zu dem heutigen Russland den Grund legte.

(Der Name Russland soll sich von den Finnen herschreiben, in deren Sprache Ruatzi die Bewohner Schwedens und Roslagen die schwedische, Finn- und Esthland gegenüberliegende Küste benannt wird. Als von daher kommend, sahen sie die Waräger an.)

3. Bald wandten sich die südlichen am Dniepr wohnenden Slaven, von den Chazaren gedrückt, an Rurik, und verlangten von ihm einen Fürsten aus seinem Stamme zum Herrscher. Er sandte ihnen seinen Stiefsohn, Oskold, der die Chazaren überwand, und in Kiew, den zweiten slavisch-russischen, vom nowgorodischen Reiche abhängigen Staat stiftete. Rurik's nächster Nachfolger, Oleg, der als Vormund seines Neffen Ighor regierte, vereinigte Kiew, welches die Oberherrschaft der nowgorodischen Grossfürsten nicht mehr anerkennen wollte, völlig mit dem nowgorodischen Staate, und erhob Kiew zu seiner Residenz und zur Hauptstadt des Landes. Unter dieser und den nachfolgenden Regierungen wächst die Macht des Reiches sehr schnell. Russische Heere erscheinen vor den Thoren Konstantinopels; eine Menge Völker werden zinsbar gemacht. Die Russen führen einen regelmässigen Handel nach den Küsten des schwarzen Meeres, sie erbauen Städte, verschönern die vorhandenen und geben sich Gesetze. Durch zwei Prinzessinnen: Olga, die Gemalin Ighor's (um 950) und die griechische Prinzessin Anne, die Gemalin Wladimir des Grossen, des Grossenkels von Rurik (981—1015), kam das Christenthum und die Schreibekunst von Konstantinopel nach Russland.

4. Mit dem Tode Wladimir des Grossen (1015) wird jener rasche Gang der Nation durch die Theilung des Staates unter dessen zwölf Söhne gehemmt. Es zerfiel derselbe dadurch in ein Grossfürstenthum, welches Jaroslaw, einer dieser Söhne Wladimir's, dem Nowgorod zugefallen war, an sich riss († 1045) und in mehre Fürstenthümer, deren Beherrscher sich Czaare (*Caesares*) nannten. In der Folge wählten jedoch die Kiewer (1114) von einer entfernten Linie Wladimir den II. zum Grossfürsten. Dieser wurde von dem griechischen Kaiser Alexius Komnenus als Czaar anerkannt, liess sich zuerst krönen, und vertrieb die Juden aus Russland. Sein Sohn Jurje erbaute (1147) Moskau.

5. Bei den fortdauernden Familienuneinigkeiten aber konnten die russischen Czaare der eindringenden Macht der Mogolen nicht widerstehen.

(Die Mogolen oder Mongolen, welche zweihundert Jahre hindurch die Geissel von Russland und des ganzen östlichen Europa wurden, sind in der Geschichte unter dem Namen der Mogolen von Kiptschak bekannt, worunter man das Land nordwärts vom kaspischen Meere, zwischen dem Jaek, der Wolga und dem Don d. i. Tanais, verstand. Ihre Chane, wie die Chane von Persien und Dschagatai, erkannten anfangs die Oberherrschaft des grossen Chans, Dschingis-Chan, und seiner Nachfolger an, machten sich aber, als der Hauptsitz der Macht des letzten in China (1368) vernichtet ward, unabhängig. Als Nomaden lagerten sich die Mongolen von Kiptschak an den Ufern der Wolga, und ihr Hauptsitz hiess die goldne Horde. Unter der Herrschaft dieser Horde oder dem Chane von Kiptschak, standen die Russen von 1240—1462; doch trieb Alexander, Grossfürst zu Nowgorod, noch (1241) die Schweden an der Newa glücklich zurück, woher er den Namen Alexander Newsky erhielt, und Nowgorod stellte in der Folge unter dem Schutze der Hansa, eine freie Handelstadt vor.)

6. Endlich befreite Iwan Wasiljewitsch I., Czaar von Moskau (1462—1505), Russland, das er eben so schlau als glücklich vereinigt hatte, nicht allein von der Herrschaft der Mongolen, sondern er überwältigte auch Nowgorod, das dadurch seinen blühenden Handel verlor. Sein Sohn, Wasilej Iwanowitsch (1505—1520), dehnte die nördlichen Grenzen des Reiches bis über Archangel aus. Dessen Nachfolger, Iwan Wasiljewitsch II. (1520—1584), beförderte die Civilisation seines Volkes. Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte gingen über Lübeck nach Russland, Buchdruckereien wurden angelegt, Gesetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag (1553) mit Elisabeth von England, indem die Engländer den Weg nach Archangel gefunden hatten, zuerst gegründet.

7. Ebenderselbe Czaar errichtete ein stehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen) und eroberte (1552) Kasan und (1554) Astrachan, worin sich noch, wie in Sibirien und der Krim, abgerissene Zweige von der aus einander gesprengten goldenen Horde von Kiptschak behauptet hatten. Von Astrachan drang Iwan II. in den Kaukasus vor und unterwarf sich die Kabardai. Im Frieden zu Zapolcis (1582) aber musste er sein Recht auf Liefland und Polen (unter Stephan Bathory) abtreten. Die Eroberung Sibiriens nahm ebenfalls unter diesem Iwan ihren Anfang, und ward unter seinen Nachfolgern langsam, aber sicher vollendet.

8. Mit Feodor, Iwan Wasilj's II. Sohn, der 1595 Esthland an Schweden abtrat, endigte sich (1598) Rurik's Mannsstamm. Sein (1591) ermordeter Bruder, Demetrius, verschaffte den Königen von Polen Gelegenheit, durch mehr als einen falschen Demetrius, Russland in Verwirrung zu bringen und mit gänzlicher Unterjochung zu bedrohen.

9. Endlich ermannten sich die Russen aber, als sie den Feodorowitsch Romanow, einen Abkömmling des Rurik'schen Hauses, (1613—1645) auf den Thron der Czaare erhoben, und mit uneingeschränkter erblicher Gewalt bekleideten. Unter seinem Sohne, Alexei Michailowitsch (1645—1676), wurde der letzte falsche Demetrius (1653) enthauptet, und die wehrhafte Mannschaft Russlands durch die Kosaken vermehrt.

(Ein Haufe kleinrussischer Bauern siedelte sich, auf Antrieb eines Königs von Polen am Nieder-Dniepr und am Don an, um Wälder und Fischfang gegen die Tataren zu beschützen. Diese bildeten sich durch Flüchtlinge und Abenteurer bald zu einem zahlreichen Volke, dessen erste Hauptstadt Cherson gegenüber lag. Kosa, d. i. eine Sichel, anfangs ihr Panier, daher das Land der donischen Kosaken. Die Kosaken wurden von den Polen zu sehr gedrückt, sie trennten sich daher von ihnen. S. Polen 10.)

Alexei errichtete Seiden- und Leinwandmanufakturen und die ersten Posten, verbot die Einfuhr fremden Biers und Branntweins, legte Eisen- und Kupferbergwerke an, verbesserte den Schiffbau, und liess die Nordküste Asiens beschiffen.

10. Feodor III., des Alexei Michailowitsch Sohn, der die Ansprüche des Adels durch Verbrennung seiner Geschlechtsregister demüthigte, hinterliess (1682) zwei Brüder, einen leiblichen, Iwan, und einen Stiefbruder, Peter. Für jenen, einen blödsinnigen Prinzen, wünschte die Schwester Sophie zu regieren; allein der talentvolle Peter wusste sie glücklich vom Throne zu entfernen. Die ganze Einnahme des russischen Staates betrug bei Peter's I. Regierungsantritte 5 Mill. Rubel. Die stehende Armee bestand aus 15,000 Strelitzen.

11. Peter schuf, von Lefort geleitet, ein neues Heer; er gründete die russische Seemacht, baute (1703) St. Petersburg zu seiner neuen Residenz, veranstaltete Fabriken von Leinwand, Papier, Gewehren, und stiftete die Akademie der Wissenschaften. Schweden musste ihm Liefland, Esthland, Ingermannland, Wiburg und Kexholm abtreten (S. Schweden). Am Pruth jedoch, wäre er in die Hände der Türken gefallen (1711), hätte ihm seine Gemalin Katharine nicht durch Bestechung einen Ausweg zu bahnen gewusst (Stiftung des Katharinen-Ordens 1714). Er war der erste russische Kaiser, der Schöpfer der russischen Macht († 1725).

(Unter ihm kam auch die völlige Entdeckung des festen Landes von Sibirien zu Stande. Die Russen erhielten durch die Schifffahrt um das Vorgebirge der Tschuktschen, und durch die Reisen und Züge zu Lande bis an den Anadir, die erste Kenntniss von der Halbinsel Kamtschatka. Im Jahre 1697 waren die Einwohner bezwungen, und im Jahre 1706 ward die südlichste Spitze der Halbinsel oder die sogenannte Kinilskaja Lapotka von russischen Kolonien bevölkert. Die Grenzen des russischen Gebietes gaben nun Anlass, neue Gewässer, neue Seefahrten zu entdecken. Mit dem Jahre 1711 fing man an, südwärts von Kam-

tschatka das zweifelhafte Land Jesso zu untersuchen, und fand statt des bisher geglaubten festen Landes, eine Reihe von Inseln, die Kurilen.)

12. Den mit seiner ersten, aber 1696 verstossenen Gemalin, Eudoxia Feodorowna, erzeugten Sohn, Alexei, liess Peter als Ruhestörer und Empörer gegen das väterliche Ansehen (1718) hinrichten. Ihm folgte unmittelbar auf dem Throne seine zweite Gemalin, Katharina I. (1725—1727), und dieser erst des hingerichteten Alexei Sohn, Peter II., der noch sehr jung und unverehlicht (1730) starb. Die Thronfolge hatte jetzt auf die Tochter der Katharina I. übergehen sollen, von denen die älteste, Anna, an den Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp vermält, zwar 1728 gestorben war, aber einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Peter III., hinterlassen hatte, die jüngere, Elisabeth, sich aber erst 1741 die Krone erwarb. Mit einstweiliger Übergehung dieser Erben wurde mit Peter's II. Tode des blödsinnigen Iwan (Bruders von Peter I.) Tochter, Anna, Herzogin von Kurland, Kaiserin (—1740). Sie übte mit grosser Überlegenheit Einfluss auf die polnischen Angelegenheiten, brachte das Herzogthum Kurland gegen die polnischen Lehnsansprüche ihrem Günstlinge Biron zuwege, und behauptete den sächsischen Prinzen, August III., gegen Stanislaus Lescinsky auf dem Throne von Polen. Durch die grossen Talente ihres Feldherrn Münnich, der sich viele Verdienste um die Verbesserung des Kriegsstaates erwarb, wurde sie gleichfalls den Türken furchtbar, musste jedoch kurz vor ihrem Tode auf die errungenen Vortheile im Belgrader Frieden (1739) wieder Verzicht leisten.

13. Bei dieser Kaiserin Tode lebte die Tochter ihrer ältern Schwester, auch Namens Anna (an einen Prinzen von Braunschweig vermält), die eben erst einen Sohn, Iwan III., geboren hatte, dem die Kaiserkrone zufiel. Während seiner Minderjährigkeit wollte sich der Herzog von Kurland, Biron, die Regentschaft anmassen, liess sich dieselbe aber von der Mutter des jungen Kaisers entreissen, und wurde nach Sibirien verbannt. Doch auch Anna hatte bald (1741) das Schicksal, von der jüngsten Tochter Peter's I. und Katharine der I., der obenerwähnten Elisabeth, verdrängt und nach Sibirien geschickt zu werden. Der entsetzte Iwan III. starb 1764 im Gefängnisse.

14. Elisabeth (—1762), die Stifterin der Universität zu Moskau und der Akademie der Künste, unter der sich die russischen Manufakturen und Fabriken ansehnlich vermehrten, war die treue Verbündete der österreichischen Kaiserin, Maria Theresia, und half derselben, im Bündniss mit England, nicht nur ihr väterliches Erbe gegen die Anfechter der pragmatischen Sanktion vertheidigen, wodurch sie den Aachner Frieden gewissermassen entschied, sondern nahm auch zu Gunsten Österreichs thätigen Antheil an dem siebenjährigen Kriege, in dessen Verlaufe sich die Taktik der russischen Truppen zuerst dem westlichen Europa nicht unvortheilhaft bekannt machte. Schweden, das sich durch Frankreich zu einem Kriege gegen Russland hatte, verleiten lassen, verlor im Frieden zu Abo (1743) einen Theil von Finnland bis zum Kymeneflusse.

15. Ihr (seit 1742 erklärter) Nachfolger Peter III., geborner Herzog von Holstein-Gottorp (s. oben 12), brachte sich durch die Unbesonnenheit, mit der er seine Politik gegen die Neigung seines Kabinets auf preussische Seite wenden wollte, nach einer kaum halbjährigen Regierung um Thron und Leben. Die Krone kam auf das Haupt seiner Gemalin, Katharina II., welche die letzte Hand an Peter des Grossen Werk legte, und nicht nur den Wohlstand ihres Reiches durch eine weise Regierung hob, sondern dasselbe auch durch mehre glücklich geführte Kriege und erfolgreiche Unterhandlungen ausserordentlich vergrösserte. Man rühmt, dass sie über 200 Städte gebaut und 11,000 Quadratmeilen mit mehr als 7 Mill. Einwohner erwerben hat. Sie erhielt durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) von der Pforte den Besitz der Stadt Assow mit ihrem Gebirte, und zur Sicherung der russischen Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, die Festungen Kinburn, Kertsch und Jenikale auf der Halbinsel Krim. Wenige Jahre später (1783) wird diese ganze Provinz durch einen Vertrag mit der Pforte, bei welchem auch der damalige Fürst der Krim alle seine Ansprüche auf dieses Land aufgab, ein russisches Gouvernement (Taurien). Vermöge eben dieses Vertrages erweitert Russland seine Grenzen im Süden durch den Kuban. Einen neuen, unglücklichen Versuch, die Übermacht Russlands durch einen Krieg zu schwächen, muss die Pforte im Frieden zu Jassy (1792) mit Abtretung eines beträchtlichen Landstriches an der Küste des schwarzen Meeres zwischen dem Bog und Dniestr, büssen. Von Polen erwarb Katharina (1772) in der ersten Theilung die Woywodschaften Polozk und Mohilew; (1793) Minsk, Kaminiec-Podolski, Brazlaw und Nowgorod-Wolinski; (1795) endlich in der dritten und letzten Theilung Wilna, Brzesc und Slonim. Unter ihr wurde der Anfang zur Unterjochung der kaukasischen Völkerschaften und zur Erwerbung Grusiniens gemacht, und begann endlich jene merkwürdige Besitznahme des nordwestlichen Amerika durch russische Handelslogen längs den Küsten († 1796).

16. Paul I., Katharinens einziger Sohn (geb. 1754), nahm erst 1799 und 1800 an dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil, löste aber plötzlich sein Bündniss mit Österreich und England auf, eroberte in Verbindung mit der Pforte die Insel Korfu, stiftete unter russischer Garantie die Republik der sieben Inseln, und erneuerte mit den nordischen Staaten das Projekt einer bewaffneten Neutralität, welche die Dänen durch die Niederlage gegen die Engländer (am 2. April 1801) bezahlen mussten, als Paul schon neun Tage vorher sein Leben verloren hatte.

17. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Alexander I., legte sogleich die Streitigkeiten mit England bei, und unterstützte die Zustandebringung des Lüneviller Friedens zwischen Frankreich und den Kontinentalmächten. In den neu ausgebrochenen Kriegen zwischen Frankreich und Österreich (1805), und Frankreich und Preussen (1806) trat Russland gegen erstere Macht wieder unter die Waffen, söhnte sich aber mit derselben im Frieden von Tilsit (1807) aus, und unterstützte Napoleon's Kontinentalsystem gegen England dergestalt, dass es dem England treu gebliebenen Bundesgenossen, Schweden, (1809) den Krieg erklärte, der in dem Frieden zu Friedrichsham die Vergrösserung des russischen Staates, durch die wichtige Provinz Finnland nebst den Alandsinseln im bothnischen Meerbusen, zur Folge hatte. Nach einigen Jahren kam indess das freundschaftliche Verhältniss zwischen Napoleon und dem Kaiser Alexander zum Bruch; ersterer, als angreifender Theil, überschwemmte (1812) Russland mit einer ungeheuren Heeresmacht, drang bis Moskau vor, fand aber auf dem Schutthaufen dieser eingeäscherten Stadt das Ziel seiner Siege. Russland ergriff jetzt gegen den zurückziehenden Feind die Offensive, und verfolgte, durch Preussens neuerwachte Kräfte und Österreichs mächtige Allianz verstärkt, seine Siege bis in die Mauern von Paris, worauf es 1814 den daselbst abgeschlossenen Völkerfrieden diktiren, auf dem Wiener Kongresse die Angelegenheiten Europa's ordnen, und endlich die durch Napoleon's Rückkehr 1815 in Frankreich ausgebrochene Militärrevolution unterdrücken half. Auf dem Wiener Kongresse wurde dem Kaiser Alexander die Krone des wiederhergestellten Königreichs Polen zugesprochen. Unterdessen hatte Russland schon im Jahre 1812 seinen Krieg mit der Türkei durch den Frieden von Bukarest, und mit Persien durch den Frieden von Tiflis geendigt, jener brachte ihm die Erwerbung Bessarabiens und eines Theiles von der Moldau, dieser einen beträchtlichen Länderstrich an den westlichen Ufern des kaspischen Meeres und die ausschliessliche Schiffahrt auf diesem grossen Binnenmeere zuwege. Auch hatte unter Alexander's Regierung die Konzentrirung der so zerstreuten Staatskräfte durch die zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere angelegten Militärkolonien einen grossen Schritt vorwärts gethan.

18. Nach dem Tode des Kaisers Alexander I. (1825) zeigte sich im Reiche und namentlich in den Hauptstädten Petersburg und Moskau eine Gährung, welche den Zweck hatte, den Grossfürsten Constantin Cäsarewitsch, der zu Gunsten seines Bruders Nikolaus, des gegenwärtigen Kaisers, der Krone entsagt hatte, auf den Thron zu erheben; wurde aber schnell unterdrückt. Inzwischen ward die Stellung Russlands gegen die osmanische Pforte, welche in der verlangten Erfüllung alter Verträge zögerte, immer drohender; und wiewol die Pforte durch verschiedene Konzessionen auf dem Kongresse zu Akjermann (1826) das Ungewitter vor der Hand beschwor, so brach doch (1828) der Krieg aus.

19. Der Krieg mit der Pforte, den Russland in den Jahren 1828 und 1829 zur Sicherung seiner früheren meist auf die Freiheit des Seehandels sich beziehenden Verträge mit nicht geringem Kraftaufwand durchgefochten hat, endete sich eben so ruhmvoll für die russischen Waffen. Die Russen überstiegen den Balkan, und diktirten in Adrianopel, der zweiten Hauptstadt des osmanischen Reiches, (14. September 1829) einen demüthigenden Frieden (Eroberung von Varna, 11. Okt. 1828; von Kali, 2. Januar 1829; von Turno, 11. Febr.; von Siseboli, 28. Febr.; von Silistria, 30. Juni; Jamboli besetzt, 1. Aug.; desgleichen Kirkkilise, 22 Meilen von Konstantinopel, 2. Aug; Agathopolis erobert, 4. Aug.; Diebitsch rückt ohne Schwertstreich in Adrianopel ein, 20. Aug.; die Russen besetzen Rodosto, Stapelplatz am Marmara-Meere, 31. Aug., und besetzen traktatenmässig die Festung Giurgewo, 14. Nov.; Adrianopel von den Russen geräumt, 20. Nov.). Doch sah die Grossmuth des Kaisers dem Sultan 3 Mill. Dukaten an der Kriegskontribution von 10 Mill. Duk. nach (17. Mai 1830). Die Moldau und Walachei, bis zur Abzah-



16


EUROPAEISCHE TÜRKEY
Geographische Meilen
U N G E R N
ADRIATISCHEN MEER
SCHWARZES MEER
MARMARA MEER
KLEIN ASIEN
GRIECHENLAND
MITTELLÆNDISCHES
MEER
Rhodus

lung der Kriegskontribution von den Russen in Folge des Traktates besetzt, standen unter dem kaiserlichen Generaladjutanten Kisseleff, als Administrator, dessen Geschäft nach drei Jahren endete (11. April 1834). Der für Russland so vortheilhafte Traktat von Adrianopel ward aber von England und Frankreich nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet; jenes brachte im Traktate selbst, betreffend die freie Durchfahrt der Dardanellen, eine Änderung zuwege (s. europäische Türkei 18.), dieses protestirte in der Folge gegen den ganzen Zweck des Traktates, als welchen Russland die Aufrechthaltung der Pforte angab, und den selbes auch durch angerufene bewaffnete Intervention bethätigte, als Mohammed Alipascha den Thron Mahmud's II. von Kleinasien aus bedrohte (s. Türkei 20.).

20. Bei der Nachricht von der Juliusrevolution in Frankreich (10. Aug. 1830) wollte die Regierung anfangs alle Verbindungen mit diesem Reiche aufgeben, ward aber durch das Beispiel von Grossbritannien, Österreich und Preussen, nachsichtiger gestimmt. Einen noch grösseren Eindruck brachte das Erscheinen der *Cholera* hervor, und Kaiser Nikolaus setzte nicht nur 25,000 Rubel für eine erschöpfende Abhandlung dieser Krankheit, sondern auch sein eigenes Leben allen Gefahren durch seine Anwesenheit in dem bereits angesteckten Moskau aus (Okt.). Der kurz darauf ausgebrochene Aufstand in Polen (s. Polen 17.) trug das meiste dazu bei, diese Seuche im übrigen Europa zu verbreiten.

21. Die Verhältnisse Russlands zu Persien hatte der Friede zu Turkmantschai (22. Febr. 1828) festgesetzt, ohne dass die Ermordung des russischen Gesandten Gribojedow zu Teheran (12. Febr. 1829) eine wesentliche Veränderung hervorgebracht hätte; die grosse Kirgisensteppe hat es unter seinen Schutz genommen, die Bergvölker jenseits des Kuban, zwar nur vorübergehend; die Lesgier u. a. in Grusien aber dauernd gedemüthiget (1830), überhaupt so viel an Länderumfange in Asien gewonnen, dass nunmehr blos eine Strecke von 280 Stunden die russischen Besitzungen von den englischen in Ostindien trennt.

Genealogie des regierenden Hauses.

PAUL I., geb. 1754, Kaiser 1796, † 1801. Zweite Gemalin: *Maria Feodorowna* (zuvor *Sophie Dorothea Augusta*), Prinzessin von Würtemberg, geb. 1759, † 1828.

† 1. Dez. 1825 ALEXANDER I. (Paulowitsch), geb. d. 24. Dez. 1777, succ. d. 24. März 1801. König von Polen seit 1815; verm. 1793 mit *Elisabeth Alexiewna* (zuvor *Luise Marie Auguste*), Prinzessin von Baden, † 1826.

† 1831 CONSTANTIN CÄSAREWITSCH, geb. 1779; zum ersten Mal verm. 1796 mit *Anna Feodorowna* (zuvor *Juliane Henriette Ulrike*), Prinz. v. Sachsen-Saalfeld-Koburg, geschieden s. 1820, zum zweiten Mal vermält mit *Johanna*, Fürstin von Lowicz, geb. Gräfin Grudzinska, † 1831.

MARIE PAULOWNA, geb. 1786, vermält 1804 mit *Carl Friedrich*, Grossherzog von Sachsen-Weimar. (Siehe Seite 162.)

ANNA PAULOWNA, geb. 1795, vermält 1816 mit *Wilhelm Friedrich Georg*, Kronprinz der Niederlande. (S. Niederlande.)

NIKOLAUS I. (Paulowitsch), geb. 6. Jul. 1796, succ. seinem Bruder *Alexander* 1825, verm. 1817 mit *Alexandra Feodorowna* (zuvor *Charlotte*), Prinzessin von Preussen.

MICHAEL PAULOWITSCH, geb. 1798, verm. 1823 mit *Helene* (zuvor *Friederike Charlotte Marie*), Prinz. von Würtemberg, geb. 1807.

- *Marie Michailowna*, geb. 1825.
- *Elisabeth Michailowna*, geb. 1826.
- *Katharine Michailowna*, geb. 1827.

Kinder Nikolaus I.:

- *Alexander Nikolajewitsch*, Kronprinz, geb. 29. April 1818.
- *Maria Nikolajewna*, geb. 1819.
- *Olga Nikolajewna*, geb. 1822.
- *Alexandra Nikolajewna*, geb. 1825.
- *Constantin Nikolajewitsch*, geb. 1827.
- *Nikolaus Nikolajewitsch*, geb. 1831.
- *Michael Nikolajewitsch*, geb. 1832.

EUROPÄISCHE TÜRKEI,

ODER

EUROPÄISCHER THEIL DES OSMANISCHEN STAATES.

A. Land.

1. Lage. L. 35° — 48° 18'; Br. 33° 30 — 47° 20'. Das feste Land aber liegt der Breite nach zwischen 39° und 48° 18'. Im N. Österreich (Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Bukowina); — O. Russland (Bessarabien), das schwarze Meer (mit dem Busen von Burgas) und der Archipel (ägeisches, bei den Türken weisses Meer) mit dem Meerbusen von Saros, Enos, Kontessa, vom Athos, von Kassandra und von Salonik; — S. das mittelländische (im SW. jonische) Meer, mit dem Busen von Arta; — W. das adriatische Meer und Österreich (Dalmatien). — Vom schwarzen Meere bis zum Archipel 1) die Meerenge von Konstantinopel (Bosporos) 4½ Meil. lang, zwischen ¼ und 3 Meil. breit; 2) das Meer von Marmara (Propontis), 33½ Meil. lang, 16½ Meil. breit; 3) Meerenge der Dardanellen, 8 Meil. lang, ¼ bis eine Meile breit.

2. Bestandtheile. Die Besitzungen der osmanischen Pforte in Europa sind zum Theile unmittelbare, zum Theile mittelbare (Lehen- oder tributpflichtige Schutz-) Länder. Die erstern bestehen aus den 4 Ejaleten (Statthalterschaften): Rum-Ili, Bosna, Dschesair und Kirid (Kandia). Diese sind wieder in 31 Sandschake (Fahnen) getheilt, von denen das Ejalet Rum-Ili (die alten Landschaften Romanien, Bulgarien, Albanien, Makedonien und Thessalien umschliessend) 18, Bosna 8, Dschesair 2, Kirid aber 3 enthält.

Die mittelbaren Länder sind:

a) Die Walachei,
b) Die Moldau,
c) Serbien (Serf).

Ausserdem besitzt die Pforte noch in Asien und Afrika ausgebreitete Ländereien.

3. Grösse. Die gesammten Länder, die gegenwärtig zur europäischen Türkei gehören, enthalten 8,620 Quadratmeilen; und zwar die unmittelbaren 6,020, die mittelbaren 2,600 Quadratmeilen. Davon kommen

1. auf Rum-Ili	4,800	Quadratm.
2. « Bosna	730	«
3. « Dschesair europäischen Theiles	300	«
4. « Kirid (jetzt mit dem Paschalik von Ägypten verbunden)	190	«
Ferner auf die Walachei	1,100	Quadratm.
« « Moldau	800	«
« Serbien	600	«

Die asiatischen Besitzungen der Pforte erstrecken sich über 21,100, die afrikanischen über 12,960 Quadratmeilen.

4. Boden. Die südlichsten Spitzen der Alpen sowol als der Karpathen laufen in das Land hinein, und stossen in der Mitte (unter 43° Br.) zusammen. *a)* Alpenketten. Eine Fortsetzung der dinarischen Alpen aus Dalmatien (s. Österreich) streicht zwischen dem 44 — 42° südöstlich, erst als Skardus, dann als Argentaro, zwischen 42—43° nordöstlich sich hinaufkrümmend als Despoto, endlich östlich als Balkan (Hämus) zum schwarzen Meere, im Vorgebirge Emineh endend. Höchste Spitze desselben Orhelos 9,000'. — Zwischen Skardus und Argentaro trennt sich ein westlicher Zweig, der Kastagnatz (Pangäos), südlich herab bis zum Kap Matapan; in Makedonia, einige Äste desselben gegen Osten zum Archipel, wo der Athos (Monte Santo) und Olymp (jeder gegen 5,900' hoch); vom Despoto ein südöstlicher Zweig, Rodope, zum Meere von Marmara. *b)* Karpathenkette. Erst Westgrenze der Moldau und Nordgrenze der Walachei gegen Siebenbürgen, dann die Donau zwischen Belgrad und Orsowa übersetzend, südlich herab auf den Despoto stossend. — Durch diese Gebirgszüge erhält das Land eine dreifache Abdachung, eine nordöstliche zum schwarzen Meere, durch die Karpathen und den Balkan, den Lauf der Donau bestimmend; eine südliche zum Meere von Marmara und Archipel durch Balkan, Rodope und Kastagnas; eine westliche durch Skardus und Karasu. — Die Insel Kirid (Kandia) durchstreift ein Gebirge von O. nach W., von dem der Psiloriti die höchste Spitze.

Flüsse. Hauptfluss: Donau, bei Belgrad aus Ungarn (Slavonien) von W. nach O. nördliche Grenze bis Orsowa, dann zwischen 45 — 44° südlich herab in die Walachei, hierauf durch 40° 30'—45° 30' L. östlich, von da nördlich bis 45° 20' Br. aufsteigend, endlich als Grenzfluss gegen Russland (Bessarabien) wieder östlich mit 5 Hauptmündungsarmen und vielen Strandseen, die ein sumpfiges Delta (Bogasi) bilden, zum schwarzen Meere; links Czerna, Syli oder Schill (Sibiul), Alt oder Aluta, Ards oder Ardsisch, Sireth und Pruth (Grenzfluss gegen Russland); rechts der Grenzfluss von Österreich (Kroatien und Slavonien), Save (mit Unna, Bosna, Drina), Morawa, Isker.

Küstenflüsse. Vom Balkan zum Archipel in den Busen von Enos: Marizza; vom Despoto zum Busen von Contessa: Struma oder Strymon; vom Argentaro in den Busen von Salonik: Vardar (Axius); vom Pangäos zum Busen von Salonik: Vistrizza; durch das Thal Tempe: Salambria (Peneus); vom Skardus zum adriatischen Meere: Drino, Arta.

Strandsee: Raselm oder Rassein in der Dobrudscha; Landsee von Skutari nächst der Küste des adriatischen Meeres.

5. Klima. Im nördlichen Theile fängt das Frühjahr erst im April an; in der Mitte, an der Küste und im Süden beginnt es mit dem Januar und Februar. Hier ersteigt die Hitze schon im Mai einen hohen Grad, da sie bei Konstantinopel erst zu Ende des Junius ihre stärkste Heftigkeit (23 — 25° R.) erlangt. Das Wetter ist bei der Hauptstadt so anhaltend schön, dass man im Jahre gegen 250 heitere, freundliche Tage zählt. Im Süden sind in den Monaten Junius und Julius alle Felder gleichsam verbrannt, und die Flüsse und Bäche vertrocknet. Desto erquickender zeigt sich der regenreiche Oktober. Der Winter, im Dezember und Januar, ist meistens sehr gelinde; und Schnee fällt nur auf der nördlichen Seite der Donau und auf den Gebirgen.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. — Edle Metalle wohl in den vielen Gebirgen, zumal in Bosnien, reichlich angedeutet, jedoch wenig gewonnen. — Auf Kupfer, Blei und Eisen wird in Rum-Ili (auf Eisen auch in Bosnien) gebaut, und vom Blei auch Silber ausgeschieden. — Bei Foinicsa, Suttisska und Kressewo (in Bosnien) unbenutzte Quecksilberminen. — Salpeter, Stein- und Quellsalz in grosser Menge in der Moldau und Walachei (bei Rimnik in der Walachei jährlich 600,000 und bei Okna in der Moldau jährlich 1½ Mill. Ctr. Steinsalz). Mineralquellen.

b) Pflanzen. — Getreide am meisten in der Moldau und Walachei, Thessalien und Makedonien; doch liegen viele fruchtbare Landstrecken unangebaut. — Reis vorzüglich in den Gegenden der Marizza. — Wein, in der Walachei und Moldau (in letzterer allein jährlich 4 Mill. Eimer), köstliche Sorten auf einigen Inseln, namentlich auf Kirid (Kandia). — Südfrüchte, edles Obst in grosser Menge. Oliven in den südlichen Gegenden. Flachs und Hanf nur in den nördlichen Provinzen. — Tabak, der beste in Europa; die ausgezeichnetste Sorte der makedonische in Salonik. — Baumwolle, reichlich zur Ausfuhr. — Färberröthe. — Mastix (die Inseln). — Holz, in den nördlichen und westlichen Provinzen in grosser Menge; im Süden beinahe blos Fruchtbäume.

c) Thiere. — Pferde, theils tatarischer Abkunft und sehr geschätzt, in der Walachei und Moldau polnische Raçe. — Kameele in der Gegend von Konstantinopel und an der niedern Donau. — Hornvieh, allenthalben verbreitet, reichlich ausgeführt aus den nördlichen Provinzen. — Büffel als Zugthier. — Schafe in ausserordentlicher Anzahl; ihr Fleisch bei den Osmanen sehr beliebt; viele Wolle zur Ausfuhr, zu Salonik der Hauptmarkt; sie werden Sommer und Winter im Freien gehalten. — Schweine, nur zahlreich in Bosnien, Serbien, mit Kastanien, Mais und Pflaumen gefüttert und ausgeführt; desgleichen auch in Bulgarien, in der Walachei und Moldau; der Osmane geniesst das Fleisch nicht. — Ziegen, allenthalben und viel zur Milchwirthschaft (Käsebereitung) benützt. — Maulesel und Esel, hie und da. — Von Wild vielerlei Arten, wovon jedoch nur die Hasen durch ihre Bälge einen Ausfuhrgegenstand ausmachen. — Aus den Fürstenthümern der Moldau und Walachei kommen noch viele Marderbälge. — Bienen, sehr häufig gezogen in den Fürstenthümern. — Seidenwürmer in Makedonien und auf Kandia. — Fische, zwar zahlreich in der Donau und an den Küsten, die Fischerei aber bei den Osmanen sehr vernachlässigt, und von den Griechen nur zu ihrem Bedarf in der Fastenzeit betrieben; Teichfischerei kennt man nicht.

B. Einwohner.

1. Herkunft. *A.* Ureinwohner:

a) Griechen, wohl ⅛ der ganzen Bevölkerung, mit neugriechischer (romaischer) Sprache; vornehmlich des Handels wegen in der Hauptstadt des Reichs und auf den Inseln; aber auch sonst in allen Provinzen sesshaft. Ganz unvermischt die Sulloten sonst in Albanien, deren geringerer Rest jetzt in Griechenland sich befindet, die Sphagioten (auf Kandia) und mehre andere Inselbewohner.

b) Slaven, ¼ der Bevölkerung, als: Bosniaken, Serbier (Rassier), Bulgaren, Kroaten, Morlaken (im Süden Bosniens), Montenegriner (im Gebirge Karatag oder Montenegro Albaniens).

c) **Arnauten** oder **Albanesen** (Schypetaren) längs den Küsten des adriatischen und jonischen Meeres, so wie auch in andern Provinzen mit eigener Sprache, sehr kriegerisch, und den Kern der osmanischen Kriegsmacht bildend.

d) **Wlachen**, in der Walachei (sich **Rumeni**, Abkömmlinge der Römer, nennend) und Moldau (**Moldoweni**, Ureinwohner), mit einer sehr verdorbenen Tochtersprache der lateinischen; etwa ⅙ der Gesamtbevölkerung.

B. **Asiatische Einwanderer:**

a) **Osmanen** (Osmanli), herrschende Nation, nach Einigen mongolisches Ursprungs, nach Andern Tataren, die aus ihrem Sitze am atlantischen Gebirge im nördlichen Asien von den Mongolen nach den Küsten des mittelländischen Meeres gedrängt worden; nicht viel über ¼ der Gesamtbevölkerung. Die Sprache des gemeinen Lebens: die türkische; Hof-, gelehrte und heilige Sprache: die arabische.

b) **Tataren**, an den Mündungen der Donau und in den Thälern des Balkan sesshaft, auch im Dienste am Hofe des Sultans.

c) **Araber** (Abadiotten), auf der Insel Kirid (Kandia).

d) **Armenier**, in den Handelstädten zerstreut, von Handel und Gewerben lebend.

e) **Juden**, sehr zahlreich, zerstreut, mit türkischer Tracht, vom Handel lebend; aus Spanien und Portugal abstammend, ein Gemische von italienisch, spanisch und türkisch (die sogenannte **Frankensprache**) redend.

f) **Zigeuner**, vorzüglich in der Moldau und Walachei und in einem Zweige des Balkan unter Philippopel, der von ihnen den Namen **Tschengije-Balkan** (Zigeunergebirge) trägt.

Ausser diesen 10 Hauptnationen halten sich des Handels wegen im osmanischen Reiche noch viele Deutsche, Franzosen, Britten, Italiener u. m. a. auf, die unter dem gemeinschaftlichen Namen **Franken** begriffen werden.

2. Zahl.

Die gesammten, zur europäischen Türkei gerechneten Länder enthalten	8,670,000	Einw.
wovon 6,550,000 auf die unmittelbaren Ländereien, und 2,120,000 auf die mittelbaren ausfallen.		
Insbesondere enthält **Rum-Ili**	5,300,000	«
Bosna	850,000	«
Dschesair (nach Ausschluss des als Griechenland organisirten Theils u. ohne die zu Asien gehörenden Inseln u. Landestheile)	300,000	«
Kirid, sonst 240,000, jetzt nur	100,000	«
Dann die Walachei .	900,000	«
« Moldau . .	420,000	«
Serbien	800,000	«

Im Durchschnitte kommen nicht mehr als 1,006 Einw. auf die Quadratmeile.

Volksmenge in den vornehmsten Städten:

	Einw.
Konstantinopel (Istambol) . (worunter 300,000 Osmanen, 200,000 Griechen, 30,000 Armenier, 30,000 Juden, und der Überrest Franken).	590,000
Adrianopel (Edreneh), die zweite Hptst. des Reichs . .	100,000
Bukarest (Hptst. der Walachei)	80,000
Salonik . . . . 70,000 (jetzt	45,000)
Seravejo (Bosna-Serai) . .	70,000
Gallipoli (Dschesair, Hptst.)	60,000
Sofia (Triadissa)	46,000
Rodosto	40,000
Jassy (Hptst. der Moldau)	40,000
Rusdschuk	30,000
Philippopel (Filibeh) . . .	30,000
Belgrad	30,000
Seres (Sirus)	30,000
Larisse	30,000
Schumla	30,000
Braile	30,000
Janina (sonst 30—40,000 jetzt nur einige 1000)	
Widdin	25,000
Sistow	21,000
Silistrie (Dristra)	20,000
Selimnia	20,000
Eskisagra	18,000
Kastorea (Kessejeh) . . .	18,000
Kirkkilisse	16,000
Varna	16,000
Skutari (Iskenderije) . . .	16,000
Banyaluka	15,000
Toli-Monastir, Bitolia . .	15,000
Demotika (Dimitoke) . . .	15,000
Zwornik (Isvornik) . . .	14,000
Kanea	12,000
Vodina	12,000
Trikala	12,000
Berat (Arnaut-Belgrad) . .	11,500
Babatagh	10,000
Nikopoli	10,000
Kasanlik	10,000
Tatar Basar	10,000
Usiterne	10,000
Trebigno	10,000
Uskup oder Skopia . . .	10,000
Piristina	10,000
Semendra (sonst Hptst. Serbiens)	10,000

3. Stände. Bei den Osmanen der Staatsverfassung nach kein Geburtsadel und überhaupt kein Stand mit gewissen erblichen Vorrechten. Doch sind den Nachkommen Mohammeds (**Emire** genannt), und den Nachkommen der Wesire Ibrahim Chan Oglu und Achmed Köprili gewisse Vorzüge zugestanden, welche von dem Vater auf den Sohn übergehen. — Unter den Griechen, Slaven und Wlachen gibt es einen erblichen Adel, wovon der erstere bis in die Zeiten des byzantinischen Kaiserthums zurückgeführt wird. — Die übrigen Volksklassen unterscheiden sich nur nach ihrer Nationalität, oder vielmehr ihrem Religionsbekenntnisse, in steuerfreie Osmanen und andere Bekenner des Islams, welche für eigentliche Staatsbürger gelten, und in christliche und israelitische Schutzgenossen, welche den Charadsch (eine Art Kopfsteuer) zahlen, sich vielerlei Beschränkungen im Leben (der Wohnung, Kleidung) unterziehen müssen, keine Zeugenschaft gegen einen Muselman ablegen dürfen, und mit dem erniedrigenden Namen **Raja**, d. i. Herde, belegt werden. Nach einer kürzlich gegebenen Verordnung des jetzigen Sultans werden alle Unterthanen, von welcher Klasse sie auch seyn, oder zu welcher Klasse sie auch gehören mögen, für gleich vor dem Gesetze, und demselben Gesetzbuche unterworfen erklärt, und in Zukunft werden die obrigkeitlichen Personen der Raja nur mit Bewilligung der über sie gesetzten Primaten Strafen auflegen können. Was die Inseln und andere ausschliesslich von den Christen bewohnte Orte betrifft, so werden die türkischen Gouverneure gebunden seyn, als ihre Verhandlungen der Genehmigung der Primaten (Vorsteher der von nicht muselmanischen Unterthanen gebildeten Gemeinden) zu unterwerfen; und die Einwohner sollen nur nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet, und niemals ihren natürlichen Richtern entzogen werden.

4. Gewerbe. *a)* **Manufakturindustrie.** Auf wenige Gegenstände beschränkt, da der Osmane als Orientale, nur etwa Luxus im Material, nicht aber in der Künstlichkeit oder im Geschmacke der Formen, und noch weniger in dem häufigen Wechsel der Mode kennt, der reiche Grieche, Armenier oder Jude aber alles vermeidet, was einen Masstab für seinen Wohlstand abgeben könnte. — **Saffian** und **Korduan** in Gallipoli, Larissa, Salonik, Janina. — **Türkisch-Rothfärberei**, zu Ambelakia (im Thal Tempe) 24 Fabriken, auch zu Larissa, Karaferia, u. a. Orten. — **Baumwollenwaaren** zu Salonik, **Konstantinopel**, Seres, Silistria u. a. O. (Die Aladjitas aus Baumwolle und Seide, Bourrea von Griechenland, zu Turnavos in Thessalien sehr berühmt.) — **Wolltuch**, nur Mittelsorte, aber viele Teppiche. — **Seidenzeug** zu Konstantinopel, Adrianopel, Salonik, aber sehr theuer; Gaze aus Salonik, gesucht. — **Stahl, Eisen** und **Kupfer** in Bosna-Serai, Konstantino-

pel, Karatowa (im Sandschak Güstendil) mit einem eigenen Kupfergeschirrmarkt, Skutari, Samakow, Schumna (wo die geschicktesten Kupfer- und Weissblechschmiede ihren Sitz haben). — Gewebre zu Selimnia, Skutari, Bosna-Serai, Belgrad etc.

b) Handel. Hauptsächlich durch Ausländer oder Griechen, Armenier und Juden betrieben. Österreich und durch dieses Deutschland bezieht aus der Türkei hauptsächlich: Baumwolle, feine Ledersorten, rothes Garn, Hornvieh und Schweine, und führt dagegen ein: Tücher, Leinwand, Baumwollen-, Eisen- und Stahlwaaren, Glas (Hohlglas und Spiegel), Porsellan, Kutschen (in die Fürstenthümer). — England führt ein: Tücher, Eisen- und Messingwaaren, Taschen- und Wanduhren, Blei, Zinn, Stockfische, etwas Perkal, Kochenille, Zucker und Kaffee; führt dagegen aus: rohe Seide, Baumwolle, Hasenbälge, Ziegen- und Kameelhaare, Teppiche und Gaze, Wein, Öhl, Honig, Wachs, getrocknete Früchte. — Russland führt ein: Talg, Kaviar, Theer, Leinwand, Pelzwerk, Korn, und nimmt dagegen nur etwas Wein und getrocknete Früchte zurück. — Frankreich und die Niederlande haben ihre während der früheren Seekriege ganz unterbrochen gewesenen Handelsverhältnisse wieder angeknüpft und nehmen, so wie auch Italien und die vereinigten Staaten von Nordamerika, Antheil an dem levantischen Handel; Spanien und Portugal nehmen schon lange keinen Theil mehr an dem Handel mit der Levante.

Haupthandelsplätze mit Seehafen. Am schwarzen Meere: Konstantinopel, Varna; am Marmarmeere: Gallipoli; am ägeischen Meere: Enos, Salonik. — Haupthandelsplätze im Innern: Adrianopel, Bosna-Serai, Belgrad, Bukarest und Galata an der Donau.

Geld. Die kleinste Silbermünze der Asper = ⅓ Kreuzer; 3 Asper = 1 Parah (1 Kreuzer), 40 Parah = 1 Piaster, gewöhnlichste Rechnungsmünze, welcher früher zu 1 Gulden 40 kr. K. M. Werth ausgeprägt wurde; durch Verschlechterung des Gehaltes aber gegenwärtig auf 40 kr. Werth herabgesunken ist. — Goldmünzen, verschieden von 60—150 Parahs, sämtlich den Namen Zechinen führend. — Eine Summe von 500 Piastern erhält den Namen Beutel.

5. Religion. 1) Die mohammedanische, und zwar von sunnitischer Sekte, herrschend. Zu ihr bekennen sich alle Türken und eigentlichen Tataren, so wie ein Theil der Bulgaren, Bosnier und Albanesen. Die Lehre dieser Religion, Islam, wovon ihre Anhänger Moslemim heissen, ist im Koran enthalten, der zugleich Gesetzbuch ist. Daher sind alle Geistliche (Ulema) auch zugleich Rechtsgelehrte. (Hauptlehren: Einheit Gottes, unvermeidliches Schicksal, Mohammeds Sendung, künftiges Gericht und Leben, Liebe des Nächsten, erlaubte Polygamie. Vorschriften: Wallfahrten nach Mekka, gesetzliches Waschen und Reinigen, Beschneidung, strenges Fasten, fünfmaliges Gebet des Tages, Almosengeben.) Die Geistlichkeit, insofern sie nur der Religionsdienst angeht, zählt vornehmlich folgende Personen: *a)* Mufti, Stellvertreter der geistlichen Macht des Padischah, erste geistliche Person im Staate und Minister des Kirchen- und Rechtswesens; *b)* Scheiche, Prediger oder öffentliche Ausleger des Korans; besorgen auch die gottesdienstlichen Ceremonien in den Moscheen; *c)* Imame, welche das fünfmalige Gebet halten, und ausserdem die Krankenbesuche und Leichenbegleitungen über sich haben; *d)* Chatibe, die Vorbeter am Freitage; *e)* Muesine, Gebetausrufer, *f)* Kaime, Köster. — Zu der Geistlichkeit, als Stand betrachtet, rechnen sich auch die Emire oder Blutsverwandten des Propheten, in sehr grosser Zahl; dann die Mollah, die Kadi, die Naibe, überhaupt der gesammte Richterstand; ferner die Muderris (d. i. Professoren) oder der Lehrstand; endlich die Derwische oder Mönche, die in einige 30 Orden vertheilt und in Klöster, deren jedem ein Scheich vorsteht, eingeschlossen sind.

2) Die griechische (nicht unirte), zu der sich alle Griechen, Serbier, Raizen, Wlachen und ein Theil der Bosnier und Bulgaren, etwa 2,600,000 Einwohner, bekennen. Ihr geistliches Oberhaupt ist der Patriarch zu Konstantinopel. Unter ihm stehen Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe. Die mindere Geistlichkeit ist wie bei der russisch-griechischen Kirche. (S. Russland.) Viele Mönchsklöster, alle von der Regel des heiligen Basilius. Auf dem Berge Athos, der ganz griechisches Kirchengut, 22 Kirchen, gegen 400 Einsiedeleien und Zellen und 4,000 Religiose. Ausserdem daselbst ein Priesterseminarium.)

3) Die armenische, von der griechischen abstammend, aber eine eigene Kirche bildend, zählt nur die im Staate lebenden Armenier zu ihren Bekennern, und hat einen Patriarchen zu Konstantinopel, der jetzt nicht mehr von dem armenischen Patriarchen zu Etschmiasin (in Asien) abhängt, weil die Pforte keinen fremden Religionschef mehr anerkennt.

4) Die katholische (unter 2 Erzbischöfen und 10 Bischöfen) zählt die meisten Anhänger in Bosnien, in den ehemals von den Venetianern besetzten Inseln des ägeischen Meeres und in den Fürstenthümern; im Ganzen etwa 450,000.

5. Die protestantische, deren Bekenner (Lutheraner, Reformirte, Anglikaner) meist nur unter den Fremden (Franken) sich finden. Im Ganzen etwa 5,000.

6) Die mosaische, deren Anhänger (etwa 150,000) gleiche Rechte mit den übrigen geduldeten Religionsverwandten geniessen, nämlich: ungestörten Gottesdienst und eigene Justiz, von der jedoch an den Kadi appellirt werden kann. Die religiösen Angelegenheiten der Juden werden übrigens von einem Cachan Baschi mit Patriarchengewalt und Rabbinen besorgt.

6. Wissenschaften und Künste. Beide stehen auf einer sehr niedrigen Stufe. Bei den Türken beschränkt sich (mit wenigen Ausnahmen, welche die frühere Zeit mit ihrem Nationalgeographen Hadschi Chalfa, in einigen Geschichtschreibern und Dichtern aufstellt) die gelehrte Bildung beinahe blos auf das Studium der arabischen Sprache, insoferne dieselbe das wichtigste Hülfsmittel zum Lesen und Auslegen des Korans und seiner Ergänzungen (die Quelle der ganzen Religionswissenschaft, Moral, Gesetzgebung und Staatskunst) abgibt. Zwei Gattungen gelehrter Schulen zu diesem Behufe, die Dar-ol-Kirajet (Leseschulen) und die Dar-ol-Hadiss (Überlieferungschulen), beschäftigen sich daher noch mit nichts als, jene mit Vorlesen des Korans, diese mit Vorlesen der in besonderen Werken gesammelten Überlieferungen des Propheten. Was in den Medresseen (Kollegien) von anderen Gegenständen, die auf eine allgemeine Volksbildung hinzuzielen scheinen, vorgetragen wird, sind blosse Elemente oder Abarten der Wissenschaften; ihre Mathematik wenig mehr als Rechenkunst, ihre Heilkunde Geheimniss- und Formelkrämerei ohne alle wissenschaftliche Grundlage, ihre Astronomie meist nur Sterndeuterei. — So lassen sich auch ihre öffentlichen Bibliotheken (in Konstantinopel macht v. Hammer 10 nambaft, Muradjea d'Ohsson gibt 35, andere geben 13 an) keineswegs als Beförderungsmittel der Wissenschaften und der Kultur betrachten, da die Zahl ihrer Werke sehr beschränkt (die stärkste zählt kaum 2,000 Werke, meist Handschriften), ihr innerer Gehalt noch wenig aufgeklärt, und ihre Benutzung zum Theile erschwert, zum Theile auch von den Türken gar nicht gesucht ist. Der jetzige Sultan hat zur Verbreitung eines mehr der europäischen Civilisation sich nähernden Zustandes der Osmanen, mehre neue Anstalten getroffen, so hat er z. B. jetzt in Konstantinopel ein medizinisches Kollegium, eine mathematische Akademie, Kriegs- und Schiffahrtschulen etc. gegründet, aber die meisten sind noch

von einem zu neuen Ursprunge, als dass sie anfangen sollten, grosse Früchte zu tragen. Auch hat Konstantinopel, ausser seiner alten rabbinischen und armenischen Buchdruckerei, jetzt eine arabische, persische und türkische, welche alle Arten von Büchern druckt. Der Koran allein ist ausgenommen, der noch eine grosse Zahl Abschreiber beschäftigt, die sonst ihren Unterhalt sich nicht verschaffen könnten. Auch erscheint jetzt eine gedruckte Zeitung unter dem Namen *Moniteur ottoman*, eine Art Staatszeitung, die bisher in französischer und türkischer Sprache erschien, nächstens aber auch, um ihren Gebrauch für alle Einwohner des Reichs allgemein zu machen, noch in arabischer, persischer, griechischer und armenischer Sprache erscheinen soll.

Den Osmanen macht sich der gelehrte Grieche besonders als Arzt wichtig, und die Ausübung der Heilkunde ist beinahe durch das ganze türkische Reich in den Händen dieser Nation.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Völlig nach orientalischem Muster uneingeschränkte, in dem männlichen Geschlechte der Familie Osman erbliche Monarchie, ohne eigentliches Staatsgrundgesetz, nur durch das Herkommen und die öffentliche Meinung in manchen Stücken gebunden. An der Spitze des Staats steht der Padischah oder Sultan, in Ansehung der ihm gebührenden obersten Gewalt auch Imam, in Ansehung beider Gewalten, der weltlichen und geistlichen, auch Chalif oder Nachfolger des Propheten genannt. In weltlichen Regierungsangelegenheiten hat er den Grossvesier (Grosswesir), in geistlichen den Mufti zu seinem Stellvertreter. — Der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle des Grossherrn gründet sich in den Grundsätzen des Mohammedanismus. Der Mohammedaner glaubt, dass der Sultan unmittelbaren göttlichen Eingebungen zufolge, die Niemand zu erforschen wagen darf, also gewissermassen unwillkürlich auf höheres Geheiss, regiere. Darum wird auch Ungehorsam gegen die Befehle des Grossherrn für das Zeichen der grössten Verworfenheit betrachtet, so dass Jeder ohne Unterschied (selbst ein Pascha, dem der Grossherr durch den Kapidschi-Baschi seinen Kopf abfordert), wenn er sich der Vollziehung eines grossherrlichen Befehles zu widersetzen oder auch nur durch die Flucht zu entziehen wagt, von allen Glaubensgenossen, selbst den nächsten Verwandten, verlassen und geflohen wird. Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten besorgen zuoberst der Scheich-ol-Islam oder Gross-Mufti (Oberhaupt der Geistlichkeit und der Ulema oder Rechtsgelehrten), der Grosswesir (Chef der ganzen Civil- und Militärverwaltung) und der Diwan, oder das dirigirende Conseil, welches aus den Grosswürdenträgern des Reichs, dem Grossmufti, dem Grosswesir und den Mitgliedern für die Rechtsangelegenheiten, nämlich der Kadi-Asker (Oberrichter von Natolien) und dem Kadi-Asker von Rumelien, den Ministern erster Klasse und den mit dem Namen Raja bezeichneten Beamten (dem Chef aller Linientruppen und Kriegsminister, dem Chef oder Muschir der Garde, dem Kapudan-Pascha oder Oberadmiral, dem Chef oder Muschir der Artillerie, dem Forik oder Divisionschef der Garde, dem Kiaja-Beg oder Minister des Innern, dem Reis-Efendi oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Tschausch-Baschi oder Vollzieher der Urtheilsprüche des Diwan, und dem Hekim-Baschi oder Oberarzt) und den Pfortenbeamten des zweiten Ranges besteht, wohin unter andern: der Nischandschi oder Staatsekretär, der Defterdar-Efendi oder Finanzminister des Reichs, der Schatzmeister der Einkünfte des Sultans etc. gehören.

Den unmittelbaren Provinzen sind Gouverneure (Pascha) vorgesetzt, deren man 3 Klassen unterscheidet, je nach dem Umfange der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Länder, und die zum Sinnbild ihres Ansehens einen Pferdeschweif, am Ende einer Pike hängend, erhalten. Die Pascha des ersten Ranges erhalten 3, die des zweiten Ranges 2 und die des dritten Ranges einen. Öfters suchten diese Pascha, besonders solche, die von dem Sitze des Reichs entfernt waren, ihr Ansehen auszudehnen und sich von der Gewalt des Sultans mehr oder weniger unabhängig zu machen, was besonders dem Pascha von Ägypten, Mohammed Ali, gelungen ist, der nur zum Schein die Oberherrschaft des Sultans anerkennt, wie ein Souverän in seinen ihm unterworfenen Provinzen herrscht, ja mit dem Sultan kürzlich förmlichen Krieg führte, und ihn nöthigte, ganz Syrien bis an die Gebirgskette des Taurus, den Distrikt von Adana und Tarsus einbegriffen, abzutreten und seinem Paschalik Ägypten einzuverleiben. Der Sultan, überhaupt bemüht, die Verfassung des Reichs umzugestalten, und vorzüglich das Ansehen der Pascha auf gerechte Grenzen zu beschränken, hat das Civilansehen von der Militärgewalt getrennt; auch das Konfiskationsrecht abgeschafft, und um die verschiedenen Klassen seiner christlichen Unterthanen an sich zu fesseln, die Rechte jeder Gemeinde auf eine bestimmtere Weise festgesetzt, und man darf annehmen, dass dieser Sultan, wofern er noch einige Jahre am Leben bleibt, seinem Reiche eine bessere Gestalt geben wird.

Das Recht spricht der Mufti durch seine Mollah, Kadi oder Naibe in allen Angelegenheiten, bei denen ein Musulman betheiligt ist; auch übt er seine Gewalt als höchste Appellationsinstanz über die den christlichen und israelitischen Schutzgenossen überlassenen eigenen Gerichtsverfassung aus.

In den mittelbaren Ländern der Pforte findet eine Art selbstständiger Zwischenregierung unter dem Schutze des Grossherrn Statt. Die Moldau und Walachei sind Lehenfürstenthümer der Pforte. Der Fürst (Woywode, Hospodar) besitzt unter der Lehensabhängigkeit von dem Sultan und gegen einen zu entrichtenden jährlichen Tribut die volle innere Regierungsgewalt. Er hält auch sein eigenes Militär, steht aber in keinem unmittelbaren diplomatischen Verkehre mit anderen Staaten. Der Fürst wird übrigens von der Pforte eingesetzt, aber seit den letzten Verhandlungen zwischen der Pforte und Russland (14. Sept. 1829) nicht mehr alljährlich, sondern nur alle sieben Jahre bestätigt. — In Serbien geniesst der Fürst (Hospodar), dem ein Senat zur Seite steht, gegen eine jährliche Abgabe an die Pforte eine Art innerer Regierungsgewalt. Kein Türke darf sich, nach den bestehenden Verträgen, in Serbien niederlassen. Doch wird die serbische Festung Belgrad von den Türken besetzt gehalten, und im Falle eines Krieges der Pforte müssen die Serbier 12,000 Mann stellen. — In Gemässheit des 6. Art. des Friedens von Adrianopel, erliess der Grossherr für Serbien einen Chattischerif, der die Stellung des Landes zur Pforte bei dem Genusse der ordentlichen Landeshoheit definitiv ausspricht. Zugleich werden dadurch alle sonst von den Serbiern gezahlten und von dem Grossherrn wie auch von den Wesir willkürlich zu erhöhenden Steuern samt der Kopfsteuer und der Abgabe von den Landesprodukten in einen bestimmten Tribut umgewandelt, endlich auch die Einverleibung der sechs früher getrennt gewesenen Distrikte: des Krainischen, Timokischen, Parakinischen, Kruschovatzschen, Starovlaschkischen und Drinaischen ausdrücklich bestimmt. Hierauf wurde auf der vom 4.—7. Febr. 1830 gehaltenen Nationalversammlung der Fürst Milosch einmüthig zum regierenden Fürsten erwählt, ihm in einer eigenen Akte der Titel Vater des Vaterlandes dekretirt, und in einer andern Akte der Grossherr um die Bestätigung dieser Wahl und

um erbliche Überlassung der Regierung an die Familie des Fürsten angegangen, was auch wirklich bewilligt worden ist.

2. Der Padischah. Der Padischah (Sultan, Grossherr) ist gegenwärtig Mahmud II. Er muss nach dem Staatsherkommen jederzeit ein männlicher Sprosse der Familie Osmans seyn; die Thronfolge geht in der Ordnung auf den ältesten Sohn über, wurde aber früher häufig durch die Empörungen der Janitscharen abgeändert. — Titel: ganz im morgenländischen hombastischen Style. Residenz: Konstantinopel. — Der ungemein zahlreiche Hofstaat theilt sich in den äussern, welcher alle die Person des Padischah umgebenden Bedienungen in sich schliesst, und den innern, blos den Harem (oder den Frauenaufenthalt) angehend. — Der Padischah hat seine Privatkasse (Chasna), in welche die Abgaben der Stadt Kabira, die Tribute der Hospodare, die Einkünfte von eingezogenen Gütern, verkauften Ämtern, Erbschaften u. m. a. einfliessen. Die Meinung, dass sie einen durch den jährlichen Überschuss mehrer Jahrhunderte aufgehäuften Reichthum enthalte, scheint wenig Glauben zu verdienen, da sie häufig ein bedeutendes Defizit zur Deckung des Staatsbedarfes (s. unten) auszugleichen hat.

Ritterorden: 1) vom halben Monde, zur Belohnung des Verdienstes um den Staat, von Selim III. 1799 gestiftet, in drei Klassen. Das Ordenszeichen ist eine ovale Medaille, auf welcher der türkische Halbmond mit einem Stern. 2) Der aus 4 Klassen bestehende Orden des Ruhmes, zum erstenmal den 19. August 1831 vertheilt. Das Ordenszeichen erster Klasse besteht in einem goldenen Medaillon, auf welchem der Namenszug des Sultan mit der Inschrift: Zeichen des Ruhmes *(Nischani Iftikar)*. Sonst werden von dem Grossherrn auch noch Ehrenkaftane, Ehrensäbel und einfache Ehrenmedaillen vertheilt.

3. Staatseinkünfte. Sehr ungewiss; nach gewöhnlicher Annahme zwischen 20 — 30 Mill. Gulden; hauptsächlich aus der Grundsteuer (dem Zehentertrag von Grund und Boden) und dem Charadsch (der Kopfsteuer der nicht mohammedanischen Unterthanen) in den Miri oder Staatsschatz fliessend. Ungeachtet die Kosten der Provinzialverwaltung und die Stellung der Truppen meist von den Statthaltern bestritten werden, lassen sich doch selten, zumal in Kriegszeiten, die Ausgaben ohne Anleihen oder Zuschüsse aus der Privatkasse des Padischah decken. — Die Staatschuld wird vom Hrn. v. Malchus (1826) zu 40, von Hassel zu 80 — 100 Mill. Gulden (rhein.) angegeben.

4. Kriegsstaat. Die jetzige Stärke der Landmacht, für deren Bildung nach der bei den Europäern eingeführten Weise der jetzige Sultan die grösste Mühe sich gibt, lässt sich nicht mit Gewissheit angeben, beträgt aber schwerlich über 220,000 Mann. Seit Kurzem hat auch der Sultan die Errichtung einer allgemeinen Miliz, Landwehr- oder Nationalgarde *(Redifi Mansuré)* im ganzen Reiche befohlen, welche nicht beständig im Dienste seyn soll, wie die regulären Truppen, sondern nur in Kriegszeiten zu den Waffen gerufen wird, wo sie dann Sold empfängt. Jetzt sind nach allen Theilen des Reichs Exercirmeister abgegangen, welche die neue Landwehr einüben sollen. Nach einer Angabe vom J. 1834 besteht die reguläre, auf europäische Weise organisirte und disciplinirte Armee aus 50,000 Mann, und zwar:

Infanterie		
4 Garderegimenter	10,000	46,000 M.
20 Linienregimenter	24,000	
in den Provinzen vertheilte Bataill.	12,000	
Kavallerie		
3 Garderegimenter	1,500	2,500 M.
2 Linienregimenter	1,000	
Artillerie		
Garde	300	1,500 M.
Linie	1,200	

Die irreguläre Armee beläuft sich auf etwa 170,000 Mann, die nach dem Systeme bewaffnet, gekleidet und ausgerüstet werden, wie es vor den seit einigen Jahren in der Türkei eingeführten Reformen üblich war. Hiervon machen die Infanterie und Artillerie 120,000 und die Kavallerie 50,000 Mann.

Der grösste Theil der regulären Truppen und insbesondere die Garde versehen den Dienst in Konstantinopel und in den vorzüglichsten festen Plätzen des Reichs. Die irregulären Truppen sind an den Grenzen vertheilt; einige haben die Bewachung der weniger wichtigen festen Plätze des Innern.

Festungen und befestigte Schlösser sehr viele, unter jenen vom ersten Range: Belgrad, Widdin, Silistra, Schumla, Varna, Zwornik, Bibacz etc.

b) Seemacht, sehr im Verfalle. Im Mai 1828 zählte die Flotte nach Angabe russischer Zeitungen 24 Linienschiffe, 21 Fregatten und 40 kleinere Fahrzeuge mit beiläufig 2,000 Stück Geschütz und 5,700 Matrosen. Auf dem Stapel lagen noch 11 Fahrzeuge. Die Seemacht steht unter dem Kapudan-Pascha (Grossadmiral), 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 1 Contreadmiral. Grosses Arsenal zu Konstantinopel mit Werften, Kanonengiesserei, Ankerschmieden, einer Militär- und nautischen Schule. — Vornehmste Kriegshäfen an den europäischen Küsten: Konstantinopel, Gallipoli, Varna.

D. Geschichte.

1. Die europäischen Provinzen der Türkei waren seit dem Untergange der alten griechischen Freistaaten durch mehr als 500 Jahre Bestandtheile des grossen römischen Reiches gewesen, als im Jahre 379 nach Christi Geburt die römische Weltherrschaft von Theodosius I. in ein abendländisches und ein morgenländisches Reich abgetheilt wurde. Diesem letzteren, von Byzanz oder Konstantinopel aus regiert, fielen grösstentheils jene altgriechischen Ländereien zu, und daher erhielt es auch den Beinamen des griechischen Kaiserthumes.

2. Der Sturz des abendländischen oder weströmischen Reiches (476 nach Chr.) hatte auf das morgenländische oder griechisch-römische Reich gerade keinen erschütternden Einfluss; vielmehr gewann dieses durch die unmittelbare Oberherrschaft über bedeutende Striche Landes in Italien (s. Italien). Die orientalischen Kaiser beherrschten nun in Europa ausserhalb Italien das ehemalige Griechenland und die Inseln des Archipelagus; ferner die weiter nördlich gelegenen Ländereien bis an die Donau, und selbst die nördlichen Küsten des adriatischen Meeres bis an das Venetianische. Auch gehorchten ihnen die jenseits der Donau wohnenden Gepiden, Rugier, Heruler und die Reste der Hunnen.

3. Thronstreitigkeiten, besonders unter den Gliedern des Hauses der Komnenen, und daraus hervorgegangene Theilungen gaben das Reich immer mehr dem auswärtigen Einflusse und den Angriffen erobernder Völker Preis. So wurde in den europäischen Ländereien bei Gelegenheit der Kreuzzüge durch den Einfluss der Franken ein neues abendländisches oder lateinisches Kaiserthum (1204) auf einige Zeit gegründet. So bildeten sich auch in den asiatischen Besitzungen grösstentheils auf fremden Einfluss eigene Regierungen von Nicäa, von Trapezunt.

4. Besonders aber empfand das griechische Kaiserthum den Druck, den das Volk der Türken aus Asien her auf dasselbe ausübte. Unter den tapfern Anführern dieser eroberungsüchtigen Nation wurden nicht nur dem griechischen Reiche nach und nach alle seine Besitzungen in Asien entrissen, sondern auch das europäische Gebiet auf mehren Punkten angefallen. Osman (d. i. der Beinbrecher), der Stifter des grossen türkischen Reiches in Asien, eroberte Brusa, die Hauptstadt von Bithynien; Urchan, Sohn und Nachfolger Osmans und Stifter des Korps der

Janitscharen (*Jeni-Tscheri*, d. i. neue Truppen) dehnte seine Eroberungen bereits bis an die Meerenge von Konstantinopel aus. Er nahm auch den Titel Sultan und Pedischeh an. Sein Sohn Suleimen bemächtigte sich unter Begünstigung einer Erderschütterung der Stadt Gallipoli in Europa; und bei dem schwachen Widerstande der griechischen Kaiser, die sich fast einzig nur noch durch den Beistand Ungarns und Österreichs erhielten, ward es den nachfolgenden Sultanen, Murad I., Bajesid I. und Mohammed I., leicht, den östlichen Theil des europäischen Kaiserthums an sich zu reissen. Doch hielten die Einfälle der Mongolen die Fortschritte der Türken in Europa etwas auf, und Murad's II. Unternehmungen gegen Konstantinopel wurden vor der Hand noch durch Johann Hunyady (s. Österreich) und Georg Castriota (Skanderbeg), Fürsten von Epirus und Albanien, vereitelt.

5. Endlich konnte das aller Hülfe beraubte Konstantinopel der Belagerung Mohammed's II. nicht mehr widerstehen. Es wurde (29. Mai 1453) mit Sturm eingenommen und der Plünderung Preis gegeben. Der letzte griechische Kaiser, Konstantinus Paläologos XI. (Drageses), kam gleich im Anfange des Handgemenges um, und alle Einwohner dieser grossen Stadt wurden als Sklaven weggeführt. Bald wünschte der Eroberer neue Einwohner nach einer Stadt hinzuziehen, die er zu dem Hauptsitze seines Reiches bestimmte. Daher sicherte er den Griechen, die sich daselbst wohnhaft machen würden, völlige Gewissensfreiheit zu, und bevollmächtigte sie, zur Wahl eines neuen Patriarchen zu schreiten, dessen Würde er durch neue Ehrenbezeigungen und Vorrechte noch mehr erhob. Um die Residenz gegen die Angriffe zur See, die er von den Venetianern fürchtete, zu sichern, erbaute er am Eingange des Hellesponts die berühmten Dardanellen.

6. Auf die Eroberung von Konstantinopel folgte auch die von Serbien, Bosnien, Albanien, Griechenland und dem ganzen Peloponnesus. Auch gehörten zu dem türkischen Reiche schon viele Archipelinseln, die den Venetianern und Genuesern genommen worden waren. Mohammed II. zählte damals schon 30,000 Janitscharen in 160 *Oda* (Kammern, Regimenter), und eine beträchtliche Schar von Sipahi der sultanischen Leibwache zu Pferde. Seit ihm hob sich auch die türkische Seemacht.

7. In Kleinasien hatten die Osmanen schon früher sich die übrigen Staaten unterworfen, bis auf das kleine griechische Reich von Trapezunt, wo ein Abkömmling der Komnenen herrschte. Auch dieses musste sich endlich dem Gebote des Siegers unterwerfen. Sein letzter Kaiser, David Komnenus, starb in Mohammed's II. Fesseln, und dessen ganze Familie wurde mit ihm ausgerottet (1461).

8. Diese so reissenden Fortschritte erregten bei den christlichen Mächten grosse Unruhen. Schon in der Versammlung, welche Papst Pius II. (1459) zu Mantua hielt, ward der Plan zu einer allgemeinen Verbindung der abendländischen Mächte gegen die Türken entworfen. Auf Anordnung dieses Papstes wurde ein Kreuzzug gegen die Türken ausgeschrieben, und er selbst wollte sich in Person an die Spitze des Heeres oder der Flotte von Kreuzfahrern stellen, als ihn (1464) zu Ankona, welcher Ort zum allgemeinen Sammelplatze der Verbündeten bestimmt war, der Tod überraschte. Dieses Ereigniss, verbunden mit dem Schrecken, welchen Mohammeds Waffen verbreiteten, störte den Plan der kreuzfahrenden Fürsten und bewirkte die Auflösung ihres Bundes.

Kurz vor Mohammed's II. Tode begaben sich noch die Tataren der Krim, ein Zweig jener mächtigen goldenen Horde von Kiptschak, die zwei Jahrhunderte früher der Schrecken Europa's gewesen war (s. Russland 7), in den Schutz der hohen Pforte. (In dem darüber abgeschlossenen Traktate wurde die Familie der Girai, welche als Chane in der Krim herrschten, zu eventuellen Nachfolgern auf dem Throne von Konstantinopel bestimmt, im Falle dass die osmanische Dynastie aussterben sollte; und sie regierten mit diesen Ansprüchen in der Krim bis 1783, da diese Halbinsel auf immer an Russland abgetreten wurde.)

9. Unter Mohammed's II. Nachfolgern bis zu seinem Grossenkel, Suleiman I., erhielt das türkische Reich immer neue Vergrösserungen, sowol in Europa, als auch in Asien und zuletzt in Afrika. In die Regierungszeit seines Sohnes Bajesid II. (1481—1512) gehört die Eroberung von Bessarabien. Dessen Sohn, Selim I. († 1520), der den Vater vom Throne stiess, entriss Persien mehre Provinzen, stürzte (1516—1517) das mächtige Reich der Mamluken, welches Ägypten, Syrien, Palästina und einen Theil von Arabien umfasste, und vereinigte alle diese Besitzungen mit dem osmanischen Reiche. Auch der Scherif von Mekka, und mehre arabische Stämme unterwarfen sich damals der Pforte.

10. Im Jahre 1520 bestieg Selim's I. Sohn, Suleimen I. (gewöhnlich der II. genannt), den Thron, unter dessen sechs und vierzigjähriger Regierung der türkische Staat den höchsten Gipfel seiner Macht erreichte. Dieser Sultan, in der Geschichte der Grosse, nahm den Ungarn die Festung Belgrad, den Johanniter-Rittern die Insel Rhodus weg, brachte nach dem Siege bei Mohacs 1526 (s. Österreich) auch einen grossen Theil von den Ländern am linken Donauufer in seine Gewalt, belagerte Wien (1529), und machte die Fürsten oder Hospodare der Moldau und Walachei zu zinsbaren Vasallen seines Reiches, in Asien eroberte er die Stadt Bagdad und Irak-Arabi. Besonders ist dieser Monarch durch seine Bemühungen ausgezeichnet, die Seemacht des Reiches wieder herzustellen, die seine Vorgänger vernachlässigt hatten. Er nahm den berühmten Korsaren Barbarossa, Dey von Algier, als Kapudan-Pascha (Flottenadmiral) in den Dienst, unterwarf sich durch ihn die afrikanische Nordküste, und machte sich mit einer Flotte von mehr als 100 Segeln allen seefahrenden Nationen im mittelländischen Meere so furchtbar, dass Franz I. von Frankreich sogar 1537 und 1542 seine Allianz gegen Carl den V. suchte.

11. Doch mit Suleiman's I. Tode war der glänzendste Zeitraum für die osmanischen Waffen dahin. Bis daher hatten sie zehn kriegerische, muthvolle und siegreiche Sultane geleitet. Unter den folgenden waren nicht zwei Helden, und selbst von diesen keiner siegreich. Die Osmanen blieben im Kriegswesen, so wie in der übrigen Kultur hinter ihren europäischen Nachbarn zurück. Zwar nahmen sie den Venetianern 1596 die Insel Cypern, und 1669 die Insel Kandia weg; auch drangen sie unter Mohammed dem IV. (1683) das zweite Mal bis Wien vor. Aber seit dem unglücklichen Ausgange dieser Belagerung fühlten sie die Überlegenheit der österreichischen Kriegsmacht, besonders als diese der Prinz Eugen leitete, immer nachdrücklicher; und bald mussten sie durch die Friedensverträge von Carlowitz und Passarowitz (s. Österreich) fast allen Besitzungen an der linken Seite der Donau entsagen.

12. Die Verlegenheit der Pforte wurde durch den Kampf mit einem andern Nachbarn, dem sich immer stärker hebenden Russland, noch mehr vergrössert. Indessen bestand sie diesen Kampf anfangs noch glücklich genug. Der Czaar Peter ward (1711) am Pruth von einer türkischen Armee eingeschlossen, und die Verbindung K. Carl's VI. und der K. Anna von Russland, zeigte sich der Pforte weit weniger gefährlich, als man geglaubt hatte. (S. Österreich, Russland.)

13. Doch ein neuer Krieg mit Russland, welchen dem Sultan Mustafa III. die Unterstützung der polnischen Konföderirten zuzog (1769—1774), hatte für ihn einen so ungünstigen Erfolg (Verbrennung der türkischen Flotte bei Tschesme 1770, Einschliessung der türkischen Armee am Fusse des Hämus 1774), dass er im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi sich zu grossen Aufopferungen (s. Russland 15.) entschliessen musste.

14. Eine neue Verbindung zwischen Österreich und Russland (Joseph II. und Katharine II.) bedrohte die Pforte, unter Abdul-Hamid (1774—1789) mit einer grossen Gefahr; aber auch diese verschwand ziemlich glücklich (s. Österreich, Russland). Die Pforte verlor weiter nichts, als ihr Gebiet an der linken Seite des Dniestr. Unter Sultan Selim dem III. ward zwar Ägypten von Bonaparte (1798) in Besitz genommen; aber die Engländer halfen es den Türken (1801) wieder erobern. Selim III. machte sich durch seine Achtung für die Christen, und die Errichtung der Seumens, einer neu auf europäischen Fuss eingerichteten Miliz, den Janitscharen so verhasst, dass man ihn (1807) absetzte; auch sein Nachfolger, Mustafa IV., ward bald (1808) das Opfer einer Empörung, die Selim den III. wieder auf den Thron heben sollte, beide aber das Leben kostete.

15. Mahmud II., der jüngere Bruder Mustafa's IV., bestieg den Thron. Er musste einen Krieg gegen Russland übernehmen, der sich seit 1806, weil Selim III. in Allianz mit Frankreich treten wollte, entsponnen und die Besetzung der Moldau und Walachei von russischen Truppen zur Folge gehabt hatte. Der Krieg endigte sich (1812) mit dem Frieden zu Bukarest, durch welchen die Pforte Bessarabien und einen Theil der Moldau verlor.

16. Zu Anfang des Jahres 1821 wurde die türkische Regierung durch einen beinahe allgemeinen Aufstand ihrer griechischen Unterthanen beunruhigt. In diesem Aufstandskriege, welcher mit grosser Erbitterung von beiden Seiten bis zum Jahre 1829 fortgeführt ward, und bei welchem den Griechen die Unterstützung mehrer zu diesem Behufe in dem übrigen christlichen Europa eingegangenen Hülfsvereine zu Statten kamen, hatte dieses Volk eine ziemlich drohende Stellung gegen die türkische Herrschaft eingenommen, und sich am Ende manche Vortheile gegen dieselben errungen. Selbst grosse europäische Mächte, namentlich Russland, Grossbritannien und Frankreich suchten sich theils auf diplomatischem Wege, theils

durch kriegerische Zwangsmassregeln (Vertrag vom 6. Julius 1827; Verbrennung der türkischen Flotte vor Navarin 1828, durch die Admirale Codrington, Rigny, Heyden; Expedition eines französischen Heeres nach Morea) für die Pacifikation Griechenlands zu verwenden. (S. Griechenland 5. u. ff.)

17. Mitten unter diesen innern Unruhen ergriff Mahmud II. mit beispielloser Energie Maassregeln, welche, so sehr sie auch durch Einführung europäischer Civilisation der siechenden Kraft des Osmanenreiches einen neuen Schwung zu geben geeignet schienen, gleichwol auf der andern Seite manchen Stoff zur Unzufriedenheit zurücklassen konnten. (Abschaffung des Janitscharenkorps; Einführung europäischer Kriegsdisciplin und einer türkischen Staatszeitung unter dem Titel der Begebenheitstafeln, seit 5. Nov. 1831 erscheinend). Insbesondere suchte durch diese und mehre andere ähnliche Neuerungsmassregeln sich die Pforte auch neue Hülfsquellen für einen neuen Krieg mit Russland zu öffnen, welcher, seitdem über frühere Traktate dieser beiden Staaten und letztlich über die zu Akjerman (1827) gepflogenen Verabredungen verschiedene Differenzen entstanden waren, immer unvermeidlicher erschien. Als endlich von Seiten der Pforte noch gewisse beleidigende Vermuthungen über den Aufstand der Griechen gegen Russland öffentlich ausgesprochen wurden, da brach der Krieg (1828) wirklich aus. Die russische Armee drang im ersten Feldzuge über den Pruth in die beiden Fürstenthümer, und im zweiten über den Balkan bis nach Adrianopel vor. Der hierauf zu Adrianopel ($^{2}/_{14}$. September 1829) abgeschlossene Friede sichert dem russischen Reiche nicht nur alle die früher in Bezug auf den Handel zugestandenen Begünstigungen, insbesondere auch den ungestörten Besitz der an der Mündung der Donau befindlichen Inseln, wie auch eine namhafte Kriegsentschädigung zu, sondern er nimmt auch die beiden Fürstenthümer der Moldau und Walachei, dann Serbien und Griechenland gegen etwaige Ansprüche der Pforte in Schutz. Die beiden Fürstenthümer sollen bei der Freiheit ihrer Religionsübung und des Handels, dann bei ihrer Nationalregierung unter ihren Hospodaren, welche nur alle sieben Jahre von der Pforte zu bestätigen sind, erhalten werden; Serbien soll mit Inbegriff der früher davon abgerissenen sechs Distrikte (s. unten) in Frieden bei seinem früheren Verhältnisse zur Pforte bestehen, und wegen Griechenlands Pacifikation und künftiger Stellung zum osmanischen Reiche ernannte die Pforte unmittelbar nach Auswechslung der Friedensratifikationen Bevollmächtigte, welche gemeinschaftlich mit den Gesandten von Russland, Grossbritannien und Frankreich auf der Grundlage des Traktats vom 6. Julius 1827 und der Akte vom 22. März 1829 über die besagten Punkte unterhandelt haben (s. Griechenland).

18. Zur Sicherstellung der inneren und äusseren Verhältnisse konnte es die Pforte beim Frieden von Adrianopel nicht allein bewenden lassen; dieselbe erliess (1830) drei Farmane, deren Einer den Raja im ganzen Umfange des Reiches eine völlige Amnestie verbürgte, der Zweite die sechs Distrikte: Krain, Timok, Parakin, Kruschowacz, Starowlaschka und Drina an Servien zurückzugeben befahl (wie solches der sechste Artikel des Adrianopler Friedens erheischt hatte), der Dritte den Russen völlige Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande, der Vierte endlich die freie Durchfahrt durch die Dardanellen nicht nur den Russen, sondern auch allen mit der Pforte in Freundschaft stehenden Mächten einräumte (was durch die Eifersucht Englands gegen Russland hervorgebracht wurde). Servien erhielt einen Fürsten, Milosch, Freiheit des Gottesdienstes, Wahl der Obrigkeiten aus der Mitte der Nation und musste sich blos zur Entrichtung eines jährlichen, nie zu vergrössernden Tributes an die Pforte verbinden. Die Einverleibung der sechs Distrikte ward von türkischer Seite immer hinausgeschoben, bis ganz Serbien, auf das Empfindlichste gereizt, unter seinem gesetzmässig-erblichen Fürsten Milosch gegen die Türken aufstand und auch den letzten Platz, Hauptort im Krain'schen Distrikte, Nigodin, mit stürmender Hand einnahm (14. Mai 1833).

19. Als der Hafen von Algier durch die Franzosen blokirt wurde (1830), trachtete Mahmud II. den Kampf auf diplomatischem Wege rückgängig zu machen. Die französische Flotte liess aber unter dem Vorwande der strengen Blokade des Hafens die Gesandtschaft des Sultans nicht hindurch, und so fand das osmanische Reich in dem Falle Algiers noch den einzigen Trost, sich des im sogenannten Chan Algiers aufgehäuften Schatzes zu Smyrna bemächtigen zu können.

20. Der Statthalter von Ägypten, Mohammed (Mehmed) Alipascha, seinen Sieg- und Waffenkundigen Sohn Ibrahim zur Seite, trachtete, wenn nicht nach völliger Losreissung von der Pforte, so doch nach einer ansehnlichen Gebietsvermehrung in Statthalterschaften, spielte den Krieg gegen die Pforte aus Syrien nach Kleinasien, bedrohte nach der siegreichen Schlacht bei Konia (21. Dez. 1832) die Hauptstadt und den Thron, verachtete Frankreichs intervenirende Massregeln unter Roussin, und gab nur auf Russlands bewaffnetes Einschreiten zur See und zu Lande, unter harten Bedingungen für die Pforte (welche im Archipel die Insel Kandia als zur ägyptischen Statthalterschaft gehörig bestätigte) nach.

21. Der mühsam unterdrückte Aufstand in Albanien (1831), Serbiens Konstituirung, Russlands Einfluss auf die Moldau, Walachei und den osmanischen Handel, Griechenlands Losreissung, Algiers Verlust, die ansehnliche Vergrösserung der Statthalterschaft Mohammad Alipascha's von Ägypten, endlich die Auswanderung sehr vieler der arbeitsamsten Familien nach Bessarabien — kurz alles kündet die Schwäche des seit drei Jahrhunderten systematisch einsinkenden Staatsgebäudes.

Das Herrscherhaus.

MAHMUD II. (Sohn *Abdulhamid's*), geb. 20. Jul. 1785; folgt 28. Jul. 1808 seinem Bruder **MUSTAFA** dem IV.

Salyha, Sultana, geb. 1811, seit 1834 verm. mit Damat-pascha.	*Abdul Medschid*, Thronprinz, geb. 20. April 1823.	*Chadidsche*, Sultana, geb. 1825.	*Adile*, Sultana, geb. 1826.	*Abdulasis*, geb. 1830.	*Hairije*, Sultana, geb. 1831.

DAS KÖNIGREICH GRIECHENLAND.

A. Land.

1. Lage und Grenzen. Mit Inbegriff der Inseln von 36° 10′ — 39° 34′ N. Br., 38° 20′ — 44° 8′ L. Das Festland liegt zwischen 36° 20′ — 39° 10′ N. Br., 38° 20′ — 41° 55′ L. Dieses Festland ist im Osten, Süden und Westen vom Meere umgeben, und zwar im O. und SO. vom Archipelagus mit dem Meerbusen von Zeitun, dem Kanal von Egribos, dann dem Busen von Aegina und Napoli; im S. und SW. vom mittelländischen Meere mit den Busen von Kolokythia und Koron; im W. endlich vom jonischen Meere mit dem Busen von Ainabachti (Lepanto) und von Arta. Die Landgrenze im N. läuft nach den neuesten Grenzerweiterungen im J. 1832 von dem Golf aus Arta bis zu dem Golf von Volo. Diese Linie scheidet Griechenland von Albanien und von Thessalien. Die zu Griechenland gehörigen Inseln liegen im O. und SO. des Festlandes.

2. Bestandtheile. Nach den Bestimmungen des Konferenzprotokolls, welches von den Bevollmächtigten der, wegen der Pacifikation Griechenlands vereinigten drei Mächte unterm 3. Februar 1830 abgeschlossen worden, und nach den im J. 1832 erfolgten Grenzerweiterungen besteht der neue Staat von Griechenland:

1) aus dem von der oben beschriebenen nördlichen Demarkationslinie südlich gelegenen Festlande, welches zuvördeest einen Theil von Thessalien und ganz Livadien, oder die alten Länder von Phthiotis, Ätolien, Phokis, Doris, Lokris, Böotien, Attika, und Akarnanien, ferner die Halbinsel Morea (Peloponnesos) oder die alten Landschaften Korinthia, Sieyonia, Achaia, Elis, Arkadia, Argolis, Messenia und Lakonia enthält;

2) aus der Insel Negroponte (Egribos);

3) aus den Nordsporaden: Skiathos, Skopelos, Dromi, den sogenannten Teufelsinseln (Sarakino oder Peristeri, Pelagnisi, Jura-Nisi, Jura-Polo, Arsura-Nisi und Piperi), und Skyros;

4) aus den Westsporaden: Koluri oder Salamis, Ägina, Poros, Hydra und Spessia.

5) Aus den Cykladen, von denen die nördlichen: Andros, Tine, Mikoni, Delos, Syra, Thermia, Zea, und die südlichen: Naxos, Amorgo, Stampalia, Nanfi, Santorin, Nio, Sikino, Polikandro, Serpho, Siphanto, Kimoli, Milo nebst mehren kleineren sind. Nach der königl. Verordnung vom 15. April 1833 ist das Königreich in 10 Nomen (Departemente oder Kreise) und diese in 47 Bezirke (Eparchien) eingetheilt.

3. Grösse. Ganz Griechenland enthält 880 Quadratmeilen, wovon auf das Festland, nämlich auf Morea, Livadien und den kleinen Theil von Thessalien, nebst den Westsporaden 750
auf die Insel Negroponte 70
„ „ Cykladen . . . . 60 Quadratmeilen
ausfallen.

4. Boden und Klima. Das ganze Festland bildet zwei Halbinseln, von denen die nördliche, Livadien und ein Stück von Thessalien enthaltend, sich von der nördlichen Grenzlinie bis zum Vorgebirge Kolonna ausdehnt, und ein durchaus gebirgiges Land begreift. Die Gebirge enthalten bald steile, nackte, von furchtbaren Abgründen unterbrochene Felsenzacken, die das Jahr hindurch wenigstens einige Monate mit Schnee bedeckt sind, bald plattere, amphitheatralisch gestaltete Bergreihen, die grösstentheils mit fetten Weiden und schönen Wäldern bedeckt, sonst aber dürr und kahl sind. Das nördliche Grenzgebirge bilden zum Theil das Messovo-Gebirge nebst dem Agrafagebirge (sonst Pindus), das Delacha- und das Mauro-Vouni-Gebirge (sonst Pelion). Etwas südlicher davon sind, der majestätische Oëta (Kumayta) mit dem bekannten Engpasse von Thermopylä, und der bekannte Axos; mehr im Süden der Liakura (Parnass), der Sargara (Helikon), Kythæron. In den Thälern und Ebenen ist herrlicher Boden, der bei der milden Temperatur jede Art von Vegetation sehr beschleunigt. — Die Flüsse haben hier einen kurzen Lauf, die bedeutendsten sind: der Hellada, Mauro, Nero oder Potamo (sonst Kephissus), Asopus und der Asper oder Aspropotamos. Viele Flüsse vertrocknen im Sommer ganz. — Binnenseen hat das Land mehre. — Der grösste ist der See Kopais oder Topolias, geringere: der Vrachori, der Angelo Kastron, Ilylika, Oseros, Ambrakia. — Die südliche Halbinsel (Morea) ist ebenfalls vielfach von Gebirgen durchschnitten, die ihren Knoten in der Mitte haben, und deren Zweige sich mit mehren Vorgebirgen (Skillo im O., Malea im SO., Matapan, die äusserste Spitze des europäischen Kontinents, und Gallo im S., Tornese und Chiarenza im W., und Papas im NW.) endigen. Diese Gebirge sind im Süden meist nackt und dürr, in der Mitte und im Norden mit Waldungen oder Viehweiden bedeckt. Die Gebirge von Morea theilen sich in die Argolischen, Cyllenischen (Zyria) und das Maina-Gebirge oder Taygetos, und erheben sich mit ihren höchsten Punkten bis fast 7,500 Fuss. — Die bedeutendsten Ebenen in Morea sind: bei Koron die Ebene von Nisi, die Ebene von Tripolissa, im alten Arkadien, dann die Ebenen von Misitra (Sparta), von Argos, von Kordos; in dem nördlichen Griechenland: die Ebenen von Athen, Marathon, Platea, Lepsina, Theben, Salona, Missolonghi, Zeitun etc. In diesen tiefern Gegenden trifft man allenthalben eine üppige Vegetation. — Die Flüsse sind durchaus seicht und häufig Moräste bildend. — Das Klima ist im Ganzen gesund; der Winter regnicht, der Frühling heiter, der Sommer im Mai anfangend, und im Oktober endigend, heiss und trocken (das Thermometer steigt gegen Mittag oft bis 36°), der Spätherbst stürmisch und regnerisch. — Die Insel Negroponte ist von einer Gebirgskette durchzogen, deren Gipfel so hoch sind, dass sie wohl sechs Monate lang im Jahre mit Schnee bedeckt bleiben. Die Küsten sind bergigt, mit mächtigen Fichten und Tannen bewachsen, in der Mitte eine weite Ebene, die fast ⅓ der ganzen Insel einnimmt. — Die kleineren Inseln sind meistens felsig und kahl; nur einige wenige, wie Andros, Naxos, Poros, Amorgo, Stampalia haben guten Boden, und daher bei ihrem günstigen Klima eine herrliche Vegetation.

5. Naturerzeugnisse. Ungeachtet des grossen Mangels an Industrie bringt der Boden in den ebenern Gegenden allenthalben die zartesten Arten der europäischen Vegetabilien in der grössten Vollkommenheit hervor. Auf Morea alle Arten von Cerealien (besonders Gerste, Mais, Weizen); ganze Wälder von Oliven- und Maulbeerbäumen; die Baumwollenstaude, herrliche Weinreben (die Korinthen tragen den Namen des Landes), köstliche Feigen, Mandeln, Citronen, Pomeranzen. Mehr Industrie wenden die Moreoten auf die Viehzucht. Doch sind die Ochsen, Kühe und Schafe (mit geringer Wolle) klein; dagegen die Käse von den letztern und den Ziegen trefflich, und ein nicht unbedeutender Handelsartikel. Die Pferde halten die Mitte zwischen der arabischen und thracischen Raçe; Esel gibt es in grosser Menge. Die Fischerei wird besonders auf der Westküste stark betrieben; vornehmlich in Sardellen und Makrelen. Die Bienenzucht liefert herrlichen Honig und vorzügliches Wachs. Auch wird viel Seide gewonnen. — Die Andeutungen von Metalladern, die sich in den Gebirgen finden, werden fast gar nicht benutzt. — In der nördlichen Halbinsel und auf den Inseln überhaupt werden mehr Gemüse- und edle Obstarten als Cerealien erzeugt; doch ist auch seither die Viehzucht mit besonderer Vorliebe betrieben worden. Besonders werden grosse Schafherden gehalten, und den Bienen (der feinste Honig vom Hymettus), so wie den Seidenwürmern grosse Sorgfalt gewidmet.

B. Bewohner.

1. Abkunft. 1) Griechen, Abstämmlinge der alten Hellenen, mit einer Tochtersprache derselben, der neugriechischen Sprache. Doch ist die alte hellenische Sprache als Schriftsprache angenommen. Diesem Volksstamme gehört die gegenwärtige Bevölkerung beinahe ausschliesslich an.

2) Juden, nicht sehr zahlreich, und, so wie allenthalben in Europa, dem Handel lebend.

3) Deutsche, vorzüglich Baiern, neu angesiedelt, auch andere Europäer, aber doch in keiner sehr bedeutenden Zahl.

2. Zahl. Die Gesammtzahl der Bewohner Griechenlands dürfte man zu 900,000 annehmen können. Davon kommen
auf Morea 400,000

auf das nördliche Griechenland 300,000
„ Euböa (Negroponte) und den andern Inseln . . 200,000
Im Durchschnitte ist demnach die Quadratmeile mit 1,023 Individuen bevölkert.

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Hermopolis (Syros)	30,000	Syros	6,000
Hydra	15,000	Milos	5,000
Nauplia oder Napoli di Romania	12,000	Zeitun	4,000
Athen (Hpt.- u. Residenzst.) .	12,000	St. Nikolo (Tinos)	4,000
Patras	7,000	Missolonghi	4,000
Chalcis (Negroponte) . . .	6,000	Naxos	4,000
Livadia	6,000	Thermia (Kythnos)	4,000
Andros	6,000		

3. Gewerbe. Die nicht bedeutende Manufakturindustrie beschränkt sich meist auf Spinnerei und Weberei der Baumwolle und Seide und einige Eisenarbeit. Als die fleissigsten Arbeiter werden die Bewohner einiger Cykladen, vornehmlich der Insel Tine, dann der Inseln Mikoni und Naxos gerühmt. Die gewerbfleissigsten Städte sind: Napoli di Romania (Baumwollenspinnerei und Weberei, Gold- und Silberarbeiten und Waffen); Negroponte (Baumwollen- und Seidenweberei); Livadia (Kattune und grobe Tücher); Athen (Saffian, Seife, Seiden- und Baumwollweberei), Lepanto (Leder und Schiesspulver). — Der Handel wird am meisten zur See betrieben und 1831 bestand die Handelsmarine der Griechen aus 2,941 Schiffen, worunter aber 2,324 unter 15 Tonnen führten, und der Werth der Aus- und Einfuhr belief sich zusammen auf 34,522,700 Franken. Am thätigsten im Handel sind die Bewohner der Inseln Hydra und Syros, deren beide Hauptstädte vorzüglich jetzt Hermopolis (in Syros) die Hauptstapelplätze für den auswärtigen Verkehr sind; ja Hermopolis ist jetzt der Hauptstapelplatz der Levante geworden und ihre 3 Assekuranzgesellschaften setzen jährlich ein Kapital von 200 Mill. Franken um, und machen ausserordentlichen Gewinn. Nächst diesen müssen genannt werden: Napoli di Romania (Nauplia), Patras, Koron, Modon etc. — Die Hauptartikel der Ausfuhr sind: edle Früchte, Rosinen, Öhl, Korinthen, Tabak, Baumwolle, Wein; Käse, Seide, Wachs, Honig, Wolle, Häute, Sardellen. Durch die Unruhen des Befreiungskrieges hat jedoch der Handel, so wie überhaupt alle innere Betriebsamkeit sehr gelitten.

Geld. Nach dem Dekrete vom 20. Februar 1833 werden alle Rechnungen, die bisher in Piastern und Paras geführt wurden, in der neuen Nationalmünze nach Drachmen und Leptas geführt. Die Drachme ist eine Silbermünze zu 25 kr. und hat 100 Leptas. Ausser der einfachen Drachme werden auch Stücke zu 5 Drachmen, zu ½ und zu ¼ ausgeprägt; in Gold: 20- und 40 Drachmenstücke.

4. Religion. Die Religion der weit überwiegenden Mehrzahl ist die griechische (griechisch nicht unirte). Die griechische Kirche hat hier zehn Erzbischöfe: zu Patras, Korinth, Kalavrita, Napoli di Romania, Arkadia, Gastuni, Athen, Livadia, Negroponte und Lepanto. Die katholische Religion, die auf den Cykladen am verbreitetsten ist, und zu Andros, St. Nikolo und Milo Bischöfe hat, und zu welchen sich auch der König bekennt, dann die jüdische und mohammedanische, haben hier verhältnissmässig nur sehr wenige Anhänger. Es ist jedoch in dem von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Vertrag vom 6. Julius 1827 geschlossen haben, unterm 4. Februar 1830 gefertigten Konferenzprotokolle, in Beziehung auf religiöse Duldung festgesetzt worden, dass, um den Reibungen vorzubeugen, welche aus der Rivalität verschiedener Kulte entstehen könnten, alle Unterthanen Griechenlands ohne Unterschied des Glaubens auf eine gleiche Behandlung vor dem Gesetze und auf alle öffentlichen Ämter und Würden Anspruch haben sollen. Insbesondere soll auf Verwendung Sr. Majestät des Königs von Frankreich die katholische Religion in Griechenland freie und öffentliche Übung geniessen; der katholischen Kirche daselbst sollen ihre eigenthümlichen Güter garantirt, und die Bischöfe bei den Rechten, die sie seither unter dem Patronat von Frankreich genossen, erhalten werden; auch soll den französischen Missionen und Etablissements in diesem Lande all ihr Eigenthum gesichert bleiben.

5. Wissenschaften und Künste. Wissenschaften und Künste sind im neuen Griechenland erst im Aufkeimen begriffen, indem durch die Mühseligkeiten der türkischen Botmässigkeit nicht nur jeder Überrest von altgriechischer Kultur, sondern auch Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung getilgt worden war. Einzelne, besonders in den Gebirgen wohnende Stämme der griechischen Nation waren durch fortgesetzten offenen Kampf mit ihrer Zwingherrschaft völlig verwildert, wie der düstere, scheue, nur auf Raub und Grausamkeiten sinnende Kolokythe (Kakovuniote), und der unerschrockene, listige Mainote. Erst während der beiden letzteren Jahrzehende war die Nation der Griechen durch die Aufgeklärteren und Reicheren unter ihr mit dem übrigen aufgeklärten Theile von Europa in einen gewissen engeren Verkehr gekommen. Diese haben von Zeit zu Zeit Zöglinge auf die höheren Schulen Deutschlands und Italiens gesendet, welche den allgemeinen Fortschritten der Wissenschaften entliehene Kenntnisse mit in ihr Vaterland zurückbrachten, um auf die Bildung ihrer Nation einzuwirken. Unter ihrer Leitung hat sich auch zu gleichem Zwecke in neueren Zeiten (1814) ein Verein von Musenfreunden (Ἑταιρία τῶν φιλομούσων) gebildet, von dem sich eine Hochschule in Athen und eine andere (γυμνάσιον) in einem Orte am Berge Pelion herschreibt. Zudem wurden viele ausländische Werke durch Übertragung in die neugriechische Sprache unter die Nation verbreitet. Doch die blutigen Kriege, welche zur Erkämpfung der Freiheit geführt wurden, hemmten das Fortschreiten der geistigen Bildung und Erziehung. Doch bald nachdem Griechenland für einen unabhängigen Staat errichtet worden, und an dessen Spitze der Präsident Capo d'Istrias gekommen war, so errichtete derselbe ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das die Elementarschulen organisiren und in den Städten die Errichtung der hellenischen Schulen beaufsichtigen sollte. In Ägina wurde ein höheres Kollegium unter dem Namen einer Centralschule eröffnet, zu Poros eine Schule der Theologie und zu Nauplia eine Militärschule. Die Elementarschulen vermehrten sich bis auf 60. Doch die meisten dieser Schulen gingen in den 9 Monaten nach des Präsidenten Tode zu Grunde, so dass der Elementarunterricht beinahe wieder in demselben Zustande ist, wie ihn der Präsident bei seinem Regierungsantritte fand. Die neue königliche Regierung aber hat schon 1833 eine Kommission niedergesetzt, die besonders zur Errichtung von Volkschulen (deren jede Gemeinde eine erhalten soll), hellenischen Schulen, Gymnasien und einer Universität dem Könige Vorschläge machen soll. Die besten Elementarschulen haben die Inseln Syra (Syros) und die Tine (Tinos). Auch gegenwärtig befinden sich noch viele junge Griechen beiderlei Geschlechts des Unterrichts in den Künsten und Wissenschaften und der Erziehung wegen in auswärtigen Staaten, und werden theils durch die in der letztern Zeit allenthalben entstandenen Griechenvereine, theils auf menschenfreundliche Weise von den Regierungen selbst auf ihrem Bildungswege unterstützt.

C. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

1. Staatsform. Nach dem von den Bevollmächtigten der hohen für Griechenland verbündeten Höfe unterzeichneten Kon-

ferenzprotokolle vom 3. Februar 1830 ist Griechenland als ein völlig von der Pforte unabhängiger Staat anerkannt und zu einer Erbmonarchie unter einem christlichen Könige erhoben worden. Durch die freie Wahl der griechischen Nation wurde endlich zufolge des Londonervertrags vom 7. Mai 1832 die erbliche Souveränität von Griechenland dem Prinzen Friedrich Otto von Baiern, zweitem Sohne des Königes, angeboten und von dem Vater im Namen seines minderjährigen Sohnes angenommen. Es bilden demnach diese 2 Verträge vom 3. Februar 1830 und vom 7. März 1832, denen auch die Pforte ihre Zustimmung gegeben hat, das Grundgesetz des Königreichs Griechenland. Die königl. Krone und Würde ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Sollte der jetzige König Otto von Griechenland keine Nachkommen hinterlassen, so geht die Krone auf dessen jüngern Bruder Luitpold und dessen direkte Nachkommen über. Aber in keinem Falle können die Kronen von Griechenland und von Baiern auf demselben Haupte vereinigt werden. Bis zur auf den 1. Junius 1835 erfolgenden Grossjährigkeit des Königs Otto führt eine Regentschaft, aus 3 Räthen bestehend, die Regierung. Der Titel ist kurz und lautet: „Von Gottes Gnaden, König von Griechenland." Residenz des Königs war bisher die Stadt Nauplia oder Napoli di Romania in Morea. Jetzt aber ist Athen die königl. Residenz und Hauptstadt des Königreichs und ein prachtvoller Pallast soll für den König erbaut werden. — Ritterorden: 1) der schon 1822 gestiftete Verdienstorden, der sich in 3 Klassen theilt, und in einem hellblauen Kreuze besteht; 2) der am 1. Junius 1833 vom jetzigen Könige gestiftete Orden des heil. Erlösers, in 5 Klassen getheilt und sowol für Militär- als Civilpersonen bestimmt, und wovon der König Grossmeister ist.

2. Staatsverwaltungsbehörden. An der Spitze der Verwaltungsgeschäfte befindet sich ein Staatsministerium, welches durch ein Dekret des Königs vom 15. April 1833 neu organisirt wurde. Diesem zufolge besteht es aus 8 Sektionen: *a)* des königl. Hauses; *b)* des Äussern und der Handelsmarine, *c)* der Justiz, *d)* des Innern, *e)* des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, *f)* der Finanzen, *g)* des Krieges und *h)* der Kriegsmarine. Jeder Sektion oder jedem Ministerium ist ein Staatsekretär vorgesetzt. Die sämtlichen Staatsekretäre bilden den Ministerrath. Zur Berathung der wichtigsten Staatsangelegenheiten ist ein Staatsrath eingesetzt. An der Spitze der einzelnen Nomen, in welche das Königreich getheilt ist, stehen Nomarchen, denen jedesmal ein Kreis- oder Regierungsrath zugetheilt ist. Jede Eparchie hat einen Eparchen zum Vorstand, der dem Nomarchen untergeordnet ist, und dem ein Bezirksrath zur Seite steht. Die Verwaltung eines jeden Demos (Gemeinde) ist einem Demogeronten (Gemeindevorsteher) anvertraut. Neben demselben besteht ein Gemeinderath. — In Betreff der Justiz erhält jede Eparchie wenigstens ein Friedensgericht, jeder Kreis oder Nomos ein Gericht erster Instanz, das ganze Königreich 2—3 Appellationshöfe und ein Oberappellationsgericht oder ein Areopag. Jede bedeutende Handelstadt erhält ein Handelsgericht. Ein neues Gesetzbuch ist vollendet, aber noch nicht ganz im Druck erschienen.

3. Finanzen. Nach einem bekannt gemachten Budget betrugen die öffentlichen Ausgaben vom Januar 1828 bis April 1829: 23,489,642 türkische Piaster; die Gesamteinnahme aber, worunter jedoch auch ein Theil der von Russland und Frankreich gewährten Subsidien, und des von dem Genfer Bürger Eynard besorgten Anleihens begriffen seyn mag, belief sich in derselben Periode auf 25,618,664 türk. Piaster. 1832 berechnete man die Staatseinkünfte auf 8,209,000 Phönix oder 7,500,000 Franken, und die Ausgaben auf 9,070,000 Phönix oder 8,200,000 Franken. Rechnet man zu dieser Summe 3,600,000 Fr., welche die Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihe kosten wird, so steigt die Gesamtausgabe auf 11,800,000 Fr., wonach ein Defizit von 4,300,000 Fr. bleibt, das durch die Anleihe von 60 Mill. Fr., welche der Traktat vom 6. Juli 1832 unter Garantie der drei Mächte (England, Frankreich und Russland) gewährt hat, gedeckt werden muss. Von dieser Anleihe hat Griechenland 12 Mill. an die Türkei zu bezahlen, so dass ihm nur 48 Mill. bleiben, dergestalt dass es Fonds genug besitzt, um etwa 10 Jahre lang seine Anleihe zu verzinsen und die Staatsausgaben zu bestreiten. Während dieser Zeit aber wird die Ordnung in allen Theilen des Staates zurückkehren, Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel werden einen neuen Aufschwung nehmen, namentlich wird der Werth des Bodens sich realisiren lassen, denn die griechische Regierung besitzt etwa 10,600,000 Strema's (jede $^1/_3$ Morgen) an Domänen, wovon 4,600,000 Strema's verpachtet, die übrigen aber in den Händen der Regierung sind. Berechnet man das Strema nur zu 50 Phönix, so ergibt sich hieraus ein Kapital von 500 Mill. Phönix, das allmälig zu Gelde gemacht und zu den Staatsausgaben verwendet werden kann.

4. Kriegsmacht. Zur Befestigung des griechischen Thrones sandte der König von Baiern 1833 zugleich mit seinem Sohne, dem Könige Otto, ein baierisches Truppenkorps von 3,500 Mann, welches 3 Jahre daselbst verbleiben soll. Ausserdem wurde eine freie Werbung in Baiern für Griechenland genehmigt und in kurzer Zeit hatte sich ein Korps gebildet, das 1833 nach Griechenland abging. In Folge der königl. Verordnungen vom J. 1833 sind die bisherigen griechischen Truppen, sowol die regulären (Taktikos) als die irregulären (Palikaren) aufgelöset und dagegen wurde die Formation eines neuen griechischen Landheeres anbefohlen, in welches sogleich sämtliche Soldaten der bisherigen Taktikos überzutreten hatten, und welches 8 Bat. Linien-Infanterie, 1 Reg. Lanzenreiter, und 10 Komp. Artillerie, Train, Arbeiter und Pionniers begreift; ausserdem wurde die Bildung von 10 Jäger-Bat. angeordnet, wozu die bisherigen Irregulären Truppen verwendet werden sollen. Das Ganze würde etwa 9,400 M. stark werden. Da aber die Bildung der regulären Truppen in Griechenland nicht schnell genug bewirkt werden konnte, so wurde in Baiern ein freiwilliges Truppenkorps von 3,500 M. angeworben, das den griechischen Nationaltruppen einverleibt ward. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein Gensd'armeriekorps von 10 Komp. errichtet. Festungen gibt es mehre in Griechenland. Die stärkste ist Nauplia; ausserdem sind in Morea die Akropolis von Korinth, welche sehr fest ist, die Dardanellenschlösser, Napoli di Malvasia, Navarin, Modon und Koron; im nördlichen Griechenland: Missolonghi, Vonitza, Zeitun, Lepanto und auf Euböa die Städte Chalcis und Karystos. — Die Organisation einer Kriegsmarine ist erst im Werke, und die Insel Poros ist zum Hauptetablissement bestimmt. Bis jetzt hat die Regierung blos ein Dampfboot; auch baut man gegenwärtig einige Kanonierboote.

D. Geschichte.

1. Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter Theodosius I. war zu jener Hälfte, die Arkadius erhielt, und die den Namen oströmisches oder auch (von der Hauptstadt Byzanz) byzantinisches Reich annahm, auch Griechenland als eine Provinz hinzugekommen. Was von altgriechischer Kunst, Wissenschaft und Bildung übrig geblieben war, hatte sich bald nach der Hauptstadt dieses Reiches, Byzanz oder Konstantinopel, gezogen; und es theilten seitdem bis auf die neueste Zeit die Wohnsitze der alten Griechen mit diesem oströmischen Reiche ihr Schicksal (s. Geschichte der europäischen Türkei 1. 2.)

2. Zwar ward der griechischen Nation dadurch noch eine Art selbstständiger Existenz bewahrt, dass jenes oströmische Reich später, und bis tief in das 15. Jahrh. hinein den Namen des griechischen Kaiserthums führte. Allein auch diese Art von Existenz hörte auf, als 1453 der letzte griechische Kaiser, Konstantin Paläologus XI., auf den Mauern Konstantinopels gegen die Türken gefallen, und diese Hauptstadt, und mit ihr bald das ganze griechische Reich in die Hände der Türken gekommen war (s. europ. Türkei 5.).

3. Den Griechen ward von den Eroberern Leben und Eigenthum, ja anfangs selbst eine Art Freiheit gesichert; dagegen mussten sie an den türkischen Oberherrn eine gewisse Kopfsteuer (Charadsch) zahlen. Nach und nach wurde das Joch strenger, als auch noch die letzten Besitzungen, die von den Trümmern des griechischen Reiches in christlichen Händen geblieben waren (Trapezunt, und die Inseln Rhodus, Cypern, Kandia), von den Türken waren genommen worden (s. europ. Türkei 7). Unter diesem Drucke sanken Wissenschaft und Sittlichkeit in Griechenland immer mehr; wiewol das Volk dabei immer thätig und unternehmend, im Besitze des Handels und der Handwerke, und einiger Künste (z. B. der Heilkunst) geblieben war.

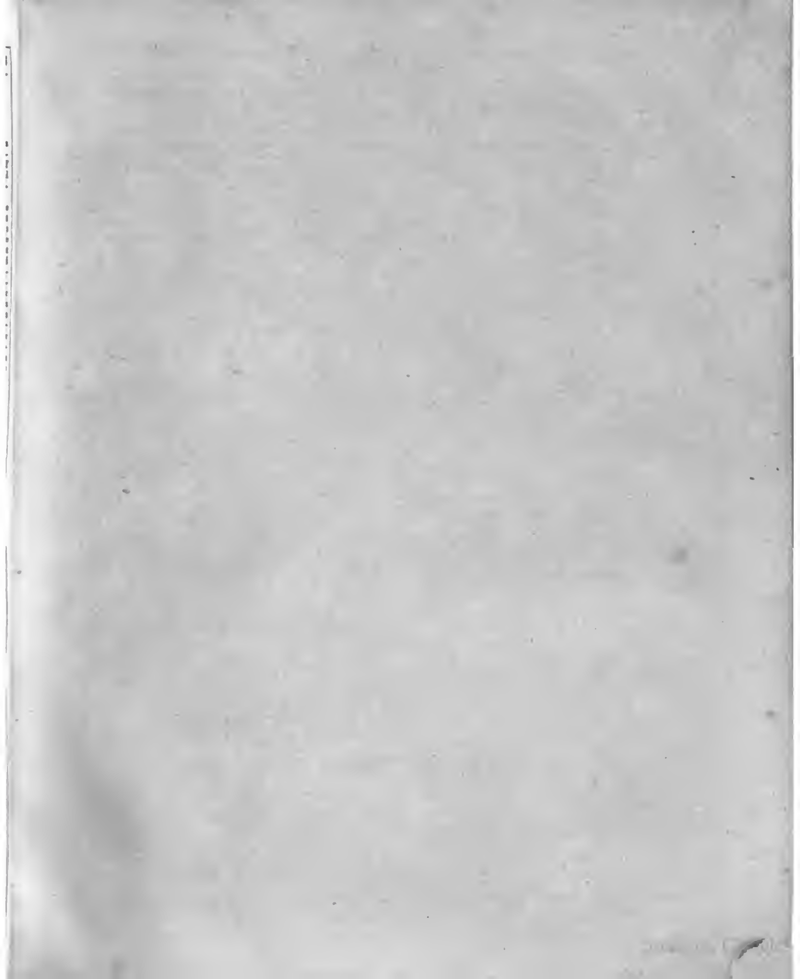
4. Mehrmals versuchten inzwischen die Griechen sich von dem immer unerträglicher werdenden Joche der Türken, von denen sie mit dem demüthigenden Namen Raja belegt wurden, zu befreien. Allein es fehlte an Einheit, und hauptsächlich an Hülfe von aussen her. Daher misslangen solche Versuche entweder gänzlich, und machten ihren Unterdrücker nur noch härter gegen sie, oder sie erloschen mit dem Tode des kühnen Urhebers, wie die Insurrektion unter Skanderbeg. Selbst die noch am meisten ein günstiges Resultat versprechende Erhebung während des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1790, wobei anfangs russische Emissäre mit bedeutenden Geldunterstützungen nach Griechenland gesandt worden waren, endete bald ohne Erfolg mit dem 1792 zu Jassy geschlossenen Frieden.

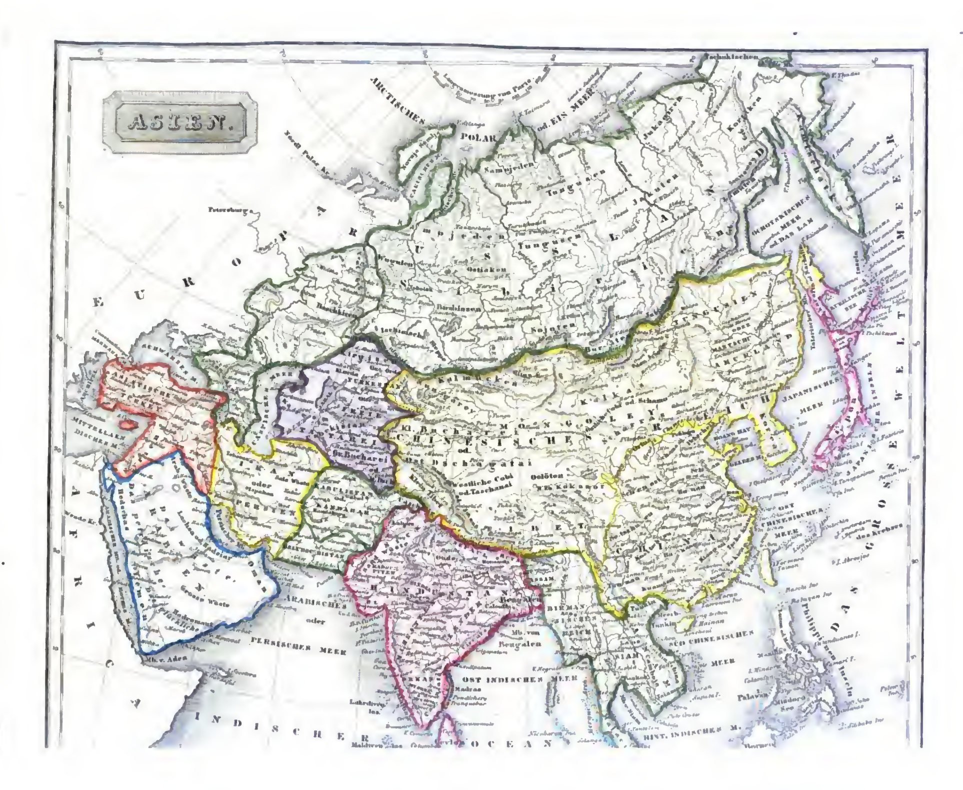
5. Indessen hatte die grössere Kultur, welche die Griechen durch Studien der Edelsten und Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, dann die Vorbereitungen, welche in den Jahren 1809—1812 französische Emissäre zu einem künftigen Aufstande Griechenlands getroffen, und einige geheime Verbindungen in den Jahren 1814 und 1815 (insbesondere die Hetäria, oder der Bund der Freunde) einen neuen Aufstand eingeleitet, welcher im Jahre 1821 wirklich ausbrach. Die nächste Veranlassung hiezu gab die zwar in anderer Absicht von Theodor Wladimirisko nach dem Tode des Hospodars Alexander Suzzo unternommene Empörung der Walachei. Diesen Umstand und einige andere Verlegenheiten der osmanischen Pforte benützend, erliess der Fürst Alexander Ypsilanti, einer von den Vorstehern der Hetäria, von der Walachei aus an das ganze griechische Volk einen Aufruf, das Joch der türkischen Herrschaft abzuwerfen. Der von der Walachei aus mit erfolgloser Aufopferung vieles griechischen Blutes fortgeführte Aufstand verbreitete sich endlich auch bis in das eigentliche Griechenland, wo zuerst (März 1821) die Stadt Kalavrita in Achaja, dann die arkadischen Gebirgsbewohner und die kriegerischen Mainoten das Panier der Insurrektion erhoben. Bald entzogen sich auch mehre Inseln des Archipels (zuerst Hydra, Spezzia, Ipsara) der türkischen Oberherrschaft, wodurch die Griechen eine Flotte von 180 Briggs mit den besten Seeleuten gewannen. Die fanatischen Grausamkeiten, die hierauf die Türken auf Befehl des Sultans und der Paschen an den Griechen jeder Art (die beiden griechischen Patriarchen zu Konstantinopel und Adrianopel wurden beinahe zu gleicher Zeit auf das Schimpflichste hingerichtet) verübten, erhoben den Muth der insurgirten Griechen nur noch mehr, und erweckten die Theilnahme auswärtiger vornehmer und reicher Griechen, die häufig in Person ihren bedrängten Glaubensverwandten zu Hülfe eilten. Die besseren Erfolge des Aufstandes hinderte jedoch bisher noch ein auffallender Mangel an Einigkeit. Die einzelnen Kapitani verfolgten häufig mit ihrem Anhange ihre persönlichen ehrgeizigen Plane, und die Nationalregierung, die sich anfangs in den beiden Senaten zu Kalamata und Hydra, dann in der Nationalversammlung zu Epidauros konstituirt hatte, vermochte nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke einzuwirken, da es ihr an einer ausgiebigen exekutiven Gewalt mangelte. Allein, so wie die Griechen an irgend einem Punkte von der türkischen Macht hart bedrängt wurden, und sich für die Sache ihrer gemeinschaftlichen Freiheit Gefahr zeigte, da standen sie auch wieder meist alle zusammen, und erfochten, wie es mit dem besten Erfolge im Herbste 1822 der Fall war, auch auf allen Punkten den Sieg über die Türken.

6. Noch stand bisher die Nation der Griechen allein gegen das Reich der Osmanen, und befand sich sonach in einem sehr ungleichen Kampfe gegen ihren Gegner. Allein die bisher bewiesene ausgezeichnete und erfolgreiche Vertheidigung gegen die Macht der Türken, und verschiedene glänzende Waffenthaten (die heldenmüthigen Erstürmungen und Vertheidigungen peloponnesischer Festungen, die zweimalige Zerstörung der Flotte des Kapudan-Pascha durch Brander) erwarben den Griechen die Achtung und Theilnahme von ganz Europa. Philhellenen strömten von allen Seiten herbei, und allenthalben bildeten sich Vereine zur Sammlung von Geldbeiträgen für die Griechen. Dieser Umstand und die freiwilligen Dienste, welche verschiedene geschickte Land- und Seeoffiziere der europäischen Staaten unter den Griechen nahmen, bewirkten auch, dass selbst der gefährliche Angriff des Pascha von Ägypten mit seinen wohl disciplinirten Soldaten von den Griechen bestanden werden konnte. —

7. Indessen hatte die griechische Sache bei den europäischen Regierungen selbst noch keine Theilnahme gefunden. Vielmehr erklärte der Kongress von Verona, der die Insurrektion von Griechenland mit den fast gleichzeitigen Aufständen in Piemont und Neapel zusammenstellte, und den griechischen Abgesandten, Grafen Metaxa, förmlich desavouirte, dass sich die Griechen der türkischen Regierung als ihrer rechtmässigen Oberherrschaft zu unterwerfen hätten. Allein da die von den europäischen Gesandtschaften zu Konstantinopel betriebene Amnestie für die Griechen immer durch Vorwände verzögert ward, die fortwährenden Rüstungen und gemessenen Befehle der Pforte auf eine gewaltsame und völlige Unterwerfung der Griechen, ja eine gänzliche Austilgung dieser Nation im osmanischen Reiche hindeuteten, da endlich auch die Unsicherheit des Seehandels durch griechische Seeräuber, welche die Noth zu diesem Gewerbe trieb, diesem Aufstande ein Ziel zu setzen anrieth: so kam zwischen Russland, Grossbritannien und Frankreich der Vertrag vom 6. Julius 1827 zu Stande, in welchem die genannten Mächte sich zur Pacifikation Griechenlands verbanden, und sich zugleich verpflichteten, im Falle die Pforte die annehmbaren Bedingungen hiezu nicht eingehen sollte, selbe mit Gewalt der Waffen durchzusetzen (Missolonghi's Fall 22. April 1826; Seeschlacht bei Navarin 20. Okt. 1827). Der inzwischen ausgebrochene russisch-türkische Krieg hielt die Beendigung dieser Angelegenheiten etwas auf. Allein sogleich nach dem Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829), der diesem Kriege ein Ziel setzte, wurden die Verhandlungen zwischen jenen drei verbündeten Mächten und der Pforte wieder aufgenommen und lebhafter betrieben; worauf denn durch die Beschlüsse jener Mächte vom 3. und 20. Febr. 1830, die auch nachträglich von der Pforte angenommen worden, Griechenland seine gegenwärtige selbstständige Stellung eingeräumt ward.

8. Inzwischen war Griechenland unter der Regierung des auf sieben Jahre zum Präsidenten erwählten Grafen Kapodistrias gestanden (seit 14. April 1827 gewählt), der durch Schulunterricht, Strassenbau und zweckmässige Organisation der militärischen Gewalt Bildung, Wohlstand und Ordnung herbeizuführen suchte. Die französischen Truppen, welche Morea's Festungen zur Erleichterung des neuen Staates und zu dessen Beschützung gegen die Türken besetzt hielten, begannen die Halbinsel zu räumen (Nov. 1829). Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, dem der Thron angetragen worden, entsagte demselben (Mai 1830). Aufruhr auf Hydra und in der Maina; da die Massregeln des Präsidenten nunmehr als Despotismus gedeutet wurden, ward er meuchelmörderisch ermordet (9. Okt. 1831). Grosse Unordnungen erfolgten, die durch die vom Präsidenten befolgten Finanzmassregeln nur noch vergrössert wurden. Da erwählte man den Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland (7. Mai 1832) mit




ASIEN.
EUROPA
ARCTISCHES POLAR od. EIS MEER
RUSSISCHES ASIEN
CHINESISCHES REICH
HINDUSTAN
ARABIEN
PERSIEN
TIBET
CHINA
INDISCHER OCEAN
DAS GROSSE WELTMEER
AFRICA
ARABISCHES oder PERSISCHES MEER
OST INDISCHES MEER
JAPANISCHES MEER
SUD CHINESISCHES MEER

einem Regentschaftsrathe aus drei Mitgliedern bestehend, welcher bis zum Verlaufe der Minderjährigkeit des Königs (bis auf den 1. Jun. 1835 festgesetzt) zu regieren hat; eine griechische Deputation leistete den Huldigungseid (München 15. Okt. 1832). Mit Begeisterung empfing Griechenland seinen König (6. Febr. 1833). Der zur Herstellung der nördlichen Grenze zwischen Arta und Volo beauftragte Kommissär übernahm Athen, Karababa, Negroponte, Karystos, Zeitun und man besetzte die ganze Grenzlinie im Norden militärisch (April). Eine weitverzweigte Verschwörung auf Umsturz des Bestehenden berechnet, ward entdeckt und unterdrückt (21. März 1834). Den Sitz der Regierung, bisher Napoli di Romania (Nauplia), verlegte man nach Athen (1. Dez. 1834); die inneren Verhältnisse bedürfen zur völligen Erstarkung des jungen Staates immer noch der Ausrottung von Parteiungen und Sicherung des Handels zu See und zu Lande; die äusseren hingegen haben sich, sogar in Betreff der Pforte, freundlicher zu gestalten angefangen.

Genealogie des regierenden Hauses.

OTTO I. (Friedrich Ludwig),
Prinz von Baiern, geb. 1. Jun. 1815, besteigt den Thron Griechenlands 25. Jan. 1833 mit einer Regentschaft, bis nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, zur Seite.

ASIEN.

A. Land.

1. Lage. L. 44—208°; Br. 9° S.—78° N. Nördlich der Eis-Ocean, nordöstlich die Behringsstrasse, östlich der grosse Ocean, südlich der indische Ocean und dessen Nebenmeere, südwestlich das rothe Meer und der Zusammenhang mit Afrika durch die Landenge von Sues, westlich das mittelländische und ägeische Meer, die Strasse der Dardanellen, das Meer von Marmara und der Bospor, dann das schwarze Meer. Nordwestlich hängt Asien mit dem festen Lande von Europa zusammen, an welchem das werchoturische Gebirge zur Grenzlinie dient.

2. Bestandtheile. Ausser den Antheilen des grossen russischen und osmanischen Reiches und den Kolonialbesitzungen, welche mehre europäische Staaten hier haben, kann man in diesem Erdtheile, dem grössten aus allen, kaum etwa 20 einheimische Staaten mit ordentlicher bürgerlicher Verfassung auffinden. Das übrige nehmen halbwilde Völkerschaften ein, welche unter Stammältesten oder Häuptlingen ein grösstentheils nomadisches Leben führen. Unter jenen einheimischen Staaten sind die bedeutendsten auf dem festen Lande: das chinesische Reich, das Reich Iran (oder Persien), die Reiche Birma, Anam, Siam. Unter den Inselstaaten sind Japan und die Staaten der freien Malaien auf Sumatra die ansehnlichsten. — Man könnte auch die ganze Oberfläche des Welttheiles in geographischer Hinsicht auf folgende Art abtheilen: 1) Das asiatische Russland, 2) das osmanische Asien, 3) Arabistan und Sokotora, 4) Iran, 5) Afghanistan, 6) Dschagatai, auch die freie Tatarei oder auch Turkestan und Turan genannt, 7) Vorderindien mit den europäischen Kolonialländern, 8) Hinterindien, 9) China (mit seinen Schutzländern), 10) die Inseln, 11) die drei grossen Landseen.

3. Lage der Länder.

a) Nach den Breitengraden (von W. nach O.):

S. 11—0°: Sundische Inseln, Molukken.
N. 0—10°: Lakediven, Malediven, Ceylon, Sumatra, Malakka, Borneo, Magindanao.
10—20°: Südarabien, Südindien, Philippinen.
20—30°: Nordarabien, Südpersien, Nordindien, Südchina.
30—40°: Syrien, Kleinasien, Nordpersien, Tibet, Nordchina, Japan.
40—50°: Armenien, kaukasische Landenge, Tatarei, Mongolei.
50—80°: Russland (Sibirien).

b) Nach den Meeren:

1) Zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, ingleichen zwischen dem grossen und dem Eis-Ocean: das russische Asien.

2) Zwischen dem schwarzen, dem mittelländischen und dem kaspischen Meere: das türkische Asien.

3) Zwischen dem arabischen und dem persischen Meerbusen: Arabien.

4) Zwischen dem persischen Meerbusen und dem kaspischen Meere: Persien und Afghanistan.

5) Am indischen Ocean: Indien, durch den Ganges in Vorder- und Hinterindien getheilt.

6) An der Ostseite des kaspischen Meeres bis zum Mustag: die Tatarei.

7) Zwischen dem Altai, Mustag und der Wüste Gobi: die Mongolei.

8) Zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere: die kaukasische Landenge.

9) Am grossen Ocean (von N. nach S.): Tungusien, Korea, China.

10) Zwischen China und Indien: Tibet (in Butan und das eigentliche Tibet geschieden).

11) Ostwärts vom chinesischen Kaiserthume: der Inselstaat Japan.

12) Südlich von Indien (von W. nach O.): Ceylon, die andischen, molukkischen, philippinischen und marianischen Inseln.

4. Boden. Am höchsten in der Mitte zwischen dem 30—43° der Breite; Abdachung nach allen 4 Hauptweltgegenden; grösstentheils sandig, im Norden selbst arktische Erstarrung, doch im Süden üppige Vegetation; im Allgemeinen, mit Ausnahme des Nord- und Südrandes, Empfänglichkeit für Kultur.

Gebirge: 1) Das östliche Gebirgsystem, das ganze östliche Hochland umgebend, und dann nach Osten, Westen und

Süden seinen Zug nehmend, die höchsten Spitzen am Rande seiner Ketten aufthürmend; hierher gehören nördlich der Uluktag, Raszka, kleine Altai, das sajanische Gebirge und der Stannowoi Jablonoi; davon abgehende Zweige: das kamtschatkische, nertschinskische, baikalische und Ajagu-Gebirge; westlich der Changai, grosse Altai, Mustagh oder Thianschan (Himmelsgebirge) unrichtig Bogda und Mussart genannt, die nur Theile dieses grossen Gebirges sind, und Betur- oder Bolor-Tagh, welcher den Thianschan mit den südlicher laufenden Kuen-Lun oder Knikun, auch Oneuta genannt, verbindet, dessen westlicher Theil Thsungling (Zwiebelgebirge) heisst; südöstlich vom Thsungling der Karakorum-Padischa; südlich der Hindu Kuhs mit dem abstreifenden Soliman und Braba, dann die Himalayakette (der Imaus der Alten) mit ihren Zweigen Garrau und Mugg, und die vorderindischen Bergketten, die Gates; östlich das tibetanische Gebirge mit seinen Ästen, der hinterindischen, der südlichen und nördlichen chinesischen und der mandschurischen Kette, dann den Gebirgen auf Manilla, Magindanao, Borneo, Java und Sumatra. 2) Das westliche Gebirgsystem, und zwar der Kaukasus mit dem Elbrus, und der Taurus, von welchem der Gebel Kurin, der Libanon, Antilibanon und die Gebirge von Kordistan und Arabistan ablaufen. 3) Der Ural; Zweige desselben: der Obtscheisyrt und Ulutau; von dem letzteren abstreichend Algydim Zano, Mangischlak, das kirgisische Flötzgebirge. Die höchsten Berge sind: der kleine Altai 6,560′, der Dhawalaghiri 26,862′, der Jamautri 25,500′, der Dhalbun 24,740′, der Hindu Kuhs 20,500′, der Vulkan Geta 8,000′, der Ophir 12,160′, der Kasbek 14,400′, der Elbrus 16,850′, der Libanon 10,200′, und der Ararat 16,200′ hoch.

Steppen: Vornehmlich in Nord- und Mittelasien sind grosse unfruchtbare Salz- und Sandsteppen, welche jedoch in dem letztern Theile mit den schönsten Grasplätzen, nutzbar für die dort lebenden Nomaden, abwechseln. Die bedeutendsten derselben sind:

Die Kirgisensteppe, die Baraba, die wolgaisch-kalmückische, isettische und ischimsche Steppe, arktische Fläche am Eismeere in Sibirien (die Tundra genannt), dann die Wüsten: Gobi, zwischen Sibirien, Daurien, Tibet und China; die Pamer im O. des Belut-Tag; Kharesm zwischen dem Gihon und kaspischen Meere; die Wüste im nordwestlichen Theile von Hindostan im O. des Indus bis zum Ban; Kerman in Iran, am Fusse des Paropamisus und die arabischen Wüsten.

Meere: *a)* Der Polar-Ocean vom Vorgebirge Jelania-Noss bis zum sibirischen Ostkap, durch die Behringstrasse mit dem grossen Ocean verbunden; das karische Meer, der obische Busen mit der Mündung des Ob, die 72 Inseln-Bai mit der Mündung des Jenisei, die Bai Taimurskaja, der Golf von Moigolotskaja, und jener von Tschaunskaja, sind Busen desselben. *b)* Der Grosse Ocean, von der Behringstrasse bis Magindanao, das kamtschatkische Meer mit dem Busen von Anadir, jenem von Olytorskaja und dem Busen von Kamtschatka; das ochozkische, das japanische und das gelbe Meer (Hoang-Hai) sind Theile desselben. *c)* Der indische Ocean, von Afrika bis zum Australlande; Theile davon: das Sundameer, das östliche und das chinesische Meer, letzteres mit den Busen von Tunkin und Siam und der Suluh- oder Mindorosee; ferner das bengalische und arabische Meer, welchem der Golf von Kambaia, von Kutsch und von Persien, so wie das rothe Meer angehören. *d)* Das mittelländische Meer mit dem Archipel, den Dardanellen und dem Bospor, dann mit den Baien Skanderun, Satalia, Makry, Stanchio, Scala nova, Adramiti. *e)* Das schwarze Meer.

Seen: Das kaspische Meer (142 Meil. lang, 46 Meil. breit, Oberfläche 4,528 Quadratmeil.), der Aral (1,124 Quadratm.), der Baikal (924 Quadratmeil.), der Piasinskoe, der Tschani, der Balkasch, der Zaisan, der Kosogol, der Lok Nor, der Koko Nor, der Terkiri, der Tong-Ting-Hon, der Kao-yeon-Hon, der Hong-Ise-Hou, der Zerrah, der Baktegan, das todte Meer und der Urmia.

Flüsse: 1) In das Eismeer fallen: Ob, Jenisei, Piasina, Katanga, Anabara, Olenka, Lena, Jana, Indigirka, Kolima; 2) in den grossen Ocean: Anadir, Amur, Hoangho, Jantsekiang, Hong-Kiang, Kin-Long-Kiang, Menam; 3) in den indischen Ocean: Thaluayn, Irawaddy, Ganges, Godavery, Kistnah, Indus, Euphrat; 4) in das mittelländische Meer: Aasi, Meinder; 5) in das schwarze Meer: Ajala, Kisil Irmak, Jekil Irmak, Rioni oder Pehas, Kuban; 6) in das kaspische Meer: Wolga, Kuma, Terek, Kur, Kisil Ozen, Tedzen, Jemba, Ural; 7) in den Aral-See: Sihon, Amu; 8) in den Baikal-See: Bargusin, Turka, Selenga; 9) Steppenflüsse: Bahar el Arden, Hirmend, Sarasu, Turgai, Kurkund Darja.

Kanäle: Der Kaiserkanal in China; künstliche Bewässerungsgräben in Japan und beiden Indien.

5. Klima. Asien erstreckt sich von den höchsten Graden am Nordpol, zu welchen man bisher vorzudringen vermochte, bis über den Äquator hinab, und hat daher alle Verschiedenheiten des mathematischen Klima aufzuweisen.

1) Nördliches Klima, vom 78—60.°, im grössten Theile Sibiriens. Nur zwei Jahreszeiten: ein kurzer Sommer, vom Junius bis in den August, ein langer äusserst heftiger Winter, vom September bis in den Junius. Unter dem 69.° die Sonne (vom Junius bis in die Hälfte Julius) fast immer über dem Horizonte. Während der langen Tage eine verhältnissmässig starke Hitze. Die Winterkälte bis 43° R. (Spiritus gefriert, Quecksilber wird bis zum Hämmern fest.)

2) Mittleres, vom 60—40.°, in Südsibirien, und dem übrigen südlichen Russland, auf der kaukasischen Landenge, in der Nordtatarei und Mongolei: vier Jahreszeiten. In Astrachan, am Ausflusse der Wolga, stellt sich das Frühjahr oft schon vor dem März ein, und die Hitze steigt bis 40° R. In der Gegend von Sarepta (40° 30′ Br.) in der Mitte einer wüsten Sandsteppe hat man Beispiele einer Hitze von 48°. Fast den ganzen Sommer durch fällt kein Regen, und auch in der Nacht stellt sich keine Kälte ein. In dem hohen Armenien ist die Winterkälte sehr empfindlich.

3) Südliches, vom 40.° N. Br. bis 9.° S. Br. im grössten Theile des türkischen Asien, in Persien, Afghanistan, Tibet, China, Japan, Arabien, Indien, und auf den Inseln. Zwei Jahrszeiten. Nördlich vom Äquator: Regenzeit vom Junius bis in den September, dann trockene Zeit bis in den Mai; südlich vom Aquator umgekehrt. Im südlichen Theile des türkischen Asien am Ausflusse des Euphrat und Tigris, der Regen im Anfange des Winters und Frühlings; Hitze fast bis in die Mitte des Herbstes. In Palästina ein kurzer Winter mit wenig Schnee, gegen Ende Januars schon Baumblüthe, vom Mai bis zum September trockene Hitze. Im westlichen Arabien fällt der meiste Regen im November und während der warmen Jahrszeit regnet es selten: heftige Hitze herrscht im südlichen Arabien. In Persien ist in der trockenen Jahreszeit der Himmel fast immer heiter; die Hitze wird durch Tagwinde und Nachtkälte abgekühlt. In Ostindien gibt es zwei Zonen: eine gemässigte vom 35.° bis zum Wendekreis, und eine heisse von da bis zum Aquator. In den nördlichen Gegenden, am Fusse der Gebirge ist der Winter ziemlich rauh und frostig. Als eine Folge des Monsoons haben die beiden entgegengesetzten Küsten der indischen Halbinsel ein entgegengesetztes Klima. Eine ungesunde, heissfeuchte Luft herrscht auf den Inseln, besonders auf den Molukken. In dem türkischen Asien, in Arabien und Persien wüthet der Samum. Erderschütterungen sind häufig, besonders bei vulkanischem Boden.

6. Flächeninhalt. Die Grösse dieses Welttheils ist nicht leicht genau zu berechnen. Man schwankt zwischen 768,000 und 910,000 Quadratmeilen. Am wahrscheinlichsten enthält derselbe 816,000 Quadratm., wovon auf den russischen und osmanischen Antheil, dann die europäischen Kolonialländer zusammen beinahe die Hälfte (etwa 360,000 Quadratmeilen) ausfällt. Das Übrige nehmen die Gebiete der einheimischen Staaten und Völker auf dem Festlande und den Inseln ein.

Insbesondere enthalten:

1) Das asiatische Russland . . .	274,100	Quadratmeil.
2) Das osmanische Asien	26,100	„
3) Arabistan und Sokotora . . .	46,800	„
4) Iran oder Persien	22,740	„
5) Afghanistan	16,000	„
6) Beludschistan samt Sinde . .	9,500	„
7) Dschagatai oder Turkestan . .	32,600	„
8) Vorderindien samt den europäischen Kolonialländern . . .	60,000	„
9) Hinterindien	40,000	„
10) China	223,800	„
11) Die Inseln, unter welchen vorzüglich Japan, Sumatra, Borneo, Celebes	44,800	„
12) Die drei grossen Landseen . . .	6,400	„
Zusammen	802,840	Quadratmeil.

7. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. — Gold in Sibirien, in Turkestan, China, in Tibet, Indien, Japan, auf Ceylon etc. — Silber, in Sibirien, in der asiatischen Türkei, China, Japan, Ceylon. — Kupfer, in Sibirien, Armenien, Amasan, Japan, Kaukasus; Fahlerz und Rothkupfererz in Japan, Sibirien und China, Malachit in China, und Kupfergrün in Russland. — Eisen, in Sibirien, Indien, Armenien, Persien u. a.; Magneteisen in Sibirien. — Quecksilber und Zinnober, in Sibirien, vorzüglich in China, Japan, Indien. — Zinn, in China, Japan, auf Ceylon, Malakka, Banka u. s. w. — Blei, in China, Sibirien, Siam, Japan, Persien, in der asiatischen Türkei etc. — Edelsteine, in Ostindien, besonders Diamanten, dann in Sibirien, China, Persien und Japan. — Marmor, in Orenburg und auf den Archipelsinseln. — Porzellanerde, in Japan, China, Persien; Marienglas in Sibirien. — Naphtha, in Irak Arabi. — Salz, in Sibirien, Kasan, China, Indien und Persien etc. — Steinkohlen in China.

b) Pflanzen. — Rhabarber, Holz, Getreide in der kalten Zone. — Wein, in Kleinasien, Syrien, Astrachan. — Tabak, Safran, Oliven, Baumwolle in der Tatarei. — Die feurigsten Gewürze in der heissen Zone, als: Zimmet auf Ceylon, Muskatnüsse auf den Bandainseln, auf Amboina, auf den Molukken; Pfeffer auf Malaba; Gewürznägelein auf der malabarischen Küste, auf Ceylon, auf den Molukken; Ingwer auf Malabar, Ceylon, in China. — Kardamomen in Armenien, Indien, Arabien; Betel in Ostindien; Ginseng in China, Korea; Sago auf den indischen Inseln; Kokosnüsse in Indien und auf den Inseln. — Thee, ingleichen Kampher-, Papier- und Firnissbäume in China und auf Japan; Pfirsiche, Aprikosen, Kirschen, Oliven in Kleinasien, welches zugleich der Stammort der meisten europäischen Obstsorten ist; Datteln in Kurdestan; Kaffee in Arabien; Pflaumen in Armenien; Zuckerrohr in Arabien, Indien, China; — Weihrauch, Aloe, Benzoe, in Arabien, Indien und auf den Inseln; Gummilack in Indien; Sandelholz (Caliaturholz) auf Koromandel und Timor. — Baumwolle und Reis fast in der ganzen mittlern und heissen Zone; Cedern auf dem Libanon.

c) Thiere. — Rennthiere, Pelzthiere, Bisamthiere (in den sibirischen Schwarzwäldern), Wallfische, Seehunde, Wallrosse in der kalten Zone. — Saigak (Erdhase) in Kasan; Akar eine Gattung Rennthiere, in Orenburg; Babr, eine Tigerart, zwischen dem Ural und Irtisch; Schafe mit Fettschwänzen in Syrien, Orenburg; angorische Ziegen in Kleinasien. — Tschakale, Tiger im türkischen Asien und Indien; Panther, Luchse, Bären, Hyänen, Wölfe auf der kaukasischen Landenge; Füchse von allen Farben in Sibirien. — Kameele, Dromedare im türkischen und russischen Asien und in der Tatarei; Elephanten in Indien, China, auf Ceylon; Gazellen in Arabien, Georgien; Grunzochsen in Tibet; Büffelkühe in Syrien; Pferde in Arabien, Persien und in der Mongolei; Esel im türkischen Asien und in Persien; Maulthiere in Persien und auf Cypern; Affen und Meerkatzen in Indien; Schlangen in Arabien; Fische (Hausen, Stör, Sterlet) in den Hauptflüssen des asiatischen Russland; Goldfasane in China; Ortolane auf Cypern; Krokodile in Indien; Seidenwürmer in Persien, Indien, China. (Mammuthsknochen, Lächow'sches Elfenbein, im russischen Asien.)

B. Einwohner.

1. Abstammung. Vier Hauptraçen: die kaukasische, die mongolische, die malai'sche und die äthiopische.

Kaukasischer Stamm: eigentlicher Kaukasier zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; Grusier am Kaukasus; Armenier in Armenien sesshaft, auch in Westasien zerstreut; Semiten, zu welchen die Juden, Araber und Syrier zu rechnen sind; Tataren, und zwar eigentliche Tataren, Türken und Truchmenen, Nogaier, Kirgisen, Aralzer, Karakalpaken, Khiwaer, Bucharen, Usbeken, Taschkenter, Meschtscherjäken, Baschkiren, Tele-Uten, und Jakuten; Perser; Afghanen; Hindu und Dschaten.

Mongolischer Stamm: eigentliche Mongolen, theils in Hochasien und der chinesischen Mongolei, theils in Sibirien; Mantschu in China und Sibirien; Koreaner; Tibetaner; Anamesen; Birmanen; Siamesen; Japanesen; Samojeden an den Küsten des Polar-Oceans; Korjäken in Sibirien; Juralen, Arinzen, Assanen; Ostjäken, Kamtschadalen und Stammverwandte der Finnen (Permier, Syrjänen, Wogulen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Mordwinen und Teptjären) im russischen Asien.

Malai'scher Stamm: eigentliche Malaien auf Malakka; Sumatraer, mit ihren Zweigen, den Battaern, Resngs, Lampuns und Poggyinsulanern; Javanesen, Borneonesen, Celebesen und die Bewohner der Molukken; Alfuris auf Ceram, und die Bewohner der Philippinen, nämlich Tagulen, Panganauer, Bissayer, Haraforas, Magindanaer, Ilianos und Suluher.

Äthiopischer Stamm: Wedahs auf Ceylon, Andamanen; Neger auf Sumatra, Borneo und Celebes; Papuaer auf den Molukken; Neger auf den Inseln des östlichen Archipels, und die Aëtas der Philippinen.

2. Gestalt und Farbe. Der kaukasische Stamm ist weiss von Farbe, mit rothen Wangen, und langem, weichen, nussbraunen, bald in das Blonde, bald in das Hochbraune übergehenden Haar. Die mongolischen Völkerschaften sind meistens weizengelb, mit wenigem schwarzen straffen Haar, eingeschlitzten Augenliedern, plattem Gesichte und seitwärts vorragendem Backenknochen. Die Malaien sind von brauner Farbe, vom Hellbraunen bis in das Dunkelbraune spielend; sie haben einen dicken, schwarzen lockigten Haarwuchs, eine breite Nase, einen grossen Mund. Dem äthiopischen Stamme ist schwarze Leibfarbe, schwarzes krauses Haar, eine stumpfe Nase, ein Kopf mit vortretenden Kiefern und wulstigen Lippen eigen. Die Mongolen pflegen sich die Haare am Leibe auszureissen, und haben daher entweder gar keinen, oder nur einen sehr dünnen, sehr spät sich zeigenden Bart. Die Araber verbinden mit einem

magern, meistens nicht grossen Körper schwarze lebhafte, meistens funkelnde Augen und eine weniger liebliche als geistvolle Gesichtsbildung. Der Kopf der Chinesen ist länglichrund und zugespitzt, das Gesicht breit und rund, die Augen wenig gespalten, die Nase klein und stumpf, die Ohren gross; die Weiber haben zusammengepresste Füsse. Die Indier sind sehr regelmässig gebaut. Den Gesichtern der asiatischen Völker in der mittlern und heissen Zone ist der lebhafte, feurige Ausdruck immer eigen, und fast an jedem Kopfe finden sich edle, einnehmende Züge.

3. Volkszahl. Die Angaben variiren zwischen 400 und 580 Millionen, wahrscheinlich beträgt sie an 420 bis 430 Mill. Davon fallen auf

Russland	12,400,000	Einw.
Turkestan	4,000,000	«
die asiatische Türkei	11,000,000	«
China, mit den Schutzstaaten Tibet und Butan, u. s. w.	178,000,000	«
Arabien	12,000,000	«
Iran oder Persien	11,000,000	«
Afghanistan	8,000,000	«
Beludschistan nebst Sinde	3,000,000	«
Vorderindien	132,000,000	«
Hinterindien	35,000,000	«
die Inseln, worunter auch Japan	51,000,000	«

Der kaukasische Stamm enthält etwa 164 Mill.; der mongolische 290 Mill.; der malaische 25, der äthiopische etwa 2 Mill.

4. Sprachen. Im Ganzen sieben Hauptsprachen mit mehr als 180 Mundarten. Einsylbige: die chinesische, die tibetanische, die birmanische, die peguanische, die anamische und die siamische. Mehrsylbige: in Südasien: die malaische und die indische; zur letztern gehören die ältern, nämlich: Sanskrit, Prakrit und Bali, dann die neuern Sprachen, die mongolisch-hindustanische, die rein hindustanische, die malabarische, die Pukhtosprache in Afghanistan, und die persische in Iran. In Westasien: die semitische (aramäische, kananitische, arabische), die armenische, die grusinisch-iberische und die kaukasische. In Hochasien: die türkisch-tatarische, mongolische, mandschurische und koreische. In Nordasien: die finnische und samojedische. Überdies im nordöstlichen Sibirien: die Sprachen der Ostjäken, Korjäken, Kamtschadalen; dann auf den Inseln im grossen Ocean: die Sprachen der Japaner, der Ainos, der Bewohner der Lieu-Kieu-Inseln und die sideische Sprache auf Formosa.

5. Lebensart. Die Bewohner des grösseren Theiles von Asien, vornehmlich in Sibirien, Tungusien, in der Tatarei und Mongolei, so wie in Arabien beschäftigten sich nur mit Viehzucht. Sie wohnen vorzüglich in den nördlichen Ländern, meistens in beweglichen Hütten, in Zelten von Rennthierhäuten, in Jurten. Festere und vollkommen gebaute Wohnungen findet man bei vielen Einwohnern Arabiens, Persiens, Hindustans, in China und Japan. Die Bauart wird oft durch besondere Ursachen bestimmt, wie z. B. durch Überschwemmungen (in Malakka), Ungeziefer, Erdbeben (auf den Molukken). Die Städte sind meistens sehr weitläufig gebaut, und die Häuser haben platte Dächer.

In Ansehung der Kleidung und des Putzes sind die Bewohner Asiens sehr verschieden. Manche gehen ganz nackt (Formosa bei China), manche bedecken nur die Mitte des Leibes (auf den meisten Inseln). Die meisten Bewohner der nördlichen Länder kleiden sich in Rennthierfelle. Die Perser tragen hohe Mützen, weite Unterkleider und lange herabhängende Röcke, am liebsten von grüner Farbe. Die Kleider der Indier sind von den feinsten baumwollenen und leinenen Zeugen. Die Chinesen und Japaner tragen lange Röcke von Seide und Baumwolle. Die südlichen Völker haben den Kopf meistens bedeckt. Die weibliche Kleidung ist von der männlichen Tracht meistens sehr verschieden. Die Hindu bemalen den ganzen Körper; die Hinterindier salben oder beschmieren sich mit Öhl. Einige mongolische Völker durchbohren sich die Nasen, Ohren; sie zerstechen sich Wangen und Lippen (auf den aleutischen Inseln).

Auch in Ansehung der Speisen herrscht ein auffallender Unterschied. Manche Völker, vornehmlich die nördlichen, verzehren fast nichts als Fleisch, und zwar ohne alle, oder doch ohne gehörige Zubereitung. In China scheut man sich auch nicht vor dem Fleische der Hunde und Katzen. Andere Völker finden das Fleisch von Pferden, Mauleseln, Kameelen, auch Heuschrecken, nicht unschmackhaft. In Siam isst man faule Eier, Ratten; in Pegu gebraucht man faule Fische, das Gemüse zu würzen. Die Südvölker ziehen geräuchertes und gesalzenes, die Nordvölker frisches Fleisch vor. Die Fische werden in den heissen Gegenden fast nicht anders, als stinkend oder verfault genossen. Viele Völker (wie die Indier) nähren sich fast ganz von Pflanzen. Die Türken, Perser, Araber, Indier, Chinesen leben von Reis, Mais; für die Bewohner der südlichen Länder und Inseln wachsen die Früchte von allerlei Palmenarten; Sago, Brotfrüchte, Gewürze. Die Völker in Nordsibirien begnügen sich mit Moos, Wurzeln, Beeren. Je hitziger das Klima ist, desto mehr liebt man Gewürze.

Der Getränke, vorzüglich der berauschenden, gibt es mancherlei. Die westlichen Völker (die Mohammedaner) nehmen zum Opium, die südlichen (Indianer u. a.) zum Betel ihre Zuflucht. In Sibirien trinkt man Branntwein; in Persien, am Kaukasus, in Ostindien Zucker- und Reisbranntwein. Andere Getränke sind: Palmen- und Honigwein (Siam, Tscherkassien), Pferdemilch (Mongolen).

Die Weiber werden bei den Bewohnern des Eismeeres, vorzüglich bei den Kamtschadalen und Kalmücken, am wenigsten hart behandelt. Königinnen stellen sie in Malakka, auf Sumatra vor. In den meisten Ländern führen sie ein sehr eingezogenes Leben; in Indien verbrennen sie sich zu Ehren des abgeschiedenen Mannes (siehe Geschichte).

6. Gewerbe. 1) Manufakturen und Fabriken. Stahlarbeiten in Japan, China, Persien. — Gute Säbelklingen in Persien, Syrien (Damask) und Japan. — Kupfernes Geschirr in Armenien. — Porzellan in China, Japan. — Glas in Persien, Japan und im asiatischen Russland. — Farben in China. — Baumwollene Zeuge in Indien, China, Japan, Buchara, in der asiatischen Türkei. — Shawle in Kaschemir. — Seidene Zeuge in Persien, China, Japan, Buchara, Indien, in der asiatischen Türkei. — Papier in China, Japan. — Teppiche in Kleinasien und Persien. — Saffian in Syrien und Persien. — Arbeiten von Perlenmutter, Schildkröten, Krystall, Edelsteinen, in Indien. — Lackirte Waaren in China und Japan, Hinterindien.

2) Handel. An dem innern Handel nehmen Armenier, Bucharen, Malabaren, Chinesen und Malaien Antheil. Die Armenier setzen ihre Geschäfte bis nach Europa fort. Die Chinesen schränken sich nur auf Siam und die südlichen Inseln ein. Der auswärtige Handel befindet sich ganz in den Händen der Europäer, vorzüglich der Engländer (Ostindische Handelskompagnie, deren Handelsprivilegium jetzt aufgehört hat), Franzosen, Holländer, Portugiesen, Dänen, Russen und der Nordamerikaner.

Ausfuhr: Thee, Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürze, Kampher, Gummi, Sago, Reis, Arrak, Perlen, Diamanten, Kupfer, Zinn, Salpeter, Pelzwerk, Pferde, Ziegenhaare, Seide, baumwollene Zeuge, Shawle, seidene Zeuge, lackirte Waaren u. s. w. Einfuhr: Allerlei europäische Manufaktur- und Fabrik-

artikel, als: Uhren, Brillen, Spiegel, mathematische Instrumente, Zeuge u. s. w.

Geld. In China rechnet man nach Tails oder Lyangs (Unzen); in Japan nach Tales oder Tayels, in Persien nach Tomans, in Siam nach Ticals, in der asiatischen Türkei nach Piaster (16 kr.); in Indien nach Rupien (über 1 fl. C. M.), nach Lak (100,000 Rupien).

7. Religion. 1. Die mohammedanische, im türkischen Asien, Arabien, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Indien, in Turkestan, und im asiatischen Russland. Zwei Hauptsekten derselben: Sunniten und Schiiten. Abweichend die Wehhabiten in Arabien, die Ismaeliten, theils in Iran, theils in Scham; die Ansarier in Scham, und in Drusen auf dem Gebirgstriche Kesroan des Libanon. Die Gesamtzahl ihrer Anhänger dürfte 70 Mill. seyn.

2. Heidnische: *a)* ein höchstes Wesen ohne Bilder verehrend: die Religion des Kon-fu-tse in China und Japan; jene der Gebern in Persien, Afghanistan und dem westlichen Hindustan; *b)* ein höchstes Wesen mit Untergöttern und Bildern: die braminischen Hinduer; die buddhistische, vorzüglich in Tibet, dann in Ceylon, in ganz Hinterindien, in China und Japan; die Sintoreligion, Staatsreligion in Japan; die Tao-tse-Religion in China; die schamanische bei den wilden und halbwilden Nationen, vorzüglich bei den Polarvölkern. Die gesammten Anhänger dieser heidnischen Religion dürften 400 Mill. betragen.

3. Die jüdische, durch ganz Westasien, Arabien, Persien, Afghanistan, selbst in Vorderindien und bis nach Malabar, Koromandel und China. Die Anzahl der Juden beträgt etwa 680,000.

4. Die christliche: *a)* eigentliche morgenländische: griechisch-patriarchalische (Russen, Kosaken), Georgianer, Nestorianer, Thomaschristen, Armenier, Maroniten; *b)* römisch-katholische: bei den Spaniern, Portugiesen, Franzosen; *c)* reformirte oder protestantische: bei den Engländern, Holländern. Die Gesamtzahl der Christen ist beiläufig 17 Mill.

8. Wissenschaften und Künste. Darin zeichnen sich unter den übrigen Asiaten Chineser, Japaner, Tibetaner, Araber, Perser und Indier aus. Die meisten Kenntnisse besitzen die Chinesen und Japaner. Die Japaner haben geschriebene, gemalte und gedruckte Bücher. In Tibet ist der Hauptsitz der mongolischen Wissenschaften. Die Araber lernen ausser dem Lesen des Korans, Schreiben und etwas Astronomie. Unter den Persern fanden sich, wenigstens vormals, Dichter, Sternkundige, Sterndeuter. Die Indier studiren ausser der Sanskritsprache (der Sprache ihrer heiligen Bücher), etwas Philosophie, Medizin. Bei den Mohammedanern können die Künste, ohne Zeichnen, keine Fortschritte machen. Chinesen und Japaner haben zwar Malerei, aber keine richtige Zeichnung. Ansehnliche und schöne Gebäude trifft man in China, Japan und Indien. In diesen Ländern gibt es auch Schauspiele, und die Indier ergetzen sich an den Tänzen ihrer Bajaderen.

9. Verfassung; Ständeverschiedenheit. In den organisirten Staaten herrscht Despotismus, und alles ist entweder Herr oder Knecht. Herkommen oder Religionsvorschriften begrenzen zuweilen die Willkür des Herrschers. In einigen tatarischen Reichen, in Persien, Afghanistan, Beludschistan, haben kriegerische Stämme doch eine Art Erbadel, mit Einfluss auf die Regierung. Priester machen in einigen Staaten die Mittler zwischen Herrscher und Volk, in einigen, wie Tibet, Jemen, ist der oberste Priester zugleich Herrscher. Der Staat der Seiks kann als eine Republik angesehen werden. In den östlichen Staaten Asiens besteht unter den Einwohnern ein streng gezogener Kastenunterschied.

Bei den ganz wilden Völkern ist keine Unterordnung bekannt. Der Reichste ist der Mächtigste und Herrscher in seiner Familie. Die halbwilden Völker, meist Nomaden, leben in einem patriarchalischen Stande, und haben ihre Häuptlinge, Anführer, Fürsten und selbst eine Art Adel.

A. NORD - ASIEN.

I. *ASIATISCHES RUSSLAND.*

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 54° 48' — 207° 56'; Br. 38° 58' — 78° N. mit Inbegriff der gesammten Kaukasusländer und der Kirgisensteppe, die mehr oder weniger unter russischem Einflusse stehen. Grenze: W. das europäische Russland, das schwarze Meer und die asiatische Türkei; N. der Polar-Ocean bis zur Behringstrasse; O. die Meere von Kamtschatka und Ochosk; S. das chinesische Reich, Turkestan, das kaspische Meer und Iran oder Persien.

2. Bestandtheile. Das asiatische Russland umfasst:

a) Das Königreich Kasan, mit den Statthalterschaften Kasan, Simbirsk, Wiätka, Perm und Pensa.

b) Das Königreich Astrachan, mit den Statthalterschaften Astrachan, Saratow und Orenburg.

c) Sibirien, mit den Statthalterschaften Tobolsk und Tomsk und der Provinz Omsk in Westsibirien, und den Statthalterschaften Irkutzk in Jeniseisk und den Provinzen Jakutsk, Ochosk und Kamtschatka in Ostsibirien.

d) Die russischen Inseln; 1) im Polar-Ocean: Neusibirien (vier grosse und mehre kleinere Inseln umfassende Gruppe); Medweji und Krestowskoi, die Bären- und Kreuzinseln; Insel Kulurak Kliutschin; 2) im grossen Ocean: Gwosdewy oder Nelkeninseln in der Behringstrasse; die Insel St. Laurenz, die St. Matthäusinseln; die pribylowschen Inseln; die Aleuten (grosse Inselkette von Kamtschatka bis Alaschka); die Andreanowschen und Fuchsinseln, die Kurilen.

e) Die Kaukasusländer: Kaukasien, Grusien, Imerethi, Mingrelien, Guria, Awchasz, Tscherkassien, Daghestan, Schirwan, Armenien (welches letztere die 1828 von Persien abgetretenen Chanate Eriwan und Nachdschiwan begreift), und das 1829 von den Türken abgetretene türkische Georgien oder vormalige Paschalik Tschildir. Mehre von diesen Ländereien haben den Rang und die Verwaltung von ordentlichen Provinzen *(oblast)* erhalten.

f) Die Kirgisensteppe; Gebiet der mittleren und kleineren Horde (freies Schutzland).

g) Das Land der Tschuktschen im nordöstlichsten Theile Sibiriens.

3. Grösse.

Kasan	11,740	Quadratmeilen.
Astrachan	14,500	«
Sibirien	193,000	»
Inseln	2,300	«
Kaukasusländer	6,030	«
Das Land der Tschuktschen	12,100	«
Kirgisensteppe	34,430	«
Zusammen	274,100	Quadratmeilen.

4. Boden. Den südlichen Saum begrenzen ungeheure Gebirge, und beträchtliche Bergketten durchziehen das Innere mit vierfacher Abdachung gegen den Norden, gegen den grossen Ocean, zum kaspischen und assow'schen Meere. In der Osthälfte sind grössere Ebenen als in der Westhälfte, zwischen Ob und Jenisei gar keine Erhöhungen, am Gestade des Polar-Oceans arktische Flächen, in Sibirien unter dem Namen Tundra bekannt. Bis zum 60.° guter Boden, dann aber Steingefilde, Moräste und Torfland.

Gebirge. Der Kaukasus (150 Meilen Länge), der Ural (der nordwerchoturische, Jekaterinburgische, baschkirische Ural), der Altai, einer der höchsten Bergrücken Asiens, wovon jedoch nur der 6560' hohe kleine Altai hierher gehört; das sajanische Gebirge (Arme desselben: das jeniseische, Baikal und Daurische) und der Stanowoi Jablonoi, wovon das kamtschatkische Gebirge ausgeht, mit welchem die aleutischen Gebirge im Zusammenhange scheinen.

Steppen. 1) Die Kirgisensteppe zwischen dem Irtisch und der orenburgischen und ischimschen Grenze; 2) die wolgaisch-kalmückische, zwischen Ural und der Wolga; 3) die kumanische, vom kaspischen Meere bis zur Kuma, Wolga und dem Don; 4) die terekische, zwischen dem Terek und der Kuma; 5) die kubanische, vom Kuban bis zum Menitsch; 6) die isettische, am Jekaterinenburgischen und baschkirischen Ural; 7) die ischimsche, zwischen dem Tobol und Irtisch; 8) die Baraba, zwischen Irtisch und Ob; 9) die arktischen Flächen zwischen der Kara bis zum Ob, vom Ob bis zum Jenisei, vom Jenisei bis zur Lena, und von dieser bis zur Indigirka.

Gewässer. *a)* Der Polar-Ocean; Busen desselben: der karische, obische, Jeniseibai, Taimurskaja Guba, Khatangskaja Guba, der Lenabusen, der Golf von Maigolatskaja; *b)* der grosse Ocean mit dem Busen von Kamtschatka, dem Olitorskaja, Petschinskaja, Ischinskaja und Jamskaja Guba. — Seen: das kaspische Meer, der Baikal, Aral, Zaisang, Balkasch, der Tschani und der Piasinskoe.

Flüsse. Zum assow'schen Meere strömend: Don, Kuban. — Zum kaspischen Meere: Jemba, Ural, Wolga, Terek. — Zum Eismeere: Obi, Jenisei, Chatanga, Olenek, Lena, Jana, Indigirka, Kolyma. — Zum grossen Ocean: Anadir und die Quellflüsse des Amur, Schilka und Argun oder Kerlun.

5. Klima. In den nördlichen Gegenden zehn Monate Winter, und selbst im Sommer Nachtfröste; der Winter äusserst streng. Weingeist und Quecksilber frieren, Vögel fallen todt aus der Luft, zuweilen darf man nur mit Vorsicht durch ein Tuch athmen, weil die Luft mit feinen Eistheilchen erfüllt ist. Der kurze Sommer ist kräftig und bringt schnelle Vegetation. In den Polargegenden ist bei den langen Tagen die Hitze meistens drückend, und in den langen Nächten, die häufige Erscheinung des Nordlichtes beinahe fürchterlich. Im Süden, vorzüglich aber westlich am Ural, ist das Klima gemässigter, auf einen kurzen, obschon kräftigen Winter folgt grosse Hitze; Kastanien, Feigen, Kapern, Trauben und Melonen reifen.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralreich: Gold, Platina, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Magnet, Zink, Quecksilber, Zinnober, Salpeter, Kochsalz, Alaun, Bittersalz, Naphtha, Bergöhl, Schwefel, Kalk, Porzellanerde, Marmor, Jaspis, Asbest, Krystall, Topasen, Agathe, Diamanten, Smaragde.

b) Pflanzenreich: Holz (Waldungen im Süden, Treibholz an den Küsten), Getreide, Hanf, Flachs, Tabak, etwas Wein und Obst, auch Reis, Baumwolle und edle Südfrüchte in den kaukasischen Ländern, Gartenfrüchte, Rennthiermoos, und mancherlei essbare Beeren in den arktischen Gegenden; grosse Viehweiden.

c) Thierreich: Rindvieh, Pferde, Schafe (jetzt auch Merinos), Schweine, Rennthiere; im west-uralischen Süden: das Kameel, Esel, Ziegen, Hunde (im Osten als Zugthiere), Hirsche, Steinböcke, Moschus und Elenthiere, Rehe, Gazellen, wilde Widder (Argali), Schakale, wildes Geflügel u. s. w. Hier und dort Bienen und Seidenwürmer, und in den nördlichen Gegenden das schönste Pelzwild, als Zobel, Hermeline, Kreuz- und Stein- oder Eisfüchse; viele Fische.

B. Einwohner.

1. Zahl. Schwer zu bestimmen, nach den Revisionslisten vom Jahre 1796:

Statthalterschaft Wiätka	930,789	Einw.
« Perm	912,918	«
« Kasan	834,664	«
« Pensa	640,900	«
« Simbirsk	806,850	«
« Orenburg	667,440	«
« Astrachan und Kaukasien	71,155	«
« Saratow	897,895	«
Sibirien	1,038,359	«
Zusammen	6,800,970	Einw.

Demnach lässt sich die Volkszahl mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen:

Revidirte Volksmenge vom J. 1796	6,800,970	Einw.
Zuwachs bis zum J. 1822	2,844,630	«
Provinz Grusien	400,000	«
Freie Kaukasusvölker	400,000	«
Ungezählte wilde Völker	800,000	«
Kirgisen in ihren Steppen	300,000	«
Zusammen	11,545,600	«

Nach den neuesten Angaben enthält das asiatische Russland überhaupt 12,718,000 Einwohner, wovon auf Kasan 5,746,000, auf Astrachan 2,600,000, auf Sibirien mit den Inseln 1,907,000; auf die Kaukasusländer 2,000,000; auf die Kirgisensteppe beiläufig 450,000; auf das Land der Tschuktschen etwa 12,000 kommen.

2. Abkunft. Einheimisch: Slaven (Russen, Kosaken), durch das ganze Reich vertheilt; Finnen (Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Permjäken) in Perm und Orenburg; Tataren (Kiptschaken, Mestscherjäken, Bucharen, Baschkiren, Kirgisen, Karakalpaken) in Saratow, Orenburg, Perm, Kirgisensteppe u. s. w.; Jukagiren im Moorlande an der Mündung der Lena; Jakuten an beiden Seiten der Lena; Samojeden vom europäischen Russland bis zur Lena; Ostjäken zwischen Ob und Jenisei, Tungusen vom Jenisei bis zum grossen Ocean; Korjäken (eigentlich Korjäken und Tschuktschi) im östlichen Sibirien; Kamtschadalen in der Südhälfte ihrer Halbinsel; Mongolen (Kalmücken, Barabinzen, Buräten) durch Südrussland; Kurilen und Aleuten auf den Inseln. Fremde, theils Kolonisten, theils zeitlich eingewandert: Perser, Osseten, Tscherkassen, Afghanen, Hindu, Armenier, Griechen, Araber, Eu-

ropäer; auch Zigeuner finden sich in Astrachan und Kaukasien herumschweifend.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Im Norden Fischerei, Jagd, Viehzucht, häufig Nomaden, und zwar im Norden Rennthier-Nomaden, im Süden Nomaden mit Pferden, Rindern, Kameelen, Schafen. Landbau nur in den südlichen Theilen; in den nördlichen selten eine Furche sichtbar. Bergbau wird in den Gruben am Ural und Altai glücklich betrieben. Im Jahre 1830 wurden aus dem Ural 355 Pud Gold gewonnen, wovon man den weit grössten Theil durch Auswaschen aus dem goldhaltigen Sande erhielt.

Der Handel ist nicht unbedeutend, er wird mit den Chinesen, Tataren und Persern, und selbst bis nach Amerika und Europa betrieben. Tobolsk, Irkutsk, Ochosk, Orenburg, Astrachan, Kisljär, Tiflis, Kasan, Kiachta, sind wichtige Handelsplätze. — Ausfuhr: Pelzwerk, Leder, Pferde, Rinder, Eisenwaaren, Glaskorallen, und verschiedene Fabrikate, die erst eingeführt werden. — Einfuhr: Rhabarber, Thee, Seide, Baumwollenzeuge, Kameelhaar, Schafe, Goldsand, Edelsteine und verschiedene Fabrikate und Manufakturen. Die Bilanz ist einigermassen zum Nachtheile Russlands; doch nicht sehr bedeutend. Zu Irkutsk hat die auf Aktien gegründete russisch-amerikanische Handelsgesellschaft ein Hauptkomptoir, aber ihr Stapelplatz ist Ochosk.

4. Ständeverschiedenheit. Im asiatischen Russland besteht 1) der Adel, mit denselben Vorrechten wie in Europa, ist jedoch nicht sehr zahlreich. In den Kaukasusländern hat der Adel ebenfalls verschiedene Stufen; die höchste hat den Titel: Fürsten, Knesen oder Bege. Auch unter den Nomaden findet sich eine Art Erbadel. 2) Bürger, durch die Städte aber erst im Werden, in fünf Klassen getheilt: Realitätenbesitzer, Banquiers, Kapitalisten, Handwerksgilden, Beisassen. 3) Bauern, freie oder leibeigene, und letztere wieder Kronbauern oder adelige Bauern. Der Klerus macht keinen eigenen Stand aus, behauptet jedoch einige Vorrechte.

5. Religion. 1) Die christliche Religion nach dem griechischen Ritus bei den Russen, Kosaken, Permjäken, Wogulen, Tscheremissen, Wotjäken, Ostjäken, Grusiern, Kistimern und Kamtschadalen. Römische Katholiken, Lutheraner, Armenier und Herrnhuter unter den Kolonisten. Die Anzahl der Christen dürfte im Ganzen 8,224,000 seyn.

2) Mohammedaner sind die Tataren, Turalinzen, Barabinzen, Nogaier, Kumüken, Basianer, Truchmenen, Kirgisen, Bucharen, Mestscherjäken, Baschkiren, Tscherkassen, Awchasen, Lesghier, sämtlich Sunniten; die Tadschiks und Kisilbaschen Aliten. Ihre Gesamtzahl dürfte sich auf 2,500,000 belaufen.

3) Buddhisten sind die Mongolen, Kalmücken und Burräten. Im Ganzen 207,000.

4) Schamanen sind die meisten wilden Völker Sibiriens, und selbst einige finnische Stämme. Im Ganzen etwa 700,000.

6. Wissenschaften und Künste. In den Provinzen diesseits des Ural blühten schon frühe Gewerbfleiss und Künste; Peter der Grosse wusste beide, da sie zu sinken begonnen hatten, wieder zu heben. Der Landmann theilt mit den Städtern Flachs-, Hanf-, Wollen- und Teppichweberei, Zeugdruckerei, Wollenfärberei, Spinnerei, Strickerei, Töpferei, Seifensiederei, Korbflechterei, Schmiedearbeiten und sonstige Gewerbe, und betreibt insbesondere allein Pech- und Theerschwelereien, Kohlenbrennerei und Verfertigung von Holzbasteln, Fischleim- und Kaviarbereitung, das Thransieden, die Bereitung der Lämmerpelze, das Pferdhaarsieden, Steinbauen u. s. w. Da der Landmann sich beinahe alles selbst verfertigt, sind die Handwerker in den Städten nicht sehr zahlreich. Fabriksanstalten sind im asiatischen Russland 662 bekannte, wovon 108 in Seife, Talg und Wachs, 379 in Leder, 117 in Pottasche, 33 in Baumwolle und 6 in Leinwaaren arbeiten, dann 8 Glashütten begriffen sind.

Die wissenschaftliche Kultur beginnt eben erst sich zu heben. Zum Behufe derselben besteht eine Universität zu Kasan, deren Gymnasien und Kreisschulen sich nun erst entwickeln. Inzwischen werden im asiatischen Russland bereits über 52 Lehranstalten gezählt, unter welchen die griechisch-theologische Akademie zu Kasan, mit den Seminarien zu Tobolsk, Irkutzk, Perm, Wiätka, Orenburg, Astrachan, Pensa und Kasan, das pädagogische Institut zu Kisljär, die Bergwerkschule zu Jekaterinburg, die Schule für grusinische Edelleute zu Tiflis, die Militärschulen zu Kasan und Tobolsk, das Militärwaisenhaus zu Kasan, die Marineschule zu Irkutzk, die Propyläen zu Wolsk, und die Lehranstalt zu Krasnoijarsk, zu bemerken sind. Öffentliche Bibliotheken bestehen zu Kasan und Irkutsk; botanische Gärten zu Astrachan, Kasan und Saratow; Buchdruckereien zu Kasan, Jekaterinburg und Tobolsk. Nächst den Russen haben die Tataren die meiste Bildung, und an diese reihen sich die mongolischen Nationen. Die kaukasischen Völker und die Mantschu scheinen an Kultur verloren zu haben.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Das asiatische Russland wird mit dem europäischen als ein grosses Ganze behandelt, und ist eine uneingeschränkte Monarchie, welche nach einerlei Gesetzen regiert und verwaltet wird. Die Kirgisen und der grösste Theil von den Bewohnern der Kaukasusländer befanden sich bisher nur im Schutzverhältnisse zu Russland.

2. Staatsverwaltung. Das asiatische, Russland vollkommen unterthänige Gebiet, ist in zwölf Statthalterschaften getheilt, zu welchen noch die Provinzen Kaukasien, Grusien, Omsk, Jakutsk, Ochozk und Kamtschatka bei fast ganz gleicher Organisirung zu rechnen sind. In diesen Statthalterschaften bestehen Civil- und Militär-Gouvernenre. Zur Gouvernements-Regierung gehören: der Gouvernementsrath, der peinliche Gerichtshof, der Gerichtshof in bürgerlichen Rechtsachen, das Gewissensgericht, der Kameralhof und die Kammern der allgemeinen Fürsorge. Die Kriegsverwaltungen, welche unter den Gouvernementen stehen, haben nach den verschiedenen Geschäftszweigen ebenfalls ihre Abtheilungen. Für die Bergangelegenheiten besteht ein Bergkollegium zu Jekaterinburg. Jede Gemeinde hat einen Desjanik, Aufseher über zehn Familien. Überdies sind in jedem Orte ein Wytrannaja und ein Golowa als Friedensrichter. Die Nomaden und wilden Völker stehen zwar unter den Gouvernements- und Kriegsbehörden, und zahlen an diese den Jassak; doch mengen sich die Behörden weder in ihre innere Verfassung, noch in ihre bürgerliche Rechtspflege. Die kaukasischen Völker und Kirgisen stehen lediglich unter Russlands Aufsicht, und suchen bei diesem die Bestätigung ihrer Chane an. Die Kosakenstämme, Kalmücken und Baschkiren haben eine eigenthümliche Verfassung, welche sie ausschliessend den Befehlen des Kriegsgouverneurs unterordnet. Sie sind zur Besetzung und Bewachung der Linien bestimmt, welche das asiatische Russland von dem übrigen Asien trennen.

3. Staatseinkünfte. Ausser dem Jassak und den Naturalabgaben bestehen noch bedeutende Staatsauflagen. Die Personal- und Kapitalsteuer mit dem Branntweinpacht beträgt (nach Berechnung vom J. 1811) ohne Grusien zu berücksichtigen, 38,900,000 Rubel; daher mit den Abgaben Grusiens die Staatseinnahme bei 40 Mill. Rubel betragen dürfte.

II. *DSCHAGATAI oder GROSSE BUCHAREI, auch die FREIE TATAREI, und von Neuern TURKESTAN genannt.*

A. Land.

1. Lage. Ö. Länge 67—87° 59'; Breite 34° 34'—47° 24' N. Nördlich an die Kirgisensteppe, östlich an das chinesische Reich südlich an Afghanistan, südwestlich an Iran, und nordwestlich an das kaspische Meer grenzend.

2. Eintheilung. Nach den Geographen gewöhnlich in vier Länderabtheilungen; da jedoch die Kirgisen nicht hierher zu rechnen sind, zweckmässiger in drei: Usbekistan, Turkestan und Kharesm.

3. Grösse.

Usbekistan mit den Wüsten	17,400	Quadratm.
Turkestan	6,600	«
Kharesm	7,300	«
Der Aralsee	1,300	«
Zusammen	32,600	Quadratm.

4. Boden. Grosses Plateau, allmälig gegen den kaspischen See abfallend. In S. und SO. hohe Gebirge, sich gegen W. hindehnend; grosse und fruchtbare Thäler, wahre Alpenthäler. Gegen den Aral und das kaspische Meer unermessliche Niederungen, mit Sand und Muscheln bedeckt, vormaligen Meeresgrund verkündend.

Gebirge: der Belur-Tag, Asferah, Ak-Tag, Alau-Tau oder Kara-Tau, Ming-Bulak, Karaumet, Balkan.

Seen: das kaspische Meer (mit den Busen Kindelinsk, Karabugas, Balkan, Alexanderbusen; und mit den Eilanden Dagada, Krasnowodskoi, Nephtenoi, Dewerisch und Adak); der Aral; dann kleinere Salz- und Steppenseen, der Kaban-Kulak, Kara-kul, Tele-kul, Sikirlik etc.

Flüsse: In das kaspische Meer fallen nur unbedeutende Flüsse; hingegen in den Aralsee ergiessen sich die zwei Hauptflüsse, der Amu-Davia oder Djihun (sonst Oxus) und der Sir-Darja oder Sihun (sonst Jaxartes), Sir, Kitschin, Turacta, Tedzen (Ochus der Alten); in den Aral Steppenflüsse: Sarasu, Tzui, Kuwan (Zer-Afschan), Karschi (Kaschka oder Schehrbuhs).

5. Klima. In den Gebirgsgegenden Alpenklima, der Belur-Tag ewig mit Schnee bedeckt, in den Thälern italienisches Klima. Rauhe, anhaltende Winter, schöne Frühlinge, erstickend heisse Sommer, angenehme Herbste. Die Sommerhitze wird durch die Bergluft und Winde abgekühlt, welche jedoch häufige Augenentzündungen hervorbringen. Regen fällt blos im Frühjahre und Herbste, daher bei der schwülen Jahreszeit eine künstliche Bewässerung der Felder nöthig wird.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinn, Rubinen, Türkisse, Jaspis, Karneole, Achate, Chalcedone, Marmor; Vitriol, Alaun, Steinkohlen, Naphtha, Steinsalz, Baisalz.

Pflanzenreich: die gewöhnlichen Getreidearten, bucharischer Weizen, mehre Arten Hirse, Mais, Reis, Gemüse, allerlei Obst; auch Granatäpfel, Citronen, Pfirsiche, Aprikosen, Pistazien; Flachs, Hanf, Baumwolle, Tabak, Sesam, Safran, Saflor und andere Färbepflanzen; dann Wein und Holz.

Thierreich: Pferde von vorzüglicher Schönheit, Maulesel, Dromedare, Kameele, Büffel, Zebra, Buckelkühe, Schafe, Ziegen; dann Eber, Hirsche, Rehe, Bisamthiere, Gasellen, Dsigettais, Kulans, Gemsen, Steinböcke, Muflons, Panther, Unzen, Schakale, Hyänen, wilde Katzen, Wölfe, Füchse, Bären, Marder, Bisamratten, Stachelschweine, Hasen, Seide besonders an den Ufern des Oxus.

B. Einwohner.

1. Zahl. Bei dem Wenigen, was über das Innere dieses Landes bisher bekannt geworden, lässt sich wenig Bestimmtes angeben. Den bisher erhaltenen Daten zufolge, dürfte die Volkszahl der freien Tatarei bei 3,600,000 Menschen betragen.

2. Abstammung. *a)* Usbeken, mit ihren Stammverwandten, den Taschkentern, Aralern und Khiwaern; *b)* Türken, die sich in Turkestaner, Karakalpaken und Truchmenen oder Turkmanen theilen; *c)* Bucharen; *d)* Tadschiks; *e)* Kirgisen, die sich in Buruts oder Morgenländer und in Kasaks oder Abendländer theilen; der grösste Theil der letztern ist unter russischer Herrschaft; *f)* die Bewohner von Kafferistan oder Siach-Puschi.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Die Usbeken, Kirgisen und Turkmanen sind Nomaden, unter Jurten wohnend; die Araler und Karakalpaken, Halbnomaden, beziehen im Winter feste Hütten und treiben einigen Ackerbau. Die übrigen Stämme wohnen in Städten und Dörfern, beschäftigen sich mit Viehzucht, Fischerei, Feldbau und Gewerben. Sie haben auch ziemlich beträchtliche Manufakturen in Seide und Baumwolle. Grobe wollene Tücher, Filze, Kamelotte, allerlei Holz- und Eisenwaaren und vorzüglich gute Klingen sind ihre Haupterzeugnisse. Mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Landesprodukten, wird ein beträchtlicher Handel nach Russland, China, Persien und Indien, vorzüglich durch die Bucharen getrieben. Der Handel im Innern ist ganz unbedeutend, und da Gold und Silber gar nicht, gemünztes Kupfer aber nur wenig vorhanden ist, meistens Tauschhandel.

4. Bürgerliche Verfassung. Bei den Völkern der Dschagatai findet sich Ständeverschiedenheit, bald mehr, bald weniger. Unter den Turkmanen herrscht völlige Gleichheit der Stände; bei den Kirgisen eine Art Heerbann; bei den Usbeken gibt es nur Herrscher und Volk. Gewöhnlich gewährt nur Reichthum Ansehen und Auszeichnung. Die einzelnen Stämme haben ihre Chane.

5. Religion. Die mohammedanische ist beinahe allgemein; nur die Bewohner von Kafferistan sind Heiden und haben ihre Naturreligion beibehalten.

6. Wissenschaftliche Kultur. Von der Zeit, da unter Dschingis-chaniden und Timuriden Künste und Wissenschaften blühten, ruht noch ein Abglanz auf Samarkand, dessen Hochschule von jeher ausgezeichnet war, und noch von Auswärtigen besucht wird. Auch zu Buchara bestehen viele Unterrichtsanstalten. Theologie und mohammedanisches Recht werden am meisten betrieben, Philosophie und Medizin nur wie Nebengegenstände.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform; Regierung. Dschagatai macht keinen für sich bestehenden Staat aus, sondern ein Agregat mehrer für sich bestehender Gebiete. In Usbekistan findet sich ein Grosschan, der zu Buchara residirt, und dem sonst die übrigen usbekischen Chanate Kokand, Badakschan u. s. w. meist unterworfen waren, und der auch noch jetzt der mächtigste Regent in

dem Lande ist, und sich auch jetzt das Chanat Balch unterworfen hat; er herrscht völlig despotisch, und wird nur durch die Ulema einigermassen gezügelt. Auch befinden sich um den Thron sechs hohe Staatsbeamten, von welchen der Kissabegh der vornehmste ist, und das Ruder des Staates in den Händen hat. In den Distrikten wird das Recht von eigenen Beamten besorgt, und in den Unterbezirken bestehen Dorfregierungen; der Dorfvorsteher heisst Akseikal. Der Grosschan führt den Titel: Beherrscher der Gläubigen. — Die Kaffern (Ungläubigen) oder die Bewohner von Kafferistan, welche sich ganz unabhängig erhielten, haben eine Art Aristokratie; alles wird in Berathungen der Reichern entschieden. — In Kokand, jetzt einer der mächtigsten Staaten, herrscht ein Chan, der sich seit 1805 das Chanat von Taschkend und seit 1815 von Turkestan unterworfen hat. — Die Chane der Karakalpaken haben eine durch Khoschi und Scheiks (Abkömmlinge Mohammeds) beschränkte Gewalt. — In Khiwa, gleichfalls einem der mächtigsten Staaten des Landes, welchem sich auch die Karakalpaken und ein Theil der Turkmanen unterworfen haben, ist der Chan, welcher den Titel Taksir-Chan führt, zugleich Oberhaupt der Kirche, und nimmt seine Staatsbeamten aus den Usbeken, wovon die Attalagus die Staatsräthe, die Mehters die Minister und die Khuschbeggis die höheren Offiziere sind. — Die Turkmanen leben ganz unabhängig, sie wählen in jedem ihrer Stämme einen Aksalkal als Anführer oder Richter, welcher jedoch keine Gewalt über das Volk hat, doch steht jetzt der grössere Theil der Turkmanen in Abhängigkeit von Khiwa.

2. Staatseinkünfte; Kriegsmacht. Der Grosschan der Usbeken lässt die Abgaben genau nach den Bestimmungen des Korans erheben, und widmet einen grossen Theil frommen Zwecken. Sein Heer macht (nach Burnes) 24,000 Mann aus, die aus lauter Kavallerie bestehende und 50,000 Mann starke Miliz ungerechnet. Die Staatseinkünfte betragen 180,000 Pf. Sterling und eben so viel fliessen in die Kassen der Kirche. — In Khiwa bezahlt jede Familie, deren 195,105 sind, dem Staate jährlich 2 Tomans, was etwa 7,800,000 Franken beträgt. Die angebauten Ländereien und Heerden sind dem Zehnten und die einheimischen Waaren einer Abgabe unterworfen, die dem fünften Theile des Werthes gleich kommt. Die Kriegsmacht besteht aus blosser Reiterei von etwa 12 bis 15,000 Mann.

B. WEST-ASIEN.

III. *ASIATISCHE TÜRKEI.*

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 43° 50′—66°; Br. 29° 55′—42° 10′ N. Grenzen: im NW. das Marmarmeer mit den Meerengen; im N. das schwarze Meer; im NO. die russischen Kaukasusländer; im O. Iran; im SO. der persische Busen; im S. Arabistan; im SW. das mittelländische Meer, und W. das ägeische Meer.

2. Grösse.

Anadoli oder Kleinasien mit Cypern und den kleinern nebenliegenden Inseln. Hierbei ist jedoch auch das Sandschak Adana, welches 1833 dem Paschalik Ägyptens einverleibt wurde, mitgerechnet.	13,000	Quadratm.
Türkisch Georgien, von welchem durch den russisch-türkischen Friedenstraktat vom 14. Sept. 1829 bedeutende Theile an Russland abgetreten worden . .	200	«
Armenien	3,100	«
Kurdistan	1,500	«
Irak-Arabi	3,000	«
Al-Dschesira	3,200	«
Soristan, welches jedoch seit 1833 dem Paschalik Ägypten einverleibt ist . .	2,100	«
Zusammen	26,100	Quadratm.

3. Boden. Im Ganzen sehr gebirgig, nur im Süden von Al-Dschesira und Irak bis zum persischen Meerbusen Ebenen; Steppen mit Arabiens Wüsten zusammenhängend. Die Gebirgsthäler sind des Anbaues fähig, und haben fruchtbaren Boden.

Gebirge: Der taurische und der armenische Gebirgszug; das kurdische Gebirge; der Libanon und Antilibanon; dann Sindschar und Karadschatagh, wie der Antitaurus zum taurischen Gebirgszuge gehörig.

Gewässer. 1) Schwarzes Meer (Bai: Erekli; Vorgebirge: Schoros, Kara, Burun, Schassun, Kisil Irmak, Indsche, Kirpe), dahin strömen von den Flüssen: Tschorok, Jeschil Irmak, Kisil Irmak, Milan, Filias, Bartan, Sakaria. 2) Marmarmeer (Busen: Isnik, Modania) empfängt nur kleine Flüsse, worunter die Nikabitza mit dem Nilufer (Lotosblume) der grösste ist. 3) Ägeisches Meer (Buchten: Edremit, Sandarlik, Ismir, Skala Nova, Stanchio; Vorgebirge: Baba, Kalaberno, Krio), dahin strömende Flüsse: Kodos oder Sarabat, Mendres (Mäander der Alten) 4) Mittelländisches Meer (Busen: Makri, Antalia, Skanderun; Vorgebirge: Khilidonia, Anamur), dahin ziehende Flüsse: Duden, Göksu, Menawgat, Karasu, Sihon, Dsihan, Aasi, Nahar el Gassan, Nahar el Kebin, Kasemisch. 5) Golf von Persien, aufnehmend den Schat el Arab; dessen Quellflüsse: Frat (Euphrat) und Tigr (Tigris), und den Karun durch einen Kanal mit dem Schat el Arab in Verbindung stehend. 6) Kaspisches Meer, aufnehmend den Kur. Binnenseen: Ardschisch; das todte Meer (der Arden, die Safia und der Bach Kidron fliessen dahin), Tabarieh, Antakia; Begschehr.

Warme Bäder: zu Ellja, Kapliza, Ismir, Ajasch, Schworba, Tschausch, Ilghun, Ilidsche, Haman Ali u. a.

4. Klima. Die Gebirgsgegenden kühl, nicht ohne Winter; in Armenien selbst strenge Winter; die niedrigeren Landstriche übermässig heiss; an den Küsten gemässigt und angenehm. Im Süden wüthet der tödtende Samum.

5. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen; Salz, Alaun, Salpeter, Schwefel, Naphtha, Bolus, Asbest, Walkererde, Meerschaum.

Pflanzenreich: Weizen, Reis, Gerste, Wein, Rosinen, allerlei Obst, vorzüglich Datteln, Feigen, Pflaumen, Aprikosen, Safran, Krapp, Indigo; Oliven, Sesam, Opium, Bal-

sam, Soda, Knoppern, Galläpfel, Zucker, Gummi, Tabak, Manna, Mastix, Baumwolle, verschiedene edle Holzarten.

Thierreich: Pferde, Schafe, Rinder, Esel, Maulesel, Kameele, Dromedare, Büffel, angorische Ziegen, Hyänen, Tiger, Schakale; Strausse; Seidenwürmer, Bienen, essbare Heuschrecken; die mannigfaltigsten Arten von Fischen.

B. Einwohner.

1. Zahl.

Anadoli	6,000,000	Einwohner.
Georgien	200,000	«
Armenien	950,090	«
Kurdistan	1,000,000	«
Irak-Arabi	950,000	«
Al-Dschesira	300,000	«
Soristan	1,500,000	«
Zusammen	10,900,000	Einwohner.

2. Herkunft. 1) Osmanen, das herrschende Volk; stolz, fanatisch, wenig zur Thätigkeit geneigt, leidenschaftlich an die Tabakspfeife und Opium gekettet, mässig im Genusse der Speisen; in Getränken auf Wasser, Sorbet und Kaffee beschränkt. Vielweiberei, strenge Absonderung der Weiber und Sklaverei unter ihnen üblich. 2) Turkmanen, meistens Nomaden. 3) Lasken, zwar ansässig, doch wilde Räuber. 4) Araber. 5) Kurden (Yeziden, Ruschowanen, die vorzüglichsten Stämme), unwissend, träge, eigensinnig, räuberisch, treulos. 6) Armenier, durch viele gute Charakterzüge ausgezeichnet, aber auch gewinnsüchtig, geizig, langsam und bedächtig. 7) Juden. 8) Nosairen, wahrscheinlich ein syrisches Urvolk. 9) Drusen, ein abgehärteter Schlag, wahrscheinlich aus Vermischung von Europäern und Ureinwohnern entsprungen. 10) Maroniten, ebenfalls Syrer. 11) Tschingaren, ein Hinduvolk, von dem unsere Zigeuner abstammen sollen. 12) Griechen. 13) Franken, Benennung aller Europäer in der Türkei.

3. Gewerbe; Beschäftigung. Die Bewohner des türkischen Asien, grösstentheils in Apathie versunken, betreiben zwar Ackerbau, Viehzucht, Obst-, Oliven-, Baumwollen- und Seidenbau, doch mit geringem Fleisse, besonders da Klima, Boden und geringe Bevölkerung leicht einen Überfluss gewähren. Jagd tritt nur als ein Vergnügen ein. Auch der Bergbau wird schlecht betrieben. Industrie findet man nur in den Hauptstädten, und diese liefert gute Baumwollen- und Seidenzeuge, Teppiche, Leder, Klingen, Kupferarbeiten.

Handel wird sehr ausgebreitet betrieben; von grosser Wichtigkeit ist der Landhandel durch Karawanen, welche von Persien bis Smyrna, von Bassra nach Haleb, von Haleb nach Ägypten, dann von Konstantinopel nach Mekka und zurück ziehen. Der Seehandel ist mehr passiv; europäische Schiffe pflegen Waaren zu holen; doch treiben die Griechen Küstenschiffahrt. Haupthandelstädte sind: Smyrna, Bassra, Haleb, Damask, Bursa (Brusa), Erzerum, Bagdad, Mossul. Ausfuhr: Seide, Ziegen- und Kameelhaare, Gummi, Opium, Rhabarber, viele Apothekerwaaren; Galläpfel, Alaun, Salmiak, Rosinen, Wolle, Baumwolle, Kaffee, Öhl, Tabak, Feigen, Wein, Getreide, Perlen, Kupfer, Diamanten; Häute, Leder; Teppiche, Kattun, Seidenwaaren. — Einfuhr: Piaster und Löwenthaler, Tuch, Papier, Quecksilber, Grünspan, wohlriechende Essenzen, Kochenille, Indigo, Färbeholz, Kaffee, Zucker, Gewürze, Porzellan, Pelzwerk, Zinn, Blei, Uhren u. s. w.

Geld: Rechnung nach Piaster, Para und Asper. Ein Piaster zu 12 Para, welcher 3 Asper gilt. Ellenmass ist der Pik, beinahe 25 Zoll lang. Das gemeinste Gewicht ist die Okka (etwa 2½ Pfund).

4. Stände. Unter den Osmanen besteht kein Vorzug durch Geburt. Bei den Juden, Armeniern und Turkmanen herrscht völlige Gleichheit der Stände; bei den übrigen Völkern des türkischen Reiches findet sich ein Erbadel; die Priester stehen allgemein in besonderem Ansehen.

5. Religion. 1) Mohammedanische, herrschend; 2) die christliche, vorzüglich die morgenländische Kirche bei Griechen, Armeniern, Syrern; es bestehen mancherlei Sekten; 3) die jüdische; 4) das Heidenthum bei den Drusen, Nosairen und Yeziden, doch haben sie auch manches von dem Islam angenommen.

6. Wissenschaften und Künste. Die blinde Anhänglichkeit an den Koran hindert höhere wissenschaftliche Bildung; Lesen des Korans gilt für Gelehrsamkeit. Aberglaube und Unduldsamkeit herrschen. Mathematik, Astronomie, Religionslehre, Rechtslehre, Dichtkunst, Geschichte, finden Verehrer, werden aber sehr einseitig betrieben. Die Neugriechen haben ihre literarische Kultur fast ganz aufgegeben; besser und allgemeiner als bei ihnen ist dermal der Unterricht bei den Armeniern bestellt. Die nomadischen Völker sind ganz ohne wissenschaftliche Kenntnisse. Künste werden fast gar nicht geachtet; selbst in der Architektur zeigt sich kein Geschmack.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie. Oberster Herr, der Grosssultan. Die Provinzen sind in Paschalike oder Ejalete getheilt, und werden von Paschen regirt. Unter den Paschen stehen Sandschake und unter diesen Agalike oder Woywoden. Die Paschen und Sandschake stehen unmittelbar unter der Pforte, haben ihren eigenen Hofstaat und einen Diwan aus den hohen Provinzialbeamten, dem Mufti, Muhassil Defterdar, Kadi-Aga und Spahilar-Aga. Von Seite der Pforte sind jedem Pascha zwei Staatsbeamte, der Defter Kiajassi zur Einhebung der Steuern, und der Siamet Defterdari zur Leitung der Lehensgeschäfte beigegeben. An der Spitze der richterlichen Gewalt stehen sieben Mollahe. Das Ejalet von Damask nebst der Aufseherstelle über die Wallfahrten, und nebst den andern syrischen Ejaleten und das Sandschak Adana sind dem Pascha von Ägypten, seit dem Friedenschlusse von 1833, auf ewige Zeiten überlassen. Eine grosse Zahl von Nomadenstämmen sind nur zinspflichtig.

2. Staatseinkünfte. Quellen der Staatseinkünfte sind: die Grundsteuer, die Gewerbe- und Vermögensteuer; Zölle, Monopolien; Berg- und Münzregale, Vermögenskonfiskazionen, Abzugszehnten. Diese Einkünfte bestehen theils im Gelde, theils in Naturalien; die Summe des Ertrags lässt sich nicht angeben.

3. Kriegsmacht. Diese bildete sich bisher ganz durch die Feudalreiterei, da jeder der Timare und Siamete (grosse und kleine Lehenträger) verbunden ist, mit einer bestimmten Zahl Reiter ins Feld zu rücken; jetzt aber gibt es auch stehende, europäisch organisirte Truppen und eine Landmiliz.

IV. *ARABIEN.*

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 50° 15' — 77°; Br. 12° 40'—34° N. Grenzen: N. das osmanische Asien, NO. der persische Golf, SO. und S. das arabische Meer, W. das rothe Meer, NW. Ägypten, durch den Isthmus von Suez mit Afrika zusammenhängend.

2. Eintheilung. Gewöhnlich in das steinige, wüste und glückliche Arabien; besser jedoch in die Landschaften: 1) Nedsched, das Land der Wehhabiten, die Bezirke Drehije; Dschauf, Kaschim, Wutschim, Dschebel, Sedeir, Kherdsche und die Wüsten des Innern (Baria oder Barr-Abad) umfassend; 2) Hedschas, mit der Wüste des Berges Sinai, welches in Belad el Haram und die peträische Halbinsel zerfällt; 3) Jemen, in das eigentliche Jemen (mit Sana), Hadramaut und Mahrah getheilt; 4) Oman, das Reich Maskate und das Gebiet von Ser umfassend; 5) Hadschar, auch Hesse genannt, wozu das Festland, die Inselgruppe Bahra und die südlicheren Inseln gehören.

3. Grösse. Mit Einschluss der Insel Sokotora, welche jedoch Einige zu Afrika rechnen, 53,900 Quadratm. Nach Richard's Karte misst dieses ganze Land nur 46,778 Quadratm.

4. Boden. Zwischen dem östlichen Vorgebirge des Libanon und dem westlichen der kurdischen Berge gegen Süden hinab zur Küste dürre Wüste, mit immer erhitztem, grauen Sande bedeckt, auf dieser Ebene häufige Sandhügel, nur hier und da grünende Oasen. Auf der weiten Fläche weder Fluss noch Waldung. An der Westseite des Landes Gebirgsreihen, die Halbinsel zwischen dem östlichen und westlichen Arm des arabischen Meerbusens bildend; hier der Sinai (Djebel el Tor) und Horeb. Dieser Gebirgszug in einiger Entfernung von der Ostküste des arabischen Meerbusens, am indischen Ocean fortlaufend, gewährt fruchtbares Land. Mehre Seitenzweige gehen nordöstlich durch die Wüste; hier ist das Kettengebirge El Ared, aus der Gegend von Mekka zum Flusse Wadi (Giessbach) Aftan fortlaufend, das merkwürdigste. Eine Fortsetzung persischer Bergketten mit dem Vorgebirge Mussendon am persischen Meerbusen beginnend, zieht unter dem Namen Shiorm durch die Landschaft Oman und endet im Vorgebirge Ras el Had.

Gewässer: 1) das arabische Meer, die unbedeutenden Flüsse Meidam und Schahb aufnehmend; 2) der persische Golf, worein der Wadi Aftan und der Frat durch den Schat el Arab münden; 3) das rothe Meer, welchem der Ohur, Seban, Abassi, Zebid und el Kbir zuströmen, wenn sie zur Regenzeit Wasser haben; im Sommer sind sie ausgetrocknet.

5. Klima. Heiss und trocken; der immer wolkenlose Himmel doch nie rein blau. Südwestlich vom Junius bis September, südöstlich vom November bis Februar Regenzeit. In dieser Periode selbst in den Wüsten Vegetation. Bald darauf glühende Hitze; jeden Sommer Samum. Doch selbst in der Wüste bringen kühle Nächte reichlich Thau. In den Gebirgen ist das Klima sanfter; am Sinai selbst ein merklicher Winter mit Schnee.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Eisen, Blei, Kupfer, Achat, Onyx, Karneol, Jaspis, Krystall, Rubinen, Steinsalz.

Pflanzenreich: Weizen, Gerste, Durra, Reis, Hülsenfrüchte, edles Obst, selbst Granatäpfel, Datteln, Kokosnüsse, Goldfrüchte, Melonen; Gummi, Sennesblätter, Benzoe, Mastix, Balsam, Aloe, Myrrhen, Weihrauch, Koloquinten; Baumwolle, Tabak, Indigo, Kali, vorzüglicher Kaffee, Zucker, Wein, Baumöhl, Muskatnüsse.

Thierreich: edle Pferde, deren Raçen ihre eigenen Stammbäume haben, und für deren Fortpflanzung man die zärtlichste Sorge trägt; Kameele, Dromedare, Esel, Maulesel, Rinder mit Fettbuckeln, Büffel, Schafe mit Fettschwänzen, Ziegen; Hirsche, Hasen, wilde Schweine, Gasellen; Tiger, Löwen, Hyänen, Schakale, Affen, Füchse; Strausse, Perlhühner; vielerlei Fische, Schildkröten, Muscheln, vorzüglich Perlenmuscheln.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der gewöhnlichen Angabe 12,000,000 Menschen; nach Clonpet 10,000,000.

2. Abstammung. 1) Allein einheimisches Urvolk: Araber, offen, zuvorkommend, herzlich, gastfrei, leicht erzürnt, leicht besänftigt; zum kleinen Krieg gegen jeden Fremden und zu Plünderungen stets geneigt; doch nur bei Tage. 2) Fremde: Juden, Banjanen (ein Hindu-Stamm), Neger (als Sklaven), Habescher, Syrer, Osmanen, Britten, Franzosen (die beiden letztern nur in geringer Zahl).

3. Beschäftigung; Gewerbe. Die Araber sind theils Nomaden, theils Halbnomaden, theils Ansässige. Erstere: Beduinen, unstät in der ungeheuern Wüste herumziehend, von der Pflege der Pferde, Kameele, Dromedare, Schafe und Ziegen lebend, zugleich offenen Raubkrieg gegen Karawanen und unempfohlene Reisende treibend, bauen zuweilen an den Ufern des Frat Hirse, Reis, Gerste und Weizen. Die Halbnomaden, Maedi, in Städten und Dörfern, pflegen einige Zeit des Sommers mit ihrem Vieh, ihrem Haupterwerbszweige, durch verschiedene Gegenden zu ziehen. Die ansässigen Araber, Hadesi, mit bleibenden Sitzen in Dörfern und Städten, treiben Viehzucht, Feldbau, Kaffee- und Obstbau, Bienenzucht, Fischerei, Jagd- und Bergbau; auch einige Kunstgewerbe, obschon mit wenig Vollkommenheit.

Bedeutend ist der Handel: der Aktivhandel beschränkt sich zwar nur auf Küstenschiffahrt; Engländer sind des Seehandels Meister; doch der Karawanenhandel wird stark betrieben. Hauptausfuhr: Kaffee (für 10 Mill. Piaster), trockene Datteln, Häute, Pferde, Sennesblätter, Indigo, Gummi, Perlen. Einfuhr aus Hindostan: Baumwollenzeuge, Seidenwaaren, Gewürze aller Art, Kandis- und Staubzucker, Adlerholz; aus Bengalen: Zucker, Musseline und Mattemal (Baumwollenzeug); aus Nordamerika: Flachs, Eisen, Stahl, Schmiedekupfer, Zinnwaaren, Blei; die Engländer bringen alle europäischen, und vorzüglich auch Luxuswaaren; durch Karawanen kommen osmanische Waaren. Ein Theil der Einfuhr wird mit Vortheil weiter abgesetzt, vorzüglich nach Afrika, und dafür Gummi, Benzoe, Weihrauch, Myrrhen u. dgl. bezogen. Die vorzüglichsten Handelshäfen sind: Jembo, Dschidda, Mokka, Maskat etc.

Geld wird im Lande wenig geprägt; zu Mekka und Medina kursiren die Münzen der Handelsplätze am rothen Meere, zu Maskat theils indisches, theils persisches Geld. In Jemen wird nach Landpiastern gerechnet, die 20% Perzent vom Werthe des spanischen Piasters verschieden sind.

4. Stände. Die Araber zerfallen in mehre Kasten. 1) Adel, und zwar Scherife, Nachkommen der Propheten, und Sheiks (Scheiche), Oberhäupter der Stämme. 2) Volk und zwar Maedi, zum Theile nomadisirte Hirten; Hadesi, Städtebewohner, welche Gewerbe, Handwerke und Handel treiben; Fellahs, eigentliche Landbauern.

5. Religion. Die Araber bekennen sich zum Islam, und zwar *a)* Sunniten, in ganz Jemen, Hedschas, Oman; in einem Theile von Hesse, und selbst in Nedsched mehre Stämme; Arabien war die Wiege der mohammedanischen Lehre, und besitzt die geheiligten Städte Mekka und Medina. *b)* Webhabiten, Anhänger der durch Scheich Mohammed, einen Nachkommen des Abdul Webhab, verkündeten und mit den Waffen geltend gemachten Reformation des Islamismus; in Nedsched, wie in einem eigenen Reiche ansässig. Eigentliche Sekten des Islams sind: 1) die Zeiditen in Jemen; 2) die Abaditen in Oman; 3) die Messekbiliten in Hedschas. Bei den Fremden findet man das Christenthum, den Mosaismus und die Bramareligion.

6. Wissenschaften und Künste. Die arabische Literatur war einst zu einem hohen Ruhme gelangt, und ist für die Geschichte der Kultur noch jetzt hochwichtig. Obschon sie eigentlich ausser dem Lande Arabien entstanden und gepflegt worden war, hatte sie doch auf der Westküste der Halbinsel stark Wurzel gefasst, wie dieses die Zeitalter der Abassiden und Ommiaden beweisen. Doch schnell ging die herrliche Zeit vorüber; bei dem Andrange der Osmanen und der allgemeinen Verfinsterung des Morgenlandes gingen Künste und Wissenschaften auch in Arabien beinahe ganz verloren, und es sind nur noch wenige Spuren übrig geblieben. Doch steht der Araber in der Geistesbildung noch eine Stufe höher als der Osmane und Tatar. Bei den Webhabiten sind zum Unterrichte der Kinder Schulen eingeführt, in den übrigen Theilen Arabiens sorgen die vermöglicheren Klassen für den Unterricht durch Hauslehrer; Kinder der Dürftigen wenden sich an die Medresseen in den Moscheen. Der Unterricht umfasst jedoch nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. In Jemen bestehen Akademien, auf welchen nebst dem Koran auch Astronomie, Astrologie, Philosophie und Arzneikunde, obschon nur dürftig, gelehrt wird. Für die Dichtkunst hat der Araber viel Sinn; bei den Beduinen finden sich viele Bänkelsänger, darunter aber auch ausgezeichnete Talente; ihre Erzählungen und Mährchen sind oft von Werth, es wird jedoch nichts niedergeschrieben. Der Araber hält viel auf geheime Wissenschaften, die sich in drei Klassen theilen: 1) Ism Allah, Kunst, Geister zu bannen; 2) Simia, eine Art Taschenspielerkunst, vorzüglich von den Derwischen betrieben, und 3) Seihr, Zauberei.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform und Regierung. Arabien hat keine eigentliche Staatseinheit, sondern besteht aus vielen kleinen Staaten, mit sehr verschiedener Verfassung, die einen nur geringen politischen Zusammenhang haben. Der bedeutendste war eine Zeitlang jener der Webhabiten in Nedsched, ist aber, seitdem Mohammed Ali, Vicekönig von Ägypten, 1818 Nedsched eroberte, sehr gesunken und blos auf ihre Heimat beschränkt. Das Grossscherifat von Mekka ist jetzt vom Pascha von Ägypten gänzlich abhängig. Am mächtigsten sind gegenwärtig die Herrschaften der Imams von Maskate und von Sana und Jemen. Orientalischen Despotismus findet man in diesen Staaten nicht, der Araber behauptet persönliche Freiheit. Unter den Nomaden hat jeder Stamm einen aus den Geschlechtsoberhäuptern gewählten Emir oder Scheich. Der Koran ist das allgemeine Gesetzbuch. Die Rechtspflege ist höchst einfach, alles wird mündlich vorgetragen und sogleich entschieden.

Die Verfassung der Webhabiten war eine Mischung von Monarchie, Theokratie, Aristokratie und Demokratie. Es bestanden zwei Oberhäupter; ein weltliches, Emir; und ein geistliches, Kadi. Für beide bestand die Erbfolge in ihren Familien. Das weltliche Oberhaupt herrschte zu Drehije despotisch; bei den verbündeten Beduinenstämmen aber war die Macht durch die Häuptlinge, Oberscheiche oder Scheiche eingeschränkt. Diese Scheiche leisteten dem Emir Heeresfolge und zahlten die Sista, ordneten jedoch die Angelegenheiten ihres Stammes nach eigener Ansicht unter Zuziehung der Geschlechtsältesten. Es bestanden keine Beamte. Das geistliche Oberhaupt hatte jedoch ein Korps von Mollahs oder Gesetzverständigen an der Seite.

Die Würde des Scherifs von Mekka war ebenfalls erblich; die Erbfolge aber nicht gehörig geregelt. Zum Zeichen ihrer Oberhoheit unterhielt die Pforte einen Pascha zu Dschidda, und Kadi zu Mekka, Dschidda und Medina, welche sich jedoch in die Administration nicht mengen durften. Der Scherif bestellte Wesire an jedem bedeutenderen Orte, welche die Abgaben und Zölle erhoben. Jetzt ist, wie schon gesagt, das Grossscherifat von Mekka ganz von dem Pascha von Ägypten abhängig.

Der Beherrscher von Jemen besitzt vereint die höchste geistliche und weltliche Macht, und kann aus seinen Söhnen den Nachfolger bestimmen. In Rechtsangelegenheiten steht ihm ein höchstes Gericht aus sieben Koddas zur Seite, welchem die Kadi der verschiedenen Bezirke untergeordnet sind. Der Minister des Imams heisst Fakih; überdies hat der Imam einen geheimen Sekretär, Direktoren des Kriegs, der Zölle, der Münze, der Einkünfte der Moscheen u. s. w. unter seinen höhern Staatsbeamten. Jeder Bezirk hat einen Statthalter, welcher Dola, Emir, oder wenn er von höherer Abkunft ist, Wali heisst. Neben ihm ist ein nur dem Imam untergeordneter Kontrolor, Bas Katib.

Der Imam von Maskate, welcher ebenfalls geistliche und weltliche Obergewalt besitzt, ist in der Gesetzgebung eben so wie der Imam von Jemen beschränkt. Seine Statthalter in den einzelnen Bezirken heissen Wali Khir. Auch besitzt dieser Imam einen Theil von Mogistan in der persischen Provinz Kerman und die Inseln Kischm und Ormus, desgleichen in Afrika die Insel Zansibar und einige Plätze der gegenüberliegenden Küste.

2. Staatseinkünfte und Kriegsmacht. Über das Staatseinkommen von Nedsched lässt sich nichts Bestimmtes angeben. Die Kriegsmacht der Webhabiten, mit Einschluss der Hülfstruppen, belief sich zur Zeit ihres Flors auf 200,000 Mann, mit Luntenflinten, Lanzen, Säbeln und Schilden bewaffnet, meistens auf Kameelen reitend und strenge Kriegszucht übend.

Die Einkünfte des Imams von Jemen sollen bei 6—7 Mill. Piaster, nach Balbi 12 Mill. Franken betragen. Die Armee beläuft sich auf 60,000 Mann, jedoch ohne Mannszucht und Taktik. Wenn das Land selbst bedroht ist, muss jeder Bürger Kriegsdienste thun.

Der Imam von Maskate hat bestimmte Perzente der Dattelernte und den Waarenzoll als Quellen seines Einkommens, (nach Balbi jährlich 4 Mill. Franken Einkünfte) und unterhält neben der Landmacht, eine Kriegsflotte, die jetzt aus 4 Fregatten, 6 kleineren Kriegschiffen und 4 auf 22 Kanonen gebohrten Kauffahrteischiffen besteht.

V. PERSIEN oder IRAN.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 62—80°; Br. 26—39° N. Grenzen: im NW. das asiatische Russland, im N. der kaspische See, im NO. Turkestan, im O. Afghanistan und Beludschistan, im SO. der indische Ocean, im S. der persische Golf, im W. das osmanische Asien.

2. Eintheilung. Eilf Provinzen und zwar:

1) Irak; Beglerbegschaften: Teheran, Isfahan, Burudscherd, Hamadan, Kaswin, Sendschan.

2) Taberistan; Beglerbegschaften: Demawend und Damaghan.

3) Masenderan; Beglerbegschaften: Astrabad und Masenderan.

4) Ghilan; Beglerbegschaften: Rescht und Rudhar.

5) Aserbeidschan; Distrikte: Tebris, Maragha, Germrud, Khalchal, Ardebil, Karadagh, Mischkin, Serab, Khoi, Urmia.

6) Kurdistan; Distrikte: Kermanschah, Konkowar, Dinewer, Nehawend.

7) Khusistan; Ahwas und Beni Kiab, dann Beglerbegschaften: Schuster und Difful; Gross- und Klein-Loristan.

8) Fars; Distrikte: Ardeschir, Istachr, Kohad, Darabscherd, Schapur, Loristan.

9) Kerman; Distrikte: Kerman, Knwaschir, Tuberan, Bababeg, Welaskherd, Narmanschir, Pureg; Wüste von Kerman; Moghistan.

10) Kuhistan; Distrikte: Terbidschand und Tabbas.

11) Chorassan; Distrikte: Nischabur, Terschis, Dschurdschau, Tus, Meru Rud und Meru Schah Jehan.

3. Grösse. Nach Balbi 21,125, nach Gräberg 21,960 Quadratmeilen. Hassel giebt die Grösse des persischen Reiches, nach den neuerlichen Abtretungen an Russland zu 22,740 Quadratmeilen an; davon rechnet er auf:

Irak	4,414	Quadratm.
Taberistan	327	«
Masenderan	356	«
Ghilan	246	«
Aserbeidschan	1,431	«
Kurdistan	610	«
Khusistan	1,380	«
Fars	5,951	«
Kerman	3,088	«
Kuhistan	1,110	«
Chorassan	3,827	«
Zusammen	22,740	Quadratm.

4. Boden. Persien bildet im innern eine Hochebene von Hügelzügen, Steppenflächen, Kies-, Thon- und Sandbreiten bedeckt, die sich nach Osten fortsetzt, an den übrigen Seiten aber von Gebirgen umkreiset ist. Das Land hat ein trauriges Ansehen; alle Gebirge sind nackt und kahl, überall nur gepflanztes Grün, nur künstliche Bewässerung, und häufig ungeheure Wüsten mit Flugsand erfüllt. Dennoch ist der Boden im Durchschnitte produktiv, nur durch Armuth an Wasser scheint er in den jetzigen Zustand versetzt; es sind nur Steppenflüsse und Steppenseen zu finden. Die Sonnenhitze trocknet den salzichten Boden immer mehr aus, das Salz liegt wie Schnee auf Ebenen, die daher auch den Namen Salzwüsten erhalten. Die Landschaften zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere haben wegen ihrer hohen Gebirge eine feuchtere Atmosphäre, daher der Boden dort mit Vegetabilien bedeckt ist, und Wälder die Bergrücken zieren.

Gebirge. Fortsetzung des Kurdischen an der Grenze von Armenien: Zagros, Gebirge von Loristan, Elwend, Baktiarisches Gebirge, Alburs.

Gewässer. Meere: der persische Golf, der indische Ocean (eigentlich Meer von Oman), das kaspische Meer.

Binnenseen. Urumia oder Maragha, auch Schahey genannt, der Baktegan. Der Gökdschee gehört aber nicht mehr hierher, sondern zu der russischen Provinz Armenien.

Flüsse. *a)* Zum Schat und Tigr: Kerah, Karun. — *b)* Küstenflüsse: Tab, Khisch, Sitarogan, Diw Rud. — *c)* Zum kaspischen Meere: Aras (durch den Kur), Massala, Sefidrud, Masenderan, Kurkan, Tedsen. — *d)* Zu Flüssen, die in Seen oder im Sande sich verlieren: Band-Emir und Kuren in den See Baktegan, Zenderud, Schurerud und Murghab, welche sich im Sande verlieren.

Ebenen. Salzwüste Naubeddan zwischen Kuhistan und Irak; Wüste von Kerman; die Wüste von Kharesm, letztere nur zum Theil.

5. Klima. In den verschiedenen Landstrichen nach Höhe und Tiefe der Lage verschieden. An den Küsten warm, im Sommer glühend heiss und fast unerträglich, auch wegen des stehenbleibenden Regenwassers und wegen der aus dem Meere aufsteigenden Dünste zuweilen ungesund. Vom Winter ist an den Küsten nur eine geringe Spur. Das innere hochliegende Land hat kräftige Winter, selbst Schnee, und im Januar und Februar bedeutenden Frost; der Sommer ist jedoch mit heftiger Hitze verbunden, vom Ende Mai's bis Ende Novembers bleibt der Himmel fleckenlos heiter, daher kein Thau, kein Regen, und zu Ende Junius jede jährige Pflanze bereits verdorrt. Nur zwischen November und Mai fallen Regen, und oft sehr häufig. In einigen Strecken ist der Winter nur eine zweimonatliche Regenzeit.

6. Naturprodukte. Mineralien: Gold und Silber wenig; Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Salz im Überflusse; Salmiak, Schwefel, Salpeter, Naphtha, Mumia (Berghalsam in Kerman und Chorassan); Marmor, Porzellanerde, Edelsteine, vorzüglich Türkisse.

Pflanzenreich: Getreide, Reis; Südfrüchte, als: Granatäpfel, Citronen, Pfirsiche, Aprikosen, Datteln, Pistazien, Wein (von Schiras), Melonen, Gemüse; Apothekerwaaren, als: Opium, Assa fötida, Wurm- oder Zitwersamen, Weihrauch, Manna, Salep, Kampher, Mastix, Traganth, Terpentin; ferner Flachs, Hanf, Krapp, Safran, Baumwolle, Tabak, Galläpfel, Zucker, spanisches Rohr.

Thierreich: Pferde, Maulesel, Esel, Kameele, Dromedare, Schafe (häufig mit Fettschwänzen), Rinder, Büffel; Hirsche, Damhirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine, Antilopen; Schakale, Löwen, Tiger, Hyänen, Bären (selten); am merkwürdigsten ist der Onager. Zahmes und wildes Geflügel, auch Wasservögel im Überflusse. Bienen und Seidenwürmer (letztere für die Produktion sehr wichtig). Der Überfluss an Seefischen wird wenig benützt; im persischen Golf findet sich die Perlenmuschel.

B. Einwohner.

1. Zahl. Sehr unbestimmt, gewöhnlich von 7—11 Mill. Menschen angegeben. Nach Hassel haben die einzelnen Provinzen nachstehende Bevölkerung:

	Einw.		Einw.
1. Irak	2,460,000	7. Khusistan	900,000
2. Taberistan	130,000	8. Fars	1,700,000
3. Masenderan	850,000	9. Kerman	600,000
4. Ghilan	280,000	10. Kuhistan	170,000
5. Aserbeidschan	2,000,000	11. Chorassan	1,700,000
6. Kurdistan	450,000		

Die bevölkertesten Städte sind Isfahan mit 200,000 und Tebris mit 100,000 Einwohnern. Auch Teheran soll im Winter 130,000 Einwohner haben.

2. Abstammung. 1) Tadschiks, Hauptstamm; eigentlich einheimisch; 2) Parsen oder Gebern, die alten Bewohner von Iran; 3) Ghilaner, 4) Armenier, 5) Juden; 6) Sabäer; 7) Ilats (Nomaden) türkischer, lorischer, kurdischer und arabischer Zunge.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Ackerbau, einsichtsvoll und thätig betrieben; Obst- und Weinbau; Holzkultur, Viehzucht; Fischerei; Seiden- und Bergbau. — Färberei, Gerberei, Weberei (in Seide und Baumwolle; in Seide, Gold und Silber; in Baum- und Schafwolle); Papierfabrikation (Seidenpapier); Stahl-, Kupfer-, Gold- und Silberfabrikation; Glaserzeugung; Töpferei; Tischlerei; Essenzbereitung (Rosenwasser, Balsame, Parfüms).

Handel. Der Binnenhandel nicht sehr bedeutend, und nur möglich, weil das Kameel zu Gebote steht; Heerstrassen und Wege sind schlecht und unsicher. Die bedeutenderen Handelstädte im Innern sind: Tebris, Kermanschah, Mesched, Hamadan, Kaschan, Isfahan, Schiras und Nischabur, Yezd. Lebhafter, obschon lange nicht das, was er seyn könnte, ist der Handel mit dem Auslande, mit den Usbeken, dem osmanischen Asien, Arabien und Hindostan, dann mit Europäern, vorzüglich mit den Britten und Russen. Schiffahrt betreibt Persien nicht, obschon es gute Häfen hat. Die bedeutendsten Handelsplätze am Meere sind: Abuschäri, Bender-Abassi und am kaspischen Meere Rescht, Balfausch und Enzili. — Ausfuhr: Seide, Perlen, Pferde, Kameele, Kameel- und Ziegenhaar, Lämmerfelle, Salmiak, Naphtha, Ambra, Salz, Türkisse, Kupfer, Schwefel, Reis, Krapp, Safran, Galläpfel, Rosinen, Opium, Datteln, Nüsse, Mandeln, Gummi Traganth, Salep, Tabak, Baumwolle; seidene und wollene Zeuge, Shawls, Tapeten, Filze, Leder, Rosenwasser, Kupfer- und Stahlarbeiten, Tabakpfeifenröhre. Einfuhr: Indigo, Kochenille, Kaffee, Zucker, Rhabarber, Gewürze, Felle, Pelzwerk und allerlei europäische Waaren. Die Bilanz ist zu Gunsten Persiens. Nach Fraser betrug 1821 der Werth der Ausfuhr 1,225,000 Pf. Sterling.

Geld. Toman, Goldmünze zu 9 fl.; Silbermünze: Abassy von 2 Mamudi, Mamudi (fast 12 kr.), Chaye oder Zajie (fast 6 kr.). Verschiedene kleine Kupfermünzen.

4. Stände. In Persien besteht ein Erbadel mit dem Titel Mirza, und ein persönlicher Adel, Chan. Die Söhne der Chane heissen Aga. Mit dem Adel sind jedoch keine Vorrechte verbunden, nur ist dem Chan der freie Zutritt zum Schah gestattet. Unter den Nomaden finden sich edle Familien, aus welchen ihre Chane oder Scheiche gewählt werden.

5. Religion. *a)* Die mohammedanische Sekte der Schiiten (Seder, der oberste Priester); *b)* die parsische (Feueranbeter); *c)* die armenische; *d)* die sabäische; *e)* die jüdische; *f)* die katholische (Missionsanstalt zu Isfahan).

6. Wissenschaftliche Kultur. Wissenschaft wird hochgeehrt, die Bildung erfolgt durch besoldete Lehrer, oder unentgeltlich in den gestifteten zahlreichen Medressen an den Moscheen. Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben, Sprachkunde (persische, türkische und arabische Sprache), Grammatik, Rhetorik, Dichtkunst und Philosophie, welche in Mathematik, Medizin, Studium des Korans (Jurisprudenz und Theologie) und Sittenlehre zerfällt. Dichtkunst war stets ausgezeichnet. Geschichte, besonders Landesgeschichte, ist gut bearbeitet; auch Mathematik, besonders Astronomie (leider aber auch Astrologie) wird eifrig betrieben.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Uneingeschränkte Monarchie; der Wille des Monarchen nur durch einige alte Gebräuche beschränkt.

2. Der Monarch. Der Monarch (gegenwärtig Feth Ali's Urenkel Mohammed) führt den Titel Schah (oberster Herrscher). Der Titel, welchen ihm seine Unterthanen (Gelehrte, Krieger, Kaufleute, Landleute) beilegen, ist sehr hyperbolisch. Es besteht eine Erbfolge, doch wählt der Regent aus seinen Söhnen den Thronfolger. Der älteste Sohn des Schahs und präsumtiver Thronfolger war bisher Abbas Mirsa, welcher aber 1833 gestorben ist. Die Prinzen erhalten gewöhnlich Statthalterschaften. Die Residenz ist Teheran. Es besteht ein Hofstaat, wozu der Nassak Tschibaschi (Hofmarschall), Ischik Agassi (Oberceremonienmeister), Miraker (Grossstallmeister), Tschikkias Baschi (Oberjägermeister), Hakim Baschi (Leibarzt) und Monadschi Baschi (Hofastrolog) gehören.

Orden. Der Sonnenorden, von dem vorigen Regenten Feth-Ali-Schah gestiftet, mit drei Stufen, der grossen, mittleren und kleinen Medaille. Eine besondere Auszeichnung ist das Kalaat oder Ehrenkleid.

3. Staatsverwaltung. An der Seite des Schahs ein Diwan, bestehend aus dem Sandri Kasam (Grosswezir), Itimadod Dewlet (Minister der auswärtigen Angelegenheiten), Emiret Dewlet (Finanzminister des Reichs) und Nisamod Dewlet (Minister des Innern). Präsidenten der einzelnen Departemente sind die Mestusi; die oberste Rechtspflege hat der Schah Sadr oder Scheich ol Islam (oberste Priester), welchem für das Finanzielle des Kultus ein zweiter Sadr beigegeben ist; unter ihm stehen die Kasi, ersten Richter. Die Verwaltung der Provinzen haben Beglerbege, mit sehr willkürlicher Gewalt. Geringere administrative Behörden sind die Hakims und Sabit; und jede Ortschaft hat einen Kelanter, Mittler zwischen Thron und Volk, welcher zugleich die Kontributionen vorschreibt.

4. Staatseinkünfte. Ihre Quellen sind: 1) die Grundsteuer, Malliat; 2) Vermögensteuer, unter dem Titel freiwilliges Geschenk, Peischkesch; 3) zeitliche, ausserordentliche Lieferung an Korn, Pferden u. dgl., Saderat. Die Krone hat auch das Erträgniss der verpachteten Krondomainen. Die nomadischen Horden leisten einen geringen festgesetzten Tribut. Jaubert gibt die Grösse dieser Einkünfte auf folgende Art an:

Ertrag der Krondomainen	5,404,500	Gulden.
Grundsteuer	3,841,000	„
Handelsauflagen	3,088,800	„
Steuer von Isfahan und Münze	5,404,500	„
Freiwilliges Geschenk	4,633,300	„
Naturalien, im Werthe von	7,000,000	„
Zusammen gegen	30,000,000	Gulden

Fraser berechnet sie auf 11 bis 12 Millionen Gulden. Doch bilden diese Summen nicht eigentlich die Summe der Staatseinkünfte, sondern mehr die Einnahme des Regenten, indem alle Provinzialausgaben von den Provinzen selbst bestritten werden, und nur der Überschuss in den königl. Schatz fliesst; so dass also diese Angaben nur einen höchst unvollständigen Begriff von den Staatseinnahmen geben.

5. Kriegsmacht. Diese beträgt im Ganzen jetzt höchstens 100,000 Mann, worunter ein Reg. Garde (Gholams), europäisch eingeübte Truppen 20,000 M., worunter reitende Artillerie und Kameelartillerie; Nomadenreiterei 80,000 M. Im Kriege wird die Truppenzahl durch den Train auf das Doppelte und Dreifache vergrössert; diese sind eine grosse Last für diejenigen Provinzen, welchen das Loos zu Theile wird, von ihnen durchzogen zu werden.

VI. *AFGHANISTAN.*

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 77—93°; Br. 28—37° N. Grenzt N. an Turkestan; NO. an das chinesische Reich; O. und SO. an Hindustan; S. an Beludschistan; SW. und W. an Iran.

2. Eintheilung. Afghanistan ist in drei Landschaften getheilt, welche in Provinzen zerfallen, aber jetzt nicht mehr zu Einem Staate gehören, nämlich:

1) Afghanistan an sich; Provinzen: Kabul, Laghman, Peschauer, Dschellabad, Ghasni, Siwi, Kandahar, Furrah.

2) Sistan; Provinzen: Sultanherrschaft Dschellalabad oder Duschak und Chanas Ilun Dar.

3) Chorassan; Provinzen: Herat, Siabund, Bamjam.

3. Grösse. Vor den Eroberungen der Sikhs, welche im Jahre 1827 den Afghanen die Länder Kaschmir, Peschauer, Multan und noch mehre Provinzen entrissen, und bevor die Provinz Balch durch die Usbeken erobert wurde, erstreckte sich Afghanistan über mehr als 16,000 Quadratmeilen.

4. Boden. Von hohen Gebirgen durchzogen, nur im SO. und SW. von weiten Flächen umgeben. In den Thälern festes fruchtbares, reich bewässertes Land; hochberühmt ist im NO. das Thal Kaschmir, welches aber jetzt nicht mehr dazu gehört.

Gebirge. 1) Die Himâlaya-Kette, aus kolossalen, bis 25,000′ aufsteigenden Bergen (beginnt an der NO. Grenze und zieht sich immer weiter nach Osten), gehört aber jetzt, da die Sikhs Kaschmir besitzen, nicht mehr zu Afghanistan; 2) der Hindukusch (gegen Westen um 84° 40′ östl. L. abfallend); 3) der Paropamisus (von O. nach W. 70, von N. nach S. 40 Meilen weit sich ausdehnend); der Kuh Soliman (Salomonskette); 5) der Kheiber; 6) das Salzgebirge; 7) die Gomulkette; 8) Khodscheh Arman.

Wüsten. Sistan.

Flüsse. Zum indischen Ocean: der Sind oder Indus, welcher nur einen kleinen Theil des Landes berührt und die Flüsse Aba Sin, Burrutdu, Kabul, Tor und Kurum aufnimmt; zum See Zareh oder Lukh an der persischen Grenze: der Hilmend, welcher den Urghendab und Kaschrud aufnimmt, und der Furrahrup; Steppenflüsse: Lora und Debas. Seen: Lukh oder Zareh.

5. Klima. Im Ganzen viele Dürre, wenig Regen, Wolken oder Nebel. Die Winter sind eigentlich nur Regenwinter, und eine zweite Regenzeit tritt im Frühlinge ein. Hitze und Kälte sind nach der verschiedenen Seehöhe und nach der Richtung der Winde äusserst verschieden. Zwischen Sommer und Winter, selbst zwischen Tag und Nacht besteht ein grosser Abstand der Temperatur; selbst bei grösster Tageshitze sind die Nächte kühl, sogar kalt. Überhaupt sind die Ebenen heiss, die Gebirgsstufen gemässigt, die Höhen kalt. Der Samum weht nur in einigen Gegenden und immer nur kurze Zeit.

6. Naturprodukte. Mineralreich: Einiges Gold und Silber; Blei, Antimonium, Eisen, Schwefel, Salz, Salpeter, Alaun, Marmor, Alabaster, Bolus, Walkererde, Farbenerde, Lapis lazuli, und einige Edelsteine.

Pflanzenreich: verschiedene Holzgattungen, wilde Oliven, wilde Pistazien, Wunna's mit essbaren Beeren, Sehni genannt; alle europäischen Obstgattungen, Citronen, Granatäpfel, Melonen Arbusen; Wein, Weizen, Gerste, Mais, Reis, Batschra, Dschawarri; Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, Hanf, Färberröthe, Alhenna, Ingwer, Manna, Gummi.

Thierreich: Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Dromedare, Rinder, Schafe, Ziegen, Spürhunde, Katzen, Elenthiere, Damhirsche, Antilopen, Hasen, wilde Schweine, Pasen (vielleicht Bezoarbock); Löwen, Tiger, Leoparden, Bären, Wölfe zahlreich, Hyänen, Schakale; Füchse, Stachelschweine, Igel, Meerkatzen, verschiedene Arten von Hausgeflügel und von Vögeln, Schlangen, Skorpione, Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Jetzt, nachdem durch die Sikhs oder Seikhs so beträchtliche Provinzen davon abgerissen sind, auch Balch nicht mehr dazu gehört, mag die Zahl der Einwohner etwa noch 6 Mill. betragen.

2. Abstammung. Afghanen, Beludschen, Imaks, Hazarer, Tadschiks, Hinduer, Turkmanen, wenige Araber, Armenier und Juden.

Unter den Afghanen sind begriffen: Durahner, Baraitscher, Teriner, Ghildscher, Wardaer, Kaker, Nasser, Berduraner, Turier, Dschadscher, Damaner, Schirianer, Smarer, Wisirer, Dschudraner und Damtani.

3. Gewerbe. Ackerbau und Viehzucht, zum Theile auch Bergbau. Es bestehen einige Manufakturen, jedoch nur auf seidene, baumwollene und wollene Gewebe, Messerschmiedwaaren, Gewehre und Waffen.

Handel wird mit Iran, Turkestan, Kaschgar und Hindustan getrieben, und zwar blos durch Karawanen. Beim Mangel an barem Gelde besteht grösstentheils Tauschhandel. Afghanistan scheint mehr einheimische Waaren an das Ausland abzusetzen, als es fremde von daher empfängt. Ausfuhr: Pferde, verschiedene Zeuge, Tabak, frische und getrocknete Früchte, Teppiche von Herat. Einfuhr: Elfenbein, Bambus, Indigo, Sandelholz, Zucker, Zinn, Korallen, allerlei Apothekerwaaren, Spezereien, Gewürze, Felle, Kochenille, Thee, Weinessig, Käse u. s. w. Die Haupthandelstädte sind Kabul, Kandahar und Herat.

4. Stände. Afghanen sind das herrschende Volk, es besteht keine Kastenverschiedenheit, jeder kann in seinem Stamme, am Hofe oder im Staate zu jeder Ehrenstelle gelangen; Alter, vorzüglich jenes der Geschlechter, gewährt hierbei vorzüglichere Ansprüche. Ein eigentlicher Adel besteht jedoch nicht; dagegen Sklaverei.

5. Religion. In Afghanistan ist der Islam herrschend, die Turier sind Schiiten, die meisten übrigen Sunniten. Eine besondere Sekte des Islam machen die Sofi. Ausserdem findet man Bramanen, Parsen, Armenier, Juden.

6. Wissenschaftliche Kultur. Für dieselbe bestehen eben so Anstalten, wie in Persien, jedoch mit geringeren Fortschritten. Höhere Schulen trifft man zu Herat, so wie in einigen andern grossen Städten.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Eine eingeschränkte Monarchie; der Thron ist erblich. Der Regent führt den Titel: Schah Devri Devran. Allein gegenwärtig ist das afghanische Reich gänzlich zerrüttet und in mehre kleine Herrschaften getheilt, so dass jetzt Kabul, Kandahar, Peschauer, Ghasni, Herat (in Chorassan) besondere Beherrscher haben. Desgleichen hat ganz Balch sich von Afghanistan getrennt; so wie auch die Sikhs die Provinz Kaschmir, Multan und noch andere davon sich angeeignet haben; und selbst der Herrscher von Peschauer befindet sich in Abhängigkeit von ihnen.

2. Staatsverwaltung. Dem Regenten steht ein Wesir Asem (Grosswesir), ein Munschi Bascha (Geheimsekretär), Hirkarra Bascha (Ausfertiger), Nasakdschi Baschi (Obermarschall), und Sabl Baschi (oberster Aufseher über Konfiskationen) zur Seite. Jeder der grössern Provinzen ist ein Hakim vorgesetzt. Der Koran ist das allgemeine Gesetz, neben welchem auch das Herkommen geltend gemacht wird.

3. Staatseinkünfte. Das Staatseinkommen, dessen Hauptquellen die Landtaxe, städtische Abgaben, Krondomainen, Strafgelder und Konfiskationen, schätzte man sonst auf 10 Millionen Gulden. Über den jetzigen Betrag lässt sich nichts Sicheres angeben.

4. Kriegsmacht. Das Heer des sonstigen ungetheilten Afghanistan, aus Durahnern, Gholami Schahs, Karra Nokar und Ildscharis gebildet, konnte auf 200,000 bis 250,000 Mann gebracht werden. Die Oberbefehlshaber desselben heissen Sidars. Über den jetzigen Bestand der Kriegesmacht der einzelnen Staaten, in welche gegenwärtig Afghanistan zerfallen ist, fehlen die Nachrichten.

VII. BELUDSCHISTAN.

A. Land.

1. Lage. Zwischen 75–89° Ö. L.; 23—31° N. B. Grenzen N. Afghanistan, NO. die Länder der Seikhs, O. und SO. Hindustan, S. indischer Ocean; W. Iran.

2. Eintheilung. Ganz Beludschistan zerfällt:

1) in das eigentliche Land der Beludschen, und

2) das Land Sind.

Das ganze Land der Beludschen enthält wieder 6 Hauptprovinzen: Sarawan, Mekran, Lus, Kutsch Gundawa, Ihalawan, Kohistan.

3. Grösse. 9,500 Quadratmeilen, wovon auf das Land der Beludschen beiläufig 6,600 Quadratmeilen und das Übrige auf das Land Sind fällt.

4. Boden. Voll zahlloser, von O. nach W. streichender Bergzüge; vor sich ein ziemlich breiter Küstensaum; die Wüste Bunpur im Lande ist von Felsen und Klippen umgürtet. Der Boden auf der Hochebene trocken, dürr wie in Iran; nur da kulturfähig, wo Bewässerung möglich wird. Der Küstensaum ist von ähnlicher Beschaffenheit, nur heisser. Der Boden von Kohistan ist theils kahl, theils lehmig; jener von Kutsch Gundawa sehr ergiebig, und jener von Sind äusserst fett und fruchtbar. Das Brahugebirge bildet das beinahe für sich bestehende Gebirgsystem von Beludschistan, und dürfte seine höchsten Gipfel wohl bei Khelat aufthürmen. Der einzige eigentliche Strom ist der Sind, dem Meere zuströmend; Küstenflüsse: Hub, Puralli, Muklu, Bhusul, Suduk, Dust, Nugor, Sirru, Bunt, Sudschi; Steppenflüsse: Nari, Kauhi, Kaskin, sämtlich unbedeutend, und im Sommer vertrocknend.

5. Klima. In einigen Provinzen (Sarawan, Ihalawan) vier regelmässige Jahreszeiten, starke Winter durch vier Monate; in andern (Mekran, Lus, Kohistan) zwei feuchte, eine heisse und eine kalte Jahreszeit, in Kutsch Gundawa drückend heiss; in Sind indisches Klima, und so wie in Mekran höchst ungesund; häufige Augenkrankheiten, pestartige Seuchen nicht selten.

6. Produkte. Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Zinn, Alaun, Salpeter, Salmiak, Salze, Schwefel, Marmor, Lasursteine, Getreidearten, Hülsenfrüchte, edles Obst, Krapp, Indigo, Zucker, Baumwolle Süssholz, Opopanax (eine Art Gummipflanze). wenig Forstbäume, häufiger Terebinthen; Kameele, Pferde, Maulesel, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen; Hühner, Tauben; viele wilde vierfüssige Thiere und Vögel; Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

Die Einwohner, deren Zahl 3 Millionen beträgt, bestehen aus Beludschen (Nharrus, Riud, Mugshies); Brahus, Debwars; dann Hindus und Mekraner. Die Einwohner des westlichen Beludschistan sind Nomaden, nur von Viehzucht lebend; Sind und Kutsch Gundawa aber sind blosse Ackerprovinzen. Bergbau auf Metalle ist nicht sehr bedeutend; doch wichtig ist der Bau auf Salz. Fischerei ist nur an den Küsten erheblich, und wäre sonst nur auch am Sind möglich. Im westlichen Beludschistan ist fast gar kein Kunstfleiss, und nur in Städten ein Handwerker zu treffen, dagegen herrscht in Sind hinduische Betriebsamkeit, und es bestehen ausser Manufakturen in seidenen und baumwollenen Zeugen, auch Färbereien, Gerbereien, Töpfereien u. dgl. Zur Handelsausfuhr liefert man Reis, Baumwolle, Seide, Öhl, Indigo, Kali, Datteln, Wolle, Salpeter, Salz, Häute, Borax, Salmiak, Opopanax, Lasur, Gold, Kalikos und sonstige baumwollene Zeuge, Filz, Krapp, Bezoar. Die Einfuhr besteht in Pferden, Leder, Häuten, Shawlen, Teppichen, edlen Steinen, Gummi, Eisen, Zinn, Stahl, Blei, Kupfer, Elfenbein, Zucker, Thee, Gewürze, Tuch, Glas, Porzellan, Rosenwasser, Tabak, Kaffee, Schwertern. Der Haupthafen ist Kuratsche; die Haupthandelstadt im Innern: Tattah. — Die Beludschen und Brahus theilen sich in Stämme, und diese in Khails. Jeder Stamm hat ein gewähltes Oberhaupt, Sirdar; an der Spitze der Khails stehen die Ältesten. Alle Sirdars erkennen den Chan zu Khelat als gemeinschaftliches Oberhaupt; er hat die Macht, Krieg zu erklären, allgemein verbindliche Verträge zu schliessen, entscheidet alle Grenzstreitigkeiten der Stämme als Herr des Bodens, und ist höchster Richter. Die Sirdars leisten ihm Heeresfolge. Die Würde des Chans ist erblich. Seine Einkünfte betragen bei 350,000 Rupien. Die Kriegsmacht, wenn alle Lehnsvasallen dem Aufrufe zum Kriege folgen, kann auf 150,000 Mann gebracht werden. In Sind besteht eine in Asien einzige Regierungsform; drei Umirs besitzen gemeinschaftlich den Thron, der älteste aus ihnen führt den Vorsitz, und den Titel Hakim. Ihre Würde ist in ihren Familien auf ihre Söhne erblich. Sie theilen sich in die Einkünfte, welche bei 8 Mill. Gulden betragen sollen, und haben gemeinschaftliche Minister und Räthe. In den neuesten Zeiten hat sich diese Regierungsform verändert, indem von den drei Umirs nur einer herrscht, weil der eine gestorben und der zweite schwächlich und von der Regierung ausgeschlossen ist, doch zieht er seinen Theil der Einkünfte. Das Heer besteht aus 36,000 Mann, meistens unregelmässiger Reiterei.

C. OST - ASIEN.

VIII. CHINA.

a. Das eigentliche Reich China.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 115—141° 50′; N. Br. 20° 9′—41° 20′. Grenzt im Norden an die Mongolei, wovon es durch die bekannte Mauer geschieden; im NO. an Tungusien; im O. an den grossen Ocean; im S. an die chinesische See; im SW. an Hinterindien; im W. an Tibet.

2. Grösse. Am wahrscheinlichsten 61,000 Quadratmeilen. Die sämtlichen Schutzländer aber 162,800 Quadratmeilen.

3. Boden. Vom grossen Ocean an erhebt sich das Land westwärts bis zu den hohen Gebirgsketten des innern Asien. Von den Gebirgen Tibets, und insbesondere von dem Kuen-Lun gehen die hohen Gebirgsketten aus, welche das südwestliche China zu einem der höchsten Länder der Erde machen. Dahin gehört besonders die Kette Yun-ling, welche als der Mittelpunkt aller derer zu betrachten ist, die China durchziehen, von N. nach S. streicht und durch ihre Schneegipfel China von Tibet trennt. Der Yun-ling vereinigt sich mit dem Pe-ling, welcher die Prov. Schem-si im S. begrenzt. Eine andere Gebirgskette, der Nan-ling entsteht am äussersten Ende des Yun-ling. Die Chinesen selbst zählen in ihrem Reiche über 2,000 Berge und 1,472 Seen und Flüsse. Die Bewässerung, für welche die Natur reichlich sorgte, ist noch mehr durch Kunst befördert.

Meere: Ausser den beiden Hauptmeeren noch das gelbe Meer, Hoang-Hay; die Strasse von Formosa, der Busen von Tunkin.

Seen: Thun-thing, der grösste See in China, 40 Meilen und der Fu-Yang, 20 Meilen im Umfange.

Hauptflüsse: Hoang-Ho (gelber Fluss), Yan-tse-Kiang (blauer Fluss), Sikiang (Ou-Kiang), Ya-Tong-Kiang, Pe-Kiang, Kang-Kiang, Hon-Kiang, Yuen-Kiang, Pay-Ho, Hoel-ho, Hia-Kiang, Lo-Kiang. Ausser diesen sehr viele Flüsse des zweiten Ranges.

Kanäle: sehr viele; der grösste der Kaiserkanal, Yun-Liang, auf eine Strecke von 250 geographischen Meilen.

4. Eintheilung. Achtzehn Provinzen.

a) Küstenprovinzen: Tschy-li, Schan-tung, Kiang-su, Tsche-Kiang, Fu-Kian, Kuang-Tung.

b) Westliche: Kan-[illegible], Schen-si, Saü-tschuan und Yün-nan.

c) Innere: Schan-si, Ho-nan, Nyan-Hoei, Hu-pe, Hu-nan, Kiang-si, Kuei-tscheu und Kuang-si.

5. Klima. Im nördlicheren Theile, ungeachtet dessen gleicher Lage mit Italiens Südspitze, ein Winter mit 10° unter Reaumur, die nördlichen und nordwestlichen Gebirge senden kalte Luft. Selbst im Süden herrscht im Gebirge starker Frost; aber auch die Sonnenwärme ist stark und befördert Produkte der heissen Zone. Bis auf einige feuchte Gegenden, ist die Luft gesund; an den grössern Seen machen die Nebel den Aufenthalt sehr unangenehm und selbst nachtheilig.

6. Naturprodukte. Mineralien: Gold, Silber (den Bau auf diese edlen Metalle hindert die Regierung), Eisen, Blei, Zinn, Kupfer, weisses Kupfer (Pakfong), Quecksilber; verschiedene edle Steine, Jaspis, Marmor, Lasurstein, Krystall, Rubinen; Sala, Alaun, Vitriol, Salpeter, Steinkohlen; vortreffliche Porzellanerde.

Pflanzenreich: Thee (chinesisch Tscha, als Nahrungs- und Handelsartikel höchst wichtig), Reis, verschiedene Getreidearten, Hülsenfrüchte, die verschiedensten Obstarten, unter andern auch Feigen, Mandeln, Litschi-Nüsse, Orangen, Bananen, Trauben, Pfirsiche, Ananas; Oliven, Öhlrettig (Kamelie, aus deren Samen Öhl erzeugt wird), Firnissbäume, Talgbäume, Seifenbäume; Ginseng, Rhabarber, Chinawurzel, Kampher; Zimmt, Galgant; Indigo; Zucker, Galläpfel, Baumwolle, Bambusrohr (als Baumaterial und zu vielen andern Bedürfnissen sehr gebraucht).

Thierreich: Schweine, Esel, Hunde (das Fleisch dieser Thiere wird gegessen), Pferde, wenige und schlechte; Kameele, Rinder, Schafe, Moschusthiere, wilde Esel, Argali, Steinböcke, Gazellen, Brummochsen, Zwerghirsche; Fasanen, Enten, Wasservögel (zahlreich); Bären, Luchse, Wölfe, Tiger; im Süden auch Affen, Elephanten, Rhinocerosse; Seidenwürmer. Heuschrecken sind häufige Landplage.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach Gräberg 150 Mill., nach der 1790 erschienenen neuen Ausgabe der kaiserlichen Geographie (ohne Schutzländer) über 143 Millionen; nach einer mitgetheilten Zählung von 1815 hingegen wird sie auf mehr als 361 Millionen angegeben. Balbi nimmt für das gesammte chinesische Reich, aber sicher zu niedrig, 170 Mill. an. Die sämtlichen Schutzländer aber enthalten beiläufig 32 Mill. Einwohner, welche Angabe jedoch sehr unsicher.

Grosse Städte:

	Einw.		Einw.
Peking	1,500,000	Hoang-tscheu	500,000
Han-tscheu	1,100,000	Nan-tschan	300,000
Nanking	800,000	Ton-kiang	200,000
Kang-tscheu (Kanton) .	800,000	Yang-tschen	200,000
Wu-tschang	600,000	Kian-tscheu	200,000
Su-tscheu	500,000		

Nach Balbi haben folgende grosse Städte

	Einw.		Einw.
Peking	1,300,000	Singan	300,000
Hang-tscheu	700,000	Khai-fung	300,000
Su-tscheu	600,000	Nan-tschiangh	300,000
Nanking	500,000	Huang-tscheu	200,000
Kanton	500,000	Vö-tscheu	200,000
Wu-tschiang	400,000		

2. Abstammung. *a)* Chinesen; Hauptvolk, beiläufig 140 Mill., wahrscheinlich ein Urvolk, in Verwandtschaft mit dem mongolischen Hauptstamme, mit einer Sprache aus lauter einsylbigen Wörtern, und mit einer Schrift, die über 80,000 Zeichen hat. Der Chinese ist feige, verschmitzt, betrügerisch, eigennützig, im Umgange artig und abgeschliffen, bis zur Übertreibung ceremoniös; ein Verächter des Ausländischen; übermässig stolz auf sein Land und Volk.

b) Mandschu, China's Eroberer, zu welchen die Regenten des Reiches gehören.

c) Sifanen, wahrscheinlich von den Mongolen abstammend, ein Nomadenvolk, in die schwarzen und gelben getheilt.

d) Lolos, in den Gebirgen der Provinz Yün-nan, ein Hirtenvolk, mit einer eigenen Sprache.

e) Miao-sé oder Sang-Miao-Sé, ebenfalls ein Hirtenvolk in den südlichen Gebirgen der Provinz Kuei-tscheu.

f) Juden, alteingewandert; Ho-nan sesshaft.

3. Beschäftigung; Gewerbe. *a)* Landbau in allen Zweigen, durch das Beispiel des Herrschers sehr ermuntert; *b)* Bergbau auf unedle Metalle; *c)* Fischerei, stark betrieben, sowol zum Unterhalte als zum Handel; *d)* Viehzucht, doch mit geringem Erfolge; *e)* alle Arten von Handwerken, mit sehr einfachen Vorrichtungen; übrigens aber strengem Zunftzwange unterworfen.

Im Fabrikwesen ist der Chinese allen Völkern der Erde vorangegangen, und wirklich ausgezeichnet. Zu seinen vorzüglichsten Fabrikaten gehören: *a)* Porzellan von besonderer Festigkeit und Leichtigkeit; *b)* seidene und baumwollene Stoffe aller Art; *c)* Metallarbeiten, lackirte Waaren, Arbeiten in Elfenbein, Waaren aus Schildpatt; *d)* Papier von ungemeiner Grösse, aus Seide, Baumwolle und Bambusmark; *e)* Hornarbeiten der vortrefflichsten Art; *f)* feine Tusche; *g)* elegante Flussschiffe.

Der Handel im Innern ist höchst lebhaft und bedeutend, und durch die Kanäle, vorzüglich den Kaiserkanal, sehr befördert; die verschiedenen Provinzen liefern die nach ihren Klimaten verschiedenen Produkte für die unumgänglichen Lebensbedürfnisse. In allen Städten, und selbst in den grössern Dörfern, scheinen immerwährende Messen gehalten zu werden. Den Waarentransport zu Lande betreibt man durch Lastträger (Kulis) und durch Kameele. Der Handel mit andern asiatischen Reichen ist nicht sehr ausgebreitet, da der Chinese in der Schiffbaukunst und in der Schiffahrt noch ziemlich zurück ist. Der Chinese besucht nur Japan, Java, Kochinchina, Malakka, Siam, die Philippinen und einige der südlichsten Molukken. Er führt nach Japan: Rhabarber, Ginseng, Chinawurzel, Terpentin, feine Holzarten, Leder, Tuch, Zucker und Seide, wofür er Kupfer, lackirte Waaren, Säbelklingen, Perlen und Gold zurückführt. Nach Manilla und Batavia werden seidene Zeuge, Porzellan, Thee und Apothekerwaaren aus China gebracht, und dagegen Piaster, Vogelnester, Perlen, Färbeholz, Silber, Kalin (Zinn mit Blei gemischt), Gewürze, Trepang (Holothurien) und europäische Tücher genommen, Kochinchina erhält Leinwand und seidene Zeuge gegen Gold, Areka und Zimmt, und von Malakka und Siam führt der Chinese für seine Waare Kampher, Elephantenzähne, Rhinoceroshörner, Haiflossen, Vogelnester und Kalin zurück. Nach Neuholland reisen die Chinesen, um Trepangs oder Holothurien, eine Art Schleimthiere für die Tafeln der Grossen, zu holen. Auch mit den Russen und Mongolen wird eine Art Landhandel aktiv durch Karawanen betrieben. Der Handel mit den Europäern, grösstentheils in den Händen der Britten, ist passiv. Nach den Britten ist der Handel mit den vereinigten Staaten von Nordamerika am wichtigsten. 1830 — 1831 führten die Britten für 17,447,642 Piaster = 92,472,502 Franken ein und für 9,276,844 Piaster aus; die vereinigten Staaten für 4,108,611 Piaster, und die Holländer für 289,240 Piaster aus. Der Haupthafenort ist Kanton. — Ausfuhr: Thee, Seide, Seiden- und Baumwollenwaaren, vorzüglich viel Nankin, Baumwolle, Porzellan, Lackarbeiten, Moschus, Rhabarber, Papierblumen, Alaun, Borax, Zucker, Ingwer, Sandelholz, Indigo, Kampher, Reis, Arbeiten von Schildpatt und Elfenbein u. s. w. — Einfuhr: europäische Manufakturen, besonders Tücher und andere Wollenwaaren, Pelzwerk, Zinn, Blei, Pfeffer, Gewehre, Uhren, Glaswaaren u. dgl., vorzüglich noch viel baares Silbergeld. Ein beträchtlicher Einfuhrartikel ist Opium, wovon aus Ostindien jährlich für 8 bis 10 Mill. Dollars in China eingeführt werden.

Geld. Es gibt nur kupferne geprägte Münzen, Caches oder Lis; sie haben in der Mitte ein Loch zum Aufreihen. Das Silber besteht in gegossenen Stücken, welche gewogen werden. Man rechnet nach Taels oder Lyang; drei Taels Silber machen 1 Pf. Sterl. Man hat stets Scheren zum Zerschneiden des Silbers bei sich.

4. Stände. Nur für die Familie des Kaisers und für das Geschlecht des Kon-fu-tse besteht ein Erbadel; Amt und Verdienst können nur einen persönlichen Adel gewähren. Alle Beamte des Reiches, des Civil- und Militärstandes heissen Quoang, bei den Europäern Mandarinen. Die Mandarinen theilen sich wieder in 14 Klassen. — Das übrige Volk zerfällt in 6 Klassen: Krieger, Gelehrte, Geistliche, Landleute, Handwerker und Handelsleute. Überhaupt wird sehr auf Rang und Würde gehalten, jeder Höhere erhält von dem Niedrigeren sklavische Ehrenbezeigungen, die durch eigene Gesetze vorgezeichnet sind.

5. Religion. 1) Religion des Kon-fu-tse, wird vorzüglich von den Gelehrten bekannt; 2) Religion des Lao, deren Anhänger Lao-tse heissen und ziemlich zahlreich sind; 3) Religion des Fo; (der Buddhismus), jene des Volks und des Regenten. Auch Juden und Mohammedaner. Die christliche Religion nur bei Missionären.

6. Wissenschaftliche Kultur. In den Wissenschaften geht der Chinese den übrigen Asiaten vor, nur der Japaner kann ihm zur Seite gestellt werden, oder übertrifft ihn vielmehr darin. Der Chinese war schon in frühester Zeit auf einer höheren Stufe der wissenschaftlichen Bildung, in welcher er jedoch seit 2000 Jahren keine Fortschritte gemacht hat, sondern vielmehr zurückgegangen ist. China hat Druckereien mit Holztafeln, Büchersammlungen, viele Gelehrte und selbst Schriftsteller. Die Unterrichtsanstalten werden in 3 Klassen getheilt, nämlich in Schulen für Zöglinge aus der kaiserl. Familie, in Schulen der Regierung und in Privaterziehungsinstitute. Die vorzüglichsten klassischen Schriften sind die King; diese sind nach ihrem Range: *a)* Yking, ganz unerklärbar; *b)* Schuking, auch Schangschu, eine Sammlung von Jahrbüchern und Lehren der Moral und Regierungskunst; *c)* Tschiking, eine Sammlung von Gedichten; *d)* Likih, Sittengesetze, Gewohnheiten und heilige Gebräuche betreffend; *e)* Tschung-tschu, ein historisches Buch u. s. w. Jährlich lässt die Regierung von dem Kollegium der Astronomie mehre Kalender bekannt machen. Der Zustand der Wissenschaften ist gegen jenen in Europa jedoch nicht sehr erfreulich; Arzeneikunde ist sehr schwankend; die Astronomie eigentlich Astrologie; Rechenkunst und Mathematik nicht über die Anfangsgründe hinaus; Geographie blos auf das eigene Land und die nächsten Umgebungen beschränkt. Bei der Ausübung der schönen Künste, Gartenkunst ausgenommen, zeigt sich wenig Geschmack; in der Baukunst wurden jedoch grosse Gegenstände geliefert.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform und Staatsverwaltung. An der Spitze der Regierung steht ein Kaiser mit uneingeschränkter Macht, welcher sich den einzigen Beherrscher der Welt und Sohn des Himmels oder auch wie in den Manifesten — Beherrscher des himmlischen Reiches nennt. Er wird im Staate als Vater der Nation verehrt, und mit dem heiligen Namen des grossen Vaters angerufen. Die Thronfolge ist erblich, und zwar gegenwärtig in

der mandschurischen Familie der Tsching, doch kann der Kaiser aus seinen Söhnen sich den Nachfolger wählen. Zur Staatsverwaltung besteht zuoberst der hohe Rath des Kaisers, der aus den Ministern oder Präsidenten der hohen Reichsgerichte und den Prinzen vom Geblüte zusammengesetzt ist, dann aber noch ein Kabinetsrath. Für die einzelnen Zweige der Verwaltung aber bestehen sechs höchste Reichsgerichte oder Ministerien. Hapu, für die Finanzen; Pingpu, für den Krieg; Hingpu, für die Justiz; Kongpu, für das Polizeiwesen; Lipu, für das Ceremoniel und die auswärtigen Angelegenheiten; Leipu, zur Aufsicht für die Beamten und die Gnaden. Die Verwaltung der Provinzen ist unter mehre Beamten vertheilt, die keine Obergewalt über einander haben; der Generalgouverneur, den die Europäer Vicekönig nennen, hat gewöhnlich zwei Provinzen unter seiner Verwaltung. Ferner besteht ein Oberaufseher der Provinz, ein zweiter Oberaufseher der Wissenschaften, ein Direktor der Einkünfte, ein Kriminalrichter etc. Jede Provinz und jeder Distrikt hat ferner seine eigenen Magistrate, welche gemeinschaftlich die richterlichen und administrativen Funktionen ausüben. Den Provinzen sind Vicekönige vorgesetzt; in jeder Provinz ist ein hohes Justiztribunal, in jeder Stadt ein Gerichtshof. Es bestehen neun Hauptklassen der Beamten. Der Minister wie der niedrigste aus dem Volke zittert vor dem Bambusrohre.

2. Staatseinkünfte. Diese werden von Toms auf 248 Mill. Gulden geschätzt, und bestehen grösstentheils aus Naturprodukten und Fabrikaten: Reis, Salz, Seide, Seidenzeugen u. dgl. An Geld: 112 Mill. Gulden.

3. Kriegsmacht. Eine feige Armee von 600,000 Fussgängern und 240,000 Reitern, mit Bogen, Pfeilen, Säbeln, Spiessen, Schilden und ziemlich schlechten Flinten bewaffnet. Der Artillerie gebricht es an jeder Geschicklichkeit. Dazu kommen aber noch 125,000 Mann chinesische Miliz und die irreguläre mongolische Reiterei, welche 500,000 Mann stark seyn soll. Die Seemacht ist unbedeutend; die grössten Kriegsfahrzeuge haben nur zehn Kanonen. Nach Herrn von Rienzl, der einen beträchtlichen Theil von China bereiset und lange Zeit daselbst sich aufgehalten hat, soll die Kriegsmacht aus 1,291,640 Mann bestehen, als:

300,108	Mann	reguläre Infanterie
400,000	—	irreguläre Infanterie
227,000	—	reguläre Kavallerie
273,000	—	irreguläre Kavallerie
17,000	—	Artillerie
30,000	—	Tross der regulären Truppen
6,892	—	Offiziere bei den regulären Truppen
5,201	—	Offiziere bei den irregulären Truppen
32,000	—	Seetruppen.

b. *Dem Reiche China unterwürfige Länder.*

1. Tibet und Butan.

A. Land.

1. Lage und Grösse. L. 91—119°; Br. 26—38°. Zwischen Bucharei, China, Vorder- und Hinterindien, enthaltend 27,000 Quadratmeilen.

2. Boden. Hochland von 7 bis 8,000 F. Höhe, zahlreiche Gebirge über die Schneelinie hinausreichend. An der Nordgrenze ist das hohe Gebirge Kuen-Lun oder Kul'kun, in seinem nordwestlichen Theile Thsung-Ling (Zwiebelgebirge) genannt; an der Südgrenze das mächtige Himâlaya-Gebirge mit dem 24,000 F. hohen Jawahir und dem 25,400 F. hohen Dhawalagiri. Im Inneren die Gebirge Karakorum: Padischah, Caylas, Hor, Dzang, Kentaisse etc. Die tibetanische Hochebene hat eine doppelte Abdachung, in dem westlichen Theile eine nordwestliche, in dem östlichen eine südöstliche.

Flüsse: Indus, Bramahputra, Irawaddi oder Dzangbo-Tschu, Lu-Kiang, Mai-Kaung (Menam-Kom), Yan-tse-kiang, Tsitsirkana.

Seen: Yamruk-yumdso (auf den Karten Palte, oder auch Jandro genannt); Namtso oder Tengri-Noor (fälschlich Terkiri genannt), der grösste unter allen Seen Tibets. Ausser diesen viele kleine Seen salzhältig.

3. Eintheilung. In 2 Haupttheile:

a) Das eigentliche Tibet, welches zerfällt in:

α) Ui, worin der Sitz der Regierung von Tibet, liegt im Innern des Landes.

β) Tzang, im W. von Ui.

γ) K'ham, im O. von Ui.

δ) Ngari, der nordwestliche Theil des Landes, welche mehre kleinere dem Dalai-Lama zinspflichtige Staaten (worunter Ladak oder Klein-Tibet) begreift.

b) Butan oder Bhotan, welches zerfällt in:

α) Land des Deb-Radja.

β) Fürstenthum Biani.

4. Klima. Im Norden rauh, trocken; durch Monate lang wolkenloser Himmel; heftige Winde. Südlich etwas milder.

5. Naturprodukte. Thierreich: Buckelochsen (Bison), Ziegen mit der feinsten Wolle, Rinder, Schweine, allerlei Pelzwild, Moschusthiere, zahme und wilde Pferde. Einige wollen auch in Tibet das Einhorn gefunden haben. — Pflanzenreich: Reis, Weizen, Gerste, Obst, Rhabarber, Wurmsamen, europäische Holzarten. — Mineralreich: Eisen, Blei, Kupfer, Gold, Silber, Quecksilber, Salz, Tinkal (rother Borax), edle Steinarten.

B. Einwohner.

1. Abstammung und Beschäftigung. Tibetaner vom mongolischen Hauptstamme, mit kraftvollem Körper, besser geformt als die Chinesen. Hauptbeschäftigungen: Ackerbau und Viehzucht. Ausser diesem auch Obstbau, Fischerei und Bergbau. Auch fehlt es nicht an Handwerkern und selbst geschickten Fabrikanten, welche allerlei Geräthe aus Metall und Metall-Kompositionen und alle Arten von Waffen verfertigen. Auch bestehen Tuchmanufakturen, Papierfabriken, Buchdruckereien. Selbst Schiesspulver wird verfertiget.

2. Zahl. 13,500,000 Einwohner, wovon auf Tibet 12 Mill., auf Butan 1,500,000 kommen.

3. Religion. Die lamaische, von hier aus über einen grossen Theil Asiens verbreitet.

4. Wissenschaftliche Kultur. Es bestehen 12 höhere Schulen, in welchen Theologie, Moral, Rechtswissenschaft, Arzneikunde und Astrologie gelehrt wird. Nur Geistliche erhalten hier Bildung. Dichtkunst und Musik werden hochgeschätzt und von eigenen Professoren gelehrt.

C. Staatsverfassung.

Der oberste Geistliche ist zugleich Regent, und zwar der Dalai-Lama in dem einen Theile von Tibet, und der Bogdo-

oder Tischu-Lama in dem andern Theile von Tibet. Fast ganz Butan steht unter einem dritten Lama, Raja Daeb genannt. Sie erkennen chinesische Oberhoheit; zu Lassa befindet sich daher ein chinesischer Statthalter und die Besatzung ist chinesisch. Bei der Priester-Regierung theilen sich die Tibetaner in Geistliche und Volk. Unter den ersteren sind sieben Vornehme, Kutuchten; die mindern Geistlichen, Gylongs, sind sehr zahlreich. Die Provinzen haben eigene Statthalter. Die Abgaben sind sehr gering, und werden in Gold, Silber und Pelzwerk abgetragen.

2. *Kleine Bucharei oder Thian-Schan-Nan-Lu.*

1. Land.

L. 90—111°; Br. 35—45°, vom asiatischen Russland und von Tibet umgrenzt. Grösse 24,000 Quadratmeilen.

Die NW. Grenze bildet der Thian-Schan oder das Himmelsgebirge (auch Mus-Tagh genannt); die SW. Grenze der Beluz-Tagh und die Südgrenze gegen Tibet der Kuen-Lun oder Kulkun. Fast die Hälfte des Landes nimmt die Wüste Gobi ein. Nur ein kleiner Theil des Landes ist fruchtbar und angebaut. Flüsse: Yarkand-Daria, auch Tarim oder Erghéu-Gol genannt, der sich in den Lop, den grössten See des Landes, verliert. Nebenflüsse des Yarkand sind: oder Khotan, Kaschgar, Aksu, Mussur und Kaidu. See: Lop Nor. Klima: in der Wüste kühl; heftige Winter, selbst im Sommer der Boden unter der Oberfläche gefroren. Im bewohnten Lande grosse Sommerhitze.

Naturerzeugnisse: Überfluss an Früchten, Wein, Rhabarber, Rinder, Kameele, Schafe, Pferde. In der Wüste Kropfgasellen, Steinböcke, Argali; dann Maulesel, Esel, Pferde, Ochsen und Widder wild; Goldsand und Edelsteine.

2. Einwohner.

Der Zahl nach ungefähr 500,000 Bucharen, mohammedanischer, und Kalmücken, lamaischer Religion; erstere in festen Sitzen, Ackerbau, Viehzucht und verschiedene Gewerbe treibend, letztere als Nomaden herumziehend. Das Land ist dem Kaiser von China unterworfen.

3. *Mongolei.*

1. Land.

L. 89—143°; Br. 35—53°; begrenzt im N. von Russland, im O. von Tungusien, im S. von China und Tibet, im SW. von Thian-Schan-Nan-Lu oder der kleinen Bucharei, und W. von dem Lande der Kirgisen. Grösse, beiläufig 69,000 Quadratmeilen. Zwei Hauptabdachungen durch die nordöstlich bis an die Grenze Tungusiens fortstreichende Wüste Gobi, nämlich gegen China und gegen Sibirien. Kaltes Klima; Gebirgspitzen zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt. Gebirge: Thian-Schan oder Himmelsgebirge (Mus-Tagh), mit dem Bogda-oola Gadjar oder Is-schan, Ala-schanberge, Ala-Tau, grosser Altai Khangai etc. Flüsse: Quellen des Irtisch, Jenisei, Onon (nachher Schilka), Argun, oder Kerlun und Hoang-Ho, ausser diesen der Talas, Tschui, Ili, Schantu, Sira Murin, Selenga, Kalka, Onghen-Murin. — Seen: Koko-Nor, Dalai-Nor, Kurchan Olen, Sikerlik-Nor, Balkaschi-Nor, Alaktugul, Tuskul, Dsaisang, Siut Kul, u. a. — Eintheilung: Kalkasmongolei, Scharrasmongolei, Tangut, Kolo-Nor und Thian-Schan-Pe-Lu oder die Dsungarei. — Produkte: Rinder, Pferde, Kameele, Schafe, Ziegen, wilde Esel und Pferde; Zobel; Hermeline, Bären, Wölfe, Elenthiere; Rhabarber, Ginseng, Salz, Salpeter.

2. Einwohner.

Kalmücken, Scharra- und Kalkas-Mongolen, Kirgisen. Beiläufig eine Million Einwohner an der Zahl. Nomaden, nur Viehzucht treibend; höchstens an den chinesischen Grenzen auf Landbau bedacht. Dennoch findet man bei ihnen auch Weberei, Ledergerberei, Filzerzeugung, Branntweinbrennerei (aus Pferdemilch); auch haben sie Fertigkeit in Erzeugung von Zelten, Waffen, Geschirren. Religion, die lamaische, unter einem Kutuchtu. Das Volk steht unter Erbfürsten, welche Vasallen des Kaisers von China sind. Die Fürsten, Nojons, haben Unterbeamte, Saisans, beide in Verbindung mit der Geistlichkeit bilden einen Staatsrath und Gerichtshof, Sarga. Oberste Regierungsaufsicht führen chinesische Statthalter.

4. *Mandschurei oder das Land der Mandschu.*

1. Land.

Ö. L. 136° 30′—161°; Br. 40—56° 20′. Grenzen: N. Sibirien, O. grosser Ocean, S. japanisches Meer, Korea, gelbes Meer, China; W. Mongolei. — Grösse: 35,000 Quadratmeilen. — Boden: gebirgig, im S. und N. höhere Gegenden, die Mitte Thalland; Abdachung zum grossen Ocean; der Boden fruchtbar, ohne Steppen. Gebirge: Chinggan, Chicata, Tschang-Pe-Schan. Meere: das ochotskische, japanische und gelbe, dann die Strasse Tessoi. Hauptstrom: Amur. Nebenflüsse: Dschinkiri, Silimpdi, Humar, Songari, Noni, Usuri. Küstenflüsse: Leao-Ho (Sira Muria) und der Tumen. See. Hinka. Der Mündung des Amur gegenüber die Halbinsel Sachalin Ula-Hata; auf derselben das Kap Golowatscheff. — Klima: nördlich strenger Winter, die Flüsse werden mit festem Eis bedeckt, südlich gedeiht selbst Baumwolle. — Eintheilung in zwei Statthalterschaften: in Schin-King, Ghirin und Sachalien-Ula. — Produkte: Rhabarber, Ginseng, Hirse, Weizen, Holz; südlich auch Obst, Reis, Baumwolle; Wildpret, Pelzthiere, vorzüglich Zobel, Wölfe, Marder, Hermeline, Bären, Hunde (hier Zugthiere), Pferde, Rinder, Schafe, Fische, besonders Störe und Lachse; Perlen.

2. Einwohner.

Zahl: 1,900,000 Menschen. — Abkunft: *a)* Tungusen, zu welchen die Mandschu, Da-uri, Humaren und Solone gehörig; *b)* Yüpier, und zwar Bitschy, Ketschinsk, Orotschi. — Diese Völker sind grösstentheils Nomaden. Viehzucht treibend; nur die Da-uri beschäftigen sich mit Ackerbau, die Solone mit der Jagd. Die Yüpier leben vorzüglich vom Fischfang, in patriarchalischer Verfassung. Ganz Mandschuland ist dem chinesischen Kaiser unterworfen, welcher es durch einen Vicekönig verwalten lässt.

5. Korea mit dem Likeioarchipel.

1. Land.

Korea allein von 141° 20′ — 148° 10′ L. Br. 34° 35′ — 43° 10′. Grenzen: nördlich an Mandschuland, übrigens an den grossen Ocean, an das japanische und an das gelbe Meer. — Grösse: 7,800 Quadratmeilen, wovon auf den Likeioarchipel 430 kommen. Boden: hochliegend, sehr gebirgig, mit schroffen Felsenküsten. Im Norden Tschang-Pe-Schan, das Hauptgebirge mit ewigem Schnee; im Süden fruchtbarer, angebauter Boden. Flüsse: der Tumen östlich, der Yalo westlich strömend. — Klima, gemässigt, nördlich und selbst in der Mitte des Landes sehr starke Winter; im S. beinahe heisses Klima. — Produkte: Gold, Silber, Blei, Eisen; Reis, verschiedene andere Getreidegattungen, Flachs, Hanf, Tabak, Baumwolle, Firniss, Gummi, Ginseng; Rinder, Pferde, Pelzthiere, besonders Zobel; Hirsche, wilde Schweine; Federvieh, Fische, Perlen, Seide, Kaimans von besonderer Grösse.

2. Einwohner.

Zahl: bei 15 Mill. — Der Abstammung nach ein Gemische von Chinesen und Mandschu. — Beschäftigung: Ackerbau, Viehzucht, Handwerke aller Art, Bergbau, Fischerei. — Manufakturen zur Erzeugung von Zeugen aus Baumwolle, Hanf und Leinen; Papierfabrikation. Handel: fast nur mit China und Japan; Ausfuhr: Baumwolle, Ginseng, Seide, Leinwand, Wollenzeuge, Papiertapeten, Pelzwerk, edle Metalle. — Wissenschaftliche Bildung wie in China. — Religion: im Allgemeinen jene des Fo, einige bekennen sich zur Lehre des Kon-fu-tse, zahlreiche Priester und Mönche; selbst Nonnen. — Regierung in Korea durch einen eigenen Fürsten, dem chinesischen Kaiser, und zugleich auch dem Kaiser von Japan zinsbar, doch eigentlicher Grundherr mit unbeschränktem Willen. Abgaben in Naturalien.

IX. *JAPAN.*

A. Land.

1. Lage. L. 146 — 169°; N. Br. 25 — 47°. Inselstaat, umgrenzt O. vom grossen Ocean, W. von der Strasse von Korea, vom japanischen Meere und von der Strasse Tessoi.

2. Grösse. Nach Hassel 12,500 Quadratmeilen.

3. Boden. Spuren eines frühern Zusammenhanges mit dem Festlande; ausgewaschene, dem Schiffenden gefahrvolle Küsten (Strudel Faifaki bei Amakusa), häufige Feuerberge und Erdbeben; die Oberfläche der 3 Hauptinseln ist grösstentheils mit hohen und vulkanischen Bergen besetzt, insbesondere die grösste Insel, Niphon, welche ihrer Länge nach von einer hohen Bergkette durchzogen wird, über die sich an vielen Stellen Gipfel mit ewigem Schnee erheben. Der höchste Berg, der jedoch dieser Kette nicht angehört, ist Fusi-no-yama, ein noch immer thätiger Vulkan, mit ewigen Schneefeldern bedeckt, der im Ganzen felsige und von Natur wenig fruchtbare Boden ist jedoch vortrefflich angebaut. Vorgebirge auf Niphon: Kap Sanger, Kap der Russen, Kap Noto, Kap Namba.

Flüsse auf Niphon: 1) der Yodogawa, Abfluss des grössten japanischen Sees; 2) Kisogawa; 3) Tenriogawa; 4) Acagawa; 5) Sinanogawa; 6) Ikogawa. Viele reissende Bergströme.

4. Eintheilung. *a)* Hauptländer. Die Inseln: Niphon, Kiusiu, Sikokf; umgeben im W. und NW. von den kleineren Eilanden: Gotto, Firando, Tsus, Iki, Oki, Sado u. a., im S. und SO. von den nördlichen Lien-Kieu von Awatsi, Fatsialo u. a.

b) Nebenländer. Im N. die grosse Insel Jesso, wovon ein Theil unabhängig ist; die südlichen Kurilen: Kunaschir, Tschikotan, Iturup (Iturúss oder Atocku), Urup (Urus); und der südliche Theil der Insel Tarakai oder Karafta, auch Tschoka und Sachalin genannt.

5. Klima. Warm, dennoch empfindliche Winter, die Temperatur in allen Monaten sehr abwechselnd. Gewitter und Regen häufig, Stürme (Typhon) ungemein heftig, besonders im Junius und Julius.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold (in grosser Menge), Silber (wenig, Kupfer (von besonderer Güte), Zinn und Eisen (nicht sehr reichlich), Quecksilber, Ambra, Salpeter, Seesalz, Schwefel, Steinkohlen, Bernstein, Diamanten, Achat.

Pflanzenreich: Reis, Thee, Baumwolle, Kampher, Ginseng, alle Arten Getreide, Hirse, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Tabak, Hanf; verschiedene Öhlsamenarten, edle Früchte, vorzüglich Citronen, Granatäpfel, Feigen, Kastanien, Trauben; Melonen, Kürbisse; Ingwer, Pfeffer, Chinawurzel, Papiermaulbeerbäume, Firnissbäume (deren Saft der trefflichste Lackfirniss), verschiedene Holzarten.

Thierreich: Fische und Seesäugethiere in ungemein vielen Arten; vorzüglich zu bemerken: Häringe, Haifische, Wallfische (werden auch gespeiset), Schildkröten, Seekrebse, Seemuscheln, Perlmuscheln; übrigens Rinder, Büffel, Pferde; wenige Ziegen und Schweine; Hirsche, Hasen; einige Pelzthiere; Affen, Hunde, Katzen; Enten, Hühner, Fasane; Reiher (zahm).

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der allgemeinen Schätzung bei 25 — 30 Mill.

2. Abkunft. Japanesen, und zwar eigentliche, und Ainos auf den Kurilen und in Karafta, mit einer eigenthümlichen, einsylbigen Sprache. Von Charakter ernst, verständig, wissbegierig, redlich, tapfer, höchst fleissig und reinlich, doch argwöhnisch und stolz auf ihre Nation.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Vortrefflicher Landbau, welcher den Boden zur Urbarkeit zwingt, und die Berge bis an die Gipfel pflügt. Bergbau ist äusserst thätig betrieben. Viehzucht von geringem Belange. Fischerei, äusserst wichtig für Nahrung. Fabrikfleiss ausgezeichnet; zahlreiche Manufakturen für Seiden-, Gold- und Silberstoffe; Lackarbeiten; Gold-, Silber-, Stahl-, Eisenwaaren, Degenklingen; Porzellan, Glas; viele Kupferraffinerien, selbst Buchdruckereien. Die zahlreichsten Fabriken bestehen zu Jeddo, Mikao, Osaka, Nangasaki, Yasida, Kasi-no-mats.

Handel, sehr lebhaft zwischen den Provinzen des Reichs; doch der Aktivhandel in das Ausland ist bei Todesstrafe verboten. Passivhandel ist nur mit den Chinesen und Holländern, und in früherer Zeit mit den Portugiesen gestattet worden, und zwar nur zu Nangasaki, und mit grossen Beschränkungen. Einfuhr: Tuch, Kattun, Zucker, Elfenbein, Färbeholz, Quecksilber, Blei, Stangeneisen, Zinn, Schildpatt, Kaffee, Spiegel, Feilen, Glas, Uhren, Safran, Chinawurzel, Bisam. Ausfuhr: Kampher,

Kupfer, Porzellan, Reis, Thran, lackirte Waaren, Papier, Fächer, Seide, irdene Geschirre, Regenschirme, getrocknete Muscheln u. s. w. Auch bestehen ordentliche Posten in Japan.

4. Religion. 1) Sinto-Religion, einheimisch, Staatsreligion; 2) die Buddha-Religion, aus Siam und China entlehnt; 3) die Religion des Kon-fu-tse, die aber die wenigsten Anhänger hat.

5. Wissenschaftliche Kultur. In der Bildung steht der Japaner auf einer viel höhern Stufe als der Chinese und ist der gebildetste unter allen Asiaten. Zum Unterrichte der Jugend bestehen aller Orten Schulen, in welchen Lesen und Schreiben erlernt wird. — Auch die weibliche Erziehung wird fast so sorgfältig wie die männliche betrieben. Es sind viele Gelehrte, vorzüglich zu Mikao zu treffen; Buchdruckereien mit Formdruck bestehen seit mehren Jahrhunderten. Es werden vorzüglich Astrologie (die Astronomie weniger), Arzneikunst, Landesgeschichte, Moral, Religionsphilosophie, Naturwissenschaft und Botanik betrieben. Auch haben die Japaner bei ihren Landkarten die Gradeintheilung und Entwerfung europäischer Karten angenommen. Poesie ist geachtet, und hat einige Fortschritte gemacht; in der Malerei und Musik sind die Japaner nicht weit gekommen.

C. Staatsverfassung.

Die Regierungsform ist monarchisch, mit einem Dairi oder Kaiser an der Spitze, der gesetzmässig die höchste Gewalt in den Händen haben soll, seit 1585 aber sie verloren hat, indem damals der Oberfeldherr (Kubo oder Seogun) sich derselben bemächtigte und seit dieser Zeit hat der Dairi blos die Ehre und den Titel als Kaiser behalten, während der Seogun die Gewalt hat, doch bekennt er sich als sein erster Unterthan und empfängt von ihm die Ehrentitel, so wie die übrigen Grossen des Reichs, und schickt ihm alle Jahre eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken. Der Dairi (Dairi bedeutet eigentlich das Innere des Pallastes, aber man gebraucht dies Wort, um den Kaiser selbst damit zu bezeichnen, weil es verboten ist, seinen Namen auszusprechen) führt den Titel Ten-si d. h. Sohn des Himmels, wird für heilig gehalten und lebt eingeschlossen zu Miako in einem prächtigen Pallaste, den er nur verlässt, um einige Haupttempel des Reichs zu besuchen. Der Seogun residirt zu Jeddo. Die Regierungsgeschäfte des Reichs werden von 8 Kollegien (Ministerien) besorgt, nämlich dem allgemeinen Centralkollegium (Staatsministerium), dem Ministerium der Gesetzgebung, dem des Innern, dem der Volksangelegenheiten oder der allgemeinen Polizei, des Kriegs, der Kriminaljustiz, dem Schatzministerium und dem Ministerium für die kaiserlichen Gebäude. Von den vielen Erb- oder Lehnfürsten der verschiedenen Provinzen, welche früher als Souverän in ihren Gebieten betrachtet werden konnten, sind nur noch einige als unabhängig anzusehen, alle andern sind Gouverneure, welche die ihnen anvertrauten Provinzen verwalten. Diese Erbfürsten heissen Damjos. Die Gesetze und Strafen sind streng; letztere gehen oft auch auf die Familien der Verbrecher über. Die Erbfürsten müssen ein Soldatenkontingent unterhalten. Waffen sind Bogen, Säbel, Dolche, Lanzen; Gewehre und Kanonen werden noch nicht glücklich behandelt. Die Kriegsmacht beläuft sich auf 468,000 Mann Fussvolk und 48,000 Reiter, wovon der Kubo auf eigene Kosten nur 100,000 Mann zu Fuss und 20,000 Reiter unterhält. Es ist keine Kriegsflotte vorhanden. Die Staatseinkünfte schätzt Balbi auf 250 Mill. Franken. Das Reich ist in 8 grosse Landschaften eingetheilt, welche Do (Wege) heissen, und wovon die eine Namens Gokynay mit ihren 5 Provinzen den besondern Staat oder die Domäne des Dairi bildet. Die 8 Do oder grossen Landschaften zerfallen wieder in 68 Kokfs oder Provinzen und diese in 622 Koris oder Distrikte.

D. SÜD-ASIEN.

X. VORDERINDIEN.

a. Brittisches Indien.

A. Land.

1. Lage. Ö. L. 89° 37′—110° 12′; N. Br. 7° 56′—34° 25′. Im NW. an Beludschistan und Afghanistan; im N. an den Himaleh, im NO. an Assam, das Land der Garrocas, Cassai und Birma grenzend, übrigens vom indischen Ocean umgeben, und durch die Palkstrasse auf 20 Meilen von Ceylon getrennt.

2. Grösse. Ganz Ostindien nach der Arrowsmith'schen Karte 71,850, nach Tempelmann 69,750, nach Le Goux de Flaix 72,720 Quadratmeilen; am wahrscheinlichsten nach Hamilton's Angabe 59,535 geographische Quadratmeilen. Das brittische Ostindien allein mag etwa 52,000 Quadratmeilen haben.

3. Boden. Im Norden die ungeheure Gebirgsreihe, aus welcher alle Hauptflüsse hervorströmen. Südlich von da gehen Gebirgsketten in das innere Land und in die Halbinsel, bis an die äusserste südliche Spitze. Die beiden grossen Bergketten Vorderindiens sind: 1) der Himaleh oder Himâlaya im N., dessen höchste Spitzen der Dhawalagiri 26,340′ und der Djawa-Giri oder Jawahir 24,156′; das Himâlagebirge reicht weit in die Höhe des weissen Schnees, nicht aber wie die andern indischen Gebirge, welche unter dem Namen der Ghates oder Ghauts bekannt sind und Dekan umschliessen, von welchen die Vindhyagebirge den nördlichen und die Ost- und Westghates den östlichen und westlichen Rand von Dekan bilden. Die Nilgeri- oder blauen Berge von Crimbatoor machen das Verbindungsglied zwischen den beiden Ghates, und noch südlicher ist das Gebirge von Travancore, das bis zur Südspitze der Halbinsel läuft. Die im W. von Ostindien befindlichen Sandwüsten werden auf der Ostseite von dem Aravulligebirge begrenzt. Zu den Vorgebirgen gehörend: Ramas und Komorin westlich, Callimere, Sippeler und Palmyras östlich.

Der übrige Boden ist höchst mannigfaltig; an der Mündung der Hauptflüsse bis zum Sumpflande niedrig; zwischen dem Indus und dem Aravulligebirge eine ausgedehnte Sandwüste und von dem östlichen Mündungsarme des Indus bis zu den Grenzen von Guzeraten ist der Runn, eine grosse, öde und dürre Fläche, wahrscheinlich sonst ein See. In vielen Gegenden tiefe, höchst fruchtbare Dammerde, zwei-, oft dreifache Ernte gewährend. Im Ganzen ein guter Boden, doch nicht allgemein bebaut.

Gewässer. Meere: der indische Ocean, der Busen von Bengalen (mit der Kanaka-Bai), Palkstrasse und Busen von Manar, Busen von Kambaja und Sindi.

Flüsse. In das arabische Meer fallend: 1) der Sind (Indus) nur auf eine geringe Strecke das Pendschab berührend, mit dem Punschnud, der aus der Vereinigung von 5 Flüssen entsteht, welche sind: der Schelum, auch Behat genannt (Hydaspes der Alten), verstärkt durch den Tschenab (Acesines der Alten) und Nawl (Hydraotes); und der Setledje, Sutledje, welcher, nachdem er den Begah (Hyphasis) aufgenommen, Gharra heisst; 2) der Ban (ein Steppenfluss); 3) Bunnaus oder Bunnas; 4) Surraswuttee; 5) Sauherwuttee; 6) Mhye; 7) Dhandur; 8) Nerbudda; 9) Tapty; 10) Kovauree; 11) Owrunga; 12) Dummun Gunga; 13) Sooria; 14) Taunga; 15) Holaus; 16) Sawuttee; 17) Jughoree; 18) Jaughur; 19) Segipire; 20) Dewghur; 21) Atchera; 22) Mandowa; 23) Carawooty; 24) Shawlmully; 25) Sherrawuttee; 26) Comardairee; 27) Kokkat. — In den Golf von Manar: Tripalkandel, Tambrovany, Veyp-aroo, Cand-aroo, Vayg-aroo. — In den bengalischen Meerbusen: Kavery, Pan-aur, Pal-aur, Chur Nudi Sauga, Pennar, Gondegam, Portar, Kistnah, Godavery, Manphur, Paddair, Gangam, Kuttak oder Mahanaddy, Sabunrenka, Ganges, Brahmaputra, Chittigong, Sunkal. Nebenflüsse des Ganges, der im Himâlayagebirge aus der Vereinigung der beiden Arme des Baghirati und der Alakamanda entsteht: Yar Wofadar, Ramgonga, Callee Nuddee, Jumna, Tonsa, Sone, Goomty, Gogra, Gunduk, Bagmuty, Kosa, Mahamada, Teestah. Nebenflüsse des Brahmaputra: Goddado, Jerdeker, Soormah, Gomut. — Längenlauf der vornehmsten Flüsse nach Hamilton: des Sind 340 Meilen, Brahmaputra 320, Ganges 300, Jumna 300, Setledje 280, Behat 250, Gunduk 196, Godavery 170, Kistnah 140, Nerbudda 140 Meilen. — Binnenseen: der Chilka, der See von Paliakate, von Bukra, der Jeel, der Dabhur, und der See von Kotilluh. Viele, doch wenig benutzte Heilquellen. Viele Bewässerungsgräben, und davon mehre in Bengalen zur Schifffahrt benutzt.

4. Eintheilung. Brittisch-Indien zerfällt in zwei Hauptheile:

I. Hindustan. *A.* Unmittelbar brittisches Gebiet: 1) Präsidentschaft Bengalen (soll jetzt in 2 Präsidentschaften Bengalen und Agra abgetheilt seyn): *a)* Provinz Bengalen mit den Distrikten: Kalkutta, Nuddea, Hoogly, Jessore, Backergunge, Chittagong, Tiperah, Dakka Jelalpoor, Mymunsyngh, Silhet, Rungpoor, Dinagepoor, Purneah, Najshahy, Birboom, Moorschedabad, Burdwan, Midnapoor, und dem Fürstenthume Kooch Bahar; *b)* Provinz Bahar; Distrikte: Bahar, Ramghur, Boglipoor, Tirhoot, Sarun, Schahabad; *c)* Provinz Allahabad: Distrikte: Allahabad, Juanpoor, Benares, Mirzapoor, Bundelkund, Kaunpoor; *d)* Provinz Oude, Distrikt Gorukpoor; *e)* Provinz Agra; Distrikte: Agra, Etaweh, Furrukabad, Alighur, Gebiet von Kalpee; *f)* Provinz Delhi; Distrikte: Delhi, Bareily, Moradabad, Nord-Saharunpoor, Merut, Hurriana; *g)* Provinz Gurwal; Distrikte: Gurwal, Kumaon, Sermour; *h)* Provinz Adjmir (Ajmeer). — 2) Präsidentschaft Bombai: *a)* Provinz Guzerate; Distrikte: Surate, Broach (Barotsch), Kaira und Ahmedabad. — *B.* Mittelbare Gebiete oder Schutzländer der Britten: *a)* in Allahabad, die Rajahschaften: Rewah, Aurehah und Theree, Ditteah, Bejawer, Gurrakota, Myer, Nagone, Pannah, und die Subahschaft Jhansi; *b)* in Oude: das Königreich Oude mit den Distrikten: Lucknow, Manikpoor, Oude, Baraitsch, Khyrabad; *c)* in Agra; die Rajahschaften Karouly, Bhurtpoor, Dholpoor, Macherry, Fyruzepoor, und die Gebiete von Narnoul, Kautik und Kanoon; *d)* in Delhi: Sirhind oder das Land der Seikhs am linken Ufer des Setledje; *e)* in Ajmeer (Nadschputana) die Rajahschaften Jeypoor, Kotah, Boondee, Odeypoor (Mewar), Judpoor (Marwar), Jesselmere (Dschessulmir), Bicanere (Bikanir); Distrikt Shekawutty, Land der Bhattier; *f)* in Guzerate: Baroda oder das Gebiet des Guikowar; die Fürstenthümer Banswara, Therad, Turrah, Dubhol, Nowanagar, Gondal und Kambaja; *g)* In Cutch oder Kutsch das Fürstenthum Cutch (Kutsch); *h)* In Malwah: die Rajahschaft Indora oder der Staat des Holkar, Fürstenthümer Bopaul und Dhara.

II. Dekan. 1) Unmittelbar brittisch, unter der Präsidentschaft Kalkutta: *a)* Provinz Orissa mit den Distrikten: Singhoom, Kunjeur, Moburbunge, Balasore, Kuttak und Khoordah; *b)* Provinz Gundwana. 2) unter der Präsidentschaft Madras: *a)* Provinz Karnatik mit den Distrikten: Madras, Chingleput, Nellore, nördliches Arkot, südliches Arkot, Tanjore, Trichinapoly, Madura, Schewagunga und Tinewelly; *b)* Provinz Koimbatoor, mit den Distrikten: Koimbatoor, Salem und Barramakal *c)* Provinz Mysore mit dem Distrikt Seringapatam; *d)* Provinz Malabar; *e)* Provinz Kanara; *f)* Provinz Balaghaut mit den zwei Distrikten Bellary und Kuddapah; *g)* Provinz der nördlichen Circars mit den Distrikten: Guntoor, Masulipatam, Rajamundry, Vizagapatam und Ganjam. 3) Unter der Präsidentschaft Bombai; *a)* Provinz Aurungabad mit den Distrikten: Bombai, Jooneer, Callianne, Djawor, Baglana, Sanganmir, Ahmednagar, Perrainda, Solapur und Akalkotta; *b)* Provinz Bejapoor, mit den Distrikten: nördliches Konkan, südliches Konkan, Bejapoor, Annagundy und Darwar; *c)* Provinz Khandesch mit den Distrikten: Gaulna, Kandesch und Meiwar; *d)* Indische Vasallenstaaten: der Nizam von Hyderabad, der Nabob von Nagpoor, der Rajah von Satarah, der Nabob von Mysore, der Rajah von Travankore, Rajah von Kotschin, der Rajah von Kolapur und das Fürstenthum Sikkim in Nepaul.

5. Klima. Die Nordhälfte des Landes liegt in der gemässigten, die Südhälfte in der heissen Zone; daher äusserst verschiedene Temperatur. Der hohe Norden hat vier Jahreszeiten, bedeutende Winter und kühle Sommer. In den mittleren Gegenden ist das Klima sehr mild. Dekan hat nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse, mit besondern Eigenheiten durch die Ghautsgebirge und die herrschenden Winde begründet. Es herrschen hier Wechselwinde (Monsun, Mussons), vom April bis Oktober der Südwest-Monsun, vom Oktober an der Nordost-Monsun. Der erstere bringt häufige Regenwolken, die von den Ghauts zurückgestossen, auf die Westküste sich strömend ergiessen. Der Monsun zieht aber östlich fort zur Küste Koromandel und nach Hindustan, brennend heiss; alle Gewächse versengend, meistens höchst stürmisch, Sand mit sich führend, und wüthet unter dem Namen Landwind fast täglich von 9 bis 1 Uhr, worauf sich der erquickende Seewind einstellt. Beim Eintreten des Nordost-Monsun erheben sich gewaltige Stürme (St. Franziskus-Stürme), und bringen der Ostküste Regen, während Malabar zur Trockenheit übergeht. Im allgemeinen ist die Luft gesund und die warme Regenzeit der Vegetation höchst förderlich.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich. Gold (in Flüssen und Bächen), Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, Magnetstein, Quecksilber, Zink und andere Halbmetalle; kostbare Diamanten, Rubine, Smaragde, Saphyre, Hyacinthe, Chrysolithe, Berylle, Onyxe, Aquamarine, Topase, Amethyste, Krystalle, Opale, Karneole, Achate; Marmor, Alabaster, Serpentin; Kalk- und Bausteine, Salz (in Quellen und Bergen), Salpeter, Natrum, Schwefel, Borax, Steinkohlen, Bergöhl u. s. w.

Pflanzenreich. Getreide (Gerste, Hafer, Mais, Durra, Weizen), Reis (Hauptnahrung der Hindu); alle Hülsenfrüchte; die mannigfaltigsten Südfrüchte, wie Kokosnüsse, Pisang, Datteln und Brotbaumfrüchte; alle Goldfruchtarten, Ananas, Arekanüsse, Akaschunüsse; alle europäischen Baumfrüchte (im Norden besser gedeihend); Sandelholz, Ebenholz, Theakholz

(zum Schiffbau); Bambusrohr, Cypressen, Fichten, Tannen, Weiden, Eichen; ausserordentlich viele Fabrik- und Handelsgewächse, wie Opium, Jalappa, Zittwer, Assa fötida, Betel, Safran, Saflor, Indigo, Baumwolle, Tabak, Pfeffer, Kardamomen, Ingwer, Zucker, Flachs, Hanf, Sesam (zur Öhlbereitung), Kassia, Kampher, Gummilack, Benzoe, Aloe, Sago u. s. w.

Thierreich. Wild: Elephant, Rhinoceros, Hyäne, Tiger, Panther, Leopard, Wolf, Schakal, Luchs, Löwe, Bär, Katzen, Unzen, vielerlei Affenarten. Zur Jagd: Antilopen, Hirsche, Rehe, Bisamthiere, Steinböcke, Gemse, Hasen, Kaninchen, Auerochsen, Besoarböcke, Büffel. Wasserthiere: unzählige Fischarten, überdies das Wallross, der Wallfisch, die Seekuh, das Flusspferd, Schildkröten; vielerlei Muschelarten, vorzüglich die Perlmutter, die Riesenmuschel, Austern u. s. w. Viele Schlangenarten, darunter die Brillenschlange, Riesenschlange, Abgottschlange. Unzählbare Vögelgattungen, besonders Papageien, Pfauen, Reb- und Haselhühner, Königsgeier u. a.; zahme Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Truthähne, Flamingos, Kraniche, Reiher, Schneidervögel. Die angenehmsten Singvögel: Nachtigallen (Bülbül), Pagodendrosseln. Zu den zahmen Hausthieren gehören hier der Elephant, das Kameel und Dromedar, der Bison, allerlei Rinderarten, der Büffel, das Schaf (mit ungemein schöner Wolle), die Ziege, das Pferd (selten und nicht schön), Esel, Maulesel, Schweine, Hunde.

B. Einwohner.

1. Zahl.

Brittisches unmittelbares Indien	83,000,000 Einw.
„ mittelbares „ wozu jetzt der grösste Theil der Mahrattenstaaten	40,000,000 „
Zusammen	123,000,000 Einw.

2. Abstammung. Einheimisch: Hindner mit vielen nach ihren Wohnsitzen benannten Stämmen; Dschaten (Abyrier, Pudschirs); Mahratten, Rasbuten; Seikhs; Brahus in 74 Stämmen. Fremde: Mongolen, Afghanen, Perser, Araber, Türken, Armenier, Hinterindier, Afrikaner, Europäer, Juden, auch schwarze Juden.

3. Beschäftigung; Gewerbe. Der Hindu betreibt 1) Bergbau, auf Metalle nicht sehr lohnend; Salz und Salpeterbereitung aber höchst wichtig; 2) Landbau, zwar nicht allgemein verbreitet, doch höchst gesegnet; 3) Viehzucht; 4) Fischerei (an der Seeküste sehr ergiebige Perlenfischerei); 5) Handwerker aller Art, mit einfachen Werkzeugen und von ungemeiner Geschicklichkeit.

Fabrik- und Manufakturarbeiten sind sehr ausgebreitet; die wichtigsten darunter: Weberei in Baumwolle, Seide und Wolle; Malerei der Baumwollenzeuge; Bereitung des Musselin, der schönsten Matten, der feinsten Shawls, vorzüglich in dem jetzt zum Staate Lahore oder der Seikhs gehörigen Kaschmir; vieler Waaren aus Gold, Silber, Edelsteinen, Perlmutter, Schildpatt, Krystall; Zucker- und Indigobereitung, Gerberei, Öhlfabrikation u. s. w.

Handel (theils zu Lande durch Karawanen mit Persien, Afghanistan und der Bucharei, theils zur See, häufig mit eigenen Schiffen nach Persien, Arabien, Hinterindien und den benachbarten Inseln) wird in sehr grossem Umfange betrieben. In den Händen der Britten ist jedoch der grösste Theil des Handels überhaupt. Nach diesen kommen die Nordamerikaner, Portugiesen, Franzosen, Niederländer und Dänen. Der Binnenhandel ist ziemlich lebhaft, doch nicht allgemein, nicht gehörig verkettet. Die vornehmsten Handelsplätze im Innern sind: Agra, Delhi, Dakka, Morshedabad, Allahabad, Benares, Patna, Odeipur, Nagpoor, Boorhampoor, Hyderabad, Beynagoor, Seringapatam, Mirzapoor. Zu den vornehmsten Küstenhandelstädten gehören: Kalkutta, Bombai, Madras, Surate, Kambodja, Mangalore, Broach, Goa, Kalikut etc. Ungeachtet der auswärtige Handel sehr beträchtlich ist, so wird doch die Ausfuhr von der Einfuhr übertroffen, indem nach einem fünfzigjährigen Durchschnitte erstere 17,600,000 Pf. St., letztere 22,900,000 Pf. St. beträgt; ungerechnet den chinesischen Verkehr; die Einfuhr in China im J. 1811 hat über 963,000 Pf. St., die Ausfuhr 3,660,830 Pf. St. betragen.

Ausfuhr: Seide, seidene Zeuge, feine Baumwolle, Baumwollengarn, Baumwollenzeuge, Kattune, Musseline, Shawls, Teppiche, Korduan, Tigerfelle, Fische, Elfenbein, Besoar, Bisam, Sandelholz, Ebenholz u. a. Holzarten, Borax, Gummilack, Tabak, Indigo, Kochenille, Opium, Reis, Zucker, Pfeffer, Sago, Salpeter, Ingwer, Tamarinden, Kassia, Kampher, verschiedene andere Apothekerwaaren; Diamanten, Edelsteine, Zink.

Einfuhr. Gold, Silber und andere Metalle, auch Edelsteine, Ambra, Salmiak, Weihrauch, Myrrhen, Datteln, Thee, Rhabarber, allerlei Gewürze, Pferde, verschiedene chinesische Waaren, Wein, Wollentücher, grobe Wollenzeuge und die mannigfaltigsten europäischen Fabrikate.

Münzen. Kauris, kleine Muscheln oder Schnecken, 60 auf ein Poni, und 120 Poni auf eine Rupie. Pessa und Tukani, Kupfermünzen. Rupien, Silbermünzen von verschiedenem Werthe, gegen 1 Gulden. Goldmünzen: Pagoden zu 3 fl. und darüber; Mohur oder Goldrupien zu 14 bis 16 fl. K. M. — Buch und Rechnung werden in Laks und Crores gehalten; ein Lak hat 100,000 Rupien, ein Crore 100 Laks. Maass: Koss, Meilenmaass, 2⅔ Koss auf eine geographische Meile. Gez oder Gadge, Ellenmaass, zu ¾ Pariser Elle; Malom, zu ⅓ Pariser Elle. Flächenmaasse: Cutcha und Pukka, 3 drei Pukka auf einen Arre, und acht Cutcha auf drei Pukka. — Getreidemaass: Magala zu 15 Sers.

4. Stände. Die Hinduer sind streng in fünf Kasten (Dschadi oder Warna) getheilt: 1) Braminen, Priester, Gelehrte, Lehrer, Gesetzverständige, Staatsbeamte; drei Unterabtheilungen derselben: Waidiger, Siwebramnals, Striwaischwanals; 2) Tschetteries (Radschas), Kriegsleute und Fürsten; hieher gehören auch die Nairen; 3) Waischias, Kaufleute und Landleute; 4) Schudders (Tschudri), Künstler und Handwerker; 5) Parejer (Parias), unreine Kaste, aus Städten und Dörfern und von allen religiösen Versammlungen ausgeschlossen, verachtet, zu den niedrigsten Arbeiten bestimmt.

5. Religion. *a)* Religion der Hindu, die bramanische (Hauptgötter: Brama, Wischnu, Schiwen). Zahlreiche Priester, aus der Kaste der Braminen, theils als Religionsdiener bei den Pagoden, theils als Mönche und Einsiedler. Die heiligen Bücher: Wedam und Schaster. *b)* Religion der Scheikhs (Stifter: Nanek); *c)* Islamism; *d)* Sabäism; *e)* Mosaism; *f)* Christenthum; *g)* Lehre des Buddha.

6. Wissenschaftliche Kultur. Die Hindu haben Sinn für Bildung und Wissenschaften; doch ohne Streben nach Fortschritten, und behalten daher in allen Fächern die alte Form und Grenze; besonders hinderlich ist der Kastengeist. Unterrichtsanstalten für Lesen, Schreiben und Rechnen sind fast überall zu treffen. Hohe Schulen bestehen zu Tridschur, Nuddoah und Benares; an dem letztern Orte ist die vorzüglichste. Nur Braminen haben das Lehramt und die Bearbeitung der Wissenschaften. Die vorzüglicher betriebenen wissenschaftlichen Zweige sind: Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Astronomie, Chemie, Botanik, Arzneimittellehre, Geschichte, Rechtswissenschaft. Die Geographie der Hindu besteht grösstentheils in idealen Angaben. Dichtkunst ist sehr beliebt; Religion, Moral und Geschichte sind in Mythen gehüllt; auch werden Malerei, Ton-

kunst, Baukunst, Bildhauerei, Schauspiel- und Tanzkunst betrieben, doch in einem widerlichen Geschmacke. Man hat Bibliotheken und Bücher auf Palmblättern. Letztere sind mit einem Griffel geschrieben; man schreibt aber auch mit Schilffedern und auf Baumwollenpapier. Für höhere Bildung der Britten bestehen mehre grössere Anstalten; eine Universität (nach dem Muster zu Oxford) zu Kalkutta, Sternwarten zu Kalkutta und Benares, eine literarische Societät zu Bombai und die berühmte asiatische Gesellschaft. Zu Kalkutta, Madras und Bombai bestehen Buchdruckereien und erscheinen politische Zeitungen.

C. Staatsverfassung.

1. Staatsform. Die englisch-ostindische Gesellschaft besitzt, unter Oberhoheit des Königs von Grossbritannien, dieses Reich theils als Souverain, theils als Schutzherr der indischen Fürsten; zur Kontrolle ist dem brittischen Ministerium ein Bureau der obern Aufsicht über die indischen Angelegenheiten *(Board of Controul)* einverleibt, mit welchem ein geheimes Comité aus drei Direktoren der Gesellschaft verhandelt. Die Ausübung der Souverainetät dauert nur so lange, als die Charte der Gesellschaft. Diese ging 1834 zu Ende, ist aber wieder auf 20 Jahre erneuert worden, doch mit der Bestimmung, dass ihr bisheriges Handelsmonopol, wonach alle brittischen Unterthanen von dem Handel nach Indien und China ausgeschlossen waren, aufhört. Die Gesellschaft hat das Münzrecht und das Recht über Leben und Tod, das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schliessen, Bündnisse einzugehen, Gesandte zu senden und anzunehmen; ist aber der brittischen Nation verantwortlich. Die unterworfenen indischen Fürsten sind entweder Vasallen, deren Beschützung von innen und aussen die Kompagnie übernommen hat, wofür ihr bestimmte Subsidien zu leisten, und im Falle eines Krieges Streitkräfte zu stellen sind; oder Schützlinge, über deren Festungen die Kompagnie disponiren kann, ohne jedoch Subsidien oder Truppen zu erhalten.

2. Staatsverwaltung. Die Regierungsgeschäfte werden von London aus in höchster Instanz geleitet: 1) durch *Board of commissioners for the affairs of India*, eine Staatsbehörde aus einem Präsidenten, den 3 Staatssekretären, 9 hohen Staatsbeamten und 1 Sekretär, zur Hauptkontrolle der Regierung über die Verwaltung der Gesellschaft; 2) durch *Court of directors*, den eigentlichen Regenten, einer Versammlung von 24 aus der Mitte der Gesellschaft auf vier Jahre gewählten Gliedern, wozu nur in London ansässige Kaufleute, die wenigstens mit 2,000 Pf. St. im Aktienfonde der Gesellschaft stehen, fähig sind. Dieser Versammlung sind die verschiedenen Ämter, die indische Korrespondenz, das Gesetzcomité, die Militärkorrespondenz, das Wechsel- und Münzamt, das Schiffscomité und die verschiedenen Handelscomitéen zu London untergeordnet. Doch müssen alle Beschlüsse, die von diesem Direktorenrathe gefasst werden, zuvor die Zustimmung des Kontrollbureau der ostindischen Angelegenheiten erhalten, so dass also die Macht des Direktorenraths durch dieses Kontrollbureau beschränkt ist. Die Direktoren selbst werden von dem sogenannten Hof der Eigenthümer *(Court of Proprietors)* oder die zu bestimmten Fristen gehaltene Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft gewählt. In Ostindien selbst bestehen drei Präsidentschaften: Bengalen (jetzt in Bengalen und Agra getheilt), Madras und Bombai; jeder ist ein Gouverneur zur Leitung der Civil- und Militärgeschäfte vorgesetzt. Der Gouverneur zu Bengalen ist zugleich General-Gouverneur der Gesellschaft mit königlicher Macht. Die andern beiden Gouverneure sind von ihm abhängig. Jeder Gouverneur hat einen Rath zur Seite und Gouvernementsekretäre unter sich; überdies einen Handels- und Finanzrath; die Form der Verwaltung überhaupt ist vom Mutterlande entlehnt. Die Verwalter der einzelnen Provinzen der Gouvernemente heissen Fuzdar, sind ohne Militärgewalt und beinahe nur auf die Aufsicht über die Gemeinden und Polizei beschränkt. Die Provinzen sind in Distrikte, diese in Pergunnahs getheilt. In den letztern bestehen Zemindare, zur Einhebung der Finanzen. Ein Mutahaib hat in jedem Distrikte und in jedem bedeutenden Orte die Aufsicht über Maass und Gewicht. Seit dem Jahre 1793 besteht ein vollständiges hinduisches Gesetzbuch; zu Kalkutta, Madras und Bombai sind oberste Gerichtshöfe; zu Kalkutta spricht ein besonderer oberster Gerichtshof über die Britten in Indien. Für das Landwesen, für Pachtungen, Abgaben u. dgl. bestehen Duannitribunale mit ihrer obersten Instanz, dem Sudder-Duanni-Adawlut. Für sonstige Civil- und Kriminaljustiz sind besondere Gerichtshöfe, Zillah-Adawluts in den Distrikten und City-Adawluts in den Städten, von welchen an die jährlich herumreisenden Visitationsgerichte, und in höchster Instanz an das Nizamut Adawlut der Provinz appellirt wird. In den Gerichtshöfen sitzen brittische Präsidenten, Räthe und Protokollisten, mit hinduschen Pundits und mosleminischen Mollahs als Beisitzern; es herrscht ganz das brittische Formelwerk. 1829 belief sich die Zahl aller im Dienste der Kompagnie angestellten Personen auf 177,505, deren Besoldung über 3,440,000 Pf. St. kostete. Der Generalgouverneur allein hatte 24,418 Pf. St. Besoldung.

3. Staatseinkünfte. Der Aktienfond der ostindischen Gesellschaft beträgt 5 Mill. Pf. St., und 1834, als der alte Freibrief der Kompagnie ausser Kraft trat, besass die Kompagnie an baarem Gelde, unverkauften Waaren und an anderm Eigenthum 14,649,390 Pf. St. Die Schulden der Kompagnie betragen jetzt 30,774,092 Pf. St. Die Staatseinkünfte betrugen 1829—1830 21,662,280 Pf. St. und die Ausgaben 20,521,522 (worunter 2,007,693 Pf. St. Interessen der Schuld). Der Druck der Auflagen entsteht und wirkt vorzüglich nur durch die untern Behörden, besonders seit den Zemindaren das volle Landeigenthum überlassen wurde.

4. Kriegsmacht. Diese bestand aus 298,827 Mann, wovon

königl. europäische Truppen	22,540	Mann
europäische Truppen der Kompagnie . .	10,541	„
reguläre indische Truppen (Seapoys) . .	187,384	„
irreguläre indische Truppen	78,362	„

In der neuesten Zeit wird im bengalischen Busen eine Flottille unterhalten. Im J. 1826 war sie bereits zu 48 Segeln angewachsen.

---

b. Unabhängige Staaten.

1. Staat der Seikhs (Sikhs.)

1. Land.

Die Seikhs auf der linken Seite des Setledje sind Vasallen der brittisch-ostindischen Kompagnie; die auf der rechten Seite des Setledje hingegen bildeten den unabhängigen Staatenbund der Seikhs; in neuern Zeiten aber hat der Fürst von Lahore, gleichfalls ein Fürst der Seikhs, die andern Seikhsfürsten sich unterworfen und einen beträchtlichen Theil von Afghanistan

seiner Herrschaft hinzugefügt und dadurch einen mächtigen Staat gebildet, dessen Heer grösstentheils auf europäische Art organisirt ist. Dieser Fürst heisst jetzt Randschit-Singh oder Runschit-Singh.

Lage: 86—95° L.; 27—35° N. Br. Grenzend auf Afghanistan, Beludschistan, brittisch Ostindien, Tibet. — Grösse: 8,000 Quadratmeilen. — Boden: im Süden niedrig, eben und wohlbewässert, im N. gebirgig und waldig. — Flüsse: Sind, Schelum, Rawy, Setledsch, Begah. — Eintheilung: 1) Pendschab, oder Land der fünf Flüsse; Distrikte: Lahore, Jinhut, Rechtna, Barri, Jalindra, Sindi Sagor, Land der Guckers; 2) Kuhistan oder Gebirgsland, Fürstenthümer: Rajour, Punach, Jamboe, Kishtewar, Kangra, Gular, Seebah, Chumbah, Coloo, Mundi, Sukaid. — Hierzu die von den Afghanen 1827 eroberten Länder: 3) Die 3 Provinzen Tschotsch, Hasareh und Schikarpur, welche sonst Theile von Kabul waren; 4) Kaschmir, mit mehren Gebirgsfürstenthümern; und 5) Multan, mit den Provinzen Multan, Leja, Dera-Ismail-Chan, Dera-Ghasi-Khan und Buhawalpur. — Produkte: von Metallen, Gold und Eisen, Steinsalz, Salpeter, Borax; Getreide, Reis, Zucker, Indigo, Tabak, Baumwolle, Safran, Wein, edle Früchte; Pferde, Rinder, Schafe, Kaschmirziegen, durch ihr langes und feines Haar ausgezeichnet, Kameele, Seidenwürmer; Wild.

2. Einwohner.

Abstammung: Hindu verschiedener Stämme, wohlgewachsen, gutmüthig, äusserst fleissig, kriegerisch, tapfer, vorzüglich Seikhs, Sings, Dschaten, Rasbuten, Juts, Afghanen, Beludschen, Mongolen und Guckers. — Anzahl: 8,000,000 Einwohner. — Beschäftigung: Ackerbau und Viehzucht nicht sehr eifrig, doch mit gutem Erfolge betrieben; Fabrikation von baumwollenen Zeugen, von dem berühmten Kaschmirshawls, wollenen und seidenen Zeugen, Papier, Teppichen, lackirten Waaren, Waffen; dabei ein nicht unbeträchtlicher Handel zu Lahore und Multan. — Religion: eine eigene, von dem Hindu Gurruh Nanek (14. oder 16. Jahr.) gestiftete Religion; Theismus, ein einziges höchstes Wesen und keine Untergottheiten anerkennend; zwei Sekten: Khasnalsahs und Khalsahs. Ausser dieser die Bramareligion und der Islam. — Regierungsform: sonst ein Verein von Sirdars, theokratischen Häuptlingen einzelner Distrikte unter einem Oberhaupte, von dem Nationalrathe (Guru Mata) gewählt; jetzt besteht dieser Staatenbund nur dem Namen nach, indem Runschit-Singh-Fürst von Lahore, diese ihm früher gleichstehenden Seikhsfürsten sich unterworfen oder wenigstens zinspflichtig gemacht hat. — Einkünfte an 18 bis 24 Mill. fl. — Armee: 73,000 Mann, worunter die eine Hälfte aus irregulärer Kavallerie, die andere aus regulärer Kavallerie, Infanterie mit europäischer Disziplin und Taktik besteht; auch gehört reitende und Fussartillerie mit 200 Kanonen und eine Kameelartillerie mit 300 Drehbassen dazu.

2. *Staat von Gwalior oder des vormaligen Maha Raja Sindia.*

1. Land.

Lage: 93—96° 43' L. 22—26° 52' N. Br.; umgrenzt von Agra, Allahabad, Bopaul, Khandesch und Ajmeer. — Grösse: 1,860 Quadratmeilen. — Boden: grossentheils gebirgig, doch fruchtbar. — Flüsse: Chumbul, Kali, Sind, Betwa, Nerbudda, Djumna, Sagermutti, Parbutee, Kobarry, Pohoje, Sind, Biana. — Produkte: allerlei Getreidearten, Reis, Weizen, Hirse, Gemüse, Hülsenfrüchte, Indigo, Baumwolle, Tabak, edles Obst, verschiedene Holzarten; Rinder, Schafe, vortreffliche Pferde, sehr viel zahmes Geflügel. — Eintheilung: *a)* Besitzungen in Malwah; Distrikte: Oojein (Udscheia), Sarungpoor, Omudwara, Chanderree, Catchwara, *b)* Besitzungen in Agra; Distrikte: Narwar, Gwalior, Gohud; *c)* Besitzungen in Khandesch; Distrikte: Hindia, Khandesch, Meiwar, Paulnemaur, Bejaghur.

2. Einwohner.

Abstammung: Hindu, kriegerische Stämme, äusserst abgehärtet, auf wenige Bedürfnisse beschränkt, theils Mahratten, theils Grassias, Jauts, theils Moslemims der Sekte Borahs. — Zahl: etwa 4 Mill. — Beschäftigung: Ackerbau, doch nicht besonders fleissig betrieben; Viehzucht wird mehr geliebt, besonders Pferdezucht. — Industrie und Kultur wird beinahe ganz erstickt. — Religion: die bramanische. — Verfassung: Unumschränkte Monarchie; an der Spitze derselben jetzt der Mahratten Maha Raja, Ali Djah Djankodji Rao Sindiabehadir. Seine Einkünfte betragen 10 Mill. Gulden, und seine Armee 40,000 Mann, welche grösstentheils aus den Resten der aufgelösten Armeen der mahrattischen Fürsten und der Pindaris zusammengesetzt worden ist.

3. *Der Staat Nepaul.*

1. Land.

Lage: 97° 40'—106° 20' L., 26° 25'—30° 40' N. B.; im N. von Tibet, im O. von Butan, im SO. von Bengalen, im S. von Bahar und Onde, im SW. von Delhi und im W. von Gurwal begrenzt. — Grösse: Mit Einschluss des unter dem Schutze der ostindischen Kompagnie stehenden Fürstenthums Sikkim 2,530 Quadratmeilen. — Boden: Ein Alpenthal, zwischen zwei Reihen hoher, parallel aufsteigender Gebirge; am engsten im O. durch die Lama Dangra-Gebirge zusammengedrängt. Nördlich ist der Himâlaya mit acht hohen Bergspitzen. Flüsse: Cosah, mit den Quellflüssen Rusi und Geerkoo; Gunduk, mit Modi, Tirsool, Gunga, Marichangdi, Setigunga und Rapti rechts, Rakhagar, Mayandi Kola, Barigar, Beri Kola und Arhung links; Goggra mit Swetagunga und Baharee. Der Konki trennt Nepaul im O. von dem Fürstenthum Sikkim. — Klima: Alpenklima mit den Kontrasten der Schweiz, in den Thälern sehr milde und gesund, der Vegetation höchst förderlich. — Naturerzeugnisse: Gold (in Flüssen), etwas Silber, viel Kupfer, Blei, vortreffliches Eisen, Arsenik, Schwefel, Marmor, Jaspis, Bergkrystall, Kalk, Schiefer; Hornvieh, Yaks, Büffel, Schafe, Pferde, Hunde; Elephanten, Rhinocerosse, Tiger, Leoparden, Schakale, Füchse, Moschusthiere, Affen, Hasen, Steinböcke, Gemsen, viel Geflügel, Fische, Bienen, Reis, Mais, Roggen, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Safran, Zuckerrohr, Hanf, Kardamomen, Pfeffer, Ingwer, Obst, Wein, verschiedene Holzarten. — Eintheilung: 9 Distrikte: Nepaul, Distrikt der 24 Rajas, der 22 Rajas, Mukwanpoor, Khirauts, Khatang, Chayenpoor, Saptari und Morung.

2. Einwohner.

Zahl: 2,500,000 Individuen. — Abstammung: Hindu, Newaren, Dhenwaren, Purbutties. — Beschäftigung: Landwirthschaft höchst thätig betrieben; alle Ländereien sind unter den Fürsten und die Geistlichkeit vertheilt, und werden von diesen verpachtet; Wässerung und Düngung werden sehr geschickt betrieben. Der Kunstfleiss wird nur von Newaren getrieben; sie sind Weber, Eisenarbeiter, gute Zimmerleute, Waffenschmiede und vortreffliche Vergolder. Man bereitet Papier aus Rinde, Getränke aus Reis und einen Liqueur aus Weizen und Reis, Ihaur genannt, überall sehr geachtet. Handelsverkehr wird nur mit Tibet und Bengalen getrieben; Nepauls Ausfuhr besteht in Elephanten, Elephantenzähnen, Reis, Bauholz, Häuten, Ingwer, Kuth *(terra japonica)*, Wachs, Honig, Fichtenharz, Orangen, Pfeffer, aromatischer Rinde, Kupfer, Öhl, Baumwolle; ausser den eigenen Produkten verbreitet Nepaul tibetanische Produkte nach Bengalen. Alle Waaren werden durch Karawanen mittelst Pferde und Schafe über die Berge geschafft. — Religion: herrschend die bramanische, sonst auch die des Buddha, Lama und der Koran. — Wissenschaftliche Kultur: beinahe auf derselben Stufe, wie in Hindustan; Astronomie, eigentlich Astrologie, scheint Lieblingsstudium; Gelehrsamkeit ist auch hier das Erbtheil der Braminen.

3. Staatsverfassung und Verwaltung.

Unumschränkte Monarchie, an der Spitze ein Raja; an seiner Seite ein Staatsrath. Diesen bilden folgende Staatsbeamte, 4 Chauteriyas (Prinzipalminister), 4 Karigi (Staatsekretäre), 4 Sirdars (Statthalter), 2 Khurdars (Sekretäre), der Kupperdar (Proviantmeister) und der Khazanchee (Schatzmeister). Zwischen Herrscher und Volk stehen 36 Thorgurs, Häuptlinge der Ghorrka-Familien, welche bei wichtigen Angelegenheiten vom Raja zu Rathe gezogen werden. An der Spitze jedes Distrikts steht ein Subah. Staatskontrolle sind die vier Bichari mit ihrem Haupte Dithna, welche jedem Subah einen Unterkanzler beigeben, und über treue Pflichterfüllung der Beamten wachen. Gesetzbuch ist der Derma Schastra. Die Staatseinkünfte werden vom Subah durch Fongbdars erhoben, oder an Itznadars verpachtet. Man schätzt sie auf 5 Mill. Gulden. Die reguläre Miliz macht bei 18,000 Mann aus, ist in 60 Kompagnien getheilt, jede unter Befehlen eines Subadars mit einer unbestimmten Zahl von Jemandars. Die irreguläre Miliz scheint sehr zahlreich. Der Fürst von Sikkim hat von Nepaul sich losgerissen, und steht seit 1816 unter brittischem Schutze.

4. Besitzungen verschiedener Europäer.

a) Der Portugiesen: Gebiet von Goa auf der Westküste von Dekan. Lage: 91° 24'—91° 59' L., 14° 58'— 15°53' N. B.; vom arabischen Meere, dann von brittisch Bejapoor und Canara umschlossen. Grösse: 51 (23) Quadratmeilen. Boden: bis zu den Gats aufsteigende Hügel, terrassenförmig angebaut; an der Küste sandig. Flüsse: Mandave, Salset. Bai von Goa mit dem Vorgebirge Ramas. Produkte: Baumwolle, Hanf, Pfeffer, Kardamomen, Reis, Hornvieh, Fische, Salz. Einwohner: 90,000, aber mit Einschluss der Seeplätze Diu und Daman in der Provinz Guzerate in Hindustan, dem Gebiete auf Timor und der Halbinsel Macao, welche Gebiete zusammen ein Generalgouvernement unter dem Namen Vicekönigreich Indien ausmachen, beträgt die Zahl der Einwohner wohl 500,000 und der Flächenraum 230 Quadratmeilen. Abstammung: Portugiesen und Hindu. Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Baumwollen- und Seidenweberei und Arakbrennerei. Der Handel, besonders zu Villa nuova de Goa, ist ziemlich lebhaft, und wird mit 25 eigenen Schiffen betrieben. Religion: fast ausschliessend die katholische, welche die meisten Hindu bereits angenommen haben. Sonst die Religion des Brama. Staatseinkünfte: Im J. 1821 betrugen die Einnahmen 622,000, die Auslagen 798,000 Crusaden.

b) Der Franzosen. Die Gebiete Pondichery und Karikal in Karnatik, das Gebiet Mahé auf Dekan, dann Tschandernagor und mehre Faktoreien in Bengalen, im Ganzen etwa 29 Quadratmeilen mit 207,000 Einwohnern, welche Reis, Baumwolle und einige Südfrüchte bauen, Salz schlämmen und Baumwollenweberei betreiben. Mahé treibt starken Handel.

c) Der Dänen. Das Gebiet von Trankebar auf Dekan mit der Stadt Trankebar, dem Fort Dansberg und einigen Dörfern und der Stadt Serampur in Bengalen, im Ganzen 4 Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern, welche Reis, Baumwolle und Früchte bauen, Fischerei, Weberei, Salzschlämmerei und verschiedene Gewerbe treiben, und einen ziemlich lebhaften Handel haben.

Übrigens stehen alle diese Kolonialbesitzungen unter Gouverneuren ihrer betreffenden Staaten.

XI. *HINTERINDIEN.*

A. Land.

1. Lage. 109—127° Ö. L., 1° 7'—27° Br. umgrenzt von China, Tibet, Vorderindien und dem indischen Ocean.

2. Grösse.

Brittische Besitzungen	4,400	Quadratm.
Birma (Reich der Birmanen)	9,560	«
Siam	9,500	«
Malakka	2,000	«
Anam	13,000	«
Zusammen	38,460	Quadratm.

3. Boden. Von Tibets Gebirgstocke laufen fünf Seitenzweige von N. nach S. und SO., die Flussgebiete scheidend. Der mittlere Gebirgszug endet in Kap Romania. Die Abdachung geht von N. nach S., die West- und Ostküste und die Insel Malakka haben nur Küstenabdachung. Zwischen den Gebirgsketten liegen ansehnliche Ebenen, wüste und morastige Gegenden wechseln mit fruchtbaren Strecken und Waldungen; im Ganzen ist dieser Abschnitt Asiens wenig bekannt.

Meere: Der Busen von Tonkin, der Busen von Siam, die Strasse von Malakka, der bengalische und martabanische Busen.

Flüsse: Sangkoi (in China Holl-Kiang heissend); Menamkom (348 Meilen durchströmend); Menam, San-Loeu (in China Lu-Kiang und weiter hin Nu-Kiang genannt); Irawaddi (in Tibet Dzangbo-Tschu und in China Pin-Liany-Kiany genannt); Brahmaputra (in Assam den Namen Bor-Losit führend).

4. Klima. Ein kleiner Theil im gemässigten Klima, doch vorzüglich nur der Gebirge wegen mit milderer Temperatur. Der

grösste Theil in der heissen Zone hat eine grosse Hitze, nur durch Monsuns (Wechselwinde), durch Regen in der nassen Jahreszeit und durch Seewinde an den Küsten etwas gemässigt.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold, Silber, Blei, Eisen, Zinn, Kupfer, Spiessglas, Salz, Salpeter, Kuth (japanische Erde), Edelsteine, als Rubine, Saphire, Topasen in Birma — Pflanzenreich: Edle Holzarten (Sapan, Kalambak, Adlerholz), Theakholz (zum Schiffbau), Bambus, Gummi, Indigo, Baumwolle, Öhl, Betel, Areka, Sago, Ananas, Kokosnüsse, Zucker, Pfeffer, Reis, Getreide. — Thierreich: Elephanten, Tiger, Büffel, Affen, Bisamthiere, Pfauen, Papageien, essbare Vogelnester (der Salangaschwalbe), Fische in Menge, Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Nach der wahrscheinlichsten Schätzung 20,200,000, nämlich:

Brittische Besitzungen	600,000	Einw.
Birma	4,000,000	«
Siam	3,600,000	«
Malakka	500,000	«
Anam	12,000,000	«
Zusammen	20,700,000	Einw.

2. Herkunft. Mongolischer Abstammung, und zwar drei Hauptstämme:

1) Anamiten, Zweige derselben Tunkinesen, Kochinchinesen, Kambojer, Laoser; und die Gebirgsvölker: Loe, Moi und Muang.

2) Birmanen, und zwar: eigentliche Birmanen, Peguaner, Karianer, Zabainen, Kyrnen, Taungsu, Yau, Palaon, Pyon etc.

3) Siamesen, ebenfalls in mehren Zweigen.

Ferner Malaien, Assamesen, Garrows, Muggs, Cassaier etc. Auch halten sich in vielen Gegenden zahlreiche Chinesen auf.

3. Beschäftigung. Bei einer üppigen Vegetation wenig Betriebsamkeit im Ackerbau, so wie bei schwankenden politischen Verhältnissen und den stäten, aus Despotismus und Kriegslust hervorgehenden Unruhen, auch kein hoher Stand der Viehzucht, obgleich hie und da ein besserer Zustand dieser ersten Kulturzweige aufblüht. Beide sind jedoch noch auf der Stufe der Einfalt. Die Künste des Friedens sind unter den angeführten Verhältnissen ebenfalls wenig begünstigt, doch ist man mit allerlei Kunstgewerben bekannt, sie werden aber fast ausschliessend nur für den eigenen inneren Bedarf betrieben. Der Handel ist ziemlich beträchtlich, vorzüglich mit China, dem brittischen Indien, steht jedoch mit dem Welthandel in keiner nahen Verbindung, besonders da die Politik der Fürsten die bewaffneten europäischen Kaufleute scheuet. In dem brittischen Hinterindien ist Singapore ein Hauptstapelplatz und jetzt der Mittelpunkt des Goldhandels des indischen Archipels.

4. Religion. Am ausgebreitetsten und allgemeinsten die Buddhareligion; neben dieser aber auch die mohammedanische, und die Lehre des Kon-fu-tse. Auch gibt es Christen.

5. Wissenschaftliche Kultur. Die Bewohner Hinterindiens stehen fast auf derselben Stufe wissenschaftlicher Bildung, wie die Hindu, doch die in den Gebirgsländern wohnenden Hinterindier sind noch sehr rohe Barbaren.

a. *Brittisches Hinterindien.*

1. Land.

Lage. (Doch ohne Malakka und die dabei gelegenen Inseln Pulo-Pinang und Singapore): 108° 24′ — 116° Ö. L. und 10° — 27° N. Br. In 2 Haupttheile getrennt, wovon der nördliche zwischen Tibet, Birma, dem Meerbusen von Bengalen und Bengalen; der südliche zwischen Birma, Siam und dem bengalischen Meerbusen liegt. — Grösse: 4,400 Quadratmeilen. — Eintheilung: unmittelbare Länder, wohin Arakan, Martaban, Yee (Yi), Tawai, Tenasserim und die Insel Mergui, Pulo-Pinang und Singapore und die Landschaft Malakka gehören; mittelbare Länder: Assam, Djintiah, Katschar, Land der Garrows, Kassai und anderer Gebirgsvölker. — Boden; theils gebirgig, theils ein schmales Küstenland, im Allgemeinen fruchtbar und ergiebig. — Gebirge: Garrow, Mugy, Anapektomiu (Anupektumschu). — Flüsse: Brahmaputra mit den Nebenflüssen Brak und Gumti; Arakan, Pegu, San-Luen, Tawai und Tenasserim. — Klima: im nördlichen Theile, wie in Nordbengalen, im südlichen tropisch. — Produkte: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Salpeter, Salz, Reis, Baumwolle, Tabak, Pfeffer, Ingwer, Zucker, Opium, Gummi, Aloeholz, Theakholz; indische Früchte, Orangen, Ananas, Granatäpfel, Araka, Betel; Pferde, Rindvieh, Büffel, Schafe, Ziegen, Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer, Elephanten und andere wilde Thiere.

2. Einwohner.

Von verschiedener Abkunft. Die Assamesen und Kassaier scheinen von Hindu'scher Abstammung. Die Gorrows und die andern Gebirgsvölker noch sehr roh und wild, so dass unter einigen noch Menschenopfer im Gebrauche sind. Ferner gibt es Muggs oder Arakaner, Malaien, Chinesen. — Zahl, höchst ungewiss, vielleicht 600,000 bis eine Million. — Beschäftigung: Reisbau, Viehzucht, etwas Bergbau, Goldwäscherei, Seidenbau, Seiden- und Baumwollenweberei. Der Handel wird im nördlichen Theile zu Lande mit Tibet, Birma und Bengalen getrieben. Der Seehandel wird am lebhaftesten im Pulo-Pinang und Singapore betrieben. Letztere Stadt hat einen Freihafen, worin viele Schiffe einlaufen, grosse Handelshäuser der Europäer, Chinesen, und anderer asiatischen Völker. 1832 — 1833 betrug die Ausfuhr von Singapore 7,595,190 und die Einfuhr 9,101,179 Dollars. — Religion. Die Bramareligion und der Buddhaismus. Jetzt gibt es auch Christen. — Wissenschaftliche Kultur noch gering, am meisten in Singapore, wo auch ein malaisches und ein chinesisches Kollegium sich befindet.

3. Staatsform.

Die brittisch-ostindische Kompagnie, die wir schon als Besitzer des grössten Theiles von Ostindien oder Vorderindien kennen gelernt haben, ist auch im Besitze dieses Theiles von Hinterindien, der ihr 1826 von den Birmanen abgetreten wurde, doch waren die Inseln Pulo-Pinang und Singapore schon früher von ihr in Besitz genommen und das Gebiet von Malakka wurde ihr 1824 von den Niederländern gegen die brittischen Besitzungen in Sumatra überlassen. Malakka, Pulo-Pinang und Singapore sind seit 1830 zur Präsidentschaft Kalkutta geschlagen. Ausser diesen sind noch Assam, Arakan, Martaban, Yee, Tawai und Tenasserim nebst Mergui ganz von der ostindischen Kompagnie abhängige Länder; hingegen Katschar, Kassai, die Garrows-Länder und die Gebiete der andern Gebirgsvölker stehen unter eigenen Rajahs und sind blos zinspflichtig oder fast noch ganz unabhängig.

b. *Reich der Birmanen.*

1. Land.

Lage: 111—118° Ö. L., 16—27° N. Br. Grenzen: in N. Assam und die wenig bekannten Gegenden der Gebirgsvölker, die man zum brittischen Hinterindien rechnet; im O. China, Siam und das brittische Martaban; im S. der bengalische Meerbusen, im W. derselbe und das brittische Hinterindien. — Grösse: seit den Abtretungen von 1826 an die ostindische Kompagnie 9,600 oder vielleicht 12,000 Quadratmeilen. — Eintheilung: 8 Provinzen: Birma, Pegu, Mre-lap-schan oder Koschampri, Lowsschan (diese beiden Provinzen sind ein Theil von Laos), Martaban (von welcher Provinz ein Theil brittisch ist) und die Gebiete mehrer zinspflichtiger Völker. — Boden: drei Meridiangebirge streichen nach Süden; die Absenkung ist südlich. Der Boden ist vortrefflich; an den Flüssen, welche häufig austreten, höchst fruchtbar. — Hauptflüsse: Irawaddi mit dem Kien-duen, Zittang und San-Luen. — Klima: tropisch. Der südwestliche Monsun hat Regen; der nordöstliche bringt Trockenheit. — Produkte: Gold, Silber, Platina (nach neuen Entdeckungen), Spiesglas, viel Eisen, Zinn, Blei, Kupfer, Salpeter, Salz, Schwefel, Edelsteine, Marmor, Bernstein, Bergöhl, Getreide, Reis, Baumwolle, Indigo, Kardamomen, Zucker, Tabak, Gummilack, Theakholz, verschiedene edle Holzarten; zahmes Vieh, Fische, ungemein viel Elephanten, Wildpret und wilde Thiere. Das Reich besteht aus den Königreichen Ava und Pegu, und aus einem Theile von Laos.

2. Einwohner.

Abkunft: eigentliche Birmanen, Peguaner, Carianer, Taugsu oder Plau, Zahainer, Kyenen etc. — Zahl, von einigen auf 4, von andern auf 7 bis 8 Millionen geschätzt. — Beschäftigung: Getreide- und Reisbau, etwas Viehzucht, beträchtlicher Bergbau, Seidenbau, Baumwollenmanufakturen, Seidenzeugfabriken, Schiffbau. — Der Handel im Innern ist ziemlich lebhaft, befasst sich aber vorzüglich nur mit Lebensmitteln und mit ausländischen Waaren, welche jedoch auch zu Lande durch Karawanen eingebracht werden. Mit China besteht ein nicht unansehnlicher Handel. Haupthandelsplätze im Innern: Awa, Prome, Chanmo; Hauptseeplatz: Ranghun. — Ausfuhr: Baumwolle; Elfenbein, Edelsteine, Theakholz, Wachs, Salz, gedörrte Fische. — Einfuhr: Seide, Sammt, Goldblätter, Papier, Metallwaaren, europäische Tücher, bengalische Mousseline, Porzellan, Glas, Thee. Es besteht kein gemünztes Geld, Landesmünze sind daher Silberwaaren, dann kleine Stücke Silber und Blei; Rechnungsmünze ist der Kial oder Tokal, beiläufig 1 fl. 30 kr. — Religion: der Buddhadienst. — Wissenschaftliche Kultur: fast jeder Einwohner kann lesen, und Wissenschaften werden geehrt, vorzüglich Dichtkunst, und man hat sogar Schauspiele. Philosophie und Moral stehen auf einer höhern Stufe; doch in der Astronomie, Geographie und Arzneikunst herrscht orientalische Unwissenheit.

3. Staatsform.

An der Spitze der Regierung steht ein Kaiser, als unbeschränkter Herrscher fast göttlich verehrt, mit dem Titel Boa. Seinen Namen aber darf kein Birmane bei Todesstrafe aussprechen. Der Thron ist nach der Wahl des Herrschers für einen seiner Söhne, der Regel nach für den ältesten Prinzen erblich. Ein Staatsrath, Lotu, aus vier Ministern, Wuhngies, ertheilt den Gouverneuren der Provinzen, Maywouns, die Befehle; im Staatsrathe sind auch vier hohe Beamte, Wuhndocks, welche blos eine berathende Stimme haben. Überdies bestehen vier Minister des Innern, Attowouns, welche unmittelbaren Zutritt beim Kaiser haben, und selbst den Beschluss des Staatsraths aufheben können. — Der Kaiser hat einen glänzenden Hofstaat, mit vielen Hofchargen. — Den nächsten Rang nach den Prinzen und höchsten Staatsministern haben die zinsbaren Fürsten, und der Adel hat verschiedene Abstufungen, auf welche strenge gehalten wird Erbliche Würden bestehen nicht. Die Einkünfte des Kaisers bestehen in dem zehnten Theile der Erzeugnisse und der Waaren; die Abgaben werden nicht im Gelde entrichtet, die Prinzen, die Grossbeamten und Statthalter werden auf die Erträgnisse bestimmter Distrikte angewiesen. Jeder Einwohner ist zum Kriegsdienst verpflichtet; es besteht daher eine sehr ansehnliche Land- und Seemacht. Balbi schätzt die Einkünfte des Kaisers auf 11 Millionen Thaler und das Kriegsheer auf 35,000 Mann.

c. *Siam.*

1. Land.

Lage (mit Einschluss der Besitzungen in Malakka): 116°—122° Ö. L. und 4—23° N. Br. Von China, Anam, den unabhängigen Staaten der Halbinsel Malakka, dem Meere, dem brittischen Hinterindien und dem birmanischen Reiche umschlossen. Grösse. Nach einigen 9,500, nach andern 12,000 Quadratmeilen. — Eintheilung: Ober- und Nieder-Siam mit der Hauptstadt Bankok: Siamisches Kambodja, Siamisches Laos (in Zimmä und Lantschang getheilt) und die Malakka-Staaten Ligor, Bondelon, Patani, Kalantan, Tringanu und Queda. — Boden: ein durch Gebirge östlich und westlich eingeschlossenes Thal, der Menam strömt durch die Mitte des Landes; seine Überschwemmungen und die Bewässerung durch künstliche Kanäle, machen das Erdreich fruchtbar. Den östlichen Theil des Landes bewässert der Menam-Kom oder Mal-Kanng, und den westlichen der San-Luen. — Klima: wie im birmanischen Reiche. — Produkte: Gold, Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kupfer, Magnet, Salpeter, Schwefel; Salz, Reis, Mais, Hirsen, Hülsenfrüchte, Granatäpfel, Feigen, Ananas, Pisang, Kokos-, Sago- und Arekapalmen, Orangen, Citronen, Indigo, Pfeffer, Gummi, Zucker, Betel, Baumwolle, Zimmt, Kaffee, treffliche Holzarten; Rhinocerosse, Elephanten (die weissen Elephanten geniessen die grösste Verehrung), Tiger; Gasellen, Rothwild; Rinder, Büffel, Schafe, Ziegen, Pferde; Krokodile, Fische, essbare Vogelnester.

2. Einwohner.

Die ursprüngliche Abstammung der Siamesen, die sich selbst Thoe nennen, ist noch nicht erforscht, doch ist dieses Volk bereits sehr mit andern gemischt. Ausserdem leben hier viele Malaien und Chinesen. Die Zahl der Einwohner soll 8,600,000 betragen, nach andern nur 2,800,000. Die Industrie ist auf Reisbau, Viehzucht, Webereien und einigen Bergbau beschränkt. — Der Handel ist durch das Verkaufsrecht des Herrschers, und durch die Nothwendigkeit, zum Verkehr mit gewissen Artikeln

vorerst die Bewilligung theuer zu erkaufen, hart bedrückt, doch nicht unbedeutend. Von auswärtigen treiben die Chinesen, die ostindische Kompagnie, die Nordamerikaner Seehandel mit den Siamesen. — Die Religion der Siamesen ist Buddhaismus. — Wissenschaften und Künste sind den Bewohnern von Siam nicht fremd, sie werden jedoch höchst unvollkommen betrieben. — In Siam bestehen nur Freie und Sklaven. Der König ist nicht nur Herr des Landes, sondern auch des Lebens und des Vermögens seiner Unterthanen. Jeder Unterthan muss dem Staate entweder als Soldat oder als Ackerbauer wenigstens jedes dritte Jahr seines Lebens widmen. Der König, dessen Name auszusprechen bei Todesstrafe verboten ist, hat einen Staatsrath und geheimen Rath, und ernennt für die Provinzen Statthalter. Es besteht daselbst noch die Feuerprobe. Ein Reichsgesetz besteht in drei Büchern: Pra Tam Ra, Pra Tam Non und Pra Raya Cammanst. Balbi schätzt das Staatseinkommen auf 10 Millionen und das Kriegsheer auf 30,000 Mann.

d. *Unabhängiges Malakka.*

1. Land.

Lage: 118° — 121° 56′ Ö. L.; 1° 17′ — 5° N. Br. Asiens südlichste Kontinentalspitze, das Kap Romania 1° 17′ N. Br. — Eine Gebirgsreihe aus Siam herüberstreichend, durchzieht die Mitte des Landes. Die Küsten sind flach, niedrig, fruchtbar; das Innere ist gebirgig, unangebaut und mit Waldungen bedeckt, welche wilde Thiere und giftige Schlangen bewohnen. Es gibt nur einige Küstenflüsse. — Das Klima ist, durch die Nachbarschaft der See gemässigt, herrlich. — Produkte: Zinn; Reis, Hülsenfrüchte; Rambutan- und Mangustanbäume, Sandel- und Aloeholz, Kampher; Schweine, Rinder, Schafe; Federvieh. — Eintheilung: Fünf Gebiete: Salengore, Pera, Pahang, Rumbo und Johore.

2. Einwohner.

Malaien; listig, verrätherisch, mordsüchtig, immer bewaffnet, wenigstens mit einem Dolche; durch Sklaverei zu rohen Barbaren herabgewürdigt; neben diesen auch Samangs und Papuas. — Religion: mohammedanisch. — Die Regierung führen despotische Fürsten, ohne irgend eine Verbindung durch ein allgemeines Band. Im Innern des Landes halten sich in den Gebirgen wilde und sehr rohe Volkstämme auf, worunter die bekanntesten die Sannang, Diakong und Benua sind. Der früher niederländische Theil dieser Insel gehört nun zu Grossbritannien, weshalb man das brittische Hinterindien nachsehe.

e. *Anam.*

1. Land.

Lage: 121° — 126° 58′ Ö. L. und 80° 45′ — 23° 1′ N. Br. Von der chinesischen Grenze an der Küste des Busens von Tunkin und der chinesischen Seen bis an den Ocean, in W. grenzt es an Siam, wo man jedoch die Grenze wenig kennt. Grösse: Nach Balbi 13,125, nach Crawfurd 6,000 Quadratmeilen. — Eintheilung: Sechs Landschaften: Tunkin, Kochinchina, Binh-Tuam, Anamsches Kamboja, Anam'sches Laos und Bao oder Boatan, wozu noch die unabhängigen Gebiete der wilden und kriegerischen Stämme in den hohen Gebirgsthälern zwischen China und Tunkin kommen. — Boden: Ein schönes Küstenland, äusserst fruchtbar bis zur doppelten und dreifachen Ernte. Eine Gebirgsreihe scheidet es in zwei Theile. Die beiden Hauptströme sind: Der Menam-Kom oder Mai-Koung und der Sang-Koi, welcher den Li-Sing-Kiang aufnimmt. Noch sind der Tsche-Lai-Go, der Hue und der Song oder Donai zu bemerken. — Klima: sehr angenehm; die tropische Hitze durch Seeluft gemässigt. — Produkte: Gold (für das beste gehalten), Silber, Kupfer, Eisen, Zinn; Reis, Zimmt, Pfeffer, Zucker, Thee, Baumwolle, Talg- und Firnissbäume, Theakholz, viele edle Holzarten; Elephanten, Rhinocerosse, Bisamthiere, Affen, Pferde, Büffel; Seidenwürmer; Fische.

2. Einwohner.

Abkunft und Körperbildung derselben ist chinesisch; doch sind sie aufgeweckt, heiter, freundlich. Man unterscheidet Anamesen, Laoesen, Khomen, Loyes, Moi und Muongs. Auch Chinesen finden sich. Die Zahl der Einwohner wird sehr verschieden angegeben von 5 bis 12 Millionen. Ja Bissachere rechnete sogar 23 Millionen. — Beschäftigung: Reisbau, Viehzucht, Fischerei, Töpferei, die gewöhnlichen Handwerke; Manufakturen für Seidenzeuge, Holz- und Eisenwaaren; Schiffbau, Handlung. — Religion: bei den Vornehmen jene des Kon-fu-tse, bei dem Volke der Buddhadienst. Auch Christen, die jetzt sehr verfolgt werden. Vorher hatte sich ihre Zahl auf 300,000 vermehrt. — Künste und Wissenschaften haben völlige Aufnahme, werden in öffentlichen Schulen gelehrt, und nach chinesischer Art betrieben; am meisten wird Moral, Ökonomie und Politik geschätzt. — An der Spitze des Reiches steht ein Kaiser, welchen jedoch China als einen Vasallen betrachtet. An der Seite des Kaisers ist ein Rathskollegium, Con-dou, als höchstes Tribunal. Na-Kong ist der Kriegsminister, Mow-Kong der Finanzminister, How-Kong der Minister des Innern und Twei-Kong der Marineminister. Zur Verwaltung der Provinzen sind Vicekönige bestellt. Alle Ämter und Würden nur persönlich betrachtet; es gibt daher keinen Erbadel. Die Einkünfte werden von Balbi auf 22½ Millionen geschätzt. Jeder Unterthan ist militärpflichtig; die Kriegsmacht, welche 1802 in 50,000 Mann bestand, ist in neuern Zeiten vermindert, nach Einigen auf 90,000, nach Andern auf 40,000, die auf europäische Art diszipliniert, bewaffnet und bekleidet sind. Auch wird eine beträchtliche Seemacht von einigen hundert Kriegsfahrzeugen unterhalten.

XII. *INDISCHER ARCHIPEL.*

Die sämtlichen Inseln dieses Archipels werden von mehren neuern, besonders französischen Geographen nicht mehr zu Asien, sondern zu Oceanien gerechnet, worunter sie Australien mit seinem Kontinente (Neuholland) und seinen grössern und kleinern Inseln (Polynesien) und den indischen Archipel, der seiner Lage nach dahin gehöre, verstehen. Auch das japanische Inselreich und der Likeioarchipel des chinesischen Reiches würden nach dieser Abtheilung zu Australien fallen. Man

theilt übrigens diesen Archipel, mit Ausschluss der zu Japan gehörigen Inseln und des Likeioarchipels, in die vorder- und hinterindischen Inseln.

Die erstern bestehen aus Ceylon (Selan, Selan-Div), den Malediven und Lakediven; letztere aus den Nikobaren, Andamanen, Sundainseln, Molukken, Suluhinseln, den Philippinen, den carolinischen oder neuphilippinischen und Marianen-Inseln. Sämtliche Inseln liegen von 10° S. Br. — 20° N. Br. und von 89 — 178° Ö. L.

1) Ceylon. — Grösse: 1,730 (richtiger nach Davy 966) Quadratmeilen. — Boden: im Innern Gebirgsland; Hauptgebirgszug von N. nach Süden; höchste Spitze der 8,000 F. hohe Pedro-Galla, und nach diesem der Pic-Adams heilig gehalten; an der Südspitze Kap-Dondra. Treffliche Bewässerung durch Gebirgsquellen, im SW. besondere Fruchtbarkeit des Bodens. Der Anbau im flachen Lande ist gut, im SW. Küstenlande vortrefflich. — Die grösseren Flüsse sind: Mahawalle-Ganga und Muliwaddi. — Klima: wie in Vorderindien, die Monsuns beherrschen die Witterung; im Innern grosse Hitze, an den Küsten Erfrischung durch Seeluft. Produkte: Gold, Silber, Eisen, Edelsteine, Zimmt, Pfeffer, Kardamomen, Muskatnüsse, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Gummilack; edle Holzarten, unbeschreiblich viel edle Früchte, Betel, Areka; Elephanten, Rinder, Büffel; Hirsche, Rehe, Eber; Hasen, Antilopen, Affen; Leoparde, Tiger, Schakale; Schlangen; viel Geflügel; Fische und Perlen. — Einwohner. Einheimische: Singalesen und Wadas. Eingewanderte: Hindu, Malaien, Chinesen, Araber, Kolonisten aus Europa. Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Perlenfang (durch mehr als 250 Schiffe betrieben, die aus verschiedenen Theilen Ostindiens hieher kommen), Jagd (vorzüglich Elephantenjagd); Weberei, Verfertigung von Eisenwaaren und Goldarbeiten. Der Handel mit dem Auslande ist in den Händen der Europäer. Hauptausfuhr: Zimmt (jährlich 6,000 Ballen à 80 Pfund), Kaffee, Pfeffer, Kardamomen, edle Hölzer, Perlen, Elfenbein, Edelsteine. — Religion des Buddha; zum Theil die mohammedanische und christliche. Die Selaner sind nicht ohne einige wissenschaftliche Bildung; sie treiben Astrologie und verfertigen gute Kalender. Die Britten, welche das sonst im Innern bestandene Königreich Candy in neuern Zeiten erobert haben, sind jetzt im Besitze der ganzen Insel. In den nördlichen und südwestlichen Gegenden leben die Wadas noch im rohen Naturstande.

2) Malediven. Von 1° S. bis 7° N. Br. Ein Archipel ungemein zahlreicher Koralleninseln, viele sehr klein, die grösste: Male, nur mit einem Umfange von 1½ Meile; viele sind ganz unbewohnt. Die kleinern scheinen blosse Sandbänke zu seyn, die grössern aber guten Boden zu haben. — Das Klima ist heiss, Ausländern ungesund; Regenzeit vom April bis Oktober. Produkte: Südfrüchte (vorzüglich Kokosnüsse), Zucker, Reis, (doch nicht zureichend, daher Reiseinfuhr); Rinder, Schafe, Büffel; Geflügel; Schildkröten; Ambra, Korallen, Kauris; in den seichten Sunden Kaimans. — Einwohner: Malediven, mohammedanischer Religion, mit Kunstfertigkeiten bekannt, Land- und Schiffbau treibend, haben Schrift und sind nicht ohne geistige Bildung. — Handel, vorzüglich mit Fischen und Kauris. — Die Regierung führt ein unbeschränkter Sultan, mit mehren Ministern an der Seite; die Inseln sind in 17 Attalonen (Gruppen) eingetheilt. Jede Abtheilung hat einen Priester als Statthalter, Naib; der Aufseher über alle Naibe ist der Pandiar, Primas und oberster Richter.

3) Lakediven. Malabar gegenüber, 19 bewohnte sehr kleine Inseln (wovon keine grösser als ungefähr ¼ Quadratmeile ist), von Korallenriffen eingefasst. — Produkte: Kokosnüsse und Fische. Die Einwohner der Abstammung nach Araber, sind Mohammedaner und stehen unter eigenen Häuptlingen. Die Hauptinsel ist Ameni.

4) Die Nikobaren. Sechs grössere und einige kleinere Inseln zwischen 6° 45′ und 9° 30′ N. Br. Der Boden theils stark hervorragend, theils niedrig liegend, im Allgemeinen fruchtbar. Die beiden Nikobaren sind die grössten dieser Inseln. — Produkte: Brotbäume, Kokos, Pisang, Arekanüsse, Bananas, Ingwer, Zuckerrohr, viele essbare Vogelnester. — Die Einwohner kennen weder Kunstgewerbe noch Kultur, leben im Stande natürlicher Gleichheit, und gleichen den Malaien.

5) Die Andamanen. Mehre Eilande zwischen 10° 32′ — 13° 13′ N. Br. Die beiden Hauptinseln sind Gross- und Klein-Andaman. Sie sind reich an verschiedenen Holzarten. — Die Einwohner (Neger) sind in ganz rohem Zustande. Die von den Britten 1791 am Hafen Chatam angelegte Kolonie, als Verbannungsort für die Verbrecher aus Bengalen, ist jetzt ganz aufgegeben.

6) Die sundischen Inseln, in einer Ausdehnung von 30 Äquatorgraden, unter vielen ungezählten Eilanden auch die Hauptinseln Borneo, Celebes, Java und Sumatra umfassend, welche 22,300 Quadratmeilen gross sind (als: Borneo 11,300, Sumatra 6,050, Celebes 2,570 und Java 2,400). Der Boden ist auf allen diesen Inseln sehr gebirgig und vulkanisch; auf Sumatra sind die höchsten Berge der 15,000′ hohe Kasumba oder Kosumbra und der fast 14,000′ hohe Gunony Pasaman, oder bei den Europäern Ophir. Der Boden ist in Borneo und Java sehr fruchtbar, weniger auf Sumatra. Jede dieser Inseln hat viele Küstenflüsse; Sumatra auch viele Landseen. Das Klima ist tropisch; es herrschen zwei Jahreszeiten, eine nasse und eine trockene, durch die Wechselwinde bestimmt. — Produkte: Gold, Diamanten, Eisen, (Steinkohlen in Sumatra), Reis, Baumwolle, Kampher, Pfeffer, Zucker, Kaffee, Sago, der Giftbaum Pohon-Upas, Indigo, Tabak; Seide, Wachs, Vogelnester; Elephanten, Büffel, Schweine; Sumatra hat auch Bären. — Einwohner: Makassaren, Buginesen, Biadschuhs, Javaner, Battas (noch Anthropophagen), Reschangs, Kubus, Lampongs, Papuas, Dayaks oder Diaks; Fremde: Chinesen, Japaner, Hindu, Araber, Europäer. — Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Handel, Schiffbau. Der Handel, besonders von Java (wo Batavia der Mittelpunkt des mittelländisch-ostindischen Handels), ist von bedeutendem Umfange. Im J. 1826 wurden auf dieser Insel für 10,250,175 Gulden in Waaren und 3,982,822 Gulden in Geld eingeführt. — Religion, die mohammedanische; die roheren Stämme sind wahrscheinlich noch Heiden; die Fremden üben ihre Landesreligionen. Auf Celebes finden sich viele mohammedanische Sultane und kleinere Fürsten, Vasallen der erstern. Borneo hat die Königreiche Borneo und das Sultanat Sambas; Java enthält die Staaten des sogenannten Kaisers oder Susunan von Sourakarta und des Sultans von Dschukschukarta; Sumatra jene von Achin, Siak, Land der Battas, Menangkabo, Palembang, Land der Lampongs etc. Die Niederländer haben jetzt ganz Java (denn auch alle inländischen Fürsten sind gegenwärtig von ihnen abhängig) und einen grossen Theil von Sumatra, und Theile von Borneo und Celebes. Hauptsitz der niederländischen Oberherrschaft: Batavia auf Java, eine der reichsten indischen Handelstädte, sonst mit 116,000, jetzt nur mit 54,000 Einw., indem ein grosser Theil ihrer Bevölkerung sich in die nahen neu entstandenen Ortschaften Molenvliet, Ryswyk, Nordwyk, Weltefreden gezogen hat.

7) Die Molukken. Vom 2° N. Br. — 8° S. Br. Eine beträchtliche Zahl Inseln, wovon viele unbewohnt; sie sind den Erdbeben sehr ausgesetzt und haben Vulkane. Die Küsten sind felsigt und ausgewaschen, doch herrscht eine schöne Abwechslung von Bergen und Thälern, und der Boden ist fruchtbar. Das Klima

ist heiss und feucht, daher ungesund, doch der Pflanzenvegetation sehr günstig. — Produkte: Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthe, die ersten Stapelwaaren; überdies Brotfrucht, Sago, Tabak, Indigo, Bambus, edle Früchte, edle Holzarten, doch Getreide und Reis nicht überflüssig; Damhirsche, wilde Schweine, allerlei Vögel, Fische; das Mineralreich scheint ganz unergiebig. Man theilt diese Inseln in die Gilologruppe, wozu Gilolo, Mortay (Morintay), Ternate, Tidor, Motir, Metschan und Batschian gehören, dann in die Ceramgruppe, welche Ceram, die Amboina- und Bandainseln begreift. — Einwohner: Haraforas (scheinen die Ureinwohner zu seyn), Malaien in den Küstengegenden, dann Niederländer, von denen fast alle Inseln entweder mittelbar oder unmittelbar abhängen. Die Bewohner der Molukken haben mehre eigene Herrscher; die Könige von Ternate, Batschian und Tidor, den Rajah von Popo, welche von den Niederländern als Vasallen betrachtet werden.

8. Die Suluh-Inseln. Ein Archipel von etwa 60 Inseln, die in drei Gruppen zerfallen, mit dem besten Klime und einem Reichthume an Perlen, Wachs, Ambra und Vogelnestern. Die Einwohner vom malaischen Stamme, bekennen sich zum Mohammedanismus, treiben Landbau, Fischerei, Schiffbau, Handel und auch Seeräuberei. Sie stehen unter einem Sultan, der auch einen Theil der grossen Insel Paragoa oder Palavan beherrscht. Hauptinsel: Suluh.

9. Die Philippinen oder Manillen. — Lage (mit Einschluss der Baschi-Inseln): 5 — 21° Nr. Br., 137 — 143° Ö. L. Durch die chinesische See von Hinterindien und China geschieden. Sie bestehen aus 1,100 Eilanden; die grössten sind Manilla oder Luzon im N. und Magindanao im S. — Boden: Das Innere ist unbekannt; die Gebirge, mit dem Zuge wahrscheinlich von N. nach S., sind im hohen Grade vulkanisch; der Mayon und mehre andere Berge auf Luzon sind feuerspeiend. Die Erde ist ausserordentlich fruchtbar. — Klima: zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine heisse. — Produkte: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel, Marmor, viele heisse Quellen; Reis und Getreide, eine grosse Menge von Südfrüchten, Sago, Kakao, Oliven, Zucker, Kaffee, Kampher, Indigo, Baumwolle, Ingwer, Pfeffer, Zimmt, Tabak, edle Holzarten, Betel, Areka; Rinder, Schafe, Pferde, Schweine, Büffel, Wildpret, Affen, Geflügel aller Art; Honig, Wachs; Ambra, Schwalbennester. Einwohner: Wilde vom äthiopischen Stamme (Papuas), Malaien auf einer höhern Stufe, ansässig und unter spanischer Oberherrschaft, theils unabhängig und unter eigenen Häuptlingen, die aus den Begnanen (Art von Adel) gewählt werden; Tagalen, Ilolos, Bissayer, Magindanaer etc.; dann auswärtige, nämlich Chinesen und Europäer (Spanier). Der Handel, in den Händen der Europäer, wird mit China, Spanien und Amerika betrieben. Die Ausfuhr besteht vorzüglich in Reis, Tabak, Zucker (jährlich 18 Mill. Pf.), Rum, Kaffee, Indigo, Baumwolle, Sago, edlen Holzarten, Waschgold, Schildpatt, Perlenmutter etc. Die Spanier sind die Herren von dem grössten Theile dieser Inseln; die Regierung führt ein Statthalter mit dem Titel eines General-Kapitains, unter welchem Alcaden als Verwalter der Provinzen stehen.

(Die beiden Inselgruppen, die Carolinen und Marienen, werden hier übergangen, da sie zu Australien gehören, wo sie vorkommen werden.)

D. Geschichte.

1. Ungleich wichtiger und reicher erscheint die Geschichte Asiens, wenn man die ältern und ältesten Zeiträume der Weltgeschichte berücksichtigt, als wenn man sie in den mittlern und neuern Zeiten betrachtet. Dieser Erdtheil ist es, der sowol in physischer als moralischer Hinsicht die ersten Alterthümer aufzuweisen hat. Hieher versetzen die ältesten Urkunden den Ursprung des Menschengeschlechts; hier liess sich Noahs Arche nieder, aus welcher ein neues Menschengeschlecht erwuchs; hier gelangte unser Geschlecht zur Kenntniss des wahren Gottes, der sich dem Volke Israel offenbarte, und hier das Unterpfand seiner Liebe so wie unseres Heiles erscheinen liess. In den spätern Zeiten erscheint Asien, wenigstens jenem Theile nach, der durch seine fruhere Geschichte so wichtig geworden, gewissermassen in einem vegetativen Greisenalter. Jener Theil von Asien aber, wo die frühere Geschichte dieses Welttheiles ihr eigentliches Gebiet findet, ist Westasien, d. i. jener westliche Theil, der ungefähr durch eine von der nördlichen Spitze des kaspischen Meeres bis zum Ausflusse des Ganges gezogene gerade Linie abgeschieden wird. Dieser Theil ist auch für die spätere und neuere Zeit der bei weitem bekanntere. Die übrige grössere Osthälfte von Asien, deren nördlicher Theil wieder als der ursprüngliche Stammort von der Bevölkerung Europa's mit der Geschichte dieses Welttheiles in Verbindung steht, tritt viel später aus dem Dunkel der unbekannten Vorzeit heraus.

2. Um den Anfang unserer neuern Zeitrechnung stand Westasien zum Theile unter der Herrschaft der Römer, und zuletzt des oströmischen oder byzantinischen Kaiserthums, welches seine Besitzungen bis zum Tigris ausgedehnt hatte. Fast beständige Kämpfe mit den Parthern, Persern und Baktriern gewährten wenig glänzenden Erfolg; vorzüglich war das parthische Reich im östlichen Theile des jetzigen Persien eine kräftige Mauer gegen den Andrang der römischen Legionen. Der baktrische Staat, zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee, wurde so mächtig, dass er seine Eroberungen östlich bis nach Serica (dem nordwestlichen Theile von China) und südlich bis nach Indien ausdehnte. China war zu Anfange des dritten Jahrhunderts in die östliche und westliche Dynastie Haug, zu Ende des vierten Jahrhunderts aber in das nördliche und südliche Reich getheilt. Seine Einwohner hatten schon 600 Jahre früher den Glauben des Lao-Kiun und die Lehre des Kou-fu-tse angenommen; sie hatten frühzeitig Schulen und Bücher. Eine ähnliche Kultur zeichnete bereits die Japaner aus, welche in mehre Staaten getheilt, einem Kaiser (Dairi) gehorchten. Sowol Japan als China standen mit der übrigen Welt in geringer Verbindung, doch wurde die sich ausbreitende Macht der Chinesen endlich Ursache, dass sich die Hunnen, ein mongolischer Stamm, immer westlicher zogen.

3. Selten bezwungen, keinem fremden Joche bleibend unterworfen, behaupteten sich die Araber, von ungeheuren Wüsten im Norden und von zahlreichen Korallenbänken an der westlichen Küste geschützt. Früh doch blühten Städte am Gestade des rothen Meeres, Stapelplätze für Segler nach Indien, des Handels gesuchte Sitze. Mit dem unvertilgbaren Hange zur Freiheit entwickelte in Yemen sich ein gastfreies, doch räuberisches Nomadenvolk, eines gemeinsamen Landes entbehrend, bis Mohammed (609 — 632) sie durch fanatische Begeisterung vereinigte, und in einem Zeitraume von zehn Jahren sich ganz Arabien unterwarf. Nach seinem Tode (632) führten die Chalifen, seine Nachfolger, die vom Kriegsglück herausrchten Scharen aus der Heimath, die Schwäche der Nachbarstaaten, Byzanz und Persien, benützend, um den Grund der Weltherrschaft zu legen. — Die Chalifen Rachedi (gerade Nachfolger) vollendeten beinahe die Zerstörung des einen, und Unterjochung des andern dieser Reiche und unter den Ommejaden (Ommiaden, 660—750) wurde die Herrschaft der Araber in Asien bis an die Ostküste des kaspischen Meeres und bis Indien, ausser Asien aber durch ganz Nordafrika, und selbst nach Europa, in Spanien bis nach Lissabon ausgebreitet. Unter den erstern Abassiden (750—1258), welche dem Reiche, das bereits Herrscherdruck zu fühlen begonnen hatte, neues Aufblühen schufen, wurde das neu erbaute Bagdad zum Hauptsitze der Regenten, von welchen Harun al Raschid, Zeitgenosse Carl des Grossen, und Al Manum (813) wegen ihrer Weisheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit vorzüglich ausgezeichnet zu werden verdienen. Über sechs Jahrhunderte währte die Weltherrschaft des Chalifats.

4. Mit Al Manum sank die Stärke des Staates durch die Kraftlosigkeit der Regenten, welche fast nur dem Genusse der Lüste sich hingaben. Die Araber, auch Saracenen (Morgenländer) genannt, verloren den kriegerischen Geist; Miethtruppen aus dem Landstriche an der Ostküste des kaspischen Mee-

res wurden sehr zahlreich aufgeboten. Eine türkische Leibwache, zuerst aus gefangenen oder erkauften Sklaven gebildet, wurde den Chalifen so furchtbar, als einst die Prätorianer den römischen Weltherrschern. Wesire (Emir ol Umera) rissen allmälig alle weltliche Macht an sich, den Chalifen blieb nur noch ihr Ansehen als Oberhäuptern der Religion; aus den einzelnen Provinzen des Chalifats wurden mehre unabhängige Reiche. Das mächtigste darunter begründeten die seldschukischen Türken (um 1050), das sich über Syrien, Kleinasien, Persien, die Bucharei und Indien ausbreitete. Doch schon nach einem halben Jahrhunderte (1105) schwächte sich dasselbe durch Theilungen, und wurde von den Chowaresmiern gestürzt (1195).

5. Die Seldschuken hatten sich der Landschaft Palästina bemächtiget, und der Turkomane Ortok (1076) misshandelte die Einheimischen, und die nach Jerusalem pilgernden Christen. Die Vorstellungen des byzantinischen, durch das Sultanat von Ikonium bedrohten Hofes, erhöhten den Eifer des westlichen Europa, den Ungläubigen die geheiligte Stätte zu entreissen. Die Kreuzfahrten begannen, und Gottfried von Bouillon (1099) begründete das Königreich Jerusalem. Dieses bestand jedoch nur durch 88 Jahre, indem Sultan Saladin von Ägypten (1187) Jerusalem wieder eroberte.

6. Ein ganz Asien erschütternder Sturm erhob sich, als Temudschin oder Dschingis-Chan (allgemeiner Herr) die einzelnen mongolischen Stämme unter sich vereinigte und als Eroberer gegen das westliche Asien (1206) vordrang. Binnen zwanzig Jahren unterwarf er sich die ganze Mongolei, das nördliche China, die kleine und grosse Bucharei, die arabischen und türkischen Staaten in Persien und Indien. Nach seinem Tode (1227) entstanden fünf Chanate, in Persien (vom Indus bis zum Euphrat), Dschagatai (im Norden des Ganges und Indus, an die Ostseite des kaspischen Meeres), Kiptschak (an der Nordseite des kaspischen Meeres), in Turan (das von Tobolsk aus Sibirien umschloss) und in China. Oktai, Temudschins ältester Sohn, hatte als Grosschan die Mongolei und Nordchina. Er kämpfte gegen Südchina, das endlich den Mongolen unterlag. Die Eroberer nahmen die Sitten der Besiegten an, sie verloren mit ihrer Wildheit auch ihren kriegerischen Muth, und sahen sich in der Folge durch die chinesische Dynastie Ming in die Wildheit zurückgetrieben, und in Abhängigkeit erhalten. Holaku (Hulagu 1258) zerstörte das Chalifat zu Bagdad.

7. Seit der Zeit des Koblai (1300), da der Sitz des Grosschans bleibend war in China, wurde die Macht dieses Herrschers, weil er vom Mittelpunkte des mongolischen Weltstaates sich allzu entfernt hielt, immer schwächer und schwächer. Persien machte sich unabhängig. Kiptschak und die eigentliche Mongolei theilten sich in mehre Staaten. Aus den Trümmern der westlichen mongolischen Chanate stiftete Osman in Bithynien (1320) das osmanische Reich (Reich der osmanischen Türken, denn die Türken sind ein allgemeiner Name, deren herrschender Zweig die Osmanen), das sich bald am schwarzen Meere hin bis über das westliche Asien ausbreitete, und seit der Einnahme von Gallipoli (1358) seinen Regierungsitz in der Mitte des veralteten byzantinischen Reiches gründete.

8. Noch einmal erhob sich ein mongolischer Eroberer, Timur oder Timurlenk (der lahme Timur), ein Nachkomme Dschingis-Chans. Er war Beg zu Samarkand, und bemühte sich (seit 1369), von dort aus die mongolische Macht zu verjüngter Kraft emporzuheben. Er überschwemmte die Besitzungen des Chanats Dschagatai, Persien und Indien, streifte bis zur Wolga, verwüstete Moskau, eroberte Assow, Aleppo und Damask, und nahm den Sultan der Osmanen, Bajesid, in der Schlacht bei Angora (1402), gefangen, wodurch er das byzantinische Reich noch einige Zeit vor gänzlicher Auflösung bewahrte. Eben wollte Timur nach China aufbrechen, als ihn der Tod ereilte. Bald wurden die mongolischen Chanate wieder geschwächt, und in andere Staatsformen verschmolzen. Den Mongolen blieb blos die Bucharei, und in Indien behaupteten die Patanen, das daselbst zu jeder Zeit herrschende Volk, sich wieder in den ihnen von Timur entrissenen Besitzungen.

9. Die Osmanen erlangten allmälig eine Übermacht, indem sie ihre Eroberungen ausdehnten, und eine grosse Menge asiatischer Fürsten und Nomadenführer unter ihre Oberhoheit brachten. Mohammed II. eroberte (1453) Konstantinopel, und gründete eine Seemacht, welche jene der Handelstaaten Venedig und Genua weit übertraf. Selim I. (1512—1520) dehnte sein Reich bis an den Tigris aus, bemächtigte sich nach dem Siege bei Aleppo (1517) Syriens und Damaskus, und empfing die freiwillige Unterwerfung des Scherifs von Mekka; daher seit dieser Zeit unter den Titeln des Grossultans, auch jener eines Beschützers der Städte Mekka und Medina. Unter Suleiman I. (1520—1566) stand das osmanische Reich auf der höchsten Stufe der Macht, nach seinem Tode schwand die sich nach aussen erweiternde Kraft, die Janitscharen verwilderten, durch die Paschalike schwand allmälig jedes innere Band.

10. Persien hatte anfangs gegen die Ausbreitung der Macht der Türken nicht unglücklich gerungen. Allein endlich wurde doch dieser Staat, den früher schon die Mongolen zweimal unterworfen hatten, eine Beute der Turkomanen aus Mesopotamien und Kappadocien, die unter Usun Hassan (1468) nicht nur Persien, sondern auch die Nachbarländer Chorasan, Irak Arabi und Aserbeidschan an sich rissen. Lange behaupteten sich Hasans Nachkommen. Ismael Sophi (1499—1508), abstammend von Ali, dem Schwiegersohne Mohammeds, trat auf, und gründete ein neu-persisches Reich, welches Aserbeidschan, Diarbekr, Irak, Fars und Kerman umfasste. Unter seinen Nachfolgern, welche mit Türken und Usbeken blutige Kriege zu führen hatten, war der neue Staat, ungeachtet mancher Erschütterung, doch noch kräftig genug, um unter dem, über die Leichen seiner Brüder zum Throne emporgestiegenen Abbas I. einen hohen Glanz erlangen zu können. Abbas (1587—1629), gross an Eigenschaften des Geistes und an Grausamkeit, stellte Persien in dem Umfange, wie Ismael es gestiftet hatte, wieder her, und vergrösserte dasselbe durch Ormus und Kandahar. Doch war diese Blüthe nicht von langer Dauer; unter immer schwächern Regenten rissen Verschnittene die Leitung der Staatsangelegenheiten an sich, und die Bedrückung der Unterthanen wuchs, bis endlich während Huseins Regierung (1694) die Afghanen in Kandahar, ein nomadischer kriegerischer Volksstamm, sich empörten, und unter Mir Weis, ihrem Anführer, sich unabhängig machten, und die Dynastie der Sophi sogar zwangen, den persischen Thron zu räumen. Doch nur zwei afghanische Fürsten usurpirten den persischen Thron; Tahmas, aus dem Hause Sophi, bestieg denselben (1730) durch die Tapferkeit des Kuli-Chan, der vom rohen Hordenführer Feldherr, und bald auch Staatsverweser wurde; damit aber nicht zufrieden, selbst nach der höchsten Würde strebte. Er entthronte den schwachen Tahmas, setzte dessen acht Monate alten Sohn in die höchste Würde ein, und wurde nach dem Tode dieses Kindes ohne Weigerung selbst als König von Persien, unter dem Namen Nadir-Schah, anerkannt. Unter ihm (1736—1747) gewann das persische Reich eine neue Haltung und Kraft; er brachte Kandahar an Persien zurück, und warf sich mit einem zahlreichen Heere auf das hindustanische Reich des Grossmogols, welchem er alle Länder an der rechten Seite des Indus entriss. Die beiden Angriffskriege, welche Persien (jetzt auch gewöhnlich das Reich Iran genannt) vor nicht langer Zeit mit der osmanischen Pforte und mit Russland führte, hatten für dasselbe grösstentheils nachtheilige Folgen. Der erstere derselben, welchen der Friede von 1823 endigte, liess zwar den Länderbestand Persiens unverändert. Allein der Krieg mit dem russischen Reiche (angefangen 1826, beendigt 1827) kostete das persische Reich nebst einer grossen Entschädigungssumme auch die Provinzen Aran und Nachdschiwan. Der Tod Feth-Alischah's zu Isfahan (20. Okt. 1834), nach einer Regierung von 38 Jahren, schien grosse Unruhen herbeizuführen; da jedoch dessen Urenkel, Mohammed Mirsa, Sohn des 1834 verstorbenen Abbas Mirsa, von Russland und England einstimmig als Schah anerkannt worden ist, so hat sich derselbe gegen die Ansprüche seiner 6 Brüder und 60 Onkel bisher noch glücklich behauptet.

11. Der Stifter des hindustanischen Kaiserreiches der Grossmogole war Baber, ein Nachkomme des furchtbaren Mongolen Timur. Er drang aus seinem Sitze, der Bucharei, (1525) nach Hindustan vor, das von vielen kleinen Fürsten, unter der Oberhoheit des Herrschers zu Delhi, regiert wurde, bemächtigte sich des grössten Theiles von Vorderindien, und nannte diesen seinen neuen Staat Mogulistan. Sein Enkel Akbar (Ekber, 1555—1605) gehörte zu den vortrefflichsten Regenten von Hindustan, gab dem Reiche eine regelmässige Gestalt, indem er es in Kantone (Purgunnas), Bezirke (Serkars) und Statthalterschaften (Subahies) theilte und genaue Verzeichnisse und Beschreibungen derselben ausfertigen liess. Den höchsten Glanz erreichte Mogulistan unter Aurengzeb (Orengsib, 1658—1707), welcher die Eroberung der Landschaft Dekan vollendete, und mehre andere Länder unterjochte. Unter seinen Nachfolgern herrschten beständige Thronstreitigkeiten und innerliche Unruhen, welche den Staat seinem Verfalle immer näher brachten. Mohammed-Schah hatte mit seinen Statthaltern zu kämpfen, welche den persischen Herrscher, Nadir-Schah, herbeiriefen, der das Land ausplünderte, und mehre Provinzen von Mogulistan abriss. Die dadurch eingetretene

Schwäche des indischen Kaiserstaates benützten die Mahratten, Seiken (Seikhs) und Engländer, und das Reich musste endlich zerfallen.

12. Die Mahratten sind Hindu, vom Stamme Mehret; früh schon durch Tapferkeit und Räubereien ausgezeichnet, lange nur mehren einzelnen Fürsten unterworfen. Sewagi ist als Stifter des Mahrattenstaates zu betrachten. Unter Aurengzeb nahm er dessen Partei; doch seit 1657 begann er an der Spitze der einzelnen kleinen Fürsten Streifereien, welche er durch 17 Jahre fortsetzte, bis er (1674) in der Bergfeste Rairi sich zum unabhängigen Maha Rajah, Grossfürsten, erklären liess. Aurengzeb hatte mit ihm und seinem Sohne, Sembagi, schwere Kämpfe zu bestehen, bis er endlich (1689) sich des letztern durch Verrath bemächtigte, ihn hinrichten liess, und die Mahratten für einige Zeit wieder abhängig machte. Sahu, Sambagi's Sohn, brachte die Mahratten wieder auf den frühern Standpunkt, und dehnte den Mahrattenstaat von Agra bis Karnatik aus. Doch schon unter dem Sohne desselben theilten zwei Minister sich in die Länder; den westlichen Theil des Reiches eignete sich Peischwab, den östlichen der Bunsla sich zu. Die übrigen Fürsten folgten diesem Beispiele; jeder suchte ein Stück Landes an sich zu reissen, und so zerfiel die Monarchie in einen Staat aus vielen föderirten Fürsten.

13. Eine von Nanek gestiftete religiöse Sekte veranlasste den Bundesstaat der Seikhs. Nach Naneks Tode (1540) blieben die Seikhs unter Oberhäuptern still und ruhig, bis Benda zu ihrem Haupte erwählt wurde, welcher Streifzüge in benachbarte Provinzen und räuberische Anfälle gegen den Subah von Lahore begann. Seit dieser Zeit hatten sie häufige Kämpfe mit dem mongolischen Reiche und mit den Afghanen, und sie waren dabei so glücklich, dass sie nicht nur in den Besitz von Lahore, sondern auch des grössern Theiles von Multan, Sindi und Delhi gelangten.

14. Das schöne Ostindien lockte bald manches europäische Volk herbei. Zuerst fanden sich (seit 1500) die Portugiesen auf der malaberischen Küste ein. Sie eroberten nicht nur Kalekut, sondern unterwarfen sich auch die Fürsten von Kochin und Kananor, machten Goa zu ihrem bedeutendsten Handelsorte in Ostindien, bemächtigten sich der persischen Stadt Ormus, kamen bis nach Ceylon und Malakka, und selbst nach den molukkischen Inseln, und erlangten in China und Japan ein grosses Ansehen. Die Spanier entdeckten indess (1510) die Philippinen.

15. Thätige Nebenbuhler der Spanier und Portugiesen wurden die Holländer. Diese legten (1601) zu Bantam eine Faktorei an, errichteten die ostindische Gesellschaft, nahmen den Spaniern die meisten Molukken und Ternate, erwarben (1618 und 1619) neue Besitzungen auf Sumatra und Java, und legten die herrliche Stadt Batavia an, welche seit dem immer der Mittelpunkt ihrer aussereuropäischen Besitzungen geblieben war. Sie brachten (1639) den ausschliessenden Handel nach Japan an sich, erwarben den grössten Theil der portugiesischen Besitzungen auf Ceylon, setzten sich in Bengalen zu Hugley fest, und vertrieben die Portugiesen aus Negapatnam und Makassar. In der Folge (1680 — 1686) machten sie sich die Könige von Mataram und Bantam auf Java unterwürfig, und rissen dort den Alleinhandel an sich. In der neuern Zeit (1785) erlangten sie auch die Oberhoheit über den Regenten von Johar auf Malakka, welcher ihnen Pahau und Rionw, nebst den dazu gehörigen Inseln abtrat. Im Jahre 1824 erwarben die Niederländer das Gebiet des Königs von Palembang in Ostindien gegen eine lebenslängliche Pension für denselben, wie auch das brittische Sumatra und Benkoolen, gleichfalls in Ostindien, gegen Abtretung ihrer Besitzungen auf dem ostindischen Festlande und auf Malakka.

16. Mit den Holländern wetteiferten frühzeitig Franzosen und Engländer. Die Franzosen erwarben sich auf der Küste Koromandel den Bezirk von Pondichery, sie waren jedoch zu ohnmächtig, der gewaltig sich ausbreitenden Macht der Engländer Widerstand zu thun. Die brittisch-ostindische Handelsgesellschaft, welche sich (seit Elisabeth) sehr thätig zeigte, erwarb sich auf Sumatra und Java Faktoreien, theilte mit den Holländern die molukkischen Inseln und Amboina, entriss den Portugiesen Bombai, liess sich in Bengalen nieder und breitete vorzüglich unter dem General-Gouverneur Clive (1759 — 1765) ihr Gebiet immer weiter aus. Schah Allum, der letzte Nachfolger des siegreichen Babur und Aurengzeb, suchte gegen seine eigenen Wesire Hülfe bei den Britten, und erhielt sie gegen die Abtretung der von ihnen eroberten Provinzen Bengalen; Bahar und Orissa. Er bekam von ihnen einen Jahresgehalt und den Rest einiger Provinzen, doch als er mit Hülfe der Mahratten seine vorige Herrschaft wieder erlangen wollte, wurde ihm auch dieser Jahrgehalt entzogen, und der Rest seiner Besitzungen an den Nebob von Auhd verkauft.

17. Dem brittischen Reiche in Indien (von 1778 — 1784) schien jedoch ein gänzlicher Untergang zu drohen, indem die Mahratten, der Subah von Nizam, und der Sultan von Mysore sich wieder verbanden. Unter den aus dem mongolischen Reiche entstandenen Fürstenthümern, erhob sich jenes von Mysore am schnellsten und kräftigsten. Hyder Ali und sein Sohn und Nachfolger, Tippo Saib, beherrschten ein Gebiet von mehr als 4,000 Quadratmeilen, hassten die Britten und widerstanden selbst dann noch, als ihre Bundesgenossen sie im Kampfe allein liessen. Doch Tippo Saib musste (1792) den siegreichen Britten die Hälfte seines Reiches abtreten, und bei Erneuerung des Kampfes am 4. Mai 1799 verlor er in Vertheidigung seiner Hauptstadt selbst das Leben. Mysore wurde getheilt. Die Engländer behielten die Küste von Kanara, den Kriegshafen Mangalore, die Provinz Coimbettore und die Hauptstadt Seringapatnam, und der Rest wurde an einen Abkömmling des von Hyder Ali verdrängten Herrschergeschlechtes, zum Theil an die Mahratten, und zum Theile an Nizam gegeben. Die Britten zwangen auch den Nabob von Auhd (1801), ihnen einen Theil von seinem Lande abzutreten, und in Ansehung des übrigen ihre Oberherrschaft anzuerkennen. Zu den Besitzungen auf Ceylon, welche ihnen die Holländer (1802) abtraten, fügten sie (1815) auch das Reich Kandi hinzu. Die übrigen europäischen Besitzungen in Ostindien sind dermalen nur die Städte Paliakate und Kochin (niederländisch), Pondichery und Chandernagor (französisch), Goa und Diu (portugiesisch), und Trankebar (dänisch). Ostindien's Länder und Völker erfuhren in der letzten Zeit grosse Erschütterungen; Überschwemmungen, Miswachs, Cholera; die misvergnügten Hindu zündeten eine der reichsten brittischen Faktoreien auf Sumatra an (1830); Verwirrung und Störung im Papierhandel in Folge verfälschten Papiergeldes. Die ostindische Kompagnie hatte einen mächtigen Feind an Scindi Seid, der die Mohammedaner zu einem fanatischen Aufstande reizte; als Freund hingegen zeigte sich der Herrscher von Kochinchina, welcher durch einen Abgeordneten Handelsverbindungen anknüpfen liess. Lord William Bentink, Generalgouverneur von Ostindien, erliess eine Proklamation, wodurch die unmenschliche Sitte des Verbrennens indischer Witwen abgeschafft wurde; die Braminen von Benares zeigten sich dessen zufrieden, die Hindu hingegen verharrten hartnäckig und verstockt bei Witwenverbrennung und Kindermord. Civilisation athmet die Petition der ostindischen Bevölkerung (Christen, Hindu, Parsen, Islamiten und Juden) an das englische Parlament (1831) um Abschaffung der eingeschlichenen Misbräuche in der Administration und Rechtspflege, um Errichtung von Gerichtshöfen, gleich denen zu Kalkutta, Madras und Bombai bereits bestehenden, um Reform des Kriminalgesetzbuches, um Zulassung der Eingebornen zu allen Ehrenämtern und Stellen. Für Hindustans Fortschreiten nach dem Muster europäischer Kultur walteten noch grosse Hindernisse ob: Nationalstolz, Schwierigkeit europäischer Ansiedlungen, das Bestehen einer Kriegerkaste und einer Art von Assassinen, Fansigars genannt, dem Handwerke nach Würger und Räuber. — Mit den Birmanen stand die Kompagnie in der letzten Zeit (1834) auf freundschaftlichem Fusse. Eine schwere Krankheit des Kaisers liess befürchten, dass sein Tod das Signal zu einem neuen Kriege seyn werde, da die Kompagnie wenig geneigt schien, den zum Thronfolger bestimmten Bruder der Kaiserin als solchen anzuerkennen.

18. In Persien herrschten seit Schah Nadirs Tode grosse Unruhen. Ahmed Abdalleh, Feldherr der Afghanen in der persischen Armee, benutzte dieselben, ein unabhängiges afghanisches Reich zu gründen, das die östlichen Provinzen Persiens umfasst, und Kabul zur Hauptstadt hat, dermal jedoch höchst zerrüttet ist. In Persien selbst gelang es erst Mohammed-Chan nach Besiegung seiner Nebenbuhler (1797), Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Sein Neffe und Nachfolger, Feth-Ali-Schah, herrschte hierauf mit Klugheit und Kraft über Persien. Die Verhältnisse mit Russland hatte der Friede von Turkmantschai (22. Febr. 1828) festgesetzt, welcher aber unter dem Volke die grösste Unzufriedenheit verursachte, obgleich Kaiser Nikolaus an der Kriegskontribution 12 Mill. Papierrubel nachgesehen hatte. In einem Aufruhre zu Teheran ward der russische Gesandte Gribojedow (12. Febr. 1829), wegen Nichtauslieferung einiger von persischen Behörden verfolgten Personen, vom wüthenden Pöbel ermordet; Feth Alischah, in Begleitung seines Sohnes Sela Sultan, war nicht im Stande, diesen und einigen andern Todtschlägen Einhalt zu thun. Genugthuung leistete Chosrew Mirsa, Sohn Abbas Mirsa's, Enkel des Schahs, in seines Grossvaters und des ganzen Reiches Namen Abbitte zu Petersburg thuend (22. Aug. 1829), worauf Fürst Dolgoruki Griboje-

dows Posten einnahm. So ward Russlands drohender Zorn beschwichtigt. Seit dieses Reich in Armenien festen Fuss gefasst, ist auch der persische Handel, ohnehin fast ganz in den Händen der Armenier zu Bukir und Tiflis, von Russland immer abhängiger geworden (siehe oben 10.).

19. Der russische Staat hatte schon seit dem 16. Jahrhunderte im nördlichen Asien sich ausgebreitet. Iwan Wasiliewitsch II. eroberte (s. 1552) die tatarischen Staaten Kiptschak, Kasan, Astrachan, Orenburg, und schickte (1577), um den Streifereien und Plünderungen der donischen Kosaken Einhalt zu thun, ein Heer an die Wolga. Von diesen wurde ein Kosakenführer, Jermak Timosiejew, so sehr in Verlegenheit gebracht, dass ihm nur die Flucht nach dem östlichen Sibirien (von der Stadt Sibir am Irtisch) übrig blieb. Czar Feodor benutzte diese Entdeckung. Die Russen kamen (1690) bis nach Kamtschatka und an den östlichen Ocean. Behring entdeckte unter Peter I. die nordöstliche Küste und die Meerenge seines Namens, er fand auch (seit 1741) die zwischen Asien und Amerika liegenden Inseln. Von Astrachan aus drangen die Russen seit Peter dem Grossen in Persien und Georgien ein; sie bemächtigten sich (1784) des Kubans und der Kabardai; Georgien begab sich (1783) in russischen Schutz, und wurde (1801) dem russischen Reiche einverleibt. Seither hat sich das russische Gebiet nicht nur auf der kaukasischen Landenge, sondern auch in Persien, besonders durch den Friedenschluss von 1828 (s. Russland) weiter ausgebreitet, noch weiter im Jahre 1829, seit sich die bisher von China abhängige Kirgisen-Keisaken und andere Nomadenvölker, so wie auch die Völker der grossen Kirgisensteppe (gegen 10,000 Quadratm.) dem russischen Schutze unterworfen haben.

20. In Japan eignete sich (1191) eine der vornehmsten Familien den erblichen Besitz der Reichsfeldherrnstelle, und eigentlich die Staatsverwaltung an; obschon der Kubo (Feldherr, Herrscher) die Hoheit des geistlichen Oberhauptes (Dairi) anzuerkennen scheint, lässt er doch diesem kaum den Schatten einer weltlichen Macht. Dieses ist vorzüglich seit der (1586) durch Missionäre veranlassten Revolution der Fall. Seit dieser Zeit wird aber auch den Europäern der Zugang nach Japan auf eine höchst argwöhnische Weise verschlossen. Schon Krusenstern erfuhr dies auf seiner Reise um die Erde (1803—1806) auf eine empfindliche Weise, und der Plan Russlands, durch den Gesandten Resanoff Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen, misslang gänzlich; wie Krusenstern so auch und noch empfindlicher erfuhr Doktor Siebold aus Würzburg, dass Gefangenschaft das Loos eines jeden Reisenden, der diesem Lande sich zu nähern wagt.

21. Das Reich China konnte, ungeachtet einer grossen Bevölkerung, doch seinen kriegerischen Nachbarn, den Mongolen, nicht genug widerstehen. Sich von den Njudschu zu befreien, rief es Dschingis-Chan zu Hülfe, unter welchen es sich selbst beugen musste. Zwar erlangte es (im 14. Jahrh.) wieder die Befreiung von den Dschingisen; allein seit 1644 wird China, das selbst seine grosse Mauer nicht schützen konnte, von der tatarischen Familie der Mandschu beherrscht. Die Kaiser aus derselben machten den Grosschan der Mongolen, so wie verschiedene Stämme der Koschoten und Kalmücken in der Tatarei sich unterwürfig, eroberten Kaschgar, Jarken und den grössten Theil des Landes der Songaren. Der Dalai Lama in Tibet musste ihre Oberherrschaft erkennen; und eine Zeit lang gehorchte ihnen auch Kochinchina, wo Laung-Schung (s. 1791) einen unabhängigen Staat gestiftet hat (vgl. oben 17.). Missionäre der Christen standen bis auf die neuern Zeiten in China in grossem Ansehen, das sie jedoch wegen ihres allzu grossen Bekehrungseifers verloren haben. Kaiser Kien-long regierte eben so lange (1735—1796) als glücklich; doch sein Nachfolger Kia-hing hatte mit grossen Unruhen zu kämpfen; eine Empörung wider ihn konnte nur mit Mühe unterdrückt werden. In der letzten Zeit (seit 1826) waren die Tataren in der Mongolei gegen China im Aufstande begriffen. Noch andere Unfälle trafen das himmlische Reich. Die Bewohner der Insel Formosa (Chei-wan) landeten (1830) an der Ostküste, wo sie grosse Verwüstungen anrichteten. Zu gleicher Zeit überfielen die mohammedanischen Völkerschaften Turkestans, gegen 100,000 Mann stark, mit den wilden Kirgisen und Karakalpaken (Schwarzmützen) theilweise vereint, die Westgrenze und zerstörten die Städte Kaschgar, Yarkent, Yenser, Khotan, Akssu. Der Fürst der Karakalpaken trennte sich von der Hauptmacht und erschien an den Ufern des Flusses Ili, wo der chinesische Feldherr Tsin-Jen sich verschanzt hatte. Diese Vorfälle veranlassten eine grosse Menge Dekrete, wodurch der Kaiser seine Unterthanen von dem ausgebrochenen Kriege benachrichtigte und mehre Männer zu Oberbefehlshabern ernannte. Die Fortschritte der Tataren an der Westgrenze erregten grosse Besorgniss am Hofe zu Peking. Während die Unruhen obgenannter Völker den Westen und Norden erschütterten, vernichtete ein Erdbeben (24. Jun. 1831) in der Provinz Tey-ning zwölf Städte mit einer Million Menschen; hierzu kommen noch die Uneinigkeiten mit der englisch-ostindischen Handelskompagnie, durch den Versuch der Theilnahme der Nordamerikaner zum Theile herbeigeführt, welche Uneinigkeit zuerst mit den Hongh-Kaufleuten begann, mit dem Vicekönige fortgesetzt und endlich von diesem an den Kaiser berichtet wurde. Als endlich der Freibrief der englisch-ostindischen Kompagnie (1834) seinem Ende nahte und nicht wieder erneuert wurde, da brachen die Zwistigkeiten offen aus. Napier setzte nicht nur die chinesischen Satzungen bei Seite, sondern handelte auch ganz im Gegensatze von dem durch die Engländer seit jeher beobachteten Verfahren, und imponirte dem himmlischen Reiche durch brittische Kriegschiffe, eine Massregel, die man nicht einmal in England selbst billigte und welche die völlige Ausschliessung der Engländer vom chinesischen Handel hätte herbeiführen können, wenn die bekannte Gewinnsucht der Chinesen nicht für die Engländer Nachsicht geboten hätte. Mit Russland, der zweiten Hauptmacht, welche vorzüglich den Handel im Norden betreibt, besteht fortwährend das beste Einvernehmen, die weder durch das Abgrenzungsgeschäft der letzten Zeit im Norden, noch durch den Übertritt der Kirgisen in russischen Schutz (s. oben 19.) gestört wurden.

22. In Arabien entstand eine Religionsekte von Scheich Mohammed, einem Sohne Abdul Wahhabs, gestiftet, welche unter Ebn Sahud, dem unabhängigen Emir der Landschaften Drehich und Laseh, bald Religionskriege begann. Abdul-Asis, Sehuds Nachfolger, eroberte Medina und Mekka (die beiden heiligen Stätten des Islams) mit Sturm, und erbeutete grosse Reichthümer. Unter Scheich Sude traten die fanatischen Schwärmer aus ihrer Wüste und überschwemmten die Länder am Tigris und Euphrat. Seit der Niederlage, welche sie im Jahre 1808 erlitten, versuchten die Wahabiten (1827) in wiederholten Anfällen, sich Medina's und der angrenzenden türkischen Besitzungen zu bemächtigen. Mohammed Alipascha, Statthalter von Ägypten, suchte in Arabien, das übrigens mehr dem Namen als der Sache nach die Oberherrschaft der Pforte anerkennt, seine Macht fester zu gründen, was demselben um so nöthiger geworden ist, als er in seinen Statthalterschaften von Ägypten und Kreta nicht nur bestätiget wurde, sondern überdies noch die Bezirke von Damaskus, Tripolis, Seide, Aleppo, Akka (St. Jean d'Acre), Jerusalem und Neblus, so wie einen Theil von Karamanien erhielt. Sein siegreicher Sohn Ibrahimpascha erhielt zugleich die Bestätigung als Emir-ol-hadsch (Führer der jährlichen Pilgerkarawane nach Mekka). Wie schwach das Ansehen der Osmanen in Arabien, beweiset der Umstand, dass Mokka durch ein Heer von 40,000 Beduinen, nach einem tapfern Widerstande der 600 Mann starken türkischen Besatzung, erstürmt wurde. Die Stadt sah sich drei Tage lang der Plünderung preisgegeben und die grässlichsten Ausschweifungen wurden begangen (1834).

Übersichtstafel

der sämtlichen asiatischen Staaten und Länder.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl		Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
				Überhaupt	Auf eine Quadratm.				
Nord-Asien	I. **Asiatisches Russland**	a) Königreich Kasan, b) Kgr. Astrachan, c) Sibirien m. d. Inseln, d) die Kaukasusländer, e) die Kirgisensteppe, f) Land der Tschuktschen. Kasan hat 5, Astrachan 3 Statthalterschaften, Sibirien 4 Statthalterschaften und 4 Provinzen; der Kaukasusländer gibt es zehn.	274,100 Sibirien: 193,000	12,400,000 Sibirien: 1,907,000	45 10	40,000,000 Rubel (S. Europa)	(Siehe Europa)	Christen, vornehmlich griechische (8,224,000), dann Mohammedaner, Lamaiten, Schamanen.	Wird mit dem europäischen Russland auf einerlei Fuss regiert. Doch befinden sich hier mehr Schutzländer als im europäischen Antheile.
Nord-Asien	**Dschagatai** (Turkestan, Tatarenland)	1. Usbekistan, 2. Turkestan, 3. Kharesm; oder: 1. Buchara, 2. Kokan, 3. Khiwa, 4. Balch, 5. Kirgisenland.	32,600 der Aralsee: 1,300	3,600,000	110	5,000,000 Gulden K. G. Daneben viel Naturalzehent	—	Mohammedaner	Mehre Chane, wovon einige unter dem Grosschan von Buchara, einem nur durch Ulema einigermassen beschränkten Despoten stehen.
West-Asien	Das **Osmanische Reich**	1. Anadoli oder Kleinasien mit Cyprus u. den nebenliegenden Inseln, 2. Türkisch-Georgien, 3. Armenien, 4. Kurdistan, 5. Irak-Arabi, 6. Al-Dschesira, 7. Soristan.	26,100	11,000,000	421	Theils Geld, theils Naturalien	—	Meist Mohammedaner (7,200,000), sonst auch Christen, Juden, Heiden.	Der Sultan von Konstantinopel regiert hier mit gleicher Unbeschränktheit wie in der europäischen Türkei.
West-Asien	**Arabistan** (Land der Araber)	1. Nedsched (Land d. Wehhabiten), 2. Hedschas (mit der Wüste des Berges Sinai), 3. Jemen, 4. Oman, 5. Hadschar (Hesse).	46,800	12,000,000	256	Sehr unbestimmt.	—	Meist Mohammedaner; dann Christen, Juden und Verehrer d. Brama.	Mehre kleinere, meist theokratisch - despotisch regierte Staaten. Der Staat der Wehhabiten war von den neuesten Ereignissen der bedeutendste.
West-Asien	**Iran** (Persien)	11 Provinzen: Irak, Taberistan, Masenderan, Ghilan, Aserbeidschan, Kurdistan, Khusistan, Fars, Kerman, Kuhittan, Chorasan.	22,740	11,000,000	483	30,000,000 Gulden K. G.	100,000 Mann	Meist Mohammedaner, dann Feueranbeter, armenische Christen, Juden.	Ein erblicher Schah vereinigt die weltliche und geistliche Oberherrschaft in seiner Person.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl		Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
				Überhaupt	Auf eine Quadratm.				
WEST-ASIEN	**APGHANISTAN** (Land der Afghanen), vor seiner jetzigen Zerstüklung	1. Afghanistan, 2. Sistan, 3. Chorassan, 4. Multan,	16,000 mit den in neuern Zeiten durch die Sheiks und Bucharen entrissenen Ländern Kaschmir, Multan, Balch.	7,800,000	487	10,000,000 Gulden K. G.	200,000 Mann	Mohammedaner und Bramanen	Jetzt in mehre Staaten zerstückelt.
WEST-ASIEN	**BELUDSCHISTAN** (Land der Beludschen), mit dem Lande Sind	1. Das eigentliche Beludschistan mit den Provinzen: Sarawan, Makran, Lus, Kutsch-Gundawa, Ihalaban, Kohistan. 2. Das Land Sind.	9,500	2,700,000	284	Unbestimmt	36,000 Mann	Mohammedaner und Bramanen	Die Serdars der einzelnen 48 Stämme, die sich in ihrem Innern selbst regieren, stehen unter einem gemeinschaftlichen Chan, der ihr Anführer im Kriege ist und zu Khelat residirt. Das Land Sind steht unter den Amirs.
OST-ASIEN	Das **CHINESISCHE REICH**	1. Das eigentliche China, 18 Provinzen: Tschy-li, Schan-tung, Kiang-su, Tsche-Kiang, Fu-Kian, Kuang-Tung, Kansu, Schen-si, Szütschuan, Yün-nan, Schan-si, Ho-nan, Nyan-Honi, Hu-pe, Hu-nan, Kiang-si, Kuei-tschen, und Kuang-si. 2. Unterwürfige Länder: a. Tibet und Butan, b. kleine Bucharei, c. Mongolei, d. Tungusien, e. Korea mit dem Likeioarchipel.	223,800 das eigentliche China: 61,000	178 Millionen, das eigentliche China: 146 Millionen	800 2,393	248,000,000 Gulden K. G. an Geld und Naturalien. Davon das Geld: 112,000,000 Gulden K. G.	Gegen 1,000,000 Mann, aber wenig disciplinirt, und schlecht bewaffnet.	Religion des Kon-fu-tse; Buddhaism (am verbreitetsten); Religion des Leo-Kiun (nur geduldet).	Eine unbeschränkte Alleinherrschaft. Der Selbstherrscher nennt sich Kaiser mit dem Beisatze: Einziger Beherrscher der Welt und Sohn des Himmels. Der Thron ist in der mandschurischen Dynastie Tsin vererblich.
OST-ASIEN	Das **JAPANISCHE REICH**	1. Hauptländer: die Insel Nipon, Ximo, Xikoko, nebst den umliegenden kleineren Eilanden. 2. Nebenländer: die Insel Jesso mit den südlichen Kurilen; die Insel Karafta, und die Inselgruppe Bonin.	12,500	30,000,000	2,400	93,000,000 Gulden K. G. (nach Balbi)	468,000 Mann	Religion des Sinto, des Kon-fu-ste und Buddhaism.	Unter einem Kaiser (Dairi), der jedoch nur dem Namen nach der Regent ist, indem der Oberfeldherr, der Kubo oder Seogun die höchste Gewalt in den Händen hat, wiewol er sich als den ersten Unterthan des Dairi bekannt. Von den vielen Erb- oder Reichsfürsten sind jetzt nur noch einige wenige als in ihren Gebieten unabhängig anzusehen. Übrigens ist die Regierungsform ganz unbeschränkt.

SÜD-ASIEN — Vorderindien

NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
BRITTISCH-OSTINDIEN	1. Unmittelbar. Gebiet: a. Präsidentsch. Bengalen (mit 10 Provinzen). b. Präsidentsch. Madras (mit 7 Prov.) c) Präsidentsch. Bombai (mit 4 Prov.) 2. Schutzländer: a. In Hindustan: 43 verschiedene Rajaschaften. b. Auf Dekan: 5 Vasallenschaften.	52,000	123 Mill.	2,365	210,000,000 Gulden K. G.	300,000 Mann 48 Segel	Die bramanische, die Religion der Sheiks; Buddhaism, Islamism, Massism, Christenthum.	Unter der Oberhoheit des Königs von Grossbritannien regiert die brittisch-ostind. Handelsgesellschaft, theils als Souverain, theils als Schutzherrschaft. Zur Kontrolle besteht bei dem brittischen Ministerium ein Bureau der Oberaufsicht *(Board of controul)* über die indischen Angelegenheiten.
STAAT der SIKHS	1. Lahore, 2. Pendschab, 3. Kuhistan, 4. Kaschmir, 5. Multan, 6. Tschotsch, Hasareh und Tschikarpur.	8,000	8,000,000	1,000	18,000,000 Gulden K. G.	73,000 Mann	Eine eigene Art von Monotheism; ausserdem die bramanische Religion.	Die einzelnen theokratischen Häuptlinge der Distrikte (Sirdas) sind jetzt fast sämtlich dem Sheiksfürsten von Lahore unterworfen.
STAAT des MAHA RAJA SINDIA	1. Malwah (5 Provinzen), 2. Agra (3 Provins.), 3. Kandesch (5 Provinzen).	1,860	4,000,000	2,170	10,000,000 Gulden K. G.	40,000 Mann	Die bramanische.	Ein unumschränkt regierender Mahrettenfürst, der sich Maha Raja Ali Djah Djankodji Rao Sindiabehader nennt.
STAAT NEPAUL	9 Landschaften, worunter auch die der 24 Raja, und die der 22 Raja.	2,530	2,500,000	1,900	5,000,000 Gulden K. G.	Reguläre Miliz 18,000 Mann	Meist Bramanen; sonst auch Mohammedaner u. Verehrer des Buddha und Lama.	Ein Raja mit despotischer Gewalt; jedoch herkömmlich von einem hohen Rathe einigermassen abhängig.
KOLONIAL-LÄNDER der PORTUGIESEN	1. Das Gebiet von Goa auf Dekan. 2. Die Insel Diu. 3. Die Stadt Damaun in Guzerate.	33	90,000	2,720	—	—	Beinahe ausschliesslich Katholiken. Die Ureinwohner zum Theil noch Bramanen und Mohammedaner.	Ein königlich portugiesischer Gouverneur.
KOLONIAL-LÄNDER der FRANZOSEN	1. Auf der Küste Koromandel: Pondichery, Karikal, Mahé. 2. In Bengalen: Tschandernagor u. mehre Faktoreien.	29	207,000	7,130	—	—	Meist Christen. Daneben noch Bramanen, Mohammedaner u. Juden.	Ein königl. französischer Gouverneur.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratm.	Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
SÜD-ASIEN Vorderindien	**Kolonial-Länder** der **Dänen**	1. Das Gebiet von Trankebar auf Dekan; 2. Das Fort Dansborg mit einigen Dörfern; 3. Handelsniederlassungen in Bengalen u. Malabar.	4	35,000	8,750	—	—	Meist Christen. Daneben noch Bramanen, Mohammedaner u. Juden.	Ein königl. danischer Gouverneur.
SÜD-ASIEN — Hinterindien	**Brittisches Hinter-Indien**	1. Assam, 2. Garrowsländer, 3. Arakan, 4. Martaban, 5. Vee, 6. Tawai, 7. Tenasserim, 8. Mehre Inseln und ein Gebiet in Malakka.	4,400	1,000,000	230	—	—	Bramanen und Buddhisten, auch Christen.	Unter der Regierung der brittisch-ostindischen Kompagnie.
	Birma (das Reich der Birmanen)	5 Provinzen: Birma, Pegu, Lowashan, Martaban und Koschampri.	9,600 bis 12,000	4,000,000 bis 8,000,000	—	16,000,000 Gulden K. G.	Jeder ist zum Kriegsdienst verpflichtet, gewöhnlich 35,000 Mann	Buddhaism u. Islamism.	Ein beinahe als Gottheit verehrter Bos oder Kaiser, dessen Würde in der männlich. Nachkommenschaft vererblich ist.
	Das **Reich Siam**	1. Ober-Siam, 2. Unter-Siam, 3. Siamisches Kambodscha, 4. Siamisches Laos, 5. 6. } Fürstenthümer in Malakka.	9,500 bis 12,000	3,600,000	—	15,000,000 Gulden K. G.	30,000 Mann	Buddhaism.	Ein unbeschränkter Maha Raja.
	Die **Halbinsel Malakka** (in so weit sie unabhängig ist).	5 Gebiete: Salangore, Pera, Pahang, Johore und Rumbo.	2,000	500,000	250	—	—	Meist Mohammedaner, im Innern noch Anthropophagen, fast ohne alle Religion.	Einzelne despotische Fürsten.
	Das **Reich Anam**	6 Provinzen: Tunkin, Kochinchina, Binh-Tuam, Anam'sches Kambodscha, Anam'sches Laos und Bao.	13,125	5 bis 12 Millionen	—	33,000,000 Gulden K. G.	40,000 bis 90,000 Mann	Religion des Kon-fu-tse und Buddhaism.	Ein Despot, der sich seinen Nachfolger aus den Söhnen seiner rechtmässigen Gemalinnen selbst ernennt.

INDISCHER ARCHIPEL — (s. Australien).

AFRIKA.

A. Land.

1. Lage. L. 1—69°; Br. 37° N. — 35° S. Durch die Landenge Suez im O. mit Asiens Kontinent zusammenhängend; übrigens von Meeren umflossen, und zwar im N. vom mittelländischen Meere, im O. vom rothen und indischen, im S. und W. vom äthiopischen und atlantischen Ocean begrenzt. Die Meerenge Bab-el-Mandeb verbindet das indische mit dem rothen, ene von Gibraltar das mittelländische mit dem atlantischen Meere.

2. Bestandtheile. *A.* Nord-Afrika.

1. Ägypten;
2. Nubien;
3. Habesch (Habessinien, Äthiopien);
4. Berberei;
5. die Wüste Sahara mit den Oasen;
6. Sudan oder das eigentliche Nigritien;
7. Senegambien oder Westnigritien.
8. Die Inseln.

B. Südafrika.

1. Länder der Ostküste (Adel, Ajan, Zanguebar, Mosambik, Sena und Natal);
2. Länder der Westküste (Ober- und Niederguinea, wüste Küste);
3. Das innere Südafrika (Schaggas-, Gallas- und Kaffernland);
4. Kapland;
5. die Inseln.

3. Lage der Länder. *a)* Nach Breitengraden:

N. von 0—10° Oberguinea, Südnigritien, inneres Südafrika, Ajan und Adel.
10—20° Inseln des grünen Vorgebirges, Senegambien, Nordnigritien, Habesch.
20—30° Kanarische Inseln, Berberei, Sahara, Nubien, Ägypten.
30—37° Azoren, Madeira, Berberei.

S. von 0—10° Niederguinea, inneres Südafrika, Kaffernland, Zanguebar.
10—20° St. Helena, Kaffernland, Monomotapa, Mosambik, Nordmadagaskar, Isle de France.
20—30° Hottentottenland, Kaffernland, Südmadagaskar.
30—35° Hoffnungsvorgebirge.

b) Nach den Meeren: 1. Am mittelländischen Meere (von O. nach W.): Ägypten, nördliche Berberei, Tripoli, Tunis, Algier, Fes und Marokko.

2. Am atlantischen Meere (von N. nach S.): südliche Berberei, Sahara, Senegambien, Oberguinea.

3. Am äthiopischen Meere (von N. nach S.): Niederguinea, die wüste Küste, Kapland.

4. Am indischen Ocean (von S. nach N.): Kaffernland, Monomotapa; Küsten: Mosambik, Zanguebar, Ajan, Adel.

5. Am rothen Meere (von S. nach N.): Habesch, Nubien, Ägypten.

6. An den beiden Seiten des Niger: Nigritien (Sudan).

7. Inseln; *a)* an der Westseite (von N. nach S.): Azoren, Madeira, kanarische, des grünen Vorgebirges, St. Helena; *b)* an der Ostseite (von S. nach N.): Madagaskar; westlich von derselben die Komoren, östlich von derselben: Isle Bourbon und Isle de France; nördlich: Mahee oder Sechellen und die Admiranteninseln.

4. Boden. Ungeachtet grosser an einander hängender Kettengebirge, dennoch im Ganzen mehr Ebenen theils Hoch-, theils Tiefebenen, als in den übrigen Erdtheilen; sehr grosse Sandwüsten, in welchen jedoch Oasen (fruchtbare Strecken mit frischen Quellen) ziemlich zahlreich sind; die grosse Sahara enthält (nach Golberry) 32 Oasen.

Gebirge: welche noch sehr wenig bekannt sind, und nicht die Höhe der Riesengebirge Asiens und Amerika's zu erreichen scheinen. Afrika besteht aus zwei grossen Hochländern, dem kleinern nördlichen in Nordafrika, dessen Nordrand der Atlas bildet, östlich und südlich in verschiedene Arme sich ausdehnend und in den grossen und kleinen Atlas sich theilend. Durch die Tiefebene Sahara und durch das Flachland Nigritien ist das nördliche Hochland Afrika's von dem weit grössern südlichen Hochlande geschieden, welches vom 12. oder 10°. N. Br. beginnt, in mehren Terrassen aufsteigt und bis zur Südspitze Afrika's sich erstreckt, dessen Südrand die Tafelgebirge des Kaplandes und dessen Nordrand die Gebirge Senegambiens, das Konggebirge, die vom Laufe des Joliba oder Quorra (Niger) durchbrochen werden, die Mondgebirge und die habessinischen Alpen zu bilden scheinen, während von den letztern das noch sehr unbekannte Gebirge Lupata bis zu den Gebirgen des Kaplandes, am Ostrande dieses grossen südlichen Hochlandes Afrika's zu laufen scheint.

Die merkwürdigsten Vorgebirge: *a)* an der Westseite von N. nach S.: Bojador (26° N. Br.), grünes (14° 15'), Sierra Leone (9°), Palmas (4°), Tres Puntes, Lopez (1° S.), Negro (16°), der guten Hoffnung (35°); *b)* an der Ostseite von S. nach N.: Natal, (30° S. Br.), Corientes (23½°), del Gado (10° S. Br.), Guardafui (11½° N. Br.).

Flüsse. Ausser vielen kleinen Küsten- und Steppenflüssen folgende Hauptflüsse: in das mittelländische Meer: der Nil; in das atlantische: der Senegal und Gambia; in das äthiopische: der Quorra oder Joliba (Niger), der Zaire oder Kongo, Koanza, und der Orangefluss in das indische: der Zambeze (Kuama), Das innere Nigritien durchströmen der Yeou und Shary, die in den grossen See Tsad gehen.

Seen: Maravi im Innern von Südafrika, dessen Existenz so wie die des Kuffua, den Donville entdeckt haben will, ungewiss ist; Dembea in Habesch; Birket-Karun in Ägypten; Lowdnah im Tunetanischen; Fittre und Wangara (beide höchst problematisch), Tsad (bis jetzt der bekannte gösste See Afrika's) und der Dibbie (nach Caillé Debo oder Diebou) in Nigritien; Kajor und Paniful oder N'gher in Senegambien; Aquilunda im Innern von Niederguinea, dessen Existenz sehr ungewiss ist.

Flächeninhalt. Ganz Afrika enthält nach den wahrscheinlichsten Schätzungen 500,000 Quadratmeilen, davon:

A. Nordafrika . 230,000 Quadratm.

und zwar:	1. Ägypten	8,800	Quadratm.
	2. Nubien	15,000	„
	3. Habesch	15,000	„



AFRICA
A S I E N
ARABIEN
S A H A R A
LIBYSCHE WÜSTE
SUDAN oder NIGRITIEN
INDISCHER OCEAN
DER MITTEL ATLANTISCHE OCEAN
ÆTHIOPISCHES MEER
DER GROSSE AUSTRAL OCEAN
CAPLAND
Guinea

4. Die Berberei	35,000	«
5. Die Sahara	80,000	«
6. Sudan	60,000	«
7. Senegambien	16,000	«
B. Südafrika . 256,000 Quadratm.		
und zwar: 1. Die Länder der Ostküste / 2. Das innere Südafrika	170,000	«
3. Die Länder der Westküste	80,000	«
4. Das Kapland	6,000	«
C. Die theils zu Nord-, theils zu Südafrika gehörigen Inseln	11,300	«

5. Klima. Der grössere Theil von Afrika (47 Breitengrade) liegt in der heissen Zone zwischen den beiden Wendekreisen; ein kleiner Theil (25°) befindet sich in der gemässigten Zone. Jener hat die Sonne zweimal senkrecht. In der heissen Zone ist der Tag fast immer zwölf Stunden lang. Die Hitze, die von den Sandmeeren glühend zurückprallt, erzeugt den Samum, der sich nach allen Gegenden ausbreitet. Die östlichen Küsten kühlt ein beständiger Ostwind. Unter diesem Himmelstriche liegen: Nubien, Habesch, Sahara, Senegambien, Nigritien, Ober- und Niederguinea, Zanguebar, Mosambik. In Sahara hält der Regen vom August oder September bis Oktober an. In Habesch wird die Hitze durch die hohe Lage sehr gemildert. In Senegambien äussert sich oft der Harmattan (ein brennender Wind). Die Länder der heissen Zone haben nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse. In Senegambien regnet es vom Junius bis zum Oktober, und die Luft ist alsdann äusserst feucht; in Niederguinea ist dieselbe Regenzeit einige Wochen länger. Die gewöhnlichste Hitze ist 12—22° R., selten bis 9°; unter dem 13.° N. Br. steigt sie bis 37°. In Sennaar in Nubien ist (nach Bruce) 18° R., kalt, zwischen 18—21° kühl, zwischen 21—26° gemässigt. Die heissesten Monate sind November bis April. Das Thermometer zeigt meistens über 26°, im Februar über 30° R. Im Julius und August bleibt es bei 17—21° stehen. Erst über 26° fängt die Hitze an. Die Vegetation wird in der heissen Zone fast gar nicht unterbrochen. Unter dem gemässigten Luftstriche breitet sich die Nordküste von Afrika, das Kaffernland und das Hottentottenland aus. Auch geniessen die Inseln ein mildes Klima. In der Berberei wird die Sonnenhitze von 36—40° durch Berg- und Seewinde gemässigt, vom Januar bis September ist fast immer Frühling, vom September bis zum April kömmt die oft ununterbrochene Regenzeit. Ägyptens Himmel ist fast immer heiter; nur im November und Dezember fällt zuweilen Regen. Die Hitze steigt im Mai bis 38° R. und ist im Dezember im Schatten nie unter 18° R. Im Hottentottenlande regnet es vom Mai bis zum August, und es gibt nur zwei Jahreszeiten, in welchen die Moussons herrschen. Afrika ist der heisseste Erdtheil und mit Ausnahme der Nord- und Südküsten, sind alle Küsten dieses Erdtheils die ungesundesten, die man kennt, so wie das Innere beinahe alle 24 Stunden einen Wechsel von Hitze und Kälte darbietet, der besonders auf den Europäer verderblich wirkt.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold (vorzüglich in Nubien, Habesch, Nigritien, Senegambien, Oberguinea, Zanguebar, Kaffernland und Madagaskar); Silber (in Niederguinea, Sofala, Madagaskar); Blei (Berberei); Kupfer (Nigritien, Ostafrika, Land der Hottentotten, Berberei etc.), Eisen, Salpeter, Steinsalz, Salmiak, Ambra, Walkererde, Schmirgel, Edelsteine (in Madagaskar); Jaspis (in Ägypten). Jetzt weiss man auch, dass es in Afrika Diamanten gibt, nämlich in dem goldhaltigen Sande des Wadel-Kebir oder Kumas, eines Flusses in der Provinz Konstantine der Regentschaft Algier.

Pflanzenreich: *a)* Zur Nahrung: Datteln, in der Berberei, in Biledulgerid, Ägypten, Nigritien, Oberguinea etc. Citronen, Pomeranzen, Feigen, und andere edle Südfrüchte in der Berberei, Ägypten, Nigritien, Oberguinea, Kapland etc., Reis in der Berberei, Ägypten, Oberguinea etc., Durra (eine Art Hirse) in Ägypten, Nubien, Habesch; Maniok und Yams in Senegambien, Oberguinea etc. Zuckerrohr in Ägypten, Berberei, Nubien, kanarischen Inseln etc.; Kokosnüsse in Oberguinea, Komoren; Meerkokosbäume auf den Sechellen; Kaffee in Habesch, Maskarenen, Pfeffer und Ingwer; in Oberguinea, Senegambien; Wein auf den Azoren, Kanarien, Madeira, Kaplande. Wälder von Manglebäumen in Niederguinea; Affenbrotbäume, Butterbäume in mehren Ländern, vorzüglich Nigritien; *b)* Zur Kleidung und zum Hausrathe: Färberröthe in der Berberei, Indigo in Ägypten, Nigritien, Senegambien, Oberguinea, Baumwolle in Ägypten, Nigritien, Oberguinea, auf den kanarischen und kapverdischen Inseln; Papierstande in Ägypten; Bambus und Ebenholz in Nigritien; Sandelholz in Nubien, Senegambien; viele Gummibäume besonders im westlichen Theile der Sahara; vielerlei Arzeneigewächse, als Sennesblätter, Tamarinden. Afrika hat überhaupt einen ungemein grossen Reichthum an Bäumen, Staudengewächsen, Pflanzen und Gräsern; die Zahl der Futterkräuter ist äusserst beträchtlich.

Thierreich: Elephanten, Kameele, Rhinocerosse, Nilpferde, Flusspferde, Giraffen, Löwen, Panther, Leoparden, Unzen, Schakale, Hyänen, Wölfe, Füchse, Hunde, Katzen, Affen aller Art, Mongus, Fledermäuse, Ratten, Hasen, Kaninchen, Jerboas, Stachelschweine, Igel, Maulwürfe, Zibethkatzen, Ichneumone, Bären; Pferde, Esel, Zebra, Schafe (zum Theile mit Haaren und Fettschwänzen, besonders in Habesch), Argali, Antilopen, Ziegen, Gemsen, Gazellen, Springböcke, Ochsen, Büffel, Damhirsche, Rehe, Schweine, Emgalos; Vögel aller Art, Strausse, darunter die grössten aller Vögel, zum Theile mit dem prächtigsten Gefieder, wie der Kronvogel, Flamingo, Whidah, Thourako, Eisvogel, Papagei, Pelikan; Krokodile, Schildkröten, äusserst giftige Schlangen; Thermiten, Ameisen, Skolopender, Spinnen, Klopaten; Heuschrecken, oft ganze Schaaren, welche die Sonne verdunkeln; die schönsten Käfer und Schmetterlinge; und in den Strömen und Meeren ein Überfluss an Fischen.

B. Einwohner.

1. Zahl. Beiläufig 100 Millionen. Davon rechnet man höchst unsicher auf

Ägypten und Nubien	4,000,000	Einw.
« Habesch	4,000,000	«
« die Berberei	15,000,000	«
« Sudan mit der Wüste Sahara	20,000,000	«
« Senegambien dann	10,000,000	«
« die Länder der Ostküste und das innere Afrika	28,000,000	«
« die Länder der Westküste	9,000,000	«
« das Kapland	120,000	«
« die Inseln	5,000,000	«

Zahl der Einwohner in einigen einzelnen Städten: Kahirah 263,000 bis 300,000, Tunis 130,000, Fez 90,000, Sakatu 80,000, Tananariva (in Madagaskar) 80,000, Funda 60,000, Mekinez 55,000, Kairwan 50,000, Engornu 50,000, Alexandria 40,000, Kano 30—40,000, Konstantine 30,000, Marokko 30,000, Birnie 30,000, Kiama 30,000, Rabatt 28,000, Port Louis 25,000, Algier 25,000 statt der vorigen 80—100,000, Tripoli 25,000, St. Salvator oder Kongo 24,000, Sale 23,000, Tarudant 22,000, Funchal 20,000, Damiate 20,000, Kapstadt 20,000, Sennaar 16,000, statt der sonstigen 100,000, Tombuktu 12,000, Gondar sonst mit 50—80,000, jetzt nur 6,000 Einwohner.

2. Herkunft; physische Beschaffenheit. Die Bewohner Afrika's theilen sich in Eingeborne und Fremde; die Eingebornen in Neger und Nichtneger.

1) Neger. Die nördliche Grenze ihres Vaterlandes macht der Senegal; unter den Ureinwohnern Afrika's sind sie die zahlreichsten; zum Ausgezeichneten ihres Körpers gehören: schwarze Hautfarbe, aufgeworfene Lippen, pechschwarzes, kurzes, wolliges Haar; breites, eckiges, eingedrücktes Gesicht, tiefliegende kleine Augen, eine breite plattgedrückte Nase, starke Glieder, säbelförmige Beine. Meistens nur die Mitte des Leibes verhüllt. Hütten von Schilf und Stroh. Palmenöhl, faule Fische u. s. w. die Nahrungsmittel. Einige Neger, mit tigerartigem Ansehen, spitzigen, zackigen Zähnen, verzehren das Fleisch ihrer Nebenmenschen. In Niederguinea fällt die Schwärze der Hautfarbe in das Olivenfarbige, die krausen Haare sind röthlich, die Augäpfel grün, die Lippen weniger aufgeworfen, der Körperbau kleiner und schlanker, der Charakter munterer und schlauer. Die eigentlichen Neger sind im innern Afrika, vornehmlich in der südlichen Hälfte zu Hause. Im Osten erscheinen sie, besonders nach dem Innern zu, häuslicher, stumpfsinniger und wilder. Eine Mischung von Negern und Mauren sind die Fullah's (Feliatah's) an beiden Seiten des Senegal und im eigentlichen Nigritien, ein schöner Menschenschlag, nicht so schwarz wie die Jalofs.

Zu den Ureinwohnern, welche keine Neger sind, zählt man:

2) Die Kabylen, Berbern (auch Brebern), vormals auf der ganzen Küste von Nordafrika verbreitet; jetzt in die Gebirge von Fez und Marokko, von Algier, Tunis und Tripoli, zum Theil in die Wüste Sahara, in unzugängliche Gegenden zusammengedrängt; lang, mager und wohlgewachsen; ferner in der Sahara die Tuariks und Tibbos.

3) Die Nubier oder Kenus, auch Barabra genannt, in Nubien und in Oberägypten.

4) Die Kopten, Nachkommen der alten Ägyptier, im Nilthale, nicht zahlreich, schwarzgelbe Haut, aufgedunsenes Gesicht, hervorquellende Augen, flache eingedrückte Nase, aufgeworfene Lippen, untersetzt, wohlbeleibt, stark, ausdauernd, gewandt; in den Gesichtszügen etwas Schwermüthiges.

5) Die Habessinier (Abyssinier) scheinen mit Arabern und Negern verwandt, von mittlerer Grösse, schlank, durch die hohe Lage ihres Landes gegen die Negerfarbe geschützt, braun oder röthlich, mit langen Haaren.

6) Die Kaffern, vorzüglich im südlichen Theile der Ostküste, an beiden Seiten des südlichen Wendekreises, vom 16—35° S. Br.; eine Mittelgattung zwischen den Negern und den Schwarzbraunen, olivenbraune Hautfarbe, keine Wollenhaare, gross, stark, wohlgebaut. Ihr Name bezeichnet bei den Arabern alle Nichtmohammedaner.

7) Die Gallas, Schangallas, den Kaffern ähnlich; an der Ostküste, in der Nähe des indischen Meeres auf den Gebirgen braun, in den Thälern schwarz.

8) Hottentotten, mit platten Nasen, etwas aufgeworfenen Lippen und weniger wolligen Haaren; auch nur gelbbraun, aber durch Beschmieren mit Fett und Russ geschwärzt. Zwei Hauptstämme: *a)* herumziehende Hirten, die eine sehr sorglose und schmutzige Lebensart führen; 2) Buschmänner, an den Ufern des Orangenflusses; auffallend klein, ausgetrocknet, heller gefärbt als die Hottentotten, sich in den Büschen und Klüften der westlichen Küsten aufhaltend, und sehr kümmerlich ernährend.

9) Die Somaulis, längs der Küste von Adel.

Die Eingewanderten, welche man in Afrika trifft, sind:

1) Araber, an der ganzen nördlichen Küste, an der östlichen bis nach Mosambik, im Innern bis zum Senegal. Ein eigenes grosses Mulattenvolk, welches in den Städten Mauren genannt wird.

2) Türken auf der nördlichen und östlichen Küste.

3) Madegassen, welche einen grossen Theil der Bevölkerung von Madagaskar bilden und ohne Zweifel der grossen malaischen Völkerfamilie angehören.

4) Juden, in Nordafrika, Habesch, Sahara (wo sie fast völlig wie die Araber leben), in der Berberei; fast alle schwarzgelb und mohrisch gekleidet.

5) Europäer, vorzüglich Portugiesen, Spanier, Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen, auch schwarze Portugiesen oder Abkömmlinge von Portugiesen und Mandingoern, und Anglo-Amerikaner.

3. Beschäftigung. Die rohesten Völker, wie die Gallos und Schangallas, beschäftigen sich fast ausschliessend nur mit der Jagd, zum Theile auch mit Viehzucht. Wahre Hirtenvölker sind die Kaffern, Hottentotten, Berbern und nordafrikanischen Beduinen. Die meisten Negervölker betreiben nebst der Viehzucht auch Feldbau, doch äusserst roh und meistens nachlässig. Die Araber, Mauren, Ägyptier, Habessinier, Neger und einige kleine Völkerschaften treiben auch einige mechanische Gewerbe und Handel. In der Berberei verfertigt man Leinwand, wollenes Tuch, baumwollene Zeuge, Saffian, seidene Zeuge, Teppiche; in Ägypten steigt die Industrie immer höher. Die Mandingo's färben baumwollene Zeuge mit Indigo, gerben Schaf- und Ziegenfelle, schmelzen Eisensteine, und haben goldene geschmackvoll gearbeitete Zierathen. Auch mehre andere Negervölker machen gute Gold- und andere Metallarbeiten, und überhaupt verfertigt man in Mittelafrika vielerlei Gewebe.

Der Handel wird durch Karawanen geführt, die von den Städten an der Nordküste in das Innere gehen. Eine dieser Karawanen reiset von Tripoli bis Fessan; durch sie gelangen europäische Natur- und Kunsterzeugnisse in das Innere von Afrika. Dafür wird Gold, Gummi, Weihrauch, Indigo und Baumwolle eingetauscht. Eine zweite Karawane geht durch die Wüste von Barka ebenfalls bis nach Fezzan (nach Mursuk) und von da nach Kahirah und Mekka. Ein Hauptsitz der Handlung ist die Stadt Tunis, die Niederlage von mannigfaltigen Waaren. Karawanen aus dem innern Afrika, aus Gademes in Biledulgerid, aus Tombuktu in Nigritien, aus Marokko bringen Goldstaub, Gummi, Ambra, Straussfedern, Sklaven. Die Franzosen führten in früherer Zeit nach Tunis: spanische Wolle, Kaffee, Papier, Eisen-, Stahl- und andere Waaren; und tauschten dafür Getreide, Öhl, Wachs, Häute, Seide, Pferde, Leder, Straussfedern u. dgl. ein. Nach Tombuktu kommen nicht nur von Tunis, sondern auch aus Oran, Marokko und Ägypten Karawanen, welche hauptsächlich Gold gegen Salz eintauschen. Aus Marokko zieht jährlich eine Karawane mit Salz, Tabak, roher Wolle, wollenen und seidenen Zeugen, dann Leinwand bis an die Grenzorter des Negerlandes, und kauft dafür Sklaven, Goldkörner, Straussfedern und Elfenbein ein. Von Sudan und Habesch gehen, durch Sennaar (Fungi), Karawanen nach Kahirah, und von Dschidda (in Arabien) werden nach Sennaar ostindische Waaren gebracht. Ein Hauptheil des afrikanischen Handels befindet sich in den Händen der Europäer, und bis auf die neueste Zeit haben Negersklaven den wichtigsten Theil desselben ausgemacht. Diese Sklaven kommen vorzüglich von der Küste von Guinea vom weissen Vorgebirge (20° 45′) bis zum Kap Negro (16° 30′). Man berechnete vormals die Zahl derselben, welche jährlich fortgeschleppt wurde, auf 250,000. Obgleich die meisten Nationen diesen, die Menschheit entwürdigenden Sklavenhandel aufgegeben haben, so kann man doch noch jetzt annehmen, dass jährlich 50,000 Neger ihrer Heimath entrissen werden. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind: Fez, Marokko, Algier, Tunis, Tripoli,

Murzuk, Kairo, Alexandria, Schendy, Engornn, Kano, Sakatu, Tombuktu, Sago, Fua, Rabba, Frentowa, die Kapstadt, Port Louis etc.

Eigentliche Münzen hat Afrika blos in der Berberei; in den übrigen Ländern, welche nicht von Europäern besetzt sind, dient das Geld höchst selten als Tauschmittel, in einigen Ländern der Westküste gelten die Kauris, in andern Goldstaub, Salztafeln als Münze.

4. Religion. 1) Die christliche, bei den Kopten, Habessiniern und den europäischen Fremdlingen, nach sehr verschiedenen Ritus. 2) Die mohammedanische, an der Ostküste, in Senegambien, einem Theile von Nigritien, bei den Arabern und in Biledulgerid. 3) Fetischen-Dienst bei den meisten Negern in Madagaskar, Kaffern und Hottentotten, doch sind von den beiden letztern Völkern, besonders den Hottentotten, viele zum Christenthume bekehrt worden, und immer mehr wirken die daselbst von Europäern errichteten Missionsanstalten dahin.

Wissenschaftliche Kultur. Eigentliche wissenschaftliche Bildung ist in Afrika durchgehends nicht zu treffen; selbst Ägypten sah dasjenige, was es in früherer Zeit besass, in den Stürmen des Mittelalters untergehen. Die meiste Bildung findet man doch noch bei den Bewohnern der nördlichen Staaten. Die Mohammedaner in den Städten, und die Marabuten in den Ländern, wo sie sich angesiedelt haben, unterhalten Schulen. Unter den Negern sind die Mandingos, Eingeborne von Nigritien (von Mandin oder Mandingue im östlichen Theile von Nordafrika), die gebildetsten; von den Arabern lernen sie lesen, schreiben und rechnen.

Die Sprachen sind äusserst verschieden. Als Hauptsprachen gelten die arabische, im ganzen Norden bis zum Joliba, von welcher sich die Berber- und Sellubsprache unterscheiden; die Mandingosprache, vom Senegal bis zum Joliba; dann die Tigre- und Ambarasprache in Habesch. Die Sprachen der Neger sind äusserst mannigfach; in der Sahara sollen 43 Idiome geredet werden. Balbi klassifizirt die sämtlichen afrikanischen Zungen auf nachstehende Art:

1) Sprachen der Nil-Region,
2) Sprachen der Atlas-Region,
3) Sprachen von Nigritien oder dem Negerlande, wohin er auch Senegambien und beide Guinea rechnet,
4) Sprachen von Südafrika,
5) Sprachen von Ostafrika.

A. NORD - AFRIKA.

I. ÄGYPTEN.

A. Land.

1. Lage und Grösse. 23—31° 40′ N. Br.; 45—53° Ö. L. Grenzen: das Mittelmeer, Arabien, der arabische Meerbusen, Nubien, die Sahara und Barka. Es enthält 8,800 Quadratmeilen.

2. Eintheilung. Alte Eintheilung: Niederägypten (Bahri); Mittelägypten (Wostani), Oberägypten (Seid und die Wüsten). Niederägypten hat die Landschaften: Bahireh, Garbije (das alte Delta) und Scharkije. — Gegenwärtig ist nur noch die Abtheilung in Ober- und Unterägypten vorhanden. Unterägypten ist seit 1829 in 7 Provinzen und diese wieder in Bezirke und Gemeinden; und Oberägypten in 28 Bezirke, die wieder in Gemeinden zerfallen, eingetheilt. Die vorherige Eintheilung in 24 Nasirschaften existirt nicht mehr.

3. Boden. Von Süden an der Grenze Nubiens gegen das Mittelmeer anfänglich starke, doch gegen Norden immer schwächere Abdachung. Das ganze Land zerfällt in das Gebirgsland, in das Nilthal und in die westlichen Sandwüsten. Auf der Ostseite des Nil nimmt den Raum vom Nilthale bis zum arabischen Meerbusen eine nicht sehr hohe von S. nach N. ziehende Gebirgsreihe, Dschebel Mokattam, auch das arabische Gebirge genannt, ein, das aus rauhen Felsmassen besteht und von vielen Querthälern durchschnitten ist. Auf der linken Seite des Nil steigt aus der westlichen Wüste das Dschebel Tailamum, oder das Libische Gebirge, auf, und nähert sich mehr oder weniger dem Nil, bis es nordwestlich von Kairo das Nilthal verlässt. Nur das Nilthal ist zum Anbau geeignet.

Meere: das mittelländische und das arabische.

Seen: Birket-el-Karun (Möris), Birket-el-Mariut (Mareotis, jetzt sehr versandet), Madieh (7 Stunden im Umfange), Burlos oder Brulos, Mensaleh (äusserst fischreich, 11 Meilen lang, 4 breit), und die Natrumseen in der Wüste, deren 6 sind, die alle in einem Raume von 3½ M. Länge liegen, und 1,800 bis 2,400 F. breit sind. Nedebe und Nebile oder Sekte heissen die beiden grössten.

Hauptstrom: der Nil; seine Überschwemmungen gewähren allein Fruchtbarkeit, daher auch das Wasser durch viele Kanäle nach verschiedenen Richtungen geleitet wird. Ein schiffbarer Kanal, der aus dem Nil nach Alexandria geführt und 1820 vollendet wurde, heisst Mahmudije und ist 10 Meilen lang, jetzt aber grösstentheils wieder verschlämmt, so dass er nur während der Überschwemmung seinem Zwecke entspricht.

4. Klima. Äusserst heiss, nur in Niederägypten etwas gemässigter. Die grosse Hitze ist zwar Ursache der üppigsten Vegetation, und einer zweimaligen, meistens sehr ergiebigen Ernte, hat aber den verderblichen Samum, den schädlichen, trockenen und heissen Khamsin, die Pest und häufige Erblindungen zur Folge. Nur zwei Jahreszeiten wechseln, Frühling und Sommer; der letztere währt vom April bis November; jenen bezeichnen kühle, erquickende Nächte.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Marmor, Porphyr, Granit, Smaragde (im Alterthume berühmt und erst in neuester Zeit von Caillaud wieder aufgefunden), Jaspis, Serpentin, Alabaster, Steinkohlen, Schwefel, Natrum, Salz, Salpeter, Salmiak.

Pflanzenreich: Getreide, besonders Reis, Hirse, Durra, Mais, Hülsenfrüchte; Melonen, Arbusen, Zuckerrohr, Calamus, Papyrus, Flachs, Hanf, Sennesblätter, Zwiebeln, Opium, Saflor, Indigo, Aloe, Jalappe, Koloquinten, Kardamomen, Baumwolle (jährlich werden 100,000 bis 150,000 Ballen Baumwolle ausgeführt), Obst, Südfrüchte, Palmenwälder, Sykomoren, Tamarinden, Kassien- und Akazienbäume.

Thierreich: Rinder, Büffel, Pferde, Kameele, Esel, Schafe mit Fettschwänzen; Hunde, Katzen, Löwen, Tiger, Hyänen, Schakale, Wölfe, Füchse, Gazellen, Giraffen; Störche, Ibis, Hühner, die man hier durch Ofenhitze ausbrütet; in den

386 Brutöfen werden im Durchschnitte jährlich 100 Mill. Küchlein ausgebrütet; Ichneumone, Krokodile, Flusspferde; Bienen, Seidenwürmer.

B. Einwohner.

1. Zahl. Ganz Ägypten enthielt (1820) 2,500,000 Einwohner und zählt sechs Städte (worunter die bedeutendsten Kahirah mit 263,700, Bulack mit 15,200, Damiate mit 13,600 Einwohnern) und 4,475 Dörfern. Jetzt schätzt man die Zahl der Einwohner auf 3 Millionen.

2. Abkunft. 1) Araber, (Beduinen, Fellahs, Mauren, Mograbinen); 2) Kopten; 3) Türken; 4) Griechen; 5) Armenier; 6) Syrier; 7) Juden; 8) Franken. Sklaven von verschiedenen afrikanischen Völkerschaften.

3. Beschäftigung. Ackerbau, Seiden-, Opium-, Indigo-, Öhl-, Baumwollen- und Zuckergewinnung, Bienen- und Hühnerzucht, Bereitung des Salmiaks, Verarbeitung des Leders, Flachses, Hanfes, der Seide und Baumwolle; Verfertigung von Tapeten, Glas, Töpferwaaren, Juwelier- und Metallarbeiten. Unter dem jetzigen Pascha haben sowol die Landeskultur als die Industrie erstaunende Fortschritte gemacht, und es gibt jetzt hier Wollen-, Baumwollen-, Lein- und Seidenmanufakturen mit grossen Maschinenspinnereien, Zuckerraffinerien, Gewehrfabriken, Pulvermühlen, Kanonengiessereien, Schiffswerfte etc.

Der innere Handel ist ziemlich lebhaft, durch den Nil gute Strassen, Kanäle und durch die jetzt allenthalben herrschende Sicherheit befördert, und hat seinen Hauptsitz zu Kahirah. Der Handel mit dem Auslande ist sehr mannigfaltig, wird theils durch Karawanen, theils über Meer betrieben, und wird noch lebhafter werden, wenn das Projekt einer Eisenbahn zwischen Kairo am Nil und Sues am rothen Meere zu Stande kommt. Ägypten gibt an das Ausland: Reis, Weizen, Baumwolle, Flachs, Hanf, Saflor, Gummi, Indigo, Sennesblätter, Zucker, Wachs, Häute, Salmiak, Salpeter, Natrum; und nimmt dafür Goldstaub, Elfenbein, Kaffee, Bauholz, Tabak, Weihrauch, allerlei Spezereien, Tücher, Leinwand, Kupfer, Zinn, Eisendraht, Blech, Blei, Quecksilber, Zinnober, Nadeln, Eisenwaaren. Kairo, Alexandria, Damiette und Sues sind die vornehmsten Handelsplätze. 1823 wurden für 6,976,400 Piaster ägyptische Produkte ausgeführt. Jetzt ist die Bilanz der Aus- und Einfuhr mit 7 bis 8 Mill. Gulden zu Gunsten Ägyptens. 1831 betrug der Werth der Einfuhr zur See 39,499,000 und die Ausfuhr 41,251,433 Franken.

4. Religion. 1) Die mohammedanische, am ausgebreitetsten; 2) die christliche, und zwar die katholische, armenische und griechische Kirche; am zahlreichsten ist die christlich-koptische Kirchengesellschaft unter dem Patriarchen zu Kahirah.

5. Wissenschaftliche Kultur. Diese stand auf einer sehr niedrigen Stufe; tiefgewurzelter Aberglaube herrschte bei dem grossen Volkshaufen. Doch unter dem jetzigen Pascha hat sich dieses vortheilhaft geändert und Ägypten hat schon grosse Fortschritte in der Civilisation gemacht, und junge Ägypter gehen häufig ins Ausland, um sich zu bilden. Überall sind in den Provinzen Elementarschulen eingerichtet, worin die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten. Von andern Schulen gibt es jetzt Militär- und Artillerie-, medizinische, mathematische Schulen. Auch bestehen Buchdruckereien und mit einer der Moscheen in Kairo ist eine muselmännische Hochschule verbunden, welche für den Hauptsitz muselmännischer Gelehrsamkeit in Afrika gilt.

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Ägypten ist eigentlich eine Provinz des türkischen Reiches, und wird durch einen Statthalter, Pascha, der den Titel eines Vicekönigs führt, regiert. Der jetzige Pascha und Vicekönig, Mohammed Ali aber regiert hier in der That ganz unabhängig von der osmanischen Pforte und hat eine ordentliche Verwaltung eingeführt, mit verantwortlichen Beamten, die nach Gesetzen Recht sprechen. Jeder Provinz ist ein Machmur, jedem Bezirke ein Nazir, jeder Gemeinde ein Hakem-el-Kot und jedem Dorfe ein Kaimakam vorgesetzt. Als Gehülfe steht in jeder Gemeinde der Kadi zur Seite, der Schached, der in Prozessachen entscheidet; der Schech-Belad ist ein Friedensrichter und der Seroff besorgt das Abgabenwesen. Noch eine grössere Verwaltungsvereinfachung ist im J. 1833 eingetreten, wodurch die Zahl der Beamten vermindert, und Freiheit des Anbanes festgesetzt wurde. Dem Vicekönige steht ein Staatsrath zur Seite. Gegen die Willkühr der Richter ist ein Strafkodex eingeführt. Der jetzige Pascha und Vicekönig von Ägypten ist auch Herr über Nubien, Kordofan, einen Theil von Habessinien, der Insel Kandia, einen Theil von Arabien und seit 1833 über ganz Syrien, Palästina und das vormalige Paschalik Adana, so dass sich seine Herrschaft über 9 Mill. Menschen erstreckt.

2. Einkünfte. Die Einnahmen bestehen in der Landsteuer, in den Zöllen und in dem Kopfgelde der Nicht-Mohammedaner. Die Abgaben werden theils in Gelde, theils in Naturalien eingebracht. 1830 betrugen die Einkünfte 87,441,359 und die Ausgaben 78,384,250 Franken, wobei aber die Einkünfte von den seit 1833 hinzugekommenen syrischen Provinzen nicht gerechnet sind.

3. Kriegsmacht. Der Pascha unterhält eine auf europäische Art organisirte und exerzirte bedeutende Kriegsmacht, die nach den neuesten Angaben aus 5,370 Beduinen, 3,435 Mann irregulärer Kavallerie, und Artilleriekorps von 6,357 Mann, aus 3,942 Pionieren, 7,962 Mann regulärer Kavallerie und regulärer Infanterie von 70,000 Mann, zusammen also aus 100,000 Mann besteht. Die Marine ist aus 6 Linienschiffen, 7 grossen Fregatten, 5 Korvetten und 7 Briggs, zusammen 23 Schiffen mit 1,249 Kanonen und 11,950 Mann zusammengesetzt. Ausserdem sind 6 Briggs und 3 Linienschiffe im Bau begriffen. Ein grosses Arsenal ist zu Alexandria.

II. NUBIEN.

1. Land.

Lage: Von 13—24° 30' N. Br. Zwischen Ägypten, dem arabischen Busen, Habesch, Sudan und der Sahara.

Grösse: Im Ganzen 12 — 15,000 Quadratmeilen.

Bestandtheile: 1) Das eigentliche Nubien, 2) Dongola, 3) Land der Kubbaba-Araber, 4) Land der Scheygya-Araber, 5) Berber, 6) Damer, 7) Schendy, 8) Bedscha, 9) Suakim, 10) Land der Bisharyes, 11) Reich der Sennaar und andere kleine Distrikte.

Boden: Ein Nilthal, an beiden Seiten mit Bergen umschlossen, dann weitläufige Wüsten bis zum Küstenlande, welches von vielen Gebirgen durchzogen wird, die meistens mit dem arabischen Meerbusen parallel laufen; meistens ein trauriges Sandgefilde mit geringer Vegetation. — Flüsse: Nil, Bahr-el-Abiad, Takazze oder Athara. — Klima: unerträglich heiss; brennender Sand in den Wüsten, und daher der gefährliche Samum; übrigens zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine Regenzeit. — Natureerzeugnisse: Gold (in Flüssen und Bergen), etwas Silber, Edelsteine, Salz, Reis, Weizen, Korn, Gerste,

Durra, Dattel- und Dumpalmen, deren Blätter zu Körben, Matten und Segeln verarbeitet werden, Tamarinden, etwas Wein, Wassermelonen, Zuckerrohr, Tabak, Bambus, Sandelholz, Ebenholz, Sennesblätter; Kameele, Rinder, Schafe, Pferde, Esel, Ziegen, Schweine; Löwen, Panther, Hyänen, Elephanten, Giraffen, Krokodile, Nilpferde, Affen, Antilopen, Zibethkatzen; allerlei Geflügel, Strausse, Papageien, Kraniche, Fische.

2. Einwohner.

Zahl: Im Ganzen etwa 1,500,000.

Abkunft: Nubier oder in ihrer Sprache Barabras (Berbern), Neger, Araber, Türken und Juden. — Beschäftigung: zum Theile Landbau, mehr jedoch Viehzucht und Handel. Der letztere ist theils Karawanen-, theils Seehandel. Ersterer geht theils von Sennaar nach Kabirah, theils aus Sudan über Sennaar nach Arabien. Ausfuhr: Sklaven, Kameele, Elfenbein, Straussfedern, Gummi, Tamarinden, Papageien, Zibethkatzen; Einfuhr: Leinenzeuge, Messer, Scheren, Spiegel, Kaffee, ostindische Manufakturwaaren u. s. w. — Die Religion ist fast allgemein die mohammedanische Die Bewohner Nubiens stehen fast durchgehends auf einer sehr niedrigen Bildungstufe. — Regierung: Seit 1822 hat der Pascha von Ägypten sich ganz Nubien unterworfen und die etwa noch bestehenden Herrscher und Häuptlinge sind Vasallen von demselben geworden. Sogar die Araberstämme, welche die Wüsten bewohnen, haben sich zur Anerkennung seiner Oberherrschaft bequemen müssen.

III. *HABESCH (Habessinien, Äthiopien).*

1. Land.

Lage: 53—61° Ö. L., 8—16° Br. Grenzen: im N. Nubien, im NO. der arabische Busen; im SO. Adel; im SW. Negerstaaten. — Grösse: 15,000 Quadratmeilen. Eintheilung: in das eigentliche Habesch und in die östlichen Küstenländer. Das eigentliche Habesch zerfällt in die drei Provinzen Amhara, Tigre und Schoa oder Efat. Zu den Küstenländern gehören Daukali und die Länder der Schiho und Hazortas, so wie die Stadt Massouah auf einer Insel des arabischen Meerbusens. — Boden: hochliegendes Gebirgsland; der Gebirgszug im SW. wahrscheinlich durch die Hochplateaux von Narea und Kaffa im Zusammenhange mit dem Mondgebirge, rauh, hoch, doch nicht über die Schneelinie hinausreichend; die höchsten Gebirgspitzen der Amba Geschen, Amba-Hai und der Lamalmon, welche muthmasslich 13,000 Fuss hoch sind. Nach Rüppell ist der Boden Habessiniens von vulkanischer Beschaffenheit. Merkwürdig ist auch die Salzebene in der Küstenprovinz Daukali. Seen: ausser mehren kleineren der Dembea oder Tzana, 49 (engl.) Meilen lang, 10 bis 35 breit, mit 11 Inseln. Flüsse: der östliche Hauptquellenfluss des Nil, der Bahr-el-Azrek d. h. blauer Fluss aus drei Quellen am Berge Geesch entspringend und den See Dembea durchlaufend; der Takasse, Maleg, Hanazo. Steppenflüsse: Der Mareb und Hawasch; doch scheint der Mareb in den Takasse sich zu ergiessen. — Klima: die niedrigen Gegenden sehr heiss, die höhern etwas gemässigter; eine nasse Jahreszeit vom April bis zum September, dann eine trockene; nur die höchsten Gebirge sind fast immer mit Schnee bedeckt. Naturerzeugnisse: Gold, wenig Silber, Eisen, Marmor und andere Steinarten; Steinsalz; Weizen, Durra, Teff, Reis, Hülsenfrüchte, edles Obst, Kaffee (in der Povinz Kaffa, von welcher er den Namen hat, und wahrscheinlich hier zu Hause ist; auch soll der hier gewonnene Kaffee an Güte den Mokkakaffee weit übertreffen), Zuckerrohr, Sennesblätter, Baumwolle, Flachs, Tabak, Aloe, Myrrhen, Kassia, Tamarinden, verschiedene Holzgattungen; treffliche Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine, verschiedenes Wild, Gazellen und Antilopen höchst zahlreich; fast alle Arten wilder Thiere; viele Fische und Vögel; Bienen, Seidenwürmer, eine Gattung grosser Ameisen und höchst schädliche Heuschrecken.

2. Einwohner.

Abkunft: Habessinier, Neger, Gallas, Schangallas; dann Araber und Juden, östlich an der Küste auch Türken. Zahl: 4,300,000.. — Beschäftigung: bei den Habessiniern Jagd und Fischerei, Viehzucht; Landbau (durch die Überschwemmungen des Nil sehr gesegnet), auch Weinbau. Der Kunstfleiss steht auf einer niedrigen Stufe, die nöthigsten Handwerke sind nur unvollkommen, doch verfertigt man baumwollene Zeuge, und ist geschickt im Ledergerben und Pergamentmachen. Die Gallas-Nomaden, äusserst roh, auf Krieg und Räuberei bedacht, treiben einige Viehzucht, die ansässigen Neger legen sich auf Feldbau und Rinderzucht. — Der Handel ist nicht sehr bedeutend; Karawanen gehen nach Kabirah und nach Massouah. Die Ausfuhr besteht in Sklaven, Gold, Elfenbein, Häuten und Leder, Honig und Getreide; die Einfuhr in Seiden- und Baumwollenzeugen, Glaswaaren, Spiessglas, Kupfer, Gewürzen, Eisen- und Stahlwaaren, dann Waffen. Der Handel ist nur Tausch; Salztafeln, Glaskorallen, Pfefferkörner, Messer u. dgl. vertreten die Stelle des Geldes. Massouah ist der einzige Hafen, über den Ausfuhrhandel betrieben wird; doch beträgt der jährliche Zoll nur 25,000 Talaris (à 1 Rthlr. 8 Gr.) — Religion: 1) die christliche, bei den Habessiniern; monophysitische Sekte, jüdische Gebräuche nicht aufnehmend; 2) die mohammedanische bei den Arabern und Türken; 3) Fetischen-Dienst bei den übrigen. — Die Bildungstufe ist sehr niedrig; die Habessinier besitzen die Schreibekunst und haben Bücher, ihr wissenschaftliches Bemühen ist jedoch nur auf Theologie gerichtet; in der Arithmetik sind sie sehr unwissend, und die Zeitrechnung kennen sie gar nicht. — An der Spitze der Regierung stand sonst ein unumschränkter Monarch; er führt den Titel eines Kaisers; auch Negusa Nagast, König der Könige, genannt. Er residirt zu Gondar, das sonst eine grosse bevölkerte Stadt war, jetzt aber nach Rüppell nur 6,000 Einwohner hat, und grösstentheils in Ruinen liegt. Dieser Fürst ist jetzt sehr ohnmächtig, so wie überhaupt in Habessinien die grösste Anarchie herrscht; die verschiedenen Häuptlinge sind in beständigem Kriege mit einander begriffen, und Gewalt tritt überall den Schwächeren mit Füssen. Auch sind die Gallas, ein wildes Nomadenvolk, so weit im Lande eingedrungen, dass sie heutiges Tages ganze Provinzen inne haben und z. B. durch sie die habessinische Provinz Kaffa ganz von den übrigen abgeschnitten ist.

IV. BERBEREI.

A. Land.

1. Lage und Grösse. Von 6—45° Ö. L.; 25° 10'—37° Br. Grenzen: das Mittelmeer, Ägypten, die Sahara und das atlantische Meer.

2. Eintheilung. 1) Barka, unter einem von dem Bey zu Tripoli eingesetzten Stat halter.

2) Tripolis mit mehren Provinzen.

3) Tunis mit mehren Stattbalterschaften und der Insel Gerbe (Dscherbe) oder Zerbi.

4) Algier mit dem Gebiete von Algier und den Provinzen Maskara, Tittery und Konstantine.

5) Marokko oder Mogh' rib-ul Aksa, mit den Reichen Fez, Marokko und Sedschelmessa oder Tafilelt (mit den Provinzen Daraa, Guzzula und Sus-ul-Aksa).

6) Biled-ul-Gerld, eine Landschaft, worunter die ältern Geographen den ganzen Landstrich vom Südabhange des Atlas bis zur Sahara, von der ägyptischen Grenze im O. bis zum atlantischen Meere im W. verstehen und dann auch Draa, Tafilelt etc. begreifen, worunter wir aber blos das Land im S. von Tunis mit unbestimmten Grenzen im O. und W. verstehen, über welches der Bey von Tunis eine Art von Obergewalt behauptet.

3. Grösse. Im Ganzen 35,000 Quadratmeilen, wovon auf Tripoli mit Barka 8,000 auf Tunis 4,000, auf Algier 9,000, auf Marokko 14,000 kommen.

4. Boden. Der Atlas durchstreicht diesen ganzen Theil Nordafrika's von den Vorgebirgen Nun und Ger am atlantischen Meere im südöstlichen Theile von Marokko bis zum Kap Karthagine im Golf von Tunis. In Tripoli zieht eine andere Kette fort, welche die Berge von Gharian heissen, von welchen mehre niedere Ketten auslaufen, die unter dem Namen weisser Harudsch, schwarzer Harudsch etc. bekannt sind. Der Atlas theilt sich in den grossen und kleinen Atlas, wovon jener in Marokko sich befindet, auf seinen höchsten Punkten mit Schnee das ganze Jahr bedeckt ist und an manchen Orten sich bis zu 15,000 F. erhebt. Der kleine Atlas mag südlich von Algier etwa 3 bis 4,000 F. hoch seyn. Die Ebenen zwischen den Bergen haben vortreffliches Ackerland und sind gut angebaut. Gegen Süden ist am Atlas noch schönes Weidenland, das jedoch allmälig in Steppen übergeht. Vorgebirge: Razat in Barka, Mesurata in Tripoli, Bon und Sera in Tunis, Matifu in Algier, Spartel und Non in Marokko.

Meere: das mittelländische Meer, mit dem Busen Sidra (grosse Syrte) und Kabes (kleine Syrte), dann der Strasse von Gibraltar.

Seen: Tittery, el Lowdeah.

Flüsse: zum mittelländischen Meere: Medscherda, Wad-al-Kibir, Massafran, Schellif, Mulvia; zum atlantischen Meere: Lukkos, Sebu, Buregreg, Morbea oder Omm-ur-rebeh, Tensift und Sus. Im Innern fliessen der Wad Dschiddi mit dem Abiad.

5. Klima. Vier Jahreszeiten, doch bei der nahen Angrenzung an die heisse Zone nicht vollständig hervortretend. Nur in den höhern Gebirgstrecken wird ein Winter mit Strenge fühlbar, in den Thälern sind Schnee und Eis beinahe ganz unbekannt. Der Januar ist wie ein angenehmer Frühling; Gerste erntet man im März, Weizen im Junius. Der Sommer, vom April bis zum Oktober, hat grosse Dürre; seine Hitze ist bei O. und NW. Winden gemässigt, bei Südwinden höchst drückend; und der Samum aus der Wüste wird äusserst beschwerlich. Im September oder Oktober tritt eine kurze Regenzeit ein.

6. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Gold, Silber (doch nur in unbenützten Spuren), Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Diamanten im Flusse Kumel bei Konstantine, Krystall, Kalk, Gyps, Töpferthon, Marmor, Walkererde, Schwefel, Salpeter, und viel Salz (Meer-, See-, Quell- und Steinsalz), Mineralwasser.

Pflanzenreich: Weizen, Gerste, Reis, Durra, Hafer (wild wachsend), Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Obst; Datteln in grosser Menge, Wallnüsse, Oliven, Eicheln mit Kastaniengeschmack, Korkeichen, Granatäpfel, edle Südfrüchte, besonders Mandeln, Johannisbrotbäume, Gummibäume, Baumwolle, Safran, Sesam, Zuckerrohr, Lotus, Flachs, Tabak, Henna (zum Schminken).

Thierreich: An zahmen Thieren: schöne Pferde, höchst nützliche Kameele und Dromedare (das Schiff der Wüste), Schafe (mit und ohne Fettschwanz), Ziegen, Rinder, Büffel, Esel, Maulthiere; an Wildpret: Hasen, Kaninchen, Hirsche und grosse Herden von Gazellen; an wilden Thieren: Affen, Stachelschweine, Wölfe und Schakale, Hyänen, Löwen, Panther, Unzen, Luchse; an den Küsten: Korallen, Fische aller Art; unter den Vögeln: Königsadler, Tauben, Hühner, Rebhühner, Trappen, Gänse, Enten, Störche, Reiher, Flamingo, Strausse in den Steppen. Weiter finden sich Schildkröten, Chamäleone, Bienen, Heuschrecken, die öfters ungeheuren Schaden verursachen.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Berbern oder Amazighen, wozu die Schilha oder Schuluh, Kabylen, Tuariks, Mozabi gehören, wovon ein Theil in Dörfern, auch wohl in Höhlen, in Stämme getheilt, leben, welchen eigene Schechs vorstehen; *b)* Araber, Beduinen und Mauren; *c)* Neger, meistens als Sklaven; *d)* Türken, obschon fremd, doch in drei Staaten die vorherrschende Volksklasse, gleichsam der Adel; die Kul-Ogli's oder Koloris sind Türkensöhne von Maurinnen oder Negerinnen; *e)* Juden; *f)* Europäer.

2. Zahl. Im Ganzen bei 15½ Mill.; wovon auf Tripoli mit Barka 1,500,000, auf Tunis 3,000,000, auf Algier 2,500,000 und Marokko 8,500,000 kommen.

3. Beschäftigung. Landbau und Viehzucht sind durch die ganze Berberei verbreitet, in Tunis wird auch häufig Gartenbau betrieben, und in Marokko ist die Jagd, so wie in Tunis die Korallenfischerei bedeutend. Handwerke verschiedener Art werden theils von Europäern (vorzüglich in Algier), theils von Juden (besonders in Marokko, wo sie dagegen sich mit dem Feldbaue nicht beschäftigen dürfen) ausgeübt. Das Fabrikwesen ist ziemlich beachtet; durch die ganze Berberei finden sich Zeugwebereien und Ledergerbereien. In Tunis, Algier und Marokko ist die Fabriksthätigkeit auch vorzüglich auf Erzeugung von Seidenzeugen, Gold- und Silberarbeiten, Töpfergeschirr und Seile gerichtet; in Tunis und Fez werden viele Turbane und Mützen, in Algier und Marokko Flinten und allerlei Waffen, Haiks (einfache Mäntel) und Buruns (Mäntel mit Kappen) erzeugt, Marokko besitzt insbesondere Fabriken zur Verfertigung von Tüchern, Teppichen, Körben, Matten und Papier.

Handel wird durch die ganze Berberei sehr lebhaft betrieben; die Juden haben einen nicht geringen Antheil an demselben. Der Handel geschieht theils zur See (1831 liefen in die Häfen von Marokko 64 Schiffe ein mit 3,870 Lasten und 98 aus mit 5,819 Lasten; die Einfuhr dieser Schiffe betrug 3,960,000 und die Ausfuhr 3,034,000 Franken; bingegen in den Häfen der Re-

gentschaft von Tunis liefen 1833: 431 fremde Schiffe mit 47,286 Tonnen ein und 430 aus mit 47,182 Tonnen, die Einfuhr betrug 16,766,300 und die Ausfuhr 8,558,200 Franken) theils zu Lande durch Karawanen. Der Tuneser handelt aktiv nach der Levante, erbringt dahin Goldstaub, Blei und allerlei Wollenzeuge, und holt dafür Kaffee, Reis, Baumwolle. Sehr bedeutend in Hinsicht des Handels ist Algier, fast jedes europäische Handelsvolk hat daselbst einen Konsul. Die vorzüglichsten Karawanen der Berberei gehen: *a)* von Tripoli über Mursuk, tief nach dem Innern von Afrika; *b)* von Fez und Teza, aus Marokko, durch die gesammte Berberei nach Mekka, wovon kleinere Abtheilungen Algier, Tunis, Tripolis und Kahirah besuchen; *c)* von Marokko, Tetuan, Fez und Tafilelt nach Tombukto und Guinea. — Ausfuhrartikel sind: im Allgemeinen Wachs, Straussfedern, Gold und Goldstaub, Kupfer, Häute, Leder, Getreide; dann insbesondere in Tripoli: Sennesblätter, Veilchenwurzel, Pottasche; in Tunis: Öhl, Seife, Seide, Pferde; in Algier: Datteln, Wolle, wollene Decken, Schnupftücher; in Marokko: Öhl, Wolle, Wachs, Häute, Straussfedern, Datteln, Mandeln, Gummi, Salz, Tabak, Seidenzeuge. — Einfuhr: Allerlei Manufakturwaaren, Metallarbeiten, Kaffee, Zucker, Gewürze, Pulver, Blei, Glaswaaren, Branntwein u. dgl.

Die Staaten der Berberei treiben Seekaperei, welche gewöhnlich von Privaten unternommen wird, jetzt aber sehr beschränkt ist, besonders seitdem die Franzosen Algier erobert haben. — Tunis hat nicht unbeträchtliche Korallenfischerei.

4. Religion. Die mohammedanische; die Mauren sind höchst eifrig und abergläubisch; die Araber und Kabylen äusserst fanatisch. Renegaten (Christen oder Juden, zum Islam übergetreten) sind sehr wenige und werden verachtet. In der französischen Kolonie Algier befinden sich jetzt auch viele Christen.

5. Wissenschaftliche Bildung. Wissenschaften und Künste sind hier tief gesunken. In den Städten wird öffentlicher Unterricht für Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion ertheilt; man hat Büchersammlungen und Gelehrte; doch nur das Studium des Korans ist ihr Hauptgegenstand; Astronomie, Kalenderkenntniss und Arzneiwissenschaft erscheinen höchst beschränkt. — Auf der hohen Schule zu Fez werden von Professoren Grammatik, Theologie, Logik, Rhetorik, Poesie, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Arzneikunst gelehrt, und die verschiedenen Würden eines Thalib (Student oder Lizentiat), eines F'kih (Doktor) und A'lem (Weise, in der Mehrzahl O'Tama, gewöhnlich Ulema gesprochen) ertheilt.

6. Regierung. Tripoli und Tunis sind aristokratische Republiken, an deren Spitze Dey's (Bey's) stehen, und über welche der türkische Kaiser eine Art Oberhoheit ausübt. An der Seite des Dey ist ein Divan; die Staatsverwaltung ist in den Händen mehrer Minister, der Hoglas Baschi's. Den Statthalterschaften sind Bey's vorgesetzt. Algier, einst auch eine solche aristokratische Republik, wie Tunis und Tripoli, ist jetzt eine Kolonie der Franzosen unter einem Gouverneur, erstreckt sich aber nicht über das ganze Gebiet der vormaligen Regentschaft Algier, sondern auf die 6 Seeplätze Algier, Oran, Bugia, Bona, Arzew und Mostaganem in einem kleinen Gebiete, während der grössere Theil, besonders die grösste Provinz Konstantine von den Franzosen unabhängig ist. Marokko steht unter einem Sultan mit unbeschränkter Gewalt; es gibt keinen Staatsrath; der Efendi und der Grosssiegelbewahrer sind die ersten Minister. Die Provinzen stehen unter Statthaltern, Kaids. Der Mufti ist oberster Religionsvorsteher und Justizminister. Zum Glanze des Hofes bestehen sehr viele Hofämter, zu welchen auch der Sonnenschirmträger und Fliegenverjager gerechnet werden.

7. Staatseinkünfte. Sie bestehen in Abgaben von Erzeugnissen, in dem Tribute der Araber und Juden, in Zöllen und im Ertrag der Seeräuberei; in Marokko auch in den Erträgnissen verschiedener Monopole, in Geschenken der Unterthanen und Fremden, und in Strafgeldern. Sie werden geschätzt: in Tripoli auf 570,000 fl.; zu Tunis auf 900,000 fl.; zu Algier betrugen sie sonst eine Million Piaster; in Marokko wurden sie 1822 auf 2,600,000 Piaster geschätzt.

8. Kriegsmacht. In Tripoli ist ausser der Leibwache kein regelmässiges Militär vorhanden, in Kriegszeiten können wohl 50,000 Mann zusammengebracht werden; die Seemacht bestand 1821 aus 1 Fregatte und einigen 20 kleinen Fahrzeugen; in Tunis besteht die Landmacht aus 5,400 Türken, einer Garde und 10,000 irregulären Reitern; in Kriegszeiten können 50,000 Mann aufgebracht werden; die Seemacht begreift 20 verschiedene Kriegschiffe; in Algier bestand die Kriegsmacht sonst aus 16,000 und in Kriegszeiten aus 100,000 Mann, die Seemacht betrug 1825 ohne Kanonierschaluppen 14 Kriegschiffe. Der Bey von Konstantine hat etwa 15,000 Reiter und 15,000 Fussgänger, könnte aber wohl das Vierfache zusammenbringen. In Marokko beträgt die gegenwärtige Kriegsmacht 16,000 Mann, worunter 8,000 Neger, doch in Kriegszeiten kann man ohne Mühe ein Heer von 100,000 Mann zusammenbringen. Die Seemacht ist jetzt auf 3 Briggs und 13 Kanonierschaluppen vermindert.

V. *Die WÜSTE SAHARA mit den OASEN.*

1. Land.

Lage: 1—48° Ö. L. und beiläufig 15°—3° N. Br.; umgeben von der Berberei, Ägypten, Sudan, Nubien, Senegambien und vom atlantischen Ocean. — Boden: eine weit ausgedehnte, wasserarme Sandebene; an selteneren Stellen Dorngebüsche und Steppenpflanzen erzeugend; am atlantischen Ocean graue Sandfelsen mit den Vorgebirgen Kap Bajador und Kap Blank; in der Annäherung zum Atlas einzelne Gebirgsgegenden; übrigens schnell aufgethürmte und eben so schnell vom Winde zerstreute Sandhügel, Sand- und Kieselstrecken, in welchen selten, zerstreut, einzelne Oasen, Inseln gleich, sich vorfinden. Gewässer: an der Küste wenige unbedeutende Küstenflüsse, wie der St. Cyprian, der St. Johann und der Rio do Ouro (Goldfluss); im Innern einige Steppenflüsse, im Sande verrinnend. — Klima: trockene unmässige Hitze und im Allgemeinen Mangel an Regen. Die Regenzeit fällt im September und Oktober; oft bleibt der Regen aus; zuweilen stellt er sich anhaltend und heftig ein, worauf sich eine hohe Fruchtbarkeit einzelner Gegenden zeigt. — Produkte: Steinsalz in Menge (bei Tegazza und Tudeyni), Goldstaub, Gummi, Weidepflanzen, Dornen- und Distelgewächse, mehre Palmenarten, vorzüglich die Dattelpalme, wenig Reis und Getreide; Kameele, Schafe, Ziegen, Strausse, Hunde, wilde Thiere, Affen, Gazellen, Heuschrecken.

2. Einwohner.

Abstammung: Mauren sowol von reiner als gemischter Abkunft (z. B. Trarzas, Braknas etc.), Araber, Tuariks und Tibbus; die Mauren bewohnen besonders den westlichsten, die Tuariks den mittlern und die Tibbus den östlichen Theil der Wüste. Auch gibt es Berbern und Negersklaven. — Beschäf-

tigung: Nomadisches Hirtenleben; die Herde wird Sklaven vertraut, die Weiber sorgen für die Bedürfnisse des Hauses, die Männer suchen Jagd und Raub. Handwerke sind beinahe unbekannt; das Nöthige lässt der Nomade durch reisende Handwerker sich verfertigen. — Handel wird mit einiger Thätigkeit betrieben; der Araber zieht auf weite Strecken nach allen Richtungen an die Grenze der Nachbarländer und tauscht gegen Salz, Gummi, Straussfedern, Goldstaub, Kameele, Häute und Sklaven sich allerlei Manufakturwaaren, vorzüglich Zeuge, Flinten, Pulver, Blei ein. Die Nomaden theilen sich in Stämme, und diese in Horden, welche aus Familien von 120—150 Haushaltungen bestehen. An der Spitze der Familien steht ein Ältester, Schech' und jeder Stamm hat ein Oberhaupt, Rei. — Die Religion ist die mohammedanische, durch Aberglauben und seltsame Gebräuche entstellt. Von Bildung ist wenig Spur vorhanden; und ungeachtet die Marabuts (Priester) im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilen, erlangen doch nur wenige einige Fertigkeit darin. Einige von den Oasen sind Gademes, Ghraat, Tuat, Agades, Abir im westlichen Theile der Wüste; und Fezzan, Siwah, Augila, die grosse oder Oase von Theben etc. in dem östlichen Theile der Wüste.

VI. *SUDAN, oder das EIGENTLICHE NIGRITIEN.*

1. Land.

Lage: Vom 8° bis 18° N. Br. und 14° bis 44° Ö. L. Von Darfur, Sahara, Senegambien, Oberguinea und dem unbekannten innern Afrika umschlossen, südlich vielleicht vom Kong- und Mondgebirge begrenzt. — Grösse: 60,000 Quadratmeilen. — Boden: die Südhälfte sehr gebirgig, in der Mitte des Landes fruchtbarer Boden, im Norden Sandsteppen, eine Fortsetzung der Wüste. Die Berge des südwestlichen Theiles gehören zum Konggebirge, und die des südöstlichen Theiles z. B. die Mandara-Berge scheinen dem Mondgebirge anzugehören. Gewässer: der Joliba (fälschlich für den Niger gehalten), auf seinem untern Laufe Quorra genannt, durch den Kudonia und Tschadda verstärkt und mit mehren Armen in den Meerbusen von Guinea sich mündend; der Yeou und Schary in den grossen See Tsad laufend; der See Dibbie oder Debot, Dbiebau, vom Joliba durchflossen. — Klima: zwei Jahreszeiten, Stürme *(Tornados)* bringen und heben die nasse Zeit; ausserordentlich feuchte Zeit wechselt mit der grössten Trockenheit, während dieser stellt sich der brennende Wind Harmattan ein, ein trockener Dunst erfüllt die Atmosphäre und lässt die Sonne nur rothglühend erscheinen. — Eintheilung: das Land enthält viele Königreiche, wovon kaum einige zum Theile bekannt sind. Das mächtigste ist wohl jetzt das Reich der Fellatas. Die Fellatas haben sich nach und nach die meisten Staaten Sudans unterthan gemacht. Ihr Sultan nennt sich Scheich des Korans, und residirt in der grossen Stadt Sakatu. Es gehören zu diesem Reiche: Haussa oder Sudan, Zeg-Zeg, Zamfra, Kabi, Youri, ein Theil von Nyffé etc. Andere von den Fellatas unabhängige Staaten sind: Baghermi, Bornu, Kanem, Tombuktu, Diriman, Banan, Masina, Bambarra, Borgu etc. — Naturerzeugnisse: Gold, Eisen, Mais, Reis, Hirse, Lotus, Baumwolle, Datteln, edle Südfrüchte, Kalebassen, Butterbäume, Palmen, Manna, Mastix, Indigo, Ebenholz, Kassia, Sennesblätter; Kameele, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Esel, Elephanten, Löwen, Zibethkatzen, häufig im Hause gehalten zur Gewinnung des Zibeths, und andere wilde Thiere; Schlangen, Krokodile, Flusspferde, Strausse, Kolibri und viele andere Gattungen Vögel; Honig, Wachs, Muskitos und Muskelwürmer sind Landplagen; empfindlich ist der Mangel an Salz.

2. Einwohner.

Abkunft: Neger, Mauren, Tuariks und Juden. — Zahl: an 20 Millionen. — Beschäftigung: Viehzucht, Jagd, Fischerei (mit geflochtenen Körben und baumwollenen Netzen), Landbau, Baumwollenspinnerei, Weberei, Färberei, Ledergerberei, Korb- und Mattenflechten, Bearbeitung des Eisens. Handel: aktiv mit den Europäern, mit Senegambien und Ägypten; passiv mit den Karawanen der Berberei. Die Hauptstapelwaaren sind Gold, Elfenbein und Sklaven; wogegen allerlei Fabrikwaaren und Salz eingebracht werden. — Als Münzen sind die Kauris-Muscheln bis an die Küste Mosambik als Scheidemünze im Gebrauche. Religion: der Islam und Fetischdienst. — Bildung: sehr tief stehende Kultur, zum Theile Wildheit der Anthropophagen; an gelehrten Kenntnissen gänzlicher Mangel; Gesänge, Musik und Tanz sehr beliebt. Am civilisirtesten scheinen die Burnuesen zu seyn. — Die Regierung führen Könige, sehr kriegerisch (aus Neigung, Sklaven zu machen). Die Unterthanen theilen sich in Freie und Sklaven.

VII. *SENEGAMBIEN, oder WEST - NIGRITIEN.*

1. Land.

Lage: 0° 6'—15° L., 10—18° Br.; umgeben von Sahara, Guinea und dem atlantischen Ocean. — Grösse: 16,000 Quadratmeilen. — Boden: an der südlichen Grenze das Konggebirge, von welchem die Bewässerung ausgeht; an den Küsten sandige Fläche; im Innern Abwechslung von Thälern und Hügeln mit Bergen, von üppig fruchtbaren Gegenden mit wüsten Steppen. Merkwürdig ist die grosse Jallonka-Wildniss, eine waldige Hochebene, welche Mungo Park durchwanderte und binnen 5 Tagreisen darin auf keinen Menschen stiess. Vorgebirge: das Grüne und das Rothe (Kap Roxo). Flüsse: Senegal: aus 3 Bassins in dem Staate Fonta d'Jallon entspringend, unter dem Namen Bafing bei den Mandingos, und Baleo bei den Poulen genannt, den Kokoro und Falehme aufnehmend, an der Mündung in das atlantische Meer durch eine Barre oder Sandbank versperrt; in den Senegal entleeren auch die Seen Kajor und Panifal oder N'gher ihre Gewässer), Gambia, mit vier Meilen breiter Mündung, Casamanza, St. Domingo oder Cacheo, Geba, Rio grande, auf seinem obern Theile Kamba genannt, Nuñez, alle ins atlantische Meer laufend. Der Joliba entspringt hier unter dem Namen Tembie, und geht durch den Tankisso verstärkt nach Nigritien über. — Klima: Durch die Lage in der Nordhälfte der heissen Zone unmässige Hitze, durch den von Osten kommenden Passatwind erhöht. Zwei Jahreszeiten, vom Junius bis September heftige Regen, so dass die Flüsse bis 15 Fuss über die gewöhnliche Höhe steigen. Eintheilung: Über 30 Negerreiche, davon am Senegal: die Reiche Howal oder Ualo, Foutatoro, Kajaaga oder Galam, Kasson, Kaarta, Ludamar, Bondu, Bambuk; zwischen Senegal und Gambia: Cayor, Ualof, Baol, Sin, Salum, Barah, Badibu, Yani, Wally, Wulli; am südlichen Ufer des Gambia: Kombo, Foini, Kaen, Jagra, Yamina, Eropina, Jemarrow, Tomany, Kantore; an der Südgrenze, Land der Felupen, Land der Papels, dann die Reiche Bissao

und Kabo. Weiter im Innern sind Fouta d'Jallon, Kuranko, Kissi, Sulimana, Baleys, Amana, Bouré, Kankan, Sangaran, Wassulo etc. Zwischen diesen Reichen haben die Britten, Franzosen und Portugiesen Kolonialbesitzungen, und zwar die Britten: die Inseln James und St. Marie mit der Stadt Bathurst; die Franzosen: die Inseln St. Louis und Gorée und mehre Niederlassungen im Innern Senegambiens, z. B. St. Charles, Bakel, die Portugiesen aber Bissao und die Stadt Kachao. — Produkte: die vorzüglichsten Stapelwaaren sind: Goldsand, Elfenbein, Ebenholz, Gummi, Indigo, Baumwolle, Sklaven. Sonstige Erzeugnisse im Mineralreiche: Salz, aus Salzseen an der Küste; im Pflanzenreiche: Kalebassen, Seiden-, Baumwolle- und Schibbäume, Kokos-, Fächer-, Dattel- und Pflaumpalmen, Pomeranzen, Citronen, Tamarinden, Granatäpfel, Maniok, Pisang, Zuckerrohr, Kassia, Bataten, Yamwurzeln, Kafferkorn, Reis, Tabak, Färbehölzer; im Thierreiche: treffliche Pferde, Esel, Kameele, Rinder, Schafe, Ziegen, Hunde; Wild: Elephanten, Giraffen, Schweine, Löwen, Panther, Hyänen, Luchse, Hasen, Hirsche, Antilopen; Flusspferde, Krokodile, Schlangen; Wallfische, Seeküha, Cachelote, Schildkröten, Strausse, Trappen, Pfauen, Truthühner, Rebhühner, Perlhühner, Papageien, Heuschrecken, Muskelwürmer, Ameisenbeere, Muskitos.

2. Einwohner.

Abkunft: Neger, die sich in Kafiren (Fetisch-Anbeter) und Buschribus (Mohammedaner) theilen. Die vorzüglichsten Negervölker sind die Mandingos, Jalofs, Poulen oder Fulier (Fellatahs), dann die Felupen; geringere die Serewullis, Serreres und Papels. Eingewandert sind Mauren und Europäer. Zu den erst neuerlich bekannt gewordenen Völkern gehören die Timmannees, die Korankas, Soolimas — Zahl: bei 10,000,000 Individuen. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Elephantenjagd, Baumwollenspinnerei, Weberei, Färberei, Schmelzen und Schmieden des Eisens, Goldwäscherei, am meisten zeichnen sich in der Industrie die Mandingos und Jalofs aus. — Der Handel wird vorzüglich von Mandingonegern und Mauren thätig betrieben; Slatih (Sklavenhändler) wandern an die verschiedenen Handelspunkte, und setzen an das Ausland Gummi, Wachs, Häute, Straussfedern, Pfeffer, Baumwolle, Elfenbein, Gold und Sklaven, gegen Eisenstangen, Glaswaaren, Flinten, Blei, Messer, Scheren, Säbel, Spiegel, Sonnenschirme, allerlei Zeuge, verschiedene Geräthe, Branntwein u. dgl. ab. Zwar suchen die Britten diesen Sklavenhandel zu verhindern, doch wird derselbe immer noch fortgesetzt. Von Europäern handeln besonders die Britten, Franzosen, Dänen und Angloamerikaner hierher. — Bildungsstand: im Allgemeinen stehen die Neger noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur, doch haben die Mandingo und Jalof Schulen für Lesen und Schreiben; Neigung zum Gesang und Dichtkunst und einige ausdrucksreiche Sprachen, die Mandingosprache ist in Afrika weit verbreitet. — Die Regierung ist in den Händen mehrer Könige, mit verschiedenen Titeln: Almamy, Brak, Burh, Damel, Lamp, Bur, Tin u. s. w. Manche Ortschaften haben einen eigenen Vorstand, Alkaide, und einen Gerichtshof. Das ganze Volk zerfällt in Freie und Sklaven.

B. SÜD-AFRIKA.

I. LÄNDER DER OSTKÜSTE.

1. Königreich Adel (portugiesisch Zeila) oder das Land der Somaulis, von der Strasse Bab el Mandeb bis zum Vorgebirge Guardaful. — Boden: grösstentheils Sandsteppe. Flüsse: Hanazo und Hawasch. — Klima: sehr heiss. — Erzeugnisse: Gold, Getreide, allerlei Früchte; Rinder, Schafe mit und ohne Fettschwänze, Ziegen, Hühner, Elfenbein. — Einwohner: Araber und Mauren; theils ansässig, theils nomadisch herumziehend in einem sehr rohen Zustande. — Religion: mohammedanisch. Sie stehen unter verschiedenen Häuptlingen und beschäftigen sich sehr mit Handel und Schiffahrt.

2. Küste Ajan oder Küste der Sowaulis, von Adel, bis südlich zum Flusse Magadascho, oder vielmehr bis zum Quilimanci. An der Küste sandiger, unfruchtbarer Boden; das Innere unbekannt. — Produkte wie in Adel. — Die Einwohner unstäte Beduinen.

3. Küste Zanguebar. Vom 3.° N. bis 10.° S. Br., in der weitesten Ausdehnung; vom Magadascho oder vielmehr vom Quilimanci bis zum Kap Delgado; das Lupatagebirge scheint die westliche Grenze. — Boden: Diese Küste, fast noch unbekannter, wie die vorhergehenden, scheint im Innern gebirgig und ist am Meere theils felsig und sandig, theils sumpfig und niedrig und fruchtbar. — Flüsse: der Quilimanci, Queilifi, Mombassa, Luffen, Coavo, Mongallo etc. Klima: sehr heiss und feucht. — Produkte: Gold, Elfenbein, Ebenholz, Ambra; ausser diesen im Pflanzenreiche: Reis, Getreide, Hirse, Südfrüchte aller Art; im Thierreiche: Kameele, Pferde, Schafe, Löwen, Tiger, Hirsche, Gazellen, Strausse und verschiedene andere Vögel, Schlangen, Fische. — Einwohner: maurische Volkszweige; unter ihnen Neger und Europäer. Im Innern leben, nach neueren Reisenden, zwei grosse Volkstämme, die Whanikas und Merremengos, die Dörfer haben und Kassave bauen. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei. Handel wird in einzelnen Plätzen mit einlaufenden Schiffen getrieben. — Religion: Islam und Fetischdienst. — Bildung: auf der untersten Stufe. — Regierung: verschiedene kleine Staaten, deren Häuptlinge unter dem Imam von Maskate stehen.

4. Küste Mosambik. Vom Kap Delgado bis zum Zambesé. — Boden: niedrig mit Morästen; im Innern erhabener und fruchtbarer. Hauptfluss: Kuama oder Zambesé; Küstenflüsse: Lorongo, Likungo, Monia, Angoxa, Mokambo, Fernando, Veloso, Pinda, Pemba, Ganga, Querimba, Mongallo u. a. — Klima: zwei Jahreszeiten; die trockene mit sehr grosser Hitze vom September bis April. — Eintheilung: viele kleine Staaten, unter welchen das Königreich Mongallo, das Reich der Maknas, das Reich Angoxa. — Naturerzeugnisse wie auf Zanguebar. — Einwohner; arabische Abkömmlinge; Neger, vorzüglich Maknas, Europäer, Mulatten; auch finden sich Banianen, die vorzüglich am Handel Antheil nehmen. Die Mauren treiben Küstenhandel, und tauschen gegen Gold und Elfenbein sich Baumwollen- und Seidenzeuge ein. Für den übrigen, vorzüglich

mit Elfenbein und Sklaven lebhaften Handel ist die den Portugiesen gehörige Stadt Mossambik der Stapelort. Von den benachbarten Inseln Frankreich und Bourbon werden viele Fabrikwaaren, Tuch, Glas, Zucker und Gewürze dahin gebracht. Die Bewohner dieser Küste sind theils Mohammedaner, theils Heiden; durch die Portugiesen ist auch die christliche Religion hierher verpflanzt.

5. Das Küstenland von der Küste Mosambik bis zur Lagoabai, was man auch wohl die Küste Sena oder Sofala nennt. — Boden: vom Ocean gegen das Lupatagebirge erhoben, welches sich in der westlichen Hälfte verbreitet; reich bewässert und fruchtbar. Buchten: Asuka und Lagoa- oder Heiligegeist- auch Marquezbai. Hauptfluss: Zambesé. Nebenflüsse: auf der rechten Seite Manzora; auf der linken: Aroanga, Reizigo, Mangaza auch Chire genannt und durch den Suabo verstärkt; Küstenflüsse: Tendanculo, Sofala, Sabia, Inbambane und Manika oder Marquez. — Klima: Regenzeit vom November bis März; dann beständiges trockenes Wetter, sehr heisse Tage, kühle Nächte. — Eintheilung: Monomotapa, einst ein ansehnliches Kaiserreich, das sich weit ins Innere erstreckte, jetzt sehr zerstückelt, indem die Marawis, Kasembas, Meropua und Bororos sich hauptsächlich darein getheilt haben; dann folgen an der Küste: Sofala, Manika im Innern, Sabia und Inbambane. — Erzeugnisse: Gold, Kupfer, Seesalz, Ambra, Reis, Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Südfrüchte; viel zahmes Vieh, alle Arten wilder Thiere, Krokodile, viele Fische. — Einwohner: Kaffern, in zahlreichen Stämmen; Halbnomaden. — Beschäftigung: Viehzucht, etwas Landbau, Goldarbeiten, Verfertigung eigenthümlicher musikalischer Instrumente. — Religion: Fetischdienst. — Regierung: Monomotapa stand sonst unter einem Kaiser; die übrigen Reiche haben Könige, welche die Titel: Quiteve, Sedanda und Tschikanga führen. In diesem Theile Afrika's haben die Portugiesen Besitzungen und Niederlassungen, welche das Gouv. Sena bilden, wozu die Stadt Sena am Zambesé, Tete an demselben Flusse und andere gehören.

6. Kaffernküste. 25° 30' — 33° S. Br. Von der Marquezbai bis zum Keiskama. — Bestandtheile: die Küste Natal oder das Weihnachtsland. — Boden: im Innern südwestlich die Schneegebirge, an den grössern Flüssen guter Boden. Flüsse: Lorenzo Marquez, Makumbo, Tumbo; nebst vielen Küstenflüssen. — Klima: zwei Jahreszeiten, bedeutende Hitze am Tage, kühle Nächte. — Erzeugnisse: Kupfer, Eisen, Zinn, Reis, Bataten, Mais, Tabak, Zuckerrohr, Citronen, Pisang, Rinder, Schafe, viele wilde Bienen, Elephanten, Nashörner, Löwen, Tiger, Zebra u. a. — Einwohner: Kaffern, in vielen Völkerschaften unter besonderen Anführern oder Königen.

II. *LÄNDER DER WESTKÜSTE.*

1. Oberguinea. Vom 1.° S. Br. — 10° N. Br. und 4 — 27° L.; umgeben von Senegambien, dem innern Negerlande, Niederguinea und dem westlichen Ocean mit dem grossen Busen von Guinea. — Boden: die Küste flach, äusserst fruchtbar, stellenweise sandig. Gegen das Innere erhebt sich das Land; die Sierra-Leona (Löwengebirge) ist ein Theil des Konggebirges, welches den nördlichen Theil des Landes durchzieht. Viele Küstenflüsse, darunter: Scarcies, Sierra-Leonafluss oder Rokelle, Camaranca, Sherbro, Mesurado, Sestos, Sneiro da Costa (Isslni), Volta und Lagos. Die darauf folgenden Flüsse Benin oder Formosa, dos Escardos, dos Forcados oder Warri, Ramos, Dodo, Nun (auf welchem der den Joliba oder Quorra befahrende Lander das Meer erreichte), Santa Barbara, San Bartolomeo, Sombrero, New-Calabar, Bonny, Andoney und Old-Calabar muss man nach den neuesten Entdeckungen der Gebrüder Lander für die Mündungsarme des Joliba oder Quorra halten, der hier sein grosses Delta bildet. — Eintheilung: 1) Sierra-Leonaküste, mit Ländern der Fulaher, Mandigoer, Susurr, Bogoer, Timmanler und Bullomer; 2) Körnerküste, mit den Reichen Mitombo, Quoja, Mann, Folja, Sanguin; 3) Zahn- oder Elfenbeinküste; 4) Goldküste, mit den Staaten Ashanti, Axim, Hanta, Jabba, Kommany, Fetu, Sabu, Fantie, Akron, Agwonna, Akra, Ningo; 5) Sklavenküste, mit den Reichen Dahomeh, Ardra, Yarriba, Lagos, Benin, Owere und den Staaten der Kalbongos. — Klima: unerträgliche Hitze mit dem versengenden Harmattan, heftige Stürme bei dem Übergange von der trockenen zur nassen Jahreszeit. — Erzeugnisse: Gold, Silber, Eisen, Salz, Ambra, Reis, Pfeffer, Ingwer, Gummi, viele Palmenarten, Südfrüchte, Kassaven, Papagos, Baumwolle, Tabak, Rinder, Büffel, Ziegen, Schweine, Pferde, Esel, Schafe mit Haaren, viele wilde Thiere, die grösste Mannigfaltigkeit an Affen, Amphibien, Vögel der verschiedensten Gattungen, Bienen, Heuschrecken, Termiten, Muskelwürmer. — Einwohner: Negervölker unter vielerlei einzelnen Namen, Nordamerikaner in der Kolonie Liberia auf der Körnerküste. — Europäer (Holländer, Dänen, dermal vorzüglich Britten), welche des Handels wegen mehre Niederlassungen gründeten; Mallys, maurische Kaufleute aus der Berberei. Unter den Niederlassungen der Britten sind vorzüglich Freetown, Hptst. der Kolonie für freie Neger, auf der Sierra-Leonaküste gelegen, und Cape-Coast auf der Goldküste, unter den der Dänen Christiansburg auf der Goldküste zu bemerken. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Goldwäscherei, Salzausbeutung, Jagd, Weberei, Färberei, Seifensiederei, Bearbeitung des Eisens und Goldes, Verfertigung von Stricken, Matten, Seefahrzeugen. Der Handel ist nicht unbedeutend; die Waaren zum Absatz an die Auswärtigen sind ausser Sklaven, die einst hier besonders zahlreich abgesetzt wurden, Goldstaub, Pfeffer, Elfenbein, Färbeholz, Gummi, Pelzhäute, Affen. — Religion: Fetischdienst. Die verschiedenen Staaten sind grösstentheils unter eigenen Königen; doch finden sich darunter mehre Republiken. Die Niederlassungen von Seite der europäischen Staaten und der vereinigten Staaten von Nordamerika stehen unter eigenen, meist militärischen Verwaltungen.

Niederguinea oder Kongo. Vom 1. — 17.° S. Br. und 26—37.° L. Westlich vom atlantischen Ocean (hier äthiopisches Meer genannt) östlich von den Negerreichen im unbekannten inneren Südafrika, nördlich von Oberguinea, südlich von der wüsten Küste begrenzt. Eine Küstenstrecke von den Kap Lopez und St. Katharina bis zum Kap Negro, enthaltend die Königreiche Loango, Kakongo, N'Gojo (Kabenda), Kongo, Angola, Matamba und Benguela. An der Küste niedrig, zum Theil sandig, gegen das Innere mehr fruchtbar und zu einer von N. gegen S. ziehenden Gebirgskette sich erhebend, jenseits welcher man zu einer wieder im O. von Bergen begrenzten Hochebene gelangt; im Süden ist die Küste hoch und steil. Seen: Aquilunda weit im Innern, dessen Existenz aber sehr ungewiss ist. Flüsse: Zaire, Koanza. Küstenflüsse: Ambriz oder Loge, Dande, Rio Moreno oder Longo, Kuvo, Katumbela, Gubororo, oder St. Franzisko, Kobal. Klima: Regenzeit vom November bis März; der wolkenbedeckte Himmel und die beständige Tag- und Nachtgleiche mildern die Hitze, die Luft ist warmfeucht und ungesund; mit April beginnt die trockene Zeit mit minder angreifender Wärme. Produkte: Kupfer, Eisen, Salz; Kongo-,

Matoba-, Kokos-, Dattel-, Zwerg-, Öhl- und Matomepalmen, Baobab, Tamarinden, Kassien, Mangle, Isanda-, Mulemba- und Papajenbäume, Pisang, Sandelholz, Zuckerrohr, Manink, Tabak, Piment- und Gujavabäume, Ananas, Yams, Bataten, Erbsenbäume, Luno (Getreideart), Fluvo (Art Hirse), Mais, Reis; Pferde, Esel, Maulesel, Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Elephanten, Nashörner, Panther, Tigerkatzen, Affen, Flusspferde, wilde Schweine und Büffel, Antilopen; Schlangen, Krokodile, Eidechsen, Termiten, Heuschrecken, Bienen; Flamingo's, Pfauen, Strausse, Fasanen, Perlhühner, zahme Hühner, Tauben, Gänse, Enten, Fische. — Einwohner: Neger, von welchen die Kongo-Neger und Kalbongos am bekanntesten; und Europäer, vornehmlich Portugiesen. — Beschäftigung: Landbau, Fischerei, Jagd, Verfertigung von Töpfen, Körben, Matten, Netzen, Stricken, Bast- und Baumwollenzeugen, Bearbeitung des Eisens. Der Handel wird von Negern in Karawanen durch das Binnenland bis an die Ostküste, vorzüglich aber mit den Europäern betrieben, welche ausser Sklaven, Elfenbein, Färbeholz, Palmöhl, Papageien, Honig, Wachs gegen Branntwein, Zucker, Leinwand, verschiedene Zeuge, Flinten und Munition, Glasperlen und Kauris absetzen. — Religion: Fetischdienst, nicht selten mit Menschenopfern. Auch das Christenthum ist zu treffen. — Die Regierung ist in den Händen uneingeschränkter Könige; das Volk theilt sich in Freie und in (geborne oder gemachte) Sklaven. Die Negerstaaten sind theils unabhängig, theils stehen sie unter dem Einflusse der Portugiesen, welche hier viele Besitzungen haben, die das Gouvernement Angola und Benguela bilden.

3. Die südwestlichste Küste, sehr wenig bewohnt und unbekannt, vom 17.—28.° S. Br. mit den Buchten: Angra fria, Angra St. Antonio, Angra pequena, Wallfischbai. Der südlichste Theil dieser Küste heisst die wüste Küste. Einwohner: Zimbebas (Neger), Halbnomaden, mit Viehzucht und Jagd beschäftigt. Das Land ist wenig bekannt.

III. *DAS INNERE SÜD-AFRIKA.*

Lage. Vom 15.° N. bis 28.° S. Br. Bestandtheile: Ausser verschiedenen Negerstaaten, das Land der Schaggas, das Land der Gallas, das Land der Kaffern und das Land der freien Hottentotten. Gebirge: Das Mondgebirge im O., das Lupatagebirge von N. nach S. zum Schneegebirge streichend. Im Innern nach Douville der Zambi, dessen grösste Höhe nach demselben über 14,000 F. betragen soll. Boden: sehr fruchtbar, eine Hochebene bildend: die sich in über einander aufsteigenden Terrassen erhebt. Seen: Marawi und nach Douville der Quiffua oder Kuffua, dem todten Meere gleichend, von vulkanischen Bergen umschlossen und 50 Meilen im Umfange gross. Flüsse: Zaire, Koanza, Zambese, Orangefluss, die in diesem Hochlande ihren Ursprung haben. — Klima: bei der Lage unter dem Äquator, zwei Jahreszeiten, doch wegen der hohen Lage des Bodens minder heiss. — Erzeugnisse: Gold und andere Metalle, Elfenbein, edle Holzarten; wahrscheinlich auch die meisten Produkte der benachbarten Küstenländer. — Einwohner: Kaffernstämme; hauptsächlich die eigentlichen Kaffern, freien Hottentotten, die Schaggas, die Gallas, und verschiedene Negervölker. — Religion: Mohammedanismus und roher Fetischdienst. Über die Beschäftigung wenig Verlässliches bekannt, wahrscheinlich Landbau und Viehzucht, letztere vielleicht bei den nomadischen Stämmen am häufigsten. Unter den Kaffern und Hottentotten verbreitet sich durch brittische und französische Missionäre das Christenthum. Die Regierung ist in den Händen eigener Herrscher oder Könige. Douville, dessen Reise in dies Innere Afrika's jedoch von den Britten sehr bezweifelt wird, nennt hier unter andern: Bomba, wahrscheinlich einerlei mit Mani-Emugi, eines der mächtigsten Reiche; Sala (einerlei mit dem von älteren Reisenden erwähnten Anziko), gleichfalls eines der mächtigsten, Reich der Moluas, eine Hauptmacht dieser Gegenden, mit 2 Hauptstädten, Yanvo, wo der König, und Tandia-vua, wo die Königin wohnt; eine soll 40,000 Einw. haben; Hume, Kassange (Schaggas) Kankobella, Ho, Hollo-Ho, Kisna, Kunhinga, Tamba, Bihé etc.

IV. *KAPLAND.*

A. Land.

1. Lage und Grösse. Vom 29.° 55' — 34.° 17' S. Br., 34 — 46° L.; südwestlich vom atlantischen, südlich vom indischen Ocean umflossen; im Norden an die von unabhängigen Hottentotten und Buschmännern bewohnten Länder und im NO. an die Kaffernländer grenzend, gegen welche seit 1819 der Keiskama die Grenze bildet. Es enthält im Ganzen 6,000 Quadratmeilen.

2. Boden. Im Durchschnitte ziemlich mager, selbst sandig und steinig; im Innern weit ausgedehnte Sandwüsten (Karoos in der Sprache der Hottentotten), dürre Heiden und kahle Berge; dagegen auch wieder fruchtbare Strecken. Wärme und gute Bewässerung sind der Vegetation sehr förderlich. Vom äussersten Süden steigt das Land in mehren Terrassen auf bis zu den Hochgebirgen im Norden. Aus dem Küstenlande gelangt man über die Zwarte- oder schwarzen Berge zu der grossen Karoo, einer öden Hochfläche und dann zu den Hochgebirgen, wozu die Khamiesberge im äussersten NW., dann weiter gegen O. die Roggevelds-, Nieuwvelds- und die Schnee- oder Sneeuwberge (deren höchster Punkt der Kompassberg oder Spitzkop 6,500 F. hoch ist), die häufig aber nicht immer mit Schnee bedeckt sind, und im äussersten O. die Winter-, Bambus- und Sturmberge gehören. In dem Küstenlande erheben sich als einzelne Berge: der Tafelberg, Teufelsberg und Löwenberg. Vorgebirge: Kap der guten Hoffnung; Cabofalso (falsches Vorgebirge); Nadelkap. Buchten: St. Helenabai, Saldanhabai, Tafelbai, falsche Bai *(Bay fals)*, Büffelbai, Simonsbai, Straussenbai (Struysbai), Sebastiansbai, Muschelbai, Plattenbergsbai, Camtusbai und Algoabai.

Flüsse, nach W. strömend: Orangefluss (1,052 Fuss breit), welcher eigentlich nicht zum Kaplande gehört, sondern ausserhalb des Gebietes der Kolonie, im Lande der unabhängigen Hottentotten fliesst, und der grösste Fluss in diesem südlichsten Theile Afrika's ist, der Koussie oder Sandfluss, Elephantenfluss, Bergfluss. Nach SO. Bredefluss (breiter Fluss), Gaurits, Camtuus-, Sonntags-, grosse Fischfluss (Kamtki) und der Keiskama.

3. Eintheilung. 1) In die westliche Provinz mit den 4 Distrikten: Kapdistrikt, Stellenbosch, Worcester (mit der Unterdrostei Clan-William und der Untermagistratur Tulbach) und Zwellendam.

2) In die östliche Provinz mit den 5 Distrikten: George, Graf-Raynett mit der Unterdrostei Beaufort und einem Theile von Cradok, Somerset, Albany (ehemals Zureveld) und Uitenhage.

4. Klima. Ungeachtet der Lage in der südlichen gemässigten Zone, doch nicht bestimmt unterschiedene vier Jahreszeiten, sondern eine nasse und eine trockene Zeit, erstere bei SO. Monson von September bis Mai, letztere mit einer Wärme von 29° Réaumur, die Südostwinde sind kühl, streng heftig, Sand aufwirbelnd, die schlimmste Seite des Kap-Klima. Die Ernte fällt in den November und Dezember, die Weinlese in den März.

5. Naturerzeugnisse. Mineralreich: Kupfer, Eisen, Blei, Salz, Kiesel, Quarz, weisse und graue Thonerde, Röthel, Gipsspath, Katzensilber, Tufstein, Sandstein, Schiefer, Kalk, Erdpech (Dassenpiss), Mineralwasser, heisse Bäder.

Pflanzenreich: Getreide, besonders Weizen, Hülsenfrüchte, Gemüse, Wein (aus Europa und Persien hieher verpflanzt), darunter der Konstantia von vorzüglicher Güte, Obst der verschiedensten Arten (doch Kirschen und Pflaumen fehlen), edle Südfrüchte, Lorbeerbäume, Dattelpalmen, Brot-, Wachs-, Kampher-, Gummi-, Akazien-, Ölbäume, Ebenholz, viele Arten von Proteen.

Thierreich: Elephanten, Löwen, Hyänen, Panther, Schakale, Giraffen, Rhinocerosse, Affen, Büffel (wild); viele Antilopen- und Gazellengeschlechter, darunter Springböcke, Elenne, Klippenspringer, Gnuthiere, blaue Antilopen u. a., wilde Schweine, Tigerkatzen, Bisamkatzen, wilde Esel; Flusspferde, Seehunde, Wallfische, Schildkröten; vielerlei Fische und Muscheln; Adler, Geier, Falken, Strausse, Flamingo's, Pelikane, Pinguinen, Rebhühner, Wachteln, Trappen, Perlhühner, Papageien, Honigweiser u. a. Unter den zahmen Thieren sind Rinder, Schafe und Pferde die wichtigsten.

B. Einwohner.

1. Abstammung. 1) Hottentotten, die sich selbst Quaiqua nennen, und unter welchen das Christenthum und die Civilisation durch die Bemühung der Missionäre immer grössere Fortschritte machen. Sie befinden sich fast alle in einer Art von Dienstbarkeit bei den Kolonisten; zu den ausserhalb des Umfanges des Kaplandes in Unabhängigkeit lebenden Hottentottenstämmen gehören die Koranas, Namaquas, Gonaalas, Damaras, unter welchen auch das Christenthum sich ausbreitet. 2) Buschmänner, Bosjemanns (Saabs), ein wilder, verfolgter Hottentottenstamm, der in den an die nördlichen Theile des Kaplandes stossenden Wildnissen umherirrt. 3) Fremdlinge: Europäer, Chinesen, Malaien. 4) Durch Mischung der Einheimischen und Fremden entstandene Mestiz-Hottentotten. 5) Neger, im Sklavenstande, von der ostafrikanischen Küste und aus Asien. Im Ganzen 120,000 Einwohner (im J. 1830), nämlich 84,527 Freie und 35,509 Sklaven.

2. Beschäftigung. Der Hottentotte befasst sich mit Viehzucht und jetzt auch mit Landbau. Die Buschmänner, in den Gebirgen und Waldungen herumziehend, legen sich nur auf Jagd und Raub. Bei den Kolonisten findet man Land-, Garten-, Obst- und Weinbau, Viehzucht. Fabriken bestehen nur wenige, und selbst Handwerker sind nur meistens in der Kapstadt zu treffen; Fabrikate sucht man grösstentheils durch den Handel zu erlangen.

Der Handel im Innern beschränkt sich auf den Absatz der Kolonisten nach der Kapstadt, nach welcher sie Getreide, Hülsenfrüchte, Butter, Seife, Talg, Vieh und Fleisch, Häute, Elfenbein u. s. w. bringen. Von den Kaffern erhandeln die Kolonisten viel Elfenbein. Die landenden Schiffe versehen sich daselbst mit Fleisch, Gemüse, Mehl, Zwieback, Obst, Wein, Getreide; und setzen dafür allerlei Fabrikwaaren, Gewürze, Kaffee, Reis u. s. w. ab. 1831 betrug die Einfuhr zur See 332,527 und die Ausfuhr 176,618 Pf. Sterling. Unter der Ausfuhr befanden sich allein 6,108 Pipen Wein. 1833 liefen in alle Häfen der Kolonie 298 Schiffe mit 96,577 Tonnen ein.

3. Religion. Die Hottentotten, sonst sämtlich Heiden, sind jetzt zum Theil Christen, indem die englischen und andere Missionsgesellschaften unter denselben und den Kaffern das Christenthum zu verbreiten suchten und viele Missionstationen errichtet haben, die immer weiter in das Innere von Südafrika vordringen. Auch die Herrenhuter haben hier Missionsörter. Bei den Kolonisten ist die christliche Reformirte Kirche die herrschende. Doch sind auch Lutheraner und Katholiken vorhanden. Unter den Malaien herrscht der Islam.

4. Kulturzustand. Die Buschmänner sind im Stande gänzlicher Wildheit; die Hottentotten der Kolonie, die das Christenthum angenommen haben, fangen an in den Zustand der Civilisation überzugehen, haben Häuser, Kirchen und Schulen, kleiden sich anständig und verfertigen sich die nöthigen Haushaltungs- und Ackerbaugeräthschaften selbst. Viele dienen den Kolonisten um Lohn; doch lässt sie ihre Indolenz zu keinem grossen Wohlstande gelangen. Bei den Kolonisten finden sich die verschiedenen Stufen europäischer Bildung; doch sind vom Kap bisher weder ausgezeichnete Künstler noch Gelehrte bekannt.

5. Regierung. Die Hottentotten leben in republikanischer Gleichheit, nur Reichthum gewährt einige Auszeichnung. Bei den freien Hottentotten ist eine Volksversammlung die ausschliessende Behörde für Staatsangelegenheiten und Rechtspflege; an der Spitze jedes Stammes steht ein Ältester. Die Hottentotten, welche als Kolonisten vom Kap-Gouvernement abhängig sind, stehen in jeder Dorfschaft unter einem von den Europäern gewählten Oberhaupte. Die holländisch-ostindische Gesellschaft, welche die Kap-Kolonie gründete, setzte zur Verwaltung derselben einen Statthalter und Vicestatthalter ein; und nachdem die Staatsregierung eintrat, wurde ein Gouverneur bestellt, und die Verwaltung acht Kollegien zugetheilt, welche waren: der grosse Rath, das grosse und kleine Justizkollegium, das Ehegericht, die Waisenkammer, das Kirchenkollegium, das bürgerliche Gericht, der Kriegsrath. Seit die Britten im Jahre 1814 in den Besitz des Kaps gelangten, ist die oberste Verwaltung einem Gouverneur anvertraut, welcher fast mit unumschränkter Gewalt bekleidet ist. Die exekutive Gewalt geht fast ausschliesslich von der Kanzlei des Kolonialsekretärs aus. Jedem Distrikt ist ein Landdrost vorgesetzt; den Landdrosten stehen die Landcornets zur Seite, welche der Gouverneur aus den angesehensten Einwohnern auf ihren Vorschlag bestellt, ein Distriktsekretär und die Landräthe. Auch ist ein Obergerichtshof errichtet, dessen Richter alle Vorzüge der engl. Gerichtsbeamten geniessen und völlig unabhängig sind. Überhaupt wird jetzt die Kolonie nach engl. Gesetzen regiert, da bis vor wenigen Jahren die ehemalige holländische Verfassung noch beibehalten war. — Die Staatseinkünfte bestehen in Verpachtung der Wein-, Bier- und Branntweinschenken, in Abgaben von Naturprodukten und vom Verkaufe der Grundstücke, in Grundsteuern, Pachtzinsen, Ankergeldern, in Zöllen, Post- und Stämpelgefällen, und betrugen 1828: 116,968, die Ausgaben 125,214 Pf. Sterling. — Die Truppenzahl besteht aus einer Kompagnie Artillerie und drei Regimentern Infanterie.

V. AFRIKANISCHE INSELN.

a. Westliche Inseln.

1) Die Azoren. Von 346—352° L. und 37—40° N. Br. Neun Inseln: Terceira, San Miguel, Pico, Santa Maria, San Giorgio, Graciosa, Fayal, Flores und Corvo. — Sie enthalten zusammen 53 Quadratmeilen, und haben einen vulkanischen, fruchtbaren Boden, viele Gebirge und schroffe Felsen, ein gemässigtes, gesundes Klima, und liefern Getreide, Flachs, Hanf, Zucker, Gummi, Orangen, Citronen, vortrefflichen Wein, Wachs, Honig. Fast alle portugiesischen und spanischen Ostindienfahrer nehmen hier Erfrischungen ein. — Die 202,000 Einwohner, sämtlich katholische Christen, stehen unter einem portugiesischen Gouverneur, der seinen Sitz in der Stadt Ungra auf Terceira hat.

2) Madeira mit Porto Santo und einigen wüsten Inseln. Unterm 32° 30' Br. und 1° L., gegen 20 Quadratmeilen gross. — Boden: Felsenküsten; im Innern zahlreiche Thäler und Berge abwechselnd, viele der letzteren kahl; überall Spuren ausgebrannter Vulkane. Thäler und Ebenen sind fruchtbar und wohlgebaut. — Klima: reine gesunde Luft, steter Wechsel von Frühling und Sommer. Die Wärme nie unter 64°, nie über 75° Fahrenheit. — Naturerzeugnisse: Wein (Hauptbandelswaare, jährliche Erzeugung 30,000 Pipen), Orseille, Südfrüchte, Rosenholz, Getreide, Kaffee, dessen Kultur erst seit Kurzem eingeführt ist, Honig, Wachs; zahme Thiere, Geflügel; Schweine (wild). — Einwohner: Portugiesen und Neger, gegen 100,000. Beschäftigung: Land-, Wein-, und Obstbau, Sammeln der Orseille. Der Handel, meistens in den Händen der Britten, bringt gegen obige Erzeugnisse alle nöthigen Fabrikwaaren. — Religion: die katholische, unter einem Bischofe. Die Regierung führt ein portugiesischer Statthalter. Die Einkünfte sollen 20,000 Pf. Sterling Überschuss gewähren. Hieher gehören die Inseln Madeira (Hauptstadt Funchal) und Porto Santo; die Inseln las Desertas, wovon die eine bewohnt ist, und die unbewohnte Salvages, sind von viel geringerer Bedeutung.

3) Kanarische Inseln. Von 27° 39'—29° 26' N. Br.; 359°—4° 30' Ö. L. — Bestandtheile: 12 Inseln, von denen Kanaria und Teneriffa die vorzüglichsten sind. Die übrigen Inseln sind: Ferro, Palma, Gomero, Forteventura, Lancerota, Lobos, Roquete, Allegranza, Montanaclara und Graciosa. Die 5 letztern sind unbewohnt, die 7 erstern enthalten 152 Quadratmeilen mit 230,000 Einw. — Boden: vulkanischer Beschaffenheit, der bekannte Pik von Teneriffa dampft beständig und ist 11,400 F. hoch. Alle Inseln sind sehr gebirgig und romantisch schön, doch nicht allgemein angebaut. — Klima: äusserst günstige Temperatur, die Hitze an den Küsten am stärksten, in den höhern Gegenden mässig; Winter nur auf den Hochgebirgen, welche Schnee deckt. Zu den Landplagen gehören die öftern heftigen Orkane, nicht selten anhaltende Dürre und Heuschrecken. — Naturerzeugnisse: sehr vieler und trefflicher Wein (Kanariensekt), die beste Orseille, Drachenblut, Zucker, Honig, Wachs, Häute, kandirte und getrocknete Früchte, Pech. Ausserdem schönes Getreide, Gartengewächse, edles Obst, Flachs, Baumwolle, Baumöhl, Mastix, Bananas, Datteln, Soda (jährlich an 150,000 Ctr.) — dann Pferde, Rinder, Esel, Kameele, Schafe, Ziegen, Hirsche, Rehe, Trappen, Fasanen, Tauben, Kanarienvögel. Das Mineralreich liefert Bimsstein und Filtrirstein. — Einwohner: Abkömmlinge der Spanier, Guanchen und Mauren. Die Guanchen als die Ureinwohner sind gänzlich ausgestorben, und man findet von ihnen in Berghöhlen in Ziegenfelle eingewickelte Mumien, vorzüglich in Teneriffa. Beschäftigung: Land- und Weinbau, Viehzucht, Fischerei, Handwerke; Fabrikation von Wollen-, Seiden- und Leinenzeugen. Der Handel ist wichtig, da fast alle nach Süden oder Westen gehenden Schiffe hier anlegen; Teneriffa ist der Mittelpunkt des Handels. Ausfuhr: Wein, Branntwein, Zucker, Pech; edle Früchte, Honig, Wachs, Ziegenfelle, Soda, Getreide, Wolle, Gemüse und Fleischwaaren. Einfuhr: Kolonialwaaren, Fabrikwaaren, Flachs, Öhl, Salz, Pulver; den stärksten Antheil am Handel nehmen die Britten. — Religion: die katholische, unter dem Bischofe zu Palmas auf Kanaria. — Wissenschaftliche Bildung: für dieselbe geschieht wenig; der Unterricht wird meistens von Mönchen ertheilt. — Regierung: die sämtlichen Inseln stehen unter Spanien, und werden von einem Statthalter zu Sta. Cruz auf Teneriffa verwaltet. Die Einkünfte schätzt man auf 540,000 fl., werden aber von den Ausgaben überstiegen.

4) Kapverdische Inseln. 14° 30' — 17° 45' N. Br.; 4° 30'—7° 30' W. Länge, zusammen gegen 80 Quadratmeilen gross. Bestandtheile: zehn Inseln: San Jago, Ilha do Fuego, Brava, Mayo, Bonavista, do Sale, San Nicolo, S. Lucia, St. Antonio, St. Vincente. — Boden: gebirgig (vulkanisch, Fuego hat einen thätigen Vulkan), steinig, wasserarm, wenig fruchtbar. — Klima: Wechsel von nasser und trockener Jahreszeit; äusserst drückende Hitze, ungesunde Luft. — Naturerzeugnisse: Salz, Zucker, Baumwolle, Indigo, Schildkröten, Ziegenhäute als Stapelwaaren, sonst noch: Rinder, Pferde, Esel, Schweine, viel Geflügel, Wein, Mais, Bananen, Goldfrüchte, Kokos, Tamarinden. — Einwohner: Abkömmlinge von Portugiesen und Schwarzen des benachbarten Kontinents. — Beschäftigung: Fischerei, Viehzucht, Landbau, Wollenspinnerei, Weberei, Gerberei, Handel mit anlegenden Schiffen. — Religion: die katholische. — Regierung: durch einen portugiesischen Statthalter auf Porto Praya. 1831 belief sich die Zahl der Einwohner auf 88,460, wovon jedoch durch eine entstandene Hungersnoth, indem es 3 Jahre lang nicht regnete, bis zum J. 1833 über 30,000 Menschen den Hungertod starben.

5) Guinea-Inseln. Von 1° 20' S. Br. — 4° N. Br. und vom 23° 30' — 25° 40' Ö. L. Vier Inseln: Fernando del Po, Prinzeninsel, St. Thomas und Anno-Bon. Aus dem Ocean emporragende Berg- und Felsenmassen; doch höchst fruchtbar, wohlbewässert. Sie erzeugen: Früchte aller Art, Mais, Maniok, Reis, Yams, Bananen, Hirse, Zucker, Baumwolle, zahmes Vieh, Geflügel. — Einwohner: Weisse, Neger und Mulatten. Lebhafter Verkehr mit den Guineafahrern, welche sich hier mit frischem Wasser und den verschiedenen sonstigen Bedürfnissen versehen. — Religion: die katholische. Die Inseln: Fernando, brittisch; Prinzeninsel und Anno-Bon, spanisch; St. Thomas, portugiesisch. Auch haben die Portugiesen auf der Prinzeninsel und Anno-Bon noch Besatzungen. Auf Fernando wurde (1827) eine brittische Niederlassung, Namens Clarencetown veranstaltet, soll aber jetzt wieder aufgegeben seyn, wegen des ungesunden Klima der Insel.

6) Inseln St. Matthäus und Ascension, erstere unter 15° Ö. L. und 1° S. Br. und unbewohnt, überhaupt aber mit zweifelhaftem Daseyn; letztere unter 3° 19' Ö. L. und 8° S. Br., sehr dürre und ein ausgebrannter Vulkan, bisher fast ohne Pflanze, kaum einige wilde Ziegen nährend, doch reich an Schild-

kröten, und wegen ihres guten Hafens oft besucht, jetzt aber von den Britten besetzt und stark befestigt, mit einer Besatzung von 1 Bataillon. Seit dieser Zeit hat man Brunnen und Wasserleitungen, Magazine, woraus sich Handelschiffe mit Lebensmitteln und selbst Kriegschiffe mit ihren Bedürfnissen versehen können, Kasernen, Wohnhäuser, Batterien und Pflanzungen angelegt, wo alle europäischen Gewächse und mehre tropische, besonders süsse Kartoffeln gedeihen. Die Niederlassung heisst Regentsquare, und so ist jetzt diese Insel von grosser Wichtigkeit für England, als Station für die ostindische Schiffahrt und als ein Glied in der grossen Kette der Stationen, die England um die Erde gezogen hat.

7) St. Helena. Unterm 16° S. Br., 11.° 3' d. L. Ein Basaltfelsen, mit der höchsten Spitze 2,700' über die Wasserfläche ragend, von mehren kleinen Thälern durchschnitten, nur von wenig fruchtbarer Erde überdeckt. — Klima: eine gesunde Luft mit stets gleichförmiger Temperatur. — Naturerzeugnisse: Gemüse, Citronen, Äpfel, Ananas, Melonen, Hölzenfrüchte, Kartoffeln, Yams; zahmes Vieh, viel Geflügel, Überfluss an Fischen, Schildkröten. Wein und Getreide mangeln, und werden so wie Fabrikwaaren eingeführt. — Bewohner sind meistens Britten, welchen die Insel angehört, die auch die Grabstätte des daselbst den 5. Mai 1821 gestorbenen Napoleon Bonaparte enthält.

8) Die Erfrischungsinseln oder Tristan d'Acunha-Inseln. Unterm 37° 6' S. Br. und 5° L. Drei felsige Inseln: *Isle of refreshment*, *Isle Pintades* und *Isle Lowell*. Nur die erstere derselben, wiewol sie beinahe nur aus einem Felsen besteht, dessen Gipfel 8,500 F. Höhe hat, ist von 30 Menschen bewohnt, welche einen kleinen Strich angebaut haben und Rindvieh, Schafe und Schweine unterhalten. Die Inseln liefern viele Vögel, Seehunde, Seelöwen und See-Elephanten, und gehören den Britten.

b. *Östliche Inseln.*

1) Die Sechellen. Zwischen 4 und 5° S. Br., 72—74° d. L. Ein Archipel von zwölf grössern und noch mehren kleineren Inseln. Bewohnt sind nur folgende drei: Mahé oder Sechelles, Praslin, und La Digue, welche 1819 zusammen 6,547 Einwohner zählten, die theils Lebensmittel, theils Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee und Gewürznelken ziehen, auch Viehzucht unterhalten. Dabei sind die Inseln reich an Kokospalmen, Schildkröten, worunter sehr schöne Caretschildkröten, deren Schale ein Handelsartikel ist, Fischen und sonstigen Seethieren an den Küsten. Ein nur zwei von den Inseln eigenthümliches Produkt ist der Meerkokosbaum. Erst seit 1780 bewohnt, da die Franzosen sie in Besitz nahmen und Gewürze anbauten, Gegenwärtig gehören sie den Britten.

2) Admiranten. Zwischen 4 und 6° S. Br., 69—73° d. L. Reich an Palmen, Fischen und wilden Tauben, so wie an gutem Wasser; sollen jetzt Einwohner haben, welche Mais, Kassave und Reis bauen und Rindvieh und Schafe unterhalten. Sie sind im Besitze der Britten.

3) Madagaskar. Vom 12—26.° S. Br., 60—70.° d. L.; durch den Kanal von Mosambik von Afrika getrennt. Sie ist 10,500 Quadratmeilen gross. Boden: Eine grosse gegen 11—12,000 Fuss hohe Gebirgskette zieht durch die Insel von S. nach N., der höchste Rücken im N. ist Vigagora, im S. Bostimeni. Ein herrlicher Wechsel von üppigen Thälern mit Waldgebirgen. Vorgebirge: Kap Natal und St. Sebastian im N., Kap Andreas und St. Vincent im W., St. Maria im S. und das Ostkap im O. Buchten: Anton Gil-Bai, St. Augustin, Mansiatre, Bombetoo, und Passandavah. Flüsse: Manangori, Mananzari, Mandreri, Mansiatre. — Klima: Ungeachtet der heissen Zone, doch wegen der hohen Berge und der Seeluft gemässigte Hitze, sogar kühle Nächte; im Allgemeinen sehr gesunde Luft, nur an den Küsten ungesund. — Naturerzeugnisse: Gold, Silber, Zinn, Eisen, Stahl, Kupfer, Edelsteine, Krystall, Salpeter, Steinsalz, Ambra, Mineralwasser und warme Bäder; Trauben, Orangen, Citronen und Melonen von vielerlei Arten, Kokos, Ananas, Areka, Betel, Indigo, Ignamen, Bananen, Ingwer, Safran, Zuckerrohr, Kaffee; weisser Pfeffer, vielerlei Gummiarten, Tabak, Baumwolle, Flachs, Öhl, Reis und verschiedene Getreidearten; edle Hölzer und einige ganz eigenthümliche Pflanzen, wie der Ravendsara, Froraha, Harame, Sandraha, Ravenbaum oder indisches Blumenrohr, von dem alles benutzt wird, Vaquoisbaum, Raffiastrauch etc.; Rinder, Büffel, Ziegen, Schafe sehr zahlreich, Schweine, Dachse, Zibethkatzen, Affen; vielerlei Vögel, Gänse, Enten, Hühner, Perlhühner, Fasanen, Tauben, Hai- und Wallfische und andere Seethiere, so wie ein Überfluss an Fischen; Seekrebse, Land- und Seeschildkröten; Bienen, Seidenwürmer. — Einwohner: Madegassen oder Malgaschen genannt, theils Mohammedaner, theils noch Heiden. Schwarze und Nichtschwarze. Erstere, wahrscheinlich von Negern oder Kaffern abstammend, zerfallen in vier Klassen: Voadziri (Adel), Lohavohits (Abkömmlinge von Adeligen), Ontzoa (deren Unterthanen), Ondeves (Sklaven). Die Nichtschwarzen theilen sich in jene arabischen und malai'schen Ursprungs. Die Araber theilen sich wieder in die Stämme: Zaffe Ramini (der herrschende), Zaffe Ibrahim und Zaffe Kassinambu. Der herrschende Stamm zerfällt in Rhoandrians, hoher, Anakandrians, niederer Adel, und Outsatsi, Gemeine. Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach Rochon auf 4 Mill. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Jagd, Weberei, Färberei, Bearbeitung des Goldes und Eisens; Verfertigung von allerlei Horn- und Holzwaaren, Töpfen, Tauen, Netzen, Körben. Handel wird mit Ostafrika, den Maskarenen und auch mit den Europäern, vorzüglich Britten und Franzosen getrieben. Ausfuhr: Ambra, Schildpatt, Reis, Benzoe, Breter, Vieh, Sklaven; Einfuhr: Zeuge, Tressen, Flinten, Pulver, Branntwein. — Regierung: das im Innern wohnende Volk der Ovas oder Hovas ist jetzt das mächtigste, deren König, Jadama Manaaga genannt, sich den grössten Theil des Innern unterwarf und seine Herrschaft auch bis an die Küsten verbreitete, ein stehendes Heer von 30,000 auf europäische Art exerzirte Soldaten unterhielt, in seinem Reiche europäische Kultur zu verbreiten suchte und seine Residenz in Tananarira, eine Stadt von 80,000 Einwohnern hatte; doch ist derselbe 1827 gestorben und jetzt regiert die verwitwete Gemalin desselben, die auch den christlichen Missionären Zugang verstattet hat. Die Franzosen und Britten haben hier Niederlassungen.

4) Komorische Inseln. Zwischen 11 und 14° S. Br. und 60—63° Ö. L. Vier Inseln: Anjuan (Johanna), Gross-Komoro, Majotto und Mohilla. — Boden: reich an Hügeln und Bergen, welche zum Theile hoch in die Wolken ragen, im Allgemeinen sehr fruchtbar. — Klima: äusserst angenehm. — Erzeugnisse: edle Früchte, Reis, Zuckerrohr, Kokos, Arekapalmen, Pisang, Rinder, Ziegen, Geflügel, Fische. — Einwohner; arabisches Ursprungs, mohammedanischer Religion; mit Land- und Gartenbau, Fischerei, Viehzucht und Verfertigung kleiner Fahrzeuge beschäftigt. — Handel wird mit anlegenden Schiffen getrieben, man gibt Früchte, Lebensmittel, Kauris, gegen Flinten, Munition, Tücher, Zeuge u. dgl. Die Regierung

führen auf den verschiedenen Inseln einzelne Könige; jener auf Anjuan ist der mächtigste und residirt in der Stadt Maschadu.

5) Die **Maskarenischen** Inseln, deren zwei sind, nämlich **Bourbon** und **Frankreich** (St. Mauritius). Zwischen 20 und 22° S. Br. und 73°—75° 30′ Ö. L., zusammen 122 Quadratmeilen gross. — **Boden**: vulkanisches Ursprungs. Die Insel Frankreich ist mit Korallenfelsen umgeben, erhebt sich von der Küste zu einer von Bergen umgebenen Hochebene, und ist trefflich angebaut, besonders voller Zuckerrohrplantagen, die so wichtig sind, dass im J. 1832 die Ausfuhr an Zucker 79 Mill. Pf. betrug. Der höchste Berg, der 2,500 Fuss hohe Pinterboth endigt sich in Gestalt eines Obelisk und ist 1832 zum erstenmal erstiegen worden; Bourbon ist gleichsam nur ein Berg, der sich vom Ufer nach der Mitte hin erhebt; die höchste von den vielen Bergspitzen, der **gross Morae** ist 9,000—10,000 Fuss hoch, und die **trois Salasses**, ein ausgebrannter Vulkan, ist 9,600 Fuss hoch. Das Innere der Insel ist unangebaut, während der Rand mit der reichsten Kultur prangt. — Das **Klima** auf Bourbon ist herrlich, auf Frankreich heiss, durch SO. Winde etwas gemässigt. — **Erzeugnisse**: Eisen, Ambra; Reis, Getreide, Gewürznäglein, Muskatnüsse, Indigo, Baumwolle, Kaffee, Pfeffer, Zucker, Zimmt, Sago, allerlei Früchte, edles Holz, Gummi; Rinder, Ziegen, Schweine, Wildpret, Geflügel, Fische und Schalthiere. — **Einwohner**: zusammen 202,000, sind weisse Kolonisten, Neger, Kreolen. — **Hauptbeschäftigungen** sind Plantagenbau und Handel mit den Produkten. Eingeführt werden Wein, Öhl, Seife, Fabrik- und Manufakturwaaren. Die Insel Bourbon (während der Revolution *Isle de Réunion* genannt) gehört den Franzosen, die Insel Frankreich (*Isle de France* oder St. Mauritius) den Britten. In Bourbon belief sich 1825 der Werth der Einfuhr auf 9,044,035 und der Ausfuhr auf 11,678,988 Franken.

Geschichte.

1. Noch weniger von Bedeutung für die mittlere Geschichte als Asien, ist der Welttheil **Afrika**. Ein grosser Theil von Afrika hat überhaupt gar keine Geschichte, da er ein der Kultur nach ganz unbekanntes, von wilden Völkerschaften bewohntes und vor der Hand beinahe unzugängliches Land bildet. Aber auch jener Theil von Afrika, welcher uns mehr bekannt ist, hat in den gegenwärtigen Formen die Epoche seiner geselligen und politischen Ausbildung überlebt. In jenen frühern Zeiten war vornehmlich **Ägypten** der Sitz einer bessern Kultur gewesen. Die Schleusen des Sees Moris, die Obelisken, die Pyramiden fallen in die Zeiten vor dem trojanischen Kriege (1200 v. Chr.), zum Theil in jene kurz nach demselben. Unter den Pharaonen umschifften die Ägypter Afrika. Einige Zeit (von 525—332 vor Christi) unterlag Ägypten der persischen Übermacht. **Alexander** der Grosse bemächtigte sich dieses Reiches, und nach der Theilung des grossen macedonischen Staates wurde dasselbe unter den Ptolemäern der Hauptsitz der Künste und Wissenschaften, so wie des Handels. Die unglückliche Politik **Kleopatra's**, der Tochter des **Ptolemäus Auletes**, brachte dieses Land in die Gewalt der Römer, welche schon früher den blühenden afrikanischen Handelstaat Karthago zerstört hatten.

2. Die afrikanische Provinz der Römer verwandelte sich (429—442 n. Chr.) in das Reich der **Vandalen**, das unter **Genserich** zu einer furchtbaren Macht erwuchs. Doch schnell sank in der Folge die vandalische Macht; Belisar unterwarf die Nordküste von Afrika dem griechischen Kaiserthume, und endigte (534) das vandalische Reich.

3. Durch die Theilung des römischen Staates unter die Söhne des **Theodosius**, ward Ägypten ebenfalls dem morgenländischen Kaiserthume zugetheilt. Unter den schwachen Herrschern sank dieses Land allmälig in Barbarei, und beständige Unruhen, durch Glaubensstreitigkeiten veranlasst, machten den fanatischen Arabern es leicht, unter Amru, dem Feldherrn des Chalifen **Omar**, sich Ägypten (640) zu unterwerfen.

4. Schnell drangen die Araber auch durch das übrige Nordafrika zum Atlas vor, und gaben diesem Lande (um 800) den Namen **Mogreb** (d. i. Westland), woraus Marokko entstanden ist. Die nordafrikanischen Provinzen wurden jedoch den Abassiden durch verschiedene Dynastien entrissen, bis solche die Fatimiden, aber nur auf kurze Zeit (bis 979), wieder vereinigten. Die Zeiriden rissen die Berberei an sich, konnten jedoch nur den östlichen Theil behaupten, und mussten das Übrige den Almoraviden überlassen, welche Marokko erbauten, und sich bis 1146 erhielten, da die Almohaden unter Abdolmumen Marokko eroberten, und dieses Reich (1152—1159) durch die noch übrigen Besitzungen der Zeiriden vergrösserten, nachdem Roger von Sicilien schon früher Tripoli genommen hatte. Vom rothen Meere aus waren Araber (seit 932) nach den Küsten Zanguebar und Mosambik bis Quiloa vorgedrungen und Stifter der Staaten Mosambik, Melinde, Brava, Quiloa und Sofala (1002—1036) geworden. Selbst Nigritien wurde von ihnen entdeckt und (1069) erobert. Ihre Besitzungen zerfielen aber allmälig in mehre Staaten.

5. Negerfürsten vom Stamme der Abuhofs stifteten (1206) ein Reich zu Tunis, und die Meriniden wurden Herren von Fez und Marokko, und erhielten sich nebst ihren Nebenlinien bis 1550, da die Sherifs, aus dem Stamme Hassans, das Reich eroberten. Dieses theilte sich in der Folge in mehre kleine, welche jedoch der blutgierige Mulei Ismael (1676—1678) wieder vereinigte. Algier war einige Zeit eine Provinz von Marokko, und das Abfindungsland für einen jüngern Prinzen des Regentenhauses.

6. Ägypten wurde den Arabern frühzeitig durch die osmanischen Türken entrissen. **Saladin** nahm es (1171) den arabischen Fatimiden. Aber nach achtzig Jahren, als eben Frankreichs König, Ludwig IX., einen Theil von Ägypten erobert hatte, bemächtigten sich die Mamelukken, tatarische Soldtruppen der Türken, dieses Landes. Ihr Sultan wurde aber (1517) vom osmanischen Kaiser **Selim II.** überwältigt, und Ägypten zur türkischen Provinz gemacht. Seit dieser Zeit wurde Ägypten als reichste Statthalterschaft von der Pforte verliehen, ein reiches Land, dessen Tribut sich schon zur Zeit des Sultans **Suleiman Kanuni** (des Gesetzgebers) bis auf eine Mill. und 200,000 Dukaten steigerte, während er auf 800,000 festgesetzt und bald auf 600,000 herabgesetzt ward. Das Land genoss selten der Ruhe; Aufruhr und Unruhen der Mamelukken folgten hinter einander, zu Ende des 18. Jahrhunderts die Invasion der Franzosen unter Napoleon Buonaparte (1798); Ankunft der Franzosen vor Alexandrien (1. Juli); Marmont nimmt Rosette, die Flotte geht bei Abukir vor Anker (6. Juli); Schlacht bei den Pyramiden gegen Muradbeg; Eroberung von Kairo (22 Juli.); Seeschlacht von Abukir (6½ Uhr Abends den 1. Aug.), Zerstörung der französischen Flotte durch den Admiral Nelson, wodurch Buonaparte von Frankreich abgeschnitten wird; Ägypten als französische Provinz erklärt, erhält eine Regierungsform nach französischem Muster (27. Febr. 1799), Landschlacht bei Abukir, nach Buonaparte's Rückkehr vom syrischen Feldzuge, Mustafapascha geschlagen und gefangen (26. Jul.); Buonaparte verlässt Ägypten (26. Aug.); Kleber wird ermordet (14 Jun. 1800); die Engländer erscheinen vor Alexandrien (1. März 1801), und die Franzosen müssen nach fruchtlosem Widerstande das Land räumen (17. Aug.). Mohammed Alipascha (seit 1806) Statthalter von Ägypten, vollbrachte im Lande Unglaubliches für Handel, Schiffahrt, Bewässerung, Ackerbau, Fabrikwesen. Sein zweideutiges Benehmen nach der blutigen Seeschlacht bei Navarin (20. Okt. 1827), wo Ägyptens Flotte allein den europäischen Mächten den Sieg theuer verkaufte, zog ihm das Entsetzungs- und Verdammungsurtheil des Sultans zu. Allein Mohammed Ali wusste nicht nur die üblen Folgen des grossherrlichen Fermans zu vermeiden, sondern eroberte sogar Akka in Syrien (27. Mai 1832), gewann eine Hauptschlacht gegen den Grosswesir in Kleinasien, bedrohte Konstantinopel selbst und wurde nur durch Russlands bewaffnetes Einschreiten zum Rückzuge bewogen; worauf die Pforte sich mit Mohammed Ali versöhnte, der aber durch die Zugeständnisse der Pforte gewonnen hat, wie ein glänzender Sieger nur gewinnen konnte (s. Asien 22.).

7. Seit 1500 begannen die Portugiesen an den afrikanischen Küsten sich immer mehr und mehr auszubreiten. Schon vor ihrer Umschiffung Afrika's hatten sie an der Küste der Berberei verschiedene Plätze gewonnen. Zwischen 1418 und 1429 entdeckten sie Porto Santo und Madeira. Heinrich, Sohn Johann's I., welchem die Leitung aller portugiesischen Entdeckungsreisen übertragen wurde, gelangte (1440) zum Kap Blanc, (1444)

zur Insel Arguin, (1446) zum Kap Verd, (1448) zu den Azoren, (1463) bis Sierra Leone. Von 1471 — 1484 wurden St. Thomas, Anno-Bon und Kongo entdeckt. Eine guinea'sche Handelsgesellschaft eignete sich ausschliesslich den Goldhandel zu. Bartholomäus Diaz erreichte (1486) die Südspitze von Afrika, welche er das Vorgebirge aller Stürme *(cabo dos totos los tormentos)*, sein König, Johann II, zur glücklichen Vorbedeutung aber das Vorgebirge der guten Hoffnung nannte. Die Spanier bemächtigten sich indessen (1491) der Insel Kanaria.

8. Den Namen des Hoffnungsgebirges rechtfertigte der neue Weg nach Ostindien, auf welchem die Umschiffung dieses Vorgebirges geschah. Vasco de Gama, welcher (1497) St. Helena entdeckte, näherte sich der ostindischen Halbinsel, indem er (1498) Mosambik, Monbaza und Melinda in Besitz nahm. Die Herrschaft der Portugiesen erstreckte sich nun an den afrikanischen Küsten von Ceuta und Tanger bis zum arabischen Meere. Mit der Herrschaft der Portugiesen begann auch der europäische Sklavenhandel. Da die Beamten und Kolonisten, welche Portugal nach Afrika schickte, zu dem Auswurfe ihrer Nation gehörten, wurden die Portugiesen sehr verhasst, und mehre Negerstaaten suchten sich ihrem Einflusse und ihrer Oberherrschaft zu entziehen. König Sebastian schickte daher eine grosse Flotte nach Kongo, welche den Herrscher desselben zwang, das Land Angola abzutreten; auch die Schaggas im innern Afrika mussten sich zu einem Tribut verstehen.

9. Die Portugiesen blieben in dieser glänzenden Lage bis zur spanischen Herrschaft. Oran, Algier, Tunis und Tripoli hatten sich zu eigenen Staaten erhoben, und begannen nach Aufnahme der aus Spanien vertriebenen Mauren und Juden, Seeräuberei. Der König von Kastilien liess sich daher (1494) vom Papste ganz Nordafrika schenken. Ximenez, Minister Ferdinand's I., rüstete eine grosse Macht aus, eroberte (1506) Oran und mehre andere Städte, nahm (1509) Tripoli ein, und machte Tunis, Tremessen und Algier zinsbar; vor letzterer Stadt erbaute er auf einer Insel ein Kastell. Doch nach Ferdinands Tode riefen die Algierer einen türkischen Korsaren, Horuk Barbarossa (Rothbart), zu Hülfe, welcher sogleich den Emir Selim Eutemi erdrosseln, und sich zum Könige ausrufen liess. Algier erfuhr die grösste Tyrannei der Türken und flehte nun selbst Spaniens Hülfe an; allein ein Sturm zerstreute die spanische Flotte, Horuk schlug die Araber zurück, und eroberte Tunis und Tremessen. Bald erlitt er jedoch bei Oran eine Niederlage, in welcher er das Leben verlor. Sein Bruder und Nachfolger Chaireddin, der keine Möglichkeit sah, gegen die Christen und die unzufriedenen Algierer sich zu behaupten, übergab (1519) sein Königreich dem Sultan Suleiman, welcher ihm die Würde eines Pascha verlieh und Hülfstruppen sandte. Er vertrieb die Spanier aus der befestigten Insel, verband diese durch einen Damm mit der Stadt, und gewann dadurch einen trefflichen Hafen. Er nahm hierauf Tunis mit List, musste aber dieses (1535) an Carl V. überlassen, welcher den vertriebenen König wieder einsetzte. Weniger glücklich war ein zweiter Zug Carls (1541) wider den Nachfolger Chaireddins, den sardinischen Renegaten Hasan, indem Elementarereignisse die ganze Unternehmung vereitelten.

10. Algier empörte sich wider die Paschen, und erklärte der Pforte (1710), dass es keinen mehr annehme. Seitdem hatte dieser Staat eine republikanische Verfassung. Der türkische Kaiser begnügte sich, den jedesmaligen Dey, welcher an der Spitze der Republik stand, auch zum Pascha zu ernennen, und von Zeit zu Zeit einen Tschausch (Staatsbeamten) nach Algier zu senden, welcher dort mit allen Ehren empfangen und bewirthet, aber stets möglichst schnell wieder zurückgesendet wurde. Auch bot Algier den europäischen Mächten fortwährend Trotz und steigerte, ungeachtet einer im Jahre 1816 von den Britten und Niederländern erlittenen Züchtigung, seinen Übermuth dermassen, dass Frankreich im Juni 1830 mit dem grössten Kraftaufwand eine Landung bewerkstelligte und der Herrschaft des Dey's Husein ein Ende machte. Husein begab sich nach Italien, hierauf nach Ägypten, wo er sein Leben (1834) beschloss, nachdem er sich noch der beschwerlichen Reise nach Mekka unterzogen hatte. — Wenn gleich Frankreich schon viel zur Befestigung seiner Kolonie Algier gethan hat, so bleibt doch noch Vieles zu thun übrig, da die Kabylenhorden am Atlas einer jeden Civilisation widerstreben, und die Ansprüche Frankreichs auf bleibenden Besitz von Seite Englands noch nicht mit Bestimmtheit anerkannt worden sind.

11. Tunis wurde im Jahre 1574 den Türken wieder zinsbar. Die Beys rissen jedoch (1600) die Oberherrschaft an sich, und unter Murad I. und seinen Söhnen wurde das Reich sehr erweitert, und mit der Würde des Bey jene des Pascha vereinigt. Seit 1705 ward Tunis gegen Algier lehenspflichtig; dem Grosssultan werden jährlich als Schutzherrn Geschenke gesendet. Der Besitznahme Algiers durch die Franzosen setzte Tunis keine Hindernisse entgegen, ja trat nach vollendeter Eroberung sogar in freundliche Verhältnisse.

12. Tripolis, welches Ximenez für Spanien erobert hatte, räumte Carl V. (1535) dem Maltheserorden ein; der Seeräuber Dragut unterwarf es aber (1551) der türkischen Oberherrschaft. An die Stelle des Pascha trat nach einiger Zeit (1672) ein Dey. Diesem ist zwar wieder ein Pascha zugeordnet; allein die Gewalt desselben ist sehr unbedeutend. Auf diesen Raubstaat machte die Eroberung Algiers durch die Franzosen grossen Eindruck; die nächsten Folgen davon waren: Entsagung allem Tribute, Losgebung aller Sklaven, Aufhebung des Kreuzens gegen europäische Schiffe, Entschädigungssumme an Frankreich von 800,000 Franken (August 1830, vgl. Geschichte des Königreichs beider Sicilien S. 200, 13.).

13. Durch die Seeräuberstaaten und durch das Kaiserthum Fez und Marokko wurde die spanische Macht fast ganz aus Afrika verdrängt (Über den Streit zwischen Marokko und Österreich siehe Geschichte der österr. Monarchie S. 251, 17.). Eben dieses Schicksal traf die Portugiesen, besonders von der Zeit an, da ihr Land eine spanische Provinz ausmachte. Die Holländer, damals ihre Feinde, vertrieben sie (1630), um sich des Negerhandels zu bemächtigen, aus Guinea und Angola und aus den Inseln Arguin und Gorea. Sie gaben auch (1661) den Portugiesen nur Angola wieder zurück. Die Inseln Arguin und Gorea wurden den Holländern zwar (1677 und 1678) wieder von den Franzosen entrissen; aber sie behielten auf der Küste von Guinea noch immer eine beträchtliche Zahl von Niederlassungen und Faktoreien. Auch bemächtigten sie sich (1652) des Vorgebirges der guten Hoffnung, auf welchem ihre nach Ostindien bestimmten Schiffe schon seit fünfzig Jahren Erfrischungen eingenommen hatten. Sie gründeten daselbst die Kap-Kolonie. Marokko setzte der französischen Kolonie Algier grosse Hindernisse entgegen; ja es ward ein Sendling des Kaisers zu Tremessen aufgefangen, der einen Kreuzzug wider die Franzosen predigte (Okt. 1831).

14. Die Holländer hatten ausser den Franzosen auch an den Engländern thätige Nebenbuhler. Schon früher als die Portugiesen (1364) hatten sich Kaufleute aus der Normandie an der Westküste von Afrika niedergelassen, zuletzt blieb jedoch den Franzosen nur eine Besitzung am Senegal übrig. Eine Handelsgesellschaft, eigentlich die westindische, welche (1664) das Vorrecht des ausschliesslichen Handels vom weissen bis zum Hoffnungsvorgebirge erhielt, hörte schon nach einigen Jahren (1672) wieder auf. Dagegen setzten sich die Franzosen auf Gorea, am Senegal, auf Arguin und zu Portendik (an der Küste Sahara) fest.

15. Die Engländer erschienen seit 1550 an der westlichen Küste von Afrika, um mit den Portugiesen den Handel mit Goldstaub, Gummi und Elfenbein zu theilen. Schon unter Elisabeth bildete sich auch eine Senegal-Kompagnie. Die Niederlassungen auf den westindischen Inseln veranlassten die Engländer (1642) einen Sklavenhandel einzurichten. Carl II. berechtigte (1672) eine Handelsgesellschaft zum ausschliesslichen Gewerbe von Salee (in Marokko) bis zum Hoffnungsvorgebirge. Von den Portugiesen erhielten (1673) die Britten die Insel St. Helena. Wegen des lebhaften Kampfes mit den Franzosen, sah Wilhelm III. (1697) sich bewegen, den Negerhandel ganz frei zu geben, und von dieser Zeit an blühte der englische Handel an der Küste von Guinea immer schöner auf. Seit dem Frieden zu Fontainebleau (1762) herrschen die Engländer in Senegambien und auf der Goldküste. Durch sie wurde Buonaparte's Plan, Ostindien durch Ägypten mit Europa in eine nähere Verbindung zu bringen, vereitelt. Durch die Bemühungen einer besonderen, von ihnen gestifteten Gesellschaft, hat die Kunde des innern Afrika seit einiger Zeit grössere Fortschritte gemacht. Seit dem Jahre 1814 sind die Britten im Besitze des Hoffnungskap. Auch erwarben sie später noch verschiedene west- und ostafrikanische Inseln, als: San Fernando, die Seechellen, die Admiranten, St. Mauritius. Die Kapkolonie ward (1830) vom Kaffernkönige Ghsika kriegerisch bedroht; zwar starb derselbe bald darauf, ohne dass die Ruhe in der neuesten Zeit, wo blutige Anfälle der Buschmänner und Kaffern nicht zu den Seltenheiten gehören, wiedergekehrt wäre. Durch einen der letzten Einfälle haben über 7,000 Inwohner der Kapkolonie ihr ganzes Eigenthum verloren (Jan. 1835). Die Astronomie verspricht sich viel, seit Herschel daselbst (1834) sein Observatorium aufgeschlagen hat.

16. Die Dänen gesellten (seit 1657) sich den europäischen Nationen zu, welche den reichen guinea'schen Produktenhandel theilten. Eine besondere Handelsgesellschaft befestigte ihre Niederlassungen an der Gold- und Sklavenküste in Oberguinea durch Christiansburg und drei andere feste Plätze. In der Folge wurde gut befunden, den Handel

frei zu geben; der dänische Sklavenhandel hörte 1803 auf.

17. Menschenfreundliche Nordamerikaner gründeten (1821) eine Kolonie, Liberia, von freien Negern in Guinea an der Körnerküste am Ufer des Mesurado. Anfangs war Liberia in Gefahr, von den wilden Einwohnern vernichtet zu werden; später wurden freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft und Liberia befindet sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande. Nur die höchsten obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen bestehen aus Weissen; sonst ist ein jeder Weisse von aller Ansiedelung in dieser Kolonie ausgeschlossen.

Übersichtstafel

der sämtlichen afrikanischen Staaten und Länder.

	NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL ÜBERHAUPT	EINWOHNERZAHL AUF EINE QUADRATM.	STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
NORD-AFRIKA	Sogenannte **AFRIKANISCHE TÜRKEI**, oder die unter dem Pascha von Ägypten stehenden Länder	I. Ägypten. 1. Oberägypten: 7 Provinzen. 2. Unterägypten: 28 Bezirke. II. Nubien. 15 Landschaften: Nubien, Dongola, Cubbabe, Scheggyeland, Mogrot, Berber, Damer, Ras el Wadi, Schendy, Bedscha, Suakim, Bisharis-, Ababdesland, Sennaar, Bartot.	21—24,000 Ägypten: 9,000 Nubien: 12—15,000	4,000,000 2,500,000 1,500,000	166—190 277 100—125	88,000,000 Franken	100,000 Mann 32 Segel	Mohammedaner, katholische, armenische und griechische Christen.	In Ägypten regiert unter der Oberhoheit des Sultan von Konstantinopel ein Pascha mit dem Titel eines Vicekönigs, der jetzt auch Nubien beherrscht, u. wirklich ganz unabhängig und nur dem Namen nach von dem Sultan abhängig ist.
	HABESCH (Habessinien, Äthiopien)	1. Das eigentliche Habesch. 3 Provinzen: Amhara, Tigre, Efat (Schoa). 2. Die östlichen Küstenländer.	15,000	4,300,000	286	Erträgniss der Staatsgüter und Naturalabgaben.	Unbekannt	Christenthum (monophysitisch), Islam, Fetischdienst.	Ein unumschränkter Monarch, der den Titel Kaiser oder auch König der Könige führt, und unter dem sonst auch die übrigen Häuptlinge standen. Jetzt aber herrscht hier die grösste Anarchie.
	Die **KLEINE BERBEREI**	1. Tripoli mit Barka. 2. Tunis mit Biledulgerid. 3. Algier, in die französische Kolonie u. in den noch unabhängigen Theil zerfallend.	Tripoli: 8,000 Tunis: 4,000 Algier: 9,000	1,500,000 3,000,000 2,000,000	187 750 277	570,000 Gulden. 900,000 Gulden.	In Kriegszeiten wohl 50,000 Mann, sonst besteht nur eine Leibwache und 20 kleine Schiffe. 15,000 Mann, in Kriegszeiten 50,000 Mann und 20 Schiffe.	Fast durchaus Mohammedaner.	Die Deye von Tripolis, Algier und der Bey von Tunis sind dem Sultan von Konstantinopel, als ihrem obersten Schutzherrn, zinsbar; regieren aber übrigens im Innern mit unumschränkter Gewalt. Algier ist gegenwärtig zum Theil in der Gewalt der Franzosen, und seine französische Kolonie, der grössere Theil aber ist noch ganz unabhängig.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl		Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
				überhaupt	auf eine Quadratm.				
NORD-AFRIKA	Das Kaiserthum **MAROKKO** (Fez und Marokko).	3 Hauptheile, Marokko, Fez und Sedschelmessa oder Tafilelt, mit den Provinzen Daraa, Guzzula und Sus-ul-Aksa.	14,000	8,500,000	607	2,600,000 harte Piaster, von Monopolien der Regierung, dann Abgaben und Geschenken der Unterthanen.	16,000 Mann, in Kriegszeiten 100,000 Mann und 16 Schiffe.	Durchaus Mohammedaner.	Ein despotisch regierender Sultan aus der Dynastie Mohammed.
NORD-AFRIKA	Die **WÜSTE SAHARA** mit den **OASEN**	In dieser dürren Sandwüste sind nur die kleineren, mit Quellen versehenen Stellen, die man Oasen nennt (32 an der Zahl), bewohnbar.	80,000	Umherstreifende Nomadenstämme.	—	—	—	—	Diese Nomadenstämme haben Häuptlinge.
NORD-AFRIKA	**SUDAN** oder das **EIGENTLICHE NIGRITIEN**	Mehre Staaten und Stammherrschaften. Die bedeutendsten sind: Darfur, Bornu, Tombuktu u. das Reich der Fellatahs. Die bekanntesten von den kleinern Herrschaften sind: Haussa, Borgu, Kaschna, Sega, Kano, Begarmie, Nyffé, Bambarra etc.	60,000	20,000,000	333	Der Erwerb fliesst aus dem Landbau, Viehzucht, Handel, Raub.	Alle Freien sind Krieger.	Der Islam und Fetischdienst. Wenig Juden.	Die Regierung ist in den Händen von verschiedenen Herrschern, die stets bereit sind, ihre Nachbarn sich zu unterwerfen und Sklaven zu machen, und unter denen der Sultan der Fellatahs am mächtigsten ist.
NORD-AFRIKA	**SENEGAMBIEN** oder **WEST-NIGRITIEN**	1. Gegen 30 unabhängige Negerreiche, von denen die bekanntesten: das Reich der Fulier, der Jaloffen, der Susus, der Felupen; die Reiche Bambuk, Futa, d'Jallon, Ludemar etc.	16,000	10,000,000?	625?	Der Erwerb fliesst aus dem Landbau, Viehzucht, Jagd u. Raub.	Bei den Eingebornen sind alle Freien Krieger.	Fast durchaus der hirnloseste Fetischdienst; wenige Mohammedaner. Die Europäer sind durchaus Christen.	Könige unter den Titeln: Almamy, Burb, Damel, Brak, Lamp, Bur, und Stammoberste, deren Herrschaft sich oft auf eine einzige Ortschaft beschränkt, haben die Regierung.
		2. Kolonialbesitzungen der Europäer.							
		a. Der Britten: Sierra-Leonadistrikt mit den anliegenden Inseln;	80	33,000	410				
		b. der Franzosen: Senegalgebiet, Goré und St. Louis;	28	11,000	400				
		c. der Portugiesen: Insel Bissao und Stadt Cacheo.	15	8,000	530				
SÜD-AFRIKA	**LÄNDER** der **OSTKÜSTE**	1. Das Reich Adel. 2. Länder der Küste Ajan. 3. Länder der Küste Zanguebar. 4. Länder der Küste Mosambik. 5. Monomotapa. 6. Länder der Kaffernküste (Sena und Natal).	Mit Inbegriff der Länder des innern Afrika: 170,000	28,000,000	164	Die Eingebornen kennen noch kaum das Geld. Sie treiben meistens Produktenhandel.	—	Meist roher, mit Glauben an Zauberei verbundener Fetischdienst. Hier und da durch Missionäre das Christenthum eingeführt.	Könige oder auch Stamm-Oberhäupter üben hier eine unbeschränkte Herrschaft.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratm.	Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
SÜD-AFRIKA	**Länder** der **Westküste**	1. Oberguinea. a. Reiche der Eingebornen auf der Sierra Leone-, Malaqueta- oder Korner-, auf der Elfenbein-, Gold- und Sklavenküste. b. Kolonien der Britten, Niederländer, Franzosen, Dänen, Portugiesen u. Nordamerikaner auf der Gold- und Kornerküste. 2. Niederguinea: a. Die Reiche Kongo, Loango, Kakongo, Benguela, Angola, Mataoiba und andere wüste Küsten. b. Die Kolonien der Portugiesen.	80,000	9,000,000	112	Die Europäer treiben gegen Austausch unbedeutender Kunstgegenstände vortheilhaften Handel.	—	Meist roher, mit Glauben an Zauberei verbundener Fetischdienst. Hier und da durch Missionäre das Christenthum eingeführt.	Meist kleine Despoten. Auf der Goldküste sind auch einige republikanische Vereinigungen. Die Besitzungen der Europäer stehen jedesmal unter einem Gouverneur ihres Mutterstaates.
	Das **innere Afrika**	1. Land der Schaggas. 2. Land der Gallas. 3. Land der Kaffern. 4. Land der freien Hottentotten.	Mit den Ländern der Ostküste: 170,000	28,000,000	164	Erwerb durch Viehzucht, Jagd u. Raub.	—		Meist blos Horden, zum Zwecke des kriegerischen Einfalles oder des Raubes vereinigt. Blos bei den Gallas sind Vereinigungen unter eigentlichen Königen anzutreffen.
	Das **Kapland**	1. Die westliche Provinz mit 4 Distrikten. 2. Die östliche Provinz mit 5 Distrikten, beide Provinzen den Britten gehörig.	6,000	120,000	20	Die Kolonisten, besonders in der Kapstadt, treiben vortheilhaften Handel mit den anlandenden Schiffen, und die in ihrer Kolonie lebenden Hottentotten dienen theils den Kolonisten um Lohn, theils treiben sie Landbau und Viehzucht.	Brittische Besatzung und eine Landmiliz	Die Europäer und viele Hottentottenfamilien sind Christen.	Ein Gouverneur steht der ganzen Kolonie vor.
	Die **westlichen Inseln**	1. Die Azoren. 2. Madeira mit Porto Santo. 3. Die kanarischen Inseln. 4. Die kapverdischen Inseln. 5. Die Guineainseln. 6. St. Matthäus u. Ascension. 7. St. Helena. 8. Die Erfrischungsinseln.	Mit den östlichen Inseln etwa 11,300	5,000,000	überhaupt 443	Die Inseln sind des Handels und der Plantagen wegen für die Europäer von grosser Wichtigkeit.	Besatzungen von Seite der europäischen Mutterstaaten.	Die Eingebornen sind meist Heiden; zum Theile auch Mohammedaner. Die Europäer sind Christen.	Europäische Kolonien: 1. Portugiesisch. 2. Portugiesisch. 3. Spanisch. 4. Portugiesisch. 5. Brittisch, spanisch und portugiesisch. 6. Portugiesisch und brittisch. 7. Brittisch. 8. Brittisch.

NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER		POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
				ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
SÜD-AFRIKA	Die **ÖSTLICHEN INSELN**	1. Die Sechellen. 2. Die Admiranten. 3. Madagaskar. 4. Die komorischen Inseln. 5. Bourbon. 6. St. Mauritius *(Isle de France)*.	Die westlichen und östlichen Inseln zusammen etwa 11,300	5,000,000	überhaupt 443	Die Inseln sind des Handels und der Plantagen wegen für die Europäer von grosser Wichtigkeit	Besatzungen von Seite der europäischen Mutterstaaten	Die Eingebornen sind meist Heiden; zum Theile auch Mohammedaner. Die Europäer sind Christen.	Auf Madagaskar und den komorischen Inseln haben die Eingebornen eigene Königreiche. Die andern Inseln sind europäische Kolonien. 1. Brittisch 2. Brittisch. 3. Die Franzosen und Britten haben hier sehr wenige Niederlassungen. 4. Unabhängig. 5. Französisch. 6. Brittisch.

AMERIKA.

A. Land.

1. Lage und Hauptheile. Vom 56° S. Br. (mit Feuerland) bis über 80° N. Br. (mit Spitzbergen) und vom 210—360° Ö. L. Mit den Südpolarinseln erstreckt sich Amerika bis 70° S. Br. Das Festland allein wird nördlich vom Eismeere, östlich vom Eismeere und amerikanischen (atlantischen und äthiopischen) Meere, westlich vom grossen Ocean und südlich von der Magellanstrasse umschlossen. Die Südpolarinseln liegen im südlichen Eismeere. Die Westspitze durch die Behringstrasse nur 12 Meilen von Asien getrennt. — Der nördliche Theil wird Nordamerika, der südliche, durch die Landenge von Panama mit dem nördlichen verbunden, Südamerika genannt. Die im mexikanischen Meerbusen, zwischen Nord- und Südamerika gelegenen Inseln werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Westindien belegt. Die Spitzbergen, noch um 30° östlicher von dem amerikanischen Kontinente im nördlichen Polarmeere gelegene Inseln, werden auch gewöhnlich zu Amerika gerechnet. An der südlichsten Spitze von Südamerika befindet sich die Insel Feuerland. Sonst gehören zu Südamerika noch mehre gegen den Südpol gelegene Inseln.

2. Grösse. Bei der nicht vollständig erforschten Begrenzung beiläufig erhoben, dass der Flächeninhalt betrage:

von Nordamerika (mit Grönland und den Spitzbergen) . .	370,000	Quadratmeilen
„ Südamerika (mit Feuerland, den Falklands-, Shetlands- und den übrigen im südlichen Ocean gelegenen kleineren Inseln)	340,000	„
„ Westindien	4,700	„

Zusammen 714,700 Quadratmeilen.

3. Boden. Ein ungeheures Gebirge, das längste der Erde und von vulkanischer Beschaffenheit, erstreckt sich durch ganz Amerika von S. gegen N., indem es längs der westlichen Küste des Festlandes, vom Kap Froward an der Magellanstrasse oder schon mit dem Kap Horn im Feuerlande bis zur Landenge von Panama läuft; hier wo diese Landenge ihre geringste Breite hat, wird dieses Gebirge auf einem Raume von mehren Meilen ganz unterbrochen, steigt aber jenseits dieser Lücke wieder auf, bildet dann in Mexiko den ungeheuren Gebirgsrücken Anahuac, und erstreckt sich, von da immer eine nördliche Richtung verfolgend, unter verschiedenen Namen, zuletzt unter dem Namen des Felsengebirges, bis zum nördlichen Eismeere. Der Theil dieses Gebirges vom äussersten Süden Amerika's bis zur Landenge Panama heisst Cordilleras de los Andes und ist am höchsten; und hier sind als die erhabensten Berge der Sorata (23,640′), Illimani (22,700′), der Chimborasso (20,148′), der Cayambe-Urcu (18,330′), der Antisana (18,120′), der Cotopaxi (17,712′), der Tuncuragua (15,180′), der Pichinga (14,988′). In dem nördlichen Theile des Gebirges von der Landenge Panama bis zum Eismeere sind die höchsten Berge: der St. Elias (17,300′), der Popocatepetl (16,780′), der Citlaltepetl oder Orizaba (16,330). Die meisten dieser Berge sind zugleich Vulkane, welche bald Bimsstein, Basalt und schlackenartigen Porphyr, bald Schlamm mit Fischen und süssem Wasser auswerfen. Auch die Ostseite Amerika's ist nicht ohne Gebirge, davon ausser dem östlichen Zweige der Anden, welcher sich durch das nördliche Kolumbien erstreckt, sind in Südamerika das brasilische Gebirge und die Gebirge von Guyana und in Nordamerika die Alleghanys oder Apalachen zu bemerken, welche jedoch weder in Verbindung mit den andern stehen noch vulkanisch und weit niedriger sind. Durch das Innere von Südamerika und zum Theil auch von Nordamerika breiten sich ungeheure, fast unzugängliche Waldungen und grosse Ebenen mit hohem Grase aus, die in Nordamerika Savannen und in Südamerika Llanos und Pampas genannt werden. Überhaupt sind neben und zwischen den Bergen die herrlichsten Flachlande gelagert, die von ungeheuren Strömen bewässert sind. Daher denn auch Amerika in hohem Grade fruchtbar ist und keine eigentliche Wüste hat.

Meere. 1. Der atlantische Ocean mit den Busen Baffinsbai, Hudsonsbai, welche jedoch eigentlich keine Busen, sondern viel-

mehr Binnenmeere sind und daher jetzt richtiger Baffins- und Hudsonsmeer genannt werden, und dem Mexikobusen. Bei der Baffinsbai sind die Davis- und Baffinsstrasse zu bemerken. Strassen zur Hudsonsbai: die Kumberlands-, Forbisher- und Hudsonstrasse. Der Mexikobusen enthält: die Bahamastrasse, Kampeschenbai, Hondurasbai und das karaibische Meer. 2. Magelhaensstrasse, zwischen der amerikanischen Südspitze und dem Feuerlande. 3. Der grosse Ocean mit der Bai von Panama und dem Purpurmeere oder Busen von Kalifornien. 4. Die Behrings-Cooks-Strasse, zwischen Prinz Wales- und dem asiatischen Ostkap. 5. Das nördliche Eismeer mit dem Kotzebuesund, dem Markenziebusen, der Franklinbai und dem Golf König Georgs IV.

Vorgebirge. Im Osten: Kap Fareweil, Kap Charles, Kap St. Rochus. Im Süden: Kap Froward, Kap Horn. Im Westen: Kap Bianco, St. Lukas, Corrientes, Prins Wales. Im Norden: Eiskap, Barrow, der bekannte nördlichste Punkt des Festlandes von Amerika, Bathurst und Turnagain (Umkehrspitze), von da Franklin auf seiner Nordpolexpedition wieder umkehrte.

Seen. In Nordamerika, von NW. nach SO.: grosser Bärensee (65—67°) 250 Quadratmeilen, Sklavensee (61—63°) 750 Quadratmeilen, Athapescow (59°), Winipeg (51—54°) 450 Quadratmeilen. Ferner die fünf grossen Seen: der Ober-See (1,400 Quadratmeilen), der Michigan (780 Quadratmeilen), der Huron (980 Quadratmeilen), der Erie (300 Quadratmeilen), der Ontario (280 Quadratmeilen), Timpanagos (41°), Nicaragua (12°) 190 Quadratmeilen. In Südamerika: der Maracaibo (10°) 380 Quadratmeilen, und der Titicara (16° S. Br.) 340 Quadratmeilen, der Xarayes und Parime, sonst für Seen gehalten, sind keine.

Flüsse. In das Becken des grossen Weltmeeres, Kolumbia, Colorado.

In das nördliche Eismeer: Mackenzie, vorher Ungigah genannt, und der Kupferminenfluss.

Zum atlantischen Meere in Südamerika: Orenoko, Essequebo, Maranhon- oder Amazonenfluss, Tocantin in seinem Unterlaufe Para genannt, Parnaiba, St. Francisco Rio de la Plata, Negro.

Zum atlantischen Meere in Nordamerika: San Lorenz, Connecticut, Missisippi mit dem Missuri, Rio del Norte, Magdalenenfluss.

In die Hudsonsbai: Churchill oder Missinippi, Nelson, vorher Saskatschawan genannt, der Severn, Albany.

4. Lage der Länder. *a)* Nach den Breitengraden:

Von 80—70°	N. Br.	Grönland; Polarländer.
„ 70—50°	„ „	Neufoundland, Labrador, Neusüdwales, Land der freien Indianer, Nordwestküste.
„ 50—40°	„ „	Brittisch-Amerika, Land der freien Indianer, nordamerikanische Freistaaten.
„ 40—30°	„ „	Mexiko, nordamerikanische Freistaaten, Kalifornien.
„ 30—20°	„ „	Kalifornien, Mexiko, Florida, Antillen.
„ 20—7°	„ „	Mexiko, die mittelamerikanischen Freistaaten, Antillen, Kolumbien.
„ 7—0°	„ „	Kolumbien, Guyana.
„ 0—10°	S. Br.	Kolumbien, Guyana, Peru, Brasilien.
„ 10—20°	„ „	Peru, Bolivia, Brasilien.
„ 20—30°	„ „	Bolivia, Chile, la Plata-Staaten, Paraguay, Brasilien.
„ 30—40°	„ „	Chile, Araucanien, die La Plata-Staaten, Uruguay oder Montevideo.
„ 40—50°	„ „	Patagonien.
„ 50—60°	„ „	Patagonien, Feuerland, Falklandsinseln, Südgeorgien und Sandwichsland.
„ 60—70°	„ „	Südpolarländer.

b) Nach den Meeren und Flüssen;

1. Zwischen dem Eisocean, dem Baffinsmeere und dem atlantischen Meere: Grönland, westlich die Davisstrasse.

2. An dem Hudsonsmeere: östlich Labrador, westlich Neusüdwales.

3. Zwischen den grossen Seen und dem Lorens: Brittisch-Amerika (Kanada).

4. An der rechten Mündung des Lorenz: Brittisch-Amerika (Neuschottland).

5. Nördlich von Neuschottland zwei Inseln: Kap Breton, Terreneuve (Neufoundland).

6. An der Südseite des Lorenz und den grossen Seen: die nordamerikanischen Freistaaten.

7. Am Mexikobusen: die nordamerikanischen Freistaaten, Mexiko.

8. Zwischen dem stillen Ocean, den grossen Seen, der Hudsonsbai und dem Eismeere: das Land der freien Indier, die russisch-brittische Nordwestküste.

9. An dem Meere der Antillen: die mittelamerikanischen Freistaaten oder Guatemala, Kalifornien, die Antillen.

10. An der westlichen Küste von Südamerika, Kolumbia, Peru, Bolivia, Chile und Araucanien.

11. An der Magellanstrasse: Patagonien und Feuerland, letzteres vom ersteren durch diese Meerenge geschieden.

12. Im südlichen Eismeere: Südgeorgien, Sandwichsland, Neusüdschottland und andere Polarländer.

13. Am Platastrome: die la Plata-Staaten.

14. Zwischen dem Maranhon und dem äthiopischen Meere: Brasilien.

15. An der linken Seite des Maranhon: Brasilien und Guyana.

16. Zu beiden Seiten des Orenoko: Kolumbia.

17. Am mexikanischen Meere, zwischen 10—25° N. Br.: die grossen und kleinen Antillen.

18. Nordlich von den Antillen, von 25—30° N. Br.: die Bahama- oder lukayischen Inseln.

19. Im atlantischen Meere unter 32° N. Br.: die bermudischen Inseln.

5. Klima. Amerika hat im Allgemeinen eine niedrigere Temperatur als die Länder anderer Welttheile, insbesondere Europa's und Afrika's, unter gleichen Breitengraden, welche Erscheinung aus der geringeren Längenausdehnung, den ungeheuren Gebirgen und Waldungen, den vielen stehenden Gewässern und Morästen, den tiefeinschneidenden Buchten und zahlreichen Strömen sich erklärt. Bei der Lage dieses Welttheils in allen Erdgürteln finden sich hier alle Grade und Abwechslungen der Temperatur und der Jahreszeiten. Inner dem Polarkreise und in den nächst anliegenden Gegenden lange Winter und kurze Sommer, im Junius noch Schnee und Eis, bergähnliche Eismassen an den Küsten, häufiges Nordlicht. Südlicher vier Jahreszeiten. In Nordamerika die Westküsten am wärmsten. In den tropischen Ländern Klima der Tropen, nasse und trockene Jahreszeit; nirgends afrikanische Hitze; die Gegenden, wo die höchste Hitze seyn sollte, durch die schneebedeckten Gipfel der Anden und Cordilleren gemässigt. In der gemässigten Zone Südamerika's vier Jahreszeiten, jedoch in entgegengesetzten Perioden. In Patagonien vorherrschend kalt. In Feuerland selbst die Sommer kalt und schneevoll.

6. Naturerzeugnisse. *a)* Mineralien. Gold: in Kolumbia, Brasilien, Mexiko, Chile, Peru, Bolivia, Guatemala und jetzt auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika (zu Anfang des 19ten Jahrhundertes lieferte ganz Amerika, ohne die v. St. von Nordamerika, jährlich 57,650 Mark Gold und 3,250,000 Mark Silber). Seit 1811, wo durch die Bürgerkriege

der Bergbau gesunken ist hat dieser Ertrag sich sehr vermindert, so dass während der 7 Jahre von 1824—1830 im Durchschnitte nicht mehr als 33,870 Mark Gold und 838,857 Mark Silber (mit Einschluss von 4,411 Mark Gold der vereinigten Staaten von Nordamerika) jährlich gewonnen worden sind. Seit der Entdeckung Amerika's bis zum J. 1803, also in einem Zeitraume von 311 Jahren haben nach Humboldt die spanischen und portugiesischen Besitzungen in Amerika 3,625,000 Mark Gold und 512,700,000 Mark Silber geliefert. Silber: in Mexiko, Kolumbien, Peru, la Plata, Guatemala, Chile, jetzt auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika. — Kupfer, Eisen, Blei: in Chile, Peru, Mexiko, Kolumbia, Guatemala, vereinigte Staaten von Nordamerika, Brittisch-Amerika, la Plata, Brasilien, Kuba.— Quecksilber: in Mexiko, Peru, Brasilien.— Edelsteine: in Mexiko (Smaragde, Türkisse), Brasilien (Diamanten). — Marmor: in Mexiko, in Brittisch-Amerika. — Porzellanerde und Labradorsteine: im Lande der freien Indier, in Brittisch-Amerika. — Steinkohlen: in den vereinigten Staaten von Nordamerika, brittischem Amerika, Chile. — Salz: in vereinigten Staaten von Nordamerika, la Plata-Staaten, Brasilien, Guatemala, Kolumbia, Mexiko, Bolivia, Westindien.

b) Pflanzen. Eigenthümliche: Cacao, Vanille, Tabak, Kartoffeln, Chinabaum, Ipecacuanha, Quassia, Sassafras, Sassaparilla, Guajac, Ruku, Fernambuk, Kopalgummi, peruanischer Balsam, edle Holzarten, Ananas, Weihmuthskiefer, Zuckerahorn, Paraguaythee, Cactus etc.— Mit andern Erdtheilen gemeinsame: Palmen, Akazien, Tannen, Fichten, Cedern, Eichen, Birken, Buchen, Batsten, Mais, Aloe, Indigo, Harz, Flachs, Hanf, Goldfrüchte. — Eingeführte: Weinreben, Maniok, Zuckerrohr, Erbsen- und Kaffeebäume, europäische Getreidearten u. a.

c) Thiere. Eigenthümliche: Lams, Pakss, Quanakos, Bisons, Bisambüffel, Vicunna, Puma, Wolverenen, Kuguar, Ozelot, Chati, Cavien, Agutis, Armadille, Ameisenfresser, Bär mit weisser Stirne, Tapir, Tajassu, Jaguar, Meerkatzen mit Wickelschwänzen, eine eigene Gattung Faulthier, der stumme Hund, Stinkthiere, Klapperschlange, Pipas, Condor, Piranha, Kochenille. — Mit anderen Erdgegenden gemeinsame: Fuchs, Wolf, Hirsch, Damhirsch, Elenn-, Rennthier, Bär und Eisbär, Biber, Seeotter, Hase, Schildkröte, Wallfisch, Seehund, Perlmuschel, Fische vielerlei Art, Fasan, Rebhuhn, Gans, Ente, Truthahn, Flamingo, Papageien.—Eingeführte: Schafe, Ziegen, Schweine, Esel, Pferde, Rinder.

Stapelwaaren. Vom ersten Range: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Piment, Kampechenholz, Fernambuk, Chinarinde, Cacao, Vanille, Ruku, Tabak, Gold, Silber, Diamanten, Pelzwerk, Stockfisch, Kochenille. — Minder bedeutend: Reis, Sassafras, Ipecacuanha, Jalappa, Ingwer, Federharz, Kopalgummi, peruanischer Balsam, edle Holzarten, Vigognewolle, Häute, Kupfer, Platina.

B. Einwohner.

1. Zahl.

In Nordamerika bei	24,500,000	Einwohner.
„ Südamerika „	14,500,000	„
„ Westindien „	3,000,000	„
Zusammen	42,000,000	Einwohner.

2. Abkunft. *a)* Urbewohner Amerika's, von den ersten Entdeckern dieses Erdtheils mit dem allgemeinen Namen Indianer belegt, in sehr vielfältigen Stämmen oder Völkerschaften, wovon später Erwähnung geschieht. *b)* Europäer, vorzüglich Spanier, Portugiesen, Franzosen, Holländer, Britten, Dänen, Schweden, Deutsche. *c)* Neger, theils Sklaven, theils in erkaufter oder geschenkter Freiheit. *d)* Kreolen, Abkömmlinge der Europäer und Neger, in Amerika geboren. *e)* Abkömmlinge aus einer Mischung der Einheimischen mit den Fremden oder dieser letzteren unter einander, und zwar: Mulatten, Abkömmlinge eines Europäers und einer Negerin; Mestizen, Abkömmlinge eines Europäers und einer Indianerin; Tercerons, Kinder eines Europäers und einer Mulattin, Quarterons, Kinder eines Europäers und einer Terceronin oder Mestize; Octuvons, Kinder eines Europäers und einer Quarteronin.— Mulatten, Mestizen, Terceronen, Quarteronen machen die sogenannten farbigen Leute aus.

Der Sprache nach kann man die sämtlichen Bewohner Amerika's (nach Humboldt, welcher jedoch die Zahl der Einwohner nur auf 34,284,000 berechnet) auf nachstehende Art untertheilen:

die brittische Sprache sprechen	11,300,000	Einw.
„ spanische	10,200,000	„
„ indische	8,000,000	„
„ portugiesische	3,800,000	„
„ französische	1,060,000	„
„ holländische, dänische, schwedische, russische und deutsche	220,000	„

Der Abstammung nach rechnet Humboldt 13,162,000 Weisse, 8,610,000 Indianer, 6,223,000 Neger und 6,289,000 von gemischten Raçen.

3. Körperliche Beschaffenheit und Lebensart. Die nordamerikanischen Ureinwohner sind meistens mittlerer Grösse und kupferfarbig; unter den Eskimos, in der Nähe des Polarkreises, finden sich zwergartige Menschen. Die Tehuelches oder Patagonier sind zwar keine Riesen, wofür sie von manchen Reisebeschreibern ausgegeben wurden, aber sehr schöne und kräftigst gebaute Menschen. Die Pescheräs sind mager und übelgestaltet, überhaupt in dem elendesten Zustande und leben vorzüglich in Feuerland. Die Nordindianer haben eine besonders glatte Haut. Die Arkansas sind heller gefärbt und kleiner gebaut. Die Nadowessier zeigen eine schmutzig-weisse Hautfarbe. Die Scherokier, gross und stark, sind olivenfarbig. Die tatowirten Tschitschimekoer haben einen vorzüglich schön gebauten Körper. Die Indianer in Kolumbia sind fast orangengelb, bemalt mit allerlei Thieren und von schwarzem, durch eingeriebenes Öhl glänzendem Kopfhaar. Die Karaiben, mittlerer Grösse, sind zimmtfarbig und wohlgebildet, haben langes, schwarzes, dickes Kopfhaar, aber keinen Bart. Die Bewohner von Guyana haben eine platte Stirne und einen flachen Hinterkopf, in zartester Jugend durch zwei Breter in diese Form gepresst. Auch die Flach- oder Plattköpfe haben den Gebrauch, die Köpfe der neugebornen Kinder ganz flach zusammen zu drücken. Die Payaguas in Paraguay und Butucodos in Brasilien, durchbohren Lippen und Ohren, und tragen in denselben Stücke Holz oder Steine, in den Ohren auch Geierflügel; das Haar ist bei den Payaguas glänzend blutroth gefärbt. Die Ottomaken sind merkwürdig durch den Gebrauch, Erde zu essen.

Die meisten indianischen Völker reissen sich Bart und andere Haare aus, und ritzen sich allerlei Figuren in ihren Körper. Einige, wie die Knistenaux, malen sich mit Zinnober und Erdfarben. Die Eskimos tragen im Sommer Röcke von Leinen, im Winter von Fellen. Die Naduwessier entstellen sich durch fürchterliche Masken. Die Kalifornier werfen die Haut eines wilden Thieres oder grossen Vogels um ihre Schultern; den Kopf schmücken sie mit einem Kranze von Federn, Früchten, Muschelschalen. Einige Südamerikaner stecken Papageienfedern in die Backen; andere ziehen von einem Ohre zum andern schwarze Zirkellinien, und färben sich mit Ruku. Die Indianer in Paraguay schmücken Hals, Arme und Beine mit Schnüren



NORD AMERICA

EIS MEER

GROSSER OCEAN

ATLANTISCHER OCEAN

Hudsons Bay

Meerbusen von Mexico

KARAIBISCHES MEER

Längenmessung v. Ferro

Längenmessung v. Greenwich

von grossen Glaskugeln. Die Brasilianer hüllen sich in Federmäntel, oder kleben sich Federn an den Leib. Die Tschitschimekoer tragen im Winter Otterpelze; die Patagonier bedecken sich mit Mänteln von Thierhäuten.

Die Mohawk-Huronen oder Irokesen, welche eine Menge von Indianerstämmen umfassen (die eigentlichen Huronen existiren gar nicht mehr) leben in ordentlich gezimmerten, mit Baumrinden bedeckten Häusern. Die Scherokier (eigentlich Cherokees), Creeks und Chactaws bauen länglich viereckige Häuser, ein Stockwerk hoch, von Baumstämmen, die in grosser Anzahl bei einander stehen; sie haben umzäunte Gärten, Städte und Dörfer. Die Hütten der Südamerikaner stehen auf starken Pfählen, haben Wände von Stäben und Buschwerk, mit Erde oder Thon verbunden, und sind mit Baumblättern bedeckt. Zuweilen sind diese Hütten so hoch auf Pfosten gebaut, dass man darunter durchgehen kann. Die Wohnung der Abigonier stellt eine an zwei Stangen befestigte Decke von Binsen vor. Die Kalifornier halten sich im Sommer unter Bäumen, im Winter in Höhlen auf. Die Hütten der Chiquiten in Paraguay haben die Form eines Backofens; jene der Feuerländer die Gestalt eines Bienenkorbs.

4. Beschäftigung. Viele der Ureinwohner, noch im rohesten Zustande, leben von Fischerei und Jagd; die Feuerländer und Eskimos stehen auf der untersten Stufe dieser Klasse. Andere verbinden mit der Jagd bereits einigen Landbau. Noch weiter sind bereits andere, vorzüglich die Irokesen, Creeks, Cherokees und Chactaws, welche den Landbau mit Pflug, Wagen und Lastthieren, und auch Viehzucht betreiben, ja selbst mit einigen Handwerken und Kunstgewerben bekannt und sehr weit in der Gesittung vorgeschritten sind, so dass man sogar ordentliche Schulen und selbst Buchdruckereien (bei den Cherokees) findet. Die Hauptgewerbe der Europäer sind Land- und Bergbau, Fischerei, Viehzucht, vorzüglich Pflanzung der Kolonialwaaren und Handel. Das Fabrikwesen ist in den Kolonialländern bisher ziemlich bedrückt gewesen; jedoch in den nordamerikanischen Freistaaten sehr vorgerückt.

5. Religion. Bei den Ureinwohnern zum kleinern Theil das Heidenthum in verschiedenen Abstufungen. Bei den Europäern in den spanischen, brittischen und andern Kolonial-Besitzungen, so wie in den Freistaaten, in Brasilien und Haiti und bei dem weit grössern Theile der Ureinwohner (oder Indianer) und bei den Negern herrscht die christliche Religion, welche sich immer mehr und mehr ausbreitet. Humboldt bestimmt die Zahl der Christen auf 33,464,000 (22,177,000 Katholiken und 11,287,000 Protestanten) und der Heiden auf 820,000; Juden finden sich nur in äusserst geringer Zahl.

6. Verfassung. Die meisten Ureinwohner, in ihrem rohen und unabhängigen Zustande, leben in einer Verbindung als Stämme unter eigenen Oberhäuptern und Anführern, welche gewählt und sorgfältig geprüft werden. Diese Hunderte von Völkerschaften sind jedoch bereits aus ihren alten Wohnsitzen fast gänzlich vertrieben; und durch Kriege unter sich oder mit Europäern, dann durch Pocken und Branntwein, so sehr herabgeschmolzen, dass die meisten nur noch aus wenigen Hunderten oder höchstens Tausenden bestehen. — Die Verfassung der von den Europäern begründeten Staaten, worin ausser den Europäern auch die meisten Indianer leben, wird bei den einzelnen Ländern angeführt werden.

A. NORD-AMERIKA.

I. NÖRDLICHSTE REGION.

a. Grönland.

Lage. Von 60—80° N. B. Im S. der atlantische Ocean, im O. das Eismeer, im W. das Baffinsmeer, im N. über 80° hinaus die Ausdehnung und Begrenzung unbekannt. — Die Grösse beiläufig 20,000 Quadratmeilen, doch ist diese Angabe äusserst unsicher. — Boden: grösstentheils eine Anhäufung von Felsen mit Eisblöcken gemischt; der glänzende Eisblik ist auf zehn Stunden weit sichtbar. Eine ununterbrochene Bergkette durchzieht den bekannten Theil des Landes; die drei Spitzen, das Hirschhorn, sind hoch emporragend; die Felsen voll Spalten und Risse. Die Ostseite dieses Landes (welches den neuesten Forschungen nach mit grosser Wahrscheinlichkeit als eine Gruppe von Inseln angenommen werden muss), ist seit dem 15. Jahrhundert durch angehäufte Eismassen ganz unzugänglich geworden, doch gelang es 1829 dem Dänen Graah von Nenortalik an der Südküste aus auf einem grönländischen Kahne bis 65° 18′ an der Ostküste vorzudringen, wo er aber von undurchdringlichen Eismassen aufgehalten wurde; die Westseite hat Vegetation. Die Küste ist steil, mit vielen Buchten, Klippen und kleinen Inseln. — Vorgebirge: Desolation, Brill, Kamford, Kap der vier Inseln, Black Huk, Teufelsdaumen, Melville, Farewell, Statenhuk und Herjosse Noss. — Gewässer: Scoresbysund, Eriksfjord, Davisstrasse, Omenaksfjord, Melvillebai. Eintheilung: 1. Dänisches Grönland mit den dänischen Besitzungen auf der Südwestküste, in das nördliche und südliche Inspektorat sich theilend. 2. Unabhängiges Grönland, als: die arktischen Hochlande, erst 1818 entdeckt an der Nordostseite des Baffinsmeeres unter 76—77° N. Br. Das Jamesonsland unter 71° von Scoresby entdeckt. — Klima: kurzer Sommer, während desselben auf dem festen Lande die Luft sehr rein, auf den Inseln mit Nebeln erfüllt. Häufig Eisrauch, selten Regen, wenig Schnee, hoher Kältegrad; Polarnächte durch das Nordlicht gemildert. — Erzeugnisse: Krystall, Schwefel, Asbest, Serpentin, Tropfstein, Kupfererz, Steinkohlen, flussspathsaure Thonerde, warme Quellen, Moose, Löffelkraut, Engelwurz. Wachholder-, Johannis-, Heidel- und Brombeeren, südlich auch einige Gemüse und Kartoffeln; wenig Holzarten als niedriges Gebüsch; wilde Hasen, Eisbären, Seehunde, Wallfische, Narwalle, Rennthiere, Hunde, Füchse, Adler, Raben, Falken, Sperlinge, Eidervögel, wilde Gänse; nur in den südlichsten Gegenden Rinder und Schafe aus Europa gebracht. — Einwohner. Urbewohner: Eskimos mit einer eigenen Sprache, sanft, gutmüthig, äusserst sorglos. Eingewanderte: Dänen und Deutsche in einzelnen Familien. — Zahl: 5,800 in den dänischen Kolonien, worunter 1,100 in den Kolonien der mährischen Brüder sich befinden. Die Zahl der in Unabhängigkeit lebenden Eskimos lässt sich nicht angeben. — Beschäftigung: Jagd-

Fischerei, Handel mit den Kolonisten und anlandenden Schiffen. Waaren zum Absatz: Fischthran, getrocknete Fische, Eiderdunen, Wallfischbarden, Felle von Hasen, Seehunden, Bären, Rennthieren, jährlich bei 300,000 fl.; dagegen werden eingetauscht: Mehl, Bau- und Brennholz, Wolle, Zeuge, Tuch, Tabak, Branntwein, Gewürze, Flinten, Pulver, beiläufig für 112,000 fl. — Religion. Heidnisch; jedoch wird zur Verbreitung des Christenthums zweckmässig gewirkt und die meisten zu den dänischen Kolonien gehörenden Eskimos sind jetzt Christen. — Regierung. Dänisches Kolonieland. Sonst leben die Familien der Eskimos ohne alle weitere Verbindung. Im O. von Grönland liegt die unbewohnte Jan Mayeninsel, mit dem hohen Beerenberge, und dem Esk, dem nördlichsten bekannten Vulkan von Amerika.

b. Spitzbergen.

Lage. Von 26° 34′ — 39° 35′ Ö. L. und 76° 30′ — 80° 40′ N. Br. Aus 3 grössern und vielen kleinen Eilanden bestehend, wovon die 3 grössern Spitzbergen oder Neufriesland, Nordostland und Südostinsel oder Edgesinsel heissen; von den kleinen Inseln sind die sieben Schwester-Inseln an der Nordküste von Nordostland merkwürdig als das bekannte nördlichste Land der Erde; in einiger Entfernung von Spitzbergen liegen: Hoffnungs-, Cherry- und Moffeninsel. — Grösse: nach Kartenberechnung beiläufig 1,400 Quadratmeilen. — Boden: ein Konglomerat von Bergen, Gletschern und Hügeln, theils in Ketten, theils in einzelnen Gruppen; die vorzüglichsten Berge sind der Hornberg und die sieben Eisberge längs der Weide-Bai. Gewässer: der Sardam, ein Fluss mit salziger Mündung im O., und ein bedeutender Fluss im N.; kleine Binnenseen: Jan Wychens Meerbusen, die Lovebai, Holzbai, Wahlebai, Muschelbai, Einhornbai, Wichesbai, Wallfischbai, Foulsund; Vorgebirge: Kap Barkam, Galls Spitze; das Südkap an der Nordostinsel, und das Kap Disko an der Südostinsel. — Klima: sieben Monate sehr kalter Winter; Weingeist und Quecksilber frieren, und Eisen wird mürbe; fast drei Monate hindurch ununterbrochen Nacht, und eben so lange, als Sommer, beständiger Tag. — Erzeugnisse: Zwergweiden, hohes Rohr, einige Arten Moos, Mohnblumen; Wallrosse, Seelöwen, Eisbären, Seehunde, Wallfische, Finnfische, Narwalle, Nordkaper, Delphine, verschiedenes Geflügel und einige Arten Insekten; Granit, Gneiss, Quarz, Schiefer, kostbare Granaten, Stein- und Braunkohlen, Marmor. An die Küsten gelangt viel Treibholz. — Einwohner: das Land ist zu bleibenden Wohnsitzen nicht geeignet, und wird nur von Wallfischfängern und Jägern, besonders von Russen, zeitlich besucht. Der Sommerfang währt vom Juni bis September, der Winterfang bis Juni des nächsten Jahres. Der Jägerposten, den die Russen zu Smeerenburg auf der Westküste des eigentlichen Spitzbergen unterhalten und alle Jahre ablösen lassen, ist als der temporäre nördlichste Wohnort der Erde zu betrachten. Auch soll seit 1825 ein brittischer Kaufmann zu Hammerfest eine kleine Jagdkolonie hier angelegt haben. Von Spitzbergen suchte Parry 1827 den Nordpol zu erreichen, der Schlittenboote sich bedienend, musste aber, nachdem er 82° 45′ N. Br. erreicht hatte, wieder umkehren.

c. Nordwestküste.

Lage. 48 — 70° 45′ N. Br.; im N. das Eismeer; östlich das Indianerland, im S. die amerikanischen Freistaaten, im W. der grosse Ocean. — Boden: die Küste ist gewaltsam zerrissen; daher dieselbe unzählige kleine Felseneilande umgeben; die Ufer sind ausgewaschen, mit tiefen Buchten, reich an schönen Häfen. Der lange Küstensaum gewährt bei üppiger Vegetation einen schönen Anblick; mehrfache Gebirgsreihen streichen nach Norden dem Gestade sehr nahe; ihre Gipfel sind sehr hoch, vorzüglich St. Elias 17,302′, Schönwetterberg (Fairweather) 14,275′, auch der Pik San Jacinto; sie sind mit Schnee bedeckt. Vulkane sind zahlreich, sieben umgeben den Hafen von Bucareili. — Vorgebirge: Newnham, Stephens, Rodney Kap, Prinz Wales, Lisburn, Eiskap. Gewässer: das nördlichste Becken des grossen Oceans, das kamtschatkische Meer, durch die Behringstrasse mit dem Eismeere verbunden. Buchten: Kotzebuesund, Nortonsund, Bristolbai, Cooks-Einfahrt, Wilhamsbai, Admiralitätsbai, Behringsbai, Port François, Cross-Sund, Mackenzies-Ausfahrt, Königin-Charlotten-Sund, Nutka-Sund, Fucas-Einfahrt, Busen von Georgien. Flüsse: Kauweren, Igtiagik, Nuschegak, Kupferfluss, Fraser oder Takutschatesse, Kaledonia. Seen: Schelokoff, Stuartsee. — Klima: Eine weit höhere Temperatur als an der gleich gelegenen Ostküste Amerika's, und selbst als in dem südlicher gelegenen Kamtschatka in Asien. Daher auch die Vegetation hier noch ziemlich üppig ist. Noch bei 60° Br. kommen Kartoffeln und allerlei Getreide fort. — Erzeugnisse: Kupfer, Eisen, Pinien, Erlen, Eichen, Tannen; Cypressen, Rosengesträuche, Heidelbeeren, Himbeeren, südlicher auch Gemüse- und Getreidearten; Wallfische, Wallrosse, Seehunde; Füchse, Wölfe, Bären, Luchse, Hermeline, Marder, Biber (selten), Dambirsche, Argali, Hunde (als Jagdthiere), Seeottern, Manati, Seeaffen, Seekühe (in ganzen Herden), verschiedene Schalthiere und Krabben, die mannigfaltigsten Fische; Schlangen, Eidechsen; weissköpfige Adler, Spechte, Kolibri, Krammetsvögel, Lerchen, Elstern. — Man theilt die Küstenstrecke in die russischen und brittischen Besitzungen; erstere in die nördlichen und südlichen Niederlassungen; letztere in Neu-Norfolk; Neu-Cornwallis mit dem Pittzarchipel, Neu-Hannover mit der Königin-Charlotten-Insel und der Insel Nutka, dann Neu-Georgien zum Theil; das Binnenland zwischen der Küste und dem Felsengebirge haben die Britten West-Kaledonia genannt. — Grösse: die russischen Besitzungen enthalten 24,000, die brittischen 8,000 Quadratmeilen. — Einwohner: die Russen und Britten in den verschiedenen Niederlassungen sind eigentlich Fremde. Von den Ureinwohnern finden sich vielerlei Stämme; auf der russischen Nordwestküste die Kitegnen, welche zu den Eskimos gehören, Kenaizen, Konägen, Kaluschen oder Koinschen, Ugataschmiuten oder Ugalakmuten, Atnaiakmiuten, Tschugatschen, Aglegmuten etc. wovon mehre Stämme zu den Tschuktschen gehören; auf der brittischen Nordwestküste Wakaschen, Siud-Cuss, Nanskud, Nagailers, Atnahs, im Innern die Tacullies d. h. Wasserwanderer, weil sie wegen der in ihrem Lande häufigen Gewässer ihre Reisen in Kähnen machen. — Beschäftigung: Fischerei, Jagd, Verfertigung von Kähnen und Waffen, dann einer Art Zeug aus Rinde; bei einigen Indianern auch Gerberei, ja selbst eine Art von Malerei und Bildhauerei. — Handel wird vorzüglich in den Faktoreien mit Pelzwerk von Seewölfen, Seeottern, Fischottern und Fuchspelzen getrieben.

d. *Die westlichen Polarländer.*

Lage. Von 65—78° N. Br. und 255—315° Ö. L. Von dem Baffinsmeere gegen Osten, dem Hudsonsmeere, den Indierländern gegen S. und dem nördlichen Eismeere gegen W. und N. umgrenzt. — Grösse: diese lässt sich gar nicht angehen wegen der grossen Unbekanntschaft mit diesen Gegenden. — Bestandtheile: 1. Nordgeorgsinseln, worunter am merkwürdigsten Melville mit dem Winterhafen ist, wo Parry 1819—1820 überwinterte; 2. Banksland. 3. Norddevon; 4. Nordsomerset, welches seit der letzten Expedition von Ross, die 1829 abging und erst 1833 wieder zurückkehrte, als eine Halbinsel erkannt, und Boothia Felix genannt worden ist, und durch einen see- und sumpfreichen Isthmus mit dem Festlande zusammenhängt, dessen Theil hier Ross King-Willlamsland nennt. 4. Baffinsland oder wohl richtiger Baffins-Gruppe genannt, da es wahrscheinlich kein Festland ist, sondern blos aus Inseln besteht und wozu unter andern die Insel Cockburn, die Halbinsel Melville, die Insel Southam und die Länder, aus denen die Westküste des Baffinsmeeres und die Südküste der Lankaster- und Barrowstrasse bestehen, gehören, namentlich Neu- oder Nordgalloway, Nordayr und Cumberland. — Boden: wirthbarer als in Grönland und Spitzbergen, wenigstens in dem mehr südlich gelegenen Theile; im Ganzen jedoch eine arktische Wüste, im Innern wenig bekannt; an den Küsten meist hoch mit vielen Einschnitten, in den Ländern an der Westküste des Baffinsmeeres benannte Parry eine Gebirgsreihe Martinsberge, eine andere südöstliche heisst Raleighsberge. Gewässer: der Clydefluss. Baien: Prinz-Regenten-Einfahrt, Admirality-Inlet, Navy-Board-Inlet, Katharinenbai, Possessiunsbai, Bathurstbai, Pondsbai, Coutsbai, Scottsbai, Homebai, Exeterbai. Vorgebirge: Kap Clarence, Kap Kater, Kap York, Crawfurd, Franklin, Castlereagh, Kap Hay, Liverpool, Fanshawe, Byam, Bathurst, Graham Moore, Couts, Antrobus, Adair, Eglington, Bedford, Dyers Kap, Walsingham, Mikleham, Enderby, Gods Mercy, Kap Maria. — Klima: arktisch, doch in den südlicheren und weniger hoch gelegenen Gegenden merklich milder. — Erzeugnisse: wie auf Grönland und der Nordwestküste, vielleicht etwas mehr Gewächse; sonst: Wallfische, Narwalle, Robben, Eisbären, Hirsche, Rennthiere, Füchse, Bisamochsen, Hermeline, Hasen, viele Seevögel, Seekühe. — Einwohner: Eskimos, wahrscheinlich nur in einigen Küstengegenden, und zwar von Fischerei und Jagd lebend. Selbst noch unter 77° N. Br. hat man Eskimos gefunden.

e. *Die Länder der freien Indier.*

Lage. Im Innern von Nordamerika; im N. an das Eismeer, Labrador und Neuwales, im O. an die brittischen Kolonialländer und die nordamerikanischen Freistaaten, S. an eben diese Freistaaten, im W. an die brittische und russische Nordwestküste grenzend. — Grösse: Beiläufig 50,000 Quadratmeilen. Boden: im nördlichen Theile an den Küsten flach und sehr unfruchtbar, in den südlichen Gegenden fruchtbar. Gebirge: die Felsengebirge (Rocky-Mountains), welche hier das Meer erreichen und das Ende des ungeheuren Gebirgszugs machen, das sich durch die ganze Westseite Amerika's, anfangs unter dem Namen der Cordilleras de los Andes zieht. — Seen in grosser Menge, darunter: der Bärensee, Sklavensee, 750 Quadratmeilen gross, Athapeskowsee, Winipegsee (450 Quadratm.), Bergsee, Winipigowsee. — Flüsse: Mackenzie, Kupferminenfluss, Hoodsfluss, Saskatschawan, Friedensfluss. — Produkte: viele und schöne Holzarten, Ahornzucker, Obst, Indigo, Baumwolle, Tabak, Reis, Mais, Rindvieh, Pferde, Renn- und Elennthiere, Bären, allerlei Pelzwild, Fasanen, Hühner, Gänse, viele Vögelarten; Eisen, Kupfer, Blei, Salz. Der Hauptreichthum jedoch besteht in Pelzwerk, wodurch ein bedeutender Handel veranlasst wird, den die brittischen und nordamerikanischen Pelzhandelsgesellschaften treiben. — Einwohner: nomadisch lebende Indierstämme, hie und da unter Kaziken oder andern Stammoberhäuptern lebend; zum Theil durch Missionäre zum Christenthum bekehrt; sonst aber Heiden. Die Zahl derselben ist schwer anzugeben. Im N. leben Eskimos, im südlichen Theile Indianer, als Tschipinäer, Nadowessier oder Sioue (auch Dacotas genannt), Knistenoer, Missurier, Kupfer-, Biber-, Hasen-, Nathana-, Hundsrippen-Indianer etc. Auch leben hier einige Europäer von der Nation der Britten, welche hier des Pelzhandels wegen sich aufhalten und verschiedene Forts und Handelsfaktoreien angelegt haben, die unter dem Generalgouverneur von Unterkanada stehen.

II. *BRITTISCHE KOLONIALLÄNDER.*

a. *Kanada.*

1. Land.

Lage. Von 42—52° N. Br. und 289—312° Ö. L.; umschlossen von Neu-Braunschweig, Labrador, Neuwales, den Indierländern und den nordamerikanischen Freistaaten, doch nirgends genau begrenzt. — Grösse: 12,000 Quadratm. — Boden: Berge mit Wäldern, fettes Weideland, untermengt mit weiten Sandflächen. Das Centralgebirge (Landeshaupt) durchzieht die mittlere Gegend, und wendet sich dann sowol nordöstlich nach Labrador hinein, als auch südöstlich. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. — Seen: der Obersee, der Huronensee, der Erie, der Ontario, der Nipissing, Simcoe, St. Clair und mehre kleine. — Flüsse: der St. Lorenzfluss, in welchen der Ontario mündet; der Niagara, Abfluss des Erie mit dem berühmten Wasserfalle von 142 F. Höhe, bei einer Breite von 600 Klaftern; der Utawas (Abfluss des Sees Attitibhe) und der Sorelle, letzterer der Ausfluss des Champlain-Sees, ebenfalls mit herrlichen Wasserfällen; der Saguenay, Abfluss des St. Johnsees; der Bustard, der von der Landhöhe kommt und sich in die Abflüsse mehrer Seen verstärkt. — Kanäle: der Wellandkanal, Chinakanal und der Kanal von Granville. — Eintheilung: Ober- und Unterkanada. Oberkanada, auch das Gouvernement York genannt, zerfällt in 11 Distrikte und 25 Counties, worin das kultivirte Land bereits 307,508 Acres enthält und auf das unkultivirte 1,623,956 Acres kommen. Die 11 Distrikte heissen: der westliche, London, Gorre, Niagara, Home, New-

castle, Midland, Bathurst, Johnstown, Uttawas und der östliche. Unterkanada oder das Gouv. Quebek zerfällt (ohne das diesem Gouv. gleichfalls unterworfene Neuwales) in 4 Distrikte: Quebek, Trois Rivières, Montreal und Gaspe mit 40 Counties. — Klima: Kälte und Wärme sind ausserordentlich gross. Der Winter beginnt mit sehr heftigem Schnee, welchem bald eine kalte Luft folgt. Frühling und Sommer verschmelzen in einander; schnell steigt die Hitze und alle Gewächse entwickeln sich schnell und üppig, so dass in wenig Tagen das schönste Grün die Felder und den Wald bedeckt. — Erzeugnisse. Mineralien: Eisen, etwas Blei und Kupfer, Schwefel, Steinkohlen. Pflanzen: Weizen, Mais und andere Getreidearten, Gemüse, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Tabak, Obst, sehr viel Holz, vorzüglich Fichten, Tannen, Eichen, Cedern, Zuckerahorn, Eschen, Eiben, wilde Reben, Ginseng; dann als eigenthümliche Pflanzenarten: die Wasserrisave (mit reisähnlichem Samen), die kanadische Fichte und weisse Ceder, der kanadische Eisenbaum. Thiere: Hirsch, Elennthier, Damhirsch, Bären, Waschbären, Luchs, Feldmarder, wilde Katzen, Wiesel, graue Eichhörnchen, Hase, Kaninchen, Bisamochsen, Ziegen, Rehe, Wölfe, Wallfische, Wallrosse, Nordkaper, Pottfische, Seehunde, Seebären. Zur Ausfuhr selbst: Pferde, Rinder, Schweine, Schafe. Überdies sehr viele Arten vortrefflicher Fische, aber auch der Kaiman und die Klapperschlange. Unter den Vögeln und dem Geflügel der Kolibri, der indianische Hahn, kanadische Gänse, Wandertauben.

2. Einwohner.

Zahl: Oberkanada (im J. 1829) 234,865, Unterkanada jetzt wohl 600,000 Einwohner; mit jedem Jahre wächst die Bevölkerung durch die starken Einwanderungen aus Grossbritannien. — Abkunft: Kolonisten: Franzosen (vorzüglich in Oberkanada); dann Britten und Kanadier (Abkömmlinge von beiden). Ureinwohner: verschiedene Indianerstämme, deren Zahl jetzt so gesunken ist, dass sie nur noch 3,500 in Unterkanada und 13,700 in Oberkanada beträgt, vornehmlich Mohawks, Irokesen, Algonkins, Chippewäer, Mikmaks, Nipissings; die Huronen sind fast ganz ausgestorben. Beschäftigung: bei den Indianern, welche grösstentheils in einem fast wilden Zustande leben, Jagd und Fischerei; indessen sind doch mehre in Dorfschaften sesshaft. Einige beginnen sich allmälig der Kultur zu nähern. Bei den Kolonisten wird Landbau (in Unterkanada besteht das angebaute Land in fast 3 Millionen Acres), Viehzucht, Fischerei und Handel betrieben. Man rechnet 96,000 Pferde, 540,000 Stück Rindvieh, 620,000 Schafe und 550,000 Schweine. Viele Kolonisten erzeugen sich Leinenzeuge, Flanell, Strohhüte, Strümpfe, Häute zu Stiefeln, Kerzen, Seife, Zucker, Pflüge und ihre Kanots selbst. In Unterkanada gibt es über 13,000 Webstühle. Die beiden grössten Städte sind Quebek mit 30,000 und Montreal mit 40,000 Einwohner. Der Handel hat in den letzten Jahrzehenden abgenommen, besonders die Ausfuhr. Im Jahre 1810 betrug der Werth der Einfuhr 1,050,000 Pf. Sterling, der Werth der Ausfuhr 1,284,000 Pf., im J. 1824 jener der Einfuhr 1,212,000 der Ausfuhr aber nur 925,400 Pf. St. Die Gegenstände der Ausfuhr sind die Landesprodukte, dann die von den Indianern eingetauschten Pelze und Häute, und einige aus den nordamerikanischen Freistaaten herübergelangende Manufakturwaaren, wogegen die Einfuhr vorzüglich brittische Fabrikate umfasst. Die eigentlichen Manufakturen Kanada's sind höchst unbedeutend. — Religion: bei den Kolonisten die katholische und die anglikanische Kirche. Einige Indianer haben ebenfalls das Christenthum angenommen; übrigens sind die Indianer Heiden. — Kulturzustand: selbst unter den Kolonisten haben die Wissenschaften sich noch nicht verbreitet; der öffentliche Unterricht ist sehr vernachlässigt. Zu Quebek und Montreal bestehen Seminarien für junge Geistliche. — Regierung: in beiden Gouvernements von Kanada besteht unter dem Gouverneur ein gesetzgebender Rath und eine Kammer der Repräsentanten. Diese Kammer ist in ein Ober- und ein Unterhaus getheilt, von denen das erstere vom Könige von Grossbritannien ernannte (in Unterkanada wenigstens 15, in Oberkanada wenigstens 7), das letztere gewählte (in Unterkanada 50, in Oberkanada 16) Mitglieder enthält. Die Kammern können Gesetze vorschlagen; die angenommenen Gesetzentwürfe kann der König verwerfen. Zum Behufe der Vollziehung hat der Gouverneur einen vollziehenden Rath an der Seite. — Finanzen und Militärmacht. Der Besitz von Kanada kostet Grossbritannien bedeutende Summen. Man schätzt diese Ausgaben jährlich auf mehr als 5 Mill. Fr. Die Einkünfte, welche blos aus den Zöllen herfliessen, betrugen dagegen im Jahre 1830 nur 149,648 Pf. Sterling. — Die daselbst unterhaltene Kriegsmacht besteht aus 10,000 M. Landtruppen und fünf Kriegsschiffen.

b. *Neuwales oder Westmain.*

Lage. 272—303° Ö. L. und 47° 30′—64° N. Br., mit noch sehr unbestimmten Grenzen, an Kanada, die freien Indianerländer, die Chesterfieldseinfahrt, die Hudsonsbai und an Labrador stossend. — Grösse: etwa 28,000 Quadratmeilen. — Boden: meistens Wüsteneien, im westlichen Theile mit vielen Morästen und Seen, im südöstlichen Theile mit Wäldern und Bergen von geringer Höhe. — Meere: die Hudsonsbai oder richtiger das Hudsonsmeer mit der Jamesbai im S. und der Chesterfieldseinfahrt. — Seen: Hirschsee, Granville, Etawney, Sandy, Swan, Kat etc. Die Seen stehen durch zahllose Ab- und Zuflüsse mit einander und auch mit den Seen des freien Indianerlandes in Verbindung, dass man diese weite Strecke bis zum Felsengebirge mit Kähnen durchreisen kann. Stellen, wo die Fahrt durch Stromschnellen oder durch Untiefen und Moräste unterbrochen wird, und wo daher die Boote ausgeladen und nebst den Waaren zu Lande fortgeschafft werden müssen, bis sich wieder schiffbares Wasser findet, heissen Trageplätze. Flüsse: die wichtigsten sind der Nelson, Churchill oder Missinippi, Severn, Albany und Abbitibbe. — Eintheilung: durch den Churchill in Neu- Nord- und Neusüdwales. — Klima: äusserst kalt und rauh, vorzüglich in Nordwales, weniger in Südwales, das auch einen fruchtbaren Boden besitzt. — Erzeugnisse: Blei, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Marmor, Bergkrystall, Asbest, Schwefelkies; Waldbäume, Sträuche, essbare Beeren, Moose, Flechten, Löffelkraut, hier und da von den Europäern auch etwas Gemüse gezogen; treffliches Pelzwild, als Biber, Bisamratten, Eis- und Landbären, Füchse, Marder, kanadische Wiesel, Fischottern, Hermeline etc., Bisamochsen, Bisons, Hirsche, Elennthiere, Wölfe, Luchse, Wolverenen, Vögel, Feldhühner in Menge, Fische etc. — Einwohner: in geringer Zahl, vielleicht kaum 20,000. Abkunft: wenige Europäer, am meisten Indianer, zu dem grossen Stamme der Knistinoer gehörend, namentlich zu den Zweigen der Nenawehks und Abbitibbes. Auch gibt es Eskimos. — Beschäftigung: Jagd, Fischerei und Pelzhandel, durch die brittischen Pelzhandelsgesellschaften unterhalten. — Regierung. Die Ureinwohner leben in Unabhängigkeit, und die bestehenden Faktoreien und Forts der Britten stehen unter dem Gouverneur von Quebek oder Unterkanada, zu dessen Gouvernement Neuwales gerechnet wird.

c. *Neu-Schottland (Nova-Scotia von den Engländern genannt).*

1. Land.

Lage. 311° 40'—316° 45' d. L. und 43° 23'—46° N. Br.; ist eine Halbinsel vom atlantischen Ocean umgeben und durch eine Landenge mit Neubraunschweig zusammenhängend. — Grösse: 675 Quadratmeilen. — Boden: tief ausgespülte felsige oder auch sandige Küsten mit vielen Buchten. Das Land selbst ist nirgends bedeutend hoch und nur mit niedrigen Bergen und Hügeln versehen, dabei sehr wasserreich, mit vielen Waldungen, fetten Weiden in den Thälern. Vorgebirge: im SW. Kap St. Maria und Sable; im NO. Kap Canso. Baien: Fundybai, St. Lorenzbusen, Antigoniche-, Chedadukto-, Prospekt-, St. Mary- und Chignectobai. — Flüsse: Schubenaccadie, Annapolis, Pigaquid, Liverpool, St. Marys. — Eintheilung: in zehn Grafschaften. — Klima: sehr strenge Winter, ohne dass jedoch die Häfen zufrieren; häufige Seenebel, und daher düstere ungesunde Luft; die Sommer haben jedoch angemessene Wärme. — Erzeugnisse: Mais, Beeren, Gemüse, Getreide, Hanf, Flachs; Eichen, Tannen, Fichten, Cedern, Zuckerahorn, Theer, Pech, Terpentin; Wildpret, vorzügliche Pelzthiere; Wallfische, Stockfische, Lachse, Häringe; Kupfer, Eisen, Kalk, Gips, Steinkohlen.

2. Einwohner.

Zahl: 143,000 Einwohner, die sich jährlich durch die starken Einwanderungen vermehren. — Abkunft: fast lauter Kolonisten, vorzüglich Britten und wenige Franzosen und Deutsche. Von den Ureinwohnern, Mikmaks, sind kaum noch 1,500 vorhanden. — Hauptbeschäftigungen: Landbau, Viehzucht, Fischerei, Schiffbau und Handel. Die Ausfuhr besteht in Fischen (besonders Stockfischen), Thran, Holz und Pelzen; die Einfuhr vorzüglich in brittischen Fabrikaten. Im J. 1823 wurde auf brittischen Schiffen für 2,170,000 fl. K. M. Wein, Branntwein, Rum, Syrup und Fabrikate (welche einen Zoll von 3¼—5 pCt. entrichten müssen), eingeführt. 1828 betrug die Ausfuhr 422,000 und die Einfuhr 929,000 Pf. St. — Religion: Christenthum, zu welchem sich auch fast alle Ureinwohner bereits bekennen. — Regierungsform: an der Spitze ein königl. Gouverneur, mit einer repräsentativen Versammlung aus zwei Kammern. Zu Halifax ist ein Admiralitätsgericht für ganz Brittisch-Nordamerika; der Hafen von Halifax ist der vortrefflichste Kriegseehafen. Mit dem Gouv. Neu-Schottland ist seit 1824 auch die unten folgende Insel Kap Breton verbunden.

d. *Neufoundland (Terre neuve).*

1. Land.

Lage: von 47—51° 20' N. Br. und 318.° 13'—325° Ö. L. Eine Insel durch die Strasse *Belle Isle* von Labrador getrennt. — Grösse: 1,667 Quadratmeilen. — Boden: Felsküsten umschliessen ein gebirgiges, waldiges, zum Theil morastiges und unfruchtbares Land, das nur an den Ufern der Flüsse bebaut wird. — Vorgebirge: Kap Race, Kap Bonavista und Kap Ray. Unter den Sandbänken in der See ist vorzüglich die grosse Bank, 135 geographische Meilen Länge, bemerkbar. — Buchten: Fortun, Placentia, Maria, Trinity, Conception, Bonavista, U. L. Frauen- und weisse Bai. — Eintheilung: in 3 oder nach Andern in 4 Distrikte. — Klima: im Allgemeinen kalt und feucht; lange Winter mit Schnee und Eis; kurze Sommer; unzählige Muskitos belästigen die Einwohner zur Sommerzeit. Erzeugnisse: eine zahllose Menge Stockfische; ferner Wallfische, Seehunde, Lachse, Austern und sehr viele Schalthiere; Fischottern, Biber, Bären, Wölfe, Hunde mit Seidenhaaren, Wildpret und zahmes Vieh, Getreide, Mais, Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, viel Holz, vorzüglich zum Schiffbau geeignet.

2. Einwohner.

Zahl: 63,500 Einwohner. — Abkunft: Ureinwohner: Mikmaks nur noch wenige vorhanden; Kolonisten: Britten und Franzosen. — Beschäftigung: Landbau, Viehzucht, Robbenfang, Fischfang; Handel mit Pelzwerk und Fischen. Der Stockfischfang macht die Insel sehr berühmt; er ist vertragsmässig den Britten, Franzosen und den nordamerikanischen Freistaaten gestattet. Die Britten fischen jährlich an 1,200,000, die Franzosen an 300,000 und die Nordamerikaner an 2 Mill. Ctr. Kabliaus oder Stockfische. — Regierung: ein brittischer Gouverneur. Zu diesem Gouvernement gehören auch die 124 Quadratmeilen grosse Insel Anticosti und die kleinen Magdaleneninseln im Lorenzbusen, die kleine Insel Belleisle vor der Belleislestrasse und das grosse Land Labrador.

e. *Labrador mit Ostmain.*

1. Land.

Lage: von 298—322° Ö. L. und von 51—63° N. Br. Im S. von Kanada, und vom Lorenzbusen, im O. von dem Ocean, im N. von der Hudsonstrasse, im W. von Neuwales und von der Hudsonsbai begrenzt. — Grösse: 24,000 Quadratmeil. — Boden: gebirgig, hoch und kalt. Das Innere besteht, so weit man es kennt, aus hohem, das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Gebirge, aus mit Gletschern erfüllten Thälern und moorigen Torfstrecken. Es gibt viele Seen (worunter der Mistisinny) und Flüsse, zum Theil nur Abflüsse der Seen. Von den Flüssen scheinen die bedeutendsten: auf der Ostküste der St. Francis und Alexis; an der Westküste der grosse und kleine Wallfischfluss, Bastmain, Rupertsfluss. Die Nordküste ist fast ganz unbekannt. — Baien sind zahllos, worunter die Bai Iruktoke 23 M. tief ins Land geht. — Klima: in den nördlichen Theilen gleicht es dem grönländischen. — Produkte: nur in den Thälern krumme Tannen, Fichten, Kiefern und Birken; essbare Moose; einige Beerenarten; Rennthiere, weisse und schwarze Bären, Wölfe, Adler, Habichte, Seehunde; Marienglas, Asbest, Eisen, Kupfer, Schwefelkies, Bergkrystall, Labradorsteine.

2. Einwohner.

Grösstentheils Eskimos (etwa 6,000), daneben auch Britten und Deutsche (Herrnhuter, die hier mehre Missions Niederlassungen, besonders zu Nain, haben). Dem brittischen Antheile nach steht Labrador unter dem Gouverneur von Neufoundland.

f. Neu - Braunschweig.

1. Land.

Lage: von 310—313° 40′ Ö. L. und 44° 52′—48° 50′ N. B.; an Unterkanada, die Chaleurbai, den Lorenzbusen, die rothe See, Neuschottland, die Fundybai und den nordamerikanischen Freistaat grenzend, gegen welchen aber die Grenze streitig und unbestimmt ist. — Grösse: bei 1,350 Quadratmeilen. — Boden: im Innern mehre Gebirgszüge und eine Abwechslung von Bergen, Hügeln und Waldungen; die Küsten hoch und felsig, zum Theile stark ausgezackt; doch gibt es auch Thäler und Ebenen, die Kultur reichlich lohnend. Die Gebirge, mit ihren höchsten Punkten 3,000 F. über der Meeresfläche erhoben, gehören zu dem aus den vereinigten Staaten hieher laufenden Albanygebirge. — Vorgebirge: Lievre, Misko Point, Kap Martin, Ekumenak, Herring, Torment, Kap Rage, Mispek und Pointle. See: Freneusee (6 Meilen lang). — Flüsse: St. John, Schudik oder Passamaquoddy, St. Croix, Peticodjak, Memcaukook, Tintamare, Misquasch, in die Fundybai mündend; der Gaspereau, Shediak, Cocagne in die rothe See sich ergiessend; der Richibucto, Miramichi, Obakodi, Minagua in den Lorenzbusen, der Boutesak, Nipisiki, Ristigusche in die Chaleurbai gehend. Eintheilung: acht Grafschaften, die in Townships getheilt sind. — Klima: fast die Hälfte des Jahres herrscht Winter; die Sommer sind sehr heiss; die Vegetation geht schnell vor sich; den Frühling kennt man nicht; doch der Herbst ist meistens lang und sehr angenehm. Die Ostküste ist fast beständig von Nebeln umhüllt. — Erzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, etwas Obst; Bau- und Schiffbauholz (die Wälder liefern die besten Masten); Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, Fische, vorzüglich Stockfische, Häringe, Makrelen und Robben; Elennthiere, Bären, Luchse, Bergkatzen, Mosethiere und der kanadische Hirsch.

2. Einwohner.

Zahl: 1825: 72,923 Einw., jetzt gegen 110,000 Individuen. — Abkunft: Anglo-Amerikaner, Britten, Iren, wenige Deutsche und Franzosen; dann Ureinwohner vom Stamme der Lenapes 1826 nur noch in 700 Individuen bestehend. — Beschäftigung: vorzüglich Viehzucht, dann Landbau, Fischerei, Waldbenutzung und Handel. Dieser letztere ist ziemlich lebhaft; die Hauptrichtung desselben ist nach Quebek, Westindien und dem Mutterlande. Ausfuhr: Fische, Holz, Holzprodukte und Häute. Mit Nordamerika wird Schleichhandel getrieben, durch welchen vorzüglich Tabak, Eisen- und Kolonialwaaren bezogen werden. Der Betrag der Einfuhr war im J. 1814 über 460,000 Pf. St. — Religion: das Christenthum, zu welchem sich auch die Ureinwohner bekennen. — Wissenschaftliche Kultur: für das Aufblühen derselben ist gesorgt; zu Frederikstown ist eine höhere Unterrichtsanstalt entstanden und wohl dotirt worden; in den Kirchspielen bestehen Schulen und im Thale Sussex ist eine Unterrichtsanstalt für 40 junge Indianer. — Regierung: ein königl. Gouverneur an der Spitze einer aus zwei Kammern bestehenden gesetzgebenden und einer vollziehenden Versammlung.

g. Prinz Edwards - Insel (sonst St. John genannt).

1. Land.

Lage: von 313° 8′—315° 30′ Ö. L. und 45° 46′—47° 10′ N. Br. Im Busen von St. Lorenz. — Grösse: 100 Quadratmeilen. — Boden: fruchtbar. Im Innern kleine Hügel, sanfte Thäler und weite Ebenen; am Gestade hoch und felsig, zum Theile zerrissene Ufer. — Vorgebirge: Ostkap, Bärkap, Kap Egmont, Westkap, Nordkap. Baien: Colville, Rollo, Howe, Boughton, Kardigan, Harbour, Hillsborough, Bedeque, Egmont, Hollandhaven, Richmond, Grenville, Harris, Bedfort und St. Peters. Flüsse: Hillsborough mit Johnstone, York, Ellot, Orwel, Pownel, Ellis, Boughton, Kardigan, Montagne, Murray, Dunk, Percival. — Klima: fast wie in Neuschottland; der Winter etwas länger und kälter, der Sommer heisser. — Erzeugnisse: Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Waldbäume, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Fische.

2. Einwohner.

Zahl (1825): 28,757, jetzt 35,000. — Abkunft: durchgehends eingewanderte Europäer, und zwar Franzosen und Britten. — Beschäftigung: blühender Landbau, Viehzucht, Waldbenutzung, Fischerei und ein nicht unbedeutender Handel. Ausfuhr: Weizen, Mehl, Häute, gesalzenes Fleisch, Holz, Fische. — Einfuhr: Manufaktur- und Kolonialwaaren, Tabak, Salz, Eisengeräthe. — Religion: Die der katholischen und anglikanischen Kirche. — Regierung: Eine gesetzgebende Versammlung mit einem Gouverneur an der Spitze. Die Insel ist in drei Grafschaften: Queens, Prince und Kings getheilt.

Auf den in der Nachbarschaft gelegenen Inseln St. Pierre, Miquelon und Langley (6¹/₄ Quadratmeilen mit 2,000 Einwohnern) besitzen die Franzosen Niederlassungen, welche besonders wegen Zubereitung der gefangenen Fische wichtig sind. Auf St. Pierre ist der Hauptort gl. N., wo der Sitz des Kommandanten dieser Insel sich befindet. 1826 liefen 350 Schiffe aus französischen Häfen mit 10,200 Mann auf den Stockfischfang und brachten für 7¹/₂ Mill. Franken Fische nach Hause.

h. Kap Breton.

1. Land.

Lage: von 315° 20′—317° 54′ Ö. L. und 45° 37′—47° 3′ N. Br. Insel in der St. Lorenzbai, südwestlich von Neufoundland. — Grösse: 112 Quadratmeilen. — Boden: ziemlich steinig und morastig, doch im Ganzen eben nicht unfruchtbar. Die Küsten sind sehr zerrissen, mit vielen Klippen und Inseln umgeben, und im N. fast unzugänglich. Im Innern ist die Insel gebirgig. — Vorgebirge: Nordkap, Kap Lorenz, Kap Breton. — Baien: Bras d'or, Miray, Dauphin, Murgain, Spanischbai, Gabarus und Madamebai. — Flüsse: Habitans und Mastigaons. — Eintheilung: die Insel wird durch die Bras d'orbai in die östliche und westliche getheilt. — Klima: rauh, doch heisse Sommer, beständiger Nebel umhüllt das Land. —

Erzeugnisse: vorzüglich Stockfische, Dorsche, Häringe, Makrelen, Seekälber, auch Rothwild, Hasen, Luchse, Bären, Füchse, wilde Katzen, Rebhühner; Getreide, Holz, Steinkohlen.

2. Einwohner.

Zahl: bei 24,000 Individuen. — **Abkunft**: Franzosen, Iren und Schotten. — **Beschäftigung**: Fischfang, Jagd und Steinkohlenbau; gegen die Ausbeute werden die übrigen Bedürfnisse theils von Prinz Edwardsinsel, theils vom Mutterlande unmittelbar eingehandelt. Stockfische und Steinkohlen sind die Hauptartikel der Ausfuhr. **Regierung**: diese Insel bildet jetzt einen Bestandtheil des Gouvernements Neuschottland und macht die 10. County desselben.

III. *NORDAMERIKANISCHE FREISTAATEN.*

A. Land.

1. Lage. Vom 253—311° L. und 24° 54′—52° 20′ N. Br. In O. an Neubraunschweig, das atlantische Meer und den Kanal von Bahama, im S. an den mexikanischen Meerbusen, im SW. an Mexiko, im W. an die Südsee und gegen N. an die brittische Nordwestküste, das freie Indianerland und das brittische Nordamerika grenzend.

2. Eintheilung. *a.* Alte Provinzen.

1) Massachusets; 14 Bezirke, 290 Ortschaften; Hauptstadt Boston; dem Kap Kod gegenüber die Inseln Nantucket und Marthas Weinberg.

2) New-Hampshire; 8 Bezirke, 213 Ortschaften; Hauptstadt Concord.

3) Rhode-Island; 5 Bezirke, 31 Ortschaften; Hauptstädte Providence und Newport.

4) Connecticut; 8 Bezirke, 129 Ortschaften; Hauptstädte Harford und Newhaven.

5) New-York; 56 Bezirke; (1827) 1,043 Ortschaften; Hauptstadt ist Albany, die grösste Stadt aber New-York; Inseln: Long-Island und Staateninsel.

6) New-Jersey; 14 Bezirke, 120 Ortschaften; Hauptstadt Trenton.

7) Pennsylvanien; 51 Bezirke, 690 Ortschaften; Hauptstadt Harrisburgh, aber die grösste Stadt des Staates und nach New-York die grösste Stadt, sonst Sitz des Kongresses, ist Philadelphia.

8) Delaware; 3 Bezirke, 26 Hundrets; Hauptstadt Dover.

9) Maryland; 19 Bezirke; Hauptstadt Annapolis, an Grösse und Zahl der Einwohner jedoch von Baltimore weit übertroffen.

10) Virginien; 110 Bezirke; Hauptstadt Richmond.

11) Nord-Carolina; 64 Bezirke; jetzige Hauptstadt Raleigh, vorige: Edenton.

12) Süd-Carolina; 29 Bezirke; Hauptstadt Kolumbia; grösste Stadt Charlestown.

13) Georgien: (1830) 136 Bezirke; Hauptstadt Milledgeville.

b. Neue Provinzen:

14) Maine; 10 Bezirke, 894 Ortschaften; Hauptstadt seit 1831 Augusta, früher Portland.

15) Vermont; 13 Bezirke, 255 Ortschaften; Hauptstadt Montpellier; grösste Stadt Bennington.

16) Kentucky; 84 Bezirke; Hauptstadt Frankfort; grösste Stadt Lexington.

17) Tenessee; 62 Bezirke; Hauptstadt Nashville.

18) Ohio; 73 Bezirke; Hauptstadt Kolumbus; grösste Stadt Cincinnati.

19) Louisiana, 31 Kirchspiele; Hauptstadt Neu-Orleans oder vielmehr Donaldsonville.

20) Missisippi; 26 Bezirke; Hauptstadt Jackson.

21) Indiana; 64 Bezirke; Hauptstadt Indianopolis.

22) Illinois; 52 Bezirke; Hauptstadt Vandalia.

23) Alabama; 37 Bezirke; Hauptstadt Tuskaloosa.

24) Missuri; 33 Bezirke; Hauptstadt Jefferson; grösste Stadt St. Louis.

c. Der Distrikt Kolumbia; von Maryland und Virginien umschlossen, unter den unmittelbaren Gesetzen des Kongresses, 2 Bezirke. Darin die Haupt- und Bundesstadt des ganzen Freistaates: Washington; dann Georgetown und Alexandria.

d. Besondere Gebiete (welche erst nach Massgabe des Anwachses der Bevölkerung zu eigentlichen Staaten erhoben werden sollen):

1) Michigan, noch wenig kultivirt, 17 Bezirke, Hauptort Detroit.

2) Arkansas; 23 Bezirke, Hauptort Little Rok (oder Arkopolis).

3) Florida, in Ost- und Westflorida getheilt, 15 Bezirke, Hauptstadt Tallahassee, vormals St. Augustin, Hauptstadt von Ost-, und Pensacola von Westflorida.

4) Die westlichen Distrikte. Ein ungeheurer Landstrich, zwar als ein Bestandtheil der vereinigten Staaten angesehen, aber noch fast ganz im Besitze der darin herumschweifenden Indianerstämme, lässt sich eintheilen in den Huron-, Mandanen-, Sioux-, Ozark-, Osage- und Oregon-Distrikt, wovon der Hurondistrikt 3 Bezirke (Counties) enthält und dem Mihigan-Gebiete beigelegt ist und die übrigen 5 Distrikte unter der Jurisdiktion der darin angelegten Militärposten der vereinigten Staaten stehen.

Noch besitzt der nordamerikanische Freistaatenverein eine Kolonie auf der Westküste von Afrika, unter dem Namen Liberia, welche immer mehr aufblüht und schon 25,000 Menschen enthalten soll.

3. Grösse. Die vereinigten Staaten haben in der Länge von W. nach O. eine Ausdehnung von mehr als 600 und eine Breite von S. nach N. von 380 geographischen Meilen. Die ganze Bodenfläche wird berechnet auf 108,000 oder (nach Tanner's vortrefflichem Atlas) auf 97,000 Quadratmeilen (2,037,165 englische Quadratmeilen) berechnet.

Dieser Flächenraum ist auf die einzelnen Staaten und Gebiete auf folgende Art vertheilt, wobei die Berechnung Tanner's zu Grunde gelegt worden ist:

		Q. M.			Q. M.
1. Massachusets . .	enthält	417	10. Virginien . . .	«	3,173
2. New-Hampshire .	»	438	11. Nord-Carolina .	«	2,357
3. Rhode-Island . .	«	62	12. Süd-Carolina . .	«	1,512
4. Connecticut . .	»	243	13. Georgien . . .	»	2,929
5. New-York . . .	»	2,333	14. Maine	«	1,821
6. New-Jersey . .	«	357	15. Vermont	«	467
7. Pennsylvanien . .	«	2,262	16. Kentucky	«	1,929
8. Delaware . . .	«	105	17. Tenessee	«	1,914
9. Maryland	»	315	18. Ohio	«	1,893

		Q. M.			Q. M.
17. Louisiana	„	2,348	Das Gebiet von Florida	„	2,651
20. Missisippi	„	2,278	Westliche Distrikte .	„	50,159
21. Indiana	„	1,738	namentlich Hurondistrikt	„	5,761
22. Illinois	„	2,757	Mandanendist.	„	14,057
23. Alabama	„	2,519	Siouxdistrikt	„	7,733
24. Missuri	„	3,119	Ozarkdistrikt	„	3,969
Der Distrikt von Kolumbia	„	4¾	Osagedistrikt	„	4,380
Das Gebiet von Michigan	„	1,810	Oregondistr.	„	14,259
„ „ „ Arkansas	„	2,890			

4. Boden. Vier Strecken lassen sich unterscheiden, die östliche zwischen dem Ocean und dem Alleghanygebirge, der Strich dieser Gebirgskette, die nordwestliche Strecke zwischen dem Alleghanygebirge und dem Missisippi. Diese 3 Regionen sind die bekanntesten und angebautesten, und von denselben besteht die östliche fast nur aus den Ebenen und Flächen, die zweite (der Gebirgstrich) besteht aus verschiedenen Bergketten von mittlerer Höhe und fruchtbaren Thälern, der westliche zwischen dem Alleghanygebirge und dem Missisippi hat zum Theile noch ausgedehntere Flächen, mit hohem Grase und festem Gesträuche: eine Art Steppen (Savannen). Die vierte oder westliche Region begreift den ungeheuren Raum vom Missisippi bis zum stillen oder grossen Ocean und lässt sich wieder in 2 grosse Abtheilungen zerlegen, nämlich in die vom Missisippi bis zum Felsengebirge und in die von diesem Gebirge bis zum Ocean. Diese beiden Abtheilungen, vorzüglich die letztere sind am wenigsten bekannt und kultivirt.

Unter den Gebirgen sind die Apalachen oder alleghanischen Gebirge die östlichsten und haben ihre östliche Abdachung nach dem atlantischen Meere und ihre westliche nach den weiten Thälern des Ohio und Missisippi. Sie theilen sich in 2 Hauptketten, die östliche hat den Namen der blauen Berge (Blue-Mountains) und als Theile derselben sind auch die sogenannten grünen Berge (Green-Mountains) und die weissen Berge (White-Mountains) welche mit ihrem höchsten Punkte dem Washingtonberge sich bis zu 6,000 F. erheben, anzusehen. Die westliche Hauptkette ist weniger hoch und heisst im südlichen Theile die Cumberlands- und im nördlichen die Alleghanyberge. Weit höher und wilder ist das zweite Hauptgebirge des Staates, das Felsengebirge (Rocky-Mountains), eine Fortsetzung der Cordilleren, an deren östlicher Seite der Missouri, dieser ungeheure Nebenfluss des Missisippi, und an der westlichen der Kolumbia oder Oregon entspringen. Die höchsten Berge dieses Gebirges, das noch wenig bekannt ist, der long Pik, der James-Pik, Bighorn erheben sich bis zu 11,000 und 12,000 F. Höhe. Das Land ist grösstentheils noch von Waldungen bedeckt, welche die angebauten Gegenden umringen und fast verdecken. Virginien, beide Carolina und Georgien haben Nadelhölzer; weit ausgebreiteter ist jedoch die Region der Laubhölzer von Bäumen sehr mannigfaltiger Art. In den ältern Staaten ist die Landkultur sehr fortgeschritten und die Waldungen vermindern sich darin immer mehr, und es gibt daselbst Gegenden, wo der Ackerbau einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, welcher dem in den meisten Ländern Europa's ziemlich nahe kommt.

Meerbusen, des atlantischen Meeres: 1) Passamaquoddybai; 2) Penobscotbai; 3) die Kodbai; 4) Buzzardbai; 5) Long-Island-Sund; 6) Delawarebai; 7) Chesapeakbai; 8) Pamlico-Sund; 9) der Mexiko-Busen mit dem Apalachen-Pensacola- und Mobilebai.

Vorgebirge: Kod (in Massachusets), Mai (in Neu-Jersey). Charles und Henry (an der Chesapeakbai), Hatteras und Fear (in Nord-Carolina), Tancha (in Florida). Am grossen Ocean sind die Vorgebirge: Oxford, Lookuut und Flattery.

Seen: besonders in der östlichen Hälfte, wo allein 51 Mill. Acres Wasser. Die vornehmsten: Obersee (1,400 Quadratmeilen), Huron (980 Quadratmeilen), Erie (300 Quadratmeilen), Ontario (280 Quadratmeilen), welche 4 doch nur zum Theil hieher gehören, so wie auch der Wald- und Regensee; ferner Michigan (780 Quadratmeilen), Moosehead, Champlain, Georgsee, Oneida, Seneca. In dem westlichsten Theile (Oregondistrikt) sind der Otschenankane, Earbohs, Flattbow die grössten; auch gehört der nördliche Theil des grossen Timpanagos dahin. Moräste: Dismal-Swamp, im östlichen Virginien, und Nord-Carolina; Great Alligator, Okefenoke, Cypressensumpf etc.

Flüsse: *a)* zum atlantischen Meere, von N. nach S., ausser dem St. Lorens, welcher die Grenze berührt: 1) St. John, zur Fundybai; 2) Penobscot; 3) Kennebeck; 4) Sagadahok; 5) Sako; 6) Merrimak; 7) Connecticut; 8) Hudson, mit dem Mohawk rechts; 9) Delaware; 10) Susquehanna, mit einem östlichen und westlichen Strome, der eine den Chenango, der andere den Juniata aufnehmend; 11) Potomak, mit Wapparomo und Shenandoah; 12) York; 13) James; 14) Roanoke; 15) Tar; 16) Newse; 17) Cape Fear; 18) Pedee; 19) Santee; 20) Savannah; 21) Ogahee; 22) Alatamaha; 23) St. John. — *b)* Zum Mexikobusen, von W. nach O.: 1) Sabine; 2) der Missisippi (nach den neuesten Untersuchungen im See Itaska unter 48° N. Br. entspringend) und eine Strecke von 650 geographischen Meilen durchströmend, mit vielen Wasserfällen, wovon der Antonsfall höchst malerisch ist: 3) der Pearl; 4) der Mobile; 5) der Apalachicola. — *c)* Zum Obersee: Tenaugon, Iron, Karp, Presqu'ile, Black, Montreal, Mauvais, Raspberry, Sandy, Seacawmawhecaw, Cranberry, Bullrush, Little, Iron Brule, Goddard, St. Louis; — *d)* Zum Erie: Chenaille, Thames, aux Canards, Grand, östlich und nördlich; Huron de St. Clair, Rouge, Huron du Détroit, aux Ecorces, Raisin, Maumée, Portage, Sandusky, Huron of the Lake, Vermillion, Rocky, Cayahoga, Chagrine, Grand, Ashtabula, Conneought, Cattaragus und Buffalo westlich und südlich. — *e)* Zum Ontario: Niagara, als Verbindung mit dem Erie; dann Trent, Chippeway, Genessee, Oswego, Chenango und Black. — *f)* Zum Michigan: Karp, Assiette, Betsies, Monistik, Marquet, St. Nicholas, Beauvais, Rock, Mastigon, Grand, Raisin, Barbue, Maramec, Blak, St. Joseph, Kalumet, Ménomonie, Fox. — *g)* Zum Lorensfluss: der Sorel. — *h)* Zum Missisippi: St. Peter, St. Croix, Chippeway, Quisconsin, Rock oder Stony, de Moins oder Moingona, Illinois, Missuri, Kaskaskia, Ohio, St. Francis, White, Arkansas, Yazoo, Big Black, Red River (rother Fluss). — *i)* Zum Ohio (dessen Quellflüsse Monongahela und Alleghany): Muskingum, Hockhocking, Scioto, grosser und kleiner (Great und Little)- Miami, Wabasch, Tenesse, Cumberland, Kentucky, Licking, Sandy, Kenhawa. — *k)* Zum Missuri, dessen 3 Quellenflüsse Jefferson, Madison und Gallatin sind: Dearborn, Smith, Medecine, Maria, Stom Wall, Turtle, Windsor, North Mountain, Taapat, Wiser, Bratton, Gibson, Pine, Warner, Milk, Argalia, Porcupine, Martha, Iher, Yellow Stone (mit Big Horn, Fourche Clark und Tongue), White Earth, Warreconne, Jarques, Sioux, Quicourre, White, Chayenne, Teton, Sarwarcarna, Knife, Little Missuri, La Plate (mit Saline und Elkhorn), Torkio, Nodawa, Little, Independence, Wolf, Gross- und Klein- Nemehaw, Weeping Water, Kansas (mit Earth, Saline, Full), Grand, Charlton, Good Woman, Cedar, Osage (mit Bulls Horn und Yangar), Gasconade, Charrette, Otter. — *l)* Zum stillen Ocean: der Kolumbia (mit den Nebenflüssen 1) Clark, 2) Lewis, 3) Multnomah), der Kaledonia.

Kanäle: der Ocean im Westen und Osten, der Missisippi, der denselben im Westen weit ins Land hinein verlängert, und die vielen Seen im Norden gaben die Veranlassung zu ei-

nem grossen Systeme der Kanalisation. Schon ist der Ocean mit dem Erie durch den 78 M. langen Eriekanal verbunden. Das Kanalsystem von Pennsylvanien, zum Theil noch im Bau begriffen, wird den Susquehannah mit dem Ohio durch den Alleghany verbinden. Der Chesapeak-Ohiokanal geht vom Potomak bis Pittsburgh am Ohio. Der grosse Ohiokanal beginnt an der Mündung des Cayahoga in den Eriesee und geht zum Zusammenflusse des Scioto mit dem Ohio und verbindet so die Seen von Kanada mit dem Missisippi. Noch andere Kanäle sind der Middlesexkanal, welcher Boston mit dem Merrimak verbindet; der Champlainkanal, welcher vermittelst des Sorel eine kurze Verbindung von New-York mit Quebek macht; der Hudson-Delawarekanal, welcher den Hudson mit dem Delaware vereint; der Oswogokanal, der den Erie mit dem Ontario; der Senekakanal, der die Seen Seneka und Cayuza mit dem grossen Eriekanal verbindet etc. Überdies ist ein grosser Theil des Landes wie mit einem Netz von Eisenbahnen überzogen.

5. Klima. Ungemein schnelle Abwechslung der Witterung; nicht ungewöhnlich eine Veränderung in der Temperatur um 10° Réaumur an demselben Tage; überhaupt häufige Übergänge von Frost zur Hitze, von Nässe zur Trockenheit. Der über Eisräume daher ziehende Nordwestwind bringt trockene Kälte; der Südostwind an der Küste, und der Südwestwind auf den Ebenen östlich der Apalachen, verbreitet glühende Wärme. Der Winter sowol als die warme Jahreszeit treten später ein und heftiger, als unter gleichen Breitegraden in Europa. Die kalten Winde, die in den nördlichen Gegenden zuerst nach der Mitte Septembers bis gegen Baltimore hin fühlbar werden, stellen sich Mitte Oktobers wiederholt ein, und verbreiten selbst bis gegen Carolina und Georgien Fröste; noch einmal wird das Wetter milde, doch mit Ende Novembers fällt das Laub der Bäume, und nach Mitte Dezembers erhalten Neu-England, Vermont und New-York bleibenden Schnee, welcher im Februar am stärksten fällt. In diesem Monate ist auch die Kälte am heftigsten und durch alle Provinzen der vereinigten Staaten gleich verbreitet. Im April kehrt selten das Leben in die Pflanzenwelt, aber im Mai beginnen alle Gewächse zu treiben, und statt des Frühlings stellt sogleich Sommerwärme sich ein. Die stärkste Hitze herrscht im August und September. Gegen die Gebirge ist, selbst in den südlicheren Gegenden, die Luft gesund, vorzüglich in Virginien, Neu-England, und im Innern von Pennsylvanien; doch an der Küste von New-York bis Florida herrschen bösartige Fieber, und nur blasse Gesichter treten dem Ankommenden entgegen. Am fürchterlichsten wüthet das gelbe Fieber, welches vorzüglich im Süden und im Mittelpunkte des östlichen Küstenstriches seine Verheerungen von Zeit zu Zeit erneuert. In allen vereinigten Staaten sind die Regen plötzlich und heftig; auch fällt starker Thau, und der Dunstkreis enthält im Allgemeinen eine grosse Menge elektrischer Flüssigkeit, daher Blitze höchst lebhaft, und die Donnerschläge ungemein heftig sind. Auch bemerkt man, dass im Allgemeinen die Gegenden im Westen des Alleghanygebirges eine weit mildere Temperatur haben, als die unter gleicher Breite auf der Ostseite dieses Gebirges.

6. Naturerzeugnisse. 1) M i n e r a l i e n: G o l d, seit 1824 in Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Alabama und Tenessee, am meisten in Nord-Carolina gewonnen. Von 5,000 Dollars im J. 1824 ist der Werth des jährlich gewonnenen Goldes bis 1,500,000 Dollars im J. 1834 gestiegen. Etwas S i l b e r liefern New-York, Ohio und Süd-Carolina. Eisen, Kupfer, Blei: vom Maine bis Georgien, und selbst in Florida. K u p f e r: New-York, Louisiana und Indiana am reichsten. Vortreffliches E i s e n: Pennsylvanien, dann Süd-Carolina, New-York, Massachusetts, Connecticut, Missuri, New-Jersey, Maine, New-Hampshire, Maryland und Louisiana, daher es 1829 an 600 Hochöfen, Hammerwerke etc. gab. B l e i: in eben diesen Provinzen und in Kentucky, vorzüglich aber in Missuri und im Bergwerksdistrikte Gallena des Huronendistriktes, wo 1828 der Bleigewinn an 14 Mill. Pf. betrug. Man hat auch Wasserblei (in grosser Menge in Nord-Carolina), Kobalt, Zink, Arsenik, Braunstein (kürzlich in Vermont ein reiches Lager entdeckt). S a l z: in grosser Menge sowol Stein- als aus Quellen- und Salzmarschen gewonnen, jährlich über 2 Mill. Ctr. (am meisten in New-York und Virginien). S a l p e t e r: das Kumberlandsgebirge ist sehr reich daran. S t e i n k o h l e n: fast alle Provinzen; die unerschöpflichsten Steinkohlengruben haben Virginien und Pennsylvanien, letzteres eigentlich Anthracit oder Kohlenblende. M a r m o r: Vermont, Rhode-Island, New-York, Pennsylvanien, Louisana. E d e l s t e i n e: Virginien und Louisiana. A s b e s t: Massachusetts F e u e r s t e i n e: Süd-Carolina. B i t t e r e r d e (Magnesia): New-Jersey. P o r z e l l a n e r d e: Maryland; P f e i f e n t a l k (amerikanischer Meerschaum); N a p h t h a: New-York. M i n e r a l q u e l l e n: Massachusetts, New-Hampshire, Connecticut.

2) P f l a n z e n. Der vorzüglichste Reichthum des nordamerikanischen Freistaates G e t r e i d e: In allen Staaten, namentlich ist der Getreidebau in den nordöstlichen Provinzen auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gelangt. M a i s: in vielen Staaten, besonders in den südlichen. R e i s: Süd-Carolina, Georgien, Louisiana, Missisippi. H ü l s e n f r ü c h t e und G e m ü s e. F u t t e r k r ä u t e r in Menge. M a u l b e e r b ä u m e: Georgien, Florida. G i n s e n g: New-Hampshire, Maine und Vermont. T h e e: Louisiana. B a u m w o l l e: ein Hauptprodukt, 1831: 1,038,847 Ballen, wovon 772,783 ausgeführt wurden; Virginien, Maryland, Süd-Carolina, Missisippi, Kentucky und Louisiana. T a b a k: gleichfalls ein wichtiges Produkt, so dass jährlich an 90,000 Fässer ausgeführt werden, Pennsylvanien, Virginien, Maryland, Georgien, beide Carolina, Neu-Orleans, Missisippi, New-Hampshire. F a r b h ö l z e r, M a h a g o n y- und E i s e n h o l z: Louisiana; andere vortreffliche H o l z a r t e n zum Schiff- und Häuserbau, als: Ulmen, Birken, Eichen, Weihmuthskiefern, Wallnussbäume, rothe Cedern und andere Nadelhölzer in dichten Waldungen in New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, Pennsylvanien, Maryland u. a. F l a c h s und H a n f: New-York, Nord-Carolina, Maryland, New-Jersey, Neu-Orleans, Connecticut, Maine, Vermont, Pennsylvanien, New-Hampshire, Massachusetts. W e i n: Kentucky und die meisten südlichen Staaten. I n d i g o, S a s s a p a r i l l a, S a s s a f r a s: Neu-Orleans, Missisippi, Nord- und Süd-Carolina, Georgien A h o r n z u c k e r in den nördlichen Staaten, Z u c k e r r o h r in den südlichen, besonders in Louisiana. Wilde Obstbäume, als Kirschen, Persimonpflaumen, Papawbäume. Auch die europäischen Obstsorten sind dahin verpflanzt, so wie auch die edlen Südfrüchte fortkommend.

3) T h i e r e. Auch an diesen sind die nordamerikanischen Freistaaten reich. Hausthiere aller Art; gegen 2 Mill. Pferde, 6 Mill. Stück Rindvieh, 13 Mill. Schafe, worunter auch Merinos, viele Schweine, Geflügel etc.; grosse Herden wilder Ochsen oder Bisons, Bergschafe (eine Art Antilopen), Elennthiere, Wildpret vielerlei Art, Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, überhaupt vieles Pelzwild, so dass 1825—1830 auf dem Missisippi und seinen Nebenflüssen, vornehmlich in der Nähe der Felsengebirge an Fellen verladen wurden von 390,000 Bisons, 60,000 Ottern, 180,000 Waschbären, 2,250,000 Rehen, 562,000 Moschusratten, Beutelthiere, Stinkthiere, Cuguare, Wiesenhunde etc. V i e l e r l e i G e f l ü g e l, als: wilde Truthühner, Wandertauben, Rebhühner, Fasanen etc. Alligators: Louisiana. F i s c h e, als: Lampreten, Störe, Lachse, Stockfische u. a.; New-Hampshire, und überhaupt alle Küstenstaaten. Eben dieselben haben auch

Austern, Schildkröten, Schlangen; unter andern auch Klapperschlangen, Wallfische, Robben, Delphine etc. Der Stockfischfang beschäftigte auf den Bänken von Neufoundland und an den Küsten von Labrador 1829: 2,332 Fahrzeuge mit 15,000 M. die über 1,300,000 Ctr. Stockfisch bereiteten; der Wallfischfang beschäftigt an 400 Schiffe mit 10,000 Mann, die in 40 Monaten 228,000 Tonnen Thran lieferten. — Seidenwürmer, Bienen.

2. Einwohner.

1. Herkunft. Die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten sind dermal *a)* Reste der Ureinwohner (Indianer); *b)* Eingewanderte; *c)* Abkömmlinge der Eingewanderten; *d)* farbige Leute. Die Ureinwohner sind aus den urbar gemachten Gegenden grösstentheils verdrängt, und die wenigen noch übrigen Reste derselben fast ganz entwildert, und auch diese hat man jetzt genöthigt in die westlich vom Missisippi gelegenen Gegenden zu ziehen, so dass 1832 sich auf der Ostseite des Missisippi nur noch befanden: 20,000 Creeks, 11,000 Cherokees, 4,000 Florida-Indianer, 1,000 Miamis und 450 Wyandots, zusammen 36,450, aber seitdem sind auch diese zur Auswanderung in die westlich vom Missisippi gelegenen Gegenden bewogen worden, und gegenwärtig sind blos noch etwa 11,000 Cherokees ostwärts vom Missisippi, mit welchen man auch Unterhandlungen zum Abzug angeknüpft hat, und es werden dann östlich vom Missisippi gar keine Indianer mehr seyn, sondern diese sämtlich auf der Westseite des Missisippi wohnen.

Es gehören zu diesen Indianern, deren Gesamtzahl Tanner auf 471,000 anschlägt, ausser den schon genannten Creeks, Cherokees, Miamis, Wyandots, Chippeways, Pottawatomies, Ottawas, Winnebagos, Mohawks (Irokesen), Chikasaws, Choctaws, Senekas, Panis, Osagen, Sioux oder Dacotas, Assiniboilen, Mandanen, Mahas, Seminolen, Schawannos, Sakis, Ottogamis oder Fuchsindianer, die zahlreichen im Oregondistrikte lebenden Indianerstämme etc.

Zu den Eingewanderten sind die ersten Anbauer des Landes: Engländer, Schweden, Holländer und Franzosen zu zählen. Zu diesen kamen später noch Deutsche und Schweizer. Abkömmlinge von Holländern und Schweden gibt es in New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Delaware; Franzosen in New-York und Louisiana; Deutsche, vorzüglich Süddeutsche, findet man in vielen Staaten. Die übrigen Bewohner leiten ihre Abkunft von Engländern, Schottländern und Irländern her. — Die Zahl der Mulatten und Mestizen ist ziemlich bedeutend; sehr bedeutend aber die Anzahl der Neger, welche zum Dienste der Kolonien als Sklaven eingeführt wurden. Bei der Zählung 1830 fanden sich 10,526,368 Weisse oder Abkömmlinge von Europäern, 319,467 freie Mulatten und 2,010,572 Negersklaven.

Noch immer erfolgen neue Einwanderungen, und befördern die Zunahme der sich von Periode zu Periode ungemein vermehrenden, jedoch zur Grösse des Landes noch ganz unverhältnissmässigen Volksmenge. Vom Jahre 1811—1820 sind 915,000 und im J. 1821—22 allein 16,232 Individuen eingewandert. In den neuesten Zeiten hat die Einwanderung, besonders aus Deutschland, sehr zugenommen. Die Sklaveneinfuhr wurde im J. 1819 in den nordamerikanischen Staaten abgeschafft; doch sind noch in demselben Jahre 14,000 Neger eingeführt worden.

2. Zahl. Die Volksmenge der vereinigten Staaten betrug, ohne die Indianer:

		Einw.		Einw.
im Jahre	1749	1,046,000	im Jahre 1830	12,856,437
« «	1783	2,500,000	rechnet man hiezu die Indianer mit	471,000
« «	1790	3,929,827	so betrüge die gesammte Volksmenge	13,327,000
« «	1800	5,303,925		
« «	1810	7,329,903		
« «	1820	9,654,415		

Ungeachtet dieser beständigen Zunahme der Bevölkerung gehören die Freistaaten noch zu den schwach bevölkerten Ländern. Man berechnet die Zunahme der Volkszahl zu 3 auf 100 jährlich. Die Heirathen verhalten sich zur ganzen Volksmenge wie 1 zu 10, die Geburten wie 1 zu 20, die Sterbefälle wie 1 zu 40. Leichtigkeit den Unterhalt zu finden, dient sehr zur Vermehrung der Volksmenge.

Die Volkszahl in den einzelnen Staaten:

a. Staaten:	im Jahre 1820:		im Jahre 1830:	
New-Hampshire	244,161	Einw.	269,533	Einw.
Massachusetts	523,287	«	610,014	«
Rhode-Island	83,059	«	97,210	«
Connecticut	275,202	«	297,011	«
New-York	1,372,812	«	1,913,508	«
New-Jersey	277,575	«	320,778	«
Pennsylvanien	1,049,498	«	1,247,672	«
Delaware	72,749	«	76,739	«
Maryland	407,350	«	446,913	«
Virginien	1,065,379	«	1,211,266	«
Nord-Carolina	638,829	«	738,470	«
Süd-Carolina	502,741	«	581,458	«
Georgien	340,987	«	516,504	«
Vermont	233,764	«	280,679	«
Maine	298,335	«	399,463	«
Kentucky	564,317	«	688,814	«
Tanessee	422,813	«	684,822	«
Ohio	581,434	«	937,679	«
Louisiana	153,407	«	215,791	«
Missisippi	75,448	«	136,802	«
Indiana	147,178	«	341,582	«
Illinois	55,211	«	157,575	«
Alabama	127,902	«	309,206	«
Missuri	66.586	«	140,084	«
b. Gebiete:				
Arkansas	14,273	«	30,383	«
Michigan	8,896	«	31,123	«
Kolumbia	35,039	«	39,588	«
Florida	15,000	«	34,723	«
Westliche Distrikte (nach Tanner im J. 1829)			387,343	«
namentlich Hurondistrikt			37,360	«
Mandanendistrikt			93,935	«
Siouxdistrikt			27,300	«
Ozarkdistrikt			26,500	«
Osagedistrikt			30,850	«
Oregondistrikt			171,400	«

Einwohnerzahl der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
New-York	220,000	Providence	18,400
Philadelphia	185,000	Pittsburgh	18,000
Baltimore	89,000	Lowell	15,000
Boston	85,500	Portland	14,000
New-Orleans	63,400	Salem	14,000
Cincinnati	31,000	Brooklyn	12,400
Charleston	30,300	Wilmington	11,300
Albany	26,000	Savannah	11,200
Richmond	20,700	New-Haven	10,700
Washington	19,400	St. Louis	10,000

3. Gewerbe. Manufakturen und Fabriken. Landbau und Viehzucht werden in den nordamerikanischen Freistaaten ganz vorzüglich betrieben. Inzwischen hat seit der Trennung derselben vom Mutterstaate auch die Industrie in andern Zweigen sich mächtig gehoben. Es fehlt nicht an Handwerkern, in allen Provinzen erheben sich neue Fabrikanstalten, und in Vervollkommnung von Maschinerien aller Art und dadurch bewirkter Ersparung von Menschenhänden, vorzüglich durch Dampfmaschinen, hat man es sehr weit gebracht. Schon vor mehren Jahren zählte man 33 Zuckerraffinerien, 22 Glashütten, 100 Tabakmühlen, 179 Papiermühlen, 208 Pulvermühlen, 383 Leinöhlmühlen,

152 Eisenwerke, 330 Eisenhämmer, 316 Triphämmer, 34 Roll- und Spaltmühlen, 410 Nägelfabriken, 132 Brauereien, 194 Töpfereien, 1,682 Walkmühlen, 122,647 Spinnereien, 325,392 Webereien und 4,316 Lohgerbereien. Die wichtigsten Fabrikate liefern: Eisenwaaren: Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Virginien. Die grössten Eisenfabriken sind in Pittsburgh (in Pennsylvanien) und in Cincinnati, ersteres verarbeitet jährlich 16 Mill. Pf. Eisen, letzteres ist überhaupt die wichtigste Fabrikstadt der ganzen Union. Glas: New-York, Pennsylvanien, Maryland. Pfeifenköpfe aus der neugefundenen Talkerde (Art Meerschaum). Uhren, dann mathematische und optische Instrumente: Philadelphia, Boston, New-York, Baltimore. Töpfergeschirr: Bethlehem und Pennsylvanien. Kanonen: Pennsylvanien. Gewehre, besonders zu Harpersfery in Virginien. Kutschen und Wagen: Germantown und Philadelphia. Schiffe: Pennsylvanien, New-Hampshire u. a. überhaupt haben es die Amerikaner im Schiffbau so weit als die Britten gebracht, ja übertreffen sie vielleicht noch darin. Rum: Boston, Rhode-Island. Zucker: ebendaselbst und in Pennsylvanien. Taue, Segeltücher: New-Hampshire, Connecticut, New-York, Pennsylvanien. Spitzen: Boston, Rhode-Island. Papier: Boston, Connecticut, Pennsylvanien. Leinwand: Rhode-Island, Connecticut u. a. Tabak: Connecticut, Pennsylvanien, Virginien. Wollenes Tuch: Northampton und Lowell in Massachusetts, Cincinnati in Pennsylvanien. Strümpfe und Hüte: Pennsylvanien. Lederarbeiten (die Stadt Lyon hat die grössten Schuhfabriken und liefert jährlich 1½ Mill. Frauenzimmerschuhe.) Baumwollenfabriken. Diese sind die wichtigsten, und man zählt jetzt im ganzen Staate 795 Baumwollenspinnereien mit einem Kapitalwerthe von 40,716,000 Dollars und 58,000 Menschen, die 78 Mill. Pf. oder 214,000 Ballen Baumwolle verarbeiten; der Werth der Baumwollenfabrikate beträgt 26 Mill. Dollars, wobei der Arbeitslohn auf 10,300,000 Dollars steigt. Am meisten zeichnen sich aus in der Baumwollenfabrikation die Staaten Newhampshire, Massachusetts (worin die Stadt Lowell, ein kleines Manchester, allein 27 Mill. Ellen Baumwollenzeuge, worunter 12 Mill. Ellen Kattune, liefert, 30,000 Ballen Baumwolle verbraucht und 19 grosse Baumwollspinnwerke mit 5,000 Arbeitern hat), Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey (vorzügl. die Stadt Patterson). Der Werth der gesammten Produkte betrug im Jahre 1810 bereits 198,613,470 Dollars, wozu Pennsylvanien für 32,089,130, Massachusetts für 17,516,423, New-York für 14,569,136 und Virginien für 11,447,605 Dollars lieferten. Darunter waren Fabrikate von Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf und Seide für 47,693,642, Holzfabrikate für 5,554,708, Leder für 17,935,477, Eisenfabrikate für 14,364,526, Branntwein u. Liqueure für 16,528,207 Dollars. Auch wetteifern, wie man bei der in Washington alljährlich veranstalteten Industrieausstellung wahrnehmen kann, verschiedene nordamerikanische Fabrikate, namentlich: wollene, baumwollene, seidene und Eisenwaaren und Mobilien mit den schönsten europäischen Produkten dieser Art.

2) Handel. Derselbe ist sehr blühend und fast über die ganze Erde verbreitet. Im Innern wird derselbe durch Kunststrassen, Eisenbahnen, schiffbare Flüsse und Kanäle, durch Dampfboote, durch eine Nationalbank, und durch viele vom Staate theils oktroirte, theils nicht-oktroirte Banken, und durch die Posten befördert. Fortwährend ist man bemüht, durch neue Unternehmungen zur Erleichterung der Kommunikation beizutragen. Schon 1828 gab es an 25,000 Meilen chaussirte Poststrassen und im J. 1833 betrugen die Posteinkünfte 2,616,538 Dollars und die Zahl der Postämter 10,127; wie wichtig die Dampfschiffahrt ist, zeigt die grosse Zahl der Dampfboote; 1830 befuhren allein 200 Dampfschiffe den Missisippi und dessen Nebenflüsse. Ein grosses Netz von Eisenbahnen durchzieht einen grossen Theil des Landes, in Pennsylvanien allein sind 130 Stunden Eisenbahnen. Die vorzüglichsten sind von Boston nach Albany 200 engl. Meilen; von Boston nach Providence 43 engl. Meilen, von Philadelphia nach Kolumbia 80 engl. Meilen, die doppelte Bahn von Baltimore an dem Ohio, 250 engl. Meilen, von Charleston nach Hamburg 135 engl. Meilen etc., und wahrscheinlich wird in wenigen Jahren die von Boston nach Neu-Orleans 1,700 engl. Meilen betragende Entfernung von Bucht zu Bucht, von Fluss zu Fluss mit Eisenbahnen überzogen seyn. 1830 zählte man ohne die Unionsbank, 472 Banken; 1835 hatten namentlich Massachusetts 66 Banken, New-York 37, Pennsylvanien 33, Maryland 13 etc.

Gegenstände der Ausfuhr: Getreide, vornehmlich Weizen und Mais; Reis, Mehl, Baumwolle (jährlich für 26 Millionen Dollars), Tabak, Leinsamen, Theer, Terpentin, Butter, Käse, Schinken und anderes gesalzenes Fleisch, Speck, Talglichter, Kattun, Lederwaaren, Häute, Eisenwaaren, Pelzwaaren, Pottasche, Masten und andere Gegenstände der Schiffsausrüstung u. dgl., Branntwein, Rum, Stockfische und andere Fische. — Gegenstände der Einfuhr: Tuch, Strümpfe, seidene Zeuge, Gläser, Spiegel, Gold- und Silberbarren, Metall- und Galanteriewaaren, Instrumente, Wein, Thee, Zucker, Syrup, Kaffee, Kakao, Chokolate, Gewürze, feine Stahl- und Eisenwaaren, Bleiweiss.

Was den Seehandel betrifft, so sind die vereinigten Staaten die zweite Handelsmacht der Welt, denn ihre Marine wird nur von der brittischen übertroffen. 50,000 Matrosen beschäftigt die Seeschiffahrt, 30,000 die Küstenfahrt, 4,000 die Dampfschiffahrt etc.

Nach offiziellen Berichten betrug im Jahre 1830 die Ausfuhr aus den vereinigten Staaten 73,849,508 Dollars; die Einfuhr 70,876,920 Dollars. Die inländischen Produkte betrugen dabei 59,462,029 Dollars, die fremden Waaren 14,387,479 Dollars. 1831 betrug die Ausfuhr 81,310,583 und die Einfuhr 103,191,124 Dollars. Den stärksten Handel treiben die vereinigten Staaten mit England, Frankreich und Kuba. Die Einfuhr aus England belief sich 1833 auf 36,668,315, aus Frankreich 13,431,678 und aus Kuba 19,754,787 Dollars; die Ausfuhr nach England 31,035,441, nach Frankreich 13,772,221 und nach Kuba 5,672,700 Dollars.

Den wesentlichsten Antheil an diesem Handel und besonders an der Ausfuhr haben: New-York, Massachusetts, Pennsylvanien, Maryland, und Louisiana.

Die vorzüglichsten Häfen und Seebezirke, in Hinsicht auf die Tonnenladung sind (nach dem Resultate des Jahres 1810):

	Tonnen		Tonnen
New-York	268,548	Salem	41,462
Boston	149,121	Newbury-Port	39,100
Philadelphia	125,255	Portland	32,599
Baltimore	103,444	Portsmouth	28,820
Charleston	52,888	Neu-Bedford	26,378
Norfolk	47,643	Perth Amboy	24,867

Zu diesen vorzüglichsten Häfen muss man auch Neu-Orleans rechnen. Die Einfuhr in den Hafen von New-York betrug 1832: 52,855,929 und die Ausfuhr 10,941,488 Dollars. An Zöllen gingen in diesem Hafen ein 17,123,174 Dollars. Im Innern sind die wichtigsten Handelsstädte: Albany, Troy, Utika, Rochester, Buffalo, Pittsburgh, Lankaster, Richmond, Cincinnati, Louisville, St. Louis etc. Auch der Verkehr mit den Indianern in den ungeheuern westlichen Distrikten ist bedeutend.

Die gesammte Tonnenzahl im Jahre 1810, in welchem sie das Maximum erreichte, betrug 1,424,783 Tonnen; im Jahre 1821 erreichte sie 1,262,618 Tonnen; mithin über die Hälfte der englischen Tonnenzahl. Im Jahre 1828 kamen in den vereinigten

nordamerikanischen Freistaaten überhaupt an: 4,310 Schiffe mit 1,018,604 Tonnen Last; und gingen ab, 5,019 Schiffe mit 1,048,340 Tonnen Last. — Nach New-Yorker Zeitungen (vom J. 1829) nahm der auswärtige Handel der nordamerikanischen Freistaaten seit 1821 auf nachstehende Art zu:

Ausfuhr:		Einfuhr:	
1821 : 64,974,382	. . . . .	62,585,724	Dollars
1822 : 72,160,281	. . . . .	83,238,834	«
1823 : 74,699,030	. . . . .	77,579,267	«
1824 : 75,986,657	. . . . .	80,549,007	«
1825 : 99,535,388	. . . . .	96,340,075	«
1826 : 75,536,388	. . . . .	84,794,477	«
1827 : 82,324,829	. . . . .	79,484,068	«

Geld. In den nordamerikanischen Freistaaten rechnet man nach Dollars zu 10 Dismes und 100 Cents. Der Dollar ist 2 fl. 4 kr. an Werth gleich. Es bestehen in Gold: Ganze (von 10 Dollars), halbe und Viertel-Eagles (Adler); in Silber: Ganze, halbe und Viertel-Dollars; ganze und halbe Dismes; in Kupfer: Cents und halbe Cents. Der innere Werth der Goldstücke kommt den brittischen und portugiesischen, jener der Silbermünzen den spanischen Dollars gleich. Der Gesammtbetrag alles von 1793 — 1832 in den vereinigten Staaten gemünzten Geldes belief sich auf mehr als 44 Millionen Dollars, 1831 wurden 3,933,473 und 1832: 3,401,055 Dollars gemünzt, nämlich 798,435 in Gold, 2,579,000 in Silber und 23,620 in Kupfer. Ausser dem Metallgelde ist auch eine Anzahl von Banknoten in Umlauf, welche durch die zahlreichen Banken ausgegeben werden und deren Betrag den des baaren Geldes weit übersteigt.

Maasse: Längenmass: Yard zu 3 Schuh, Pole zu 5½ Yards, Fourlong zu 40 Poles, Meile zu 8 Fourlongs (2,800 Schritte). Flächenmass: Perch zu 30¼ Yards, Rood zu 40 Perches, Acre zu 4 Roods. Tuchmass: Yard zu 4 Nails oder 9 Zoll. Mass für Flüssigkeiten: Quart zu 2 Pints, Gallon zu 4 Quarts, Hogshead zu 63 Gallons, Pipe zu 2 Hogsheads, Tonne zu 2 Pipe's. Trocknes Mass: Peck zu 8 Quarts, Bushel zu 4 Pecks. Handelsgewicht: Tonne zu 20 Centner, Centner zu 112 Pfund, Pfund zu 16 Unzen, Unze zu 16 Drachmen.

4. Religion. Jede kirchliche Gesellschaft hat freie Religionsübung, es besteht keine herrschende Kirche. Wohl aber sind der Zahl nach 6 Religionsparteien überwiegend, nämlich die Baptisten (kalvinische), die bischöflichen Methodisten, Presbyterianer, die Kongregationalisten (welche zusammen ⅘ von der ganzen Bevölkerung der Union ausmachen), die Anglikaner und die Römisch-Katholischen. 1831 zählte man 19,000 Kirchen, wovon 4,400 den Baptisten, 1,600 den Methodisten, 1,946 den Presbyterianern und 1,050 den Kongregationalisten gehörten; die Anglikaner hatten 13 Bischöfe und 507 Priester. Die Zahl der Katholiken, sonst 500,000, soll jetzt 1 Million betragen. Tudor berechnet die Baptisten auf 2,740,000, die Methodisten auf 2,600,000. Die Presbyterianer auf 1,800,000, Lutheraner auf 400,000 Individuen. Die übrigen kirchlichen Gesellschaften und Sekten sind vorzüglich: Lutheraner, Reformirte, Unitarier, Sosinianer, die eigentlichen Baptisten oder die freien Baptisten, Quäker, Zitter- oder Schütter-Quäker (Shaking Quakers), Dunkers, Herrnhuter, Mennoniten und Juden. Die unabhängigen Indianer sind meistens Heiden, haben die Idee eines grossen Geistes, Manittu, und halten die ganze Natur für den Sitz von niedrigen, theils guten, theils bösen Geistern. Viele Indianer sind bereits zur christlichen Kirche übergetreten. Überhaupt zählt man in den vereinigten Staaten 28 verschiedene christliche Sekten. Gross ist auch die Anzahl der zu religiösen und sittlichen Zwecken gestifteten Gesellschaften, worunter besonders die zur Verhütung der Trunkenheit sehr verbreitet ist.

5. Wissenschaftliche Kultur. Künste und Wissenschaften konnen nur langsame Fortschritte machen; die Ursachen liegen in dem beschwerlichen Unterhalte der Lehrer, in den häufigeren Wanderungen der Einwohner, in der Seltenheit grosser Bibliotheken. Inzwischen geschieht für Unterrichtsanstalten bereits viel, und in Hinsicht des Elementar- oder Volksunterrichts ist sehr viel gethan, so dass man denselben dem besten europäischen gleich setzen kann. 1833 gab es 33,000 Elementarschulen, welche von 2,590,000 Kindern besucht wurden. Jeder Staat besitzt für selbe einen eigenen Fond, in Virginien betrug derselbe im J. 1818 schon 1,149,159 Dollars. Der gewöhnliche Gang des weitern Unterrichts ist der unserer Lyceen (hier Akademien genannt), welcher die Elemente der alten Sprachen, englische Grammatik, Geographie und die Elemente der mathematischen Wissenschaften umfasst. Für die höhere wissenschaftliche Bildung, deren Hauptrichtung auf das Praktische geht, dienen die Universitäten und Kollegien; auch gibt es besondere juridische und medizinische Schulen. Für die Theologen sind besondere Seminarien vorhanden. Eine neueste amerikanische Schrift *(American repository of useful Knowledge)* theilt folgende Nachricht über die höheren Unterrichtsanstalten der einzelnen Staaten mit: 1) Maine, 2 Kollegien zu Waterville und Brunswik, und 2 Seminarien; 2) New-Hampshire, 25 Akademien und 2 Kollegien, worunter das Dartmouthkollegium bei Hannover ist; 3) Vermont, 1 Kollegium und 1 Universität (zu Burlington); 4) Massachusetts, 1 Universität zu Cambridge (die Harvardsuniversität), die älteste und berühmteste der Union mit 30 Lehrern und einer Bibliothek von 40,000 Bänden, einer Sternwarte, 1 Museum, 1 Naturalienkabinet, 2 Kollegien und 2 Seminare, worunter das zu Andover eines der vorzüglichsten in der Union; 5) Rhode-Island, 1 Universität zu Providence und 12 Akademien; 6) Connecticut, 26 Akademien, 1 Universität, 2 Kollegien, wovon das Yale-Kollegium mit 26 Lehrern und 1 Bibliothek von 8,500 Bänden eines der berühmtesten in der Union ist, und 1 Schule der Rechtswissenschaft; 7) New-York, 1 Universität in der Stadt New-York, 5 Kollegien, 3 Seminarien und 2 Schulen der Medizin und Chirurgie; auch ist in diesem Staate die Unions-Militärschule zu Westpoint mit 40 Lehrern und 250 Kadetten; 8) New-Jersey, 2 Kollegien zu Princeton und New-Brunswik, 1 Seminar, 1 Schule der Medizin, 1 Schule der Rechtswissenschaft; 9) Pennsylvanien, 55 Akademien, 2 Universitäten zu Philadelphia und Pittsburgh, 9 Kollegien und 4 Seminare; 10) Delaware ohne Kollegien; 11) Maryland, 1 Universität zu Baltimore, 3 Kollegien, worunter das St. Maryskollegium zu Baltimore eines der vorzüglichsten ist, mit 24 Lehrern und 1 Bibliothek von 10,500 Bänden und 1 medizinische Schule; 12) Virginien, 1 Universität bei Charlotteville, 4 Kollegien und 5 Seminare; 13) Nord-Carolina, 1 Universität bei Chapel-Hill und 1 Seminar; 14) Süd-Carolina, 40 Akademien, 2 Kollegien, 1 medizinische Schule und 3 Seminare; 15) Georgien, 1 Universität, 1 medizinische Schule und viele Akademien; 16) Alabama, 25 Akademien, 1 Universität und 2 Kollegien; 17) Missisippi ausser mehren Akademien, 1 Militärschule; 18) Louisiana, 2 Kollegien; 19) Tenessee, 1 Universität, 2 Kollegien und 1 Seminar; 20) Kentucky, 1 Universität und 5 Kollegien; 21) Ohio, 15—20 Akademien, worunter mehre sehr bedeutende, 2 Universitäten zu Athen und Oxford, 3 Kollegien, 2 Seminare, 2 medizinische Schulen und 1 Schule der Rechtswissenschaft; 22) Indiana, 2 Kollegien; 23) Illinois, 1 Kollegium und 1 Seminar; 24) Missuri, 1 Universität, 1 Kollegium, 1 Seminar, verschiedene Akademien; 25) Columbia- oder Bundesdistrikt, 2 Kollegien und 2 Seminare. Von Arkansas, Michigan und Florida fehlen die Nachweisungen.

Es bestehen auch bereits mehre gelehrte Gesellschaften, als: Akademien der Wissenschaften und Künste zu Boston, Philadelphia und New-York, eine philosophische Gesellschaft zu Philadelphia; eine Gesellschaft der Wissenschaften in Connecticut; medizinische in Pennsylvanien, Connecticut, Massachusetts und New-York, ein Institut zur Aufmunterung der Künste und Wissenschaften in Washington, Gesellschaften des Ackerbaues zu Albany, Philadelphia, New-York, Linné'sche Gesellschaften zu Boston, New-York, Philadelphia.

Die Schriftstellerei im Ganzen ist hier noch nicht sehr ausgebreitet. Im Jahre 1822 sind nicht mehr als 95 und 1823 schon 590 neue Werke erschienen. Doch werden viele fremde, besonders englische Werke nachgedruckt. — Auch ist die Zeitungslektüre sehr verbreitet.

In den sämtlichen Freistaaten erschienen im Jahre 1824 bei 508 Zeitungen, wovon in Pennsylvanien 137, in New-York 110, in Ohio 48, in Connecticut 23, 1830 schon 827 und 1833 sogar 1,200. Noch im Jahre 1700 zählten diese Länder 4 Buchdruckereien, im Jahre 1830 1,200. Der Buchhandel hat einen mächtigen Aufschwung genommen und die Zeitschriften haben sich in einem Verhältnisse vermehrt, wie man dergleichen selbst nicht in Europa antrifft.

Die allgemeinste, und gleichsam Staatsprache ist die englische; ausser dieser sind gebräuchlich: die deutsche (jedoch ziemlich verderbt) und die französische (besonders in Neu-Orleans).

C. Staatsverfassung.

1. Regierung. Die nordamerikanischen Freistaaten sind in einen Staatenbund vereinigt. Die einzelnen Demokratien, die dieselben bilden, sind zwar unabhängig, und regieren sich zu Hause selbst durch eine Art Parlament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht, bewahren aber ihr gemeinschaftliches Interesse durch das Band eines Kongresses. Dieser Kongress hat die gesetzgebende Gewalt für den ganzen Bund, versammelt sich zu Washington, und theilt sich in zwei Kammern: den Senat und die Kammer der Repräsentanten. Den Senat bilden 48 Senatoren (zwei von einem jeden Staate); die Repräsentantenkammer besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Staaten, welche sie im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung wählen, so dass jetzt für jedesmal 44,000 freie Einwohner einer gewählt wird. Jeder Senator muss 30 Jahre alt und seit 9 Jahren Bürger, jeder Repräsentant 25 Jahre alt und seit 7 Jahren Bürger seyn. Der Kongress besorgt die Gesetzgebung der ganzen Union ohne Verletzung der Souverainität der einzelnen Staaten, die sich in ihrem Innern selbst durch eine Art von Parlament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht, regieren. Der Kongress entscheidet nicht über die Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder. Die ausübende Gewalt hat ein Präsident (gegenwärtig Andrew Jackson), welcher auf vier Jahre gewählt wird, 35 Jahre alt und seit 14 Jahren Bürger seyn muss. Er hat das Recht, den General-Kongress zusammenzurufen, Traktate mit Beistimmungen von ⅔ Senatoren abzuschliessen, Gesandte zu ernennen, über Vollziehung der Gesetze zu wachen, zu begnadigen, ist Obergeneral der Armee, Flotte und Miliz u. s. w. Er kann nach Ablauf seiner Amtsjahre wieder gewählt werden.

Bei der Staatsverwaltung hat er einen Vicepräsidenten und ein Konseil zur Seite und wird von einem Ministerium unterstützt, welches aus vier Gliedern besteht: einem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, einen Staatssekretär des öffentlichen Schatzes, einem Kriegs- und einem Marinestaatssekretär.

Es besteht für alle Staaten ein gemeinschaftlicher oberster Gerichtshof, welcher aus einem Oberrichter und sechs Mitrichtern (vom Präsidenten und dem Senate gewählt) zusammengesetzt ist. In jedem Gerichtsbezirke stehen besondere Richter. Ein eigentliches Gesetzbuch ist nicht vorhanden. Bei Unzulänglichkeit der einheimischen Gesetze dient das englische Recht zur Aushülfe.

Ausser den 24 einzelnen Staaten, wovon jeder seine besondere Verfassung, Regierung und Verwaltung hat, gibt es auch Gebiete, die noch keiner solchen Verfassung wie die Staaten geniessen, sondern diesen insgesamt als gemeinschaftliches Eigenthum gehören, und vom Präsidenten der Union und dem Generalkongress, aber nach eigens dazu gegebenen Vorschriften, regiert werden. Den grössern Gebieten, die sich der Grösse ihrer Volksmenge nach schon den Staaten nähern, hat man gewisse Rechte eingeräumt, so das einige derselben selbst Deputirte zum Kongress schicken, ohne dass sie jedoch an der Abstimmung Theil nehmen dürfen. Sobald die Volkszahl in einem Gebiete 60,000 Einwohner beträgt, bildet dieselbe einen eigenen, in den Staatenbund aufzunehmenden Staat, welcher sich selbst eine Verfassung zu geben berechtigt ist. Als besonderer Theil der Union und keinem einzelnen Staate oder Gebiete angehörig, wird auch der Distrikt Kolumbia betrachtet, welcher die Hauptstadt der Union, Washington enthält, wo sich der Generalkongress versammelt und auch der Präsident der Union seinen Sitz hat.

Das Unionswapen besteht in einem blauen Felde mit so vielen weissen Sternen, als Staaten vereinigt sind. Die Flagge hat 13 horizontale rothe und weisse Streifen.

2. Staatseinkünfte. Die Einnahmen sind seit dem Jahre 1790 bedeutend gestiegen, wie nachfolgende Übersicht zeigt, aus welcher jedoch zugleich erhellet, dass dieselben seit dem Jahre 1815 (vorzüglich wegen Verminderung der Abgaben) wieder zum Theil gesunken sind.

Die Einnahme betrug im Jahre

1791: . . .	4,771,312	Dollars	1817: . . .	24,365,227	Dollars
1801: . . .	12,945,455	«	1818: . . .	25,095,200	«
1811: . . .	14,422,634	«	1819: . . .	25,827,824	«
1815: . . .	49,555,642	«	1820: . . .	22,326,244	«
1816: . . .	36,657,904	«	1821: . . .	21,012,137	«

Die Staatsausgaben beliefen sich im Jahre

1791 auf: . .	3,797,436	Dollars	1811 auf: . .	13,592,604	Dollars
1801 « : . . .	12,273,376	«	1821 « : . . .	19,235,288	«

Im Jahre 1830 belief sich das öffentliche Einkommen ohne den Überschuss vom J. 1829 von 5,755,704 Dollars in der Schatzkammer auf 24,161,018 und die öffentliche Ausgabe auf 25,096,941 Dollars. 1832 betrugen die Einnahmen mit Einschluss des Überschusses vom vorhergehenden Jahre 36,255,573 und die Ausgabe 34,511,466 Dollars, 1834 aber 32,327,623 und die Ausgaben 25,591,390 Dollars, worunter 12,383,800 also fast die Hälfte für Interessen und Abtragung der Nationalschuld. Die Hauptquellen der Einkünfte sind: Zölle, das Tonnengeld, Postgelder und Erträgnisse aus dem Verkaufe öffentlicher Ländereien. Der Verkauf der öffentlichen Ländereien geschieht in Abtheilungen von 640 Acres; in jedem vermessenen Distrikte besteht dazu ein eigenes Bureau; die Zahlung dafür kann binnen vier Jahren geleistet werden, das erste Viertel des Werthes muss jedoch in 40 Tagen nach dem Ankauf abgetragen seyn. Vom 1. Juli 1800 bis 1. Juli 1810 verkaufte die Regierung 3,886,000 Acres Land für 7,062,000 Dollars. Vom 1. Oktober 1812 bis 30. September 1817 betrug der Verkauf 5,947.074 Acres für 8,563,546 Dollars. 1826 betrugen die noch zu verkaufenden öffentlichen Ländereien 213,591,960 Acres, worunter in Missuri 35,522,350, in Arkansas 31,441,309, in Florida 30,237,952, in Illinois 24,161,662 etc.

Der junge Staat war in eine bedeutende Schuldenlast gerathen; es wurde daher Sorge getragen, durch besondere Bestimmungen über einen Theil der Zölle und der Auflage auf die Tonnenzahl, dann der Erträgnisse aus dem Verkaufe der Staatsländereien einen Tilgungsfond zu gründen. Die Staatschuld betrug im Jahre 1791: 75,468,467 Dollars; im Jahre 1801: 82,000,167 Doll.; im Jahre 1816: 123,055,026 Doll.; im Jahre 1821: 93,686,095 Dollars. Im Jahre 1828 war die Schuldenlast bis auf 50 Millionen und am 1. Jänner 1830 bis auf 48,565,406 Dollars getilgt. Im Jahre 1829 wurden allein 12,405,005 Dollars abgetragen. Zu Anfang des J. 1835 war die Schuld gänzlich getilgt, und in der Schatzkammer befand sich ein Überschuss von 6,736,232 Dollars.

3. Kriegsmacht. Die Landmacht besteht nach dem Gesetz aus 6,183 Mann regulärer Truppen, die 4 Reg. Artillerie und 7 Reg. Infanterie bilden; 1833 waren jedoch 7,134 Mann vorhanden. Es sind aber auch alle waffenfähigen Einwohner von 26 bis 40 Jahren zu Landmilia verbunden, müssen sich selbst bewaffnen, und auf die Aufforderung des Präsidenten in voller Rüstung erscheinen. In jeder Provinz ist der Gouverneur Anführer der Landmiliz, die gut organisirt ist, und eine gute Artillerie und vortreffliche Schützenkompagnien hat, die als Tirailleurs und leichte Truppen dienen. 1833 betrug nach der letzten Volkszählung die Landmilia 1,308,047 Mann.

Die Seemacht bestand am Schlusse des J. 1834 nach der Botschaft des Präsidenten aus 12 Linienschiffen, 13 Fregatten, 14 Korvetten und 6 Goeletten. Ausserdem ist Material genug zur Erbauung von 5 Linienschiffen, 11 Fregatten, 7 Korvetten und 2 Goeletten aufgehäuft. Die Zahl der Seeleute jedes Grades betrug 6,072 und das erst neuerlich organisirte Marinesoldatenkorps ist 1,283 Mann stark.

IV. *MEXIKO.*

1. Land.

Lage: von 253 bis 290° Ö. L. und 16—42° N. Br. Grenzt gegen N. an die vereinigten Staaten (nämlich an die von freien Indianern bewohnten westlichen Distrikte) und an das Gebiet Arkansas, gegen O. an dieselben Staaten und zwar namentlich an Louisiana und den mexikanischen Meerbusen; gegen S. an Guatemala und gegen W. an das stille Meer.

Bestandtheile. Mexiko ist ein Staatenverein, ähnlich dem nordamerikanischen und besteht aus 19 Staaten und 3 besonderen Gebieten. Diese Bestandtheile sind aber namentlich: Mexiko, Queretaro, Guanaxuato, Mechoakan, Xalisko, Zacatecas, Sonora-Cinaloa, Chihuahua, Durango, Cohahuila-Texas, Neu-Leon, Tamaulipas, S. Luis-Potosi, Vera-Cruz, Tabasko, Puebla, Oaxaka, Chiaps, Yukatan, dann die Gebiete von Ober- und Unterkalifornia, von Neu-Mexiko von Tlaskala und von Kolima (ersteres kann als Theil des Staates Puebla und letzteres von Xalisko, womit sie auch früher vereinigt waren, angesehen werden), und das Indianerland.

Grösse: 74,700 Quadratmeilen. Davon kömmt auf

Mexiko	1,426 Q. M.	Neu-Leon	943 Q. M.
Queretaro	712 «	Tamaulipas	1,869 «
Guanaxuato	328 «	S. Luis-Potosi	848 «
Mechoakan	1,240 «	Vera-Cruz	1,005 «
Xalisko	3,460 «	Tabasko	488 «
Zacatecas	848 «	Puebla	961 «
Sonora und Cinaloa	6,892 «	Oaxaka	1,601 «
Chihuahua	3,373 «	Chiapa	1,511 «
Durango	2,638 «	Yukatan	2,256 «
Cohahuila-Texas	6,354 «		

Dann die Gebiete von Ober- und Unterkalifornia 3,391, von Neu-Mexiko 2,055, und das Indianerland 28,500 Quadratmeilen.

Boden: Mexiko besteht aus einem Hochlande und einem Tieflande; die Ostküste ist niedrig, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt, ungesund; die Gegenden an der Westküste sind höher und gesunder; das Innere ist angenehm und fruchtbar. Gebirge: die Gebirgskette der Cordilleras de los Andes, welche Südamerika durchzieht, erstreckt sich auch hieher, wiewol sie hier nicht mehr den Namen Andes führt, und nimmt einen grossen Theil des Landes ein; sie bildet eine ausgedehnte Hochebene, wenig von Thälern durchbrochen, doch von bedeutender Höhe (im Durchschnitte von 6,000 bis 8,400'). Unterm 19.° Br. ist die meiste Erhöhung; die höchsten Spitzen sind: Popocatepetl 16,741', Izacrihuatl 14,766', Citlaltepetl (Pik von Orizaba) 16,332', Nauhcampatepetl oder Coffre de Perote 12'588', Toluccca 14,274' hoch. Diese Berge sind auch Vulkane, zu welchen auch der Jorullo und der Vulkan von Kolima gehören, die noch immer fortbrennen. Nur eine Höhe von 14,000' dient hier zu einem immerwährenden Schneelager. Auf ihrem weitern nördlichen Laufe nehmen die mexikanischen Kordilleren den Namen Sierra de Madre an, das sich in drei Ketten theilt, wovon die mittlere die Hauptkette ist, verschiedene Namen als Sierra de Mimbras, Sierra de las Grullas und Sierra Verde erhält, und zuletzt unter dem Namen Felsengebirge in das Gebiet der vereinigten Staaten von Nordamerika übergeht. Der Anbau ist im Allgemeinen sehr gering. An der östlichen Küste setzt der Meeresstrom überall Sand und Schlamm an. — Vorgebirge: im O. Catoche; im W. Corrientes und St. Lukas. — Buchten: Kampeschenbai, Hondurasbai, Bai St. Bernhard am mexikanischen Meere; Bai von Tehuantepec, Golf von Kalifornien (tief ins Land dringend), Magdalenabai und Bai von Monterey am stillen Ocean. — Seen: Chapala (57 Quadratmeilen), Tezcuco (Salzsee), Xochimilko, Pazcuaro, Mexitlan, Parras. Zwei noch grössere Seen im Lande der freien Indianer, der Timpanagos und Tejugo sind wenig bekannt. — Flüsse, zum mexikanischen Meerbusen strömend: Hauptfluss: Rio del Norte (Nebenflüsse: Conchos, Sabinas und Puerco), die Sabine (Grenzfluss, gegen die vereinigten Staaten von Nordamerika), Rio de los Brazos, Colorado de Texas, Tampico oder Panuco und Guazacualco. Auch entspringen die bedeutenden Nebenflüsse der Missisippi, der Arkansas und rothe Fluss auf mexikanischem Gebiete. — Zum grossen Ocean: Colorado (mit den Quellflüssen St. Raphael und St. Xavier, welchen der Rio de Nahojoa sich zugesellt; kurz vor seiner Mündung in den Busen von Kalifornien empfängt er den ansehnlichen Gila), Jaqui, Fuerte, San Jago. Man geht gegenwärtig mit der Ausführung eines Projektes um, das atlantische mit dem stillen Meere durch Kanäle auf der Landenge von Tehuantepec zu verbinden. — Klima: zwei Drittel des Landes liegen über dem Wendekreis in der gemässigten, ein Drittel in der heissen Zone; doch auch in der letzteren ist die Temperatur wegen der hohen Lage des Bodens sehr gemässigt. Die niederen Äquinoktialgegenden sind die Heimat des gelben Fiebers und der Indianerkrankheit, Matlazaatl. Der Norden hat vier Jahreszeiten; scharfe Winter, im Mai noch Eis, und auf den Gebirgen im Juni noch Schnee. Vom 28.° d. Br. nach S. herrschen nur zwei Jahreszeiten; Regen vom Juni bis September, trockne Zeit vom Oktober bis Ende Mai. Die trockne Zeit ist drückend und der Vegetation nachtheilig. An beiden Küsten herrschen heftige Stürme. Gewitter und Erdbeben sind

ziemlich häufig. — Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold und Silber bis zu Anfang der mexikanischen Revolution jährlich für 24 Mill. Piaster, als 7,000 Mark Gold und 2,340,000 Mark Silber; seitdem hat sich der Gewinn sehr vermindert, und beträgt jetzt nur noch jährlich 15 Millionen Piaster an Gold und Silber. Die Gruben der edlen Metalle sind nicht so wie die von Peru, auf hohen Bergspitzen, sondern weit mehr in der Ebene, kaum 5,000 Fuss über der Meeresfläche. Die brittischen und deutschen Bergwerksvereine haben grosse Summen zur Emporbringung dieses Zweiges des Bergbaues verwendet. Eisen, Kupfer, Quecksilber, Marmor, Smaragde, Türkisse, Salz, Steinkohlen; Mineralquelle Penon de los Bennos; heisse Gasquelle in Kalifornien. Pflanzen: Baumwolle, Zucker, Tabak, Indigo, Reis, Vanille, Kaffee, Piment oder indianischer Pfeffer, Oliven, Pisangs oder Bananas, Sassaparilla, Jalappa, peruanischer Balsam, Kakao, Wein, Platanen, Grenadille, Gummikopal, Hanf, Flachs, europäische Getreidearten, Mais, Maniok, Yams, Obst, Maguai-Aloe (deren Saft das berauschende Getränk Pulque giebt), Orleans- und Kampecheholz, Mahagoni, Cedern, Fichten, worunter sich eine Art in Kalifornien befindet, die eine ungeheure Grösse erreicht. Der Stamm dieser Fichte erreicht eine Höhe von 150—200 Fuss, und ihr Umfang wechselt zwischen 20 und 60 Fuss. Thiere: Ochsen, Pferde, Schafe, Schweine, Maulthiere; Hühner und Truthühner, türkische Enten; Seidenwürmer, Bienen, Kochenille; Wallfische, See- und Flussfische, Perlen.

2. Einwohner.

Abkunft: 1) Weisse; theils geborne Europäer, theils Kreolen. 2) Indianer in sehr vielerlei Stämmen, von welchen folgende zu bemerken: Mexikaner oder Azteques, Othoms oder Othomiten, Tarasken, Ureinwohner, civilisirt; dann Indios bravos oder wilde Indianer (barbaros); Intes, Conchattas, Pacanas, Tawakanoes, Mayes, Carancouas, Canies, Camanches, Apaches, Mecos, Pimas, Moqui, Kalifornier, Rumsen, Escelenen, Matalous, Salzen, Quixotes, Tetans, Vaquis etc. 3) Neger. 4) Leute gemischter Abkunft: Mestizen, Mulatten, Zambos (Kinder des Negers und der Indianerin), Zambos prietos (Kinder des Negers und der Zamba), Quarterons, Quinterons. — Über die Anzahl der Einwohner hat man zwei neuere sehr verschiedene Angaben, nämlich die des Ministers, wonach sie 1832 auf 6,382,264 und die des Almanachs von Galvan fürs Jahr 1833, wonach sie gleichfalls im J. 1832) auf 7,741,314 Individuen sich beläuft. Letztere Angabe scheint die richtigere. Hierunter mögen etwa 1,200,000 Weisse, 4,200,000 Indianer reiner Raçe, und 2,400,000 Mestizen, Mulatten, Zambos und andere gemischte Raçen, und 11,000 Neger seyn. Wir lassen eine Übersicht der Volksmenge der einzelnen Staaten nach beiden Angaben folgen:

Staaten und Territorien	Seelenzahl nach dem Minister i. J. 1832:	Seelenzahl nach dem Almanach von Galvan f. d. J. 1833:
Bundesdistrikt	250,000	350,000
Chiapa	118,775	96,000
Chihoahua	112,694	166,000
Cohahuila und Texas	77,795	127,000
Durango	149,121	250,000
Goanaxuato	500,000	643,000
Xalisko	656,830	680,000
Mexiko	1,000,000	1,200,000
Mechoakan	422,472	285,000
Neu-Leon	83,093	113,419
Oaxaka	457,504	693,000
Puebla	584,358	954,000
Queretaro	114,437	280,000
S. Luis-Potosi	298,230	192,000
Sonora-Cinaloa	200,000	254,705
Tabasko	60,000	82,000
Tamaulipas	80,000	166,824
Vera-Cruz	242,658	194,000
Yukatan	500,000	630,000
Zacatecas	276,053	296,066
Territorien:		
Ober-Kalifornien	27,000	30,000
Nieder-Kalifornien	15,000	6,000
Neu-Maxiko	50,000	52,300
Kolima	40,000	—
Tlascala	66,244	—

Davon kommen auf die grössern Städte:

	Einw.		Einw.
Mexiko	180,000	Morelia (sonst Valladolid de Mechoacan)	22,000
Puebla	50,000 — 70,000	San Luis-Potosi	21,000
Guanaxuato	50,000	Merida	20,000
Guadalaxara	46,000	Cholula	16,000
Oaxaka	40,000	Irapuato	16,000
Zacatecas	25,000 — 40,000	Kolima	15,000
Chihuahua	30,000	Salamanca	15,000
Queretaro	30,000	Orizaba	15,000
Durango	26,000	Monterey	15,000
Toluka	22,000		

Beschäftigung, Gewerbe: selbst von den Indianern sind die meisten ansässig, treiben Ackerbau und einige Gewerbe, vorzüglich Weberei und Gerberei, viele beschäftigen sich selbst mit verschiedenen Handwerken nach europäischer Art. Bei den übrigen Einwohnern findet man als Hauptbeschäftigungen den Land- und Bergbau; für den letzteren bestehen: ein Oberbergkollegium in der Hauptstadt, eine Bergschule und eigenes Berggesetzbuch. Die Viehzucht befasst sich meistens mit Pferden und Maulthieren, wenig Gedeihen hat die Schafzucht. Das Fabrikwesen war bisher vom Mutterlande stark gehemmt; die Fabriken liefern Seiden-, Baumwollen-, Wollen-, Gold-, Silber- und Lederwaaren. Tabakfabrikation ist ein Regale. Die Münze zu Mexiko ist die erste der Erde, in welcher seit 1733—1824: 446,327 Mark Gold = 60,761,359 Piaster und 154,164,703 Mark Silber = 1,314,007,224 Piaster gemünzt worden sind. Handel: früher unter der spanischen Herrschaft wurde derselbe blos durch die Spanier betrieben. Jetzt hat sich dies geändert, und der Handel hat sehr zugenommen, besonders nehmen die Britten, Nordamerikaner, Franzosen, selbst die Deutschen einen grossen Antheil an dem mexikanischen Handel. Der Schleichhandel ist nicht unbeträchtlich. Der innere Handel, dessen Hauptplatz Mexiko ist, wird noch durch den Mangel an Kunststrassen erschwert. Die Ausfuhr besteht in Zucker, Kochenille, Jalappa, Sassaparilla, Baumwolle, Vanille, Färbeholz, Obst, Häuten, Talg, dann in Gold und Silber, in Barren und gemünzt. Die vorzüglichsten Häfen sind Acapulco und San Bias am stillen Meere; und Vera-Cruz, Alvarado und Tampico de los Tamaulipas (jetzt Santana de Tamaulipas genannt) am mexikanischen Meerbusen. Im Jahre 1825 wurde mit Grossbritannien, 1827 mit den Niederlanden und 1829 mit Preussen ein Handelsvertrag geschlossen. 1826 liefen in sämtliche Häfen 1,267 Schiffe ein, darunter 620 inländische, 399 nordamerikanische und 65 brittische. Stände: bei den civilisirten Indianern haben sich noch erbliche Kasten erhalten, je nachdem sie von Plebejern oder von vormaligen vornehmen indianischen Familien abstammen. Die erstern sind steuerpflichtig; die letztern dagegen, Kasiken (Caciazgo) genannt, haben die Verwaltung in den indianischen Dörfern. Die Weissen sind hier mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet. — Religion: die katholische Kirche ist fast

allgemein, da selbst die meisten Indianer sich zu derselben bekennen; sie steht unter einem Erzbischofe und acht Bischöfen: zu Puebla, Valladolid, Durango, Guadalaxara, Monterey, Yukatan, Oaxaka und Sonora. — Wissenschaftliche Bildung: in Mexiko war bisher Geschmack für die Wissenschaften herrschender, als in irgend einem Staate von Amerika; man beschäftigte sich vorzüglich mit Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mineralogie, Mathematik und Astronomie; in Mexiko besteht eine neu organisirte Universität, eine Bildhauer- und eine Maler-Akademie, eine Bergwerksschule, ein botanischer Garten u. s. w. Auch sind im Volksunterrichte bereits bedeutende Verbesserungen gemacht worden und man hat angefangen, an Orten wo bisher keine Schulen waren, dergleichen anzulegen. Im Staate Mexiko bestehen jetzt 1,059 Elementarschulen, worin 59,746 Kinder Schreiben und Lesen lernen.

3. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Bundesverfassung, ganz ähnlich jener der nordamerikanischen Freistaaten. Die 19 oder mit dem Bundesdistrikt 20 Staaten regieren sich zu Hause selbst; sind aber durch das Band eines gemeinschaftlichen Kongresses zusammengehalten, der aus Repräsentanten und Senatoren besteht. Je 40,000 oder 80,000 Einwohner senden einen Repräsentanten, und jeder Einzelstaat schickt zwei Senatoren. Die vollziehende Gewalt im Staatenbunde hat der Präsident, der auf 4 Jahre gewählt wird. — Das Wapen der Republik ist ein Adler, der mit der linken Klaue auf einem Kochenillebaum steht, welcher aus einem in Gewässer stehenden Felsen hervorwächst, und der mit der rechten eine Schlange packt, um sie zu zerreissen. — Die Flagge besteht aus drei senkrechten Streifen, grün, weiss und roth mit einem Adler in der Mitte. Öffentliche Einkünfte: im Jahre 1830—1831: 17,256,882 Piaster oder Pesos. Die Ausgaben sind überwiegend und wurden 1832—1833 auf 22,392,508 Pesos veranschlagt, worunter 16,465,121 für das Dep. des Krieges. Öffentliche Schuld im J. 1826: 66,852,355 Piaster. Kriegstaat, Landmacht: stehendes Heer 23,400 Mann. Miliz: 37,600 Mann. — Marine: 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 16 kleinere Fahrzeuge.

V. *VEREINIGTE STAATEN VON MITTEL-AMERIKA.*

1. Land.

Lage: Von 8—17° N Br. und 283—295° Ö. L. Von Mexiko, dem Antillenmeere, Südamerika und der Südsee umschlossen. Bestandtheile: fünf Provinzen: Guatemala, San Salvador, Honduras, Niragua und Kostarika. — Grösse: 9,600 Quadratmeilen, wovon auf

Guatemala	3,541 Quadratm.	
San Salvador	308 «	
Honduras	3,128 «	
Nicaragua	1,857 «	
Kostarika	766 «	kommen.

Nach Röding enthält Mittel-Amerika 13,000 Quadratmeilen. — Boden: die Andes durchziehen das Reich, halten von S. her fast die Mitte desselben, wenden sich aber nach NW. und bleiben dann der Westküste näher als der Ostküste; sie sind sehr vulkanisch, und haben hier die meisten Ausbrüche. Man kennt wenigstens 20 Vulkane dem Namen nach, die in Thätigkeit sind, und sich bis zu einer Höhe von 10,000 F. über die Meeresfläche erheben. Vorzüglich bekannt ist der Wasservulkan von Agua. Der Boden ist jedoch grösstentheils fruchtbar. Vorgebirge: Gracias a Dios, Honduras und Blanco. — Busen: Bai Fonseca oder Amapala, Bai Papagayo, Salinasbai, Hondurasbai. — Seen: Niragua 184 Quadratm. gross, mit welchem der kleinere See Manague oder Leon durch einen Abfluss in Verbindung steht, der Golfo Dulce. Flüsse: San Juan, aus dem Nicaraguasee abfliessend und in das Antillenmeer sich ergiessend, daher durch denselben und einen aus dem Nicaraguasee in das stille Meer geführten Kanal eine Verbindung dieses Meeres mit dem atlantischen möglich wäre; Sumasinta, Riogrande, Motagua, Ullua, Yare auch Herbias genannt und der neuere Segovia, alle ins Antillenmeer gehend; die in das stille Meer sich mündenden Flüsse sind klein, darunter der Tosta. — Klima: nur eine trockene und eine nasse Jahreszeit; drückende Hitze, höchst ungesunde Küstengegenden; heftige Stürme aus NO, Papagayos genannt. Erzeugnisse. Mineralien: Gold, Silber, Blei, Eisen, Schwefel, Alaun, Salz. Pflanzen: Indigo, Baumwolle, Kakao, Zucker, Tabak, Getreide, Sassaparilla, Chinarinde, Färbeholz, Gummi, Balsam. Thiere: zahme Thiere, vorzüglich Maulthiere und Pferde, Geflügel, Fische, Bienen, Purpurschnecken, Perlenmuscheln.

2. Einwohner.

Abkunft: Europäer, Indianer; dann Kreolen, Mestizen, Mulatten. — Zahl: 1,700,000—1,900,000, als: Guatemala 850,000, Honduras 280,000, San Salvador 330,000, Nicaragua 330,000 und Kostarika 60,000 Einwohner. Von den Städten haben die vornehmsten (nach Thompson): Guatemala (nämlich Neu-Guatemala) 50,000, San Salvador 39,000, Leon 38,000, Chiquimula 37,000, Cartago 26,000, Comayagua 20,000, Villa nueva de San Jose 16,000, Coban 12,000 und Quezaltenango 11,000 Einw. — Beschäftigung: die in Unabhängigkeit sich befindenden Indianer, von welchen die Moskitos, Poyais, Taucas und Sombos am meisten bekannt sind, leben in einem rohen Stande, unabhängig, unter eigenen Oberhäuptern. Die zu Christen bekehrten und schon ziemlich civilisirten Indianer hingegen betreiben Viehzucht und Landbau. Auch fangen sie an, sich in Erzeugung wollener, baumwollener, seidener Zeuge, irdener Geschirre zu versuchen. Die Indianer sind im Holzauslegen sehr geschickt. Handel ist vorzüglich in Guatemala und San Salvador, den beiden ersten Städten des Reiches, lebhaft; 1825 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 8,260,000 Piaster (nach Thompson), worunter Indigo für 2 Millionen, Kochenille 2½ Mill. Gold und Silber 1 Mill., Baumwolle ½ Mill., Kakao 1½ Mill., Tabak 20,000, Balsam 195,000 Piaster. Die Britten, welche an der Moskitoküste eine Niederlassung haben, führen vorzüglich Brasilienholz aus, und handeln von den verschiedenen Indianerstämmen Schildkrötenschalen, Harz, Gummi, Felle ein, indem sie ihnen dafür Segeltuch, Messer und Nägel vertauschen. — Religion: die christliche bei den civilisirten Einwohnern; die unabhängig lebenden Indianer, welche man Bravos oder Barbaros nennt, sind Heiden. — Bildung: Der Zustand wissenschaftlicher Kultur ist jenem von Mexiko ähnlich; zu Guatemala besteht eine Universität.

3. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Republik, wo die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines Senates (von 10 Mitgliedern) und der Versammlung der Kongressdeputirten, wozu jeder Staat auf 30,000 Einw. einen Deputirten sendet, sich befindet. An der Spitze der Vollziehung steht ein Präsident mit einem Vicepräsidenten und einem Verwaltungsrathe. Der Präsident ernennt die drei Mini-

ster für Krieg und Seewesen, für das Auswärtige, für die Finanzen. — Das Wapen und die Flagge besteht aus drei Streifen, blau, weiss und blau, mit einer Bergreihe von 5 Vulkanen und einem Regenbogen darüber, in dessen Mitte man die Freiheitsmütze erblickt. Das Wapenschild, welches ein Dreieck bildet, ziert die Inschrift: *Estados Federados de Centro-Amerika* (Bundesstaaten von Mittelamerika). — Staatseinkünfte; 1825: 806,888; Staatsausgaben: 878,586 Dollars. Staatschuld 1825: 1,428,571 Pf. St. — Kriegstaat. Stehende Truppen: 1,800 Mann; reguläre Miliz 10,730 Mann, Bürgermiliz 10,000 Mann.

(Die Moskitoküste, welche zu Mittel-Amerika im weiteren Sinne gerechnet wird, liegt an der Ostseite des Staates Honduras, und ist durchgehends von wilden Indianern bewohnt.)

B. WEST - INDIEN.

A. Land.

Lage: Vom 10—27° 30' N. Br. und 292—318° Ö. L.; eine ausgebreitete Inselwelt, von Ostflorida südöstlich bis zur Mündung des Orenoko, im atlantischen Ocean. — Grösse: der Flächenraum der gesammten Inseln, über 360 an der Zahl, wird zu beiläufig 4,700 Quadratmeilen angenommen. — Boden: sehr gebirgig, und die Berge sind oft kahle Felsen; zum Theile aber auch reich mit Waldungen besetzt. Die Küsten sind entweder durch die Strömungen des Meeres mit Sand bedeckt, oder steil und zerrissen. Viele Eilande sind vulkanisch. Mehre Inseln haben nur wenig Erdreich, doch herrscht auf allen im Allgemeinen grosse Fruchtbarkeit, die aber jetzt auf vielen Inseln sehr abgenommen hat. Gewässer: das atlantische Meer, der Mexikobusen, das karaibische Meer, der Kanal von Trinidad, die Bahamastrasse. Merkwürdig ist die heftige Strömung des Meeres aus dem Busen von Mexiko. — Klima: grosse Hitze, doch von den Seewinden oft gemildert. Zwei Jahreszeiten: Regen von Mai bis November. Häufige Überschwemmungen, durch starken Regen veranlasst, daher in den niedrigen Gegenden ungesunde Luft. Häufige Gewitter, heftige Stürme, und nicht selten Erdbeben. — Erzeugnisse. Mineralien: Spuren von Gold, Silber, Kupfer und auch von andern Metallen, ohne dass jedoch darauf gebaut wird, vielerlei Steine und Erdarten. Salz, Schwefel, Steinöhl, Mineralquellen. Pflanzen: Zucker, Kaffee, Indigo, Baumwolle, Tabak, Kakao, Ruku (die sieben vorzüglichsten Gegenstände des Plantagenbaues in Westindien), Piment, Ingwer, Aloe, Mahagonybaum; Sassafras, Sassaparilla, Kassia, Kopaivabalsam; Dattel-, Kokos-, Kohl- und Stechpalmen, Tamarinden, Manschinellbäume, Guajakbäume, Cedern, Pisangs, verschiedene Obstgattungen; ferner Reis, Mais, Guineakorn, Kassave oder Maniok, Bataten, Yams etc. Thiere: europäische Hausthiere (eingepflanzt und durch das Klima verschlechtert), Moschusschweine (Tajassus), Waschbären, Agutis, Pakas, mehre Affenarten, Bisam- oder Moschusratten, Leguan (essbare Eidechsen), Landkrabben, Schildkröten (worunter die Riesenschildkröte), Schlangen, Skorpione, Termiten, Moskito's, leuchtende Springkäfer; Papageien, Kolibri, Flamingo's, Tropikvögel, Albatrosse, Seeraben, Möven und viele andere Vögel, sehr viele Fische, und darunter auch der Hai.

B. Einwohner.

Abkunft: Ureinwohner und Eingewanderte, dann farbige Leute. Zu den Ureinwohnern gehören die Karaiben, deren nur noch wenige vorhanden, oder die wahrscheinlich jetzt ganz vertilgt sind. Die Eingewanderten sind: *a)* Europäer, vorzüglich Dänen, Schweden, Niederländer, Britten, Franzosen und Spanier; *b)* Neger, als Sklaven hierher gebracht, und jetzt in Hayti und in den brittischen Kolonien freie Menschen. Die Abkömmlinge der Neger und Karaiben sind die schwarzen Karaiben. Flüchtig gewordene Neger, welche in abgelegenen Gegenden in einer Art gesellschaftliches Verbandes leben, heissen Maron-Neger. — Zahl: Europäer, oder Weisse 800,000, freie Farbige 300,000, Neger 2,000,000, zusammen 3,100,000 Einwohner. — Beschäftigung: die Hauptbeschäftigung ist Plantagenbau; damit in Verbindung steht die Bereitung des Zuckers, des Syrups und die Rumbrennerei. Für die nächsten Bedürfnisse bestehen Handwerker; Fabrikbedürfnisse werden von den Europäern zugeführt. Der Handel ist sehr bedeutend, stand einst aber so wie überhaupt der Ertrag und Flor der westindischen Inseln auf einem weit höhern Standpunkte, wie man z. B. aus den Angaben über den Handel der Britten mit Westindien ersieht, wonach sich 1810 die Ausfuhr aus Westindien nach Grossbritannien auf 15,158,672 und die Einfuhr von Grossbritannien nach Westindien auf 10,379,413 Pf. St. belief; hingegen nach einer auf offizielle Berichte gegründeten Übersicht von jetzigen Zeiten beträgt die jährliche Ausfuhr 6,605,000 und die Einfuhr 3,511,000 Pf. St. An Zucker liefern jetzt die brittischen Inseln Westindiens 2,957,000 Ctr., an Kaffee 16,904,500 Pf., und an Rum 5,168,000 Gallonen. 1812 dagegen war der Ertrag der brittischen Kolonien über 3,300,000 Ctr. Zucker, über 13 Mill. Gallonen Rum und über 33,400,000 Pf. Kaffee. Ausser den Britten unterhalten auch die Spanier, Franzosen, Holländer, Dänen, Schweden, Deutschen, Nordamerikaner, Mexikaner etc. Handel mit Westindien. — Religion: bei den Weissen die christliche, die Neger sind grösstentheils Fetischdiener; inzwischen ist zum Theil für einen bessern Religionsunterricht bei den Negern gesorgt. Wissenschaftliche Kultur: da Pflanzungen aus Streben nach Gewinn die Gemüther fast ausschliessend in Anspruch nehmen, geschieht für die Wissenschaften fast nichts. Zur Bildung der Neger sind besonders die evangelischen Brüder thätig; sie können jedoch für den Schulunterricht, besonders der Neger, nur sehr beschränkt wirken.

Die Inseln, welche Westindien ausmachen, bestehen aus den grossen und kleinen Antillen und den Bahama- oder lukayischen Inseln. Die bermudischen oder Sommerinseln, welche einige dahin rechnen, gehören keineswegs zu Westindien. Die kleinen Antillen werden in Inseln in oder über dem Winde, und in Inseln unter dem Winde getheilt.

Von den westindischen Inseln gehören den Britten: Jamaika, Virgin, Gorda, Tortola, Anegada, Anguilla, Barbuda, St. Christoph, Newis, Montserrat, Antigua, Dominika, St. Lucia, St. Vincent, Barbados, Grenada und die Grenadillen, Tabago, Trinidad, die Bahama-Inseln und die Bermuden. — Die

Niederländer besitzen: St. Eustach, St. Martin, Curassao, Saba, Ilnen-Ayr, Aruba und die Avesinseln; die Spanier: Kuba mit Zubehör, Porto-Rico, die Schlangeninsel, Passageinsel und Bieque oder Krabbeninsel; die Franzosen: Guadeloupe, Martinique, die heiligen Inseln *(les Saintes)*, Marie Galante, Desivade und (nach Balbi) den nördlichen Theil von St. Martin; die Dänen: St. Thomas, St. Croix, St. Jean; die Schweden: St. Barthelemy. Hayti ist unabhängig.

a. *Grosse Antillen.*

1) Hayti (St. Domingo). Zwischen 302° 55' und 308° 45' Ö. L. und 17° 45'—20° N. B. Von Kuba dreizehn Meilen entfernt. Grösse: 1,385 Quadratmeilen. — Boden: eine herrliche Abwechslung von Gebirgen, Hügeln, Thälern, Ebenen, Flüssen und Wäldern. Das Gebirge Cibao, in der Mitte der Insel sich erhebend, theilt sich in drei Hauptäste, wovon der längste nach O. geht. Der Boden ist in hohem Grade fruchtbar. Die Küsten sind stark ausgebrochen. Vorgebirge: Kap St. Nicolas; Tiburon; Beata; del Enganno. — Flüsse: Neiva, Artibonito, St. Jaque und Yuna. — Klima: feuchtheiss, doch aber durch Seewinde abgekühlt und im Allgemeinen nicht ungesund. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Tabak, Ingwer, Kakao, Jalappa, edles Holz; zahmes Vieh, Fische; Gold, Silber, Kupfer, Eisen. Volkszahl: 935,000, meistens schwarze und farbige Menschen. Beschäftigung: Plantagenbau, welcher sehr bedeutende Ausbeute gewährte, indem vormals die Franzosen bei 1,630,000 Ctr. Zucker, 680,000 Ctr. Kaffee, 60,000 Ctr Baumwolle, 1,300 Ctr. Syrup, 9,300 Ctr. Indigo aus dieser Insel bezogen. Jetzt hat sich dies verändert, und es wird nur wenig Zucker, am meisten Kaffee gebaut.—1826 wurden von hier ausgeführt, an Kaffee 32,189,784 (1830 sogar 42,479,802): an Baumwolle 620,972, an Kakao 457,592, an Zucker 32,864, an Tabak 340,588 und an Farbeholz 5,307,745 Pf. und 2,136,984 Pf. Mahagonyholz. Diese vormals zum Theil den Franzosen, zum Theil den Spaniern gehörige Insel, hat sich nach mannigfaltigen Revolutionen als unabhängiger Freistaat erklärt, in welchem die gesetzgebende Gewalt zwei Kammern, dem Senate und der Kammer der Repräsentanten, anvertraut ist. Die Senatoren werden von der Kammer der Repräsentanten auf neun Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident, der zugleich das Recht hat, seinen Nachfolger zu bezeichnen. Die Staatseinnahmen betrugen 1831: 2,336,549 und die Ausgaben 2,543,039 Gourdes oder Piaster; das Defizit von 206,490 Piaster wurde durch Papiergeld gedeckt. Die stehende Kriegsmacht ist 45,520 Mann stark. Die Insel ist in 6 Departemente eingetheilt und hat Port au Prince zur Hauptstadt.

2) Kuba. Von 20—23° 15' d. Br. und von 293—303° 31' Ö. L. — Grösse: 2,310 Quadratm. — Boden: eine Gebirgskette durchzieht das Innere, westlich im Kap Antonio, östlich in der Landspitze Maysi endend; die Küsten sind ausgewaschen, zerrissen. Das höchste Gebirge heisst Sierra de Cobra und scheint eine Höhe von 9,600' zu haben; zu demselben gehört auch die Sierra de Tarquino. Die Abdachung geht zur See; ihr folgen mehre Flüsse, worunter der Rio Cauto der ansehnlichste ist. Der Boden ist sehr fruchtbar, aber im Innern der Insel fast gar nicht angebaut. — Klima: heiss, in der nassen Jahreszeit häufige Überschwemmungen der Niederungen an der Küste, aber doch gesund. — Produkte: Gold, Kupfer; Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo, Kakao, Baumwolle, Ingwer, Kassia, Maniok, Cedern, Mahagonyholz; zahme Hausthiere, Fische, Schildkröten, Alligatore, Honig, Wachs, Zucker, Kaffee und Tabak sind die Hauptgegenstände des Plantagenbaues. 1827 wurden aus Havannah ausgeführt 264,954 Kisten Zucker (à 360 Pf.), 1,433,599 Arroben (à 25 Pf.) Kaffee, 11,275 Arroben Wachs etc. — Einwohner: im J. 1830: 730,567 (215,632 Weisse, 38,487 freie Mulatten, 37,392 freie Neger, 242,516 Sklaven). Jetzt soll die Einwohnerzahl 1,020,000 betragen, wovon die eine Hälfte aus freien (300,000 Weisse, 125,470 Mulatten und 74,530 Neger) besteht, die andere Hälfte aus Sklaven. Die Hauptstadt Havannah ist die grösste Stadt Westindiens, hat 112,000 Einw. und ist der Haupthandelsplatz der Insel und überhaupt der Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Handels. Übrigens ist seit dem königlichen Dekret vom 9. Februar 1824 der Handel mit Kuba und den amerikanischen Kolonien überhaupt allen europäischen Staaten nach gleichen Rechten gestattet. 1833 betrug die Einfuhr 18,311,132 und die Ausfuhr 13,996,100 Dollars.

3) Jamaika. Zwischen 299—301° 40' Ö. L. und 17° 45'—18° 40' N. B. Von Kuba 18 geogr. M. entfernt. — Grösse: 269 Quadratmeilen. — Boden: vom Ufer erheben sich gegen das Innere Hügel; hohe Gebirgsketten durchschneiden die Insel; darunter haben die blauen Berge eine Höhe von 8,000 Fuss. Die Küsten sind von Korallenfelsen umgeben. Von den Gebirgen strömen kleine Flüsse zur See; die Insel ist sehr vulkanisch. — Klima: heisse Tage, feuchtkalte Nächte; nur in den Gebirgsgegenden reine gesunde Luft. — Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Indigo, Kakao, Tabak, Piment, Zimmt, Gewürznägelein, Sassaparilla, Mahagony-, Manschinell-, Kampechen- und Brasilienholz; viel zahmes Vieh und Fische. Volkszahl: 415,000 Einwohner; 37,000 Weisse, 55,000 Farbige und 323,000 Neger, sonst Sklaven, jetzt frei. Beschäftigung: fast ausschliessend Plantagenbau, Zuckerplantagen bestehen allein über 1,000, einige sonst im Werthe von 250,000 Pf. St. Nach den neuesten offiziellen Angaben erzeugt jetzt die Insel 1,396,000 Ctr. Zucker, 3,506,000 Gallonen Rum und 15,460,000 Pf. Kaffee. Die Ausfuhr nach Grossbritannien beträgt 3,653,000 und die Einfuhr von da 1,800,000 Pf. St. Der Handel mit Jamaika sowol als den übrigen brittisch-amerikanischen Kolonien ist, mit Ausnahme weniger Artikel, seit dem Gesetze vom 24. Juni 1822 allen europäischen Staaten freigestellt. Die Regierungsform ist der brittischen ähnlich; ein brittischer Gouverneur steht an der Spitze; das Recht der Gesetzgebung und der Bewilligung der Abgaben hat eine Assembly von 43 Deputirten. Überdies besteht ein hoher Rath aus 12 Gliedern, welche der König ernennt. Die Insel ist in drei Grafschaften getheilt. Spanishtown heisst die Hauptstadt, aber die grösste Stadt und Haupthandelsplatz ist Kingston, mit 33,000 Einwohnern.

4) Porto Rico. Zwischen 309—310—312° 15' Ö. L. 18°—18° 34' d. Br. Grösse: 182 Quadratmeilen. — Boden: fruchtbar, und jetzt besser als sonst angebaut; das Innere von einer Bergreihe durchschnitten, die gegen 50 Flüssen den Ursprung gibt, wovon 4 mit Pirogen befahren werden können, und einigen Goldsand mit sich führen. — Klima: feuchtheiss und bei gehöriger Vorsicht nicht ungesund. Orkane sind sehr selten Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Reis, Tabak; dann der Mankanillenbaum (dessen Saft das stärkste Gift, dessen Holz aber zu den schönsten Tischlerarbeiten geeignet ist). Auch wird eine starke Viehzucht unterhalten. 1826 betrug die Ausfuhr an Zucker 1,126,377 Ctr., an Kaffee 82,367 und an Tabak 37,651 Ctr.; der Werth der Einfuhr belief sich 1828 auf 40,798,565 und der Ausfuhr auf 51,814,538 Realen. Volkszahl: jetzt 290,000 Seelen. Die Hauptstadt San Juan de Porto Rico hat 30,000 Einw. Diese Insel mit den nahe gelegenen Jungferninseln spanisches Antheils, macht die Kapitanerie Porto Rico aus.

b. Kleine Antillen.

1) Die Jungfern-Inseln; nämlich: St. Thomas, St. Croix, St. Jean; Virgin Gorda, Tortola, Anegada, Culebra, die Passageinsel und die Krabbeninsel. Die dänischen, 9 Quadratmeilen gross mit 46,300 Einwohnern. Der Werth des öffentlichen und Privateigenthums wird auf 21,050,000 Species geschätzt. Der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1812 auf St. Thomas 106,776, auf St. Croix 415,703 Pf. St. Auf St. Croix, St. Thomas und St. Jean haben die Herrnhuter sieben Missionsanstalten, welche 1827 schon 9,946 Neger zum Christenthum bekehrt hatten. Die Britten zogen aus den ihnen gehörigen Jungferninseln im Jahre 1812: Zucker 39,508 Ctr., Rum 135,740 Gallonen, Baumwolle 53,260 Pf., Kaffee 2,000 Pf.

2) Die niederländischen Inseln St. Eustach, Saba und St. Martin, zusammen 6 Quadratmeilen gross, sind voll hoher Berge; erstere beide haben todte Vulkane. St. Martin hat ansehnliche Plantagen und liefert: Zucker, Baumwolle, Kaffee, Tabak, Seesalz. Die Bevölkerung ist gering und beträgt etwa 7,000 Seelen.

3) Barthelemy. Grösse: 3 Quadratm. mit 18,000 Einwohnern. Boden: hochliegend, gebirgig und von Natur nicht sehr fruchtbar, doch gut angebaut. — Klima: sehr angenehm; die Hitze durch Ostpassatwinde gemässigt, die Luft für die akklimatisirten Einwohner gesund; doch Orkane sind häufig und dabei herrscht Mangel an Quellwasser. Hauptprodukte: Baumwolle, Zucker, Indigo, Tabak, Kakao, Salz; Früchte; zahmes Vieh, Fische. Eine Landplage ist der Sandfloh. Im J. 1828 sind hier 1,643 Schiffe ein-, und 1,651 ausgelaufen. Schwedisches Eisen, besonders Nägel, fand viel Absatz. Gustavia heisst die Hauptstadt, mit einem stark besuchten Freihafen.

4) Barbados, das östlichste Eiland dieses Archipels, unterm 13° 10' N. Br., 10 Quadratmeilen gross, mit dem gesundesten Klima der Antillen und einer Bevölkerung von 15,000 Weissen, 5,000 Farbigen und 82,000 Negern; hat 101,470 Acres behauten und 5,000 Acres unbebauten Boden. Erzeugnisse: Zucker (jährlich 322,000 Ctr.), Indigo, Gewürze, Getreidearten, Obst (besonders vortreffliche Orangen und Citronen). Hausthiere. Werth der Ausfuhr nach England 542,000 und der Einfuhr 360,000 Pf. St. Bridgetown ist die Hauptstadt.

5) St. Christoph. Unterm 17° 20' N. Br. Grösse: 3 Quadratmeilen und jetzt nur mit 23,800 Einw. (1,600 Weisse und 22,200 Farbige und Schwarze). Boden: im Innern sehr gebirgig; der höchste Gipfel Mount-Misery 3,711 Fuss hoch. Der Schwefelberg, beständig Rauch ausdampfend, und warme Quellen zeugen von einer vulkanischen Beschaffenheit der Insel. Das zum Anbau geeignete Land beträgt 43,726 englische Acres, wovon 30,126 Acres wirklich bebaut sind. Erzeugnisse: Zucker, Baumwolle, Mais, Pfeffer, Bataten, Bananen, Kohlpalmen, Manschinellbäume; zahmes Vieh, Fische, Affen; 17,000 dem Zuckerbau gewidmete Acres liefern einen jährlichen Ertrag von 102,000 Ctr. Zucker. Betrag der Ausfuhr 203,000 und der Einfuhr 70,000 Pf. St. Basseterre ist die Hauptstadt.

6) Antigua. Unterm 17° N. Br. Grösse: 5 Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern (2,000 Weisse und 33,000 Farbige und Schwarze). Der Boden ist zum Theile gebirgig, die höchste Spitze ist Monkshill; im S. liegen die Sherkerleysberge, reich mit Zuckerplantagen überdeckt; 34,000 Acres Landes sind angebaut, die felsigen Küsten haben viele Buchten. Hauptstapelwaare ist Zucker, wovon jährlich 169,000 Ctr. gewonnen werden. Die Ausfuhr 270,000 und die Einfuhr 115,000 Pf. St. Die Hauptstadt ist St. Johnstown mit 16,000 Einw. Die gesetzgebende Gewalt hat ein Senat von 12 und eine Assembly von 25 Gliedern.

7) Newis, der Südostspitze St. Kitts gegenüber und 1 bis 1½ Quadratmeilen gross. Vulkanisches Ursprungs, gut bewässert und mit vortrefflichem Boden; 15,000 Acres bebaut, 6,000 unbebaut. Einwohner: 700 Weisse, 2,000 Farbige, 6,600 Neger. Erzeugnisse: Zucker (jährlich 50,000 Ctr.), Kaffee, Baumwolle, Tabak, Obst, zahmes Vieh, Geflügel, Fische. Werth der Ausfuhr 80,000 Pf. St., die Einfuhr 14,000 Pf. St.

8) Montserrat, im SW. von Antigua. Grösse: 2 Quadratmeilen. Einwohner: 7,430 Seelen. Boden: Gebirgig und mit schönen Thälern wechselnd. Erzeugnisse: Zucker (26,000 Ctr. jährlich), Baumwolle, Rum. Werth der jährlichen Ausfuhr 33,000 und der Einfuhr 8,000 Pf. St.

9) Guadeloupe. Unterm 16° d. Br. Grösse: 31 Quadratmeilen, hatte mit den dazu gehörigen Inseln 1827: 126,331 Einwohner, als 14,985 Weisse, 14,978 freie Farbige und 96,368 Sklaven, nach einer neuen Angabe von 1831: 119,663 (22,324 Freie und 97,339 Sklaven). Boden: der Salafluss, ein schmaler Kanal des Meeres, theilt die Insel in zwei Theile, Grande Terre und Basse Terre; beide Theile sind hoch, gebirgig, vulkanisch. Der Schwefelberg dampft beständig. Der Boden ist fruchtbar. Erzeugnisse: die sämtlichen Kolonialwaaren Westindiens. Es giebt 509 Zucker-, 1,244 Kaffee-, 711 Baumwollen- und 23 Kakaopflanzungen, und die jährliche Produktion beträgt 660,000 Ctr. Kaffee, 6,000 Ctr. Baumwolle und 1,000 Ctr. Kakao. Der Werth der Ausfuhr betrug (1831) 16,544,171 und der Einfuhr 11,053,998 Franken. Die Hauptstädte sind Bassetere und Pointe à Pitre. Zu dem Gouvernement von Guadeloupe gehören auch die Inseln Desiderade, Marie Galante und die Heiligeninseln.

10) Dominique, südöstlich von Guadeloupe unterm 15° N. Br. Grösse: 14 Quadratmeilen mit 850 Weissen, 3,600 Farbigen und 15,400 Negern. Boden: im Innern gebirgig, felsig, fast ganz vulkanisches Ursprungs, das flachere Land ist sehr fruchtbar und wohl bewässert. Von den 186,436 Acres waren 1812 nur 86,436 angebaut. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, (613,000 Pfund), Baumwolle, Indigo, Tabak, Kakao. Werth der Ausfuhr 150,000 Pf. St., der Einfuhr 16,000 Pf. St. Regierung: an der Spitze ein brittischer Gouverneur, neben ihm ein Senat von 12 und eine Assembly von 9 Gliedern. Roseau ist die Hauptstadt.

11) Martinique. Zwischen 14° 21'—15° d. Br. Grösse: 24 Quadratm. mit 108,716 Einw. (23,417 Freien und 86,299 Sklaven). Boden: Gebirgsland, besonders im Innern, doch von schönen Thälern und Ebenen durchzogen. Buchten: Bai de Trinité, Cul de Sac Robert, Martin und Royal. Klima: reine, gesunde Luft. — Erzeugnisse: Kaffee, Zucker, Kakao, Baumwolle, Indigo, Chinarinde, Färbeholz, Ruku, Tabak; zahmes Vieh, Geflügel, Schalthiere. 1820 betrug die Produktion 540,590 Ctr. Zucker, 2,699,588 Gallonen Rum und Syrup, 13,700 Ctr. Kaffee, 4,495 Ctr. Kakao und 627 Ctr. Baumwolle. 1831 belief sich der Werth der Einfuhr auf 13,554,477 und der Ausfuhr 12,421,365 Franken. Die Hauptstadt Saint Pierre hat 30,000 Einw., aber der Sitz des Gouverneurs ist zu Fort-royal.

12) St. Lucia, zwischen 13° 24' — 14° Br. Grösse: 10½ Quadratm. mit 18,280 Einw. (980 Weissen, und 17,300 Farbigen und Schwarzen). Boden: sumpfige Küsten, im Innern wilde Gebirgstrecken, an welche sich fruchtbares Kulturland lagert. Erzeugnisse: Zucker (50,000 Ctr.), Kaffee (83,000 Pfund) von vortrefflicher Beschaffenheit, Baumwolle, Kakao, Rum, Bauholz, Schwefel. Man zählt 470 Plantagen, 18 Rumbrennereien, 45 Zuckermühlen. Werth der Ausfuhr 149,000 und der Einfuhr 32,000 Pfund Sterl. Hauptort ist Port Castries.

13) St. Vincent, mit dem Nordpunkte unterm 13° 22′ N. Br. Grösse: 6⅚ Quadratm. mit 27,600 Einw.; 1,300 Weisse, 2,800 Farbige, 23,500 Neger. Auch leben hier Karaiben, eine Zahl sogenannter schwarzer Karaiben (eine von Negern und den rothen Karaiben stammende gemischte Raçe). Nach einer andern Nachricht sollen keine dergleichen mehr hier seyn. Boden: sehr gebirgig, mit einem rauchenden Vulkane; in den Thälern ist fruchtbares Land, 50,000 Acres bebaut, 54,000 Acres unbebaut. Erzeugnisse: Zucker (222,000 Ctr.), Kaffee, Baumwolle, Indigo, Tabak. Werth der Ausfuhr 395,000 Pf. St., der Einfuhr 82,000 Pf. St. Unter dem brittischen Gouverneur zu St. Vincent stehen auch die Windwards-Inseln. Hauptort ist Kingston.

14) Grenada und die Grenadillen. Unterm 12° 25′ d. Br. Grösse: 11 Quadratm., nämlich Grenada 8⅚ und die Grenadillen 2⅚, mit 27,600 Einw., als 800 Weisse, 2,800 Farbige und 24,000 Neger. Boden: ziemlich gebirgig; mitten auf Grenada erhebt sich ein todter Vulkan, der auf dem Gipfel einen See hat, aus welchem Flüsse in die Ebenen sich ergiessen. Bei 50,000 Acres Land sind angebaut. Hauptprodukte wie auf den übrigen Antillen. Die Zuckerameise bringt oft grosse Verheerungen in die Plantagen. An Zucker beträgt die Produktion 186,000 Ctr. und an Kaffee 6,000 Pf., an Rum 330,000 Gallonen. Der Werth der Ausfuhr beläuft sich auf 338,000 Pf. St., jener der Einfuhr auf 79,000 Pf. St. Hauptstadt ist George-Town.

15) Tabago. Unterm 11.° 16′ N. Br. Grösse: 6⅚ Quadratm. mit 14,020 Einw. (320 Weissen, 1,200 Farbigen und 12,500 Negern). Boden: flach, mit wenigen Hügeln, häufig sandig, doch fruchtbar. Erzeugnisse: Zucker (121,000 Ctr. und 500,000 Gallonen Rum), Kaffee, Baumwolle, Indigo, Sassafras, wilder Zimmt. Die Ausfuhr beträgt jährlich 165,000 und die Einfuhr 41,000 Pf. Sterl. Scarborough heisst die Hauptstadt.

16) Trinidad. Zwischen 10° 8′ und 10° 51′ N. Br. Grösse: 80 Quadratm. mit 44,200 Einw. (4,200 Weisse und 40,000 Farbige und Schwarze). Boden: an der nördlichen Küste eine Gebirgskette, der höchste Berg de las Cuevas 2,582 Fuss hoch; im S. sandige Hügel, in der Mitte gedrängte Berge, der Tamana darunter der höchste. Die östliche und westliche Küste sind niedrig. Merkwürdig ist der Asphaltsee und auf dem Kap Point de Cac, das die südwestliche Spitze der Insel bildet, sind kleine Schlammvulkane. Von den vielen Flüssen, welche die Insel bewässern, sind einige schiffbar. Die Insel steht unter einem brittischen Gouverneur. Erzeugnisse: sämtliche westindische Kolonialwaaren, worunter 241,000 Ctr. Zucker. 1825 betrug an Kaffee die Produktion 274,735 Pf., an Kakao 2,758,935 Pf. und an Baumwolle 58,189 Pf.; die Ausfuhr wird auf 855,000 und die Einfuhr auf 200,000 Pf. Sterl. geschätzt. Die Hauptstadt heisst Spanishtown oder Puerto de España.

17) Curassao. Unter 12° — 12° 27′ N. Br. Grösse: 8⅚ Quadratm. mit 12,840 Einw., theils Weisse, holländischer Abkunft, theils Farbige und Neger; auch Juden. Boden: ein unfruchtbarer Felsen, doch durch Fleiss ergiebig gemacht. Erzeugnisse: Baumwolle, Tabak, Zucker, Obst, Manihok, Mais. Die Hauptstadt ist Willemstadt.

c. *Bahama-Inseln.*

Bahama, Lukayo, Providence, St. Salvador, nebst unzähligen andern, durch den Bahama-Kanal vom festen Lande getrennt, zwischen 21 und 27° — 30′ d. Br. und 298—307° d. L. — Grösse: 257 Quadratm. mit 16,500 Einw., 4,200 Weisse (3,000 Farbige, 9,300 Neger). — Boden: die meisten dieser Inseln sind blos Klippen, mit Korallenriffen und Untiefen umgeben. Der Boden ist weicher Kalkstein, mit Muscheltrümmern durchknetet. Auf mehren dieser Eilande finden sich Salzseen, die mit dem Meere in Verbindung zu stehen scheinen. — Klima: nur die südlichen Lukayen liegen in der heissen Zone, doch sind überall nur zwei Jahreszeiten herrschend, und selbst im Süden die Stürme seltener und schwächer als auf den Antillen. Die Bäume blühen zweimal, doch die Früchte der Herbstblüthen reifen erst im nächsten Frühlinge. — Erzeugnisse: Kaffee, Baumwolle, Indigo; Mahagony-, Brasil- und Kampechenholz; verschiedene Südfrüchte, Papageien, Pisangs; Mais, Yams; Kaskarille, Tamarinde, weisser Zimmt; zahme Hausthiere; Waschbären, Leguans, Schildkröten, eine grosse Menge von Fischen, viel Seesalz und treffliche Bausteine. — Beschäftigung: Landbau (vorzüglich Baumwollenbau), Seesalzbereitung, Fisch- und Schildkrötenfang; auch beschäftigt man sich mit Schiffbau. Handel: theils mit den nordamerikanischen Freistaaten, theils mit Westindien und Grossbritannien. Ausfuhr: Holz, Baumfrüchte, Schildkrötenschalen, Seesalz und Baumwolle. Werth der Ausfuhr nach Grossbritannien 270,000 und der Einfuhr von da 115,000 Pf. Sterl. — Regierung: diese führt ein Gouverneur, an dessen Seite eine Assembly von 26 Gliedern steht. Hauptstadt: Nassau.

d. *Die Bermuden.*

St. Georg, ist die Hauptinsel und Bermuda die grösste, ausserdem mehre andere von geringerem Umfange. Lage: unterm 32° N. Br., 313° Ö. L. — Grösse: 6 Quadratm. mit 9,240 Einw. (3,900 Weisse, 740 Farbige, 4,600 Neger). — Boden: diese Inseln sind ein einziges schmales Felsenriff, das von einer zahllosen Menge kleiner Klippen und Untiefen umgeben ist. Der Boden, nur mit weniger Erde bedeckt, ist doch fruchtbar; zum Trinken hat man blos Regenwasser. — Klima: sehr gesund, doch sind Regen, Gewitter und Orkane häufig. Erzeugnisse: edles Obst, Cedern, Flachs, Hanf, Mais, Hülsenfrüchte, Tabak, Baumwolle; zahme Hausthiere; Vögel, vorzüglich viele Wasservögel, viele Fische, darunter der Hai. — Einwohner: Europäer und fast zur Hälfte Neger. — Beschäftigung: Acker- und Schiffbau, Schiffahrt, Fischerei und Seesalzgewinnung; die Weiber beschäftigen sich auch mit Weberei. Man zieht besonders Cedern, welche für den Schiffbau sehr gesucht werden. Die Britten setzen einen Werth in diese Inseln, damit sie nicht in den Händen anderer ihnen gefährlich werden. St. George ist die Hauptstadt und der Sitz des Gouverneurs.


SÜD AMERICA.
CARAIBISCHES MEER
DER ÆQUATOR
GROSSER OCEAN
ATLANTISCHER OCEAN

C. SÜD-AMERIKA.

I. KOLUMBISCHE REPUBLIKEN.

1. Land.

Lage und Bestandtheile: von 6° S. — 12° 15' N. Br. und von 296 — 321° L. Im N. von dem Antillenmeere und dem atlantischen Meere, im O. vom atlantischen Ocean, Guyana und Brasilien, im S. von Brasilien und Peru, im W. vom grossen Ocean und den vereinigten Staaten von Mittelamerika umgrenzt. — Kolumbia ist aus den ehemaligen Generalkapitanerien Venesuela und Karakas und den Königreichen Neugranada und Quito zusammengesetzt, und zerfällt gegenwärtig in 3 von einander unabhängige Republiken: Venesuela (welche die vormaligen Departemente Venezuela, Maturin, Orko und Zulia begreift), Neugranada (Departemente Cundinamarca, Boyaka, Magdalena, Isthmo und Cauca) und Ecuador (Departemente Ecuador, Astuay und Guayaquil). — Grösse: 58,000 Quadratm. wovon etwa 24,000 auf die Republik Venezuela, 18,500 auf Neugranada und 15,500 auf Ecuador kommen. — Boden: theils gebirgig, theils eben mit den sogenannten Blanos, baumlosen Flächen, die jedoch zur Regenzeit mit schönem Pflanzengrün bedeckt sind. Das Hauptgebirge sind die Cordilleras de los Andes, welche als eine ungetheilte Kette aus Peru in Kolumbien eintreten, hernach aber bald sich in zwei Arme theilen, eine Hochebene von Quito bildend, die, obgleich schon an sich 8 bis 9,000 Fuss hoch, noch von höheren Gebirgen umgeben ist, bald auch wieder in Centralknoten sich vereinigen, bis sie endlich unter 2° 30' N. Br. sich in 3 getrennte, völlig unterscheidbare Zweige theilen, die sich nicht wieder vereinigen, und wovon der östliche nach dem südlichen Ende des Sees Marakaibo läuft, unter dem Namen Sierra Nevada de Merida fortsetzt und längs der nördlichen Küste ziehend, am Meerbusen von Paria sich endet; der westliche, längs der Küste des grossen oder stillen Oceans laufende, dringt in die Landenge von Panama, theilt sich daselbst in abgesonderte Berge, die endlich immer seltener, werden und zuletzt Ebenen von isolirten Hohen durchschnitten bilden, so dass da, wo die Landenge ihre geringste Breite hat, die Gebirgskette auf einem Raume von mehren Meilen ganz unterbrochen ist. Jenseits dieser Lücke steigt sie wieder auf und geht dann in die vereinigten Staaten von Mittelamerika über, wo sie wieder eine Höhe von 10,000 Fuss erhält. Die höchsten Berge sind: der Chimborasso (20,158'), Kotopaxi (17,712', Vulkan), Tunguragua (15,180', ebenfalls Vulkan), Pichinga, Kayambe, Antisana, Karasson. Die Abdachung ist nach drei Seiten, zum grossen Ocean, zum atlantischen und zum Antilien-Meere gerichtet. Quito, eine der höchsten Städte der ganzen Erde, liegt auf einer Höhe von 8,800'.

Meerbusen: Busen von Panama, St. Miguel, Bai von Choco, oder Bonaventura, Busen von Guayaquil; Busen von Darien, Morosquillobai, Busen von Venesuela oder Marakaibo, Golf von Koro, Busen von Paria. — Seen: Marakaibo (30 Meilen lang, 20 breit), Zapatosa, See von Valencia. Flüsse: Orenoko (Lauf 370 geographische Meilen, 40 Mündungen, äusserst schneller Lauf, mehre gewaltige Fälle); Maranon oder Amazonenfluss (Lauf 730 geographische Meilen, gegen die Mündung 15 Meilen breit; mehre bedeutende Fälle, der berühmteste der Pongo von Manseriche); Atrato; Magdalenenstrom. Nebenflüsse des Orenoko: Atabaxo, Guaviare durch den Inirita verstärkt, Mata und Apure links; Ventuari, Kaura, Karoni rechts. Nebenflüsse des Maranon: Gualls, Ucayale rechts; Morona, Pastaza, Piguena, Napo, Patumayo, Yupura und Negro links. Nebenfluss des Magdalenenstroms: Kauka. Mittelst der Flüsse Atrato und San Juan verbindet ein bereits 1788 angelegter Kanal den darischen Meerbusen mit dem stillen Meere. Auch beabsichtigt man eine Verbindung beider Meere durch einen Kanal oder auch durch eine Eisenbahn auf der Landenge von Panama. — Klima: auf den höchsten mit ewigem Schnee bedeckten Berggipfeln ein Polarwinter ohne alle Vegetation; doch ist die Schneegrenze erst bei 14 — 15,000 Fuss Seehöhe. — Tiefer herab periodische Kälte; noch niedriger eine sehr angenehme Temperatur; im Thale von Quito, so wie auch an den Küsten des atlantischen und stillen Meeres, ein beständiger Frühling. Im flachen Lande des Innern und an den Küsten ist die Luft feucht, heiss und ungesund. Im Allgemeinen bestehen zwei Jahreszeiten: die trockene und nasse, von denen jedoch eine jede zweimal des Jahres wiederkehrt. Nicht selten sind schreckliche Stürme, Ungewitter und Erdbeben. Erzeugnisse. Mineralien: Gold, darunter viel Waschgold (am meisten die Provinz Choko), Platina, Silber, Quecksilber; ausser diesen noch Kupfer, Blei, Eisen, Zinn, Schwefel, Salz; Marmor, Serpentin, Smaragde, Amethyste, Mineralquellen. Pflanzen: Getreide, Reis, Mais, Kassave, Yams, Bataten, Bisangs, Ananas, Melonen, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Kaffee, Kakao, Vanille, Indigo, Chinarinde, Zimmt, Kassia, Sassaparilla, Tamarinden; Färbehölzer, edle Holzarten, Bauholz, mancherlei Fruchtbäume, Gummi- und Balsambäume, Seringetbäume, die das elastische Harz geben, Bambusrohr, das auf vielerlei Weise benutzt wird. Thiere: zahmes Vieh, Geflügel, Affen, Jaguare, Armadille, Hirsche, Kaninchen, Alligatore, Schildkröten, von deren in grosser Menge eingesammelten Eiern ein animalisches Öhl bereitet wird, Fische, mehre Schlangenarten, Kochenille, Bienen, Perlen- und Purpurmuscheln.

2. Einwohner.

a) Europäer, vorzüglich Spanier und Kreolen; *b)* eingeborne Indianer, unter unzähligen Völkernamen jene der Otomaken, Jaruros, Guairas, Guahiros, Motilones, Arabas, Zitaras, Oromisas, Kunakunas, Sutagnos in Neugranada, dann der Kosanos, Omaguas, Mozkas u. a. in Quito zu bemerken; *c)* Neger; *d)* farbige Leute. Die Indier machen fast die Hälfte der sämtlichen Einwohner aus, ¼ sind Spanier und Kreolen und das Übrige sind Mulatten, Mestizen und Neger. Zahl: 3,080,000 Einwohner. Davon enthält ungefähr die Republik Venezuela 900,000 Einw., Neugranada 1,500,000 und Ecuador 680,000. Zu der Republik Venezuela gehören die Departemente:

	Im Jahre 1827:
1. Venezuela (Hptst. Karakas)	326,840 Einw.
2. Orenoko (Hptst. Varinas)	109,512 „
3. Maturin (Hptst. Kumana)	102,321 „
4. Zulia (Hptst. Marakaibo)	120,960 „

Zur Republik Neugranada gehören die Departemente:

	Im Jahre 1827:	
1. Isthmo (Hptst. Panama)	99,556	Einw.
2. Magdalena (Hptst. Cartagena)	176,983	«
3. Cundinamarca (Hptst. Bogota)	391,444	«
4. Cauca (Hptst. Popayan)	149,778	«
5. Boyaca (Hptst. Tunja)	409,919	«

Zur Republik Ecuador gehören die Departemente:

1. Ecuador (Hptst. Quito)	307,614	Einw.
2. Assuay (Hptst. Cuenca)	128,344	«
3. Guayaquil (Hptst. Guayaquil)	56,038	«

Die Hauptstadt der ersten Republik ist Karakas, der zweiten Bogota, und der dritten Quito.

Beschäftigung: Landbau, selbst bei den Indianern fast allgemein: Viehzucht, Bergbau, Fischfang, Perlenfischerei. Es bestehen auch Fabriken zu Erzeugung von Tuch, baumwollenen Zeugen, Hüten u. dgl., doch reichen ihre Produkte für das einheimische Bedürfniss nicht hin, daher viele Fabrikate aus Europa eingeführt werden. — Handel nicht unbedeutend. Gegenstände der Ausfuhr: Gold, Silber, Platina, Edelsteine, Perlen, Maulthiere, Kakao, Chinarinde, Indigo, Vanille, Gummi; der Einfuhr: Wein, Branntwein, Öhl, Eisen- und Stahlarbeiten, dann verschiedene sonstige europäische Fabrikswaaren. Durch das neue Zollgesetz vom J. 1825 sind einzelne Plätze zu Ein- und Ausfuhrhäfen am atlantischen Meere und an der Südsee bestimmt. — Religion: Mit Ausnahme der wilden Indier blos die katholische. 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe. — Kultur: selbst die Indier theilen sich bereits in civilisirte und wilde. Verschiedene Missionsanstalten suchen auf die Kultur günstig einzuwirken. Für die übrigen Einwohner ist durch verschiedene Unterrichtsanstalten gesorgt; zu Santa Fe de Bogota, Karakas und Quito bestehen Universitäten.

Drei Republiken Venezuela, Neugranada und Ecuador sind seit 1831 aus der frühern einer Republik Kolumbia entstanden, in welcher die gesetzgebende Gewalt bei einem Senate (von 44 Mitgliedern) und einer Repräsentantenkammer (von 95 Mitgliedern) sich befand. Die vollziehende Gewalt besass ein Präsident, der auf vier Jahre gewählt wurde, und einen Staatsrath an der Seite hatte. Über die Staatsverfassungen der drei neuen Republiken, so wie über ihre nähere Eintheilung, Finanzen und Kriegsmacht ist bis jetzt nichts Gewisses bekannt. Von der Republik Neugranada betrugen die Einkünfte 1833: 2,485,015 und die Staatsausgaben 2,240,308 Dollars, und das Kriegsheer bestand aus 3,230 Mann stehender Truppen. Alle drei Republiken haben übrigens beträchtliche Staatschulden, und Präsidenten an ihrer Spitze.

II. *NIEDER - PERU oder das EIGENTLICHE PERU.*

A. Land.

1. Lage. Vom 3° 30′—21° 30′ S. Br. und vom 296° 30′—313° O. L. Begrenzt im N. von Kolumbia, im O. von Brasilien, im S. von Bolivia, im W. vom Ocean.

2. Eintheilung. Sieben Departemente: Lima, Kusko, Arequipa, Ayacucho (sonst Guamanga), Truxillo oder Libertad, Junin und Puno.

3. Grösse. 24,500 Quadratmeilen (nach Andern 28,000).

4. Boden. Von S. gegen N. durchziehen die Andes das Land anfangs in zwei Gebirgsketten, und schliessen in der Gegend des Titicacasees eine Hochebene von 12,000 F. Höhe ein. Die östliche Kette, welche am höchsten ist, gehört zu Bolivia, aber auch die westliche erreicht mit vielen Gipfeln eine beträchtliche Höhe, so ist z. B. der Berg von Tajora oder der Chipicani 17,760′, der Pichu-Pichu 17,480, der Vulkan von Arequipa 17,260′ und der Cerro de Chuquibamba 20,600′ hoch, und also höher als der Chimborasso. Nördlich vom Titicacasee bilden diese beiden Zweige der Andes den gewaltigen Centralgebirgsknoten von Kusko. Die ganze Gebirgsgegend Peru's ist im hohen Grade vulkanisch. Im O. des Gebirges senkt sich das Land; es breiten fruchtbare aber wenig angebaute Ebenen (die Pampas) sich aus, worin wilde Indianer hausen; die ausgezeichnetste dieser Pampas ist die Pampa del Sacramento.

Gewässer. Seen: Titicaca, Rogaguado, Laurikocha (Cocha heisst See). Der Abfluss des Titicaca ist der Desaguadero. Flüsse: die Küstenflüsse, z. B. Tumbez, Chira, Leche, Santa, Loa, sind alle klein. Im Innern strömt der mächtige Maranon (Quellenfluss Tungurague) und dessen Nebenflüsse Huallaga, Ukayale (Quellflüsse: Apurimak und Beni), Cassiquini, Yavari.

5. Klima. Im Allgemeinen jenem in Kolumbia ähnlich, Schnee auf den Hochgebirgen, angenehme Temperatur mit fruchtbarem Regen in den hochliegenden Gegenden; in der östlichen Abdachung aber feuchtheisse Luft bei häufigem Austreten der Flüsse; im westlichen Küstenlande oft Jahre lang kein Regen, sondern nur starker Thau.

6. Naturerzeugnisse. Mineralien: Gold und Silber, Quecksilber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Edelsteine, Schwefel, Steinsalz, Alaun, Salpeter, Steinkohlen. — Pflanzen: Mais, Reis, europäische Getreidegattungen, Yuka (eine Art Kassave), Yams, Kartoffeln (hier eigentlich einheimisch), Bataten, Bananen, Tabak, Flachs, Hanf, Ingwer, spanischer Pfeffer, Kakao, Vanille, Indigo, Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr, Koka, deren Blätter gekaut werden, vielerlei Fruchtbäume, worunter die Chirimoyas die wohlschmeckendsten aller Früchte hervorbringen, Chinarinde, Gummi und Arzneiharze, Färbehölzer (an Bau- und Brennholz Mangel). — Thiere: Pferde, Esel, Maulthiere, Rinder, Schafe, Schweine; Lamas, Vicunnas (Vigogne), Alpacas (letztere beide wegen ihrer Wolle merkwürdig); Huanaco's, Anna's (eine Art Stinkratzen), Pagi oder Puma's (peruanischer Löwe), Hunde, Meerkatzen, Jaguars, Unzen, Tapire, Tajassu's; vielerlei Vögel, darunter der Kondor, Flamingo, Reiher, Papagei, Kolibri; Schildkröten, Fische; Kochenille, Bienen.

B. Einwohner.

1. Abkunft. Europäer und Kreolen, Indianer, Neger, farbige Leute. Unter den Stämmen der Indianer sind zu bemerken: die Kokamas, Cheberos, Guallagos, Korribos, Omayas, Sipibos, Panos, Katapachos, Majorunas, Paguanos, Chipeos, Quatosis, Chirivas, Kayubabas, Chumanos.

2. Zahl. Bei 1,739,000 Einwohner, als: 241,000 Weisse, 1 Million Indianer, 384,000 Mestizen, 70,000 freie Mulatten und 44,000 Negersklaven, jetzt grösstentheils frei.

3. Beschäftigung. Landbau, Viehzucht, Sammeln der Chinarinde, Bergbau. Das Fabrikwesen steht wie in den übrigen vormals amerikanisch-spanischen Ländern. Die Fabrikation befasst sich vorzüglich mit Gold- und Silberarbeiten, Leder, wollenen und baumwollenen Zeugen, Zuckererzeugung, Verfertigung von Fayence und Konfituren. Der Handel ist nicht unbedeutend vorzüglich zur See, sowol mit den Europäern, als mit andern amerikanischen Ländern. Im Durchschnitt führt jetzt

England jährlich für 4,550,000 Rthl. ein, vorzüglich Baumwollen-, Wollen-, Lein- und Hanfgewebe, Messerschmiedwaaren etc.; die vereinigten Staaten führen für 1,375,000 Rthl., Frankreich für 1,150,000 Rthl., vornehmlich Seidenfabrikate, Wolle- und Baumwollenwaaren etc. ein. Der Landhandel wird durch die schlechten Strassen sehr erschwert. Doch treibt man dergleichen mit Bolivia, Chile, la Platastaaten. Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr aus Peru sind: Gold, Silber, Kupfer, Chinarinde, Harz, Balsam, Kakao, Vanille, Zucker, Indigo, Kochenille, Baumwolle, Vicunnawolle, Salpeter.

4. Religion. Die katholische, unter dem Erzbischofe von Lima.

5. Wissenschaftliche Bildung. Die Peruaner verbinden Geist und Scharfsinn mit Geschmack für die Wissenschaften, welche seit Kurzem unter ihnen grosse Fortschritte gemacht haben. Zu Lima und Kusko bestehen Universitäten. Die wissenschaftlichen Anstalten zu Lima verbreiten Kenntnisse über das ganze Land. Die Entdeckungen der Europäer werden sorgfältig benutzt.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Republik, an deren Spitze ein Präsident steht, dem ein Vicepräsident beigegeben ist. Ihm stehen ein Ministerium, das er ernennt, und ein Staatsrath zur Seite. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Generalkongress und den Provinzialkongressen. — Staatseinkünfte: im Jahre 1827: 5,200,000 Piaster. Ausgaben 5,150,000 Piaster; Staatschuld: 14 Millionen Piaster. — Kriegsmacht: das Landheer enthält etwa 7,500 Mann reguläre Truppen nebst einer Miliz. — Die Seemacht besteht in einem Linienschiffe, einer Fregatte und fünf kleinen Fahrzeugen.

III. *OBER-PERU oder BOLIVIA.*

A. Land.

1. Lage. Von 11—25° S. Br. und von 307—320° Ö. L. Südöstlich von Niederperu, übrigens zwischen Brasilien, Paraguay, La Plata und Chile gelegen, und nur ein kleines Stück im Westen an den Ocean stossend.

2. Eintheilung. Sechs Departemente: La Paz, Oruro, Potosi, Cochabamba, Chuquisaca und Santa Cruz de la Sierra, ausserdem der sonst zu Potosi gerechnete Distrikt Atacama, seit 1829 zu einem besondern Litoralgouvernement, unter dem Namen Lamar erhoben, und die Provinz Tarija, die bis 1832 noch keinem dieser Departemente zugetheilt war.

3. Grösse. 15,500 — 18,000 Quadratmeilen, wovon auf

La Paz	1,900 Q. M.	Cochabamba	2,600 Q. M.
Oruro	400 „	Chuquisaca	1,600 „
Potosi	2,000 „	Santa-Cruz	7,000—10,000 „

4. Boden. Theils ein von den Andes gebildetes Hochland theils aus Flächen und Ebenen bestehend, die von der Ostseite der Andes sich bis an die brasilische Grenze ausdehnen. — Gebirge: die Andes treten aus Chile in einer ungetheilten Kette in die längs der Küste sich erstreckende Wüste Atacama, und theilen sich hierauf unter 20° S. Br. in zwei grosse Ketten, die durch ein 12,000 F. hohes Hochthal, worin der See Titicaca liegt, getrennt werden. Die westliche Kette, welche ganz vulkanisch ist, gehört meistens zu Peru und ist minder hoch, die östliche enthält die höchsten Berge Amerika's, welche den Gebirgskolossen des Himalaya in Asien nahe kommen, und worunter der Nevado von Sorata 23,640′ (folglich 3,500′ höher als der Chimborasso) und der Nevado de Illimani 22,700′ hoch ist. — Gewässer: Seen: der Titicaca, dessen Spiegel 12,000′ über der Meeresfläche liegt. Flüsse: Beni (Hauptquellenfluss des Ukayale), Mamoré und Quapore oder Itenez, welche beide nach ihrer Vereinigung den mächtigen Madeira (Nebenfluss des Maranon) bilden; Pilcomayo und Vermejo, welche beide ausserhalb der Grenzen von Bolivia in den Paraguay fallen.

5. Klima. Die Luft in dem Hochlande mild, gemässigt und gesund, auf den höchsten Gipfeln der Anden, wo sie in die Region des ewigen Schnees reichen, sehr kalt; in den Flachländern des östlichen Theiles drückend heiss und feucht.

6. Naturprodukte. Im Ganzen wie in Niederperu. Vornehmlich viel Gold und Silber; fast alle Flüsse und Bäche führen Goldsand. Unter den Gewächsen ist besonders die Koka zu bemerken, deren Anbau zum bedeutenden Handelszweige geworden ist und deren getrocknete Blätter von den Indianern gekaut werden.

B. Einwohner.

1. Herkunft. Weisse und Kreolen, Farbige, wenige Neger und vorzüglich Indianer, theils civilisirte, theils in Unabhängigkeit und im Zustande der rohen Wildheit lebend, als: Chiqnitos, Zarukos, Chiriguanos, Quaykurus etc.

2. Zahl. 1,000,000—1,200,000 Einwohner, wovon in

	Einw.		Einw.
La Paz	300,000	Cochabamba	250,000
Oruro	80,000	Chuquisaca mit Santa-Cruz	200,000
Potosi	250,000		

3. Beschäftigung und wissenschaftliche Bildung. Wie in Niederperu. Eine Universität ist zu Chuquisaca, wo auch, so wie in La Paz Gymnasien sind. Durch Betriebsamkeit zeichnet sich die Stadt Oropesa in dem Departement Cochabamba aus, welche viele Baumwollenwaaren verfertigt. — Der Seehandel wird durch den neuen Hafen Lamar (sonst Cobija) betrieben, jetzt zum Freihafen erhoben, wo 1832 für 852,037 Piaster an Waaren eingeführt und für 636,122 an gemünztem Silber, gereinigtem Erz und altem verarbeiteten Metall ausgeführt wurden.

4. Religion. Auch blos Katholiken unter einem Erzbischof und drei Bischöfen. Die meisten Indianer sind Christen.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Eine Republik mit einem Präsidenten an der Spitze. Die frühere Verfassung, wonach drei Kammern: der Tribunen, der Senatoren und der Censoren im Besitze der gesetzgebenden Gewalt waren, ist aufgehoben, und über den jetzigen Zustand weiss man nichts Vollständiges. Doch bestehen ein gesetzgebender Körper, eine oberste Staatsregierung, ein Staatsrath und oberster Gerichtshof. — Staatseinkünfte 1832: 1,710,719 Piaster. Staatsausgaben 1,486,026 Piaster. Staatschuld 1832: 4,134,619 Piaster. — Kriegsmacht: soll in Friedenszeiten blos aus 3,000 Mann bestehen.

IV. *CHILE, nebst dem Lande der ARAUKANER.*

A. Land.

1. Lage. Von 24° 15'—44° S. Br. und 303 — 309° Ö. L. Grenzen: im N. Bolivia, im O. La Plata und Patagonien, im S. und W. der grosse Ocean.

2. Grösse und Eintheilung. 6,600 — 8,000 Quadratmeilen; wovon auf die 8 Provinzen das eigentliche Chile, Coquimbo, Aconcagua, Santjago, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia, Chiloe gegen 5,400, und auf Araukanien 1,200 Quadratmeilen gerechnet werden.

3. Boden. Das südliche Küstenland ist fruchtbarer als das nördliche, das sehr an Dürrung leidet; nach dem Innern sind schöne fruchtbare Thäler, gebildet von Seitenzweigen der Anden, die sich an der Ostseite des Landes hinziehen, häufig von Schluchten durchrissen, mit hohen Schneegipfeln und häufigen Vulkanen, zu welchen der Copiapo, Coquimbo, Limari, Maypo, Peteroa, Chillan und Villarica gehören. Die Abdachung geht zum grossen Ocean. Mehre schwer zu passirende Pässe führen über die Andenkette in die angrenzenden La Platastaaten, worunter der 12,000 F. hohe Uspaliatapass der besuchteste ist.

Seen: Aculeo, Taguatagua (mit vielen schwimmenden Inseln bedeckt) etc.

Flüsse: Copiapo, Limari, Maypo, Maule, Itata, Biobio, Valdivia.

4. Klima. Regelmässige Jahreszeiten und frische Temperatur sind der Kraft und Gesundheit sehr gedeihlich. Das Frühjahr herrscht vom September bis Dezember, hierauf folgt der Sommer der südlichen Halbkugel bis zur Mitte des Mai, da die Regenzeit beginnt. Nordwinde bringen Regen, Südwinde, Trockenheit.

6. Erzeugnisse. Mineralien: Gold (sonst jährlich 12,000 Mark, 1817 noch 4,500 und 1824: 868 Mark), Silber, dessen Gewinnung in neuern Zeiten wieder sehr gestiegen ist, da man kürzlich viele reiche Silberadern gefunden hat, so dass 1834 gegen 160,000 Mark gewonnen worden sind), Kupfer, Eisen, Magnet, Quecksilber, Zinn, Blei, Salpeter, Alaun, Vitriol, Salmiak, Schwefel, Salz, Steinkohlen, Erdharz; Edelsteine, Marmor, Schiefer, Porzellanthon; Mineralquellen. — Pflanzen: europäisches Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, edles Obst, Erdbeeren von besonderer Grösse; Hanf, Flachs, Wein, Piment; Oka, Alströmeria (mehlreiche Wurzel), Pehuen, Weihrauchbaum, rothe Ceder; Panke und Culle (Färbeböizer); Apothekerkräuter; Harz, Bauholz (von den Chiloe-Inseln). — Thiere: Rinder, höchst zahlreich; Schweine, Schafe (Vigognewolle), Hasen, Füchse; Geflügel, Kropfgänse, amerikanische Strausse, Schwäne, Kolibri; Biber, Wasserratten, wollige Ratten; Stockfische, Wallfische, Fischottern.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Indianer (die Hauptmasse der ganzen Bevölkerung); *b)* Spanier und Kreolen; Neger und farbige Leute. Unter den Indianern sind vorzüglich die Araukaner zu bemerken, die sich in ihrer völligen Unabhängigkeit erhalten haben, und für die gesittetsten unter den eingebornen, noch unabhängigen Nationen Amerika's gehalten werden, theils sich dem Ackerbau, theils der Viehzucht widmen, und Schmiede, Goldarbeiter, Zimmerleute und Töpfer unter sich haben. Ihre Zahl soll 80,000 betragen, nach Andern 130,000.

2. Zahl. Nach Miller: 1,200,000 Einwohner, nach Andern nur 900,000, wohl auch blos 600,000 angegeben.

3. Beschäftigung. Landbau; sehr ausgebreitete Viehzucht (das Vieh wächst wild auf und vermehrt sich ganz ausserordentlich); Bergbau ebenfalls sehr bedeutend. Die reichsten Goldbergwerke sind jene von Copiapo, Coquimbo und Guasco. Fast alle Flüsse führen Gold, daher die Goldwäscherei wichtig ist. Der Silberbergbau hat sich in neuern Zeiten sehr gehoben. Zu St. Jago besteht eine ansehnliche Münzstätte. Übrigens sind die Industriearbeiten in Chile von keinem Belange. Die Landleute verfertigen grobes Tuch von Wolle, Ponchos (eine Art Mäntel), irdene Geschirre; auch macht man Kupferwaaren und einige andere Fabrikate. Der Seehandel, durch die guten Häfen und die vortheilhafte Lage des Landes begünstigt, ist nicht unbedeutend und wird vorzüglich mit den Britten und Nordamerikanern betrieben. Auch mit Peru und den La Platastaaten wird Handel unterhalten. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Gold, Silber, Kupfer, Getreide, Wein, Harz, Apothekerkräuter, Holz, Rinder, Schweine, Schafe, Häute, Vigognewolle. Der Haupthafen und der Centralpunkt des Handels von Chile ist Valparaiso.

4. Religion. Die katholische unter Bischöfen zu St. Jago und Concepcion. Ein Theil der Indianer sind Heiden; merkwürdig ist die bei ihnen einheimische Tradition von einer Sündfluth.

5. Wissenschaftliche Kultur. Der Bewohner von Chile hat Empfänglichkeit für Wissenschaft und Kunst, ist jedoch in der Bildung weit zurück. Es besteht eine Universität zu St. Jago, eben daselbst sind 2 Gymnasien und eine Nationalbibliothek, aber erst 1811 entstand zu Valparaiso die erste Buchdruckerei und seitdem gibt es mehre derselben auch zu St. Jago, und es erscheinen verschiedene Zeitschriften.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein Föderativstaat mit einem gemeinschaftlichen Kongresse zu Santjago, der aus einem Senate und aus einer Deputirtenkammer besteht. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident oder Dirigent, der auf 4 Jahre erwählt wird. — Staatseinkünfte: 1830 auf 1,829,079 und die Staatsausgaben auf 2,054,228 Dollars angeschlagen. 1825 hatte der Staat 1 Mill. Pf. Sterl. in Grossbritannien erborgt. — Die Kriegsmacht, bisher 8,400 Mann stehender Truppen stark, soll jetzt verringert werden. Die Marine begreift 1 Fregatte und 5 kleinere Schiffe. — Der unabhängige Indianerstaat der Araukaner begreift den Theil von Chile zwischen den Anden, dem Biobio, Valdivia und dem grossen Ocean und ist in 4 Uthalmapus oder Fürstenthümer eingetheilt, jedes wieder in 9 Provinzen, von denen jede wieder in 9 Distrikte oder Bezirke zerfällt. Jedes Fürstenthum wird von einem Toqui regiert, die in der Regierung ihres Gebietes ganz unabhängig von einander sind, aber zusammen in einer Konföderation stehen. Den Provinzen sind Apo-Ulmenes und den Distrikten Ulmenes vorgesetzt, so dass die ganze Regierungsverfassung einer Militäraristokratie ähnlich ist. Die Araukaner, sehr kriegerisch, sind durch ihre Tapferkeit stets frei von dem Joche der Spanier geblieben, stehen in einem Bündniss mit der Republik Chile und haben mit Musketen bewaffnete Infanterie und mit Säbeln und Lanzen versehene Kavallerie.

Zu Chile werden die unbewohnten Inseln, Felix und Ambrose, dann die zwei Inseln des Juan Fernandez (den Schiffern angenehme Erholungsorte, mit der Cumberlandsbai, sonst durch Alexander Selkirk oder Robinson Crusoe bekannt, und jetzt mit einer Niederlassung versehen), dann die grosse Insel Chiloe mit 25,000 Einwohnern, die dabei gelegenen perlenreichen Ios Chanques und der Chonosarchipel gerechnet.

V. *Der Bundesstaat von RIO DE LA PLATA, oder die ARGENTINISCHE REPUBLIK.*

A. Land.

1. Lage. Von 20 — 41° S. Br. und von 307° — 324° Ö. L. Im N. von Bolivia, im NO. von Paraguay, im O. von Brasilien, und Uruguay, im SO. vom atlantischen Ocean, im S. von Patagonien, im W. von Chile und Bolivia begrenzt.

2. Grösse und Eintheilung. Flächeninhalt (nach Balbi) 42,700 Quadratmeilen. Der ganze Staat zerfällt in 13 Provinzen: Buenos-Ayres, Cordova, Mendoza, St. Luis, Rioja, Catamarca, Santjago de Estero, Tucoman, Salta oder Jujuy, Santa Fé, Entre Rios und Corrientes, wozu noch die Provinz der Missionen von Einigen gerechnet wird.

3. Boden. Der westliche Theil des Landes wird von der Kette der Anden, die auf ihren höhern Piks ewigen Schnee tragen, und von Zweigen derselben, die sich weiter in das Innere erstrecken, durchzogen. Der östliche Theil enthält viele weit ausgedehnte Flächen (unter dem Namen der Pampas bekannt), mit wüsten Strecken, trockenem Sandlande, vielen Salz- und Salpeterstrichen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist daher sehr ungleich, im Ganzen jedoch gross.

Seen: Die Lagune Bebedero oder Desagoadero und die Porongos sind Salzseen, der Lago di Palcipa, die Lagune Ybera, an der Ostseite des Parana und mehre andere Lagunen.

Flüsse: *a)* Paraguay (nach der Aufnahme des Parana, selbst Parana, und nach der Vereinigung mit dem Uruguay, Rio de la Plata genannt, Lauf 460 Meilen, Breite an der Mündung 20 Meilen); Nebenflüsse: Pilromayo, Vermejo, Salado, Uruguay mit Ybicui und Negro; *b)* Rio Dolce und andere Steppenflüsse; *c)* Desaguadero oder Colorado, auch Mendoza genannt; *d)* Rio Negro oder Cusu-Leuwu.

4. Klima. Durch die Lage des Landes, theils in der heissen, theils in der gemässigten Zone, ergibt sich eine grosse Mannigfaltigkeit des Klima. Auf den Hochgebirgen herrscht ewiger Winter; die Thäler der heissen Zone haben eine grosse Hitze; gleichmässiger und milder ist die Temperatur in den Flachgefilden, indem die von den Anden über die Pampas streichenden Westwinde (Pamperos) die Luft abkühlen, zwar oft sehr heftig und nicht selten Orkane sind, aber einen wohlthätigen Einfluss auf die Gesundheit haben. In Buenos-Ayres ist ein Winter schon merklich, doch kaum durch einige Tage erzeugt sich eine leichte Eisrinde auf dem Wasser. Nebel sind sehr selten, doch ist die Luft, besonders im Süden, beständig feucht.

5. Erzeugnisse. Mineralien: etwas Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei. Salz ist häufig in Seen und Bächen; auch sind grosse Erdstrecken mit Kochsalz und Salpeter gleichsam überzogen. — Pflanzen: Getreide, Mais, Bohnen, Reis, Gemüse, Wein, Tabak, Zuckerrohr, Baumwolle, Maniok, Bataten, Hanf, Flachs, Obst (jedoch nur einige Gattungen und nur in einigen Provinzen), Pomeranzenbäume im Norden in ganzen Waldungen, Oliven, Feigen, Johannisbrotbäume, Agoaraybaybäume (aus den Blättern wird ein Balsam bereitet), verschiedene Cactusarten; verschiedene Rohr- und Schilfgattungen. Thiere: ganze Herden Rinder und Pferde (frei auf unübersehbaren baumlosen Ebenen, Pampas genannt, weidend), Schafe und Ziegen, ebenfalls ganze Herden, nur von Hunden (Oreaeros) zu und von den Weiden geleitet; Esel, Maulthiere und Schweine, sehr zahlreich; Lamas, Guanaco's, Vicunnas, Jaguare, Panther, Kuguare, Biscachos, mehre Arten Stinkthiere; Armadille, Ameisenfresser, Iltisse, Marder, Affen, Hirsche, Tapire, Tajasso's, Kaiman's; Kröten, Vipern, Nattern; Muskitos, Wespen, Ameisen, Kochenille, Nigua's, Bienen, Raubvögel in grosser Menge, südamerikanische Strausse, eine grosse Menge von Schwänen und Rebhühner; Fische, Wallfische.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Indianer; bei 30 Hauptvölker mit ganz verschiedenen Sprachen, doch mehre Völker sehr wenig zahlreich und dem Erlöschen nahe. Die bestehenden sind: Chiquitos, Villelas, Lules, Aguitequedichagas, Ninaquiguilas, Gustos, Guasarapos, Guanas, Machiruys, Guentuse, Enimagas, Lenguas, Pitilagas, Agilots, Goaicurus, Abiponer, Naliconga, Mbayas, Guaranys, Guayanas, Tupis, Charruas, Minuanes, Chanas, Moluchen, Puelchen, u. a. (beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung); *b)* Spanier und Kreolen; *c)* Mestizen, Mulatten und Neger. Aus der Vermischung der Spanier mit Indianerinnen sind die Gauchos entstanden, rohe Viehhirten in den Pampas, fast stets zu Pferd lebend und bekannt durch ihre Geschicklichkeit im Werfen der Riemenschlinge (Lazo oder Lasso genannt).

2. Zahl. Sehr verschieden angegeben, zu 430,000, 700,000, auch wohl 2,000,000 (ohne Zweifel viel zu hoch) angeschlagen, am wahrscheinlichsten 700,000.

Die Bevölkerung der vorzüglichsten Städte ist folgende:

	Einw.		Einw.
Buenos-Ayres	81,000 — 100,000	Salta	9,000
Mendoza	20,000	San Juan de la Frontera	8,000
Cordova	14,000	Corrientes	5,000
Tucuman	10,000 — 12,000	Catamarca	5,000

3. Beschäftigung. Hauptsächlich Viehzucht, in grosser Ausdehnung, dass für tausend Rinder gewöhnlich ein Hirt bestellt ist. Der Ackerbau ist im Ganzen vernachlässigt, und eigentlich nur in der Nähe der Städte und der grössern Dörfer zu treffen. In einigen Gegenden ist starker Weinbau, dieser liefert guten Wein; in andern beschäftigt man sich mit Bergbau. Fabriken bestehen durchaus nicht, nur die nothwendigsten Handwerker können gefunden werden. Am meisten werden verschiedene Wollenzeuge verfertigt. Handel wird sowol im Innern als nach Aussen betrieben, und ist beträchtlich. Buenos-Ayres ist der Stapelplatz für alle Provinzen, dessen Ausfuhr 1824: 6,699,000 Piaster und Einfuhr 11,267,622 Piaster betrug, worunter 5,730,052 aus England, 1,418,363 aus Brasilien, 1,368,768 aus Nordamerika, 552,187 aus Deutschland und Holland etc.; die Ausfuhr wird auf 10 Mill. Dollar geschätzt; Gegenstände derselben sind: Getreidemehl, Wein, Branntwein, Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere, Schweine, Ochsen und Pferdehäute, Schaffelle, Fleisch, Talg, Thran, Schafwolle, Rosshaar, Hörner, Fischbein. Die Einfuhrartikel sind, an brittischen Waaren: Stahl, Eisen, Wolle, Baumwolle, Eisen-, Stahl- und Sattlerarbeiten, Hüte, Bier, Käse; aus Frankreich: Fabrikate; aus Brasilien: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Rum; aus Nordamerika: Hausgeräthe, Kutschen, Stiefel, Schuhe, Kriegsmunition, Schiffsgeräthe und Schiffe, Stockfische, Makrelen, Häringe, Eisen.

4. Religion. Die katholische, zu welcher auch einige Indianer sich bekennen; die nicht civilisirten Indianer sind Heiden.

5. Bildung. Die Kultur macht in einigen Staaten immer grössere Fortschritte, besonders ist Buenos-Ayres der Mittelpunkt der Bildung und hat nicht allein eine der vorzüglichsten

Universitäten Südamerika's nebst ansehnlicher Bibliothek und Sternwarte, sondern auch mehre gelehrte Gesellschaften und Akademien. Die Universität zu Cordova, ehemals sehr bedeutend, ist jetzt im Verfalle. Zu Buenos-Ayres erschienen im J. 1826 nicht weniger als 17 Zeitschriften und es sind daselbst 4 Buchdruckereien.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein Föderativstaat, dessen Band, welches das Ganze zusammenhalten soll, noch wenig fest ist. Der Sitz des gesetzgebenden Kongresses ist in der Hauptstadt Buenos-Ayres. Ein Präsident, der durch die Wahlversammlungen der einzelnen Staaten oder Provinzen auf 5 Jahre ernannt wird, hat die vollziehende Gewalt. Übrigens regiert sich jeder von den 13 Unionstaaten auf republikanische Art zu Hause selbst. Finanzen: Diese gewähren ein klägliches Bild, indem die Einnahmen von den Ausgaben sehr überstiegen werden; daher eine beträchtliche Schuldenlast vorhanden ist, die nach Balbi jetzt 33⅓ Mill. Rthlr. beträgt. Am 30. Junius 1830 war ein Defizit von 13,542,688 Dollars; die Einnahme bis 30. Junius 1831 betrug nur 4,210,837 Dollars und die Ausgaben 17,244,311 Dollars. — Landmacht: ohne Bürgergarden und Milizen im J. 1826: 12,143 Mann Linientruppen. Seemacht: 15 kleinere Kriegsfahrzeuge.

VI. *BRASILIEN.*

A. Land.

1. Lage. Von 308°—343° Ö. L.; 4° N. B.—33° S. B. Grenzen: im N. die kolumbische Republik Venezuela, Guyana und der atlantische Ocean; im O. und SO. ebenfalls das atlantische Meer; im SW. und W. La Plata, Bolivia, Peru und die kolumbische Republik Ecuador.

2. Eintheilung. Der ganze Staat zerfällt in 18 Provinzen: Para, Maranhão, Piauhy, Ceara, Rio grande do Norte, Parahyba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espiritu Santo, Rio-Janeiro, San Paulo, Santa Catarina, Rio grande do Sul, Minas-geraes, Goyaz, Matto-grosso.

3. Grösse. Der Flächeninhalt wird gewöhnlich zu 130—140,000 Quadratmeilen angenommen, nach wahrscheinlichsten Daten beträgt er 132,000 Quadratmeilen. Davon kommen auf die Provinz:

	Q. M.		Q. M.
Para	52,000	Bahia	2,600
Maranhão	3,200	Espiritu Santo	1,800
Piauhy	4,000	Rio-Janeiro	800
Ceara	1,400	San Paulo	8,300
Rio-grande	1,600	Santa Catarina	720
Parahyba	1,000	Rio grande do Sul	2,800
Pernambuco	6,000	Minas-geraes	12,000
Alagoas	900	Goyaz	15,000
Sergipe	900	Matto-grosso	22,000

4. Boden. Der nördliche Theil dieses herrlichen Landes besteht aus ungeheuren Ebenen, mit grossen, immer grünen Waldungen erfüllt, reiche Nahrung für zahllose Herden darbietend, zur Zeit der periodischen Überschwemmungen beinahe eine offene See. Diese Überschwemmungen geben dem Boden grosse Fruchtbarkeit; doch nur wenig Land ist angebaut, meistens in den Küstengegenden; der zweite Theil begreift das Küstenland der ganzen Ostseite Brasiliens, mit einer üppigen Vegetation und mit einer reizenden Abwechslung von Thälern, Gebirgen und Urwaldungen und reichlich von grössern und kleinern Flüssen bewässert; der dritte Theil umfasst das steinige, meistens kahle Hochland der innern Provinzen, ausgezeichnet durch seinen Reichthum an schätzbaren Mineralien, und mit vielen Hochflächen (Campos genannt). Gebirge: Die brasilischen Gebirge hängen nicht mit den Anden zusammen, sind auch weit niedriger und erreichen nirgends die Linie des ewigen Schnees. Sie bestehen aus 3 grossen Hauptketten, welche von N. gegen S. ziehen, wovon man als Centralkette die sogenannte Serra do Espinhaço, als östliche die Serra do Mar oder das Küstengebirge und als westliche und niedrigste die Serra dos Vertentes (Gebirge der Wasserscheiden, weil sie die Zuflüsse des Amazonenstromes und des Tokantin von den Zuflüssen des San Francisco, Parana und Paraguay trennt) ansehen kann. Die Serra de Mantiqueira, zur Central- oder Espinhaçokette gehörig, ist das höchste Gebirge und erhebt sich mit dem Berge Itacolumi bis 5,700′. Doch wollen neuere Reisende auf dieser Serra noch höhere Berge gefunden haben, die den Itacolumi um 1,800′ Höhe übersteigen.

Vorgebirge: Orange, Capo do Norte, St. Roque, Frio.

Buchten: Pinçon-Bai, Allerheiligenbai, Espiritusantobai, Busen von Rio-Janeiro.

Seen: nur klein, der 35 Meilen lange und 9 Meilen breite de los Patos ist eine Lagune.

Flüsse: Marañon, Gran Para (vorher Tokantin), Rio Francisco, Paraguay, Parana, Uruguay. Nebenflüsse des Marañon: Yupura, Rio Negro mit dem Riobranko oder Parime, Yavari, Yurua, Yutay, Tefe, Purus (Chibara), Madeira, Topayoso, Xingu. Quellenflüsse des Madeira: Mamoré und Guaporé oder Itenea. Gran Para entsteht aus dem Tokantin und Araguaya. Küstenflüsse: Oyapok, Maranhão (vorher Miarim genannt), Itapicuru, Paranahiba, Jaguaribe, Rio grande do Norte, Rio Parahiba do Norte, Paragnaçu, Contas, Pardo, Belmonte, Doce, Parahiba do Sul etc.

5. Klima. Ungeachtet der grösste Theil des Reiches in der heissen Zone liegt, so wird doch die Hitze durch den Ostpassatwind, durch die vielen Gebirge und durch die grossen Waldungen und Ströme sehr gemildert. Das Küstenland hat, vorzüglich wegen der Seewinde, ein sehr angenehmes Klima, und eine äusserst gesunde Luft. Es bestehen nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse.

6. Erzeugnisse. Mineralien: Gold (in Flüssen und Bergen 1600-1820 zusammen 63,417 Arroben Gold = 1,083,453,892 fl.) Silber (wenig), Platina, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber, Spiesglas, Schwefel, Stein- und Seesalz, Salpeter, Alaun; grosser Reichthum an Diamanten (in Flüssen und Gruben von 1740—1822 zusammen 3 Millionen Karat Diamanten, jetzt jährlich im Durchschnitt 12,000 Karat), auch viele andere Edelsteine. — Pflanzen: Reis, Getreide, Mais, Flachs, Hanf, Tabak, Yams, Bataten, Kakao, Zucker, Kaffee, Ingwer, Pfeffer, Indigo, Wein, Obst, tropische Früchte in grosser Mannigfaltigkeit, Paraguaythee (Matté, auch Canguaba in Brasilien genannt), Kassia; Jalappa, Sassaparilla, Ipecacuanha, Pisang, Chinarinde, Baumwolle, Vanille, Fernambukholz, Gummi, Balsam. — Thiere: grosse Herden Rinder, viele und gute Pferde, Maulthiere, Schafe Schweine, Paka's, Affen, Tapire, Faulthiere, Armadille, Meerschweine, Stachelschweine, Kaimans, Schildkröten, Wallfische und viele Phoken; viele schön befiederte Vögel, Kolibri, Anhinga, Tukau's, Papageien, Strausse; Riesenschlangen, Klap-

perschlangen, Kochenille, Bienen; Muskitos, Ameisen und mehre andere lästige Insekten.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Indianer; Hauptvölker, darunter: Botokuden, Puris, Monkojos oder Kamakans; Koroados, Patachos, Koropos, Kayapos, Chavantes, Kamekrans, Xerentes, Guaykurus. Ein Theil der Indianer sind unterwürfig und an Ackerbau gewöhnt, der grössere Theil lebt in Unabhängigkeit und diese werden mit dem allgemeinen Namen Tapuyas oder Gentios bezeichnet. *b)* Europäer, vorzüglich Portugiesen und Kreolen. Schweizer haben eine Kolonie Namens Neu-Freyburg begründet, jetzt in Abnahme und wahrscheinlich ganz eingegangen; auch Deutsche und Franzosen haben die Kolonie Leopoldina angelegt. *c)* Neger, *d)* Farbige Leute, *e)* eingewanderte Chinesen.

2. Zahl. Nach einer neuen Bevölkerungstabelle, die in Rio de Janeiro zusammengestellt worden ist, soll die Zahl der Einwohner jetzt 5,735,502 betragen. In den einzelnen Provinzen ist nach diesen neuesten Angaben die Bevölkerung folgende:

	Einw.		Einw.
Para	315,783	Bahia	700,400
Maranhão	236,000	Espiritu Santo	162,000
Piauhy	76,000	Rio-Janeiro	816,000
Ceara	324,718	San Paulo	375,025
Rio grande do Norte	100,000	Santa Catarina	96,000
Parahyba	311,830	Rio granda do Sul	197,000
Pernambuco	760,000	Minas geraes	720,000
Alagoes	295,747	Goyaz	200,000
Sergipa	146,000	Matto grosso	114,000

Bevölkerung der vornehmsten Städte:

	Einw.		Einw.
Rio-Janeiro	180,000 — 210,000	Para	31,000
Bahia	120,000 — 180,000	San-Luis	27,000
Pernambuco	62,000	Aracati	9,000 — 26,000
Sergipe	20,000 — 36,000	Villabella	11,000 — 25,000
San Paulo	18,000 — 30,000		

3. Beschäftigung. Viehzucht fast eben so ausgedehnt, als in La Plata, doch mit geringerer Benutzung, da das Fleisch fast gar nicht verwendet, sondern das Thier nur der Haut wegen geschlachtet wird. Landbau, und zwar meistens Plantagenbau. Bergbau, stark betrieben, besonders in Minas, Matto grosso, Goyaz, Bahia und St. Paul. Von dem Bergbau bezieht die Regierung den fünften Theil. Der Fabriksfleiss, der lange Zeit nur im Erwachen war, beginnt sich allmälig mehr und mehr zu heben; es bestehen schon Zucker-, Baumwollen- und Segeltuchfabriken, eine grosse Gewehrfabrik und Hochöfen.

Der Handel, früher sehr bedrückt, ist in der neuern Zeit wichtig geworden, besonders der Seehandel, vorzüglich mit England, Nordamerika, Portugal, Frankreich, Deutschland, Holland etc. 1832 segelten von Rio-Janeiro 696 brasilianische Schiffe (mit Inbegriff der Küstenfahrer) und 445 fremde ab, und diese Stadt allein führte für 70 Millionen Franken an Landesprodukten nach Europa, worunter 509,632 Säcke Kaffee. Die 3 Häfen Rio-Janeiro, Bahia und Pernambuco führen jährlich für 150 Millionen Franken Waaren aller Art aus. Gegenstände der Ausfuhr sind: Gold, Diamanten, Edelsteine (Rubinen, Saphire, Berylle, Chrysoberylle, Amethyste, Turmaline, Topase, Zucker, Tabak, Rum, Kaffee, Baumwolle, Vanille, Kakao, Färbehölzer, verschiedene edle Hölzer, Apothekerpflanzen, Reis, Gummi, Balsam, Thran, Fischbein, Häute, Büffelhörner, Schildpatt, Wachs. Eingeführt werden europäische Fabrikwaaren, Metallgeräthe, Wein, Öhl, gesalzene Fische u. dgl. Der Sklavenhandel soll zwar gesetzlich aufhören, dauert aber noch heimlich fort. Haupthandelsplätze sind: Rio-Janeiro, Bahia, Pernambuco, Belem.

4. Religion. Die katholische, unter einem Erzbischofe und acht Bischöfen. Viele Indianer sind noch Heiden.

5. Wissenschaftliche Bildung. Für dieselbe ist jetzt viel geschehen und Brasilien hat sich in dieser Hinsicht sehr verändert; doch bleibt noch viel zu thun übrig. In allen Hauptstädten der Provinzen und andern grossen Städten gibt es Elementarschulen und Gymnasien; zu Rio-Janeiro und St. Paulo Universitäten, chinesische Schulen zu Bahia und Janeiro, in letzterer Stadt auch eine Schule der schönen Künste, eine Militär-, eine Rechtschule, eine Schule für Naturgeschichte, eine Schiffahrtschule, eine Sternwarte, ein botanischer Garten, eine Bibliothek, mehre Buchdruckereien und Buchhandlungen. 1832 erschienen 15 Zeitschriften daselbst, 5 zu Bahia und 5 in Pernambuco.

C. Staatsverfassung und Verwaltung.

Ein konstitutionelles Erbkaiserthum. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Senat (mit lebenslänglichen Mitgliedern) und einer Deputirtenkammer. Im Jahre 1834 hat die bisherige Verfassung des Kaiserreichs eine grosse Reform erhalten, wodurch sie sich derjenigen der vereinigten Staaten von Nordamerika sehr nähert. In allen Provinzen sind gesetzgebende Provinzialversammlungen eingeführt.

Der Kaiser ist Pedro II. aus dem portugiesischen Hause Braganza, der noch unmündig ist, daher eine Regentschaft die Regierung bis zu seiner Majorennität führt. Sein Titel: konstitutioneller Kaiser von Brasilien, beständiger Vertheidiger von Brasilien. — Ritterorden: des heiligen Peter, gestiftet im Jahre 1826; der Orden der Rose, gestiftet 1829. — Die höchsten Verwaltungsbehörden sind: der Staatsrath und das Staatsministerium. — Staatseinkünfte. Nach einer Durchschnittsberechnung der Jahre 1826 — 1829 betragen sie jährlich 13,808,928 Millereis (à 2⅓ Fl.), Ausgaben 19,271,645 Millereis. Staatschuld 1828: 40,356,426 Millereis. — Landmacht: 26,000 Mann. — Seemacht: 52 Segel.

VII. *PARAGUAY.*

1. Land.

Lage. Von 20—27° S. Br. und 314—324° Ö. L. zwischen Brasilien, den La Platastaaten und Bolivia. — Eintheilung: acht Departemente: Assumcion, Villarica, Santjago, Concepcion, Kuruguatay, Kandelaria, S. Fernando, S. Hermengildo. — Grösse: 7,000 Quadratm. — Boden: von dem Amambay-Gebirge durchschnitten; übrigens wohlbewässert und fruchtbar. — Flüsse: Paraguay und Parana. — Klima: angenehm und sehr gesund. — Produkte: schöne Holzarten, Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Indigo, Reis, Mais, Getreide, edle Südfrüchte, Pisangs, Kokosnüsse, Wein, Kakao, starkes Rindvieh, Schafe, Pferde, Vögel von der grössten Mannigfaltigkeit, Fische in Menge; auch Gold, Silber, Kupfer, Platina und Quecksilber.

2. Einwohner.

a) Indianer, *b)* Mestizen, *c)* das Übrige Kreolen. Alle katholisch. Die Gesamtzahl derselben wird zu 5 bis 600,000 angenommen, welche Seiden- und Baumwollenspinnereien unterhalten. Der Handel mit dem Auslande ist sehr beschränkt, da der Eintritt in das Land allen Fremden bei Strafe als Gefangene zurückbehalten zu werden, verboten ist. Die vornehmste Stadt ist Assumcion mit 9,000 Einw.

3. Staatsverfassung.

Unbeschränkt monarchisch; der Beherrscher (Doctor Francia) nennt sich Diktator von Paraguay. — Staatseinkünfte: ihr Betrag ist unbekannt, doch weiss man, dass sie grösser als die Ausgaben sind, daher auch der Staat keine Schulden hat. — Kriegsmacht: 15,000 Mann ohne Milizen, womit eine Kriegsmacht von 50,000 Mann auf die Beine gebracht werden kann. Die Flotille besteht aus 20 kleinen Fahrzeugen, zusammen mit 88 Kanonen und 850 Mann.

VIII. *DIE ÖSTLICHE REPUBLIK VOM URUGUAY (Montevideo).*

1. Land.

Lage: von 27—35° S. Br. und 319 — 325° Ö. L. zwischen den La Platastaaten, Brasilien und dem Ocean. — Eintheilung: 9 Departemente; Montevideo, Maldonado, Kanelones, San José, Kolonia, Soriano, Paisandu, Duraugo, Cerro-Largo. — Grösse: 10,565 Quadratm. — Boden: an den Küsten flach; im Innern ein Hochplateau mit verschiedenen Höhenzügen. — Gewässer: Seen; Lagune Mirim, Lagoa Manquera, Flüsse: la Plata, Uruguay, Rio Negro, Ybikuy. — Klima: ähnlich dem von Buenos-Ayres. — Naturprodukte: Spuren von Gold, Blei und Eisen; Reis, Tabak, Kakao, Baumwolle, Färbehölzer, europäische Hausthiere, Jaguare, Kuguare, wilde Hunde, Zorillos, Papageien, Rebhühner, südamerikanische Strausse etc.

2. Einwohner.

Indianer, worunter die wilden Charruas jetzt fast ganz aufgerieben sind, Kreolen und Weisse; fast durchaus katholischer Religion, im Ganzen 175,000 oder auch nach Andern nur 80,000 mit dem Landbau, vorzüglich mit der Viehzucht sich beschäftigend. Industrie in der Kindheit, wichtiger der Handel, wozu die Lage des Landes sehr günstig ist. Die Hauptstadt Montevideo treibt einen ansehnlichen Seehandel mit mehren europäischen Nationen, den Nordamerikanern und Brasilianern. 1830 liefen hier 586 Schiffe ein; der Werth der Ausfuhr betrug 2,586,647 und der Einfuhr 2,626,514 Piaster. Hauptgegenstände der Ausfuhr: Talg, Häute, gedörrtes Fleisch, Horner etc., der Einfuhr: Manufakturwaaren, Zucker, Kaffee etc.

3. Staatsverfassung.

In Folge des Traktates zwischen Brasilien und den La Platastaaten (vom Jahre 1828) eine selbstständige Republik mit 2 Kammern (die 1. mit 9 Senatoren, die 2. mit 29 Abgeordneten) und einem Präsidenten an der Spitze. — Staatseinkünfte: 1830 800,323 Dollars. — Ausgaben: 1,013,484 Dollars. — Kriegsmacht: 400 Mann stehende Truppen und ausserdem eine Bürgergarde.

IX. *GUYANA ohne das KOLUMBISCHE und BRASILIANISCHE GUYANA, hier blos das EUROPÄISCHE KOLONIALLAND darunter verstanden.*

1. Land.

Lage. Von 318—327° 30′ Ö. L.; 1° 20′—7° 36′ N. Br.; vom atlantischen Ocean, dem brasilischen und kolumbischen Guyana umgeben. Grösse: mit den unbekannten Wildnissen des Innern wohl 7,000 Quadratm., wovon etwa 2,800 auf das brittische, 2,800 auf das holländische und 1,400 auf das französische Guyana kommen mögen. — Boden: niedrige Küsten, oft auf mehre Meilen vom Meere überschwemmt; dem Innern zu wird das Land, besonders westwärts, immer höher und gebirgiger. Das grösstentheils unbekannte Innere hat dichte Waldungen, und Gebirge, deren Hauptkette Hilhouse, der kürzlich diese Gegenden bereiste, St. Georgsgebirge genannt hat, welche sich nach ihm 5,000—7,000 F. über die Meerfläche erheben. Die angebauten Gegenden gewähren einen malerischen Anblick. — Flüsse: Essequebo (mit dem Rupunuwini, Mazarony und Kuyuny), Demerary, Berbice, Korentin, Surinam, Maroni, Oyapok. — Eintheilung *a)* brittisches Guyana, enthaltend die Gouvernemente Essequebo nebst Berbice und Demerary; *b)* niederländisches Guyana, enthaltend Surinam; *c)* französisches Guyana oder Kayenne. — Klima: heiss, und wegen der Überschwemmungen und stehenden Gewässer feucht und ungesund. Zwei Jahreszeiten, jedoch zweimal wiederkehrend; eine grosse Regenzeit vom März bis August; lange Trockenheit vom August bis Dezember; kurze Regenzeit im Jänner, kurze trockene Zeit im Februar. Erzeugnisse: Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Vanille, Indigo, Ruku, Reis, Tabak, Gewürznelken, Maniok, Yams, Kassia, Ipecacuanha, Gummi- und Balsambäume, verschiedene Holzgattungen, worunter der ungeheure Morbaum mit seinen säulengeraden Stämmen; europäische Hausthiere, viele Affen, zahlreiche wilde Thiere: Jaguare, Tapire, Tigerkatzen, Manatis, Armadille, Ameisenfresser, Rehe, Wasserschweine (Paca's), Moschusschweine, Koati, Grison (Art von Vielfrass), Beutelratten, Riesenschlangen (Aboma), Klapperschlangen, Labarrischlangen, deren Gift mit zur Bereitung des bekannten Wouraligiftes gebraucht wird, Pipa's, Schildkröten, Kaimans, viele schön gefiederte Vögel, worunter der merkwürdige Campanero oder Glockenvogel, Muskitos, Heuschrecken, Termiten, wilde Bienen, mannigfaltige Fische.

2. Einwohner.

Abkunft. *a)* Europäer: Britten, Niederländer, Franzosen, auch Juden; *b)* Eingeborne: Karaiben, Arawaken (Arrauaks), Galibis, Palicurs, Pirius, Caricuchus, Noragues, Marawanes, Oyampis, Roucouyennes, Cussanis, Emerillones etc. Die meisten dieser genannten Indianerstämme sind äusserst gering, am zahlreichsten die Oyampis, deren Zahl etwa 3—4,000 beträgt. *c)* Neger (theils Sklaven, theils freie, zu letztern gehören die Maron-Neger, in einer freien Verfassung, den Kolonisten höchst gefährlich); *d)* Farbige. — Zahl: In den brittischen Besitzungen 3,550 Weisse, 7,150 Farbige, 96,000 Neger, jetzt frei, zusammen 106,700 Einwohner; in den niederländischen: 2,000 Weisse, 3,000 Mulatten und freie Neger, 63,000 Sklaven, zusammen 68,000 Seelen; in den französischen: 3,786 Freie und 19,261 Sklaven. — Beschäftigung: bei den Indianern Fischerei, Jagd und zum Theil Ackerbau, von den Weibern betrieben. Bei den Kolonisten Plantagenbau. Im brittischen Guyana beträgt die jährliche Produktion an Zucker 859,000 Ctr., an Rum 2,540,000 Gallonen, an Kaffee 3,075,000 Pf. etc.; im niederländischen (1827) 15,699,796 Pf. Zucker, 6,211,117 Pf. Kaffee, 1,376,140 Pf. Baumwolle und 80,967 Pf. Kakao; im französischen (1819) an Kaffee 59,904, an Zucker, 197,978, an Baumwolle 383,246 und an Kakao 58,388 Pf. In Folge dieses letztern wird auch ein starker Handel getrieben, welcher im J. 1812 mit einer Ausfuhr in Demerary und Berbice von 1,998,000 und einer Einfuhr von 524,000 Pf. St. verbunden war; auch der Handel des holländischen Guyana ist bedeutend; und im französischen Guyana beträgt die Einfuhr 1,700,000 Franken und die Ausfuhr fast eben so viel.

X. *PATAGONIEN.*

1. Land.

Lage. Von 36—54° d. Br. und von 302—318° Ö. L. Südspitze Amerika's, im N. von La Plata, im O. vom atlantischen Meere, im S. von der magellanischen Strasse, im W. vom grossen Ocean, Araukanien und dem eigentlichen Chile umgrenzt. — Grösse: 22,000 Quadratmeilen. — Boden: die Kette der Andes läuft bis zur südlichsten Spitze mit breiter Abdachung im O., mit schmaler im W.; die Fläche im O. ist theils Sandland, theils Moorgrund, theils Salzboden, und gleicht den Pampas von la Plata. Überhaupt aber ist das Innere des Landes fast ganz unbekannt; die Kenntniss der Europäer beschränkt sich nur auf die Küstengegenden, wovon die Westküste gerade wie die Nordwestküste Amerika's ein Labyrinth von Inseln, Buchten und Meerengen ist. Viele Berge sind vulkanisch, wie jener des St. Clemente, und der Berg des los Gigantes. Vorgebirge: Corrientes, Blanco, de las Virgines, Froward (des Festlandes südlichste Spitze), Victoria. Buchten: Port de St. Antonio, Bai St. Joseph, Bahia nueva, Busen St. Georg, Fort Desiré, Hafen, St. Julien, St. Cruz, de la Trinidad, Pennas. Flüsse: Cusu Leuvu oder Rio Negro, Rio Camarones, Port Desira, Santa Cruz, Galiegos. — Klima: durch die enge Begrenzung vom Meere wird die Temperatur niedriger, als sonst in gleichen Breitengraden, daher strenge Winter und Sommer ohne starke Wärme. Nebel und Stürme sind häufig. Die Jahreszeiten stehen im Gegensatze mit der nördlichen Erde. Nicht selten ist das Südlicht. — Erzeugnisse: Pferde, Rinder, Guanako, Tapire, Jaguare, Armadille, Zorillos (eine Art Stinkthiere), Hasen, Hirsche, eine Art Füchse, Adler, Geier, Fasane, Kondore, Rebhühner, Papageien, amerikanische Strausse, Pinguine, Seelöwen, Wallfische, See-Elephanten, Wachs, Honig; einige Arten Tannen, Fichten und Birken, der weisse Zimmtbaum; Salz, Marmor, überhaupt ist das Mineralreich unbekannt; Metalle lassen sich vermuthen.

2. Einwohner.

Abkunft. Indianer in mehren Stämmen: Puelches, Taluhets, Dihuihets, Tehuelhets oder Tehuelchen (die eigentlichen Patagonier), Chechehets, Huilliches (deren vornehmste Stämme die Kunchi, Chonos, Poy-yus und Key-yus sind), Moluches oder Aucans, einerlei mit den Araukanern. — Zahl: diese ist bei dem Wenigen, was von Patagonien bisher bekannt ist, nicht auszumitteln. — Beschäftigung: Jagd der wilden Thiere, wobei man sich vorzüglich der Hauptwaffe, der Kugelschleuder, bedient. Gegen Salz, Schlingen, Pferdezäume u. dgl. tauschen sie sich (zu Buenos-Ayres) verschiedene Bedürfnisse ein. — Lebensweise: die Patagonier führen ein Nomadenleben gleich den Beduinenarabern; Männer und Weiber schweifen beständig zu Pferde herum; es bestehen nur einige Indianerdörfer. Die Patagonier sind zwar grosse starke Menschen, doch scheinen die Angaben über ihre Riesengrösse übertrieben zu seyn. Die Stämme wählen sich einen Anführer, Kaziken, welcher jedoch nicht zu befehlen, sondern vielmehr durch seine Klugheit und durch seinen Rath der Horde, welcher er vorsteht, Beistand zu leisten hat. — An der Westküste sind die Halbinsel Tres Montes, die Inseln Guajaneko, die Insel Kampana, die nach Kings Untersuchung durch einen Kanal von einer andern grössern, die er Wellington nannte, getrennt ist, der Archipel Madre Dios, die Insel Hannover, der Archipel der Königin Adelaide, die Insel Roca Partida, die Westinseln etc. zu bemerken.

XI. *SÜDLICHSTE INSELN.*

1. Die Maluinen oder Falklands-Inseln. Lage. Zwischen 51—52° 45′ S. Br. und von 317° 30′—321° Ö. L. — Eintheilung: 2 grosse Inseln Ost- und Westfalkland und an 90 kleinere Inseln und Klippen. — Grösse: zusammen etwa 160 Quadratmeilen, nach einer andern Angabe 300 Quadratmeilen. — Boden: gebirgig, kulturfähiges Land, wechselt mit Moor- und Torfgrund. Die Bäche enthalten gutes Trinkwasser. — Klima: zwischen den Jahreszeiten ist fast keine Abstufung bemerkbar, es herrscht immer nur ein geringer Wärmegrad, es gedeiht kein Weizen, doch gefrieren die Bäche nie, und selbst auf den Bergen hält sich der Schnee kaum zwei Monate. — Gewässer: auf der westlichen Insel, die von der östlichen durch die Falklandstrasse oder den Carlislesund getrennt wird: Port Egmont, Byrons-Sund, Stephanshafen, Albemarle- und Howard-Hafen. Auf der östlichen Insel: Puerto de la Soledad (Berckley-Sund), Choiseulbai, Grantham-Sund. — Erzeugnisse: Torf

(zum Ersatz gänzliches Holzmangels), wilder Sellerie und Sauerampfer, Gommier (Gummipflanze), einige Gartengewächse; verwildertes Rindvieh, wilde Pferde, Schweine, Kaninchen, Hirsche, gute Viehweide, viele Enten, Gänse, Schnepfen, Drosseln, Pinguinen, Schwäne, Adler, Füchse, Wallfische, Robben, See-Elephanten, viele Fische und Mollusken. — Auf diesen Inseln, welche ohne Ureinwohner sind, hatten abwechselnd die Franzosen, Britten, Spanier und Buenos-Ayres Niederlassungen gegründet; 1833 aber haben die Britten mit Widerspruch von Buenos-Ayres, sich der Inseln bemächtigt, um sie in eine der vielen Seestationen zu verwandeln, womit sie den ganzen Erdkreis umgürtet haben. — Inseln, welche die beiden Falklandsinseln umgeben, sind: Pebleslnsel, Saunders- und Keppelsinseln; Carcassinseln. Sie sind alle unbewohnt.

2. Feuerland (Tierra del Fuego). Lage. Vom 52° 41—55° 11′ d. B. 303—313° Ö. L. Dicht unter der Südspitze des amerikanischen Kontinents durch die magellanische Strasse von demselben geschieden, besteht aus 3 grössern und einer Menge kleinerer Inseln; die 3 grössern sind nach Kings neuester Untersuchung und Benennung: König Carls Südland (die grösste unter allen und das eigentliche Feuerland, mit Vulkanen und dem 5,000 F. hohen Berge Sarmiento, dem höchsten in dieser südlichen Breite), Clarence westlich von der vorhergehenden, und South-Desolation, nordwestlich von Clarence. Durch die Strasse le Maire ist von König Carls Südlande die Insel Staatenland getrennt; südlich sind die Inseln Hoste und Navarin, jene westlich, diese östlich; südlich von Navarin liegt die Gruppe der Hermiteninseln mit dem Kap Horn auf der südlichsten derselben; und südlich von Hoste liegen die 3 kleinen Diego-Ramirezinseln. — Grösse: 1,522 Quadratmeilen. — Boden: zerrissene Felsen und gewaltige Gebirge mit Schneegipfeln sind sowol an der Küste als im Innern gelagert; die Höhen sind kahl, die Thäler grün. Vorgebirge: Namen Jesu, Diego, St. Johann, Kap Horn (auf der südlichsten Spitze der Hermiten), das Pfeilervorgebirge (Kap Pilares). — Gewässer: Magelhaensstrasse, mit mehren Kanälen, welche das Innere von Feuerland durchschneiden; Strasse le Maire. Baien: Valentiasbai, Bai Good Succes, Nassaubai, Weihnachtsbai. — Klima: kalt, aber bei weitem nicht so kalt, wie man früher behauptete, sondern nach neueren Reisenden ist die Sommerwitterung oft der von England gleich und es entfaltet sich das Pflanzenreich ziemlich kräftig, nur bei Südwinden, die von dem eisigen Neusüdschottland kommen, tritt Kälte selbst im Sommer ein. Übrigens herrschen hier starke Regengüsse und gewaltige Stürme und man findet in den wenigen Sommermonaten keine so grosse Hitze, wie dies in den nördlichen Gegenden der Fall ist. — Erzeugnisse: allerlei wild wachsende Kräuter, essbare Beeren, Birken; Enten, Habichte, Geier, Hunde, Seelöwen, Wallfische und Schalthiere. — Einwohner: Pescheräh, auf der untersten Stufe der Menschheit, klein, unansehnlich, mit dickem Kopfe, breitem Gesichte, platter Nase, starkem Rumpfe, dünnen Beinen, in Robbenfelle gekleidet, in einer Art Hütte wohnend, die nur aus Stangen besteht, welche mit Zweigen oder Seehundsfellen an der Wetterseite gedeckt sind; von Fischen und Muscheln sich nährend.

3. Unbewohnte Inseln im Osten: Süd-Georgien, anfangs St. Pierre, hernach von Cook Süd-Georgien genannt, Sandwich-Land, südöstlich von Südgeorgien; ferner südwestlich vom letztern die südlichen Orkaden oder Orkneyinseln, wovon die grösste Pomona oder Mainland heisst; noch südlicher Neusüdschottland, eine 1819 vom englischen Kapitän Smith entdeckte oder vielmehr nur wieder aufgefundene Inselgruppe unter 61—63° S. Br., worunter Smiths- oder Livingstonsinsel die grösste ist; das Dreieinigkeitsland, wahrscheinlich auch eine Gruppe von Inseln; die vom russischen Kapitän Bellinghausen entdeckten Inseln Alexander I. und Peter I. fast unter 70° S. Br. und die bis jetzt bekannten südlichsten Länder, aber beständiger Winter herrscht auf diesen genannten Inseln, die stets in Nebel gehüllt und mit Eis und Schnee überdeckt sind. Sie sind nur wegen der grossen Menge von See-Elephanten, Pelzrobben, Wallfischen, die hier gefangen werden, von Wichtigkeit. Auch halten sich hier viele Seevögel, als Pinguine, Albatrosse, Möven, Sturmvögel, Seeraben, Seeschwalben etc. auf. — Die neueste Entdeckung in diesen südlichen Meeren ist die vom englischen Kapitän Biscoe im Jahre 1831 und 1832 gemachte. Dieser entdeckte unter 67° 15′ S. Br. und 69° 29′ W. L. von Greenwich ein Land, welches sich auf 300 englische Meilen auszudehnen schien, und aus mit Schnee bedeckten Gebirgen ohne alles Pflanzen- und thierisches Leben bestand. Man hält es für einen Theil von einem ungeheuren Festlande, welches sich vom 47° 30′ Ö. L. bis 69° 29′ W. L., oder ungefähr vom Meridian von Madagaskar östlich bis zum Meridian des Kap Horn (vom 65°—310°) erstrecken soll. Biscoe nannte den zuerst entdeckten Theil Enderbysland, und eine in der Nähe des Festlandes entdeckte Insel, die Adelaideninsel, welche einen hohen Spitzberg und mehre kleinere hatte. Es ist nun zu erwarten, ob sich das Daseyn eines solchen grossen Festlandes, dem man den Namen Grahams-Land gegeben hat, bestätigen werde.

Geschichte.

1. Amerika, Grönland ausgenommen, welches schon im 9. Jahrhunderte näher bekannt war, hat erst seit etwa dreihundert Jahren eine Geschichte. Als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Europäer diesen Welttheil entdeckten, fanden sie daselbst blos wilde, noch zu keiner bürgerlich gesellschaftlichen Verbindung vereinigte Nomadenstämme. Um dritthalb Jahrhunderte später beginnt erst die politische Geschichte dieses Welttheiles.

2. Die Entdeckung von Amerika in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, vom J. 1492 angefangen, veranlasste der gemeinschaftliche Wunsch aller damaligen seefahrenden Nationen, einen Seeweg nach dem produktenreichen Orient (Indien) zu entdecken. Während die Portugiesen das Hoffnungskap an Afrika's Südspitze umschifften, verfiel Cristoforo Colombo darauf, einen westlichen Weg einzuschlagen. Sein Vaterland Genua würdigte diesen Plan keiner Aufmerksamkeit, und erst in Spanien erlangte Colombo nach achtjährigen Bemühungen die Unterstützung der Königin Isabella, Gemalin Ferdinand des Katholischen. Mit drei kleinen Schiffen fuhr er (3. August 1492) aus dem andalusischen Hafen Palos ab, und nach zweimaliger Empörung seines Schiffsvolks erblickte er endlich am 11. Oktober 1492 die Insel Guanahani, welche er San Salvador nannte, und entdeckte auch Kuba und Hayti. Er kehrte nach Europa zurück, und ward zum Admiral von Indien ernannt. Auf seinen drei weiteren Reisen (1493—1504) kam er bis zur Mündung des Orenoko, bis zur Landenge von Panama.

3. Mit Colombo's Tagebuch und Seekarten versehen, schloss sich (Mai 1497) Alfonso da Ojeda, ein Begleiter desselben, an den seekundigen Florentiner Amerigo Vespucci an. Sie gelangten an das feste Land im nordöstlichen Südamerika, untersuchten den Meerbusen von Paria, und die Küste auf mehre hundert Meilen lang. Nach Amerigo, der den neuen Erdtheil hierauf noch mehre Male besuchte, wurde ein Theil desselben, und späterhin das ganze feste Land benannt. Zehn Jahre später gelang es dem scharfsinnigen Balboa, die bestimmtesten Nachrichten von der Halbinsel von Panama zu geben, und den bis dahin bestandenen Irrthum, dass die neu entdeckten Länder mit Indien im Zusammenhange stünden, zu berichtigen, wonach der Name Westindien auf den mittleren Theil von Amerika oder die Inseln des mexikanischen Meerbusens be-

schränkt wurde. Der erste, der (1520) um die südlichste Spitze von Amerika in den stillen Ocean schiffte, war der Portugiese Magelhaens.

4. Um die Erforschung des nördlichen Theiles von Amerika machten die Engländer sich verdient. Der Venezianer Cabot, im Dienste König Heinrich's VIII., entdeckte Neufoundland, und verfolgte seinen Weg bis Virginien. Die meisten Entdeckungen in Nordamerika aber machten die Engländer, indem sie einen nordwestlichen Weg nach Asien suchten. Sie besetzten (1509) Kap Breton und (1550) Neuschottland. Martin Forbisher fand (1577) die Strasse seines Namens unterm 60° N. Br., die seit ihm nicht wieder befahren worden ist, dann den südlichen Theil von Grönland. Drake, der zweite Weltumsegler, entdeckte (1579) Neu-Albion (die südliche Westküste von Nordamerika), Davis erforschte (1585—1587) den Weg, welcher an der westlichen Seite von Grönland in einen grossen Meerbusen führt, der in der Folge von dem Steuermanne Baffin (1615) den Namen Baffinsbai erhielt. Schon früher hatte Hudson, welcher (1607) die östliche Küste von Grönland wieder fand, und vom 73.° (1610) bis zum 82.° durchdrang, die Strasse und Bai seines Namens entdeckt. Noch frühzeitiger waren die an der Ostseite liegenden Länder zur Kenntniss der Europäer gekommen. Labrador war schon 1500, und Kanada 1534 von Portugiesen besetzt worden.

5. Die Spanier breiteten sich in Amerika immer mehr aus. Florida ward (1512) vom Spanier Ponce de Leon, der Rio-Janeiro und La Plata (1515) vom Spanier Diaz de Solis entdeckt. Das reiche Mexiko wurde durch den kühnen und listigen Fernando Kortez erobert. Kortez vereinigte als Statthalter die Civil- und Militärgewalt in Neu-Spanien, doch nur kurze Zeit, wonach seine Macht auf Kriegsangelegenheiten und neue Entdeckungen beschränkt wurde. Er entdeckte unter grossen Gefahren (1536) Kalifornien, doch seinen Entwurf, im Westen einen Weg nach Ostindien zu finden (welche Entdeckung dem grossen Magelhaens 1519—1522 gelungen war), brachte er nicht zur Ausführung.

6. Schon Balboa hatte (1513) sich aufgemacht, Peru zu suchen. Nach langen Märschen über hohe, dichtbewaldete Gebirgsketten gelangte er wirklich an das grosse Weltmeer, ging in die Wogen desselben bis an die Mitte des Leibes, und nahm es dadurch für den König von Spanien in Besitz. Doch die Eroberung von Peru und Chile erfolgte nun erst durch die Abenteurer Franz Pizzaro, Diego de Almagro und Fernando de Luque. Nach fest begründeter spanischer Oberherrschaft auf dem Kontinente von Amerika, ernannte Carl V. zwei Vicekönige, einen für Mexiko und einen für Peru, welchen Gouverneure und Kapitäne einzelner Provinzen untergeordnet wurden. Die durch Diego Almagro begonnene Unterwerfung von Chile wurde durch Pedro de Valdivia vollendet, welcher St. Jago und (1550) Concepcion am Meere erbaute. (Bezeichnung der ersten Eroberungen mit ehrwürdigen Namen aus der heiligen Geschichte: San Salvador, Santa Cruz, San Jago, Concepcion, Ascension u. a.)

7. Kaspar Cortereal, von dem portugiesischen Könige Emanuel (im J. 1500) ausgesendet, Cabots Spuren zu verfolgen, litt beim Kreuzen in den amerikanischen Gewässern Schiffbruch, und gab bei seiner Rückkehr nach Europa wenig Hoffnung, eine nordwestliche Durchfahrt zu finden. Bei seinen Fahrten wurde jedoch Peter Alvarez Cabral durch einen Sturm an eine Küste unterm 15.° S. Br. verschlagen und ankerte in einem Hafen, welchen er Porto Seguro nannte. Er ging an die Küste und nahm von dem Lande derselben, das er Santa Cruz nannte, Besitz, ohne eine Niederlassung anzulegen. Da man ein Farbeholz daselbst fand, welches man nach der Farbe einer glühenden Kohle (portugiesisch Braza) Brasilholz nannte, so erhielt dieses neuentdeckte Land den Namen Brasilien. Den eigentlichen Werth dieses Landes kannte man noch nicht, es wurde daher zum Verbannungsorte für Verbrecher bestimmt, welche den Bau des Zuckerrohres begannen, das man ihnen aus Madera lieferte. Später (1525) wurde dem portugiesischen Adel erlaubt, Landstrecken zu erobern und als Eigenthum zu verpachten, wodurch St. Salvador, St. Vincent u. s. w. entstanden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, da Portugal eine spanische Provinz war, sandten die Holländer, und zwar die holländisch-westindische Gesellschaft, den Jakob Willckens (1624) zur Eroberung Brasiliens aus, doch erst durch den Admiral Heinrich Look (1630—1635) und durch den Prinzen Johann Moriz von Nassau gelangten die Holländer in den Besitz des angebautesten Theiles von Brasilien, der jedoch nicht lange dauerte, indem nach der Erhebung des Hauses Braganza auf den portugiesischen Thron, der Portugiese João Fernandez de Viera, nach einem mehrjährigen Kampfe (1645—1654) die Holländer vertrieb und im Frieden vom Jahre 1661 das Haus Braganza von Portugal bleibend in den Besitz Brasiliens gelangte.

8. Das Land am Paraguaystrome, welches schon Diaz de Solis (1516) gefunden hatte, war nachher wieder vergessen worden. Etwas später (1526) legte Cabot an der Mündung des La Platastromes eine Festung an, die jedoch von den Wilden zerstört wurde. Die Stadt Buenos-Ayres, im Jahre 1535 angelegt, erhielt nur erst im J. 1580 bleibende Bevölkerung. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts legten die Jesuiten unter den Guaraniern eine grosse Missionsanstalt an, und bildeten dadurch einen Staat, der in so lange unbekannt geblieben war, bis Spanien und Portugal (1750) einen Grenzvertrag wegen ihrer Besitzungen in Südamerika schlossen. Spanien erhielt die Kolonien S. Sagramento und Montevideo, Portugal einige Distrikte an der brasilianischen Grenze. — Das Land Guyana fanden die Spanier (1663), als sie ein hochgepriesenes Goldland aufsuchten. Schon früher (1643) hatten Franzosen Niederlassungen daselbst zu begründen gesucht, welche jedoch erst seit 1676 bleibend wurden. Auch die Holländer erschufen sich daselbst Kolonien, welche der im Jahre 1683 zusammengetretenen Gesellschaft von Surinam ihr Aufblühen verdankten.

9. Auch in andern Theilen Amerika's wetteiferten die Franzosen frühzeitig mit den übrigen Nationen Europa's. Sie machten (1534) in Kanada, (1562) in Florida und (1598) in Neuschottland Entdeckungen, das letztere nannten sie Akadien. Kanada, die Hudsonsbai, Terre neuve und Akadien umfassten sie mit dem allgemeinen Namen: Neufrankreich. Einige Wilde in Kanada hatten ihnen den Weg nach der Hudsonsbai gezeigt, sie vertrieben (1685) die dortigen Engländer. Diese Besitzungen der Franzosen schwanden jedoch allmälig wieder, indem sie an der Hudsonsbai nur bis 1713, auf der Halbinsel Labrador nur bis 1763 sich behaupteten, und das Jahr zuvor ganz Kanada verloren.

10. Die westindischen Inseln waren der vorzüglichste Gegenstand der Eifersucht der europäischen Mächte. Die Bermuden entdeckte (1527) der Spanier Bermudes, späterhin besetzte sie (1609) der Engländer Sommers. Die Antillen, welche nicht schon früher die Spanier in Besitz genommen hatten, eigneten sich die Franzosen und die Engländer (die den Spaniern Jamaika weggenommen) schon im Jahre 1655 zu. Den Weg zur Besetzung derselben bahnte ihnen die Seeräuberrepublik der Flibustier (vom spanischen *Flibote*, vom französischen *Flibot* und dem holländischen *Vliebot*), welche sowol die Karaiben als die Spanier bekriegten, und eine Insel nach der andern besetzten. Wegen der Theilung derselben schlossen Frankreich und England endlich (1660) einen Vertrag. Durch diesen fielen Guadeloupe, St. Martin, Granada u. a. an Frankreich; Barbados, Nevis, Montserrat, Antigoa an England; St. Christoph blieb im gemeinschaftlichen Besitze. Die Karaiben wurden auf Dominika, St. Lucie und Vincent zusammengedrängt; aber auch diese Inseln theilten die Franzosen und Engländer. Die Holländer, die sich zuerst am Delaware niederliessen, einige Zeit Brasilien besassen, und in Guyane am Essequebo und Berbice Sitze gründeten, brachten (s. 1634) nach Kurassao, St. Eustach und St. Martin Kolonien und Zuckerbau. Die Dänen eigneten sich (1671) St. Thomas und (1719) St. Jean zu, und kauften (1733) von Frankreich St. Croix. Die Schweden, die sich im 17. Jahrhundert am Delaware zuerst niedergelassen hatten, kauften (1784) den Franzosen St. Barthélémy ab.

11. Der Anbau Nordamerika's begann zuerst durch eine Kolonie, welche Walther Raleigh (1585) nach dem Landstriche führte, welchen er dem jungfräulichen Stande seiner Monarchin, der Königin Elisabeth von England, zu Ehren, Virginien nannte. Die Kolonisten fanden jedoch die Arbeit, den ungebauten Boden urbar zu machen, so mühsam, und den Mangel an allerlei Bedürfnissen so drückend, dass sie bald in ihr Vaterland zurückkehrten. Erst unter Jakob I. bekam die englische Niederlassung an der östlichen Küste von Nordamerika eine dauerhaftere Gestalt. Er ertheilte seinen Unterthanen (1607) die Erlaubniss, in den zwischen 34—45° der Breite liegenden Ländern, welche andere Nationen sich noch nicht zugeeignet hatten, sich anzubauen. Die Zahl derer, welche diese Erlaubniss benutzten, schnell zu vergrössern, schaffte man Missethäter und Verbrecher, welche die Todesstrafe verdient hatten, nach Nordamerika. Jakob I. sandte (1618) den neuen Anbauern auch ein Schiff mit neunzig Mädchen. Die meisten Kolonisten führte religiöser und politischer Druck im Vaterlande den nordamerikanischen Niederlassungen zu. Religionsschwärmer, besonders Puritaner, bildeten (1621—1638) die nördlichen Kolonien Neuhampshire, Maine, Massachusetts, Connecticut und Rhode-Island, welche (1643) unter dem Namen Neu-England eine Verbindung schlossen.

12. In Rhode-Island, so wie in New-York, hatten zuerst Holländer sich niedergelassen. Diese nannten das letztere Neu-Niederland,

und legten eine Stadt, Neu-Amsterdam, an. Allein Carl II. entriss (1664) der niederländischen Republik diese Kolonien; Neu-Niederland wurde, nach dem Namen des Herzogs von York, Neu-York, und Neu-Amsterdam, Jamestown benannt. Die Engländer besetzten damals auch Neu-Jersey, welches die Schweden und Holländer ebenfalls zuerst angebaut hatten. Maryland, einen Theil des südlichen Virginiens, überliess schon Carl I. (1628) dem Lord Baltimore zu einem Zufluchtsorte für seine katholischen Glaubensgenossen, und dieser legte ihm den Namen von der Gemalin des Königs bei. Kanada, welches die Spanier, weil es ihre Sehnsucht nach den edlen Metallen täuschte (daher auch der Name Ca Nada, d. i. hier nichts), vernachlässigten, und welches Carl IX. von Frankreich, auf die Bitten des Admirals Coligny, den Hugenotten eingeräumt hatte, nahmen die Engländer (s. 1622) ebenfalls in Besitz, und die englischen Kolonisten wurden zur Zeit Carl's II. durch Religionseiferer vermehrt. Unter der Regierung eben dieses Königs liess Wilhelm Penn für eine Summe, welche ihm der Staat schuldig war, sich (1681) einen 45 Meilen langen Landstrich in Nordamerika einräumen. Hier versammelte er eine grosse Zahl von seinen Glaubensgenossen, den Quäkern, und Philadelphia bildete sich zur Hauptstadt einer der blühendsten Provinzen. Nord-Carolina, welches (s. 1710) hauptsächlich ausgewanderte Pfälzer anbauten, wurde in der Folge (1728) von Süd-Carolina getrennt. Georgien hatte anfangs (s. 1732) die dürftigste Menschenklasse zu Kolonisten, welchen sich jedoch bald Betriebsame Salzburger und Hochländer zugesellten.

13. Die ersten Kolonisten im brittischen Amerika waren beinahe nur Faktoren der beiden Handelsgesellschaften zu London und Plymouth. Indessen wurde die Härte der Navigationsakte durch Bestimmung eines erhöhten Zolles auf die nordamerikanischen Produkte, bei ihrer Einfuhr aus andern Ländern gemildert. Am meisten blühten diese Kolonien auf, als Wilhelm III. nach dem Rysswiker Frieden (1697) ihnen angemessene Verfassungen gab; der glückliche Erfolg dieser Anstalten ermunterte die brittische Regierung, fortan für die Zunahme der Bevölkerung in diesen Kolonien zu sorgen, und wirklich wanderten Schotten, Irländer und Deutsche in Scharen dahin. Die Kolonialprodukte vermehrten sich, die Eifersucht der Franzosen und Spanier wuchs, und letztere beklagten sich über den Schleichhandel, welchen die brittischen Kolonien in das spanische Amerika trieben. Es kam zu einem Kriege, welcher von 1739 bis 1755 währte, und die englische Nationalschuld durch seine bedeutenden Kosten sehr vermehrte. England wurde im Pariser Frieden (1763) alleiniger Herr von Nordamerika, indem Frankreich seine Besitzungen daselbst abtrat, und nur das Recht des Fischfanges an einem Theile der Küste von Neufoundland behielt. Grossbritannien hielt sich aber auch nun für berechtigt, die Kolonien zur Theilnahme an den Staatsbürden zu ziehen. Die Kolonisten verkannten keineswegs die Billigkeit, sich derselben zu unterwerfen, erachteten sich jedoch befugt, die nöthigen Abgaben sich selbst aufzulegen. Die brittischen Minister dagegen, welche die Kolonisten nur als Unterthanen, nicht als grossbritannische Staatsbürger betrachteten, wollten dieses nicht zugestehen. Doch eben so kraftvoll als standhaft widersetzten sich die Kolonien der Stempeltaxe und der Theeaccise, die man ihnen auflegen wollte. Die letztere erregte (1774) zu Boston einen wohlvorbereiteten Aufstand, bei welchem drei Schiffe mit Thee angehalten wurden, und man den Thee in's Meer warf. Als England hierauf den Hafen von Boston sperrte, vereinigten sich die Kolonien Neuhampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina, hielten einen General-Kongress zu Philadelphia, und untersagten alle Einfuhr brittischer Produkte und jede Ausfuhr nach England. Man wandte sich dringend an den König und an das Parlament. Als nun durch eine Parlamentsakte die Kolonien ganz aus dem Schutze des Königs gestossen wurden, begannen sie, durch den Beitritt Georgiens verstärkt, (1775) den offenen Krieg gegen den Mutterstaat, erklärten, als dreizehn vereinigte Provinzen, (am 4. Juli 1776) sich für unabhängig, und bewiesen in einem achtjährigen Kampfe, während dessen auch Vermont der Konföderation (1778) beitrat, unter Anführung Washingtons die muthigste Ausdauer. Im Frieden zu Versailles (1783) erkannte England die Unabhängigkeit der vereinigten nordamerikanischen Provinzen an. Diese waren das erste Beispiel eines selbstständigen Staates in Amerika.

14. Der Kongress der vereinigten Provinzen war bisher nur Centralpunkt der Verhandlungen in auswärtigen Angelegenheiten gewesen. Die selbstständig gewordenen Provinzen behielten als besondere Staaten ihre eigenen Verfassungen, schlossen aber (1787) unter sich einen Unionsvertrag, und übertrugen einem General-Kongresse die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten. An die Spitze wurde ein Präsident gestellt, der durch Wahl ernannt, die vollziehende Gewalt hat. Mit ungemeiner Schnelligkeit wuchs die Macht des neuen Staates zu einer ganz unerwarteten Grösse. Unter den ersten drei Präsidenten: Washington, Adams und Jefferson, wurden die Finanzen geordnet, die Staatschulden theils abgetragen, theils versichert, die wilden Ureinwohner theils zur Ruhe, theils zur untern Stufe der Civilisation gebracht, der Ackerbau auf eine ungemeine Weise befördert, der Handel ausserordentlich gehoben, und die Volksmenge ausser allem Verhältnisse vermehrt. Die Zahl der vereinigten Staaten vermehrte sich durch den Beitritt von Kentucky (1792), Tenessee (1796), Ohio (1803) und Louisiana oder Neu-Orleans (1811) auf achtzehn; das Gebiet von Louisiana war (1804) von Frankreich erkauft worden. Washington, der Gründer und Erhalter des Freistaates (gest. 1799), war von seinen Mitbürgern auf die ausgezeichnetste Weise geehrt worden, nach seinem Tode erbaute man fast in Mitte der gesammten Staaten eine Bundesstadt, welche zum Sitze des Kongresses bestimmt wurde, und nach ihm den Namen Washington erhielt.

15. Im 18. Jahrhunderte besetzten die Europäer auch die nordwestliche Küste von Amerika. Die Spanier drangen von Süden, aus Kalifornien her, immer weiter gegen Norden vor. Englische Schiffe erschienen (1786 u. 1787) im Nutkasund, und eröffneten einen ansehnlichen Handel mit China. Spanien widersetzte sich, weil seine Seefahrer diese Küste früher entdeckt hatten, und die Streitigkeit gedieh (1790) beinahe zu einem Kriege; es kam jedoch endlich zu einem Vergleiche, durch welchen Grossbritannien die Besitzungen an Nordamerika's Westküste behielt. Russen machten nach der Entdeckung von Kamtschatka verschiedene Versuche, die Inseln des östlichen Oceans kennen zu lernen, und gelangten bis an die Landspitze der Halbinsel Alaska. Behring untersuchte (1738) die Insel Kadiak, die Schumaginsinseln, die Nebeninseln u. a. Entdeckungen an der nordamerikanischen Westküste von grösserem Umfange machte Kapitain Krenytzyn (1768), und Spanien leistete bereits im Jahre 1785 auf alle Besitzungen oberhalb des Prinz Wilhelmsundes zu Gunsten Russlands Verzicht. Kaufmann Berenoff gründete (1792) eine russische Niederlassung im Norfolk-Sund; im J. 1803 erweiterten die Russen ihre Niederlassungen, und im J. 1813 dehnten sie dieselben einige hundert Meilen längs der Küste aus.

16. Ost- und Westflorida wurde im J. 1763 von Spanien und Frankreich an Grossbritannien abgetreten, blieb aber nur zwanzig Jahre unter der Oberherrschaft des letzteren, und wurde (1783) wieder an Spanien zurückgegeben. Der Besitz dieser Provinzen war wenig vortheilhaft, indem der Ertrag von den Verwaltungskosten weit überstiegen wurde. Westflorida erklärte im J. 1810 sich unabhängig, und wurde auf eigenes Ansuchen vom nordamerikanischen Freistaat bis an den Fluss Perdido in Besitz genommen. Auch Ostflorida nahmen die erwähnten Freistaaten für alte Schuldforderungen an Spanien in Anspruch, doch nur erst in der neuesten Zeit (1819) erlangten sie die förmliche Abtretung dieses Landes (vergl. unten 22.).

17. Die spanischen Kolonisten in Amerika wurden während des Kampfes der pyrenäischen Halbinsel in Europa wider die französische Macht zu Versuchen ermuntert, sich unabhängig zu machen. Die Unternehmungen des Generals Miranda (1806) zur Gründung einer selbstständigen Regierung in Südamerika, waren die Vorboten dieser Versuche. Im J. 1810 vereinigten sich Karakas, Kumana, Varinas, Truxillo, Barcellona, Merida und die Insel Margaretha an einem politischen Staatskörper, unter dem Namen der konföderirten Provinzen von Venezuela. Diesem Beispiele folgte Carthagena im J. 1811. Auch in La Plata, vorzüglich vom Mittelpunkte Buenos-Ayres aus, so wie in Peru und Chile, begannen (1810) Versuche, selbstständige Staaten zu gründen, und Mexiko ward von diesen politischen Bewegungen ergriffen (siehe unten 23. 26.). Blutige Kämpfe folgten seither auf einander, und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, äusseren Gefahren und inneren Gährungen haben sich seitdem aus diesen Kolonien mehre politische Körper zur Selbstständigkeit organisirt, und zwar in Nordamerika die mexikanischen Freistaaten; aus Guatemala in Mittelamerika die vereinigten mittelamerikanischen Staaten; in Südamerika die Freistaaten von Kolumbia, von Peru, Bolivia, Chile und vom La Plata, Paraguay und letztlich (1828 und 1829) ein Staat der Araukanier, und ein Staat von Montevideo (Banda oriental).

18. Diese neue Gestaltung der Dinge hatte demnach grossen Einfluss auf den Verkehr und die wechselseitige Verbindung unsers Welttheiles mit Amerika, welche bisher fast lediglich nur auf die europäischen Mutterstaaten beschränkt gewesen war. Namentlich bildeten sich seit dieser Zeit auch in Deutschland zur Anknüpfung direkter Verbindungen mit den verschiedenen

Theilen von Amerika mehre Gesellschaften und Vereine, wie die rheinische, westindische, die elb-amerikanische Handelsgesellschaft, der deutsch-amerikanische Bergwerksverein.

19. Auf S. Domingo, das die Spanier und Franzosen unter sich theilten, hatte sich in dem Antheile der letzteren während der französischen Revolution allmälig ein Negerstaat gebildet, welchem Toussaint im J. 1801 eine Verfassung gab. Im J. 1802 suchte zwar Frankreich diese Kolonie wieder zur Unterwürfigkeit zurückzuführen, allein schon im nächsten Jahre (1803) proklamirte Dessalines die Unabhängigkeit der Neger, erneuerte den alten Namen der Insel, Hayti, und stellte sich selbst an die Spitze der Staatsverwaltung. Nach seiner Ermordung (1805) bildete sich eine Partei der Mulatten unter Pethion, und eine Partei der Neger unter Christoph. Jede behauptete einen Theil der Kolonie, und bildete diesen zu einem eigenen Staate. Christoph gab dem Negerstaate die monarchische Form, und nahm unter dem Namen: König Heinrich I. von Hayti, vom Throne Besitz. Nach seinem Tode hat sich nunmehr das Negerreich wieder dem Reiche der Mulatten angeschlossen; beide bilden gegenwärtig Einen Freistaat mit einem Präsidenten an der Spitze, und haben jüngst auch den spanischen Antheil in ihre Konföderation gezogen. Im J. 1825 hat Frankreich alle seine Ansprüche auf diese Insel gegen eine Geldsumme zur Entschädigung der französischen Pflanzer abgetreten. — Diese Republik ist das einzige Beispiel eines Negerstaates in Amerika.

20. Brasilien gewann ein erhöhtes Interesse, seit die königliche Familie im Jahre 1807 von Lissabon dahin überschiffte, und Rio-Janeiro der Sitz der Regierung wurde. Die Gegenwart des Hofes hatte auf das Land den vortheilhaftesten Einfluss, Industrie und Kultur erhoben sich sichtbar, und der Handel, auch den Fremden freigegeben, gelangte in einen blühenden Zustand. Durch ein Dekrat vom Jahre 1815 wurde Brasilien mit Portugal und Algarve in ein Königreich vereinigt; die Ereignisse der folgenden Zeit deuteten jedoch bald wieder auf eine neue Gestaltung in den Verhältnissen dieses Reiches hin. Seit 1823 ist Brasilien ein erbliches Kaiserthum unter einem eigenen Beherrscher. Es steht bisher als Monarchie einzig in ganz Amerika da (siehe unten 27).

21. Der schnelle Wachsthum des Wohlstandes und der Macht der nordamerikanischen Freistaaten musste den Engländern sehr missfallen, besonders da sie gewaltige Nebenbuhler im Welthandel sich erheben sahen. Die Britten suchten daher den Wohlstand Amerika's wieder zu vernichten, und verlangten von dem Kongresse die Anerkennung ihrer Seeherrschaft. Die Verweigerung derselben veranstaltete (1814) einen Krieg, welcher von Seite Englands mit schonungsloser Rachsucht geführt wurde. Sie zerstörten Washington. Der Kampf hatte jedoch für sie einen so ungünstigen Erfolg, dass sie sich (1815) zum Frieden entschliessen mussten. Seither gewinnt der nordamerikanische Freistaat immer mehr und mehr an Macht, zu den vereinigten Provinzen sind seit dieser Zeit wieder sechs neue Staaten: Indiana (1816), Illinois (1818), Alabama (1818), Maine (1820), Missuri (1820) und Missisippi (1821) aufgenommen worden, wodurch die Anzahl der Unionstaaten auf 24 anwuchs. Dazu wurden im J. 1829 noch die bisherigen Gebiete von Florida, Michigan und Arkansas, bei der bereits hinreichend vorgerückten Bevölkerung derselben unter die Zahl der Staaten aufgenommen.

22. Kein Volk hat in Beziehung auf die Staatsschulden sich so günstiger Ergebnisse zu rühmen, als die vereinigten Staaten von Nordamerika; diese Schulden, welche 1812 nur 45,035,123 Dollars betrugen, wurden durch Kriege (1816) auf mehr als 123 Mill. erhöht, sanken aber schon im nächsten Jahre durch Abzahlung bedeutend, betrugen 1818 noch 91,015,566 Dollars, stiegen durch den Ankauf von Florida (1821), nahmen seit 1823 fortdauernd ab und betrugen 58,362,135 Dollars, als Jackson Präsident wurde (11. Febr. 1829). In den ersten zwei Jahren seiner Verwaltung sank sie auf 24 Mill., und war 1834 getilgt.

23. Trotz diesem fehlt es nicht an Stoff zu heftigen Streitigkeiten. Die südlichen Staaten bilden seit lange eine hitzige Opposition gegen die nördlichen; diese zeigte sich bei mehren Gelegenheiten, als: Frage über die Beibehaltung der Zölle nach Abzahlung der Staatschulden — der Süden verlangte Aufhebung, der Norden Fortbestand zum Vortheile der Fabriken; Präsidentenwahl (1829) — der Süden verlangte Andrew Jackson, der Norden John Quincy Adams; die Erscheinung des neuen Zolltarifs (14. Jul. 1832) — der Süden hatte nicht genug Zollherabsetzung verlangt, der Norden glaubte zu viel gethan zu haben; die Bank, welche vom Präsidenten widerrechtlicher Einflüsse auf Wahlbestimmung beschuldigt ward, musste die bei ihr deponirten Staatsgelder herausgeben, wodurch sich ein Streit entspann, der das Ansehen des Präsidenten mehr als einmal erschütterte, sich aber doch zu seinen Gunsten entschied.

23. In Betreff der auswärtigen Angelegenheiten erhielt sich Nordamerika, seinem angenommenen Systeme getreu, neutral; doch verdient bemerkt zu werden, dass in diesem Staate, so wie in allen andern Freistaaten Amerika's, während des für Europa so verhängnissvollen Jahres 1830 lauter Generale an der Spitze der Regierung standen: in den nordamerikanischen Freistaaten: General Jackson; in Mexiko: Gen. Bustamente; in Guatemala: Gen. Moranzan; in Kolumbia: Gen. Bolivar († 1830); in Venezuela: Gen. Paez; in Peru: Gen. Gamarra; in Chile: Gen. Pinto; in Bolivis: Gen. Santa-Cruz; in Buenos-Ayres: Gen. Rosas; in Montevideo: Gen. Andrea; in Hayti: Gen. Boyer.

24. Jene Indianer, welche nicht den Einrichtungen der nordamerikanischen Staaten sich fügen wollten, schlossen zum Theile Verträge mit ihnen ab (wie z. B. die Chakta, Chikasaw), zogen sich jenseits des Missisippi; dadurch kommen die Weissen in den gänzlichen Besitz von Tenessee im Norden, von Louisiana im Süden; der Missisippistaat und West-Alabama werden dadurch frei von jeder indianischen Niederlassung; die Indianer erhielten Entschädigung in Barem und nöthige Vorräthe für ihren Zug als Ersatz für ihre Versetzung; doch sind hierdurch blutige Reibungen mit den Eingebornen bis in die neueste Zeit noch nicht gänzlich beseitigt worden.

25. Mit England rivalisiren die Vereinstaaten von Nordamerika seit einiger Zeit im ostindisch-chinesischen Handel (s. Geschichte von Asien); mit Frankreich sind die Zerwürfnisse, die daraus hervorgingen, dass die französische Deputirtenkammer den mit Nordamerika (4. Jul. 1831) abgeschlossenen und (2. Febr. 1832) ausgewechselten Vertrag, wegen Bezahlung einer Entschädigung von 25 Mill. Franken für konfiszirte Schiffe, nicht für gültig anerkannte und die Bezahlung verweigerte (1. April 1834), auf eine Höhe gestiegen, die beinahe eine Kriegserklärung zur Folge gehabt hätte; doch trachtet man auf friedlichem Wege gegenwärtig (1835) eine Ausgleichung zu Stande zu bringen.

26. Mexiko erlebte vor einiger Zeit das Ende eines vierjährigen Parteienkampfes, indem Pedraza bis zum 1. April 1833 als Präsident anerkannt wurde. Kolumbia löste sich 1831 in drei kleinere Freistaaten: Neugranada, Venezuela und Äquator *(Ecuador)*, auf, welche jedoch (Mai 1832) eine Union schlossen. Paez verfolgte durchaus das friedliche System und wandte sein ganzes Augenmerk auf die Kultur des Bodens und der Bewohner. Bolivia steht bis jetzt noch in Zwistigkeiten mit Peru. Buenos-Ayres (Rio de la Plata, argentinische Republik) gerieth mit Brasilien in einen Streit wegen Montevideo's (der seit 1829 von Brasilien unabhängige Freistaat Uruguay, im Osten des Rio de la Plata), der sich mit der Konstituirung desselben endete, und verlor die Falklandsinseln an England (Jan. 1833). Hayti zerfleischt sich selbst durch die Eifersucht zwischen den Schwarzen und Weissen.

27. Brasilien, im Kriege mit Buenos-Ayres (s. oben), konnte die Konstituirung von Uruguay (Banda oriental) nicht verwehren, ja es gerieth während des Krieges selbst mit Grossbritannien in einen heftigen Streit, da der brasilianische Admiral während einer willkührlich gezogenen Blokadelinie brittische Schiffe hinweggenommen hatte. Kaiser Pedro I. entsagte zu Gunsten seines Sohnes Pedro II. in Folge einer ausgebrochenen Revolution dem Throne (7. April 1831), verliess Brasilien (13. April) und starb schon drei Jahre darauf in Lissabon, nachdem er den Thron von Portugal seiner Tochter Donna Maria da Gloria erfochten hatte (siehe Geschichte von Portugal S. 81). Die neue Regierung in Brasilien, während Kaiser Pedro's II. Minderjährigkeit, sah nichts weniger als die Ruhe wiederkehren; Auflauf der Farbigen zu Rio de Janeiro (Mai 1831); der Handel stockt, die Quellen der Staatseinkünfte versiegen; Entlassung eines Theiles der Armee; neue Unruhen (12.—14. Juli); Bestrafung der aufrührerischen Truppen, Vermehrung der Bürgergarden, Aufhebung der Schutzbriefe durch den Minister Feijo, da selbe dem Verbrechen zu grossen Spielraum liessen; Edikt gegen Strassenläufer und Müssiggänger; Aufruhr zu Para (5., 6. Aug.), zu Bahia (3. Sept.), in Pernambuko (14. Spt.), zu Rio de Janeiro (25., 28., 29. Sept.) und auf Ilha das Cabras (6. Okt.). Die Regierung siegte aber, mehre Hundert gefangene Menterer wurden nach der Insel Fernando de Noronha gesendet (Nov. 1831), und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert. So trug die Regierung über alle Unruhen den Sieg davon; so gewann sie an innerer Kraft, da ihr Streben dahin ging, den Patriotismus zu heben und durch diesen mächtigen Hebel die Ruhe und die Wohlfahrt des Landes zu sichern; so wurden durch ein Dekret der gesetzgebenden Versammlung (26. Aug.) alle Ausländer aus dem Staatsdienste, Offiziere der Land- und Seemacht ausgenommen, entlassen, und auch in den Provinzen nur jene Personen als Civil-, Militär- und geistliche Beamte anzustellen erlaubt, welche geborne

oder doch wenigstens naturalisirte Brasilianer wären.

28. Dieselben Elemente der Unzufriedenheit und Aufruhr, welche auf dem Festlande von Amerika die Staaten erschüttern und dieselben nicht zu jener Blüthe haben gelangen lassen, deren sie wohl fähig gewesen wären, finden auch auf den Inseln Statt, namentlich auf Jamaika und S. Domingo (Hayti); das Verhältniss der Sklaven zu ihren Eigenthümern, die Eifersucht der Eingebornen gegen die Europäer, mit einem Worte, das Bestreben des ganzen Erdtheiles nach seiner Emancipation von Europa. Die gänzliche Abschaffung der Sklaverei in den brittischen Kolonien, durch die *Anty-Slavery Society* in England wohl unterstützt, fand sehr grosse Hindernisse von Seite der eigennützigen und tief verschuldeten Pflanzer. Unter dem Ministerium Grey in England erschien eine Verordnung (2. N. 1831), welche den Pflanzern menschliche Behandlung der Sklaven gebot, um selbe zu ihrer bevorstehenden Freilassung vorzubereiten. Durch die Sklavenempörung auf Jamaika ward die Bekanntmachung dieser Verordnung hinausgeschoben; der Aufstand wurde endlich gedämpft (Febr. 1832). Die Negersklaverei ward in den brittischen Kolonien vermöge eines Antrags des Lord Stanley (Mai 1833) aufgehoben und den Eigenthümern der Pflanzungen eine reiche Entschädigung für ihre Verluste gewährt. Zwei neuere Verträge zwischen Frankreich und England (30. Nov. 1831 und 22. März 1833) hoben die Hindernisse, welche sich dem noch bis jetzt bestandenen Sklavenhandel entgegensetzten.

Übersichtstafel

der sämtlichen amerikanischen Staaten und Länder.

Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl überhaupt	Einwohnerzahl auf eine Quadratm.	Staats-Einkünfte	Kriegsmacht	Religion	Regierung
Brittische Kolonial-Länder	1. An der Ostküste: Sechs Gouvernemente: Quebek (Unterkanada), nebst den Faktoreien in Neuwales, York (Oberkanada), Neuschottland mit Kap Breton, Neufoundland mit Labrador, Neubraunschweig, Peinz Edward. 1. An der Westküste: Neunorfolk, Neukornwales, Neuhannover; Neugeorgien. 3. Polarländer: Nordgeorgeinseln, Banksland, Norddevon, Nordsommerset nebst Buothia-Felix, Baffinsland	76,700	1,300,000	17	Besonders wegen des Handels mit indianischen Produkten: Holz, Flachs, Hanf, Häuten, Talg, Thran, Stockfischen und Pelzwerk wichtig.	12,000 Mann, ohne Miliz, die beträchtlich ist.	Die noch nicht zum Christenthum bekehrten Indianer sind Heiden, die Europäer sind durchaus Christen.	Königlich brittische Gouverneure. Die Eskimo's der Polargegenden stehen auf der niedrigsten Stufe, nicht nur menschlicher Kultur, sondern selbst menschlicher Organisation. Sie führen ein langsam vegetirendes Leben, gleich den Moosen ihrer Polarregion, voll jener Indolenz und Geistesträgheit, die keinen Gedanken über ihren erbärmlichen Zustand aufkommen lässt
Russische Kolonial-Länder	1. Unmittelbare Besitzungen der Krone (Polarländer); 2. Vier Etablissemente der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft auf der Westküste.	24,000	60,000	3		300 Mann reguläre Truppen	Meist griechische Christen, die Ureinwohner sind Heiden.	Zum Theil ein kais. russischer Gouverneur, zum Theil die Direktion der amerikanischen Handelsgesellschaft unter der Oberaufsicht der kaiserl. Regierung.
Dänische Kolonial-Länder	Grönland mit den umliegenden Inseln.	20,000	6,000	3	Des Wallfisch- und Seehundsfanges und der Bärenjagd wegen von Wichtigkeit.	—	Lutheraner, Herrnhuter, die hier Missionsanstalten haben. Die Eingebornen (Eskimo's) sind Fetischanbeter.	Die dänische Regierung sendet nur in der wärmeren Jahreszeit Expeditionen hieher. Die wenigen Eingebornen sind Eskimo's des Polarländer.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl		Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
				Überhaupt	Auf eine Quadratm.				
NORD-AMERIKA	**FRANZÖSISCHE KOLONIAL-LÄNDER**	1. Insel St. Pierre; 2. Insel Miquelon.	6⅞	2,000	300	Vorzüglich des Stockfischfanges wegen wichtig.	—	Katholiken, Protestanten.	In St. Pierre unterhalten die Franzosen einen Kommandanten.
NORD-AMERIKA	**LÄNDER** der **FREIEN INDIANER**	In viele einzelne Volkerschaften getheilt.	50,000	Schwer anzugeben		—	—	Durch Missionäre hier und da das Christenthum eingeführet; sonst aber Heidenthum.	Die Einwohner leben unter eigenen Häuptlingen. Die Britten haben einzelne Niederlassungen, des Pelzhandels wegen.
NORD-AMERIKA	Die **NORD-AMERIKANISCHEN FREI-STAATEN**	24 Staaten, ein Distrikt und 3 Gebiete, ausserdem noch verschiedene Distrikte, worin die Ureinwohner in Unabhängigkeit leben und die Nordamerikaner blos einzelne Forts u. Niederlassungen unterhalten. Die Staaten sind: Massachusetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Maine, Vermont, Kentucky, Tenessee, Ohio, Louisiana, Missisippi, Indiana, Illinois, Alabama und Missuri. Der Distrikt ist von Kolumbia. Die Gebiete sind: Michigan, Arkansas und Florida. Ausserdem der westliche Distrikt, der sich in den Huron-, Mandanen-, Sioux-, Ozark-, Osage- und Oregondistrikt eintheilen lässt.	100,000	13,327,000	133	30,000,000 Dollars	Friedensstat 7,134 Mann. Miliz: 1,308,000 Mann. Marine: 70 Fahrzeuge	Gegen 30 verschiedene religiöse Sekten; jedoch durchgehend, die heidnischen Indianer ausgenommen, Christen.	Ein Bundeskongress zu Washington, bestehend aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer; an der Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident. In ihrem Innern regieren sich die einzelnen Staaten selbst, durch eine Art von Parliament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht. Die Gebiete stehen unmittelbar unter dem Bundeskongress.
NORD-AMERIKA	Die **MEXIKANISCHEN FREISTAATEN** (Mexiko)	19 Staaten und 5 besondere Gebiete. Die 19 Staaten sind: Mexiko, Queretaro, Guanaxuato, Mechoacan, Xalisko, Zacatecas, Sonora-Cinaloa, Chihuahua, Durango, Cohahuila-Texas, Neu-Leon, Tamaulipas (Santander), San-Luis, Vera-Cruz, Tabasko, Puebla, Oaxaka, Chiapa und Yukatan, wozu noch als 20. Staat der Bundesdistrikt kommt. Die 5 Gebiete sind: Ober- und Nieder-Kalifornien, Neu-Mexiko, Kolima und Tlascala. Ausserdem das Indianerland.	274,700	7,741,000	104	17,300,000 Dollars	Stehendes Heer: 23,400 Mann. Miliz: 64,000 Mann. Marine: 19 Fahrzeuge.	Fast durchaus katholisch.	Eine Bundesverfassung, ganz ähnlich jener der nordamerikanischen Freistaaten. Die 19 Staaten regieren sich zu Hause selbst, so wie auch der Bundesdistrikt.

oder doch wenigstens naturalisirte Brasilianer wären.

28. Dieselben Elemente der Unzufriedenheit und Aufruhr, welche auf dem Festlande von Amerika die Staaten erschüttern und dieselben nicht zu jener Blüthe haben gelangen lassen, deren sie wohl fähig gewesen wären, finden auch auf den Inseln Statt, namentlich auf Jamaika und S. Domingo (Hayti); das Verhaltniss der Sklaven zu ihren Eigenthümern, die Eifersucht der Eingebornen gegen die Europäer, mit einem Worte, das Bestreben des ganzen Erdtheiles nach seiner Emanzipation von Europa. Die gänzliche Abschaffung der Sklaverei in den brittischen Kolonien, durch die *Anty-Slavery Society* in England wohl unterstützt, fand sehr grosse Hindernisse von Seite der eigennützigen und tief verschuldeten Pflanzer. Unter dem Ministerium Grey in England erschien eine Verordnung (2. N. 1831), welche den Pflanzern menschliche Behandlung der Sklaven gebot, um selbe zu ihrer bevorstehenden Freilassung vorzubereiten. Durch die Sklavenempörung auf Jamaika ward die Bekanntmachung dieser Verordnung hinausgeschoben; der Aufstand wurde endlich gedämpft (Febr. 1832). Die Negersklaverei ward in den brittischen Kolonien vermöge eines Antrags des Lord Stanley (Mai 1833) aufgehoben und den Eigenthümern der Pflanzungen eine reiche Entschädigung für ihre Verluste gewährt. Zwei neuere Verträge zwischen Frankreich und England (30. Nov. 1831 und 22. März 1833) hoben die Hindernisse, welche sich dem noch bis jetzt bestandenen Sklavenhandel entgegensetzten.

Übersichtstafel

der sämtlichen amerikanischen Staaten und Länder.

	Namen der Staaten und Länder	Politische Eintheilung	Areal in geograph. Quadrat-Meilen	Einwohnerzahl		Staats-Einkünfte	Kriegs-Macht	Religion	Regierung
				Überhaupt	Auf eine Quadratm.				
NORD-AMERIKA	**BRITTISCHE KOLONIAL-LÄNDER**	1. An der Ostküste: Sechs Gouvernemente: Quebek (Unterkanada), nebst den Faktoreien in Nauwales, York (Oberkanada), Neuschottland mit Kap Breton, Neufoundland mit Labrador, Neubraunschweig, Prinz Edward. 1. An der Westküste: Neunorfolk, Neukornwales, Neuhannover; Neugeorgien. 3. Polarländer: Nordgeorgsinseln, Banksland, Norddevon, Nordsommerset nebst Boothia-Felix, Baffinsland	76,700	1,300,000	17	Besonders wegen des Handels mit indianischen Produkten: Holz, Flachs, Hanf, Häuten, Talg, Thran, Stockfischen und Pelzwerk wichtig.	12,000 Mann, ohne Miliz, die beträchtlich ist.	Die noch nicht zum Christenthum bekehrten Indianer sind Heiden, die Europäer sind durchaus Christen.	Königlich brittische Gouverneure. Die Eskimo's der Polargegenden stehen auf der niedrigsten Stufe, nicht nur menschlicher Kultur, sondern selbst menschlicher Organisation. Sie führen ein langsam vegetirendes Leben, gleich den Moosen ihrer Polarregion, voll jener Indolenz und Geistesträgheit, die keinen Gedanken über ihren erbärmlichen Zustand aufkommen lässt
	RUSSISCHE KOLONIAL-LÄNDER	1. Unmittelbare Besitzungen der Krone (Polarländer); 2. Vier Etablissemente der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft auf der Westküste.	24,000	60,000	3		300 Mann reguläre Truppen	Meist griechische Christen, die Ureinwohner sind Heiden.	Zum Theil ein kais. russischer Gouverneur, zum Theil die Direktion der amerikanischen Handelsgesellschaft unter der Oberaufsicht der kaiserl. Regierung.
	DÄNISCHE KOLONIAL-LÄNDER	Grönland mit den umliegenden Inseln.	20,000	6,000	3	Des Wallfisch- und Seehundsfanges und der Bärenjagd wegen von Wichtigkeit.	—	Lutheraner, Herrnhuter, die hier Missionsanstalten haben. Die Eingebornen (Eskimo's) sind Fetischanbeter.	Die dänische Regierung sendet nur in der wärmeren Jahreszeit Expeditionen hieher. Die wenigen Eingebornen sind Eskimo's der Polarländer.

	NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
				ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
NORD-AMERIKA	**FRANZÖSISCHE KOLONIAL-LÄNDER**	1. Insel St. Pierre; 2. Insel Miquelon.	6⅙	2,000	300	Vorzüglich des Stockfischfanges wegen wichtig.	—	Katholiken, Protestanten.	In St. Pierre unterhalten die Franzosen einen Kommandanten.
NORD-AMERIKA	**LÄNDER der FREIEN INDIANER**	In viele einzelne Volkerschaften getheilt.	50,000	Schwer anzugeben		—	—	Durch Missionäre hier und da das Christenthum eingeführet; sonst aber Heidenthum.	Die Einwohner leben unter eigenen Häuptlingen. Die Britten haben einzelne Niederlassungen, des Pelzhandels wegen.
NORD-AMERIKA	Die **NORD-AMERIKANISCHEN FREI-STAATEN**	24 Staaten, ein Distrikt und 3 Gebiete, ausserdem noch verschiedene Distrikte, worin die Ureinwohner in Unabhängigkeit leben und die Nordamerikaner blos einzelne Forts u. Niederlassungen unterhalten. Die Staaten sind: Massachusetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Maine, Vermont, Kentucky, Tenessee, Ohio, Louisiana, Misisippi, Indiana, Illinois, Alabama und Missuri. Der Distrikt ist von Kolumbie. Die Gebiete sind: Michigan, Arkanses und Florida. Ausserdem der westliche Distrikt, der sich in den Huron-, Mandanen-, Sioux-, Ozark-, Osage- und Oregondistrikt eintheilen lasst.	100,000	13,327,000	133	30,000,000 Dollars	Friedensetat 7,134 Mann. Miliz: 1,308,000 Mann. Marine: 70 Fahrzeuge	Gegen 30 verschiedene religiöse Sekten; jedoch durchgehend, die heidnischen Indianer ausgenommen, Christen.	Ein Bundeskongress zu Washington, bestehend aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer; an der Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident. In ihrem Innern regieren sich die einzelnen Staaten selbst, durch eine Art von Parliament, an dessen Spitze ein Gouverneur steht. Die Gebiete stehen unmittelbar unter dem Bundeskongress.
NORD-AMERIKA	Die **MEXIKANISCHEN FREISTAATEN** (Mexiko)	19 Staaten und 5 besondere Gebiete Die 19 Staaten sind: Mexiko, Queretaro, Guanaxuato, Mechaocan, Xalisko, Zacatecas, Sonora-Cinaloe, Chihuahua, Durango, Cohahuila-Texas, Neu-Leon, Tamaulipas (Santander), San-Luis, Vera-Cruz, Tabasko, Pueble, Oaxaka, Chiepa und Yukotan, wozu noch als 20. Staat der Bundesdistrikt kommt. Die 5 Gebiete sind: Ober- und Nieder-Kalifornien, Neu-Mexiko, Kolima und Tlascala. Ausserdem das Indianerland.	274,700	7,741,000	104	17,300,000 Dollars.	Stehendes Heer: 23,400 Mann. Miliz: 64,000 Mann. Marine: 19 Fahrzeuge.	Fast durchaus katholisch.	Eine Bundesverfassung, ganz ähnlich jener der nordamerikanischen Freistaaten. Die 19 Staaten regieren sich zu Hause selbst, so wie auch der Bundesdistrikt.

	NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL ÜBERHAUPT	EINWOHNERZAHL AUF EINE QUADRATM.	STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
MITTEL - AMERIKA	Vereinigte STAATEN von MITTEL-AMERIKA (Guatemala)	5 Provinzen: Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica. Ausserdem die Mosquitoküste, auf welche zum Theil Neugranada Ansprüche macht.	9,600	1,900,000	198	800,000 Dollars.	Stehende Truppen: 1,800 Mann. Miliz: 20,700 Mann.	Grösstentheils die christliche. Die wilden Indianer sind Heiden.	Die gesetzgebende Gewalt befindet sich bei einem Senate mit einer Versammlung von Provinzialdeputirten. An der Spitze steht ein Präsident mit einem Vicepräsidenten. Auf der Mosquitoküste haben die Britten eine Niederlassung.
SÜD - AMERIKA	KOLUMBIA	3 Republiken: Venezuela (mit den vormal. Dep. Venezuela, Maturin, Orenoko u. Zulia), Neugranada (mit den vormal. Dep. Cundinamarca, Boyaca, Magdaleoa, Isthmo u. Cauca), und Ecuador (mit den vormal. Dep. Ecuador, Guayaquil und Assuay).	58,000	3,080,000	53	Neugranada 2,500,000 Dollars. Von den übrigen 2 Republiken unbekannt.	Neugranada hat 3,230 Mann stehende Truppen; von den 2 andern Republiken unbekannt, so wie auch d. Bestand der Seemacht.	Mit Ausnahme der wilden Indianer, ist die katholische Religion herrschend.	Die gesetzgebende Gewalt befindet sich in jeder der 3 Republiken bei einem Senate und einer Repräsentantenkammer, unter einem gewählten Präsidenten.
	PERU	7 Departements: Lima, Kusko, Arequipa, Ayacucho (sonst Guamanga), Truxillo oder Libertad, Junin und Puno.	24,500 bis 28,000	1,739,000	70	5,150,000 Piaster.	Reguläre Truppen: 7,500 Mann. Marine: 7 Segel.	Die katholische.	Eine Republik mit einem Generalkongresse, Provinzialkongressen, und einem Präsidenten.
	BOLIVIA	6 Departemente: La Paz, Oruro, Potosi, Cochabamba, Chuquisaca und Santa Cruz de la Sierra.	15,000 bis 18,000	1,200,000	75	1,710,000 Piaster.	Reguläre Truppen: 3,000 Mann	Die katholische.	Die gesetzgebende Gewalt hat nach der neuesten Verfassung ein gesetzgebender Körper. An der Spitze ein gewählter Präsident.
	CHILE	8 Provinzen: Coquimbo, Aconcagua, Santjago, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia, Chiloe.	5,400	900,000	166	1,800,000 Dollars.	Bisher an stehenden Truppen: 8,400 Mann, deren Zahl jetzt vermindert ist. Marine: 6 Segel.	Die katholische. Die Indianer sind Heiden, bei denen sich die Tradition von einer Sündfluth befindet.	Ein Föderativstaat mit einem gemeinschaftlichen Kongresse zu Santjago. Die Hauptbestandtheile der Union haben eigene Provinzialversammlungen. An der Spitze des Ganzen steht ein Präsident.
	RIO DE LA PLATA (La Platastaaten)	13 Provinzen: Buenos-Ayres, Cordova, Mendoza, St. Juan, St. Luis, Rioja, Catamarca, Santjago de Estero, Tucuman, Salta oder Jujuy, Santa-Fe, Entre Rios und Corrientes, wozu noch die Provinz der Missionen kommt.	42,700	700,000	17	5,000,000 Dollars.	12,000 Mann und 15 Segel.	Die katholische. Die noch nicht civilisirten Indianer sind Heiden.	Eine Republik, deren gesetzgebende Versammlung zu Buenos-Ayres ihren Sitz hat. Die vollziehende Gewalt hat ein Präsident. Übrigens regieren sich die dreizehn Provinzen zu Hause selbst.

NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER		POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
				ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
SÜD-AMERIKA	**KAISERTHUM BRASILIEN**	18 Provinzen: Para, Maranhão, Piauhy, Ceara, Rio grande del Norte, Parahiba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espirita-Santo, Rio-Janeiro, San Paulo, Santa Catarina, Rio grande do Sul, Minas geraes, Goyaz, Matto grosso.	132,000	5,735,000	43	13,800,000 Millereis (zu 2 ⅓ fl.)	25,000 bis 30,000 Mann, 52 Segel	Die katholische. Viele Indianer sind noch Heiden.	Ein konstitutionelles Erbkaiserthum, mit einem Senat, einer Deputirtenkammer, und provinzialgesetzgebenden Versammlungen. Der Kaiser ist Pedro II., aus dem Hause Braganza, bis jetzt unter einer Regentschaft stehend, da er noch nicht grossjährig ist.
SÜD-AMERIKA, Guyana	**BRITTISCHES KOLONIALLAND**	Demerary, nebst Essequebo, und Berbice.	Mit den innern Wildnissen 2,800	107,000, worunter 96,000 Schwarze.	38	Des Plantagenbaues und des Handels mit südamerikanischen Produkten wegen für die Europäer von besonderer Wichtigkeit.	—	Die Europäer sind, mit Ausnahme weniger Juden, Christen. Die Sklaven sind meist Heiden, oder vielmehr ohne alle Religion. In dem brittischen Guyana sind jetzt die Sklaven für frei erklärt.	Gouverneure der europäischen Mutterstaaten vertreten hier die Regierung derselben.
SÜD-AMERIKA, Guyana	**NIEDERLÄND. KOLONIALLAND**	Das Gebiet von Surinam.	Mit den innern Wildnissen 2,800	68,000, worunter 63,000 Sklaven.	24		—		
SÜD-AMERIKA, Guyana	**FRANZÖSISCHES KOLONIALLAND**	Das Gebiet von Kayenne.	Mit den innern Wildnissen 1,400	21,000, worunter 19,000 Sklaven.	14		—		
SÜD-AMERIKA	**PARAGUAY**	7 Departemente: Assumcion, Villa Real, Santjago, Concepcion, Curuguatay, Candelaria, San Fernando, S. Hermengildo.	7,000	600,000	86	Unbekannt	Reguläre Truppen: 15,000 Mann, Miliz: 35,000 Mann, 20 kleine Fahrzeuge	Die katholische Religion ist allenthalben verbreitet.	An der Spitze steht ein Diktator (Doktor Francia), der despotisch herrscht.
SÜD-AMERIKA	**URUGUAY** (Montevideo).	9 Departemente: Montevideo, Maldonado, Canelones, San-José, Colonia, Soriano, Paisandu, Durango, Cerro-Largo.	10,565	175,000	17	800,000 Dollars.	Reguläre Truppen: 400 Mann. Ausserdem eine Bürgergarde.	Fast durchgehends die katholische.	Republik, durch den i. J. 1829 mit Brasilien geschlossenen Frieden konstituirt, mit 2 Kammern und einem Präsidenten.
SÜD-AMERIKA	**ARAUKANIEN**	Vier Butalmagus oder Fürstenthümer, die wieder in Provinzen zerfallen.	1,200	130,000	108	Unbekannt.	Unbekannt.	Hier herrscht fast durchaus das Heidenthum.	Eine Art Militäraristokratie, zusammengesetzt aus den 4 Toquis, den Axe-Ulmenes und Ulmenes.

	NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL ÜBERHAUPT	EINWOHNERZAHL AUF EINE QUADRATM.	STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
SÜD-AMERIKA	**PATAGONIEN**	Mehrere Indianerstämme: die Puelches, Talobets, Dihuisets, Tehuelhets, Chechehets, Huilliches, Moluches oder Ancans.	22,000	Unbekannt	—	Die Einwohner gewinnen durch Jagd und Viehzucht ihren Unterhalt.	—	Heidnisch.	Die Einwohner stehen unter patriarchalischen Hordenanführern (Kaziken).
SÜD-AMERIKA	Die **SÜDLICHSTEN INSELN**	1. Die Maluinen oder Falklandsinseln mit 2 grossen (Ost- u. Westfalkland) und vielen kleineren (z. B. die Pebles-, Saunders-, Keppels-, Carcassinseln); 2. Feuerland aus König Carls Südland, Clarence und Southdesolation bestehend, mit Staatenland und den kleinern Inseln; 3. die Südpolarländer und Inseln Neusüdgeorgien, Sandwichland; Neusüdschettlandsinseln, Dreieinigkeitsland, Peters I. Insel, Alexander's I. Insel, das kürzlich entdeckte Enderbysland, das ein Theil eines grossen südlichen Festlandes, Grahamsland genannt, seyn soll, und die Adeleideninsel.	Die Falklandsinseln 160—300, Feuerland 1,500	Mit Ausnahme von den Falklandsinseln u. von Feuerland unbewohnt.		Die Einwohner Feuerlands leben vom Fisch- und Robbenfang, und von der Jagd.	—	Heidnisch.	Die Einwohner Feuerlands, Pescherähs, stehen ungefähr mit den Eskimo's des höchsten Nordens auf gleicher Stufe der Entwickelung; die Falklandsinseln haben jetzt die Britten in Besitz genommen, und wollen eine Niederlassung darauf gründen.
WEST-INDIEN	**GROSSE ANTILLEN**	1. Hayti (St. Domingo) 2. Kuba . . . . . 3. Jamaika . . . . 4. Porto-Rico . . .	1,385 2,310 269 182	935,000 1,020,000 415,000 290,000	675 441 1,543 1,594	Die Inseln sind der Mittelpunkt des westindischen Handels für die betreffenden Mutterstaaten.	—	Mit Ausnahme der Neger, welche Fetischdiener sind, bekennen sich die Bewohner zur christlichen Religion, doch hat ein Theil der Neger auch das Christenthum angenommen.	Hayti ist ein Neger-Freistaat. Die übrigen Inseln sind Kolonialländer der Europäer, und zwar sind Kuba und Porto-Rico spanisch, Jamaika brittisch.
WEST-INDIEN	**KLEINE ANTILLEN**	1. Die Jungferninseln, 2. St. Eustach (mit Saba und Martin), 3. Barthelemy, 4. Barbados, 5. St. Christoph, 6. Antigua, 7. Newis, 8. Montserrat, 9. Guadeloupe, 10. Dominique, 11. Martinique, 12. St. Lucie, 13. St. Vincent, 14. Die Grenadillen, 15. Tabago, 16. Trinidad, 17. Curassao.	Etwa 244	Etwa 642,(0)	2,631	Des Handels wegen von grosser Wichtigkeit für die europäischen Mutterstaaten.	—		Sind europäische Kolonien, und zwar: 1. dänisch, spanisch und brittisch, 2. niederländisch, 3. schwedisch, 4.–8. brittisch, 9. französisch, 10. brittisch, 11. französisch, 12.–16. brittisch, 17. niederländisch.


AUSTRALIEN
UND DER
HINTERINDISCHE ARCHIPEL
TIBET
CHINESISCHES
CHINA
REICH
HINTER
INDIEN
KOREA
JAPANISCHE INSELN
INDI.
SÜD CHINE.
SCHER
ARCHIPEL
BORNEO
CELEBES SEE
SUNDA SEE
INDISCHE INSELN
Die Philippinische oder Manilische Inseln
Marianen od.
Diebs-Inseln
Carolinen oder neue Philippinen Ins.
DAS STILLE MEER
Wendekreis des Krebses
Sandwichs Ins.
Lord Mulgraves I.
Aequator
ODER
Die Molukischen I.
NEU GUINEA
Louisiade
die neuen Hebriden
Neu Caledonien
Wendekreis des Steinbocks
Gesellschafts I.
DIE SÜD SEE
INDISCHER
OCEAN
NEU HOLLAND
NEU SÜD WALLIS
Eintrachts Land
Edels Land
Peter Nuyts Land
van Diemens Land
NEU SEELAND
GROSSER OCEAN
DIE SÜD SEE

	NAMEN DER STAATEN UND LÄNDER	POLITISCHE EINTHEILUNG	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL ÜBERHAUPT	EINWOHNERZAHL AUF EINE QUADRATM.	STAATS-EINKÜNFTE	KRIEGS-MACHT	RELIGION	REGIERUNG
WEST-INDIEN	Die **BAHAMAS-INSELN**	Die grösseren Inseln sind: Bahama, Lucayo, Providence, S. Salvador.	257	16,900	66	Wiewol nicht sehr fruchtbar, doch als Handelsstationen von Wichtigkeit.	—	Die Neger sind Heiden, die übrigen Bewohner Christen.	Diese Inseln sind brittisches Eigenthum.
	Die **BERMUDAS-INSELN**	St. Georg, St. Davis, Sommerset, Ireland, Long-Island, Coopers-Island und mehre kleinere Inseln.	6	9,240	1,540		—		Die Inseln gehören den Britten.

A U S T R A L I E N.

A. Land.

1. Lage. Von 130—268° Ö. L. und 30° N. Br.—54° S. Br. im grossen Ocean, zwischen Asien, Afrika und Amerika, und zwar:

Von 30—10° N. Br. Sandwichsinseln, Lord Ansonsinseln, Magellan-Archipel, Marianen.

„ 10—0° „ „ Pelewinseln, Carolinen, Mulgravesinseln.

„ 0—12° S. Br. Marquesas, nördlicher Theil der niedrigen Inseln, Charlotten-Inseln oder Archipel von Santa Cruz, Salomonsinseln, Louisiade, Neuirland, Neuhannover, Neubritannien, Admiralitätsinseln, Neuguinea.

„ 12—30° „ „ Osterinsel, der südliche Theil der niedrigen Inseln, Gesellschaftsinseln, Cook- oder Mandschiainseln, Schifferinseln, Freundschaftsinseln, Fidschiinseln, neue Hebriden, Neukaledonien und der grössere Theil von Neuholland.

„ 30—54° „ „ Neuseeland, kleinerer Theil von Neuholland, Van-Diemensland, Lord Auklandsinseln und Macquarriegruppe.

Als Bestandtheile von Australien kann man aber gegenwärtig auch noch die den östlichen oder indischen Archipel bildenden Inseln, die man gewöhnlich zu Asien zu rechnen pflegt (s. oben bei Asien) betrachten und erwähnen.

2. Grösse und Eintheilung. Flächeninhalt etwa 158,000 Quadratmeilen. Am zweckmässigsten eingetheilt in das Festland Neuholland und in die australischen Inseln; letztere lassen sich in die süd- und nordaustralischen theilen.

3. Boden. Eine Inselwelt, wahrscheinlich durch eine allgemeine Fluth und vulkanische Erschütterungen in die dermalige Gestalt gebracht; die meisten Inseln sehr gebirgig, mit schroffen Felsenküsten umgeben, die Gebirge meistens hoch über die Meeresküste emporragend, die Spitzen auf den Sandwichsinseln bei 15,000', der Egmont auf Neuseeland bei 14,000' hoch. Viele Inselhaufen und einzelne Inseln sind mit Korallenriffen umzäbnt. Das Festland Neuholland hat zum Theil sandige Küstenstriche, die durch Gebirge von dem noch wenig bekannten Innern geschieden werden. Von den Gebirgen Neuhollands kennt man die blauen Berge, die aber kaum 6 bis 7,000 F. hoch sind.

4. Klima. Ungeachtet der Lage theils in der südlich gemässigten Zone doch durch die Seeluft sehr gemilderte Temperatur, nirgends herrscht afrikanische Hitze; in den südlicheren Ländern ist die Temperatur kälter, als gewöhnlich unter gleichen Breitengraden im Norden. Es bestehen nur zwei Jahreszeiten; Mangel an Regen wird mehren Eilanden oft sehr empfindlich. Die Luft ist gesund.

5. Naturerzeugnisse. Metalle: Spuren von Gold, Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kupfer; Steinkohlen, Schiefer, Marmor, Wetzstein, schöne Walkererde, trefflicher Pfeifen- und Töpferthon, Steinsalz. — Pflanzen: Brotbäume, Yams, Bananen, Jambusen, Citronen, Bataten, Zuckerrohr, Kokos, Sagobäume, Kohlpalmen, Katapanüsse, Feigen, Ingwer, Zimmt,

Muskatnüsse, Baumwolle, Indigo, Flachs, Drachenblutbäume, Sandelbäume, Schirmpalmen, Theakholz, Bambusrohr. — Thiere: eingebrachte europäische Hausthiere und Lamas; einheimische: Känguruh, Wombats (eine Art Beutelthiere), Schweifthiere, Känguruhratten, Dingo, Schnabelthier, wilde Katze, Fledermaus, Kaiman, Schildkröte, Seebär, See-Elephanten, Seelöwe, Seehund, Schalthiere, Korallen, Mollusken, Hühner, Papageien, Reiher, schwarze Schwäne, Mänuras, Emus, Eisvögel, Kolibri und viele andere Vögel, zum Theil in zahlreichen, ganz neuen Arten. Fische, Tripangs oder Holothurien, Perlenmuscheln.

B. Einwohner.

1. Abkunft. *a)* Negerartige Einwohner (Papuas), auf Neuholland, den Admiralitätsinseln, Neuguinea, Neuhannover, Neugeorgien, auf dem heil. Geistland und auf Neukaledonien. *b)* Nichtschwarze, wahrscheinlich malaiisches Ursprungs, auf den Freundschafts- und Sozietätsinseln, auf den Marquesas, auf den Washington- und Sandwichsinseln und auf Neuseeland. *c)* Europäer (meist Britten) auf den Marianen, an den Küsten von Neuholland, besonders auf der Ostküste Van-Diemens Land etc.

2. Zahl. Nicht genau bestimmbar. Gewöhnlich zu 2½ oder 2 Mill. Einwohner angegeben.

3. Körperliche Beschaffenheit und Lebensweise. Die negerartigen Einwohner haben beinahe ganz die Negerfarbe und Negerbildung, nur bei wenigen sind Kopf und Gesichtstheile nicht ganz Negern ähnlich. Die Hellergefärbten haben einen meist schönen Wuchs, regelmässige Gesichtszüge, grosse Nasen, lange schlichte Haare und tätowiren sich fast allgemein, am künstlichsten auf den Washingtoninseln. Die Wohnungen sind sehr mannigfaltig, zuweilen wirklich kunstvoll gebaut. Die Nahrung besteht in erlegten Thieren, Fischen und Produkten des Pflanzenreichs, einige verzehren auch Menschenfleisch.

4. Beschäftigung. Die Ureinwohner treiben Fischfang und Jagd. Diejenigen, welche den Zustand äusserster Rohheit bereits abgelegt haben, beschäftigen sich mit Landbau, so wie mit Verfertigung von Zeugen aus Bast des Papiermaulheerbaumes und einer Art Feigenbaumes, mit Färben dieser Zeuge, Verfertigung von Matten, Körben, Fahrzeugen, Waffen und allerlei Geräthen. Die Bewohner einiger Inseln, besonders auf den Sandwichsinseln haben in den neuern Zeiten grosse Fortschritte in der Civilisation gemacht, treiben ordentliche Handwerke, Schiffahrt und Handel zur See selbst bis in entfernte Gegenden. Die europäischen Ansiedler auf Neuholland betreiben Landbau, Viehzucht, Fischerei, Wallfischfang und einige Fabriksarbeiten.

5. Religion. Bei den Eingebornen grösstentheils Fetischdienst; die roheren Völker scheinen gar keine Religion zu haben. Ein Theil der Eingebornen, z. B. auf den Gesellschafts-, Freundschafts- und Sandwichsinseln, auf Neuseeland, auf den Marianen etc. haben das Christenthum angenommen. Die europäischen Kolonisten sind durchaus Christen, auch gibt es wenige Juden.

6. Kulturzustand. Die meisten Einwohner Australiens stehen noch auf der untersten Bildungsstufe, einige sind noch im Zustande der grössten Wildheit. Bei mehren Stämmen zeigt sich jedoch bereits eine Art Tanz, Gesang und Musik, und Sinn für Dichtkunst. Auf den Freundschafts-, Sandwichs- und Gesellschaftsinseln zeichnen sich die Ureinwohner Australiens am meisten durch Kultur aus, seitdem das Christenthum unter ihnen verbreitet worden ist. Man findet jetzt daselbst Schulen und sogar einige Buchdruckereien, und das Schreiben und Lesen verbreitet sich mehr unter den Einwohnern. Auch bestehen hier schon ordentliche Regierungsverfassungen, wovon die in Tahiti der englischen nachgebildet ist, mit Deputirten, welche die gesetzgebende Gewalt haben, während der König im Besitz der vollziehenden ist.

I. *FESTLAND. NEUHOLLAND, bei den Eingebornen ULIMAROA.*

1. Land.

Lage und Grösse. Von 130—171° Ö. L. und 10—39° S. Br. Im Westen vom indischen Meere, übrigens vom grossen Ocean umgrenzt; mit Van-Diemensland wahrscheinlich von einem Flächenraume von 139,500 Quadratmeilen. — Boden. Die Küste ist mit vielen gefährlichen Riffen und Felsen umlagert, in den meisten Gegenden dürr, sandig, unfruchtbar. Das Innere durchziehen mehre hohe Bergrücken; seit dem Jahre 1815 haben die Engländer mit demselben sich etwas bekannt gemacht, und jenseits der blauen Berge schönes, fruchtbares Land gefunden. Gebirge: am meisten bekannt die blauen Berge, wovon der Sea-View-Mount 6,000—7,000 F. hoch ist, im östlichen Theile Neuhollands; die Darlingskette im westlichen Theile desselben, 1,500—3,000 F. hoch. Vorgebirge: Kap York, Wymouth, Flattery, Tribulation, Grafton, Cleveland, Gloucester, Sandicap, Moreton, Lookout, Smoky, Dromedary, Howe auf der Ostküste; Kap Wilson, Kap Northumberland, Buffon, Spencer, Drummond, Radstock, Nuyts auf der Südküste; Entrecasteaux, Leuwin, Hamelin, Cuvier, Bertholet auf der Westküste und Dussejour, Fourcroy, Arnheim, Pellew, Vandiemens auf der Nordküste. Seestrassen: Endeavour, zwischen Neuholland und Neuguinea; Bassestrasse, zwischen Neuholland und Van-Diemensland; Bankstrasse, zwischen Van-Diemensland und der Insel Fourneaux. — Baien: Wymouthbai, Trinitybai, Rockinghambai, Bai Edgecombe, Repulsebai, Keppelbai, Bustardbai, Moretonbai, Port Jakson, Brokenbai, Botanybai, Jervisbai, Batemannsbai, St. Vincentbusen, Spencerbusen, König Georgsund, Geographenbai, Sharksbai, Busen Carpentaria. Flüsse an der Ostküste: Briskane, Boyne, Tweed, Hastings, Manniggs, Hunter, Hawkesbury, Georgsfluss, Shoalhafenfluss; im Innern: Macquarie, Lachlan, Castlereagh, Peelsfluss, Murambidgi, Darling und Murray; an der Westküste der Schwanenfluss; an der Nordküste der Liverpool, die 3 Alligatorflüsse. — Seen: der grosse kürzlich entdeckte Alexandrina Lake, Georgsee, Campbell-Lake, Taylors-Lake, nach Aussage der Eingebornen soll im Innern ein grosser See, Namens Walambingie, seyn. Klima: die Temperatur hängt von den Winden ab, der Landwind bringt Wärme, der Seewind Kühle. Zwei Jahreszeiten wechseln. Die Sommerhitze erreicht zuweilen einen hohen Grad; Schneewinter sind hier ganz fremd. Im Sommer sind Gewitter häufig, und mit Sturm und heftigen Regengüssen verbunden. — Erzeugnisse: Mineralien: europäische Erd- und Steinarten, Steinsalz, Steinkohlen, Spuren von Eisen, Kupfer, Zinn, Silber, Blei und Wasserblei. Pflanzen: Yams, wilder Flachs, Gummi-, Sago- und Kohlbäume, Pfeffer-

münz-, Mahagony- und Keulenbäume, Eukalyptus, Baumwolle, wenige Obstarten, und in den europäischen Kolonien gedeihen Getreide, Gemüse, Südfrüchte, Oliven, Wein, Tabak, Hopfen etc. Thiere: Känguruh (das grösste 4 füssige Thier Neuhollands), Wombat, Schweifthier, Dingo oder neuholländischer Hund, wilde Katze, fliegendes Eichhorn, Känguruhratte, Schnabelthier, Ameisenbär, Beutelthier, vielerlei Vögel, darunter Kasuar (Emu), wilder Truthahn, schwarzer Schwan, Mänura; Mollusken, Tripangs oder Holothurien, in Menge nach China verführt, wo man sie als Reizmittel geniesst, Schalthiere, Wallfisch, Hai, Stockfisch, Schildkröten, Schlangen; europäische eingeführte Thiere gedeihen vortrefflich. — Eintheilung: Gewöhnlich wird dieser Kontinent von Australien auf folgende Art abgetheilt:

1. Die Ostküste oder Neu-Südwales, worauf die brittische Kolonie gleiches Namens, jetzt 1,640 Quadratm. Flächenraum einnehmend mit 19 Grafschaften: Cumberland, Camden, St. Vincent, Northumberland, Gloncester, Durham, Hunter, Cook, Westmoreland, Argyle, Ayr, Murray, King, Georgiana, Bathurst, Roxburgh, Philipp, Brisbane und Bligh.

2. Nordküste, wo Karpentarialand vom grossen Karpentariabusen umgeben, worin die Inseln Wellesley, das grosse Eiland etc.; Arnhemsland mit der Halbinsel Coburg; Van-Diemensland mit den Inseln Bathurst und Melville; das Wittsland mit dem grossen Archipel Buonaparte, und Archipel Dampier.

3. Westküste, wo Fendrachtsland mit der Halbinsel Peron und der grossen Insel Dirk Hartog, Edelsland und Leeuwinsland, wo die Britten am Schwanenflusse eine neu aufblühende Kolonie mit den Städten Freemantle und Perth gegründet haben.

4. Südküste, wo Nuytsland mit der brittischen Kolonie König Georgshafen und dem Archipel de la Recherche; Flindersland mit der grossen Känguruhinsel, Napoleonsland, Grantsland mit der grossen Kingsinsel und der kleinen brittischen Kolonie Western-Port.

5. Das unbekannte ungeheure Innere.

Auch die an der Südküste gelegene 1,250 Quadratm. grosse Insel Van-Diemensland, jetzt gewöhnlich nach ihrem Entdecker Tasmania genannt, gehört hierher, wo die Britten gleichfalls eine blühende Kolonie haben, deren Einwohnerzahl jetzt 30,000 beträgt, und deren Hauptstadt Hobart-Town heisst.

2. Einwohner.

Abkunft: *a)* Negerartige Ureinwohner von der rohesten Klasse; *b)* Europäer, theils Civil- und Militärbeamte, theils Kolonisten, theils brittische Sträflinge. — Zahl: Im Jahre 1833 zählte man in den brittischen Kolonien von Neusüdwales 60,794 Menschen (36,251 Freie und 24,543 Sträflinge), und zwar 43,095 Evangelische, 17,238 Katholiken, 345 Juden, 56 Heiden und 50 von ungewisser Religion. Die Kolonie Van-Diemensland hat jetzt 30,000 Menschen. Die Zahl der Wilden ist nicht bekannt. — Beschäftigung: bei den Wilden Fischfang und Jagd; bei den Kolonisten Land- und Gartenbau, Viehzucht (1828: 12,479 Pferde, 263,868 Stück Hornvieh und 536,391 Schafe mit vortrefflicher Wolle), Wallfischfang (jährlich gehen 40—50 Schiffe auf denselben), Handel und Betrieb einiger Manufakturen. Im Jahre 1829 waren 71,523 Acres Landes mit Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten und Kartoffeln bebaut. Als Grundeigenthum aber waren schon 2,906,346 Acres vertheilt. Die Manufakturen erzeugen Leinwand, Tuch, Leder, Töpfergeschirre, Hüte, Tabak, Lichter, Seife, Kutschen. Es bestehen Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und Schiffswerfte. Der Handel ist im mächtigen Aufblühen; Wolle (1832: 1,515,156 Pf.), Häute, gesalzenes Rindfleisch, Thran, Seehundsfelle und Fischbein werden ausgeführt; die Einfuhr besteht meistens in europäischen und indischen Fabrikaten. 1832 betrug der Werth der Ausfuhr 371,000 und der Einfuhr 660,000 Pf. St. Es gibt einige Handelsbanken, eine Seeassekuranzgesellschaft, eine Dampfschiffahrts- und eine Ackerbaugesellschaft, eine Handelskammer. Die Stadt Sidney unterhält 94 eigene Schiffe und 1833 liefen in den Hafen 270 Schiffe ein und 250 aus. Auf Van-Diemensland waren 1829: 1,121,548 Acres Land vertheilt und 30,150 urbar gemacht. — Verwaltung. Die Kolonien in Neusüdwales stehen unter einem Gouverneur und haben eine Civilverfassung mit einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Rathe, eben so steht auch die Kolonie in Van-Diemensland unter einem Gouverneur. In Neusüdwales liegen 3 Regimenter Infanterie und die Hauptstadt Sidney, der Sitz des Gouverneurs hatte 1833 bereits 16,232 Einw. Die Einkünfte von Neusüdwales betrugen 1833: 149,324 und die Ausgaben (doch ohne Militär) 114,208 Pf. St. und in Van-Diemensland betrugen 1829 die Einkünfte 60,427 und die Ausgaben 44,146 Pf. St.

II. SÜDAUSTRALISCHE INSELN.

1. Neuguinea. Zwischen dem Festlande und dem Äquator, 8,500—13,000 Quadratmeilen im Flächeninhalt. Gebirgsreihen ziehen tief in das Innere und sind zum Theil vulkanisch. Vorgebirge: der guten Hoffnung, Dory, King William, Südost, Rodney und Walsh. Gewässer: Endeavour-, Pitts- und Dampierstrasse, die grosse Geelwinkbai. — Klima: in den Gebirgsgegenden wahrscheinlich gemässigt. — Erzeugnisse: Gold, Pisang, Brotfrucht, Betel, Muskatnüsse, Kokosnüsse, Missoirinde; Schweine, Hunde, Fische, Schalthiere, Schildkröten, Perlen, Mollusken, Paradiesvögel. — Einwohner: negerartig; Papuas, Haraforas und Arfakis oder Endamenen (auch Alfuru genannt), welche die Gebirge bewohnen.

Neu-Guinea ist die vorzüglichste Insel des südlichen Negerarchipels, aber noch wenig bekannt. Die übrigen hieher gehörigen Inselgruppen sind:

a) Die Luisiade, mit den Inseln: Rossel, Südostinsel, Piron, Joannet, Renard, St. Aignau, Dehoynes, Bonvouloir, der Entrecasteaux- und der Trobiandgruppe.

b) Die Admiralitätsinseln: Vandola, Negros, Jesus Maria und über 30 andere mit den Nebeninseln: die Anachoreten, Hermiten und niederen Inseln.

c) Der neubritannische Archipel, mit den Inseln: Neuhannover, Neuirland und Neubritannien; dann den Nebeneilanden: St. Mathias, Sturminsel, Garret Dennis, Anton Cave, St. Jean.

d) Die Gruppe Neugeorgien (Arsaciden, Salomonsinseln): Ysabel, Gualdacanar, San Christoval, Bouca, Delivrence, Schatzinseln. Benachbarte Eilande: Lord Howe, Hunter- oder Mortlockgruppe, Stewart.

e) Königin Charlotteninseln (Archipel Santa-Cruz): Santa-Cruz, Trevanion, Volcano, Swallow, Edgecombe, Onrry, La Recherche oder Wanikoio, wo la Peyrouse mit seinen 2 Fregatten scheiterte und umkam, und wo man jetzt ein ihm errichtetes Denkmal sieht. — Benachbart: Kennedysinsel, Duffs-Gruppe.

f) Die neuen Hebriden oder heilige Geist-Archipel. Erromango, Tanna, Ambrym, Iles des Lepreux, Pic de l'Etoile, h. Geistland, St. Barthelemy, Mallicolo, Paum, Apih, Schäferinseln, Banksinseln u. a.

g) Neu-Kaledonien, eine 325 Quadratmeilen grosse Insel. Benachbart: Balabea, Sandy, Moulin, Huon, Beaupré, Loyaltyinseln, Cypresseninsel. — Zwischen Kaledonien und Neuseeland liegen die Inseln Norfolk, wo die Britten eine kleine Kolonie zum Holzfällen haben, Nepean und Philipp.

2. Neu-Seeland. Östlich von Van-Diemensland durch die Cookstrasse in zwei Theile getrennt. Grösse: 2,900 Quadratmeilen. Eine Gruppe von zwei grössern und mehren kleinern Inseln. Von den beiden grössern Inseln heisst bei den Eingebornen die nördliche Ika-na-Mawi (Eaheinomauwee bei Cook), die südliche Tawai Punammu. — Boden: ein ansehnliches Hochgebirge zieht von der Südspitze hinauf zum nördlichen Eiland, und nimmt daselbst eine nordöstliche und eine nordwestliche Richtung durch abgesonderte Zweige; es trägt Spuren vulkanischer Produkte und ist mit Schnee bedeckt. Die Gebirge sind meistens gut bewaldet und das Land ist wohl bewässert und überhaupt sehr schön. — Vorgebirge: Maria van Diemen, Nordkap, Ostkap, Brett, Colville, Table, Palliser, Campbel, Saunders, Foulweather, Farewell, Stephens, Südkap, Westkap. Gewässer: Cookstrasse, Sandbai, Inselbai, Merkurbai, Plentybai, Poverty, Hawkesbai, Molineuxhafen, Südostbai, Dusky, Mistakenbai, Falschebai, Mörderbai, Admiraltybai, Charlottensund. Flüsse: Kokianga und Themse. Seen: Morberih, Koto-dua, Grünsteinsee, merkwürdig wegen der Menge von Nierensteinen, die sich an seinen Ufern finden. — Klima, äusserst schön ohne schnellen Temperaturwechsel, ohne Wärme und Dürre; Wärme und Kälte gemässigter als unter den gleichen Breitengraden in Europa. — Erzeugnisse: Marmor, Sandstein, Quarz, orientalischer Nierenstein, Jade, Granit, Chalcedone, Achate, Basalt, rother Ocker, Spuren von Eisen, Silber und Zinn; Theemyrthe, neuseeländischer Flachs, der einen vortrefflichen Faden gibt, und wovon jährlich für 14,000 Pf. Sterling nach Neusüdwales ausgeführt wird, Kohlpalme, andere tropische Fruchtbäume vortreffliches Schiffbauholz, worunter die Cowdinfichte die Königin aller Fichten ist, Papiermaulbeerbaum, Drachenbluthaum, Batate; Hund, Ratte, Fledermaus, Eidechse, Schlangen, Seelöwen, Wallfische, vielerlei Fische und Vögel, jetzt auch europäische Hausthiere. — Einwohner: Hauptstämme malai'scher Raçe, ein schöner, kräftiger Menschenschlag, kriegerisch, fähig die grössten Anstrengungen zu ertragen und vor allen Südsee-Insulanern durch ihre Intelligenz, Thätigkeit und Empfänglichkeit für Gesittung sich auszeichnend, kühne Seeleute, daher die Schiffe, welche von Sidney aus auf den Wallfischfang laufen, meistens von ihnen bemannt sind. Ihre frühere Anthropophagie verschwindet immer mehr, seitdem durch die Missionsanstalten und Niederlassungen der Britten, die auch hier einen Residenten haben, das Christenthum und Civilisation mehr und mehr sich ausbreiten; Beschäftigungen sind Landbau, Fischerei, Weben von Zeugen, Verfertigung von Fahrzeugen, Fischergeräthen und Waffen. Jetzt sind auch europäische Kulturarten, Gartenbau unter den Einwohnern eingeführt, die sich bald in ein Ackerbau treibendes Volk verwandeln werden.

Nebeneilande sind: Stewart oder Stuart, das man lange Zeit für eine Halbinsel von der südlichen Insel Neuseeland hielt. Drei Könige, Montuaro, Barrier, Mayoc und weisse Insel, Banks, Solander, The Snaves, Gannet, Chatham, The Sisters, Bounty, Island, Penantipode, Auklands-Gruppe, Macquarie-Gruppe.

Die übrigen Inseln des südlichen Malaien-Archipels sind:

3. Die Fidschiinseln, deren Bewohner Anthropophagen sind, mit den benachbarten Rotumah, Ross, Middleton, Akatemho, Tongue, Lakaba (wo Missionäre von Tahiti das Evangelium mit Erfolg gepredigt haben), Turtle, der kürzlich entdeckten Gruppe Ono.

4. Die Freundschaftsinseln oder Tonga-Archipel: Amargura, Navao; Tongatabu, Eua, Pylstart, Anamoka, Kotu, Tofua, Latte, Wawao, nebst der Hapigruppe. Die Bewohner dieser Inseln, besonders von Tongatabu, hatten schon früher bedeutende Fortschritte in der Civilisation gemacht, und sind jetzt durch die Missionsanstalten Christen geworden und zeigen in ihren netten Häusern, Kleidung und Anbau die Früchte eines civilisirten Lebens.

5. Die Schifferinseln: Opoun, Leone, Fanfoue, Maouna, Oyolava, Calinasse, Pola. Benachbart: die Verrätherinsel, Kokos, Goeda-Hoop, Hoorn, Enfant perdu, Wallis, Solitary, Gefahrinseln.

6. Der Kermandek-Archipel, zwischen den Freundschaftsinseln und Neuseeland, wovon Raui, Makulay und Kurtis die 3 vorzüglichsten sind.

7. Der Cook- oder Mandschia (Mangea)-Archipel: Mangea, oder Mandschia, Watiu, Herveysinseln, Mauti, Mitioro, Waitiate, Raratonga. Auch auf diesen Inseln haben die Einwohner das Christenthum angenommen.

8. Roggeweins-Archipel: Tienhoven, Gröningen, Penrhyn, Roggeweinsinseln, Baumannsinseln.

9. Sozietätsinseln: Maurua, Borabora, Toobai, Rajatra, O-Taha, Huaheine, Tapuamanu, Eimeo, Titeroa, Otahiti, Maitea. Auf diesen Inseln ist das Christenthum verbreitet; hier herrscht eine ordentliche Regierungsverfassung und man hat geschriebene Gesetze, Schulen, Handwerke, Baumwollenfabriken, eine Akademie der Südsee und Buchdruckereien.

10. Die niedrigen Inseln: Königin Charlotte, Egmont, Lanciers, Harpe, Two-Groups, Disappointment, Vliegen, König Georg, Aurora, Vesper, Lasareff, Pallisergruppe, Witgenstein, Philipps- und Ketteninseln, Rurikskette, Krusenstern-, Romanzows-, und Spiridowsinseln, Hood, nebst vielen andern Eilanden. — Benachbart: Palmerston, Crescent, St. Michael, Pitcairn (merkwürdig wegen der von dem englischen Matrosen Adams mit einigen Tahitischen Weibern gestifteten Kolonie, die aus 80 Personen besteht, die ein gesittetes Leben führen, 1831 nach Tahiti zogen, jetzt aber wieder nach Pitcairn zurückgekehrt sind), S. Juan Baptista, Oparo etc.

11. Marquesasinseln, oder Mendana-Archipel, theilt sich in die Marquesas- und Washingtoninseln; eigentliche Marquesas, Tatuiva (Santa Magdalena), Tahuata (Sta. Christina), Hiwaoa (St. Dominika), Modane (St. Pedro) und Fetugu (Hoodsinseln). Washingtoninseln: Nukahiwa, Uahuga, Uapoa, Lincoln, Mottnayti, Hiau, Fattuuhu.

12. Die Osterinsel oder Waihu, die östlichste bewohnte Insel Australiens mit dem Cookshafen. — Noch östlicher liegt die öde Insel Sala-y-Gomez.

III. *NORDAUSTRALISCHE INSELN.*

Die über dem Äquator gegen Norden liegenden Inseln sind:

1. Sandwichsinseln. Gruppe von 13 Inseln von 19—22° N. Br. Die vorzüglichsten Inseln sind: Owaihi, Mowi, Ranai, Morotoi, Woahu, Atui, Onihow. — Einzelne Eilande in entfernter Nachbarschaft: La Nubiada, Rocca Partida, St Thomas, Uloa, Paxaros, Los Najos, Weihnachtsinsel, Barbados, Villa Lohos. — Der Archipel der Sandwichsinseln ist der berühmteste und merkwürdigste Australiens, und enthält 290 Quadratmeilen. — Boden: vulkanisch, wohlbewässert und fruchtbar, jedoch auch mit vielen Bergen versehen, den höchsten Australiens, indem sich der Mouna Roa und Mouna Kea bis zu 15,000′ erheben, welche so wie auch der noch thätige Vulkan Kiranea oder Pele sich auf Owaihi, der grössten dieser Inseln, befinden. Die Luft ist gesund, Seewinde mässigen die Hitze. Erzeugnisse: Arumwurzel, Brothaum, Pisang, Jambuse, Kokos, Süsswurz, Papiermaulbeerbaum, Bataten, Taumelpfeffer, Zuckerrohr, Schiffsholz, Ti-wurzeln, Sandelholz, Yams, Ananas; europäische Hausthiere, besonders viel Rindvieh, viele Vögel, vortreffliche Fische, Schildkröten, Schalthiere. Die Einwohner, malai'sches Ursprungs, sind Christen und sehr weit in der Civilisation fortgeschritten, wohnen in ordentlichen Häusern, Dörfern und Städten, und unter ihnen haben sich viele Fremde, grösstentheils Britten und Nordamerikaner, niedergelassen. Landbau, Gartenbau, Viehzucht, Schiffahrt und Handel blühen immer mehr; namentlich sind für die Schiffahrt so zweckmässige Anordnungen getroffen, wie man sie nur in europäischen Häfen sieht. Ein vorzüglicher Hafen ist der von Honoruru in Woahu, in welchem jederzeit europäische und nordamerikanische Schiffe zu finden sind; im J. 1832 langten hier 155 fremde Schiffe an. Bei diesem Hafen ist ein Fort mit 50 Kanonen und eine Stadt von 5,000 E., wo der König dieser Inseln, der gut exerzirte und montirte Truppen von den Eingebornen unterhält, in einem Paliaste wohnt, und wo die Britten und Amerikaner Niederlagen und Kaufläden mit Handelsartikeln aller Art unterhalten. Die Kirche ist hübsch, und auf den Liebhabertheatern werden Vorstellungen gegeben. Besonders findet ein ausgedehnter Handelsverkehr mit den Britten, Amerikanern und nach China statt. Auf diesen Inseln sind viele Missionärstationen, Schulen und Druckereien eingerichtet.

2. Mulgraveinseln. Eine Menge Inseln, meistens klein, niedrig, mit Korallenriffen umgeben. Sie haben Pomeranzen, Kokospalmen, Pandanusbäume, deren Früchte eine Nahrung der Einwohner ausmachen, Brotfruchtbäume, Pflanzungen von Arum und Bananen etc. Sie sind stark bevölkert. Die Einwohner sind zum Theil von schöner körperlicher Bildung, haben Wohnungen, Schiffe und einige Religionsbegriffe und gehören zu den liebenswürdigsten der Südsee. Folgende sind die Hauptabtheilungen dieser Inseln: 1) der Archipel Radak, aus den zwei Hauptketten Ralik und Radak, von Kotzebue 1817 entdeckt, bestehend. In der Kette Ralik Bigini, mit den Peskadoren oder Fischerinseln einerlei, sind Radogala, Udiai-Milai, Kwaldelen, Namu, Lileb, Tebot, Odia, Teiut, Kili, Ebon, Namurik, Nantuket. In der Radakkette, die auch der Marschallsarchipel heisst, sind Udirik, Tagai, Ailu, Ligiep, Odia, Ereguf, Kaven und Aur die wichtigsten. 2) Der Gilbertsarchipel, südwärts von dem vorigen, begreift 3 Gruppen: *a)* die Gruppe Scarborough mit den Inseln Mathews, Charlotte, Knox, Gilbert und Hall; *b)* die Gruppe Simpson mit Hopper (Simpson), Woodte, Henderville und Harbottle (Dundas); *c)* die Bischofsgruppe, mit Sydenham (Blaney), Drummond etc. — Südlich zwischen den Gilbertsinseln und dem Archipel Santa-Cruz liegen noch: Gross-Koral, St. Augustin, Niederlandseiland, Peyster, Ellice, Independance.

3. Die Lord Ansons-Inseln, nördlich von dem Mulgrave-Archipel, sind zahlreich, aber wüste und unbewohnt.

4. Die Carolinen, welche einen grossen Raum einnehmen und sehr zahlreich sind. Es gehören dazu: Eap oder Yap, eine der grössten, Ngoli, die Gruppen von Moqemug (Egoi), Farruelap und Feis, die Inseln Guliai (Ulea), Lamurek, Eiat, Ifeluk, Ulimirek, Satahual, Tomatam, Fanatik, die Hogoiengruppe oder Lugulus, die Monteverde-Inseln, der Seniavin-Archipel, 1828 von den Russen entdeckt, mit der Hauptinsel Punipet, die Gruppe Duperrey, die Insel Walan oder Strong, deren Einwohner sich durch einen bedeutenden Grad der Civilisation auszeichnen und sehr liebenswürdig sind.

5. Ladronen oder Marianen. Eine Gruppe von 20 Eilanden, lauter Bergspitzen, meistens vulkanisch. Die Temperatur ist für die Lage der Inseln zwischen 13—20° N. Br. ziemlich gemässigt. Wo nicht Vulkane wüthen, ist grosse Fruchtbarkeit. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Goldfrüchte, Ananas, Bananen, Papajen, Gujaven, Mangus, Brotbäume, Kokospalmen; Rinder, Pferde, Esel, Maulthiere sind aus Europa eingeführt. Ferner finden sich Hunde, wilde Schweine, wilde Katzen, Hühner und vielerlei Vögel, auch Schalthiere, Fische und Perlen. Die von Spaniern begründeten Pflanzungen erzeugen Reis, Mais, Indigo, Baumwolle, Kakao, Zucker. Am vorzüglichsten bevölkert ist Guam mit der Hauptst. S. Ignazio del Agana, wo der spanische Gouverneur dieser Inseln seinen Sitz hat. Die Einwohner sind Christen. Die übrigen bemerkenswerthen Inseln dieser Gruppe sind: Rota, Tinian (mit merkwürdigen Ruinen von Tempeln), Saypan, Anatajan, Alamagan (Concepcion), Pagon, Agrigan, Assumcion, Uraccas.

6. Pelewinseln. Dieser Archipel, westlich von den Carolinen gelegen, besteht aus Inseln von mittlerer Höhe, von Korallenriffen umgeben, die stark bewaldet sind, und wo man Yams, Katapnüsse, Pisang, Jambusen, Goldfrüchte, Betel, Areka, Bambus, Zuckerrohr, Kokos- und Kohlpalmen; Hühner, Tauben, Krebse, Fische, Schildkröten, Schalthiere, unter letzteren die Riesenmuschel und Tripang oder Holothurien antrifft. Eingepflanzt gedeihen die europäischen zahmen Thiere. — Die Einwohner, unter Königen stehend, und in Adelige und Gemeine getheilt, verrathen Talent und Kunstfertigkeit, und machen sichtbare Fortschritte in der Kultur. Die vorzüglichsten Inseln dieses Archipels sind: Eri-kli-thu, Sitz des vornehmsten Königs oder Häuptlings, St. Keth, Emmungs, Orulong, Korror, Babel-thu-ap, die grösste, Pililijuh, Thulle-e-Noyer. In der Nachbarschaft liegen: Soronsol, Anna, Marieres und andere.

7. Der Magellan-Archipel, nördlich von den Marianen, lauter vulkanische Inseln, wovon die meisten unbewohnt sind. Dazu gehören die Bonin-Sima, 89 Inseln, wovon nur 10 von japanischen Kolonisten ihre Bevölkerung erhalten haben, ohne dass sie jedoch von der japanischen Regierung förmlich in Besitz genommen worden sind; gegenwärtig sollen die Britten sie besetzt haben, da sie sehr bequem für den Schleichhandel nach China und für Ausrüstung von Schiffen für den Wallfischfang liegen. Sie bringen Getreide, Reis, Hülsenfrüchte und

kostbare Holzarten hervor. Auch ist die Fischerei sehr ergiebig. Ferner gehören dazu die Schwefelinseln, St. Alexander, St. Augustin, die Gruppe Peel, welche einerlei mit den Inseln del Arzobispo zu seyn scheint. Guadalope, Malagrida, Grampus, oder Lobos im O. und Kendrik, Dolores und Borodino im W.

Geschichte.

1. Australien (Polynesien, auch Südindien benannt), ist den Europäern nur erst seit drei Jahrhunderten bekannt. Erst als Amerika und die Südsee näher erforscht waren, gelangte man zur Entdeckung dieses Erdtheils. Der erste Weltumsegler, der berühmte Magellan, hatte seinem Monarchen, dem Beherrscher Spaniens, gelobt, durch eine Reise nach Westen zu den Molukken zu kommen, und entdeckte auf dieser Reise (1521) die Ladronen oder Marianen; er kann daher, da er die Bahn in den Australocean öffnete, als der erste Entdecker Australiens betrachtet werden. Auf den Philippinen verlor er sein Leben. Nebst den Spaniern scheinen die Portugiesen, welche die Inseln an der Südseite von Asien besetzt hatten (1512—1542), Entdeckungen im südlichen Ocean gemacht, und vorzüglich Neuholland zuerst gefunden zu haben.

2. Nach Magellan setzten die Spanier ihre Entdeckungen fort. Gaetan fand (1500) die Sandwichsinsel. Einen ausgezeichneten Ruhm erlangte der Spanier Alvaro de Mendana, welcher (1567—1593) die Salomons-, die niedrigen und die Marquesasinseln entdeckte, und quer durch den Archipel der Sozietäts- und Freundschaftsinseln fuhr, ohne jedoch diese zu erblicken. Sein Steuermann, Fernando de Quoiros, der ihn auf einer dritten Reise begleitete, nahm einen südlicheren Lauf, gerieth an den inselreichen Theil der Südsee, und erlangte dadurch (1603) von den Sozietätsinseln und dem heil. Geistlande Kenntniss. Sehr wesentlich wurde die Kunde von Australien (1615—1616) durch die holländischen Weltumsegler, Jakob le Maine und Wilhelm Schonten, befördert, welche die Inseln Hoorn, der guten Hoffnung, Kokos, die Verräther- und die Doginsel fanden. Kurz darnach (1616—1642) entdeckten die Holländer unter Hartogh, Zeachen, Jan de Edels, Peter Nuyts, de Witt, Tasman u. a. acht verschiedene Küsten von Neuholland, welches den Portugiesen entrissen wurde und den jetzigen Namen erhielt. Nach den hier genannten Entdeckern wurden verschiedene Küsten dieses Landes benannt. Tasman fand auch (1642—1643) Neuseeland, die Freundschafts- und die Prinz Wilhelmsinseln.

3. Das grösste Verdienst um die Erforschung Australiens erwarben sich die Engländer. Dem Engländer Dampier ist die Kenntniss von Neuguinea und Neubritannien zu verdanken. Carteret fand (1766—1768) Otahiti und die Charlotteninseln; fast gleichzeitig (1765) hatte Byron die Byrons- und König Georgsinseln, so wie die Insel Desappointement entdeckt. Cook war derjenige, welcher (1770—1779) die Erforschung der Umrisse Australiens gewissermassen vollendete. Er berichtigte und vermehrte die Kunde von den bereits bekannten Inseln, fand früher entdeckte Inseln wieder auf, fügte den neuen Entdeckungen jene von Neukaledonien und vom Archipel der Sandwichsinseln hinzu, und durchschiffte zuerst die Meerenge zwischen Neuholland und Neuguinea; leider wurde dieser grosse und thätige Mann, welcher dreimal die Erde umschiffte, auf Owaihi, einer der Sandwichsinseln, in einem Streite mit den Einwohnern wegen eines ihm entwendeten Fahrzeuges, erschlagen.

4. Unter allen folgenden Reisen nach Australien zeichnet sich jene des Kapitäns William Bligh durch den Zweck seiner Sendung aus. Bligh musste die schönsten Früchte der Südseeinseln nach Westindien führen, um dort den Reichthum der Nahrungsmittel und Handelsprodukte zu vermehren, und sie auf mehr als tausend Meilen der gesammten kultivirten Erde näher zu bringen. Ihm verdankt man auch die Entdeckung der Inseln, welche seinen Namen führen. Eine Kolonie auf Neuholland suchten die Engländer durch Deportation der Verbrecher an eine Küste dieses Landes zu begründen. Cook hatte dazu Botanybai (gegründet 1788) vorgeschlagen; aber bei der ungünstigen Beschaffenheit des Bodens erfolgte die Anlegung dieser Kolonie etwas nördlicher zu Port Jackson.

5. Die Franzosen haben um Australien ebenfalls Verdienste. Losier Bouvet entdeckte (1739) das Kap de la Circoncision, Bougainville (1768) die Bai de Choiseul und dem thätigen d'Entrecasteaux verdanken wir die genauere Darstellung Neugeorgiens und der so schwierigen Theile des grossen Oceans zwischen Neuirland, Neubritannien und Neuguinea. Auch verdient sowol Marchand's als Baudin's letzte Sendung nach Neuholland eine ehrenvolle Erwähnung, da durch sie Erdkunde, Naturgeschichte und Völkerkunde ebenfalls einen bedeutenden Gewinn erhalten haben.

6. Die Verdienste der Russen um diesen Theil der Erdkunde dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Entdeckungsreisen unter den Regierungen der Kaiserinnen Anna und Katharina II. beschränkten sich zwar mehr auf die östlichen Umgebungen des russischen Asien. Aber die von Alexander I. veranstaltete Reise um die Welt unter dem Kapitän von Krusenstern (1803—1806) und Kotzebue (1815—1817) macht eine eigene Epoche in der genaueren Kunde eines grossen Theiles von Australien.

7. Crooker fand 1804 die Strongsinsel, der Spanier Monteverde 1805 eine neue Gruppe von 29 Inseln. Die durch die Meuterer Christian und John Adams, welche 1789 den Lieutenant Bligh auf einem Boote ausgesetzt hatten, gegründete brittische Kolonie wurde von Folger aufgefunden und von Braton weiter erforscht. Schätzbare Entdeckungen und Forschungen machten überdies noch: der Schwede Granner (1820), Hunter (1823), John Oxley (1823), Dibbs (1823), Howell und Hume (1825), Beechey (1825—1828), Stirling (1829).

Übersichtstafel

der sämtlichen australischen Landschaften und Inseln.

NAMEN DER GEBIETE UND LÄNDER	BESTANDTHEILE	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		ABSTAMMUNG	RELIGION	PRODUKTE	REGIERUNG
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
Das **FESTLAND** (Neuholland).	1. Die Ostküste oder Neusüdwales mit 19 Distrikten. 2. Die Nordküste mit vier Landschafteo u. der anliegenden Insel Melville. 3. Die Westküste, mit drei Landschaften. 4. Die Südküste mit vier Landschaften. 5. Das Innere. 6. Vendiemensland.	140,000	600,000 ?	4⅕	Negerartige Ureiowohner mit einem hohen Grade von Wildheit (Pepuas, Harafotas). Die europäischen Kolonisten sind Britten, theils Sträflinge, theils Freie.	Die Ureinwohner sind Fetischdiener; die Europäer Christen.	Yams-, Sago-, Gummi- u. Mahagonybäume, Baumwollenstaude; vielerlei Vögel, darunter auch der Kasuar und schwarze Schwan. Die eingeführten europäischen Thiere gedeihen vortrefflich. Auch Andeutungen von Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Steinsalz.	An den Küsten sind europäische Kolonien angelegt. Die Ureinwohner im Innern leben nomadisch ohne alle gesellschaftliche Verbindung.
Die **SÜDAUSTRALISCHEN INSELN**	1. Neuguinea (das eigentliche Neuguinea, dann Luisiade, die Admiralitätsinseln, Neubritannien, Neugeorgien, Neukaledonien, die neuen Hebriden und die Charlotteninseln). 2. Neuseeland mit mehren Nebeninseln. 3. Die Fidschiinseln. 4. Die Freundschaftsinseln. 5. Die Schifferinseln. 6. Der Kermandek-Archipel. 7. Der Cook-Archipel. 8. Die Roggeweinsinseln. 9. Die niedrigen Inseln. 10. Die Gesellschaftsinseln. 11. Die Marquesesinseln. 12. Die Osterinsel.	16,000	1,800,000 ?	110	Wie in Neuholland.	Wie in Neuholland. Auf mehren dieser Inseln ist jetzt das Christenthum verbreitet.	Brotfrucht, Muskat-, Kokosnüsse; Schildkröten, Schaltbiere u. Fische; Paradiesvögel und andere Vögelarten; auch Gold (gediegen).	Die Einwohner leben unabhängig unter eigenen Häuptlingen.
Die **NORD-AUSTRALISCHEN INSELN**	1. Die Sandwichsinseln. 2. Die Mulgreveinseln. 3. Die Carolinen. 4. Die Marianen oder Ladronen. 5. Die Asonsinseln. 6. Die Pelewinseln. 7. Der Magellansarchipel.	2,000	300,000 ?	150	Die Einwohner sind malai'sches Ursprungs; schmutzig weiss von Farbe.	Die angesiedelten Europäer Christen; die Ureinwohner sind Heiden; doch auf den Sandwichinseln und Marianen ist das Christenthum unter ihnen verbreitet.	Sandelholz; Brotbaum, Süsswurz, Kokosbaum, Bataten, Ananas, Zuckerrohr; Schiffsbauholz; viele Vögelarten, Hunde, Schweine, Pferde, Esel, Rindvieh, Schalthiere, Fische.	Die Einwohner stehen unter eigenen Beherrschern; die Marianen werden als eine spanische Besitzung von einem Gouverneur regiert.

NAMEN DER GEBIETE UND LÄNDER	BESTANDTHEILE	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		ABSTAMMUNG	RELIGION	PRODUKTE	REGIERUNG
			ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
Die **OSTINDISCHEN INSELN**	1. Ceylon. 2. Die Lake.liven. 3. Die Malediven. 4. Die endamanischen Inseln. 5. Die Nikobaren.	Etwa 1,200 Ceylon: 979	Etwa 1,000,000 Ceylon: 822,000	833 840	Die Einwohner dieser Inseln sind zum Theile, besonders auf den Andamanen, die wildestan Völker Asiens vom Stamme der Hindus. Auf Ceylon in Kasten eingetheilte Singalesen.	Meist Buddhaisten. Sonst auch Mohammedaner und (was von den eingewanderten Europäern gilt) Christen.	Brotfrucht, Kokosnüsse, Reis, Zucker, Kaffee. Thee, Baumwolle, Schiff- und anderes Nutzholz; Rindvieh, Schafe, Perlenmuscheln, Papageien, Vogelnester; Gold, Silber, Eisen, Edelsteine.	Die Ureinwahner stehen unter Sultanen. Auf Ceylon ist eine der brittischen ähnliche Verfassung eingeführt. Auf den Nikobaren übt die dänische Regierung das Territorialrecht aus, ohne sie jedoch besetzt zu haben.
Die grösseren **SUNDA-INSELN**	1. Sue.atra: *a)* der niederländische Antheil, und zwar entweder 1) unmittelbar abhängig (Regierungsbezirk v. Padang) oder 2. mittelbar abhängig, *b)* unabhängiger Theil, mit den Staaten Achin, Siak etc. und andern Landschaften wilder Völker. 2. Borneo, ein Theil niederländisch, der grösste Theil unabhängig und unter Malaienstaaten stehend. 3. Celebes *a)* ein kleiner Theil niederländisch, *b)* der grössere unter Malaienstaaten. 4. Java: *a)* ganz niederländisch und in 20 Regentschaften getheilt, indem auch die bestehenden Malaienstaaten gänzlich von den Niederländern abhängen. *b)* die Insel Madura, gleichfalls niederländisch.	6,046 9,893 (11,300) 2,558 2,400	7,000,000 3,000,000 3,000,000 4,615,000	1,150 300 1,130 1,946	Die Einwohner meist malai'schen Ursprungs. Die Europäer sind grösstentheils Niederländer.	Lamaiten und Mohammedaner.	Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürznelken, Reis, Baumwolle, Kokosnüsse; Büffel, Pferde, Affen, Schildkröten, Elephanten; Gold, Diamanten.	Die Ureinwohner leben unter malai'schen Rajas, die meist den Niederländern zinsbar sind; zum Theile auch unter blossen Stammhäuptlingen. Die niederländischen Kolonien haben ihre Gouverneurs.
Die kleinen **SUNDA-INSELN**	Bali, Lombok, Sumbawa, Flores, Tschindane, Sabrao, Solor, Lomblem, Ombay, Timor, Savu, Simao, Kambing, Rottie, Deo, Beuro, Decks, Sahul.	1,900	unbekannt	—	Malaien und Bugisen. Die eingewanderten Europäer sind Niederländer und Portugiesen.	Meist Verehrer des Buddha. Die Europäer sind Christen.	Sandelholz, Zimmet, Tabak, Indigo; Affen, Pferde, Papageien; Vogelnester, Perlen, Gold, Kupfer.	Die Eingebornen haben ihre Rajas. Timor steht theils unter niederländischem, theils unter portugiesischem Einflusse.
Die **MOLUKKEN** (Gewürznelken)	1. Unmittelbar niederländisches Gebiet auf Amboina, Benda, Ternate. 2. Die zinsbaren Gebiete der Eingebornen.	—	—	—	Malaien. Die Europäer sind meist Niederländer.	Der Islam und Götzendienst. Die Europäer sind Christen.	Gewürznelken, Muskatnüsse, Kaffee, Sago, Muskatblüthe.	Die Häuptlinge der Eingebornen sind meist von den Niederländern abhängig.
Der **SULUH-ARCHIPEL**	1. Die eigentlichen Suluhinseln in 3 Gruppen. 2. Kagayaninseln. 3. Die Insel Palawang.	—	—	—	Malaien.	Der Islam.	Spanische Rohre, Sago, Vogelnester, Bezoer, Ambra, Elephanten, Perlen.	Die meisten Häuptlinge der Eingebornen stehen unter dem Sultan von Sulu.

	NAMEN DER GEBIETE UND LÄNDER	BESTANDTHEILE	AREAL IN GEOGRAPH. QUADRAT-MEILEN	EINWOHNERZAHL		AB-STAMMUNG	RE-LIGION	PRODUKTE	REGIERUNG
				ÜBERHAUPT	AUF EINE QUADRATM.				
DER WESTL. ODER INDISCHE ARCHIPEL	Die **PHI-LIPPINEN**	1. Die Insel Manila. 2. Die Bissayerinseln. 3. Magindanao. 4. Die Babuyanen. 5. Die Baschiinseln.	4,520	6,000,000	1,280	Malaien, eingewanderte Spanier.	Bei 1,700,000 Katholiken. Sonst Mohammedaner und Budhaisten.	Getreide, Reis, Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo, Beumwolle, Kakao, Ananas, Datteln, Kokosnüsse; Schafe, Pferde, Vogelnester; Schildpatt, Perlenmutter, Goldstaub, Edelsteine.	Die spenische Kolonie unter einem Gouverneur.
DER WESTL. ODER INDISCHE ARCHIPEL	Die kleinern, zwischen **AFRIKA** und **AUSTRALIEN** gelegenen **INSELN**	1. Christmas od. Weihnachtsinsel. 2. Kokos. 3. Apolurä. 4. Polvereira. 5. Diego-Rayes. 6. Diego-Rodrigues. 7. Diego-Garaia. 8. Adu und Candu. 9. Romeiros. 10. Kerguelensland. 11. Amsterdam. 12. Masquari.	500	—	—	Malaien.	Mohammedaner und Götzendiener.	Kokosnüsse, Schildkröten, Seehunde, Wallfische, Seekrebse.	Die Einwohner der einzelnen Inseln stehen unter Stammhäuptlingen.

INHALT.







